Google

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter http://books.google.com durchsuchen.

Kaiser Maximilian I.

Auf urkundlicher Grundlage dargestellt

von

Dr. Heinrich Ulmann,
Professor der Geschichte an der Universität zu Greifswald.

Erster Band.

„es bedarf ebensosehr der Besonnenheit als der Kühnheit des Geistes, da dieser einerseits das Einzelne mit der größten Sorgfalt erforschen und alle Irrthümer gewissenhaft vermeiden soll, andererseits aber sich nicht durch die Mannichfaltigkeit der Dinge zerstreuen lassen darf, sondern das letzte Ziel mit unverrücktem Auge verfolgen muß."
(Ranke, S. W. XXIV, 285.)

Stuttgart.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1884.

Alle Rechte,
insonderheit in Beziehung auf Uebersetzungen, sind von der
Verlagshandlung vorbehalten.

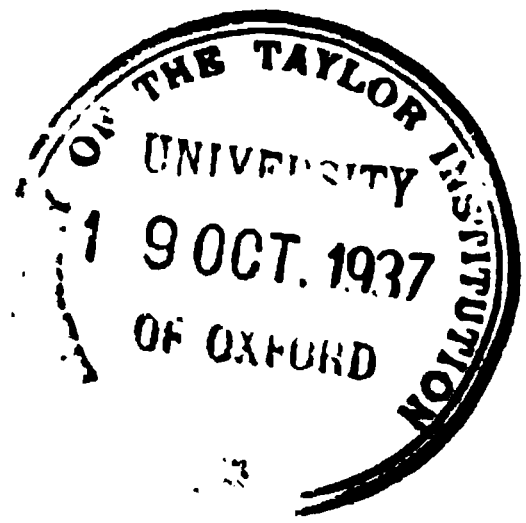

Druck von Gebrüder Kröner in Stuttgart.

Vorrede.

Die ältere, burgundiſche Periode Maximilians vor ſeiner Königswahl iſt aus guten Gründen von der Aufgabe dieſes Werks ebenſo ausgeſchloſſen geblieben wie ſein ſpecielles Wirken als Landesherr. Letzteres wird dem vorwärts ſchreitenden Leſer hie und da, wo es erforderlich ſchien, im Durchblick vor die Augen gebracht werden: auf erſtere durfte nur ein flüchtiger Rückblick geſtattet werden. Der Gegenſtand des Buchs iſt die Reichsgeſchichte unter Maximilian. Daß eine ſolche ein wiſſenſchaftliches Bedürfniß iſt, darüber kann, glaube ich, kein Zweifel beſtehen. Ich habe verſucht eine eindringende Erforſchung der Zuſtände und Formen des politiſchen Lebens jener Zeit zu vereinigen mit dem Beſtreben das Thun und Laſſen des Herrſchers genauer als bisher feſt-

zuſtellen und den Inhalt ſeines Handelns zu meſſen an den zu überwindenden Hinderniſſen. Ein Hauptgewicht iſt daher zum Zweck tieferen Verſtändniſſes der Politik Maximilians gelegt auf das Verhalten der deutſchen Stände ihm gegenüber, in fördernder oder hemmender Beziehung, einzeln oder in ihrer Geſammtheit. Mit Rückſicht auf dieſen Geſichtspunkt iſt vornehmlich die Auswahl der zu beſuchenden Archive getroffen worden, da hierfür faſt ausſchließlich durch neues Material Licht zu hoffen war. Für die auswärtige Politik lag für die Jahre, welche dieſer Band umſpannt, ein im Ganzen ausreichendes Material gedruckt vor, welches jedoch in nicht wenigen Fällen durch archivaliſche Funde bereichert werden konnte. Ich würde es für Verkehrtheit halten gerade Maximilian zum Mittelpunkt einer Darſtellung der geſammten europäiſchen Politik jener Epoche zu machen. Zwar iſt er raſtlos unternehmend faſt überall dabei, wo etwas los iſt, etwa wie in der Tanzfigur des moulinet ein Jeder ſeinen Arm in den wirbelnden Kreis hineinſtreckt, um die Hand der Schönſten zu erhaſchen: aber nur ſelten bei den großen politiſchen Verwicklungen iſt er einer der Hauptacteure oder bildet er gar die leitende Stelle. Soweit es ſich um Feſtſtellung ſeines Antheils handelt, habe ich über ein ſehr ſchönes Material verfügt. Weiter zu gehen war nicht mein Streben, da ich es durchaus mit den Worten halte, welche Friedrich der Große im avant-propos ſeiner Histoire de la guerre de sept ans aus-

gesprochen hat: „des intrigues politiques, si elles ne mènent a rien, ne méritent pas plus de considération que des tracasseries de société.“ Indem ich zum Verständniß der lässigen Ausführung der von Max gefaßten Pläne auf die Nebenabsichten und diplomatischen Finessen eingegangen bin, die er zum Schaden seiner Politik gleichzeitig zu betreiben liebte, meine ich schon bis an die Grenze gegangen zu sein.

Noch ein Wort über die in den folgenden Blättern niedergelegte Auffassung der im innern Staatsleben ringenden Kräfte. Es ist neuerdings mit Geschick versucht worden Maximilians Streben nach größerer Unbeschränktheit, unter Verurtheilung der ständischen Reformbestrebungen insbesondere Bertholds von Mainz, als durchaus berechtigt darzustellen. Ich weiß nicht, ob mich mein Gefühl täuscht, wenn ich in solchen und analogen Auffassungen zeitgenössischer Historiker eine sicherlich unbewußte aber jedenfalls verwirrende Rückübertragung von Empfindungen erkenne, welche erschütternde und bedeutsame Entwicklungen unserer Zeit auf den denkenden Beobachter machen können. Weil heute Stärkung der monarchischen Gewalt nationale Politik ist, war sie es doch mit Nichten zu allen Zeiten unserer verworrenen Geschichte. Bei richtiger Schätzung der zu Maximilians Lebzeiten in der Nation vorhandenen und unter ihre natürlichen Häupter vertheilten Staatskräfte wird man vielmehr, dünkt mich, zu der Ueberzeugung gelangen,

daß es damals wahrhaft nationale Realpolitik war die vorhandenen ständischen Institutionen zu allgemeiner, jeden Sonderwillen bindender Wirksamkeit auszugestalten. Max ist schließlich gerade stark genug gewesen die Organisation einer beschlußkräftigen und handlungsfähigen Regierung, in die er sich mit den Ständen hätte theilen müssen, zu hintertreiben: aber er hat keineswegs vermocht die verrosteten Prärogativen des mittelalterlichen Königthums zur bewegenden Kraft wiederum zu erheben. Diese verhängnißvolle Balance hat es, wie bekannt, nach seinem Tod unvermeidlich gemacht einen Ausländer von Gefühl und Denkungsart auf den Kaiserthron in entscheidend wichtiger Stunde zu erheben und hat weiterhin bewirkt, daß auch nach dessen Abscheiden das Reich auf ein Jahrhundert in Abhängigkeit gerieth von Gesichtspunkten und Interessen der spanischen Herrscher. Wäre dem nicht, bei aller Anerkennung der Schattenseiten einer Oligarchie, der politische Gedanke des mainzer Kurfürsten vorzuziehen gewesen? Es ist kein Grund gegen diesen Gedankengang, sondern ein Lebenszeichen der unerforschlichen Leitung menschlicher Dinge, daß das Mißlingen jener ständischen Reichsreform, insofern das Gebrechen auch die Abwesenden oder Dissentirenden bindender Beschlüsse auf den Reichstagen nicht abgestellt wurde, ein Moment geworden ist für das erleichterte Durchdringen der kirchlichen Reformation in unserm Vaterland. Die Beiseiteschiebung des wormser Edicts und gar der Protest zu Speier,

wie viel schwieriger wären sie gewesen, wenn die Ordnungen von 1495 und 1500 Bestand gehabt hätten!

Es war mir vergönnt ein sehr reiches, noch unbenutztes Material zu erheben aus dem Haus-, Hof- und Staats-Archiv zu Wien und dem Statthalterei-Archiv zu Innsbruck, dem Geh. Staats-Archiv zu Berlin und den Staats-Archiven zu Düsseldorf, Hannover, Marburg, dem Haupt-Staats-Archiv zu Dresden, dem Ernestinischen Gesammt-Archiv zu Weimar, dem Reichs-Archiv sowie dem Geh. Staats-Archiv zu München und dem Kreis-Archiv zu Würzburg. Einzelne Urkunden u. dergl. steuerten bei die Archive zu Frankfurt am Main, Luzern und Schwyz. Eine wesentliche Erleichterung erfuhr ich durch die seitens der Direction der preußischen Staats-Archive sowie des baierischen Reichs-Archivs gewährte Vergünstigung einzelne Actenbestände aus den Archiven in Berlin, Hannover, Marburg und Würzburg an meinem Wohnort benutzen zu dürfen. Mit lebhaftem Dank habe ich es ferner anzuerkennen, daß eine Anzahl dereinst durch Erdmannsdörfer für die Sammlung deutscher Reichstagsacten aus dem florentinischen Staats-Archiv gemachter Excerpte mir durch übereinstimmende Connivenz des Sammlers der Papiere und des Herausgebers der Reichstagsacten zur Verfügung gestellt worden sind. Sonstige literarische Gefälligkeiten Einzelner sind ihres Orts gebührend hervorgehoben.

Von den gedruckten Quellen denke ich nichts Wesent-

liches außer Acht gelassen zu haben. Ihrer kritischen Würdigung ist die größte Sorgfalt zugewendet worden. Das augenfälligste Resultat dieser Bemühungen ist das fast völlige Verschwinden mancher sonst in Schriften über Maximilian fast Seite für Seite citirter Namen. Die kostbare Handschrift von Fuggers österreichischem Ehrenwerk durfte ich durch die Güte der Direction der dresdener Hofbibliothek längere Zeit an meinem Wohnort benutzen. Fugger (Hs.) erscheint in diesem Buch als selbständiger Zeuge nur, wo seine Erzählung sichtlich auf archivalischem Material beruht, wie Urkunden, welche Augsburg betreffen, Berichten augsburgischer Hauptleute u. dergl. (In der Geschichte des pfalzbaierischen Erbfolgekriegs stimmt seine Darstellung ganz mit dem bei Würdinger häufig citirten Cod. germ. 900 der münchener Hofbibliothek.) Noch weniger durfte von Pontus Heuterus Gebrauch gemacht werden, der, wie ich schon früher ausgesprochen, für diese Periode ein Uebersetzer des Zeitgenossen Molinet ist. Nur zuweilen diente er zur Herstellung der in der einzigen miserablen Ausgabe des letzteren gründlich entstellten Namen. Auch der sonst vielgenannte Gerhard de Roo mußte es sich gefallen lassen durch seine Quellen ersetzt zu werden. Im Allgemeinen erwiesen sich die gedruckt vorliegenden urkundlichen Materialien und die Berichte von Zeitgenossen doch als ergiebiger als ich von vornherein anzunehmen geneigt war. Ueber Einzelheiten brauche ich mich hier nicht auszulassen: nur sei erwähnt,

daß gerade noch vor Thorschluß ein paar Punkte in meiner Auffassung durch die in dem eben erschienenen Werk Magentas über die Visconti und Sforza enthaltenen Actenstücke erwünschte Bekräftigung fanden.

Es ist auch mein eifriges, langjähriges Bestreben gewesen mich der mehr weitschichtigen als fruchtbaren Literatur über die Zeit Maximilians zu bemächtigen. Doch habe ich eine nach allen Richtungen hin erschöpfende Berücksichtigung aller mit meinem Gegenstand in oft nur entfernter Beziehung stehenden Schriften nicht erreichen können, was keinen Kenner kleiner Universitätsbibliotheken in Erstaunen setzen wird. Das meiste hat eigene Anschaffung oder die allezeit bereite Aushülfe auswärtiger Bibliotheken, von denen besonders der göttinger Universitätsbibliothek hier Dank gezollt sei, thun müssen.

Die Fortsetzung des Werks, für welche die genannten Archive in der Mehrzahl schon ausgebeutet sind, hoffe ich in nicht zu langer Frist liefern zu können, selbst wenn, wie wahrscheinlich, noch weitere Fundstätten für die folgende Periode aufgesucht werden müssen. Die Vorarbeiten sind auch sonst vorgeschritten, um so mehr als mich der weitere Verlauf bald auf ein längst vertrautes Gebiet führen wird. Der zweite Band soll außer der Darstellung der politischen Ereignisse die Stellung Maximilians im Reich der Wissenschaft und Kunst und des geistigen und religiösen Lebens überhaupt umschreiben. Nichts wünschte ich heißer, als daß es mir möglich würde

das zu Gebot ſtehende Material ſo zu vervollſtändigen, um damit eine Darſtellung des materiellen und ſittlich-religiöſen Zuſtandes des deutſchen Volks zu jener Zeit überhaupt verbinden zu können. Keine hiſtoriſche Aufgabe ſcheint mir vom Standpunkt wahrheitsliebender Geſchichtsforſchung heutzutage dringlicher.

Greifswald, den 10. Juni 1883.

Der Verfaſſer.

Inhalt.

Einleitung (S. 1—187).

Von der Wahl zur Thronbesteigung, 1486—1493.

Maximilian nach dem Tod seiner Gemahlin Maria 1. Verhalten gegenüber der Einnahme Oesterreichs durch die Ungarn 3. Kaiser Friedrichs Lage und Gesichtspunkte 4. Die Königswahl und ihre Folgen 7. Maximilian wieder in den Niederlanden 9. Erneute Feindseligkeiten wider Frankreich 10. Anknüpfung mit Franz II. von Bretagne 13. Max und die Niederländer 15 ff. Verlauf der Kämpfe mit Frankreich 16 (s. 12). Ursachen des Mißvergnügens in den Niederlanden 17. Max gefangen in Brügge 19. Haltung der niederländischen Provinzen 20, des Reichs 21. Kurfürstentag in Würzburg 23. Schritte Erzherzog Philipps und des Kaisers 24; ob ein gemeines Aufgebot 25 (s. 325). Das kaiserliche Heer im Feld 26. Maximilians Lage während seiner Gefangenschaft 27. Union der niederländischen Provinzen 29. Die Bedingungen der Freilassung 30. Kaiser und König vereint in Löwen u. s. w. 32. Dilemma Maximilians 33; er macht den Krieg als Reichsfürst mit 34. Skizze der Operationen 35. Abzug des Kaisers 39. Max setzt für seine Abwesenheit Albrecht von Sachsen als Generalstatthalter ein 40. Charakteristik desselben 40. Unterwerfung der Niederlande 1489 bis 1492 S. 43—46. Max wieder im Reich im März 1489 S. 46. Opposition der Wittelsbacher. Georg von Landshut 47. Albrecht von München 47 ff. Abensberg und Regensburg 48. Vermählung mit Kunigunde 50. Des Kaisers gestörte Pläne 52. Die tiroler Erbfolge 54 (vergl. 60—63). Der schwäbische Bund 55. Sein Zwist mit Georg von Baiern und dessen Beilegung durch Max 58—60. Max auf dem Weg zum Reichstag in Frankfurt 64. Anna von Bretagne und ihre Freunde und Gegner 65. Max verbündet mit England 1489 S. 67. Beschlüsse des frankfurter Reichstags 68. R. Peraudi und der frankfurter Friede mit Karl VIII. 69 ff. Folgen für Flandern 72. Max und Anna von Bretagne (vergl. 13 und 65) 73 ff. Die Habsburger und Matthias von Ungarn:

venetianiſche Vermittlung 75. Differenz zwiſchen Friedrich und Max 77. Tagfahrt zu Linz 78. Weitere Negotiationen 79—82. Neuer Waffenſtillſtand 82. Maximilians Vollmacht zur Vermählung mit der Erbin von Bretagne 84. Fortdauer der Händel mit Ungarn nach Matthias' Tod 85. Die Chancen der Habsburger auf die Stephanskrone 86 ff. Max und Beatrix von Ungarn 88. Werbungen und Rüſtungen der Parteien 89 ff. Wiedereroberung Oeſterreichs 91 ff. Erhebung Wiens 92. Max in Steiermark und Wien 92—95. Wladislaw in Ungarn gekrönt 96. Maximilians ungariſcher Feldzug 97 ff. Erfolge und Schwierigkeiten 99—101. Erſtürmung von Stuhlweißenburg 102 ff. Meuterei der Landsknechte 105. Die ſonſtige Lage 106 f. Rückzug 107. Unterhandlungen in Ungariſch-Altenburg und Anzettelung mit Polen 108 f. Verluſte Habsburgs in Ungarn und den Erblanden 109. Hülfe des Reichs 110. Verhandlungen in Nürnberg und Preßburg 111. Friede zu Preßburg vom 7. November 1491 S. 113. — Max und Frankreich; ulmer Verhandlung vom Mai 1490 S. 115. Friedensvermittlung in der Bretagne 116. Maximilians Vermählung per procuram mit Anna von Bretagne 118 (Ende 1490). Max' Bündniß mit England 120. Stellung der Mächte und beſonders Frankreichs zur Vermählung 121 ff. Verſöhnung der Parteien in Frankreich; Jean d'Albret liefert Nantes aus 123 f. Haltung des Papſtes Innocenz 124 f. Der Reichstag zu Nürnberg von 1491 und Maximilian 125 ff. Freiwillige Hülfe 128. Angebliche Ratification der Ehe mit Anna 129 (ſ. Excurs). Friedrich III. hindert Max am Aufbruch nach Weſten 129—133; Anna durch Frankreich in die Enge getrieben 133; ihre Capitulation und Vermählung mit Karl VIII. 134—137; Lage der Prinzeſſin Margarethe 138. Der päpſtliche Dispens für Karl und Anna 139 ff. Stimmung in Deutſchland 141. — Auftreten Karls von Geldern in ſeinem Erbland 142. Rückwirkung ſeiner Erfolge auf die Niederlande 144. Maximilian und ſein Vater 145 f. Albrecht von Baiern und der Kaiſer 147 (vergl. 47). Seine Kriegsſteuer 148. Unzufriedenheit des Adels und der Löwlerbund 149. Deſſen Verbindung mit dem ſchwäbiſchen Bund und andern Gegnern Albrechts 150. Vergebliche Ausgleichsverſuche und die Reichsacht gegen Regensburg 150. Max als Vermittler; er verſöhnt ſeinen Vater durch Conceſſionen 151. Drohender Krieg im Frühjahr 1492 S. 152. Der Vergleich im Mai 1492 S. 154. — Neuer Hülfsreichstag ausgeſchrieben 155. Maximilians eigene Bemühungen um Hülfe 156. Haltung der Kurfürſten, beſonders von Pfalz und Mainz 156—158. Der Reichstag nach Koblenz verlegt 159. Verhandlungen deſſelben 160. Einnahme von Arras 163. Der König von England ſchließt Frieden 163. Spanien folgt nach 164. Max' Feldzug 164—171. Friede von Senlis 173. Maximilians Stellung 177 ff. Tod Friedrichs III. 180.

Excurs: Die angebliche Ratification der Ehe mit Anna von Bretagne zu Nürnberg 180—187.

Erstes Capitel (S. 188—291).

Pläne und Anknüpfungen der ersten Jahre, 1493—1495.

Charakteristik Maximilians 188 ff. Erwartungen 203. Der Türkenkrieg Grundgedanke seiner Politik 204 ff.; warum es nicht dazu kam 207 ff. Verhandlungen mit Ungarn 209; Max und die Türken 1493 und 1494 S. 212 ff.; Erklärung seines Verhaltens in den ersten Jahren aus seiner Absicht des Türkenkriegs heraus 217; Vermählung mit Blanca Sforza 218; zur Charakteristik der Königin und ihrer Ehe 221 ff.; Belehnung Lodovico Moros mit Mailand 225. Max in Kempten im Frühjahr 1494 S. 227; Zwist zwischen Mainz und Pfalz 228; Verlängerung des zehnjährigen Landfriedens um drei Jahre 230. Plan einer Zusammenkunft mit Karl VIII. von Frankreich 232 (s. 267). Kampf und Stillstand mit Geldern 234 ff. Emancipation des Erzherzogs Philipp 239; die spanische Doppelheirath 241 ff. Max und die Niederlande 244 (s. 247). Abkunft mit Albrecht von Sachsen 246. Max und Groningen in Betreff Westfrieslands 250—260; Prätensionen Albrechts von Sachsen 253 (vergl. Anhang zum 4. Capitel). Max und der angebliche York Perkins Warbeck 261. Verhandlungen (s. 233) zwischen Max und Karl VIII. hinsichtlich Italiens im Jahr 1494 S. 269. Max hofft sich an Venedig schadlos zu halten 271; Dauer des Einvernehmens während der Expedition Karl VIII. 272. Entstehung einer gegnerischen Coalition 273 ff. Max und Venedig seit 1493 S. 276. Absicht eines Separatvertrags 277. Entstehung der Liga von Venedig 279. Ihr Inhalt 284. Hat sie geheime Artikel enthalten? 285—289. Maximilian gegenüber der Bedrängung Lodovicos von Mailand durch den Herzog von Orleans 289.

Zweites Capitel (S. 292—403).

Maximilian und die Reichsreform, 1486 bis Anfang 1496.

Max und Erzbischof Berthold von Mainz 292; zur Charakteristik Bertholds 294 ff.; Zustand der Reichsverfassung 300; die Frage der „Einung" gegen fremde Zungen 301; Verbindlichkeit der Reichstagsbeschlüsse 302; deren Geheimhaltung 303; die Reichsstandschaft der Städte 304—307; Maximilians Antheil an den Reformbestrebungen seit seiner Wahl 308 ff.; am Landfrieden und seiner Execution 308; an der Reform des Kammergerichts im Allgemeinen 311 ff. und speciell im Jahr 1489 S. 314; an der Reichseinung und anderen Beschlüssen des Reichstags von 1491 S. 315. Die Frage der Hülfe in Mannschaft oder Geld seitens der Stände 320, oder des Anschlags auf alle Reichsangehörigen 323. Das „gemeine Aufgebot" 325 (s. 25). Der gemeine Pfennig gemessen an der Analogie anderer Staaten 328; Stand der Meinungen bei Max' Regierungsantritt 332. Schwierigkeiten einer

Lösung aus der Persönlichkeit des Königs 333. Reichstag zu Worms 1495 S. 337—390. Die Parteien gegenüber der königlichen Proposition 339. Erste Verständigung über eine Reform 346; Hauptinhalt der projectirten Reichsordnung 349. Verhalten der Stände 352; des Königs 354; die Frage der eilenden Hülfe und ihrer Erlegung 356. Maximilians Gegenentwurf der Reichsordnung 362; die „Ordnung" fällt 364 f. Schwierigkeiten und Verhandlungen 365. Die entscheidenden Entwürfe vom 26. Juli S. 370. Max' Abänderungsvorschläge hinsichtlich seines Vorangehens bei Erhebung des Pfennigs 370 und des Termins 371. Festhalten der Stände 372; Max' Verlangen einer Anticipation auf die neue Steuer 373. Compromiß vom 7. August 374. Der Landfriede 375; Kammergericht 376; seine Einsetzung in Frankfurt a. M. 378; die jährliche Reichsversammlung und ihre Competenz 379; der gemeine Pfennig 379; die Frage der Accession der Abwesenden 382; sonstige Verhandlungen (Goldwährung) 383 f. Max' Conflict mit Albrecht von Sachsen und dessen Ausgleichung 384 (vergl. 246); Schluß des Reichstags 389. Die nächsten Schicksale des gemeinen Pfennigs 390 ff. Vorbedingungen 391; Maximilians Haltung und sein Einfall den Pfennig zu seinen Händen erheben zu lassen 392 f.; die Wittelsbacher 393; die Ritterschaft 394 ff. Max' schwankendes Verhalten 396; Beschluß den nächsten Reichstag im Februar 1496 nicht zu besuchen 397; seine Gleichgültigkeit gegenüber den Beschlüssen überhaupt 398. Der Reichstag kommt nicht zu Stande 398. Versuch mit dem „guten Willen" 400. Mißlingen seiner Schachzüge 402.

Drittes Capitel (S. 404—521).

Die Heerfahrt nach Italien im Jahr 1496.

Italien im Sommer 1495 S. 404. Separatfrieden Mailands mit Frankreich 405; wird Karl VIII. nochmals einbrechen? 407; Max' Bündniß mit Neapel 409; Erweiterung der Liga durch Beitritt Englands, verzögert durch Max' Theilnahme für den Prätendenten 409; Mailand und Venedig rufen Max 414. Englands Anschluß an die Liga am 18. Juli 1496 S. 415; Bemühungen Frankreichs und der Ligisten um die Hülfe der Schweizer 416; Anschluß der letzteren an ersteres 417; diplomatische Gegenwirkungen 418; Drohung mit dem Bann 420. Eidgenössische Knechte bei Max 421; dessen Wunsch in Italien einzuschreiten und Anzettelungen in Burgund 422 f. Lodovico Moro und Asti 424; Schwanken in Venedig 425; Max Condottiere beider 425; Max im Mai 1496 mit seinem Sohn in Ulm 429; Sturz Busleydens 432; Max entrinnt seiner Umgebung nach Tirol im Juni 435; die Geldfrage 436 ff.; Zusammenkunft mit Lodovico Moro zu Mals 440; neue Einfälle 444; Max' erster Ritt nach Bormio 446; zurück nach Imst 447; Max und Venedig 448 ff.; Aufbruch nach Italien 452; Stärke und Begleitung 452; Venedigs Enthüllung 453; Haltung Savoyens 455, Mont-

ferrats 456, Ferraras 458, Genuas 459; Florenz' und Pisas 461 (vergl. 407. Maximilians Beziehungen zu beiden 462; Alvarada nach Pisa gesandt 463; Max vermeidet Mailand 465; Zusammenkunft in Meda 466. In Vigevano 466. Maximilians Plan und seine Bundesgenossen 467. Venedig möchte seine Umkehr 472 (vergl. 453). Modificirter Plan 473; Absicht einer Razzia auf die aus Neapel heimkehrenden Franzosen 476; hat Max Schritte gethan der Kaiserkrönung halber? 480. Schluß der Berathungen in Vigevano 482; Max in Genua 485; Rüstung zur Unterstützung Pisas 487; Einschiffung 489; in Rapallo 490; in Pisa 491. Stand des Kampfes mit Florenz 492. Kriegsrath 495; Recognoscirung von Livorno 496; dessen Lage 498; Belagerung von Livorno 500. Durchbrechung der Blockade durch französische Schiffe 501; Fortsetzung der Belagerung 504; beabsichtigte Erstürmung des Hafens 506; Entkommen der französischen Schiffe 507; Aufhebung der Belagerung 508; Rückzug Maximilians 509; Richtung des Marsches auf das Littorale von Genua, dann erst nach dem Po 511; Verbleiben in Italien oder Rückkehr nach Deutschland? 512; nicht der Kampf gegen die reichsständischen Ideen zog ihn über die Alpen zurück 514; die wirklichen Gründe seines Scheidens 515 (vergl. 513); Versprechen seiner Wiederkehr und einstweilige Maßregeln 518. Rückzug nach Tirol 518. Urtheil über das Maß der Schuld am Mißlingen 519. Italien nach seinem Scheiden 520.

Viertes Capitel (S. 522–632).

Innere und äußere Politik vom Ende des Jahres 1496 bis Anfang des Jahres 1499.

Reichstag zu Lindau 522. Maximilians Argwohn 524; hat Berthold von Mainz bei der Forderung der Ausführung der wormser Beschlüsse die Stellung der habsburgischen Erblande besonders berücksichtigt? 525; Urtheil über Maximilians Reichspolitik 528; Möglichkeit von Reformen z. B. auf kirchlichem Gebiet 529; Verhandlungen in Lindau 531–552. Der Werth der monarchischen und ständischen Bestrebungen 552; Erhebung des gemeinen Pfennigs 553. Reichstag zu Worms im Jahr 1497 S. 557; Eroberung von Boppard durch den Erzbischof von Trier 559; Max' Verhalten gegen den Reichstag 560. Die Aussichten des gemeinen Pfennigs auf dem Reichstag zu Worms 561 (vergl. 553). Sonstige Berathungen des Reichstags über die Anforderungen des Königs 568 ff.; Fernbleiben des letzteren 571; die türkische Gesandtschaft in Stambs und deren Vorgeschichte 572 ff.; Waffenruhe mit der Pforte 575; Friedensverhandlungen mit Frankreich während des Jahrs 1497 S. 576; geldrischer Krieg im Jahr 1497 S. 578; Thronwechsel in Frankreich 583; Max wünscht bei dieser Gelegenheit das Herzogthum Burgund zu erlangen 584. Expedition im Juli 1498 S. 586. Sächsische Vermittlung 587 (vergl. 577); Verhalten des

Erzherzogs Philipp 588; Max schließt einen kurzen Waffenstillstand 590. Reichstag zu Freiburg 591. Die Stände in dem Conflict zwischen Max und Ludwig XII. 592 ff. (vergl. 600). Der gemeine Pfennig in den Erblanden und im Reich 596 (vergl. 553 und 561); Fortschritt der Reform 599; Stellung der Stände zu der neuen Proposition Frankreichs 600. Der Türkenkrieg steht wieder am Horizont 603. Französischer Friedensbruch 604. Der Krieg in Burgund 605; Max' Abschwenken nach Metz 606; sächsisch-lothringensche Mediation 607; neuer Waffenstillstand 608. Des Königs Tendenz und Friedrichs von Sachsen Weggang vom Hof 609. Verhandlungen in und aus den Niederlanden 611 (vergl. 609). Ludwig XII. schließt definitiv mit Maximilians Gegnern ab 613. Geldrischer Krieg im Jahr 1498 S. 614; Max persönlich in Geldern 619. Beabsichtigter Reichstag zu Köln 623 und Rumpfreichstag zu Worms und Köln Anfang 1499 S. 623—626. Philipp von Burgund, französischer Vasall, erhält von Max die Freigrafschaft retrocedirt 626; der fortdauernde geldrische Krieg durch französische Einmischung erstickt 628; Max' Empörung über Jülich und Kleve 629; Wilhelm von Jülich in Frankreich und versöhnt mit Karl von Geldern 630.

Anhang (S. 632—648).

Das Ende der friesischen Freiheit.

Sächsische Hauptleute in Westfriesland 634; Maximilian und Albrecht von Sachsen 638; Verleihung der friesischen Potestatenwürde an den letzteren 641; Auseinandersetzung mit Burgund 641; vollständige Unterwerfung 642; Albrecht empfängt die Huldigung 644; Erhebung der Unterjochten, Verhalten von König und Reich im Jahr 1500 S. 645. Sieg über die Friesen, Belagerung Groningens, Tod Albrechts von Sachsen 647.

Fünftes Capitel (S. 649—803).

Die Losreißung der Schweiz vom Reich.

Allgemeines 650; Entwicklung und Anziehungskraft der Schweiz 651. Die sogenannte niedere Vereinigung 653. Bedeutung der Schweiz für die allgemeine Politik 654. Beziehungen zu Sigmund von Tirol 655; zu Max im Allgemeinen und speciell seit 1487 S. 656. Der Bund von 1487 ohne Dauer 658; Verhandlungen seit Uebernahme der Regierung in Tirol bis 1493 S. 660—663. Eidgenossenschaft und schwäbischer Bund 664. Max und die Schweiz 1495 und 1496 S. 668 (vergl. oben 416). Die Wirkung der Reichsreform 670. Varnbüler und Schwendiner 671; Stand der Sache im Jahr 1496 S. 674. Die Eidgenossen und die Reichsstände im Jahr 1497 S. 676. Drohender Krieg im gleichen Jahr 678; königlicher Vermittlungsversuch 679; Resultat und Anschluß der Eidgenossen an Frankreich 683; Erbitterung der Volksstimmung auf beiden Seiten 685; Unterjochungsfurcht in

der Schweiz 688; Uebermuth des deutschen Adels 688 f. Die Schweiz und Konstanz 691; letzteres in den schwäbischen Bund 692. — Entwicklung in Graubünden 693; Eingriffe der Habsburger von Tirol aus 694; Anschluß der Graubündner an die Schweiz 696; Bischof Heinrich von Chur und seine Aechtung 697; Schuld der Regierung in Innsbruck am Ausbruch des Kriegs 698; Schuld Lichtensteins und Gossembrots? 699; historiographische Notiz 701; letzte Vermittlungsversuche zwischen Tirol und Graubünden 702; Stillstand zu Feldkirch 705; Bruch desselben 706; letzter Vergleich zu Glurns 709; Rolle des Bischofs von Chur 711; Vorbereitungen zum Losschlagen in der Schweiz 713, im Reich 715 ff.; Neckereien der Kriegsleute bei Guttenberg u. s. w. 720; Anfang der Feindseligkeiten am Vorderrhein 721; Kämpfe bei St. Luciensteig und Triesen 722; erste Unterwerfung des Wallgäu durch die Schweizer 723; Sieg der letzteren bei Haard 724; erster Plünderungszug ins Hegau 727. Die Lage in Vorderösterreich 730; Basel und die niedere Vereinigung 731; pfälzische Vermittlung 732; Treffen beim Bruderholz 734; Berathung des schwäbischen Bunds, Kriegsrath 735; Treffen beim Schwaderloch 738; zweiter Einfall ins Hegau 742; Neckereien zwischen Tirolern und Graubündnern 743; Befreiung des Wallgäu 743; Schlacht bei Frastanz 744; Maximilians politische Stellung 746; Erklärung des Reichskriegs 749; Geldnoth 750; Max und Mailand 751. Graf Heinrich von Fürstenberg, Befehlshaber in den vorderen Landen 754; Max auf dem Bundestag in Ueberlingen 755; als Reichsfeldherr 756; Pläne und Widersprüche 757; Erfolg des dritten schweizerischen Zugs in das Hegau 758; Max sinnt auf Eroberungen in Graubünden 760. Ulrich von Habsberg, tiroler Feldhauptmann 761; Schlacht an der Calven 763. Max auf dem verlassenen Schlachtfeld 766; Landtag in Meran 767; Pirkheimer nach Proviant ausgesandt 767; Verwüstungszug ins Oberengadin 768; Auflösung des Heers 770; abermaliges Eingreifen der Schweizer wider Tirol 770. Max am Vorderrhein 771. Reichs- und Bundestag zu Ueberlingen 771; Max daselbst 772; Vorschlag der Aufnahme Mailands in den schwäbischen Bund 773; Max in Konstanz und am Schwaderloch 774; Kriegsplan 775; Niederlage bei Dorneck 778. Folgen im Sundgau 782; des Königs Haltung 782; er findet keinen Gehorsam mehr 783. — Verhandlungen zu Mainau mit der französischen Botschaft 784; angeblicher Vorschlag zur Theilung Italiens 785; französische und mailändische Mediation 787; Verhandlungen zu Schaffhausen 788; Max denkt an Fortsetzung des Kriegs noch bis zum Zusammenbruch der Herrschaft Lodovico Moros 790. Erneute Friedensverhandlung zu Basel 791; Widerstand in der Schweiz selbst 793; schlimme Lage Süddeutschlands und Eifer des mailändischen Mediators 794; Zugeständniß Maximilians und Friede zu Basel 795; Konstanz und das Landgericht 796 (vergl. 798); Bedeutung des Friedens 797 f. Max beabsichtigt die Restitution Lodovicos in Mailand 799. Lodovicos übereilte Rückkehr 801. Sein Loos durch die Schweizer entschieden 802.

Sechstes Capitel (S. 804—870).

Blick auf Maximilians Räthe, sowie auf die innere Verwaltung und das Heerwesen.

Max und seine Räthe im Allgemeinen 804 f. (vergl. 809); Eitelfritz von Zollern 807; Matthäus Lang, Bischof von Gurk und Erzbischof von Salzburg 810; Serntein 815; Paul von Lichtenstein 816. Ziegler und Renner 817; Ungersbach 817; Gossembrot 818; Villinger 819; Cassius Hacquenay 821; Maximilians Hofrath vor und nach 1495 S. 823. Die Hofraths- und Hofkammer-Ordnung von 1498 S. 825; Einschlafen dieser Reform 827. Oesterreichische Regimentsordnung von 1501 S. 828; fernere Versuche 829; versuchter Reichshofrath von 1512 S. 831; Hofrathsordnung von 1518 S. 832. Wesen des Hofraths unter Max und seinen Nachfolgern 835. — Finanzwesen 836 ff. Max' persönliches Verhalten in dieser Branche 836. Ueberschlag der Einnahmen aus den Erblanden 838; aus dem Reich und Burgund 842; Verpfändung der Kammergüter 843; Schulden 845; Hausschatz 845. — Max als Feldherr 846; als Organisator des Heerwesens 847; die deutsche Reiterei 847. Deutsches Fußvolk vor Max 851. Schöpfung der Landsknechte 852; Elemente dieses Kriegsvolks 854; Name und Art 856; Organisation 857 ff.; Taktik 859; Kriegsordnung 861; ihre Unzuverlässigkeit 863; Sold 864; Disciplin 865. Artillerie 866. Zeughäuser und Feldbefestigungen 869.

Einleitung.

Von der Wahl zur Thronbesteigung, 1486—1493.

Am 26. März 1482 verschied zu Brügge in Flandern, ein Opfer ihrer Jagdlust, die jugendlich schöne Herzogin Marie von Burgund, Gemahlin des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich. Kein härterer Schlag konnte, menschlich wie politisch, den jungen Fürsten treffen, dessen heißes Sehnen nach dem geraubten Glück nach kampf- und arbeitsvollen Jahrzehnten ausklang in jenem wundersamen Poem des Theuerdank. Die Romantik in des Fürsten Leben brach jäh ab mit diesem Todesfall. Bisher hatten peinliche Geschäfte und harte Kämpfe ihren Lohn gefunden in der Anerkennung des geliebten Weibes: jetzt hieß es um das Dasein kämpfen. Feinde ringsum! In der That schien mit dem Tod Marias der gute Genius nicht nur aus dem Hause des Gatten entwichen zu sein. Das Geschlecht, dem er entsprossen, das habsburgische, so reich an Unfällen wie an Erfolgen, war nie näher daran gewesen, alles einzubüßen, was es besaß. Während die Hufe türkischer Rosse fast jahraus jahrein die Fluren Innerösterreichs zertraten, brach erneut gerade 1482 der verderbliche Krieg los, der nach dreijährigen Kämpfen zwischen Maximilians Vater und dem Corvinen Matthias von Ungarn den letztern zum Gebieter Wiens und

Oesterreichs machte. Während dem weilte nothgedrungen Maximilian im fernen Westen, um gegen den harten Kopf flamändischer Bürger sein gutes Recht zu vertheidigen. Es ist hundertmal erzählt worden und muß in seinen Folgen auch uns später beschäftigen, wie nach der Fürstin Tod die Flamänder den trauernden Wittwer nicht über sich dulden wollten. Sie fanden die Unterstützung Ludwigs XI. von Frankreich, dem sie Maximilians Tochter Margarethe, ohne ihn zu fragen, als Braut des Dauphin auslieferten, während sie dem Vater zugleich die Vormundschaft über den Sohn entrissen, der in ihrer Gewalt sich befand. Nie ist unter Menschen einem Vater ärger mitgespielt worden. Ein Zeitgenosse vergleicht den vereinsamten Fürsten mit dem heiligen Eustasius, dem ein Wolf den Sohn, ein Löwe die Tochter geraubt hatte.[1] Max blieb, obwohl ganz ohne Hülfe von irgendwem auf sich allein gestellt, Sieger in diesem Kampf. Zwar die abgezwungene Verlobung seiner noch in Kinderschuhen stehenden einzigen Tochter mit dem Sohne des Mannes, der sein unversöhnlichster Feind gewesen, mußte er sich, sammt der Abtrennung blühender Landschaften als Brautschatz, gefallen lassen. Aber am 7. Juli 1485 durfte er den seit drei Jahren ihm entzogenen Sohn in die Arme schließen. Endlich, kriegsmüde und erweicht durch die Verwüstung des Landes und das Darniederliegen des Handels, beugten die Flamänder sich dem Schwerte. Sie verstanden sich zur Zahlung einer Kriegskostenentschädigung und erkannten Maximilian als Vormund seines Sohnes an, den er jedoch nicht ohne Zustimmung der Stände des Herzogthums außer Landes sollte führen dürfen. — Es erscheint als eine eigenthümliche Fügung, daß in derselben Zeit, fast an demselben Tag, an dem Max und sein einziger Sohn und Erbe in das gedemüthigte Gent einrückten, beider Ahnherr, der alte Kaiser Friedrich sammt seiner Tochter Kunigunde seine österreichischen Erblande verlassen mußte vor dem Schwert des ungarischen

[1] Olivier de la Marche. Pétitot, collection X, 437.

Siegers. Wie lange und wie bange hatten die Blicke treuer Oesterreicher ausgeschaut nach dem Kaisersohne, dessen rettendes Einschreiten man von Tag zu Tag hoffte, ja sicher erwartete! An ihm richteten sich die Herzen der Bedrängten auf, die längst verlernt auf den entschlußlosen, ewig zögernden Kaiser eine Hoffnung zu setzen. Jetzt fingen auch sie an zu verzweifeln. „Wie lange willst du zögern, Herzog von Oesterreich? Schäme dich, schäme dich und erbarme dich deiner armen Unterthanen.“ [1]

Der Vorwurf ist unverdient. Man könnte versucht werden, es zu tadeln, daß Friedrichs III. länderhungriger Ehrgeiz eine Heirath seines einzigen Sohnes befördert und herbeigeführt hatte, die denselben dauernd der Heimat und seinem angeerbten Besitz entziehen mußte, und ersteres gerade in einem Augenblick, wo zuerst der Feind sich meldete, dessen wuchtiger Uebermacht man jetzt erlegen war. Maximilian dagegen konnte, wie die Dinge einmal lagen, schlechterdings nicht anders handeln, als er that. Es wäre politischer Selbstmord gewesen, die Niederlande zu verlassen, in welchen französische Hülfstruppen im Bund mit dem empörten Bürgerthum seine Autorität nicht beschränken, sondern vernichten wollten, um mit einer Hand voll Getreuer — denn welche Hülfe konnte er aus dem in sich gespaltenen Niederland ziehen? — den romantischen Ritt durch das Reich nach Oesterreich zu wagen, wo sein ritterliches Eingreifen das Verhängniß doch nicht aufhalten konnte. Indem er fern blieb, bewahrte er sich für eine hellere Zukunft. Besser wäre es für seinen Ruhm, wenn er stets unbeirrt, wie in diesem Falle, dem Nothwendigen so ausschließlich und mit aller Kraft gelebt hätte, statt gleichzeitig blos Wünschenswerthem nachzujagen! Mochten sich in Oesterreich bittere Gefühle regen: im Reich fand es bei praktischen Politikern laute Anerkennung, daß er zu siegen verstanden, unter Umständen, die es schon hätten ehrenvoll

1 So schreibt der wiener Arzt Tichtel in seinem Tagebuch. Fontes rerum austr. Scriptores I, 37.

erscheinen lassen, seinen Platz behauptet zu haben.[1] Noch im Jahr darauf wollte Kurfürst Albrecht von Brandenburg nur in dem Fall von des Erzherzogs auch nur vorübergehender Theilnahme an dem geplanten Zug gegen Ungarn etwas wissen, wenn eine vierwöchentliche Abwesenheit Maximilians ohne Wissen seiner Gegner und ohne Gefahr für seine Lande statthaben könnte. Und doch war keiner mehr als dieser Fürst von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Mitwirkung Maximilians für die Befreiung Oesterreichs förderlicher wäre als viertausend Mann, wegen seiner Erbgerechtigkeit und Landsmannschaft und wegen der „Furcht", welche er „jetzt" durch seine ritterlichen Thaten erworben hätte.[2]

So stand der greise Kaiser allein dem erbitterten Feind gegenüber. Das Reich schaute müßig zu, obwohl schwerlich die wiederholte Versicherung des Königs von Ungarn Glauben fand, daß er nur das Haupt des Hauses Habsburg, nicht aber Kaiser und Reich bekriege. Die auf einem Tag zu Nürnberg 1481 veranschlagte Hülfe war seitens der Stände so gut wie gar nicht geleistet worden. Einer oder der andere aus ihrer Mitte hatte wohl, den Bitten und drohenden Aufgeboten des Reichsoberhauptes willfahrend, demselben durch einen „Gesellendienst" seine gute Absicht gezeigt. Damit zersplitterte man nicht nur fruchtlos alle Kräfte; die Sache hatte noch eine andere, und irre ich nicht, noch bedenklichere Seite. Durch solche regellose Aufforderungen wurden gerade diejenigen Stände wiederholt zu Rüstung und Zuzug veranlaßt, die am meisten Herz für Kaiser und Reich bewahrt hatten: andere, der Strafloſigkeit sicher, hüteten sich wohl vor Opfern für allgemeine Zwecke. Wenn diese tastende Verlegenheitspolitik sich zum System fortentwickelte, so war die nothwendige Folge Schwächung der reichstreuen Elemente zu Gunsten selbstsüchtiger Gesellen, die ihr Pulver für

[1] A. Crantzii Saxonia 914 (Colon. 1574. 8).
[2] Minutoli, das Kaiserliche Buch 189.

sich selber aufhoben. Jedenfalls konnten solche halb freiwillige Leistungen einzelner vom Kaiser gewonnener Fürsten dem von Matthias Corvinus mit überlegener Macht und Kunst geführten Krieg keine andere Wendung geben. Veste auf Veste, Stadt auf Stadt huldigten dem Sieger. Umsonst brachte Friedrich jetzt Opfer, die man von seinem sprichwörtlichen Geiz nicht erwartete. Mit dem Fall Kornneuburgs (1. December 1484) war die Gefahr für die bereits längst belagerte Landeshauptstadt Wien aufs höchste gestiegen. Aber vergebens suchte er jetzt Unterstützung nach bei einzelnen Reichsfürsten. In seltener Uebereinstimmung erhielten seine Unterhändler überall dieselbe Antwort: nicht der einzelne, nur ein allgemeiner Tag vermöchte nachhaltig zu helfen. Friedrich gestand diesen zu: im Januar 1485 sollte er in Frankfurt stattfinden. Aber der Kaiser konnte sich nicht entschließen, seine Erblande zu verlassen, die Fürsten erschienen spät oder gar nicht; der Tag hatte kein Resultat. Der Sommer sah denn in dem gefallenen Wien die prunkende Residenz des Ungarn, den Kaiser aber im Elend, als Flüchtling im Reich von Ort zu Ort ziehend. Seine damalige Lage versteht sich am besten, wenn man sie vergleicht mit der des einzigen Kaisers, welcher nach ihm aus nicht-habsburgisch-lothringischem Geblüt erhoben wurde. Bei Friedrich III. wie Karl VII. handelte es sich nicht darum, durch etwaige Concessionen oder Abtretungen den Rest ihrer Rechte zu behaupten. Wie Maria Theresia das baierische Erbland Karls VII., wollte Matthias von Ungarn das gesammte habsburgische Hausgut dauernd behalten. Er richtete sich völlig häuslich in Oesterreich ein. Nur der Einspruch Venedigs hielt ihn ab, auch die adriatischen Provinzen sich dienstbar zu machen.[1] Längst hatte Matthias gelernt daran zu verzweifeln, mit dem „wunderlichen Kopf", wie er den Kaiser

[1] Monumenta Hungariae historica. Magyar Diplomacziai emlékek. Matyas Kiraly 1458—1490. Szerkesztek J. Nagy és A. Nyary, III, 47 ff.

nannte, sich zu verständigen.[1] Friedrich, in seinen alten Tagen ebenso unbeugsam wie mißtrauisch, war so fest durchdrungen von seinem Recht in den Händeln mit Ungarn, daß die unbequeme Thatsache der gegen ihn ausgefallenen Entscheidung der Waffen keinerlei Aenderung bewirkte in seinem Entschluß nicht nachzugeben. So zog er in die Ferne, ein landesflüchtiger Fürst: nur in der kaiserlichen Würde bot sich ihm ein Halt für sein Bewußtsein wie für seine Stellung in der Welt. An diese Krone, der er bisher so wenig Ehre zugebracht, wie sie ihm Gewinn, klammerte er sich mit aller Zähigkeit eigenrichtigen Alters. Nichts in der Welt lag ihm so fern als dieselbe, die er mit sich ins Grab zu nehmen dachte, abzutreten, oder sie auch nur mit einem andern, und sei es der eigene Sohn, zu theilen. Es ist eine in die Geschichte fälschlich hineingetragene Anschauung, wenn man es als einen ganz besonderen Triumph Friedrichs ansehen zu müssen geglaubt hat, daß ihm gelungen, was seit hundert Jahren nicht vorgekommen: die Wahl seines Sohnes zum römischen König bei seinen Lebzeiten.[2] Allem Anschein nach hat er, auch als die rettende Hülfe des Reichs abhängig schien von seiner Nachgiebigkeit in dieser Frage, erst dann seine Zustimmung sich abgewinnen lassen, als er nach persönlichem Zusammentreffen mit seinem Sohn die Gewißheit erlangt, daß derselbe (zufrieden die Zukunft gesichert zu haben) keinerlei Eingriffe in die kaiserliche Regierung thun würde. Schon deswegen kann nicht davon die Rede sein, daß sich die Häupter der Reformpartei unter den Kurfürsten[3] besonders für Max interessirt hätten, dem seinem Vater gegenüber die Hände so weit gebunden waren, daß Vorstellungen und gütliche Ueber-

[1] Minutoli a. a. O. S. 93.

[2] Vergl. meinen Aufsatz: Die Wahl Maximilians I. in „Forschungen zur deutschen Geschichte" 22, 138.

[3] S. meinen Aufsatz S. 137. Seitdem sind z. B. Albrecht Achills Gedanken offenbar geworden durch seinen Brief vom 22. VI. 1485 in der Zeitschrift für preußische Geschichte 19. Jahrg. (1882) S. 85.

redung seine einzige Waffe blieben gegen den Starrsinn des Alten. Maximilian ist denn auch selber sein bester Werber geworden. Wenn sonst jemand bei dieser Wahl zu seinen Gunsten sich hervorgethan hat, so ist es der Kurfürst Hermann von Köln gewesen, den nachbarliche Interessen mit dem Herzog von Burgund verbanden, und der dem Hause Habsburg zu Dank verpflichtet war. Er hat sich trotzdem, ebenso wie andere Kurfürsten, seine Zustimmung von Maximilian auf Kosten theils Burgunds theils des Reichs theuer genug bezahlen lassen. Für das Verständniß der Lage ist es charakteristisch, daß nicht der Kaiser, sondern der Candidat selber alle etwa nothwendigen Opfer zu bringen gezwungen ist. Wie zeigt sich das schlechte Gewissen der Kurfürsten darin, daß sie, nach Ausweis des Wahlprotokolls, aus dem Eid, welchen sie vor der Kur auf Grund der goldenen Bulle zu leisten hatten, die Stelle wegließen, die ihnen die Annahme von Versprechungen und Gaben unbedingt untersagte.[1] Natürlich sind solche Zuwendungen nur accessorische Momente. Die Gründe der Wahl lagen wesentlich in dem Wunsch, die Lasten des Reichskriegs gegen Ungarn u. s. w., dessen Unvermeidlichkeit man begriff, auch auf den burgundischen Besitz der Habsburger mitabzuwälzen und zum besseren Gelingen der Unternehmung an der Donau, derselben zugleich, an Stelle des kriegerisch unfähigen und politisch unberechenbaren Kaisers, den als Erbherrn der Lande gegebenen, und durch frische Thaten bewährten Führer zu sichern. Die gegenwärtige Noth, nicht zukünftige Aussichten, bestimmte die Kurfürsten, als sie, nachdem seit der ersten Februarwoche zu Frankfurt eingehende Besprechungen stattgefunden, am 16. Februar 1486 den Erzherzog Max zum römischen König erkoren und vom Chor der Bartholomäuskirche herab proclamiren ließen. Den Zuschauern auf dem Lettner ward[2] es „fast taumlich“ bei dem Klang der

[1] Vergl. für diese ganze Partie meinen citirten Aufsatz S. 152.

[2] Wie der Diener des Stadtschreibers verzeichnet hat, bei Olenschlager S. 254 und Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 437.

Trompeten und Pfeifen, die in grellen Dissonanzen das wichtige Ereigniß in die klare Winterluft hinaus der außerhalb lauschenden Menge verkündeten. Dann öffneten sich die Pforten der Kirche und hinaus schritt, jung und hoffnungsreich, wie der helle Morgen, der neue König.

Man hatte, wohl um den Kaiser bei der endlich gegebenen Einwilligung festzuhalten, den Fürstentag zu Frankfurt zum Wahltag werden lassen, ohne sich viel an die Formen der goldenen Bulle zu kehren. Der Umstand, daß die Wahl bei Lebzeiten des Kaisers statthatte und durch sein Dispensationsrecht gedeckt war, war die Mutter der Meinung geworden, die Bulle sei für diesen Fall nicht bestimmt. Durchaus nicht entsprach das der Anschauung des nicht geladenen Kurfürsten von Böhmen, des Königs Wladislav, und seiner Mannen. Nicht nur machte Böhmen, schwer verletzt wie es war, alle seine Sonderrechte gegen die betheiligten Kurfürsten geltend, sondern warf sich auch in die Arme des feindlichen Ungarn. Es verstärkte so die europäische Opposition gegen die Erhebung des jungen Habsburgers, die, geführt von den in engem Verständniß handelnden Kronen von Ungarn und Frankreich, auch den Papst Innocenz zeitweise in ihren Ideenkreis zu ziehen verstand. Eine Wirkung hatte dieselbe, da sie dank der schließlich raschen Entwicklung erst verhältnißmäßig spät Gegenminen zu legen versucht hatte, nicht gehabt und hatte sie auch nach der Wahl nur insofern, als der nicht eingeweihte Papst Jahr und Tag mit der Anerkennung des neuen Königthums verzog. Das hinderte nicht, daß am 9. April[1] 1486 zu Aachen unter dem herkömmlichen Gepränge Maximilian durch die Hand des Erzbischofs von Köln gesalbt und durch denselben, gemeinsam mit seinen Collegen von Mainz und Trier, gekrönt wurde.

Wenige Wochen noch, großentheils unter festlichen Banketten

[1] Olenschlager: Neue Erleuterung der goldenen Bulle. Urkundenbuch S. 257. Müller, Reichstagstheater unter Max I, 34. Ebendas. S. 36 der in die meisten Darstellungen übergegangene Druckfehler 5. April.

und luſtigen Mummereien in Köln verbracht, und der ebengewählte König verſchwindet wieder auf Jahre aus dem unmittelbaren Geſichtskreis des deutſchen Volkes. Möglich, daß gerade dieſes räthſelhafte Fernbleiben des erſehnten Retters allmählich die irrige Meinung aufkommen ließ, als ob nicht eigener Wunſch, ſondern väterlicher Wille die Wahl ermöglicht hätte. Man kannte eben Maximilian noch nicht in ſeiner unſteten Planmacherei, noch nicht die ihm eingewachſene Gleichgültigkeit des Jägers, der ſeine Luſt gebüßt, gegenüber der erlegten Beute! Max war von Köln in die Niederlande geeilt. Hier ward ihm im Sommer d. J. das ſtolze Gefühl, ſeinem alten Vater den Enkel zum erſten Mal in die Arme führen zu dürfen. Aber auch nach des Kaiſers Wegzug ſetzte Max ſeinen Aufenthalt in den niederen Landen fort, ſchier unbegreiflicherweiſe, wenn man ſich der Motive erinnert, welche ſoeben erſt für ſeine Erhebung maßgebend geweſen waren. Ja er brach ſogar eine ausdrückliche Zuſage, durch die er, wie ſein Vater ihm in Erinnerung brachte,[1] vor den Kurfürſten zu Frankfurt gelobt hatte, den Krieg gegen Matthias von Ungarn auf ſeine Schultern zu nehmen und perſönlich zu führen. So erklärt es ſich zur Genüge, daß die Unluſt der Fürſten hinter dem Wortbruch des Königs ein bequemes Verſteck ſuchte. Die Tage, welche wegen der Reichshülfe wider Matthias 1486 und 1487 gehalten wurden, verliefen zu des Kaiſers Kummer ohne rechtes Reſultat. Immer dringender heiſcht er das Kommen ſeines Sohnes, ohne deſſen Anweſenheit er bei den Ständen nichts ausrichten könne. Die ſchließlich doch bewilligte Unterſtützung war ſo knapp gehalten und ging ſo mangelhaft ein, daß der zum Reichsfeldherrn erhobene Herzog Albrecht von Sachſen ſehr wider ſeine Natur und Neigung ſich auf Unter-

[1] Am 5. Januar 1487. v. Kraus: Maximilians Briefwechſel mit Prüſchenk S. 58; vergl. S. 57. Noch am 27. März 1486 hatte Max den Getreuen in Niederöſterreich ſein Erſcheinen an der Spitze eines Reichsheers verſprochen. Chmel, Regeſten K. Friedrichs Nr. 7831.

handlungen mit dem Feind legen mußte.[1] Die Vorgänge bei Eroberung Oesterreichs durch die Ungarn ließen es nicht als ganz fern liegende Möglichkeit erscheinen, daß die seit Jahrhunderten habsburgischen Lande doch an die Herrschaft der Corvinen sich gewöhnen könnten. Es ist nicht anzunehmen, daß Max, der außer durch seinen Vater gewiß auch durch andere auf diese Gefahr aufmerksam gemacht wurde, gleichgültig dagegen gewesen sei. Was aber war es denn, was ihn in so gespannter Lage fern bleiben ließ?

Nur widerwillig hatte er bekanntlich im März 1483 dem von den Ständen Flanderns mit Frankreich im December 1482 geschlossenen Frieden zu Arras sich gefügt. Was seitdem seitens Frankreichs geschehen, war nicht geeignet die gebrachten Opfer leichter zu machen. Das Königreich hatte sich, gestützt auf die alte Souveränetät über Flandern, in den Streit dieser Grafschaft mit Max gemischt. Durch Rath und That hatten seit 1484 die Flandrer Hülfe von Frankreich erfahren. Da trotz des „endlichen Friedens, Union und Allianz", des Tractats von Arras, derselbe den Fall eines Kriegs zwischen Frankreich und Burgund bei Fortdauer jenes Friedens als möglich voraussetzte,[2] lag darin vielleicht kein offener Vertragsbruch. Aber es war um so mehr eine tückische Politik, als König Karl VIII. nach Recht und Pflicht der Schwiegersohn Maximilians war. Trotz dieser sträflichen Connivenz Frankreichs

[1] Die theilweis auf ungedrucktem Material beruhende Arbeit Schobers: Die Eroberung Niederösterreichs durch Matthias Corvinus, Wien 1879, kommt hier wie an andern Stellen zu irrigen Schlüssen, durch den zu sehr hervortretenden Wunsch Friedrich zu rechtfertigen. Dem Verfasser ist für Albrechts Beurtheilung außer andern Quellen auch sein entscheidender Brief an Markgraf Friedrich von Brandenburg vom 25. Februar 1488 (bei Minutoli: Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg, 2. Abschnitt S. 23) entgangen. Gegen Sch. richtet sich: Herzog Albrecht d. B. von Sachsen als Reichsfeldherr gegen die Ungarn 1487, von R. Stoewer. Greifsw. Diss. 1882.

[2] Artikel 18 (Du Mont, Corps dipl. III, 2, 102). Ueber Maximilians Schwanken hinsichtlich der Annahme des Friedens s. Gachard, Lettres inédites I, 130.

war Maximilian, wie wir wissen, im Sommer 1485 Herr geworden. Sein Sohn Philipp, mit dessen Namen die Stände Flanderns ihre separatistische Hinneigung zu Frankreich beschönigt hatten, war in seiner Gewalt; er selbst endlich in allen Theilen der Niederlande als Vormund anerkannt. Wie anders durfte er sich fühlen, denn noch ein Jahr vorher, als er nun im Mai 1486, geschmückt mit der Königskrone, seinen Einritt hielt in die Niederlande. Er schmeichelte sich wohl — und der glänzende Empfang, den er sowohl als dann sein kaiserlicher Vater fand, konnte ihn nur darin bestärken — daß die immerhin schwankenden Befugnisse des Vormundes durch seine Königswürde eine festere Grundlage erhalten und eine ausgiebigere Benützung zulassen würden. In letzterer Beziehung galt es der Abrechnung mit Frankreich und voran mit Anna von Beaujeu, welche die Seele der Regierung ihres Bruders, des minderjährigen Karl VIII., sowie insbesondere der gegen Max gerichteten Politik war. Der Wunsch war begreiflich, aber freilich nach allem, was der junge König eben in Deutschland hatte sehen und lernen müssen, so unpolitisch wie möglich. Kaiser Friedrich hat die Schachzüge, die sein Sohn zur Erreichung jenes Zieles wagte, mit dem Ausdruck „liederlicher hendel, die keinen grund noch bestand auf in tragen“ mit richtiger Ahnung gebrandmarkt.[1] Er hatte vergebens gewarnt und gedroht: der Sohn war längst entschlossen. Wenn Anna von Beaujeu ihm in Flandern entgegentrat, machte er ihr in Bretagne eine Digression. Dem Wunsche Frankreichs, dieses Herzogthum nach dem Tode Franz II. zur Domäne einzuziehen, trat Max durch ein bereits am 15. März 1486 geschlossenes Bündniß mit dem Herzog von Bretagne in den Weg, durch welches er seinerseits den Töchtern des französischen Großvasallen die Nachfolge garantirte und sich mit ihm gegen Frankreich verband.[2] Das war, bevor er sammt

[1] Kraus a. a. O. S. 59.

[2] Cherrier, Histoire de Charles VIII, 2e édition, I, 145.

dem Kaiser Verabredung zum gegenseitigen Schutz für den Fall des Reichskrieges mit Matthias von Ungarn traf (20. März). Es erhellt, wie ernst es ihm mit letzterem gewesen sein kann! Deutlicher tritt in diesem Zusammenhang der Grund hervor, der Frankreich in so verbissene Opposition gegen Maximilians Erhebung zum Königthum trieb. Im Vertrauen darauf, es jetzt nur mit einem Theil der französischen Streitkräfte zu thun zu haben, ging Max seinerseits zu directen Feindseligkeiten über. Durch Briefe beleidigendsten Inhalts an den jungen König, sowie das Parlament, die Universität, den Stadtrath von Paris geißelte er die ungesetzliche Mißverwaltung Annas de Beaujeu und drang zur Hebung alles Haders auf die Entfernung dieser unheilvollen Rathgeberin. Die Antwort, wie vorauszusehen eine scharf ablehnende, blieb dem römischen König nichts schuldig.[1] Aber schon vorher war man burgundischerseits zu Thätlichkeiten geschritten, durch die Ueberrumpelung von Therouenne. Und als Max dann, dem Wunsch einer Partei nachkommend, sich entschloß seine Gewalt auch über die Stadt St. Omer auszudehnen, brach er ungescheut den Frieden von Arras, welcher dieselbe zur Mitgift Margarethes rechnete und bis zur Vollziehung der Ehe ihre Selbständigkeit und Neutralität festsetzte. Am 13. December 1486 verband sich der römische König mit dem Herzog von Orleans und den übrigen Großen Frankreichs, zu denen Franz von Bretagne und Jean d'Albret, Titularkönig von Navarra, sich gesellten. Ostensibel richtete sich die Verschwörung nur gegen die Regentin Anna de Beaujeu, in Wirklichkeit aber gegen das Resultat der Regierung Ludwigs XI., die Staatseinheit.[2] In Folge der hierbei eingegangenen Ver-

[1] Krantz, Saxonia 916. Vergl. Cherrier I, 147 ff.

[2] Cherrier 154. Schwer verständlich bleibt, wie Maximilian unmittelbar darauf, Anfang Januar 1487, mit dem Gedanken einer „endlichen Richtung" mit Frankreich sich tragen kann (Kraus S. 59). Sollte die Stellung Annas de Beaujeu doch einen Augenblick gewankt haben, angesichts des fast allgemeinen Abfalls?

pflichtungen sandte Max 1500 Mann zum Schutz der Bretagne, woselbst die Franzosen 1487 eingriffen, nachdem sie die meuterischen Vasallen im Süden bemeistert hatten. Die Tapfern haben dort ihre Pflicht gethan: ihre Gebeine bleichten neben denen der verbündeten Bretonen und Engländer auf dem Felde von St. Aubin 27. Juli 1488, wo man noch neuerdings ein Paar goldene Sporen mit der Inschrift „Vergißmeinnicht" aufgegraben hat.[1] Aber es lohnt zu fragen, ob diese Leute denn nicht besser in Oesterreich am Platz gewesen wären, wo es Albrecht von Sachsen nie auch nur auf die 6000 Mann bringen konnte, die der Reichsabschied von Nürnberg ausgeworfen hatte! Max aber dachte nicht an Oesterreich, nicht an das Reich: die Digression in Bretagne zur Erleichterung Flanderns war ihm bereits Hauptaction geworden, seit ihm sein Verbündeter, der Herzog von Bretagne, die Aussicht vorgespiegelt, durch die Hand seiner älteren Tochter Anna sein Erbe und Nachfolger zu werden. Durch Jahre bleibt diese Aussicht der rothe Faden in seinem politischen Gespinnst. Der Plan hat bekanntlich mit schwerer Einbuße an gutem Ruf ein unerwünschtes Ende genommen. Aber es ist Pflicht hinzuzufügen: ein verdientes. Freilich waren die auf 6—800000 rhein. Gulden jährlich veranschlagten herzoglichen Einkünfte, die maritime Entwicklung und kriegerische Leistungsfähigkeit des Landes ebensoviel Lockungen.[2] Aber konnte es erwünscht sein für den römischen König wie für Flandern künftig auch für Bretagne Lehensmann des französischen Herrschers zu sein? Auch war doch die Rechtsfrage, ob das Herzogthum auf Weiber vererbe, mindestens sehr zweifelhaft. Abgesehen davon, bot die Erwerbung bei der Entlegenheit keinen sichtlichen Vortheil, schloß

1 De la Pilorgerie: Campagne et bulletins 34.

2 Ueber die Wichtigkeit der Bretagne für Verstärkung Frankreichs vergl. Contarinis Relation von 1492 (Albéri: Le relazioni degli ambasciatori Veneti. Ser. I vol. 4 p. 16 f.) und die Rede des englischen Orators auf dem Reichstag zu Koblenz (Freher-Struve, Script. rer. Germ. III, 44).

dagegen unvermeidlich die Verewigung des Gegensatzes zu Frankreich in sich; denn letzteres konnte sich unmöglich die ihm nach Natur und Recht zustehende Acquisition entgehen lassen. Es war das eine Lebensfrage für den französischen Handel und die Entwicklung einer Marine. So ist denn der Entschluß des zur Wiedereroberung seiner verlorenen Stammlande, zur Begründung von Frieden und Recht im Reich, längst und immer wieder bestürmten Fürsten, sich in jenes schlecht erfundene bretonische Abenteur einzulassen, zu seltsam, selbst bei seiner Gemüthsrichtung, als daß man nicht eine fremde Hand hinter der Sache vermuthen sollte. Vielleicht bringt uns die Forschung noch einmal den Beweis, daß Heinrich VII. von England, der das allerlebhafteste Interesse daran hatte, die Bretagne nach dem Tode des Herzogs Franz nicht in Fraukreichs Gewalt gerathen zu lassen, und wegen der dadurch bedrohten Handelsvortheile seines Reichs nicht minder wie durch Pflichten persönlicher Dankbarkeit an das herzogliche Haus gefesselt war, durch diese Wendung die Last der Abwehr auf andere Schultern gewälzt hat. Maximilian selbst fand sich wohl leichter in die Sache, weil das Glück seines Lebens durch einen analogen Plan, die Erheirathung eines Landes durch Vermählung mit der Erbtochter, ja begründet worden war. Und dazu hat er so wenig wie manche andere Habsburger sich ausgezeichnet durch gemessene Zurückhaltung gegen Versuchungen, welche ihm die Reiche dieser Welt als lockenden Gewinn vor die Augen stellten. Daß jemals, jetzt oder nachher, der Gedanke in ihm aufgetaucht wäre, der Retter zu werden für die von Verrath umgebene Prinzessin, daß er also diese Aufgabe in einem ähnlichen Grad jugendlich-ritterlichen Schwunges erfaßt hätte, wie einst seine Brautfahrt nach Burgund, ist entschieden in Abrede zu stellen. Es ist nicht anders: die nackte Ländersucht bestimmt seine Gedankenrichtung. Der Vorwurf seines greisen Vaters, daß er „liederlichen Händeln“ nachjage, ist sicher berechtigt, wenn er sich, wie ich nicht zweifle, hierauf bezieht. Natürlich begannen nun

auch die Bestrebungen der französischen Politik aufs neue die Stellung des Gegners in den Niederlanden selbst zu untergraben und zu schwächen.

Max ist unter diesem Volk nie beliebt gewesen, und konnte es bei seiner ganz auf umfassende Combinationen gerichteten Sinnesart nicht sein. Der Niederländer, stolz auf seine Privilegien und die Stellung, die er allezeit seinem Fürsten gegenüber eingenommen, haßte nichts mehr, als mit seinem Gut und Blut als Werkzeug zu dienen für solche dem Landesinteresse gleichgültige oder gar schädliche dynastische Anzettelungen. Nicht so leichthin darf ihnen deshalb der Vorwurf krämerhafter Engherzigkeit gemacht werden. Nichts willkürliches, sondern etwas durchaus der Eigenart des Völkchens und der Weltstellung, welche seine geographische Lage und mercantile Entwicklung ihm gewährte, entsprechendes lag in der Forderung, daß ihr Beherrscher sich als ihr Landesfürst, als Landeskind fühlen müsse. Wollte man das nicht zugeben, so wäre man ebensowenig berechtigt, in den Vorwurf gegen Karl V. einzustimmen, daß demselben in unwiederbringlichem Augenblick Deutschlands Lebensinteressen gleichgültig, ja unverständlich blieben, weil seine weltumspannende Stellung ihm ein anderes Bild der Gesammtlage gab, als man es bei uns ersehnte und hoffte. Aber man darf andererseits der Frage nicht ausweichen, ob denn in der That das gemeinsame Interesse der Niederlande greifbar und praktisch vorhanden war? Es lohnt sich zu erinnern, daß seit etwa einem Menschenalter eine bedeutsame Wandlung stattgehabt in den alten Verhältnissen der flandrischen Städte und Kaufleute zu England. Wie oft hatten die Flamänder ihre Landesherren zum Zusammenhalten mit England genöthigt, so lange das Inselreich sich begnügte, dem vlämischen Weber seine Wolle zu liefern und sich mit vlämischem Tuch zu versorgen. Wie geschwind änderte sich das, als der Britte sich erkühnte, auch seinerseits Tuchfabrikate an der gegenüberliegenden Küste absetzen zu wollen. Seitdem war durch den

englischen Handel, der so ostwärts rückte, Brabant und insbesondere Antwerpen gediehen.[1] Aus politischen Gründen hatte gleich seinen Vorgängern Max an der Verbindung mit England festgehalten. Im Anfang der Regierung Heinrichs VII. war der alte Handelsvertrag erneuert worden: unzweifelhaft zum Besten Brabants nicht minder als der deutschen Niederlande; aber ebenso unzweifelhaft zur geringen Befriedigung der Flandrer, die dadurch mit einer gewissen Nothwendigkeit sich auf die Pflege ihrer französischen Beziehungen hingewiesen sahen. Also in Flandern wie Brabant entschied ganz im Gegensatz zum ethnographischen Element rein das handelspolitische die Haltung beider Gebiete. Die Zurückstellung jener vermeintlich vlämischen Interessen durch den Landesherrn machte die Flandrer mehr als die anderen Niederländer argwöhnisch, verletzbar und ungeduldig gegen Maßnahmen und etwaige Uebergriffe Maximilians. An solchen hat es nun freilich nicht gefehlt. Laut erscholl die Klage über fremde Beamte, die sich auf Kosten der Lande bereicherten; laut gab sich der Unwille kund, die Abgaben zu Zwecken verwandt zu sehen, die den Niederlanden fremd waren. In letzterer Beziehung waren freilich die Mißgestimmten sicher einer krämerhaften Unterschätzung weiterer Gesichtspunkte anzuklagen. An mühselig herausdebattirte und knapp bemessene Summen knüpfte der raisonnirende Kaufmann übertriebene Erwartungen über den Verlauf des Kampfes gegen Frankreich. Man wollte es gar nicht begreifen, daß Max nicht, statt sich in Artois herumzuschlagen, wenigstens schon in Paris stand.[2] Statt dessen errang im August 1487 der französische Marschall du Querdes bei Bethune einen wichtigen Sieg, durch den der Rest der Erfolge von 1486 wieder verloren ging. Neben anderen hervorragenden Persönlichkeiten fiel damals der junge Karl von

[1] Schanz, Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters I, 7 und 441 ff.

[2] Molinet, Chroniques III, 132.

Egmont, der bisher in Maximilians Umgebung aufgewachsen,[1] in Feindes Hand. Wenn es dem Recht nach ging, war er und kein anderer Herr von Geldern, das Karl der Kühne seinem Ahnen durch List und Gewalt entrissen hatte. Die nur allzubald gerechtfertigte Befürchtung lag nahe, daß Feindesliſt ſich ſeiner als tauglichen Inſtruments zur Erregung innerer Unruhen, als Prätendenten auf Geldern bedienen würde.[2] „Seitdem wagten die Flandrer aufs neue die Hörner in die Höhe zu recken.“ Das von Max ins Land geführte und jetzt überall ſiegloſe deutſche und ſchweizeriſche Kriegsvolk hatte ſich gründlich verhaßt gemacht. Es waren zuſammengetrommelte Banden, die damals einſtens ſelbſt an Auslieferung ihres Kriegsherrn und Königs an den franzöſiſchen Marſchall gedacht haben ſollen:[3] welche Schonung durfte das Land erwarten, deſſen Vertheidigung ihnen oblag? Gerade allerloyalſte Zeugen verſichern nachdrücklich, daß die im Hennegau und ſonſt durch jene zuchtloſen Haufen angerichteten, wohlſtandsvernichtenden Verwüſtungen die Lande gegen Max aufgebracht hätten.[4] Auf alle Fälle konnten ſich die unruhigen Städte, wie Gent, gar keinen beſſeren Vorwand zu Rüſtung und Gegenwehr, unter ſcheinbar bewahrter Loyalität, erdenken, als die Aufgabe, dem

1 Auf dem Wahltag zu Frankfurt war er 1486 in Maximilians Gefolge eingeritten. Janſſen, Frankf. Reichscorr. II, 418.

2 In dieſem Sinne ſpricht ſich Maximilian ſelbſt aus in einer Inſtruction für Erkinger von Seinsheim an den Herzog von Jülich. Begleitſchreiben vom 17. Auguſt 1487. Staatsarch. z. Düſſeld. Max war übrigens während der Schlacht fieberkrank geweſen.

3 So der gleichzeitige Bericht in der wohl von einem unbekannten Officianten des Hofs verfaßten Histoire des pais-bas en forme de journal, De Smet, Corp. chron. Flandr. III, 715 und Molinet 123. Ueber die Wichtigkeit gerade dieſer Söldner für die Entwicklung des Landsknechtsweſens vergl. 6. Kapitel.

4 Grand nombre du peuple s'éleva contre le roy, disant qu'il avoit plus foullé ses pays que ses ennemis (Molinet 131). Dasſelbe weiß der in der vorigen Anmerkung citirte Journaliſt S. 717.

wüſten Treiben dieſer blutigen Geſellen ein Ende zu machen.[1] Andere Klagen über Bruch der Privilegien durch den immer als Fremdling betrachteten Habsburger, über Mangel an Rechnungslegung[2] u. a. m. traten dazu. Aber ſelbſt einem gelaſſeneren Sinn, als dem Maximilians, mußte es hart ankommen und jede Neigung zur Nachgiebigkeit verſcheuchen, daß als A und O der Forderungen das Verlangen ungeſtörten Verkehrs mit Frankreich erhoben wurde. Der Friede von Arras beſtimme ſeine eigene Fortdauer auch über eine etwaige Verletzung hinaus, mit Ausſchluß der Friedensbrecher. Sie, die von Gent, hätten den Vertrag aber nicht verletzt.[3] Darauf konnte und wollte Maximilian nicht eingehen. Alle Unterhandlungen, jede Vermittlung zwiſchen ihm, den von Gent und dem gleichgeſinnten Brügge — denn ſelbſt vom Adel abgeſehen, gehörten durchaus nicht einmal alle vlämiſchen Städte zu den enragirten — mußten hieran ſcheitern. Lärmend mißbilligte man des Königs antifranzöſiſche Haltung und war ſehr unzufrieden mit der Unterſtützung, die er gegen das große Nachbarland dem Herzog von Bretagne hatte angedeihen laſſen. So ſtand man denn, während ein ſtarkes franzöſiſches Heer unter Desquerdes Therouanne, St. Omer und andere Grenzplätze haltend zum Einmarſch bereit war, Anfang 1488 ſonder Zweifel am Vorabend neuer Kämpfe zwiſchen Landesherr und Volk. Eine hochverrätheriſche Gewaltthat hat dieſen Wirren von vornherein den bleibenden Charakter verliehen: ſie iſt beſtimmend geweſen für die Lebenshaltung Maximilians in mehr als einer Beziehung, für das politiſche Geſchick der Niederlande und endlich auch in beſchränkterem Sinne für die Bahnen des Handels.

In dieſer Einleitung, wo nur ein Ueberblick gegeben

1 Gent an Mons 10. November 1487 bei Gachard, Lettres inédites de Maxim. I, 71.

2 Molinet III, 199. Ausführlicher über das Verlangen der Rechenſchaftsablegung für die ſeit 12 Jahren erhobenen Steuern Fugger (Hſ.).

3 S. das oben angef. Schr. v. 10. November 1487.

werden soll, kann nur im Vorübergehen von jenen Ereignissen gesprochen werden, zu deren eindringendster Erfassung es ruhiger Betrachtung nicht an Material fehlen würde.

Seit dem 1. Februar 1488 war Max der Gefangene seiner Unterthanen in der Stadt Brügge, welche ihn oft und zuletzt noch unter der Zusicherung in ihre Mauern geladen hatten, im Fall seines Kommens auf ihre Kosten die Grenzen gegen Frankreich bestellen zu wollen.[1] Max, dem es sonst, wie es heißt, in Brabant wohler war,[2] war gekommen, um die im Obigen entwickelten Mißverständnisse und Intriguen durch seine persönliche Anwesenheit einer gedeihlichen Lösung zuzuführen. Dieser Unvorsichtigkeit, sowie der weiteren, daß er am 31. Januar noch seinen Stallmeister Hans Deschitz mit dem größten Theil seines bewaffneten Gefolges zur Wiedereinnahme des von den Gentern überrumpelten Schlosses von Courtray von sich gesandt, verdankte er eine überaus peinvolle Zeit von mehreren Monaten, während deren er seine Anhänger hingeschlachtet, sich selbst und die Getreuen um sich jeden Augenblick bedroht oder mindestens gekränkt sah. Kein Wunder, daß er blaß und abgemagert war,[3] da seine ungeberdigen Gebieter zu allem fähig schienen und da die in die Stadt eingelassenen Genter offenkundig im Interesse Frankreichs handelten. Karl VIII. wünschte nichts mehr, als Max in seine Hand zu bekommen und für Philipp mit Zustimmung der flandrischen Städte den Vormund zu spielen. Er hatte seinen bösen Willen dadurch kundgegeben, daß er schon vor

[1] Erzh. Philipp und s. Räthe an Kaiser Friedrich, Mecheln 9. März 1488. (Gleichzeit. köln. Copialbuch im düsseldorfer Archiv.) Dem Brief liegt derselbe Bericht aus Brügge zu Grunde, wie der alten Druckschrift, die Diegerick: Correspondance des magistrats d'Ypres, deputés à Gand et Bruges etc. am Schluß 1—15 hat abdrucken lassen. Dieser „handel und furname" ist offenbar die Quelle Unrests ebenso gewesen, wie für den späteren Theil seiner Berichte die Hofmär bei Lichnowsky VIII, Beil. 5.

[2] Fugger (Hs.).

[3] Gachard, Lettres I, 80.

dem Einzuge in Brügge, am 27. Januar, ihm die Grafschaft Flandern abgesprochen hatte.[1] Um dem Verlangen nach Auslieferung mehr Nachdruck zu geben, besann man sich dann in Paris auf den Kniff, den König, den man doch schon des Lehens für verlustig erklärt, vor das pariser Parlament als Oberlehnshof zu citiren. In der That hieß es allgemein, daß die Flandrer d. h. die Städte Gent, Brügge, Courtray und wenige kleinere — von den sog. „drei Gliedern" Flanderns hielt Ypern sich vorsichtig vermittelnd zurück — des Willens wären, Max an König Karl auszuantworten. Der hohe Gefangene selbst fürchtete sogar Gift unter seinen Speisen scheuen zu müssen.[2] Uns interessiren weniger die Details seiner Haft, noch die seines Zwistes mit seinen niederländischen Unterthanen. In letzter Beziehung mag hervorgehoben werden, daß die Provinzen, sowenig sie das Verfahren der Aufrührer billigten, doch die ganze Sache nach unsern Begriffen ziemlich kaltblütig nahmen. In Mecheln waren auf die Ladung des jungen Philipp als Landesherrn die Stände der einzelnen Provinzen zusammengetreten. Von da aus unterhandelte man in aller Form mit den Rebellen, empfing ihre Gesandtschaften, ja ließ es zu, daß eine zur Erledigung der Differenzen bestimmte Zusammenkunft ständischer Deputirter mit den vlämischen Empörern gerade nach Gent verlegt wurde, alles unter Zustimmung des jungen Philipp. Erst als die deutsche Hülfe bis auf wenige Tagemärsche herangerückt ist, wagt es letzterer, weitere Verhandlungen zu verbieten.[3] Man behandelte in den Niederlanden eine Sache, die so unerhört erschien, daß ein Deutscher sie mit der Unthat der Juden an ihrem Heiland verglich,[4] ganz in

[1] Lichnowsky VIII, Reg. 1074. Die Befürchtung der Auslieferung an Frankreich spricht am 8. März der Kaiser selber aus. Molinet 271.

[2] S. den Zettel aus dem Gefängniß an den Erzbischof von Köln bei Kraus, Prüschenk 63.

[3] Gachard, Lettres inédites I, 87—91. Vergl. 80 ff.

[4] Geschichten und Thaten Wilwolts v. Schaumburg S. 78.

den hergebrachten geschäftsmäßigen Formen ohne sonderliche Emotion.

In Deutschland brachte die Nachricht von der schmählichen Gefangenschaft des Königs zwar die Wirkung hervor, wieder einmal die Kräfte gemeinschaftlicher That auf die Oberfläche zu heben. Aber man würde irren, wollte man, etwa im Gegensatz zum Niederland, in Deutschland alles erfüllt sehen von Rachbegier, Kampflust und Begeisterung. Zwei Jahre hatten die Kreise, welche auf den jungen König große Hoffnung gesetzt hatten, stark abgekühlt. Was war denn besser geworden? Wie hatte der König denn die Zusage gehalten, die er bei seiner Wahl gethan? Noch saß Matthias von Ungarn in Wien, Neustadt war ihm inzwischen noch zugefallen. Der Kaiser war unzugänglicher als je und völlig aus einander mit dem baierischen Haus, das Gewaltstreich auf Gewaltstreich gesetzt. War doch Albrecht von München wider des Kaisers Willen eben sein Eidam geworden! Die Baiern angelten dazu nach dem Erbe des kinderlosen Sigmund von Tirol und hatten in diesen Strebungen bereits die schwersten Klippen umschifft. Vom Kaiser war Erzherzog Sigmund freilich genöthigt worden, die Schenkung zu widerrufen, aber trotzdem blieb die baierische Partei mächtig an seinem Hof. Auch die Beziehungen Maximilians zur Schweiz wußten die Wittelsbacher zu verwirren. Die erst 1487 geschlossene Vereinigung mit sieben Orten ist schon 1488 aus einander. Sicher hatte dazu die französische Partei mitgewirkt: aber auch Albrecht von München suchte in den Alpen eine Stütze gegen die kaiserliche Macht. Hier soll Albrechts Gemahlin Kunigunde, des Kaisers Tochter, eine Zuflucht finden vor dem Zorn des Vaters. Die Eidgenossen sollen für ihr Stillsitzen im Fall des Kriegs mit Oesterreich ein Stück Geld erhalten; für die Unterstützung der Ansprüche Albrechts, begründet auf die Person Kunigundes, welche ebensowohl erbberechtigt sei als Max, werden denselben die Städte Rhein-

felden, Säckingen, Lauffenburg, Waldshut verheißen.[1] Also, sonstiger Händel im Reich ganz zu geschweigen, Gegensätze bedenklichster Art gerade innerhalb der Interessensphäre der Habsburger! Und dazu der junge König, der allein den Sturm noch beschwören konnte, in der Haft! Daß unter solchen Umständen der Kaiser rühriger als sonst auftritt, daß er insbesondere mit allem Feuer die Befreiung des Sohnes betreibt, ist natürlich. Auch war die Stimmung bei den den Niederlanden nächstgelegenen Fürsten, welche die Wirkung des bösen Beispiels fürchten mochten, eine gute. In Köln empfingen der gut habsburgisch gesinnte Erzbischof Hermann, die Herzöge von Jülich und Kleve, der Landgraf von Hessen durch die Boten des Erzherzogs Philipp die Schreckenskunde. Bereit zu Opfern an Gut und Blut, heischten sie zuvörderst Abbruch jeglichen Handelsverkehrs mit den Frevlern und ihren Helfern. Antreibend wandten sie sich an den Kaiser.[2] Anderswo war man weniger eifrig. — Erst das Hülfebegehren[3] Erzherzog Philipps veranlaßte den Erzbischof von Mainz zur Berufung eines Kurfürstentags nach Würzburg. Schon vor dem Zusammentreten desselben waren in Koblenz die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz nur durch die Einrede des burgun-

[1] Peter Frankhuser u. a. an. Junker Hans Lanz (v. Liebenfels) 1488, Zinstag nächst vor dem Oeschin (so!). Wien. Max. 1477—94, s. Jäger: Der Uebergang Tirols u. s. w. (Archiv f. österr. Gesch. 51, 373) und auch Kraus, Max' I. Beziehungen zu Sigmund von Tirol S. 13. Vergl. T. Probst: Die Beziehungen der schweiz. Eidgenossenschaft zum deutschen Reich (Archiv für schweizer. Gesch. XV), Separatabdr. 21 ff. und hinten Kapitel 5.

[2] S. das oben citirte kölner Copialbuch in Düsseldorf.

[3] Graf Adolf von Nassau hatte es persönlich anbringen sollen. Aber von Köln nach Geldern zurückberufen, bevollmächtigte er andere damit (Donnerstag nach Estomihi, Febr. 21). Am 3. März (Montag nach Remin.) antworten Mainz und Pfalz aus Worms, daß sie empört und besten Willens sind, daß sie sich mit Erzherzog Philipp ins Einvernehmen gesetzt haben und ihre Collegen zu einem Tag laden wollen. Letzterer wird von Mainz Freitag nach Remin. (März 7) in der That ausgeschrieben. Mainz. Ingrossaturbuch Nr. 45 im würzb. Archiv.

dischen Sendboten abgehalten worden, die von Brügge zu beschicken, um von ihnen die Ursache der Gefangenhaltung des Königs zu erlernen. Aber sie hatten sich nicht verhindern lassen, schriftlich in diesem Sinne an die drei Stände von Flandern sich zu wenden. Als sie darauf eine nichtssagende Antwort erhielten, frugen sie bei Gent, Brügge und Ypern an, ob sie gütliche Handlung gestatten wollten. Obwohl der Bote in Gent aus der Stadt gewiesen ward, hatte auch das die hohen Herren nicht zurückgehalten, nochmals „gar gütlich und gnediglich" an die drei Städte zu schreiben mit Bitte, den König nicht zu beleidigen und nicht auszuliefern. Auf diese letzte Erklärung, der zum Ueberfluß nochmals das Anerbieten der Unterhandlung angehängt war, war noch keine Antwort eingelaufen, als am 14. April die Conferenz kurfürstlicher Räthe in der schönen Mainstadt eröffnet wurde.[1] Man war daselbst von der kaiserlichen Aufforderung, mit Heeresgewalt bei Köln sich zu versammeln, wo Friedrich bereits eingetroffen war, wenig erbaut. Da gütliche Handlung vorgenommen werden solle, die bei der Entfernung Brügges wohl ein halbes Jahr beanspruchen werde, sei es unerträglich so lange gerüstet zu Köln zu liegen. Mit Gewalt wäre eingezogener Erkundigung nach nicht beizukommen. Mit dem Beschluß, das Gehörte zu weiterer Erwägung an ihre gnädigen Herren zu bringen, schloß dieser Tag, der in charakteristischer Weise zeigt, wie nur zu sehr man in diesen Kreisen kaltsinnig geneigt war, die theuersten Anliegen nationaler Ehre — denn es war doch keine Kleinigkeit, daß der König nunmehr $2^1/_2$ Monate hinter Schloß und Riegel saß — in die Bahnen eines Processes über Mein und Dein zu leiten. Auch sonst kamen erstaunliche Dinge vor. Als die Reichscontingente sich endlich in Marsch setzten, passirte es wiederholt, daß die für dieselben bestimmten Proviantlieferungen im Herzogthum Jülich dem Zoll

[1] Müller, Reichstagstheater unter Max I, 73 ff.

unterworfen wurden.[1] In den Städten scheint das Gefühl für die Ehre des Reichs überwogen zu haben. Aus Köln, wo am 16. April neben dem Kaiser noch kein Reichsfürst eingetroffen war, meldet ein frankfurter Berichterstatter: jedermann sage, diese Reise muß vor sich gehen.[2] Zur Entschuldigung kann es allenfalls dienen, daß man nur mit Mühe und allmählich draußen ein Urtheil gewonnen hatte über die Lage des Königs. Die Erhebung der Gewerke Brügges gegen die dem Landesherrn geneigten Stadtbehörden war ein in den Annalen Flanderns zu häufiger Vorgang, als daß er hätte auffallen können. Erst als die mit Frankreich einverstandenen, zum Aeußersten entschlossenen Genter nach ihrem Einzug in Brügge mit den Handwerkern gemeinsame Sache machten, ward der Fall gefährlich. Von dieser Entwicklung hatte man bei den strengen Vorkehrungen der Rebellen draußen lange kein rechtes Verständniß. Wochen muß es gedauert haben, bis man in der Umgebung des Erzherzogs Philipp in Mecheln die Ereignisse zu begreifen begann.[3] Am 20. Februar endlich brachte ein in der Verkleidung eines Kaufmannes aus Brügge entkommener Diener des Gefangenen die Schreckensbotschaft nach Köln, wo erst vier Tage später die Gesandten des Erzherzogs Philipp mit ihrem Hülfegesuch eintrafen.[4] Wann die erste Kunde dem schon so schwer bedrängten Kaiser zukam, dessen väterliches Herz durch die unverkennbare Gefahr nicht minder getroffen wurde, als sein Stolz durch den kaum erträglichen

1 Kaiser Friedrich III. an Herzog Wilhelm von Jülich 8. Mai 1488, Graf Johann von Nassau an dens. (11. Mai 88). Düsseld. Archiv. Vergl. Janssen, Reichscorr. II, Nr. 644, wonach im April noch niemand auf diese inventiöse Idee gekommen war.

2 Janssen Nr. 644.

3 Erst vom 14. Februar datiren die ersten Maßregeln. Gachard, Lettres I, 74.

4 „Handel und furnemen" (bei Diegerick S. 10). Donnerstag nach Aschermittwoch und hieraus bei Unrest S. 760. Ueber Philipps Gesandten s. oben.

Schimpf, läßt sich nicht feststellen. Seine ersten Schritte datiren vom 6. März.[1] Sie galten dem jungen Philipp oder wohl mehr seinen Räthen und den Ständen des Hennegau, denen der Kaiser die Gefahr des Verlustes der Unabhängigkeit als Folge jeder Schwäche gegen die von Frankreich gegängelten Rebellen eindringlich vor Augen stellte. Die furchtbare Erregung des hochbetagten, sonst so unbeweglichen Mannes fühlt sich deutlich durch in der Erklärung, daß er, so lange er lebe, nicht ruhen werde, bis solchem Verrath die gebührende Strafe geworden. Aus dem Schreiben erfährt man auch, daß Schritte bei den Reichsfürsten damals am 6. und 8. März erst in der Absicht des Kaisers lagen.[2] An die Berufung eines Reichstages war bei dem Drang der Umstände nicht zu denken. Aber es fehlte dieses Mal nicht an Mitteln außerhalb der staatsrechtlichen Formen von den Ständen das zu erlangen, was die Nothwendigkeit erheischte. — Nichts freilich ist irriger, als das neuerdings aufgestellte System,[3] wonach in einer Gefahr des Reichs alle Reichsstände auch ohne ihre Zustimmung und allein kraft der dem Kaiserthum innewohnenden monarchischen Autorität zur Hülfe verpflichtet gewesen wären. Eine solche Prärogative zum „gemeinen Zug" aufzubieten hat das Reichsstaatsrecht nie gekannt der Gesammtheit der Stände gegenüber. Freilich übte auf die Reichsstädte der Kaiser eine Autorität aus, der sich dieselben am wenigsten dann entziehen konnten, wenn wirklich das Reich in Gefahr war. Die Fürsten dagegen waren schon gar nicht in der Lage, ein solches Aufgebot als bindend anzuerkennen, ihrer Landstände halber. Nie ist einer solchen Forderung als einer gesetzlich zulässigen gehorsamt worden. Wie es in den Reichsdingen stets zu geschehen pflegte, haben gegebenen Falls erst Verhandlungen mit

1 Molinet III, 271.

2 Molinet 270 ferai exciter und 273 seront ... excités.

3 Von E. Gothein: Politische und relig. Volksbewegungen vor der Reformation S. 58 ff.

den einzelnen, ferner die Versprechung, die geforderte Leistung auf andere später reichsordnungsmäßig zu erhebende anzurechnen u. dgl., die fürstlichen Herren willfährig gemacht. Soweit sich nachkommen läßt, hat der Kaiser nur den Städten gegenüber in solchen Anschreiben mit Befehl und Strafandrohung operirt, während er es hinsichtlich der Fürsten bei dringender Bitte bewenden ließ. Im Grunde unterscheiden sich letztere Hülfsforderungen nicht von denen zur Leistung eines „Gesellendienstes", wie sie von ausgewählten Einzelnen Friedrich die Jahre her so unermüdlich eingemahnt hatte. Diesmal bedurfte es nicht zu starker Mittel. Ward es doch manchesorts zu den Lehensfällen gerechnet, bei welchen der Vasall ohne weiteres zur Hülfe verpflichtet war, wenn es galt, den Herrn oder dessen Sohn aus der Gefangenschaft zu befreien. Das Gesuch Erzherzog Philipps war im Allgemeinen von vornherein auf günstigen Boden gefallen. Stand doch nicht nur die Ehre des Reichs in der Person seines künftigen Kaisers, sondern ebenso die Stellung aller Fürsten und Obrigkeiten ihren Unterthanen gegenüber in Frage. Jeder, und zumeist die Nahegesessenen, hatten Grund, das üble Beispiel zu fürchten. So fand denn der kaiserliche Ruf zu den Waffen bereitwillig Widerhall in unserem gespaltenen Vaterland.

Nur annähernd freilich ward dem Mitte März[1] ergangenen kaiserlichen Aufruf, am 23. April bei Köln mit allen streitbaren Kräften sich einzustellen, entsprochen. Aber es war doch eine stattliche Heerschaar, die der greise Friedrich von der alten Rheinstadt aus in Person zur Befreiung seines Sohnes

[1] Am 16. März an Albrecht von Sachsen. v. Langenn, Albrecht d. Beherzte S. 189. Vermuthlich damals an alle Stände. Pfalz antwortet am 1. April, der brandenburg. Markgraf am 4. (Lichnowsky VIII, Reg. 1110 und 1111). Das Ausschreiben an Eßlingen vom 11. April (Müller Reichstagsth. S. 73) setzt einen früheren Gebotsbrief voraus. Vergl. die Meldung in: Hansereceſſe von 1477—1530, II, 271.

heranführen konnte. Mit der Abtheilung unter Christoph von Baiern, die schon vorher in Flandern eingedrungen war, um Brügge zu blockiren und durch die Verwüstung des Landes in den Rebellen die Furcht vor Vergeltung zu wecken, schlug man die deutschen Truppen auf über 20,000 Mann an. Seit langem hatte das Reich kein so gut disciplinirtes und wohl ausgerüstetes Heer auf die Beine gebracht. Streitkräfte der treugebliebenen niederländischen Provinzen standen zum Anschluß bereit. Reichshauptmann war Markgraf Friedrich von Brandenburg: nicht gering war die Zahl der Fürsten, welche neben dem Kaiser selber mit ins Feld gezogen waren. Im Vertrauen auf die gerechte Sache, für welche auch der Papst sich ausgesprochen, als er Gent, Brügge und deren Anhänger zu unverzüglicher Freigebung ihres Gefangenen unter Androhung strengster Censuren aufgefordert hatte, war das Heer bis Löwen bereits vorgedrungen; außer der Befreiung des Königs, Bestrafung und Bändigung der Missethäter stand als weiteres Kampfziel die Abrechnung mit dem hinterlistigen und gewaltthätigen Verbündeten der vlämischen Städte, mit Frankreich, vor Augen. Da auf einmal trat ein Umstand ein, der, indem er den Motiven der anfangs zögernden deutschen Kurfürsten Recht zu geben schien, dem ganzen Unternehmen den Boden unter den Füßen wegzog. Max war frei, in Löwen warf er sich in die Arme des hochbeglückten Vaters am 24. Mai, mit demselben zog er zwei Tage darauf in Mecheln ein. Wie war das zugegangen?

Es ist erinnerlich, wie die in Mecheln versammelten Deputirten der Stände der treugebliebenen Provinzen, mit Bewilligung der Landesherrschaft, ihrerseits einen Ausschuß nach Gent zur Verhandlung mit den Flamändern entsandt hatten. Es ist hier nicht der Ort zu schildern, wie während des Monats April die Verhandlungen verliefen, wie sie bald gefördert, bald wieder gehemmt wurden durch die gewaltsamen Zuckungen und den blutigen Parteiterrorismus, dem Gent wie Brügge im Innern

ausgesetzt waren. Auch die Drohungen des vom Papst beauftragten Erzbischofs von Köln, die Lande zu excommuniciren, verfingen nicht. Clerus und Adel von Flandern waren allerdings für Aufrechthaltung des Vertrags mit Frankreich von 1482, wollten sich jedoch schlechterdings nicht hineinziehen lassen in Mitschuld für die Detention des Königs. Aber die Vertreter Gents wiesen entschieden die vermittelnden Vorschläge insbesondere der Abgeordneten Brabants zurück und proclamirten offen das Recht der Insurrection.[1] Endlich setzte man eine Zwölfercommission zur Prüfung der Vorschläge nieder.

Der hohe Gefangene war brieflich mit den Ständen in Verbindung getreten, um die Verlegung der Zusammenkunft, hinweg von dem (gerade für die ihm ergebenen Deputirten des Adels zu heißen) Boden Gents, nach Brügge zu bewirken. Im Allgemeinen wurde er in strenger Abgeschlossenheit gehalten, die sich, wie bekannt, im Laufe der Zeit sogar verschärfte. Ob die Kunde der starken Bewegung zu seinen Gunsten im Reich wie in einem Theil der Niederlande selbst zu seinen Ohren gedrungen war, ist zweifelhaft. Hatte doch nicht einmal der Abgesandte der in Mecheln tagenden Stände dem König sagen dürfen, daß sie vereint wären, um ihm zu helfen, sondern statt dessen mit der ihm aufgedrungenen Wendung vorlieb nehmen müssen: der König solle sich selbst helfen, dann würde ihm geholfen werden.[2] Diese Art von Selbsthülfe, welche in nichts anderem bestand, als in der Nachgiebigkeit gegen die Anforderungen seiner Kerkermeister, hatte Max Anfang März noch weit von sich gewiesen. Mittlerweile war er mürbe geworden. Es war ihm sicher kein Geheimniß geblieben, daß Frankreich die Rebellen unterstützte. Hatte er früher, wenn die Tradition richtig ist, die Anschläge zur Flucht, die mit freilich geringer Aussicht auf Erfolg sein ge-

[1] Ueberaus reiches Material findet sich hierüber in den bei Diegerick gedruckten Berichten der Gesandten Yperns.

[2] Gachard, Lettres inéd. I, 80.

treuer Konrad von Rosen unermüdlich geplant hatte,[1] abgewiesen, so beseelte ihn jetzt nur der Wunsch: heraus aus diesen niederländischen Dingen, heraus um jeden Preis. Anders als aus diesem, mit seinem späteren Verhalten stimmenden, Gedankengang heraus, und ohne die schon erwähnte Voraussetzung seiner Unkenntniß von den Schritten seiner Freunde, läßt sich sein Benehmen nicht verstehen. Der Schimpf, der seine Seele niederdrückte, die fast vollständige Isolirung von der gewohnten Umgebung, die Ausbrüche roher Volkswuth und die Bluturtheile der Volksjustiz vor seinen Augen, die nicht unbegründete Besorgniß vor noch schlimmerer Wendung seines Looses brachen seine Widerstandskraft. Wo er allein noch hätte eine Stütze finden können, in einer entschlossenen Opposition der Ständedeputirten Brabants, Hennegaus u. s. w. gegen die vlämische Vergewaltigung, folgte man nach einigem Widerstreben der überlegenen Energie der Revolutionspartei und unterlag der Versuchung vereint die Gewalt an sich zu reißen. Die Deputirten der Provinzen in Gent, der pays de par-deçà wie sie genannt werden, schlossen am 1. Mai 1488 unter sich (von den größeren war nur Holland unvertreten) einen festen Bund, in dem sie sich zu regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen behufs Ausübung der höchsten Gewalt, natürlich scheinbar im Namen des unmündigen Philipp, verpflichteten und sich unter den Schutz Frankreichs stellten. Die Urkunde klingt unverfänglicher als sie verdient, weil die Lande außer Flandern an Maximilians Vormundschaft scheinbar nicht rütteln: aber der einfache

[1] Fugger (Hs.). Ueber Rosens Verhältniß zu Max s. außer obiger Quelle noch Chmel, Oesterr. Geschichtsforscher I, 105. Am 21. Januar 1505 empfiehlt Erzherzog Philipp an Serntein den Konrad von der Rosen wegen seiner getreuen Dienste bei ihm und seinem Vater zu einer Pension von 200 Goldgulden. Wien. Archiv. Außer seiner Tapferkeit und Treue empfehlen ihn Sprachtalent, ein gutes Gedächtniß und „rundes Hirn, das er alle Ding auff widerstmige weiß versteen" und in gutem Schwank herausbringen konnte, seinem Herrn. Im Triumphzug hatte ihm Max gleichfalls seinen Platz zugedacht. S. Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen des Kaiserhauses I, 160.

Verfaſſer einer Geſchichte jener Tage hat ganz Recht mit der Auffaſſung, daß die Stände ſich durch dieſen Act alle Autorität angemaßt, die nach Gewohnheit dem Fürſten über die Unterthanen zuſtehe.[1] Die ſo handelten, waren von allen Perſönlichkeiten, mit welchen Max in jener Zeit verkehren konnte, die, welche ihm am wenigſten feindlich geſinnt ſchienen. Da ſie die Mittler machten, mußte nothwendig der königliche Gefangene ſchwere Opfer ſich auferlegen. Dennoch überraſcht es, wie derſelbe ſich überwinden konnte, einen Vertrag anzunehmen, wie den, der von ihm am 16. Mai 1488 zu Brügge öffentlich mit oſtenſibler Feierlichkeit beſchworen wurde. In dem Staatsweſen, in dem die ſtraffe Regierungsgewalt Karls des Kühnen ſich geltend gemacht, bricht noch einmal das Mittelalter mit ſeinen Anſichten über das Verhältniß von Herrſcher und Beherrſchten herein. Nie in den vorangegangenen Jahrhunderten iſt das Recht des Widerſtandes nackter ausgeſprochen und beſtimmter mit dem Nimbus rechtmäßiger Gewalt umkleidet worden. Um den Preis ſeiner Freiheit willigt Maximilian in eine volle gegenſeitige Vergebung aller mit ſeiner Gefangenſchaft in Zuſammenhang ſtehenden Thaten.[2] Ausdrücklich erkennt er das Mai-Bündniß der Provinzen und die Stellung desſelben unter Frankreichs Protectorat an. Er verſpricht die Grafſchaft Flandern binnen vier Tagen durch ſeine Truppen räumen zu laſſen und binnen weiteren vier Tagen letztere überhaupt aus den Niederlanden zu ziehen. Zur Erleichterung dieſer Operation verſchmäht er es nicht, ſich in Monatsfriſt von den niederländiſchen Ständen 55,000 Pfund Groſchen auszahlen zu laſſen. Auf die Vormundſchaft ſeines Sohnes in Flandern verzichtet der König feierlich, und willigt

1 Hist. de pais-bas en forme de journal 723. Er ſagt, die Deputirten hätten dadurch gegen die ihnen ertheilten Aufträge ihrer Corporationen gehandelt, die ſich ehrenhaft gegen ihren Herren gehalten hätten.

2 Du Mont, Corps dipl. III, 2, 201 ff. Die Union vom 1. Mai ebendaſ. 199.

darein, daß während Philipps Minderjährigkeit die Regierung der Grafschaft geführt werden soll durch einen von den Seigneurs von Geblüt eingesetzten Rath, unter Einwirkung und Zustimmung der drei Stände des Landes. Denselben Seigneurs soll die Person des Prinzen anvertraut werden, welcher wechselnd in den verschiedenen Provinzen zu residiren hat. Der römische König erhält für diesen Rücktritt von der Leitung Flanderns von den Ständen dieses Landes jährlich 1000 Pfund Groschen gezahlt. Max verzichtete unter Ableistung feierlichen Eides ausdrücklich auf jede Einrede gegen den so geschlossenen Vertrag, und unterwarf sich im Fall des Bruches kirchlichen Censuren, vor denen ihn auch seine Privilegien als römischer König nicht schützen dürfen. Es ist nicht wahr, daß er alle Verpflichtungen nur eingegangen sei vorbehaltlich seiner Pflichten gegen das Reich. Er machte sich vielmehr verbindlich, Papst, Kaiser und Kurfürsten seinerseits um Bestätigungsbriefe anzugehen. Für den Fall des Eidbruchs erklärte er die Herren von Geblüt für ipso facto gelöst von dem ihm geschworenen Eide und verpflichtete sie wie alle niederländischen Provinzen zur Unterstützung der Flandrer. Unmöglich in diesem Gewebe eine Lücke zu entdecken, nirgends ein Ausweg! Und doch genügte diese Sicherheit den von etwaigen Rachegelüsten des Königs zumeist bedrohten vlämischen Städten noch nicht. In Brügge mußte der König als Bürgen für die pünktliche Erfüllung aller Vertragsartikel Veit von Wolkenstein und den Fürsten Rudolf von Anhalt[1] zurücklassen, nachdem Herzog Christoph von Baiern und der Markgraf von Baden keine Lust gezeigt, sich vergeiseln zu lassen. In Gent stellte sich als Bürge des Königs Philipp von Kleve, Sohn Adolfs von Ravenstein. Dieser Mann, dessen Ehrgeiz vielleicht größern Antheil hat an

[1] Dr. Fuchsmagen an Sigmund von Tirol (Lichnowsky VIII, Beil. 4). Etwas entstellt bei Molinet 311. Beide wurden aus hier nicht zu erörternden Gründen sehr bald losgegeben. Ebendas. 356. Vergl. Beckmann, Historie des Fürstenhauses Anhalt IV, 534.

den beklagenswerthen Wirren seiner Heimat, als sich bestimmt zeigen läßt, verpflichtete sich eidlich, im Fall des Vertragsbruchs sich mit den Flamändern gegen die Eidbrüchigen mit Leib und Gut bis zum Tod verbinden.[1]

So gewann der römische König seine Freiheit aus den Händen seiner Unterthanen, in deren Gewalt er sich unbesonnenerweise gegeben hatte. Wem fällt nicht jener Graf Ulrich von Würtemberg ein, der, der Tradition zufolge, nach der bei Reutlingen von den verachteten Städtern erlittenen Niederlage auf Schloß Achalm seinem gestrengen Vater, dem Greiner Eberhard, vors Antlitz treten mußte? Kaiser Friedrich empfand die Herabwürdigung tief, die seinem Blut widerfahren war, wenn er auch nicht der Mann war zu so schroffer Härte, wie sie jenem schwäbischen Vater zugeschrieben wird. Im Gegentheil feierte er alsbald die Rettung des Sohnes durch Glockengeläut und feierliches Hochamt. Aber ein rascher Entschluß war nöthig. Man möchte in Maximilians Seele blicken, um sicher zu erfahren, welcher Trieb in diesem Augenblick in ihm mächtiger war, ob der ernsthafte Wunsch, vor allem seine feierlich verpfändete Ehre zu retten aus diesem Schiffbruch seiner Hoffnungen, oder ob mehr oder weniger bewußt der Wunsch vorwog, auf gute Art, mit leidlichem Schein jener erzwungenen Verpflichtungen ledig zu werden. Freund und Feind stimmen in unseren Berichten darin überein,[2] daß er ritterlich entschlossen gewesen sei, den Vertrag zu halten. Aber er hatte mehr versprochen, als in seiner Macht stand. Die fürstlichen Führer der in Flandern eingerückten Deutschen erklärten, ohne ausdrücklichen Befehl ihres Herrn, des Kaisers, ihren Posten nicht verlassen

[1] Molinet 348. Der von Max beschworene Vertrag erkannte diese Pflicht Kleves ausdrücklich an und löste für diesen Fall seinen Treueid.

[2] Histoire . . . en forme de journal (Corp. chron. Flandr. III, 724). Geschichten und Thaten Wilwolts v. Schaumburg, herausg. v. Keller (50. Publ. des liter. Vereins zu Stuttgart) S. 79. Ebenso noch am 24. Mai die Gesandten Yperns in Gent, die ihre Nachrichten von den aus Brügge eben zurückgekehrten Ständedeputirten bezogen (Diegerick 233).

zu dürfen. Max hatte darauf, unmittelbar nach seiner Freigebung, die Brügger aufmerksam gemacht. Er hatte ihnen nahe gelegt, die Verwendung dieser Fürsten beim Kaiser sich dadurch zu gewinnen, daß sie die beiden deutschen Geiseln losgäben. Jetzt drang er — an der Thatsache ist keinerlei Zweifel [1] — in den Vater, zu Ehren seines Siegels unter jenem Vertragsinstrument, zur Lösung seiner eidlichen Verpflichtung Kehrt zu machen mit dem Reichsheer, welches zu seiner Rettung herbeigeeilt war. Hierbei stieß er auf entschiedenen Widerstand. Wir wissen nicht, wie weit sein Geist ihn trieb, denselben zu bekämpfen. Aus der Thatsache, daß er persönlich an den weiteren Kämpfen sich betheiligte, möchte zu schließen sein, daß er nicht allzusehr der Unmöglichkeit, seiner Zusage getreu zu bleiben, gram gewesen ist. Die Gründe, die man ihm entgegenhielt, waren, daß die von Brügge sich nicht blos an seiner Person, sondern eben dadurch an Kaiser und Reich vergangen und nicht minder gegen ihren Herrn Erzherzog Philipp gefrevelt hätten.[2] Die Eide, die er geschworen, seien ungültig, als erzwungen und weil im Widerspruch mit älteren Eiden bei seiner Wahl zum römischen König.[3] In der That konnte ja Max über Reichsflandern wenigstens ohne Einwilligung von Kaiser und Reich gar nicht in der Weise verfügen, wie es geschehen war durch Anerkennung der französischen Souzeränetät. Der Kaiser erklärte es für seine Pflicht, die des crimen laesae majestatis schuldigen Flamänder zu züchtigen. Es ist kein Zweifel, daß die Fürsten desselben Sinnes waren, wenn es auch dahingestellt bleiben mag, ob, nach dem Bericht eines Späteren, in den Formen eines ordentlichen Fürstenge-

[1] Es ist begreiflich, daß der Hofmann Molinet über diese heikle Frage schweigend hinwegschlüpft. Die Thatsache ist bezeugt durch die in voriger Anmerkung citirten Quellen.

[2] Histoire . . . en forme de journal 725.

[3] Dies schrieb Max selbst an die Ständedeputirten nach dem Bericht des Gesandten Yperns vom 30. Mai (Diegerick 239).

richts unter Zuziehung von Rechtsgelehrten dieſer Spruch gefunden und Maximilians Eid in Folge davon für unwirkſam und unverbindlich erklärt worden iſt.[1] Der Reichskrieg ſollte alſo erſt recht beginnen. Max hätte nun noch die Möglichkeit gehabt, zur Meidung ehrantaſtenden Vorwurfs ſich ganz zurückzuziehen und in Deutſchland den Verlauf der Sache abzuwarten.[2] Aber es beſtätigte ſich der alte Satz, daß nur der erſte Schritt ſchwer iſt. Der römiſche König gewann mit ſeiner neuen Umgebung alsbald auch andere Eindrücke und Geſichtspunkte. Er machte den Krieg als Reichsfürſt mit, gezwungen, wie er ſchrieb,[3] vom Kaiſer auf Grund ſeines Krö-

[1] Friedrich hatte ſchon am 19. Mai aus Aachen, unmittelbar nachdem er Max' Freilaſſung erfahren, an Berthold von Mainz geſchrieben, er beſorge, daß des Königs Erledigung nothgedrungen unter Nachtheilen und Beſchwerungen des Reichs geſchehen ſei, die ohne ewige Schande unannehmbar wären. Er erklärte ſich entſchloſſen, zur Beſtrafung der Uebelthäter ſofort in Flandern einzurücken. Mainzer Ingroſſaturbuch Nr. 45 im würzb. Kr.-Archiv. Zum Text vergl. Fugger (Hſ.). Aus ihm etwas gekürzt (z. B. mit Weglaſſung des päpſtlichen Banns unter den Motiven) bei Birken, Ehrenſpiegel S. 1000. Allein aus dieſem und nicht, wie man vermuthen könnte, aus archivaliſcher Quelle bei Müller, Reichstagsth. I, 85. Keine gleichzeitige Quelle erwähnt ein ſolches Gericht. Die Motivirung des Urtheils enthält übrigens nichts, was nicht bei ſolcher Gelegenheit geltend gemacht ſein könnte. Nach Max' Brief an Sigmund von Tirol (Lichnowsky VIII, Beil. 3) beſchloſſen Kaiſer und Fürſten, daß Max wiederum mit nach Flandern gehen ſolle. Auch der Danziger K. Weinreich weiß nur, daß Max ſein Gelöbniß nicht hielt. Script. rer. Prussic. IV, 769. Warum nennt dieſer Zeitgenoſſe die in Brügge hingerichteten Anhänger Maximilians leſereter (Lebereſſer?) S. 768?

[2] Nach Gerhard de Roo könnte man dieſe Abſicht vermuthen. Denn dieſer läßt Max S. 374 unter den Gründen, die gegen Fortſetzung des Kriegs ſprechen, anführen, daß ſein Sohn Philipp Frankreichs Angriff ſchutzlos preisgegeben ſein würde, während er (Max) in Deutſchland beſchäftigt wäre. Es iſt das aber offenbar nur Ausſchmückung deſſen, was der ſpätere Autor bei ſeiner Quelle der histoire . . . en forme de journal vorgefunden hat.

[3] et non pas pour nostre querelle, am 16. Juni an die Stände des Hennegau (Gachard I, 100). In demſelben Sinn in dem Antwortſchreiben an Philipp von Kleve (Molinet III, 373). S. ſein Schreiben an Sigmund von Tirol (Lichnowsky VIII, Beil. 3, vergl. Beil. 4).

nungseides demſelben Hülfe zu leiſten in deſſen Händeln mit Gent. Das iſt weit weniger wunderbar als die Naivetät, mit der er in demſelben Brief den auf das Hennegau entfallenden Theil der Summe einfordert, welche ihm als Preis und Unterſtützung für die Wegführung ſeiner Truppen in dem von ihm gebrochenen Vertrag zugeſagt war.

Es würde hier zu weit führen, den Gewiſſensbedrängniſſen, aber auch den Spitzfindigkeiten nachzugehen, welche die Folge ſein mußten dieſer Haltung des römiſchen Königs. Nur durchſichtiger Vorwand iſt es, wenn beide Parteien das Intereſſe des unmündigen Erzherzogs Philipp, als rechtmäßigen Landesherrn, allein vertreten zu wollen behaupten. Am energiſchſten zeigte ſich Philipp von Kleve, der alle Deuteleien abweiſend unentwegt an ſeinem Eid feſthielt und ſein Schwert den Flamändern zur Verfügung ſtellte. Er ward das Haupt des Krieges. Vergebens erinnerte ihn Max, daß kein Schwur, am wenigſten ein unrechtmäßiger, verpflichten könne, gegen den eigenen Herrn in deſſen gerechter Sache Partei zu nehmen. Philipp von Kleve, der als Glied dieſes Hauſes ſeine Abhängigkeit vom Kaiſer anerkennt, dreht den Spieß um mit dem Einwand, daß der dem Kaiſer ſchuldige Gehorſam ſchweigen müſſe, wenn erſterer den eigenen Fürſten oder deſſen Lande ohne Recht angreife: da müſſe der Vaſall ſeinen rechten Herrn auch gegen den Kaiſer vertheidigen.[1] Klingt nicht die ganze Miſère der deutſchen Geſchichte vernehmlich heraus aus dieſen Verlautbarungen?

Der Krieg begann alſo mit dem Einrücken des Reichsheeres in Flandern. Mit unbarmherziger Grauſamkeit ward von den erbitterten Kriegsvölkern des Kaiſers Verwüſtung und Tod in die blühenden Gefilde getragen. Aber ſonſt entſprachen die Erfolge des Feldzugs, trotz rühmlicher Waffenthaten einzelner Abtheilungen, nicht den Erwartungen. Es fehlte offenbar an Uebereinſtimmung an leitender Stelle. Während der Kaiſer alle Kräfte

[1] S. die Schreiben bei Molinet III, 370.

ſetzen wollte an die Einnahme Gents, welches durch ſeine natürliche Lage geſchützt war, war Max offenbar darauf aus, den Empörern in Weſtflandern die Hülfe vom Hennegau und insbeſondere von Frankreich aus zu erſchweren oder abzuſchneiden durch Feſtſetzung auf der Linie der Leye. Nur eine flüchtige Skizze dieſer niederländiſchen Kämpfe kann hier, um dieſe Einleitung nicht zu einem Buch anzuſchwellen, Platz finden.[1]

Die Operationen Maximilians an der Leye und bis nach Lille ſowie die einer Abtheilung des Reichsheeres bis Middelburg in Seeland konnten den Widerſtand der durch gemeinſame Bedrängniß enge verbundenen Flandrer nicht brechen. Schon waren ſie nicht mehr ausſchließlich auf ihre Kräfte angewieſen. Der alte Gönner Flanderns, der franzöſiſche Gouverneur der Picardie und von Artois Marſchall Philippe de Crevecoeur, genannt Desquerdes, war mit ſtattlichem Hülfscorps eingerückt. Bald ſtanden in Ypern, dem Max vergebens Neutralität angeboten, franzöſiſche Lanzen. Andere Städte folgten dieſem Beiſpiel. In Gent war Copenolle mächtiger als je. Im Norden, in der Grafſchaft Holland, gährte es bedenklich. Schon Mitte Juli war es nöthig die Belagerung von Gent aufzuheben, und das deutſche Lager öſtlich nach Brabant zu verrücken. In Antwerpen nahm der Kaiſer ſein Hauptquartier. Das geſchah nicht etwa in der Hoffnung, daß der revolutionäre Brand in Flandern in ſich ſelbſt ausbrennen würde. Man gehorchte nur der militäriſchen Nothwendigkeit, inſofern ſchon Anfang Auguſt die deutſchen Contingente nach Abdienung ihrer Zeit[!] nach Hauſe begehrten.[2] Von vornherein hatten manche Truppenkörper, da ſie Max ſchon befreit fanden, nur ungern zum Krieg

[1] Das Material liegt bei dem Journaliſten, Molinet und insbeſondere auch in den Geſchichten und Thaten Wilwolts v. Schaumburg reichlich vor. Wichtige Ergänzungen bieten die Archive von Würzburg und Dresden.

[2] Antwerpen 12. Auguſt 1488 giebt der Kaiſer Berthold von Mainz zu erkennen, daß die Weigerung des mainziſchen und anderer Contingentsführer länger zu dienen ihn zu der ſchimpflichen Aufhebung der Belagerung genöthigt hätte. Mainz. Ingroſſaturbuch Nr. 45 im würzb. Kr.-Archiv.

ohne besonderen Befehl ihrer heimischen Obern sich verwenden lassen.[1] Jetzt war nichts im Stande sie länger zurückzuhalten. Am 7. August waren (mit Ausnahme ganz geringfügiger Abtheilungen) die Mainzischen, Pfälzischen, die von Würzburg, Bamberg u. a. schon aufgebrochen. Noch einen Moment fühlte Max sich stark genug, um mit den Ausharrenden, mit Albrecht von Sachsen, Friedrich von Brandenburg u. a. die seeländischen Städte einzunehmen.[2] Aber es sollte noch schlimmer kommen. Kaum hatte am 5. September der Kaiser Philipp von Kleve in die Reichsacht erklärt, als dieser mit französischen Truppen vor Brüssel erschien und hier freudig aufgenommen wurde. Auch Löwen, Tienen, Nivelles fielen in seine Hände. Mit Ausnahme Antwerpens, Mechelns und einiger kleinerer Orte war so ganz Brabant verloren. Schon vorher hatte der Kaiser seinen Starrsinn so weit bezwungen, daß er sich geneigt zeigte den Gentern Gehör zu verstatten, ja es war durch Max bereits Ende Juli eine Zusammenkunft der Stände der noch treuen Provinzen ausgeschrieben worden. Er hatte diese Gelegenheit benutzt, um seine Klagen gegen Frankreichs perfide Politik ausströmen zu lassen; aber die Antwort, die unter dem

[1] S. die Antwort der reichs- und freistädtischen Geschickten an den Markgrafen Friedrich v. Brandenburg, Janssen, Reichscorr. II, Nr. 647.

[2] Albrechts v. Sachsen an seinen Sohn Georg 1488 Hulst, Dornstag Donati martyris. Dresd. Archiv. Am 12. August bat Max aus Middelburg die Augsburger, die Dienstzeit ihres Corps noch zwei Monate zu verlängern. Urkunde bei Fugger (Hs.). Schon am 22. Juli hatte Max aus dem Feld bei „Bucholt" den Erzbischof von Mainz ersuchen müssen, seine Truppen, die ohne seinen Befehl nicht länger bleiben wollten, zum Ausharren bis zur Unterwerfung der Flandrer anzuweisen. Zugleich bat er um Rücknahme der Ordre, nur gegen Brügge zu dienen. Am 12. August erbittet er sowie der Kaiser nur noch ein Ausharren für zwei Monate. Aber Mainz erklärt sich außer Stande auch nur die 300 Fußknechte so lange zu besolden, die als ein Ausschuß unter Wendel v. Homburg so lange auf des Königs Verantwortung geblieben waren. Nur dazu will er sich verstehen, die Kosten für 150 Mann abziehen zu lassen von der Schuldverschreibung, von der der König wisse (Aschaffenburg 1. October 1488). Mainz. Ingross. Nr. 45 im würzb. Archiv.

Namen Philalethes ein Pseudonymus von jener Seite ihm ertheilte und die rasch allgemeine Verbreitung fand in dem Lande, vereitelte mit Geschick den beabsichtigten Eindruck.[1] Auch die Zusammenkunft selbst verlief ohne Resultat, obwohl Friedrich und Max jetzt zur erneuten Anerkennung des Friedens von 1482 bereit waren und obwohl in allen ihren Aeußerungen und durch alle ihre Organe die Franzosen nichts anderes verlangten als gerade diesen Frieden.[2] Beide Parteien sprachen offenbar nicht ihr letztes Wort aus. Dazu kam, daß man in Brabant jetzt nicht weniger, als längst in Flandern, Max' vormundschaftliche Regierung leidenschaftlich zurückwies. Man verzieh es ihm nicht, daß er durch Annahme von Wappen und Titel von Burgund, sowie dadurch, daß er wiederholt von „seinem" Lande, statt von dem seines Sohnes gesprochen, sich als Landesherrn gerirt hatte. Nie könnte von ihm als solchem die Rede sein: wenigstens 30 hätten nähere Ansprüche.[3] Ueberhaupt, der im Vertrag vom 1. Mai 1488 verkörperte Gedanke einer allgemeinen Union der Lande unter sich zur solidarischen Abwehr aller Angriffe auf ihre Freiheiten hatte seitdem große Fortschritte gemacht. In diesem Sinne ist es unzweifelhaft richtig, wenn Männern wie Philipp von Kleve, Copenolle u. a. die Schuld für den Krieg d. h. dessen Fortsetzung zugeschrieben wird. Wie die Dinge lagen, war es Spiegelfechterei mit dem auf dem Tag von Antwerpen gefaßten Beschluß, den Frieden von 1482 als fortbestehend zu betrachten, ihn überall zu publiciren und sich über denselben mit Frankreich ins Einvernehmen zu setzen. Max und Frankreich spielten eben Fangball mit diesem Tractat, der im entgegengesetzten Sinne beiden nicht genehm war. Jedenfalls

[1] S. Max' Libell und das interessante Pamphlet bei Gachard, Lettres I, 111 ff.

[2] Frankreichs Forderung formulirt so der parteiische Philalethes a. a. O. 136, aber auch der gut burgundische Journalist (Corp. chron. Flandr. III, 729). Ueber des Kaisers u. Max' Absichten s. d. Brief vom 27. September 1488 bei Gachard I, 160.

[3] Philalethes 140 u. 142.

dachte Desquerdes nicht daran, dem Verlangen der Stände nachzukommen und seine Reisigen aus Brüssel zurückzuziehen.[1]

So war der Ausgleich im Wesen als gescheitert anzusehen in dem Augenblick, da der Kaiser sich anschickte Anfang October, dem bei bitterem Hader der Fürsten unter einander schon vorangegangenen Reichsheer zu folgen und nach Deutschland zurückzukehren. Am 17. October war er bereits in Neuß.[2] Ein paar Monate später gab König Max, der neben der Hülfe Antwerpens und Mechelns von den holländischen Ständen Unterstützung zu erlangen versucht,[3] das Spiel auf, ohne das Reich hier zum Ziel zu gelangen. Schon am 21. December 1488 hatte er den Anhängern seine bevorstehende Abreise nach Speier, wo auf einem kaiserlichen Tag die Reichsstände zu abermaliger Hülfeleistung bewogen werden sollten, vorausverkündet. Seine Abwesenheit sollte keine lange sein. Mit letzterer Aussicht, die bald in Nichts zerfloß, wurden wenigstens die Getreuen getröstet. Max hat auch in der Ferne die niederländischen Dinge scharf im Auge behalten. Allgemeine Directiven und detaillirte Pläne in militärischer Beziehung gehen

[1] Desquerdes an Gent am 29. Sept. Gachard I, 165. Die Gesandten, welche Max wegen Neuaufrichtung des Friedens v. 1482 nach Frankreich gesandt hatte, mußten umkehren, da sie kein Geleit erhielten. Max am 21. December an die Deputirten des Hennegau. Ebendas. 178. Später, im Januar 1489, knüpfte derselbe Marschall die Publication jenes Friedens an die Bedingung, daß Max' Truppen zuvor die Lande Erzherzog Philipps räumen müßten. Ebendas. II, 23.

[2] Chmel, Reg. Nr. 8320.

[3] Geschichten und Thaten W. v. Schaumburgs 83. Während er noch in Nordbrabant zu Bergen op Zoom (Herrschaft Breda) im December weilte, war abermals ein Tag mit Frankreich zu Arras festgesetzt. Gachard 180. Am Montag nach Pauli convers. (26. Januar) 1489 entschuldigt sich Max aus Delfft bei Albrecht von Baiern wegen seiner verschobenen Abreise nach Speier. Er habe erst Holland in Sicherheit stellen müssen, das ohne sein Kommen verloren gewesen wäre. Bair. Reichs-Archiv. S. Janssen, Reichscorr. II, 524. Er hatte Rotterdam belagert. Häberlin, Reichshistorie VII, 491. Noch aus Delfft schreibt Max am 8. Februar; am 22. Februar aus Gorkum. Dresd. Archiv. — Ueber die Absicht baldiger Rückkehr s. Gachard II, 30.

fortwährend von ihm aus. In Person hat er jedoch an dem noch jahrelang währenden Kampf zur Unterwerfung der Niederlande unter seine Autorität nicht mehr theilgenommen. Zwölf Jahre seines Lebens hatte er ihnen fast ausschließlich gewidmet: jetzt packten andere, unaufschiebliche Geschäfte ihn so fest, daß er sich nicht losmachen konnte.

Nicht ohne Ersatz für seine Person zurückzulassen, war der König vom Kriegstheater, dem Schauplatz seiner jugendlichen Ruhmesthaten und bittersten Enttäuschungen, geschieden. Er hatte einen mit umfassender Vollmacht ausgerüsteten Stellvertreter für Verwaltung, Rechtspflege und vor allem die Kriegsführung schon während der letzten Zeit seiner Anwesenheit bestellt. Nicht stets hat der König den rechten Herrscherblick bewiesen bei der Auswahl der Persönlichkeiten insbesondere für kriegerische Aufgaben. Die Geschichte des Schweizerkrieges z. B. mit ihren Ulrich von Habsberg, Graf Heinrich von Fürstenberg lehrt das sehr deutlich. Um so mehr verdient es Hervorhebung, daß diesmal genau der rechte Mann an den rechten Fleck gestellt wurde. Noch unter Zustimmung seines kaiserlichen Vaters hat Maximilian den Herzog Albrecht von Sachsen als seinen Generalstatthalter, ausgerüstet auch mit den nöthigen Befugnissen über Person und Hof des jungen Erzherzogs, eingesetzt. Die Oekonomie dieses Buches zwingt über Albrechts Feldzüge flüchtig hinwegzugleiten. Daher stehe anstatt seiner Thaten hier ein wenn auch flüchtiges Bild des Mannes, dem bereits die Mitwelt bewundernd den Ehrennamen eines Schildes des römischen Reichs zuertheilte. [1]

Herzog Albrecht gehörte nicht zu den mächtigsten Fürsten an Land und Leuten. Während in dem Nachbarhaus Brandenburg der hohe Geist Albrecht Achills soeben die Untheilbarkeit des Gebiets begründet, hatten 1485 die wettinschen Brüder Ernst und

[1] S. den „Traum des Hans von Hermansgrün“ (Forschungen zur deutschen Geschichte 20, 79).

Albrecht von Sachsen ihr Land halbirt. Nicht hier ist der Ort, die Bedeutung zu würdigen, welche dieser lang erwogene und in der Art seiner Ausführung bald hart angegriffene Schritt für die deutsche Entwicklung der nächsten Jahrhunderte gehabt hat. Albrecht war der meißner Antheil zugefallen. Die längst ertheilte und 1486 auch auf seinen Bruder Ernst übretragene Anwartschaft auf Jülich und Berg war der Lohn für treues Bemühen im Dienst des Reiches. Albrecht war durchaus nicht unempfänglich für kaiserliche Gnadenbeweise der Art. Der Wunsch nach weiteren Erwerbungen ist sicher als Motiv für seine Reichspolitik in Anschlag zu bringen. Man dürfte nicht wie seine Lobredner behaupten, daß reine Selbstlosigkeit ihn erfüllte. Er wußte, was er werth war, und machte seine Forderungen mitunter mit einem Nachdruck geltend, der ihn hart an die Grenze führte, wo aus einem Freunde ein Feind des Reichs wurde. Aber solche Aufwallungen machten immer wieder rechtzeitig anderen Empfindungen Platz, trotz aller Enttäuschungen und alles Undanks, die ihm von Seiten Maximilians nicht erspart blieben. Man sollte es nicht vergessen, daß er — damals leider eine seltene Ausnahme unter seinen Standesgenossen — ein Herz hatte für Kaiser und Reich, daß er schwere Opfer an Vermögen und persönlichem Behagen willig gebracht hat. Schon längst hatte er dem Hause Habsburg und dem Reich ersprießliche Dienste geleistet. Vor Neuß hatte er natürlich nicht gefehlt, in seinen späteren Kämpfen [1] hatte Max seine Hülfe gegen Frankreich in Anspruch genommen, 1487 hatte er sich als Reichsfeldherr gegen Ungarn brauchen lassen, [2] 1488 hatte er, obwohl vom Kaiser hinsichtlich der schuldigen Geldzahlung im Stich

[1] Z. B. 1480 Montag nach Trinit. bittet er durch Dr. Kirchhoff um 100 Reisige, die von einem künftigen Reichsdienst abgezogen werden sollen. Ernest. Gesammt-Archiv.

[2] Er hatte, da er auf des Kaisers Namen nicht einen Mann aufstellen konnte, sechs Monate lang auf seinen Credit 5000 Mann aufgebracht und so über 20,000 fl. dargestreckt. Friedrich hatte die Schuld nicht bezahlt und ihn, so zu sagen, laufen lassen. Albr. an Friedr. v. Brandenburg 1488

gelassen und ungerecht getadelt, trotz des Widerstrebens seiner Landstände nicht lange gezögert, sein gutes Schwert für die Befreiung Maximilians zu ziehen.[1] Jetzt drang man in ihn, den Kampf gegen die empörten Niederländer auf die eigenen Schultern zu nehmen. Ungern willigte er ein mit geringeren und noch ungewissen Kräften zu versuchen, was eben dem Reichsheer mißlungen war.[2] Aber die Aufgabe reizte seinen kriegerischen Ehrgeiz. Albrecht war durchaus kein gewöhnlicher Mensch. Noch nicht hinlänglich zur Anerkennung ist es gekommen, wie gerade durch ihn das deutsche Kriegswesen Förderung erhalten hat. Gerecht und streng gegen seine Truppen, ohne landsmannschaftliche Voreingenommenheit den rechten Mann mit der für ihn passenden Aufgabe betrauend, hat er unter schwierigsten Verhältnissen ein Heer erzogen, dessen Organisation und Thaten im Niederland ein Muster[3] wurden für Oberdeutschland. Albrecht war, wie so mancher kühne General, ein Freund hohen Spiels. Es kam ihm nicht darauf an, in einer Nacht 8000 Gulden zu verlieren, und wenn er in die Hitze kam, konnte er gelegentlich nur mit Mühe abgehalten werden, um einen so hohen Einsatz wie seine Stadt Leipzig zu würfeln.[4] Aber als Feldherr nicht minder unternehmend und rastlos, tapfer und kein Wagniß scheuend, war er gerade ein Meister des kleinen Kriegs, wie ihn Schauplatz und Parteiverhältnisse in den Niederlanden damals aufdrängten. Wahrhaft in allen Dingen[5] und zuverlässig in seiner Neigung; auch

Februar 26. Minutoli, Friedrich I. v. Brandenburg, 2. Abschnitt S. 23. S. die früher citirte Dissertation Stoewers.

1 Müller, Reichstagstheater unter Max I, 75. Von Langenn: Herzog Albrecht der Beherzte 190, ein Buch, das zwar unentbehrlich, aber sowohl hinsichtlich der Forschung wie der Auffassung eines besseren Nachfolgers bedarf.

2 Gesch. u. Thaten Schaumburgs 82.

3 Das bezeugt der ulmer Bürgermeister W. Besserer 1. September 1489. Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes I, 72.

4 Fugger (Hs.). Aehnliches berichtet auch Anshelm, Berner Chronik II, 74. Ueber s. Spielverluste: Klüpfel a. a. O. I, 106.

5 Son mot valloit le scel d'ung prince. Molinet I, 136.

dem Feind gegenüber, wenn er durfte, offen und hochsinnig; im Kampf rücksichtslos bis zur Härte, wenn es der Zweck erforderte, hat er selbst den besiegten Gegnern Hochachtung abgerungen. Er hat sich einsichtige Officiere erzogen, wie seinen obersten Hauptmann, den fränkischen Ritter Wilwolt von Schaumburg, welcher ihm gleich an Tapferkeit und Unternehmungslust unter oft wirren Verhältnissen nie den Muth sinken ließ und Treue mit Treue erwiderte bis zuletzt.[1]

Als er das Commando antrat, war Flandern ganz und Brabant zum größten Theil verloren. Französische Truppen als Bundesgenossen des Feindes hatten die wichtigsten Punkte besetzt, französische Schiffe beherrschten die See, die rückwärtigen Verbindungen waren durch den unsichern Besitz von Geldern u. s. w. gefährdet. Die alten Gegner Maximilians in Holland, die Hoeks, hatten unter Führung Franzens von Brederode aufs neue sich empört. Albrecht (unterstützt von dem um Erzherzog Philipp eingesetzten Rath) war anfangs angewiesen auf die Quartiere von Mecheln und Antwerpen, auf die guten Gesinnungen der Wallonen in Hennegau und Namur, auf die Kabliaus in Holland und Seeland. Ohne die Truppen, die er mitgebracht hatte und die wohl durch Verpfändungen, Beiträge der treuen Provinzen und dem Kaufmann, auch den Hanseaten, aufgelegte Kriegssteuern[2] erhalten wurden, wäre an ernsthafte Kriegführung nicht zu denken gewesen. Aus Deutschland konnte erst im Juli 1489 Max unter Engelbert von Nassau ein kleines Hülfscorps senden.[3] Aber Albrecht bot unverzagt

[1] Geschichten und Thaten Schaumburgs 179. Albrecht habe ihm nicht nur im Leben Ehre erwiesen, sondern, bei schwerer Erkrankung Schaumburgs, echt fürstlich in seinem Erbbegräbniß zu Meißen ihn zu bestatten gedacht. Der Verfasser fügt hinzu: „Aber man findet iezt nit vil fürsten, die solichs bedenken, sondern lassen ir fromb etlich (? erlich) erschlagen ritter und knecht als die rüden" . . . (so die nürnb. Hs. statt des sinnlosen „rinder" Kellers) „uff der schweinhatz Elendiglich und an gedechtnus liegen".

[2] S. d. Anmerkung zu Weinreichs Danziger Chronik (Script. rer. Prussic. IV) 793 und Hansarecesse v. 1477—1530, II, 446.

[3] Gachard II, 43.

dem Feind die Spitze: in Brabant schlug die Stimmung allmählich zu Gunsten des Landesherrn um. Dennoch wäre er, trotz der durch Bündniß mit England[1] in Aussicht stehenden Unterstützung, nicht durchgedrungen, wäre nicht die französische Politik in eine neue Phase getreten, welche im Sommer 1489 zu einer zeitweiligen Annäherung an Maximilian und damit zum Wegfallen der französischen Hülfe für Flandern führte. Albrecht hatte damals außer wichtigen Stützpunkten zur Behauptung Brüssels den Feinden Tienen durch Sturm entrissen. Ein Schrecken fiel nach dieser kühnen Waffenthat auf Brabant.[2] Philipp von Kleve konnte Brüssel und Löwen nicht mehr halten. Aber in Flandern währte der Krieg, trotz des Vertrages von Montils-les-Tours, durch welchen die Flamänder sich dem Frieden zwischen Maximilian und Karl VIII. anschlossen, noch fort, bald wiederum heimlich geschürt und unterstützt durch Frankreich. Zuletzt ward Albrecht überall Herr; Courtray, Ypern, Gent, Brügge hatten sich gebeugt; bis über die französische Grenze nach St. Omer hinüber dehnte er westlich seinen Machtbereich aus. In Holland wurde der Herr von Montfoort im Utrechtschen, der Woerden eingenommen, zur Unterwerfung genöthigt. In dem Kampf, der sich 1490—91 zwischen dem Generalstatthalter und andererseits den Franzosen, Robert von der Mark und einem Theil der Lütticher erhob, hatte er Vortheile errungen, als er 1491 von Max zum Reichstag nach Nürnberg[3] abgerufen wurde. Da ward es sofort klar, was dieser einzige Mann werth war. Im Bisthum Lüttich erlitt sein Vertreter W. von Schaumburg Schlappen, großentheils verschuldet durch die Unbotmäßigkeit der meißnischen Officiere gegen den fränkischen Haupt-

[1] Davon muß später im Zusammenhang mit den Angelegenheiten der Bretagne die Rede sein.

[2] Das bezeugt Philipp von Kleve selbst in einem Brief an Gent 31. August 1489. Gachard II, 48.

[3] Gesch. u. Thaten Schaumburgs 106 sagen irrthümlich nach Freiburg. Daß Albrecht in Nürnberg war, bezeugt Langenn 213.

mann. In Flandern, wo für Albrecht der Graf Engelbert von Naſſau commandirte, fielen Gent und Brügge aufs neue ab. Immer grauſamer und entſetzlicher ward der Krieg. Albrecht durfte dem berechtigten Wunſch, ſeiner Heimat wiedergeſchenkt zu werden, noch nicht nachgeben. Eben ſpielte Frankreich einen neuen Trumpf aus durch Freigebung des 1487 gefangenen Karl von Geldern, der ſich alsbald in die Reihe der unverſöhnlichſten Gegner des Hauſes Habsburg ſtellte, welches ihm ſein Erbland vorenthielt. In Holland erhob ſich der ſog. Brod- und Käſekrieg. Aber überall ſiegte ſchließlich der tapfere Sachſenherzog. Auch Philipp von Kleve, der ſich in dieſer harten Zeit Gottes Freund und aller Welt Feind[1] nannte, ſah ſich endlich, nachdem Flandern, ſeines Wohlſtandes beraubt, zu Boden getreten war, auf das feſte Sluis beſchränkt, von dem aus er, des Zuganges zum Meer verſichert,[2] noch ein Jahr lang den Kampf fortzuſetzen im Stande war. Erſt 1492 ward durch Vergleich ſeine Unterwerfung herbeigeführt.

Herzog Albrecht konnte den Habsburgern die bezwungenen Niederlande zu Füßen legen. Aber auch jetzt, obwohl an Zahlung[3] der hochaufgelaufenen Koſten durch Maximilian nicht zu denken war, harrte er in dem auch weiter gefährdeten Weſten des Reichs aus, obwohl ſein junger Sohn Georg und ſeine Räthe dringend, ja feſt flehend ſeine,. wenn auch nur zeitweilige, Heimkehr erbaten. Von Herzen gern würde er kommen, ſchrieb er zurück, wenn ſeines Herrn des römiſchen Königs Sachen alſo geſchickt wären, daß er ſeiner entrathen könnte und wollte.[4] Ja ganz und gar will er ſich der übernommenen Pflicht weihen. Er lehnt es ab, über heimiſche Dinge befragt zu werden durch

1 W. v. Schaumburg 118.

2 Ueber den Schaden, der durch ihn und ſeine hoekiſchen Verbündeten dem deutſchen Handel geſchah, ſ. Weinreichs Danziger Chronik (Script. rer. Prussic. IV, 780 ff. 786).

3 Ueber die Höhe und Ausgleichung ſeiner Forderungen vergl. im 6. Kapitel.

4 1489 Mecheln, Mittwoch Agnetis virg. Dresd. Archiv.

Botschaften seines Sohnes: demselben und den Räthen will er alles anvertrauen. Es ist dieselbe Gesinnung, die er seinem getreuen Rentmeister Rathalter gegenüber so ausdrückte: er wünsche all sein Land und Gut zu Geld gemacht, um seinem Herrn dem König solche Dienste zu thun, daß man 1000 Jahre davon schreiben solle. Besser, alle Fürsten von Sachsen gingen nach Brode, als ein römischer König.[1]

Ein Herr, der solche Diener hat, wie diesen Sachsenfürsten, muß unzweifelhaft Verdienste besitzen. Zum Zeugniß dessen dürfte obige scheinbare Abschweifung nicht überflüssig erscheinen.

Am 8. März 1489 war König Maximilian über Jülich ziehend in Köln, noch entschlossen den Tag in Speier, der seit dem 24. October ausgeschrieben war, zu besuchen. Dann ging es zu Schiff rheinaufwärts nach Worms. Da ward, die kaiserliche Bewilligung vorausgesetzt, die Verschiebung des Tages und seine Verlegung nach Frankfurt festgesetzt.[2] Der König hatte sich entschieden zuerst in Person mit dem Kaiser sich zu verständigen.[3] Die von ihm gewünschte Reichshülfe gegen Frankreich nicht minder als die von anderer Seite dringend begehrte Reichsreform waren Schattenbilder, wenn es Max als geborenem Vermittler nicht gelang den Kaiser mit mächtigen Reichsständen zu versöhnen, deren Widerstand alles zu verhindern drohte. Vor allem mit dem Haus Baiern, welches, in Fühlung mit den wittelsbachschen Vettern in Kurpfalz und Oberpfalz, in den Bahnen hartnäckiger Opposition sich bewegte. Von letzteren stand Pfalzgraf Otto in Neumarkt in intimen politischen Beziehungen zu den Höfen in München und Landshut, während der pfälzische

[1] Rathalter de meritis Alberti (Mencke, Script. rer. Germ. II, 2121).

[2] Max an Albr. v. Baiern Köln 1489, Sonntag Invocav. (März 8). Bair. Reichs-Archiv. Janssen, Frankfurter Reichscorr. II, 514. Molinet IV, 29.

[3] Max an Albr. v. Baiern Worms, Frauentag annunc. (März 25). Bair. Reichs-Archiv.

Kurfürſt Philipp noch mehr ſeine eigenen Wege wandelte, bereits damals in verdachterweckender Hinneigung zu Frankreich.[1] Von den baieriſchen Vettern ſelbſt hatte Georg von Landshut-Ingolſtadt, der Sohn Ludwigs des Reichen, lange Zeit hindurch nordwärts nach Franken hin durch begehrliche Vergrößerungsluſt Argwohn erregt. Neuerdings hatte er ſchwäbiſche Erwerbungen ins Auge gefaßt. Nicht daß er ein beſonderer Freund der Unruhe geweſen wäre, welche der Krieg mit ſich bringt. Er ſuchte die Gegner, wie das mächtige Ulm, über welches er ein Schutzrecht auszuüben wünſchte, mürbe zu machen durch unaufhörliche Quälereien, bald um der Jagd, bald um des Geleits, bald um dieſes, bald um jenes Dinges willen.[2] Die Dienſte, welche er Sigmund von Tirol erwieſen, wurden durch die Erlaubniß belohnt, die an Augsburg verpfändete Markgrafſchaft Burgau auszulöſen. Die Bedingungen des Vertrages erregten dem Kaiſer die Sorge, daß dieſe Entfremdung habsburgiſchen Beſitzes ſeitens des, ehelicher Nachkommen ermangelnden, Herzogs nur das Vorſpiel zur Ueberlaſſung des geſammten Tirol und Vorderöſterreich an das Haus Baiern ſein würde. Ereigniſſe, die ſchon vorher eingetreten, machen dieſe Folgerung verſtändlich. Weit gefährlicher noch für die Macht der Habsburger, als der allen Lebensfreuden huldigende, leichter beſtimmbare Georg, war deſſen Vetter Albrecht, dem die Landestheile Baiern-München (Oberland), Straubing (Niederland) und der Nordgau untergeben waren, ein ebenſo unterrichteter und einſichtiger, wie verſchlagener und entſchloſſener Charakter. Durch harte Arbeit und

[1] Philipp hatte im März 1489 eine Geſandtſchaft in Frankreich gehabt, um ſich zur Stellung von Hülfe zu erbieten. Angeblich war er auch beſtochen, Max keine Unterſtützung zu gewähren. Straßburger Kundſchaften bei Mone, Zeitſchrift für Geſch. des Oberrheins XVI, 79. Da er übrigens nach Molinets Bericht (IV, 29) dem Anfang April 1489 durchreiſenden König Maximilian die erhaltenen Geſchenke zeigte und ſich zu Dienſten erbot, kann ſeine Entfremdung vom Reich noch nicht ſo ſchlimm geweſen ſein, wie ein paar Jahre ſpäter.

[2] So U. Fütrer (Oberbair. Archiv V, 66).

Entsagung, freilich unter manchen Rückschlägen hat er seine Ziele erreicht. Er wollte zunächst Herr sein im Lande und liebte es daher, wenn seine Räthe nicht allzu einig waren unter sich. Er sah ihnen scharf auf die Finger, damit sie keine „Praktiken" trieben. Der Adel, dessen Herrenrechte er nach Kräften beschnitt, war ihm wenig gewogen; bei den Städten nur fand er Anerkennung für seine Bemühungen um Frieden und Ordnung. Weiter war sein Streben: Einheit und Untheilbarkeit Baierns. Auch dieses Ziel hat er im Wesentlichen erreicht. Seine jüngeren Brüder, die sich ihre Fürstenrechte nicht mit einem Stück Geld abkaufen lassen mochten, haben ihm da Sorge genug gemacht. Besonders der heißspornige Christoph, welchen selbst jahrelange Haft in den Händen seines gewaltthätigen Bruders nicht abzukühlen vermochte und der immer wieder mit seinen Ansprüchen hervortrat, bis ein früher Tod im fernen Land auf einer Pilgerfahrt Albrecht von diesem Gegner befreite.[1] So wundert man sich nicht, daß dieser energische Kopf im Vertrauen auf die Gunst des Kaisers, und mehr noch in der Hoffnung nothgedrungenen Geschehenlassens seitens des von den Ungarn bedrängten Herrschers, es unternahm, die Gelegenheit zur Ausbreitung seiner Macht zu benutzen. Hatte er doch 1477 nicht verschmäht, vermeintliche Anrechte auf Holland, Seeland, Friesland und Hennegau zu verlautbaren.[2] Jetzt hatte er im März 1485 die Reichsherrschaft Abensberg an

[1] Die Züge zu dem Bild Albrechts sind meist aus Ulrich Fütrer und Veit Arnpeck entlehnt. Ich füge noch hinzu, daß er auch Mittel fand, die Geistlichkeit seines Landes finanziell sich dienstbar zu machen. Die Klöster wußte er zu hohen Darlehen zu veranlassen. Timeo autem, sagt Arnpeck, est, quod primum solvantur in die novissima (Pez thesaur. III, 451). Die Bruchstücke Fütrers s. Archiv für oberbair. Gesch. V, 48 ff. Ueber die Abfassung und Fortsetzung vergl. Kluckhohn in den Forschungen z. deutschen Gesch. VII, 205. 210.

[2] Monumenta habsburgica. Erste Abtheil. I, 463. Ueber die Ansprüche, welche Albrecht später durch Erwerb der Rechte der vertriebenen Herren de la Scala auf Verona erhob, s. Quirinis Relation von 1507 bei Albéri, Relaz. degli ambasciatori veneti VI, 43.

sich gerissen und durch das Gelingen übermüthig gemacht im Sommer 1486 die Reichsstadt Regensburg unter schlauer Benutzung innerer Wirren und halb und halb unter Zustimmung der städtischen Behörden zur baierischen Landstadt gemacht. War es ein Ende für immer oder hatte der Dichter Recht mit der Vorausverkündigung des Tages:

„so der adler an dem marktturn tut fliegen
und beginnt den leben uberkriegen"?[1]

Zunächst mußten sich patriotische Gemüther über dieses Wappenthier ärgern, welches, nach dem Wort desselben Sängers

... stet und zannt
und sicht greulich die schlußel an,
di Rengspurg tut in seim wappen han.

Als der unbekannte Volksdichter obige Verse schrieb (wohl 1489) war es bereits gewiß, daß Friedrich nicht gemeint war mit der an ihm gewohnten Gelassenheit diese freche Beleidigung seiner Autorität zu ertragen. Zur Zeit der That hatte das zweifelhaft sein können. Aber der Baiernherzog hat den Kaiser geradezu gezwungen feindlich gegen ihn aufzutreten. Es hängt das zusammen mit den sehr eigenthümlichen Verhältnissen am Hof des habsburgischen Herzogs Sigmund von Tirol, von denen später eingehender die Rede sein muß. Hier nur so viel, daß seit Jahren Albrecht wie Georg von Baiern es verstanden hatten, durch allerhand Gefälligkeiten, besonders finanzieller Natur, die Neigung des gegen den Kaiser und dessen Sohn Max argwöhnischen Fürsten zu erobern. Sie waren mit entschiedenem Erfolg darauf aus, die zwischen den Vettern vorhandene Kluft zu erweitern und selber die Erben Sigmunds zu werden. Renten und Einkünfte in Tirol selbst waren von jenem den Baiern verschrieben; geglückt war die schon er-

[1] Nämlich den baierischen, den Albrecht an den Thurm wie alle Thore hatte malen lassen. Liliencron, histor. Volkslieder II, S. 193. Dieselbe Prophezeiung S. 203, wo in Vers 786 nicht ein beliebiger Greis, sondern der Kaiser gemeint ist. — Zannen ist greinen.

wähnte Transaction hinsichtlich der Burgau.[1] Nichts zeichnet aber greller die Verblendung und Schwäche des Herzogs von Tirol ab, als daß er nicht nur über das verfügte, was er, freilich nur mit Nichtachtung der Rechte des Gesammthauses, als eigenes verschenken durfte, sondern auch über fremdes, anvertrautes Gut. Als Kaiser Friedrich flüchtig seine Erblande verlassen mußte, um im Reich Hülfe zu suchen, hatte er für seine zwanzigjährige Tochter Kunigunde an Sigmunds Hof ein behagliches Versteck ausgemacht. Wie er es mit keinem Ding in der Welt eilig hatte, scheint er keinen lebhaften Trieb gefühlt zu haben, sich ganz von der anmuthigen Tochter zu trennen. Mit bisherigen Heirathsplänen für die Jungfrau war es daher nie Ernst gewesen.[2] Man vernimmt, daß der ferne Bruder, der der Schwester ein festes Heim wohl gönnen mochte, im Jahr 1485 einmal mit dem Plan sich trug, sich den Herzog von Savoien zum Eidam zu gewinnen.[3] Dauernd aber, und

[1] Das Material zusammengestellt durch A. Jäger: Der Uebergang Tirols ... von dem Erzherzog Sigmund an ... Maximilian (Archiv für österr. Gesch. 51, 305 ff.). Vergl. V. v. Kraus: Maximilians I. Beziehungen zu Sigmund von Tirol 1490—1496 (Wien 1879). Daß Albrecht damals nach der Landvogtei zu Schwaben angelte, berichtet am 4. Januar 1487 Dr. Pfotel dem brandenburg. Markgrafen (Minutoli, Kais. Buch 244). Dieselbe hatte Sigmund erst 1486 von dem Truchseß von Waldburg wieder eingelöst (Archiv 51, 327).

[2] Auf die phantastische Idee einer Vermählung Kunigundes mit dem türkischen Sultan ist am frühesten angespielt in dem schon angeführten Lied (Liliencron S. 186 Vers 62 ff.). Cuspinian berichtet in seiner Austria (Frankfurt 1601) 52, Mahomed wohl mit Bajazeth verwechselnd: Kaiser Friedrich habe Mahomed, dem Eroberer Constantinopels, seine Tochter zugesagt, falls er mit seinem Volk zum Christenthum überträte. Zum Beweis des Ernstes der Sache beruft er sich auf ein in Neustadt von Friedrich aufgestelltes Sculpturwerk, welches beide Kaiser darstelle. Auf die Verwechslung hat schon Birken, Ehrenspiegel 962 aufmerksam gemacht. Brandis, Geschichte der Landeshauptleute von Tirol 345 bringt diesen Plan sogar in Verbindung mit einer türkischen Gesandtschaft, die 1497 bei Stambs von Maximilian empfangen wurde! Nach der Zimmer'schen Chronik I, 504 wären nach Maximilians Tod die Acten über die türkische Heirath verbrannt worden.

[3] Kraus, Max' I. Briefwechsel mit S. Prüschenk 49.

wohl von Jugend auf, hatte Max mit dem Gedanken mit Vorliebe sich vertraut gemacht, seine Schwester an Albrecht von Baiern zu vermählen. Man darf nicht zweifeln, daß er mit Wissen und Willen Friedrichs dem baierischen Herzog diese Partie angetragen.[1] Die beiden, deren Bekanntschaft zuerst in Innsbruck stattgehabt zu haben scheint, waren sich hold. Albrecht war ein stattlicher Mann und seine Erwählte wird als ein warm empfindendes Weib, herzhaften Sinnes und von wenig Worten geschildert.[2] Herzog Sigmund, ganz im baierischen Fahrwasser, ließ sich gern zum Fürsprecher gewinnen. Auch Kaiser Friedrich schien im Sommer 1486 dem Plan nicht abgeneigt und hatte seine Zustimmung zu Eheverhandlungen gegeben. Dann hat er aber seinen Sinn geändert. Trotz aller Dunkelheit, die über diese Dinge zum Theil durch die Schuld von Leuten, die immer zu viel wissen wollen, gebreitet ist, ist so viel ganz sicher, daß gegen seinen den Betheiligten bekannten Widerspruch im August 1486 das Verlöbniß, im December der Ehevertrag und am 4. Januar 1487 die Vermählung vollzogen worden ist.[3] Die Ehe war eine überaus glückliche, wie schmerzlich auch der jungen Fürstin der Jahre lang hartnäckig fortgesetzte Zorn ihres greisen Vaters sein mußte. Wie Sigmund zur Sache steht, ob seine geistige Beschränktheit es möglich machte, ihn mit gefälschten Papieren zu überlisten, oder ob er mit bewußter Ab-

[1] Instruction Albrechts für seinen Hofmeister an Max 1488 Rotenburg. Bair. Staats-Archiv. Die im Hausarchiv in München vorhandenen Heirathsacten zwischen Albrecht und Kunigunde betreffen nur die Regelung der finanziellen Stellung der letzteren.

[2] S. besonders die Fortsetzung der Chronik Fütrers 78. Nach diesem Gewährsmann hätte ihr Gemahl auch in Staatssachen keine Geheimnisse vor ihr gehabt.

[3] Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg VIII, Reg. 848 f. 852. 859. 862. 868. 873—876. 888 f. 898 f. 906—912. S. auch den Bericht des am kaiserl. Hof befindlichen brandenburg. Gesandten v. 14. Januar 1487 bei Minutoli 253, vergl. 263. In einem Brief vom 5. Januar 1487 bezeichnet Friedrich selbst die Heirath als einen ihm zugefügten Schimpf. Kraus, Max' Briefwechsel mit Prüschenk 58.

weichung vom Willen des Kaisers verfuhr, ist hier nicht zu untersuchen. Psychologisch scheint beides gleich möglich. Er setzte seinem antihabsburgischen Treiben dadurch die Krone auf, daß er nun am 19. Juli 1487 an Albrecht und Georg von Baiern ganz Vorderösterreich um 50.000 rhein. Gulden auf jährlichen Widerkauf verpfändete.[1] Der Entschluß mochte ihm dadurch noch leichter werden, daß ja jetzt ein habsburgisches Reis auf den wittelsbachischen Stamm gepfropft war.

Es hätte dieses letzten Schrittes nicht bedurft, um ihm die volle Ungnade des Kaisers zuzuziehen. Dieser alte Herr war schon längst entschlossen, dem ihm aufgedrungenen Schwiegersohn mit Güte oder Gewalt Achtung vor seiner Autorität einzuflößen. Er am wenigsten war der Mann dazu, sich das Concept von andern corrigiren zu lassen. Seine anfängliche Zustimmung zur Heirath war geknüpft an die Aufhebung der von Sigmund zu Gunsten der Herren von Baiern gemachten Verschreibungen. Zur Ueberlassung der Grafschaft Abensberg an Albrecht in der Form der Mitgift seiner Tochter war er bereit gewesen. Burgau sollte auf alle Fälle bei Habsburg bleiben. So hatten die Unterhandlungen gestanden, als Albrecht sich durch die Gewinnung Regensburgs neuer Verletzung der kaiserlichen Rechte schuldig machte.

Man nimmt an, daß dieser Zwischenfall der Geneigtheit des Kaisers mit Albrecht eine so enge Familienverbindung zu schließen ein Ende bereitet habe. So weit mit Recht, als die Meinung die ist, Friedrich sei durch diese Lection gewitzigt worden, daß von Albrecht nachgiebiges Eingehen auf seine Gedanken nicht zu gewärtigen sei. Ersterer strebte nach Vereinigung aller habsburgischen Lande in einer Hand. Die Vermählung seiner Tochter sollte nicht den Anlaß neuer Entfremdungen abgeben. Aus dem Verhalten Albrechts wie Sigmunds erkannte er jedoch deutlich, daß Sigmund in dem Erb-

[1] Lichnowsky Reg. 981.

recht[1] Kunigundes einen willkommenen Vorwand sah, seine Dispositionen zu Gunsten der Wittelsbacher mit besserem Schein ins Werk zu setzen. Das in erster Linie, und nicht die bei einem Friedrich nicht allzu stark vorhandene reichsväterliche Sorgfalt, konnte ihn bestimmen, einen sonst für vortheilhaft gehaltenen Plan aufzugeben. Vielleicht kommt ein anderes dazu, spielt in die dargelegten Motive hinein. Die in Folge der Ausschließung des böhmischen Königs von der römischen Königswahl entstandenen Zwistigkeiten, gefährlich insofern, als das erbitterte Böhmen an Matthias von Ungarn einen kampfbereiten Bundesgenossen gefunden hatte, waren Veranlassung gewesen zu einer weiteren Annäherung des Kaiserhauses an Polen. Es steht fest, daß im Juli 1486 eine Familienverbindung zwischen den Häusern Habsburg und Jagiello beschlossen war.[2] Ist da die Vermuthung zu kühn, daß Friedrich nur mit halbem Herzen die Verhandlungen mit Albrecht zugelassen, im Grunde aber gedacht habe an eine Vermählung seiner einzigen Tochter mit einem Sohn Casimirs von Polen?

[1] Ein solches wird später baierischerseits als ein dem Maximilians gleichwerthiges prätendirt, wie sich aus einer Antwort der Schweizer auf eine Werbung königlicher Gesandter ergiebt. S. den Bericht an König Max Luzern 1490 Sonntag nach Elsbeth (Nov. 21). Wien. St.-A.

[2] Vor der venetianischen Signorie sprechen am 28. Juli 1486 kaiserliche und polnische Botschafter gemeinsam de sanguinis conjunctione zwischen beiden Dynastien. Der Zusammenhang, insbesondere auch der Wortlaut des Briefes, in welchem Venedig dem Papst erfreut Kunde giebt von der affinitas inter eorum Majestates inita, schließt die Möglichkeit aus, daß es sich um die alte Verschwägerung, durch Heirath Casimirs mit der Tochter Kaiser Albrechts II., dabei handeln könnte. Es ist von einem novum die Rede. Monum. Hungariae hist. Acta regis Matthiae vol. III, 114. 133. Uebrigens findet die Annäherung schon im October 1486 ein Ende durch erneutes Zusammengehen Polens mit Böhmen und Ungarn. Ibidem 193. Um Ostern 1487 wollten die drei einen Tag mit Frankreich halten. Minutoli 254. Sollte nicht auch diese jähe Abwendung Polens obiger Vermuthung zur Stütze gereichen, insofern erstere veranlaßt sein könnte durch die im August eingetretene Verlobung Kunigundes? Es ist unerfindlich, was für eine Verlobung sonst gemeint sein könnte.

Doppelten Grund zum Groll hätte er dann gegen Sigmund gehabt, deſſen frevle Eigenmächtigkeit nicht nur dem Vater die Verfügung über ſein Kind entzogen, ſondern auch dem Herrſcher durch wichtige politiſche Berechnungen einen Strich gemacht hätte.

Dieſem Zerwürfniß kam der römiſche König jetzt zuerſt in Perſon näher. Herzog Albrecht hatte ſich in Sachen der niederländiſchen Hülfsleiſtung willfährig gezeigt. Er hatte dann Maximilians Vermittlung angerufen. Falls ſeine Vermählung anerkannt würde, auch Regensburg und Abensberg ihm bliebe, ſtellte er Nachgiebigkeit in Ausſicht in Betreff der Verſchreibungen Herzog Sigmunds. Andernfalls drohte er mit Anſchluß an Ungarn und andere außerdeutſche Gewalten.[1] Indeſſen wog die in Ausſicht geſtellte Conceſſion bereits nicht mehr ſchwer, da der Kaiſer mit ungewohnter Energie bereits in den tiroler Fragen Wandel geſchafft und auch ſonſt den unternehmenden Baiernfürſten in die Defenſive gedrängt hatte. Ein unglücklicher Krieg wider Venedig hatte Sigmunds Stellung im eigenen Lande vollends erſchüttert. Geſtützt auf die bisher nur durch Gewaltmaßregeln unterdrückte Stimme Tirols, das öſterreichiſch bleiben wollte, war noch 1487 auf mehreren Landtagen eine neue Landesordnung auf die Dauer von drei Jahren durchgeſetzt worden. Sigmund, der dieſelbe beſchwören mußte, ward im Weſentlichen auf eine Apanage beſchränkt, während die Geſchäfte faſt ganz in die Hände der Stände und ihnen verpflichteter Beamten übergingen. Ausdrücklich garantirten die Stände die Nachfolge Friedrichs und Maximilians.[2] Zugleich

[1] Inſtruction an Max 1488 zu Rotenburg. Bair. Staats-Archiv.

[2] Jäger 332—370. Am 1. Februar 1488 wurden noch ausdrücklich durch Sigmund ſelbſt alle an Baiern gemachten Verpfändungen für ungültig erklärt. Die von Kraus, Beziehungen u. ſ. w. auf dieſe und andere Vorgänge geſtützte Anſicht von Sigmunds „Willensunfreiheit“ vermag ich nicht zu theilen. Solche Regimentsordnungen ſind damals gegen gewaltthätige Fürſten gar nichts Seltenes.

ward, um den mißleiteten Sigmund vollends unschädlich zu machen, das ganze Nest eigennütziger Räthe und Gesellen auseinandergestört. Wir werden diesen von fetter Weide ins Elend gejagten Herren in der Schweiz wiederbegegnen, wo sie als heftige Parteigänger Baierns die Abneigung gegen Habsburg schürten. — Dieselbe Volksstimme, welche in den tiroler Bergen so energisch ihren Willen verlautbarte, sobald des Kaisers Einschreiten Schutz versprach, hat sich auch in den noch unmittelbarer durch baierische Einverleibungsgelüste geängstigten schwäbischen Vorlanden des habsburgischen Hauses wirksam gezeigt. Ueberhaupt sah man sich im ganzen Bereich des alten Schwaben, diesem classischen Boden reichsrechtlicher Zwitterbildungen, furchtsam nach einem festen Hort um gegen die wachsende Uebermacht der Wittelsbacher. In den Bürgerschaften der Städte schreckte Regensburgs Beispiel. Ulm war vor allem bedroht durch Georg von Baiern. Dem Adel Schwabens konnte es nach einem Landesherrn wie Herzog Albrecht wenig gelüsten.[1] Diese unverkennbar vorhandene Stimmung ergriff nun in einem der wenigen glückhaftigen Momente seines Regentenlebens Kaiser Friedrich. So entstand der kaiserliche Bund im Land zu Schwaben oder, wie er gewöhnlich kurzweg genannt wird, der schwäbische Bund: eine Vereinigung der Ritterschaft, Städte und einzelner Fürsten Schwabens zur Friedensbewahrung und Rechtsgarantie unter sich und zu Schutz und Trutz wider jede Vergewaltigung von außen. Er sollte für das zersplitterte Schwaben die zur Ausführung des zehnjährigen Landfriedens von 1486 nothwendige landesherrliche Autorität ersetzen. Das war wenigstens der plausible Vorwand, unter dem der Kaiser

[1] Die Stadt Ulm nennt als Haupturheberin des Bundes der schwäbische Zeitgenosse Faber (Goldast, rer. Suevicar. script.). Daß die Städte auf Friedrichs Rath sich verbündet, dann Prälaten und Adel sich angeschlossen, weiß Pirkheimer de bello Helvetico (Freher-Struve III, 65). („Durch des Römischen Kaisers Gemächt") sagt Anshelm (Berner Chronik II, 6).

zuerſt am 26. Juni 1487 und bald öfters mit ſteigendem Ernſt die argwöhniſchen und zögernden Elemente zum Zuſammenſchluß trieb. In Friedrichs Sinn ſollte der Bund jedenfalls hauptſächlich eine Schutzwehr bilden gegen Baiern. Unter geſchickter Benutzung dieſes Geſichtspunkts allein konnte es vermuthlich dem geſchäftsklugen Berather des Kaiſers, dem Grafen Haug von Werdenberg, gelingen, dem am Hergebrachten hängenden Monarchen die Einwilligung zu dieſer Neuſchöpfung abzuringen. Nichts berechtigt in König Maximilian oder in dem Kurfürſten Berthold von Mainz den geiſtigen Urheber des Bundesgedankens zu ſuchen. Werdenberg perſönlich nicht minder, wie als Haupt der großen Rittergeſellſchaft von St. Georgenſchild, von den wittelsbachſchen Tendenzen bedroht, auf beſtem Fuß mit den ſonſtigen Gewalten des Schwabenlandes, dem Kaiſer durch langjährige, erfolgreiche Dienſte lieb und werth; eben als kaiſerlicher Commiſſar auf dem Reichstag in Nürnberg Zeuge der unwillfährigen Haltung der Stände gegen das Reichsoberhaupt, der ſchier unüberwindlichen Schwierigkeit einer auch nur geringfügigen Beſſerung des Reichsorganismus[1] und endlich der alles ſtörenden Oppoſition der baieriſchen Häuſer, war durch Erfahrung und Anlage der Mann, den Gedanken einer ſeparaten Vereinigung ſeiner engeren Heimat zu erfaſſen und durchzuführen. Mit Unrecht hat man neuerdings die Gründung von 1487 in Zuſammenhang gebracht mit dem in Frankfurt i. J. 1486 ſeitens Maximilians vorgelegten, aber ſtändiſcherſeits reprobirten Plan, die Ausführung des zehnjährigen Landfriedens in gewiſſen, freilich viel zu willkührlich gegriffenen Bezirken, je zwei Fürſten zu überlaſſen.[2] Ueber-

[1] Ich meine hier den mißlungenen Verſuch einer offenbaren Lücke im Reichsrecht dadurch abzuhelfen, daß im Fall eines Reichskrieges einzelnen Angegriffenen die Hülfe der Geſammtheit zugeſichert wurde. Auf die zu Grunde liegende Frage komme ich zurück, Kapitel 2.

[2] F. Wagner: Die Aufnahme der fränkiſchen Hohenzollern in den ſchwäbiſchen Bund. Progr. des Friedr.-Wilh.-Gymnaſiums in Berlin 1880 S. 15 u. 16, ſowie in den Forſchungen 22, 266.

haupt ist bei dieser Frage viel zu viel gekünstelt und gedeutelt worden.[1] Weder politisch noch psychologisch kann es Schwierigkeiten machen, einfach der Ueberlieferung sich anschließend, in dem Kaiser und den schwäbischen Ständen zwei durch die Umstände auf einander angewiesene Potenzen und in dem Grafen Haug von Werdenberg das vermittelnde und ausgleichende, vielleicht auch aus dem harten Stein zuerst Funken schlagende Element zu sehen. Werdenberg gebührt unzweifelhaft das hauptsächlichste Verdienst.[2] Anfänglich war, wie bekannt, der Bund in der That eine ausschließlich schwäbische Institution. Zu den Rittern und kleineren Reichsstädten unter Führung Ulms traten auf directen kaiserlichen Befehl Graf Eberhard von Würtemberg und Herzog Sigmund, letzterer erst nur für die Vorlande, nachher auch für Tirol. Eine Erweiterung des ursprünglichen Gedankens lag schon in dem Beitritt der brandenburgischen Markgrafen in Franken und des Erzbischofs von Mainz, zu dem in beiden Fällen der Kaiser erst auf dringendes Ansuchen seine Zustimmung gegeben hatte. Daß dieselbe in Form eines Strafmandats erfolgte, hängt damit zusammen, daß es nach dem Bundesbrief nicht gestattet war, dem Bundeszweck widersprechende[3] Einungen mit anderen Ständen auszunehmen in

[1] Dieser Vorwurf trifft namentlich die sonst tüchtige Arbeit Schweizers: Vorgeschichte und Gründung des schwäbischen Bundes. Gegen seine Hereinziehung Albrecht Achills hat Klüpfel sich schon erklärt (Histor. Zeitschrift 39, 327). Wagner hat gute Gründe dagegen vorgebracht (a. a. O. 19). Aber von vornherein kann nur vorgefaßte Meinung in den Worten Albrechts (Minutoli S. 128) etwas anderes erkennen, als den Wunsch die fränkischen Nachbarstädte, aus ihren Beziehungen zu Baiern gelöst, mit sich zu verbünden, um so bei der Unterstützung des Kaisers freien Rücken zu haben. Albrechts Vorschlag giebt eine specielle Formulirung der auch 1487 noch nicht gelösten Frage, wie dem Kaiser dienende Reichsstände während dieser Zeit vor Angriffen geschützt werden sollen.

[2] Hier folge ich der Meinung Ofanns: Zur Geschichte des schwäbischen Bundes, und der Wagners: Der schwäbische Bund und die fränkischen Hohenzollern (Forschungen 22, 268).

[3] Archiv für österr. Gesch. VII, 110, wo der Erzkanzler die Meinung ausspricht, daß die kaiserl. Obrigkeit in allen Bündnissen und Verträgen

den Beitrittsverträgen. Da nun Mainz wie die Markgrafen ältere Verbindungen hatten, welche, wie die der Markgrafen mit Albrecht von Baiern, unter Umständen sie in ein Dilemma bringen mußten, half der kaiserliche Befehl zum Eintritt nach, insofern er den älteren Bundesgenossen gegenüber eine staatsrechtlich ausreichende Entschuldigung für den Vertragsbruch gewährte. — Die ins Jahr 1488 fallende Aufnahme des Bischofs und der Stadt Augsburg, der Städte Wimpfen, Heilbronn, Donauwörth und anderer Glieder blieb auf dem Boden des ursprünglichen Gedankens. Bereits im April 1488 war die Macht des neuen Bundes auf 12,000 zu Fuß und 1200 zu Roß im ersten Aufgebot festgestellt worden.[1] Dazu kamen nun noch die Contingente der nachher eingetretenen Mitglieder. Daß diese Anzahl damals etwas bedeutete, erhellt z. B. daraus, daß im Jahr zuvor das Reich dem Kaiser nur 6000 Mann zur eilenden Hülfe wider Ungarn bewilligt hatte, die nicht einmal zusammenkamen.

In Baiern hatte man natürlich nach Kräften der weiteren Ausdehnung des Bundes entgegengearbeitet. Wie mit Naturgewalt mußten ja diese beiden Strömungen gegen einander stoßen. Seit 1487 erwarteten viele den Bürgerkrieg;[2] 1488 kam es wegen localer Uebergriffe Herzog Georgs wirklich zum Zerwürfniß mit dem Bund; 1489 schien dasselbe zum Ausbruch kommen zu sollen. Oder befand man sich schon mitten im

ausgenommen sei und daher dem kaiserl. Befehl zur Annahme des Bundes nachzukommen sei.

[1] Klüpfel, Urkunden I, 17. Beim erneuten Aufgebot um die Hälfte mehr. Beim dritten Mal mit ganzer Macht. Damit stimmt hinsichtlich der Vertheilung nicht ganz der „Anschlag des Heerzugs" 1489 vor Ostern, gemacht gegen Georg von Baiern, wonach Mainz 200 Pferde; Oesterreich, Brandenburg, Würtemberg je 400 Pferde und je 4000 zu Fuß; Adel und Städte zusammen 800 Pferde und 7000 zu Fuß stellen. Mainzer Ingrossaturbuch 45, Blatt 141; würzb. Archiv. Im Mai 1490 derselbe Maßstab, doch der status durch einige Neuhinzugetretene erhöht. Klüpfel 81.

[2] So der frankf. Gesandte auf Reichstag von 1487 bei Janssen, Reichscorr. II, 467.

Kriegszustand? So muthete es in der That den römischen König an, der auf seiner Reise zum Kaiser nach Innsbruck noch vor Mitte April in Schwaben mitten zwischen die streitenden Parteien sich gestellt sah.[1] Ihm, der gekommen war, um durch persönliche Anreizung den Krieg gegen Frankreich, das die aufständischen Flamänder unterstützte, in Fluß zu bringen, erwuchsen hieraus schwerste Hindernisse. Nicht minder politische wie persönliche Gründe machten es ihm daher zur Pflicht, den Ausgleich in die Hand zu nehmen. Sein Schwager Albrecht, der inzwischen glücklicher Vater geworden, war ihm nach Ulm entgegengeeilt, und Max hat dann später bei der Rückkehr aus Tirol den Besuch in München bei seiner Schwester erwidert. Doch war in dieser Sache bei des Kaisers eigensinniger Hartnäckigkeit und Albrechts Festigkeit nur schwer von der Stelle zu kommen. Auch drohte da kein unmittelbarer Losbruch. Nur des leisesten Anstoßes bedurfte es dagegen, um den nur mühsam hintenangehaltenen Zusammenstoß zwischen Georg von Baiern und dem schwäbischen Bund herbeizuführen. Vergeblich hatte der Kaiser, während in seinem und des Bundes Namen mit Georg in Innsbruck unterhandelt wurde, strengste Waffenruhe anbefohlen. Innerhalb des Bundes war man in einem Grad gereizt, daß man in diesen verständigen Mandaten den Versuch des Kaisers erkennen wollte, den erst begründeten Bund, nachdem er seine Schuldigkeit gethan, wieder zu zertrennen. Man verpflichtete sich, dem Widerstand zu leisten; man hatte schon das Bewußtsein, eine Macht zu sein.[2]

Es kann nicht die Aufgabe dieser Einleitung sein, den oft dargestellten Schachzügen der habsburgisch-bündisch-baierischen Diplomatie in diesen und den nächsten Jahren im Einzelnen

[1] Max an die Stände des Hennegaus 1489 Ulm 17. April. Gachard II, 30. Warum er hier, statt des wahren Grundes des Haders, den im verflossenen Jahr in Flandern zwischen den Contingentsherrn ausgebrochenen Zwistigkeiten (s. oben) die Schuld giebt, ist nicht festzustellen.

[2] Klüpfel I, 64.

zu folgen.[1] Es galt nur Institutionen zu charakterisiren und politische Gegensätze zu bezeichnen, welche auf längere Dauer hin bestimmend in die deutschen Dinge eingreifen. Es ist Maximilians Verdienst, indem er keine Mühe scheute, bald in Ulm und Eßlingen, bald in Innsbruck, bald wieder in Dinkelsbühl unterhandelte, dem drohenden Conflict vorgebeugt zu haben.[2] Die baierische Fluth begann zu stauen und rückwärts zu verlaufen. Die Frage wegen der Wiedereinlösung der Markgrafschaft Burgau und der Kaufrechte Georgs an das vorderösterreichische Land ward in habsburgischem Sinne geregelt. Noch stand freilich das Schwerere, der Ausgleich mit Albrecht, bevor.

Als Maximilian, am Rhein angelangt, sich entschlossen hatte zuerst seinem greisen Vater in Innsbruck einen Besuch abzustatten, hatte ihn nicht etwa die Sehnsucht allein dazu bestimmt. Es handelte sich um wichtige Hausinteressen. Der zwischen Sigmund von Tirol und dessen Ständen durch den Kaiser vermittelte Vertrag hatte die Probe nicht bestanden. Alle, welche bei der neuen sparsameren Ordnung der Dinge eingebüßt hatten, arbeiteten gegen die Vertreter derselben, gegen die dem Landesherrn und den Ständen gleichzeitig verpflichteten Räthe; der schwache Erzherzog selbst, gutmüthig und trotz seines Siechthums genußsüchtig, ließ sich leicht aufbringen. So bestanden gleichsam zwei Regierungen neben einander. Kaiser Friedrich war im März 1489 wiederum beschäftigt, seinen Vetter durch etwas größere Bewegungsfreiheit und reichlicher bemessene Apanage zur Fortsetzung der seitherigen Landesordnung im Großen zu bestimmen. Es war das gelungen, auch erneute Machinationen der baierischen Partei waren abgewehrt. Dauer versprach in-

[1] Erst wieder, nachdem diese Partie verfaßt war, durch Wagner in den Forschungen 22, 277 ff.

[2] Vergleich zwischen Georg von Baiern und dem Bund zu Dinkelsbühl (Datt, de pace publica 257 ff.) am 10. Juni 1489. Vergl. Stälin, III, 630.

dessen auch das neue Arrangement nicht, schon deshalb nicht, weil es unter des Kaisers Mitwirkung entstanden war und weil diesem der Erzherzog alten Groll von Jugend auf nachtrug. Für das Hausinteresse war es daher sicher vortheilhaft, daß durch das Eintreffen Maximilians ins Innsbruck Ende April[1] 1489 ein neuer Factor der Verständigung hinzutrat. Max hat es an Entgegenkommen gegen Sigmunds Schwächen und Liebhabereien nicht fehlen lassen. Dennoch ist mit Recht die frühere Ansicht als irrig längst aufgegeben worden, daß Sigmunds, durch Mißtrauen und tückische Einflüsterung verhärtetes, Gemüth beim Anblick des jugendfrischen Sprosses am Stammbaum des Hauses aufgethaut sei, so daß leicht und völlig freiwillig der Uebergang seines Landes auf den jungen Vetter sich vollzogen habe.[2] Sigmund hing an der Macht und der Unabhängigkeit, welche sie gewährte. Er wollte nicht, wie er sich ausdrückte, des Kaisers Pfründner oder Provisionär sein. Max fand nun zwar von vornherein die freundlichste Aufnahme. Wer kennt nicht die Erzählung, wie Sigmund seinen Vetter nach Schwaz geleitete und dort von den Bergknappen fetiren ließ. Aber in die Regierung gestattete er auch ihm keinen Eingriff, geschweige denn, daß er damals Lust gezeigt, seine Stelle zu Gunsten irgend jemands zu räumen.[3] Hatte man doch eben

1 Jäger a. a. O. 395. Vergl. Molinet IV, 30.

2 So noch Ranke, Deutsche Geschichte I, 66 und Stälin III, 631. S. dagegen die schrittweise Entwicklung der Sache bei Jäger a. a. O., bei dem man nur nicht methodische Kritik suchen darf. Wesentlich nach ihm Kraus a. a. O.

3 Molinet IV, 30 (aus Molinet schöpft Pontus Heuterus 98 und aus ihm Birken, Ehrenspiegel 1012, beide z. J. 1489, nicht 1490, wie Jäger 399) will wissen, daß Sigmund die 7400 Bergleute in Max' Hand hätte schwören lassen. Etwas weiter unten erzählt er sogar, daß er ihn jetzt schon nach seinem Abscheiden als Nachfolger habe anerkennen lassen. Darin liegt wohl nur die hofmännische Verschiebung der bekannten Thatsache, daß in Folge der neuen Landesordnung Friedrich und Max gehuldigt worden war. Daß es Molinet nur für Max, nicht für den Kaiser berichtet, zeigt, daß sein Urtheil ein ex eventu gewonnenes ist. 1489 Mai 30 hat K. Friedrich den tiroler Ständen, die laut der Landordnung

1489, die im folgenden Jahr ablaufende Landesordnung von da ab noch auf zwei Jahre verlängert. Doch schon nach Jahresfrist, wie hier vorgreifend erzählt werden soll, kam es zur Entscheidung. Tirol erlebte da im März 1490 das traurige Schauspiel, den unheilbaren Zwist zwischen dem alten Landesfürsten und den bestellten Räthen in die Oeffentlichkeit getragen zu sehen. Mit heftigen Anschuldigungen traten sich beide angesichts der versammelten Stände gegenüber. Maximilian war zur Vermittlung vom Kaiser abgeschickt. Letzterer hatte endlich seinem zähen Sinn dasjenige Opfer abgerungen, welches allein Lösung der Wirren möglich machte. Er für seine Person durfte auf kein Entgegenkommen Sigmunds rechnen: möglich, daß das noch ungetrübte Verhältniß des tiroler Herzogs zu Maximilian den einzigen im Interesse des Hauses wie des Landes liegenden Ausweg gangbar machte. Der vertraute, wenn auch nicht immer uneigennützige, Berather des Kaisers Sigmund von Prüschenk hat ersteren schließlich dazu bestimmt Vollmacht zur Uebertragung der Lande Herzog Sigmunds an Maximilian auszustellen.[1] Damit war die Sache in die richtige Bahn geleitet. Dem römischen König ward es nun nicht allzuschwer, die glückliche Lösung zu finden. Wissen wir auch nicht, was zwischen ihm und dem über seine schiefe Stellung allgemach verzweifelnden Erzherzog im Geheimen hin und her gesprochen ist: fest steht es, daß die für die Zukunft sorgende, gegenwärtige Opfer nicht scheuende Denkungsart Maximilians diesmal die rechte war. Am 16. März 1490 trat Sigmund, wie er sagt

auch ihm die Erbhuldigung geleistet, als ältester Herr und Landesfürst in Oesterreich die Privilegien bestätigt (Brandis, Landeshauptleute 316 f.). Also hatte damals Friedrich noch nicht zu Gunsten Maximilians verzichtet, so daß dieser nicht allein als directer Erbe sich huldigen lassen konnte, wie Molinet die Sache ansieht.

[1] Am 14. Februar 1490 (Chmel Reg. 8527). Daß Prüschenk ihn bestimmt, Max „zu dem landt an der Esch (Etsch) khumen" zu lassen, sagt Friedrich selbst (Kraus, Max' Briefwechsel mit Prüschenk S. 86). Auch Molinet a. a. O. 90 erwähnt die Genehmigung des Kaisers.

aus freiem Antrieb, die Regierung aller seiner Lande an Maximilian jetzt schon ab. Er behielt sich nur das Recht freier Jagd und Fischfangs im ganzen Lande und die jährliche Zahlung von 52,000 Gulden an seine Schatulle vor, anderthalbmalsoviel als er zuletzt bezogen. Es war das nach angestelltem Ueberschlag, nach Abzug aller Verwaltungsausgaben, der Ertrag des Landes. Max verlangte bei Lebzeiten Sigmunds nichts für sich. Wenn im gleichen Jahr behufs Erlangung der ungarischen Krone die tiroler Stände ihm 50,000 Gulden verehren, so geschieht das aus freiem, gutem Willen und aus keiner Pflicht.[1] So erfolgte durch doppelten Verzicht Friedrichs und Sigmunds der Uebergang Tirols und der Vorlande an Maximilian. Derselbe hat die Regierung sofort angetreten: auch im schwäbischen Bund ist er der Rechtsnachfolger seines Vorgängers geworden.[2] Noch eine Erwerbung glückte dem Kaisersohn im Jahr 1490. Damals erkannte Graf Bernhard von Görz, der letzte seines Stammes, die auf alte Erbverträge begründete Nachfolge Maximilians feierlich an. Die wirkliche Besitznahme erfolgte erst 1500, doch faßte durch Tauschverträge Oesterreich gleich in Friaul festen Fuß. Vor allem wichtig war der Erwerb des Pusterthals und seine Vereinigung mit Tirol.[3]

Doch kehren wir zurück in das Jahr 1489. Noch hatte die habsburgische Hauspolitik in Innsbruck ihr Ziel nicht erreicht; aber die Sache war wenigstens eingefädelt. Die noch ganz ungeordneten Beziehungen zu Ungarn und schwierige Verhandlungen mit den schweizerischen Eidgenossen durften den römischen König nun nicht länger abhalten, der Zwecke sich anzunehmen,

[1] Urkunde Maximilians bei Brandis 321. Ueber den Landtag von 1490 Jäger 399 ff., besonders 412. Ueber die späteren Beziehungen Maximilians zu Sigmund s. Kraus, Max und Sigmund von Tirol.

[2] Jäger 416, s. Datt 297 und Klüpfel 79 ff.

[3] Molinet IV, 91. Vergl. Czoernig, Das Land Görz und Gradisca 567. 720.

derentwegen er hauptsächlich die Niederlande verlassen hatte, ich meine die Reichshülfe wider die Franzosen. Ende Mai brach er von Innsbruck[1] auf und kam über München, wo er mit seiner Schwester Kunigunde ein frohes Wiedersehen feierte, über Augsburg und Nördlingen Anfang Juni nach Dinkelsbühl. Hier, wo er am 10. Juni den schon erwähnten Vergleich zwischen Georg von Baiern und dem schwäbischen Bund endlich zu Stande brachte, erfuhr er, so scheint es, zuerst durch den soeben aus französischer Gefangenschaft entlassenen[2] Grafen Engelbert von Nassau die Anwesenheit einer französischen Botschaft, welche der Unterhandlung halber bereits in Heidelberg angelangt war. Um so nothwendiger ward es, die Abreise zu dem eigentlich schon auf den 7. Juni berufenenen[3] Reichstag nach Frankfurt zu beschleunigen. Am 20. Juni Abends stieß sein Schiff daselbst ans Ufer. In feierlicher Procession ward unter dem von Rathsherren getragenen Baldachin der König, der zum erstenmal seit der Lebensgefahr des verflossenen Jahres

[1] Das Itinerar Maximilians von München bis Frankfurt ist durch einen Irrthum und reichliche Namensverwechslungen Molinets (IV, 32 ff.), den Pontus Heuterus 99 und durch diesen Mittelsmann Birken 1014 ausgeschrieben haben, arg verwirrt worden. Alle Neueren lassen demnach Max über Speier nach Frankfurt kommen. Molinet hat einfach Speier mit Augsburg verwechselt, dessen Bischof frère au comte de Sorem (? offenbar Zollern) sei ꝛc. Von da kam Max am folgenden Tag nach Nördlingen. (Molinets Neurtinghe hat P. Heuterus als Nürtingen verstanden, aber dabei übersehen, daß dann nach Molinets Bericht Max erst nach Speier, dann nach Nürtingen gekommen sein müßte.) Hier in Nördlingen ist nach Molinet bereits Graf Nassau mit Begleitung dem König entgegengekommen, dessen Ankunft der Bericht bei Klüpfel I, 65 erst in Dinkelsbühl erwähnt. Von Dinkelsbühl ging es dann (ohne Digression nach Westen) direct nach Frankfurt. Molinet läßt ihn dort zwei Tage später eintreffen, als der officielle Frankfurter Bericht bei Janssen, Reichscorr. II, S. 518.

[2] Gefangen in der Schlacht bei Bethune 1487. Er führte den Beinamen der Reiche (Janssen a. a. O. 519). Dadurch verständlich Klüpfel a. a. O. „der Reiche von Nassau“. Noch im selben Jahr an der Spitze eines Hülfscorps wieder auf den Kriegsschauplatz gesandt.

[3] Janssen a. a. O. Erzherzog Philipp vermuthet seinen Vater schon am 2. Juni in Frankfurt. Gachard II, 38.

die alte Wahlſtadt beſuchte, in die Bartholomäuskirche geleitet und durch ein Te deum begrüßt. Am St. Johannisabend entzündete er ſelbſt auf den Höhen bei Frankfurt das auf ſeinen Wunſch hergerichtete Johannisfeuer. Ein ganz anderes Feuer noch hoffte er zu entflammen. Wie die im Kreis geſchichteten Brände den mächtigen Stamm umzüngelten und ergriffen, der die Mitte des Freudenfeuers bildete, ſo ſollten die vereinten Mächte Europas von allen Seiten her Frankreichs Blüthe in Aſche und Rauch verwandeln. Auch das Reich ſollte dazu die geſunden Knochen ſeiner Söhne dranſetzen. Man muß, um zur richtigen Schätzung eines derartigen Planes zu gelangen, ſich erinnern, daß die Bretagne damals den Angelpunkt der Politik Maximilians bildete. Dort war ſechs Wochen nach der verlorenen Schlacht von St. Aubin Herzog Franz II. am 9. September 1488 geſtorben mit Hinterlaſſung zweier unmündiger Töchter, deren jüngere indeſſen bald dem Vater im Tode nachfolgte. Knapp zwei Wochen vor ſeinem Abſcheiden hatte der Herzog ſein Siegel an einen Vertrag mit dem König von Frankreich hängen müſſen, der den ſtolzen Plänen ſeines Lebens einen Riegel vorſchob. Die Rechte der franzöſiſchen Krone auf die Bretagne anerkennend, hatte er ſich dazu verpflichten müſſen, ſeine Töchter nicht ohne Einwilligung der erſteren zu vermählen.[1]

Die älteſte Tochter Anna war ſchutzlos zurückgeblieben, bedrängt von der feindlichen Armee im Land und nicht minder von den Großen des Landes, die zum Theil im franzöſiſchen Solde ſtanden.[2] Trotz des Muthes der jungen Herzogin und der Tapferkeit einzelner Beſatzungen — vom Widerſtand im freien Feld war keine Rede mehr — wäre die völlige Unterwerfung des Landes unter Frankreich ungleich ſchneller von Statten gegangen, hätte nicht die intereſſirte Eiferſucht der Nachbarmächte

[1] Le Roux de Lincy: Vie de la reine Anne de Bretagne I, 48. (Paris 1860 f.)

[2] S. die Liſte der Penſionäre bei Le Roux de Lincy I, 51; III, 188 ff.

jenem Steine in den Weg gewälzt. Heinrich VII. von England nicht minder wie Ferdinand von Aragon haben seit Anfang 1489 die Bretagne mit Truppen unterstützt.[1] Von dem staatsklugen Ferdinand dem Katholischen wurde auch schon vor dem Tode des letzten Herzogs von Bretagne geplant, durch Verbindung zwischen Heinrich von England, Maximilian und dem Herzogthum Bretagne dem französischen Staat eine Coalition gegenüberzustellen, welche demselben die Nothwendigkeit auferlegte, seinen guten Willen durch Rückgabe der Grafschaften Roussillon und Cerdagne zu erkaufen. Die Gewandtheit seines Gesandten in London besiegte denn auch die Schwierigkeiten, welche dieser Vereinigung durch die Abneigung Heinrichs von England wider den römischen König entgegenstanden.[2] Spanien hielt Heinrich ab, die Hülfsgesuche der aufständischen Flandrer zu erhören.[3] Da die Correspondenz der spanischen Könige mit ihrem Botschafter in London deutlich ihre Verbindung mit dem römischen König und ihren Wunsch, denselben zu unterstützen, enthüllt, ist offenbar, daß Maximilian, der voll Feuer obige Idee ergriff, mehr als er glaubte, geschoben wurde, als

[1] Vgl. hinsichtlich Spaniens das Schreiben des Onkels der Herzogin Anna, Johann von Chalons, an Ferdinand und Isabella von Spanien vom 7. April 1489 mit Dank für le beau et grand secours de gensdarmes und der Verpflichtung nicht in Heirathsverhandlungen über die Person Annes einzugehen, ohne Wissen, Rath und Zustimmung beider katholischer Könige. Le Roux III, 170. Dieselbe Zusage machte im Subsidienvertrag mit England, Rennes 8. Februar 1489, Anna an Heinrich VII. von England (Du Mont, Corps dipl. III, 2, S. 229; vergl. Pauli, Geschichte von England V, 549 ff.).

[2] De Puebla an Ferdinand und Isabella von Spanien vom 15. Juli 1488 (Bergenroth, Calendar of Letters I, S. 10 f. 18). Damals ist übrigens die Rede von einer durch Heinrich von England betriebenen Vermählung Annas von Bretagne mit dem Herzog von Buckingham (S. 15. 18), was Spanien unterstützt. Darum versichern sich wohl beide eines Einspruchsrechts gegen jede Verlobung ohne ihr Wissen. S. vorhergehende Anmerkung.

[3] Denselben ist Heinrich noch im August 1488 nicht abgeneigt (Diegerick a. a. O. 303). Im December 1488 befiehlt Ferdinand seinem Gesandten dagegen zu wirken (Bergenroth 18).

er seit September 1488 sich England näherte.[1] Vielleicht veranlaßten Pläne Maximilians auf Annas Hand damals eine Erschwerung der Verständigung. Wenigstens hatte der spanische Gesandte letztere nur unter der Voraussetzung zu unterstützen, daß die Vermählung Annas in das Belieben Heinrichs gestellt bliebe.[2] Genug, Max konnte, der Unterstützung Spaniens gegen Frankreich bereits sicher, sammt seinem Sohn Philipp zu Dordrecht am 14. Februar 1489 den Vertrag mit dem so lange spröden Tudor unterzeichnen. Derselbe garantirte aufs neue den freien Handelsverkehr der beiderseitigen Unterthanen und legte jedem die Pflicht auf den andern in alle sonstigen Bündnisse einzuschließen und demselben nach seinem jeweiligen Vermögen loyale Kriegshülfe zu leisten.[3] In der That ist nachher Maximilians Armee in den Niederlanden einmal durch die englische Besatzung von Calais erfolgreich unterstützt worden. Augenfällig ist es, wie die Beschäftigung Frankreichs an den Pyrenäen durch Spanien und in Bretagne durch Spanien und England dem Herzog von Sachsen die Unterwerfung Flanderns und Brabants erleichterte. So bekam Maximilian freie Hand, um seinerseits der bedrängten Tochter seines alten Verbündeten nach Kräften beizustehen. Es scheint, daß er zur Wiederbe-

[1] Am 17. September 1488 wandte sich Max zuerst an Heinrich im Interesse der niederländischen Häringsfischerei. Gachard I, 152. Am 11. December 1488 stellte Heinrich Vollmacht zur Unterhandlung aus. Rymer foedera (3. Ausg. G. Holmes) V, 3. Abtheil. S. 195.

[2] Puebla an Ferdinand und Isabella bei Bergenroth S. 19, Reg. 31. Die spanischen Könige verwenden sich am 15. Februar 1489 für Nachgiebigkeit Heinrichs gegen Annas Wünsche, falls ihre Wahl einen Freund Englands träfe. Reg. 32.

[3] Das latein. Original bei Rymer V, 3, 198 weicht mehrfach und besonders in der Frage der Hülfe von dem französischen Text bei Molinet III, 476 und Du Mont III, 2, 191 ab. In den Niederlanden publicirt am 14. März nach Molinet, in England am 5. April (s. Campbell, Materials for a history of the reign of Henry VII, Band II, S. 440). Also ist der Vertrag, was man bei Pauli V, 550 vergeblich sucht, beiderseitig vollzogen worden.

freiung von Bretagne die Offensive ergreifen sollte und zwar durch Angriffe auf die Champagne und Burgund.[1] Wohl um dieselbe Zeit bevollmächtigte er eine Botschaft an die Tagsatzung der schweizerischen Eidgenossen in Luzern, durch welche er die letzteren für die Coalition zu interessiren und von Frankreich abzuwenden versuchte. Auf dem Frankfurter Reichstag sollte das Bündniß zum Gegenstand weiterer Verhandlungen gemacht werden. Auch einige deutsche Fürsten sollen beitreten.[2] Man erwartet demnach einen Versuch, das Reich, zu dessen Bestem nach der in Luzern abgegebenen Erklärung der Bund geschlossen, mittelst der zu gewinnenden Zustimmung der in Frankfurt versammelten Stände in diese Angelegenheit hineinzuziehen.

Doch ist das, soweit sich erkennen läßt, nicht erfolgt. Vielleicht, daß des Kaisers Zustimmung nicht zu haben gewesen war! Der römische König hat die ziemlich zahlreich versammelten Reichsstände in des Kaisers Namen lediglich um Hülfe für ihrer beider Erblande gegen Ungarn und Frankreich ersucht. Der Verhandlungen dieses Reichstags, der am 7. Juli 1489 eröffnet wurde, ist in anderem Zusammenhang ihres verfassungsgeschichtlichen Interesses halber zu gedenken. Hier ist nur zu constatiren, daß trotz der anerkannten Nothwendigkeit einer Reichshülfe nur zögernd und in stark herabgemindertem Umfang eine solche bewilligt ward. Statt der anfangs geforderten 40,000 Mann hat man nur eine eilende Hülfe von 6000 zugestanden, und auch diese nicht anschlagsweise, sondern als einen besonderen Dienst der Einwilligenden.[3] Um auch nur so viel zu erlangen,

[1] Erzherzog Philipp an die Stände des Hennegaus 2. Juni 1489. Gachard II, 38. Vor October vermag ich die Absendung deutscher Hülfsvölker nach der Bretagne selbst nicht nachzuweisen.

[2] Amtl. Sammlung eidgenössischer Abschiede III, 1, S. 320. Anshelm, Berner Chronik II, 13.

[3] Die Verhandlungen am vollständigsten bei Janssen, Reichscorr. II, 519 ff. 536. Die Stände erlaubten dann dem König von einem alsbald zu entrichtenden Theil des Anschlags der 6000 Mann 2000 oberländische Knechte zu besolden, die er gleich nach den Niederlanden schicken wollte.

mußte der König im Reichsabschied die Verpflichtung auf sich nehmen, den Kaiser zur alsbaldigen Errichtung des Kammergerichts zu bestimmen. Die ständische Unlust zu neuen Opfern, nach denen des vorigen Jahres, ward ohne Zweifel verstärkt durch den bekannt gewordenen Umstand, daß eine französische Botschaft behufs der Friedensunterhandlung mit dem römischen König bereits in Mainz lag.[1] Auch meldete sich mit demselben Wunsch als päpstlicher Legat Raimund Peraudi, Archidiaconus von Xaintes, beauftragt mit der Verkündigung des Jubelablasses und des Cruciats zum Türkenkrieg.[2] Letzteren wollte vorgeblich die Curie mit Ernst durch die christlichen Potentaten angefaßt wissen. Der Papst konnte sich rühmen, gegen die Türken an dem Sultan von Aegypten einen Bundesgenossen gefunden zu haben. Nachdem ihm der König von Frankreich den von den Johannitern gefangenen Dschem, Bruder und Rivalen des türkischen Sultans Bajazeth, ausgeliefert, plante er für das Jahr 1490 einen allgemeinen Congreß in Rom zur endgültigen Entschließung. Der Legat hatte begriffen, daß der Ertrag seiner Ablaßthätigkeit abhinge von dem Glauben der Menschen an den Türkenkrieg, und letzterer vom Frieden insbesondere zwischen dem Reich und dessen Gegnern Frankreich und Ungarn. Er war daher bei Karl VIII. gewesen, welchen er sammt der Mehrzahl seiner Räthe dem Frieden geneigt gefunden hatte. Am 9. Juli in einer Versammlung des Reichstags befürwortete er das Eingehen auf diese Intentionen. Bei Karl VIII. begreift sich unschwer der Ernst seines Versuchs, aus der Zahl der Gegner den zu gewinnen, der mit den verhältnißmäßig geringsten Opfern

Ibidem 538. 540. S. Gachard II, 43. Auch die Summe für die 2000 war im Januar 1490 noch nicht völlig entrichtet, wie Chmel Reg. 8503 unwiderleglich zeigt.

[1] Torthin hatte sie Max von Heidelberg aus geleiten lassen. Molinet 34.

[2] Ueber ihn und seine Thätigkeit vergl. jetzt die Schrift meines Schülers Dr. Joh. Schneider: Die politische und kirchliche Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi (Halle 1882), S. 14.

zu haben, bezüglich hinzuhalten war. Max, dem die große Coalition noch nicht den erträumten Vortheil gebracht hatte, konnte wegen der Lage der ungarischen Dinge nicht umhin, Frieden im Westen zu wünschen. Was das Reich ihm an Mitteln zur Verfügung gestellt, war kaum genügend, um seinen Waffen in den Niederlanden in dem Falle das Uebergewicht zu verschaffen, wenn keine fremde Macht mehr seine Gegner aufrechthielt. Es würde der Richtung seiner Gedanken im Allgemeinen entsprechen, wenn ihm, nach erhofftem Ausgleich mit Frankreich und auch mit Ungarn, der eben im Werk war, der Krieg gegen die Türken als das verlockendste Ziel erschienen wäre. Willkommen daher ein Waffenstillstand, der den Abzug der französischen Hülfstruppen aus Flandern und Brabant zur Folge hatte.[1] Nur so, als Stillstand, hat er den Frieden angesehen, der zwischen ihm und Philipp einer- und Frankreich andererseits am 22. Juli 1489 zu Frankfurt geschlossen wurde. Dieser sogenannte Frieden setzt[2] fest, daß behufs der Verständigung über nicht verglichene Punkte, insbesondere das Herzogthum Burgund, die Grafschaft Charolois, die Stadt St. Omer eine persönliche Zusammenkunft beider Könige an einem noch zu bestimmenden Ort stattfinden wird. Frankreich soll loyal alles thun, um die

1 Max an den Rath der Niederlande Frankfurt 23. Juli 1489 (also am Tag nach der Unterzeichnung des Friedens). Gachard II, 44. Den Frieden selbst nennt er „eene surceanse (surséance) van orloghen" ... „voor eenighen tydt".

2 Du Mont III, 2, 237. Auch hier hat Molinet IV, 52 einen verkürzten Wortlaut des Vertrags, was insbesondere in der Frage der Räumung der Bretagne durch die Engländer ins Gewicht fällt. Die „Artikel einer vortracht" im Ernest. Gesammt-Archiv (Müller, Reichstagsth. unter Max I, 99) scheinen ein bei der Verhandlung selbst benützter Entwurf zu sein, der nicht völlig in dem Schlußvertrag Aufnahme gefunden hat. So insbesondere nicht die Forderung des Waffenstillstandes, auch seitens Englands, bis zur Zusammenkunft beider Könige und dem auf letzterer zu schließenden Bund Maximilians, Karls VIII. und Heinrichs VII. mit der Herzogin von Bretagne. Die Nichterwähnung Spaniens erlaubt vielleicht den Schluß, daß dieser Entwurf von französischer Seite herrührt?

Flandrer zur Unterwerfung zu vermögen und eventuell gegen dieselben Beistand leisten. Compromittirte Persönlichkeiten, wie der Herzog von Orleans, Philipp von Ravenstein, sollen begnadigt: niederländischen Flüchtlingen, unter ihnen dem seit seinem Abfall von Karl dem Kühnen seiner Güter entwehrten Geschichtsschreiber Commines, soll das Ihre zurückerstattet werden. Den Bundesgenossen beider Theile wird der Beitritt zu diesem Frieden sechs Monate lang offen gehalten. Hinsichtlich der Bretagne verstand sich Karl VIII. dazu, alle seit dem letzten Vertrag mit dem verstorbenen Herzog Franz II. eingenommenen Städte u. s. w. der Herzogin Anna zurückzugeben unter der Bedingung, daß sie die Räumung ihres Landes von den Engländern bewirkt und Garantie giebt, daß denselben nicht wieder feste Plätze eingeräumt werden. Ist beides geschehen, so stellt König Karl die Städte Fougères, Dinan, St. Aubin und St. Malo, die noch Franz II. hatte abtreten müssen, in die Obhut des Herzogs von Bourbon und des Prinzen von Orange, welch letzterer diese Pfänder im Namen Maximilians innehaben soll, um sie zu bewahren, bis ein unparteiisches Gericht die Rechtsfrage längstens binnen eines Jahres entscheidet. Zur Zusammenkunft der Könige kann die Herzogin von Bretagne ihre Bevollmächtigten senden. Alle nicht ausdrücklich aufgehobenen älteren Bestimmungen und insbesondere der Vertrag von 1482 bleiben in Kraft.

Abgesehen von alten Schäden, die, wie unheilbare Krankheiten, dennoch bei jeder Gelegenheit der Consultation der politischen Aerzte unterbreitet zu werden pflegen und ebenso abgesehen von Amnestie, Restitution und dergl. sind es besonders zwei brennende Fragen, zu deren Auslöschung der Tractat beitragen sollte. Einmal die flandrische Angelegenheit. Da läßt es sich nicht leugnen, daß Max in glücklicher Benutzung der augenblicklichen Beklemmung Frankreichs ein wichtiges Resultat erzielt hat. Das Nöthige ist hierüber früher angedeutet worden. Da es zu der vorausgesetzten Zusammenkunft beider Monarchen

nicht kam, traten im October die Gesandten Maximilians und Philipps mit denen der flandrischen Stände zu Montils-les-Tours unter Vermittelung der Räthe Karls VIII. zusammen. Letzterer, der sich ganz als Souverän Flanderns benahm, löste hier die in Frankfurt gegebene Zusage ein. Auf seine Veranlassung unterwarfen sich durch Vertrag vom 30. October 1489 [1] die Flandrer Maximilian als rechtmäßigem Vormund und Gouverneur. Sie mußten demüthigende Ergebung, Vernichtung erpreßter Zusagen, Freigebung der Gefangenen sich auflegen lassen und sich zur Zahlung einer Abtragssumme von 300,000 Goldthalern verstehen.

Nachdem dieser Tractat in Flandern ausgerufen [2] war, trat Unterwerfung und Beruhigung des Landes ein. Noch vor Jahresschluß hielt, an der Spitze der aus Tours zurückgekehrten Gesandtschaft, Herzog Albrecht von Sachsen als Generalstatthalter in Brügge seinen Einzug. So war hier der Frankfurter Friede zu loyaler Ausführung gelangt und wenn in dem verwüsteten Lande bald aufs neue die Kriegsfurie losbrach, so hatte das besondere Gründe.

Die zweite Hauptmaterie des Vertrags waren die Verhältnisse von Bretagne. Anscheinend hatte Frankreich auch da

1 Dies ist das richtige Datum, welches in diesem Falle der Text Molinets IV, 76 bewahrt hat (le penultième jour d'octobre) während Du Mont III, 2, 244 den Lesefehler premier octobre hat, was in die meisten Darstellungen übergegangen ist. Am 6. October wurden die deutschen Gesandten, an deren Spitze Engelbert von Nassau stand, ja noch in Tours erwartet (Rawdon Brown, Calendar of State-papers I, 182). Ganz gedankenloserweise sind in die Regesten bei Lichnowsky VIII, unter Nr. 1312 und 1320, zwei Verträge vom 1. und 30. October aufgenommen. Der erste nach Du Mont, der zweite nach einer alten vlämischen Copie (die also Molinet bestätigt) im wiener Archiv. Falls noch ein Zweifel hinsichtlich der Textüberlieferung Molinets existirte, würde derselbe durch Pontus Heuterus gehoben, der, wie oft erwähnt, Molinet in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts latinisirte, und in seinem Auszug des Vertrags diesen datirt: 2 calend. Nov. (S. 102).

2 Publicirt durch Albrecht kurz vor dem 20 December 1489. S. Gachard II, 64; vergl. Molinet IV, 77; Wilw. v. Schaumburg 101.

überraschende Zugeständnisse sich abgewinnen lassen. Hatte doch Karl VIII. nicht nur die Eroberungen des letzten Feldzugs herausgeben wollen, sondern sogar die Möglichkeit einer Retrocession der vier vertragsmäßig ihm zustehenden Städte zugegeben! Aber die Bedingung, an die schon die Rückgabe der letztjährigen Eroberungen geknüpft war, erklärt hinreichend seine Entschließungen. Nach dem Wortlaut mußte die Entfernung der Engländer und hinreichende Gewähr gegen ihre Wiederaufnahme dem Anfang der Räumung durch die Franzosen vorangehen. Würde Anna, der der Vertrag nicht einmal den Titel der Herzogin zuerkannte, das wollen, oder wenn sie wollte, würde sie es können? Die Schwierigkeiten in diesen und allen analogen Fällen liegen bekanntlich darin, die Modalitäten zu finden, nach denen schrittweise einmal von der, einmal von jener Seite ein bis dahin festgehaltener Punkt aufzugeben ist. Darüber bestimmte aber der Vertrag nichts. Die Franzosen konnten verlangen, anscheinend mit bestem Fug, daß der letzte Britte die Schiffe beschritten haben müsse, bevor irgendwo die aufgehißte französische Flagge wieder eingezogen würde. Aber damit hätte sich Anna, deren Anrecht die Franzosen durchaus nicht ohne Weiteres anerkannten, einfach der Gnade ihres seitherigen Gegners ausgeliefert, aus dessen Tasche, was nicht vergessen werden darf, die Mehrzahl ihrer Untergebenen und Mannen Pensionen empfing. Konnte König Maximilian wünschen, Anna in solche Lage gebracht zu sehen? Seinem Bundesgenossen hatte er die formelle Vertragstreue gewahrt, indem er ihm den Frieden offen gehalten hatte. Engere Verpflichtungen, wie sie etwa zwischen Spanien und England bestanden (keinen Frieden ohne Zustimmung des Bundesgenossen und Befriedigung der Forderungen desselben zu schließen) hatte er nicht übernommen.[1] Er hatte also nur seine Interessen zu Rathe ziehen dürfen. Bundesfreundlich war es

1 Außer dem Vertrag selbst s. bei Bergenroth S. 24 das Verzeichniß der im Vertrag mit Max fehlenden Clauseln.

materiell freilich nicht, daß er Englands Stellung in Bretagne Hand in Hand mit dem Gegner zu untergraben suchte. — Die Annahme verbietet sich von selbst, daß Maximilian gleichgültig gewesen wäre gegen die offenbare Gefahr, in welche durch die geforderte Entfernung der Engländer die Selbständigkeit der Bretagne gerieth. Zwingende Gründe, sich aus dem Handel zu ziehen, lagen auch nicht vor, da die Haltung Ungarns eher weniger gefahrdrohend war, denn früher. Was also kann ihn bewogen haben, einem scheinbar so im französischen Interesse liegenden Vorschlag beizustimmen? Wir wissen nur, daß er noch vor dem Vertrag zu Montils-les-Tours, während in den Niederlanden noch allerorten gekämpft wurde, seinem Generalcapitän daselbst den Befehl zukommen ließ, 1500 Mann Reichstruppen nach Bretagne zu entsenden. Wenn dieser wiederholt eingeschärfte Befehl auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist, soll Albrecht zu Gunsten desselben den eingeleiteten Angriff auf Franz von Brederode, das Haupt der feindlichen Hoekpartei, verschieben.[1] Sollte da die Vermuthung zu kühn sein, daß Max an Englands Statt die Hand auf Bretagne zu legen wünschte? Mußte nicht der keineswegs aufgegebene Gedanke seiner Vermählung mit Anna es ihm willkommen erscheinen lassen, den Gönner des Herzogs von Buckingham, seines englischen Rivalen um die Hand der Erbin der Bretagne, seines unmittelbaren Einflusses zu berauben? Die vertragsmäßige Verpflichtung Englands, Anna von Bretagne mit Hülfstruppen zu unterstützen, lief mit dem 1. November ab.[2] Sollte Max geglaubt haben, daß Heinrich VII. in der That kurzsichtig genug

[1] Max an Albrecht von Sachsen 1489 Passau an Simonis und Judä (October 28). Dresdener Archiv. Im Jahr 1490 sind in der That 1300 Deutsche bei Anna (Molinet 142). Freilich hat 1490 Linz Freitag nach Dreikönige (9. Januar) der König dem Herzog abermals befohlen, 500 Knechte nach Bretagne zu senden und daselbst noch 1000 dazu anzunehmen (innsbr. Archiv), so daß es zweifelhaft bleibt, ob der erste Befehl hat ausgeführt werden können.

[2] Du Mont III, 2, 225.

sein würde, jetzt aus eigenem Antrieb die eingenommene Position zu räumen? Wie dem auch sei: es kam nicht zur Ordnung der Händel in Bretagne auf dem Boden des Frankfurter Friedens. Die Zusammenkunft der Könige Karl und Maximilian hat auch nicht stattgefunden, obwohl noch im Februar 1490 davon die Rede ist.[1] Neue Intriguen kreuzen sich mit den bisherigen; aber eine gänzliche Veränderung der Sachlage ward erst dadurch herbeigeführt, daß Maximilian es unternahm, mit einem kühnen Streich alle Schwierigkeiten zu beseitigen: durch seine Vermählung mit Anna selbst.

Zur richtigen Würdigung dieses Entschlusses ist es jedoch erforderlich, wieder in die Zeit vor dem Frankfurter Reichstag zurückzukehren. Damals hatte noch gehofft werden können, daß das Reich sich zu ausgiebiger Unterstützung seines Kaisers gegen den König von Ungarn ermannen würde. In der That scheint daher Kaiser Friedrich allerhand Rüstungen und Vertheidigungsmaßregeln in der Absicht unternommen zu haben, nach dem (im Juni 1489) bevorstehenden Ablauf des Waffenstillstandes aufs neue an das Glück der Waffen zu appelliren. Welche Enttäuschung, als die aus Frankfurt kommenden Berichte ihn das Trügerische seiner Voraussetzungen auf den Beistand der Fürsten zu erkennen nöthigten. Aber was sollte werden in dieser verzweifelten Lage, welche Mittel derselben zu entrinnen waren übrig, da die aufs äußerste gesteigerte Erbitterung zwischen dem Kaiser und dem König von Ungarn jede Möglichkeit einer Ausgleichung auszuschließen schien? Auch Maximilian hätte schwerlich es fertig gebracht, den halsstarrigen Greis zu einem ersten Schritt, der ihm, dem Besiegten, nicht erspart werden konnte, zu drängen, hätte nicht das unerwartete Eingreifen einer ganz unbetheiligten Macht den Boden geebnet. Es war die mächtige Republik Venedig, welche aus Sorge vor eigener Bedrohung durch die gefährlich angewachsene Macht des ungari-

[1] Rawdon Brown I, 184, Reg. 558; s. Bergenroth 28.

schen Herrschers bereits im März 1489 beschlossen hatte, zur Orientirung über die Pläne des letzteren eine Gesandtschaft zu entsenden unter dem Vorwand, die Eintracht zwischen ihm und dem Kaiser herzustellen.[1] Am 7. April 1489 erhielten in diesem Sinne zwei Oratoren an den König Matthias und den Kaiser ihre Instructionen. Es galt bei diesem als Deckmantel eigener Spionage benutzten Schritt nur die erste Annäherung zu ermöglichen, aber dann sich sofort in volle Neutralität zurückzuziehen.[2] In der That glückte die Absicht. Im Juni war von beiden Seiten die Bereitwilligkeit zu Verhandlungen behufs des Friedens erklärt worden. Ungarn zeigte auch sofort Ernst und schloß mit dem römischen König aufs neue Waffenstillstand.[3] Der kriegerisch thatkräftige Maximilian stand dem großen Heerkönig Ungarns näher als sein eigensinnig-zäher Vater. Es darf als sicher angenommen werden, daß beide sich verständigt haben würden, hätte der Kaiser es zugelassen.[4] Wünschte doch Matthias, noch nicht alt, doch siech und gebrochen wie er war, nicht minder dringend Frieden als sein Gegner, um sich ganz der Regelung anderer Verhältnisse, insbesondere der Nachfolge seines Bastards Johann Corvin widmen zu können.

[1] Monumenta Hungariae historica. Acta regis Matthiae IV, 24. 141 (sub pretextu) vom 19. März 1489.

[2] A. a. O. S. 48. Ueber die Form der Mediation s. 66. 67. 75. Die Correspondenz dieser Gesandten mit der Signorie ist eine der wichtigsten Quellen für das Folgende. Daneben noch die Berichte ferraresischer und mailändischer Gesandten am ungar. Hof. Auch bei Sigmund von Tirol ward der Gesandte beglaubigt (Lichnowsky VIII, Reg. 1248). Im Mai 1489 signalisirt auch Molinet IV, 31 (aus ihm Pontus Heuterus 98) die Anwesenheit einer venetianischen Gesandtschaft in Innsbruck, doch aus anderer Ursache.

[3] Die Bereitwilligkeit S. 48. Nach Meldung des venetian. Gesandten vom 19. Juni (Monum. 65) war der Waffenstillstand publicirt. Damit fallen von selbst die Schlüsse Schobers 156, dessen ganze Darstellung durch das ungarische Quellenwerk vor ihrem Erscheinen antiquirt war.

[4] Libenterque cum rege Maximiliano, si pater admisisset, ante mortem suam convenisset (sc. Matthias) sagt Cuspinian de Caesaribus 487 (der Ausgabe der Opera von 1601).

Wahrscheinlich ist es gleich bei Abschluß des Waffenstillstandes ausgemacht worden, daß im August Matthias und Max in Wiener Neustadt persönlich zur Schlichtung des Streites sich vereinen sollten.[1] Sofort knüpfte die Bedächtigkeit des Kaisers Befürchtungen an diese Abmachung, in dem Glauben, daß sein minder ängstlicher Sohn sich zu weit vorwagen, auf die bereits bekannten ungarischen Forderungen soldatisch prompt eingehen würde, ohne sich viel um Nebenfragen, die dem Kaiser mit Fug nicht als solche erschienen, zu kümmern. Schon in der ersten Hälfte Juli hatten sich Vater und Sohn darüber erzürnt.[2] Zwischen den beiden Alten hatte die Sache Anfang Juni ungefähr folgenden Stand. Matthias hatte sich bereit erklärt, Wien und die andern in diesem Krieg eroberten Städte und Schlösser dem Kaiser wiederzugeben, falls dieser erfülle, was er ihm urkundlich versprochen. Friedrich hatte darauf behauptet, den Ungarn nichts mehr schuldig zu sein. Daß Matthias nicht mit der böhmischen Kurwürde belehnt worden sei, sei seine eigene Schuld, da er nicht zur Belehnung vor Friedrich erschienen sei, der alle Vorbereitungen zu diesem Act getroffen gehabt. Wegen der Nichtzahlung der bedungenen 100,000 Gulden entschuldigte sich der Kaiser mit vier, Matthias angeblich zur Last fallenden Gründen.[3] Mit gegenseitigen Incriminationen war nicht weiter zu kommen und ist es wohl glaublich, daß die Verhandlungen, welche von Max angesponnen waren, um ein Erkleckliches dem Wunsch des Kaisers vorausgeeilt waren. Um den Sohn besser

[1] Wenigstens hatte der venetianische Gesandte gleichzeitig mit der Meldung des Waffenstillstandes diese Absicht verkündet (S. 66).

[2] So hatte am 15. Juli der venet. Gesandte gemeldet von des Kaisers indignatio et animi perturbatio . . . erga filium (67). Der Kaiser hatte seine Sorge dem Venetianer oft ausgedrückt (68).

[3] Monum. Hung. 49 und 74. Der Streit dreht sich natürlich um Auslegung des Kornneuburger Friedens vom 18. December 1477. Schobers wiederholt kundgegebene Auffassung, daß Friedrich beim besten Willen nicht habe zahlen können, beruht auf einer unrichtigen Auffassung seiner Persönlichkeit.

überwachen zu können, brach derselbe seinen Aufenthalt in Portenau ab und kam nach Linz. Er wollte der projectirten Zusammenkunft, die wohl jetzt für den September nach Linz bestimmt worden, selber beiwohnen. Auch etliche Reichsfürsten lud er dazu ein.[1] Anscheinend wegen andauernder Reisebehinderung des Königs von Ungarn[2] ist aus dieser Zusammenkunft nichts geworden, obwohl noch monatelang davon die Rede ist. Statt des Königs erschien der Bischof von Wardein etwa Mitte October in Linz. Eifrigst wurde wochenlang hier unterhandelt, viermal bis Mitte des folgenden Monats kamen und gingen Gesandtschaften aus Ofen, wo Matthias damals residirte.[3] Es kam nicht nur nichts zu Stande, sondern die Dinge drohten dadurch eine rückläufige Bewegung anzunehmen, daß Maximilian jetzt, unter väterlichem Druck, Zusagen zurücknehmen mußte, zu welchen er sich übereilt verstanden hatte. Es wird positiv und gut bezeugt, daß Max mit der Ueberlassung Niederösterreichs an Matthias einverstanden sich erklärt hatte, falls dieser alle andern Eroberungen, insbesondere Kärnthen und Steiermark, herausgäbe.[4] Man darf kritischer-

[1] Friedrich an Friedrich von Sachsen Portenau 18. August. Müller, Reichstagstheater unter Friedrich VI. Vorstell. 178. Hier nur allgemein ein Ort in Oesterreich genannt. Linz als Ort der bevorstehenden Zusammenkunft zuerst im Schr. Maximilians an Albrecht von Sachsen 1489 Landshut Freitag nach Frauentag nativ. (11. September), in welchem er seine bevorstehende Abreise dahin in Begleitung der Herzoge Albrecht und Georg von Baiern meldet. Dresd. Archiv. Von den Zeitgenossen ist verhältnißmäßig am besten Unrest über die Verhandlungen unterrichtet (Hahn, coll. monum. I, 741). Bonfins Bericht (dec. IV l. 8 rerum ungar. S. 647) ist irreleitend. Aus ihm schöpft de Roo S. 380. — Daß Maximilian, gewitzigt, nicht absque consensu patris abschließen wollte, wußte Friedrich schon am 26. August (Monum. Hung. 78 f., cf. 387).

[2] Matthias mußte sich schon seit März 1489 von vier Männern tragen lassen (Monum. Hung. 394).

[3] Der ferrares. Gesandte an Herzog Ercole, Ofen 16. November 1489 (Monum. Hung. 400).

[4] Monum. Hung. 388 f. Die Quelle des ferrares. Gesandten, der hier berichtet, ist der neapolit. Gesandte, dem Matthias selbst diese Mittheilungen gemacht. Einiges bestätigte ihm die Königin Beatrix selbst. Der

weise an der Richtigkeit der Nachricht deswegen nicht etwa zweifeln, weil es ganz an einem Schlüssel zu ihrem Verständniß zu gebrechen scheint und weil dieselbe mit einem Male des Kaisers politische Befähigung, wenigstens in charaktervoller Negation, hoch über die Bestimmbarkeit des Sohnes zu stellen scheint. Dennoch ist wohl die Lösung des Räthsels denkbar. Kein Mittel diplomatischer Verhandlung ist Maximilian geläufiger als Versöhnung streitender Interessen durch Heirathsverträge. Seine großen Erfolge für die habsburgische Monarchie verdankt er fast allein der Anwendung dieses Hebels. Wer sich eingehender mit der Geschichte Maximilians beschäftigt, wird nicht selten wohlthun, sich zu erinnern, wie zahlreiche Keime dieser Gattung er dem Boden anvertraut hat, wie verhältnißmäßig wenige als fruchtbar sich erwiesen haben. Könnte Maximilian im Jahr 1489 nicht im analogen Sinne zu einem Verzicht auf Oesterreich sich entschlossen haben, wie sein großer Ahn Rudolf im November 1276 Oesterreich links der Donau an Ottokar von Böhmen überließ, in der Form eines Pfands für die Mitgift seiner mit Ottokars Sohn zu vermählenden Tochter Gutta, doch im Wesen als Abtretung?[1] Derartiges könnte damals mitgespielt haben. Dem Papst wird um diese Zeit berichtet, daß Max eine natürliche Tochter zur Thronfolgerin Ungarns machen wolle.[2] Aber noch eine Möglichkeit bietet sich. Aus dem Munde des Königs selbst hörte im August der mailändische Gesandte am ungarischen Hofe von Praktiken der Königin Beatrix, welche auf eine Vermählung Maximilians mit ihrer Schwester, doch wohl der In-

ferrares. Gesandte, dessen Herrin die Schwester der Königin von Ungarn war, zeigt sich in allen seinen Berichten verständig und wissend.

1 S. über die Bedeutung letzteres Acts Lorenz, Deutsche Geschichte II, 148.

2 Am 15. October 1489 (Valentinelli, Regesten aus Hs. der Marcusbibliothek; Abhandlungen der historischen Classe der baierischen Akademie IX, 546. Reg. 570). Vergl. das Schreiben Monum. Hung. 375, welches in dieses Jahr zu setzen ist. Die Wahrscheinlichkeit dadurch erhöht, daß auch Johann Corvin Bastard ist.

fantin Johanna von Neapel, abzielten.[1] Wenn sich Matthias damals dem Anschein nach abwehrend gegen eine solche Möglichkeit verhielt, so hinderte das den im Interesse seines Hofs argwöhnischen Gesandten nicht, ihm einige Monate später bestimmte Verschwägerungsabsichten mit dem römischen König zuzutrauen.[2] Leider ist nicht erkennbar, um was es sich dabei handelt. Doch fürchtet der Gesandte in Folge der mit dem deutschen Hof eingefädelten Unterhandlungen, die Rückgängigmachung der zwischen Johann Corvin, Bastard des Königs Matthias, und der Prinzessin Maria Blanca von Mailand längst stipulirten Eheberedung. Das legt den Gedanken nahe, daß es sich doch um das neapolitanische Project gehandelt haben könnte, da es keine verbisseneren Antipoden gab als die Aragonesen in Neapel und die Sforzas in Mailand. Ohne neues Material

1 Ofen 15. August. Das in der Ausgabe (Monum. Hung. 251) stehende Jahresdatum 1490 ist falsch, da der ganze Inhalt zeigt, daß der König nur Matthias sein kann, der im August 1490 todt war. Der formale Gegenbeweis ist dadurch zu führen, daß der Gesandte vom 24. Juli bis etwa Ende September gar nicht in Ofen gewesen ist, sondern in Peterwardein unter Umständen, welche eine temporäre Rückkehr während dieser Zeitspanne ausschließen (Monum. 247. 259. 279). Ueber die Infantin Johanna, die sich 1496 mit ihrem Neffen, König Ferdinand II., vermählte, vergl. Koch, table généal. Taf. 47.

2 Wien 11. März und 1. April 1490 (Monum. Hungar. 148 und 156 f.). Zwischen der unter Führung des Pfalzgrafen Otto in Ofen weilenden deutschen Gesandtschaft und der Neapels bestand ein auffällig enger Verkehr, während die andern italienischen Gesandten sich zurückhaltend benahmen (ebendas. 391). Darnach erklärt der neapolitanische Gesandte in Ofen sogar seinen Wunsch, im Interesse des Friedens zu Max zu reisen. Daß der Plan von der Königin Beatrix ausging, steht fest. Diese Praktik könnte zu einem Mißverständniß Veranlassung gegeben haben, dem man bei Fugger (Hs.) begegnet. Nach ihm hätte Beatrix im Sommer 1489 sich mit dem Anerbieten direct an Max gewandt, ihm für eine ziemliche Summe Oesterreich wieder zu verschaffen. Da hätte sofort der Kaiser erklärt, Beatrix handle nur so, um nach dem baldigen Tod ihres Gatten den Wittwer Max, dem nach den Verträgen Ungarn dann zufallen müsse, zur Ehe zu bekommen. Von einem Fernerstehenden konnte der fragliche Vorgang, besonders durch Confundirung mit Beatrix' Absicht im Jahr 1490 *nach Matthias' Tod*, leicht so mißverstanden werden.

wird sich hier nichts Sicheres feststellen lassen. Aber spricht nicht vieles dafür, die überraschende Nachgiebigkeit des römischen Königs in der Gebietsfrage zu erklären aus den zweifellos gepflogenen Heirathsunterhandlungen?

Des Kaisers Widerspruch ließ den Gedanken der Landabtretung scheitern. Aber die beiden Könige waren sich durch die Verhandlung näher getreten. Matthias gab seinem Wohlgefallen durch reiche Geschenke Ausdruck, ja erließ Max zu Liebe der Landschaft ob der Ens eine in Monatsfrist fällige Schatzung.[1]

Den Hauptgegenstand fortgesetzter Verhandlung bildete nun die Frage nach der Höhe der für Rückgabe Oesterreichs zu zahlenden Summe. Durch Verlängerung des Stillstands bewies man beiderseits den guten Willen doch noch zu einer Verständigung zu gelangen. Welchen Erfolg durfte man aber erwarten bei des Kaisers, zum guten Theil durch abergläubische Beweggründe genährter, Abneigung gegen jegliches Opfer?

Etwa am 8. December traf, in Gran feierlich empfangen, eine Botschaft des römischen Königs in Ofen ein, an deren Spitze der Pfalzgraf Otto[2] von Mosbach-Neumarkt stand und welche der unermüdliche Bischof von Wardein selbst ins Ungarland geleitet hatte. In Ofen hoffte man vielfach, daß sie den Frieden bringen würde, doch kam[3] es nur zu weiterem Still-

[1] Fugger (Hs.) wohl bestätigt durch die verwunderte Ueberlegung des mailändischen Gesandten (a. a. O. 157), was Matthias bewogen hätte: a detrare il quarto dalle decime per compiacere al Re de Romani.

[2] Am 11. November wird dieser Linz schon verlassen gehabt haben, da an diesem Tag Maximilian dem Herzog von Sachsen erklärte, daß er Otto wegen seiner Dienste auf der ungarischen Gesandtschaft erlaubt, die in Folge des frankfurter Anschlags gestellten Truppen abzurufen. Dresd. Archiv.

[3] Schreiben des ferrares. Gesandten aus Ofen vom 16. December (Mon. Hung. 392); vom 18. Dec. S. 390; vom 20. Dec. S. 388, vergl. S. 394. Damals erfuhr auch der Berichterstatter von jener zurückgezogenen Idee einer Gebietsabtretung. Unrest 741 meldet richtig die Erstreckung des Stillstandes. Der Bericht bei Bonfin ist ein Gemisch von Richtigem und Mißverstandenem, aus dem es schwer ist ersteres herauszuerkennen. Fugger (Hs.) stimmt mit den Gesandtschaftsberichten in der Höhe der Summe überein.

ſtand für die Zeit der Verhandlungen. Der Grund lag in ungenügender Vollmacht: ſie hatte für Herausgabe aller Eroberungen 200,000 Ducaten zu bieten. Das ward für unannehmbar gefunden, aber zugleich auf Andringen der deutſchen Geſandten beſchloſſen, die Beſprechungen in Linz, wohin der Biſchof abermals abgehen ſollte, fortzuſetzen. Matthias ſelbſt ſchickte ſich an nach Wien zu gehen, um den Dingen näher zu ſein. Am 8. Januar 1490 brach er dahin auf:[1] er ſollte die Stadt, die er Ende Januar erſt erreichte, nicht wieder verlaſſen. Von da aus leitete er die Verhandlungen mit Linz weiter. Er konnte nur einen feſten Frieden brauchen, und darum beſtand er jetzt wie ſchon in Ofen darauf, daß der Kaiſer ſelbſt ſich zum Friedensſchluß herbeilaſſe. Aber unmöglich, die beiden dem Grab zuwankenden Gegner zu verſöhnen! Man mußte ſich mit einem neuen Waffenſtillſtand begnügen, der vom Februar bis zum 8. September dauern ſollte.[2] Nachdem er ſo die dringendſte Gefahr durch ſein Eintreten von ſeinem öſterreichiſchen Vaterland abgewendet, verließ, ohne wirklich Fruchtbares erreicht zu haben, der römiſche König Linz und das väterliche Hoflager bereits vor dem Abſchluß des Anſtandes.[3] Ihn riefen wichtige Entwicklungen nach Tirol. An der Donau blieb es beim status quo ante. Sicher gehörten für Max die Wintermonate in Linz nicht zu den erfreulichen Erinnerungen. Neben dem mürriſchen und unlenkſamen Vater, der hartnäckig, im Glauben an Matthias' baldigen Tod,[4] jedes Zugeſtändniß

[1] Königin Beatrix an Maximilian Ofen 8. Januar 1490, daß ſie heute nach Wien reiſe, begierig, ut hec pax et federa fiant pro communi utriusque bono et gloria. Verſpricht aufs neue, wie bisher auch ferner für das Zuſtandekommen des Friedens zu wirken. Innsbr. Archiv.

[2] Am 20. Febr. kennt Lodovico Moro die Thatſache i. Biglevano (Mon. Hung. 132, vergl. S. 133 u. 420).

[3] Nach einem Brief des venetian. Geſandten am Hof des Kaiſers vom 19. Februar 1490 hatte Max den Kaiſer ſchon verlaſſen, ohne nur Venedigs Antwort auf ein Anleihegeſuch abzuwarten (Mon. Hung. 141, vergl. 109 u. 123).

[4] So Fugger (Hſ.) und Bonfin 648.

zurückwies, hätte noch eine ganz andere politische Capacität als die Maximilians nutzlos sich verbraucht. Wir wissen nicht, was mit den anwesenden Fürsten in Linz besprochen worden ist. Zwischen dem Kaiser und seinem Sohn hat es sicher an persönlichen Zusammenstößen nicht gefehlt. Die Ueberlieferung ist nicht unglaubwürdig, daß Friedrich oft seinen Sohn, mit dessen Verhalten er unzufrieden war, nicht vor sich gelassen habe. Nur darf man sie nicht zu buchstäblich fassen, in ihr nicht mehr als eine recht unbequeme Erschwerung des Verkehrs erblicken. [1] Der argwöhnische Kaiser wäre der letzte dazu gewesen, in schmollender Zurückgezogenheit die Zügel andern in die Hände zu legen. Andererseits darf man doch ebensowenig eine Anerkennung der zum Abschluß eines längeren Waffenstillstands führenden Thätigkeit Maximilians in der ungewohnten Nachgiebigkeit des Kaisers erkennen, mittelst deren Max die Vollmacht erhielt, Schritte zu thun zur Erwerbung Tirols für sich selbst. Wie schon erzählt, ist der römische König ausgerüstet mit jener Urkunde vom 14. Februar 1490 zwischen die hadernden Parteien Tirols getreten und durfte nach Sigmunds Rücktritt sich am 16. März 1490 schreiben als Landesherr Tirols und der österreichischen Vorlande. [2] Es war dieselbe nur allzukurze Zeit-

[1] Bonfin 648: Quare saepe petenti aditum occlusit interdixitque colloquium. Eine authentische Interpretation für dieses Zeugniß würden gewisse undatirte Zettel sein, die zwischen Max und dem kaiserlichen Marschall Prüschenk gewechselt sind. Kraus S. 81 hat dieselben zwar 1492 eingereiht, doch passen sie trefflich nach Linz Winter 1489/90, wo auch Albrecht und Georg von Baiern anwesend waren. Wir lernen daraus, daß Max eines Tags sechs Stunden auf Audienz warten mußte.

[2] S. oben S. 62. Am 19. Februar war Max schon fort aus Linz, am 8. März war er sicher in Innsbruck. Jäger a. a. O. 398. Daß er von Linz aus in Ungarn gewesen, sagt nach Jägers Angaben der (ungedruckte) Burglechner, Tiroler Adler. Die doch ausführlichen diplomatischen Berichte wissen nichts davon. Sollte die Notiz sich beziehen auf die Zeit zwischen 19. Februar bis 8. März, so ist sie unzweifelhaft falsch, da damals Matthias schon in Wien war. Aber ich halte sie auf alle Fälle für unrichtig, da vorher kein Raum bleibt für eine solche Abwesenheit. Am 23. Februar (Matthiasabend) schreibt Max aus Salzburg an Albrecht von Sachsen. Dresd. Archiv.

spanne, in der auch die Niederlande völlig beruhigt schienen. Von Ungarn hatte man zunächst nichts zu fürchten. Begreiflich, daß das Gefühl des Erfolgs Maximilians Brust schwellte. Nur vier Tage, nachdem Erzherzog Sigmund mit sicher bitteren Gefühlen der Nothwendigkeit weichend den glücklichen Vetter den Ständen Tirols als Landesherrn präsentirt, ist Maximilian zu einem der folgenreichsten Acte seines Lebens geschritten. Sicher ist die Sache das Resultat langer und reiflicher Erwägung; angeblich ist der Rath des Kaisers und der Reichsfürsten eingeholt. Und dennoch, wenn Max die Fülle von Aerger, Beschämung und Nachtheil im voraus ermessen hätte, welche daraus sich entwickelte, er hätte es wohl unterwegen gelassen, die ereignißschwangere Urkunde zu unterzeichnen.

Am 20. März 1490 nämlich[1] fertigte Maximilian die Vollmacht aus, durch welche der Graf von Nassau, der Marschall Wolfgang von Polheim und Genossen beauftragt wurden, einen förmlichen Ehevertrag in ihres Herrn Namen abzuschließen mit Anna von Bretagne. Sie erhielten Befehl in des Königs Seele den Vollzug des Vertrags zu beschwören, sowie den Eid des andern Theils entgegenzunehmen und alles zu vollbringen, was Max als gegenwärtiger thun könnte, jusques à la consommation dudit Mariage.

[1] Gedruckt unterm 20. März 1489 bei Du Mont III, 2, S. 219 u. a. O. Die mechanische Annahme dieses Datums hat viel Unheil angerichtet. Zweifellos ist die Urkunde, obwohl in Innsbruck vollzogen, nach französisch-burgundischem Stil datirt, fällt also vor Ostern 1490. Damit stimmt das angegebene fünfte Regierungsjahr (Max gewählt 16. Februar 1486). Ebenso das Itinerar, dem nach Max am 20. März 1490 in Innsbruck war, während er am 20. März 1489 auf dem Rhein zwischen Bingen und Mainz schwamm (Janssen, Reichscorresp. II, S. 514; vergl. die frühere Darstellung S. 46). Daß er die Verfügung über seine Hand selbst vollzogen haben muß, ist über jeden Zweifel erhaben.

Der Entschluß jedenfalls mitbestimmt durch günstige Nachrichten vom Hof Annas selbst. Wolfgang von Polheim war unmittelbar vorher (Januar 1489 d. i. 1490) in grandes et secrètes affaires seines Herrn in Bretagne gewesen. Le Glay, Correspondance de Max. et Marg. II, 397 Anmerk.

Wenn in der That, wie Maximilian in dieser Urkunde behauptet, der Rath des Kaisers zu diesem Schritt eingeholt ist, muß, ganz abgesehen vom seinem Urtheil über den Erwerb der Bretagne selbst, letzterer eine gewisse Stetigkeit der politischen Beziehungen an der Ostgrenze trotz des noch nicht geglückten Friedensschlusses für sicher gehalten haben. Seine Bestrebungen seit 1486, seinen Sohn von den Niederlanden weg zur Besorgung der österreichischen Dinge heranzuziehen, sind vollgültiger Beweis. Und in der That ließ sich der Zwischenfall nicht voraussehen, der wenige Wochen nach jener Heirathsentschließung Maximilians eine ganz veränderte Situation schuf. Wenn der Kaiser leichten Herzens am 20. März 1490 es zugab, daß Max im fernen Westen sich tief in schwierige Händel verstrickte, so dachte er darüber nach dem 6. April sicher anders. An diesem Tag verschied in seiner Stadt Wien Matthias von Ungarn, der Eroberer Oesterreichs. Nicht blos die Möglichkeit die Erblande jetzt ohne jegliche Unkosten und Opfer zurückzuerlangen, vor allem auch der habsburgische Anspruch auf die Krone des h. Stephan selbst ward lebendig, da Matthias keinen ehelichen Sohn hinterlassen hatte. — So ungern man sich entschließt, die Brautwerber Maximilians länger aus dem Gesicht zu verlieren, ist es doch rathsam zunächst die ungarische Frage zu behandeln. Zur Würdigung der höchst eigenthümlichen Stellung Maximilians während dieser Zeitspanne war es nur erforderlich anzudeuten, wie ihm gewissermaßen der Boden unter den Füßen brennen mußte, da er sich an der Donau gefesselt sah, während Ehre und Interesse sein Erscheinen in der Bretagne gebieterisch zu heischen scheinen. An der Zwickmühle, die ihm schließlich den Athem raubt, ist er so schuldig nicht, wie angenommen wird. Das so lange gewünschte Ende des habsburgischen Todfeindes trat schließlich doch unerwartet und in einem Augenblick ein, der der denkbar ungünstigste für seine Gegner war.[1]

[1] Der mailändische Gesandte bei Maximilian schrieb am 7. Mai 1490 aus Ulm: Obgleich der König kein Zeichen von Unzufriedenheit mit Matthias'

Aller Voraussicht nach mußte die ungarische Thronfrage nach Rücksichten der Politik, nicht solchen des Rechts sich erledigen. Dennoch spielt, wenigstens in den Deductionen der Prätendenten und den Erklärungen maßgebender Ungarn, auch das letztere eine gewisse Rolle. Habsburgs Anspruch gründete sich, abgesehen von der Verwandtschaft mit König Albrecht II., in der die Königin von Polen als Albrechts Tochter (im Interesse ihrer Söhne) voranstand, auf den von Friedrich III. mit Matthias von Ungarn und einer Anzahl magyarischer Großen geschlossenen Vertrag vom Jahr 1463. Derselbe sicherte dem Kaiser den ungarischen Königstitel zu, sowie die Krone selbst für sich oder einen seiner Söhne, falls Matthias ohne legitime Söhne oder Enkel stürbe.[1] Die Urkunde läßt keinen Zweifel, daß sie nur Friedrich oder dem Sohn, den er bestimme, ein Anrecht sichere. Maximilian war also bei des Vaters Lebzeiten nur mit dessen Genehmigung in der Lage, sich auf ein vertragsmäßiges Recht berufen zu können. Der übereilte Glaube, daß ihm diese väterliche Cession sicher sei, hat nachher, als sich die Täuschung herausstellte, seine Schritte empfindlich erschwert.[2] Solche Eigenmächtigkeit des Sohnes, dem gegenüber der kränkelnde und verdrießliche Herr sich noch seine Nachgiebigkeit in

Tod gegeben, glaube er doch, daß es ihm nicht mißfallen haben würde, daß Matthias noch weiter gelebt hätte, „tanto che havesse facta pace cum il Re de Franza“ (Mon. Hung. IV, 191). Man erinnert sich, daß Max von vornherein das frankfurter Abkommen nur als Waffenstillstand bezeichnet hatte!

[1] Müller, Reichstagstheater unter Friedrich, II, 176. Gegenüber dem klaren Wortlaut muß man mehr Absicht als Irrthum in der 1485 erhobenen Behauptung des Matthias erkennen, es sei hinsichtlich seiner nur von Söhnen überhaupt, nicht von ehelichen die Rede (Minutoli, Kaiserl. Buch 71).

[2] Gleich nach erhaltener Todesnachricht am 20. April setzte in officiellen Actenstücken Max diese Cession des väterlichen Rechts voraus. Archiv für österreich. Geschichte III, 400 f. Doch scheint sie erst kurz vor dem 1. Juni erfolgt zu sein. Ebendas. 405. Noch als Max Ulm verließ (um den 21. Mai) äußerte er sich sehr unzufrieden über den Kaiser, der für sich um die Krone practicire (Mon. Hung. hist. IV, 218). Daß Max im guten Glauben gehandelt, ergiebt sich doch aus der bestimmten Versicherung. Archiv III, 443.

der tiroler Angelegenheit hoch anrechnete, hinterließ Verstimmungen. Wenn, wie bezeugt, das allein einen Erfolg ermöglichende kriegerische Auftreten Maximilians dadurch gehemmt wurde, daß der stets geizige Kaiser jetzt noch weniger den Beutel öffnen wollte,[1] so schrieb sich das von solchen Gesichtspunkten her.

Zuerst kann es fraglich sein, ob Maximilian seine durch Zeitverlust und die Abneigung der Magyaren gegen die Deutschen geschwächten Aussichten nicht verbessert haben würde, wenn er sich hätte entschließen können, der Wittwe des verstorbenen Königs die Hand zum Ehebund zu reichen. Der ehrgeizigen Frau schmeichelte der Gedanke, künftig das kaiserliche Diadem zu tragen, so, daß sie in Momenten der Aufregung wohl sich ausschließlich zwischen zwei Möglichkeiten: die Kaiserkrone und das Kloster gestellt sah.[2] Doch ist es mit solchen Aeußerungen verletzten weiblichen Stolzes nicht zu ernst zu nehmen. Es steht fest, daß sie um jeden Preis Königin bleiben wollte. Ihr war daher schließlich jeder recht, dem diese Aussicht winkte. Zwischendurch soll sie freilich zeitweise auch für ihren Bruder Friedrich von Neapel gearbeitet haben.[3] Nur einen schloß sie aber, wegen

[1] Nur wenn der Kaiser den Beutel öffnen wolle, könne Max rasch eine Kriegsmacht aufbringen, schreibt aus Innsbruck 21. April der zu Max gesandte mailändische Botschafter (Mon. Hung. 179). Daß der Kaiser ihn an der Aufbringung einer Kriegsmacht gehindert, schrieb Max an Albrecht von Sachsen (Linz 1490 St. Johannisabend Sonnenwende 23. Juni). Dresd. Arch.

[2] Monum. Hung. 224 berichtet das am 20. Juni noch der mailändische Gesandte. Doch sagt er schon am 21. (S. 226), daß Beatrix alles thue, um auf jeden Fall Frau des künftigen Königs zu werden. Bereits am 11. April, also nur fünf Tage nach dem Todesfall, weiß der an den Schwager der Beatrix berichtende ferraresische Gesandte von verschiedenen Heirathsplänen mit Max, Wladislaw von Böhmen, Prinz Albrecht von Polen. Ebendas. 485.

[3] Monum. Hung. 186 am 7. Mai berichtet vom mailänd. Gesandten. Als die Wahl Wladislaws von Böhmen wahrscheinlich wurde, hat sie durch Bestechung, Versprechungen ꝛc. es dahin gebracht, daß ihm die Vermählung mit Beatrix als conditio sine qua non auferlegt wurde bei seiner Wahl. Das am Wahltag selbst niedergeschriebene und später wiederholte Zeugniß des anwesenden, in die Intriguen eingeweihten mailändischen Gesandten

der Unvereinbarkeit seiner Erhebung mit ihren Wünschen, unter allen Umständen aus, den jungen Johannes Corvinus, den Bastard. Mit allen Kräften hatte sie schon bei Lebzeiten ihres Gatten sich gegen Johanns Nachfolge gestemmt. Ein zweiter, wohl ebensoschwer wiegender Grund ihres Widerstrebens war die Gewißheit, daß die noch fehlende Königskrone auf dem Haupte Johanns unmittelbar die Vermählung mit der verhaßten Sforza, Maria Blanca, nach sich ziehen müßte. Dieser Gedanke, an ihrem königlichen Platz die Angehörige des feindlichen Hauses zu wissen, war vielleicht der unerträglichste.

Daher that Maximilian wohl, durch die Hoffnung auf Anschluß der Partei der über bedeutende Geldmittel verfügenden Neapolitanerin an seine Anhänger nicht sich bestimmen zu lassen. Wie unbeliebt überhaupt die unfruchtbare Frau in Ungarn war, konnte ihm kein Geheimniß sein. In welcher Weise Beatrix angeklopft, ist unbekannt.[1] Ich meine annehmen zu müssen, daß Max den Streich im voraus parirt hat. Das Schreiben, welches er, unmittelbar nach dem Eintreffen sicherer Botschaft über Matthias' Abscheiden, von Innsbruck aus an dessen Wittwe richtete, giebt in sehr geschickter Weise zu verstehen, daß wohl eine Interessengemeinschaft, aber kein Ehebündniß möglich sei. Indem Maximilian von der als Schwester angeredeten Dame Unterstützung auf Grund ihrer Blutsverwandtschaft erbittet, giebt er seine innerste Herzensmeinung um so erkennbarer zu verstehen, je weniger von wirklicher Verwandtschaft zwischen

(Mon. 242 und 245) macht alle Zweifel verstummen, daß das damals gleich geschehen. Ueber Beatrix' Stellung zu Johann Corvin ebendas. passim. Was man der armen Frau überhaupt für Schandthaten zutraute, darüber vergl. S. 176.

[1] Uebertrieben ist es, wenn am 27. Juli (Kraus, Max' Beziehungen zu Sigmund von Tirol 28) der an Max' Hof attachirte Florian Waldauf schwur, daß Beatrix „lange" um Max gebuhlt und angeklopft habe. Nur eines ihrer wechselnden Projecte ist in dieser Absicht zu erkennen. Die Sendung der Beatrix an Max auch durch Molinet IV, 96 bezeugt, wo aber der zu Grunde liegende Heirathsgedanke nur als Meinung Einiger angegeben wird.

beiden die Rede sein kann.[1] Dem römischen König blieb somit außer dem Vertrauen, eine ihm gewogene Partei sich bilden zu sehen, worauf er überhaupt und insbesondere in Kroatien und den Grenzlanden geschickt hinarbeitete, nur die Berufung an die Waffen übrig. Schwerlich kann er sich darüber einen Augenblick getäuscht haben. Noch von Innsbruck aus hatte er sich um Armbrustschützen nach Flandern gewandt.[2] Dann eilte er nach Schwaben, um in Augsburg und Ulm mit den süddeutschen Fürsten zu verhandeln, Mißhelligkeiten unter ihnen beizulegen, ihrer Hülfe sich zu vergewissern. Das gelang ihm auch überraschend gut.[3] Weniger glänzend stands mit barem Gelde. Darlehen Einzelner, wie des Bischofs Matthias von Seckau, eine Bewilligung des schwäbischen Bundes im Betrag von 8000 fl., Bestände, welche angeblich noch in des Königs Händen gewesen aus der von Matthias 1489 ihm verehrten Schatzung des Landes ob der Ens, mußten die Kosten der ersten Rüstung decken.[4]

[1] auxilio adesse neque suum sanguinem relinquere. Der Ausdruck wäre räthselhaft, wäre nicht in dem wohl am gleichen Tag abgelassenen Ausschreiben an die ungarischen Landstände daran erinnert, daß im Vertrag von 1463 der Kaiser den König Matthias als Sohn adoptirt und unter diesem Vorwand als Regenten anerkannt hat. Wie hätte Max die Frau seines Bruders heirathen sollen! (Archiv III, 398 f.) Daß Max nicht, wie Feßler, Geschichte der Ungarn V, 692 noch annahm, Beatrix als Mutter titulirt hat, hat Firnhaber a. a. O. 397 gezeigt. Die Fabel geht bis auf Molinet IV, 96 zurück.

[2] E. Braschа an den Herzog von Mailand (Mon. 179) am 21. April. Hier auch das Zeugniß, daß erst am 20. Max ganz sicher Matthias' Tod erfuhr.

[3] Max ist in Ulm vom 5. bis 21. Mai 1490 nachweisbar.

[4] Fugger (Hs.) berechnet den Ertrag der österr. Steuer auf 12,000; dazu hätte Steiermark (wann?) 8000 geschenkt. Mit den 8000 vom Bund hätte Max 30,000 fl. gehabt, „welliches diser Zeit vast vill gewest". Ueber den schwäbischen Bund s. Klüpfel I, 88. Undatirte Eingabe des Bischofs von Seckau an Max. Er erhielt für seine Dienste eine Präsentation auf das wiener Bisthum (Wien 1490 September 1). Wien. Archiv. Die zur Eroberung Wiens dargeliehene Summe betrug 20,435 Gulden, sowie 13 beladene Schiffe zur Speisung Wiens. Kleinere Summen unter anderen von Gotthard von Starhemberg entliehen. Lichnowsky VIII, Reg. 1406.

Etwas ſpäter kamen dazu noch 50,000 Gulden als freies Geſchenk der tiroler Stände.[1] Schon bei dieſen Dingen ging es nicht ohne Reibungen ab, wie er es denn auf ſich nehmen mußte, den Kaiſer zur Abſtellung der inzwiſchen an die Städte des ſchwäbiſchen Bundes erlaſſenen Hülfsmandate zu veranlaſſen.[2] Noch ahnte man jedoch in dieſen Kreiſen nichts von der Incongruenz der kaiſerlichen und königlichen Geſichtspunkte. Wenig ſpäter, kurz vor Anfang Juni, wurde in Linz dieſer Zwieſpalt ausgeglichen. Der Kaiſer ſuchte, freilich nicht mit zu großem Erfolg, durch Anſchläge auf die Erblande Geld aufzubringen. Gemeinſam ſuchten Kaiſer und König einzelne Heerführer weiland Königs Matthias auf ihre Seite zu ziehen, ja einen Theil der berühmten ſchwarzen Garde zu gewinnen.[3] In einzelnen Fällen zeigte ſich die Ergebenheit gegen das angeſtammte Herrſcherhaus geſchäftig in Dienſten für die Befreiung des öſterreichiſchen Landes. Denn noch hielten ungariſche Beſatzungen dasſelbe eng im Zaum, unter dem Befehl des als Statthalter in Wien verbliebenen Grafen Stephan Zapolya. Die Eroberungen feſtzuhalten lag ſicher in der Abſicht aller maßgebenden Perſönlichkeiten Ungarns. Uebel war es dabei freilich, daß es an Geld fehlte, ſelbſt zur Bezahlung der Tapfern des

1 Brandis, Landeshauptleute 321, Wien 16. September 1490.

2 Klüpfel a. a. O. und 78. Das Datum des hier für Nördlingen, Augsburg, Ulm erwähnten Mandats iſt nach einem kemptner Exemplar: Linz Pfinztag nach Palmtag (8. April). Innsbr. Archiv. Da der Kaiſer ſo zeitig von Matthias' Tod unterrichtet war, iſt es charakteriſtiſch, daß Max in Innsbruck erſt ſo ſpät authentiſche Kunde erhielt. Nach den oben angeführten ausdrücklichen Zeugniſſen des mailändiſchen Geſandten Erasmus Braſcha muß Unreſt irren mit der Angabe, daß Max die Nachricht durch den Kaiſer empfangen habe (743).

3 Unreſt S. 744. Vielleicht gehört die oben erwähnte Nachricht Fuggers über Steiermark in dieſen Zuſammenhang. Ueber die Werbungen ſ. Lichnowsky VIII, Reg. 1387 u. 1399, ſowie Molinet 99, Archiv III, 406. Das an letzter Stelle abgedruckte Werbepatent vom 2. Juni kam zu ſpät. Die ſchwarze Garde war ſchon für Wladislaw gewonnen. S. Erlebniſſe eines deutſchen Landsknechts, herausgeg. von Tettau (Mittheilungen des Vereins für Geſchichte von Erfurt Heft IV, 10; vergl. Feßler, Geſch. Ungarns V, 711).

Matthias. Hinsichtlich der Krone Ungarns war für die Habsburger ernstliche Gefahr nur von Wladislaw von Böhmen und dessen jüngerem Bruder Johann Albrecht von Polen zu befürchten, denen die Mutter ihre Ansprüche zu übertragen wünschte. Um Polen an der Unterstützung eines der beiden Prinzen zu hindern, knüpfte Max schon zeitig Unterhandlungen mit dem russischen Großfürsten an, die ihm die Zusage der Hülfe gegen Polen einbrachten.[1] Eine thatsächliche Wirkung hat das freilich nicht gehabt. Es konnte vor dem Herbste, wo auch erst eine kaiserliche Aufmahnung ins Reich erging,[2] von einem Angriff auf Ungarn selbst keine Rede sein. Daß das Aufgebot nicht eher erlassen ist, hat zum Theil wohl seinen Grund darin, daß, wie Max sich bei seiner persönlichen Zusammenkunft mit den süddeutschen Fürsten überzeugte, wenig Willfährigkeit vorhanden war, dem Kaiser zu helfen, ohne Concessionen seinerseits. Erst am 15. Juli konnte er im Ton des Triumphes berichten, daß es ihm gelungen vom Kaiser das Kammergericht zu erlangen und eine Einigkeit aller Fürsten mit demselben herzustellen.[3] In demselben Augenblick war aber nach heftigen Parteiungen die ungarische Wahl zu Gunsten Wladislaws von Böhmen bereits entschieden. Auf die Entschließung der Wahlherren konnte somit eine Willfährigkeitserklärung des Reichs doch nicht mehr einwirken. Auf die Waffen kam alles an. Schon vorher waren in den Erblanden, soweit es die noch überaus geringen Kräfte verstatteten, durch Max nicht unwichtige Erfolge erzielt worden.

[1] Der Vertrag ward russischerseits schon am 16. August in Moskau unterzeichnet, von Max erst im April 1491 (Lichnowsky, Beilage IX und X). Russische Gesandte waren schon 1489 in Frankfurt zur Begrüßung Maximilians erschienen. Müller, Reichstagstheater unter Max I, 106.

[2] 7. September 1490 (Janssen, Reichscorresp. II, S. 546) s. Häberlin, Reichshistorie VII, 527 f. Die chronologische Vermuthung daselbst erledigt durch die richtige Lesart Eritag statt Fritag.

[3] An Albrecht von Sachsen aus Ens eigenhändig. Dresd. Archiv. Max schreibt, es werde jetzt im Reich aufgeboten werden. Weshalb noch die Verzögerung eintrat, weiß ich nicht. Max' Antheil an der Reformbewegung wird später im Zusammenhang dargestellt werden (Capitel 2).

Er war nach kurzem Verweilen in Linz noch vor Mitte Juni nach Steiermark aufgebrochen, begleitet von Christoph von Baiern, Markgraf Sigmund von Brandenburg und anderen Fürsten, um dort die Rückeroberung des Landes zu beginnen. Wichtige Nachrichten, die ihn in Leoben ereilten, riefen ihn zurück nach Oberösterreich.[1] Wahrscheinlich hat man zu denken an den Stimmungswechsel, der sich in der Landeshauptstadt Wien zu Gunsten der Habsburger eben zu vollziehen begann. Der Druck der von dem Grafen Stephan Zapolya befehligten Besatzung hatte Unwillen und bald auch Widerstand in der Bevölkerung hervorgerufen. Vorsichtiger als die erregbare Menge war der Rath, dessen Mitglieder leichter der Verantwortung für eine Verletzung geschworener Eide ausgesetzt waren. Die Aufregung stieg, als man in Wien die Gewißheit zu haben glaubte, daß der König Wladislaw von Böhmen mit Heeresmacht auf dem Wege sei, sich der Stadt zu bemächtigen. Daß der Statthalter längst von der böhmischen Partei in Ungarn gewonnen war, lag vor Augen.[2] Sollte es Wien sich gefallen lassen, gleichsam die Brautgabe des präsumptiven Königs an die Krone Ungarn abzugeben? In Wien herrschte stark die natürlich von Maximilians Parteigängern genährte, übrigens damals von dem König selbst noch getheilte Meinung, daß ihm die ungarische Krone völlig sicher sei. Folglich war man, so ward argumentirt, berechtigt ohne Eidverletzung in Max den Herrn anzuerkennen. Einmüthig sprach die Universität in Wien aus, daß Max optimo jure König Ungarns sei.[3] Auf die Kunde von Wladislaws Aufbruch besetzten Bürger die Thore und nahmen die Schlüssel

[1] Er war in Leoben am 20. Juni. Archiv III, 40; s. Molinet 97 pour certains grans affaires. Molinet benutzt für diesen ungarischen Zug offenbar einen sehr detaillirten Bericht eines Eingeweihten. Aber abgesehen von den entsetzlich verballhornten Eigennamen hat er sich auch in der Chronologie der Ereignisse nicht immer zurechtgefunden.

[2] Palacky V, 1, 335 f. Jedoch brach Wladislaw erst am 23. Juni aus Prag auf, 339.

[3] Tichtels Tagebuch 53. Für das Vorhergehende Bonfin 676.

an sich, entschlossen sich zur Wehr zu setzen.[1] Auf solche Kunde hin zögerte Max nicht länger. Er sandte eine Schaar Landsknechte eilends zu Wasser nach Wien, wo sie bei der Bürgerschaft freudige Aufnahme fand.[2] Die Ungarn vermochten die Stadt nicht länger zu halten. Es begreift sich, daß dem Grafen Stephan, den das Herz ohnedem nach Ofen zur Königswahl zog, das Pflaster zu heiß wurde. Er ließ eine Besatzung in der stark befestigten Burg und verließ heimlich die Stadt, deren Bevölkerung entflammt war für Maximilian zu leben oder zu sterben. Schon Ende Juni hatte derselbe 12,000 Mann in Sold genommen. Weitere Verstärkungen standen in Aussicht. Während so mit dem Heimfall Niederösterreichs ein glückverheißender Anfang gemacht, waren die Freunde, welche in Steiermark geblieben, auch nicht müßig gewesen. Von Graz aus erfolgte eine kühne Digression unter dem Befehl des königlichen Stallmeisters Hans von Deschitz, welcher neben einigen andern Punkten das bereits gegen die Ungarn empörte Wiener-Neustadt mit glücklichem Handstreich gewann. Die Burg hielt sich freilich noch bis Jahresende.[3] Erst Ende Juli traf Max selbst wieder in Graz ein. Und jetzt begann jener Siegeszug, der den größten Theil der durch Matthias eroberten österreichischen Lande im raschesten Verlauf dem rechtmäßigen Herrn zurückgab. Denselben darzustellen liegt nicht in unserer Absicht. Die schlesischen Söldner, die von Wladislaw zur Rettung Neustadts abgesandt waren, kamen zu spät und wichen dem Zusammenstoß mit der feindlichen Hauptmacht aus. So hinderte nichts, ein paar tausend Mann in einzelnen Abtheilungen zur Einnahme Steiers, Kärn-

[1] So schilderte Max selbst dem Erzherzog Sigmund den Hergang aus Linz, Mittichen nach St. Peter u. Paul (Juni 30). Innsbr. Archiv.

[2] Molinet 97. Max schreibt an Albrecht von Sachsen aus Ens am 14. Juli, daß er über 2000 Mann nach Wien gebracht habe. Gachard II, 56. Doch hat diese Episode offenbar schon in den ersten Julitagen gespielt. Schon am 9. Juli war Wiens Ueberrumpelung in Linz bekannt. Kraus, Max' Beziehungen zu Sigmund von Tirol S. 27.

[3] Molinet 98; Kraus a. a. O. 28; die vorhergehende Empörung S. 26.

thens, Krains auszusenden. Nachdem der König am 16. August die jubelnden Neustädter durch seinen Anblick erfreut, hielt er am 19. August in Wien selber seinen Einzug an der Spitze seiner Truppen, während der kühne Eroberer der Neustadt Hans Deschitz das blanke Schwert ihm vorantrug.[1] Wer beschreibt das Entzücken, das sich bei dem Anblick Maximilians der treugesinnten Herzen bemächtigte! Schwer hatte Wien gebüßt für alles, was hier wie anderswo in den Stunden der Landesnoth gefehlt worden war. Durch den muthigen Entschluß, der Besatzung zum Trotz die Stadt dem rechtmäßigen Herrn zu bewahren, war manches gesühnt. Zu deutlich jedoch lebte im Gedächtniß der Wiener die Mißwirthschaft unter Friedrich, dessen That- und Unterlassungssünden so viel zur Herbeiführung der Fremdherrschaft beigetragen, aus der man sich eben losmachen wollte, als daß sie ganz ohne Beding sich ergeben zu können geglaubt hätten. Sie erkannten zwar Kaiser wie König als ihre natürlichen Erbherren an: aber den Huldigungseid haben sie keinem andern geleistet, als dem König Max, als ihrem regierenden Herrn und dem löblichen Haus Oesterreich.[2] Noch widerstand die Burg unter dem tapfern Ladislaus von Upor. Nicht lange sollte sie der Bürgerschaft Schrecken einflößen. Eine kräftige Beschießung warf die Mauern

[1] Kraus a. a. O. 31 u. 33; Molinet 100; Tichtels Tagebuch 53. Bereits am 9. waren des Königs Unterhändler in Wien.

[2] „und ist die key. mt. darinnen ausgeschlossen", sagt ausdrücklich der in Max' Gefolge in Wien anwesende Florian Waldauf (24. August an Sigmund von Tirol bei Kraus 32). Gegen dieses Zeugniß und das Molinets kommt Tichtels Aussage (53), daß beiden geschworen sei, um so weniger auf, als ganz generell ähnlich verfahren zu sein scheint, so daß auch in diesem Fall weniger die Wiener selbst als Max die Ursache gewesen sein dürfte. Wenigstens entbindet 1492 Linz Kreuztag invention. Max die Prälaten, Grafen, Amtleute ꝛc. von Oesterreich, Steier, Kärnthen, Krain der Pflicht, die sie ihm bei Zurückeroberung der Erblande geleistet, um sie wieder dem Kaiser, mit dem er sich dahin vertragen, zuzuweisen. Innsbr. Archiv. Daß die Pergamenturkunde nicht vollzogen ist, raubt ihr für die uns hier beschäftigende Frage in keiner Weise die Beweiskraft. Neustadt hatte sich gleich dem Kaiser unterworfen. Kraus a. a. O.

nieder, die Belagerer gewannen eine beherrschende Stellung: als die schwache Besatzung sah, daß das Heer zum Sturm antrat, ergab sie sich kriegsgefangen, noch vor Ausgang des Augustmonds.[1] Wie aus der ägyptischen Sklaverei fühlten die Wiener sich erlöst. Die hohen Hallen von St. Stephans Dom erschollen[2] von den feierlichen Klängen des Te deum laudamus zu Ehren der Befreiung. Lärmend gab sich der Jubel auf allen Gassen kund, während auf stillem Studirzimmer ein schlichter Arzt unsern Dank sich verdiente, der die überströmende Wonne seines Herzens dem Papier anvertraute. Was geschehen, war erst ein Anfang. Aber dank den Parteistreitigkeiten in Ungarn und der Lähmung des Staats gelang in den nächsten Wochen theils friedlich theils mit Waffengewalt die Befreiung der alten Ostmark des Reichs mit ihren Nebenländern ohne sonderliche Opfer. Man kann nicht einmal sagen, daß der König sich dabei in hervorragender Weise bemüht habe, da er bis zu seinem Aufbruch nach Ungarn nur zweimal an kriegerischen Operationen außerhalb Wiens theilnahm. Nachdem er am 5. September vor dem belagerten Klosterneuburg gewesen, finden wir ihn am 8. zu Bruck[3] a. d. Leitha, im Begriff Neustadt zu Hülfe zu eilen. Die schlesischen Söldner

[1] Tichtel a. a. O.; Unrest 744; Bericht des mitkämpfenden Michel von Ebenheim (Archiv III, 454); Molinet 101. Für sicher halte ich, daß kein vergeblicher Sturm gemacht ist; Bonfinius 676 berichtet allein, daß bei dieser Belagerung Max verwundet worden sei.

[2] Molinet und Bonfinius a. a. O.

[3] Max weilte mit Unterbrechungen vom 19. August bis zum 4. October in Wien. Für Klosterneuburg, zu dessen Einnahme er am 3. Sept. Wien verließ, s. Molinet 103 u. Lichnowsky Reg. 1432. Aus Bruck berichtet Max am Frauentag nativ. an Albrecht von Sachsen das im Text Erzählte und die bevorstehende Ankunft Georgs von Baiern. Dresd. Archiv. Daß die Schlesier nicht Stand gehalten, schrieb am 12. September F. Waldauf, Kraus a. a. O. 33. Die Bedrohung Neustadts muß ernsthaft gewesen sein, denn Max brach noch vor der am 9. September erfolgten Einnahme Klosterneuburgs (Tichtel 54) auf. Ueber die Bedeutung Neustadts als Schlüssel der Steiermark s. auch die in Ungarn herrschende Ansicht in Mon. Hung. 281.

Wladislaws waren damals 7000 Mann stark über die Donau gegangen, vermuthlich um die Burg von Neustadt, die auch in Ungarn als Schlüssel der Steiermark galt, zu entsetzen. Doch wichen dieselben dem Vorstoß des Königs aus. Nur kurz war bei der unerschütterten Haltung der Besatzung in der Burg desselben Verweilen in Neustadt, ehe er sich nach Wien zurückbegab.[1] Nur eine neue feindliche Festsetzung hatte er in Person abwehren wollen. Blieb den ungarischen Besatzungen in den Erblanden der Zuzug abgeschnitten, so mußte in absehbarer Zeit der übergroße Theil des Landes von selber fast an die alten Herren fallen.[2] Mochten einzelne Compagnien zähe und pflichttreu auf ihren Posten ausharren und sich durch Verwüstung der Umgegend unbequem machen: auch ihre Stunde schlug, sobald Maximilian, wie er fest vertraute, die ungarische Krone erlangte. Die Erwägung, möglichst rasch dieses Ziel zu erreichen, drängte alle andern zurück. Es irrte ihn nicht, daß mittlerweile sein Nebenbuhler Wladislaw am 21. September zu Stuhlweißenburg mit herkömmlichem Gepränge zum König von Ungarn gekrönt worden war. Noch konnte er rechnen auf eine starke Partei unter dem hohen, besonders südungarischen Adel, noch lag es auch dem blödesten Auge offen, daß die Zerfahrenheit und schnöde Interessirtheit der Parteien nicht rasch das neue Königthum würde Wurzel fassen lassen. Max war, sobald der Zuzug aus dem Reich und insbesondere Georg von Baiern ankam, bereit, sein Recht mit den Waffen zu suchen. So gestimmt konnte die durch den Bischof von Sirmium und den böhmischen Kanzler Johann von Schellenberg als Gesandten

[1] S. die vorhergehende Anmerkung. Daß Max vor seiner Rückkehr nach Wien doch in Neustadt gewesen, sagt das Journal de voyage (Archiv III, 449), welches indessen erst nach 1508 verfaßt sein kann, wie der Ausdruck S. 448 „l'empereur pour lors roy des romains“ zeigt. Oder ist die Nachricht auf den zweiten Auszug Maximilians zu beziehen?

[2] Eine Anzahl fester Plätze Steiermarks lieferte der Uebertritt des Jakob Székely in Maximilians Hände schon seit August. Andere während Maximilians Einbruch in Ungarn selbst geräumt. Unrest 746 f.

Wladislaws angebrachte Klage über die von ihm während des Waffenstillstands unternommenen Neuerungen ihn wenig anfechten. Von Frieden oder Anerkennung Wladislaws durfte keine Rede sein.[1] Zurückgekehrt von einem weitern, bis auf altungarischen Boden ausgedehnten Streifzug, der Güns, Oedenburg u. a. Orte als Stützpunkte künftiger Operationen in seine Hände lieferte,[2] vollzog Max Ende September seine Vereinigung mit Herzog Georg von Baiern, der, obwohl Schwager des Königs Wladislaw, gegen diesen eine Heeresabtheilung herbeiführte.[3] Schon stand das Hauptheer in zwei Abtheilungen auf ungarischem Boden, als am 4. October Maximilian mit Herzog Georg Wien verließ, um sich mit den Truppen zu vereinigen.[4] Außer letztgenanntem Fürsten nahmen aus dem Reich noch Sigmund von Brandenburg-Kulmbach, Wilhelm von Hessen, Rudolf von Anhalt und vor allem Christoph von Baiern theil, ein junger Fürst, der allein so viel werth war, wie eine reisige Schaar. Tapfer bis zur Tollkühnheit, berühmt als Rossebändiger und Bärenjäger, gutmüthig, aber unruhig und ein schlechter Haushalter war er im Feld ebenso an seinem Platz

1 Mon. Hung. hist. IV, S. 263; vergl. Bonfin 576. Die eingehendsten Nachrichten über Maximilians Parteigänger in Ungarn, als deren Haupt Lorenz Ujlaki erscheint, hat Molinet 102. Derselbe benützt offenbar den Bericht des von Max als Emissär nach Ungarn in diesen Monaten mehrfach verwendeten Kaplans Sebastian de Bonis (?) aus dem St. Antonienorden. Er geht mit geheimem Auftrag an die Königin Beatrix, nimmt Söldner an zur Rettung Wiens, geht jetzt nach Slavonien und später nochmals in Gemeinschaft mit dem Stallmeister Deschitz (96. 97. 101. 106 f. 114).

2 Tichtel 54; Kraus a. a. O. 34.

3 Es ward ihm dafür eine Schutzverschreibung wider Böhmen, auf die er sich am 28. Januar 1492 berief. Innsbr. Archiv. Max hatte ihn bereits am 8. September mit 4000 Mann erwartet; Molinets Bericht, der in Maximilians Seele bis zum letzten Augenblick Zweifel vorhanden sein läßt, ob Georg als Freund oder Feind komme, ist daher irrig. Vergl. Tichtel 54. Während des Feldzugs ward übrigens die Verbindung zwischen den Schwägern nicht ganz abgebrochen. Kraus a. a. O. 36; Archiv III, 423.

4 Kraus, Max u. Sigmund 34.

als hinderlich überall da, wo es friedlichen Aufgaben galt.[1] Daher seine berühmten Händel mit seinem älteren Bruder Albrecht von Baiern, der übrigens, obwohl selber fern bleibend, seinem Schwager Max auch eine Reiterabtheilung sandte. Oesterreichisches Dienstvolk und schwäbischer Adel vervollständigten die starke Cavallerie. Außer den Fürsten waren es vorzugsweise Genossen der niederländischen Kämpfe, welche als Offiziere jetzt in Ungarn dienten, vor allem der kriegskundige Hofmarschall Reinprecht von Reichenburg und der Oberstallmeister Hans von Deschitz, denen die Vorhut übertragen war.[2] Neben deutschen Landsknechten machten böhmische[3] Söldner die Hauptstärke des Fußvolkes aus. Es muß im Zusammenhang von dem Umbildungsproceß die Rede sein, welchen unter Max das deutsche Kriegswesen durchmachte. Hier genügt es, hervorzuheben, daß jetzt zum erstenmal unter größeren Verhältnissen

[1] Fütrer (Oberbaier. Archiv V, 69. 72. 80); Arnpeck (Freyberg, Sammlung historischer Schriften I, 196, vergl. die lateinische Bearbeitung bei Pez S. 469). Ueber Albrecht s. Arnpeck (Freyberg 183). Die fürstlichen Theilnehmer aufgezählt in der kurzen gleichzeitigen Chronik von 1477—91 in der Zeitschr. f. österr. Gymnasien 1880, S. 19.

[2] Journal (Archiv 450) aiant charge de l'avantgarde. R. v. Reichenburg schon 1479 mit Max im Niederland. Während des ungarischen Feldzugs wird ihm die Cernirung von Stein am Anger und dann mit andern die Hauptmannschaft im eroberten Stuhlweißenburg übertragen. Anfang 1491 zum obersten Hauptmann in Ungarn, Oesterreich, Stein ꝛc. ernannt. Später (seit 1494) ist er Hauptmann der Steiermark. Er ist ohne Zweifel einer der wirksamsten Generale aus Maximilians erster Periode. — Oberster Zeugmeister über das Geschütz war Hans Kaspar von Laubenberg nach Michels von Ehenheim Angabe (Archiv III, 457). Er war aus Herzog Sigmunds Dienst in den des Königs übergetreten (Archiv 51, 442).

[3] Ueber die Böhmen s. Tichtel 55. Arnpeck (Freyberg 163); Archiv III, 450. — Die Landsknechte waren in Schwaben durch Graf Eitelfritz von Zollern angenommen und gemustert worden (s. Vollmacht für ihn vom 18. Juli 1490 bei Lichnowsky VIII, Reg. 1413). Ihm haben sie den Diensteid geschworen, auf den sich Max in dem in folgender Anmerkung citirten Ausschreiben bezieht. Der Name „Hauptmann“ wird ihm daselbst als Amtstitel beigelegt, nicht, weil er, worauf keine Quelle deutet, an der Spitze der Landsknechte oder sonst den Zug nach Ungarn mitgemacht.

die Infanterie nicht aus Contingenten der Pflichtigen bestand. Wie die Stände Tirols und der schwäbische Bund haben wohl auch andere in baarem Geld ihre Verbindlichkeit abgelöst. So konnte eine Truppe einheitlichen Charakters, meist aus oberdeutschen erprobten Kriegsleuten gebildet werden, die ohne besondere ständische Commissäre lediglich im Sold des Kriegsherrn stand. Derselbe ordnete ihnen Hauptleute, gegen welche sie sich eidlich verpflichteten, keine Gemeine zu halten ohne Bewilligung, er theilte sie in Fähnlein und Rotten. Von organisirter Verpflegung ist freilich keine Spur: der Krieg mußte sich selber ernähren.[1]

Die Stärke des gesammten Heeres wird auf 16—17,000 Mann berechnet. Von Anfang an freilich gehorchte die Maschine nicht allzuleicht dem Druck des Führers. Unter der Reiterei setzte es heftigen Zwist unter Oesterreichern und Schwaben über die Ehre des Vorstreites: die Landsknechte gaben schon zeitig Proben der Unzuverlässigkeit von sich. Schon ehe von eigentlich militärischen Schwierigkeiten die Rede sein konnte, riß bei ihnen wegen der starken Kälte, die von Ende October bis Weihnachten Frost ohne Schnee brachte, die Desertion ein.[2]

Die Zustände Ungarns, wo der neue König bei den unbotmäßigen und hin und her schwankenden Ständen keinerlei

[1] Daß 1490 zuerst statt der Contingente unter eigenen Hauptleuten und Proviantmeistern Geldzahlungen geleistet seien, sagt ausdrücklich zwar nur der spätere Fugger (Hs.). Indessen sind die im Text gegebenen Züge sämmtlich einem gedruckten Ausschreiben Maximilians an alle Stände 1491 Linz 29. Januar entnommen. Bair. Staats-Archiv. Ueber die Verpflegung erwähnt das Journal (Archiv III, 449): XVI a XVII mil bons combatans par il ne suyoit nulz (so ist statt milz wohl zu lesen) vivendiers et vivoient le gens de guerre de ce quilz trouvoient. Daß bei der Reiterei fouragirt wurde, ergiebt die Angabe Arnpecks 163 (Freyberg), daß der „Füterey" wegen Max und Georg einen Tagemarsch von einander marschirt seien. Daß die Landsknechte die Hauptmacht ausmachten, mußte man schon aus den Thatsachen schließen. Zum Ueberfluß bezeichnet sie das Journal (Archiv 452) als la principalle armee. Vergl. Cap. 6.

[2] Michel von Ehenheim (s. Stälin III, 632). Brief Waldaufs vom 9. November bei Kraus 38. Ueber den Frost Journal im Archiv III, 452.

Stütze fand, gaben die beste Hoffnung auf glücklichen Erfolg. Mußten doch die Ungarn gleichzeitig Front machen gegen den Prinzen Johann Albrecht von Polen, der mit einem Heer im Lande stand und seine Ansprüche keineswegs aufzugeben gewillt schien.[1] Erst spät ward Geld aufgebracht zur Zahlung der Rückstände, die man der kriegsharten schwarzen Garde weiland Königs Matthias schuldete, so daß diese gefürchtete Kerntruppe gar nicht gegen den Habsburger zur Verwendung gekommen ist. Man muß die Ansicht gewinnen, daß die hochmüthige magyarische Umgebung des Königs die von Westen her kommende Gefahr unterschätzt habe. Kein Wunder, wenn man sich der zwölfjährigen Schmach erinnert, die Ungarns Waffen über die deutschen Donaulande bis zu einer eben erst abgeschlossenen Periode gebracht hatten, und wenn man die geringschätzige Art hinzunimmt, mit welcher Bonfin, der zeitgenössische Geschichtschreiber der Ungarn, von der deutschen Kriegstüchtigkeit zu sprechen sich erdreistet.[2] Trotzdem würde dieser bisher sicher zu wenig beachtete Zug den raschen Erfolg des Feindes nicht hinlänglich erklären, kämen nicht dazu Parteiinteresse, Gewinnsucht, Abneigung, Wankelmuth der Großen. Im Westen wie im Osten (Siebenbürgen) fand Max Anhänger: vor allem waren es die slavonischen Magnaten, voran der Herzog Lorenz Ujlaki, die im geheimen Einverständniß mit ihm standen, so daß mit Wahrheit der dem Hof folgende Florian Waldauf von Waldenstein an Sigmund von Tirol schreiben konnte, daß Max mehr Hoffnung jetzt habe, König von Ungarn zu werden,

[1] Feßler V, 725 u. 737. Natürlich unterstützte sein Auftreten die Pläne Maximilians, wie umgekehrt. Wann Johann Albrecht dem römischen König durch „Brief und Botschaft" versichert hatte, sich nicht ohne ihn mit seinem Bruder, dem König von Böhmen, zu vertragen (Kraus, Prüschenk 69), kann ich nicht feststellen. Bonfinius 685 läßt ihn von vornherein Maximiliano adjunctus erscheinen.

[2] S. 677: Artibus Alemanni haud parum et consilio pollent: quodsi armis, robore et tolerantia militari juxta pollerent, et ipsi quoque concordes fuissent, veram sibi imperium comparārent.

als er vor kurzem zur Wiedereroberung der Erblande gehabt hätte.[1]

Da ein organisirter Widerstand nicht statthatte, wird nicht viel verloren, wenn dem Plan dieser Arbeit gemäß rasch über den Feldzug hinweggegangen wird. Oedenburg, Stein am Anger ergaben sich und am 23. October bereits hatte Maximilian die Raab überschritten.[2] Das Land weit und breit längs der Marschroute eilte, sich zu unterwerfen, zum Theil sogar dem Prätendenten zu huldigen. Der offene Uebertritt einflußreicher Herren, wie des Herzogs Lorenz Ujlaki und des Bischofs von Fünfkirchen, schien nahe bevorzustehen. Der Bischof von Veszprim konnte, nachdem er vergeblich Hülfe von Wladislaw erfleht, nicht umhin, sich dem Sieger anzuschließen, der seinen Uebertritt mit reichen Zusagen belohnte. Schon vorher, von Nandek aus, war eine Heeresabtheilung zur Demonstration und Unterwerfung des Gebietes[3] in der Richtung auf Ofen detachirt worden. Doch begannen hier schon Schwierigkeiten. Max mußte mit acht seiner Räthe den unzufriedenen Landsknechten Bürge werden für die in Zukunft fälligen Soldraten.[4] Kaum war man eine Woche in Feindes Land, und schon machte sich Geldmangel fühlbar und in Folge davon eine Lockerung des Vertrauens zwischen Befehlenden und Gehorchenden, welche für den Ausgang verhängnißvoll werden sollte. Mit dem so bereits unzuverlässigen Heer trat der König den Vormarsch an von Veszprim auf Stuhlweißenburg, die alte Krönungs- und Beerdigungsstätte der Könige Ungarns. Für Sicherheit der Verbindungen war keinerlei Vorsorge getroffen. Rückwärts-

[1] Am 20. October (Kraus 34; vergl. die Sendungen des Kaplans Sebastian und theilweise des Deschitz bei Molinet 102. 106, und Archiv III, 429).

[2] Kraus 36 (Samstag vor Simonis und Judastag).

[3] Max an Albrecht von Baiern Rednek am Allerheiligentag (1. November) 1490. Bair. Reichs-Archiv. Ueber den Bischof von Veszprim s. Archiv III, 421. 425; Molinet 106; Kraus 38.

[4] Erklärung Maximilians in dem Ausschreiben vom 29. Januar 1491.

gesandte Boten konnten nur des Nachts reiten, und auch da nur unter größter Gefahr. Der Zusammenhang mit den slavonischen Anhängern im Süden war durch streifende Türkenschaaren unterbrochen.[1] Am 16. November sah Max sein Ziel vor Augen: bereits aber hatte er sein Heer, welches durch Kälte und Ungehorsam gelichtet, durch Entsendungen geschwächt war, nicht mehr in der Hand.

In Stuhlweißenburg waren noch in letzter Stunde die Grafen Stephan Bathory und Paul Kinisy mit etwas über 500 Mann zum Schutz der Stadt erschienen. Letztere hatte zwischen zwei Wasserlinien und Sümpfen eine ungemein günstige natürliche Lage. Die reiche Stadt, in welche Herren und Bauern der Umgegend sich selbst nebst Hab und Gut gerettet hatten, war mit starken, freilich neuerdings vernachlässigten Befestigungen umgeben, vor denen nach den beiden allein zugänglichen Seiten, im Südwesten nach dem Plattensee hin, im Nordosten nach Ofen hin große, wohlgebaute Vorstädte sich ausdehnten. Die Bürgerschaft und Besatzung war voll Selbstvertrauen und Unüberwindlichkeitsbewußtsein, welch letzteres indessen von den beiden eben genannten Herren nicht getheilt zu sein scheint, die vielmehr im letzten Augenblick es vorzogen, ihre Personen für das Vaterland in Sicherheit zu bringen. Die Belagerten hatten, um die Annäherung zu erschweren, selbst die Vorstädte in Brand gesteckt. Die noch am 16. an sie gerichtete Aufforderung zur Unterwerfung unter den habsburgischen König wurde sofort zurückgewiesen.[2] Maximilian dachte nicht an sofortigen Angriff auf die große, volkreiche Stadt. Am 17. sollte eine Recognoscirung unter dem Befehl des Stallmeisters Hans Deschitz in die nördliche Vorstadt Aufklärung bringen über die Stärke der Befestigungen und des Feindes.[3] Letzterer, der sich in den Trümmern jener zu halten suchte, nahm muthig aber unbe-

1 Waldauf bei Kraus am 28. October, S. 37; Molinet 106.
2 Arnpeck (Freyberg) 163; Archiv III, 428.
3 Journal 450; vergl. Bonfinius 687.

dacht den Kampf mit der aus Deutschen und Böhmen gebildeten Abtheilung des Oberstallmeisters auf. Nach kurzem Ringen ward der Feind von der Uebermacht blutig in die Stadt geworfen und trug so vom ersten Augenblick an Verwirrung unter die Bürgerschaft. Dieses Aufgeben der strengen Defensive, welche im Hinblick auf die von Bathory und Kinisy binnen acht Tagen verheißene Hülfe — und in der That war die aus Mähren endlich herbeigeholte schwarze Garde von Ofen nicht mehr weit — allein berechtigt gewesen wäre, stürzte die Stadt ins Verderben. Im deutschen Lager, wo, wie gesagt, nur eine Recognoscirung beabsichtigt gewesen war, ergriff man mit glücklichem Entschluß den gunstverheißenden Augenblick.[1] Rasch nachgezogene Artillerie richtete ihr Feuer auf das von Flüchtigen noch verstopfte und von Nachdrängenden schon bestürmte Bakonythor. Aber vor allem zeigte die Infanterie, angefeuert durch die Gegenwart des Königs und der Fürsten, kühne Todesverachtung.[2] Dem Herzog Christoph von Baiern gebührt nach baierischen Berichten die Palme des Tages. Er stieg vom Roß, riß einem Landsknecht die lange Lanze aus der Hand und mit dem Ruf: „Wohlauf, ihr lieben Brüder, mir nach!“ sprang er zuerst in den Graben. Die Landsknechte ihm nach, mit Hülfe ihrer langen Schäfte durch Wasser und Sumpf sich arbeitend, hinauf wie

[1] Daß der Zweck lediglich eine Recognoscirung war und daß nur bei dem guten Ausfall derselben sich Max und die Fürsten entschlossen hätten leur bonne fortune zu verfolgen, sagt Molinet 109; Fütrer S. 80 f. bestätigt, daß keine Absicht auf Cernirung oder Belagerung der Stadt obgewaltet hätte. Der Mitkämpfende Ehenheim erklärt (Archiv 455), daß die Stadt „aus dem stechreff“ gewonnen wäre. Der Zeitgenosse Grünbeck (Chmel, Oesterr. Geschichtsforscher I, 87) insperato. — Arnpeck 163 spricht freilich von einem Kriegsrath, der zum Angriff gerathen. Darin liegt wohl nur eine Verrückung dessen, was Molinet auch erzählt. Nur Bonfin 687 läßt offenbar irrig schon vor dem (recognoscirenden) Angriff auf die Vorstadt den Plan zum Sturm, mit dem Versprechen der Plünderung an die Landsknechte, gefaßt sein.

[2] Journal 450. Vergl. Geschichte Ungarns von Szalay, deutsch von Wögerer III, 2, 23 f.

die Katzen an den über 20 Fuß hohen Mauern. Keine, oder doch nur ungenügende Schutzmaßregeln hielten sie auf. Die von Max, der jetzt seinen Standpunkt dicht am Grabenrand genommen, selbst dirigirte Artillerie brach vollends den Widerstand auf den Zinnen.[1] Jetzt stürmten die Siegberauschten von der Mauer hinunter in die Stadt, das Thor ward aufgehauen und herein warfen sich die schon ungeduldig harrenden reisigen Geschwader. Noch einmal in der Straße, die zum Markte führt, kam es zu erbittertem Kampf unter den Augen des Königs selber zwischen den Eingedrungenen und der Besatzung, unterstützt von der durch die Verzweiflung aufgerüttelten Bevölkerung. Nach zwei Stunden war alles vorüber. Achthundert Ungarn lagen in den Straßen und Häusern, in welchen sich der Kampf fortgesetzt, erschlagen.[2] Die Wuth des Kampfes, der Rausch des Sieges verführte die Ueberwinder zu unnöthiger Grausamkeit und gaben Anlaß zur Plünderung der üppigen Stadt. Selbst bis in die Kirchen, ja in die Grabstätte des vor kurzem verstorbenen Königs setzte sich Getümmel, Blutvergießen und frecher Raub fort.[3]

Den deutschen König mochte selbst ein Grauen anwandeln angesichts des Jammers, den er nicht gewollt, aber jetzt, machtlos gegenüber der entfesselten Soldateska, nicht zu wenden vermochte. Noch am gleichen Tage verließ er die eroberte Stadt und brachte die Nacht im Lager zu. Er war siegesgewiß und entschlossen, sofort nach Ofen aufzubrechen.[4] Aber die einzige

[1] Christophs Heldenthat Fütrer 81, großentheils auch Arnpeck a. a. O. Die Höhe der Mauern Molinet 110. Haltung der Artillerie Journal 450 und Bonfin 687.

[2] Die Einzelheiten des Straßenkampfs nach Bonfin 687 und Molinet 110. Die Zahlen der Getödteten nach Molinet; Journal 450; Unrest 746. Vergl. die Angaben der Chronik von 1477—91 in: Zeitschrift für österreich. Gymnasien 1880, S. 19.

[3] Bonfin, Molinet, Unrest, Arnpeck a. a. O. Nürnberger Chronik V, 727.

[4] Das schreibt er selbst noch am 17. Nov. an Sigmund von Tirol (Archiv III, 428). Auch Unrest 746 weiß das. Daß Max noch am 17. ins

Nacht nach der Erstürmung, wo nach dem Abritt des Königs ins Lager die Landsknechte ganz sich selbst und ihrer thierisch entfesselten Begier überlassen gewesen waren, hatte hingereicht, die bereits gelockerte Disciplin dieser deutschen Truppe völlig aufzulösen. Die Knechte wollten nichts davon hören, alsbald den Vormarsch auf die feindliche Hauptstadt anzutreten. Es heißt, daß Streitigkeiten über Theilung der Beute den ersten Anlaß gegeben.[1] Bald erhitzten sich die Gemüther heftiger. Gegen Eid und Pflicht traten die Landsknechte ohne Bewilligung ihrer Oberen zur Gemeine zusammen, meuterten und erklärten, heimziehen zu wollen. Was sie verlangt hatten und nicht gewährt erhielten, ist nicht völlig deutlich, wahrscheinlich einen besonderen Sturmsold. Königlicherseits wurde behauptet, sie hätten zum Theil noch 18 Tage, zum Theil etwas weniger zu dienen, auf Grund der ihnen zu Veszprim geleisteten Bürgschaft. Um jedoch die vorgewandte Sorge wegen der Zahlung zu heben, wollte der König den Unzufriedenen etliche der Fürsten zu Bürgen stellen und Stuhlweißenburg selbst bis zur vollen Bezahlung in die Hände geben.[2] Stand doch alles auf dem Spiel. Der Eindruck der Erstürmung der alten Arpadenstadt war in Ungarn erschütternd gewesen. Nachdem Max bald

Lager zurückkehrte und erst am folgenden Tag Stuhlweißenburg wieder betrat, ergiebt sich aus Journal 457 und Ehenheim 455. Dadurch erklärt sich auch der Irrthum Bonfins 688.

[1] Journal 451, Molinet 115, Arnpeck 164, Unrest 746 u. a. m. Olivier de la Marche (Petitot X, 468) nennt Größe der Beute und Unlust dieselbe zu verlassen, Fülle an Proviant und Mangel an Bezahlung als die drei Gründe der Marschverweigerung.

[2] Nach Maximilians mehrerwähntem Ausschreiben an alle Reichsstände vom 29. Januar 1491 (Bair. Staats-Archiv) mit Befehl, die in ihrem Gebiete angesessenen ungehorsamen Knechte im Betretungsfall an Leib und Gut zu strafen. — Das letztgenannte Auskunftsmittel kennt auch das Journal 451 in der Form, daß von jedem Fähnlein zwei zur Wahrung ihrer Rechte zurückbleiben sollten. Wahrscheinlich, da die Unterhandlungen wohl eine Woche dauerten, hat seitens des Königs eine allmähliche Steigerung des Angebots stattgefunden, doch giebt es dafür keinen Beweis.

nach dieser Kriegsthat den Titel eines Königs von Ungarn angenommen,[1] mehrten sich in der nächsten Zeit die Anzeichen, daß man der fortschreitenden Verwüstung des Landes die Unterwerfung an vielen Punkten vorzog. Ofen selbst war ungenügend befestigt und ohne Besatzung. Ein rascher Anmarsch hätte nach allgemeiner Ueberzeugung ihm ohne Mühe die Schlüssel der Hauptstadt in die Hände gebracht.[2]

Jene Unbotmäßigkeit und Meuterei der Landsknechte kreuzte also aufs empfindlichste seine Rechnung. Freilich geschah ihm dies hier weder zum ersten- noch zum letztenmale: es ließe sich ein unerfreuliches Register der durch ähnliche Widerwärtigkeiten während seines Lebens vereitelten Unternehmungen ohne sonderliche Anstrengung zusammenstellen. — Noch hoffte der König, die Aufgeregten zu befriedigen und zu gewinnen. Einstweilen ließ er ein Detachement etwa zwei Meilen von der Stadt unter einem der baierischen Fürsten Posto fassen, wohl mehr aus politischen als militärischen Gründen. Zugleich ließ er durch eine Gesandtschaft die Ofener zur Ergebung auffordern. Dort schlug indessen bald die anfangs verzagte Stimmung um, als man rasch die Festungswerke ausgebessert sah. Kaum enthielt man sich, den Gesandten ein Leid zuzufügen. Die Erklärung, welche sie schließlich von dannen trugen, war die der Treue gegen den gekrönten König Wladislaw.[3]

In Stuhlweißenburg hatte sich die Lage, trotz aller Beschwichtigungsversuche, die Herzog Georg in die Hand nahm, nicht gebessert. Dazu hatte Johann Albrecht von Polen im Norden vor dem festen Kaschau nichts ausgerichtet. In Böhmen — eben hatte sich Wladislaw aus Rache gegen Georg von Baiern zum Bundesgenossen der Löwler erklärt und mit den Markgräflichen angeknüpft — flammte der Patriotismus des

1 Molinet 112.

2 Molinet 115 und Bonfin 689 als Vertreter der habsburgischen und ungarischen Ansicht.

3 Molinet 113 ff.; Journal 451.

Herrenstandes noch einmal auf. Obendrein stand Wladislaw, der sich bis zum 17. November in Preßburg, seit Mitte December in Tyrnau aufhielt, im Durchschnitt fast in gleicher Entfernung von Wien, wie Maximilian von Ofen.[1] Hauptsächlich aber war tiefe Ebbe in den Kassen eingetreten, da verschiedene Versuche einer Anleihe in Ungarn selbst nicht zum Ziel geführt hatten. Felsenhart war der Trotz der Landsknechte; da war kein Haltens mehr. Es blieb nichts übrig, als einen zweiten Feldzug für künftigen Sommer ins Auge zu fassen[2] zur Vollendung der errungenen Erfolge. Mit Zurücklassung einer starken Besatzung in Stuhlweißenburg und anderen Plätzen oder eingenommenen Gespanschaften, wurde am 4. December der Rückmarsch angetreten. Derselbe bot außer der Erstürmung der Burg Vasonkö, welche dem Grafen Kinisy gehörte, nichts Bemerkenswerthes. Am 22. December verließ Max Oedenburg und gelangte am folgenden Tage nach Wiener-Neustadt, seinem Geburtsort, wo ihn die angenehme Kunde empfing, daß mittlerweile das Schloß, freilich arg zerschossen, von der ungarischen Besatzung aufgegeben worden war.[3] So

[1] Palacky V, 1, S. 347 und 351, vergl. 353, und auch Wagner, Forschungen 22, 314. Sollte sich auf diese bedrohliche Nähe Wladislaws nicht das in Wien verbreitete und einen Bittgang veranlassende Gerücht beziehen, daß in Ungarn eine Sammlung gegen Max begriffen sei? Tichtel 55. Ueber die beim Bischof von Fünfkirchen versuchte Anleihe vergl. die ungarischen Historiker. Auffällig ist übrigens die erst nachher auf dem Rückzug am 8. December geleistete Unterwerfung des Bischofs. Archiv III, 432 ff. Er erhält dafür die Anwartschaft auf das Erzbisthum Salzburg, das sich die Habsburger damals zu dergleichen Experimenten ordentlich ausersehen hatten.

[2] Das erklärt St. Pölten 1491 Dreikönigstag (Januar 6) Waldauf an Sigmund von Tirol. Innsbr. Archiv. Es ist ein vollständiges und datirtes Exemplar des von Kraus, Max und Sigmund 39 abgedruckten Bruchstücks.

[3] Journal 452. Vergl. Molinet 116, wonach die durch die österreichischen Batterien angerichteten Beschädigungen noch nicht ausgebessert waren. Die herkömmliche Auffassung der Nachricht Unrests 745, daß Max die Lieblingsburg seines Vaters nicht habe zerstören wollen und demnach die Besatzung habe aushungern lassen (so noch Schober 161), ist unhaltbar.

ruhten denn, nachdem das Heer entlassen, am Jahresschluß die Waffen, abgesehen von dem nicht eingestellten Kampf um den Besitz einzelner Schlösser in Oesterreich. Zu der Unterhandlung, welche zu Ungarisch-Altenburg von beiderseitigen Gesandten gepflogen wurde, hatte mit Recht kein Mensch Zutrauen, da ein Verzicht auf die Krone von keiner Seite zu erwarten war.[1] Wichtiger ist, daß nach kurzem Verweilen in Wien der römische König in Linz die Genehmigung des Kaisers erwirkte, noch einmal die Hülfe der Reichsstände zur Eroberung der ungarischen Krone in Anspruch zu nehmen.[2] Der Rückschlag, welcher seine Unternehmungen betroffen, hatte die Gegner Wladislaws in Ungarn noch nicht an Max irre gemacht. Es mehrte sich noch die Zahl seiner Anhänger, und Hoffnung auf weitere Verstärkung erwuchs, als ganz unerwartet am 20. Februar 1491 Johann Albrecht unter Verzicht auf seine ungarischen Ansprüche mit seinem Bruder sich vertrug und seine im Stich gelassenen Anhänger dadurch dem römischen König in die Arme trieb.[3] Freilich war mit dem Gewinn ein Verlust verbunden. Gemeinsam hatten im Februar 1491 der Kaiser und sein Sohn den Polenkönig besandt, um ihn, freilich vergebens, für die habsburgischen Ansprüche und gegen die seiner Söhne einzunehmen. Johann Albrechts Abfall von seinen gegen Max eingegangenen Zusagen entkräftete diese Politik. Der neuen Wandlung suchte Max mit neuen Mitteln zu begegnen. Um dem Prinzen Johann Albrecht wenigstens alle Wege abzuschneiden, seinem jetzt ausgesöhnten Bruder zur Erlangung

[1] Waldauf am 6. Januar 1491, s. S. 107. Auch Tichtel weiß von der Sache, 56. In der That brachte eine Gesandtschaft Wladislaws als Resultat nur die Aufforderung nach Linz an Max, seinerseits auf die Krone zu verzichten, was schroff abgewiesen ward. Molinet 119.

[2] Kraus a. a. O. 39. Die kaiserliche Ermächtigung ist vom 18. Januar 1491. Chmel, Regesten Friedrichs Nr. 8629 und in extenso Archiv III, 459. Die Hülfe soll St. Georgstag in Wien sein.

[3] Bericht Lucas Sniczers an Max vom polnischen Hof 25. März 1491 (Kraus, Prüschenk 71).

Ungarns Hülfe zu gewähren, bot Max dem königlichen Vater des Prinzen die Ueberlassung Schlesiens und der Lausitz an. Er erklärte sich ferner bereit, einen seiner Söhne bei sich zu erziehen und einen andern zum Hochmeister des Deutschen Ordens zu befördern.[1] Es sind dies diplomatische Schachzüge zur Erlangung eines augenblicklichen Vortheils. Daß man diese Dinge nicht zu ernsthaft nehmen darf, zeigt schon das Datum, an welchem Max den schon erwähnten Vertrag mit dem Großfürsten von Moskau, der speciell gegen Polen gerichtet war, ausfertigen ließ.[2]

Durch den Pakt mit Johann Albrecht bekam Wladislaw freie Hand gegen Oesterreich. Während er selbst mit Heereskraft die Verluste auf ungarischem Reichsboden wieder einzubringen sich bestrebte, suchten kleinere Abtheilungen den Feind in den Erblanden selber auf, wo noch immer eine Anzahl von den Ungarn festgehaltener Schlösser Stützpunkte zum Angriff und zur Verheerung gewährten. Der zum obersten Hauptmann in Ungarn und den Erblanden ernannte Reinprecht von Reichenburg vermochte, fast ununterstützt gelassen, der Schwierigkeiten nicht Herr zu werden. Wo war die freudige Opferwilligkeit hingekommen, mit der man im Jahr zuvor den jungen Erbherrn jubelnd begrüßt hatte? Selbst das allezeit standhafte Neustadt schwankte in seiner Entschlossenheit, als die kaum nennenswerthe Besatzung nicht im Stande war, gegen die stark angeschwollenen Mannschaften der benachbarten Schlösser die Straßen offen zu halten und die Sicherheit der Feldarbeit zu beschirmen. In der windischen Mark trieb der kühne Graf Paul Kinisy sein Wesen. Es fehlte durchaus an Truppen und Geld zur Abwehr, während die auf ungarischem Boden stehende,

[1] Undatirte Instruction für Lucas Sniczers an den König von Polen. Innsbr. Archiv. Daß das erste Anklopfen seitens der beiden Habsburger im Februar beschlossen ward, zeigt der in voriger Anmerkung citirte Bericht S. 70.

[2] 22. April 1491 (Lichnowsky VIII, Beil. X); s. S. 91.

von Graf Salm befehligte Truppe Maximilians, unter dem gleichen Geldmangel leidend, den schändlichsten Excessen sich hingab.[1] Während die deutschen Führer so mit Noth und Ungehorsam zu kämpfen hatten, brach Stein auf Stein aus des Habsburgers ungarischer Krone. Stuhlweißenburg, dessen tapfere Besatzung seit dem 21. Juni von überlegenen Kräften bedrängt wurde, ergab sich, da kein Entsatz in Aussicht stand, am 29. Juli an König Wladislaw. Das feste Schloß Vasonkö, wo die Feldartillerie Maximilians aufbewahrt wurde, fiel durch Verrath des Befehlshabers. Agram überlieferte sich dem Feind; von den wichtigeren Eroberungen des vorangegangenen Jahres hielt nur Veszprim länger Stand. Am 6. September war es noch unbezwungen.[1] Aber die Mittel des römischen Königs waren auch längst total erschöpft. Was der in den Frühjahrsmonaten 1491 in Nürnberg tagende Reichstag, nicht aus Pflicht, sondern aus wohlwollender Erwägung zur Hülfe gegen Frankreich und Ungarn zu leisten sich herbeigelassen, — es wird in anderem Zusammenhang darauf zurückzukommen sein, — war theils zu spät gekommen, theils zu spärlich ausgefallen, als daß damit der gründlich verfahrenen Politik des Königs hätte aufgeholfen werden können. Es rächte sich eben an Maximilian, daß er, wie früher schon angedeutet, gleichzeitig (zum Theil freilich schuldlos) eine Doppelaufgabe sich gestellt, zu deren Lösung seine Kräfte zu schwach waren. Mitten im Anlauf ging seinem Renner der Athem aus. Die über die Bre-

[1] Reichenburgs Hauptmannschaft: Archiv III, 462 seit dem 5. Februar 1491. Zur Lage seine Berichte aus Mai und Juni bei Kraus, Prüschenk 76 ff. Der von Firnhaber (Archiv III, 401) ins Jahr 1490 gesetzte Bericht des Grafen Salm aus Eisenburg gehört ohne Zweifel in den Mai 1491. Ueber einen Streifzug Stephan Zapolyas nach Oesterreich vergl. Lichnowsky VIII, S. 153.

[2] Unrest 749; Bonfin 696 f. Am 6. September mußte Max noch längeren Widerstand Veszprims erwarten, da er ein steiermärkisches Entsatzheer auf den 29. September aufbietet. Lichnowsky Regest Nr. 1618. Vergl. Feßler V, 743 u. 745.

tagne eben mit neuer Schärfe auftretenden Zwistigkeiten mit Frankreich, wie sie sein Können spalteten, zerrissen auch sein Wollen. Sein Herz, seine Ehre, seine Pflicht als Mann und Ritter, alles das zog ihn fast gewaltsam nach Westen: er blieb fern, weil die Entwicklung der Dinge im Osten schlechterdings seine Anwesenheit zu erheischen schien. Der Kaiser, obwohl er anscheinend ihm kein Hinderniß der Abreise nach Bretagne in den Weg legte, zeigte doch auf das deutlichste das Verlangen, daß sich Max mit Frankreich vertragen sollte, um sich ganz dem für Habsburg so wichtigen Interesse im Osten widmen zu können.[1] Dabei war er aber in Geldsachen so zäh wie je. Von Linz aus sah er unbeweglich zu, wie die österreichischen Lande, die in den letzten Jahrzehnten so unsäglich Schweres ertragen, jetzt nach kurzem Schimmer besserer Zukunft, in ärgste Wirren zurückgeschleudert und gleichmäßig von Freund und Feind ausgeraubt wurden. Der römische König, dem der Boden so zu sagen unter den Füßen brannte, sah sich zu schimpflicher Unthätigkeit verurtheilt, da er Schulden halber weder vor das Antlitz seines Vaters treten, noch zu seinen zur Wuth gereizten Söldnern sich wagen durfte.[2]

So ist es, obwohl auf dem Reichstag zu Nürnberg die

[1] Am 19. Juni 1491 schrieb aus Nürnberg Paulstorffer an Albrecht von Baiern: man meine, Max werde nach Bretagne und nicht nach Ungarn ziehen. Bair. Staats-Archiv. Am 13. August schreibt Max selbst von einem Heerzug nach Burgund (Kraus, Max' Beziehungen zu Sigmund S. 46) und kündigt am 17. August seine Rückkehr in die Niederlande an. Gachard II, 58. Am 8. September ist er völlig resignirt und zum Bleiben entschlossen. S. folgende Anmerkung.

[2] Man lese den interessanten Brief selber, den Max, dem sein „heroben umbzotlen von hertzen leid" war, von Kempten aus am 20. September 1491 an des Kaisers Marschall, den Freiherrn Sigmund von Prüschenk, zur Mittheilung an den kaiserlichen Vater richtete (Kraus, Prüschenk 79 f.; s. auch Friedrichs Erklärung bei Lichnowsky VIII, Beilage XII). In einzelnen Fällen hat freilich Friedrich durch Aufgebot einzelner Landschaften, aber offenbar wirkungslos, eingegriffen. S. Lichnowsky Reg. 1568 f. 1588. Die Wirkungslosigkeit beweist Nr. 1601.

Kurfürsten ausdrücklich Maximilians Berechtigung zur ungarischen Krone ausgesprochen,[1] nicht auffallend, daß der Gedanke an Ausgleich nothgedrungen von neuem auftauchte. Es steht zu vermuthen, daß die böhmischen Gesandten, welche während des Reichstags nach Nürnberg abgefertigt waren, ebenso bestimmt waren, die von Max verlangte Reichshülfe zu hintertreiben, als Worte des Friedens zu überbringen.[2] Sicher ist es, daß Kaiser Friedrich es war, der zwischen den beiden Königen den Vermittler machte und es durchsetzte, daß im Lauf des August beide ihre Gesandten bevollmächtigten[3] zu einem Verhandlungstag, der vom 24. August ab in Preßburg gehalten werden sollte. Die Feindseligkeiten erlitten dadurch weder in Ungarn, noch in Oesterreich und Steiermark eine Unterbrechung. Ueber die Verhandlungen selbst wird nur von ungarischer Seite berichtet, daß die beiderseitigen Standpunkte anfangs sehr weit von einander entfernt waren. Da Wladislaw die ungarische Krone um keinen Preis gutwillig herausgeben wollte, Maximilian aber zu schwach gewesen war, ihm dieselbe zu entreißen, mußte dieselbe naturgemäß dem Böhmen verbleiben, der durch die, wenn auch noch so eigensüchtige Zustimmung der Mehrzahl des Adels getragen war. Sicher wirkte die Verwicklung mit Frankreich ausschlaggebend insofern auf Maximilian, daß er sich weitere Versuche gewaltsamer Aneignung

1 Müller, Reichstagstheater unter Friedrich, 6. Vorstell., S. 196: Donnerstag nach misericordia dom.

2 Schon im Mai erwartet. Janssen II, S. 550. Am 4. Juni liegen sie, des Geleits harrend, zu Neumarkt. Klüpfel I, 112 f. 110. Ihre Ankunft fand am 7. Juni statt. Nürnb. Chronik V, 729 f. Daß es sich um Friedensanträge handelte, darf wohl, abgesehen von der Angabe Molinets 121, aus den Personen der Gesandten Benes von Weitmil und Johann von Raupow geschlossen werden, die zwei Monate darauf unter den ungarisch-böhmischen Friedensunterhändlern begegnen.

3 Max am 12., Wladislaw am 22. August. Archiv für österr. Gesch. III, 466 ff., wo das gesammte einschlägige Material gedruckt ist. Für des Kaisers Einwirkung außer der Erwähnung in Maximilians Vollmacht noch Unrest 750.

versagte. Des Kaisers Friedenssehnsucht wird die Entscheidung herbeigeführt haben. Ein Auskunftsmittel, welches statt eines augenblicklichen Erfolges eine Anweisung auf die Zukunft gewährte, entsprach so sehr seiner bedächtig zuwartenden Lebensanschauung, hatte so oft in seinem langen Leben ihn an unerreichbar scheinende Ziele geführt, daß man gewiß nicht irrt mit der Vermuthung, der Grundgedanke des Friedens, über welchen die Abgeordneten am 7. November 1491 zu Preßburg einig wurden, sei ein Kind seines Geistes. Maximilian hat sich wohl fügen müssen und sich damit vielleicht um so eher zufrieden gegeben, als die bedungene Kriegskostenentschädigung ihm die fehlenden Mittel zu Rüstungen wider Frankreich gewähren sollte. Daß es ihm darauf ankam, beweist, daß er schon im April des nächsten Jahres über solche Zahlungen mit Ungarn in eifriger Unterhandlung stand.[1]

Der Friede zu Preßburg vom 7. November, den Wladislaw und Max im December ratificirten, bestimmte, daß Wladislaw und seine ehelichen Manneserben die ungarische Krone haben und behalten sollen. Falls es an männlichen Erben gebräche oder dieselben sterben sollten ohne Hinterlassung erbberechtigter Nachkommen, soll Ungarn auf König Maximilian, oder, falls er nicht mehr existire, auf einen seiner Söhne oder auf einen zu wählenden directen männlichen Nachkommen derselben übergehen. Wladislaw übernahm die Verpflichtung, in einem eigens zu berufenden Reichstag in Gegenwart der Gesandten Maximilians die eidliche Zustimmung der Landstände und von den Einzelnen noch besondere verbriefte Urkunden zu erwirken.

[1] Erst im März 1492 ward durch ständische Zustimmung der Vertrag perfect, der Wladislaw nach Artikel 23 verpflichtete von der bedungenen Summe 30,000 fl. im ersten Halbjahr nach dem Abschluß zu zahlen. Am 2. April 1492 berichtet Maximilians Generalschatzmeister Simon von Ungersbach, der König von Ungarn könne kein Volk schicken, sei aber bereit, da auch baares Geld theuer sei, mit Ochsen zu zahlen. Innsbr. Archiv.

Den Titel eines Königs von Ungarn werden beide Contrahenten führen. Eine beiderseitige Amnestie und Rückgabe noch behaupteter Eroberungen findet statt. Wladislaw verzichtet für sich und seine Erben auf alle etwaigen Ansprüche auf Oesterreich, erklärt die Schuldbriefe des Kaisers an Matthias für unverbindlich und verpflichtet sich zum Ersatz der Kriegskosten binnen zweier Jahre hunderttausend ungarische Goldgulden zu entrichten. Gegenseitige Hülfe gegen Widerstrebende ward, unter bestimmten Clauseln, versprochen, überhaupt der Friede im Sinne eines Freundschafts- und Unterstützungsvertrags gefaßt.

Ich habe an dieser Stelle selbstverständlich nur das allerwichtigste aus dem reichen Inhalt des Friedens und der parallel laufenden Abmachungen hervorgehoben. Der Angelpunkt des Ganzen ist die Erbfolgeclausel. Zu deren Bestätigung waren reichstägliche Zustimmung und besondere Consensualurkunden vorgeschrieben. Heut zu Tage kann kein Verständiger mehr zweifeln, daß die ungarische Auffassung, wonach diesen Bedingungen wegen Widerspruchs der Betheiligten nicht habe gelebt werden können, der Erbanspruch somit rechtlich hinfällig sei, irrig ist. Es ist zur Genüge dargethan, daß der ad hoc berufene Reichstag als Ganzes nicht minder als die dazu designirten Großen urkundlich ihre Zustimmung in landrechtlich bindender Form ausgesprochen haben.[1]

So kehrte denn endlich Ruhe und Friede zurück in Oesterreich. Kaiser Friedrich erlebte es noch, daß die Reste der un-

[1] Es ist bekanntlich das Verdienst Firnhabers, diesen urkundlichen Beweis hergestellt zu haben. Archiv III. Von ungarischen Geschichtschreibern räumt Szalay in der der Uebersetzung Wögerers zu Grunde liegenden zweiten Auflage seines Werkes das im Großen auch ein, sucht aber der unbequemen Thatsache dadurch die Spitze abzubrechen, daß er die besondere Zustimmung des kleinen, des sog. Comitatsadels vermißt (Gesch. Ungarns III, 2, S. 47). Für wen galt denn aber die landtägliche Zustimmung wenn nicht eben für die Standesgenossen der proceres et nobiles, die hier als Repräsentanten unter den Zustimmenden genannt werden.

garischen Schaaren abzogen und überall Habsburg wieder in seine Rechte trat. Ja, er konnte schadenfroh mit ansehen, wie durch Vernichtung der gefürchteten schwarzen Garde des Matthias in Ungarn das Königthum ganz in die Hände herrschsüchtiger Magnaten gestellt und die Kraft des Reichs nach außen in freiwilliger Selbstverstümmelung gebrochen wurde. In Oesterreich selbst konnten sich erst nach und nach festere Verhältnisse bilden, da, wie wir gesehen, ein großer Theil des zurückeroberten Landes wohl Maximilian, aber nicht dem unbeliebten Kaiser gehuldigt hatte. Die Folgen waren zunächst allerhand störende Reibungen zwischen Vater und Sohn. Letzterer spürte die vom Vater ihm in den Weg geworfenen Hindernisse aufs schmerzlichste in der folgenden Zeit.

Man muß gestehen, daß Maximilian in fast allen seinen politischen Entschlüssen jener Jahre eine unglückliche Hand bewährt hat. Im Frühjahr 1490 hatte seine nach Westen und auf Vermählung mit der Herzogin von Bretagne gerichtete Absicht durch den plötzlichen Tod des Königs Matthias eine unerwünschte Umdrehung nach Osten erlitten. Jetzt, unter Verzicht auf den zeitigen Erwerb der ungarischen Krone, der mit den ihn im Innersten treibenden Ideen näheren Zusammenhang hatte, als man oft glaubt, meinte er durch den Friedensschluß vom 7. November 1491 freie Hand für Ausführung der längst begonnenen Erwerbung der Bretagne zu erhalten. Da schleuderte ein Ereigniß seltener Art, welches sich kaum eine Woche später zutrug, ihn aus allen seinen Himmeln.

Um dasselbe zu verstehen, müssen wir uns in die Zeit zurückversetzen, da Max jene Vollmacht zur Vermählung mit der Erbtochter von Bretagne zu Innsbruck am 16. März 1490 unterzeichnete. Damals war der frankfurter Friede, soweit er die Bretagne betraf, noch nicht zur Ausführung gelangt. Eine französische Gesandtschaft sollte in Deutschland die Schwierigkeiten beseitigen, welche sich der Pacification entgegenstellten. In Ulm fand sie sich im Mai 1490 mit Maximilian zusammen, der, gerade von

Innsbruck kommend, Vorbereitungen für den ungarischen Feldzug traf. Man kam gewissermaßen zu einer authentischen Interpretation der frankfurter Artikel, wonach[1] die Herzogin Anna nunmehr vor Auslieferung der französischen Eroberungen die englischen Truppen aus dem Lande zu entfernen hatte. Der Termin des endlichen Schiedsspruchs ward erstreckt bis zum 20. Mai 1491. Diese Bestimmungen auszuführen lag nicht in Annas Macht. Sie war offenbar abhängig dabei vom Entgegenkommen des Königs von England. Diesen mit Frankreich auszusöhnen nahm damals die päpstliche Politik einen energischen Anlauf. Galt es doch, Frankreich durch Frieden mit dem Inselreich freie Hand zu schaffen, die Politik Innocenz' VIII. gegen Neapel zu unterstützen. Eine päpstliche Gesandtschaft erschien schon im Februar 1490 zu solchem Behuf in Frankreich und war den Sommer über eifrigst beflissen, über das Schicksal der Bretagne ein Einvernehmen zwischen beiden Mächten herzustellen.[2] Derselben arbeitete in die Hände eine Mission, welche der Kaiser und sein Sohn gemeinsam im Sommer 1490 an den französischen Hof sandten, bestehend aus dem österreichischen Kanzler Berger, Wolfgang von Polheim, der erst jetzt über den französischen Hof seine geheime Reise zur Herzogin von Bretagne antrat, und endlich dem Ober-

[1] Vergl. oben 73. Die bisher ganz unbeachtete ulmer Abmachung erwähnen die deutsch-englische Convention vom 12. September 1490 (Du Mont III, 2, 256), der Brief Heinrichs von England an die Reichsstände (Freher-Struve III, 43; Molinet IV, 95 u. a. m.). Den Inhalt recapitulirt der Brief des päpstlichen Protonotars Florez vom 12. August 1490 (Rawdon Brown I, Nr. 590 S. 197, vergl. Nr. 580) und zum Theil die von Räthen Maximilians verfaßte Denkschrift bei Le Glay, Négociations I, 2. 5. 13; s. Kraußold II, 119, der die Anwesenheit Perauds beweist.

[2] Rawdon Brown I, Nr. 560 S. 185 giebt im Regest eines Schreibens des päpstlichen Protonotars vom 12. Februar 1490 den Angelpunkt der päpstlichen Politik mit den Worten wieder: „The disposition of the French court to make war for the Pope's interests on Ferdinand of Arragon King of Naples, is impeded by the Breton war." Die Berichte des Florez bis zum September (ebendas.) liegen der folgenden Darstellung hauptsächlich mit zu Grunde.

stallmeister Erzherzog Philipps, Philipp de Vère, genannt La mouche. Aus Liebe zur Sache, als Schwärmer für den allgemeinen Frieden der Mächte, welche geeint die Türken angreifen sollten, schloß sich ihnen der als päpstlicher Ablaßcommissär im Reich weilende Raimond Peraud, ein geborener Franzose, an, ein mehr als billig von seiner Wichtigkeit überzeugter Kopf.[1] Es ist kein Zweifel: der Friede wäre da gewesen, wenn Frankreich denselben ernstlich gewollt hätte. Aber König Karl VIII. wollte nicht umsonst gerüstet haben. Seine unaufrichtigen Winkelzüge machten alle Friedensliebe der Vermittler zu Schanden, womit nicht gesagt sein soll, daß England und der römische König, welche seit dem Mai sich wieder genähert hatten,[2] für ihre Haltung nur Lob verdienten. Aber es ist keine Frage, daß Frankreich wiederholt die erst geforderten Zugeständnisse nachträglich für nicht genügend erklärte und weitere Nachgiebigkeit beanspruchte.

So war im Sommer 1490 das Geschick der Bretagne in

[1] Denkschrift bei Le Glay I, 5; Molinet 95. Bericht des päpstlichen Protonotars Florez vom 5. Juli (Rawdon Brown Nr. 574), wonach die Gesandten am 27. Juni in Tours anlangten. Florez, den übrigens Ferdinand der Katholische für einen unversöhnlichen Feind Spaniens erklärt (Bergenroth I, Nr. 45 S. 31), urtheilt wie im Text über Peraud. Wolfgang von Polheim wird uns zuerst am 21. September als verweilend an Annas Hof seitens des gerade anwesenden englischen Couriers Machado genannt. S. dessen Journal S. 219 in Historia Henrici VII ... necnon alia quaedam ad eundem spectantia ed. Gairdner (Rer. Britann. medii aevi scriptor.).

[2] Schon in Ulm, während er noch mit den französischen Botschaftern verhandelte, hatte am 22. Mai Max Vollmacht zum Abschluß eines Bündnisses mit England ausgestellt. Du Mont, Corps dipl. III, 254. Wilme ist in dem Text natürlich Ulm, wo sich Max nachweislich vom 5. bis 22. Mai aufhielt. Auf welche Weise Frankreich den Frieden nicht hat zu Stande kommen lassen, machte nachträglich Heinrich von England dem Papste klar. R. Brown Nr. 613. Auch der Bischof von Gurk war am 27. August vom Zustandekommen des Friedens binnen wenig Tagen fest durchdrungen. Er hält England und Spanien für die Friedensstörer. An Albrecht von Baiern 27. August aus Chaymont (münch. Reichs-Archiv); vergl. Schneider, Peraudi 21 und 121, der indessen hier voreilige Schlüsse macht.

nächster Zeit noch ebenso ungewiß wie das zukünftige Loos der Herzogin Anna selbst. Von den bereits genannten Bewerbern um ihre Hand hatte noch keiner Fortschritte gemacht. Mitten in die eben erwähnten Friedensversuche hinein fällt eine neue Candidatur, welche von Anna selbst gebilligt war, die des Erbprinzen Don Juan von Spanien.[1] Damals unterhandelte Maximilian bereits um die reiche Erbin, obwohl man von Spanien aus die Meinung zu verbreiten suchte, nicht für sich selbst, sondern für den Herzog von Geldern begehre er ihre Hand. Näheres ist unbekannt; was wir erfahren, genügt, um zu verstehen, daß die Gesandten Maximilians auf schwierigem Terrain ihre Aufgabe zu verrichten hatten. Erst nach obiger Episode, mit der über Tours nach Bretagne reisenden päpstlich-kaiserlichen Friedensbotschaft gelangte als Maximilians Bevollmächtigter der stattliche und gewandte Wolfgang von Polheim an den Hof der Fürstin. Wie er da Stellung gewann, welche Karten er gegen die Rivalen seines Herrn ausgespielt, ist unbekannt. Sein Begleiter Philipp de Vère und ein sonst unbekannter Kämmerer der Herzogin müssen bei dieser Intrigue eine nicht unwichtige Rolle gehabt haben. Die zum Theil erhaltenen urkundlichen Belege für die reichen Zuwendungen, welche von beiden Seiten denselben zufielen, geben glücklicherweise auch einen chronologischen Anhaltspunkt.[2] Demnach muß Anna noch im December 1490 dem Andringen Polheims nachgegeben haben, der, wie man wohl annehmen darf, nichts unterlassen haben wird, um die Persönlichkeit und Macht seines Gebieters ins hellste Licht zu setzen, auch vielleicht (neben der Rücksicht auf den Wunsch des verstorbenen

[1] Ferdinand und Isabella an ihren Gesandten in England am 4. Juli 1490 (Bergenroth Nr. 46). Daß der König von England schon vorher diesem Plane zugestimmt, zeigt Nr. 41 S. 27.

[2] Lobineau, Hist. de Bretagne II, 1525. Polheims Schenkung für den Kämmerer in Maximilians Namen ist vom 28. December 1490. Anna wird in diesem Actenstück bereits als la Reyne notre souveraine dame bezeichnet. S. Lobineau I, 808.

Vaters) die Furcht vor der dem Anschein nach von Frankreich geförderten Vermählung mit dem für eine Mädchenphantasie wenig verlockenden d'Albret geschickt benutzt haben mag.[1] Die junge Herzogin, welche, ehe sie noch recht die Kinderschuhe ausgetreten, ihrem Herzen nicht minder als ihrer Klugheit eine so überaus schwere Aufgabe gestellt fand, konnte nicht zu den Schönheiten gerechnet werden. Ein Naturfehler zwang sie sogar, zur Verbesserung ihres Wuchses starke Holzsohlen zu tragen. Dabei war sie doch ein wenig eitel auf ihr hübsches Antlitz und eigensinnig, aber auch schlau wie ein verzogenes Kind. Weinen und Lachen standen ihr gleichmäßig zu Gebote, um ihren Willen durchzusetzen.[2] Dieses verwöhnte Dämchen hatte sich nun in ihren hübschen Kopf gesetzt, eine Königin und später Kaiserin zu werden. Das,[3] wenn ich nicht irre, hat ihr die Entscheidung für Maximilian, den sie nicht kannte, dictirt; vielleicht glaubte sie auch dadurch die erschütterte Selbständigkeit ihrer Stellung Frankreich gegenüber am besten behaupten zu können.

Maximilian seinerseits, welcher seine Erwählte ebensowenig kannte, war, da eben erst seine Gesandten Monate lang mit dem französischen Hofe verhandelt hatten, der einschlägigen Ver-

[1] Am 13. December 1490 war bereits d'Albret mit der Regierung Karls handelseinig. Cherrier I, 203. Damals wird also schon der Sieg der von Polheim vertretenen Sache, welche die Niederlage der selbstsüchtigen Wünsche d'Albrets bedeutete, entschieden gewesen sein. Mit Rücksicht auf dieses und das in voriger Anmerkung angeführte Datum nehme ich an, daß Molinet nicht genau genug die Vermählung Anfang (um den Dreikönigstag) 1491 legt (IV, 141). Jedoch ist der Unterschied nicht bedeutend.

[2] Nach der Schilderung des Venetianers Contarini, der sie 1492 zu beobachten Gelegenheit hatte (Albéri, Relazioni IV, 16). Daß sie bucklig gewesen, muß bei dem Schweigen des schonungslosen Venetianers der Behauptung des späteren Anshelm (II, 79) gegenüber geleugnet werden.

[3] S. ihre nachherige Erklärung an Karl VIII. bei Molinet IV, 174. Es widerspricht dem nicht, wenn Commines in einem Brief an Lorenz von Medicis 21. April 1491 (Kervyn de Lettenhove: Lettres et negociations de Commines II, 79) sie als afecsionnée à se (sic!) roy des Romains bezeichnet.

hältnisse kundig. Er konnte nicht zweifeln, daß er die gewonnene Hand Annas mit starker Hand würde festhalten müssen. Wenn er dennoch die Bewerbung aufrecht erhalten ließ, obwohl damals in Ungarn in einen Angriffskrieg verstrickt, mußte der Entschluß in ihm leben, seine Erwählte und ihr Land, welches ja allein ihn locken konnte, gegen alle Welt mit dem Schwerte zu vertheidigen. Durfte er darauf rechnen, zur Erfüllung solcher Ehrenpflicht im Stande zu sein? Vielleicht ermuthigte ihn der Umstand dazu, seinen Abgesandten die Weisung zum Gebrauch ihrer Vollmachten zukommen zu lassen, daß eben nach langen Besprechungen am 11. September 1490 ein enges Bündniß zwischen ihm und Heinrich von England zu Stande kam.[1] Ein Angriff Frankreichs nicht nur auf einen der beiden Contrahenten, sondern ebenso auf Burgund oder Bretagne verpflichtete den anderen zur sofortigen Hülfsleistung. Ja, eine Zusatzconvention vom folgenden Tage setzte fest, daß in drei Jahren beide Könige in eigener Person mit ganzer Macht gegen Frankreich zu Felde ziehen sollten.

So ward denn ein Ehevertrag zwischen Anna und Max geschlossen. Und um bei der, durch Fernsein des Bräutigams geschaffenen, Schwierigkeit baldigen Vollzugs der Ehe dem Verspruch möglichste Feierlichkeit und Gewähr zu verleihen, schritt man zu dem barocken Acte, den die Instruction Maximilians für diesen Fall, wie nicht selten unter gekrönten Häuptern, vorgesehen hatte. Polheim, als seines Herrn Procurator, bestieg in Gegenwart des Hofes gerüstet das festlich geschmückte Hoch-

[1] Außer allgemeinen Erwägungen spricht für diese Annahme, daß erst jetzt der mit dem Abschluß des englischen Bündnisses mitbetraute Jacques de Gondebault, Maximilians Secretär für Krieg und besondere Aufträge, nach der Bretagne kam (Lobineau II, 1525), obwohl er zu den vier mit der Vermählungsangelegenheit beauftragten Gesandten gehörte. Er und Polheim haben dann wohl, in Abwesenheit der beiden andern, die Angelegenheit zu Stande gebracht. Der an erster Stelle Bevollmächtigte Graf Engelbert von Nassau war damals gerade vor Brügge beschäftigt. Molinet S. 137.

zeitslager der Herzogin, um symbolisch die rechtlich erforderliche Consummation der Ehe anzudeuten.[1] Anna von Bretagne nahm fortan selber den Titel Königin der Römer an.[2] Sie betrachtete sich als Maximilians Frau, und sie war es bei dem beiderseitig bestehenden Consens und in kraft der vollzogenen feierlichen Handlung sonder Zweifel, wenn auch nachher juristische Spitzfindigkeit an den Vollmachten des Procurators mäkeln wollte.[3] Mochte die canonische Verbindlichkeit des Actes bestritten werden können, da derselbe ja den wirklichen Eheschluß selbstverständlich nicht überflüssig machte; immerhin hat Anna jetzt vor Gott und Welt den Entschluß kundgegeben, als Maximilians Gemahlin zu leben und zu sterben. Es war unmöglich, sich moralisch fester zu binden, als es hier geschehen war. Der Vorgang verfehlte nicht, allgemeine Ueberraschung hervorzurufen. Wenn behauptet wird,[4] daß der König von England

1 Koelhoffsche Chronik 882; Olivier de la Marche (Petitot X, 476, vergl. 432 espousé solemnellement et par procureur fonde ... W. de Polem.); Lenz, Schwabenkrieg 12; Molinet IV, 142, vorher 141 der traictié de mariage als abgeschlossen bezeichnet. Den Act der Procuration beschreibt von Zeitgenossen ausführlich in einem historischen Volkslied Hans Ortenstein (Liliencron II, S. 297). Es erhellt daraus so viel, daß der Act auf dem Reichstag in Nürnberg 1491 so erzählt ward. Die Art des Benehmens Karls VIII. ist hier freilich schon sagenhaft entstellt. Doch findet sich dieselbe entstellte Anschauung über den Brautraub schon früher im Februar d. J. in Wimphelings Brief an Gaguin. Die Erzählung war eben allgemein geglaubt.

2 Nach der auf dem Schreiben eines königlichen Secretärs beruhenden Angabe des Bischofs von Chiemsee vom 29. Januar 1491 (Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 17. Jahrgang S. 74).

3 R. Gaguin in seinem Brief an Wimpheling vermißte die Specialvollmacht für Polheim, als Vertreter des Königs in procuratorio zu agiren. In der That war der Auftrag zur Vermählung per procuram ebenso den Bevollmächtigten insgesammt ertheilt, wie der vorangehende Theil ihrer Aufgabe. S. den Brief und Wimphelings Antwort bei Müller, Reichstagstheater unter Max I, 138 ff.

4 Bacon, Hist. Henrici VII (in Opera omnia ed. Arnoldi Lips. 1694, Sp. 1042) behauptet es. In der That war ja die Herzogin zur vorherigen Einholung der Einwilligung Englands und Spaniens verpflichtet (s. S. 66). Aber der Bericht des spanischen Gesandten in England (Bergenroth I, Nr. 57) läßt es wenigstens zweifelhaft erscheinen, ob dieselbe verlangt worden ist.

um die Absicht gewußt, ja selbst zur Eile getrieben habe, so stehen dem schwere Bedenken entgegen. Daß in Frankreich Empörung die Oberhand gewann, ist begreiflich. Eine Aenderung in der Stellung der katholischen Könige und des von England zur Bretagne trat indessen nicht ein. Nach wie vor nahmen neben den von Max gesandten deutschen Truppen Engländer und Spanier an der Vertheidigung des Landes Theil. Die Herzogin-Königin, bald auf die Stadt Rennes beschränkt,[1] harrte mit Angst und Schmerz, je mehr um sie herum Abfall und Verrath zunahm, auf die Ankunft des Gatten.

Man hat Maximilian nicht mit Unrecht einem schlechten Bogenschützen verglichen, der zu lässig ist, den Pfeil bis zur Spitze anzuziehen.[2] Es wird sich freilich zeigen, daß er mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Aber durfte er säumen (so urtheilen schon Zeitgenossen[3]), alles von sich abzuschütteln, um, was kein wildes Thier unterlassen hätte, sein eigenes Lager zu schützen? Durfte er das junge tapfere Herz, das dort am fernen Weltmeer ihm entgegenschlug, allein den Angriffen überlegener Feinde preisgeben? Freilich ließe sich entschuldigend sagen, weder er noch irgend jemand konnte ahnen, wie entsetzlich er aus seinen Träumen gerissen werden würde. War nicht Anna seine Frau, kannte er nicht ihren festen Sinn? Er verließ sich darauf, daß sie nimmer die Stufen des Königsthrones herabsteigen würde. Wo aber war der König, der in der Lage gewesen wäre, ihm die Braut streitig zu machen? Sein gefährlichster Gegner, Karl VIII., war ja sein Schwiegersohn. Max hätte demnach, mochte er politisch fehlen durch sein Fernbleiben, als Gatte zwar ungalant und unritterlich, aber doch nicht geradezu leichtfertig

[1] Schon im Juni 1491 wäre sie nach französischer Angabe auf zwei Schlösser angewiesen gewesen. Eidgenöss. Absch. III, 1, S. 387.

[2] Lord Bacon a. a. O.

[3] Hans von Hermansgrün (Forschungen 20, 91).

gehandelt. Ich glaube mich in seinem Charakter nicht zu täuschen, wenn ich das, nur zu leicht bei ihm sich einstellende, selbstzufriedene Bewußtsein gesicherten Besitzes auch hier in Anschlag bringe. Seiner Gemahlin stand ja immer der Seeweg zur Rettung offen. Der etwaige Verlust des Landes ließ sich wett machen, wenn der mit England verabredete Hauptkrieg gegen Frankreich nach drei Jahren seinen Anfang nahm.[1]

Es frägt sich nur, ob jene in der ersten Zeit nach der Procuration unzweifelhaft empfundene Sicherheit dauernd ihn beruhigen konnte. War das, was man unrichtig als den französischen Brautraub zu bezeichnen sich gewöhnt hat, nur eine jener Improvisationen, eine ganz plötzliche Entschließung, über welche die Handelnden vielleicht kaum weniger erstaunt sind als die Betroffenen? Ernste Forschung wird das ebenso verneinen müssen, wie sie den Wahn wird zerstören müssen, daß bis zur Katastrophe der deutsche König ohne Ahnung von der diplomatischen Maulwurfsarbeit der Franzosen gewesen sei. Durchaus vorbedacht, ein Werk von einem Guß, ist die französische Politik des Jahres 1491. Weniger erschreckt als angefeuert durch die nahegerückte Gefahr, die fast reife Frucht langjähriger Bemühung durch die Eheschließung Annas mit Max plötzlich für alle Zeiten zu verlieren, fand, wie so oft, Frankreich gerade in der Schwierigkeit der Lage Kraft zu heilvollem Umschwung. An die Stelle des Cliquenkampfes trat die Versöhnung der tonangebenden Häuser Beaujeu und Orleans zum Besten des Königs und seines Reichs. Mit aller Energie ward der durch die Verhandlungen der letzten Jahre gehemmte Anlauf zur gewaltsamen Unterwerfung der Bretagne fortgesetzt. Beleidigt durch die in der Bevorzugung Maximilians durch Anna ihm gewordene Zurücksetzung schloß Jean d'Albret sich an die französische Krone an. Das von seinen

[1] Am 23. Mai 1491 ergeht im Namen Maximilians und Annas ein Hülfsgesuch an England. Lichnowsky VIII, Nr. 1553.

Leuten besetzte wichtige Nantes spielte er derselben im Februar 1491 in die Hände.[1] Dieser Uebertritt zog andere nach sich, so daß, als seit October 1491 die Herzogin in Rennes, als letztem Zufluchtsorte, sich eingeschlossen sah, sie fast durchaus von bereits gewonnenen Personen wie de Rieux, Prinz von Oranien u. s. w. umgeben war. Aber nicht nur die materielle Basis ihrer Existenz war untergraben: bereits, man kann daran nicht zweifeln, war die sittliche Grundlage ihrer Stellung, ihre Ehe, angefochten. Im besten Vernehmen mit dem Papst hat Karl schon im voraus der Zustimmung der römischen Curie zu den nöthigen Dispensen behufs Auflösung seiner Verbindung mit Margarethe von Burgund und seiner Vermählung mit der Erbin von Bretagne sich versichert. Nichts kann verlogener sein als die Haltung des dem Grabe nahen Papstes Innocenz in dieser heiklen Frage. Fast bis zu seinem Tode, nachdem längst der Dispens ertheilt war, hat er diese Thatsache unter fortwährenden Friedens- und Freundschaftsversicherungen gegen das Haus Habsburg keck abgeleugnet. Max hatte schon im Sommer 1491 Verdacht geschöpft, daß Karl VIII. die päpstliche Bewilligung nachgesucht hätte, um unter dem Schein einer Friedensverhandlung die Gemahlin des römischen Königs zu seiner Gemahlin zu machen. Der Papst leugnete mit Anrufung Gottes und seines Gewissens alles. Dem kaiserlichen Gesandten, Markgrafen Jakob von Baden,[2] späteren Erzbischof

[1] Französische Besatzung eingelassen am 19. Februar (Lobineau I, 813); der König feierte Ostern daselbst (Molinet 144). Sehr lichtvoll handelt über die französische Politik: Lancelot, Mémoire sur le mariage de Charles VIII avec Anne de Bretagne (Mémoires de Litterature ... de l'academie des inscriptions et belles lettres) Amsterdam 1743, 20. Bd. (12mo) S. 505 ff.

[2] Bericht des Markgrafen an Maximilian 1491 Dornstag nach St. Margarethentag (Juli 14). Innsbr. Archiv. Der Papst hatte zuerst geleugnet in einer Audienz, die in Frankreich angeblich für den Türkenkrieg bewilligten Zehnten im Interesse des Angriffs auf Bretagne gewährt zu haben. Was den andern Punkt betreffe: „das uß siner H. macht und gunst der kong von Frankreich under einer gestalt eins fridensmachens Ime furneme u. k. M. gemahel Ime zu einer gemahel zu han ꝛc. darzu redt s. H. mit bezugniß

von Trier, versicherte er, unter Beschwerung über diesen Argwohn, durch ihn habe er das erste Wort gehört, und falls er ersucht worden wäre, würde er es durchaus nicht zugelassen haben. Man muß annehmen, daß der römische König zu seinem Schaden dieser Betheuerung des heiligen Vaters Glauben beigemessen hat. Er ließ sich in den Schlaf lullen, vielleicht bestärkt in seiner Leichtgläubigkeit durch kleine päpstliche Gunsterweisungen, welche in dieselbe Zeit fielen.[1] Es kann daran kein Zweifel bleiben angesichts der Thatsache, daß er nicht nur im Augenblick, sondern auch, nachdem das Unglück geschehen war, noch längere Zeit gläubig mit dem Vorgeben sich abspeisen ließ, als sei die Sache noch in der Schwebe. Die Friedensliebe, welche, wie wir noch sehen werden, Frankreich gleichzeitig zur Schau trug, bestärkte ihn wohl in seiner Arglosigkeit. Doch es muß im Zusammenhang sein Thun in jenem Jahr betrachtet werden.

Maximilian hatte, als er, als Sieger und doch besiegt durch seine eigenen Truppen, aus Ungarn im Januar 1491 zurückkehrte, von dem kaiserlichen Vater die Berufung eines Reichstags erlangt. Er selber und der Bischof von Eichstädt waren zu kaiserlichen Commissaren bestimmt. Der Reichstag fand in Nürnberg statt und begann bereits mit dem Eintreffen Maximilians am 15. März 1491.[2] Die gute Laune, mit welcher derselbe auf seiner Reise von Oesterreich nach Nürnberg

gotz und siner Concienz das diß unser anbringen das erst were das sin H. ye darvon gehort hette und ob sollichs an sin H. gesucht were so hett doch sin H. sollichs In kein weg zugelassen" u. s. w. Ueber weitere Kundgebungen des Papstes vergl. später.

[1] 16. Juli 1491 Indult hinsichtlich des Rechts der ersten Bitte. Lichnowsky VIII, Reg. 1589, vergl. 871. 1278. 1337. Ueber die guten Beziehungen Innocenz' zum Kaiserhaus s. ebendas. Nr. 1598 und ein Breve vom 28. November 1491 (innsbr. Archiv) an den Kaiser, wo er seine Wünsche für eine stabilis convenientia in praestandis officiis mutuae benevolentiae et caritatis in einem Augenblick betheuert, in dem er Verrath übte.

[2] Chmel Reg. 8629 (18. Januar 1491). Ueber Beginn und Besucher des Tags s. Janssen II, Nr. 684 ff. und Nürnberger Chroniken V, 729.

noch in München mit seiner Schwester bei Tanz und Schmaus sich gütlich gethan, war wieder gedämpft, ehe er sein Reiseziel erreicht hatte. Unterwegs in Augsburg hatte ihn eine französische Gesandtschaft erreicht mit Klagen über sein Bündniß mit England und seine Vermählung mit Anna, welche nach dem von ihrem Vater eingegangenen Vertrag ohne Genehmigung des Lehnsherrn gar nicht hätte über ihre Hand verfügen können. Max konnte sein Thun mit gutem Grund verantworten und machte sich so rasch wie möglich los, um zum Reichstag zu eilen, noch ahnungslos, daß mit diesen Vorwürfen nur das bereits abgekartete Spiel über Nantes bemäntelt werden sollte.[1] Die Kunde von dessen Fall traf ihn dann in Nürnberg. — Die Reichsstände waren geladen, um die dem Kaiser am Herzen liegenden ungarischen Ansprüche anzuerkennen, wie das auch seitens der Kurfürsten geschah, und um nachhaltigen Beistand zur Vollendung des im verflossenen Jahr nur halb gelungenen Unternehmens zu leisten. Diese Aufgabe ward während des Tages immer dringlicher, als sich die Ungarn, nach erfolgter Aussöhnung mit Johann Albrecht von Polen, mit aller Macht auf die vorjährigen Eroberungen Maximilians warfen. Es ist schon dargestellt, wie die Belagerung Stuhlweißenburgs in die Verhandlungen hineinragte und Eile nöthig machte, aber auch wie alles, wozu die Stände schließlich sich herbeiließen, zu spät kam. Die unglückselige Verwicklung des römischen Königs in die Händel der Bretagne gestaltete seine Stellung zur ungarischen Frage höchst seltsam. Ohne Zweifel sprachen das Interesse der Hausmacht und die zur Rettung der zurückgelassenen Besatzungen verpfändete Ehre laut für energische Anstrengungen in dieser Richtung. Und doch mußte Maximilian gegen die

1 Ueber den Aufenthalt in München Arnpeck (Freyberg) 184. Augsburg 10. März meldet Max seinem Schwager Albrecht und Georg von Baiern die Anwesenheit der Franzosen, die ihn bisher aufgehalten (Reichsarchiv in München). Damit sind die Angaben der Denkschrift bei Le Glay I, S. 3 zu verbinden.

einseitige Betonung dieses selbstverständlichen Standpunktes sein: ihm erwuchs unvermeidlich die Aufgabe, den Reichstag, dessen Zweck der Kaiser offenbar mit wohlüberlegter Absicht auf Unterstützung der Habsburger in Ungarn beschränkt, mit sich fortzureißen, denselben auch für Rettung der Bretagne und seine Gemahlin zu interessiren. Auf der Reichsversammlung, zu welcher der Kaiser nach seiner Gewohnheit nur eine Auswahl der Stände berufen hatte, waren die wichtigeren derselben im Ganzen recht stattlich repräsentirt. Neben den Kurfürsten von Mainz, Pfalz, Sachsen und Brandenburg waren die jüngeren Linien der Häuser Baiern, Sachsen, Brandenburg ziemlich vollzählig in Person zugegen. Ebenso Würtemberg, Hessen und eine Anzahl Bischöfe; dazu Boten vieler Fürsten und Städte.[1] Man muß gerechterweise einräumen, daß den Wissenden aus der durch Maximilian beliebten Vertretung der deutschen Interessen den Ungarn gegenüber wenig Vertrauen zur oberen Leitung der Dinge erwachsen konnte. Dazu nun der weit aussehende, nur zu sehr mit dem Schein des Abenteuerlichen behaftete Vorgang in der Bretagne. Wir sind über diesen ziemlich langwierigen Tag nicht allzugut unterrichtet. Um so frappanter tritt die Thatsache hervor, daß nicht aus Pflicht oder Kraft des kaiserlichen Mandats, sondern lediglich im Sinn eines freiwilligen Dienstes die Stände von vornherein in die Verhandlungen über die Hülfe eingetreten sind und am Ende dieselbe verabschiedet haben.[2] Daneben macht ein Weiteres sich geltend. Max mußte, um, nach manchen Umschweifen, nur überhaupt eine definitive Antwort zu erhalten, nicht nur auf Aus-

[1] Nürnb. Chron. V, 729, f. 563.

[2] Klüpfel I, 103 und 111. Der Abschied bei Müller, Reichstagstheater unter Friedrich III., VI. Vorstellung S. 194 bewilligt die Hülfe „aus freyem Gemüth ohne daß sie in solchen Vellen die zu thun schuldig weren“ mit ausdrücklichem Protest, dieselbe nicht in Folge des kaiserlichen Mandats zu thun. Offenbar recht ungenau unterrichtet ist der Verfasser der von Le Glay I im précis hist. XXXIX aus dem Archiv zu Lille mitgetheilten Nachricht.

gleich der schwebenden Zwistigkeiten hinarbeiten, sondern mit weitgehender Bereitwilligkeit den ständischen Ideen der Reichsreform entgegenkommen.[1] Nur auf diesem Wege gelang es, eine Unterstützung durch die Stände in Ungarn und, worauf es ihm im Augenblick viel mehr ankam, auch gegen Frankreich zu erzielen. Die achttausend Mann, über welche man am 28. Juni übereinkam, sollten theils in Mannschaft zur schleunigen Rettung des belagerten Stuhlweißenburg gestellt, theils in Geld zur Unterstützung der in Rennes bedrängten Königin-Herzogin verwendet werden. Ein klägliches Resultat[2] so langer Mühen, so kostspieligen Aufwandes, wie ihn ein Reichstag immer mit sich brachte. Maximilian hatte kein Mittel gespart zur Erlangung günstigeren Bescheids. In Nürnberg, wo als päpstlicher Legat der Ende des Jahres aus der Bretagne heimgekehrte Raimund Peraud, jetzt designirter Bischof von Gurk und Gesandter des Kaisers in Rom, sich befand, traf auch die von einem Bischof geführte Ambassade ein, welche Anna von Bretagne an ihren Neuvermählten gesendet hatte. Vermuthlich war der Hauptzweck derselben, beschleunigend auf des Königs Aufbruch nach der Bretagne oder auf Annas Einholung nach Deutschland behufs wirklichen Vollzugs der Ehe hinzuwirken.[3] Möglich, daß der Heirathscontract mit der Erbin von Bretagne jetzt von Max selbst ratificirt wurde. Dagegen dürfte der unter Zeitgenossen verbreiteten Tradition, wonach in Nürnberg seitens

[1] Vergl. darüber unten Buch I Cap. 2.

[2] Besonders wenn man erwägt, daß der größte Theil offenbar nicht gezahlt wurde. Eine Anzahl Quittungen bei Lichnowsky VIII, Nr. 1583 f. 1599. 1602 u. a. m. Dagegen zieht Müller, Reichstagstheater unter Max I, 111 fälschlich eine Stelle aus Lehmanns Speirer Chronik zu diesem Jahr. Sie gehört ins Jahr 1492 (Ausgabe von 1612 S. 1005).

[3] Daß der „Brautlauftag" in Nürnberg mit den Gesandten verabredet sei, sagt die Koelhoffsche Chronik (Köln. Chr. III, 882). Die Anwesenheit der bretagnischen Gesandtschaft bezeugt durch Nürnb. Chronik V, 564. 729. 732. Ueber Peraudi s. Schneider 25.

des Königs eine Bestätigung des durch seinen Procurator vollzogenen Beilagers durch kirchliche Weihe und Promulgation in Scene gesetzt worden sei, schwerlich Glauben beizumessen sein.[1] Daß die versammelten Fürsten eine Mittheilung erhalten mußten, ist klar. Mit Eifer war ferner während seines ganzen Verweilens in Nürnberg der König beflissen, das Hinderniß jeder ernstlichen Action des Reichs wegzuräumen, welches bestand in dem gespannten Gegensatz zwischen dem Haus Baiern und dem schwäbischen Bund. Noch war der Vertrag von Dinkelsbühl bairischerseits nicht erfüllt, stolz abweisend waren die Wittelsbacher in Nürnberg aufgetreten und unerschüttert abgeritten. Mit Mühe ward ein sofortiger Bruch hintenangehalten.[2]

Sowenig ermuthigend demnach die Umstände waren, läßt sich doch nicht behaupten, daß durch sie der König unvermeidlich in der Heimat festgehalten sei. Trotz alles Schwankens ist auch bis nach Mitte August Wunsch und Wille erkennbar, gegen Frankreich in Person aufzubrechen. Er selbst will den Feind seiner Gemahlin in Burgund und Champagne angreifen und zugleich zu Schiff 3—4000 Knechte unter Georg von Ebenstein nach der Bretagne werfen, in der Hoffnung, durch dieses doppelte Anpacken des Gegners Anna zu retten. Er baute auf Verständnisse, die ihm etliche Städte und Schlösser in Oberburgund in die Hände spielen sollten. In Ansehung dessen, was er ihrer Liebe als seiner ehelichen Gemahlin durch göttliche Ordnung, auch aus ordentlicher Liebe und Pflicht, wie sich selbst, schuldig sei, ließ er seinem kaiserlichen Vater melden,[3]

[1] S. den Excurs: Die angebliche Ratification der Ehe mit Anna von Bretagne.

[2] Markgraf Friedrich an Kurfürst Johann von Brandenburg am 20. Juli 1491 (Archiv f. österr. Gesch. VII, 117).

[3] Undatirte Instruction an den Kaiser bald nach dem 28. Juni ausgefertigt. Innsbr. Archiv. Am 13. August ist er noch der Absicht nach Burgund abzugehen (Kraus, Max und Sigmund Reg. 29, S. 46). Der

habe er die Stände veranlaßt, die Hälfte der Hülfe gegen Frankreich zu bewilligen. Er wünſchte zu dieſem Zug das Reichsbanner gebrauchen zu dürfen. Endlich bat er den Vater geradezu um Erlaubniß, ſein Vorhaben auszuführen, da er aus den angegebenen Gründen, ferner auch „damit wir den gemeinen rueff als ob wir nit ein Liebhaber unſer ehelichen gemahel weren, nit uff uns laden“ ſich dazu gedrungen fühle. Zugleich erklärte er, ohne des Kaiſers Bewilligung als gehorſamer Sohn nichts unternehmen zu wollen. Während Max ſich nach Burgund ſtürzte, ſollte Friedrich mittlerweile die noch ſchwebende ungariſche Frage in die Hand nehmen, zu Krieg oder zu Frieden.

Nichts konnte weniger nach dem Sinn des Kaiſers ſein als dieſer Vorſchlag, der ihn mit der Mühe belaſten wollte, den Karren, den der Sohn halbwegs in den Sumpf geſchoben, herauszuziehen. Ueberhaupt war ihm die in die Ferne ſich richtende Politik zuwider. Nur Ungarns halber hatte er in den Reichstag gewilligt. Vor allen Dingen beſtand er darauf, daß der nach Ungarn beſtimmte Theil der Reichshülfe auch für dieſen Zweck ungeſchmälert zur Verwendung kommen müſſe. Geradeheraus ließ er dem bittenden Sohn durch ſeinen Kanzler Bernhard Berger erklären,[1] daß er ſich der Kriegsleute und Kriegshändel im Oeſterreichiſchen durchaus nicht annehmen würde. Auch den zur Durchführung der Reichsreform nach Frankfurt in Ausſicht genommenen Reichstag, durch den Maximilian die Fürſten bei guter Laune erhalten wollte, ſchlug er ab, ja verbot er geradezu. Was half es unter ſolchen Um-

Name des Landsknechtsführers bei Lobineau I, 813 als George de Terreplaine.

[1] Undatirte Inſtruction für denſelben zur Beantwortung obiger Anfrage Maximilians, wohl noch aus dem Juni 1491 (gedruckt bei Lichnowsky VIII, Beilage XII, mit falſcher Jahreszahl 1490). Noch am 20. September bat Max den Kaiſer flehentlich, die zur Vertheidigung der Erblande aufgeſtellten Söldner zu befriedigen (Kraus, Max und Prüſchenk 80). Friedrich hatte alſo Ernſt gemacht mit ſeiner Drohung.

ständen, wenn er daneben mit denkbar schlechter Miene es dem römischen König selbst anheimstellte, an welches Ende, ob nach Ungarn, ob nach Frankreich, derselbe sich persönlich verfügen wolle. Ausdrücklich wusch er seine Hände in Unschuld, wenn durch Maximilians Abwesenheit, wie zu besorgen stünde, an einem oder dem andern Ende etwas Widerwärtiges sich begeben sollte. Auch die Erlaubniß, den Reichsadler zu führen, wurde nur mit schlecht verhehltem Mißtrauen und der Warnung, dies Emblem vor Schimpf zu hüten, dem römischen König ertheilt.

Der hätte nicht er selber sein müssen, wenn diese Antwort ihn nicht in neues Schwanken geworfen hätte. Er wollte gern der Frau zu Hülfe eilen, die, gleichviel aus welchen Motiven, ihre ganze Existenz auf ihn, auf seine Ehre gesetzt. Er glaubte momentan selbst an seinen Entschluß, sich von dieser ersten Pflicht durch nichts abhalten zu lassen. Aber er wagte dann doch wieder aus politischen Erwägungen nicht, seinen Vater allein den Ungarn gegenüber zu lassen, schon nicht im Hinblick auf die bekannte Abneigung der Bewohner der Erblande gegen Friedrich III.[1] Nur tropfenweise floß, wie gewöhnlich, die Reichshülfe ein, und der einzige Alliirte, der König von England, hatte bis dahin auch nur durch Rathschläge und Versprechungen sich hervorgethan. Und nicht lange durfte Maximilian sich der Hoffnung hingeben, daß der Kaiser sich seinem Aufbruch gegen die Franzosen wenigstens nicht geradezu widersetzen würde. Die französische Diplomatie hatte sich nicht damit begnügt, den Papst auf ihre Seite zu ziehen: sie bearbeitete auch den Kaiser. Diesem wollte der König von Frankreich, so ließ er durch den Präceptor des Antonienordens zu Memmingen anbringen, die Entscheidung der Irrungen zwischen sich und Maximilian zu Güte oder zu Recht anheimstellen. Konnte man ehrlicher, konnte man entgegenkommender sein? Der alte Kaiser wenigstens entzog sich diesem Eindruck nicht. Er ging seinen

[1] Max an Prüschenk (20. September) bei Kraus a. a. O.

Sohn schriftlich an diesen Ausweg zu ergreifen. Damit begnügte er sich aber nicht. In der Ueberzeugung, daß sich sein Erbe durch Feinde der Ehre und Wohlfahrt ihrer Länder, welche nur eigennützige Absichten verfolgten, in das Irrsal, in dem er stecke, führen ließe, befahl er in einem geharnischten Schreiben den Räthen Maximilians bei ihrer Pflicht und seiner Ungnade, ihren Herrn mittelst beiliegender Artikel von seinem Gedanken abzubringen. Sie sollten ihn bewegen, die Reichshülfe gegen Ungarn und die Erblande zu kehren, und den Kaiser so des Kriegs, in welchen er denselben ohne Geheiß geführt, mit der That oder durch Verhandlung entledigen; dafür wird ihm dann der väterliche Rath in Aussicht gestellt, um nützlicher und ehrlicher als durch sein eigenes Vornehmen aus dem französischen Handel zu kommen.[1] Diese Schrift, auf welche leider die Antwort nicht vorliegt, ist ebenso beredt durch das was sie sagt, als durch das, was sie verschweigt. Keine Sylbe über die beweglichen Klagen des Sohnes. Dieser soll, so will es der Kaiser, erst zu Ende bringen, was er eigenmächtig in Ungarn begonnen. Damit war der Würfel gefallen: denn weder jetzt noch später[2] konnte Maximilian es unternehmen, ohne die Hülfe und Zustimmung Friedrichs zu handeln. Es ist peinlich, ihn so förmlich in einer Zwickmühle zwischen Ungarn und Bretagne sich abarbeiten zu sehen. Gern glaubt man ihm, daß er des „Herumzotteln“ herzlich müde war.[3] Aus Geldmangel mußte er es sich selbst versagen, an die Spitze der Truppen in den Erblanden gegen den in Steiermark eingedrungenen Feind sich zu stellen. Das sind die Umstände, unter denen er den Entschluß fassen mochte, auf Ungarn zunächst zu verzichten und nur im preßburger Novembertractat

[1] Friedrich an die Räthe Maximilians 1491 Linz Samstag nach Frauentag assumpt. (August 20.) Innsbr. Archiv.

[2] So auch noch in der im Mai 1492 verfaßten Denkschrift. Le Glay I, 18.

[3] Sein eigener Ausdruck im oben citirten Brief an Prüschenk.

zukünftige Ansprüche sich vorzubehalten. Sobald er hier freie Hand hätte, könnte ihn, so rechnete er, nichts mehr abhalten, zur Rettung seiner Gemahlin aufzubrechen.

Aber selten ist in der Geschichte die Lehre vom Werth der Gelegenheit eindringlicher gepredigt worden, als damals.[1] Fast ein ganzes Jahr hatte man in Rennes sehnsüchtig nach dem Retter ausgeschaut. Als dieser endlich hätte nahen können, war es zu spät. Die Herzogin Anna hatte sich nicht dazu entschlossen, auf englischen Schiffen ihre Freiheit außerhalb ihres Landes zu sichern. So war sie denn seit spätestens October 1491 in Rennes von einem französischen Heer eng belagert,[2] nachdem alles, selbst die anbefohlene Ueberschwemmung eines Theils des Landes, den Feind nicht hatte aufhalten können. Mehr und mehr erlahmte der Gehorsam der Großen gegen ihre Befehle. Schon war auch ihr Oheim Prinz von Orange für das französische Interesse gewonnen. In den Mauern der Stadt wurden die fremden Kriegsleute unruhig. Die von Max gesendeten deutschen Landsknechte waren es zuerst, die meuternd ihre Trommeln rührten und Vorausbezahlung des Soldes verlangten.[3] Hülfe stand nicht mehr in Aussicht. Es konnte der muthigen, jungen Fürstin kein Geheimniß sein, wie kaltsinnig, mit wie kühlen politischen Erwägungen der römische König das Opfer erwiderte, das sie ihm gebracht. Jetzt hatte seine Handlungsweise so weit sie geführt, daß ihr das Wasser bis an den Hals ging. Sie mußte, ohne daß sie dafür der Schatten eines Vorwurfs treffen könnte, auf die eigene Rettung bedacht sein. Sollte etwa das fünfzehnjährige Mädchen dem mehr als doppelt so alten Mann lehren, wie man sich opfere für das Gebot der Ehre?

Man mag es bei den Geschichtsschreibern der Bretagne nachlesen, wie Schritt vor Schritt, gezwungen, widerwillig, bis

1 Nach „deutscher Art" rüstete er sich zu spät, sagt bitter Anshelm II, 73.
2 Molinet IV, 172; vergl. Lobineau I, 814 f.
3 Molinet 174; vergl. Anshelm II, 73, der von Bestechung weiß.

zuletzt kämpfend Anna sich dem übermächtigen Zwang fügte. Längst hatten Unterhandlungen angesponnen werden müssen. Man hört von einem geheimen Vertrag, der sich nicht mehr in den Archiven findet,[1] schon aus dem Anfang October. Als aller Widerstand vergeblich war, kam es zu einem weiteren Abkommen am 15. November 1491, das von Karl VIII. in der Vorstadt von Rennes unterzeichnet wurde. Anna wollte dem fernen Max das letzte Opfer noch bringen. Der Vertrag gab ihr sicheres Geleit durch französisches Gebiet, um zu ihrem Gemahl, dem römischen König, zu ziehen. Bis zum Schiedsspruch auserwählter Richter erhielt sie von Frankreich eine Abfindungssumme. Ihre Truppen zogen mit Geleit ab. Das Land blieb bis dahin in den Händen der Franzosen, das tapfer bewahrte Rennes in der „neutralen" Obhut des, schon auf feindlicher Seite stehenden, Prinzen von Orange.[2]

Ich zweifle nicht, daß diese französischerseits vollzogene Urkunde eine Art Entgegenkommens gegen die bedrängte Herzogin war. Es stand in der Macht Karls VIII., sich derselben als eines wichtigen Pfandes zu bemächtigen und sie bis zu dem durch den Tod herbeigeführten Erlöschen ihrer Ansprüche in Haft zu halten. Nur aus dem treuen Herzen und dem entschlossenen Sinn der Dame kann der Gedanke geboren sein, jetzt, wo alles sie verließ, aufzubrechen und durch die Länder ziehend ihren Gatten zu suchen. Insofern liegt eine gewisse poetische Wahrheit in der in Deutschland aufgekommenen und hartnäckig festgehaltenen Erzählung, daß die Herzogin auf ihrem Weg nach Deutschland verrätherisch, unter Bruch des verheißenen Geleits, festgehalten, entführt und zur Ehe mit König Karl gezwungen sei. Das Gerücht von diesem Brautraub, obwohl es bis zu den päpstlichen Ohren erschollen zu sein scheint, ist ganz haltlos.[3] Anna hat das treue Rennes erst, und zwar

[1] Lobineau I, 814; II, 1534.

[2] Lobineau II, 1535; Du Mont III, 2, 269.

[3] Eine Aufzählung auch nur der ganz zeitgenössischen Erwähnungen

ganz freiwillig verlassen, als alles entschieden war. Denn der Entschluß, der ihr wohl schwer wurde, ihr persönliches Schicksal von dem des Landes zu trennen, ist unter dem Einfluß ihrer von Frankreich abhängigen Umgebung bald ins Wanken gekommen. Man könnte zweifeln, ob das Abkommen, wie es vorliegt, von ihr auch nur vollzogen worden ist.[1] Man braucht nicht an die österreichische Ausstreuung zu glauben, daß man Anna vorgespiegelt, Maximilian leide an Gicht, sei ein Kind des Todes.[2] Sie hätte bei dem Marschall desselben, der als Botschafter noch immer am Hofe weilte, zu leicht bessere Kunde haben können. Täusche ich mich nicht, so läßt sich hier Licht in das psychologische Dunkel bringen, ohne zu solchen Ungeheuerlichkeiten Zuflucht zu nehmen. Je heftiger der Gedanke, ihre theure Heimat zu verlassen — auf Nimmerwiedersehen, falls sie nicht einmal mit Hülfe fremder Schwerter als Eroberer zurückkehren durfte — alle ihre Empfindungen in stürmische Erregung brachte, um so leichter mußte es der gewohnten Stimme der vertrauten Umgebung fallen, die künstlich gesteigerten Entschließungen zu erschüttern. Durfte man sie, die noch an der Schwelle des Kindesalters Stehende, nicht des Eigensinns, der Gleichgültigkeit gegen die Interessen des bis in die Vorstädte von Rennes vom Feinde besetzten Landes beschuldigen, wenn sie fest blieb? Die Fürstin ist hier sicher als Trumpf ausgespielt worden gegen die Gefühle des Mädchens.

dieses angeblichen Vorfalls ist überflüssig. Die Kenntniß des Papstes von der Behauptung würde durch die bedingende Clausel der Dispensationsbulle allein nicht bewiesen werden, da die Worte dummodo tu ... rapta non fueris zum Formular der Kanzlei gehören (vergl. z. B. Gudenus, Codex dipl. Mogunt. IV, 531). Doch haben sie in unserem Fall wohl individuelle Bedeutung, da Anna bei Erledigung der Angelegenheit in der That vor einem kirchlichen Commissär die eidliche Versicherung abgeben mußte, nicht geraubt worden zu sein. Lobineau a. a. O. II, 1548; Du Mont S. 275.

1 Als l'appointement quasi à demi faict läßt Molinet 175 die folgenden Ereignisse sich abspielen. Er faßt auch das Actenstück vom 15. November als ein französisches Anerbieten auf.

2 Denkschrift bei Le Glay I, 14.

Anna war durchaus nicht unempfindlich gegen solchen Appell. Es ist früher hervorgehoben, wie viel Antheil an ihrer Entscheidung für den römischen König die glanzvolle Stellung hatte, welche ihr der künftige Träger der Kaiserkrone verhieß. Es heißt, daß sie, als in den ersten Phasen der mit Karl VIII. angeknüpften Unterhandlung an Stelle des römischen Königs einige andere Frankreich genehme Bewerber um ihre Hand genannt worden seien, stolz die Erklärung abgegeben habe, sie sei die Frau des römischen Königs und werde nicht von ihm lassen. Sollte aber der Tod ihn ihr entreißen, würde sie nur einem König oder Königssohn ihre Hand reichen. Jetzt nun faßte man die schon Erschütterte an dieser Stelle an. Der junge König von Frankreich selbst trat als Bewerber auf. Für ihre Gewissensbedenken wird es an geistlichen und juridischen Gegengründen nicht gefehlt haben, vor allem aber hatte man die Dispensation des Papstes in Bereitschaft. Dazu war Karl da, bereit den Bund zu schließen, Maximilian war selbst in der letzten äußersten Noth fern geblieben. Ist es zu gewagt, den weiblichen Stolz der Fürstin sich als verletzt zu denken durch diese Langsamkeit des Gatten, dem daraus alle, auch die allerloyalsten, Berichterstatter einen Vorwurf machen?

Nachdem Anna vor den auf sie eindringenden Erwägungen die Waffen gestreckt, kann es nicht auffallen, daß nun der Umschwung sehr rasch, fast gewaltsam sich vollzieht. Am 15. November hatte sie jenes Blatt Papier in der Hand gehalten, welches sichren Durchzug nach Deutschland gewährleistete. Wohl schon am 19. desselben Monats hatte sich ihr Schicksal in einer ganz entgegengesetzten Richtung definitiv entschieden. [1] Es kann sein, daß die Franzosen den Bemühungen ihrer Freunde am

[1] Schon am 19. beurlaubte Karl seine Truppen und verließ wenige Tage darauf die Bretagne selber. Lobineau I, 816 setzt die Hochzeit (6. December) quinze jours après le depart du Roi, also die letztere etwa auf den 22. November. Bis zu diesem Tag müßte demnach alles abgemacht gewesen sein.

Hof etwas nachhalfen, indem einige ihrer vornehmſten Häupter bereits die Stadt betraten, ehe man zum Entſchluß gelangt war.[1] Die Ernte war reif, als Karl VIII. ſelbſt, unter dem Vorwand einer Pilgerſchaft zur Kirche unſerer lieben Frau, in Rennes erſchien und darnach eine lange Unterredung mit der jungen Herzogin hatte. Ihm war es vorbehalten, die letzten Scrupel ſiegreich zu bekämpfen. Nur drei Tage ſpäter fand zu Rennes in einer Kapelle, in Gegenwart der Schweſter Karls und der erſten Großen Frankreichs und des Herzogthums, die feierliche Verlobung des Paares ſtatt.[2] Das Stück war bis zuletzt meiſterhaft geſpielt worden. Der Botſchafter des römiſchen Königs, der Marſchall Wolfgang von Polheim, in deſſen Gegenwart die Verlobung ſtattfand, war dadurch völlig überraſcht. Auf ſeine Fragen fand er überall Schweigen und Achſelzucken. Bis zu dieſem beſchämenden Grad dupirt zu werden, war ſicher kein Zeugniß ſeiner Befähigung als Diplomat. Daß aber das Spiel gelingen konnte, beweiſt doch auch, wie ausnahmslos die nähere Umgebung der Herzogin deren eigenſten Wünſchen feindlich geweſen ſein muß. Dem geprellten Procurator blieb nichts übrig als mit franzöſiſchem Geleit ſich zunächſt nach Mecheln zum Erzherzog Philipp und dann nach Innsbruck zu ſeinem Gebieter zu begeben.[3]

Am 6. December 1491 fand zu Langeais in Touraine, wohin Anna dem König Karl gefolgt war, die Vermählung ſtatt.[4] Derſelben war jener berühmte Ehecontract unmittelbar vorausgegangen, durch deſſen Beſtimmungen die Bretagne für alle Zeiten der Krone Frankreichs eingegliedert werden konnte.

1 So Molinet 175, der für das Folgende Hauptquelle iſt.

2 Molinet. Daß der König in der Stadt war, beſtätigen Claude de Seyſſel und St. Gelais, citirt von Lancelot a. a. O. 516.

3 Molinet 176. In Innsbruck traf er am 29. Februar 1492 erſt ein (Archiv f. öſterr. Geſch. VII, 121).

4 Lobineau II, 1543 ff.; Du Mont a. a. O. Vergl. die Bemerkungen Lancelots a. a. O. 522 über das, durch den früher von d'Argentré benutzten Text angerichtete, Unheil.

Dieſe Erwerbung war gut und nothwendig. Unerfreulicher war das Spiel, das mit Eiden und Verträgen hatte getrieben werden müſſen zur Erreichung des Ziels. Karl VIII. war jetzt nicht nur Gemahl der Frau, welche Maximilian als die ſeine beanſpruchte, er galt zugleich, und hatte ſich bis dahin ſelbſt nie anders angeſehen, als deſſen Schwiegerſohn. Seit 1482 weilte deſſen Tochter Margarethe als im Angeſicht der Kirche verlobte Braut des Dauphins und nunmehrigen Königs Karl am Hof. Im In- und Ausland ward ſie als Königin betrachtet.[1] Das kluge, hübſche Kind war allgemein beliebt in ihrem Adoptivvaterland, welchem ſie faſt ein Jahrzehnt nunmehr angehört hatte.

Denn ihre Jugend
Iſt kräftge Rednergabe ohne Wort,
Die Männer rührt; zudem iſt ſie begabt,
Wenn ſie es will, mit holdem Spruch und Witz,
Und leicht gewinnt ſie jeden.[2]

Auch war die Mitgift, welche ſie eingebracht, die Freigrafſchaft Burgund, Artois und Picardie, eine unverächtliche Gabe. Jetzt ſchied ſich Karl von ihr und ſie blieb, eine Fremde plötzlich geworden, dem Spott ausgeſetzt, halb und halb die Gefangene ihres ſeitherigen Verlobten. Der zwiſchen beiden geſchloſſene Bund konnte, da Margarethe noch nicht volljährig war, als der Gültigkeit ermangelnd durch päpſtlichen Dispens leicht gelöſt werden. Schwerer wog der leichtfertige Bruch feierlich gelobter Verträge. Mit ihrer Verſtoßung verlor ſelbſtverſtändlich Frankreich allen Anſpruch auf die blühenden Länder ihrer übers Maß ausgefallenen Mitgift. Jedoch ſcheint man dieſe einfache Conſequenz zu ziehen anfangs am franzöſiſchen Hof nicht Willens geweſen zu ſein. Man hielt gegen Recht und Anſtand die

1 So ſchreibt noch am 6. Februar 1491 (d. h. 1492) Heinrich von England an Maximilian, daß Margarethe für Karls VIII. vera et legitima uxor ubique ab omnibus angeſehen wäre. Innsbr. Archiv.

2 Shakeſpeares Maß für Maß I. Act, 3. Scene.

junge Dame zurück, um an ihrer Person ein Pfand gegen Feindseligkeiten ihres Vaters und Bruders zu haben; ja, es scheint, daß man sogar zu dem Gedanken sich verstiegen, über Margarethes Hand ohne Befragung ihrer Angehörigen eigenmächtig zu Gunsten französischer Interessen zu verfügen. Leicht begreift sich so der ungeduldige Wunsch des Mädchens, dies wankelmüthige Land zu verlassen. Sie wolle heraus, schrieb sie ihrem Vater und solle sie in bloßem Hemd herausgehen.[1]

Die Welt mußte um so mehr empört sein über die anscheinend durch Karls Doppelehe mit Maximilians Frau und Tochter dem römischen König angethane Schmach, als von der durch den Papst erfolgten Wegräumung der kanonischen Hindernisse lange Zeit nichts bekannt wurde. An den Höfen glaubte man noch im ersten Viertel des Jahres 1492 den heiligen Vater von Ertheilung des Dispenses abhalten zu können.[2] Der Papst nahm auch die Miene an, als prüfe er noch. Am 17. Januar 1492 brachte der kaiserliche Gesandte Markgraf Jakob von Baden beim Papst das Gerücht zur Sprache,[3] daß letzterer trotz eines von ihm gegebenen Versprechens den Dispens ausgesprochen hätte. Der Papst erwiderte, daß er zwar den von den französischen Oratoren vorgelegten Heirathscontract zwischen Max und Anna für „unformlich und von kein krefften" halte, aber den Franzosen erklärt hätte, die Sache rechtlich entscheiden zu wollen. Auf deren wiederholtes Andringen, kraft

[1] Daß die Franzosen Willens gewesen seien, Margarethe an eine nicht passende Person zu verheirathen, und nur durch sein Schwert davon abgehalten seien, schreibt Max selbst seiner Tochter nach langer Zeit, 1515 Duisburg, Januar. Marb. Archiv. Am neapolitanischen Hof erzählte man sich, Karl VIII. beabsichtige eine Partie zwischen dem spanischen Infanten Don Juan und Margarethe, wobei letztere statt Bourgognes Roussillon und Cerdagne herausbekäme. Desjardins I, 433, 7. April 1492. — Die letzte Aeußerung berichtet am 28. März 1492 Dr. Rochlein an Markgraf Friedrich von Brandenburg vom königlichen Hoflager zu Füßen. Archiv f. österr. Gesch. VII, 131.

[2] Heinrich von England (an Innocenz VIII. 1492 Westminster 5. Februar) beschwört diesen keinen Dispens zu ertheilen. Innsbr. Archiv.

[3] Baden an Maximilian 1492 St. Antoniustag. Innsbr. Archiv.

päpstlicher Machtvollkommenheit zu dispensiren, sei er nicht eingegangen. Ja, vor dem florentinischen Gesandten setzte der Papst noch Ende März dasselbe schnöde Spiel des Ableugnens fort. Er erklärte, daß er die Sache in die Länge ziehe, um einen Ausgleich zu finden. Daß ihn politische Interessen schließlich auf die Seite der französischen Ansprüche stellen würden, gab er, gedrängt, freilich zu.[1]

Unglücklicherweise läßt sich bestimmt zeigen, daß Karl und Anna längst, wenn auch erst im Geheimen, der Dispensation sicher, ruhig sein konnten, ohne fürchten zu müssen, daß der Knabe, den Anna schon im Schoß trug, ein Bastard sein werde.

Der früher (S. 125) erwähnte, leider zur Unzeit beschwichtigte Verdacht Maximilians war nur zu berechtigt gewesen. Auch wenn kein Zeugniß existirte, müßte jedem einigermaßen Kundigen zweifellos sein, daß ohne die schwarz auf weiß vorliegende Genehmhaltung des heiligen Vaters die Umgebung der Herzogin Anna es nicht fertig gebracht hätte, deren Zustimmung zum Bruch der ihrer Ueberzeugung nach zu Recht bestehenden Ehe mit Max durch das Verlöbniß mit Karl VIII. zu gewinnen. Ich will gar nicht darauf Werth legen, daß die von dem gefälligen Innocenz VIII. am 16. December 1491 ertheilte Dispensation ausgefertigt sein muß, ehe der Papst von der am 6. December in Langeais vollzogenen Eheschließung Kunde haben konnte. Ausschlaggebend ist Folgendes: Als nach Erfüllung der im Breve vom 16. December[2] bedungenen, leichten Leistungen Karl und Anna auch öffentlich, so zu sagen, in den Genuß der päpstlichen Gnadenerweisung treten sollten, haben sie am 13. No-

[1] Pandolfini und Valori an Lorenz von Medici, Rom 31. März 1492 (nicht 1493, wie gedruckt ist, was Buser, Die Beziehungen der Mediceer zu Frankreich S. 531 Anmerk. 35 zuerst mit Recht gesehen hat). Négociations dipl. de la France avec la Toscane par Desjardins I, 486.

[2] 18 calendas Januar. Lobineau und Du Mont a. a. O. — Am 16. November war eine große französische Gesandtschaft unter dem Bischof von Lombès in Rom eingetroffen (Diarium Burchardi ed. Gennarelli S. 153).

vember 1492 vor dem Generalvicar der tourer Kirche feierlich darüber Act aufnehmen lassen, daß sie jenem Breve durchweg Gehorsam geleistet, also der Folgen dieses Gehorsams theilhaftig geworden wären. Beide erklären aber bei dieser Gelegenheit protokollarisch, daß sie durch die Annahme dieses Dispenses durchaus nicht verzichten wollten auf eine andere Dispensation, die ihnen bereits vor der Hochzeit ertheilt gewesen wäre.[1] Nur Vermuthungen lassen sich aufstellen, weshalb eine zweite Urkunde bestimmt wurde, die schon vor der Hochzeit erlangte zu ersetzen.[2] Für uns ist es auch gleichgültig, ob zu viel oder zu wenig darin gestanden. Es ist zur Evidenz erwiesen, daß trotz persönlicher Ableugnungen des Papstes, derselbe Innocens dem Franzosen den einzig brauchbaren Hebel geliehen zur Durchführung seiner Absichten. Daß er dann, als die Sache Scandal verursachte, sich zum Friedensvermittler aufwerfen wollte,[3] ändert an der Sache so wenig, als seine scheinbaren Freundschaftsversicherungen, mit welchen er den hinterrücks beigebrachten Stoß, wie wir sahen, begleitet hatte. Der französische Hof hat wohl das eine Weile beobachtete Schweigen gebrochen, weil inzwischen Innocenz verstorben war und die Geburt des Dauphins Karl Roland volle Klarheit über den Rechtsstand der Ehe seiner Eltern zu fordern schien. Innocenz ist nicht in den Fall gekommen, den Lohn für die erwiesene Gefälligkeit einzustreichen. — Einen Verbündeten fand Max nur an der öffentlichen Meinung in Deutschland, das heißt an derjenigen unpolitischer Kreise. Während daher Wortführer der studirten Classen, wie Jakob Wimpheling, und Volksdichter, wie der Verfasser des „Fräuleins von Britannien", warnend

[1] „non tamen (i. e. impetrantes literas apostolicas d. d. 18 cal. Januar. 1491) resilientes aut discedentes ab aliis literis dispensationis de et super premissis etiam ante matrimonium inter eos celebratum sibi concessis." Lobineau II, 1548; Du Mont III, 2, 275.

[2] Lobineau I, 817.

[3] Lichnowsky VIII, Reg. 1713 vom 16. Februar 1492.

und anklagend ihre Stimme erhoben[1] gegen die Handlungsweise Karls VIII., standen die regierenden Classen kaltsinnig und abwehrend, wie wir noch sehen werden, zur Seite.

So war der römische König in einer üblen Lage. Was ihm angethan war, heischte Rache. Es kam gar nicht in Betracht, daß die Verbindung mit Anna eine reine Convenienzheirath war. In Staatsschriften hatte die abwendig gemachte Fürstin den Titel einer römischen Königin geführt. Der Dame war nicht beizukommen. Aber der bleiche Knabe, der sich ihr aufgedrängt, sollte die Schärfe des deutschen Schwertes fühlen. Ueberall begriff man,[2] daß Todfeindschaft bestehen müsse zwischen Max und Karl alle Tage des Lebens.

Nun zeigte König Karl nicht übel Lust, nicht nur zu behalten, was er in der Hand hielt, die Herzogin von Bretagne sammt ihrem Land, die Erzherzogin Margarethe sammt ihrer Mitgift: er war fast unersättlich in weiteren Eroberungsplänen und schier unerschöpflich in Mitteln, Max noch mehr in Verlegenheit zu setzen. Metz umwirbt er, Luxemburg bedroht und Kleve verwirrt er. Dazu ist das ganze Rheinland, insbesondere der Elsaß vor seinen Gelüsten keinen Augenblick sicher.[3] Zugleich spielte er einen wohl sorgfältig aufgesparten[4] Trumpf gegen Maximilian aus, der die Schwierigkeiten nicht nur des Augen-

[1] Vergl. das im Excurs zu diesem Abschnitt verzeichnete Material. S. Schmidt, Hist. litér. de l'Alsace I, 18.

[2] Nirgends besser als in dem heißblütigen Italien. Vergl. die Bemerkung des Verfassers des Chronicon Venetum z. J. 1496 (Muratori XXIV, 36).

[3] Le Glay I, 16. Hinsichtlich der Absichten auf Rheinland s. die Instruction Maximilians für Cornel. van Bergh an den Herzog von Jülich, die der Bevollmächtigte am 17. Februar 1492 zur Kenntniß brachte. Düsseld. Archiv. Straßburg war angeblich von Hochburgund aus bedroht, wie der Kaiser Friedrich am 11. März 1492 schreibt. Archiv f. österr. Gesch. VII, 122.

[4] Gefürchtet ward seitens Maximilians die Vorschiebung geldrischer Rechte seitens Frankreichs in eigennützigem Sinn schon gleich 1487 nach der Gefangennahme Karls von Egmont. Instruction am 17. August 1487 an den Herzog von Jülich. Düsseld. Archiv.

blicks vermehrte, sondern sich als ein harter Brocken erwies, an dem Max sein Leben lang und sein Nachfolger noch ein halbes Menschenalter hindurch zu kauen hatten. Das war die Freilassung des jungen Karl von Egmont, Prätendenten des Herzogthums Geldern, das sich seit Karl dem Kühnen in burgundischen Händen befand. Die nahezu wucherische Halsabschneiderei, durch welche das Land in die Hände des sonst so kriegsstolzen Burgunders gerathen war, hatte den Selbständigkeitstrieb der Geldrer entflammt. Die Abneigung, aufzugehen in den habsburgischen Niederlanden, hatte sich dann genährt an dem Gefühl der Empörung über die Behandlung des jüngsten Sprossen des alten Herrscherhauses. Karl von Geldern sollte am burgundischen Hof zum niederländischen Standesherrn erzogen werden.[1] Unter den Fahnen dieses Hauses fechtend, war er an dem unglücklichen Tag von Bethune 1487 in französischen Gewahrsam gerathen. Alle seine Leidensgefährten waren, ausgelöst aus der Gefangenschaft, der Heimat wiedergegeben, er allein war noch fünf Jahre in Haft.[2] Daß man ihm während derselben am brüsseler Hof im Jahr 1491 die Ehre der Aufnahme in den Orden des goldenen Vließes zugedacht, konnte nicht als vollwichtiger Entgelt angesehen werden für die, man weiß nicht, mehr tückische oder ungeschickte Politik der Fernhaltung von der Heimat. Daß man auf französischer Seite sein Mißvergnügen zu stacheln verstand, ist wohl anzunehmen. Endlich schlug die Stunde der Erlösung. Der verwandte Graf von Mörs vergeiselte den eigenen Sohn,[3] die Geldrer brachten die Loskaufsumme auf und am 25. März 1492

1 Seine Lebensgeschichte wäre noch zu schreiben. Ich notire, daß er 1486 in Max' Gefolge in Frankfurt zur Königswahl einritt. Janssen, Reichscorr. II, 418.

2 Darüber beklagt er sich nach seiner Rückkehr bei Maximilian 1492 Nymwegen 19. Juni. Wien. Archiv.

3 Das berichtet schon 1492 Mecheln Dornstag nach Petri ad cathedr. (23. Februar) Albrecht von Sachsen dem Herzog Johann von Kleve. Düsseld. Archiv.

zog der junge Fürst, begleitet von dem tapfern Robert von der Mark, Herrn von Sedan, als Führer französischer reisiger Lanzen, in Gelderland ein, überall jubelnd begrüßt und nach Bestätigung der alten Freiheiten als Herr anerkannt.[1] Damit trat gegen die Pläne des Hauses Habsburg ein gefährlicher Rivale auf den Plan, der wilden Ungestüm im Kampf mit verschlagener Treulosigkeit verband, ein etwas abenteuerlicher Kämpe, der durch kein Mißlingen entmuthigt wurde, vor keiner Verstellung zurückschrak.[2] Die Gefahr für die den Habsburgern erst durch Maximilian errungene, dann durch Albrecht von Sachsen aufs neue erkämpfte Stellung in den nur auf der Oberfläche ruhigen Niederlanden, sprang um so mehr in die Augen, als ja damals noch unbezwungen im festen Sluis, gleich Geldern durch Frankreich unterstützt, Philipp von Ravenstein sich behauptete. Vergebens hatte Albrecht von Sachsen den französischen Geschwadern, mit welchen Geldern seinen Einzug hielt ins Land seiner Väter, den kriegserfahrenen Hauptmann Wilwolt von Schaumburg mit kleiner Macht entgegengeworfen. Die sofortige Unterstützung, die der Eindringling bei den Landeseinwohnern fand, zwang Schaumburg zum eiligen Abzug. Der bald in Holland ausbrechende Aufstand wies ohnehin allen verfügbaren Kräften einen andern Zweck.[3] Zwar hatte schon nach wenigen Monaten die Umsicht und Kühnheit Schaumburgs letztere gefährliche Bewegung, welche ganz Holland mit sich fortreißen und Anschluß an Ravenstein suchen wollte, bewältigt;

[1] Die Darstellung folgt den von J. A. Nijhoff herausgegebenen Gedenkwaardigheden uit de Geschiedenis van Gelderland II. Band, 1. Abth. S. IV f. und S. 3 ff. Vergl. A. Henne: Histoire de Charles V en Belgique I, 54 ff.

[2] Pontus Heuterus lib. XI cap. X zum Jahr 1538. Der Verfasser war übrigens erst im 4. Jahr, als Karl starb.

[3] Geschichten und Thaten Schaumburgs S. 110 ff. Die benachbarten Fürsten, insbesondere Johann von Kleve, blieben taub gegen dringende Hülfsgesuche wider Geldern seitens Albrechts und dann Maximilians selbst. Düsseld. Archiv.

auch letztgenannter trotzige Widersacher mußte noch vor Jahresschluß seine Seefeste Sluis ausliefern und sich unterwerfen. Aber Frankreich hatte seinen Zweck erreicht. Maximilians Lage erschien zweifelhaften Freunden noch bedenklicher, hauptsächlich jedoch war die von demselben erhoffte Mitwirkung der Niederlande in dem bevorstehenden Krieg gegen Frankreich aufs geschickteste hintertrieben.[1] Der römische König hatte schon ehe Gelderns Befreiung ihm bekannt war, die gegnerische Politik richtig taxirt: aber vergebens hatte er durch Hinweis auf eine so besorgliche Wendung den Kaltsinn der rheinischen Fürsten zu schleunigster Hülfe anzureizen versucht.[2] Die Lage konnte für den dringenden Wunsch des Königs die Franzosen zu züchtigen kaum übler sein. Zwar rechnete er auf Unterstützung Spaniens, mit dem bereits über eine Familienverbindung unterhandelt wurde, auch durfte er auf einen selbständigen Angriff des hinterhaltigen Königs von England jetzt mit einiger Bestimmtheit zählen, aber das trug wenig aus, solange er nicht selber eine einigermaßen hinlängliche Macht ins Feld stellen konnte. Das vermochte er allein durch Mitwirkung des Kaisers. Wenn es überhaupt ein Irrthum[3] ist dem letzteren mit seiner schwerflüssigen Natur ein liebevolleres Verständniß des unruhig sprudelnden Sohnes zuzutrauen oder diesem in besonders hohem Grade kindliche Empfindungen gegen den Vater zuzuschreiben, so ist in vorliegender Frage bereits die auseinanderstrebende Tendenz beider oben dargelegt worden. Auch persönlich waren

[1] Für das persönliche Verdienst Schaumburgs um die Bewältigung der holländischen Käsebröder und speciell den Sieg bei Beverwyk vergl. außer dem Zeugniß seiner Denkwürdigkeiten 113 f. das des Augenzeugen Rathalter de meritis Alberti (Mencke script. II, 2117) und Molinets IV, 274 ff. Merkwürdigerweise erwähnt ein Brief Albrechts von Sachsen an seinen Sohn Georg (1492 Haarlem Dorstag nach Exaud. im dresd. Archiv) diesen Sachverhalt nicht.

[2] Werbung des Cornelius van Bergh an Herzog Wilhelm von Jülich 1492 Freitag nach Valentin (Februar 17). Düsseld. Archiv.

[3] In den noch Janssen, Geschichte des deutschen Volks I (5. Auflage), 507 verfallen ist. Vergl. oben S. 130.

ſie gerade geſpannt. Dem Vater war der Sohn zu ſelbſtändig. Argwöhniſch traute er ihm die Abſicht zu, das Regiment ſeinen alternden Händen zu entwinden. Es läßt ſich nicht leugnen, daß Maximilians Verhalten gegenüber den öſterreichiſchen Ständen, deren Huldigung er 1490 als alleiniger Landesherr theilweis angenommen, ſolchem Unwillen Nahrung hatte geben müſſen. Friedrich war feſt entſchloſſen, das, was er aus beſonderen Gründen in Tirol hatte geſchehen laſſen, nicht zur allgemeinen Regel werden zu laſſen. Wiederholt begegnet in dieſen Jahren in ſeinem Mund die Redensart: Ne des alienis honorem tuum. Wo er konnte, zeigte er ſich Maximilians Plänen hinderlich, ſchnitt ihm zur ungelegenſten Stunde Einnahmequellen, wie die Aufſchläge an der Donau, landesherrliche Einkünfte in Steyer, Kärnthen und Krain ab, wollte ihn ſchließlich gar nicht mehr ſehen.[1] Daß er die 1491 in Nürnberg von Max bewilligten Reformen aus gleicher Urſache dadurch unmöglich machte, daß er den nach Frankfurt ausgeſchriebenen Tag verbot, iſt bereits geſagt worden. Zu ſolcher Spaltung der Nation in ihrer oberſten Spitze hatte ſo die Wahl von 1486 geführt, welche eine kräftigere Vertretung des Reichs hatte anbahnen ſollen. Nicht nur den dynaſtiſch-perſönlichen Intereſſen des Sohnes ſtellte ſich der Kaiſer mit eiſiger Kälte gegenüber:[2] auch in

1 Max an Albrecht von Sachſen, Augsburg Samſtag vor Judica, 7. April (1492). Dresd. Archiv. Hinſichtlich des letzten Punktes vergl. für März 1492 Archiv f. öſterr. Geſch. VII, 127, vergl. 132 u. 137.

2 S. oben. Dazu eine Relation Wolfgang von Polheims und Marquards von Breiſach an Max (Linz 1492 Samſtag vor Palmarum, 14. April. Innsbr. Archiv). Der Kaiſer, der erklärte am Krieg gegen Frankreich unſchuldig zu ſein und die Folgen vorausgeſehen zu haben, lehnte die erbetene Hülfe entſchieden ab. Faſt zum Hohn forderte er die Oratoren ihrerſeits zum Rath auf. Dieſe ſchrieben in ihrem Bericht der Einwirkung der anweſenden Geſandten des ſchwäbiſchen Bundes die Abneigung des Kaiſers gegen einen franzöſiſchen Krieg zu. Nach außen hin wahrte Friedrich freilich die Ehre ſeines Hauſes. Die bemäntelnde Darſtellung einer franzöſiſchen Botſchaft, welche am 9. Mai (Mittwoch nach Misericordia) bei ihm Audienz hatte, wies er in ſeiner Antwort vom 17. Mai (Zinstag nach Jubil.) ent-

allen Fragen innerdeutscher Politik standen sie auf verschiedenen Seiten, hörten sie auf verschiedene Freunde, stützten sie sich auf verschiedene Fürsten. Das trat 1492 hinsichtlich des schwäbischen Bundes und Baierns grell hervor, als Max, der des französischen Krieges halber die Kräfte des Reichs befriedet und einig wünschte, sich zum Vermittler aufwarf, während Friedrich endlich seinen alten, nur zu gerechten Groll an Albrecht von Baiern, dem Räuber Regensburgs und der lieblichen Tochter, auslassen wollte.

Es ist unumgänglich an dieser Stelle zusammenhängend, wenn auch nur die höchsten Spitzen streifend, der Gegensätze in Baiern und Schwaben und insbesondere der Verwicklungen zu gedenken, in welche Albrecht von Baiern gerathen war. Diesem klugen Fürsten war, wie früher gezeigt, bisher alles geglückt. Trotz des ohnmächtigen Grolls der Brüder führte er die Regierung seiner Lande allein im besten Einverständniß mit den wittelsbachschen Vettern und besonders mit Georg von Baiern-Landshut, dessen Landestheile die seinen durchschnitten. Die Grafschaft Abensberg, die Reichsstadt Regensburg und schließlich die Hand der Kaiserstochter (so geschaffen für weitgehende Ansprüche) hatte er im Laufe weniger Jahre errungen. Die Schwierigkeiten, mit denen die Habsburger im Osten wie im Westen zu kämpfen hatten, enthoben ihn der Sorge vor dem Zorn seines widerwilligen Schwiegervaters auf dem Kaiserthron. Da war es offenbar die Gründung des schwäbischen Bundes, welche ihn und den in Schwaben um sich greifenden Georg von Baiern-Landshut aus der geträumten Sicherheit aufrüttelte. Im Sommer 1488 beschlossen nach gehabter Abrede beide ein

schieden als unwahr zurück, und erklärte, nachdem er seine bisher stets loyale Haltung gegen Frankreich betont, seine künftige Stellung zu diesem Reich vom Rath der Kurfürsten abhängig zu machen. Eine Conferenz beiderseitiger Ausgleichsgesandten wies er zurück („Die botschaft und werbung des königs von frankreich an die kayſ. Mt. und antwort derselbigen.“ 4. Incunabel s. l. e. d. Berliner Bibliothek).

gemeines Aufgebot in Baiern angesichts der bedrohlichen Läufe ergehen zu lassen. Es war Albrecht allein, welcher ganz in Consequenz seines bisherigen Waltens auf den Gedanken kam, statt die persönliche Dienstpflicht in Anspruch zu nehmen, eine allgemeine Kriegssteuer (Reisgeld) auf sein Land zu legen. Aehnliches war in außerordentlichen Fällen unter (zum Schaden der Landeshoheit) theuer erkaufter Mitwirkung der Stände schon dagewesen.[1] Aber Albrecht durchbrach alle seitherigen Schranken seiner Gewalt. Obwohl auf einem vereinten Landtage des münchener und straubinger Landestheils die Ritterschaft des letzteren, des sogenannten Niederlands, entschieden ablehnend sich verhielt, beschloß er auf seinem Willen zu bestehen. Am 8. September 1488 erließ er, unter dem Vorgeben die armen Leute zu schonen, denen die Geldhülfe gestatte daheim bei ihrer Familie und Arbeit zu bleiben, während geübte Söldner statt ihrer kriegten, eine specialisirte Instruction zur Anlage der nicht bewilligten Steuer. Dieselbe traf alle Einwohner seines Fürstenthums, ausgenommen nur die Bauern auf den Eigengütern der Edelleute. Diejenigen adeligen Hintersassen, welche ihren Herren nur als Hofmarkherren oder Vögten verwandt waren, wurden dagegen in die Steuerrollen aufgenommen.

Man würde in diesem Schritt heutzutage eine Doppelbesteuerung erblicken, da ja der Adel trotz dieser directen Heranziehung seiner Unterthanen nach wie vor zur Ableistung der nach der Größe der Lehen abgestuften Dienstpflicht herangezogen wurde. Aber die Sache hatte noch eine andere Seite. Mit dieser unmittelbaren Inanspruchnahme aller Landeseinwohner trat der Landesfürst zwischen den Adel und seine Hintersassen. Um so mehr fühlte sich der Adel genirt durch die engere Verbindung zwischen dem Fürstenthum und der breiten Masse der Bevölkerung, als bisher alle Auflagen durch landschaftliche Verordnete

[1] Gerade die Nothsteuer von 1311, welche zur Ertheilung der berühmten gleich zu erwähnenden Handfeste führte, traf alle Landesbewohner, nicht blos den Herrenstand. Riezler, Geschichte Baierns II, 511.

eingezogen waren, während diesmal landesherrliche Beamte thätig sein sollten. Es war im straubinger Landestheil, wo die Empörung einen großen Theil der Edelleute, trotz der suspensiven Maßregeln Albrechts, zu heftiger Opposition trieb. Ob der niederländische Adel Recht hatte, der mit Berufung auf seine Freiheitsbriefe behauptete, daß ausschließlich die Befugniß der Capitalgerichtsbarkeit und keine weitere dem Landesfürsten über adelige Hintersassen zustehe, oder ob Albrecht mit Fug die Rechtskraft und eventuell die Anwendbarkeit der alten Pergamente bestritt, aus dem Begriff der Landeshoheit und dem pflichtigen großen Scharrwerk sein Recht zur Heranziehung aller Landeseingesessenen deducirend, bleibt hier besser dahingestellt.[1] Es kam mir hier darauf an, die innerliche Verwandtschaft hervorzuheben, welche meines Erachtens zwischen diesem Versuch einer baierischen Landsteuer und dem gemeinen Pfennig besteht, der sieben Jahre später für das ganze Reich vorgenommen wurde. Auch der unbefriedigende Ausgang des Versuchs ist in beiden Fällen der gleiche.

Gegen Albrechts rücksichtsloses Durchgreifen erhoben sich zuerst 24 Edelleute des Niederlandes, andere fanden sich, durch eine rührig betriebene Agitation gewonnen, rasch hinzu. Als alle Ausgleichsversuche sich vergeblich erwiesen, traten die Unzufriedenen am 14. Juli 1489 zu Cham am Walde zu einem erblichen Bund zusammen, welcher die Rechte der Vereinten gegen Jedermann, allein Kaiser und Papst ausgenommen, zu schützen unternahm. Es ist das der Löwlerbund, so genannt von dem Ordensabzeichen, welches die Glieder zu tragen verpflichtet waren. Der Bund dieser baierischen Edlen war in erster Linie gegen den Landesherrn gerichtet, dem alle als

[1] Das Material ziemlich vollständig bei Krenner, Baierische Landtagshandlungen VIII und X. Die baierischen Historiker schöpfen sämmtlich aus ihm. S. Mussinan, Geschichte des Löwlerbunds 11 ff.; Buchner, Geschichte von Baiern VI, 456 ff.; von Hefner, Geschichte der Regierung Albrechts IV. (Oberbaierisches Archiv XIII, 263 ff.).

Beamte verwandten Glieder des Vereins in der Folge die Dienstpflicht aufsagten. Später fanden seine Statuten sogar die Bestätigung des Kaisers, der über diese Lähmung eines hartnäckigen Gegners wie Albrecht nur erfreut sein konnte. Dann schlossen sich auch Albrechts Brüder, die in den Löwlern ein willkommenes Werkzeug ihrer dynastischen Ansprüche erblickten, offen dem Bund an, während selbst Otto von Neumarkt zeitweise ihre Sache vertrat. Im Jahre 1490 traten die Löwler dem schwäbischen Bund bei und gewannen auch an dem König von Böhmen, dem sie ihre Schlösser öffneten, einen Schutzherrn, welcher mit den Wittelsbachern ob ihrer Unterstützung der habsburgischen Ansprüche in Ungarn neuerdings zerfallen war. So thürmten sich von allen Seiten Wolken auf. Kaum weniger als Albrecht war dadurch sein Vetter Georg in Landshut bedroht, der den dinkelsbühler Spruch so wenig ausgeführt hatte, daß die Klagen über ihn nicht verstummen wollten. Am lautesten erhob Markgraf Friedrich von Brandenburg seine Stimme. Durch alle Vergleichsversuche, welche unter anderem auch Maximilian 1491 auf dem Reichstag in Nürnberg angestellt, waren die Gegensätze nur immer mehr zugespitzt worden. Die Widersacher Baierns rechneten auf den Kaiser, die Wittelsbacher hofften auf Maximilian,[1] dessen Bedürfniß nach innerem Frieden behufs einmüthiger Kriegsführung nach außen sie natürlich kannten. Am 1. October 1491 war die Reichsacht gegen Regensburg, das sich widerrechtlich vom Reich gethan, ausgewirkt worden: Ende November ward, nachdem Maximilians Anstrengungen bis dahin Aufschub erwirkte, dieselbe publicirt. Schon stand in Baiern alles in Waffen: die Löwler und Herzog Wolfgang auf der einen Seite; Albrecht auf der andern, trotzig zum Aeußersten entschlossen, vertrauend auf Georg von Landshut und den Kurfürsten von Pfalz, der eben im Begriff stand eng

[1] Mit welchem Recht beide das konnten, hat, nachdem vorliegende Skizze abgefaßt, Wagner in den Forschungen 22 eingehender dargethan.

sich an Frankreich anzuschließen. Anfang 1492 verlautbarte immer bestimmter von Ansammlung französischer Truppen in Burgund, bestimmt Straßburg zu überwältigen, sobald der schwäbische Bund das Schwert gegen Baiern erhöbe.[1] Sonderbare Lage für Maximilian! Er mußte Schonung für Baiern wünschen, um Hülfe aus dem Reich gegen Frankreich zu erlangen, für Baiern, das eben seinen Rücken an dasselbe Frankreich lehnte. Begreiflich, daß aufmerksamen Beobachtern seine Politik unklar erschien, daß man meinte, er wisse selber nicht, wo hinaus.[2] Er hat es im Gegentheil selten besser gewußt, als damals. Aber die entflammten Leidenschaften, vor allem die Rachelust des Kaisers[3] erschwerten jeden seiner Schritte. Max hatte da noch in letzter Stunde, um sein Verhältniß zum Vater zu bessern, ein Opfer bringen müssen, wie es wenigstens den Anschein hat. Er kannte des Kaisers Widerwillen gegen jedes Aufgeben von Herrscherrechten. Daher entband er, vom Kriegsschauplatz nach Linz geeilt, seinerseits am 5. März 1492[4] die Prälaten, Grafen, Amtleute u. s. w. von Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain der ihm (1490) geleisteten Pflicht und wies sie wieder

[1] So der Kaiser an Friedrich von Brandenburg. Archiv für österr. Gesch. VII, 122, vergl. 134. Im Juni 1492 kam ein förmlicher Pensionsvertrag zwischen Pfalz und Frankreich zu Stande. Häusser, Gesch. der rheinischen Pfalz I, 427 Anmerkung 70.

[2] Archiv VII, 131. Ueber seine Gesichtspunkte hat sich Max selbst am deutlichsten gegen einen Gesandten Friedrichs von Brandenburg im April 1492 ausgesprochen. Ebendaselbst 135.

[3] Im Februar waren Baiern und der Bund nahe daran sich zu verständigen, als kaiserliche Mandate und Achtbriefe alles änderten. Klüpfel, Urkunden I, 127. Vergl. Wagner 322.

[4] 1492 Linz Samstag nach Kreuztag inventionis. Pergament im innsbrucker Archiv, jedoch durchcorrigirt und nicht vollzogen. Mit Bestimmtheit läßt sich demnach nichts sagen, aber sehr wahrscheinlich ist die anderweite Durchführung der Sache, wenn man das Datum beachtet. Gerade war Max, um den Vater zur Aussöhnung mit Albrecht zu bestimmen, von Augsburg nach Linz geeilt. Dazu kommt dann die Willfährigkeit Friedrichs das Reich gegen Frankreich aufzubieten schon im Juni (Tichtels Tagebuch in Fontes rer. austr. I, 59 und Janssen, Reichscorr. II, 553.

an den Kaiser als Landesherrn. Erinnert man sich, wie schroff, abgesehen von seinem Verhalten in der innerdeutschen Frage, der Kaiser noch Mitte April jedes Hülfsgesuch seines Sohnes zurückgewiesen hatte, und beachtet man, daß Ende Mai die Klagen Maximilians über Friedrich verstummen, er im Gegentheil versichert in Gnaden beim Kaiser zu stehen,[1] so ist es wohl nicht zu kühn, in obigem Verzicht eine von Friedrich auferlegte Bedingung zu erkennen.

Inzwischen war längst in Baiern Blut geflossen. Albrecht hatte den Löwlern, Wolfgang seinem Bruder Vortheile abgewonnen. Albrechts Trotz hatte den erbosten Kaiser aufs äußerste gebracht. Am 23. Januar 1492 hatte den Herzog selbst die Reichsacht getroffen, das Reich ward zur Vollziehung aufgeboten, zum Reichshauptmann wurde Markgraf Friedrich von Brandenburg ernannt. Auch der schwäbische Bund, angerufen vom Kaiser und in Erfüllung seiner Verpflichtung gegen Herzog Wolfgang und die Löwler, rüstete sich zur Theilnahme am Kampf unter Anführung des Grafen Eberhard von Würtemberg. Der schon für den April beschlossene Aufbruch ward, zur nicht geringen Unlust des Reichshauptmanns, dann aus rein militärischen Gründen noch einmal ausgesetzt. Aber Anfang Mai standen sich dann kampfgerüstet beide Parteien am Lech gegenüber. Die Feindseligkeiten hatten Mitte des Monats begonnen, jeder Augenblick konnte zu entscheidenden Schlägen führen. Die beschlossene Vermittlung der eidgenössischen Cantone und die in Aussicht gestellte Böhmens hätten das Schwert sicher nicht in die Scheide gebannt. Das Verdienst der Friedensstiftung gebührt allein den unausgesetzten Bemühungen Maximilians.[2]

1 Max eigenhändig an Albrecht von Sachsen 1492 Augsburg am Auffahrtstag (Mai 31). Dresd. Archiv. „ich pin in gnaden pey unsern hern kayser und sein kay. Mt. hebt auch an etbas pas in meinen gnaden zu Sein."

2 Im Januar 1492 zeigen die Berichte des Gesandten Albrechts selbst Maximilian als Mittelpunkt der Friedensbestrebungen. Lichnowsky VIII, Reg. 1697 u. 1699.

Er wußte schließlich nicht nur den Kaiser zu veranlassen milderen Erwägungen Raum zu geben, sondern es war ihm nach längeren Versuchen auch gelungen Albrecht zu isoliren und dadurch nachgiebiger zu machen. Als es ernst wurde, hatte Georg von Landshut Scheu gezeigt mit seinem starkwilligen Vetter durch dick und dünn zu gehen. Schon im Februar lehnte er die von Albrecht vertragsmäßig erbetene Hülfe ab und begnügte sich mit einer kleinen Demonstration gegen den schwäbischen Bund.[1] Konnte Albrecht gleichgültig bleiben gegen diese Gefahr? Es scheint, daß er im März die Vermittlung Maximilians zur Abstellung des Kriegs angerufen hat. Dieser konnte nichts thun, ehe Albrecht zu unvermeidlichen Opfern sich bequemte.[2] Anfang April war er aus Tirol nach Augsburg geeilt, um inmitten der streitenden Parteien seines Vermittleramts zu warten. Schon war der Krieg in Sicht. Da gelang es ihm Ende April die zahlreichen Differenzen zwischen Georg und seinen dem schwäbischen Bund angehörigen Gegnern aus dem Weg zu räumen und dadurch Albrecht der letzten Hoffnung auf die Unterstützung seines Vetters zu berauben.[3] Schon waren auch mit Albrecht Unterhandlungen angeknüpft. Jetzt eilte der König von Augsburg nach Linz, um dazu die erforderliche kaiserliche Vollmacht — wir wissen bereits durch welches Opfer — zu erwirken, und damit ausgerüstet konnte er dann endlich im Lager bei Kaufung selbst den Stab werfen zwischen die bereits zum Streich

[1] 1492 München Montag vor cathedra Petri fordert Albrecht laut der Einung zu Amberg Hülfe gegen die Rüstungen des Bundes. Georg antwortet 1492 Landshut Erichtag vor Matthiä (21. Februar), daß über die Hülfe ein Zusammenkommen aller Herrn des Hauses Baiern nöthig sei. Er werde jedoch zur „hinderstellung und Schewhung" des Bundes einen reisigen Zug in seine (Georgs) Stadt Friedberg senden. Baier. Staats-Archiv.

[2] Max an Albrecht am 1. April. Lichnowsky Reg. 1755.

[3] Max an den Kaiser 1492 Augsburg 29. April bei Kraus, Max und Sigmund S. 22, Anm. 5, s. Archiv VII, 135. Georg hatte übrigens am 20. April noch ein neues Aufgebot erlassen (Archiv 138) und hat sein Zurückweichen durch einen Landtagsbeschluß gedeckt. Lichnowsky Reg. 1780 (15. Mai).

ausholenden Gegner.[1] Es war die höchste Zeit. Emsig ward noch im nahen Augsburg durch Max selbst vom 18. bis 25. Mai zwischen den Parteien verhandelt, bis der Frieden am letztgenannten Tag gesichert war. Herzog Albrecht hatte die Gnade des Kaisers theuer zu bezahlen. Regensburg[2] und die Grafschaft Abensberg mußte er dem Reich zurückstellen, in die Cassirung der Verschreibungen Sigmunds von Tirol willigen, seinen Brüdern und den Löwlern volle Verzeihung und Restitution gewähren. Dafür ward die Acht aufgehoben und Albrecht Gewähr gegeben (durch den Pfandbesitz Abensbergs) für Auszahlung eines Heirathguts für seine Gemahlin. Politisch war die Sache damit erledigt: persönlich trug der alte Kaiser den tiefgewurzelten Groll gegen den anmaßlichen Schwiegersohn und selbst die Tochter noch eine Weile mit sich herum.[3] Auch in Baiern und Schwaben kehrten die Dinge erst allmählich in ein ruhigeres Geleise zurück. Den Versuch mittelst seiner Steuerpolitik seine landesherrliche Gewalt zu stärken, mußte Albrecht aufgeben. Alle Verhandlungen haben die Controverse über Gültigkeit und Auslegung der landständischen Privilegien nicht gefördert, und obwohl nach langer Zeit wieder einmal ein Tisch die drei herzoglichen Brüder zum Mahle vereinte, hat doch auf die Dauer wirkliche Eintracht zwischen ihnen nicht Platz greifen wollen. Albrechts Glück und Klugheit haben verhindert, daß sein Mißlingen zu schwerer Schädigung seiner Stellung gereichte. Er schlug, wie nach innen sein Verhalten

[1] Vergl. den oben citirten Brief. Albrecht sendet am 29. April Geleitsbriefe für seine Boten. Innsbr. Archiv.

[2] Aus der gespannten Lage ganz unmittelbar vor der letzten Entscheidung ist ein Brief des Markgrafen Sigmund an den Kurfürsten von Brandenburg 1492 im Feld vor Landsberg nach dem Sonntag Cantate (so!) (berl. Archiv), der deutlich vor Augen stellt, wie schwer es hielt die erforderlichen Garantien für Einhaltung des Friedens in Einklang zu bringen mit der dringend nothwendigen sofortigen Abrüstung. Wagner 327 hat denselben gleichfalls benutzt.

[3] Das zeigt die Fürbitte Maximilians vom 17. Juli 1492 bei Kraus, Max' Briefwechsel mit Prüschenk 81. Im December 1492 ist dann Albrecht vom Kaiser in Linz empfangen worden.

zur allmählichen Auflösung des Löwlerbundes führte, auch nach außen einen völlig neuen Weg ein. Kurze Zeit und er ist ein einflußreiches Mitglied desselben schwäbischen Bundes, der gegen die baierischen Uebergriffe errichtet war; zwei Augen schlossen sich und durch des neuen Königs, seines Schwagers, Vertrauen getragen hat Albrecht von Baiern eine maßgebende Rolle im Reiche spielen und das Werk der Consolidation Baierns vollenden dürfen.

Bürgerblut blieb somit gespart, nicht weil Maximilian seine Vergießung verabscheute oder den Kampf der baierischen Herzogsbrüder wider einander um jeden Preis vermieden wissen wollte, sondern weil für seine Politik alles, so schien es, von Erhaltung des Friedens im Reich abhing. Schwerlich wird man aber nachträglich der Meinung sein dürfen, daß seine Rechnung die Probe ausgehalten habe. Der ganze Jammer deutscher Zerrissenheit und Selbstsucht trat ihm in den Weg und ließ es nicht zu den bei seiner Politik vorausgesetzten Erfolgen seiner Friedensbestrebungen kommen.

Der Kaiser, für den Sohn jetzt gewonnen, schonte seine Autorität nicht, um jenem aus dem nunmehr beruhigten Reich eine kräftige Unterstützung zu verschaffen. In eindringlicherer Weise, als man es sonst bei ihm gewohnt ist, rief er die Reichsstände auf, am zweiten August mit Macht gerüstet bei Metz im Felde zu erscheinen, um die Uebergriffe Frankreichs, die des Reichs Ehre und Wohlfahrt verletzten, zurückzuweisen.[1] In Deutschland hatte man darauf gefaßt sein müssen, Anforderungen zur Abwehr Frankreichs an sich herantreten zu sehen; aber dieses Aufgebot überraschte in manchen Kreisen peinlich. Man liebte solche ungenügend vorbereitete Kraftproben nicht, die, wie die Erfahrung gelehrt hatte, regelmäßig, und nicht zum Ruhm der Gesammtheit, verpufften. Maximilian durfte sich

[1] 4. Juni 1492. Janssen, Reichscorr. II, 553. Tichtel erwähnt das Actenstück in seinem Tagebuch. Fontes rer. Austr. I, 59.

daher nicht damit begnügen, unter Uebersendung des kaiserlichen Befehls auf Erfüllung zu dringen: er mußte allenthalben durch besondere Werbung oder in Person die Mittel seiner Stellung zur Geltung zu bringen versuchen. Dabei überzeugte er sich rasch, daß auf diesem Weg nur Ungenügendes zu erreichen war. Am leichtesten war noch der schwäbische Bund zu behandeln, der wegen des noch zu vollziehenden Ausgleichs mit Georg von Landshut Ursache hatte, den König bei guter Laune zu erhalten. Es war zwar nicht viel, aber immerhin mitzunehmen, was die Prälaten, Grafen und Städte des Bundes nach anfänglichem Ausweichen und Warten auf die andern Reichsstände dem König schließlich definitiv zusagten.[1] Man konnte sich anderen zäheren Reichsgliedern gegenüber darauf berufen. Auch hatten von den dem Bund zugehörigen Fürsten einige, wie die brandenburgischen Markgrafen, durch ihre Stellung zum Hof genöthigt, zur Hülfe sich bereit finden lassen. Die Stände Tirols bewilligten auf einem Landtag zu Sterzing ein Hülfsgeld.[2] Das kam sehr gelegen, zumal da Max, von Augsburg über Ulm nach Konstanz ziehend, daselbst mit den Boten der Eidgenossen über Stellung von 6000 Mann gegen Frankreich verhandelte. Freilich gelang das nicht. Nur nahmen die Eidgenossen die Vermittlung zwischen beiden Königen in die Hand.[3] Hier getäuscht (auch die längst verhandelte Einung Maximilians, als jetzigen Herzogs von Tirol an Sigmunds Stelle, mit den Eidgenossen fand immer neue Anstöße), wandte er sich an den Oberrhein. Auf das Verhalten der vier rheinischen Kurfürsten kam zum Gelingen das meiste an. Von diesen hatte eben Pfalzgraf Philipp französische Pension genommen und sich zum

[1] Klüpfel 134. Die anfänglichen Verhandlungen ebendas. 131 ff. und Datt de pace publ. 500.

[2] Auf dasselbe nahm Max durch Gossenbrot 35,000 fl. auf. Max an die Räthe in Innsbruck, Constanz 1492 Sonntag nach Jacobi apost. (Juli 29). Wien. St.-A.

[3] Eidgen. Abschiede III, 1, 413. Anshelm II, 98 ff.

Schützling Karls VIII. erklären lassen.[1] Gerade in diesen Kreisen, wo man die Gefahr eines verfehlten Unternehmens, das aufs neue wie 1488 die klägliche Schwäche des Reichs enthüllen mußte, am klarsten erfaßt hatte, bestand offener Widerwille gegen das Aufgebot des Reichsoberhaupts. Man war gerade beflissen, eine gemeinschaftliche Erklärung gegen dasselbe zu vereinbaren, als des Königs Eingreifen diese Zirkel störte. Der Kurfürst von Pfalz konnte sich der Aufforderung nicht entziehen, mit seinem König in Straßburg zusammenzutreffen. Er hat daselbst sogar, wenn der frankfurter Gesandte gut unterrichtet ist, sich zu einem Hülfsversprechen herbeigelassen.[2] Es kam bei diesem Anlaß zu einer schriftlichen Erörterung zwischen dem Pfalzgrafen und dem Kurfürsten von Mainz, die zu charakteristisch ist, als daß ich nicht einiges über die Gesichtspunkte beider fürstlichen Herrn mittheilen sollte.[3] Jene zwischen den Kurfürsten zu vereinbarende Absageformel gegen das Aufgebot sollte die Ausführung des letzteren von ihrer Seite für schädlich erklären, da durchaus nichts von sonstiger Theilnahme der Stände verlaute. Max hatte nun durch Hans Kaspar von Laubenberg den Pfalzgrafen privatim bearbeiten lassen mit der Erklärung, daß der schwäbische Bund und etliche andere Fürsten ihm bereits Hülfe zugesagt hätten. Damit schien jene kurfürstliche Absage nicht mehr zutreffend und Pfalz konnte sich, bevor er den König gesprochen, derselben nicht mehr anschließen. Um Aerger und Verlegenheit zu verbergen suchte er die Schuld auf den kurfürstlichen Collegen zu wälzen: Mainz, schrieb er, sei zwar bündisch, gehöre aber doch näher dem kurfürstlichen Orden an. Er möge doch ermessen, welches Lob es letzterem bringen

[1] Häusser a. a. O. Am 5. September 1492 hatte Frankreich die Verbindung mit Pfalz eingestanden. Janssen II, S. 555.

[2] Am 24. August sei er in Gnaden mit Zusage tröstlicher Hülfe abgeritten. Janssen II, 556.

[3] Baierisches Staats-Archiv Palat. 435/5 zum Theil schon im Vorhergehenden benutzt.

müſſe, wenn in ſo großen Dingen zuerſt die Einwilligung des Bundes geſucht und dann erſt die Kurfürſten angegangen würden. Kurfürſt Berthold verantwortete ſich ſehr energiſch. Er glaube nicht an die „ſtattliche Hülfe“. Etliche Fürſten höchſtens, die am Hof wären, möchten eingewilligt haben. Was den Bund beträfe, ſo habe dieſer des kaiſerlichen Aufgebots halber erſt einen gemeinen Tag auf den 24. Auguſt angeſagt, zu deſſen Beſuch er ernſtlich erfordert ſei. Auf alle Fälle wiſſe er nichts davon,[1] da er es ſonſt dem Pfalzgrafen nicht verhalten haben würde. Es gelte nur den Wahn zu erregen, daß große Zuſagen gewiß wären. Sicher ſei es damit nichts und nur Geſpött würde, wie vormals, das Reſultat ſein. Kurfürſt Philipp ſolle in Straßburg das dem König zu Gemüth führen. Hinſichtlich des ihm gemachten Vorwurfs wies Berthold auf ſeine der kurfürſtlichen Ehre entſprechende Haltung auf den Tagen in Frankfurt und Nürnberg hin. Dann erklärte er: er halte für billig, daß der König in ſolchen Händeln vor allen Dingen an einem gelegenen Ort des Reichs rathſchlagen laſſe, nicht aber alſo ſchreiben laſſe: „Komme und ziehe.“ Denn auf ſolche Weiſe könne man nicht ziehen. In dieſem Sinne ſei ſeine Antwort an des Königs Boten ausgefallen. „Es müſſe ein etwaiger Zug mit beſſerem Rath unternommen werden, als bisher, damit nicht abermals das Geld unnütz und mit Spott verſchleudert würde. Aus dem Tag zu Metz, das zu fern ſei, könne nichts werden.“ Es ſteht zu vermuthen, daß der Pfalzgraf in dieſem Sinne mit dem König geredet habe, daß alſo ſeine Zuſage in Straßburg nur eine eventuelle geweſen ſein kann. An dieſem Widerſtand des kurfürſtlichen Kreiſes ſcheiterte der Gedanke einer extemporirten Reichsheerfahrt, wo wie bei den fränkiſchen Märztagen an den Rath der Verſammelten ſofort der Aufbruch zum Kampf ſich anſchließen ſollte. Dazu waren die Zeiten und

[1] In der That hatte der Bund als ſolcher keinen Beſchluß gefaßt. Nur die minderen Glieder einerſeits Prälaten und Grafen, andererſeits die Städte hatten ein paar hundert Mann zugeſagt.

vor allem die Geldbeutel nicht mehr angethan. Dem kampflustigen König ist das ohne Zweifel auf eine oder die andere Weise klar geworden. Er gab als hoffnungslos die Reise nach Trier, angeblich wegen schlechter Wege und mangelhafter Verpflegung, auf[1] und verfügte sich, überall bemüht Geld aufzubringen, nach Frankfurt. Der Reichstag ward von Metz nach Koblenz verlegt.[2] Schon die Wahl des Orts zeigt, daß Max sich überzeugt hatte der raschen That den bedächtigen Rath vorangehen lassen zu müssen. Koblenz war kein Sammelpunkt für ein Angriffsheer auf die Franzosen, deren Hauptmacht in Burgund sich concentrirte. Er wollte nun sein Glück auf dem reichsordnungsmäßigen Weg versuchen. Freilich versah er sich auch auf diesem einer raschen Entscheidung. Nicht über drei Tage, schrieb er von Frankfurt aus an Albrecht von Sachsen, würde, so hoffe er, der Reichstag währen, da er unterwegs schon alle Sachen „zu einem Beschluß gehandelt" hätte.[3] Am 21. landete er zu Koblenz. Daselbst versammelten sich um ihn die rheinischen Kurfürsten, die Gesandten zweier anderer Kurfürsten, einige Fürsten und Städteboten. Die Zusammenkunft durfte kaum beanspruchen für einen Reichstag zu gelten. Die Stimmung der Anwesenden war seinen Plänen nichts weniger als günstig, soweit die sehr dürftige Ueberlieferung den Verlauf erkennen läßt. Berthold von Mainz tritt zuerst hier bestimmt als Wortführer der reichsständischen Opposition hervor. Es ist schon mit Recht bemerkt worden, daß aus allen Worten das Gefühl mangelnder Solidarität zwischen den Lebensinteressen des Reichsoberhaupts und der Reichsstände hervorleuchte. Wer schützt diese Grenzlande, wenn sie jetzt dem König beistehen und später dafür

[1] Florian Waldauf von Waldenstein an Sigmund von Tirol 1492 Frankfurt Samstag nach exaltat. crucis (Sept. 15). Innsbr. Archiv.

[2] Metz hatte sich auch die ihm zugedachte Ehre verbeten (Janssen II, 556). Max hatte dann an Trier gedacht, schließlich war Koblenz gewählt worden. Die Ladungsschreiben waren Straßburg Montag nach Frauentag assumpt. (August 20) erlassen. Wiener St.-Archiv.

[3] 16. September. Dresd. Archiv.

von feindlicher Uebermacht vergewaltigt werden? Das war kein neuer Gesichtspunkt, seit vielen Jahren begegnet man ihm bei jedem Versuch die Kräfte des Reichs dem Willen des Kaisers dienstbar zu machen. Es ist auch das bezeichnend für die lässige Unbeweglichkeit, zu der unter Friedrich III. die Dinge gediehen waren, daß nicht das Geringste geschehen war, so empfindlichem Mangel abzuhelfen. Jetzt fand derselbe seinen correctesten Ausdruck durch den Mund des Erzkanzlers: der Kaiser habe sein Land wieder, verlören aber die Stände die ihren, so würde niemand helfen sie wieder zu gewinnen; sicher zum Schaden des Reichs. Es konnte die ohnedies über das Steckenbleiben der 1491 zu Nürnberg versprochenen Reform und fast mehr noch über die brüske Art des Aufgebots ohne Berufung und Befragung des Reichs verbitterte Stimmung nicht verbessern, daß den Ständen ein Wort des Kaisers zugetragen worden war: Er sei verdorben, sie müßten auch verderben.[1] Sachlich fiel ins Gewicht die Unmöglichkeit eines ersprießlichen Beschlusses bei dem mangelhaften Besuch des Tages, die schlechten, zur Wiederholung nicht reizenden, Erfahrungen, welche man mit so ungenügend vorbereiteten Kriegszügen gemacht, die Ungleichmäßigkeit der Belastung bei der großen Zahl der Ungehorsamen u. a. m. Kurz, die Versammelten weigerten, trotz der persönlichen Intervention des Königs bei Berthold, trotz der energischen Unterstützung einer englischen Botschaft, trotz der für Max in die Augen springenden Nothwendigkeit mit einem Heer zu dem bereits die Ueberfahrt antretenden König von England, seinem Verbündeten, zu stoßen, die erbetene Hülfe. Zwar einigte man sich schließlich zu einem Abschiede, der scheinbar alles gewährte, was Maximilian forderte. Aber man hätte nie übersehen dürfen, daß dieser Abschied mit seinem interessanten Gedanken einer Stadt und plattes Land unterscheidenden Steuer von jeder Feuerstätte — d. h. also einer Abgabe auf jede selbst-

[1] Janssen, Reichscorr. II, 563, s. 560.

ständige Haushaltung — nur ein Project ist, bestimmt einem neuen Reichstag, den der Abschied selbst auf den 13. December des Jahres nach Frankfurt einberief, als Grundlage der Berathung zu dienen. Um so eher können wir uns an dieser Stelle eingehenderer Kritik des Entwurfs enthalten, als jener frankfurter Tag gar nicht zu Stande gekommen ist. Das einzige greifbare Resultat der Bemühungen Maximilians war die Bewilligung einer Summe zu einer eilenden Hülfe auf den voraussichtlichen Ertrag jener beabsichtigten Reichssteuer.[1] Von dem auf 94,000 Gulden festgesetzten Betrag dieser eilenden Hülfe sind indessen nur 16,000 eingeflossen.[2] Der künftige Reichstag sollte auch jenem alten Desiderium gegenseitiger Schutzverpflichtung gegen feindliche Angriffe in Folge des Reichsdienstes abhelfen. Zunächst begnügte man sich mit einer im Abschied verbrieften Zusage des kaiserlichen und königlichen Bevollmächtigten. Der Abschied legte auch den Ständen die Verpflichtung auf, mit allem möglichen Fleiß ihre Unterthanen zur Bewilligung der großen Reichssteuer zu bewegen. Anläufe sind auch dazu gemacht worden, z. B. ward in Trier ein Landtag ausgeschrieben.[3] Wo man nachkommen kann hat sich offenes Widerstreben gegen diese ungewohnte Belastung kundgegeben, obgleich die Art der Veranlagung und Einbringung die Selbständigkeit der Stände durchaus schonte, ja die letzteren eigentlich zu Herren über die Höhe des Ertrags machte. Insbesondere im Gebiet des schwäbischen Bundes führte diese Stimmung der Unterthanen zu einer geharnischten Erklärung gegen das ganze Project.[4] Wir werden letzterem später bei Würdigung der Vorschläge von 1495 wieder begegnen müssen.

[1] Reichsabschiede I, 294 und Datt de pace publ. 498 ff.

[2] Beide Ziffern giebt Max selbst in einem Brief an Albrecht von Sachsen: 1493 Kolmar Erichtag nach Invoc. (Februar 23). Dresd. Archiv. Unter den Zahlenden war Würtemberg. Stälin III, 635.

[3] 1492 November 6. Goerz, Regesten der Erzbischöfe von Trier I, 283.

[4] Klüpfel I, 187 f. 139 ff.

Inzwiſchen war in kriegeriſcher Beziehung nichts Nennenswerthes vorgefallen. Die wenigen und nur geringfügigen Contingente, welche der Gehorſam gegen das kaiſerliche Aufgebot zu Maximilian geführt, ſollten zu Markgraf Chriſtoph von Baden, Gubernator von Luxemburg, ſtoßen. Das gab, da es gegen die zu Hauſe erhaltenen Befehle verſtieß, vielerlei Anſtände. Viel Rühmens von den Thaten dieſer Krieger kann die Geſchichte auch nicht machen. Schon um Martini 1492 zogen dieſelben, übrigens zum großen Verdruß des Königs, den Geboten ihrer Soldherrn gehorſam, wieder heim.[1] Nach Schluß des Tages hatte Max in Perſon dem Markgrafen Verſtärkungen zuführen wollen, um ſich dann in die Niederlande zum Herzog von Sachſen und von dieſem zu ſeinem Bundesgenoſſen, dem König von England, zu begeben, deſſen Eingreifen endlich bevorſtand. Und als Max hocherfreut erfahren, daß endlich am 13. October das zäh vertheidigte Sluis an Albrecht von Sachſen, den zuletzt engliſche Schiffe unterſtützt hatten, übergeben war, befahl er dem Herzog, ja kein Volk zu beurlauben, ſondern mit Macht den Engländern zuzuziehen. Noch ſtellte er ſein baldiges Eintreffen in Ausſicht.[2] Aber es ſollte alles anders kommen. Zwar entriß ein Detachement burgundiſcher Reiſiger unter Louis de Vauldrey und deutſcher Landsknechte unter Wilwolt von Schaumburg, der ſich mit einem Theil ſeiner Leute losgemacht

[1] Der Befehl Maximilians nach Luxemburg zu ziehen (1492 Offendorf am Egidientag, 1. September) iſt von Fugger (Hſ.) aufgenommen. Ueber die Haltung der Contingente ſ. den Bericht ihres Hauptmanns bei Klüpfel I, 135, ſ. 137 (12. October). Janſſen, Reichscorr. II, 565 (Regeſt 714). Die unter Befehl Chriſtophs von Baden ſtehende Truppe iſt die, deren im Brief des Königs und Reichstags vom 8. October an Heinrich VII. gedacht wird als vorausgeſandt in limitibus hostium ad praeoccupandas angustias, welcher Max bald mit aller Macht nachfolgen werde. Freher-Struve, Script. rer. German. III, 46.

[2] Max an Albrecht 1492 Koblenz 22. October und am 23. October. Dresd. Archiv. Albrecht entſandte in der That zu den in Calais gelandeten Engländern ſeinen Hauptmann W. von Schaumburg mit 4000 Mann. Geſchichten und Thaten Schaumburgs S. 128.

hatte von dem Auftrag zu Heinrich VII. zu stoßen, den Franzosen mittelst Ueberrumpelung das wichtige Arras. Aber als nach Sicherung dieser Eroberung Schaumburg seinem Befehl nachkommend die Vereinigung mit den Engländern suchen wollte, erfuhr er zu seinem nicht geringen Erstaunen, daß Engländer und Franzosen sich mittlerweile vertragen hatten.

Ich darf es unterlassen, den Darstellern englischer Geschichte ausführlich die unwürdige Posse nachzuerzählen, die der harte Interessenpolitiker mit seinem Volk und seinem Verbündeten gespielt. Heinrich VII. war sich der unendlichen Vortheile der insularen Lage seines Reichs viel zu sehr bewußt, um sich in continentale Kriege zu verwickeln. Er hatte den völligen Bruch mit Frankreich immer vermieden, selbst als er seine Schützen nach der Bretagne sandte. Auch jetzt, trotz hoher Worte, trotz der vom Parlament bewilligten Kriegsartikel und schweren Auflagen, trotz des Rüstungslärms in ganzen Lande, wollte er den Krieg nicht. Er stand schon in Unterhandlung mit dem Feinde als er das Schiff bestieg, und als er in Calais landete war er entschlossen, es nicht zu ernstlichen Feindseligkeiten kommen zu lassen. Möglich, daß die ungünstigen Berichte seiner Gesandten über Maximilians Mittellosigkeit und die Kriegsscheu der deutschen Großen ihn ebenso unlustig machten, als der von Frankreich gehätschelte Prätendent ihm Besorgniß einflößte: sicher kam beides als Ausrede neben der vorgeschrittenen Jahreszeit ihm trefflich zu Statten. Er begnügte sich mit der Entfestigung einiger kleinen Plätze, und als er mit pedantischer Langsamkeit vorwärts rückend die Belagerungsarbeiten vor Boulogne so weit gefördert hatte, daß jedermann den Beginn des Kampfes erwartete, schloß er, nach erlangter Zustimmung der Lords in seinem Lager, mit Karl VIII. am 3. November 1492 den Frieden zu Etaples. Allianz und Handelsfreiheit gaben die schützende Decke ab für dieses Abkommen. In Wahrheit zahlte Karl VIII. für den Abzug des Feindes diesem für seine ehemaligen Kriegsauslagen für Anna, nunmehrige Königin von Frankreich, und

als Rückstände einer einst Eduard IV. zugesicherten Pension sehr erhebliche Summen. Für so schnöden Lohn gab Heinrich den römischen König preis, der ihm getraut und den er selber mit allem Eifer in diesen Kampf hineinzustoßen lange Zeit beflissen gewesen war. Maximilian war in Burgund eingedrungen, als er die Nachricht erhielt, welche geradezu niederschmetternd auf seine Umgebung wirkte. Er selbst, der gewünscht sich zusammen mit Albrecht von Sachsen dicht neben die Engländer zu lagern, um sie besser festzuhalten,[1] fand einen Augenblick lang nur Trost in der Religion. Aller Welt Spott sei er geworden, klagte er an Albrecht, der die Deutschen kenne, aber er lebe noch allezeit der Hoffnung und getröste sich des Wortes im Evangelium, daß der Herr den Gerechten nicht verlassen werde und daß er denen, die er lieb hat, allezeit Widerwärtigkeiten verfüge.[2] Seine Rachegedanken verschloß er zunächst in sich: er hat ihnen lange und zäh nachgehangen, sie brechen wiederholt unter sehr überraschenden Umständen aufs neue hervor. Bald traf ihn ein weiterer Schlag. Auch Spanien, das zu seinen Verbündeten gehörte, schloß am 19. Januar 1493 mit Frankreich gegen Rückgabe der verpfändeten Landschaften Roussillon und Cerdagne Friede und Freundschaft. Nicht blos versprach das katholische Königspaar Frankreich gegen Angriffe zu unterstützen, es verzichtete auch ausdrücklich darauf, mit dessen Feinden, insbesondere mit dem römischen König, in Familienverbindung zu treten.[3] Maximilian stand jetzt in der That, wie er vorher

[1] S. den citirten Brief vom 23. October an Albrecht. Auch gegenseitige Aushülfe mit Proviant den Winter über hatte zur Aufstellung dieses Plans geführt. Am 13. November wollte Max noch nicht an Englands Abfall glauben. Er warnte Georg von Baiern vor dem Gerücht (Baier. St.-A.). Vergl. das Urtheil des Danzigers Weinreich über das Factum. Script. rer. Prussic. IV, 791.

[2] Max eigenhändig an Albrecht s. l. 1492 St. Lucienabend (12. December). Dresd. Archiv.

[3] Cherrier, Charles VIII, Bd. I, S. 243. Von einer Vermählung Philipps des Schönen mit einer spanischen Prinzessin ist in einer Instruction

geschrieben, allein mit dem Sachsenfürsten da. Unter solchen Umständen war es nicht die kleinste seiner Verlegenheiten, daß der Wegfall des englischen Goldes und der Wechsel ihn nöthigte, die mit Albrecht wegen seiner Bezahlung getroffene Abrede umzustoßen, weil er selber jetzt dringend der Summe benöthigt war, welche Fugger auf die Silberbergwerke vorschießen sollte. Eine Zusammenkunft beider in Luxemburg sollte über die Unterhandlung mit Frankreich und die Gegenwehr gehalten werden;[1] wenn sie stattfand, ist sicher da von der leidigen Geldfrage die Rede gewesen, die bei des Königs Bedrängniß stets unerledigt sich hindurchschleppt durch Albrechts Leben und wiederholt dem Verhältniß beider ernstliche Gefahr droht. Welch ein Glück für Max, daß nach der Unterwerfung Philipps von Kleve die Niederlande vorerst ruhig Albrecht gehorchten und daß es den Bemühungen des Erzbischofs von Köln ebendamals gelang, mit Karl von Geldern eine Waffenruhe herbeizuführen.[2] In Artois hielt man Stand: die Versuche des Marschalls Desquerdes, Arras zurückzugewinnen, waren vergeblich. So blieb das Wichtigste, die Franchecomté, neben Artois das bedeutsamste Object aus dem von Karl VIII. festgehaltenen Heirathsgut Margarethes,

Maximilians schon im Februar 1492 die Rede. In den Jahren 1491 und 1492 wird freilich auch verhandelt über eine Heirath Philipps mit der Erbtochter Georgs von Baiern-Landshut. Lichnowsky Reg. 1863, vergl. 1631 und Anshelm II, 71 (z. J. 1491).

[1] Brief vom 12. December. Die früheren Briefe sind voll von der Geldfrage. Um Albrecht zu begütigen, kam es in diesen Monaten aufs Tapet, seinen Sohn Friedrich zum Bischof von Würzburg zu machen. Auf dem Tag in Frankfurt sollte das betrieben werden. Dresd. Archiv.

[2] Der Anstand sollte dauern vom 27. October bis 25. März 1493. Ein gütlicher Tag sollte am 2. Februar in Köln stattfinden (Hermann von Köln 1492 auf Simon und Judä Abend). Düsseld. Archiv. Geldern hatte aus Nymwegen 19. Juni 1492 von Max seine Anerkennung unter Betheuerung friedlicher Gesinnung verlangt. Wiener Archiv (Lichnowsky Reg. 1808 dasselbe Schreiben an den Kaiser). Aus einem Brief Gelderns vom 31. Juli ergiebt sich ein gesandtschaftlicher Verkehr. Am 16. August zeigte Karl VIII. an, daß sich Karl von Geldern für seinen Alliirten erklärt hätte. Wiener St.-Archiv.

aus französischen Händen zu reißen. Nur dann ließ sich ein leidlicher Frieden hoffen.[1] Die Stimmung der Bevölkerung der burgundischen Freigrafschaft war dem Vornehmen günstig: die französische Herrschaft hatte hier noch durchaus keinen Boden gefunden.[2] Es war daher richtig, wenn Max alle verfügbaren Kräfte an das Unternehmen setzte. Geld scheint er bei der langsamen Einzahlung der eilenden Hülfe durch Verpfändungen und durch mehr oder weniger unfreiwillige Anlehen bei den Reichsstädten aufgebracht zu haben.[3] Nur durch diese Noth erklärt sich sein zögerndes Vorgehen. Nach dem Schluß des koblenzer Tags verweilte er noch länger daselbst und in der Umgegend, erst Anfang November kam er, offenbar noch nicht recht entschlossen, nach Trier, dann nach Metz, von da endlich wandte er sich mit entschiedener Schwenkung an die Saar und von da nach dem Elsaß.[4] Mit einem aus geworbenen Truppen und Landeseinwohnern bestehenden Heer, zu dem gegen Anfang

[1] Karl VIII. behauptete ein besseres Recht auf Franchecomté und Picardie zu besitzen. Er erklärte Margarethe als Geisel festhalten zu müssen, um gegen ungerechte Angriffe Maximilians und seines Sohnes geschützt zu sein. Er hatte wiederholt das Auslieferungsverlangen zurückgewiesen. Die richterliche Entscheidung, der er sich hinsichtlich jenes Gebietes unterwerfen wollte, hielt der Venetianer Contarini, der vom Mai bis September 1492 in Frankreich war, für eine Finte (Albéri, Relaz. 1. Serie, IV, 24 f.).

[2] Beweis sind die gleich zu berichtenden Thatsachen. Der Venetianer Quirini berichtet analoges sogar vom Herzogthum Burgund noch im Jahr 1507. Albéri I, 6, S. 53.

[3] Eigenhändiges Concept einer Instruction Maximilians an Straßburg, undatirt. Wiener Archiv, s. Janssen, Reichscorrespondenz II, 555. Für andere Städte s. Strobel, Geschichte des Elsasses III, 467, Calmet, Histoire de Lorraine II, 1105 (Metz) und Schreiber, Freiburger Urkundenbuch II, 590.

[4] Masen et Brower, Antiquit. Trevir. II, 301. Nach Strobel a. a. O. am 6. November, nach Calmet a. a. O. am 13. in Metz. Noch 14. November in Metz, s. Lichnowsky VIII, Regest 1865. Am 17. November ist er in Büttlingen (Puttelange südlich von Saargemünd), ebend. 1867; am 19. schreibt er an Georg von Baiern aus Puckenheim (Bouquenon-Saar-Union). Baier. Staats-Archiv. Ueber Elsaßzabern (Janssen II, 565) gelangt er nach Schlettstadt (am 23. November eigenhändig an Albrecht von Baiern. Baier. Reichs-Archiv, vergl. Lichnowsky Reg. 1870).

des neuen Jahres noch einige tausend Schweizer stießen, die dem Verbot trotzend ihm zuliefen, fiel er in die Freigrafschaft ein. Anfang December steht er nach Eroberung mehrer Flecken und Schlösser im Lager bei Lure am Dignon.[1] Hier faßt er erst festen Fuß, während fliegende Corps weiter vordringen. Langsamer folgt der König mit dem Rest des Heeres. Am 21. December zieht er in die alte Reichsstadt Besançon ein und drei Tage darauf in Salins. Hier staute sich zuerst der Strom.[2] Auf dem benachbarten Schloß Bracon leisteten die Franzosen hartnäckigen Widerstand. Max konnte sich nicht die Zeit nehmen, die Unterwerfung des Landes unter den alten Herrn abzuzuwarten. Der nach Frankfurt angesetzte Reichstag zog seine Gedanken ostwärts. Unter Philipp von Arschot legte er eine Besatzung nach Salins, der von Pfirt aus zur völligen Vertreibung der Feinde Geschütz und Verstärkungen zugeführt werden sollten. Sein Marschall Wolfgang von Polheim und der der Verhältnisse kundige Landvogt in Elsaß Kaspar von Mörsburg blieben für ihn zurück.[3] Anfang Januar 1493 schon war er

[1] Schreiben aus Luders am 11. December bei Kraus, Max und Sigmund S. 48. Ebendaher schreibt am gleichen Tag Waldauf von Waldenstein an Sigmund von Tirol. Innsbr. Archiv. Nach ihm hat vor 6 Tagen von hier aus Max 4000 Mann zur Unterwerfung der burgundischen Städte ausgesandt und will bald mit Macht nachfolgen. Am 17. ist Max noch dort. Schreiber, Freiburger Urkundenbuch II, 591. — Luders ist offenbar nur volksthümliche Form für das auf der historischen Karte verzeichnete Luthra-Lure. Ueber 2000 Schweizer berichtet Waldauf am 22. Januar. Innsbr. Archiv und Anshelm II, 127.

[2] Die besten Nachrichten in dem zum Theil auf archivalischen Studien beruhenden Werk von L. Gollut: Les mémoires de la republique Sequanoise et des princes de la Franchecomté (Dôle 1588) S. 942 ff. Uebrigens wurden nach Waldaufs Bericht vom 11. December bis dahin die Operationen sehr durch anhaltenden Regen und Schnee gehindert. Daß das Schloß Salins sich hielt, sagt auch der Mitkämpfer M. von Ehenheim bei Jung, Miscell. tom. III, 337.

[3] Gollut a. a. O. Anshelm, Berner Chronik II, 127, aus dem sich ergiebt, daß der von Chmel, Urkunden und Actenstücke S. 478 publicirte undatirte Brief Polheims in diese Zeit gehört.

in Pruntrut auf dem Weg nach dem Sundgau.[1] Trotz des Abfalls seines englischen Verbündeten war ihm bis dahin auf dem nördlichen wie dem südlichen Kriegsschauplatz das Glück hold gewesen. Zur Vervollständigung der Erfolge seiner Offensive brauchte er mehr Geld, vor allem Nachschub aus dem Reich. Darum näherte er sich wieder dessen Grenzen. Aber die kriegerischen Ereignisse wie die schon schwebenden diplomatischen Verhandlungen litten nicht seine weite Entfernung. Vergebens erwarteten daher die nicht zahlreichen Stände, welche gehorsam in Frankfurt eingetroffen waren, seine Ankunft. Statt seiner kamen Briefe, welche wegen der mit Frankreich angesponnenen Unterhandlungen die Stände ins Elsaß, zuerst nach Crotenberg unfern Straßburg, dann nach Kolmar beriefen.[2] Die mittlerweile eingeschlafenen Rüstungen suchte der Abwechselung halber der Kaiser wieder durch ein gemeines Aufgebot zu wecken.[3] Das diente natürlich nicht dazu, dem kolmarer Tag, der im Februar erneut berufen wurde, Besuch zu verschaffen. Die Stände blieben aus.[4] Möglicherweise wollte man sich nicht unnütz bemühen, da man den Ausgleich doch für sicher hielt.

Die Waffen waren inzwischen der Sache Maximilians ferner günstig gewesen. Während die Franzosen in Poligny sich rüsteten zum Entsatz des bedrängten Bergschlosses Bracon im Süden von Salins, brachen endlich die Belagerungsgeschütze aus Ensisheim auf nebst Verstärkungen aus dem Sundgau und

[1] 3. Januar 1493 in Pruntrut. Kraus, Prüschenk 82. Am 4. Januar schreibt er von da an Albrecht von Sachsen. Dresd. Archiv. Am 23. Januar ist er in Altkirch im Sundgau. Kraus, Max und Sigmund 49.

[2] Dr. Hundertpfund an Albrecht von Baiern, Frankfurt 1493 in vigilia Fabiani et Sebastiani (Januar 19). Baier. Reichs-Archiv. Wegen Kolmars s. Janssen II, 567. 569. Als kaiserliche Commissäre waren der Bischof von Eichstädt und Graf Eitelfritz von Zollern am 15. November bevollmächtigt worden. Chmel Reg. 8868.

[3] 1493 Februar 11. Chmel Reg. 8910.

[4] Janssen II, Reg. 718.

Breisgau. Hier wirkte die österreichische Gesinnnng der Bewohner, was anderswo der Reichspatriotismus nicht zu Wege brachte.[1] An der Spitze stand der Ritter Friedrich Kappeller aus Pfirt, ein erprobter Kriegsmann. Sein Name, als der des Feldhauptmanns prangte zu oberst auf der Tafel in der Pfarrkirche zu Trient, gestiftet zum Andenken der Sieger von Calliano, welche die Venetianer am 10. August 1487 in die Etsch gesprengt hatten.[2] Der französische Befehlshaber de Baudricourt in Poligny hatte Kunde erhalten von dem Anmarsch Kappellers und brach mit 4—5000 Reisigen und einer Anzahl Schützen auf, ihm den Weg zu verlegen und ihn vor der Vereinigung mit der Besatzung von Salins zu vernichten. Aber auch dem Deutschen kam Warnung zu. Er wählte daher seinen Weg durch durchschnittenes Terrain, um der feindlichen Reiterei auszuweichen, der er nur eine kleine Zahl entgegenstellen konnte. Nicht weit östlich von Salins zwischen den Dörfern Dournon,[3] St. Anna, Villeneuve stießen die Gegner dann am 19. Januar 1493 auf einander. Aus Salins hatte der Commandant zur Aufnahme Kappellers mit einer Schaar, insbesondere von Schützen, sich aufgemacht und mit ihm sich vereinigt. Trotzdem waren die Franzosen die Stärkeren an Zahl. Kappeller stellte seine Geschütze in einem langen Hohlweg auf, den die Franzosen passiren mußten; auf den mit dichtem Gestrüpp bewachsenen Rändern desselben verbarg er seine Schützen. Ohne jede Vorsicht brausten die französischen Geschwader heran auf die Kanonen: ein Augenblick und der ganze Weg war bedeckt von todten Männern und Pferden. Vor vorn und in

[1] Daß ohne jede Rücksicht auch Exemte zur Hülfe herangezogen wurden, zeigt der Befehl des Landvogts bei Schreiber, Urkundenbuch II, 590. Daß der Erfolg dem Aufruf entsprach, beweisen Vers 21 und 41 des von Sebastian Brant gedichteten Siegeslieds (Liliencron, Histor. Volkslieder II, S. 310).

[2] Brandis, Landeshauptleute von Tirol 307 f. S. das ehrenvolle Zeugniß Sebastian Brants V. 32 ff.

[3] So steht der Name auf der französischen Generalstabskarte (1852) Blatt 19, Dijon.

den Flanken durch die Schützen angegriffen, mußte die französische Gendarmerie trotz ungestümer Tapferkeit auf die Durchbrechung der Feinde verzichten und froh sein mit schwerem Verlust aus der Falle sich herauswinden zu können. Aber der Kampf, der um Mittag begonnen, setzte sich noch bis in die Nacht fort. Die französischen Schützen versuchten wiederholt den Hohlweg von Feinden zu säubern. Vergebens, als die Dunkelheit hereinbrach, mußten sie das Schlachtfeld flüchtig räumen, von den Siegern verfolgt.[1] Das ist der Tag von Dournon, dessen Ruhm in allen deutschen Landen wiederscholl, in einem Sebastian Brant seinen Sänger fand und in dem geretteten Salins nach noch fast 100 Jahren regelmäßig durch eine kirchliche Feier begangen wurde. Der Sieg war vollständig; die Franzosen behaupteten zwar Bracon, sahen sich sonst aber aufs neue nach Poligny zurückgeworfen. Die Stimmung erwärmte sich durch den Erfolg noch mehr für die Habsburger. Die alte Landeshauptstadt, Dôle, unter der französischen Herrschaft in ihren Gerechtsamen beeinträchtigt, erhob sich, ermuthigt durch den Sieg, vertrieb die kleine Besatzung und hißte das burgundische Banner auf. Auch Vesoul kehrte um diese Zeit zum Gehorsam zurück.[2]

[1] Ich folge dem aus alten Memoiren geschöpften Bericht des ortskundigen Gollut a. a. O. Manche Einzelheiten sind ergänzt aus dem ganz gleichzeitigen Lied Sebastian Brants a. a. O. - Mit letzterem zeigt in vieler Beziehung Verwandtschaft ein von Fugger (Hs.) aufgenommener Bericht, der nur aus falschem Pragmatismus ganz ungehörig ins Jahr 1494 eingereiht ist. Den Zuzug aus Salins haben alle drei; dagegen nur die beiden letzten eine Recognoscirung Kappellers vor dem Treffen und den fünfmal wiederholten Angriff der Franzosen. In den Zahlen weichen jedoch Brant und Fugger etwas von einander ab. Wenig bestimmt sind die Nachrichten, die Waldauf aus Altkirch Eritag nach Sebastian als gestern eingetroffen an Erzherzog Sigmund richtet. Darnach wäre den Franzosen anfänglich die Vernagelung der Geschütze gelungen, bis Kappeller der Sache eine andere Wendung gegeben hätte. Innsbr. Archiv. Daß auch aus Besançon den Deutschen Hülfe zuzog, aber zu spät kam, ergiebt das Leben Michels von Ehenheim (Jung, Miscellaneorum tom. III, 337), wo jedoch das Jahr auch falsch angegeben ist.

[2] Gollut 943 f. Die Bedeutung des Siegs für Maximilians Ansehen im Reich hebt Fugger (Hs.) hervor.

Maximilian hatte demnach die Hauptstücke der Aussteuer seiner Tochter mit dem Schwert zurückerobert, er hatte überhaupt — und man hat Unrecht gethan, das bisher völlig zu verkennen — einen der erfolgreichsten Feldzüge seines Lebens hinter sich. Ich glaube nicht, daß man ihm mit Grund den den Umständen wenig entsprechenden Plan zutraut, zur Stunde auch das Herzogthum Burgund einzunehmen,[1] das schon seit dem Tod Karls des Kühnen als offenes Lehen an die französische Krone heimgefallen war. Dazu reichten — und das wußte Max sehr genau — weder Streitkräfte noch Geldmittel, dafür ließ sich am wenigsten eine Hülfe des Reichs erwirken, ohne die eine Fortdauer des Kriegs unmöglich war. Um so mehr als die erneut drohende Türkengefahr sowohl das politische Nachdenken als die ungeduldige Kampflust Maximilians nach anderer Richtung lenkte. Der König von Frankreich seinerseits hatte, umgeben und angespornt von den aus Neapel verbannten Großen, schon die an England und Spanien gebrachten Opfer in dem Sinn gemacht, freie Hand zu erhalten für die in ihm reifenden italienischen Entwürfe. Sollte er dieselben ins Ungewisse vertagen, um erst dem römischen König Artois und Franchecomté wieder zu entreißen, auf die der klare Wortlaut der Verträge ihm keinerlei Recht gab? Man darf sicher annehmen, daß kraft solcher Erwägungen der militärische status quo für seine Entschlüsse entscheidend wurde.

Längst waren Verhandlungen angeknüpft, zum Schein in den Niederlanden zwischen Marschall Desquerdes und Albrecht von Sachsen, ernsthafte seitens der eidgenössischen Bünde, welche es nicht hatten hindern können, daß ungehorsame Landeskinder

[1] Schrieb er doch schon vor dem Sieg von Dournon, am 1. Januar an Erzherzog Sigmund, er hoffe in kurzem mit Sieg und Lob seinen Krieg zu vollenden (Kraus, Prüschenk S. 82). In dem während des Waffenstillstands an die Deutschen gerichteten anmahnenden Ausschreiben vom 25. März ist immer nur von Behauptung der Grafschaft Burgund oder Oberburgund die Rede (Janssen 569. 572).

zu Tausenden auf beiden Seiten Sold genommen hatten. Dazu kam das lebhafte Interesse für die bei der längeren Dauer des Kampfes zu fürchtende Verheerung der nachbarlichen Freigrafschaft, in der insbesondere die Salinen von Salins für die Schweiz Bedeutung hatten.[1] Daher hatten schon seit dem Sommer 1492 die Eidgenossen beiden Theilen ihre Vermittlung angetragen. Freilich um so mehr fruchtlos, als sie in sich selbst gespalten waren in der Weise, daß die vorwiegend städtischen Cantone dem römischen König, die Urcantone Frankreich zugethan waren.[2] Es ist in anderem Zusammenhang zu reden von Maximilians Beziehungen zur Schweiz: hier nur so viel, daß derselbe nach der Aufnahme, die seine seit Jahren wiederholten Einungsanträge bei einem Theil der Cantone gefunden hatten, allen Grund zum Mißtrauen hatte. Er hat daher anfänglich die Vermittlung nicht zugelassen, während Karl VIII. sogleich darauf einging.[3] Nochmals hatten während des Kampfs beide Parteien versucht, die thätige Hülfe der Eidgenossenschaft zu gewinnen, bis endlich Ende Februar zu Luzern der Beschluß zur Vermittlung gefaßt wurde. Dem folgte dann bald, schon Anfang März,[4] ein viermonatlicher Waffenstillstand. Wie die Eidgenossen, so arbeiteten auch andere Gewalten, welche bei einer Wiederaufnahme des Kriegs sich in Conflict zwischen

[1] Eigenöss. Abschiede III, 1, 428 und Anshelm II, 128.

[2] „so wir uns selbst widerwärtig" schreiben die Schweizer im August 1492 an den König von Frankreich; s. Anshelm II, 103, s. auch 113. Vergl. Probst: Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum Deutschen Reich in den Jahren 1486—1499 (Archiv für schweizerische Geschichte XV). Separatabdruck S. 49 ff.

[3] Schon am 24. August 92. Anshelm 107. Hinsichtlich Maximilians darf man sich durch Anshelm 102 nicht irre führen lassen, da Eidgen. Abschiede III, 1, S. 430 beweisen, daß im Februar 1493 Max die gütliche Vermittlung noch nicht angenommen hatte. Erst Anfang März wurden die Vermittlungsboten gemeiner Eidgenossenschaft abgeschickt. Ebendas. 433. Boten von Bern und Freiburg waren freilich schon den Winter über in Burgund.

[4] Am 11. März schreibt Max schon vom Abschluß, ohne noch Näheres zu wissen. Kraus, Max und Sigmund 52; s. Anshelm 133.

Pflicht und Vortheil gesetzt sahen, auf den Frieden hin. Unter ihnen wird der in französischer Pension stehende Kurfürst Philipp von der Pfalz genannt.[1] Näheres ist nicht bekannt. Uebrigens hat aller Wahrscheinlichkeit nach Maximilian selber im Ernst nicht an eine Wiedereröffnung des Kriegs gedacht. Zwar gab er sich den Anschein, seinem Gegner keine ehrlichen Friedensabsichten zuzutrauen, aber er ließ doch deutlich erkennen, daß er darauf rechnete, mit der von ihm kraft kaiserlicher Vollmacht jetzt abermals aufgebotenen Reichsmacht noch in demselben Sommer gegen die Türken zu ziehen.[2] Dieses Aufgebot ebenso, wie das an den neuen Papst Alexander VI. gestellte Verlangen mit Kirchenstrafen gegen Karl VIII. wegen des Bruchs der Verträge von 1482 vorzugehen, bezweckten lediglich einen Druck auf letzteren auszuüben.[3] Die Unwillfährigkeit des Reichs, die Abneigung der Niederlande gegen weiteren Krieg, wohl auch der äußerst bedenkliche Gesundheitszustand seines kaiserlichen Vaters[4] verstärkten die schon angedeuteten Gründe Maximilians für einen ehrenvollen Ausgleich. Und ein solcher ist, wenn man bedenkt, daß einmal Geschehenes nicht rückgängig zu machen war, in den zu Senlis gepflogenen Verhandlungen in der That erreicht worden. Von den letzteren ist nichts bekannt. Der Abschluß erfolgte am 23. Mai 1493 zu Senlis und wurde dann ordnungsmäßig ratificirt.[5] Dieser Friede zwischen Karl VIII. und seinem Dauphin einer- und Maximilian, Erzherzog Philipp und im Namen Margarethes andererseits

[1] Commines, Mémoires (ed. Dupont) II, 317 (l. VII, cap. 4). Daß Pfalz sehr exponirt war, berichtet schon Anfang 1492 der Ritter A. Geysberg an Karl VIII. Ebendas. III, preuves 362.

[2] Gedrucktes Ausschreiben an alle Stände 1493 Kolmar 25. März, mit Macht am 2. Juni bei ihm in Straßburg zu sein. Lichnowsky Reg. 1908, in extenso bei Janssen II, 573 (das Mißtrauen gegen Frankreich 571).

[3] 1493 Columbariae März 11. Instruction Maximilians für seinen Gesandten Ludov. Bruni an den h. Stuhl, sowie für den kölnischen Orator Lorenz von Bibra und den Erzherzog Philipps Philibert Naturelli. Innsbr. Archiv.

[4] Klüpfel II, 151; Commines a. a. O.; Kraus, Max und Prüschenk 83.

[5] Du Mont, Corps dipl. III, 2, 303 ff.

seits bestimmte, daß am 3. Juni die Prinzessin Margarethe aus Meaux, ihrem Aufenthaltsort, aufbrechen sollte, um an der niederländischen Grenze den Bevollmächtigten ihres Vaters und Bruders übergeben zu werden, frei von jeder Verpflichtung gegen Karl VIII., der sie auch ihrerseits jeder Eheberedung ledig erklären sollte. Handel und Wandel zwischen den beiderseitigen Unterthanen wird in alter Weise hergestellt, allgemeine Amnestie ausgesprochen und in dem von Frankreich abzutretenden Gebiet den von Karl VIII. Begabten ihr Besitzstand zugesichert. Die territorialen Fragen wurden im Wesentlichen auf der Basis des status quo geregelt. Jeder behielt von den strittigen Gebieten was er im Augenblick inne hatte.[1] In den Besitz des römischen Königs und Erzherzog Philipps kamen zurück die Freigrafschaft Burgund und die Grafschaft Artois, dazu Charolois und Noyers. Von der einstigen Mitgift Margarethes blieben die Grafschaften Maconnais, Auxerrois und Bar-sur-Seine in französischer Detention, bis rechtlich über die Sache entschieden sei; ebenso die von französischen Truppen besetzten Städte Hesdin, Aire und Bethune in Artois, unbeschadet der Civilhoheit des Erzherzogs Philipp, bis derselbe nach Erreichung des zwanzigsten Lebensjahres dem König von Frankreich für die von seiner Krone dependirenden Besitzungen die Lehenshulde geleistet hat.[2] Für dieselbe Frist verharrte das von den Burgundern eroberte und behauptete Arras in deren Händen. Nach Ablauf jener Jahre und Rückgabe der drei Städte ist Arras dem König von Frankreich zurückzugeben. Die

[1] Das ist ausdrücklich festzustellen gegenüber neueren Darstellungen, die wie Cherrier, Histoire de Charles I, 247 der Meinung sind, Frankreich habe Gebiete abgetreten, actuellement occupés par les troupes françaises. Noch unbegreiflicher ist der Irrthum Le Glay's (Correspond. de Max. et Marguerite II, 398), wonach Max im Frieden auf die Franchecomté verzichtet hätte.

[2] Sobald dies geschehen — der Termin fiel auf Joh. Baptistä 1498 — sollten die drei Städte unbedingt (cessantes tous excuses) an Philipp herausgegeben werden.

im Instrument nicht erwähnten Ansprüche eines der contrahirenden Theile — also auch auf das nicht besonders genannte Herzogthum Burgund — sollen nur im Wege der Güte und des Rechts geltend gemacht werden. Damit dürfte der wichtigste Inhalt des weitläufigen Tractats umschrieben sein. Der Kaiser und die deutschen Reichsstände wurden ebenso wie andere Verbündete in den Frieden eingeschlossen. Von der Bretagne ist selbstverständlich keine Rede. Die von dem Papst gebilligte Ehe Karls VIII. mit der Herzogin Anna hatte Frankreich und das incorporirte Herzogthum bereits mit einem voraussichtlichen Erben beschenkt, dem kleinen Dauphin Karl Roland, in dessen Namen der Frieden mitgeschlossen war.[1] — Der Schimpf, der dem römischen König angethan war, war, wie wir gesehen haben, auf dem Schlachtfeld nicht ganz ungerächt geblieben, wenn auch eine förmliche Genugthuung nicht geleistet und vermuthlich, weil undenkbar, gar nicht gefordert worden war. Als Mann hatte Maximilian durch unbesonnene Ländergier den Kürzeren gezogen: politisch war, an den Bestimmungen von 1482 gemessen, der neue Friede ein bedeutender Erfolg. Er hat dauernde Ruhe nicht zurückgeführt: zu viele schwerwiegende Fragen — besonders die über Ausdehnung der französischen Lehenshoheit in den Niederlanden — waren nur verschoben worden und tauchten periodisch bei jeder Trübung der beiderseitigen Beziehungen wieder auf. Aber der Gewinn der Freigrafschaft war bei der zweideutigen Stellung der Schweiz zum Reich und der Schwäche und Zersplitterung der vorderen Reichslande ein wirklicher Gewinn, eine neue Schutzwehr gegen französische Uebergriffe.

Aeußerlich im besten Einvernehmen, aber das Herz voll Groll schied Margarethe von Oesterreich aus dem Land, welches ihrer jungen Seele zehn Jahre lang unverlöschliche Eindrücke

[1] Le Roux de Lincy: Anne de Bretagne I, 114, geb. 10. October 1492, gest. 6. December 1495.

gewährt und sie jetzt von sich gestoßen hatte. Am 12. Juni 1493 erfolgte die Uebergabe der zwölfjährigen Prinzessin in der ausgemachten Form in einer Mühle des Dorfs Vendhuele im Bisthum Cambray. In Cambray und dem getreuen Valenciennes fand sie einen feierlichen Empfang, wobei freilich die Veranstalter nicht immer ganz tactvoll die außergewöhnliche Position der durch Verlassung schwergekränkten Braut im Auge hatten. Auf flandrischem Boden erst schieden reichbeschenkt und unter Thränen des Schmerzes ihre französischen Begleiterinnen.[1] — Der Unstern, welcher über dem Project, Margarethe auf den Thron Frankreichs zu setzen, geleuchtet hatte, hätte übrigens um ein Haar noch auf heimischem Boden tückisch über ihrem Scheitel gewaltet. Ihr Weg führte sie mit ihrer Begleitung, an deren Spitze der Bischof Wilhelm von Eichstädt stand, unfern der Stadt Arras vorüber, wo die unter dem Commando Louis' de Vauldray und Wilwolts von Schaumburg liegenden Reisigen und Landsknechte alle Bande des Gehorsams abgeworfen, weil ihre Führer nicht im Stande waren die Löhnung auszubezahlen.[2] Im Kreis dieser tumultuirenden Bande erwuchs der Einfall, sich an der Person der Prinzessin ein Pfand zu nehmen für die Forderungen an ihren Bruder. Mit äußerster Anstrengung nur konnten die harten Köpfe von dem verbrecherischen Gedanken abgebracht werden: nur dadurch, daß Schaumburg selbst sich scheinbar zu ihrem Mitschuldigen machte, um mit ihnen durch Verheerung der Lande des eigenen Dienstherrn diesen zur Zahlung zu zwingen.[3] So entging Margarethe der drohenden Gefangen-

[1] Molinet IV, 388 f. Ueber die letzte Zeit ihres französischen Aufenthalts s. Le Roux de Lincy a. a. O. I, 109; IV, 202.

[2] Die niederländischen Stände hatten bisher sich nicht zur Zahlung der für Philipps Unterhalt und Besoldung des Kriegsvolks in Arras nöthigen Summen verstanden. Gachard, Lettres inédits de Maxim. II, 70, s. 75.

[3] Lange half übrigens dieser Kniff nicht, da die entfesselte Soldatesca bald von wüthendem Mißtrauen gepeinigt den Hauptmann als Gefangenen behandelte, bis er schließlich entwischte. Ein Glück nur, daß die Uneinigkeit

schaft in den Händen deutschen Kriegsvolks! Ihren Aufenthalt nahm sie in Namur. Nur eine künstlerische Licenz ist es, wenn in den reizenden Reliefs am Grabmal Maximilians in Innsbruck, der Schöpfung des Meisters Alexander Colin aus Mecheln, König Max selber die erblühende Tochter aus den Händen ihrer Begleiter in Empfang nimmt. Der König weilte damals längst in Oesterreich, wohin er schon vor dem Friedensschluß aufgebrochen war:[1] ein Wiedersehen der beiden so lange getrennten und durch so schmerzliche Erfahrungen fester an einander geketteten Anverwandten fand erst im folgenden Jahr statt. Max mußte seine Absicht, in Person in den Niederlanden zum Rechten zu sehen und besonders, dem Wunsch derselben entsprechend, die Emancipation seines Sohnes vorzubereiten, so lange verschieben. Die türkische Frage vor allem hielt ihn in den Erblanden fest. Doch behielt er auch, als er den Rhein verlassen, im Osten den schwächsten Punkt der deutschen Defensivstellung, den Winkel am Oberrhein, im Auge. Um diese Lande politisch widerstandsfähiger zu machen, verband er sich[2] als Landesherr vom Elsaß, Sundgau, Breisgau, Pfirt und Schwarzwald mit den Bischöfen von Straßburg und Basel und den Städten Straßburg, Basel, Kolmar und Schlettstadt, welche unter sich seit langem die sog. „niedere Vereinigung" bildeten zur gemeinsamen Abwehr jegliches Ueberzugs mit fremdem oder einheimischem Volk. Wenn die selbstherrlichen Gewalten zur Anlehnung sich getrieben fühlten durch die bedenkliche Ver-

unter den Knechten selbst die Ausführung des Gedankens verhütete, Arras an den König von Frankreich zu verkaufen. Geschichten und Thaten Schaumburgs 142 ff. S. meinen Aufsatz über den Verfasser in Sybels Zeitschrift N. F. III, 228. — Uebrigens hat Schaumburg 1493 zu Tricht Montag nach Remigii (7. October) sein Verhalten gegenüber den aufständischen Knechten in „atricht" (Arras) gerechtfertigt und die Musterrollen der Aufrührer behufs ihrer Bestrafung eingesandt. Innsbr. Archiv.

1 Schon im April hatte Max das Elsaß verlassen und war durch Breisgau und Schwaben nach Oesterreich gezogen.

2 12. August 1493. Lünig, Reichsarchiv. Pars specialis I, 18.

schwörung des Bundschuh (1492), so ist wohl nicht zu zweifeln, daß dem König in erster Linie die von außen drohende Gefahr vor Augen stand. Charakteristisch ist es, daß diese niedere Vereinigung, welche eben erst, die kaiserlichen Mahnungen zum Eintritt in den schwäbischen Bund unbeachtet lassend, das Bündniß der schweizerischen Eidgenossen gesucht hatte,[1] sich jetzt an den römischen König anschloß, dem dieselben Eidgenossen das erbetene Bündniß schroff abgeschlagen hatten. Sollte in dieser Verschiebung nicht ein Resultat des glücklichen burgundischen Feldzugs zu erkennen sein, der Maximilians Reputation in diesen nächstgelegenen Landen mächtig gefördert hatte? Weniger glatt verflossen die Verhandlungen mit Karl von Geldern, der durch Frankreich des Friedens theilhaftig geworden war. Langwierig hatte sich die Frage des Stillstands hingeschleppt, bis nach dem Friedensschluß Maximilian, den Gekränkten spielend, Gelderns Resignation um den Preis anderweiter Versorgung durch eine Heirath heischte.[2] Auf diesem Boden war keine Verständigung möglich. Die Spannung und die Feindseligkeiten dauerten ohne Entscheidung fort.[3]

[1] Friedrichs Befehl Eidgenöss. Abschiede III, 1, 418. 421, s. 389; Klüpfel 118. Verhandlungen zwischen den Eidgenossen und den Genossen der niederen Vereinigung ebendas. 394. 398. 401. 407. 412. 417. 420 f. 422 f. 424. 428. 431. 436. Der Paragraph der Hülfe war schließlich unverglichen geblieben. Man hatte von September 1491 bis April 1493 verhandelt. — Aus Rücksichten der Grenzstärkung ist auch der Befehl des Königs an Statthalter und Räthe von Tirol zu erklären (Kolmar 1493 Sonntag Matthiä. Wien. Archiv), den von Waldshut zum Wiederaufbau ihrer abgebrannten Mauern und Thürme 1000 fl. zu geben.

[2] Instruction für Hermann von Köln, Graf Adolf von Nassau u. a. zur Unterhandlung mit Karl von Geldern, Enns 1493 Samstag nach Jacobi apostoli (Juli 27). Max behauptet hierin seine Absicht, Karl von Geldern aus der Gefangenschaft zu lösen und wie seinen natürlichen Sohn zu halten. Er beklagt sich, daß derselbe das nicht abgewartet und sich der Richtachtung seiner Gutthat schuldig gemacht habe. Düsseld. Archiv. Am 26. Februar hatte Max an Albrecht von Sachsen geschrieben, er wisse nicht, ob Geldern den von ihm bis zum 1. Mai vorgeschlagenen Waffenstillstand angenommen habe. Dresd. Archiv. S. früher.

[3] Nijhoff, Gedenkwaardigheden VI, 1, Einleitung XVI.

War dieser Karl von Geldern so recht der Pfahl im Fleisch der burgundischen Politik Maximilians, so ward die gewünschte Unterstützung seitens der österreichischen Erblande von der Donau bis zum Karst gehemmt und gelähmt durch die erneuten Einfälle der Türken. Maximilians persönliche Stellung zu dieser für das Haus Habsburg so über alles wichtigen Frage wird in anderem Zusammenhang dargelegt werden. Hier nur so viel, daß nach der Eroberung von Griechisch-Weißenburg durch die Osmanen der Gedanke an die Unterstützung des jetzt befreundeten Ungarns unabweislich wurde. Des Doppelkriegs gegen Frankreich und Geldern halber konnte der König selbst dem Zug seines Herzens nicht folgen. Er verfiel auf eine freiwillige Besteuerung des Klerus und veranlaßte in der That den Kaiser durch ein Ausschreiben an die Erzbischöfe des Reichs eine Darbringung von vier Gulden von jedem Abt, Propst, Capitel, Stift und Pfarrer zu verlangen.[1] Daß Max dann, sobald Waffenstillstand mit Frankreich geschlossen war, ernstlich daran dachte, mit dem Aufgebot der Reichsstände gegen die Türken zu ziehen, ist oben gezeigt worden. Es ist damals im Sommer 1493 nicht dazu gekommen, ebensowenig wie es im Herbst desselben Jahres Max auf die Nachricht von dem Eindringen der Türken in Kroatien und ihrem Sieg über die Ungarn gelang, dem gefährlichen Feind Angesicht gegen Angesicht gegenüberzutreten.[2] Solange nicht innere Wirren die Herrschaft des Großherrn

1 Max an den Kaiser Augsburg 1492 Juni 3; des Kaisers Ausschreiben Linz 1492 Donnerstag nach Ulrich (5. Juli). Copien des innsbr. Archivs. Ebendas. Schreiben Maximilians an König Wladislaw Augsburg 1492 am Auffahrtstag (31. Mai) mit dem Vorschlag unter Mitwirkung des Kaisers durch den Papst eine Ordnung zum Widerstand gegen die Türken durch die ganze Christenheit zu machen. — Am 16. Juni ermahnt der Kaiser die Erzbischöfe, Sammlungen in allen Gemeinden an vier auf einander folgenden Sonntagen vornehmen zu lassen.

2 Max war erst bis Graz gekommen, als er erfuhr, daß es zu spät sei, da die Türken bereits wieder abgezogen waren. Lichnowsky Reg. 2000, s. 1994; vergl. den Bericht bei Klüpfel I, 159 f. Nauclers chronica 1111.

lähmten und ſolange man im Reich nicht lernte ſich dauernd gerüſtet zu halten, währte der entwürdigende Zuſtand fort, daß die Retter ſtets erſt kamen, wenn nichts mehr zu retten und der blutige Feind mit reicher Ernte an Sklaven und Gut entwichen war. Max hat da nichts zu ändern vermocht.

Inzwiſchen war im Reich ein hochbedeutendes Ereigniß eingetreten. Kaiſer Friedrich III., der längſt ein hülfloſer Krüppel war, erlag den durch ſein Bein verurſachten Leiden, nachdem noch eine Ruhr ſeine Kräfte erſchöpft, am 19. Auguſt 1493 nach mehr als dreiundfünfzigjähriger Regierung. Am 28. Auguſt ward ſeine Leiche im Stephansdom zu Wien beigeſetzt, das feierliche Leichenbegängniß, welches durch den ergebnißloſen Auszug ſeines Sohnes gegen die Türken verſchoben wurde, fand am 6. December ſtatt. Sein Tod machte Maximilian zum regierenden König.

Excurs.

Die angebliche Ratification der Ehe mit Anna von Bretagne zu Nürnberg.

Daß während der Anweſenheit Maximilians auf dem Reichstag zu Nürnberg vom März bis Auguſt 1491 Geſandte der Herzogin von Bretagne anweſend waren, ſteht, wie im Text gezeigt, feſt. Es liegt in der Natur der Sache, daß ſie Aufträge, ſchriftliche oder mündliche, gehabt haben müſſen ſeitens der neuvermählten Herzogin an ihren Gemahl. Daß dieſelben die Frage der Ankunft des römiſchen Königs im Lande ſeiner Angetrauten oder der letzteren in Deutſchland, die Vollziehung der Vermählung, zum Gegenſtand gehabt haben werden, iſt gleichfalls anzunehmen. [1]

[1] Nach der Koelhoffſchen Chronik 882 wäre während des nürnberger Reichstags die Abhaltung der Hochzeit in Nürnberg (zwiſchen Max und

Es frägt sich dagegen: haben auf dem Reichstag Vorgänge stattgehabt, mittelst welcher seitens des römischen Königs der Zweck verfolgt wurde, vor den Augen der Stände und der Welt die in seinem Auftrag per procuram vollzogene Vermählung, oder vielleicht auch blos den demselben vorangegangenen Heirathscontract, zu ratificiren? Von vornherein spricht manches für eine solche Annahme. Dem Wunsch des Königs nach schleunigem Aufbruch zu Anna standen Hindernisse entgegen, durch welche die Vereinigung des Paares längere Zeit verzögert werden konnte. Es mochte rathsam erscheinen, einstweilen in anderer Form das volle Einverständniß des Königs, mit dem auffallenden Vorgang des Procuration in Rennes, officiell kundzugeben. Ein anderes kommt dazu. Maximilian hatte die Stände dringend um Hülfe, auch zum Schutz seiner Gemahlin gegen die Angriffe Frankreichs, angegangen. Er hatte sie dazu von vornherein nicht allzu geneigt gefunden. Vielleicht schien es politisch zweckmäßig, durch Vornahme einer öffentlichen Handlung die Reichsstände gleichsam zu Zeugen seiner Vermählung zu machen und so auch ihre Ehre zu engagiren zur Rettung der hart bedrohten Gemahlin ihres künftigen Kaisers? — In der That ist unter Zeitgenossen ein solches Factum umgetragen worden. Zuerst hat ein sonst völlig unbekannter Hans Ortenstein, welcher in Nürnberg gewesen sein will, in einem schon 1492 gedruckten Volkslied des Hergangs gedacht.[2] Nach ihm hat Bischof Raimund von Britannien Botschaft gebracht. Eines Abends spät sind auf dem Schloß in Gegenwart des Königs und der Fürsten die Briefe der Herzogin verlesen worden, in denen sie ihren Entschluß aussprach, Maximilian und sonst keinen zu ehelichen. Was sie begehrt hatte, nämlich Maximilians Hand, ward ihr gewährt und verschrieben. Und zwar

den im Text erwähnten Gesandten) an einem bestimmten Tag festgesetzt worden.

[2] Liliencron: Die historischen Volkslieder der Deutschen II, 296.

geschah das in einem feierlichen Amt, welches zur Ehre der Dreifaltigkeit in der Sebalduskirche gesungen wurde.

Der Verfasser beruft sich mehrfach auf die „gemeine sag" in Nürnberg (Vers 65, vergl. 61 und 74). Es ist nirgends gesagt, daß er dieselbe während des Reichstags vernahm: ebensogut kann er nach dem Schluß desselben in Nürnberg geweilt haben. Nichts zwingt ihn als Augenzeugen zu betrachten. Verschiedenes spricht sehr gegen letztere Möglichkeit. Einmal die Bezeichnung des Bischofs Raimund als Gesandten aus Bretagne. Allerdings stand, wie im Text gezeigt, ein Bischof an der Spitze der Ambassade, aber er kann nicht Raimund geheißen haben. Keiner der elf Bischöfe der Bretagne führte damals diesen Namen. Es ist das eine Verwechslung mit dem auch in Nürnberg anwesenden und recht hervortretenden päpstlichen Legaten Raimund Peraud, der allerdings im Jahr zuvor mit einer kaiserlichen und königlichen Gesandtschaft in der Bretagne gewesen war (vergl. S. 117). Dieser Fehler zeigt, daß auch der Gewährsmann unseres Dichterlings nicht in den den Dingen nahestehenden Kreisen zu suchen ist. Dazu kommt noch, daß auch weiter die allerbekanntesten Ereignisse chronologisch verwirrt werden. Erst als Folge dieser nürnberger Abmachung sieht der Poet die Sendung Wolfgangs von Polheim und die durch ihn vollzogene Procuravermählung mit Anna von Bretagne an, die dem Reichstag längere Zeit vorangegangen war und gerade die Lage geschaffen hatte, für die man in Nürnberg Abhülfe suchte. Die von ihm geschilderten Scenen auf dem Schloß und bei St. Sebald entsprechen daher etwa der Vorstellung der seitens Annas angenommenen Werbung und darauf folgenden feierlichen Verlobung. Wir wissen, daß zu beiden Schritten keinerlei Möglichkeit mehr vorlag. Weniger schwer rechne ich es dem Versifex an, daß er auch eine detaillirte Schilderung des Brautraubs durch Karl VIII. von Frankreich vorträgt. Dieselbe ist unwahr, entspricht aber einer in Deutschland ganz allgemein gehegten und vielleicht von oben her künstlich genährten Anschauung.

Ein anderer gleichzeitiger Bericht, der auf den ersten Blick Uebereinstimmendes zu bringen scheint, entpuppt sich alsbald als ein prosaischer Auszug unseres Gedichts. Es ist das die Erzählung des kärnthnischen Pfarres J. Unrest in seinem Chronicum Austriacum (in S. F. Hahns Collectio monumentorum I, 775—778). Derselbe ist somit für Feststellung des Thatbestandes völlig bei Seite zu lassen.

Von einer dritten jüngeren Quelle kann ich das leider nicht mit voller Bestimmtheit sagen, da mir aus derselben nur früher gemachte Excerpte vorliegen. Es ist das das um Mitte des 16. Jahrhunderts verfaßte österreichische Ehrenwerk J. Fuggers (Hs. in Dresden). Auch hier spielt der auf der Veste Nürnberg vor Kur- und Fürsten verlesene Brief Annas eine Rolle, in dem sie als Antwort auf die durch Max' Botschaft an sie gelangte Anfrage erklärt, daß sie den römischen König zum Gemahl erwähle. Zur Bekräftigung des so geschehenen Verlöbnisses erfolgt die kirchliche Feier in der Sebalduskirche.[1] Mir bleibt persönlich kein Zweifel, daß auch bei Fugger das Lied Ortensteins, von dem sich beiläufig noch heute ein Druck in Augsburg befindet, zu Grunde liegt. Die Anschauung von dem Wesen des Vorgangs ist dieselbe unhistorische; auch Fugger hat die Procuration im October 1491, also nach dem Reichstag, auch er den Brautraub. Neu ist nur die Einflechtung einiger bezüglichen Anekdoten des königlichen Narren Kunz von Rosen.

Dagegen läßt sich keinerlei Abhängigkeit annehmen bei einer kurzen Notiz, die uns ein Zeitgenosse hinterlassen hat, Jakob Wimpheling in dem bekannten literarischen Streit, den er wegen der frevelhaften Handlungsweise Karls VIII. mit dem französischen Gelehrten Robert Gaguin führte. In seinem letzten Brief vom Februar 1492 aus Speier wendet er

[1] Drei Aemter habe ich nach Fugger notirt. Das entspricht sicher dem Vers 95 des Gedichts, wonach drei Evangelien gelesen worden sind.

ſich zunächſt gegen den Advocatenkniff[1] Gaguins, als ob die Procuration Maximilians mit Anna wegen formaler Gebrechen der Vollmacht nicht rechtskräftig wäre. Dann trifft er den Einwand des Franzoſen: (Maximilianum) non habuisse ratum conjugium per procuratores initum. Darauf antwortet Wimpheling: „Quam verum id sit, audiat rex tuus non regem nostrum sed universos principes, qui superioribus diebus de hoc connubio caeterisque rebus tractaturi, Nurenbergae convenerunt.“[2] Damit könnte die Sache ausgemacht ſcheinen. Aber ſtimmt denn Wimpheling mit Ortenſtein und ſeinen Ausſchreibern überein? Bei Wimpheling iſt die Procuration nothwendige Vorausſetzung des Vorgangs von Nürnberg, durch welchen nach ſeiner Auffaſſung mittelſt eines Staatsacts die Ratification erfolgt. Bei Ortenſtein iſt alles umgekehrt: dem feſtlichen Gebahren in Nürnberg folgt der Ernſt der Sache erſt nach. Außerdem läßt ſich ein Vorgang, wie ihn Wimpheling im Auge hat, ſehr wohl denken ohne diejenige Entfaltung äußerlichen Gepränges, welche auch Außenſtehenden nothwendig in die Augen ſpringen mußte. Dênn der Umſtand verdient Hervorhebung, daß zwei ganz gleichzeitige nürnberger Beobachter, Heinrich Deichsler und der wohlunterrichtete Verfaſſer von „Etliche Geſchichten“,[3] welche gerade während jener das herkömmliche Leben der Stadt mit aufregendem Inhalt erfüllenden Sommermonate fleißig aufzeichnen, was an Proceſſionen, Tänzen, Leichenbegängniſſen, Rechtshändeln, Turnieren, Geſellenſtechen, Schützenfeſten, Hochzeiten, Nonneneinſegnungen u. ſ. w. in Gegenwart und zum Theil unter Mitwirkung des Königs vorfiel, nichts wiſſen von jener Scene auf der Burg und, was noch viel auffälliger iſt, jener kirchlichen Feier in St. Sebald.

1 tenue ex juris superficie adminiculum nennt ihn der Zeitgenoſſe Krantz, Saxonia 938 (Köln 1574).

2 Linturii appendix ad fasciculum temporum S. 104 und Müller, Reichstagstheater unter Max II, 140.

3 Nürnberger Chroniken V, 563 ff. und 729 ff.

So leidet die Ortenstein'sche Erzählung nicht nur an völlig verkehrtem Pragmatismus; auch die sie charakterisirenden Angaben selbst lassen sich nicht halten. Wimphelings Worte dagegen zwingen nicht, eine „Mitwirkung" der Stände activer oder passiver Art vorauszusetzen bei dem Act der vom König vorgenommenen Ratification. Sie setzen nur ein Wissen der gesammten Fürsten, von dem was geschah, voraus. Man kann dabei an eine ihnen gemachte bloße Mittheilung an sich ebensogut denken wie an ihre Gegenwart bei einer Proclamation. Eins nur scheint mir ausgeschlossen: die active Mitwirkung der Stände zur Bekräftigung oder Bestätigung der vorgenommenen Handlungen. Eine solche, welche die Verbindung des Königs mit der Erbin von Bretagne gewissermaßen zur Reichssache gemacht hätte, würde unbedingt, wenn nicht schon in Nürnberg, dann wenigstens im folgenden Jahr den Ständen vorgerückt sein, als es sich um Auslöschung der dem König durch das Wegkapern Annas seitens Karls VIII. angethanen Schmach handelte. Reichstagsproposition und Reichstagsverhandlungen zu Koblenz 1492 müßten Hinweise enthalten. Aber weder hier noch in einem andern von Maximilian ausgehenden Actenstück, noch auch in dem Schriftwechsel der Bundesgenossen oder Gegner wird eine solche fürstliche Garantie oder etwas dem ähnliches angedeutet. Freilich auch nicht die Ratification durch den König.[1] Und somit stehen wir vor der entscheidenden Frage: Verdient Wimphelings Angabe in dieser Beziehung Glauben? Sicher verblendet ihn der Gedanke der nationalen Ehre, als deren Vorkämpfer er in dieser literarischen Fehde auftritt, nicht dazu, wissentlich eine falsche Thatsache vorzuspiegeln. Aber so fest er von der Realität der Sache überzeugt ist, ist denn die Möglichkeit ausgeschlossen, daß, wie der biedere Jakob Unrest

[1] Die Franzosen stützten sich im Gegentheil auf den Mangel der Ratification bei ihren Argumentationen. Vergl. außer der citirten Stelle Wimphelings noch die den französischen Gedankengang explicirende Darstellung Rauclers (Chronicon, Köln 1579, S. 1109).

durch Ortensteins Lied verleitet wurde, auch Wimpheling das Opfer eines weitverbreiteten Glaubens geworden sei? Aus welcher Quelle er schöpfte, ist nicht zu sagen. Daß er nur mündliche Kunde gehabt hat, deuten wohl die Worte an, welche er dem viel besprochenen Satz unmittelbar anfügt: Spero tamen omnia haec, sicut acta sunt, in lucem suo tempore proditura. Das ist nicht geschehen. Eine etwas später, als Wimphelings Briefwechsel, entstandene Denkschrift der Räthe Maximilians weiß nicht nur nichts von der Ratification, deren Erwähnung bei der Skizzirung des französischen Verfahrens doch sehr am Platz gewesen wäre, sondern betont bei Darlegung von Ereignissen, die vor den nürnberger Reichstag fallen, ausdrücklich, daß Anna schon per verba de praesenti et cum omni sacri conjugii solemnitate desponsata gewesen.[1] Das klingt fast wie eine Antwort auf den Einwand mangelnder Ratification in dem Sinne, daß eine solche nicht erforderlich gewesen sei. Ich wiederhole, daß sich keinerlei Erwähnung in Acten oder bei Schriftstellern, außer bei Wimpheling, findet und daß französischerseits, wo man das in Annas Besitz befindliche urkundliche Material offenbar schon der Dispensverhandlungen mit dem Papst wegen genau geprüft hatte,[2] das Fehlen der Ratification betont wird.

Aber könnte es sich zwischen Gaguin und Wimpheling nicht um einen Wortstreit handeln? Gaguin spricht von der

[1] Der hier in Betracht kommende 2. Abschnitt ist aus dem Mai 1492. S. Le Glay, Négociations I, 13. Uebrigens ist, was Le Glay übersah, das Actenstück, von dem noch alte Drucke existiren, schon neu aufgelegt durch Buder, Nützliche Sammlung S. 1 ff. Nur die Verse fehlen, sowie einige sehr poetische Stellen. Der zweite Theil steht deutsch bei Müller, Reichstagstheater unter Max I, 151 ff.

[2] Vergl. Gaguins Brief Heidelberg 14. Februar 1492 über das mit Annas Umgebung stattgehabte Verhör. In seiner französischen Geschichte schweigt G. sich über den ganzen Handel aus. Nur bei Erwähnung des Friedens von Senlis sagt er, daß Margarethe zurückgeschickt sei quum sponsalia patri grata non erant und daß Karl reconciliatis Britonibus Annam . . . uxorem accepit (Frankfurt 1577), S. 284.

mangelnden Ratification der ſtattgehabten Procuration. Es iſt in der That jedoch ſchwer abzuſehen, worin eine ſolche hätte beſtehen ſollen, außer in dem Vollzug der Ehe durch den zuerſt nur vertretenen Bräutigam. Was ſollte in ſolchem Fall, die Rechtskraft der Vollmacht vorausgeſetzt, ein nachträglich ausgefertigtes Pergament? Wimpheling iſt freilich der Meinung, daß ſolcher Form genügt ſei. Könnte es ſich aber bei dem Act, von dem Wimpheling Kunde zugekommen war und der ſich vielleicht auch in der entſtellten Tradition bei Ortenſtein ſpiegelt, nicht um Ratification des mit Anna vor der Procuration geſchloſſenen Ehevertrags[1] gehandelt haben? Eine ſolche war, ſchon nicht vorauszuſehender Einzelbeſtimmungen wegen, erforderlich: ihre Einholung dürfte die Aufgabe der bretagniſchen Botſchaft in Nürnberg geweſen ſein. Es erklärte ſich auf dieſe Weiſe manches. Einmal die Entſtehung der Tradition über die kirchliche Vermählungsfeier in Nürnberg. Dann auch die von den Franzoſen geleugnete Ratification. Handzeichen und Siegel des römiſchen Königs unter einer in der Bretagne gefertigten Heirathsurkunde, die nur fürſtliches Hausrecht begründete, brauchte ihnen keinerlei Kopfſchmerz zu verurſachen. Für ſie kam es allein darauf an, ob eherechtlich die Procuration als an ſich unkräftig oder, wenn das unmöglich war, als durch Mangel gehöriger Ratification ungültig geworden ſich darthun ließ. Gelang das, ſo war trotz des Vertrags die Hand der Erbin von Bretagne frei.

Ich verhehle mir nicht, daß dieſe Löſung ihre Schwierigkeiten hat. Aber ſie ſcheint mir dem Geiſt der Ueberlieferung am beſten ſich anzupaſſen.

1 Daß ein ſolcher, was ſich eigentlich von ſelbſt verſteht, voranging, iſt bezeugt durch den Zeitgenoſſen Molinet IV, 141. Auch hatten die Procuratoren beſtimmten Auftrag traicté et alliance de mariage abzuſchließen.

Erſtes Capitel.

Pläne und Anknüpfungen der erſten Jahre (1493—1495).

Jahrelang hat nach zuverläſſiger Ueberlieferung Maximilian den Sarg mit ſich herumgeführt, der dereinſt ſeine irdiſche Hülle bergen ſollte. In auffälligſter Uebereinſtimmung mit ſolcher Sinnesart möchte man es finden, wenn er gerade in derſelben Zeit raſtlos beſtrebt erſcheint, ſein lebendiges Bild zu verſchleiern durch ein romantiſches Schemen. Wollte er ſich dadurch ſchon bei Lebzeiten zum Gegenſtand andächtiger Verehrung erheben? Leuchtet etwa in dieſen literariſch-künſtleriſchen Beſtrebungen eine verwandte Spur auf jenes Geiſtes, in dem er auch in der gleichen Epoche phantaſirte von ſeiner Erhebung auf den päpſtlichen Stuhl, ja ſcherzte von künftiger Canoniſation und Anbetung? Denke man darüber, wie man wolle: ſicher iſt dieſen literariſchen Hervorbringungen des Königs und ſeiner Vertrauten ein guter Theil der Schuld zuzuſchreiben an den ſchiefen und irrigen Vorſtellungen, die bis zur Stunde über ihn im Schwange ſind. Mancher Herrſcher hat ſeit Julius Cäſars Tagen zur Feder gegriffen, um der Ueberlieferung Maß und Richtung vorzuzeichnen oder auch gleich das Bild nach Wunſch und Vortheil abzutonen. Aber unerhört in aller Geſchichte iſt der Vorgang, daß das Streben, der gemüthlichen Theilnahme, dem innern Nacherleben ſeiner Leſer tiefere Empfindung zu verleihen, ein gekröntes Haupt

verführt seine eigene Geschichte zu mythologisiren. Theuer wird damit der geheimnißvolle Strahl erkauft, der des Helden Haupt umleuchtet. In diesem Licht verschwinden alle die Züge, welche den Menschen in und aus seiner Umgebung verständlich machen, nur das allerpersönlichste bleibt sichtbar, freilich auch dieses verschwommen in der Glorie. Von dem ritterlichsten aller Könige, dem der festeste Lanzenstoß eignet, dem unermüdlichen Waidmann, der schwindelfrei jedem Abgrund und kaltblütig dem Anprall des verzweifelten Wildes trotzt, von dem liebenswürdigen vornehmen Herrn, dessen Leutseligkeit alle Herzen, insbesondere die der Frauen, bezaubert, weiß das Volk zu sagen und zu singen. Aber wo hat ihn die tiefere Erkenntniß zu suchen, wo sitzt die Seele in dieser reichentwickelten Persönlichkeit?

Maximilian hatte 34 Lebensjahre hinter sich, als er zur Regierung kam. Eine kraftvolle, bis ins Alter ausdauernde Constitution, die ein Hang zur Erkältung nicht zu erschüttern vermochte,[1] ausgeprägte Züge, aus denen Wohlwollen und rechter Sinn sprach, ein scharfer Blick, der Menschen und Dinge zu durchdringen schien, hoben seine Persönlichkeit übers Gewöhnliche, ohne sie gerade — wenn man nicht geradezu die Panegyristen hört — zu einer imponirenden zu machen.[2] Wo er wollte — und das war bei öffentlichem Auftreten die Regel — war seine Liebenswürdigkeit unwiderstehlich, oft selbst für solche, die eben erst von Groll erfüllt gewesen waren. In hohem Grad war ihm der althabsburgische Familienzug gnädig-leutseliger Herablassung eigen. Er liebte es, sich in verschiedenen Kreisen zu bewegen. Kaiser Friedrich hatte wohl einmal die nürnberger Jugend mit Pfefferkuchen beschenkt: Max zog es daselbst vor, mit den schönen Patricierinnen zu verkehren, die sich manche Bitte, ja manchen neckischen Streich gegen den König erlauben durften.

[1] Quirinis Relation bei Albéri, Relaz. venet. I, 6, S. 26.

[2] os probum. Müller 49. Ein Augenzeuge von 1486; ein solcher von 1494 bei Freher-Struve II, 470. Vergl. Brewer, Letters and papers of Henry VIII. I, Nr. 4284, S. 625.

Festliche Reigen, Vermummungen waren nach seinem Sinn. Aber als Liebhaber mannhafter Waffenübung nahm er auch Theil an den Schießübungen der Jugend, setzte wohl selbst ein Stück Zeug zum Preis. Es ist nicht vorzugsweise sein königliches Handwerk, welches Max in solchem Thun treibt: er war wirklich mit dem Herzen bei der Sache, und das eben gewann ihm die Herzen. Es ist ganz erstaunlich, wie populär im Reich dieser Monarch war, der gerade für dieses so wenig erreicht! Es lebt in ihm natürliche Frische, die für manches entschädigt. Wie gut nahm sich im Munde der Erzähler seine Liebhaberei für Singvögel aus, deren zudringliches Gezwitscher[1] oft genug in den königlichen Gemächern Geschäftseifrige zur Verzweiflung bringen mochte. Vor allem ist der oft von Zeitgenossen als übertrieben gerügte Jagdeifer des Königs bekannt. Durchs ganze Reich waren seine Jagdreviere verstreut, eine kostspielige Organisation sorgte für jeweilige Befriedigung dieser Leidenschaft. Oft, wenn die Geschäfte ihm den Kopf heiß machten, oder wenn Geldansprüche an ihn gemacht wurden, zu deren Befriedigung er eben keine Mittel besaß, entzog er sich durch eine Jagdpartie solchen Unbequemlichkeiten. Er selbst freilich in dem für seine Nachkommen im Haus Oesterreich verfaßten „Jagdbuch“[2] will

1 Notizenblatt I, 153, s. Weißkunig 91.

2 Kaiser Maximilians I. geheimes Jagdbuch ... herausgeg. von Karajan, Wien 1858, S. 24. Weißkunig 88. Vergl. Zimmersche Chronik IV, 351. Auch der Theuerdank ist voll von Jagdabenteuern des Königs. Hier auch (Cap. 20, S. 28 der Haltaus'schen Ausgabe) die älteste Ueberlieferung der Gefährdung des Königs auf der Gemsenjagd, die schon die „Schlüssel“ des Gedichtes auf die Martinswand bei Zirl verlegen. Die Literatur über diese Frage, die uns hier nicht beschäftigen kann, vergl. bei Haltaus Einleitung 104; Schmit-Tavera, Bibliographie des österr. Kaiserstaats I, 1 Nr. 764 und in den Mittheilungen des Vereins für steiermärkische Geschichte 28. Heft (1880) S. 4. Newald, Kaiser Max als Gemsenjäger in Vogls Volkskalender, Wien 1879, hat die Weiterentwicklung der Sage veranschaulicht. Uebrigens mache ich darauf aufmerksam, daß 1496 auf der Zusammenkunft zu Mels einer der Jäger Maximilians sich in analoger Weise verstiegen hat. Ghilini 97; vergl. unten drittes Capitel.

seine Leidenschaft erklären durch die Behauptung, gerade während der Jagd sei es ihm leichter jedem Gehör zu gewähren, dem sonst der Zutritt zum König schwer sei. Richtig ist es, daß er regelmäßig Geschäftspersonal mit sich führte, wenn er zur Reiherbeize ritt oder wenn er zur Jagd auf den Gemsbock, blos mit dem Schaft bewehrt, das Hochgebirge durchstrich. Man konnte ihn wirklich zu den Jägern von Metier rechnen, so ernst nahm er es auch hier. Mit Energie ward der Hoch- und Schwarzwald als landesfürstliches Regal, gleich den Bergwerken, in Anspruch genommen, jede Beeinträchtigung oder Störung des Wildes verfolgt. Gegenüber obiger Maxime ward kein klösterliches Privileg (vom Selbstbedarf abgesehen) anerkannt; und ein jagdeifriger Klosterbruder, der sich im Rückfall betreten ließ, mußte seine Kutte missen.[1] Andererseits war er in der That Jäger von Leidenschaft, der ohne Rücksicht auf seine Stellung sich im Eifer jeglicher Gefahr aussetzte, ja, der verletzt in seinen jägerischen Interessen hart — und nur in solchen Fällen — zu strafen[2] liebte. Man denke sich doch heutzutage einen gekrönten Feldherrn, der in Feindesland, noch ohne Fühlung mit dem Gegner, einen Umweg von der Marschroute leicht sich gestattet, um dem Jagdvergnügen nachzugehen!

Hinsichtlich der Kost kann Max nicht so ganz ein Freund militärischer Einfachheit gewesen sein. Im Trinken allerdings war er, der echte Sohn seines nüchternen Vaters, zwar unbefleckt von dem damals arg gesteigerten nationalen Laster[3]: aber er

[1] Mittheilungen des historischen Vereins f. Steiermark 28. Heft, 13. 19. 26.

[2] Archiv f. österr. Geschichte XIII, 242. Die Stände von Oesterreich unter der Enns hatten Max zu unterthänigem Gefallen sogar auf ihre eigene Wildbahn verzichtet und in Folge davon auch die Jagd an Orten, wohin er wahrscheinlich niemals komme, unterlassen (ebendas. 254). Die Bewohner litten daher ebenso durch Ueberhandnahme des Schwarzwilds wie durch die Willkür der Jägerknechte. Vergl. über die Reaction nach Maximilians Tod auch die in voriger Anm. citirten steierm. Mittheilungen 27 ff. und Kirchmair 445.

[3] Bestrebungen gegen die Trunksucht erwähnt K. Leib (Aretin VII, 644). Wie viel Werth er auf gute Küche gelegt, bestätigen zahlreiche Denkzettel auf

hielt auf gute Tafel. Er bekümmerte sich selbst um Besorgung frischer Gemüse und eingemachter Früchte. Wer sich bei ihm insinuiren wollte, glaubte nicht unrecht daran zu thun, sich nach seinen Leibgerichten zu erkundigen.

Max war Meister in allen körperlichen Uebungen, tapfer, ja waghalsig und unternehmend. Nicht als ob er Kampf und Krieg um ihrer selbst willen geliebt hätte. Wenigstens im spätern Leben wandelte ihn wohl die Reue an über seine kriegerische Politik.[1] Man kann nicht einmal sagen, daß er sich unter seinen Soldaten am wohlsten gefühlt habe. Er war eben ein Mensch von vielseitigstem Interesse, der gerade deshalb so schwer richtig beurtheilt worden ist. Ebenso findig in allen Nöthen, wie erfinderisch in allem Können, erregte er ebensosehr Bewunderung durch eines wie das andere. Mit seinen Hauptleuten wußte er sich in sieben Zungen zu verständigen, wetteiferte an Schreibfertigkeit mit seinen Secretären, verstand sich nicht minder auf die Härtung der Panzer, wie die Construction der Geschütze. Ja, wir wissen, daß er zwar nicht sein eigener Kammerdiener, wohl aber sein eigener Stallknecht gewesen ist, so daß er nicht zu Roß stieg, ohne das Zaumzeug selbst geprüft zu haben[2]. Es spricht für seine Bedeutung, daß dem von Zeitgenossen nicht selten gescholtenen Mann, der wie kaum ein anderer in allen Sätteln gerecht war, unter so vielen Vorwürfen *nie* der scheinbar so nahe liegende gemacht worden ist, groß zu sein in allem Kleinen. Auch das an sich Unbedeutende trieb er im Hinblick auf das Ganze. Es läßt sich nicht beweisen, daß eine seiner Liebhabereien, etwa die Jagd, seiner Regentenaufgabe nachtheilig gewesen sei. Von frühester Jugend an und zwar schon vor seiner im 18. Lebens-

der wiener Hofbibliothek; auch in den Archiven finden sich Ordres zur Beschaffung von Gemüsen, Südfrüchten ꝛc. Vergl. Weißkunig 78.

[1] Spalatins Nachlaß 25.

[2] Weißkunig 62, 96. Die Sprachfertigkeit: Grünpeck 93; Maynus bei Freher-Struve II, 470; Cuspinian 485; Wimpheling epit. rerum Germanicarum cap. 63 (S. 193 der Ausgabe in 12mo d. J. 1594).

jahr erfolgten ersten Vermählung,[1] ein Freund weiblicher Reize, hat der Liebhaber keinem seiner mehrfach mit Nachkommenschaft gesegneten Verhältnisse Einfluß gestattet auf den König. Seine technologischen Fertigkeiten kamen dem Kriegswesen unzweifelhaft zu Gute. Unermüdlich sinnt er auf neue Verbesserungen, sucht er geschickte Leute an sich zu ziehen. Er konnte es sehr übel nehmen, wenn solchem Wunsch etwa seitens der früheren Herren nicht entsprochen wurde. Aber ebensosehr wie Jagdutensilien und Waffen interessirten ihn Wissenschaften und Künste. Mit solchem Erfolg soll er die Musik gepflegt haben, daß wie Pilze nach einem Regen musikalische Capacitäten an seinem Hof aufgetaucht seien. Als er sich zur Wahlreise nach Deutschland anschickt, wird vor allem die Kapelle mit frischen Kräften ergänzt. In Metz erregte im Jahr 1492 die Zusammensetzung seiner Tafelmusik allgemeine Aufmerksamkeit.[2] Hauptsächlich aber der bildenden Kunst und der Wissenschaft, insbesondere deren historischen Zweigen, gehörte seine Neigung und, wenigstens den letzteren, ein guter Theil seiner Thätigkeit. Davon sowie von seiner Stellung zu geistigen und religiösen Dingen überhaupt wird später gehandelt werden. Ueber letztere hier nur so viel, daß er ein fleißiger Besucher des Gottesdienstes war, was ihn nicht hinderte, über manche Fragen und besonders auch über die Nothwendigkeit des päpstlichen Kirchenstaates eigenthümliche Ansichten zu haben. Jenes lebhafte geistige Interesse ist ohne

[1] Kraus, Max und Prüschenk 32. Wer diese Rosina war, weiß man nicht. Im Freydal findet sich unter den Damen, vor welchen Max turnirt hat, eine Rosina von Krey aus Kärnthen.

[2] Strobel, Gesch. d. Els. III, 467; Molinet III, 2; Cuspin. opera 494; Spalatins Nachlaß 228. Dem Grafen von Zimmern trug er die verweigerte Ueberlassung eines Lauteniſten lange nach. Zimmersche Chronik I, 534; s. Weißkunig 78, und über seinen Organisten Paul Hofheimer: Ambros, Gesch. der Musik III, 373; musicorum princeps nennt letzteren Cuspinian im Diarium des wiener Congresses (Freher-Struve II, 607). Ebendaselbst die Rede von neu erfundenen kunstreichen Instrumenten. Ueber Meister Paul und den Kapellmeister Georg Slakeny s. den Entwurf des Triumphzugs.

Zweifel Resultat seiner Erziehung, die trotz mancher Fehlgriffe, wie bei der Wahl des ersten Lehrers, befruchtend gewirkt hat. Wenn man bedenkt, daß es Naucler[1] untersagt war, seinem Schüler, dem späteren Herzog Eberhard von Würtemberg, Latein beizubringen, kann man die geistige Freiheit des Kaisers Friedrich nur anerkennen. Aber die Lobredner[2] lügen nicht, wenn sie versichern, daß Max von klein auf bestrebt gewesen sei, selbst etwas aus sich zu machen: hatte er sich doch in zarter Jugend als Sinnbild den Granatapfel auserkoren, der äußerlich geruchlos, innerlich wohlgeformt und süß ist.[3] Weniger glücklich dürfte sein Sprichwort gewählt erscheinen. Das „Halt Maß" entspricht sicherlich, sei es durch Anlage oder äußere Umstände, wenig dem Lebenslauf Maximilians.[4] In all' diesen Dingen offenbart sich eine Persönlichkeit von derber Lebensfülle; ein durchaus thätiger, rastloser Geist, der selber prüfen, sich nicht auf andere verlassen will; ein Kopf wie gemacht in sich aufzunehmen und ausgiebig auf andere zu wirken. Aber wer die unleugbaren Erfolge und die nicht weniger für die historische Betrachtung kenntlichen Fehlgriffe Maximilians verstehen will, wird den Schlüssel des Geheimnisses doch in anderen Elementen, als jenen zu Tag liegenden Seiten des königlichen Charakters suchen müssen.

Dieser Monarch trieb neben allen auf ihn eindringenden Anforderungen und trotz der von ihm leidenschaftlich gesuchten Zerstreuungen die politischen Geschäfte mit gebührendem Ernst. Ein festes Gedächtniß, eine schnelle Fassungsgabe und

[1] Naucler 1114. Max gedachte jedoch später seines Lernens ohne Groll: seinen Donat und seine in der Jugend verfaßten lateinischen Episteln ließ er sich noch 1501 heraussuchen. S. Reg. 219 im 2. Theil des ersten Bands des Jahrbuchs der kunsthistorischen Sammlungen des Kaiserhauses.

[2] Jason Maynus (Freher-Struve II, 470).

[3] Stabius' Erläuterung zur Ehrenpforte bei Pirkh. op. 179. Nach falscher Analogie deutet dieses Symbol Thausing, Dürer S. 399.

[4] In dieser Form Weißkunig 65, vergl. Zimmersche Chronik II, 244; Cuspinian 495: mediocritas optimum; ähnlich Stabius a. a. O.: Tene mediocritatem.

umfassende Sprachkenntniß kamen ihm dabei zu Statten. Es ist hinlänglich bekannt, wie er, weder sich noch andere schonend, bis in die Nacht hinein seinen Secretären zu dictiren pflegte: weniger wie er selber mit eigener Hand wichtige Staatsschriften zu entwerfen liebte.[1] So ist seine Politik überhaupt sein Werk, seine Räthe sind nur ausführende Organe. Ich glaube mich in der Annahme nicht zu irren, daß dieser selbständige und unermüdliche Fürst ganz hervorragende Geister nicht gern dauernd um sich gehabt hat. Die staatsmännischsten unter den Fürsten Deutschlands, wie Berthold von Mainz und Friedrich von Sachsen, ertragen den Geschäftsgang an seinem Hof nicht zu lange. Ich will nicht leugnen, daß er für gewisse mittlere Sphären der Bethätigung den Blick des Menschenkenners besessen hat,[2] aber die Ueberzeugung von der Richtigkeit der eigenen Ansicht hinderte ihn, wirklich selbständige Charaktere um sich zu dulden oder auch nur ganz gerecht zu schätzen. Am klarsten ist das auf dem militärischen Gebiet, wo er sich für einen Feldherrn hielt und dem entsprechend Generäle biegsameren Naturells, wie die Habsberg, Fürstenberg (unglücklichen Angedenkens aus dem Jahr 1499), schneidigeren Officieren vorzog. Ist es doch gerade für einen geistreichen Fürsten die schwerste Kunst, sich selbst Schranken zu setzen! So ist unter allen, die ihm dienten, kein einziger, auch Matthäus Lang von Gurk nicht, leitender Staatsmann gewesen. Keinen zog er ganz ins Vertrauen. Wichtige politische Geheimnisse behielt er für sich und liebte es nicht, sich in die Werkstatt seiner Gedanken blicken zu lassen. Er konnte unwirsch werden, wenn man ihn errieth.[3] Vielen einheimischen und

[1] Es liegt mir der eigenhändige Entwurf des Reichstagsausschreibens von 1507, welches den Umfang einer Denkschrift hat, vor. Derselbe zeigt interessante Abweichungen von dem gedruckten Text. Vergl. K. Leib (Aretin VII, 645).

[2] Nur so weit kann ich dem Ausspruch des Panegyristen Grünpeck 95 beipflichten.

[3] Thomas Hubert Leod. vit. Friderici palatini 48 der Ausg. v. 1624 in 4. Nach dem jetzt bei Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—1551,

fremden Diplomaten war dieſe Erfahrung vorbehalten. Man darf ſich weniger wundern, wenn 1492 die frankfurter Geſandten bemerken mußten, daß Max ſeine Dinge ganz heimlich hielt, als wenn im Auguſt 1504 der Geſandte des eng verbündeten Albrecht von Baiern ſeinem Herrn hinſichtlich der ihn ſehr angehenden Friedensgerüchte berichten mußte: Niemand weiß ſeiner Majeſtät Willen.[1] Und der venetianiſche Geſandte, der 1496 gern ſeiner Signorie des Königs wirkliche Meinung über Piſa mitgetheilt hätte, muß bekennen, daß Max „ſelten oder vielmehr niemals ſich mit jemand unterhält über das, was er verhandelt oder thut, beſonders in wichtigen Dingen".[2] Man iſt gezwungen, ſchon durch den Wortlaut, dieſe Uebung auch auf die Räthe des Königs ausgedehnt zu denken. Und die Thatſachen beſtätigen das. Selbſt die Vertrauteſten wie der Biſchof von Gurk und Serntein wußten dem innsbrucker Regiment im Mai 1512 „nichts Gegründetes" vom Hof zu ſchreiben, über den Entſchluß des Königs hinſichtlich des von den Schweizern gewünſchten Durchmarſches gerade durch Tirol.[3] Vielleicht erklärt ſich mit aus dieſem Umſtand, daß Max ſich niemandem ganz anvertraute, die ſo große Zahl ſeiner Räthe. Kaum dürfte es ein wichtigeres deutſches Territorium geben, in dem nicht der eine oder andere landesherrliche Diener zugleich Rath des Königs war. Es iſt das keine bloße Titulatur: Max verſteht zu fragen, und auch außerhalb des Kreiſes der eigentlichen Politiker hat gar mancher ſtille Gelehrte die Ehre gehabt, zu einer Unterredung mit ſeiner Majeſtät befohlen zu werden oder für die-

I, 673 abgedruckten Bericht (vergl. 677) wäre die Meinung des Kaiſers durch Leodius nicht richtig wiedergegeben.

[1] Krenner, Baieriſche Landtagshandlungen XIV, 728; vergl. Janſſen, Reichscorr. II, S. 556.

[2] Foscari am 19. Juli 1496 (Arch. storico Ital. VII, 2, 763, vergl. 789 conferisce con alcuno). S. Macchiavelli, Princ. cap. 23.

[3] Gurk u. Serntein Trier 15. Mai 1512 an das Regiment in Innsbruck. Wien. Archiv. Ich gebe unten Capitel 6 (ziemlich am Anfang) die Stelle im Wortlaut.

ſelbe eine Promemoria ausarbeiten zu müſſen. Alle dieſe Leute ſind voll von ſeinem Geiſt, ſeiner Liebenswürdigkeit. Auch als Gebieter verhüllte er die Sonne ſeiner Huld nicht vor ſeinen Untergebenen. Es wird an anderer Stelle ausführlicher davon die Rede ſein. Er ließ ſich nicht leicht gegen ſie aufbringen, wahrte treulich ihre Intereſſen und Stellung und bewies ihnen in allen Fragen der Verwaltung ein nur zu großes Vertrauen. Direct gegen ihn ſelbſt haben ſie daſſelbe auch ſelten gemißbraucht, ſo unerquicklich die Situationen waren, denen ſie ſich jezuweilen durch die Geldwirthſchaft ihres Herrn ausgeſetzt ſahen.

Wie er Treuen treu ſich erwies, ſo wird auch ſeine Gerechtigkeit gelobt, ſowohl in bürgerlichen Streitigkeiten als beſonders ſeine ſtrenge Juſtiz gegen adlige Straßenräuber. Doch that er aus leicht begreiflichen Gründen hierin den reichen Kaufherren nicht immer genug.[1] Ein Freund von Bluturtheilen war er im Allgemeinen nicht. Er verzieh leichter[2] als es dem Geſammtintereſſe zuträglich war. Die Behauptung Cuspinians von ſeiner Averſion gegen die Jurisprudenz hebt ſich freilich auf mit der Ausſage des Zaſius,[3] der ſeine Kenntniß des bürgerlichen Rechtes rühmt. Wie es ſeinem ſo wohlwollenden, menſchenfreundlichen Sinn entſprach, hat er neben der Gerechtigkeit die Billigkeit hoch gehalten.[4] Zornig ward er ſelten, wie man ſich erzählte, nur um Wildfrevel. Wurde er's, da lief ihm die Ader am Hals roth auf, heftig biß er die Lippen auf einander. Aber leicht ward er beſänftigt: manchmal genügte ein guter Einfall, um

[1] Zaſius' Leichenrede bei Freher-Struve II, 771; Quirinis Relation v. 1507, 25 f.; Stabius b. Pirkheimer, Opera 178; Grünpeck 89. Dagegen Augsb. Chronik (zu Rems Tagebuch im 26. Jahresbericht des hiſtor. Vereins von Schwaben u. Neuburg 1861 S. 100).

[2] So der auf ſchöne Fürbitte gewährte Pardon für einen Hauptmann der in Stuhlweißenburg deſertirten Landsknechte. Deichsler, Etliche Geſchichten (Nürnb. Chroniken V).

[3] Freher-Struve II, 771; Cuspinian 486.

[4] servantissimus aequi, Naucler 1114. H. Bebel, de laudibus Germaniae (Schard I, 223) verdammt ſeine zu große clementia.

seine Stirne wieder zu glätten.[1] Ueberhaupt verstand er es, die Dinge humoristisch zu nehmen, begreiflich, da seine Seele nicht, wie bei wahrhaft großen Politikern, in den Geschäften aufging. Als „unsere ungetreuen Unterthanen" bezeichnete er wohl im Curialstil seine alten flandrischen Gegner und hatte Worte des Scherzes über die traditionelle Unbotmäßigkeit deutscher Fürsten gegen das Reichsoberhaupt, indem er sich im Gegensatz zu den Monarchen anderer Länder als den König der Könige hinstellte, da er bei den Fürsten, die selbst Könige sein wollten, keinen Gehorsam fände.[2] Sogar über recht bissige Invectiven vermochte er sich lachend hinwegzusetzen.[3] Diese und analoge Eigenschaften machten ihn in einem Grad bei den Massen, für deren Wohl er nie das geringste gethan, populär, wie es kaum ein zweiter Monarch gewesen ist. Wie einen Vater begrüßte ihn, wohin er kam, die zusammengeströmte Menge. Und wie hat man ihn nach seinem Tod zurückersehnt![4]

Tapferkeit und Organisationstalent, Eifer und Verschwiegenheit, reiche Kenntnisse und humaner Sinn zeichneten ihn demnach aus. Dazu verstand er es, sich unermüdlich rührige, in seinem Interesse aufgehende Werkzeuge zu schaffen: er wußte alles, auch Wissenschaft und Kunst, seinem Streben dienstbar zu machen, auch sie mußten sein Haus, seine Person verherrlichen helfen. Denn diesem seinem Haus gehörte sein politisches Streben ganz an, darin der echte Sohn eines Friedrich III. Auch er könnte das Austriae est imperare orbi universo als Wahlspruch führen. Der Glaube an die künftige Größe seines Hauses ist sein Leitstern: der österreichische Gesammtstaat ist die Grundlage solcher

[1] Grünpeck 89; s. Kirchmair 442; vergl. meinen Sickingen 135.

[2] Grünpeck 89. Die Witzrede steht ganz bei Aventin (Werke, herausgeg. von der baier. Akademie, I, 182). Aehnlich referirte sie 1542 König Franz I. von Frankreich dem venetianischen Gesandten. Albéri, Relaz. Ven. I, 4 S. 32.

[3] Riegger, Amoenit. lit. Friburg. II, 336; vergl. Zimmersche Chr. IV, 354.

[4] Zasius a. a. O. 772; Leib a. a. O. S. 41.

Strebungen. Verträge und Heirathen auf diesem Gebiet gehen ihm mit seltenem Glück von der Hand. So sehr sich alles um ihn und so sehr er selbst sich sonst fortwährend ändert in seinen Projecten: hier ist der feste Pol seines Lebens. In dem Gelingen dieser vielgestaltigen Pläne, die die österreichische Universalmonarchie herbeiführen wollten, feierte seine politische Klugheit ihren höchsten Triumph.[1] Zieht man diese von der Summe seines Thuns ab, so bleibt, in politischer Beziehung, wenig als Mißerfolg zurück. Bei seiner Heirathspolitik haben Glück und Berechnung in seltener Weise zusammengewirkt: man vergesse aber beim Anblick des kunstvollen Gewebes, das vor den Augen ausgebreitet ist, nicht, wie viele abgerissene Fäden auch hierbei Zeugniß ablegen von der übereifrigen Planmacherei, die mit seinem ganzen Wesen verwachsen ist.

Wie Max schon in der Kindheit ungeduldig die ihm widerstrebenden grammatischen Studien zu überspringen wünschte, um sofort zu den mehr zusagenden Realien zu eilen,[2] so hat unausrottbar derselbe Eifer, der nach dem langt, was er nicht hat, noch den Mann beherrscht. Eine unruhige Betriebsamkeit macht sich in seiner Politik bemerklich. Sein erfindungsreicher Verstand zeigt ihm gleichzeitig zwei bis drei Wege, die allenfalls zum Ziele führen könnten. Er entscheidet sich für den einen, aber noch vor der Ausführung oder mitten in derselben bricht er ab, weil nun auf einmal ein anderes Hülfsmittel ihm sicherer dünkt. „Und so springt er von Besserem zu Besserem über, bis Zeit und Gelegenheit der Ausführung vorübergezogen sind."[3] Der praktische Italiener, der ihn so charakterisirt, will ihm dieses Mangels seiner Anlage halber das Lob politischer Klugheit nicht spenden. Diese Unentschlossenheit und Wandelbarkeit ließ den König als unbeständig und unzuverlässig erscheinen. Nichts wird ihm mehr und mit größerem Recht zum Vorwurf gemacht

1 Cuspinian 489.
2 Cuspinian 485 f.
3 Quirinis Relation v. 1507 a. a. O. 26.

als dieſe Veränderlichkeit. Ludwig XII. von Frankreich geſtattet ſich fremden Geſandten gegenüber die Aeußerung: Was dieſer König Abends ſagt, hält er am Morgen nicht.[1] Und dieſelbe Tonart klingt von allen Seiten wider. Aus England und Spanien, aus Venedig und Florenz wird die gleiche Anklage erhoben.[2] Auch in Deutſchland kannte man jene von den Ausländern ſo einſtimmig geſcholtene Wandelbarkeit des Königs recht gut. Während des Schweizerkriegs, zu dem man ihn erſt ſehnlichſt herbeigewünſcht, war man bald ſeine Art müde die Geſchäfte zu betreiben: jede Stunde komme er mit neuen Anſchlägen, von einem verfalle er aufs andere, murrte man.[3]

Man darf kaum zweifeln, daß jene ſchädliche Anlage verhängnißvoll geſteigert wurde durch eine weitere Schwäche. Die ihm innewohnende Energie erſchöpfte ſich durch den ſeinem Charakter doppelt ſchweren Entſchluß. Kaum fertig drängten ſich alle bei Seite geſchobenen Erwägungen aufs neue hervor, und nun pflegte er unglücklicherweiſe das zu thun, was er vorher vermieden hatte, er horchte auf die Stimmen ſeiner Umgebung, oder er ward abhängig von ſpontanen Rathſchlägen.[4] Je mehr er überzeugt war, daß er vorzüglich gut diplomatiſch be-

[1] Zum J. 1499 bei Sanuto aus Zorzis Relation II, 764. Faſt dasſelbe ſagt Macchiavelli, Opere VI, 323.

[2] Rawdon Brown, Calendars II, Nr. 298, S. 123 (a. d. J. 1513). Zurita Bl. 63 (era tan facil y vario en su modo de negociar zu 1495). Quirini a. a. O. 52: der Plan ſteht feſt: salvo una mutazione di animo nella Maestà Cesarea, come molte volte e naturalmente le accade per qualche nuovo disegno che di continuo le suol sorgere nella fantasia (zu 1507). Macchiavelli, Discorso sopra le cose della Magna (Opere VI, 323). Vergl. auch die oft angeführte Stelle Guicciardinis lib. 4, S. 126.

[3] Klüpfel I, 367, ſ. 366.

[4] Macchiavelli, Discorso 323: non si consiglia con persona e crede ad ognuno. Flandriſcherſeits wird ihm vorgeworfen, daß er unmittelbar nach dem Abſchluß des Vertrags von Arras, durch Einflüſterung umgeſtimmt, Befehl zur Einſtellung der Execution des Verheißenen ertheilt, dann aber doch wieder den Dingen ihren Lauf gelaſſen habe. Gachard, Lettres I, 130.

dient sei,[1] um so größeren Eindruck machten die Warnungen und Winke seiner Agenten auf ihn, die vielfach sehr übel begründet waren. Wie oft hat er sich selbst vor den Reichsständen durch das Haschen nach solchen momentanen, bald augenscheinlich als unwahr erwiesenen, Nachrichten bloßgestellt! Genug, Max, der vor dem Beginn des Spiels es aus Princip scheute, sich in die Karten sehen zu lassen, ward im Lauf desselben abhängig von allen möglichen unberufenen oder berufenen Rathgebern. War der Pfad unwegsam, den er eingeschlagen, nun so ließ sich's ja auf einem andern probiren. Er gehörte eben nicht zu jenen heroischen Naturen, die unentwegt dem Ziele entgegendringen.

Oft auch vermochte er das gar nicht. Dem eifrigen Jägersmann ging der Athem aus, ehe er nur recht in den Lauf gekommen. Ins Politische übersetzt: das größte Gebrechen seiner Verwaltung, die Unordnung und mangelnde Uebersicht seiner Finanzen, hemmte gewaltsam seine Pläne. Darin ist Freund und Feind völlig einig, daß Maximilian mit dem Geld nicht umzugehen wußte. Er verstand es nicht, für die weitausschauenden Unternehmungen, von denen sein Leben angefüllt war, sparsam die Mittel zusammenzuhalten. So oft er hatte, wirthschaftete er drauf los, war freigebig, ja verschwenderisch gegen Diener und Freunde, um sich dann entblößt zu sehen, so oft er zu gewichtigen Dingen „des Nervs der Kriege" bedurfte. Als eine Anomalie kann es dabei gewissermaßen betrachtet werden, daß ein Mann wie er, wohl durch ein gewisses Pietätsgefühl gefesselt, nie, auch nicht in der äußersten Noth, sich entschloß, den Familienschatz anzugreifen, den Friedrichs zähe Sparsamkeit ihm hinterlassen hatte.[2] Es bedarf dieses eigenthümlichen Zugs nicht, um unsern Helden von dem Vorwurf freizusprechen, ein Ver-

[1] Wie er 1496 zu Contarini sagt. Archiv. stor. Ital. VII, 2, 737.

[2] Cuspinian 494; K. Leib 644; Kirchmair 442. Vergl. Cap. 6. Es ist überflüssig, mehr Belege insbesondere aus den diplomatischen Quellen der Zeit zu häufen.

ſchwender zu ſein. Max war ohne große Bedürfniſſe, aber ein übler Wirthſchafter. Er hat das auch ſelber eingeſehen. Gelegentlich packt ihn der Eifer des Sparens. Da wird in Tirol die Meute auf 100 Hunde (außer Hirſch- und Gemſenhunden) eingeſchränkt und die Verminderung des Forſtperſonals befohlen.[1] Oder er beſchließt das Uebel an der Wurzel anzugreifen. Ein ſorgfältig durchdachtes Rechnungs- und Controleweſen wird dann eingerichtet und der König verpflichtet ſich, ſelbſt keinen Zahlungsbefehl zu unterzeichnen, er ſei denn zuvor der Ordnung der Hofkammer gemäß ausgefertigt.[2] Dieſer ſchöne Traum hat nicht lange gedauert. Bald waren die alten Klagen wieder da. Kaum konnte es auch anders ſein. Max trieb Großſtaatspolitik, die ganz gerichtet war auf die zukünftige Größe ſeines Hauſes. Noch aber beſtand dieſer habsburgiſche Großſtaat nicht, noch war Max nur ein nicht einmal ungewöhnlich reicher Territorialherr. Und wäre er auch ein ungleich beſſerer Rechner geweſen: das Mißverhältniß zwiſchen Einnahmen und Ausgaben hätte doch eintreten müſſen. So ſehr eine wirkliche politiſche Macht darauf angewieſen iſt, ſich die Mittel zur Erreichung ihrer Lebenszwecke zu ſchaffen ohne allzuängſtliche Rückſicht auf die zufällig üblichen Einnahmen, ſo wenig kann doch das Gleiche als wirthſchaftlich vortheilhaft angeſehen werden für eine Zukunftsmacht, die ſich erſt emporringen will. Es bleibt keine Wahl: man muß die Anklagen der Zeitgenoſſen gegen Maximilians Geldwirthſchaft weſentlich einſchränken. Dieſelbe, ich meine die ruinöſe Art die Ausgaben aufzubringen, war ein Theil des Kaufpreiſes für die zukünftige Bedeutung Oeſterreichs. Max war ein zu armer Fürſt, dieſelben zu tragen; er wälzte ſie auf die Schultern des kommenden Geſchlechts.

So war der Mann beſchaffen, der jetzt endlich nach Fried-

1 Max an Statthalter und Räthe der Schatzkammer zu Innsbruck, Vigevano 1496 Montag nach nativ. Mariae. Innsbr. Archiv.

2 Hofkammerordnung von 1498. Lünig, Cod. Germ. dipl. I, 475. S. das letzte Capitel dieſes Bandes.

richs Tod die Erwartungen realisiren sollte, welche sieben Jahre früher die Kurfürsten bei ihrem Votum auf ihn gesetzt hatten. Was hatte doch Maximilian seitdem erleben müssen, wie hatten selbstverschuldete Fehlgriffe und widrige Vorkommnisse seinem Ruf als Politiker und Feldherrn geschadet! Es gab literarische Coterien, die seinen Namen nur noch mit gesuchter Verachtung aussprachen, die schlechterdings von ihm nichts, gar nichts meinten erwarten zu dürfen.[1] Wenn andere Kreise auch minder absprechend und politischer urtheilten, ist doch nicht zu verkennen, daß die siebenjährige Probezeit nur zur Erschwerung der Aufgabe des neuen Königs beigetragen hatte.

Allgemein war die Spannung, welche Richtung unter dem neuen Regiment die bisher nur allzu indolente Reichsmaschine nehmen würde. Denn daß Bewegung in das Ganze kommen würde, daran konnte schließlich niemand zweifeln, der nicht absichtlich die Augen verschloß, auch nicht jene nasenrümpfenden Verächter. Oder sollten sie dennoch gerade in dem Verhalten des jungen Königs während seiner ersten Regierungszeit verstärkten Anlaß zu ihrer Anklage auf selbstzufriedene Sinnenlust, vergnügungssüchtige Scheingeschäftigkeit gefunden haben? Wie kommt's, daß fast anderthalb Jahre vergehen, ehe man im Reich etwas von dem Walten des neuen Herrschers spüren mochte? Ist derselbe so ganz aufgegangen in dem Gedanken an die Vollziehung seiner zweiten Vermählung, in den Festen zu Innsbruck und denen, durch welche in den Niederlanden die Emancipation seines Sohnes gefeiert wurde? Wenn noch heute mancher geneigt sein sollte, den Tadlern Recht zu geben, so liegt diesmal die Schuld nur an den Historikern, die stumpf an offenkundigen Thatsachen vorübergehend den Wald vor lauter Bäumen nicht gesehen haben.

Max war schon seit dem Frieden von Senlis, also geraume

[1] So H. von Hermansgrün und sein Freund Bohuslav von Lobkowitz. Forschungen z. d. G. XX, 71. 85.

Zeit vor des Vaters Tod, entschlossen, seiner Politik eine ganz bestimmte Richtung zu geben, und ist nach seiner Thronbesteigung diesem Gedankengang treu geblieben. Während im Jahr 1493 in Italien fast die Sperlinge von den Dächern pfiffen über die bevorstehende Intervention Karls VIII. in Neapel, war es ganz still von jeder Absicht Maximilians nach Italien zu ziehen, was doch behufs der Kaiserkrone so natürlich geschienen hätte. Max dachte thatsächlich so wenig an ein actives Eingreifen jenseits der Alpen, daß er noch im April 1494 mit dem durch Lodovico Moro an die Hand gegebenen Gedanken sich trug, in persönlicher Zusammenkunft mit Karl VIII. letzteren von seiner Unternehmung wider Neapel abzuhalten.[1] Ihm stand Italien in zweiter Linie: erst geschmückt mit dem Lorbeer des Türkenbesiegers wollte er die geweihte Krone des heiligen Reichs verdienen, ein seinem Charakter entsprechender, holder Traum, aus dem er erst durch die Invasion des französischen Königs gerissen wurde. Dieser kecke Griff seines ehemaligen Schwiegersohns in partibus nach der Herrschaft Italiens, ja der Krone des griechischen Kaiserthums zwang den römischen König aus politischen wie persönlichen Gründen seine Front völlig herumzuwerfen. Es wird das später im Zusammenhang noch verständlicher werden. Hier nur so viel: Max ist aus diesem Dilemma der ihm durch seine Stellung an der Donau gebieterisch auferlegten Rolle und der bald erneuten Gegnerschaft wider Frankreich sein Lebtag nicht wieder herausgekommen. In demselben erblicke ich das Verhängniß seines politischen Lebens.

Wer das übersieht, vergißt, daß Max der erste Vertreter der österreichischen Gesammtstaatsidee ist, dessen Blicke naturgemäß nach Osten gerichtet sein mußten. Seit 1459 ist die Türkengefahr die offene Wunde der europäischen Oststaaten. Nach Dutzenden sind die kleineren Einfälle osmanischer Raub-

[1] Janssen, Reichscorr. II, 582 bestätigt durch die Instruction für M. Breisacher an den Papst bei Buser: Die Beziehungen der Mediceer S. 330, vergl. 547. Näheres unten.

schaaren nach Krain, Steiermark, sowie dem nachbarlichen Kroatien und Bosnien in den letzten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts zu zählen.[1] Auch Ungarns seit Matthias Corvins Tod verdoppelte Gefahr traf naturgemäß österreichische und durch den Erbvertrag von 1491 auch dynastische Interessen. Und wie lange war es denn her, seit der fürchterliche Mohammed II. das ganze Abendland hatte erzittern machen? War seit seinem Tod (1481) auch hinsichtlich größerer Kriege für Südosteuropa eine Zeit vergleichsweiser Ruhe eingetreten, so konnte doch nichts eine Garantie gewähren vor abermaligem Hereinbruch der verheerenden Fluthen. Verdankte man doch die erstere wesentlich inneren Thronstreitigkeiten und nachher dem Umstand, daß man in der Person des türkischen Prinzen Dschem eine kostbare Sicherung für das Wohlverhalten seines Bruders des Sultans Bajazeth besaß. Aber gerade dieser eigenthümliche Gefangene, dessen Besitz sich die Staaten des Westens und Südens nicht gönnen wollten, mahnte zur schleunigen Benutzung der günstigen Gelegenheit.

Selbst gegen die Ungläubigen zu ziehen, das gespaltene Europa zu diesem heiligen Krieg womöglich unter seiner Führung zu vereinen, vielleicht die oströmische Krone zu der des abendländischen Reichs hinzuzugewinnen, das sind Grundgedanken maximilianischer Politik, mit denen er sich sein ganzes Leben getragen hat. Schon bei seiner Taufe sollte er gleichsam für diese erhabene Aufgabe geweiht werden, als seine fromme Mutter den bedeutungsvollen Namen Constantin für ihn wählen wollte, während der Vater ihn nach dem alten Heidenstreiter St. Georg benennen wollte. Und den Namen, den er trug, erhielt er auf Veranlassung des[2] von den Türken vertriebenen bosnischen

[1] Vergl. Ilwof: Die Einfälle der Osmanen in Steiermark, in: Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark X, 217 ff.; XI, 203 ff.

[2] Eigenhändige Aufzeichnung Maximilians. Wiener St.-A. (Constantinum . . . tanquam recuperatorem regni constantinopolitani). S. auch Weißkunig 54. 57. Die eigenh. Aufzeichnungen nennen letzteren vicerex Bosnae.

Woiwoden, der ahnungsvoll in dem Kind den künftigen Rächer der Christenheit erkennen wollte. Seit er politisch zu denken begann, hat der junge Max diesem Zweck all seine andern Gedanken dienstbar gemacht. Die jahraus, jahrein aus den Grenzlanden ertönenden, immer näher erschallenden Hülfelaute ließen ihn diese Lebensbestimmung nimmer vergessen, deren Gedächtniß auch die eherne Stimme der Glocken des Stephansdoms in ihm weckte, wenn sie am Gedächtnißtag der Befreiung von Belgrad (1456) zum Gebet für die Gefallenen rief.[1] Auch militärisch hat er sich von Jugend auf mit der Frage beschäftigt. Ernstlich hat er über die Communicationen und die bei einem Einfall zu überwindenden Hindernisse nachgedacht. Gesprächsweise konnte er so eifrig werden, daß er seinen Generälen gleich eine Feldzugskarte hinzeichnete; denn Weg und Steg waren ihm bekannt.[2] Für die Festigkeit seines Entschlusses darf wohl auch angeführt werden, daß, wie zum Jahre 1496 berichtet wird, Maximilian selbst bei feierlicher Gelegenheit ganz in schwarzer Farbe gekleidet erschien, und entschlossen gewesen sein soll, von diesem Brauch nicht abzulassen, bis er einen Sieg gegen die Türken erfochten hätte.[3] Ob er diese Symbolik der Trauer in der That festgehalten, weiß ich nicht: sicher aber ist,

[1] Dieser Sitte gedenkt Cuspinian S. 451.

[2] Am 20. Januar 1491 schreibt der Bischof von Chiemsee an den Cardinal von Siena, indem er sich für manche seiner Mittheilungen auf Berichte eines königlichen Secretärs beruft: Scit Majestas ad unguem (ut ajunt) ex crebra et diligenti percontacione omnes vias, per quas Thurcus facilius oppugnari possit, tenet quoque memoriter omnes arces, montes . . . non secus ac si omnem etatem suam inibi contrivisset. Ferunt quod depingat suis ducibus bellorum omnes vias et aditus instar mappe; tam fervens est sibi desiderium instituendi expeditionem contra Thurcos. Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen XVII (1880), S. 74. Ein im wiener Archiv vorhandenes eigenhändiges, undatirtes Memoire über die Chancen eines Türkenzugs ist aus einer späteren Periode.

[3] Sanuto, Diarii I, 318. Die Thatsache um dieselbe Zeit auch von Ghilini bezeugt (Freher-Struve III, 95).

daß er den Vorsatz des Türkenkriegs nie aufgegeben hat. Unter den verschiedensten Gesichtspunkten rückt er denselben immer wieder in den Vordergrund, er wirkt für ihn durch Wort und That bis in seine letzten Lebensjahre. Stets hat er es aufs schmerzlichste beklagt, daß die Trägheit seiner Zeitgenossen und die Tücke seiner Feinde ihn nicht dazu habe kommen lassen, sein Schwert diesem heiligen Zweck zu weihen.[1]

In früheren Jahren hatte ihn die burgundische Thätigkeit ferngehalten. Auch als Krönung dieser seine Jugend erfüllenden Kämpfe dachte er sich den Kreuzzug, wie man sicherlich aus dem Schluß des Theuerdank entnehmen darf, wo dem Helden, ehe ihm, nach Ueberwindung aller Fährlichkeiten, die Braut zufallen soll, noch das Ringen um den Lorbeer des Glaubenskämpfers auferlegt wird.[2] Dann an die Donau heimgekehrt ward er Erbe des Erzherzogs Sigmund; neben seinem unthätigen Vater durfte er sich Jahre lang als Herrn der gesammten österreichischen Erblande geriren; in greifbarer Nähe zeigte sich die Möglichkeit eines Erwerbs der ungarischen Krone. Hier mußte er sein Rhodus erkennen, hier war die Rennbahn zu unsterblichem Ruhm und nicht geringerem Verdienst um die Sicherung osteuropäischer Cultur ihm geöffnet. Denkart und Staatsinteresse machten ihm gleichmäßig die Zurückwerfung der Türken zur Herzens- und Pflichtsache. Unmittelbar nach Matthias' Tod, gerade während ein vom Papst berufener und stark beschickter

[1] Daß er a teneris unguiculis den Türkenkrieg geplant, sagt der mailändische Orator bei seiner Hochzeit 1494 (Freher-Struve II, 470). Im Jahr 1514 schreibt Max an Pirkheimer (s. dessen Opera S. 93): cum ... ab ineunte aetate nostra nihil magis desideraverimus et semper omni studio procuraverimus, quam recuperationem illius imperii; pro qua re vires et personam nostram obtulimus. Seinen oft ausgedrückten Schmerz bezeugt Cuspinian S. 462. Hinsichtlich der Thaten sei einstweilen nur an die Pläne von 1517 erinnert. Noch in seiner letzten Krankheit dachte er des Türkenkriegs (Fabers Leichenrede bei Freher-Struve II, 740).

[2] Theuerdank, herausgeg. von Haltaus, S. 174 ff.

Congreß in Rom die Frage berieth, plante er eine deutsch-französische Liga zum Krieg gegen die Türken.[1] Mailand sollte sich anschließen; noch ein Jahr darauf wurden seinerseits Anstrengungen gemacht, Venedig zur Betheiligung zu drängen. Ja, es wird Anfang 1492 in einem officiellen Actenstück behauptet, nur die durch Karl VIII. wider die Erbfürstin von Bretagne geübte Tücke hätte Maximilian gezwungen, den schon in der Vorbereitung vorgeschrittenen Zug gegen die Türken aufzugeben, um sich gegen jene schmähliche Beleidigung seiner Würde zur Wehr zu setzen.[2] In der That hat wenigstens Maximilian während des für ihn so überaus spannenden und schwierigen Jahres 1492 die türkische Frage nicht aus den Augen gelassen. Die Gefährdung Ungarns, welches nach dem Erlöschen des Waffenstillstands 1491 durch Bajazeths umfassende Rüstungen bedroht war, machte ihm nicht weniger Kopfzerbrechen als seinem Vater dem Kaiser. Auf dem Reichstag in Koblenz ward die Werbung ungarischer Abgesandten durch Max energisch vertreten: als die Oratoren ihn in Kolmar zu Beginn des neuen Jahres abermals aufsuchten, erklärte er ihnen seine Absicht mit dem Reich und seinen Erblanden für Ungarn einzuspringen, falls es zum Vertrag mit Frankreich käme. Er schlug vor, auf Trinitatis 1493 einen Reichstag nach Regensburg zu berufen, auf dem die Könige von Ungarn und Polen in Person erscheinen sollten. Wenn er den vorgeschlagenen Termin mit der Erwägung motivirte: die Türken pflegten ihre Feldzüge meist zwischen Pfingsten und Johannis vorzunehmen, wenn das Gras

[1] So sagte er dem mailändischen Gesandten E. Brascha, wie von demselben der Staatssecretär B. Chalca am 9. Juni 1490 erfuhr. Monum. Hung. hist. Acta extera Matthiae regis IV, 216. Daß Karl VIII. ihm Antrieb und Unterstützungszusage gegeben, behauptet die Denkschrift bei Le Glay, Négoc. I, 9.

[2] In dem Mai 1492 redigirten ersten Theil der Denkschrift bei Le Glay S. 9, vergl. 19. Ueber Venedig berichtet Malipiero: Annali Veneti (Archivio storico Ital. VII, 311).

wachſe,[1] ſo wird das doch nur verſtändlich, wenn man ihm die Abſicht zutraut, ſich ſofort nach dem Tag auf die Feinde zu ſtürzen. Von dieſem Reichstag iſt weiter nicht die Rede.[2] Aber der einmal angeregte Gedanke ward Beförderer eines der auffallendſten Projecte, in die je ſich Maximilian vertieft hat. Der Friede von Senlis war geſchloſſen. Noch konnte es dem Könige ſchwerlich bekannt ſein, daß die vertragsmäßige Auslieferung ſeiner Tochter pünktlich ausgeführt worden war, als er bereits aufs neue über ihre Hand zu verfügen gedachte. Im Juni 1493 entſandten Friedrich und Maximilian den Protonotar Florian Waldauf von Waldenſtein, einen ihrer erprobteſten Diener, und Hans von Wulfersdorf nach Ungarn, um über einen gewaltigen Zug wider die Türken zu verhandeln.[3] Was im Einzelnen der Inhalt ſeiner Aufträge war, iſt nicht überliefert. Aller Wahrſcheinlichkeit nach hat jedoch Max gleich damals eine geheime Nebeninſtruction ihm ertheilt, offenbar in der Abſicht die Negociation zu erleichtern. Ihr Inhalt läßt ſich aus einer ausdrücklich als zweiter bezeichneten geheimen Inſtruction vom 25. Juli erſchließen.[4] Durch Vermittlung des ungariſchen Kanzlers Thomas Bakacs, Biſchofs von Erlau, hat Waldauf dem König Wladislaw die Hand Margarethes anzutragen. Als Max' Schwiegerſohn ſolle Wladis-

[1] Protokoll einer Werbung Beneſch's v. Weitmil u. a. böhmiſch-ungariſcher Geſandten an den Kurfürſten von der Pfalz. Baier. Staats-Archiv. Undatirtes, aber in die Monate Februar oder März 1493 mit Sicherheit zu ſetzendes Actenſtück. Vergl. Janſſen, Reichscorr. II, 570 ff.

[2] Dagegen ruft im März 1493 Max die Reichsſtände nach Straßburg, um, ſobald ein definitiver Vertrag mit Frankreich geſchloſſen, noch im Lauf des Sommers mit ihnen gegen die Türken zu ziehen. Janſſen a. a. O. 573; vergl. Einleitung S. 173.

[3] S. Waldenſteins „Heilthumsbüchlein". Daß Max und der Kaiſer unterhandelten, um mit Hülfe Ungarns und Polens den Türken zu widerſtehen, ſchreibt Max am 9. Juni an Erzherzog Sigmund (Kraus, Max und Prüſchenk S. 89).

[4] Linz 1493 S. Jacobi apostoli, Original eigenhändig von Max unterzeichnet. Wiener St.-Archiv.

law sodann als dessen Gubernator die Regierung des h. Reichs und der Häuser Oesterreich und Burgund sowie die „Verwahrung“ des Erzherzogs Philipp übernehmen und zu diesem Behuf seinen Sitz in Nürnberg oder Augsburg aufschlagen. Maximilian wird dagegen als Wladislaws Gubernator die Regierung Ungarns führen. Für seine guten Dienste werden dem ungarischen Kanzler 20,000 Gulden und ein reiches Bisthum im Reich oder den Erblanden zugesichert.

Wem fällt dabei nicht jenes todtgeborene Project aus dem Jahr 1515 ein, mittelst dessen Max den unmündigen Ludwig von Ungarn adoptiren und zu seinem Nachfolger designiren wollte! In unserm Fall handelt es sich um eine analoge Speculation auf die Erbschaft Ungarns für sein Haus. Margarethe sollte dazu dienen. Aber unverkennbar ruht der Kern des Vorschlags in dem Verlangen, unbeirrt durch die Angelegenheiten des Reichs und der Erblande momentan über die Kräfte Ungarns zu verfügen zur energischen Kriegsführung wider die Türken. Ein verwandter Zug in ihm sprach zu Gunsten jenes unruhigen und selbstsüchtigen aber von streitlustigem Muth erfüllten Adels, dem er in der Aufgabe der Grenzhut gegen die asiatische Barbarei unter dem Zeichen des Kreuzes offenbar persönlich ein wirksamerer Führer gewesen wäre als der schläfrige Wladislaw. Bei Gedanken, die seine Seele erfüllten, lag es nicht in seiner Art, lange nach den Schwierigkeiten zu fragen. Dem Wild, welches vordem sein Pfeil verfehlt, stellte er jetzt mit Fallen und Netzen nach. Leider ist es ganz still über die Aufnahme, die der Vorschlag am ungarischen Hof gefunden hat. Genehm war er keinenfalls. Denn König Wladislaw, den seine älteren Heirathsverpflichtungen sowohl gegen Barbara von Brandenburg als auch die verwittwete Königin Beatrix gelegentlich schwer drückten, dachte an nichts weniger als daran, die Liste standesgemäßer Verlobungen zu verlängern. Von einer Seite, die keinen Zweifel zuläßt, hört man, daß er gerade um jene Zeit ein Mädchen niederen Standes, „eine Grenzmaid“,

zu seiner Gemahlin erheben wollte.[1] Immerhin hat vielleicht die angetragene Familienverbindung, als Beweis des Vertrauens gegen einen glücklichen Rivalen, manche Schwierigkeit geebnet. Die Verhandlungen über das von Max gewünschte Bündniß gegen die Türken kamen rasch in Fluß. Nachdem die Ungarn zuerst durch ihre Oratoren in Wien den Capitanat für sich verlangt, ward Waldauf schließlich[2] derselbe für Maximilian zugestanden, doch unter der Voraussetzung des Concapitanats für Ungarn. Was an Beisteuer in den Staaten beider Contrahenten fiele, solle jeder behalten; dagegen verlangte Ungarn gleichen Antheil an den Hülfsgeldern, die vom deutschen Reich und von fremden Potentaten, insbesondere dem Papst, gezahlt werden möchten und Verständigung über das Commando der von andern gestellten Contingente. Auf solcher Grundlage definitiv abzuschließen und dann gemeinsam an den Papst sich zu wenden, erklärte sich der ungarische Kanzler bevollmächtigt.

Also nur einen formalen Vorrang, nicht einen thatsächlichen Oberbefehl, wollte man zugestehen: der beste Beweis, wie fern man davon war, dem römischen König die Führung Ungarns als Gubernator zu überlassen. Dennoch muß man sich in irgend einer Form geeinigt haben. Wenigstens ist der Kanzler Thomas von Erlau gegen Ende 1493 in der That als gemeinsamer Abgesandter zum Papst gereist und hat auf dem Rückweg sich bemüht auch die Venetianer in den Bund zu bringen. Doch diese waren um so weniger geneigt mit den Türken zu brechen,

1 So erklärte sein Hofmeister dem kurbrandenburgischen Gesandten S. von Rotenburg. S. dessen Bericht vom 3. April 1493 (Archiv f. österr. Gesch. VII, 145).

2 Responsio hungarica ad Flor. Waldauf, Copialbuch im wiener St.-Archiv. Ohne Datum, doch ohne Zweifel in die zweite Hälfte 1493, vermuthlich nach des Kaisers Tod, gehörig. Das darf man aus der Nichterwähnung Friedrichs schließen, sowie daraus, daß Max erst nach dessen Tod in Wien mit ungarischen Gesandten zusammengetroffen sein kann. Die Unterschrift lautet: Thomas ep. Jauriennis (Raab) et postul. Agriensis (Erlau), was auch in diese Zeit paßt.

als sie ohnedies scheel blickten zum Kaiserthum Maximilians, dessen begehrliche Politik ihnen schon wiederholt lästig gefallen war.[1] — Zu ernstlichen Unternehmungen ist es nicht gekommen. Die Türken waren aber wieder rascher gewesen als ihre Gegner. Während diese mühsam eine Einigung anstrebten, vernichteten sie die Blüthe des kroatischen Adels, und ehe Max, der auf solche Kunde das feierliche Leichenbegängniß seines Vaters aufschob, herankam, hatten sie sich und ihre Beute in Sicherheit gebracht. Max konnte nichts thun als eine Truppe unter Sigmund von Welsberg und Johann von Kanissa den kroatischen Ständen zu ihrem Schutz zur Verfügung zu stellen. König Wladislaw war zur Zeit außer Stande Kroatien zu schirmen.[2] Ungarn verzehrte seine Kraft in inneren Fehden der Großen unter einander und mit dem schwachen König. An dessen Stelle nahm Maximilian jetzt die Fürsorge für jenes ungarische Kronland in die Hände. Zunächst mit Hülfe der Erblande. Noch vor des Kaisers Tod war die Landschaft von Krain angewiesen worden, Deputirte nach Linz zu senden wegen einer allgemeinen Landsteuer.[3] Von den Ständen Oesterreichs unter der Enns ward wenig später die Zustimmung zu einem sechsjährigen Zollzuschlag auf Wein verlangt.[4] In der ersten Hälfte 1494 richtete der König an seine Regenten in Wien durch den Marschall Reinprecht von Reichenburg das Erfordern, 10,000 Mann wider

[1] Malipiero (Arch. stor. VII, 144). Er kam im December nach Venedig, aber ebenso vergeblich wie im Monat vorher eine eigene Gesandtschaft Maximilians. S. den Bericht eines Augenzeugen über die Meerfahrt Friedrichs des Weisen (Spalatins Nachlaß S. 89), der gerade im Spätjahr 1493 in Venedig war. Venedig grollte wegen des Eintausches von Friaul von dem letzten görzer Grafen.

[2] Max an die kroatischen Stände am 20. October (Lichnowsky Reg. 1994, vergl. 2000). Der neue Ban von Kroatien, Ladislaus Kanissa, war Anhänger Maximilians. Szalay, Geschichte Ungarns, deutsch von Wögerer, III, 2, 61. Johann war sein Bruder.

[3] Chmel, Urkunden S. 2.

[4] 1494 an Paulstag convers. Wiener Staats-Archiv.

die Türken aufzustellen. Aber hier nahm man nur 400 auf und beklagte sich obendrein aufs bitterste über fortwährende Anmuthungen, während Maximilian die Landeseinkünfte längst für andere Zwecke in Anspruch genommen hätte.[1] Solche Widersprüche zwischen Befehl und Ausführung pflegten den König nicht allzusehr zu kümmern, der sich gern derartigen Beschwerden gegenüber in Schweigen hüllte und den geplagten Behörden die Verantwortlichkeit ließ. Immerhin geschah doch etwas. In Krain unter Welsberg standen etwa 2000 Mann zu Roß und Fuß. In Steiermark waltete jetzt der kriegskundige Reichenburg als Landeshauptmann.[2] Der Erfolg war gering, da der König schon wieder außer Landes war.

Im August 1494 stürmten die Türken, 10,000 Mann stark, abermals durch das seit verflossenem Jahr erschöpfte Kroatien, gingen dann über die Sau und drangen in die Herrschaft Rann in Südost-Steiermark (ehemalige Grafschaft Cilly) ein. Der Ban von Kroatien rief (gemäß des früheren königlichen Anerbietens) den Landeshauptmann von Steier nach Agram, um dem beuteschweren Feinde den Weg zu verlegen. Aber es geschah nichts. Die Regentschaft in Wien[3] hatte sich auf das Volk der inneren Lande und die Ungarn verlassen. Auf die ersten noch unbestimmten Nachrichten hin hatte man gar nicht aufgeboten, um nicht nutzlose Aufregung und dann im wirklichen Nothfall Widerwillen zu erzeugen. Erst als der

[1] Statthalter und Regenten an Max, 1494 Wien Mittwoch vor Alexientag. Wiener Staats-Archiv. Vergl. Kraus, Max und Prüschenk, S. 99, vom 11. März.

[2] Welsberg dem Regiment zu Innsbruck, 1494 Neustadt in Krain Samstag nach Michelstag (October 4). Wiener Staats-Archiv. Reichenburg in obiger Stellung seit 1494 Juli 22. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark XI, 260, vergl. XII, 227.

[3] Bericht der Regenten an Max, Wien 1494 Freitag vor Kreuztag exalt. (September 12). Die Briefe des Banus Lasla von Kanissa sind vom Lorenztag (10. August) und Eritag nach Barthol. (26. August). Wiener Staats-Archiv.

Feind bereits in die Erblande gedrungen war, gebot man der Bevölkerung sich bereit zu halten, um beim ersten Erfordern zuziehen zu können. Als die Nachrichten schlimmer wurden, ordneten sie Rüstungen an. Natürlich war so saumselige Methode der feindlichen Raschheit nicht gewachsen. Schon Anfang October brachen die Türken abermals durch Kroatien nach Krain und Südsteiermark ein. Die furchtbar, insbesondere in Krain, mitgenommene Landbevölkerung rührte sich um so minder, als des Königs Söldner, wohl zu schwach an Zahl, sich nicht ins freie Feld wagten; die wenigen, die dem Feind Abbruch zu thun versuchten, dienten demselben wegen ihrer abenteuerlichen Tracht und ihrer langen Spieße nur zum Spott. Das christliche Schwert wollte in der That, wie der fromme Kärnthner Unrest erklärt, noch nicht schneiden.[1] — Furchtbar hatte die Jahre her Krain gelitten, dessen Armuth und schweres Verderben schon 1493 beweglich aus einem officiellen Actenstück spricht. Die Kroaten, weder von Ungarn noch von Deutschen unterstützt, fortwährend neuen Anfeindungen der bosnischen Begs ausgesetzt, seit die Niederlage des vergangenen Jahres ihre Widerstandskraft gebrochen, flehten im Lauf des Jahres 1494 Kaiser und Reich um Hülfe an.[2] Es scheint, daß man sie, gleichsam wie Belagerte, zu einem Abkommen gedrungen hatte, wonach sie im Frühjahr 1495 sich zu entscheiden hatten, ob sie türkisch werden und dem Christenglauben entsagen wollten. Käme in der Zeit die Hülfe, in deren Erwartung sie auf diesen Vertrag eingegangen, nicht, so sei Kroatien der Christenheit verloren und eine bequeme türkische Angriffsbasis, das mußte die Reichstagspropo-

[1] S. 794 f. Vergl. den citirten Brief Welsbergs vom 4. October.

[2] S. das undatirte, aber in diese Zeit am besten passende Actenstück bei Chmel 459 ff. Erwähnt wird das Abkommen in der wormser Reichstagsproposition bei Datt S. 825 und 847 in der Instruction an die Eidgenossen. Vergl. Hermansgrüns Somnium (Forschungen z. d. Gesch. XX) und die Antwort des venetianischen Senats an Commines am 9. October 1494 bei Kervyn de Lettenhove: Lettres et négociations de Commines II, 117.

sition des Jahres 1495 einräumen. Und die venetianische Signorie war hinsichtlich Italiens von ähnlichen Befürchtungen erfüllt.

Schon vorher hatte Max noch auf andere Weise den kriegerischen Geist der deutschen Nation zu entflammen gesucht. Es kam vor allem auf Bildung einer stets kriegsbereiten Reiterei an, denn die Erfahrung hatte gezeigt, daß die landesherrlichen Aufgebote zu kurze Beine hatten so flinkem Feinde gegenüber. Regelmäßig waren die Türken mit ihrer entsetzlichen Beute an Menschenfleisch über alle Berge, ehe der Alarm Widerstandskräfte zusammenbrachte. Seit sie sich in Bosnien häuslich eingerichtet, konnten sie in Stößen, die sich in immer kürzeren Zwischenräumen wiederholten, die angrenzenden Gebiete zu Einöden machen und schließlich die verzweifelten Bewohner zur Unterwerfung zwingen. Daher suchte Max den von seinem Vater schon 1469 zu Millstadt in Kärnthen gestifteten und dann nach Wiener-Neustadt transferirten Ritterorden des heiligen Georg, dessen Bestimmung der Kampf gegen die Ungläubigen war, weiter auszubreiten. Er selbst nahm am 28. October 1494 in der großen Kirche zu Antwerpen die Insignien der Gesellschaft an und am 15. November erließ er an alle christlichen Potentaten und Völker ein Ausschreiben, diesem Orden behufs des Kampfs gegen die Türken beizutreten.[1] Doch scheint das Unternehmen damals so wenig gefördert zu sein als ein Jahrzehnt später, als es wieder aufgenommen ward. Nur unermüdliche Pflege seitens des Königs hätte Dauerndes schaffen

[1] Meusel: Histor. liter. bibliograph. Magazin III, 37. Die Annahme der Insignien berichtet der königliche Küchenmeister Sigmund von Rorbach dem Herzog Otto von Neumarkt, 1494 Antwerpen Mittwoch St. Lienhardstag (6. November). Baier. Staats-Archiv. Vergl. Krantz, Saxonia 949 (XIII, cap. 21); Joannis de Los chronicon edidit Ram (Collection des chroniques Belges) 111, und über die Insignien des Ordens Datt 214. Bei seinen Bestrebungen ward Max vom Papst unterstützt, der schon im April d. J. Almosensammlung angeordnet hatte. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark XI, 205. Ebendas. die Angaben über Friedrichs Stiftung. Ganz irrig faßt neuerdings Gothein, Politische und religiöse Volksbewegungen S. 101 den Georgsorden von 1503 als ein Novum auf.

können! Aber schon nahmen andere Aufgaben und Pläne denselben gebieterisch für sich in Anspruch. Nebenbei freilich wandte er nach seiner Art auch der Türkenfrage weiter seine Aufmerksamkeit zu. Doch beginnt ein neuer Gesichtspunkt sich geltend zu machen. Aus dem österreichischen Erblande soll eine kleine Truppe von 2000 Mann zu Fuß und 500 Reisigen künftigen Sommer nach Ungarn gelegt werden, scheinbar allein zur Unterstützung gegen die Türken, in Wahrheit aber zum Schutz seiner Parteigänger in Ungarn, besonders in den slavonischen Gebieten, welche er nicht ohne Gefährde der habsburgischen Zukunftsaussichten dem Grimm ihrer im Besitz der Staatsmacht befindlichen Gegner glaubte preisgeben zu dürfen. Feindseligkeiten gegen König Wladislaw sollten ausgeschlossen sein: dieser vielmehr um Schlichtung des Parteistreits ersucht werden. Gelänge das in der That, so sei sein Kriegsvolk der andern Aufgaben enthoben und könne mit den Ungarn vereint um St. Jörgentag einen Einfall nach Bosnien unternehmen.[1] Max warf in demselben Schriftstück der am Ruder befindlichen ungarischen Partei vor, daß sie vorm Jahr seinen Vorschlag einer gleichen Hülfe zur fortwährenden Gegenwehr wider die Türken unter nichtigem Vorwand, in Wahrheit aber deswegen abgewiesen hätte, weil sie seinen ehemaligen Parteigängern den Schaden und die Schwächung durch türkischen Ueberzug gegönnt hätte. Es muß dahingestellt bleiben, wie weit diese Anklage auf Landesverrath begründet war. Noch war Wladislaw unvermählt: um so weniger konnte Max gleichgültig sein gegen jede Erschütterung seines persönlichen Credits in Ungarn.

[1] Memoire Maximilians an die Regenten in Wien (1495 Antwerpen Freitag nach Sebastian, Januar 28. Wiener Staats-Archiv) mit Aufforderung über diese Angelegenheit sofort mit etlichen aus den Landschaften von Oesterreich, Steier, Kärnthen und Krain an einem gelegenen Ort zu Rathe zu gehen. Volk halte der Statthalter in Innsbruck bereit. Am 24. Januar intervenirt Max selbst bei Wladislaw zu Gunsten des beschädigten Martin v. Eytzing. Wiener Staats-Archiv. Zur Sache vergl. Szalay 67.

So täppisch war er freilich nicht, um mit seinem getreuen Kriegsgefährten Reinprecht von Reichenburg [1] den Köder aufzuschnappen, als ob die Ungarischen seines Anhangs ihn ins Land wünschten, in der Hoffnung, ihn dann bald zum König gekrönt zu sehen. Es kann nicht auffallen, daß dynastische Interessen zeitweise die Form seiner Widerstandspläne gegen die Türken beeinflußten; aber er opferte durchaus die letztern nicht den ersteren auf, was unausbleiblich gewesen wäre, hätte er damals wieder sein Prätendententhum hervorgekehrt. Der Mangel an Unterstützung insbesondere seitens der in Ungarn herrschenden Partei ließ Erfolge nicht erwarten. Sein Eifer erlahmte angesichts anderer Aufgaben, welche ihm der französische Einbruch nach Italien stellte. Er war dann schließlich recht zufrieden, dem dreijährigen Waffenstillstand für seine Lande beitreten zu können, welchen im April 1495 Ungarn mit dem Großherrn abgeschlossen hatte. [2]

Nach all dem kann es nicht zweifelhaft erscheinen, daß der Grundfaden in dem Gewebe maximilianischer Politik seit dem Frieden von Senlis bis zur Vorbereitung der Liga von Venedig gebildet wird durch die Absicht den Türken entgegenzutreten. Ist dem so, dann werden von diesem Gesichtspunkt aus auch die übrigen Schritte und Vorkommnisse der anderthalb ersten Regierungsjahre bestimmter sich gruppiren und verstehen lassen. Es läßt sich, meine ich, zeigen, daß dieselben zum Theil, ähnlich wie die geplante Wechselvertretung Maximilians und Wladislaws, die Beschaffung der Mittel zum Ziel bezwecken, zum Theil Schwierigkeiten bei Seite räumen sollen, die einer Vertiefung des Königs in die orientalische Frage hindernd im Wege stehen. Vielleicht wird weniger gerade jeder einzelne Fall, als der Gesammteindruck der politischen Thätigkeit Maximilians innerhalb jener Zeitspanne meiner Auffassung Freunde gewinnen. Wenn

1 So schreibt derselbe eigenhändig an Max 1495 Freitag vor Frauentag Lichtmeß (Januar 30). Innsbr. Archiv. Nichts deutet darauf, daß Max damals solchen Ideen nachgehangen hätte.

2 Zinkeisen II, 506 u. 510; Hammer II, 305 u. 308.

es sich zeigen sollte, daß des Königs mailändische Heirath, seine Loslösung aus den burgundischen Angelegenheiten und Erzherzog Philipps Emancipation, der Friede mit Geldern, die dilatorische Behandlung der westfriesischen Dinge und die energische Aufrechthaltung des durch Zwist zwischen Mainz und Pfalz schwer bedrohten Reichsfriedens im obigen Sinne indirect zusammenhingen, so wäre damit dem Urtheil über all diese Vorgänge ein gangbarer Weg gewiesen.

Wenn auch ein Späterer berichtet, daß die Verlobung Maximilians mit der Prinzessin Blanca Maria von Mailand angeknüpft sei auf den Rath mehrerer hervorragender Reichsfürsten,[1] so ist damit der Schleier noch keineswegs gelüftet, welcher diese Entschließung verdeckt. Max stand im 34. Jahr, als er sich in die Präliminarien einließ: Persönlichkeit und Stellung sicherten ihm, trotz der in der Bretagne erlittenen empfindlichen Zurücksetzung, an allen Höfen Gehör, wenn er als Freier anpochte. Warum also, und dazu ohne jegliche Spur persönlicher Zuneigung, die damals viel bespöttelte Vermählung mit der bereits so oft ausgebotenen Sforza,[2] deren Ebenbürtigkeit

[1] Fugger (Hs.). Sollte sich der Rath Erzherzog Sigmunds und der Kurfürsten von Mainz, Trier, Pfalz und Sachsen, sofern er authentisch ist, nicht lediglich auf die Wiederverheirathung überhaupt, unangesehen mit wem, bezogen haben?

[2] Ueber die Mißbilligung s. Commines VII, cap. 4 (S. 320 ed. Dupont). — Blanca Maria, nachdem sie zuerst dem Haus Savoyen zugedacht gewesen (Freher-Struve II, 472), war lange die Verlobte Johann Corvins, Bastards des Königs Matthias (1487, Archiv f. österr. Gesch. I, 75. 84). Als letzterer starb, bevor er seinen Lieblingswunsch, dem Sohn die Krone zu verschaffen, durchgesetzt hatte, schien diese Partie den Sforzas nicht mehr standesgemäß, und es beginnen nun eifrige, jahrelang fortgesetzte Bemühungen, dem armen König Wladislaw, der bereits mit zwei ungeliebten Bräuten behaftet war, Blanca zur Gemahlin zu geben. Monum. Hung. hist. Acta extera Matthiae IV, 277. 279 etc. Auch Jakob von Schottland wird unter den früheren „Bewerbern" von Jason Maynus genannt (Freher-Struve a. a. O.). Die Achtung vor dem berühmten mailändischen Orator kann nicht hindern, nach Kenntniß der Acten die angeblichen „Bewerbungen" in eigenthümlichem Licht zu sehen.

gerechtem Zweifel unterlag? Blanca war nicht ohne äußere Reize, wenn auch keineswegs eine imposante Schönheit. Die Mitgift allein hat ebensowenig den Ausschlag gegeben, obgleich 300,000 Ducaten einem noch von väterlicher Gewalt abhängigen Prinzen sehr verlockend sein mochten.[1] Es war die Zeit, in der bei steigender Wahrscheinlichkeit des Friedens mit Frankreich Max den Türkenkrieg ins Auge faßte. Die Gelder, auf deren baldige Zahlung er in den Verhandlungen großes Gewicht legte, waren ihm dazu unentbehrlich. Leichten Herzens entschloß er sich daher, dem ehrgeizigen Lodovico, der anstatt seines Neffen auch hier als Seele der Verhandlungen erscheint, die Belehnung mit dem Herzogthum Mailand, die Friedrich III. zäh verweigert, zuzusagen, sobald er durch Resignation oder Todesfall die kaiserliche Würde erlange. Das war am 24. Juni 1493; der Friede war mit Frankreich geschlossen: wenn Max in diesem Augenblick so deutlich verrieth, wie wenig ihm an der Geltendmachung kaiserlicher Ansprüche in der Lombardei lag, so konnte diese Erscheinung nur erklärt werden durch den nach dem Orient gerichteten Flug seiner Gedanken. Lodovico sollte ihm als Conservator des Friedens in Italien die Flanke decken, wenn er fern am Balkan und Bosporus weilte. Ja sogar Kriegshülfe versprach sich Max von dem schlauen, bereits mit ganz andern Entwürfen beschäftigten Italiener.[2]

[1] Am 10. Mai 1493 findet die erste nachweisbare Anknüpfung statt, durch die von Blancas Bruder Johann Galeazzo zur Heirathsberedung ausgestellte Vollmacht. Am 24. Juni schließt bereits Max zu Gmunden den Heirathsvertrag mit Johann Galeaz und dem thatsächlichen Chef des Hauses Lodovico Moro. 400,000 Ducaten werden auf Max' Verlangen als dos ausgemacht, wobei der Unterhändler E. Brascha seine Vollmacht überschreiten muß. Am 9. Juli zu Linz erklärt Max, der damals bereits 62,000 Ducaten ausgezahlt erhalten hatte, daß die 400,000 Ducaten nur ad publicandum factum (d. h. also ehrenthalben) gesetzt seien, während die vera dos nur 300,000 betragen soll. Herrgott, Monum. III, 50 ff.

[2] Jason Maynus, mailändischer Festredner bei dem Beilager Maximilians und Blancas zu Innsbruck, März 1494, sagte ersterem, über die

Doch wenden wir uns zur Erzählung zurück. Wohl nur der Tod des Kaisers hat einen Aufschub der schon seit Anfang August 1493 fest beschlossenen Vermählung verursacht. Dieselbe fand jedoch schon im November d. J. zu Mailand, für Max durch seine Procuratoren, statt, in Gegenwart französischer und venetianischer Gesandten.[1] Vor Ablauf des Jahres empfingen als königliche Bevollmächtigte Markgraf Christoph von Baden und Graf Eitelfritz von Zollern die Königin, deren liebliche Gestalt und feine Gebärden ihres Eindrucks auf beide Fürsten nicht verfehlten,[2] jenseits von Mals, so daß die Dame mitten im Winter über das Gebirg gezogen sein muß. Wo sie geweilt, bis es ihrem ungalanten Gatten beliebte aus Oesterreich und Salzburg, wo er den Winter über beschäftigt war, nicht allzueilig heranzukommen, weiß man nicht. Erst am 9. März 1494 fand zu Hall in Tirol Begegnung und Beilager,

die Verbindung empfehlenden Gründe sprechend, ins Gesicht: Non est tibi obscurum, quanto usui et emolumento Divus Ludovicus (vorher als rerum Italicarum arbiter bezeichnet) esse possit Caesareae Majestati pro imperio redintegrando et amplificando. Stimulat te non parum desiderata diutius in Turcas expeditio. Sed recolis retroactis saepe temporibus tam piam expeditionem propter Italicas seditiones ... fuisse impeditam ... Divus Ludovicus ... quascunque hujus sanctissimi voti tui occupationes ex Italia facile dissolvet et quaecunque obstantia amovebit. Freher-Struve II, 473, vergl. 475, wo Ludwigs Bereitwilligkeit zur Hülfe gegen die Türken betont wird. Ueber Maynus selbst s. Naucler 1111.

[1] Max' Vollmacht für die Procuratoren bereits am 26. September. Heirathsvertrag 20. November. Lichnowsky Reg. 1984. 2006, s. 1992. Beschreibung des äußeren Hergangs der Feierlichkeit bei Molinet IV, 409 ff. Komisch ist das Mißverständniß des Autors, wonach einer von den Procuratoren nommé Regis den König vertreten hätte, während in der Vorlage offenbar gestanden hat: nomine Regis.

[2] Schreiben beider an Max, Sonntag nach Luciae 1490 (sic). Original im wiener Staats-Archiv. Sie werde Max je länger je besser gefallen. Mulier corpore parva sed animo magna suaeque gentis amatrix nennt sie Trithem (Ann. Hirsaug. II, 554). Maynus' Rede sowohl wie die Actenstücke der Eheverhandlung sind voll Lob ihrer Schönheit, Frömmigkeit, Züchtigkeit. Ihre Schönheit rühmt U. Zasius in der Leichenrede. Freher-Struve II, 774.

am 16. März zu Innsbruck in großer Herrlichkeit unter der Krone mit Kirchgang und Bankett die Hochzeit statt.[1] Von einer bevorstehenden Krönung in Aachen war die Rede, doch ohne weiteren Effect. Wenn das lange Ausbleiben des Königs der italienischen Prinzessin noch nicht die Augen geöffnet hatte über das entsagungsvolle Loos, das ihr geworfen war, so konnte sie wenigstens nicht lange im Zweifel bleiben. Die Ehe, ein Geschöpf der Politik, blieb kalt. Anfangs zwar hoffte die Umgebung auf Nachkommenschaft, deren erwünschte Ankunft[2] vielleicht manches anders gestaltet hätte; bald jedoch ward es still davon. Was sollte diesem lebenslustigen König eine Frau, die nur Italienisch verstand, so daß sie mit den deutschen Fürsten nur durch Dolmetscher sich verständigen konnte.[3] Man entrinnt nur mit Mühe dem Eindruck, als ob Blanca von Anfang an für Max so gut wie nicht existirte. Wie seine zahlreichen literarischen und künstlerischen Entwürfe ihn stets nur neben Maria von Burgund zeigen, nie die unbestreitbare Position der Mailänderin andeuten,[4] so hat er sich auch im Leben, gerade herausgesagt, wenig ritterlich gegen sie erzeigt. Geflissentlich hält er sie von sich fern, taub gegen ihre Bitten, den Aufenthalt mit ihm zu theilen.[5] Ihr Hofmeister Niklas von Firmian,

1 S. den Bericht der frankfurter Gesandten vom 14. und 16. März bei Janssen 580 f.

2 Den Wunsch nach Vermehrung seiner männlichen Nachkommenschaft giebt unter den Gründen der neuen Ehe Max selber an im Verlobungsvertrag 24. Juni 1493. Herrgott a. a. O.; Lünig, Codex Italiae dipl. I, 478. Aus Köln 1494 Mittwoch nach Johannis Sonnenwende (Juni 25) schrieb der Königin Hofmeister Niklas von Firmian an Paul von Lichtenstein, er zweifle allem Wesen nach nicht an der Schwangerschaft der Königin. Innsbr. Archiv. Doch trat das erwartete Ereigniß nicht ein. Quae inventa est sterilis sagen von ihr zum Jahr 1496 die Annales Mellic. (Monum. Germ. hist. Script. IX, 526).

3 Spalatins Nachlaß 225.

4 Thausing, A. Dürer 388.

5 1501 soll sie in Passau bleiben, obwohl sie erklärt hatte, nirgends lieber als bei Maximilian zu weilen. Sie wünscht wenigstens die Erlaubniß,

einer der Treueſten des Königs, der unter den Unordnungen des Haushalts der Königin, den Intriguen ihrer italieniſchen Umgebung, ſelbſt nicht wenig zu leiden hatte, konnte ſich doch tiefſten Mitgefühls mit der vereinſamten Frau nicht entſchlagen und fühlte ſich zu dem Wink an ſeinen Herrn gedrängt, doch ab und zu der Königin ein Brieflein zu ſchreiben.[1] In welch unwürdige Lage die chroniſchen Finanznöthe Maximilians ſeine Gemahlin zum Spott der Welt verſinken ließen, kann des Zuſammenhangs der Darſtellung halber hier nicht im Detail nachgewieſen werden. Nur an die eine Thatſache ſei erinnert, daß einmal im Jahr 1505 Max die Ankunft einer franzöſiſchen Botſchaft in Innsbruck ſich ſelbſt verbitten mußte, weil die Königin nicht wie ſichs gebührte ausſtaffirt war.[2] Daß die letztere unter ſolchen Umſtänden auf die politiſche Haltung ihres Gemahls ſelten und in beſchränktem Sinne Einfluß übte, verſteht ſich von ſelbſt. Sie vermittelte (gleich im erſten Jahr ihrer Ehe) wohl einmal eine Zuſammenkunft deſſelben mit Karl von Geldern oder legte beim König von Frankreich Fürbitte ein für ihren bei Novara gefangenen Bruder;[3] doch ſind Fälle wie der

erſteren Ort mit dem von ihr vorgezogenen Regensburg vertauſchen zu dürfen (N. v. Firmian an Max 1501 Paſſau Laetare. Innsbr. Archiv). — 1496 ſollte ſie ſich ohne ſein Wiſſen von Worms aufgemacht haben, um zu ihm nach Italien zu kommen. Er ließ ihr befehlen nach Ulm zu gehen. Max an Statthalter und Räthe der Schatzkammer zu Innsbruck, 1496 Piſa Sonntag nach Martinstag. Innsbr. Archiv. Auch Berthold von Mainz verwandte ſich einmal auf Wunſch der Königin für ihre Rückkehr zum König. Wiener Copialbücher.

[1] 1499 Mittwoch nach Kiliani (Juli 10). Innsbr. Archiv. N. v. Firmian an Matthäus Lang: die Königin ſei unglücklich, weil ſie ſich beim König verleumdet glaube. Firmian empfiehlt dann, Max möge „ye zu zeiten ein kleins priefl ſchreibn und gnediglich, den barlich Ir gnad helt Sich yetz gantz boll (wohl), pin in gantzer hoffnung Si berd (werd) Sich hinfur S. K. M. billen (willen) mer pefleiſſen dan pisher beſchehen iſt".

[2] Lang an Serntein 1504 (ſo ſtatt 1505) Iſchl Pfinztag nach Epiphan. (Januar 9) und Sernteins Antwort Innsbruck 1505 Januar 16. Wiener Staats-Archiv.

[3] Koelhoffſche Chronik 892; Fugger (Hſ.), vergl. Henne: Histoire

erstere so selten, daß sie als Ausnahmen geradezu die Regel bestätigen. Man stellte wohl ihre Person in den Vordergrund, wenn es wie 1499 unter ziemlich verzweifelten Umständen galt, die Bewohner des Elsaß und Breisgau zum Widerstand gegen die Schweizer aufzurütteln. In ihrem Namen wurden da die Sturmglocken geläutet, mit ihrem Namen die Befehle unterzeichnet.[1] Aber dann tritt sie bald wieder in ihr Dunkel zurück, aus dem in der Regel nicht einmal Repräsentationspflichten sie hervorlockten.

Es wäre unbillig anzunehmen, daß die Dame an diesem unerfreulichen Verhältniß ganz ohne Schuld gewesen wäre. Wie in den ersten Jahren der Ehe ihr Eigenwille den König abgestoßen hatte, wissen wir aus dem oben citirten Brief ihres Hofmeisters, ohne im Stande zu sein den Gegenstand der Differenz auch nur zu errathen. Einmal im Jahr 1497 wird gelegentlich einer Frau gedacht, die allen Unwillen zwischen König und Königin verursacht hätte und deswegen auf Befehl Maximilians vom Hof ausgeschlossen war, als die Königin endlich Worms verließ. Dem Befehl zum Trotz machte sich erstere, welche Ordre zur Heimkehr nach Mailand erhalten hatte, heimlich zu Fuß mit Mann und Tochter auf, um an den Hof zurückzukehren, wurde aber eingeholt und wieder nach Worms gebracht.[2] Vielleicht ist das dieselbe Violanta Cayma, die nach achtzehnjährigem Dienst bei der Königin seit October 1496 in schwere Ungnade fiel, und die auf Befehl des Hofmeisters mit ihrem Mann nach Mailand geschickt werden sollte. Damit würde außer der Gleichheit des äußeren Schicksals die durch

du règne de Charles V en Belgique I, 56. Harpprecht, Staatsarchiv des Kammergerichts II, 161. Dem Fürsten Magnus von Anhalt gab sie 1508 ein Empfehlungsschreiben an den Papst (Beckmann, Hist. v. Anhalt V, 107).

[1] Schreiber, Urk. der Stadt Freiburg II, 642. 646. Originalschreiben im wiener Archiv.

[2] Der würzburg. Reichstagsgesandte Haug v. Lichtenstein an den Bischof 1497 Sonntag in die Sixti (August 6). Würzb. Archiv.

Firmian aufbewahrte Klage Blancas stimmen, sie habe keine Ruhe, solange Violanta, die täglich Hader verursache, in ihrer Umgebung sei. Daß ihre Ungnade das Gaudium ihrer Feinde war, erfahren wir aus ihrem eigenen Mund.[1] Sie war also eine Person von hinlänglichem Einfluß, um insbesondere Unkraut in die Seele der seit langen Jahren ihr vertrauten Königin säen zu können. Wenn eine Analogie aus allgemein menschlichen Verhältnissen gestattet wäre, so läge es nahe zu muthmaßen, daß die Rücksichtslosigkeit, vielleicht auch die nicht zweifellose Treue des Königs, der vertrauten Dame als Mittel diente, hetzend ihren Einfluß zu sichern. Blanca Maria, deren würdevolle Herablassung jede Zweideutigkeit aus ihrer Nähe bannte,[2] war vielleicht in diesem Punkt unduldsamer als andere Fürstinnen. Sie war eigensinnig, so daß sie nur mit Mühe bewogen werden konnte, sich den Anordnungen ihrer Aerzte zu unterwerfen.[3] Ihre Unfügsamkeit, ihr Widerstreben gegen Ordnung brachte den getreuen Hofmeister zuweilen in Verzweiflung. Einmal drang er in einem nächtlicher Weile verfaßten Bericht, dem man es noch ansieht, wie sauer er dem alten Reitersmann angekommen, auf Entlassung des Stallmeisters Juan Jakob Castelatz (so!), der die Königin dirigire. Oft hätten er und die Räthe schon diese Maßregel gefordert, welche der König durchaus nicht verschieben dürfe. Geschähe das dennoch und erwüchse daraus dem König Schmach oder Schande, so wollten er und seine Frau sich hiermit entschuldigt

[1] Die Ungnade nach des Hofmeisters Brief an Max, Worms 1496 Montag nach Michelstag (October 3). Innsbr. Archiv. S. bei Chmel 156 ff. die erbitterten Gesuche der Violanta an den König vom November und December 1496.

[2] Zasius a. a. O. 775.

[3] Max' Antwort auf einen undatirten Brief Nassaus (1505 Köln 23. Mai. Innsbr. Archiv). Daß sie nicht frei von unzeitgemäßen Marotten war, würde der heftige Wunsch nach Gänsezungen zeigen, dem sie einmal auf der Reise auf dem Gräflich Zimmerschen Schloß Meßkirch durchaus fröhnen wollte (Zimmersche Chronik II, 263).

haben. Sie könnten bei so ungeordnetem Wesen nicht länger dienen, da sie Ungnade und Gefahr von Leib und Gut befürchten müßten.[1] Es ist nicht anzunehmen, daß hierdurch ein Verdacht auf die Königin geworfen werden soll. Ich habe die Stelle angeführt, um zu zeigen, wie unsympathisch diese welsche Wirthschaft sich anfeindender und über einander nach Mailand berichtender Schranzen auch dem König sein mochte. Trotz alledem war es nicht schön von ihm, wie wenig er ernstlich — an papiernen Befehlen mangelte es bei ihm freilich niemals — darauf hielt, beleidigende und herabwürdigende Verlegenheiten von der Person und dem Hof seiner Gemahlin fernzuhalten. Daß sogar das Leinenzeug der Königin längere Zeit hindurch in Köln versetzt war, ist wohl ein culturgeschichtliches Unicum.[2]

Es scheint zweckmäßig an dieser Stelle zusammenfassend die Beziehungen Maximilians zu dem thatsächlichen Regenten Mailands, Lodovico Moro, zu studiren, welche gerade durch die in diesem Punkt sehr entschiedene Parteinahme seiner Nichte, der Königin, ihre Farbe erhalten. Wir haben schon gesehen, daß die Heirathsverhandlungen zu einem Belehnungsversprechen an Lodovico geführt hatten. Da vom Reichsstandpunkt ein Erbrecht der Sforza überhaupt nicht anerkannt wurde, kann die Umgehung Johann Galeazzos nicht auffallen. Als mit dem Aussterben der Visconti dem Reich heimgefallenes Kammergut verlieh daher durch Urkunde vom 5. September 1494 von Antwerpen aus Max dem Lodovico *für sich und seine männliche Descendenz* das Herzogthum Mailand sammt den Grafschaften Pavia und Angleria. Ein paar Wochen darauf, am 8. October 1494 begründete er diese Umgehung der älteren Linie mit dem angeblichen reichsrechtlichen Grundsatz, nie jemandem ein Lehen zu verleihen, welches derselbe bereits factisch

[1] Firmians Brief vom 3. October 1496. Auch Chmel S. 174 gehört hierher.

[2] Blanca Maria an Max (1501 Regensburg November 18. Innsbr. Archiv) mit der Bitte diese sehr vermißten linteamenta auszulösen.

usurpirt und von einem Unberechtigten (dem mailändischen Volk) empfangen hätte.[1] Ein Jahr später hätten diese Bewilligungen den Gipfel des Erfolges für Lodovico bedeutet. Inzwischen hatten sich die Verhältnisse durch seine zu Karl VIII. gewonnenen Beziehungen wesentlich geändert. Ein Weiteres kam hinzu: der Tod Johann Galeazzos unter Umständen, welche, wenn auch dem Anschein nach mit Unrecht,[2] fast nothwendig, und nicht etwa blos bei der königlichen Schwester des Verblichenen, den Argwohn nähren mußten, daß Lodovico ruchlos den Lebensfaden seines Neffen abgekürzt hätte. Die Beziehungen zum deutschen Hof, wo Maria Blanca jetzt alles daran setzte, ihren Gemahl von dem gemuthmaßten Mörder ihres Bruders zu trennen, wurden eine Zeit lang recht unerfreulich. Sehr ungnädig ließ sich Maximilian vernehmen, ja er trat hinter Lodovicos Rücken in geheime Verhandlung mit der Gemahlin des verstorbenen Herzogs und der Altherzogin Bona.[3] Lodovicos Geschicklichkeit, die Erfordernisse der allgemeinen Lage und sicher nicht zum mindesten die mailändischen Goldstücke[4] haben dann eine aber-

[1] Beide Urkunden bei Lünig, Codex Ital. dipl. I, 485 ff. und 494. Die vom 8. October wird von Georgisch, Regest. chronol. dipl. tom. III, S. 2, Reg. 6, fälschlich ins Jahr 1493 gesetzt. In denselben Irrthum ist Birk verfallen, bei Lichnowsky VIII, Reg. 1988. Uebrigens war Max am 5. September nicht am Ausstellungsort Antwerpen, sondern, wie eine ganze Zeit vor- und nachher, in Löwen und auf einem Jagdschloß in dessen Nähe. Spalatins Nachlaß 228 f.

[2] Wie ganz neuerdings nachgewiesen hat C. Magenta: J. Visconti e gli Sforza nel castello di Pavia (Milano 1883) I, 534 ff.; II, S. 461, Nr. 455 f. — Ueber die Gründe der Verschwägerung Maximilians mit dem Haus Sforza erfährt man auch hier nichts Neues.

[3] Sanuto: Espedizione di Carlo VIII S. 175 und 200. Das innsbrucker Regiment (s. dessen Bericht an den König vom 14. November 1494 im innsbr. Archiv) vermittelte durch Kaufleute die geheime Correspondenz. Lodovico kam übrigens hinter diese Schliche und machte die feindselig gesinnten Damen bald unschädlich. Schon am 6. December ließ er Isabella nach Mailand übersiedeln. Magenta I, 546.

[4] Malipiero, Annali Veneti 340, nennt 200,000 Ducaten als Preis. Vergl. Sanuto 312. Im Allgemeinen auch A. Krantz, Saxonia 949.

malige, günstige Wendung herbeigeführt. Am 5. April 1495 nahmen Lodovicos Bevollmächtigte in Worms auf dem Reichstag die durch Willebriefe der Kurfürsten bestätigte Belehnung ihres Gebieters auf dessen Lebenszeit[1] in Empfang, aller Wahrscheinlichkeit nach deshalb in dieser urkundlich beschränkten Ausdehnung, weil für ein Mehreres die Kurfürsten nicht zu haben waren. Den König hielt das nicht ab, seines eigenen Wegs zu gehen. In seinem Namen übertrug sein Kanzler Dr. Stürtzel am 26. Mai zu Mailand dem Lodovico und seinen Erben die Herrschaft durch feierliche Investitur.[2] Eine Urkunde hierüber ward später am 25. November 1495 ausgestellt.[3] Es beliebte seiner Majestät eben jetzt zu vergessen, daß Lodovico doch ein weit schlimmerer Usurpator war als Johann Galeazzo oder gar dessen unmündiges Söhnlein. Lodovico segelte jetzt mit günstigem Winde. Da machte es für den Augenblick wenigstens nicht viel aus, daß am 30. Juni 1495 die mißvergnügten Kurfürsten gegen seine unbeschränkte Belehnung einen Protest aufsetzten.[4] Noch hatte Lodovico keinen Sohn. —

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu unserm neuvermählten Helden zurück.

Nach Mitte April 1494 erschien derselbe zum erstenmal

[1] Lünig a. a. O. 494 ff.

[2] Sanuto, Espedizione di Carlo VIII 312 (Ludovico et soi heriedi) und 352 ff. Einzelheiten über die Feierlichkeiten bei Magenta I, 547.

[3] Du Mont, Corps diplom. III, 2, 333 aus einem mailändischen Copialbuch. Die Urkunde stimmt wörtlich mit der vom 5. September 1494, einen Punkt nebensächlicher Bedeutung ausgenommen. Während letztere die Eventualität voraussetzte, daß Johann Galeaz Söhne hinterlasse, deren jeder dann eine Jahresrente von 12,000 Ducaten genießen soll, sichert die Urkunde vom 25. November 1495 dem Sohn des verblichenen Johann Galeaz diese Apanage zu. Bei Müller, Reichstagstheater trägt die letzte Urkunde das falsche Datum: 25. November 1494.

[4] Goerz, Regesten der Erzbischöfe von Trier I, S. 295. Vergl. über das Verhalten Maximilians das Urtheil des A. Krantz: Saxonia 949. Wie unzufrieden der Kurfürst von Mainz mit der Art der Belehnung war, hat er 1497 ausgesprochen. Janssen, Reichscorr. II, Nr. 767, S. 604.

seit seiner Thronbesteigung im Reich. In Kempten empfing er eine päpstliche Gesandtschaft, welche ihm im Namen des heiligen Vaters Schwert und Hut, zum Zeichen der Anerkennung als regierender römischer König, überreichte.[1] Auswärtige Gesandtschaften und deutsche Fürsten drängten sich daselbst um ihn: eine Entscheidung in großen europäischen Fragen ist jedoch daselbst, soweit ersichtlich, nicht getroffen worden. Es ist eine ganz gewöhnliche querelle Allemande, die unter den ersten Angelegenheiten seiner Aufmerksamkeit sich aufzwang. Zwischen dem ersten geistlichen und dem ersten weltlichen Kurfürsten des Reichs drohte der Ausbruch einer blutigen Fehde. Der Anfang der Gewaltthätigkeiten war bereits gemacht. Nur der leidsamen Friedensliebe des Mainzers und dem Einschreiten des Königs, der, wie er selbst bei dieser Gelegenheit wiederholt aussprach,[2] durch den Conflict eine Störung seines Türkenzugs befürchtete, ist die Schlichtung zuzuschreiben. Jahrelang lag der Beginn des Streits zurück. Zollerhöhung in dem mainzischen Bingen zu Ungunsten pfälzischer Unterthanen hatte Pfalz veranlaßt mit Errichtung eines neuen Marktes zu Münster am Stein und einer gegen Bingen gerichteten Sperre zu antworten. Mainzerseits hatte man dann die in der Nähe Bingens gelegene Brücke über die Nahe für alle Pfälzer geschlossen, welche ihr Weg von Kaub oder Simmern nach den Aemtern am Rhein und Neckar durch erzbischöfliches Gebiet führte. Dabei war es indessen nicht

1 Janssen, Reichscorr. II, 583. Das päpstliche Breve v. 6. März 1494 s. im Regest: Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen des Kaiserhauses herausgegeben unter Leitung des Grafen Crenneville. Erster Band (1883), 2. Theil, Reg. 193.

2 Chmel, Urkunden und Actenstücke 32; Max an Albrecht von Sachsen, Kempten 18. Mai 1494 (dresd. Archiv) ꝛc. Indirect spricht noch für diese Auffassung, daß zur Zeit kein Anlaß zu der Befürchtung vorlag, Frankreich könne sich in Folge seiner Verbindung mit Pfalz zu dessen Gunsten einmischen. Denn seit Ende 1493 grollte man in Heidelberg nicht wenig auf Karl VIII., der nach Abschluß des Friedens mit Max plötzlich unterlassen hatte, die Pension zu zahlen. Desjardins, Négociations de la France avec Toscane I, 265.

geblieben. Außer endlosen Quälereien der Unterthanen hatte auf Befehl seines Herrn der pfälzische Amtmann zu Kreuznach mit Gewalt die Nahebrücke wieder geöffnet, ohne jedoch diese Maßregel aufrecht erhalten zu können. Daneben lief eine andere Streitfrage. Kurfürst Philipp von der Pfalz, der bereits damals die ein Jahrzehnt später ihm so verderbliche starre Unnachgiebigkeit zeigte, erhob plötzlich Anspruch auf das Kloster Ruprechtsberg bei Bingen, das unzweifelhaft Mainz gehörte. Um sich gegen Gewalt zu schützen, hatten die Mainzer den Berg befestigt. Nachdem ein Versuch der Erzbischöfe von Trier und Köln den Hader zu schlichten, Anfang 1494, zu keinem vollständigen und gesicherten Resultat geführt hatte,[1] wurde die Sache ernst. Beide Theile rüsteten sich und warben Bundesgenossen. Während Mainz auf die angerufene Unterstützung des schwäbischen Bundes rechnen konnte, war dem Pfalzgrafen die Hülfe der baierischen Herzoge und des Landgrafen von Hessen sicher; seine wittelsbachischen Vettern hatten bereits bei den schweizerischen Eidgenossen Zuzug oder wenigstens Erlaubniß zur Anwerbung von Knechten, beides freilich vergeblich, nachgesucht.[2] In der Pfingstwoche wollte der Pfalzgraf losschlagen.

Der König untersagte den Hauptbetheiligten und ihren Anhängern aufs ernstlichste jede thätliche Beschädigung und versuchte durch Specialbevollmächtigte eine Basis der Vermittlung zu gewinnen. Zugleich bot er eine Anzahl unbetheiligter Fürsten, darunter Friedrich und Albrecht von Sachsen, und Städte auf,

[1] Trithem, Ann. Hirsaug. II, 538 ff.; Klüpfel, Urkunden I, 161 ff. und Chmel 28—38. Der Vergleichstag war im Februar in Koblenz gewesen.

[2] Klüpfel 164 f. Pfalzgraf Philipp meldet dem hessischen Hofmeister 1494 Amberg Donnerstag nach Judica (März 20), daß ihm die baierischen Herzoge auf einer Unterredung in Neumarkt als kleine Hülfe den Sold für 2000 Schweizer versprochen hätten und im Fall der Unterstützung des Gegners durch den Bund ꝛc. mit ganzer Macht ihm beistehen wollten. Bitte um Ausrüstung der versprochenen Hülfe, da er fest entschlossen sei in der Pfingstwoche zur Oeffnung der Straßen auszuziehen. Baier. Staats-Archiv. Vergl. Amtliche Sammlung eidgenöss. Abschiede III, 1, 453 f.

am 16. Juni mit Roß und Mann, Wagen und Geschütz bei Speier sich zu sammeln, um gegen den ungehorsamen Theil, der sich der angebotenen persönlichen Vermittlung des Königs (auf Sonnwendtag zu Trier) nicht unterwerfen wollte, vorzugehen.[1]

Der Erzbischof von Mainz hatte von vornherein alles in die Hände des Königs gelegt. Der Pfalzgraf bezwang seine Thatenlust so weit, daß das Executionsaufgebot am 15. Juni wieder rückgängig gemacht werden konnte.[2] Die Hoffnung freilich, den Zwist bald zu gütlichem oder rechtlichem Austrag zu bringen, erfüllte sich nicht sofort. Es trat Waffenstillstand ein, aber die Angelegenheit hatte noch verschiedene Phasen zu durchlaufen, bis sie endlich nach mehr als Jahresfrist durch einen Vergleich vom 6. August 1495 zu Worms aus der Welt geschafft wurde.[3] Im Wesentlichen kam man dabei auf den status quo ante zurück.

Man darf vielleicht vermuthen, daß diese Späne, die sich zwischen ihn und sein großes Project stellten, für Maximilian Antrieb geworden sind, noch in anderer Weise der ersten aller Pflichten eines germanischen Königs, der Waltung des Friedens, sich zu erinnern. In Kempten am 10. Mai 1494 verlängerte er mit Rath etlicher Fürsten[4] den Landfrieden, welchen Kaiser Friedrich im Jahr 1486 auf zehn Jahre erlassen, auf weitere

[1] Einhalts- und Aufgebotsmandate vom 8. und 9. Mai. Ersteres oberbaier. Archiv XIII, 305 und Klüpfel 164, letzteres im dresd. Archiv und bei Janssen, Reichscorr. 583. Die Modalitäten in den verschiedenen Actenstücken sind etwas abweichend. Albrecht von Sachsen hatte in der That von Kempten aus Dienstag nach Pfingsten ein allgemeines Landaufgebot anbefohlen.

[2] Max an den Kurfürst von Sachsen, Worms 15. Juni. Dresd. Archiv. Vergl. Janssen a. a. O.

[3] Durch Vermittlung der Kurfürsten von Köln, Trier und Sachsen. Müller, Reichstagstheater I, 612 ff.

[4] Max an den Erzbischof von Mainz (Pfinztag nach Exaudi, 15. Mai. Würzb. Archiv), mit Befehl der Verkündigung in seinen Gebieten.

drei Jahre über den Ablaufstermin hinaus.[1] Da der letztere erst mit dem 17. März 1496 eintrat, so war wohl nur der Wunsch, den hadernden Großen ihre Pflicht ins Gedächtniß zu rufen, der Anlaß der erneuten Publication. Diese Verlängerung des Friedens bis ins Jahr 1499 beweist aber jedenfalls, daß Maximilian damals sehr weit entfernt war zu glauben, daß er bald berufen sein würde mitzuwirken an einer großen Reform des gesammten Reichsstaatsrechts. Wer im Mai 1494 es für nöthig erachtet, einen erst 1496 ablaufenden periodischen Frieden aus eigener Machtvollkommenheit bis 1499 auszudehnen, hat sicher im erstgenannten Jahr noch nicht den ewigen Landfrieden zur Grundlage umfassender Pläne gemacht. So wenig wie auf Intervention in Italien richtet sich im ersten Regierungsjahr sein Absehen auf Verbesserung innerer Angelegenheiten. Der Reichsfriede ist ihm nur nöthig, damit sein „lobliches furnemen, das gemeiner cristenheit zu aufenthalt und vertilgung der veinde unsers heiligen glaubens angesehen ist" nicht verhindert werde.

Noch war's nicht so weit. Vor so unabsehbaren Verwicklungen galt es weiter zuvor das eigene Haus zu bestellen. Dieser dynastische Gesichtspunkt wird nach verschiedenen Seiten hin wirksam, ohne überall zu einer befriedigenden Lösung zu führen.

Seit des Königs Vermählung mit einer Sforza und der Annäherung an den thatsächlichen Herrn von Mailand war Italien nothwendig ihm näher gerückt. Es war ohnedies gar nicht so schwierig, sich die eigene Stellung in Italien als eine Etappe auf dem Weg nach Constantinopel zu denken. Statt sich auszuschließen, bedingten sogar bis zu einem gewissen Grad die Verhältnisse der apenninischen Halbinsel die Aussichten einer orientalischen Unternehmung. In einem späteren Memoire erörtert Max selbst überzeugend den Vorzug eines Angriffs durch Albanien, statt von der Donau aus.[2] Unleugbar ist daher

[1] Datt de pace publica l. 29, S. 210 ff.

[2] Undatirte, eigenhändige Aufzeichnung im wiener Staats-Archiv.

ſein Intereſſe, den herrſchenden Zuſtand nicht zu Ungunſten ſeiner Abſichten erſchüttert zu ſehen. Obwohl Max ſchwerlich in höherem Grad als die Mehrzahl der italieniſchen Potentaten den ganzen Ernſt der Lage erfaßt hatte, machte ihn um dieſe Zeit der Angſtruf ſeines neuen Verbündeten, Lodovico Moro, dem allmählich zum Bewußtſein kam, wie ſchmerzhaft er ſich zwiſchen zwei Stühle geſetzt, aufmerkſam. Lodovico begann bereits die neapolitaniſche Unternehmung Karls VIII., die durch nichts mehr gefördert erſcheint als ſeine Herrſchſucht, zu fürchten. Es ging ihm, nach dem witzigen Ausſpruch eines gekrönten Zeitgenoſſen, wie jenem, der auf einem Löwen reitet. Mag derſelbe noch ſo ſehr anderen Furcht einjagen, ſo iſt ſeine Angſt doch noch größer, weil er auf dem Löwen ſitzt und dieſem daher näher iſt.

Während einer jener Schwankungen, welche ſein Benehmen kennzeichnen, verfiel er auf den Gedanken, den römiſchen König zwiſchen ſich und Frankreich zu ſtellen. Max ſollte in perſönlicher Zuſammenkunft mit Karl VIII. deſſen Frieden mit Neapel vermitteln.[1] Max ging darauf ein im Intereſſe des Türkenkriegs, nicht minder der franzöſiſche Hof.[2] Es hieß, beide Könige würden ſich in Burgund treffen, nachher wurden Genf oder Lauſanne deſignirt. Aber während der urſprüngliche Gedanke geweſen war, durch Maximilians Einſpruch die Franzoſen abzuſchrecken, gewann die Unterhandlung raſch eine ganz verſchiedene Geſtalt. Am Hof Karls VIII. regten ſich Stimmen in dem Sinne, Maximilians Stillſitzen ebenſo zu erkaufen, wie das Ferdinands von Aragon. Das Herzogthum Burgund, als

[1] So ſagte Lodovico am 13. März dem florentiniſchen Geſandten. Buſer a. a. O. 546, das vorangehende Citat ebendaſ. 316.

[2] Inſtruction Maximilians für M. Breiſacher an den Papſt 19. April 1494, im Regeſt Valentinellis in Abhandlungen der hiſtor. Claſſe der baier. Akademie IX, S. 560. Der Florentiner della Caſa berichtet über die Abſicht Karls VIII. ſchon am 18. März an Piero von Florenz. Desjardins, Négociations de la France avec Toscane I, 287.

verfallenes Kronlehen eingezogen seit dem Tod Karls des Kühnen, ward als Köder ausgeworfen. Man kann keinen Augenblick zweifeln, daß auf dieses Anerbieten Max eingegangen sein würde, wenn er die ernstliche Absicht gesehen hätte. Dieselbe muß aber trotz der vornehmen Sendboten, erst des Herzogs von la Tremoille und des Erzbischofs von Rheims, dann noch Johanns von Chalons, Fürsten von Orange, entweder von vornherein als zweifelhaft gedacht werden oder wieder aufgegeben sein. Aus der Zusammenkunft wurde nichts.[1] Aber obwohl beide Theile sich keineswegs vollständig trauten — Karls VIII. Einspruch gegen die spanisch-österreichische Doppelheirath würde das allein beweisen — muß es doch zu einer ziemlich weitgehenden Verständigung über die nächsten Ziele beider Höfe im Lauf des Sommers gekommen sein. Davon ist in anderem Zusammenhang zu reden. (S. 269 ff.)

Der römische König säumte nicht, sich diesen Gedankenaustausch, der eine Störung seiner Pläne durch Frankreich als ausgeschlossen erscheinen ließ, zu Nutze zu machen. Deshalb war ja der alte französische Marschall Desquerdes ein entschiedener Gegner des italienischen Kriegs, weil er durch denselben eine Schwächung der nordöstlichen Grenze seines Vaterlandes befürchtete. Daß der tapfere Soldat, der trotzdem zum Oberbefehlshaber ausersehen war, am 22. April 1494 in der Nähe von Lyon starb,[2] hat schwerlich verfehlt, Maximilians Neigung zu erhöhen, in den Niederlanden, wo Desquerdes so lange als unbezwinglicher Gegner immer wieder auf dem Plan gestanden hatte, endlich ins Reine zu kommen. Jetzt oder nie war es Zeit mit dem trotzigen Karl von Geldern fertig zu werden.

[1] G. Zurita: Historia del rey Don Hernando I, Blatt 40 (Saragossa 1580). Nach ihm war Frankreich zuerst mit dem Anerbieten der Herausgabe Burgunds hervorgetreten. Vergl. Desjardins a. a. O. 294. 299. 303 ff. 311 und in einer zweiten Serie von Berichten 387. 395. 400. 405.

[2] Ueber ihn s. Cherrier I, 394.

Derselbe hatte sein Land den Ständen anvertraut und war im Mai nach Frankreich geeilt, in der Absicht der Zusammenkunft beider Könige, als Frankreichs Schützling, beizuwohnen. Als sich das verzog, war er nach Lothringen zu seinem Schwager Herzog Renatus gegangen.[1] Die Ziele der französischen Politik ließen ihm nach Desquerdes' Tod keine Aussicht auf augenblickliche Hülfe; seiner Isolirung abzuhelfen war sicher auch sein Schwager nicht geneigt, der, sehr unzufrieden mit Karls VIII. neapolitanischen Ansprüchen, gerade damals Annäherung an Maximilian suchte.[2] Karl entschloß sich wohl um so eher zu laviren, als schon vor des Königs Ankunft Albrecht von Sachsen ihm hart zugesetzt hatte. Während von Grave in Nordbrabant aus Wilwolt von Schaumburg über die Maas ging und Schloß und Stadt Battenberg — sieben Jahre behauptete er diesen Stützpunkt in Feindes Land — in seine Gewalt brachte, ging Herzog Albrecht bei Gorkum über die Waal, nahm Leerdam und Nijkerk und verwüstete sengend und brennend weithin die Betuwe. Schließlich kam durch die Landherren ein Stillstand bis zur Ankunft des Königs zuwege. Aus Besorgniß, sein Widerspruch würde die schwankenden Herren ins andere Lager treiben, ließ der Herzog von Sachsen das geschehen.[3] Von einer ihm nahe stehenden Seite wird berichtet, für den Fall, daß der beabsichtigte Friede nicht zu Stande käme, hätten jene Landherren versprochen, sich mit ganzer Macht auf die Seite des Königs zu stellen.[4]

1 Die Darstellung beruht auf den urkundlichen Notizen bei Nijhoff a. a. O., Einleitung XVIII.

2 Von dieser Absicht berichtet am 7. Mai 1494 der florentinische Gesandte am französischen Hof. Desjardins I, 298. Am Ende des verflossenen Jahres war davon die Rede gewesen, daß Max ihn zum Reichsstatthalter in seinem Gebiet machen sollte. Ebendas. 265.

3 Geschichten und Thaten Schaumburgs 152—156. Molinet V, 5.

4 So dürfte der wohl hierher zu ziehende Bericht des herzoglichen Raths J. Rathalter, de meritis Alberti (Mencke II, 2118), aufzufassen sein. Das Schriftchen ist übrigens verfaßt, um zu einem praktischen Zweck die Verdienste des Verfassers herauszustreichen und nicht vor 1512.

Nachdem der letztere Ende Mai das reizende Kempten verlassen, war er durch Schwaben an den Rhein gelangt und konnte, unterwegs noch durch den Ausgleich zwischen Pfalz und Mainz aufgehalten, mit seiner jungen Gemahlin und beträchtlichen Streitkräften im Juni von den erfreuten Kölnern festlich empfangen werden. Schon am 2. Juli brach er von da über Aachen nach Brabant auf; in Maastricht blieb unter dem Schutz des Erzbischofs von Mainz, bald begrüßt von Albrecht und dann auch von Kurfürst Friedrich von Sachsen, die Königin zurück. Maximilian versuchte zunächst das geldrische Oberquartier zu überwältigen. Der Hauptort des Viertels, Roermonde, mußte, nachdem die Vorstadt gestürmt war, in der That sich ergeben.[1] Ehe der König zu weiteren Thaten aufbrechen konnte, mußte er, wie es heißt, bestimmt durch die Fürbitte seiner Gemahlin,[2] in der That wohl genöthigt durch die von Albrecht geschaffene Lage, sich entschließen, mit seinem Feind Angesicht in Angesicht zu verhandeln. Dem geldrischen Prätendenten ward am 2. August gegen Gelübde erneuter Stellung verstattet mit seiner Landschaft sich zu besprechen.[3] Einige Tage darauf soll dann die Audienz zu Grave in Nordbrabant stattgefunden haben.[4] Eine Folge dieses persönlichen Gedankenaustausches war die zu Raven-

[1] Koelhoffsche Chronik 889, vergl. 892; Nijhoff a. a. O. Die Vorstadt von Roermonde demnach am 16. Juli gestürmt. Am 31. hatte er zu Maaseyk eine Zusammenkunft mit dem eben aus Deutschland anlangenden Kurfürsten von Sachsen. Spalatins Nachlaß 225.

[2] Nach Fugger (Hs.) ward Blanca Maria vom Prinzen von Orange zu der Verwendung bestimmt. Doch ist derselbe sonst hier recht confus. S. auch Koelhoffsche Chronik 892.

[3] Max an Berthold von Mainz, 1494 Werd (offenbar Weert nördlich von Maaseyk, wo Max am 31. Juli gewesen) Samstag nach Petri ad vincula. Innsbr. Archiv.

[4] So Molinet a. a. O. mit dem nicht ganz richtigen Datum: Ende Juli. Nach einem Concept des wiener Archivs ist der König am 5. August in Grave. Dem sagenhaft entstellten Vorgang, dessen die Zimmersche Chronik II, 423 zum Jahr 1505 gedenkt, liegt aller Wahrscheinlichkeit nach unsere Begegnung zu Grunde. Unmöglich kann Karl zweimal dasselbe Spiel mit Erfolg durchgeführt haben.

stein unter der Leitung des Prinzen von Orange, den seine diplomatische Mission an Max wohl hierhin geführt hatte, angesponnene Verhandlung, an der auch Gesandte des Erzbischofs von Köln und des Herzogs von Lothringen Theil nahmen. Von Waffenstillstand durfte mittlerweile nicht die Rede sein. Vielmehr scheint Max unmittelbar darauf mit seinem Kriegsvolk rheinabwärts gezogen zu sein, um die geldrische Hauptstadt, das feste Nymwegen, zu überrumpeln. Vor dessen Mauern traf Karl von Geldern wieder mit ihm zusammen. Aber die Königlichen wurden mit blutigen Köpfen von den Gegnern zurückgewiesen, selbst das Geschütz konnte nicht ganz geborgen werden.[1] Man darf vermuthen, daß dieses Mißlingen die Friedensliebe erhöht hat. Am 18. August 1494 kam zwischen Max und seinem Sohn Philipp einer-, Karl von Geldern andererseits ein Compromiß zu Stande. Laut desselben ward die Rechtsfrage zur Entscheidung der sechs Kurfürsten gestellt, die im Nothfall den Bischof von Straßburg als Obmann zuziehen sollten. Neben Karl sollten auch Bannerherren, Ritterschaft und Städte des Landes dem Spruch, der binnen eines Jahrs gefällt werden sollte, Gehorsam geloben. Zur Bürgschaft dessen sollten die Städte Tiel, Erkelentz, Doesborg und Wageningen, aus jedem Quartier eine, bis zum Austrag in die Hände des Erzbischofs von Köln gestellt werden. Fällt der Spruch für Karl aus, so hat er Geldern und Zütphen vom Reich als Lehen zu empfangen; erhält der König Recht, so zahlt er Karl eine jährliche Abfindungssumme von 6000 Gulden.[2]

[1] Koelhoffsche Chronik 889; Molinet a. a. O. Nijhoff XX zeigt mit Recht, daß eine von Pontanus 1495 eingeschobene Nachricht hierher gehört. Das Geschütz hatte Max zum Theil vom Herzog von Jülich entliehen. Lacomblet, Urkundenbuch IV, Nr. 463, S. 573. Daß zweifellos Max in eigener Person vor Roermonde und Nymwegen gelegen, erhellt aus dem Protest Karls von Geldern gegen seine Citation vors Kammergericht vom 7. März 1496, ebendas. Nr. 471, S. 580 (anno uno et dimidio nondum effluxis . . . per se ipsum temtasse).

[2] Nijhoff Nr. 112 ff. — 1494 Arnsberg Dienstag nach Aegidii (Sep-

Karl von Geldern ist nie ernstlich des Willens gewesen, den eigenhändig unterzeichneten Vertrag zu halten. Von seinem Standpunkt erkannte er in demselben nur eine Kriegslist, mittelst deren er Zeit gewann, den drohenden Sturm vorüberbrausen zu lassen. Er wurde durch den Vertrag in einstweiligen Besitz gestellt, ja sogar die Eroberungen wie Nijkerk wurden ihm zurückgegeben. Der zukünftige Rechtsspruch machte ihm um so weniger Sorge, als die Stimmung der Städte und des größeren Theils des Adels, welche in seiner Person ein Palladium ihrer Unabhängigkeit erblickten, durchaus für ihn und wider die Burgunder war. Die letzteren und der römische König voran hatten sich daher nicht lange des „nach seinem Gefallen“[1] beschlossenen Abkommens zu erfreuen. Der Hader brach aufs neue aus, ehe noch das Jahr um war. Beide Theile warfen sich vertragswidrige Gewaltthat vor. Der König klagte bereits am 19. December über Umtriebe gegen Ausführung des Beschlossenen: die Geldrer beschwerten sich über die Unbilden, welche die Königlichen in der Betuwe von dem vertragswidrig festgehaltenen Nijkerk aus verübten.[2] Doch der eigentliche Grund lag tiefer. Karl hatte an dem unruhigen Parteigänger Frankreichs Robert von der Mark, Herrn von Sedan, eine neue Stütze gefunden. Der hetzte arglistig den nur zu bereitwilligen Herzog zum erneuten Abfall, um dem König, wie dieser behauptete,[3] die Hülfe

tember 2) meldet Hermann von Köln dem König, daß er Bevollmächtigte zum Empfang der vier Städte nach Remagen gesendet. Innsbr. Archiv. Am 15. September entbindet ihn der König jeder Verantwortlichkeit für etwaige Unfälle während dieser seiner Verwahrung. Lacomblet Nr. 464.

[1] Max an Sigmund von Tirol am 17. August (von Kraus, Max' Beziehungen zu Sigmund S. 54). Bon, honorable et proufitable pour nous nennt er den Vertrag in seiner Rechtfertigung an die niederländischen Generalstaaten von 1499, bei Gachard II, 95.

[2] Nijhoff XXIII, s. Urkunden Nr. 119. Der Herzog zog im März 1495 selbst gegen Nijkerk und nahm es ein.

[3] Max an Johann von Kleve, 1495 Bergen op Zoom Samstag nach Erhardstag (Januar 10). Düsseld. Archiv. Dieselbe Beschuldigung gegen Robert von der Mark wiederholt Max 1499 in der oben citirten Rechtfertigung. Gachard 95 und 99.

aus den Niederlanden für seine jetzt antifranzösische Politik abzustricken. In des Herzogs Rath wird sein behender Kanzler Tilman Slecht als Urheber all dieser „Schalkheit und Untreue gegen Max" genannt.[1] Zu Statten kam dem allezeit händelfrohen Herzog der gleichzeitige Ausbruch von Unruhen im Bisthum Lüttich, wo Montfort ein Schlupfwinkel entschlossener Gesellen war. Die Fäden soll auch hier Robert von der Mark in der Hand gehabt haben. Der Wiederausbruch des Kampfes zwang Max zur Verlängerung seines niederländischen Aufenthalts, veranlaßte ihn auf die beabsichtigte Krönung der Königin in Aachen zu verzichten, ja legte ihm auch unter diesem Gesichtspunkt den Gedanken nahe, den nach Worms berufenen Reichstag nach Köln zu verlegen.[2] Der König bewarb sich um Hülfe im Reich, besonders dringend lag er die benachbarten Fürsten von Jülich und Kleve an.[3] Zunächst kam es nur zu einer unbarmherzigen Verwüstungsfehde von beiden Seiten, wobei nach und nach das königliche Interesse zu kurz kam. Der Versuch Maximilians, seinem Sohn bei dessen Mündigsprechung die geldrische Frage gelöst zu überweisen, war mißlungen. Die Rechtsfrage sollte nun auf dem bevorstehenden Reichstag zur Erörterung kommen. In Geldern rüstete man sich zu diesem

1 Casius Hacquenay an Max, 1495 Kleve 19. Juni. Innsbr. Archiv. Derselbe war auch nachher die Seele der Gesandtschaft nach Worms.

2 Die Darstellung folgt der ausführlichen Erörterung, welche der S. 237 Anm. 3 citirten Instruction Maximilians an Kleve beiliegt. Auffallend ist darin die Behauptung, Geldern hätte im Tractat zugesagt, mit Geld versehen, nach Frankreich während des hangenden Processes zu gehen, um dort seine Erledigung aus der Gefangenschaft (d. h. die Auslösung des für ihn vergeiselten Grafen Bernhard von Moers) zu betreiben.

3 In dem citirten Schreiben werden von Kleve sofort 200 zu Roß und 300 zu Fuß verlangt. Schon vorher hatte Max mit Kleve und Jülich um Darstreckung einer Geldsumme zur Kriegführung in Geldern verhandelt. Max an Kleve Freitag nach Dreikönige (Januar 9); Wilh. von Jülich an Johann von Kleve Donnerstag nach Matthias (Februar 26). Vergl. auch Lacomblet IV, Nr. 465 und über die Fehde Molinet S. 7 und Nijhoff Einleitung XXXIII.

juridischen Feldzug nach Kräften: der Herzog betheuerte auch jetzt noch des kurfürstlichen Rechtsspruchs gewärtig zu sein.[1] Er hatte seine Sache in der That auf andere Grundlage gestellt, aber es war klug, sich nicht offen ins Unrecht zu setzen.

Es war unumgänglich, den Zusammenhang dieser Vorgänge so weit zu verfolgen. Wir versetzen uns zurück in die Zeit, in welcher der König aus dem Reich herabziehend zuerst niederländischen Boden betrat. Es galt, dem Trieb des niederländischen Volks nachkommend, den fünfzehnjährigen Erzherzog Philipp aus der Vormundschaft zu entlassen und dadurch zugleich selber sich die Hände für anderes Thun frei zu machen. Max war trotz mehrfacher Zusagen seit 1489 nicht wieder ins Land gekommen. Er wußte, daß er ungeliebt daselbst war: wenigstens die großen Häupter, selbst lüstern nach dem Regiment über den noch lenksamen Landesherrn, standen ihm von je abweisend, ja feindselig gegenüber. Außer der politischen Nothwendigkeit führte ihn diesmal auch sein Herz nach den Niederlanden. Sollte er doch zu Maastricht sein reizend erblühtes Töchterlein umarmen, jetzt zuerst seit der Schmach, die ihm in ihrer Person widerfahren, ja zuerst seit die Eigenmacht der Flandrer sie 1482 ihm geraubt. Das äußére Einvernehmen zwischen dem Geschwisterpaar und der königlichen Stiefmutter, die jetzt erst ihre Bekanntschaft machte, ließ nichts zu wünschen übrig. Am 21. August vereinte sich, vom geldrischen Kriegsschauplatz zurückgekehrt, Maximilian zu Mecheln aufs neue mit den Seinen,[2] die sich indessen die Zeit nach Kräften mit allerhand Lustbarkeiten vertrieben hatten. Der König selbst gönnte sich jetzt mit vollem Behagen den Genuß der rauschenden Festlichkeiten, durch welche die niederländischen Provinzen der Reihe nach ihrer Freude über den Regierungsantritt des angestammten Herrn Ausdruck gaben. Nirgends verstand man damals besser dergleichen Arrangements

1 Karl an Johann von Kleve, 1495 Arnheim Montag (?) nach Valentini. Düsseld. Archiv.

2 Spalatins Nachlaß 228.

prächtig und mit echt künſtleriſchem Geiſt in Scene zu ſetzen, als in den Niederlanden. Hatten dieſelben auch eine trübe, materiell ungünſtige Zeit hinter ſich,[1] ſo durfte doch bei ſolcher Gelegenheit nichts geſpart werden. Im September und October 1494 reihte ſich ſo Feſt an Feſt, bis der junge Erzherzog unter Beſtätigung aller der Privilegien, die beim Tod Karls des Kühnen beſtanden, die Herrſchaft in allen ſeinen Landen angetreten hatte. Die Hoffnung auf beſſere Zeiten übte eine beſtrickende Wirkung auf die Gemüther: unerhört genug in dieſen Gebieten war es, daß die Regierungsveränderung in vollſter Harmonie vor ſich ging. Mit Fug durfte des Königs Generalſtatthalter, der getreue Albrecht von Sachſen, jetzt, ſein Gelöbniß für gelöſt betrachtend, den Bart ſcheeren laſſen, den er getragen, ſolange er gegen den Trotz der niederländiſchen Provinzen zu ringen hatte.[2] Der König Max ging, was auch niederländiſche Scribenten alter und neuer Zeit ſcheltend ausſetzen mögen, ärmer aus dem Land, als er hineingezogen. Während die Rückeroberung der ſeit 1482 eingebüßten Gebietstheile zu einem guten Theil auf Koſten ſeines Beutels und ſeines ſchwer leidenden Credits von Statten gegangen war, behielt er ſich jetzt, obwohl er dazu berechtigt zu ſein glaubte,[3] keinen Pfennig aus den Einkünften vor. Wenn er ſich demnach ganz und gar von dem Getriebe burgundiſcher Politik zurückzog, war er doch nicht gemeint, die Lande ſo weit ſich ſelbſt zu überlaſſen, daß ihre Politik künftig im Gegenſatz zum habsburgiſchen Geſammtintereſſe, welches ſich mit ſeiner Reichspolitik deckte, ſollte geleitet werden können. Er ſuchte den nur zu biegſamen Geiſt ſeines Sohnes durch die Zuſammenſetzung ſeines Hofſtaats, bis zum Marſtall herab, zu ſchützen gegen das erdrückende Uebergewicht burgundiſcher Geſichtspunkte

1 Wenzelburger: Geſchichte der Niederlande I, 399 f.
2 Rathalter de meritis Alberti (Mencke Script. rer. Germ. II, 2121).
3 Denkſchrift an die Stände von 1499. Gachard II, 96.

und Personen.[1] Es hat das, zum Theil sicher wegen der persönlichen Unbeliebtheit des Königs innerhalb der niederländischen Aristokratie, nicht zum Ziel geführt. Mächtig machten vor allem die so lange zurückgedrängten Landesinteressen sich geltend. Trotz des, wie wir sehen werden, noch länger stark gespannten Verhältnisses Maximilians zu England, hat die Herstellung von Handelsbeziehungen zwischen England und Niederland doch alsbald ins Auge gefaßt werden müssen. Am 24. Februar 1496 kam endlich, mit Jubel begrüßt, der magnus intercursus zu Stande.[2] Hatte in dieser Lebensfrage die Rücksicht auf den Vater anfangs schweigen müssen, so gelangten in einer rein dynastischen Frage seine Tendenzen zu um so glänzenderem Sieg. Seit Jahren hatte Max nach einer Familienverbindung für Philipp sich umgesehen;[3] jetzt bot sich eine Partie, deren prächtige Aussichten freilich in der Weise nicht vorausgesehen werden konnten. Nicht der Gedanke einer Erheirathung der spanischen Krone, sondern des gemeinsamen Zusammenstehens gegen die sich mehrenden Uebergriffe Frankreichs, hatte frühestens seit Ende 1491 den Plan reifen lassen,[4] den Erzherzog Philipp zu vermählen mit einer der Töchter des spanischen Königspaars. Wann und auf welcher Seite zuerst diese Absicht durch die weitere ergänzt ist, Maximilians Tochter Margarethe mit dem spanischen Thronerben, dem Infanten Don Juan, zu

1 Chmel 537 ff., besonders 540 und 542, undatirt aber unzweifelhaft bei dieser Gelegenheit abgefaßt.

2 Schanz a. a. O. 18.

3 Am 11. October 1491 war eine vorläufige Heirathsberedung abgeschlossen zwischen Philipp und Elsbeth, Tochter Georgs von Baiern. Lichnowsky VIII, Reg. 1631 und das oben citirte Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen I, Theil 2, Reg. 179.

4 Wenn Anshelm II, 71 davon zu diesem Jahr berichtet, so findet das indirect Bestätigung durch ein Actenstück ganz aus dem Anfang des folgenden Jahres. In einer Relation über die Werbung des Herrn Cornelius von Bergh an den Herzog von Jülich seitens Maximilians vom 17. Febr. 1492 wird dieser Heirath als einer beschlossenen Sache gedacht. Düsseld. Archiv. Vergl. vorige Anmerkung.

verbinden, weiß ich nicht.[1] Wir erinnern uns, daß erst im Juni 1493 Margarethes Auslieferung stattgefunden und daß ihr Vater sie alsbald dem König von Ungarn zugedacht hatte. Wohl erst seit dem Tod des alten Kaisers wird die Verhandlung somit in rascheren Fluß gerathen sein. Sicher waren im Frühjahr 1494 die contrahirenden Parteien einig. Das Hinderniß lag an dem Einspruch, zu dem vertragsmäßig der König von Frankreich gegenüber Spanien berechtigt war. Der Vertrag von Barcelona vom 19. Januar 1493 verbot den spanischen Herrschern die Verheirathung ihrer Kinder in die Häuser des Königs der Römer und des Königs von England oder anderer erklärter Feinde des Königs von Frankreich ohne dessen Einwilligung.[2] So zog sich die Sache hin, bis die Wendung der europäischen Angelegenheiten Spanien seit Anfang 1495 in den gegen Karl VIII. sich bildenden Bund trieb. Unmittelbar vorher war ein Uebereinkommen wegen der Doppelheirath durch den spanischen Gesandten in Deutschland, Francisco de Rojas, abgeschlossen worden. Beiderseits hatte man auf eine Mitgift verzichtet. Doch tauchten neue Zweifel auf. Die spanischerseits gewünschte Vollziehung des doppelten Eheschlusses, vor der persönlichen Zusammengebung der Paare, per verba de praesenti soll bei Maximilian auf Widerspruch gestoßen sein.[3] Der leichtsinnige Wankelmuth des Königs, mit dem der spanische Historiker diese Verzögerung erklären will, macht die Sache nur dunkler. Vielleicht hielt eine Art Aberglaube den Vater ab, abermals auf eine Form sich einzulassen, die weder ihm noch seiner Tochter Segen gebracht. Dennoch wurden die Anstände beseitigt. Am

1 Nichts anzufangen ist mit dem Bericht des florentinischen Gesandten aus Neapel 1492 April 7, wonach Karl VIII. die noch in seiner Gewalt befindliche Prinzessin an Don Juan hätte vermählen wollen, um sie, statt der Rückgabe ihres Heirathsgutes, mit Roussillon und Cerdagne auszustatten. Desjardins I, 433.

2 Du Mont, Corps dipl. III, 2, S. 298. Ueber Frankreichs Einspruch s. Zurita Blatt 41.

3 Zurita Blatt 63.

5. November 1495 fand in Mecheln durch den spanischen Bevollmächtigten Francisco de Rojas die Schließung des Ehevertrags statt.[1] Auch dieser Act brachte keine alsbaldige Veränderung in der Lebenshaltung der Paare mit sich. Erst am 22. August 1496 verließ die Infantin Juana die spanische Heimat, um zu Antwerpen am 21. October 1496 dem Erzherzog Philipp die Hand zu reichen. Im Februar 1497 brach sodann die nunmehr vollerblühte[2] Prinzessin Margarethe von Vliessingen in Seeland auf, um an Bord der spanischen Flotte, welche ihre junge Schwägerin nach den Niederlanden gebracht, die Fahrt nach der neuen Heimat anzutreten. Es ist bekannt, wie Todesnoth mehr als einmal auf dieser Reise an die muthige junge Dame herantrat; sie gerieth, wie mit gleichmüthigem Humor ihre selbstgedichtete Grabschrift hervorhebt, in Gefahr, obwohl eben zum zweitenmal vermählt, dennoch als Jungfrau zu sterben. Endlich betrat sie, vom Sturm verschlagen, in Santander an der asturischen Küste im März des Jahrs spanischen Boden. In Reynosa fand die Begegnung mit Bräutigam und Schwiegervater, in Burgos am Palmsonntag die feierliche Vermählung statt.[3] Es ist wie eine Vorahnung, von welcher getrieben Maximilian aus dieser Verbindung wenigstens das Recht des königlichen Diadems für seine Tochter, die dessen schon einmal verlustig gegangen, retten wollte, wenn er den Vorschlag festgehalten

[1] Nach Zurita Bl. 78 die beider Paare, nach Molinet 54 nur die Margarethes mit Don Juan. Am 20. November 1495 spricht aus Worms Berthold von Mainz dem Rojas seine Freude darüber aus. Wiener Archiv. Der Ehevertrag Margarethes mit Don Juan war schon am 22. August geschlossen, während man über die Ehe Philipps noch unterhandelte. Ber. der venet. Gesandten nach des Königs persönlicher Mittheilung bei Rawdon Brown I, Nr. 653.

[2] Ueber den Eindruck ihrer Schönheit auf ihren jungen Gatten vergl. die hier nicht mittheilbaren Confidenzen des Petrus Martyr (epistolarum opus Nr. 177) an den Cardinal S. Crucis.

[3] Zurita Bl. 118; Molinet 67 ff. Ueber die Grabschrift, deren äußere Beglaubigung übrigens nicht die beste ist, s. Notices et extraits des manuscripts de la bibliothèque de Bourgogne par Reiffenberg I, 121.

hatte, dem Gemahl seiner Tochter den Titel eines Königs von Granada oder Leon zu verleihen.[1] Denn nach ganz kurzer Ehe, schon am 4. October desselben Jahres 1497, war der Infant Don Juan eine Leiche. Seine jugendfrohe Frau war eine Wittwe, der nicht einmal der Trost blieb, in einem lebensfähigen Kind[2] das Ebenbild des Vaters lieben zu dürfen. Fortan stand nur noch eine ältere Schwester zwischen der Gemahlin Erzherzog Philipps und dem Thron der spanischen Reiche, die eben Columbus verdoppelt hatte.

Der Verzicht auf die unmittelbare Verwaltung der Niederlande hatte des Königs Aufgabe erleichtern, nicht seine Stellung schwächen sollen. Aber gerade letzteres trat ein. Die getroffenen Cautelen waren nicht wirksam genug, dem unwiderstehlich sich geltend machenden Sonderinteresse der Großen wie der Lande selbst den Widerpart zu halten. Wenn Max auch in dem aus 14 Personen zusammengesetzten Rath die Leitung dem Grafen Engelbert von Nassau anvertraut hatte, konnte er doch nicht hindern, daß der überwiegende Einfluß in den Händen Wilhelms von Croy, Herrn von Chièvres ruhte, neben dem in gleich deutschfeindlichem Sinne Philipps früherer Lehrer Franz von Busleyden, Propst von Lüttich, sich rührig geltend machte.[3] Bei den Versuchen der neuen Regierung, sich einzurichten, ging es nicht ohne empfindliche Stöße mit den Hauptträgern der seitherigen Politik ab. Besonders die deutsche Kriegsmacht im Lande, die sog. Garde des Königs, war den neuen Machthabern ein Dorn im Auge. Sicher von ihrem Standpunkt der particularen Wohlfahrt nicht ohne Grund. Selbst wenn, was keineswegs stets

[1] Chmel S. 132.

[2] Olivier de la Marche (Pétitot) S. 476. Sie blieb ehrenvoll behandelt in Spanien bis 1499. Am 14. September 1499 erklärte Max sich einverstanden mit dem Wunsch seiner Tochter heimkehren zu dürfen. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1835 S. 288. Vergl. über ihren Aufenthalt in Spanien Zurita Bl. 128 u. 169.

[3] Chmel 541. Ueber Chièvres vergl. Henne: Histoire de Charles V en Belgique I, 22, vergl. 96. Ueber Busleyden s. Capitel 3.

der Fall war, gute Disciplin gehandhabt wurde, zehrten diese ungeberdigen und anspruchsvollen Gesellen doch am Mark des Landes. Nur zu willig war man zu vergessen, daß diese Landsknechte mit ihrem Blut den aus den Fugen gehenden Zusammenhang der vereinten Provinzen hergestellt hatten. Indem man mit bitterböser Manier, öfters nach langem Drücken, die Mittel zur Bezahlung dieses fremden Kriegsvolks aufgebracht hatte, glaubte man ebenso kurzsichtig wie undankbar mit ihnen fertig zu sein.[1] In eigenthümlichster Lage war der verdienstvolle Herzog von Sachsen, der seiner administrativen Vollmachten entledigt als General dieser königlichen Truppen noch im Lande stand. Und nicht nur als solcher: als mahnender Gläubiger war er Zielscheibe des vom Aerger gestachelten Witzes dieser selbstzufriedenen Particularisten. Die ihm von Max und Philipp geschuldeten, zum guten Theil für Sold und Erhaltung der Truppen vorgeschossenen Summen waren bei des Königs gewohnheitsmäßiger Geldverlegenheit nie getilgt worden. Der Herzog hatte gebeten, gemahnt, gedroht. Er hatte es höchstens zur Abrechnung und Zahlungszusage gebracht, die aber nie eingelöst wurde. Maximilian war außerordentlich erfinderisch immer neue Wege auszusinnen, an deren Ende in bestimmter Form die Befriedigung dieser sächsischen Forderungen zu erblicken war. Wie in andern Fällen begegnete es aber hierbei, daß Anweisungen erfolgten auf Kassen, deren Einkünfte längst für andere Zwecke angewiesen waren. Oder die Aussichten, welche kraft der reichsobrigkeitlichen Stellung Maximilians eröffnet wurden,

[1] Gleich den Behörden benahmen sich die Regierten, wie der nicht lange vor des Königs Ankunft in Brüssel seitens der Bürger gegen den Herzog von Sachsen versuchte Gewaltact zeigt. Fugger (Hs.). Ganz irrig verlegt der Verfasser der Geschichten und Thaten Schaumburgs diese Vorgänge hinter den großen wormser Reichstag, Ende 1495, wo der König, der für seinen Feldherrn den Brüsslern gegenüber eintrat, gar nicht in den Niederlanden gewesen ist (160 f.). Trotzdem dient sein sachlicher Bericht Fugger zur Bestätigung; das Strafdecret braucht übrigens keineswegs in Brüssel selbst ergangen zu sein.

ſtießen auf unbeſiegbaren Widerſpruch der Nächſtbetheiligten, wie der Plan, einen der Söhne Albrechts zum Coadjutor von Würzburg zu erheben.[1] Endlich im November 1494 kam es unter Vermittlung des Erzbiſchofs von Mainz u. a. zwiſchen Max und Philipp einer- und Albrecht andererſeits zu einem Vertrag. Die auf 301,928 rhein. Gulden feſtgeſetzte Schuldſumme ſollte in Raten abgetragen werden, dergeſtalt, daß Max und ſeine Nachkommen aus den Einkünften Hollands und Friesslands jährlich an Albrecht 50,000 Gulden zahlen ſollten. Zur Sicherung wird beſtimmt, daß die Einnehmer ſchwören ſollen, die zur Schuldentilgung angewieſenen Erträge niemand anders als Albrecht oder deſſen Bevollmächtigten auszuhändigen. Außerdem behält der Herzog bis zur gänzlichen Abtragung, alſo auf ſechs Jahre, als Pfand beſtimmte Orte in den Niederlanden inne, nämlich Woerden, Geervliet, Medemblik, Haarlem mit der von Albrecht ſelbſt erbauten Sachſenburg, ſämmtlich in Holland, ferner das Schloß Genappe in Brabant. Alle andern Plätze in ſächſiſchen Händen werden Erzherzog Philipp zurückgeſtellt, ſobald 10,000 Gulden abgezahlt ſind.[2] Wir werden ſehen, daß bis nach dem Schluß des wormſer Reichstags weder ein Pfennig gezahlt, noch ſonſt ein Anfang mit der Ausführung des Abkommens gemacht war. Im Gegentheil ſchärfte man den Conflict, indem die niederländiſche Regierung bei Albrecht in unfreundlichſter Weiſe die Beſchwerde erhob, welche jedes Grunds ermangelte,[3] der Herzog hätte feindlicherweiſe Reiſige und Knechte in die erzherzoglichen Lande geſendet. Man griff, da Gewalt unmöglich war, zu dem draſtiſchen Mittel, den Herzog durch Lebensmittelſperre zur Aufgabe ſeiner Pfandſchlöſſer zu

[1] Max an Albrecht 1492 October 22. Durch eine Collectivbotſchaft des Kaiſers und der Fürſten an den Papſt ſollte es durchgeſetzt werden. Dresd. Archiv. Vergl. Liliencron, Volkslieder II, 329 ff. und Chmel S. 65.

[2] 1494 Antwerpen 30. November; als Transſumpt abgedruckt in einem Mahnbrief Albrechts an alle Könige, Reichsfürſten u. ſ. w. Dresd. Archiv.

[3] Albrecht an Erzherzog Philipp 1495 Vilvorde (in Brabant) Sonntag Quasimodog. (April 26). Dresd. Archiv.

zwingen. Gewiß ein eigenthümlicher Weg, einen Vertrag zu umgehen, den zu erfüllen man nicht Willens ist. Wir erfahren die Thatsache gegen Ende 1495 von Albrecht selbst, welcher aufs dringendste den König vor dem in dem Rath seines Sohnes herrschenden schlechten Geist warnte. Die Herren im Regiment gäben nichts auf des Königs Befehl, sondern jeder dächte an seinen Nutzen. Wenn Max ferner in diesen Landen etwas gelten wolle, müsse er seinen Sohn in seine Hände bringen. Schwerlich werde, trotz der Bereitwilligkeit Philipps zu seinem Vater zu reisen, das gegen die Umgebung durchgesetzt werden können, wenn jener nicht sehr ernstlich aufträte.[1] Albrecht hatte nur zu Recht: während sich die Liga von Venedig bildete, stand der von Croy gegängelte Erzherzog im besten Einvernehmen mit Frankreich.[2] Es entsprach diese Politik dem ausgesprochenen Ruhebedürfniß des Landes; aber da sie nicht begleitet war von einer Kraftentwicklung, die Frankreich zu Opfern für die burgundische Neutralität, z. B. hinsichtlich der Unterstützung Karls von Geldern, bestimmt hätte, war sie auch im speciell niederländischen Interesse ein Fehler. Die verpaßte Gelegenheit kehrte so bald nicht zurück. Es waren, wie gesagt, die großen Familien des Landadels, die kleinlich die Groschen zählten, welche dem Land die Heeresentwicklung unter Max gekostet hatte. Nur gerecht ist es, das ausdrücklich zu betonen: diese Herren gaben an krämerhafter Gesinnung den städtischen Gegnern der Oranier nichts nach.

Und noch waren die in allen Tonarten gescholtenen Kriegs-

1 Albrecht an Max 1495 Vilvorde Montag Andreae (30. November). Innsbr. Archiv. Als gutgesinnte Rathsglieder nennt er Philipp von Ravenstein (der als Freund wie als Feind stets zuverlässig erscheint), den Prinzen von Chimay und den Bastard Bauduin von Bourgogne. Das Thatsächliche in Albrechts Brief bestätigt durch das Schreiben eines königlichen Agenten A. (?) Borgia an Max, 1496 Brüssel 7. März. Wiener Archiv. Der Schreiber tadelt jedoch Max' Versuch, den Propst von Lüttich zu verdrängen.

2 1495 Febr. 22. Instruction des Erzherzogs für A. de Waudripont an Max. Wiener Archiv. Vergl. Molinet 55. Man begnügte sich mit einigen Grenzberichtigungen in Artois.

männer des Königs gar nicht einmal entbehrlich. Das Jahr 1495 gab ihnen an allen Enden zu thun. Daß noch vor Beginn des neuen Jahres der geldrische Krieg wieder ausgebrochen war und sich nun jahrelang ohne große Entscheidung hinzog, ist schon erwähnt worden. Während der Fastenzeit 1495 schlugen sich hier die Landsknechte mit den Landeinwohnern herum bei wechselndem Erfolge.[1] Schon vorher hatten die Landsknechte welscher Zunge zeitweise Tongern im Bisthum Lüttich besetzt, um den Bischof zu zwingen, sie zu bezahlen, da der König sie mit ihrer Löhnung auf den Reichsanschlag des Bischofs von den Tagen zu Nürnberg, Frankfurt und Koblenz angewiesen hatte. Dieser durch eine begreifliche Unwillfährigkeit herbeigeführte Zwischenfall schob die von Max befohlene Zerstörung der Raubschlösser im Lüttichschen in die Ferne, da der Bischof jetzt mit dem Gesindel gegen die welsche Horde gemeinsame Sache machte.[2] Erst im August des Jahres gelang es den vereinten Anstrengungen des Erzherzogs und Wilhelms von Jülich, das Raubnest Montfort zu nehmen und zu zerstören.[3] Dies ward erreicht, indem gleichzeitig der geheime Schürer all dieses Haders, der Eber der Ardennen, Robert von der Mark, in seiner eigenen Höhle aufgesucht wurde. Markgraf Christoph von Baden, seit 1488 Gouverneur von Luxemburg, zog etwa 3000 Mann zusammen, eroberte Bouillon und zwang Ende August den Herrn von der Mark in Sedan zu capituliren.[4] Nun endlich ward

1 Molinet V, 7 und die Angaben bei Nijhoff Einl. XXIII u. XXVI.

2 So Max in seiner Instruction an Wilhelm von Jülich am 10. Januar 1495, s. oben. In Lüttich nahm man dem König die Sache gewaltig übel. Ende Januar 1495 räumte die Garde die Stadt auf Grund eines Vertrags. Joh. de Los chronicon ed. Ram 111.

3 J. de Los a. a. O.; Koelhoffsche Chronik 896.

4 Molinet V, 42 ff.; J. de Los 112. Warum der Verfasser der Skizze über Christoph in der deutschen Biographie diese Vorgänge ins Jahr 1489 verlegt (IV, 229), ist völlig unerfindlich. Daß die reisige Garde des Königs betheiligt war, ergiebt sich aus der Nennung ihres Hauptmanns Louis de Vauldrey durch Molinet.

Ruhe im Land. Aber wie in Geldern das Feuer unter der Asche fortglimmte, herrschten in einem andern Nachbarland Zustände, welche längst die Einmischung des Königs hervorgerufen hatten, und schwerlich ohne Einwirkung auf die Parteistellung in den habsburgischen Niederlanden bleiben konnten. Um so weniger, als der Wunsch in Westfriesland Fuß zu fassen zu den Erbstücken holländischer Grafenpolitik gehörte. Noch Karl der Kühne hatte dem Gedanken nachgehangen, und wenn Maximilian während seiner burgundischen Periode sich dazu nicht versucht gefühlt hatte, so lag das wohl lediglich an dem Unvermögen unter den Schwierigkeiten, welche ihn hart umdrängten, für jenes Ziel Zeit und Kräfte zu gewinnen. Leicht war die Aufgabe ohnedies nicht. Denn trotz der jahrhundertalten Parteiwuth, mit der, zäh in einander verbissen und Schlag mit Schlag in nie abreißendem Taumel erwidernd, die Factionen der Vetcooper und Schieringer einander befehdeten, genoß die unverwüstliche Kraft und wilde Tapferkeit dieses freien Bauernvolkes auch außerhalb des Landes eines wohlverdienten Rufes. Von all den prangenden Heeren, welche im Lauf der Jahrhunderte in ihre, von sumpfigen Niederungen und Schleusen durchfurchte Heimat eingedrungen waren, hatten nur wenige, der Wucht friesischer Streitkolben entgehend, den Weg aus dem Lande heraus gefunden. Ja, es war wohl gar das Unerhörte passirt, daß die Friesen, nicht weniger unentwegt in der Behauptung ihrer alten Rechte und Freiheiten, als unerschütterlich auf dem Schlachtfeld, das Kriegsbeil zwischen sich auf kurze Zeit begraben und gegen einen auswärtigen Anmaßer gemeinsame Sache gemacht hatten. Willig hatten die Westfriesen freilich bis in die letzte Zeit mit dem Mund die Oberherrlichkeit des Reichs anerkannt: thatsächlich war auch von solcher keine Rede. Dennoch war jüngst, während die burgundischen Herrscher sich kluge Zurückhaltung auferlegten, von einer andern Seite her der gar nicht erfolglose Versuch gewagt worden, Westfriesland gleichsam Blatt für Blatt zu verspeisen und aus der unbändigen Kraft,

welche dort nutzlos verpuffte, ein Element eigener Stärke zu gewinnen. Das war unternommen worden seitens der Stadt Groningen, die, in einem nominellen Abhängigkeitsverhältniß zum Stift Utrecht stehend, in consequentem Vorgehen die bischöflichen Rechte im nächsten Bezirk an sich gebracht und seit längerer Zeit auch den östlichsten Theil Westfrieslands, die sogenannten Umlande, etwa im Umfang der heutigen holländischen Provinz Groningen, in vertragsmäßige Unterordnung hineingenöthigt hatte.[1] Von da aus schritt die Politik Groningens weiter, ohne sich an den nicht unberechtigten Einwand zu kehren, was denn diese Städter auf altfriesischem Grund zu suchen hätten. Die Wohlthat geordneter Rechtspflege, die Zuversicht auf Unterstützung seitens eines so kräftigen Gemeinwesens übten auch jenseits des, jetzt eingetrockneten, Flüßchens Lavica (zwischen Lauwers- und Zuydersee im Bereich der heutigen holländischen Provinz Westfriesland) eine immer zunehmende Anziehungskraft aus. Schon 1491 war der Ostergo in ein Bündniß mit Groningen eingetreten, Theile des Westergos, besonders die wichtige Stadt Leeuwarden, folgten allmählich nach. Von vornherein ist bei diesen Bündnissen ein gewisses Hereinragen der Machtsphäre Groningens in die Angelegenheiten ihrer Bundesgenossen vorgesehen. Wie sollte es auch anders sein, da die Anschließer um eine solche Verbindung selbst nachgesucht hatten, um sich zu retten vor den im eigenen Schoß wühlenden Leidenschaften! Kein kurzer Weg, aber ein sicherer hätte bei steigendem Vertrauen und von außen ungestörter Entwicklung aus diesen Bündnissen allmählich zur Hegemonie Groningens führen müssen. Voraussetzung war außerdem, daß wirklich die Gebiete des Landes naturgemäß, wie sie an einander

1 Darüber habe ich gehandelt: Die Opposition Groningens gegen die Politik Maximilians I. in Westfriesland, in: Hansische Geschichtsblätter II, S. 147 ff. Bei dieser Gelegenheit berichtige ich den Druckfehler S. 148, Z. 17 von oben „westlichen" statt „östlichen".

lagen, alle zum Anschluß gebracht wurden, so daß ein Ferment innerer Auflösung nicht zurückblieb.

Das hat nicht erreicht werden können. Die Schieringer Westfrieslands, da Groningen als Helfershelfer der Vetcooper galt, schickten sich je länger je heftiger zum Widerstand an. Eine der letzten Regierungshandlungen des Kaisers Friedrich war noch das Verbot der Bündnisse gewesen, welche Mittel der groningenschen Abrundungspolitik waren. Maximilian war anfangs ganz in die Fußstapfen seines Vaters getreten. Am 23. September 1493 hatte auch er die Verträge cassirt und ausdrücklich die Freiheit Frieslands, wie jene das von ihm erbeten, anerkannt. Nur zur Zahlung einer Reichsschatzung von einem Groschen, deren sechzehn einen rheinischen Gulden machen, soll jede Feuerstätte, welche „ein tisch und knecht" hat, jährlich verpflichtet sein. Dagegen erkennt der König ausdrücklich an, daß auch ihm nicht gebühre, jenen einen Gubernator zu setzen, und verspricht, sie in keines Fürsten, keiner Stadt Gewalt zu geben.[1] Aber Groningen wußte sich zu helfen, als in des Königs Auftrag jetzt der mainzer Domherr Otto von Langen zur Durchführung der Decrete in Friesland auftrat. Der Kanzler für Oesterreich, J. Waldner, den Max von seinem Vater überkommen, war den Lockungen des Goldes nicht unzugänglich. Sein Einfluß erwirkte einen Befehl an Langen, mit seinen Proceduren nicht fortzufahren.[2] Für den Augenblick

[1] Dresd. Archiv. Vergl. U. Emmius, Rerum Frisicar. dec. IV, 63, ist hier nicht vollständig unterrichtet. Im Allgemeinen bietet dieser durchaus urkundliche Geschichtsschreiber eine sichere Grundlage.

[2] Emmius IV, 70, vergl. 50 ff. am 16. October 1493. Ueber Waldners Dienste unter Friedrich s. Minutoli, Kaiserliches Buch 78. 109 ꝛc. Max hielt ihn noch später fest, als er wegen Altersschwäche um seinen Abschied einkam. Sicher ist er 1500 Eritag nach vocem jocund. noch im Amt. Innsbr. Archiv. Im Jahr 1502 nahm er sich in Wien durch Erhängen selbst das Leben crimen quoddam lese majestatis sibi imponi timens. Ann. Mellic. in Mon. Germ. hist. SS. IX, 528 und Aventin, Werke I, 659. Der Rath, welcher in einem 1495 geschriebenen Gedicht dem König ertheilt

fruchtete das wenig, da der eifrige Diplomat sich nicht abhalten ließ, die in Westfriesland gegen Groningen und seine Annexionspolitik herrschende Aufregung zu schüren. Es war ein starker Schritt zum Bürgerkrieg, daß er, ohne die Mittel zur friedlichen Herstellung der Eintracht erschöpft zu haben, im Januar 1494 von einem Theil der Westfriesen einen Edelmann, der keiner Partei angehörte, Juwe Dekama, zum Potestaten wählen ließ. Aber der neue Machthaber fand selbst bei den Schieringern wenig Entgegenkommen; Groningen und seine Bundesgenossen protestirten aufs lebhafteste gegen die Rechtmäßigkeit des ganzen Vorgangs. Neue Wirren waren die Folge, nachdem der königliche Abgesandte heimgekehrt war. Die Partei[1] der Groninger appellirte an den König, an dessen Hoflager zu Kempten im Mai 1494 der Streit zur Entscheidung kommen sollte. Nach lebhaftestem Ringen der Parteien fiel hier ein für Groningen günstiger Spruch. Das Bündniß mit dem Ostergo und denen, welche sich weiter angeschlossen, fand, vorbehaltlich der kaiserlichen Obrigkeit, Bestätigung am 23. Mai 1494. Sobald binnen zwei Monaten nach dieser Abmachung Groningen und seine Bundesgenossen königlichen Abgesandten, nach dem Vorgang ihrer eigenen Botschaft, Eid und Pflicht geleistet, soll die vollzogene Bestätigung zur Aushändigung gelangen. Noch war die Verpflichtung übernommen, 4000 Gulden zur Verehrung dem Könige zu entrichten.[2] Am folgenden Tag nahm der letztere in besonderer Urkunde Groningen in des Reiches Schutz und Schirm.[3]

wird, stets einige geistliche Räthe um sich zu haben:

„wan dy weltlichen raten immer in ir aigen taschen
und als dy swein aus dem acker dein guet naschen" u. s. w.

kann sehr wohl auf Waldner und andere seines Gelichters gemünzt sein. Anzeiger für Kunde teutscher Vorzeit 1873 S. 130. Vergl. Capitel 6.

[1] Im Ostergo gehörten dazu besonders die geistlichen Stifter, die Schutz vor den adligen Uebelthätern suchten. Emmius IV, 111.

[2] Copien der Bestätigung wie der protokollarischen Abmachung, erstere vom 23., letztere vom 24. Mai im dresd. Archiv.

[3] Kempten 24. Mai 1494. Dresd. Archiv. Dadurch erklärt sich das Vorkommen Groningens in der Matrikel von 1495.

Dieſe veränderte Haltung des Königs läßt ſich, auch abgeſehen von gewiſſen Menſchlichkeiten, wie der Gewinnung des Kanzlers Stürtzel durch Groningen, verſtehen aus der Lage heraus. Maximilian wollte ebenſowenig die burgundiſchen Prätenſionen auf Weſtfriesland fahren laſſen, als er im Augenblick im Stande war, ihnen Nachdruck zu geben. Noch hielt er, im Mai 1494, an dem Gedanken des Türkenkriegs feſt, noch war ſein Thun gerichtet auf Beſeitigung von Hinderniſſen einer längeren Abweſenheit. Nichts konnte ihm weniger paſſen als ein frieſiſcher Krieg zum geldriſchen. Den Weg, den er einſchlug und der ſich das Jahr über aus ſeinen Anweiſungen verfolgen läßt, könnte man füglich als einen Compromiß zwiſchen ſeiner Stellung als Haupt des Reichs und Haupt einer Dynaſtie auffaſſen. Indem er dem in den Reichsſchutz übergetretenen Groningen die ſeitherigen Errungenſchaften beſtätigte, ſchob er zugleich weiterer Ausbreitung deſſelben einen Riegel vor. Spätere Anweiſungen ergeben aufs unzweideutigſte, daß Max (in der Ueberzeugung den Vertrag auszuführen) ſich von Groningen in die Frage der Befriedung des Weſtergos und Siebenwoldens nicht dreinreden laſſen wollte.[1] Im Intereſſe ſeines Hauſes hielt er die letzte Karte zurück. Dabei hat er mit Gegenſtrömungen zu kämpfen gehabt, die ihn nach drei bis vier Jahren zum Aufgeben ſeines Spiels nöthigten.

Hier iſt der Ort, über die Beziehungen Albrechts von Sachſen zu Friesland ein Wort zu ſagen. Wohl iſt es wahr, daß derſelbe eine Zierde des deutſchen Fürſtenſtandes geweſen iſt durch thatkräftigen Patriotismus; aber völlig einſeitig und ſchief iſt die Auffaſſung, welche fußend auf gelegentlichen Aeußerungen[2] ausſchließlich ſelbſtloſe Hingabe an das Ganze

[1] Hinſichtlich der Haltung des Königs 1494 glaube ich jetzt auf Grund neuen Materials, das ſpäter für die Darſtellung benutzt werden wird, klarer zu ſehen als in meiner oben citirten Skizze.

[2] wie die von Rathalter S. 2121 mitgetheilte, die unzähligemal wiederholt worden iſt. Gegen ſolche Phantasmen genügt es ſchon an den Ausſpruch

als Triebfeder ſehen will. Albrecht war vor allem Soldat und darum war's ihm wohler in den niederländiſchen Kämpfen als daheim bei ſeinen Söhnen und Räthen, die immer vergebens ſeine Wiederkunft erbaten. Wohl ſeufzte das Sachſenland unter den Summen, welche aufgebracht werden mußten, um die zu Kriegszwecken vom Herzog gemachten Anleihen zu decken; aber es iſt, wie bereits dargeſtellt, nie des letzteren Abſicht geweſen, dem Reich oder dem König dieſe Summen zu ſchenken. Aeußerungen wie, es ſei beſſer, daß alle Fürſten zu Sachſen nach Brode gingen, als ein römiſcher König, ſind, wenn überhaupt, doch nur zu dem Zweck gefallen, um unbequemer Mahnung ſeitens der eigenen Räthe den Mund zu ſchließen. Längſt hatte der Herzog den gar nicht fern liegenden Gedanken gehegt, die dem Anſchein nach in Bar uneinbringlichen Schuldbeträge durch Landgewinn ſich vergüten zu laſſen. Man nimmt wohl nicht mit Unrecht an, daß es ihm dabei darauf ankam, durch neuen Erwerb eine weitere Theilung ſeiner ſächſiſchen Erbportion unter ſeine Söhne Georg und Heinrich zu vermeiden. Daß zu ſolchem Behuf der Gewinn Weſtfrieslands ihm, dem Statthalter der Niederlande, zeitig als ein ebenſo vortheilhafter wie rühmlicher erſchien, nimmt nicht Wunder. Wiederholt war er in ſeiner öffentlichen Stellung mit demſelben in Berührung gekommen. Schon 1491 hatte er es verſucht, zuerſt namens des Grafen von Holland, ſodann, als das mißlang, gleich vergebens namens des Reichs von den Frieſen Tribut einzufordern. Man wollte in Groningen wiſſen, daß er im Mai 1494 in dem großen Rath in Kempten für Auflöſung des Bündniſſes mit dem Oſtergo geſtimmt hätte.[1] Daß er ſpäteſtens im gleichen Jahr ernſtliche Abſichten auf Weſtfriesland hegte, erfährt man aus dem

des Biographen Schaumburgs zu erinnern: „Er ſtunde ſtet in vordrung, im wart aber nichts dan guet wort, die den torn freuen und dem weiſen das haubt nit prechen" (S. 161).

[1] Emmius IV, 16 f. und 122 f., doch vergl. die damit nicht übereinſtimmende Bemerkung über Albrecht S. 149.

Brief eines der Abgesandten, die 1494 durch Max entsendet, sich die Unzufriedenheit desselben durch eigenmächtiges Auftreten verdient hatten.[1] Der König hielt nämlich, auch nachdem einige aus dem Ostergo selbst sich über Groningens Gewaltthätigkeit beklagt,[2] an seiner versöhnlichen Ausgleichungspolitik durchaus fest. Soweit sich erkennen läßt, nicht ohne im entgegengesetzten Sinn beeinflußt zu werden. Aus einer Instruction[3] an die nach Friesland abgehenden Gesandten aus Antwerpen vom 12. November ergiebt sich sein Standpunkt klar. Dieselben, vier an der Zahl, von denen, wie aus späteren Vorgängen erhellt, zwei Otto von Langen und Jörg von Ebenstein im Westergo, zwei nämlich Vollbrecht von Derß, Domherr zu Mainz, und Konrad von Anpringen in Groningen und Ostergo thätig sein sollten, erhalten Befehl, den Eid in Groningen und mit Hülfe desselben im Ostergo überall zu empfangen, ebenso die 4000 Gulden einzunehmen, und dann die Confirmation der kemptener Abmachungen auszuliefern. Im Westergo ist der Tribut einzusammeln und Mühe anzuwenden, daß auch Ostergo und Sieben-wolden denselben übernehmen, die Districte des Ostergos, die Groningen unter sich gebracht, nicht ausgenommen. In der Conföderation des letzteren ist keinerlei Zwang zu dulden. Voller Friede soll das Ziel der Bemühungen sein. Durch ein besonderes im königlichen Namen vom Reichserzkanzler ausgefertigtes Kanzleimandat[4] werden die Bewohner des Ostergos

[1] Ritter Jörg von Ebenstein an Albrecht, Mecheln 1495 Montag nach Judica, April 6 (dresd. Archiv) frägt an „ob E. f. G. der handel mit Friesland noch zue wollen ist". Seine Knechte, die durchaus nicht zur Unterstützung Yorks nach England sich schicken lassen wollten, wären zu diesem Zug sehr geneigt. Falls Albrecht wolle, sollte er als Reichsfürst dem Correspondenten einen Befehlbrief zustellen, der enthielte, daß Albrecht den Zug zu Ehre und Nutz des h. Reichs unternähme. Vergl. Emmius 149, wonach O. v. Langen 1494 öffentlich von Albrechts Absicht gesprochen.

[2] In Maastricht auf königlichen Befehl verhört durch Berthold von Mainz 1494 Montag nach Jacobi (Juli 28). Wiener Archiv.

[3] Antwerpen 12. November 1494. Concept im wiener Archiv.

[4] Antwerpen 12. November 1494. Copie im dresd. Archiv.

speciell angewiesen, sich bei Zahlung des Tributs vom Westergo, gleich welchem auch sie ohne Mittel unters Reich gehörten, nicht zu sondern. Die nach Westergo bestimmten Gesandten Langen und Ebenstein werden angewiesen, den Tribut und den Antheil an der Summe der 4000 Gulden in Empfang zu nehmen. Unschwer entdeckt man hier die Differenz zwischen Max und dem ersten Reichsfürsten. Letzterer suchte hinterrücks die Bestätigung des Bündnisses illusorisch zu machen. Ob er damit seine eigene Politik verfolgte oder wer hinter ihm stand, vermag ich nicht zu sagen. Alsbald bemächtigten sich die Groningen feindlichen Herren von Langen und Ebenstein der Leitung und wußten ihre weniger betriebsamen Genossen zu bestimmen, erst vom Ostergo Pflicht zu empfangen, dann erst Groningen die Confirmation auszuhändigen. Die Ursache liegt am Tag. Hatte der Ostergo als unmittelbares Reichsgebiet gehuldigt und gezahlt, so war trotz des dann auszuliefernden Fetzens Papier kein Raum mehr für Groningens Schutzherrschaft. Ja, gleich darauf nahm Ebenstein in Friesland Kriegsvolk in Sold und alles spitzte sich durch sein und Langens Verhalten zum Krieg zu. Durchaus widersprach das dem Willen des Königs. Am 12. December erfolgte ein derber Verweis an Derß und Anpringen über ihr instructionswidriges Benehmen und der Befehl, nach Leistung des Eides und Empfang des Geldes seitens Groningens diesem die Bestätigung zu übergeben und mit Hülfe Groningens im Ostergo die Pflicht zu empfangen, ohne auf Langen und Ebenstein zu warten.[1] Als die Groninger aber Miene machen, den Tribut im Ostergo selbst einzuziehen, statt ihn durch die kaiserlichen Gesandten erheben zu lassen, wird ihnen das streng verwiesen.[2] Aufs ernstlichste lehnt der König den Gedanken ab, Truppen nach Friesland zu senden. Die

[1] Max an seine Räthe Derß und Anpringen, Antwerpen 1494 Freitag nach concept. Mariae. Concept im wiener Archiv.

[2] Max an die Vorigen am 19. December. Wiener Archiv.

Ausgleichspolitik soll fortgesetzt werden. Der Erzkanzler wird gezwungen, selbst ein von dem, Groningen günstigen, Kanzler Stürtzel entworfenes Mandat zu siegeln, wodurch Langen und Ebenstein gewarnt wurden, keinen Krieg zu beginnen und event. das angenommene Volk zu entlassen.[1]

Man kann sich kaum gewissenhafter auf der einmal beschrittenen Linie halten, als es so durch den König selbst geschah. Er erkannte das Bündniß Groningens ehrlich an, ohne jedoch die Reichsangehörigkeit des Ostergos verwischen zu lassen. In den andern Gebieten Westfrieslands übte er thatsächlich reichsoberhauptliche Gerechtsame. Er will Versöhnung, Frieden: er weist jede Intrigue, jede Gewaltthat ab, welche, zu weß Gunsten es auch sei, vor der Herstellung der Ordnung, ja mit Benutzung der Unordnung, vollendete Thatsachen schaffen möchte. Verkennen läßt sich nicht, daß seinem Bestreben zäh und emsig, zum Theil durch die von ihm gewählten Organe, entgegengearbeitet wird. Undeutlicher ist die Rolle, welche Erzbischof Berthold hierbei spielt; bestimmter läßt sich, gestützt auf das früher Gesagte, behaupten, daß die Schritte Ebensteins im Interesse des Herzogs Albrecht von Sachsen geschehen sind. Es ward unzweifelhaft darauf hingewirkt, zu seinen Gunsten Groningen wieder aus Friesland hinauszudrängen, für ihn eine Partei im Land zu werben. Daß dieser Plan im Augenblick im Einverständniß mit dem König gar nicht erfolgen konnte, liegt, meine ich, auf der Hand. Und deshalb ist es auch undenkbar, daß Max damals nach der Emancipation seines Sohnes, wie ein späterer Historiker berichtet, dankbar dem Herzog die

[1] Max an Langen, Ebenstein und Niklas Ziegler 1494 Samstag nach St. Thomasabend (December 20). Concept im wiener Archiv. — Max an Berthold von Mainz 1494 Bergen op Zoom Johannistag in Weihnachten (December 27). Concept im innsbr. Archiv. Ebendas. noch besondere Befehle an den erzbischöflichen Kanzler ꝛc., dafür zu sorgen, daß das Mandat sofort ausgefertigt werde. Auch directe Verbote an Ebenstein und Langen vom gleichen Tag im wiener Archiv. Im Wesentlichen die Phase richtig dargestellt bei Emmius S. 140.

erbliche Gubernatorenwürde in Friesland zu Füßen gelegt haben sollte.[1] Ein solcher seiner Natur nach gar nicht zu verheimlichender Uebertragungsact hätte die Leidenschaften aufs höchste anstacheln müssen, an deren Besänftigung authentische Beweise uns den König arbeitend zeigten. Ferner hätte, und das ist der entscheidende Grund, Albrecht unmöglich auf dem wormser Reichstag 1495 als ein so unerhört ungestümer Gläubiger auftreten können, wie das der Fall war, wären seine Forderungen durch die Ueberweisung Westfrieslands schon 1494 beglichen gewesen. Somit ist es gewiß, daß Schliche und Schritte der Getreuen des Herzogs, nicht aber der König, dahintersteckten, als seit dem Frühjahr 1495 von Friesland aus lockende Rufe an den tapfern Sachsen ergingen. Es mochte vielleicht für die dort thätigen Diplomaten nicht leicht sein, sich der zudringlichen Anerbietungen einzelner Häupter oder Parteichefs zu erwehren oder der Versuchung, ihre blinde Erbitterung auszunützen, zu entsagen. Doch greifen wir nicht mehr vor als erforderlich. Westergo und Siebenwolden hatten noch vor Jahresschluß 1494 geschworen: trotz aller Machinationen hatten Anfang Februar 1495 die Groninger und Mitte dieses Monats Ostergo und Leeuwarden gleichfalls gehuldigt, letzteres mit ausdrücklicher Reservation seines Bündnisses mit Groningen. Da auch für die Tributzahlung Sicherheit gegeben war, hatten die Gesandten die Bestätigung ausgeliefert. So schien eine neue friedliche Aera anzubrechen; der dem Parteigeist schmeichelnde Otto von Langen ward zurückberufen. Vor dem Könige selbst sollten die Gegen-

[1] Fugger (Hs.). A. v. Langenn, Albrecht der Beherzte 244, hat diese auch mit allen folgenden Vorgängen unvereinbare Erzählung recipirt. Darauf, daß Max in jenem Jahr gar nicht in Brüssel, wohin die Sache verlegt wird, gewesen zu sein scheint, lege ich nur geringes Gewicht. Fast zum Ueberfluß hebe ich gegen Fugger noch die Versicherung des Kanzlers Stürtzel an die Groninger hervor, daß mit keinem Wort von der Uebertragung Frieslands oder eines Theils desselben an einen fremden Fürsten die Rede gewesen sei. Schreiben vom 28. Februar 1495, in extenso bei Emmius 147.

säße zwischen den Schieringern des Westergos und dem Groninger Bund in Güte ausgeglichen werden.[1]

Aber sicherlich ist das alte Bild vom Pulverfaß, dem man leichtfertig mit der Lunte nahte, nie mit besserem Recht angewendet worden, als auf das seit mehreren Menschenaltern von Parteileidenschaften geschwängerte Friesenland, das sich politische Berechnung und schnöde Gewinnsucht nur zu lange schon zum Operationsfeld ausersehen. Das bei allen Parteien nur leise schlummernde Mißtrauen brach jeden Augenblick, auf jedes Gerücht hin, mit verstärkter Heftigkeit hervor. Angeblich veranlaßten sächsische Truppen, deren Einfall unter Georg von Thurn bevorstehen sollte, hervorragende Vetcooper im Westergo bei Groningen den Antrag auf ein Schutzbündniß zu stellen. Letzteres ging nach einigem Schwanken, ehrgeizig von seinem Geschick fortgerissen und froh gegen den beargwöhnten Nachbar, den Grafen Edzard von Ostfriesland, eine neue Stütze zu gewinnen, auf den Vorschlag ein. Mit diesem Uebergriff erbitterte es die arg in die Enge getriebenen Schieringer aufs äußerste: ob der König ferner, nachdem so die Linie der kemptener Abmachung verlassen war, seine schützende Hand über die friesische Freiheit halten würde, konnte wenigstens zweifelhaft erscheinen. Durch Einflüsterungen des von seinem Domherrn Otto von Langen bearbeiteten Erzbischofs von Mainz gegen Groningen argwöhnisch gemacht, befahl Max die Verhandlung der friesischen Dinge auf dem Reichstag zu Worms. Dort erschienen aber die Schieringer nicht, so daß die Sache keinen Fortgang gewann.[2] Seit jener ihren Machtbereich abermals einschnürenden Handreichung Groningens an die Vetcooper des Westergos hatten sie ihre Sache auf andere Dinge gestellt. Der Haß gegen Groningen gebar den Verrath an der friesischen Freiheit. Am 10. April 1495 boten Richter und Rath von

[1] Emmius 141. 144 ff. 147 (Stürtzels Brief).
[2] Emmius 156—159.

Workum und Bolsward, sowie eine Anzahl hervorragender Adelshäupter den Herzog von Sachsen zum militärischen Eingreifen gegen das täglich zunehmende Gewaltwesen Groningens auf. Albrecht, mit dem früher bereits ihre an den König Max gesendeten Boten verkehrt hätten, solle bei demselben die Einsetzung eines Statthalters oder Potestaten veranlassen, der sie gemäß den Landesprivilegien bei Recht handhabe und schütze. Nichts wäre ihnen erwünschter, als wenn seine Majestät den Herzog Albrecht selbst zu dieser Würde bestimmen würde. Ausdrücklich baten sie den Herzog, ein solches Anerbieten nicht auszuschlagen, da sie in der Frage seiner Unterhaltung sich seinen Dank zu verdienen hofften und sich als treue Unterthanen des heiligen Reichs gegen ihn beweisen wollten.[1] Die Briefe — ein anderer vom gleichen Tag drängt auf sofortige Truppensendung — müssen wohl ganz auf die Initiative der Friesen zurückgeführt werden, denn sonst hätte nicht fast genau an demselben Zeitpunkt der in diese Dinge eingeweihte Jörg von Ebenstein[2] den Herzog fragen können, ob er seine friesischen Pläne noch fest hielte. Der Herzog hat damals, soweit ich urtheilen kann, nicht direct reagirt. Er hat die Sache nicht wieder aus den Augen verloren: aber noch war dieselbe nicht reif für seine Ansprüche. Seine Kräfte reichten nicht aus zur Niederwerfung der friesischen Gegenpartei, wenn er sich nicht wenigstens des Geschehenlassens seitens des Erzherzogs Philipp versichert halten konnte. Dazu gehörte aber der ganze und willige Einfluß des Königs auf seinen Sohn. Beide zu gewinnen mußte Albrecht noch eine Zeit lang den ungeberdigen Gläubiger spielen.

Als Gesammteindruck wird festzuhalten sein, daß der König mit vorsichtiger Zurückhaltung an diese friesischen Dinge damals herangetreten ist. Sein Verhalten stimmt ganz und gar mit

[1] 1495 April 10. Original im dresd. Archiv. Die Abdrücke der Siegel noch sichtbar. Langenns Darstellung S. 245 u. 247 ist völlig unbrauchbar.

[2] Vergl. oben seinen Brief vom 6. April. Gerade ihn sollte nach dem 2. Brief der Friesen Albrecht mit Mannschaft ins Land senden.

dem Grundgedanken seiner Politik, der ihm jedes ernstliche Engagement hier unten untersagte. In dem Augenblick, in dem wir den Blick von Friesland wegwenden, war dieser Gedanke modificirt durch die Nothwendigkeit, dem Vorgehen Karls VIII. Rechnung zu tragen. Nichts weniger als aufgegeben war der Türkenzug, nur mußte nothgedrungen demselben jetzt der Romzug vorangehen. — Im auffälligsten Gegensatz nun zu diesem Lebensplan und allen zu dessen Anbahnung bereits unternommenen Schritten steht ein gleichzeitig mit letzteren ergriffenes Abenteuer, in welches ohne alle Noth Maximilian kopfüber sich hineinstürzte. Aber wann wäre es unter diesem Herrscher ohne Inconsequenz abgegangen? Noch nach anderer Richtung hin verdient die Förderung, welche Max dem Perkins Warbeck, der sich Richard von England nannte und behauptete, der aus dem Tower entkommene Sohn König Eduards IV. (York) zu sein, angedeihen ließ, etwas nähere Betrachtung. Die Episode bietet die seltenste Gelegenheit, sich zu überzeugen, wie sehr doch Maximilians Intellect von seiner Umgebung abhängig war. Die Geschicke des merkwürdigen Prätendenten selbst muß ich übergehen.[1] Es ist bekannt, daß er, nachdem er in Frankreich seine Rolle ausgespielt, in der Herzogin Margarethe von Burgund, Schwester Eduards IV. und zweiter Gemahlin und Wittwe Karls des Kühnen, eine einflußreiche Gönnerin gewonnen hatte. Die hohe Dame hielt den jungen Mann in der That für ihren leiblichen Neffen, für den rechten Vertreter der Ansprüche des Hauses York. Es fiel das um so mehr ins Gewicht, als Margarethe den echten Richard aller Vermuthung nach etwa im sechsten Lebensjahr gesehen hatte. Entzückt traten denn auch andere unverbesserliche Anhänger des Hauses York ihrer Meinung bei.[2] Neue Störungen der Ruhe Englands, ja Erschüt-

[1] Vergl. Lingard, Gesch. von England, deutsch von A. v. Salis, V, 353 ff.; Pauli V, 566 ff.

[2] S. Pauli 568. Die Gönnerschaft Margarethes s. bei Bergenroth I, S. 74 u. 110 und Molinet V, 49.

terungen der Meinung, auf welcher der Thron Heinrichs VII. ruhte, schienen so unvermeidlich, obwohl kein Verständiger sie wünschen konnte.[1] Eine wirkliche Gefahr ward aber der angebliche York, wenn er von gekrönten Häuptern thatkräftig, weil aus Interesse, unterstützt wurde. Ein Einfall des Königs von Frankreich in dieser Beziehung war zu rasch aufgegeben worden, als daß er ernstere Folgen hätte haben können. Da ließ sich Maximilian für den Abenteurer gewinnen. Daß er Groll und Rachedurst gegen Heinrich VII. im Herzen trug seit der trugvollen Politik des letzteren im Herbst 1492, ist menschlich sehr begreiflich. Zuerst im Herbst 1493 ward durch Albrecht von Sachsen bei der Leichenfeier in Wien der junge „York" dem römischen Könige vorgeführt, doch ohne Zweifel auf Veranlassung seiner soi-disant Tante.[2] Im Sommer 1494 tritt er in des Königs Umgebung in den Niederlanden auf bei den Feierlichkeiten in Mecheln und Antwerpen. Ja, an letzterem Orte wagt er es bereits, öffentlich an seinem Hotel das Wappen der York aus-

zuhängen.[3] Er durfte ruhig so handeln, denn schon war es dem Zureden der klugen und gewandten Altherzogin Margarethe gelungen, in dem König Max eine der ihren völlig entsprechende Ueberzeugung zu erwecken. Vielleicht war dabei ein wenig der „Wunsch der Gedankens Vater". Dieser wie vom Himmel gefallene Sproß des Hauses York war ein zu treffliches Instrument der Rache gegen den treulosen Heinrich von England, als daß man sich dasselbe hätte entgehen lassen dürfen! Daß ein Conflict mit England im Augenblick weder in Maximilians

[1] Heinrich VII. selbst schlug die Gefahr im August 1494 sehr gering an. Er erhielt die erste Kunde von Maximilians Absicht durch den König von Frankreich, dem es seine aus Deutschland heimgekehrten Gesandten (Erzbischof von Rheims und Herzog von la Tremoille, s. oben) hinterbracht hatten. Gairdner II, 293 ff.

[2] Lichnowsky VIII, Reg. 2000; s. Unrest 784.

[3] Spalatins Nachlaß 228. Molinet V, 15; vergl. für das Folgende 47, wonach die verunglückte Landung Richards in Kent durchaus den Eindruck einer Falle macht.

allgemeine Pläne paßte, noch für die Niederlande als vortheilhaft gelten konnte, kam nicht in Betracht. Es entsprach ganz seiner Denkweise, die offenbare Schädigung der niederländischen Handelsinteressen als völlig compensirt anzusehen durch die Aussicht auf die Thronbesteigung des von den Niederlanden aus unterstützten York.[1]

Indessen hat er nicht ohne Prüfung, verleitet etwa durch die romantische Erzählung des Perkins selbst und die Ergänzungen seiner zärtlichen Muhme, sich eine Meinung gebildet. Noch im September 1494 befahl er dem Grafen Philipp von Nassau und dem Propst von Utrecht, sich bei einigen benannten Engländern und in England handelnden Kaufleuten zu erkundigen, was daselbst über den Herzog von York, König Eduards Sohn, gesagt werde.[2] Wohl um dieselbe Zeit fällt ein Gutachten, welches auf seinen Befehl einer seiner Räthe ausarbeitete. Dasselbe rechtfertigt die Haltung des Königs. Heinrich habe zuerst die alte Allianz mit dem Haus Burgund gebrochen. Als Max mit ihm in Bündniß getreten, hätte er geglaubt, das zu thun mit dem nächsten Erben des Königs Eduard. Seitdem habe er sich überzeugen müssen, daß Richard von York der Sohn und rechtmäßige Erbe Eduards sei. York erbiete sich zum Beweis seiner Echtheit vor König Heinrich selbst, den Prinzen des Hauses, allen, die ihn in seiner Jugend gekannt, besonders durch drei natürliche Zeichen an seinem Körper.[3] Schwerlich ist es zu kühn anzunehmen, daß Max selber durch diese angeborenen Zeugen, deren Authentie die Altherzogin

[1] Noch im Juli 1493 war Heinrich VII. zur Herstellung der Eintracht mit Max und Philipp geneigt. Die Aufhebung des Handelsverkehrs erfolgte, nachdem er die im Frieden völlig unzulässige Ausnahmestellung des Perkins in den Niederlanden in Erfahrung gebracht, am 18. September 1493. Gairdner II, 374, vergl. S. 297 hinsichtlich des Max erwünschten Thronumsturzes in England.

[2] Mecheln 1494 St. Michaelstag. Innsbr. Archiv.

[3] especial par trois enseignes naturelz, quil a sur le corps. Undatirte Copie im wiener Archiv.

bestätigen mochte, gewonnen worden ist. Von da an blieb er unerschütterlich der „weißen Rose" zugethan, taub gegen alle Einwendungen.[1] Jahre lang hat er durch Wort und That offen seiner Ueberzeugung von dem Recht des jungen York Ausdruck gegeben, und als er seine Unterstützung einstellen mußte, sein Glaube ist sich gleich geblieben.[2]

Nicht lange nach dem Beginn ihrer Bekanntschaft ließ er sich sogar für den Fall des unbeerbten Todes des Prätendenten von demselben zum Erben seiner Reiche England, Frankreich, York und Schottland in unwiderruflicher Schenkung einsetzen.[3] Unaufhörlich drang Max von da ab bei Albrecht von Sachsen u. a. auf Ausrüstung einer für York bestimmten Expedition. Die Knechte unter Ebenstein weigerten sich zum großen Kummer der Altherzogin Margarethe, sich in England gebrauchen zu lassen. Dennoch geschah es mit Gutheißung und wenigstens zum Theil mit dem Geld des römischen Königs, daß Perkins die kleine Expedition ausrüstete,[4] welche bei ihrer Landung an der Küste von Kent im Anfang Juli großentheils vernichtet wurde,

[1] Solche erhoben z. B. am 14. November 1494 Statthalter und Regenten von Tirol (innsbr. Archiv), die 16,000 fl. zur Unterstützung Yorks darstrecken sollten und sehr unhöflich erklärten, sie glaubten, man hätte Max die Sache „mit kleinem grundt eingebildet". Daß übrigens die meisten Fürsten Europas den Prätendenten für echt gehalten hätten, sucht Bergenroth darzuthun, Introduction LXXXIV.

[2] Zurita Blatt 170 (zum Jahr 1496); Rawdon Brown, Letters I, Nr. 665. Noch in der Denkschrift von 1499 (Gachard, Lettres inédits II, S. 96) erklärt er ihn für seinen parent. Verwirrt ist hier die Darstellung im Weißkunig S. 218, der auch Maximilians Absicht auf die englische Krone erwähnt.

[3] Urkunde des „Richardus d'engleterre" d. d. Mechliniae 24 Jan. 1495 bei Gudenus, Cod. dipl. Mogunt. IV, 502 f. Unter den Zeugen auch Berthold von Mainz und als ausstellender Notar der als einflußreicher burgundischer Staatsmann schon genannte Franz von Busleyden.

[4] Max' Schreiben an Albrecht vom 1., 7., 23. April, vergl. Casius an Max am 19. Juni 1495 (innsbr. und dresd. Archiv). Max versuchte während seines Aufenthalts in Worms zu Yorks Gunsten Verbindungen mit Schottland anzuknüpfen. Rawdon Brown Nr. 647. 649—652 ff.; vergl. Bergenroth I, Nr. 143, S. 110.

und deren Reſt dann in Irland zu Grunde ging. So zerrann die Hoffnung, durch den neuen König Hülfe wider Frankreich zu erhalten. Es würde zu weit führen, den ferneren Plänen des Königs nachzuſpüren, die ſich an die Perſon und den Anſpruch des kecken Anmaßers hefteten. Nur verdient Erwähnung, daß dieſe Verbindung ein ernſtliches Hinderniß bildete für den allſeitig gewünſchten Beitritt Englands zur Liga von Venedig. Max beſtand darauf, in den Verträgen die Rechte ſeines Schützlings zu reſerviren, was Heinrich VII. ſelbſtverſtändlich ablehnte. Es koſtete der ſpaniſchen und venetianiſchen Diplomatie nicht geringe Mühe, Maximilian zur Aufgabe dieſer Clauſel zu bewegen; faſt dazu gedrängt, ſprang er plötzlich auf ſeinen alten Standpunkt zurück, und auch als er ſchließlich wich, geſchah das widerwillig und mit der Miene eines Mannes, der ſeine Hände in Unſchuld wäſcht, wenn andere ihn zwingen, gegen ſein Gewiſſen zu handeln.[1] Wie es zuweilen bei ihm geſchah, hatte ſich die ſchwanke Stütze, welche ſeine Gunſt zuerſt dem Flüchtling dargeboten hatte, in ſeinen Augen allmählich in eine Säule verwandelt, welche den mächtigſten Träger ſeiner Politik zum Beſten der Niederlande und im Gegenſatz zu Frankreich darſtellte. Seine Conceptionen haben meiſt, das kann niemand leugnen, etwas Umfaſſendes. Aber ihre Prämiſſen ſind oft Luftſchlöſſer, und die Beurtheilung der handelnd gedachten Perſonen entbehrt die Grundlage einer wirklichen Kenntniß. Er componirt ſeine Situationsgemälde, wie ein Maler, der keine rechten Naturſtudien gemacht hat, und er miſcht zur Erreichung eines Effects Farben, welche unverträglich auseinanderfließen, ſtatt der Vorſtellung zu entſprechen, die dem innern Auge des raſtloſen Künſtlers vorgeſchwebt hatte. Wie treffend zeichnet dieſen

[1] Rawdon Brown I, Nr. 660. 665. 677; vergl. Zurita Bl. 90. Mit ſeinem Verdacht, daß Max in der Sache Yorks auf Anſtiften Frankreichs handle, greift der treffliche ſpaniſche Geſandte in England, de Puebla, arg daneben. Bergenroth I, Nr. 98, S. 59.

Mangel ein Jahrzehnt später der Venetianer Quirini.[1] „In einem Punkt fehlt es ihm, daß er nämlich trotz seines erfindungsreichen Verstandes nicht versteht, sich zur rechten Zeit eines Hülfsmittels zu bedienen, sondern ebenso voll ist von Einfällen, wie kraftlos in der Ausführung. Und obwohl sich seinem Geist bisweilen für eine einzelne Sache zwei oder drei Wege darstellen, von denen er einen als den besten erwählt, so schlägt er denselben dann doch nicht ein, weil noch vor der Ausführung sich ihm eine andere, für besser erachtete Absicht aufdrängt. Und so springt er vom Bessern zum Bessern über, bis Zeit und Gelegenheit eines auszuführen vorüber sind."

Nichts kann die Wahrheit dieses Urtheils drastischer belegen, als der Einblick in die anderweiten Ziele, denen Maximilian nachjagte, während er die bereits bekannten Zwecke, scheinbar nur um ihrer selbst willen, verfolgte. Hier wird es erforderlich, die Wechselbeziehungen zwischen ihm und Karl VIII. genauer zu entwickeln. Diese Darstellung hätte mit letzterem wenig zu schaffen, wenn es sich nur um die Action handelte, welche von ihm zur Durchsetzung seiner Erbansprüche auf Neapel ins Werk gesetzt wurde. Maximilian gehört meines Erachtens nicht zu den welthistorischen Persönlichkeiten, ohne deren Willen, um mich eines moderneren Ausdrucks zu bedienen, kein Kanonenschuß in Europa abgefeuert werden kann. Ja, man darf behaupten, daß — hätte Karl VIII. sich streng auf Neapel beschränken wollen oder können — Maximilians Stellung durch die neue Lage der Dinge in Italien nur unbedeutend in Mitleidenschaft gezogen worden wäre. Sollte gegen diese Anschauung ein Zweifel laut werden, so wäre einfach zu erwidern, daß Max die Sache offenbar selbst nicht anders angesehen hat.

Nach längeren militärischen und diplomatischen Vorspielen hatte der jugendliche Herrscher von Frankreich, sein

[1] Albéri, Relaz. a. a. O. 26. Vergl. die oben S. 200 zur Charakteristik zusammengestellten Zeugnisse.

Land wohlgeordnet zurücklassend, jenen Zug nach Italien seit August 1494 angetreten, der bestimmt war, dem europäischen Continent ein anderes Gesicht zu geben. Umsichtiger als man oft gemeint, war die Unternehmung in allen Beziehungen vorbereitet: aber dennoch kann nur die grenzenlose politische Fäulniß Italiens[1] die Raschheit und Gründlichkeit des Erfolges erklären. In Savoyen zuvorkommend begrüßt, in der Lombardei bald mehr Herr als Verbündeter Lodovico Moros, stürzte sein Nahen den Staat der Mediceer in Florenz. Der größte Theil von Toscana empfand wieder einmal ganz französisch. Papst Alexander VI., gleich Piero von Medicis, Verbündeter des aragonesischen Hauses in Neapel, wechselte eingeschüchtert zum zweitenmal die Farbe. Am letzten Tag des Jahres 1494 war Karl VIII., schweizerische und deutsche Fußknechte in der Avantgarde, in Rom eingezogen. Nur die Engelsburg war, eng umschlossen und mehr wie einmal mit Beschießung bedroht, als Schlupfwinkel dem Oberhaupt der Christenheit übrig geblieben. Achtzehn Cardinäle, einige der angesehensten unter ihnen, drängten sich um den französischen Sieger. Wieder war, wie schon im Sommer, als der Cardinal Julian de Rovere flüchtig am französischen Hof erschien, ernstlich die Rede von einem allgemeinen Concil und Absetzung des simonistischen Papstes.[2] Karl hat dieser Versuchung nicht nachgegeben. Der Papst trat zu ihm über. Mehrere Städte des Kirchenstaats und die unfreiwillige Theilnahme seines Lieblingssohnes Cesar, Cardinals von Valence, an dem weiteren Feldzug Karls VIII. sollten bürgen für seine Treue. Der in seiner Gewalt befindliche Prinz Dschem, Bruder des Sultans Bajazeth,

[1] Ueber die militärische Ueberlegenheit Frankreichs in allen Waffengattungen, am meisten in der Artillerie s. Guicciardini (Venet. 1610 in 4°) Bl. 24 b.

[2] Nach dem Schreiben des Erzbischofs von St. Malo an die Königin Anna, Rom 1495 Januar 13 (Pilorgérie: Campagne et bulletins de la grande armée d'Italie 135). S. Desjardins, Négociations 399 etc.

ging gleichfalls auf Verlangen in französischen Gewahrsam über. Es war, wie wir noch sehen werden, Karl VIII. persönlich Ernst mit der Betheuerung, daß sein neapolitanisches Erbe nur die Basis zum Angriff auf die Türken sein sollte. Der unglückliche Prinz war dazu trefflich zu gebrauchen.[1] Ende Januar brach Karl, geleitet von päpstlichen Marschcommissären, gegen Neapel auf. Ein kurzer und glücklicher Feldzug brachte die Krone der Aragonesen auf sein Haupt. König Ferrante II., dem sein verhaßter Vater Alfonso die Regierung übertragen, suchte Zuflucht in Sicilien.

Würde Karl sich mit diesem Siegespreis begnügen? Oder würde der blendende Erfolg seines so lange und von so vielen Seiten widerrathenen Schritts ihn weiter fortreißen auf der Bahn der Ehre und . . . Abenteuer? Die ruhige Sicherheit, mit welcher er in Rom, ohne irgend Interessen seiner Sache und seiner Partei preiszugeben, einen extremen Schritt vermieden hatte, dürfte, sollte man meinen, für seinen Entschluß, das ursprüngliche Programm festzuhalten, Zeugniß ablegen. Dennoch ist die Luft voll von Gerüchten. Karl strebe nach der Kaiserkrone, so ließ sich der Papst selber vernehmen.[2] So allgemein ist das schwerlich richtig, dagegen ist dem französischen König, der mit den Kräften Neapels verstärkt davon schwärmte, die Türken aus Europa zu treiben, der Gedanke an die Erneuerung des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel allerdings genaht. Aus den Kreisen der um Karl sich schaarenden mißvergnügten Cardinäle hat der Bischof Raimund von Gurk, geborener Franzose, durch seine Stellung Angehöriger des deutschen Reichs, zum Vermittler zwischen beiden durch seine politische Vergangenheit insbesondere 1490 und 1491 berufen, endlich enragirter Prediger des Türkenkrieges, letztere Idee zu

[1] Du Mont a. a. O. 318 giebt den Text. Die Convention ward am 15. Januar geschlossen.

[2] Burchardi, Diarium S. 2050, wonach er es zu Fürst Rudolf von Anhalt gesagt hat.

fördern gesucht dadurch, daß er den letzten Abkömmling der Paläologen zu Gunsten Karls auf seine Rechte verzichten ließ.[1] Karl hat sich nicht auf diese Bahn locken lassen. Wie er den Papst schonend behandelte, um dem spanischen Königspaar den Vorwand zum Bruch seiner Zusagen zu benehmen,[2] so vermied er es, in dieser Beziehung während seines Aufenthaltes in Rom den Verdacht Maximilians zu reizen.

Man hat bisher das Verhalten des letzteren gegenüber der neapolitanischen Expedition seines alten Gegners als ziemlich räthselhaft betrachtet. Wie das erste Regierungsjahr überhaupt fast unbeachtet geblieben ist, hat man es auch versäumt, die Ursachen zu bestimmen, aus welchen Max dieser Unternehmung gegenüber stillsaß und erst, von anderer Seite getrieben, eingriff, als es nicht mehr möglich war, den herrschenden Zustand zu retten, sondern nur den neubegründeten wieder umzustürzen.

Die früher (S. 233) berührten Verhandlungen, die im Sommer zwischen beiden Königen geführt waren, sind nicht resultatlos gewesen. Zunächst ist überhaupt festzustellen, daß die von Karl VIII. abgesendeten Herren, der Erzbischof von Rheims und der Herzog von la Tremoille, in der That auf deutschem Boden mit Max zusammengekommen sind. Es müssen Verhandlungen sehr vertraulicher Natur gepflogen sein, sonst hätte nicht Karl VIII. durch seine Gesandten wissen können, daß Max seine Muße zur Unterstützung Richards von York anzuwenden gedächte. Die Mittheilung geschah offenbar, um Karl VIII. jede Besorgniß vor einer Diversion des römischen Königs in seinem Rücken zu benehmen: sie ward treuloserweise benutzt, um durch eine substantiirte Warnung ein Verdienst um Heinrich von England sich zu erwerben.[3] Welches war das positive

[1] Cherrier I, 443, vergl. 491 f. Ich schließe mich in der Auffassung des Actenstückes diesem an. Vergl. J. Schneider, Peraudi 87 f.

[2] Das darf man dem Brief St. Malos an die Königin entnehmen S. 137 Z. 5 v. u.

[3] Heinrich VII. an Karl VIII. 1494 August 10 (Gairdner II, 292 f.).

Resultat dieser Unterhandlungen? Max hat die Realisirung der französischen Ansprüche auf Neapel zugelassen: er hat, so scheint es, ausdrücklich den Durchzug durch das Reichsgebiet in der Lombardei, mit dem eben damals Karls Verbündeter Lodovico Moro von Max belehnt wurde, gestattet.[1] Die Idee einer Kirchenreform, mehr aber noch die Absicht, gemeinsam den Krieg gegen den Halbmond zu unternehmen, hat sicher dazu beigetragen, ihn das Bedenkliche der Sache übersehen zu lassen. Es konnte ferner zum Theil der Gewinn Frankreichs aufgewogen erscheinen durch den Vortheil, den er sich für Burgund von einem Thronwechsel in England versprach. Er war arglos genug, in dieser Beziehung nicht an französischen Verrath zu denken. Daß die versteckte Feindseligkeit Karls VIII. ihm auch in dem, nach kaum geschlossenem Vertrag, erneut losbrechenden geldrischen Krieg eine weitere Fessel anlegen würde, die die englische Unternehmung erschwerte, bedachte er nicht. Max war jedoch nicht so thöricht, um lediglich auf so ungewisse Möglichkeiten hin dem wohlbekannten Rivalen bestimmten Gewinn zu gönnen. Jene Vortheile, die sich ihm in der Unterstützung Yorks boten, können nicht der Köder gewesen sein, auf welchen er anbiß. Daß von dem Herzogthum Burgund nur flüchtig die Rede gewesen ist, ward

Cherrier I, 398 scheint anzunehmen, was allerdings die florentinischen Depeschen nahelegen, daß Max den Gesandten absichtlich ausgewichen sei. Seine Auffassung der Haltung Maximilians ist schief, weil ausgehend von der Voraussetzung, daß die Rückgabe der Freigrafschaft ꝛc. im Frieden von Senlis ein freies Geschenk des französischen Rechtssinns gewesen sei. S. die Einleitung.

[1] Max sagt ausdrücklich von sich selber in seiner Botschaft an die Florentiner im Juli 1496 (Archiv. stor. Ital. VII, 2, 782), daß er, auf Bitte Karls ut in bello a se gerendo contra regem Neapolitanum nullum sibi obstaculum faceret, ei consensum dedit etc. Dasselbe erklärt er in einer undatirten Werbung an die Schweizer (Copie des berliner Archivs bei den Lindauer Reichstagsacten, jedoch wohl in die ersten Monate 1495 gehörig). Daß damals Max die Eidgenossen besandt, erhellt aus Sanuto, Espedizione di Carlo VIII S. 202.

oben gezeigt.[1] So ſchwer glaublich es nun zuerſt erſcheinen dürfte, es iſt gewiß, daß Karl und Maximilian damals ſchon eine Art Vorſpiel zur Liga von Cambray inaugurirt und ſich zu gemeinſchaftlichen Eroberungen in Italien verabredet haben. Als Entgelt für das von Frankreich begehrte Neapel ward dem römiſchen König auf franzöſiſche Unterſtützung zur Beraubung Venedigs Ausſicht gemacht.[2] So auch allein, durch einen ſolchen Hintergedanken, iſt die Haltung Karls der Lagunenſtadt gegenüber während des Feldzugs verſtändlich, eine Haltung, die den in den intimſten Gedanken des Königs uneingeweihten Botſchafter in Venedig, Commines, in peinlichſte Lage brachte. Die neuerworbenen görzer Diſtricte mit dem venetianiſchen Hinterland zu verbinden war ein für Max völlig einleuchtender Gedanke! keine Erwerbung konnte ihm auch im Hinblick auf den Türkenkrieg erwünſchter ſein. Dieſer Gedankengang — und nicht ein moraliſcher Scrupel, den Frieden von Senlis zu verletzen — hat

[1] Vielleicht ſpielen Karl und der Cardinal von St. Malo in einem weit ſpäteren Zeitpunkt nochmals auf eine auf Koſten der Herausgabe Burgunds zu erreichende Verſtändigung mit Max an, als ſie im März 1495, um Venedig vor dem Beitritt zur Liga zu warnen, wiederholt erklärten, mit einem Brief könne Karl den römiſchen König zu ſich zurückführen (Sanuto, Espedizione 263 u. 295).

[2] Zurita ſpricht es Bl. 59 b bei Darſtellung der Liga von Venedig aus, welche Mühe es Ferdinand den Katholiſchen gekoſtet, Max von dieſer Phantaſie abzubringen: Con gran difficultad se podia persuadir a Maximiliano, que no creyesse que seria ayudado del Rey de Francia, para que el se apoderasse del sennorio de Venecianos: que era una empresa que tenia muy concebida en su fantasia. Indirect hat es auch Max im Auguſt 1496 dem Geſandten Foscari ſelbſt eingeſtanden: Non considerate voi, s'io mi avessi voluto accordare col Re di Francia che m'ha sempre offerto e mi offre diversi partiti, in che termine si ritroverebbe Italia ... Che se io avessi assentito ... il duca di Milano avria perduto il suo stato e la illustrissima Signoria tutto quello che ha in Terraferma (Archivio stor. Italiano VII, 2, S. 809). Sodann ſagt er am 9. September 1496 dem Dogen offen ins Geſicht, daß Karl VIII. ihm „te et dominium tuum obtulit“ und nach Eroberung Neapels Hülfe zu Venedigs Eroberung zugeſagt. Sanuto, Diarii I, 312.

ihn bestimmt. Wie anders nimmt sich unter der Voraussetzung eines derartigen Uebereinkommens der fortgesetzte freundliche Verkehr[1] beider Könige während der Expedition aus! Unermüdlich war für die Erhaltung des Einvernehmens, in seinem Feuereifer für den gemeinsamen Türkenzug, der Cardinal von Gurk thätig. Und anscheinend mit bestem Erfolg. Lange konnte er Max von der Dauer der guten Gesinnungen Karls hinsichtlich jenes Lieblingsplanes unterhalten. Noch in einem Brief, der etwa December 1494 zu setzen ist, erklärt Max seinen Entschluß, am 3. April[2] des folgenden Jahres an der Spitze eines Heeres in Italien zu erscheinen, um persönlich mit Karl VIII. über alles, was zur Erhöhung des christlichen Namens nöthig sei, zu verhandeln. Gurk wird beauftragt, mit einer Credenz Maximilians bei dem französischen König Erkundigungen einzuziehen, ob er dabei beharre, gemeinsam gegen die Türken zu fechten. Derselbe solle sein Heer ja nicht zertrennen, da Max zur Berathung der Sache schleunigst nach Rom kommen wolle. Spanien, Ungarn, Polen, die Staaten Italiens wolle er zum Anschluß veranlassen. Gegen die Karl zugeschriebene Absicht, den Titel imperator Graecorum anzunehmen, verwahrt er sich im Interesse des Christenthums, das nur einen christlichen Kaiser brauchen könne, aufs entschiedenste.[3] Gurk soll dem französischen König abrathen und nach Vollendung seiner Mission dem römischen König sammt einigen französischen Oratoren nach Florenz entgegenkommen.

[1] Vergl. Pilorgerie S. 137 f. S. Sanuto, Espediz. 217.

[2] Ad octavam resurrectionis. Copie eines lateinischen, undatirten Briefs Maximilians an Gurk im wiener Archiv. Max dankt darin für drei von letzterem erhaltene Briefe. Ueber Gurks Beziehungen zu Karl in dieser Zeit vergl. jetzt J. Schneider: Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi (1486—1505) S. 38 ff.

[3] a proposito nostro alienum. Gurk war gerade bei dem am 6. September 1494 concipirten Verzicht des Paläologen zu Gunsten Karls hervorragend thätig gewesen. Vergl. auch Sanuto, Espedizione di Carlo VIII S. 188.

Möglich, daß dieser Brief zum Zweck der Täuschung zu einer Zeit geschrieben ist, in der Maximilian bereits von einer entgegengesetzten Strömung ergriffen war: er ist darum nicht minder beweiskräftig für die Verbindung beider Könige in der vorhergegangenen Periode.[1] Man wird künftig sagen müssen, daß der römische König den Franzosen Einlaß nach Italien gewährt hat. Die Thatsache wird vielleicht weniger erstaunlich erscheinen, wenn man sich vergegenwärtigt, wie der von Max als Politiker hochgestellte Lodovico Sforza zu dem Unternehmen Karls stand, das er hervorrief und förderte. Wenn es auf Vermuthungen ankäme, wäre es unschwer zu zeigen, wie gerade ein verzweifelter Spieler wie dieser unbedenkliche Gewaltmensch wünschen mußte, sich gegen die durch seine Schuld nun einmal in Italien unvermeidlichen Franzosen an dem verschwägerten Gebieter des deutschen Reichs in Venetien eine nachbarliche Stütze zu schaffen.

„Ich hätte es nicht geglaubt", in diese Worte läßt sich kurz und gut der Eindruck zusammenfassen, den die von Woche zu Woche sich mehrenden Erfolge Frankreichs auf die Staaten Italiens und die Cabinete Europas hervorbrachten. Jeder neue Fortschritt trug dazu bei, aus dieser Empfindung, düpirt zu sein, die Gefühle des Argwohns und Aergers emporschießen zu lassen. Am frühesten bei dem Bundesgenossen Karls, ohne dessen Geld derselbe gar nicht bis Rom gekommen wäre, bei dem neuen Herzog von Mailand. Es ist überflüssig der

[1] Daß Max es für zweckmäßig ansah, in der ersten Proposition auf dem wormser Reichstag jedes Verständniß mit Karl VIII. dessen italienische Politik betreffend auch für die Vergangenheit in Abrede zu stellen, würde gegen die obige Darlegung auch dann nicht aufkommen, wenn die Ableugnung nicht durch den Zusatz: „(verstentnus, bericht oder wesen) das zu einichem abbruch nachteil oder zerrüttung des h. Reichs gedienen müg" verclausulirt wäre. Datt S. 826. Daß die „rachtung und einigung", welche er mit Frankreich gemacht, ihn verhindert hätte, etwas zur Rettung Neapels zu thun, (Ausschr. vom 23. Mai 1496, Datt 547) ist hier, wo diese Worte sich nur auf den Frieden von Senlis beziehen lassen, bloße Flause.

zahlreichen Zurücksetzungen und Unbilden im Einzelnen zu gedenken, welche der verrätherische Mann seitens des von ihm herbeigerufenen Fremdlings zu erfahren hatte. Schwer lastete auf ihm die Sorge der Zukunft, da der mit starker Heeresabtheilung in Asti zurückgebliebene Herzog von Orleans unzweideutig dem Usurpator gegenüber seine ererbten Ansprüche auf Mailand zu erkennen gab. Nicht minder als Lodovico begann das bisher in stolzer Selbstbeschränkung neutrale Venedig von schweren Bedenken ergriffen zu werden, als die ganze Morschheit des aragonesischen Throns in Neapel sich offenbarte, wo nach dem Fall der Hauptstadt und der Flucht des Königs Schloß auf Schloß in die Hände der Sieger gerieth. Selbst in diesem Land aristokratischer Erbweisheit gab es da Momente, in welchen die regierenden Herren fast rathlos die Köpfe hängen ließen. Thatsächliche Einbuße hatte, abgesehen von Piero de Medicis, bereits Ferdinand von Spanien erlitten, der gegenüber dem aragonesischen Bastardhause Neapels mit seinen Ansprüchen nie hatte hervortreten wollen, aber natürlich dem Haus Anjou keinen Vorrang gönnen wollte. Schon sah er sich für bedroht an im Besitz Siciliens und Sardiniens. Ferdinand war nicht der Mann dazu, sich durch Verpflichtungen für gebunden zu erachten, welche er in der trügerischen Hoffnung eingegangen, daß Karl VIII. scheitern würde. Bei dieser Denkart ist es ziemlich gleichgültig, ob er sich mit mehr oder weniger Recht auf die Clausel des mit Frankreich geschlossenen Vertrags von Barcelona berufen konnte, welche zur Voraussetzung seiner wohlwollenden Neutralität die Schonung des Papstes durch Karl machte. Umsonst hatte letzterer die harte Nothwendigkeit, in welche er den Pontifex hineingeängstigt hatte, mit dem Schein freiwilliger Gebahrung umgeben. Schon auf dem Marsch von Rom nach Neapel erreichte ihn die Botschaft, welche die Lossagung Spaniens von dem Vertrag in nicht mißzuverstehender Weise zu erkennen gab. Spanien rüstete sich alsbald zur Unterstützung des vertriebenen Herrschers von Neapel. Zugleich be-

gann es den diplomatischen Feldzug, dessen Endziel der Zusammenschluß aller durch Frankreichs Machtentfaltung aus erträumter Sicherheit gerissenen Mächte war. Hier kann nicht die Absicht sein, die Entstehung der sog. heiligen Liga im Einzelnen darzulegen. Es muß genügen, die Stellung des römischen Königs innerhalb dieser diplomatischen Bewegung zu präcisiren. Eins ist unzweifelhaft, daß die spanische Diplomatie es gewesen ist, welche denselben zum Wechseln seiner Position bewogen hat. Die Verhandlung über die spanische Doppelheirath in den ersten Monaten 1495 energisch aufgenommen, zeigt den Weg, dessen sich Ferdinand bediente, wenn Hinweise, Warnungen u. s. w. gegen vertrauensselige Hingabe an die Versprechungen Frankreichs nicht fruchten wollten. Es wird ausdrücklich berichtet, daß es die größte Mühe kostete, Maximilian den Krieg wider Venedig aus dem Kopf zu treiben.[1] Von der Unterstützung des angeblichen Herzogs von York ließ er sich nicht abbringen.

Maximilian stand zu allen für ein antifranzösisches Bündniß bereiten Mächten in guten Beziehungen, Venedig allein ausgenommen. Durch seine Nachfolge in den Landen Sigmunds von Tirol und mehr noch durch die präsumptive Beerbung des letzten Grafen von Görz[2] war der Signorie die Nachbarschaft des werdenden habsburgischen Großstaates, insbesondere in

[1] In der S. 271 citirten Stelle fährt Zurita fort (Bl. 59): y el Rey con gran solicitad le amonestava, que no emprendiesse guerra contra la Sennoria de Venecia. Auch nach Portugal hin, der Heimat seiner Mutter, hatte Max damals seine politischen Combinationen ausgedehnt. Ueber die Heirathen s. oben S. 242 f.

[2] Vergl. v. Czoernig: Das Land Görz und Gradisca 567. Die erbliche Uebertragung an Max (1490, s. Molinet IV, 91) war mit einem gleich auszuführenden Tauschvertrag verbunden, wonach die Gebietstheile in Friaul sofort von Max besetzt werden sollten. Das führt schon vor der im Text behandelten Periode zu Zwist zwischen den beiden Nachbarn (s. Malipiero zum Jahr 1493 S. 143 f. und 315, an letzterer Stelle verworren). Der letzte Graf von Görz Leonhard starb 1500 (Czoernig 719). Vergl. auch Krones, Handbuch II, 542.

Friaul, unbequem geworden. Soweit sie ohne offenen Bruch konnte, hat sie den österreichischen Interessen jeden Eintrag zugefügt. Der römische König erwiderte diese Abneigung, wohl mehr noch seit der zweideutigen Neutralität der Venetianer im ungarischen Erbfolgekrieg, nach Kräften. Man braucht kaum zu zweifeln, daß er von vornherein, wie andere zeitgenössische Monarchen, die herrschende Stellung des Kaufmannsvolks ebenso widerwillig ertrug, als letzteres, nach allem was vorangegangen, ungern die Thronbesteigung des unruhigen und begehrlichen Nachbarn im römischen Reich ansah.[1] Seitdem waren die Beziehungen nicht besser geworden. Als sich am 24. November 1493 königliche Gesandte in Venedig präsentirten, mit dem Verlangen, das görzische Latisana in Friaul herauszugeben, sich über den Zweck der nach Gradisca gelegten Besatzung auszulassen, endlich sich zum Türkenkrieg mit dem römischen König zu verbinden, erfolgte auf alle Begehren ein abschlägiger oder ausweichender Bescheid.[2] Theilweise[3] waren es analoge territoriale Forderungen, derentwegen Maximilian selber in Wien mit einer, zu Kaiser Friedrichs Leichenfeier eingetroffenen, venetianischen Botschaft vergeblich unterhandelt hatte, wenn auch zunächst von einem Austragsverfahren bei nachbarlichen Streitigkeiten die Rede ist. Aber auf dieselben war, obwohl im März 1494 zu Maximilians Hochzeit in Innsbruck die Signorie abermals eine Gesandtschaft abgefertigt hatte, nie eine Antwort erfolgt.[4] Es wäre

[1] Spalatins Nachlaß 89.

[2] Malipiero 144. Hinsichtlich des Türkenkriegs ward dieser Bescheid im December wiederholt.

[3] S. das Regest (Nr. 595) Valentinellis aus der Correspondenz des Dogen mit den Gesandten. Abhandlungen der historischen Classe der baierischen Akademie IX, 555.

[4] Nach dem eigenhändigen Entwurf Maximilians zu der gleich zu erwähnenden Instruction. Chmel 85 und 86. Es muß sich also um mehr gehandelt haben als einen Auslieferungsvertrag von Verbrechern. Denn ein solcher, von Sigmund mit Venedig abgeschlossen und von Max neuerdings

menschlich, wenn die gegen die Republik dadurch gereizte Stimmung des Königs die Verständigung mit Karl VIII. auf Venedigs Kosten erleichtert hätte. Mit der Tendenz auf Demüthigung des letzteren stimmt es übrigens durchaus, daß vom März bis gegen Ende des ereignißreichen Jahres 1494 keinerlei Beziehung nachweisbar ist zwischen beiden feindseligen Nachbarn.

Wieder war es der römische König, der zuerst anknüpfte. Als die Nachrichten aus Italien bedenklicher wurden, als bekannt wurde, wie Karl VIII. in den ideell vom Reich festgehaltenen Städten Florenz, Pisa, Siena als Herr geschaltet, wie er den Papst nöthigenfalls nicht schonen würde, als vor seinen Gelüsten nach der Kaiserkrone immer lauter gewarnt wurde, mochte Maximilian, der im fernen Brabant weilte, bedenklich geworden sein über die Grundlage seiner Politik. Ob er etwas wußte von dem Vertrauensbruch, dessen sich Karl VIII., wie man annehmen muß, ihm gegenüber hinsichtlich Richards von York schuldig gemacht, ist unbekannt. Bei dem augenblicklichen Stand unserer Kenntnisse läßt sich auch nicht entscheiden, ob bereits die erwähnte spanische Pression wirksam war, als er den Entschluß faßte, sich mit Venedig auf einen bessern Fuß zu stellen. Von Antwerpen aus richtete er am 5. November 1494 an den Dogen Barbadigo die Anfrage, ob derselbe eine königliche Gesandtschaft in Angelegenheiten Italiens empfangen wolle. Die Antwort lautete diesmal sehr entgegenkommend.[1] Noch ehe er von Karls Einzug in Rom erfahren hatte, ließ Maximilian eine Instruction entwerfen, welche, nachdem sie der Begutachtung Bertholds von Mainz, Albrechts von Sachsen u. a. unterlegen,[2] am 17. Januar 1495

bestätigt, war vom Dogen am 24. Juli 1494 publicirt worden (Valentinelli a. a. O. Reg. 604).

[1] Barbadigo an Max 1494 December 23. Wiener Archiv.

[2] Max an Berthold 1495 Bergen op Zoom Mittwoch nach Dreikönige (7. Januar). Innsbr. Archiv.

ausgefertigt wurde.[1] Es handelt sich dabei um ein Separatabkommen mit Venedig. In erster Linie wünscht der König (welcher erklärt, in den kommenden Fasten nach Rom zur Kaiserkrönung ziehen zu wollen) den Paß durch venetianisches Gebiet für sich und sein Heer, um nöthigenfalls mit Gewalt die Franzosen aus Italien zu werfen. Die Instruction betraf besonders die durchaus für Venedig ungefährliche Tendenz dieses Durchzugs: sie hält es für nöthig, die Venetianer darüber zu beruhigen, daß Max nicht, wenn er mit Macht in ihrem Land stünde, ihnen zu Ungutem mit Karl VIII. sich vertragen würde. Klingt das nicht fast wie die verlegene Entschuldigung eines nicht reinen Gewissens? Erst wenn die Gesandten bemerkten, daß Venedig ebenso wie Max Mißfallen trüge an dem Vornehmen der Franzosen und dagegen zu helfen geneigt wäre, sollten sie mit dem eigentlichen Hauptzweck herausrücken. Ausgehend von der Bedrohung beider durch Frankreich wird der Signorie ein fünfundzwanzigjähriges Bündniß wider jedermann vorgeschlagen. Die gegenseitige Bundeshülfe soll 10,000 Mann betragen. Während jener Zeitspanne sollen alle Streitigkeiten zwischen beiden nach einem von Max früher vorgeschlagenen Modus ausgetragen werden. Zum Romzug wünscht derselbe auf seine Kosten die Stellung von 400 Lanzen, unter dem Versprechen der Gegenleistung eines solchen Reiterdienstes. Alles in allem ist dieser Vorschlag ein Versuch, die benachbarte Handelsgroßmacht, so zu sagen, ins österreichische System zu ziehen. Er scheint mir ein zwingender Beweis, daß von einem Einverständniß der durch Karl VIII. geschädigten Potentaten zur Zeit noch keine Rede sein konnte. Max hatte noch vorgeschlagen, sofort, zum Erschrecken der Franzosen, ein gemeinsames Expeditionscorps in den Rücken der

1 Von diesem Tag ist wenigstens die Vollmacht für die Gesandten an den Dogen. Wiener Archiv. Die Instruction selbst ist ohne dieses Datum gedruckt bei Chmel 82 ff. Dieselbe sagt 86 die Einnahme Roms durch Karl erst als eine zukünftige Möglichkeit voraus.

Feinde nach Ancona[1] zu werfen, welches für seine späteren Operationen einen Stützpunkt abgeben könnte. Er hatte schon die dazu verfügbaren Truppen bezeichnet. Es ist dazu nicht gekommen: die Dinge haben einen wesentlich andern Verlauf genommen.

Venedigs Absichten scheinen sich frühzeitig dem Gedanken einer allgemeinen Liga zum Schutz Italiens zugewendet zu haben.[2] Anders der neue Herzog Lodovico von Mailand. Dieser sprach sich im Januar 1495 gerade Venedig gegenüber aufs entschiedenste gegen die, nicht minder als der französische Einbruch, verderbliche Hereinziehung der Deutschen nach Italien aus. Er proponirte, den König von Spanien und den römischen König zu einem Angriff auf Frankreich selbst dadurch zu veranlassen, daß man ihnen das zur Verfügung stellte, was beiden abginge, das Geld. Darin sah er das einzige Mittel, Karl VIII. schleunigst aus Italien zu entfernen.[3] Nichts konnte weniger der politischen Vorsicht genehm sein, mit welcher Ferdinand von Spanien bedacht war, seine durch den Vertrag von Barcelona arrondirten Grenzgebiete unversehrt zu bewahren. Er betrieb einen allgemeinen Bund zum Schutz des Papstes und aller italienischen Staaten überhaupt. Ihm galt es nur, die Franzosen wieder aus diesem Land zu entfernen. Am meisten begegnete sich seine Diplomatie ohne Zweifel mit der Signorie; bei dieser war seit dem 5. Januar 1495[4] sein gewandter

[1] Dorthin hätte nach Max' Ansicht auch der Papst beim Anrücken der Franzosen sich zurückziehen sollen. Copialbücher des wiener Archivs. Vergl. das Schreiben Alexanders vom 4. April 1495 bei Müller, Reichstagstheater unter Max I, 303.

[2] Zurita Bl. 60 a.

[3] Romanin 62 vom 19. Januar 1495. Schon vorher am 3. December 1494 hatte Lodovico den römischen König nicht etwa zur Kriegshülfe, sondern zur diplomatischen Intervention bei Karl aufgefordert. Ebendas. 54. Daß Lodovico noch länger, auch Spanien gegenüber, an diesen Anschauungen festhielt, denen man nur in seinem Mund keine patriotische Tendenz unterlegen darf, erhellt aus Zurita Bl. 60 b.

[4] M. Sanuto: Espedizione di Carlo VIII, herausgegeben von Fulin

Geschäftsträger Suarez thätig. So kam es wohl, daß in Venedig sich jetzt das Centrum der gegen Karl VIII. gerichteten Intrigue bildete.

Aber es dauerte geraume Zeit, bis die Verhandlungen zwischen Cabinet und Cabinet ein gemeinsames Ziel ergaben, dessen Verwirklichung dann der in Venedig sich sammelnden Botschafterconferenz unter Vorwalten des venetianischen Einflusses überlassen werden konnte. Lodovico Moro hatte vorerst, wie früher gezeigt wurde, guten Grund, Maximilian nicht nach Italien herbeizuwünschen. Erwägungen allgemeiner Natur haben schließlich den König veranlaßt, seinen anfänglichen Widerspruch gegen die Aufnahme Lodovicos in ein Bündniß fallen zu lassen.[1] Doch hat Lodovico tief in den Beutel greifen müssen, um die Gnade des jetzt mehr wie je geldbedürftigen Königs und schließlich im Mai 1495 die Belehnung zu erhalten. Eine andere Schwierigkeit lag in der Unzuverlässigkeit des Papstes, der in seinem Schwanken zwischen dem Festhalten an dem Bündniß mit und der Angst vor Frankreich lange zu keinem Entschluß kommen konnte. Auch bei Maximilian war, selbst nachdem jene Instruction an den Dogen festgestellt war, die Zeit des Zweifels wenigstens über den vorzüglicheren Weg zum Ziel noch nicht vorbei. Es zeichnet wieder so recht seine Unfähigkeit, einen politischen Plan ganz auszudenken, daß er, ehe noch von einer Seite Unterstützung ihm zugesichert war, sich mit dem Gedanken befreundete, sich ohne weiteres auf Frank-

als Beilage zum Archivio Veneto, 178. Die Gesandten des römischen Königs wurden, offenbar in Folge des vorangegangenen Schriftenwechsels, auch schon am 11. Januar erwartet. Kervyn de Lettenhove: Lettres et négociations II, 152. Aus derselben Quelle ergiebt sich, daß bereits vor diesem Tage die Signorie dem französischen Botschafter Commines in verbindlicher Form zu verstehen gegeben hatte, daß seine Abreise erwünscht sei.

[1] Noch in Venedig wollen seine Gesandten von Lodovico als Herzog nichts hören: in den Verhandlungen sollte nur vom Staat von Mailand die Rede sein. Sanuto 258. 269. Ueber die damalige Mißhelligkeit beider s. früher S. 226.

reich zu werfen, um so Karl VIII. zum Aufgeben Neapels zu zwingen.[1] Wie auffällig ist doch dabei die Uebereinstimmung mit dem von ganz anderen Gesichtspunkten geleiteten Lodovico! Für Max stellte sich die Sache so dar, daß er den am 24. November auf den 2. Februar nach Worms ausgeschriebenen Reichstag nach Köln verlegen wollte, um mit den gerüstet ankommenden Reichsständen sich sofort auf die französische Grenze zu stürzen. Die Hitze des durch frühere Erfahrungen unbelehrten Königs mußten erst seine Räthe[2] abkühlen mit dem Hinweis, daß eine solche Verrückung unfehlbar den in jeder Richtung hochnothwendigen Tag zerrütten müßte. Erst der Reichstag selbst könnte entscheiden, ob in Italien oder in Frankreich Krieg geführt werden sollte. Die Verlegung würde viele veranlassen wegzubleiben, in dem Glauben, daß der König seinen,[3] nicht des Reichs Vortheil suchte. Die Erscheinenden, die gemäß dem Ausschreiben sich zum Romzug anschickten, würden sich weigern nach Frankreich zu folgen. Auf alle Fälle sei erst die Zusage der Hülfe Spaniens, des Papstes, Venedigs abzuwarten, ehe man, den Genannten in Italien die Last abnehmend, mit Frankreich anbände. Maximilian hat sich gefügt und in Folge davon wieder seinen Romzug in den Vordergrund gestellt. Eifrig rüstete er und hielt auch, mit welchem Endzweck läßt sich errathen, die Verbindung mit Karl VIII. aufrecht. Einer Ge-

[1] Französischerseits hat man noch Ende Januar 1495 ähnliches gefürchtet. S. den Brief Karls VIII. bei Pilorgérie S. 234.

[2] Antwort der Räthe in Antwerpen auf ein durch Veit von Wolkenstein ihnen vorgelegtes königliches Promemoria. Undatirtes Concept im wiener Archiv. Daß dies Project noch in die Zeit der Ausfertigung jener Instruction vom 17. Januar fällt, beweist eine aus Worms d. d. 18. Januar dem spanischen Botschafter in Venedig seitens seines Collegen in Deutschland gemachte Mittheilung über einen von Max eventuell beabsichtigten Einbruch in Burgund. Sanuto S. 199. Irrig daselbst die Annahme des Geschichtsschreibers, daß Max schon in Worms gewesen sei.

[3] Hier ist daran zu erinnern, daß, wie oben erzählt, Max schon wegen der Wirren in Lüttich, Geldern u. s. w. eine analoge Verlegung des Reichstags geplant hatte.

ſandtſchaft, welche Anfang Februar von Valmontone bis Veroli in der Umgebung des franzöſiſchen Herrſchers weilte, folgt bald, ohne daß ſich der Zeitpunkt der Entſendung beider beſtimmen ließe, eine weitere unter Führung des Jean Bontemps, des burgundiſchen Schatzmeiſters Maximilians.[1] Beide brachten friedliche Verſicherungen und die Erklärung, daß Max ſich anſchicke zur Krönung über die Alpen zu ziehen und dann den Kreuzzug auszuführen. Karl ließ ihn zur Eile mahnen und ſtellte eine Zuſammenkunft in Rom in Ausſicht. Der franzöſiſche König wiegte ſich fortwährend in der Ueberzeugung, Maximilians Entſcheidung in der Hand zu haben. Noch als die Würfel unwiderruflich gefallen waren, als Max offen den Gegnern ſich angeſchloſſen hatte, wähnte er mittelſt eines einzigen Briefs den Abtrünnigen in ſeine Arme zurückführen zu können.[2]

Endlich am 15. Februar kam die deutſche Geſandtſchaft, geführt von dem Erwählten von Trient, über Treviſo kommend, in Venedig an.[3] Ihre Inſtruction lautete auf ein Bündniß mit Venedig. Aber die Signorie liebte es weder mit Lodovico noch mit Maximilian allein zu ſtehen und arbeitete daher auf eine umfaſſendere Liga hin. Die auseinanderſtrebenden Standpunkte wurden genähert durch die Kunde vom Einzug Karls in Neapel, dem Fall der Schlöſſer, von der der Occupation entgegenkommenden Haltung der veränderungsluſtigen Bevölkerung. Obwohl man nicht feierte, begannen doch erſt nach der am

1 Letztere war um Mitte Februar in S. Germano bei Karl. Sanuto 217, vergl. 206 f. Die erſte Geſandtſchaft hatte auch dem Papſt gegolten. Als Zweck derſelben an Karl meldet Sanuto: per] confirmar la paxe et accordo col Re di Franza. Karl VIII. ſpricht ſelbſt am 13. Februar von bonnes parolles qu'il (Maximilian) m'a fait porter par ses ambassadeurs qui sont icy avec moi (Pilorgérie 235). Noch im Mai erklärt Karl ſeine Abſicht, mit Max, behufs der Verabredung einer Unternehmung gegen die Ungläubigen, in Italien ſich zu treffen. Kervyn de Lettenhove a. a. O. II, 193.

2 Sanuto 295, vergl. 263. S. oben. S. 271.

3 An einem Sonntag. Sanuto 217. Auch Malipiero 332 nennt den Sonntag, aber irrig den 20. Februar.

4. März erfolgten Ankunft der längst ernannten Botschafter Mailands [1] die eigentlichen Verhandlungen. In zahlreichen Zusammenkünften mit den drei Delegirten Venedigs, bei nächtlicher Weile zum Theil, ward an dem Gewebe gearbeitet, welches dem kranken Leib Italiens den Anschein der Gesundheit und Schönheit zurückgeben sollte. Umsonst setzte der welterfahrene Commines, der auch im Ausharren hartnäckige Botschafter Karls VIII., alle seine Schlauheit daran, das Geheimniß des Werdenden zu durchdringen. Unter den höflichsten Formen wußte man ihn isolirt zu halten. Am 24. März stand man vor der Entscheidung. Von allen Seiten waren in den letzten Tagen die nöthigen Vollmachten [2] eingelaufen: und wo sie, wie bei Spanien, fehlten, übernahm der Papst eine Garantie für Bestätigung der Beschlüsse in bestimmter Frist seitens der katholischen Könige. Alle Fäden hatten die Venetianer in der Hand: ein stolzes Gefühl für diese Herrn gegenüber den Vertretern der ältesten Monarchien Europas! Der gewissenhafteste venetianische Geschichtsschreiber sieht ihre leitende Rolle erklärt durch den Umstand, daß sie allein conservativ unter allen Mächten, allein ohne Begier nach Erwerb, ausschließlich an die Befriedung Italiens gedacht hätten. Die Handelsrepublik hat nicht die Kraft gehabt, diese wahrhaft schiedsrichterliche Stellung rein zu bewahren. Die Häfen Apuliens, welche König Ferrante ihnen für ihre Hülfe abtreten mußte, sind dafür ein unwiderlegbares Zeugniß. [3] Nichts, wenn ich recht urtheile, hat dem Ansehen

1 Sanuto 252. Ein außerordentlicher päpstlicher Gesandter traf schließlich auch ein, bewahrte aber ein strenges Incognito. Das. 270 u. 284.

2 Vollmacht Maximilians an seine Gesandten vom 6. März zur Unterhandlung auch mit den Botschaftern der andern Mächte. Wiener Archiv. Ueber die Ankunft der Instructionen ꝛc. Sanuto 283. Aus meiner gesammten Darstellung ergiebt sich, wie sehr verwirrend für die richtige Anschauung dieser Dinge die Memoiren Commines' sind, wenn sie den Beginn der Verhandlung über die Liga (413) bereits vor die Nachricht von der Einnahme Neapels legen (417).

3 Darin hat Commines völlig Recht, S. 422. Die venetianische Anschauung bei Sanuto 257: come quella che non havea ambition de acquistar stado, ma ben per conservar pacifice Italia.

des Lagunenstaats nachhaltiger geschadet als dieser Beweis kleiner Selbstsucht in großer Zeit.

Zunächst hatten die Nobili alle Ursache, ihre Köpfe hoch zu tragen, als endlich am 31. März 1495 die heilige Liga, wie man sie wegen der Mitgliedschaft Alexanders VI. taufte, fertig wurde. Die Theilnehmer waren der Papst, der römische König, Ferdinand und Isabella von Spanien, Venedig und Mailand, also in gewissem Sinn lauter italienische Mächte, da auch Ferdinand von Spanien als Inhaber von Sardinien und Sicilien, Maximilian als Vertreter der Reichsrechte dazu gerechnet werden können. Die Liga ward auf 25 Jahre, auch für Nachfolger verbindlich, geschlossen zum Besten des Friedens in Italien, zum Heil der Christenheit, zur Aufrechthaltung der Würde des päpstlichen Stuhls und der Rechte des römischen Reichs, wie es in der allgemeinen Einleitung hieß;[1] specieller war als Tendenz namhaft gemacht die gegenseitige Gewähr der Staaten der Verbündeten gegen Angriffe anderer Potentaten, die gegenwärtig einen Staat in Italien innehaben, auch wenn sie desselben während der Dauer der Liga verlustig gehen sollten. So deutlich, wie es ohne directe Nennung möglich war, war damit Karl VIII. als Gegner bezeichnet. Die Bundeshülfe betrug für jedes Glied 8000 zu Pferd und 4000 zu Fuß: nur beim Papst begnügte man sich mit der Hälfte, dafür sollte er die Bundesgenossen, nach Bedürfniß und soweit es ihm rechtmäßigerweise erlaubt sei, mit geistlichen Waffen unterstützen. Statt der Truppen konnte Geld gezahlt und eventuell Seemacht substituirt werden. Anderen Potentaten ward der Beitritt offengehalten. Jeder Theilnehmer hat in bestimmter Frist seine

[3] Diese allgemeinen Bestimmungen (s. Lünig, Cod. dipl. Ital. XXIV und Müller, Reichstagstheater I, 295) enthält der im folgenden Jahr unter Zutritt Englands erneute Vertrag nicht mehr (Du Mont, Corps dipl. III, 2, 364). Das hat schon Lanz, Geschichtl. Einleitung zu den Monumenta habsburg. S. 14, gesehen. Auffällig ist übrigens, daß verschiedene Geschichtsschreiber, von der Urkunde abweichend, das Hülfscontingent Maximilians schwächer angeben.

Anhänger, die der Wohlthat der Gewähr gleichfalls theilhaftig sein sollen, zu benennen; doch darf darunter keiner sein, der nicht an Rang und Macht unter den Principaltheilnehmern steht.[1] Endlich verpflichteten sich der Papst, Venedig und Mailand, Maximilian bei seiner Romfahrt freien Paß und Verkehr, die beiden letztgenannten auch eine Schaar Reisiger zu gewähren.

So der Vertrag, welcher am 12. April in Venedig in feierlichster Form und unter dem Jubel der Bevölkerung publicirt wurde. Anderwärts sollte ähnlich verfahren werden. Selbstverständlich ist übrigens, daß nur die Namen der Theilnehmer und der allgemeine Zweck der Liga Gegenstand der feierlichen Verkündigung gewesen sind.[2]

Hat es daneben noch geheime Artikel gegeben, die gleichermaßen von vornherein für alle Theilnehmer verbindlich waren? Man kann bei dem ausdrücklichen Zeugniß des wahrheitsliebenden und sorgsamen Sanuto kaum daran zweifeln, der es nur leider unterlassen hat dieselben mitzutheilen.[3]

Ehe ich von der verzweifelten Lage, in welche durch diese Unterlassung die historische Kritik versetzt wird, Bericht erstatte, muß ich meine Leser um Entschuldigung bitten, daß ich von dem ersten Gesetz des historischen Stils, die eigentliche Untersuchung

1 Diese Bestimmung zeigt, daß der Vertrag von Max *nicht für das Reich* geschlossen ist. Von dessen Zustimmung zum Vertragsschluß kann thatsächlich, was Müller a. a. O. 300 erst durch eine gewundene Deduction zu zeigen versucht, gar keine Rede sein.

2 Wer daran noch zweifeln sollte, dürfte durch den Wortlaut der Publicationsformel jetzt überzeugt werden, s. Sanuto S. 305. Die Publication in Rom und Mailand bestätigt durch Bergenroth I, Nr. 97.

3 Sanuto 284 sagt, nachdem er aus den richtig numerirten 18 Capiteln des Hauptvertrags einen recht flüchtigen Auszug gegeben: et altri capitoli li quali sonno tenuti assa secreti, et però non mi extenderò molto in doverli qui scrivere. Beiläufig ist in *diesem* Werk Sanutos die Kenntniß der geheimsten Vorgänge weniger durchdringend als in den Diarii. Nicht selten begegnet man der Bemerkung, daß er secretissima nicht habe erhalten können. So auch S. 270. 351, wo sogar Malipiero unterrichteter ist. Vergl. Kervyn de Lettenhove, Lettres et négociat. de Commines II, 192 ff.

von der Darstellung fern zu halten, in diesem Fall nothgedrungen abweichen muß. Das kommt davon her, daß ein Späterer es für gut befunden hat, Geheimartikel uns zu überliefern, deren Inhalt kein Zeitgenosse kennt, von denen kein vorhandenes oder wenigstens nachweisbares Actenstück Meldung thut, welche endlich der hinlänglich bekannten diplomatischen Geschichte der folgenden Monate keineswegs entsprechen. Der letzte Gesichtspunkt allein würde nichts entscheiden, da jene diplomatische Geschichte der letzten Verhandlungen vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten die Präsumption nicht von sich abweisen kann, auf Täuschung berechnet zu sein.

Doch zur Sache. Guicciardini berichtet im Anschluß an die Erwähnung des Hauptvertrags, da alle es für nothwendig befunden, Neapel nicht in den Händen des Königs der Franzosen zu belassen, sei man über geheime Artikel übereingekommen. Denenzufolge sollten die bereits in Sicilien gelandeten spanischen Truppen den König Ferrante bei seinem Versuch auf Calabrien unterstützen, während gleichzeitig die Venetianer von der See her diese Digression verstärken sollten. Der Herzog von Mailand sollte sich anstrengen, das vom Herzog von Orleans nur schwach besetzte Asti einzunehmen, um etwaigen aus Frankreich anlangenden Verstärkungen den Weg abzuschneiden. Endlich sollten an Maximilian und Ferdinand von Spanien seitens der übrigen Verbündeten Subsidien gezahlt werden, um sie zu kräftigen Vorstößen auf Frankreich selbst in den Stand zu setzen. So weit Guicciardini. Man weiß, daß derselbe über diese Zeit nicht zum Besten orientirt ist und daß insbesondere seine Genauigkeit in Wiedergabe von Verträgen sehr zu wünschen übrig läßt.[1] Auch dieser sein Bericht macht davon keine Ausnahme. Insbesondere muß der letzte Punkt unrichtig sein. Nichts ist gewisser, als daß Spanien von Anfang an den Gedanken eines

[1] Guicciardini, Storia d'Italia lib. II, S. 47 f. der Ausgabe von 1610 in 4. Vergl. Ranke: Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber (Sämmtliche Werke XXXIV, 33 u. f. w.).

Angriffs von den Pyrenäen her aus Sorge für Rouſſillon von der Hand gewieſen hat. Ferner läßt ſich auch beweiſen, daß das allerdings verbreitete Gerede[1] von Subſidien, welche insbeſondere Maximilian in Venedig erhoben hätte, grundlos iſt. Man hat im Gegentheil in Venedig nicht einmal für den dringend gewünſchten Einmarſch des römiſchen Königs in Italien ſelbſt geglaubt beſondere Geldopfer bringen zu dürfen und deshalb dahin zielende Anträge entſchieden abgewieſen.[2] Niemand wird es demnach für kritiſch zuläſſig halten, dem Schriftſteller hinſichtlich der an ſich plauſiblen erſten Punkte, ohne anderweite Beſtätigung, Glauben zu ſchenken. Wollte man es dennoch thun, ſo müßte man ſich entſchließen, den Hauptvertrag in ſeinen wichtigſten Beſtimmungen für trugvolles Blendwerk zu erklären. Jene direct gegen Frankreichs neapolitaniſchen Beſitz gerichtete Kriegsverabredung ſtimmt nicht nur abſolut nicht mit Venedigs Politik, ſondern hebt geradezu die Grundvorausſetzung des Hauptvertrags auf, wonach die Ligiſten nur dem angegriffenen Bundesgenoſſen die ſtipulirte Hülfe ſchuldig ſind. Daß dieſer Grundſatz keineswegs beſeitigt war, geht aus einer Aeußerung des Herzogs von Mailand hervor, welcher nach dringlichſtem Hülfegeſuch erklärt, die kurz geſagt defenſive Clauſel der Liga dürfe keine Schwierigkeit machen, auch Spanien hätte ja Hülfe an König Ferrante geſendet.[3] Hier hätte, falls geheime Verpflichtungen beſtanden hätten, derſelben gedacht werden müſſen, ſtatt der gar nicht paſſenden Berufung auf Spaniens Connivenz gegen Neapel, das gar nicht zur Liga gehörte.

Es darf freilich nicht verhehlt werden, daß manche Gründe

1 Z. B. berichtet Commines davon in ſeinen Briefen (Memoiren III, Preuves, 408). Vergl. Kervyn de Lettenhove a. a. O. 184. 187 (an letzter Stelle gerüchtweiſe 26,000 Ducaten).

2 Max ſandte deshalb Anfang Mai Philibert Naturelli nach Venedig. Sanuto 330, vergl. 391. Die motivirte Ablehnung durch die Geſandten in Worms bei Romanin a. a. O. 71 ff. Vergl. Valentinelli Reg. 607.

3 Memoire Lodovicos 1495 Mailand 1. Juni (latein. Orig. im wiener Archiv) für die kaiſerlichen Geſandten, die nach Deutſchland zurückkehren.

für ein analoges Abkommen zu sprechen scheinen. Weniger die Cooperation Spaniens und Venedigs zu Gunsten Ferrantes von Neapel, weil sich diese auffassen ließ als eine Unterstützung des päpstlichen Lehensherrn, der kategorisch dem König von Frankreich jetzt die Verleihung jenes Reiches abgeschlagen hatte.[1] Unter denselben Gesichtspunkt fiele die Schutzwache, welche Venedig und Mailand dem Papst selbst zur Verfügung stellten, da dieser in der That ernstlich durch den allerchristlichsten König bedroht war. Beide Maßnahmen bleiben im Rahmen der Liga. Aber es ist im Juni mehrfach die Rede von einem geplanten Angriff Ferdinands des Katholischen auf Frankreich, der allerdings wohl nur als absichtlicher Schreckschuß für Karl VIII. gemeint war;[2] aber auch Maximilians Name erscheint um dieselbe Zeit wieder in Verbindung mit dem Gedanken eines directen Anfalls wider Frankreich, wobei ein Ausdruck fällt, der ihn beinahe als dazu durch die Liga verpflichtet erscheinen lassen könnte.[3] Doch ist es sicher richtiger, die Worte so zu verstehen, daß sie Max in Folge der Liga überhaupt zum Eingreifen (weil der Papst ja entschieden als lacessitus et provocatus gelten mußte) verpflichtet hinstellen wollen. Die Ursache, daß dieser Gedanke jetzt auflebt, ist allem Anschein nach Lodovico von Mailand, der, nachdem er die Belehnung erhalten, keinen Grund hatte, sehr das persönliche Erscheinen seines Königs in Italien zu wünschen. Er schlug daher in jenem Memorial vom 1. Juni scheinbar aus Rücksicht auf die für Max vorhandenen Schwierig-

1 Müller, Reichstagstheater I, 303. Bericht des Gesandten Maximilians aus Venedig vom 10. April.

2 Sanuto, Espedizione 389 f.

3 Sanuto citirt S. 445 einen Bericht des venetianischen Gesandten aus Worms vom 20. Juni, wonach ein bei Maximilian einflußreicher burgundischer Staatsmann diesen zum Romzug und zu einer Digression auf Frankreich selbst antreibe si per far quello è ubligato come colligato. Daß Max im Juli 4000 Mann in die Niederlande schicken wollte, war nach seiner Erklärung ein Act der Defensive gegen einen von der Champagne her drohenden Angriff. Datt de pace publ. S. 863.

keiten vor, letzterer solle die italischen Bundesgenossen mit Truppenmacht unterstützen, selber aber Burgund und, falls das Glück hold sei, selbst die Dauphiné dem Reich wiederzuerobern versuchen. Wie gesagt, keine Andeutung verräth in diesem vertraulichen Actenstück das Vorhandensein jener geheimen Artikel Guicciardinis. Es muß daher deren Existenz ernstlich bezweifelt werden; es sei denn, daß sie einem wesentlich spätern Moment entlehnt sein sollten.[1] — Sollte aber diese Argumentation doch irrig sein, so fällt das für das Verständniß vom Verhalten des römischen Königs nur sehr wenig ins Gewicht. Daheim von Schwierigkeiten umringt, kam er weder in Italien noch in Burgund dazu, als Hort der Rechte und Ansprüche des Reichs aufzutreten. Seine welschen Bundesgenossen haben, der geängstete Papst voran, vergebens ihn gegen die durch Karl VIII. auf seinem Rückzug in Ostia, Siena, Genua u. s. w. gegen des Papstes wie des Kaisers Rechte verübten Gewaltthätigkeiten herbeigerufen. Max wollte stets kommen, konnte sich aber nie losmachen. Statt seiner, der in Worms mit den Ständen um Gulden und Paragraphen feilschen mußte, sandte er zur Unterstützung des hart bedrohten Herzogs von Mailand nur wenige tausend Mann voraus. Es ist bekannt, wie von Asti aus der Herzog von Orleans, nachdem er aus Frankreich Verstärkungen an sich gezogen, ohne den Befehl ja im Widerspruch gegen die laut erklärte Absicht seines Souveräns zum Angriff übergegangen war. Am 13. Juni 1495 hatte er Novara genommen, nahe bei Vigevano, Lodovicos gewöhnlicher Residenz. Mit Grund schrieb man ihm Absichten zu auf das gesammte Herzogthum. Dieser Angriff auf einen Verbündeten führte auch

[1] Als Gegengrund darf sicher auch angeführt werden, daß in den schon seit Mai 1495 beginnenden Bemühungen Ferdinands und Isabellas zur Hereinziehung Englands in die Liga nie von solchen offensiven Zwecken die Rede ist. Vielmehr wird zuerst im August für den Fall des Beitritts Heinrichs VII. ein engeres Bündniß zwischen Spanien England und Max als ein ergänzendes vorgeschlagen, im Fall es zu einem Angriffskrieg auf Frankreich kommen sollte. S. Bergenroth I, Nr. 103 S. 68.

Venedig offen auf den Plan. Fast in Karls Fußstapfen, der Ende Mai nordwärts aufgebrochen war, erschien in Neapel König Ferrante, geleitet von spanischen Truppen und mit der Unterstützung des venetianischen Admirals Grimani. Im Gebiet von Parma versammelten Venedig und Mailand die Hauptmacht ihrer Streitkräfte, um sich vor Gewaltthätigkeiten des Königs Karl zu sichern, der langsamer, als er gesollt hätte, durch Toscana heranzog. Der Herzog von Orleans sah sich alsbald in Novara selbst hart umlagert. Im Lager seiner Feinde wehten auch deutsche Fahnen. Schon am 15. Juni hatte Max den Georg von Ebenstein — Pietraplana nannten ihn die Romanen — mit 3000 Landsknechten zur Unterstützung des Herzogs von Mailand abgesendet.[1] Den Oberbefehl über die angeblich 9000 Mann deutscher Streitkräfte, welche indessen schwerlich jemals diese Höhe erreichten, übernahm dann, in Folge der Erkrankung des ursprünglich designirten Sigmund von Welsberg, der wohlbekannte Friedrich von Kappeller. Wie wenig jedoch Max trotzdem dem verschlagenen Mailänder traute, erhellt aus der Weisung an die Hauptleute, sobald sie bemerkten, daß Lodovico mit den Franzosen conspirire, sofort sich an den Grenzen der Erblande zu concentriren.[2] Die tapferen Schaaren kamen

[1] Max an Lodovico. Wiener Archiv. Der Sold sollte von Innsbruck aus bezahlt werden. Vergl. Commines, Mém. 451, der nur Ebenstein mit Kappeller verwechselt. S. folgende Anmerkung.

[2] Das Regiment zu Innsbruck an Max 1495 Samstag nach Fronleichnam (Juni 20). Innsbr. Archiv. Aus dem Brief erhellt, daß damals die Mehrzahl des Expeditionscorps noch nicht abgegangen war. Welsberg erkrankte in Trient. Schreiben vom 15. Juli. Die Gesammtzahl der Truppen ist schwer zu bestimmen. Max schlägt sie am 4. August auf 9000 an (Datt 871); Commines gar auf 1000 zu Roß und 11,000 zu Fuß (Mém. II, 506). Dagegen schätzt ein Augenzeuge, der das Corps am 4. August vor dem mailändischen Herzogspaar manövriren sah, dasselbe auf 6000 Fußknechte (Alex. Benedictus bei Eccard, Corp. hist. II, 1612). Auch der venetian. Gesandte bei Max hält im Mai 1496 die Angabe von 7000 für übertrieben (Rawdon Brown I, Nr. 699). Daß Max überhaupt Hülfe direct gesendet, weiß auch Anshelm II, 175. Hiernach ist Ranke, Roman. u. germ. Gesch. 61 zu berichtigen, der Söldner Lodovicos in dieser Truppe erblickt,

den Belagerern trefflich zu Statten, ungefähr um dieselbe Zeit, da die Deutschen im Heere Karls VIII. sich vor die Kanonen spannten, um die kostbare Artillerie über die Alpenpässe zu schleppen. Letztere ernteten jedenfalls mehr Dank, als die in italienischen Reihen fechtenden Landsleute. Das Mißtrauen war einmal unverwüstlich. In Venedig warf man den deutschen Kaufleuten des Fondaco vor, daß sie mißgünstig auf den jungen Siegesruhm schauten, den nach dortiger Ansicht in der Schlacht bei Fornuovo die Italiener erkämpft hatten, weil der Markgraf von Mantua, nicht Maximilian der Sieger sei.[1] Sicher ist, daß der Wunsch Lodovicos, Maximilian womöglich von Italien fern zu halten, mit neuer Stärke hervortrat, sobald er etwas Luft bekam. In Deutschland aber schauten die politischen Kreise mit steigendem Unbehagen auf die räthselhaft sich verschlingenden Pfade der welschen Politik: die Unlust, sich durch den König auf diese unübersehbaren Wege ziehen zu lassen, machte sich energisch bemerkbar auf dem großen Reichstag zu Worms, welcher seit dem Frühjahr 1495 das Centrum aller politischen Betrachtungen und Bestrebungen geworden war.

die mit Maximilians Erlaubniß gekommen wären. Die Zahldifferenz vielleicht zum Theil durch Abgang, allmähliches Anrücken, und Durchstechereien der Hauptleute erklärbar, wie solche in starkem Maß vor Novara bei den deutschen Truppen im italienischen Sold vorkamen. S. Alex. Benedictus 1606. Außerdem ist für Maximilians Angabe Reiterei in Anschlag zu bringen.

1 Sanuto 492. Uebrigens ist auch Rankes Angabe unrichtig, daß vor Novara Venediger und Deutsche in einem Lager gelegen hätten. Bened. 1606.

Zweites Capitel.

Maximilian und die Reichsreform (1486 bis Anfang 1496).

Wenn die Composition des vorhergehenden Abschnitts den Eindruck des Bunten, ja Sprunghaften machen sollte, so muß die Verantwortung dafür auf die an Zielpunkten überreiche und wandelbare Politik des Königs geschoben werden, der nicht im Stande war, auf einen kleinen Vortheil zur Erreichung eines größeren Zwecks aufrichtig zu verzichten. Darf man sich da wundern, wenn der grelle Contrast hochfliegender Planmacherei und kläglicher Mittellosigkeit in der Politik Maximilians dauernd das Urtheil eines Mannes bestimmt hat, der vom Eintreffen des Königs am Mittelrhein an bis fast zur Eröffnung des Reichstags zu Worms durch die historische Bedeutung seiner Stellung sich berufen sah, formell wie materiell eine Einwirkung auf die Entschließungen des Herrschers auszuüben? Wahrlich man darf es dem Erzkanzler des Reichs, dem Kurfürsten Berthold von Mainz kaum verargen, wenn jene Erfahrungen in ihm die Ueberzeugung ausreifen ließen, daß die selbständigen Kräfte der Nation allen Grund hätten, sich zu sparen gegenüber einer so aufreibenden und doch nicht vom Flecke führenden Vielheit der Gesichtspunkte und Unternehmungen. Woher sollte das unerläßliche Vertrauen kommen zu einem König, der erst um eines sehr prekären Gewinnes halber die Franzosen nach Italien

eingelassen hatte und nun wieder den Ordnungs-Reichstag, welcher der Nation so nöthig war wie das tägliche Brod, gar nicht abwarten mochte, um im Dienst einer andern Combination dem König von Frankreich möglichst rasch ins Land fallen zu können! Mit einer schematischen Anwendung der Begriffe Patriotismus und Particularismus kommt man da nicht aus: dieselben decken sich keineswegs mit den Zielen Maximilians und Berthelds. Um so weniger als es bei der Beanlagung des ersteren schon damals fraglich war, ob auch die hingebendste Opferwilligkeit des letzteren dem Ganzen Früchte getragen hätte. Die Klage, daß Max von eigensüchtigen Schreibern und Rathgebern umgarnt sei, verlautete schon damals.[1] Man darf zweifeln, ob Berthold länger als ein halbes Jahr in dieser Atmosphäre ausgedauert hätte, wäre nicht dem König zu Statten gekommen, daß der noch unausgetragene Zwist des Mainzers mit dem Pfälzer für den erstgenannten ein starkes Motiv war, es mit Max nicht zu verderben. Berthold war vergebens bemüht, Ordnung in das Wirrsal dieses Regiments zu bringen. Wenig nur konnte es ihm helfen, daß er die alte, aber seit kurzem außer Acht gekommene Befugniß des Erzkanzlers, die vom König ausgehenden Briefe zu unterschreiben, energisch in Anspruch nahm und der Reichskanzlei eine neue Ordnung verlieh.[2]

[1] S. v. Rohrbach schrieb 1495 Freitag nach Petri Stuhlfeier an Albrecht von Baiern (Baier. Staats-Archiv), daß Mainz sich ehrlich bemühe, die Dinge recht zu handeln, aber allein nichts durchsetzen könne. Wäre er mit Pfalz vertragen, würde er dem Hof wohl nicht folgen. Eine Besserung der elenden Zustände vielleicht dann möglich, wenn Berthold als Erzkanzler und Albrecht als Hofmeister sich vereinten, diese „Hecke" zu räumen, u. s. w. Unter den Secretären ragt schon damals Matthäus Lang hervor. Vergl. Capitel 6 und oben S. 251.

[2] Mecheln 4. October 1494. In einem undatirten Schreiben an Max beklagt er sich über das nicht gehaltene Abkommen, da ihm Briefe mit dem königlichen Siegel zukämen, wo die Subscription seinerseits fehle. Es sei das wohl ohne des Königs Wissen und Befehl geschehen. Würzb. Archiv. Vergl. 4. Capitel. Ueber den Stand der Streitfrage im 15. Jahrh. vergl. Schliephake und Menzel: Geschichte von Nassau V, 371 f.

Er hätte hundert Augen haben müssen, um zu verhindern, daß der König nicht auch in des Reichs Sachen Rath nahm und Entscheide erließ, wie es ihm gerade paßte.

Niemand durfte dem Kurfürsten zumuthen, dauernd mit seinem Namen für eine Richtung einzustehen, von welcher er kein Heil erwarten konnte. Die Vermuthung ist gestattet und naheliegend, daß in der Periode jenes unerquicklichen und unerspießlichen Hofdienstes Reformgedanken ihre consequente Durchbildung erfahren haben, von denen vorher nur Einzelnes als Programm des wohlgesinnten Fürsten entgegentritt. Ehe wir rückblickend die Entwicklung der Ideen Bertholds verfolgen, muß hier seine Persönlichkeit und sein Wirken im engeren Kreis uns beschäftigen.

Niemand hat uns, daß ich wüßte, ein Bild des Grafen Berthold von Henneberg, Römhilder Linie, aufbewahrt, der, als jüngerer Sohn früh für die Kirche bestimmt, zeitig als Decan des Mainzer Domcapitels und Kanonikus in Köln eine hervorragendere Stellung gewann und 1484, wenig über vierzig Jahre alt, den erzbischöflichen Stuhl in Mainz bestieg. Der hundert Jahre später schreibende Historiograph des Erzbisthums rühmt seine stattliche Gestalt, und eine etwas ältere Notiz will wissen, daß er, gleich so vielen Zeitgenossen aller Stände, im Antlitz Spuren der entsetzlichen Seuche getragen habe, die seit 1494 Europa heimsuchte.[1] Als er zur erzbischöflichen Würde gelangte, war man im Stift nicht ohne Besorgniß vor seiner Strenge: dafür lebte dann noch lange nach seinem Tod sehnsüchtige Erinnerung an den wackern Mann fort.[2] Er hat als Regent nach allen Seiten hin einsichtig gewaltet; Friede und Recht wurden gesichert, die Controle der Finanzen neu und

[1] Serrarius, Moguntiacarum rerum I. V, S. 878. Zimmersche Chronik II, 245.

[2] Im Jahr 1518 schreibt Chr. Scheurl, daß die Mainzer ihrem damaligen Erzbischof Albrecht die Tiara wünschten et sibi Bertoldum (Scheurls Briefbuch herausgegeben von Soden und Knaake II, 56).

originell geordnet, die Hülfsquellen des Landes wie Bergwerke und Mineralquellen entwickelt. Eine systematische Neuordnung der Landesverwaltung hat er indessen nicht in Angriff genommen.[1] Ihm genügte dies friedfertige Schalten; ungleich so vielen fürstlichen Zeitgenossen lag ihm jeder Gedanke an Machterweiterung fern. In jenem Zwist mit Pfalz hat er es ausgesprochen, daß ihm der Friede um „leidlichen Nachtheil" nicht zu theuer erkauft sei.[2] Einem Mann des Rechts, wie er es war, erschien der Gedanke unerträglich, daß der Mächtige kraft seiner Gewalt dem Recht sich nicht sollte fügen müssen.[3] Solche echt christliche Züge leiten hinüber zur Würdigung seiner religiösen Stellung und seelsorgerischen Wirksamkeit. Da hat er zunächst Ordnung geschafft innerhalb seines Klerus. Die vornehmen Kanoniker wurden bei Strafe der Pfründensperre angewiesen, während des Gottesdienstes im Dom fürder nicht plaudernd und unterhandelnd herumzugehen, sondern würdigerer Haltung sich zu befleißigen. Dem Pfarrklerus ward eingeschärft, statt zum eigennützigen Erwerb Seelenmessen und Memorien zu halten, Sonntags Messe zu lesen und zu predigen, wie es in der Ordnung sei.[4] Besonders streng zeigte er sich den Klöstern, wie er denn überhaupt, auch der Geistlichkeit gegenüber, seine finanziellen Rechte zur Geltung brachte.[5] Die Wissenschaft schätzte er: manche Schriftsteller denken seines Verständnisses mit inniger Verehrung und widmen ihm gern ihre Arbeiten.[6] Indessen ist das keines-

1 Bodmann, Rheingauische Alterthümer II, 535. 793, vergl. 738 f.

2 Chmel a. a. O. 29.

3 Vergl. seinen Ausspruch über die Widersetzlichkeit der Eidgenossen gegen das Kammergericht bei Janssen, Reichscorr. II, S. 603.

4 Berthold an Prälaten und Kleriker von Mainz 1489 Bischofsheim 1. September; derselbe an seine Commissarien zu Fritzlar und Amöneburg 1496 St. Veitstag. Würzb. Archiv. Beide Erlasse, was zu beachten ist, nicht Aufwallungen anfänglicher Schärfe, sondern geraume Zeit nach seinem Regierungsantritt.

5 Trithem, Annal. Hirsaug. (St. Gallen 1690) II, 518.

6 So der mainzer Decan B. von Breydenbach sein Passagium in terram sanctam (Incun. der greifswalder Bibliothek); Wimpheling seine Ab-

wegs eine hervorragende Seite seines Wesens. Von Humanismus ist keine Ader in ihm: eine praktische Frömmigkeit leitet auch hierbei seine Schritte, eine Frömmigkeit, die noch durchaus auf mittelalterlichem Boden steht. Er sucht im herkömmlichen Sinn zu wirken auf die erhöhte Feierlichkeit und Pracht gottesdienstlicher Handlungen und tritt selbst als Begründer einer dazu bestimmten adligen Brüderschaft auf.[1] Den Geist der neuen Zeit, dessen Wehen auf den Fittichen gedruckter Blätter sich vernehmlich macht, wähnt er durch eine Censur in die Schranken, die ihm genehm, bannen zu können. Am 4. Januar 1486 befahl er, daß fortan deutsche Uebersetzungen lateinischer, griechischer und sonstiger Werke aus jedem Wissensgebiet in seiner Diöcese nur nach vorhergegangener Prüfung durch eine Censurbehörde gedruckt oder verkauft werden sollten. Die schmeichelhafte Art, mit welcher dabei der „gleichsam göttlichen" Kunst des Bücherdrucks gedacht wird, kann darüber nicht täuschen, daß Berthold alles Ernstes die religiöse Wirkung der Druckschriften auf die Masse fürchtete, wobei es dahingestellt bleiben mag, ob thatsächlich die Ungelenkheit der Muttersprache zur Wiedergabe des richtigen Sinnes (als zu Mißverständnissen führend) hauptsächlich vermieden werden sollte.[2] Im offenbaren Einklang mit dieser Maßregel steht die später erfolgte Einsetzung zweier Commissare zur Aufsuchung und Bestrafung von Ketzern.[3]

handlung de triplici candore Mariae (C. Schmidt: Histoire littéraire de l'Alsace I, 20, f. II, 318). Mit Peutinger stand er in Verbindung, Herberger S. 7.

[1] Gudenus, Cod. dipl. Mogunt. IV, 495 u. 525. Auch auf Reliquien legt er Werth, z. B. in einem Schreiben an den Herzog von Jülich hinsichtlich des aus Mainz entwendeten Haupts der h. Anna (1501 Nürnberg Frauentag annunciat. Würzb. Archiv). Vergl. von Löher, Archival. Zeitschrift II, 165.

[2] Gudenus a. a. O. IV, 469. Im würzb. Archiv außerdem eine Instruction für die mainzer Deputation (vom 10. Januar 1486), wonach Uebersetzungen zurückzuweisen sind, wenn sie forte ad rectum sensum non facile traduci poterunt aut errores et scandala magis pariunt aut pudicitiam laedunt.

[3] Gudenus a. a. O. S. 480. 1488 Juli 11.

An Entschlüssen von solcher Klarheit ist nichts zu deuteln oder zu drehen: sie sind ein vollgültiges Zeugniß für Bertholds religiöse Stellung hinsichtlich der Lehre. Wenn es aber, wie wir sehen werden, schon zu kühn wäre aus diesem Conservatismus Schlüsse auf seine kirchenpolitische Haltung zu ziehen, so ist vollends ganz fehlgegriffen, wenn man dies Auftreten auf dem Feld der geistigen Interessen für typisch für sein politisches Verhalten ansehen will.[1]

Den römischen Mißbräuchen, unter denen die deutsche Kirche seufzte, war er aus allen Kräften entgegen. Das erneut eingeschärfte landesherrliche Placet sollte dem der Seelsorge verderblichen Schacher mit päpstlichen Provisionen Halt gebieten.[2] Aufs bitterste beklagt er den heillosen Zustand der Kirche Deutschlands und deren Ausplünderung durch die Römer, während der heilige Stuhl keine Hülfe gewährte. Er rügt scharf die hochmüthige Geringschätzung, mit der die Italiener auf die Deutschen herabsähen, während sie sich ihre Dienste, wie jetzt die des Königs,[3] gefallen ließen. Die Mißhelligkeit im Collegium der Cardinäle, wodurch oft die Ausführung eines weisen Beschlusses in die unrechten Hände gelegt würde, ist ihm nicht verborgen. Vorsichtiger aber verständlich weist er in einem Brief an einen hohen Kirchenfürsten auf die geheimen Einflüsse hin, die das Gute zu verhindern wüßten.[4] Einen noch ernsteren Ton schlägt Berthold in einem Warnbrief an den Papst selber und etliche

1 Gothein: Politische und religiöse Volksbewegungen 48.

2 Am 9. Januar 1486. Würzb. Archiv.

3 Berthold an Konrad Wickh, Kanoniker zu St. Stephan in Mainz (z. Z. in Italien), 1496 Lindau 9. September. Am Schluß wird lebhaft die vom Papst aus Geldgier bewilligte Umwandlung des Klosters Weißenburg in ein Collegiatstift getadelt. Bekanntlich hat niemand analoge Klagen energischer erhoben als Trithem. Schon am 1. Juli aus Augsburg hatte Berthold Wickh über die Fluctuationen des Schiffleins Petri sein Leid ausgesprochen. Wiener Archiv.

4 An F. Piccolomini, Cardinal von Siena (später Papst Pius III.), 1496 Lindau 9. September. Wiener Archiv.

Cardinäle an, der wahrscheinlich ins folgende Jahr gehört. Indem er die Excommunication des Kurfürsten Philipp von der Pfalz wegen des weissenburger Handels, wobei jener sich stets Rechtens erboten, bedauert und die gar nicht gut zu machende Schädigung der Reichsinteressen dagegen geltend macht,[1] spricht er seine entschiedene Mißbilligung aus über das neuerdings vom Papst für die Diöcesen Speier und Worms (wie die Bischöfe, seine Suffragane, ihm mitgetheilt) beabsichtigte Interdict. Auch der grimmigste Gegner könnte keine für diese Kirchen schädlichere Maßregel, die nur zur Beraubung des Klerus führen würde, ausfindig machen. Einem ohnedies ungehorsamen, schwer zu behandelnden Volk müßte diese unverdiente und unverstandene Strafe unerträglich sein u. s. w. Diese mahnende Stimme, welche sicherlich sich noch weit öfter im gleichen Sinn hat vernehmen lassen, ist unerhört verhallt, solange Alexander den päpstlichen Stuhl innehatte. Als nach seinem Tod die Wahl der Cardinäle auf jenen mit unserm Erzbischof befreundeten Cardinal von Siena fiel, da hat Berthold gutes Muthes eigenhändig aufgesetzt, welche Reformen er für die deutsche Kirche von diesem derselben gewogenen Papst wünschte und erwartete.[2] Aber letzterem, der bekanntlich den Namen Pius III. nur wenige Wochen führen durfte, sind schwerlich diese Vorschläge unseres Bischofs auch nur zu Gesicht gekommen. Leider sind sie gänzlich verschollen: aber die oben angeführten Zeugnisse aus Bertholds Feder lassen keinen Zweifel, in welcher Richtung sie gegangen sein müssen. Es gereicht Berthold zur Ehre, daß er trotz der

[1] est (sc. palatinus) enim . . . inter seculares principes facile primus quo renitente vel non faciente frustra quaecumque conamur. Undat. Copie im wiener Archiv. Denkbar ist, daß Bertholds Abneigung durch seine, des Metropoliten, Umgebung in dieser Angelegenheit verstärkt ist. Vergl. auch Capitel 4, Eingang.

[2] J. Wimpheling in seinen responsa et replicae ad Aen. Sylvium (bei Freher-Struve II, 696): mox propria manu pleraque consignare cepit, quorum ab ejus sanctitudine vel remedia vel levamina pro divini cultus nostrae nationis incremento sese impetraturum confidebat.

umfaſſenden politiſchen Aufgaben, die er ſich geſtellt hatte, dennoch zu den in jener Zeit in Deutſchland nicht zu zahlreichen Biſchöfen gehörte, welche den Grund des kirchlichen Uebels erkannten und im conſervativen Geiſt zu verbeſſern von Herzen befliſſen waren.

Beſeelt von warmer Liebe für Deutſchland, klug und erfahren, ausgerüſtet mit den nöthigen Kenntniſſen und im Beſitz des Vertrauens ſeiner Mitfürſten,[1] hat Berthold von Mainz der Reformer der deutſchen Verfaſſung werden wollen. Ob er ein Staatsmann im eigentlichen Wortſinn war, ob er die Kräfte, mit denen er operiren mußte, vollſtändig kannte und richtig bemaß, iſt neuerdings in Frage gezogen worden.[2] Behält dieſe Oppoſition Recht, ſo iſt im Grunde der mainzer Kurfürſt doch nur der letzte und größte jener juriſtiſchen Projectenſchmiede, welche für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ſeit dem Ausſchwingen der Concilsbewegung ſo überaus charakteriſtiſch ſind. Eine förmliche Widerlegung dieſer Anſchauung iſt im Rahmen dieſer Arbeit unmöglich. Aber allerdings wird die folgende Darſtellung der Reformverſuche beſtimmter, als es bisher geſchehen, Bertholds Antheil zu markiren haben. Eins nur will ich vorausſchicken. Hat der Erzbiſchof von Mainz in der That müßigen Hirngeſpinnſten, was bei dem conſervativen Mann Wunder nähme, nachgehangen, als er immer und immer wieder Friede, Recht und Gericht als Vorbedingung jeder nachhaltigen Leiſtung der Reichsſtände hinſtellte, ſo hat er außer andern Mitſchuldigen einen, der in ſolch' ideologiſcher Geſellſchaft gar wunderſam ſich ausnähme. Auch Albrecht Achill, der praktiſchſte aller fürſtlichen Schlauköpfe jener Epoche, iſt faſt mit der Er-

1 Urtheile über ihn unter anderem bei Trithem, Ann. Hirsaug. II, 518; Friedrichs des Weiſen in Spalatins Nachlaß 43. Nachdem Ranke ihn zuerſt als Staatsmann entdeckt, hat die Arbeit Weckerles: De Bertholdi ... studiis politicis (Münſt. Diſſert. 1868) dem Bedürfniß einer eindringenden Würdigung noch nicht abgeholfen.

2 Von Gothein: Politiſche und religiöſe Volksbewegungen vor der Reformation 27 ff.

klärung auf den Lippen gestorben, daß alle Anschläge und Kriegsrüstungen nichts hülfen, „wo man nicht Fried' hätte, rechtes Gericht und einmüthige Münze".[1]

Will man die Reform unter Maximilian seit 1495 verstehen, so ist es unvermeidlich, die Bewegung der Meinungen von einem etwas früheren Zeitpunkt ab zu verfolgen. Es scheint rathsam, die Stellung des Königs zu dem Reformbegehren seit 1486 hier im Zusammenhang zu beleuchten, also nochmals, aber freilich nur mit eilendem Fuß, dieselbe Periode unserer innern Entwicklung zu durchstreifen, deren äußere Geschichte in den vorhergehenden Abschnitten dargestellt ist. Ich wiederhole es, nicht um eine erschöpfende Betrachtung handelt es sich hierbei: es gilt nur gleichsam die Bewegungsnerven innerhalb des nationalen Organismus bloszulegen, ihren Ausgangspunkt, ihre Verästungen, ihre Einwirkung auf das, was sich auf der Oberfläche des Lebens vollzieht, zu erfassen.

Es gehört ein gewisser Grad politischer Farbenblindheit dazu, um zu verkennen, daß das deutsche Volk in jener Zeit eine Kräftigung und Verbesserung seiner Verfassung so nothwendig bedurfte wie die Pflanzen zu ihrem Wachsthum die Sonne. Es ist nicht anders: nicht nur das Verhältniß zwischen Haupt und Gliedern war staatsrechtlich völlig unklar, auch die Glieder entbehrten zum nicht geringen Theil unter einander der lebendigen Beziehung. Man pflegt immer nur hervorzuheben, daß das Reichsoberhaupt über die militärischen Kräfte des Reichs selbständig nicht verfügen konnte und durch hundert Hindernisse sich gehemmt sah, wenn es versuchte, die verfassungsmäßige Zustimmung der Stände zu gewinnen. Wie oft ist über das „Hintersichbringen" der städtischen Rathsfreunde — es trifft

[1] Am 22. Februar 1486 bei Minutoli 191. Als Consequenz davon macht der einmüthige Beschluß der Kurfürsten S. 193 in der That die vorherige Aufrichtung des Reichsgerichts, des beständigen Friedens und der Münze zur conditio sine qua non ihrer principiell ausgesprochenen Bewilligung des Anschlags.

aber die fürstlichen Botschaften fast in demselben Maß — geklagt worden, als über eine Fessel für das Vaterland, durch welche eine rechtzeitige Abwehr übermüthiger Feinde unmöglich gemacht sei. Man übersieht dabei völlig, daß die so engherzig und unverständig erscheinende Abneigung der Stände, sich für allgemeine Zwecke zu exponiren, zum Theil ihren guten Grund hat. Niemand hatte auch nur die geringste Garantie, daß er bundesgenössisch unterstützt werden würde, falls, nach Ablauf des Reichskriegs, der gemeinsame Gegner ihn allein heimsuchen würde. Deutschlands verwundbare Grenzen, die Vielheit präsumptiver Feinde erhöhten diese damals sehr ernstlich genommene Gefahr, zu deren Abwendung die allgemeine Schutzpflicht des Reichsoberhaupts, das selber stets hülfsbedürftig war, nicht ausreichte. Mit einem Worte, die Erinnerung an die pflichtmäßige Unterstützung der Stände für das Reich lebte immerhin lebendiger in den Gemüthern, als das Bewußtsein der gegenseitigen Beistandspflicht der Reichsstände. Und dabei handelt es sich nicht etwa um die sich vielfach argwöhnisch betrachtenden Kategorien derselben, nicht darum, daß etwa die Städte kalt zugesehen hätten, wie ein Fürst Haare lassen mußte. Kein Fürst konnte auf seinen Nachbar rechnen, oder vielmehr er wußte, falls nicht etwa engere Vereinigungen zwischen ihnen statthatten, ziemlich genau, daß ihm Hülfe in der Noth nicht werden würde. Dieses Moment ist eines der wirksamsten gewesen für die traurige Zurückhaltung des Reichs gegenüber der Ueberfluthung Oesterreichs durch die Ungarn. Hier mußte die bessernde Hand zuerst angelegt werden, und es ist ein nicht geringes Verdienst der sog. Reformpartei, den Finger auf diese Wunde gelegt zu haben. Seit 1481 war darauf hingewirkt worden, Albrecht Achill hatte 1485 dringend einen gegenseitigen Schutzvertrag zwischen Kaiser und Ständen befürwortet, auf dem Wahltag zu Frankfurt ward ein Entwurf gemacht, in Nürnberg 1487 erlangte der doch wohl von Berthold ausgehende Vorschlag einer solchen „Constitution“,

ſogar die Zuſtimmung des Kaiſers;[1] aber noch war bei letzterem die Kraft der Trägheit mächtiger als irgend eine Einſicht. Die Sache blieb liegen. 1491 taucht ſie dann in anderer Geſtalt wieder auf, und ich zweifle gar nicht, daß die neuerdings als theoretiſirend geſcholtene Tendenz Bertholds auf Errichtung eines Reichsregiments mit ausgegangen iſt von der Nothwendigkeit, irgendwie dieſen bei anderen Völkern kaum erhörten Mangel der politiſchen Organiſation zu beſſern.

Wußte zum Schaden des Auftretens nach außen kein Reichsſtand, wie ſein Nachbar zu Schutz und Trutz ſich halten würde, ſo war der Mangel feſter Gepflogenheiten nicht minder empfindlich in der Repräſentation des Reichs, im Reichstage. Jene Gewohnheit Friedrichs III., einzelne Fürſten, auf die man, der Verwandtſchaft halber oder weil ſie auf den Kaiſer angewieſen waren, glaubte rechnen zu dürfen, zu laden, andere, von denen man Oppoſition befürchtete, auszulaſſen, konnte nur dazu beitragen die Kraft der Beſchlüſſe abzuſchwächen. Nichtgeladene ſuchten ſich natürlich dem Aufgelegten zu entziehen. Aber auch, wer aus Eigenmacht wegblieb, erkannte nicht an, daß die Verſammelten Beſchlüſſe gefaßt hätten, die auch für ihn gültig waren. Nur wer dem Abſchied zugeſtimmt, war verpflichtet: keine Majorität band die Diſſentirenden. Wie wäre ſonſt das Verhalten der proteſtirenden Stände noch im Jahr 1529 denkbar? Jedem Reichsabſchied folgten ſo unausbleiblich lange Verhandlungen über den Zutritt der Ferngebliebenen oder Widerſprechenden, regel-

[4] Minutoli 85 u. 193 f. 200. 210. Janſſen, Reichscorr. 482. 485. 487. 492 als „eynung 'gegen frembden gezungen", ſ. 495. Dieſe Beſtrebungen haben wohl Droyſen, Preuß. Politik II, 1, 361 zu dem Irrthum veranlaßt, daß ſchon 1487 über einen „Reichsbund" verhandelt worden ſei. Dieſer Gedanke tritt, jedoch ohne realiſirt zu werden, erſt 1491 hervor. 1492 iſt der Mangel jener Einung gegen fremde Zungen wieder in Koblenz der Grund der Ablehnung des Hülfsbegehrens (Janſſen 560). Im Jahr 1495 bringt noch Hans von Hermansgrün auf eine ſolche Inſtitution (Forſchungen zur deutſchen Geſch. XX, 89). Zu den Gegnern gehörte ſchon 1487 Pfalz (Janſſen 490).

mäßig völlig vergeblich. Die Frage von der Verbindlichkeit der Beschlüsse der Anwesenden für die Nichterschienenen war eben controvers. Kaiser Friedrich erklärte einmal diese Gültigkeit als Reichsherkommen.[1] Doch konnte der Satz nicht durchgeführt werden. Feste Formen der Berathung fingen erst an sich zu bilden. Noch hatte man sich an Geheimhaltung der Berathungen nicht gewöhnt, sehr zum Schaden der Sache, da die Reichsvorschläge 2c. regelmäßig zur Kenntniß der Feinde gelangten, ehe sie nur beschlossen waren. Deshalb hat Berthold von Mainz es durchgesetzt, daß den Botschaftern der Stände Verschwiegenheit bis zum Schluß einer Sache auferlegt wurde. Auch da herrschten freilich Unterschiede. Den Gesandten Sigmunds von Tirol war es 1487 gestattet, ihren Herrn, aber nur diesen, vom Gang der Verhandlungen in Kenntniß zu setzen. Auf demselben Reichstag blieb das den Gesandten der Reichsstädte bis zum Beschluß untersagt.[2] Doch das sind Nebenfragen. Wichtiger ist es, daß damals die Berathung in drei Curien stehend wurde.[3] Ehe es dazu kam, mußte die Frage der Standschaft der Frei- und Reichsstädte geregelt sein. Ohne Zweifel war deren Haltung nicht immer der Sache förderlich gewesen. Bei allen Anforderungen weigerten sie sich echt kaufmännisch selbst zu sagen, wie viel sie geben wollten: sie verlangten einen Vorschlag unterbreitet zu erhalten, an dem sie dann ihre Kritik übten, um schließlich zu erklären, ihr Befehl verpflichte sie, vorerst die Ent-

[1] In Nürnberg 1487, bei Janssen II, 480. Daß diese Meinung auch später nicht ganz unverbreitet war, beweist die Relation des Venetianers Quirini von 1507 (Albéri, Relaz. 63). Er ist übrigens über staatsrechtliche Fragen viel schlechter unterrichtet, als gemeinhin angenommen wird.

[2] Darüber schreiben Sigmunds Räthe 1487 Samstag vor Pfingsten. Innsbr. Archiv. Ueber die Reichsstädte bei Janssen II, 464 ff. Auch den an den Verhandlungen betheiligten kaiserlichen Räthen Schweigen auferlegt 485. Viele andere Stellen beweisen die Richtigkeit der Auffassung, an der auch z. B. 1489 und 1495 festgehalten wurde. Gothein a. a. O. 48 mißversteht die Sache aufs gründlichste.

[3] In der vorhergehenden Zeit hatten wohl weltliche und geistliche Fürsten bei der Berathung sich getrennt.

ſcheidung ihrer Rathsfreunde einzuholen. Eine gewiſſe Vorſicht war ihnen nicht zu verdenken. Es kam wiederholt vor, auch noch in unſerer Zeitſpanne, daß man den Städten in Bauſch und Bogen eine unter einander auszuſchlagende Summe als ihre Quote abverlangte, ohne ihnen Einblick in den Anſchlag als Ganzes zu gewähren. Die Städte hatten unzweifelhaft Recht, wenn ſie ſich dagegen ſträubten: jede Gleichmäßigkeit der Laſten zwiſchen den höheren Ständen und ihnen war dadurch in Frage geſtellt. Die Fürſten blieben dabei, den Städten keine Vergleichung zu erlauben. Hier hat der Mainzer, die Gegenſätze vermittelnd, eingegriffen. Es war das nicht auf einen Wurf möglich, da das communale Mißtrauen, überbürdet zu werden, nach ſo mancherlei Erfahrungen ſo leicht nicht zu beſchwichtigen war. Die Sache iſt keineswegs ſo einfach verlaufen, wie man neuerdings angenommen hat.[1] Die Frage der reichsſtädtiſchen Vertretung war brennend, ſeit auf dem frankfurter Wahltag 1486, zu welchem gar keine Städte erfordert waren, eine ſtarke Hülfe denſelben aufgelegt und durch kaiſerliche Befehle unter ſtrenger Drohung von jeder einzelnen eingefordert war. Da kam eine lebhafte Bewegung in dieſe Bürger, die ſonſt glaubten am beſten zu fahren, je unbemerkter ihr Treiben blieb. Städtetag folgte raſch auf Städtetag. Als der Kaiſer auf Anfang 1487 eine neue Reichsverſammlung vorbereitete und den Städten zumuthete, den Beſchlüſſen einfach Folge zu leiſten, forderten die Städte geradezu als ihr Recht mitberufen zu werden und mithandeln zu dürfen. Der Kaiſer ſchlug das anfänglich ab, aus Opportunitätsgründen, vornehmlich weil das Hinterſichbringen der Städteboten Verzug veranlaßte. Das hatte wenigſtens das Gute, den Städten die Gefahr ihres ſeparatiſtiſchen Weſens vor Augen zu ſtellen und ſie zum Zuſammenhalten und gemeinſamen Vorgehen zu beſtimmen. So weit war man unter

[1] Ranke, Deutſche Geſchichte I, 60. Ueber die Anfänge einer ſtädtiſchen Reichsſtandſchaft bis 1490 hat zuletzt Brülcke gehandelt: Entwicklung der Reichsſtandſchaft der Städte (Götting. Diſſert. 1881).

vielen Schwankungen endlich gekommen, als der Kaiſer, der ſich anders beſonnen, zu dem nach Nürnberg beſtimmten Reichstag acht Städte mit dem Befehl einlud, bei Vermeidung ſchwerer Ungnade Bevollmächtigte zu ſenden, welche ohne Hinterſichbringen den Abſchied annähmen. Da faßte der in Heilbronn verſammelte Tag den einſtimmigen Beſchluß, daß behufs Aufrechthaltung des Herkommens nicht blos die geladenen, ſondern alle Frei- und Reichsſtädte den Reichstag beſchicken ſollten, um daſelbſt einmüthig und ohne Hinterſichbringen zu handeln.[1] Aber dieſer energiſche Aufſchwung kann nicht vorgehalten haben. Die ungeladenen Städte haben doch den Reichstag nicht beſchickt, ſondern nur gleichzeitig nach Nürnberg eine Berathung über die gewünſchte Hülfe gemeinſam mit den erforderten Städten angeſetzt. Auch ſo blieb dieſer Städtetag nur mäßig beſucht. Der Kaiſer aber hat von den Vertretern der nichtgeladenen Städte gar keine Notiz genommen. Dieſelben haben mit dem Reichstag nichts zu thun, und wenn die Boten der erforderten Achtſtädte mit ihren weniger begünſtigten Genoſſen im Verkehr blieben, denſelben ſogar mit Genehmigung des Erzkanzlers Mittheilungen über Verhandlungen des Reichstags machten,[2] die ſonſt geheim bleiben mußten, ſo geſchah das eben nur zu dem Zweck, eine einmüthige Betheiligung der Städte an der Hülfe auf dieſem, ſo zu ſagen, indirecten Weg zu erreichen. Es iſt nicht daran zu denken, daß die Zuziehung der Boten einiger der Achtſtädte zu den Ausſchüſſen für Hülfe und Kammergericht im Sinn einer Repräſentation aller Frei- und Reichsſtädte erfolgt wäre. Sie traten nur für ſich und ihre gleichgeſtellten Genoſſen ein, und nicht einmal das durchaus. Denn auch den Hülfsanſchlag nahmen nur ſechs der Städteboten, jeder für ſich und jeder für eine ſpeciell für die einzelne Stadt ausgeworfene und womöglich

[1] Dieſe Vorgänge hat auf Grund der Acten bei Sturm von Sturmeck Häberlin, Reichsgeſchichte VII, 346 ff., 354 ff. überſichtlich dargeſtellt.

[2] Janſſen II, 482.

herabgeminderte Summe an.[1] Demnach scheint es mir unmöglich, den Reichstag von 1487 als den Beginn einer geordneten Reichsstandschaft der Städte zu betrachten. Sicher ist das Mitarbeiten einzelner Städte in den Ausschüssen von Wichtigkeit für die Fortbildung der Institutionen gewesen. Aber die Vorgänge sprechen klar, daß, als man sich 1487 trennte, man ebensoweit von klarer Anschauung der Rechte und Pflichten der Communen entfernt war, als vorher. Ich glaube gar nicht, daß man die Sache auf einen bestimmten Act zurückführen darf. Jedenfalls läßt sich auch nicht buchstäblich beweisen, daß der Erzbischof von Mainz die Frage fortan im günstigen Fluß erhalten habe, wenn auch seine schon 1487 den Städten entgegenkommende Gewogenheit[2] und fast noch unabweisbarer sein allgemein-politisches Interesse eine solche Haltung als fast gewiß aufnöthigt. Eine Vermuthung drängt sich noch auf. Hätten wohl zahlreiche Reichsstädte sich 1488 so bereit zum Eintritt in den mancherlei Opfer heischenden schwäbischen Bund finden lassen, wäre ihre Stellung zum Ganzen schon im Jahr zuvor zweifellos festgestellt gewesen? Wohl erst die Erfahrungen, welche 1488 der Kaiser mit dem ohne Reichsbeschluß gegen die flandrischen Rebellen aufgestellten Reichsaufgebot machte, haben bei

[1] In allen diesen Punkten muß ich von Rankes Auffassung abweichen. Der Beweis liegt in den Berichten des frankfurter Reichstagsgesandten bei Janssen 464 ff., vergl. besonders 499 und 508 die Correspondenz zwischen Lübeck und Frankfurt. Vergl. das Schreiben der versammelten Städteboten ebendas. 458. Das Richtige über die nach Ranke und Droysen seit 1487 feststehende Reichsstandschaft der Städte hat schon Gothein eruirt: Der gemeine Pfennig auf dem Reichstag zu Worms (Bresl. Dissert. 1877), Beilage.

[2] Janssen II, 470, vergl. 507 Nr. 641. Auch 1495 werden die Boten der Städte des schwäbischen Bundes an Berthold als Rathgeber gewiesen. Klüpfel I, 168. Als ein wichtiges Zeichen unbefangener Beurtheilung der Stellung der Städte weise ich hier auf die im Text mitgetheilte Thatsache hin, daß Berthold den Boten der Achtstädte die Mittheilung der Reichsverhandlungen an die Boten der nichtgeladenen Städte zuließ. Es zeigt dies Verhalten, daß er die Zuziehung des städtischen Elements wünschte, natürlich nicht aus Gründen der Theorie, sondern der Nothwendigkeit.

ihm, der immer noch in den Erinnerungen an Neuß lebte, das Eis gebrochen. Die Niederlande konnten, wie die Dinge im Spätherbst 1488 lagen, für verloren gelten, wenn nicht das Reich einschritt. Aber nutzlos erschien — bei der Opposition, die auch außerdem sich regte — jeder Versuch, solange man nicht sicher war, daß ein Anschlag an Geld auch von allen, insbesondere den Städten, entrichtet werden würde. Schon eher ließe sich hier die Genesis der geregelten städtischen Standschaft erkennen. Zu dem 1489 im Namen des Kaisers und des Königs nach Frankfurt berufenen Reichstag wurden „alle und jegliche" Frei- und Reichsstädte beschrieben, um ohne Hintersichbringen endlich zu beschließen.[1] Aber zu letzterem waren sie auch damals noch nicht zu bringen. Zwar war eine Gruppe von Städten, voran Nürnberg und Frankfurt, dazu bereit, aber die Mehrzahl widersetzte sich. Obwohl sie hier in Frankfurt zuerst als ein in sich geschlossenes Collegium den beiden höhern Collegien zur Seite traten, gaben sie doch gerade in dieser Frage eine dreifach getheilte Antwort.[2] Zum Theil lag wohl die fortgesetzte Weigerung der Städte an der wenig zuvorkommenden Behandlung, der sie sich ausgesetzt sahen. Gerade hier in Frankfurt, wo sie in ihrer Einheit sich fühlten, verweigerte man ihnen die Kenntnißnahme des Anschlags für die höheren Stände und wollte ihnen nur die sie treffende Quote bekannt geben. Das ist denn das Haupthinderniß einer gedeihlichen Erledigung der Geschäfte gewesen. — Bekanntlich ist es dieser Reichstag von 1489, der dadurch bedeutungsvoll ist, daß auf ihm zuerst Maximilian in den Mittelpunkt der Dinge tritt. Doch wir können dabei noch nicht stehen bleiben. Es gilt der Reihe nach, vor und rückwärts schauend, den Einfluß zu vergegenwärtigen, den er an dringlichsten Fragen, wie der des Friedens und seiner Execution, des Gerichts, der Reichsordnung im Allgemeinen, endlich der Finanzen,

[1] Janssen II, 522. Die Berufung war (zuerst nach Speier) im October 1488 erfolgt.

[2] Janssen II, 523. 526. 532.

berührt theils von den Tendenzen der Reformpartei, theils diesen sich widersetzend, genommen hat. Es soll dies hier zunächst für die Zeit vor seinem Regierungsantritt betrachtet werden.

Es ist bekannt, daß auf dem Tag zu Frankfurt (1486) auf zehn Jahre ein allgemeiner Landfriede unter Aufhebung aller Fehde verkündet worden war, dessen Ausführung gegen jegliche Uebertreter den Nachbarn in der Weise überlassen blieb, daß sie, kraft erhaltener Aufforderung oder eigener Wahrnehmung, zu frischer That den Frevlern nacheilen [1] sollten. Da das völlig unwirksam geblieben war, bestimmte, wie ebenso bekannt ist, eine in Nürnberg am 19. Mai 1487 erlassene kaiserliche Declaration noch ausdrücklich, daß jeglicher Reichsstand und Unterthan auf Erfordern, jedoch in Abstufung nach der Entfernung seines Wohnorts, Hülfe leisten müsse, und regelte die Frage der Kosten und des Schadens. [2] Weniger ist es beachtet worden, daß schon in Frankfurt in richtiger Voraussicht der Nutzlosigkeit solcher papierner Befehle der Versuch zu einer Executionsordnung des Landfriedens gemacht worden ist. Dieselbe darf als das eigentliche Debüt des jungen Königs Max [3] betrachtet werden: denn hinsichtlich des Friedens selber war des Kaisers Unthätigkeit wohl nicht schwer zu

[1] Im Jahr 1336 wird es zu den Pflichten eines Vogts gerechnet, falls ein Vogteiinsasse gefangen fortgeführt wird, sofort, nöthigenfalls, um keine Zeit zu versäumen, barfuß oder mit einem Schuh, sich aufs Pferd zu werfen und nachzueilen. Er darf auch von seinem Befreiungsversuch nicht abstehen, es sei denn daß er ohne Hülfe gelassen wird. Schöpflin, Alsatia diplom. II, Nr. 966, S. 156. Wie selten mag selbst in kleinen Verhältnissen dieses Ideal der Wirklichkeit entsprochen haben! Und nun gar innerhalb des Reichs auf seine Theile angewandt, die sich nur allzufremd gegenüberstanden!

[2] Reichsabschiede (1747) I, 276 und 281. Die Angabe Rankes I. 60, daß das Aufgebot die Nachbarn im Umkreis von sechs bis zehn Meilen angegangen sei, ist nicht begründet.

[3] Das ergiebt der Bericht der brandenburgischen Gesandten an Markgraf Johann vom Palmtag (19. März) 1486. Berl. Archiv. Da heißt es, daß das abschriftlich eingesandte Verzeichniß über die „tailung" des Landfriedens „durch den konig" überreicht sei, und nachher, als der Entwurf Mißfallen erregte, entschuldigte Graf Haug von Werdenberg geradezu die Unkenntniß des Königs, der denselben „furgenomen".

überwinden gewesen. Im Namen des Kaisers sollte demnach der Friede von bestimmten Hauptleuten in den ihnen zugewiesenen Zirkeln gehandhabt werden, welchen zu diesem Behuf das Recht zugesprochen wird, Bischöfe, Prälaten, Grafen, freie Herren, Ritter, Knechte und Städte, die unmittelbar unterm Reich stehen, bei den im Frieden vorgesehenen Strafen zu erfordern. Für Schwaben sollten Hauptleute sein Erzherzog Sigmund und Eberhard von Würtemberg; in Luxemburg ein Vertreter des römischen Königs; von Luxemburg bis Friesland der römische König; von Luxemburg bis Polen Kurfürst Ernst von Sachsen und Johann von Brandenburg; der König von Böhmen in seinem Land; am Rheinstrom herab der Pfalzgraf, und in ihren Landen die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, der Landgraf von Hessen, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, die hohenzollernschen Markgrafen in Franken; ferner im Land zu Franken Graf Otto von Henneberg; in ihren Landen die baierischen Herzöge, und endlich zu Weißenburg ein kaiserlicher Hauptmann.[1] Wie man sieht, der Entwurf einer Kreiseintheilung mit schonendster Berücksichtigung der größeren Territorien, zu Ungunsten der halb und halb mediatisirten untern Stände. Dieser Gesichtspunkt führte zu völlig ungleichen Bezirken, deren Befähigung für die zugedachten Aufgaben gegenüber widerwillig sich fügenden Genossen zum Theil allerdings zweifelhaft erscheinen konnte. Und so stieß denn der Entwurf, der für Max, stets einen Freund der Kreiseintheilung, charakteristisch ist, auf entschiedenen Widerspruch bei den Kurfürsten und Fürstenbotschaften. Die kurbrandenburgischen Gesandten, welche berichten, daß nicht viel Leute Gefallens daran gehabt, erklärten für sich, wenn eine Eintheilung

[1] Berliner Archiv. „Artikel der hulff kayſ. Mt. zu thun" u. ſ. w. Nur theilweise und zerstückt bei Müller, Reichstagstheater unter Friedrich VI. 23. Vergl. die Bemerkung Großmanns in: Forschungen zur deutschen Gesch. XI, 122. Zu ähnlichen Resultaten wie ich ist, wie ich nachträglich hinzufüge, Wagner gekommen (Forschungen XXII, 264), der das citirte Actenstück gleichfalls benutzt hat.

der Lande behufs der Handhabung des Friedens beliebt würde, so müßte sie gemacht werden durch die Fürsten und Häupter jedes Landes, denn sonst würde mehr Unfriede als Friede daraus erwachsen. Max sah denn auch rasch seinen Irrthum ein und ließ durch den Grafen Haug von Werdenberg die Mittheilung abgeben, daß das anstößige Verzeichniß von ihm herrühre, und ließ die Mängel desselben mit seiner Unkenntniß der Lande entschuldigen.[1] Schon in den Zeiten der Hussitennoth hatte sich der Widerwille der Stände gegen die Kreiseintheilung, welche die Selbstherrlichkeiten in gewissen Beziehungen zu umfassenderen Einheiten zusammenbinden sollte, unüberwindlich gezeigt.[2] Diese Abneigung war bei den Fürsten unverkennbar noch gewachsen. So mußte dieser Gedanke fallen, der, wenn ich recht verstehe, deshalb noch in stärkerem Maße mit mißgünstigen Augen angesehen ward, weil man dem Kaiser dabei besondere Absichten zutraute. Man drang im Gegensatz zu einer allgemeinen Regelung auf particulare Einigung. Ich müßte mich sehr irren, wenn nicht unter anderen der Kurfürst von der Pfalz Miturheber dieser auffälligen Enthaltsamkeit der größeren Reichsstände gegen die kleineren sein sollte. Philipp konnte sich mit dem Kaiser damals nicht über die Landvogtei vertragen, und es könnte sein, daß ihm der kaiserliche Hauptmann zu Weißenburg unerträglich gewesen wäre. Ueberhaupt geht damals die stärkste particularistische Opposition vom Haus Wittelsbach aus. Die Verhältnisse, in welche Albrecht und Georg von Baiern zum Kaiser getreten waren und die wir in der Einleitung kennen gelernt haben, bildeten ein leidiges Hinderniß jeder ver-

[1] „Was zu Frankfurt am Palmtag LXXXVI Jahr und furder gehandelt ist des Rom. Reichs halber", unterschrieben vom Grafen von Zollern, Ludwig von Eyb und Dr. Pfotel, die obiges „Verzeichniß" mit übersenden. Doch findet sich dieser Bericht im berl. Archiv fälschlich in den Acten hinter 1489 eingeheftet.

[2] v. Bezold: König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten, 2. Abtheil. S. 125. Ueber den Kreiseintheilungsplan Albrechts II. vom Jahr 1438 s. Datt de pace publica 180.

ständigen Neuerung. Wir werden das noch wiederholt sehen. Schwer ließ sich eben für den Fortgang der Geschäfte der Tod des Kurfürsten Albrecht Achill verwinden. Wie die Stimmung seitdem übler geworden war, beweist am besten der Bericht des baierischen Gesandten: „wer der König nit gewelt oder margrave vor gestorben: es geschech so pald dhein wal mer.“[1] Die Baiern widersetzten sich fortan systematisch jeder festern Zusammenfassung des Reichskörpers; sie befürchteten von einer solchen eine Beeinträchtigung der dynastischen Vereinung, welche sie sorgfältig unter einander aufrecht hielten. Sie fühlten sich wohl in dieser Isolirung, welche ihnen bei jeder Gelegenheit zahlreiche Ausflüchte an die Hand gab, um angesonnenen Leistungen für das Ganze sich zu entziehen.

Mit der Frage der Execution des Friedens ist die andere der Verbesserung des Gerichts unlöslich verknüpft. Seit länger als einem Menschenalter sahen mit seltener Einmüthigkeit alle unter den Reichsständen vertretenen Kategorien in dem Mangel befriedigender Ordnung des obersten Reichsgerichts die Wurzel des Uebels. Unter Friedrich III. war aus dem alten königlichen Hofgericht ein Kammergericht geworden, ohne daß wir wüßten wie und warum, und ohne daß in der Abhaltung dieses obersten Gerichts ein Wandel eingetreten wäre, einen einzigen, aber hervorragend wichtigen, Punkt ausgenommen. Während das Gericht nach wie vor die Person des Königs bei deren Wanderleben, auch außerhalb des Reichs, begleitete und der jeweilig ernannte Kammerrichter nicht etwa in dauernder Vertretung des königlichen Rechts, sondern kraft commissarischen Auftrags seines Amtes wartete, war das begehrliche Geschlecht der civilistisch und canonistisch gebildeten Juristen unter die Beisitzer oder Urtheiler des Gerichts eingedrungen. Es erklärt sich diese Erscheinung äußerlich durch die nicht ohne Grund

[1] Dr. Pirkheimer und Dr. Paulstorffer an Herzog Albrecht, Frankfurt 1486 Montag nach Judica (März 13). Baier. Staats-Archiv.

vermuthete Entstehung des Kammergerichts aus dem königlichen Rath.[1] Es ist ferner zweifellos, daß am Kammergericht materiell das römische Recht angewendet wurde.[2] Man nahm das als etwas Unvermeidliches hin, obwohl es im Einzelnen nicht an Klagen über das dadurch im Volk verursachte Schwanken der Rechtsanschauungen fehlt; lebhafter ist bekanntlich der Widerstand bei der Durchführung des fremden Rechts im fürstlichen Landgericht gewesen. Mochte der Uebergang noch so sehr Unbequemlichkeit, ja selbst materielle Ungerechtigkeit mit sich führen, der Schritt war nichtsdestoweniger unvermeidlich. Scheute man diesen allein möglichen Weg zu einem allgemein gültigen Civilrecht zu gelangen, so war ein thatsächlich wirksames, nicht blos dem Namen nach bestehendes, Oberreichsgericht von dem Augenblick an nicht mehr möglich, als die Kaiser es aufgegeben hatten, rastlos im Reich umherzuziehen. Denn nur unter der Herrschaft dieses Systems war es denkbar stets Beisitzer zu finden, die sich in der Fülle der landesüblichen Statuten, Gewohnheiten, Willküren zurecht zu finden im Stande waren. Es ließe sich daher die Frage wohl aufwerfen, ob nicht durch das fortwährende Drängen der Stände auf Errichtung eines ständig besetzten Reichsgerichts dem von Seiten der studirten Juristen ausgehenden Antrieb auf Einführung des römischen Rechts ein mächtiger Vorschub geleistet worden ist? Noch weitere Schlüsse ließen sich ziehen, doch muß es hier bei dieser Andeutung sein Bewenden haben. Viel schwerer als die abweichenden Proceßformen und Rechtsnormen empfand man damals die Körperlosigkeit des obersten Rechtshofs, wenn der Ausdruck erlaubt ist. Zwar war der König nach germanischer Anschauung der geborene Oberrichter, zwar hatte auch Friedrich III. zeitweise seine Vertretung in dieser Thätigkeit bestimmten Personen übertragen; dennoch

[1] O. Franklin: Das Reichshofgericht im Mittelalter I, 341 ff.

[2] Franklin: Das Königl. Kammergericht vor dem Jahr 1495. Berlin 1871. S. 9 ff.

ward das Gericht stets nur von Fall zu Fall constituirt. Es tagte da, wo der Kaiser sich gerade aufhielt, was bei Friedrichs dauernder Abwesenheit oft jahrzehntelang thatsächlichem Rechtsstillstand gleichkam. Den Parteien erwuchsen durch dies Nachreiten unerschwingliche Kosten, besonders durch den eingerissenen Mißbrauch fortwährender Fristenverlegung. Der Kaiser ließ sich zu den ungerechtfertigsten Eingriffen in den Proceßgang, wie Abänderung eines durch Zwischenurtheil festgestellten Eides, verleiten. Das Gericht selbst, meist mit Räthen des Kaisers besetzt, war bestechlich. Es gilt auch vom Gericht, was die nürnberger Gesandten einmal von der Kanzlei sagen: „Viel Geld: kurze Zeit; wenig Geld: lange Zeit.“[1] Friedrich III. hielt daran fest, die Acht nur selber auszusprechen. Ich müßte ein Buch im Buch schreiben, wollte ich das Gesagte im Zusammenhang erläutern, oder durch andere ebenso beachtenswerthe Züge vervollständigen. Halten wir uns an unsere Periode. Die Wiederherstellung eines in Wirksamkeit tretenden Reichsgerichts erschien allgemein als eine so einfache Sache, daß nicht mit Unrecht von allen Seiten der zähen Unnachgiebigkeit des Kaisers selbst die Schuld daran beigemessen ward, wenn trotz aller Projecte und Zusagen doch nichts zu Stande kommen wollte. Auf dem Tag zu Frankfurt 1486 drangen die anwesenden Fürsten auf einen festen Sitz des ständig zu besetzenden Gerichts im Reich; das Recht des Richters und seiner Beisitzer, selbständig Verbote und Executionsmandate ausgehen zu lassen; Enthaltung des Kaisers von allen ordnungswidrigen Eingriffen in den Rechtsgang. Die Kurfürsten waren es, die Wasser in diesen Wein gossen, um den schwer zu behandelnden Herrscher nicht ganz abzustoßen.[2] Dem daselbst vereinbarten Entwurf wollte Friedrich in den entscheidenden Fragen nicht zustimmen, auch 1487 zu Nürnberg wurde vergeblich darüber unterhandelt. Noch war

[1] Janssen, Reichscorr. II, 101. Vergl. Franklin a. a. O.

[2] Dresd. Archiv. Vergl. die Darstellung Franklins, Reichshofgericht 376 ff.

der radicalere Vorschlag gar nicht gemacht, die Ernennung der Beisitzer dem Kaiser zu entziehen, ein Gedanke, welcher, da die Existenz des Gerichts auf Sporteln beruhend gedacht war, eine Handhabe zur Geltendmachung ständischen Einflusses schaffen wollte. Tiefer fraß sich wieder drei Jahre lang die Unzufriedenheit in die Gemüther ein. So wenig wie die Frage der Reichsstandschaft der Städte, von der die finanzielle Kräftigung des Reichs erwartet wurde, wollte die Angelegenheit des Reichsgerichts, dessen Neuorganisation unumgänglich für den innern Frieden und dadurch selbstverständlich für die äußere Machtentwicklung war, von der Stelle rücken. Läßt sich im ersten Fall vermuthen, daß König Max es war, der, um die unumgängliche Reichshülfe flüssig zu machen, den Anstoß gegeben hat zur Berufung sämmtlicher Frei- und Reichsstädte auf den Reichstag nach Frankfurt im Jahr 1489, so steht es urkundlich fest, daß sich Max damals hinsichtlich des Gerichts den Ständen gegenüber fest engagirt hat. Der Reichsabschied enthielt die Verpflichtung des Königs, unverzüglich beim Kaiser treuen Fleiß anzukehren, damit derselbe noch vor Jahresschluß das Kammergericht laut der in Frankfurt und Nürnberg gemachten Vorschläge in Gang bringe. Dasselbe sollte von der nürnberger Declaration des Landfriedens und der Einsetzung passender Executoren zur Handhabung desselben gelten.[1] Mit Recht hat man hervorgehoben, daß damit Max einen Wechsel auf die Zukunft ausstellte, der dereinst von ihm eingelöst werden mußte.[2] Daß zur Zeit von Friedrich das Gewünschte nicht zu erlangen war, verstand sich beinahe von selbst. Es mußte bei seiner Gemüthsart fast als eine erhebliche Concession gelten, daß er im folgenden Jahr überhaupt wieder einen Kammerrichter ernannte, erst den Bischof

[1] Abschiede (1747) I, 288. Janssen II, 539. Daß die Fürsten Max wegen des Gerichts bearbeiten würden, stand schon vor dem Beginn des Reichstags fest. Janssen II, 514.

[2] Ranke I, 66, der aber aus Versehen den Reichstag von 1489 nach Nürnberg legt. Für das Folgende vergl. Franklin a. a. O.

Wilhelm von Eichstädt, dann 1492 den Grafen Eitelfritz von Zollern. Von Diensten, die das Institut in dieser alten Form unter Friedrichs Regierung dem Gemeinwesen geleistet hätte, ist nichts bekannt.

Erst der Gewinn Ungarns durch Wladislaw von Böhmen und die gleichzeitige Gefährdung der Gemahlin Maximilians in der Bretagne gaben den reformlustigen Fürsten Gelegenheit, auf dem Reichstag zu Nürnberg im Jahr 1491 ihren Vortheil wahrzunehmen. Es ist in der Einleitung geschildert worden, wie unerbittlich die Stände sich den Wünschen des römischen Königs versagten, bis derselbe sich bereit finden ließ, auf ihre Gesichtspunkte von neuem einzugehen. Erst als er merkte, daß er sonst überall taube Ohren und zugeknöpfte Taschen fände, hat sich der römische König, der als kaiserlicher Commissarius den Tag abhielt, entschlossen, einen ernstlichen Versuch zur Hinlegung der Späne zwischen den baierischen Fürsten und ihren Gegnern zu machen und überhaupt auf beständigen Frieden hinzuarbeiten.[1] Aber mit diesem Zugeständniß kam er um so weniger zum Ziel, als er, wie wir sahen, gegen die Intentionen seines Vaters, die Stände auch um Hülfeleistung gegen Frankreich zu ersuchen genöthigt war. Wie hart gerungen wurde, erhellt aus dem Umstand, daß man von Mitte März bis Mitte Juni noch keinen Schritt weiter gekommen war. Noch da erklärte (am 14. Juni) der römische König den Fürsten, daß er sich nicht getraue, ihr Vornehmen beim Kaiser zu erlangen.[2] Erstere aber ließen sich dadurch nicht mehr abschrecken. Berthold von Mainz schlug jetzt eine allgemeine Reichseinung vor und zog sofort einen Entwurf hervor. Er ward dabei aufs lebhafteste von Eberhard von Würtemberg, der Tag und Nacht mit ihm zusammen war, sowie von Markgraf Friedrich von

[1] Klüpfel I, 104 vom 24. (nicht vom 21.) April, vergl. 103.

[2] Paulstorffer an Albrecht von Baiern, Nürnberg 1491 Sonntag nach Veitstag (Juni 19). Baier. Staats-Archiv.

Brandenburg und Albrecht von Sachsen unterstützt.[1] Nach viertägigen Berathungen der Kurfürsten und Fürsten ward am 19. Juni den Botschaftern der abwesenden Fürsten, behufs Einholung von Instructionen, folgendes Project vorgehalten:

1) Einung aller Kurfürsten und Fürsten zur gegenseitigen Unterstützung gegen fremde Zungen, falls dieselben das heilige Reich oder einen von ihnen angriffen.

2) Austragsverfahren über alle Zwiste zwischen Kurfürsten und Fürsten.

3) Vorschläge wegen gütlicher oder rechtlicher Befriedung der baierischen Fürsten mit dem schwäbischen Bund.

Es scheint nicht, daß der Entwurf von vornherein auf allseitig günstige Aufnahme gestoßen ist.[2] Doch hat er weitere Unterhandlungen zur Folge gehabt, auf deren Grund im Lauf der nächsten Wochen ein überraschendes Einverständniß der Reformer mit dem römischen König erzielt worden ist. Dieses Entgegenkommen Maximilians war wohl der Preis, den er für die Vermittlung des Reichs bei den Königen von Frankreich und Böhmen, welche ihm gleichzeitig zugesagt wurde, zu zahlen hatte. Folgendes enthält das denkwürdige Actenstück:[3]

Kraft einzuholender kaiserlicher Vollmacht soll Max Frieden gebieten zwischen Baiern und dem Bund und sodann auf einem Martini nach Frankfurt zu berufenden und von Kur- und Fürsten persönlich zu besuchenden Reichstag Baiern, den Bund, die Löwler gütlich oder rechtlich vertragen. Auch soll der zehnjährige Friede auf ewige Zeit erstreckt und zu dessen Hand-

[1] Joh. Löffelholz an Albrecht von Baiern, Beilage zu einem Schreiben 1491 Samstag nach Viti (Juni 18). Baier. Staats-Archiv.

[2] Das Ganze nach dem oben citirten Brief Paulstorffers.

[3] Undatirte Copie im berliner und baier. Staats-Archiv, in letzterem als Beilage zu einem Brief vom 5. Juli. S. 318 Anm. 3. Am 20. Juli schreibt Markgraf Friedrich von dem ewigen Frieden und der Reichseinigung ꝛc. Archiv f. österr. Gesch. VII, 116 f.

habung am kaiserlichen Hof ein ehrbares Kammergericht aufgerichtet werden.

Fortan soll zur Handhabung von Recht, Friede und Einigkeit alle Jahr eine Versammlung der Kurfürsten und Fürsten oder ihrer Bevollmächtigten stattfinden, zu der in den ersten drei Jahren Kaiser und König persönlich, später, wenn verhindert, durch Commissarien zu erscheinen haben. Was daselbst einhellig oder durch Mehrheit zum Besten des deutschen Reichs beschlossen wird, haben beide Majestäten zu vollziehen. Damit diese Einigung beständig sei, soll auf der ersten Versammlung zu Frankfurt eine von allen Theilen versiegelte Urkunde aufgenommen und bei dem Erzbischof von Mainz hinterlegt werden. Zur Handhabung ist außerdem das Reich in sechs Theile unter je zwei Hauptleuten zu organisiren. Je 49 Unterthanen sollen den 50. Mann ausrüsten,[1] welches Volk jedoch durch die Hauptleute nur mit Wissen des Kaisers und Königs und zur Aufrechthaltung des Friedens und der Gerechtigkeit gebraucht werden darf.

Abgesehen von den jährlichen Reichsversammlungen, deren Unthunlichkeit man erst später erprobte, ein Plan, der seinem Urheber alle Ehre machte! Auch waren erstere, solange ein ständisches Reichsregiment nicht zu erlangen war, ein nothwendiges Glied, wenn man nicht auf organisches Zusammenwirken von Oberhaupt und Ständen verzichten wollte. Dem argwöhnischen Kaiser war man halbwegs entgegengekommen. Man concedirte die bleibende Verbindung des Kammergerichts mit dem Hof und machte die Execution der Urtheile durch die Hauptleute von der Bewilligung des Reichsoberhaupts abhängig. Der Gedanke der Monarchie blieb so unangetastet. Auffällig

[1] Oder es seien durch die Räthe der Kurfürsten und Fürsten andere Wege zur Unterhaltung des Volks vorzunehmen. Eigenthümlich muthet es in dem sonst ganz verständigen Entwurf an, daß in diesem Anschlag, wie es schließlich heißt, auch Burgund und Bretagne, die an Kaiser und Reich gekommen, desgleichen die Kronen von England und Spanien, deren der König zu solcher Vereinigung mächtig sei, begriffen sein sollen.

ist das Schweigen über die Reichsstädte. Man darf kaum den Gedanken abweisen, daß nach dem wenig ermuthigenden Versuch, der 1489 mit der Berufung der Städte gemacht worden war, die oberen Stände 1491 bereit gewesen sein würden, den Schritt zurückzunehmen und sich separat mit dem Kaiser zu verständigen. Daß letzteres auch diesmal nicht gelang, hat vielleicht, wenn man die ältere Analogie Englands zu Hülfe rufen darf, dahin geführt, den Häuptern der Reformpartei die Verbindung mit den Städten als eine Nothwendigkeit wieder näher zu legen. Bis dahin könnte demnach eine unzweifelhaft gesicherte Reichsstandschaft der letzteren nicht bestanden haben. Was nun weiter erfolgte, ist so überaus charakteristisch für die deutschen Zustände, daß es, trotz der Resultatlosigkeit des ganzen Projects, nicht übergangen werden darf. Max hat versprochenermaßen den Reichstag sofort nach Frankfurt ausgeschrieben:[1] der Kaiser verweigerte ohne weiteres die nöthigen Vollmachten, ja er verbot dem Rath zu Frankfurt, die Abhaltung des Tags zuzulassen.[2] Aber ehe das kaiserliche Veto bekannt wurde, hatte der Entwurf nicht minder interessirte Widersacher an den baierischen Fürsten gefunden.[3] Zuerst erklärte der Herzog Otto von Neumarkt seinem Vetter in München, daß er das Commissariat des Königs zwischen Baiern und dem Bund nur mit Mißtrauen sehen könne. Vor allem aber genirte ihn die Unterordnung unter die Kreishauptleute oder gar die Befürchtung, daß man die baierischen Fürsten in zwei oder drei Hauptmannschaften unterstecken könnte, um ihre Einung zu

[1] Müller, Reichstagstheater unter Friedrich VI, 199. Das ergiebt sich auch aus Archiv f. österr. Gesch. VII, 116.

[2] Lichnowsky VIII, Beil. 12; vergl. oben die Einleitung. Janssen II. Nr. 694, S. 551.

[3] Max hatte Albrecht von Baiern, Nürnberg 1491 Eritag nach Ulrici (5. Juli), den Entwurf mit der Bitte um sein Gutbedünken mitgetheilt, mit der fälschlichen Versicherung, daß er ihn auf Befehl seines Vaters vorgelegt. Baier. Staats-Archiv.

sprengen.[1] Da auch die andern Glieder des Gesammthauses gleicher Meinung waren, wie denn Pfalzgraf Philipp die Artikel als „fast weitschweifig (d. i. weitgehend) und sorglich“ bezeichnete,[2] vereinigte man sich über einen Tag zu Amberg, zu dem man auch befreundete Fürsten auffordern wollte. In der Instruction Herzog Albrechts für denselben findet man genau die Bedenken Ottos wieder. Dazu meinte er, der Paragraph hinsichtlich des 50. Mannes mache die Herren von Baiern zu Söldnern des schwäbischen Bundes. Letzterer könnte allezeit leicht „mit Wissen“ des befreundeten Königs Hülfe erlangen; kämen sie dagegen in Noth, so würde diese Erlaubniß wohl schwer zu erlangen sein. Albrecht schlug, um den König nicht zu verletzen, eine ausweichende Antwort derart vor, daß man als Vorbedingung des Reichsbundes die Aufhebung aller andern Bünde fordern solle. Auf dem Tag in Amberg traten am 19. September in der That Räthe von Kurpfalz, der drei baierischen Herzoge, Hessens, der Bischöfe von Würzburg und Straßburg und der Stadt Nürnberg zusammen. Es ward beliebt, einen neuen allseitig besuchten Reichstag zu fordern.[3] Man hätte ihnen antworten können, gerade ein solcher stünde ja in Frankfurt bevor. Doch machte ohnedies des Kaisers Widerspruch allen Versuchen ein Ende. Bei Friedrichs Lebzeiten ist man, wenn auch der Plan einer Einung gegen fremde Zungen jetzt wieder ventilirt wurde, auf den Gedanken organischer Reform nun nicht mehr zurückgekommen. Unsere Kaiser haben die unentbehrliche Verbesserung im Gericht und Rechtsvollstreckung nicht zu so vortheilhaften Bedingungen kaufen dürfen, wie sie 1491 Friedrich III. angeboten waren. Der ständische Gedanke macht sich, nachdem die so einzig günstige Gelegenheit verpaßt

1 Neumarkt 1491 Montag nach Margarethe (Juli 18). Baier. Staats-Archiv.

2 Philipp an Albrecht von München auf Mariä Magdalenä. Baier. Staats-Archiv.

3 Alles nach Briefen und Acten des baier. Staats-Archivs.

war, ungescheut geltend. Das ist die eine Seite der Sache, die nationale. Die andere, die dynastisch-habsburgische, ist, daß dieser Mangel an Entgegenkommen seitens des Kaisers auch dessen Sohn den Weg zur Unterstützung des Reichs verschloß. Möglich, daß die größte Schmach seines Lebens dem letzteren. erspart geblieben wäre, hätte man sich zwischen Linz und Nürnberg verständigt. — So ward auch die Frage über die Pflicht der Reichsstände zur Kriegshülfe und über die Modalitäten ihrer Leistung ungelöst aus einer Regierungsperiode in die andere hinübergeschleppt. Versuchen wir an der Grenze beider uns ein Bild des bestehenden Zustandes und der zu seiner Besserung gemachten Vorschläge zu verschaffen. In dreifacher Form hatte man innerhalb des laufenden Jahrhunderts versucht die militärischen Kräfte des Reichs flüssig zu machen. Das herkömmlichste und am leichtesten erreichbare war der Anschlag der Reichsstände, je nach ihrer Bedeutung, auf Mannschaft, Reisige und Fußknechte gewesen. Diese Leistung, gleichsam in natura, zogen Fürsten wie Städte jeder andern Form vor, natürlich aus recht egoistischen Gründen. Die Städte, welche sich ohnedies nicht gern in ihre Vermögensbilanz blicken ließen, suchten bei dieser Gelegenheit ihres losen Volks sich zu entledigen; aber auch die Fürsten hofften durch diesen Modus die Last von ihrer Kammerkasse möglichst abzuwälzen: sie stellten ihre Quote gern an Reisigen, als welche die ihnen verwandten Grafen und Herren, Ritter und Knechte lediglich für Verproviantirung und Schadenersatz den Dienst leisteten. Die militärischen Mängel dieser Methode sind den Zeitgenossen nicht verborgen geblieben.[1] Uneinigkeit zwischen den verschiedenen, oft recht kleinen Contingenten, die zum Theil aus ganz unerfahrenen Elementen zusammengesetzt sind, Ungehorsam gegen die Hauptleute, deren Autorität stets erst in zweiter Linie nach der ihrer Bestallungs-

[1] So dem Franzosen Basin, der in Trier lebend, 1474 das Reichsheer, das zur Bekriegung Karls des Kühnen auszog, zu sehen Gelegenheit hatte (ed. Quicherat II, 340).

herren für sie in Betracht kam, die verschiedene Dienstzeit der Contingente, von denen die einen trotz aller Mahnungen abzogen, wenn eben durch Anzug der verspäteten das Heer complet zu werden schien! Das waren die hauptsächlichsten Mißstände, die sich stets wiederholten,[1] neben denen andere jedoch auch wohl hervortreten. Die genannten fielen weg, wenn man den Anschlag in Geld entrichtete, wodurch dem Kaiser die Möglichkeit gegeben wurde, die kriegsgeübten Elemente aus dem ganzen Reich unter dessen Banner zu versammeln, Organisation und Oberbefehl einheitlicher zu gestalten und die Kriegsführung rationeller zu machen. Die entgegenstehenden Bedenken waren, von den schon berührten abgesehen, theils persönliche, theils, wenn ich ohne mißverstanden zu werden den Ausdruck wagen darf, constitutioneller Art. Einmal traute man dem Kaiser Friedrich III. meist nicht recht und ließ sich schwer überzeugen, daß verwilligte Summen auch wirklich zum Türkenkrieg oder zu andern patriotischen Zwecken und nicht etwa zum habsburgischen Sondervortheil verwendet werden würden.[2] Man hat wohl versucht, durch Einsetzung streng controlirter ständischer Schatzmeister, ohne deren Verwilligung kein Pfennig an die Centralgewalt gezahlt werden sollte, solchem Mißtrauen die Schärfe zu benehmen. Schwieriger ließ sich das zweite Bedenken heben. Im Grunde konnten auf einem Reichstag — von den Städten, deren Boten stets nur auf „hinter sich bringen" beistimmten, gar nicht zu reden — auch Kurfürsten und Fürsten in der überwiegenden Mehrzahl einen Anschlag auf Geld nur bedingungsweise annehmen. Nur die wenigsten waren in der Lage, die auf ihr Fürstenthum entfallende Quote auf ihre fürstlichen Einkünfte zu übernehmen. Man konnte

[1] Rathschlag auf dem nürnberger Reichstag von 1480. Würzb. Archiv. Es bestätigt sich das durch die Erfahrungen, welche 1474, 1488, 1499 gemacht wurden. Vergl. Wiedemann: Die Reichspolitik des Grafen Haug von Werdenberg von 1466—1486. Greifsw. Diss. 1883 S. 68 u. 70 f.

[2] So z. B. die Städte 1489. Janssen, Reichscorr. II, S. 523.

nicht umhin, die Landstände um ihre Beihülfe anzugehen. Diese spielten bekanntlich in den Territorien dieselbe Rolle gegen ihre Herren, wie diese im Reich gegen die Kaiser. Abgesehen von den sog. Lehensfällen war jede Landbede an die Zustimmung der Landschaften, deren es in jedem größeren Territorium, je nach der historischen Bildung derselben, eine Anzahl gab, gebunden. Welche Kämpfe sind nicht auf diesen Schlachtfeldern zwischen Herren und Ständen etwa um Einführung eines neuen Zolls ausgefochten worden! Bei den geistlichen Fürsten kamen noch die Domcapitel hinzu, ohne deren Verwilligung auch nicht einmal das Bischofsgut zu Gunsten gemeinsamer Reichsangelegenheiten geschmälert werden durfte. Welche Widerwärtigkeiten mußten seitens auch der mächtigsten Reichsfürsten ausgehalten werden: alle alten Beschwerden, vermehrt durch neue Forderungen, tauchten auf, sobald man den Ständen eine außerordentliche Leistung ansann. Warum sich dieser Gefahr aussetzen für Dinge, welche manchem so fern lagen, wie das Reich! Und wenn nur der Erfolg einigermaßen gesichert gewesen wäre! Aber derselbe vaterlandslose Egoismus, durch welchen auf den Reichstagen die großen Herren die Last einander zuzuschieben und womöglich ganz zu vereiteln strebten, tritt uns in den Landtagen entgegen. Jeder wartete auch hier auf den andern. Wenn in künstlich zusammengewachsenen Territorien die Stände eines Landestheils nicht eher sich erklären wollten, bis sie sicher waren, daß nicht etwa an einer andern Ecke des Gebiets dem Herrn ein einfaches „Nein" entgegengerufen wurde, so weigerten sich wohl in Territorien, die durch Erbgang zersplittert waren, die Einzellandschaften überhaupt mit der herrschaftlichen Anforderung sich zu befassen, bis ein Generallandtag aller dem „Hause" gehörigen Lande zusammenberufen wäre. Daß auf diesem Weg, unter so unzähligen Weiterungen auch günstigsten Falls stets der rechte Zeitpunkt zur Action verpaßt werden mußte, versteht sich von selbst.

Man hat da wohl eine Aushülfe gesucht in der Alternative, entweder Geld oder Mannschaft zu stellen; doch haben sich die Städte, denen hierbei die Rolle des Zahlens zufiel, stets energisch gegen eine solche Einrichtung gesträubt, von der sie eine ungerechte Mehrbelastung fürchteten oder fürchten zu müssen vorgaben. Unter diesen Umständen ist man schon frühzeitig im 15. Jahrhundert — älterer Spuren zu geschweigen — auf ein drittes Experiment, so muß man es gegenüber alt eingewurzelter Anschauung wohl nennen, verfallen, eine allgemeine Steuer auf alle Reichsangehörigen. Schon in der Hussitenzeit ist das versucht worden, dann aber, trotz mehrfacher Anregung, nicht wieder, bis auf dem Reichstag zu Regensburg 1471 der Gedanke der Besteuerung jeglicher Einnahme durchdrang und zur Ausarbeitung eines auf diesem Princip beruhenden Anschlags führte, der bewilligt, aber dann nicht ausgeführt wurde. Das Princip dieser Steuer deckt sich mit keinem der uns geläufigen Systeme; am wenigsten hat es mit einer Vermögenssteuer zu thun.[1] Aber das aus den verschiedensten Quellen fließende Einkommen wird besteuert: daneben geht eine Personensteuer für die Arten des Einkommens, die man als bloße Frucht der Arbeit (ohne Umlaufscapital) betrachten könnte. Aufs neue trat der Gedanke der allgemeinen Reichssteuer auf dem Reichstag zu Nürnberg 1480 hervor. Einige der ersten Häupter der Nation zeigten sich diesmal der Idee gewogen, aber als ihr Gegner trat der Kurfürst von Brandenburg hervor.[2] Die Gegner wußten die Angst vor einem ewigen Tribut, der die Nation eigen und zinsbar mache, geschickt genug zu verwerthen. Man wieß auf die Scheu des gemeinen Mannes hin, sich schätzen zu lassen. Das Beispiel anderer Länder, insbesondere Frankreichs, welches

[1] Sammlung der Reichsabschiede (Koch 1747) I, 254: Wer aber Barschafft hette, domit er dhein Gewerb noch Hantirung tribe, dieselbe Barschaft soll in solchem Anslag nicht begriffen sein (§ 6).

[2] Ich folge hier den mir bekannt gewordenen Resultaten einer noch ungedruckten Preisarbeit der Rubenow-Stiftung zu Greifswald, deren Verfasser der zu früh verstorbene W. Böhm in Berlin war. Vergl. auch Wiedemann a. a. O.

die Befürworter anriefen, ſchreckte eher ab. Die Behauptung, eine gemeine Auflage beſchwere niemand, mache die Laſt am Erträglichſten, welche damals beſonders von kurſächſiſcher Seite aufgeſtellt wurde, hatte bei dem Mangel aller Erfahrung der unbeſtimmten Aengſtlichkeit und hergebrachten Abneigung gegenüber kein Gewicht. So drang die Reform auch diesmal nicht durch. Ebenſo ging es unmittelbar nach der Wahl Maximilians in Frankfurt 1486. Schließlich lehnten Kurfürſten und Fürſten den kaiſerlichen Vorſchlag, von jedermann auf 1000 Gulden einen Gulden zu erheben, ab. Die Gründe waren hier dieſelben, wie überhaupt bei jedem Anſchlag auf Geld. Gegenüber der projectirten Reichsſteuer kam wohl die fürſtliche Befürchtung in Betracht, ſelbſt an Einnahmen Einbuße zu erleiden, falls Angehörige und Verwandte vom Reich in Anſpruch genommen würden. Dazu kam der energiſche Widerſtand der kleineren reichsunmittelbaren Gewalten.[1] Dieſe, Grafen, Herren u. ſ. w., waren bisher nicht beſonders angeſchlagen, ſondern dienten den Fürſten, denen ſie gewohnheitsmäßig „verwandt“ waren, im Reichsdienſt ohne Sold, nur für Lieferung und Schadenerſatz. Es iſt oben angedeutet, wie ſehr dies Verhältniß den Fürſten zu gute kam bei Leiſtung ihrer Reichspflicht in Mannſchaft: auch dieſe Herren hielten dafür, mit Leib und Blut dem Kaiſer ihre Lehen abzuverdienen ſei ihre Pflicht und ihr Recht, aber ſie ſcheuten als freie Deutſche den Vorwurf knechtiſcher Abhängigkeit; ſie wollten ſich keiner Schatzung unterwerfen, in der ſie eine Minderung ihrer Freiheit erblickten. Nur Gewalt, meinte die erwähnte Erklärung von kurfürſtlicher und fürſtlicher Seite, könnte ſie dazu bewegen. Intereſſant iſt noch, daß der junge König nichts gegen eine gemeine Guldenſteuer einzuwenden hatte: er hat im Gegentheil an dieſelbe ſofort einen jener flüchtig

[1] Daß die anweſenden Edelleute ſo übel wider den Geldanſchlag geredet, war ſelbſt für die kaiſerlichen Räthe Veranlaſſung, denſelben fallen zu laſſen. Paulſtorffer an Herzog Albrecht von Baiern 1486 Donnerstag nach Laetare (9. März). Baier. Staats-Archiv.

concipirten Pläne geheftet, wie sie bei ihm, in finanziellen Dingen besonders, stehend sind und fast unverändert wiederkehren. Da Gefahr im Verzug sei, wünschte er auf den Ertrag der Guldensteuer sofort zur schleunigen Hülfe eine Anleihe von 500,000 Gulden zu anticipiren, wovon er, Kurfürsten, Fürsten und Städte vier Fünftel aufbringen sollten, während das letzte Fünftel, echt maximilianisch, von „andern stenden im Reych" dargeliehen werden sollte.[1] Auch damals kam es zu gar keiner Unterstützung des Kaisers aus den schon bekannten Gründen. Aber mußte man denn einen dieser drei Wege beschreiten? War der Kaiser an die Genehmigung der Reichsstände gebunden, um entweder auf dem Weg des Anschlags (sei es auf Mannschaft, sei es auf Geld) oder auf dem Weg der gemeinen Reichssteuer in irgend einer Form das Reich in kriegerische Bewegung zu seinen Gunsten zu bringen? Wenn eine ganz neuerdings mit anscheinend unwidersprechlichen Argumenten vorgetragene Ansicht Glauben fände, müßte es noch einen weitern, vierten Weg gegeben haben, der bei consequenter Befolgung die ganze Lage der Dinge hätte ändern müssen. „Gemäß[2] dem Grundsatz, daß in einer Gefahr des Reichs alle, die ihm ohne Mittel unterthan waren, zum Schutz desselben verpflichtet seien, wurde jeder Betreffende vom Kaiser bei seinen Treuen und Eiden ... aufgefordert ‚auf das stärkst und meist so er vermöchte' im Felde zu erscheinen." Das ist der ‚gemeine Zug' oder das ‚gemeine Aufgebot', dessen „Zustandekommen allein beruhte auf der monarchischen Autorität, darauf, daß im entscheidenden Augenblick der Kaiser auch ohne Zustimmung der Fürsten die Streitkräfte des Reichs berief". Es wird behauptet, daß dieser Modus

[1] Nach der mehrerwähnten, den ganzen Verlauf der Verhandlung recapitulirenden Antwort der Kurfürsten und Fürsten vom 1. März. Minutoli S. 198. Statt „kayserl. wurdt" ist daselbst Z. 10 v. u. nach einer Aufzeichnung des dresd. Archivs zu lesen „konigl. wurdt". Das entspricht auch allein dem Herkommen. Es heißt stets „kayserliche majestät".

[2] Gothein: Polit. u. religiöse Volksbewegungen vor der Reformation S. 58 ff.

bei dem Krieg vor Neuß 1474 und bei dem zur Befreiung Maximilians 1488 eingetreten, und daß in zahlreichen weiteren Fällen theils Friedrich, theils Maximilian mit wechselndem Erfolg dasselbe Princip zur Anwendung gebracht hätten. Eins fällt da bei ruhiger historischer Betrachtung zunächst in die Augen: wenn wirklich eine solche Machtfülle den Trägern der Kaiserkrone im 15. Jahrhundert innewohnte, woher dann in aller Welt die Elendigkeit des Reichskriegswesens, woher der blutige, ungerächte Schimpf, den die Hussiten, den Matthias von Ungarn, um anderer zu geschweigen, dem deutschen Namen anthun durften? Noch unbegreiflicher wäre es, wie man gerade in dieser Zeit der Herausbildung eines so überaus wichtigen Grundsatzes die factische Erblichkeit der Kaiserkrone im Haus Habsburg und dann selbst auf dessen spanische Descendenz fürstlicherseits hätte zugeben sollen. Noch nicht wenige andere Unverträglichkeiten zwischen einem so ausstaffirten Königthum und der historischen Form ständischen Wesens müßten in der Ueberlieferung hervortreten. Es widerspräche ein solches Kronrecht schlechterdings auch der ganzen deutschen Geschichtsentwicklung: seit ein nationales Königthum überhaupt bestand, giebt es kein Moment, zu welchem die Krone so hoch gestanden hätte. Man muß das sicher aufs tiefste beklagen, angesichts der Zustände, welche sich gerade im 15. Jahrhundert entwickelt hatten: aber es hilft nichts, weder 1474 noch 1488 hat die monarchische Autorität so sich geltend machen dürfen, und viel weniger noch ist es in anderen Fällen, in denen nicht eine unmittelbare Bedrohung der nationalen Ehre stattfand, möglich gewesen, mit Erfolg sich über die einmal herkömmlich gewordenen Formen hinwegzusetzen. Die stolzen Stände, welche sich immer dagegen sträubten, einer ohne den andern die gegenseitige Last zu bestimmen, hätten eine solche Prätension des Kaisers auf Inanspruchnahme aller noch weniger geduldet; sie haben stets energisch widersprochen, wenn die Noth Friedrichs III. einmal zwang, den Versuch zu wagen. Der letztere hat denn auch mit

solchen, manchmal allerdings volltönenden, Drohungen nie mehr zu erreichen getrachtet, als den ohnedies mit den einzelnen Ständen der Hülfe halber gepflogenen Verhandlungen ein gewisses Impelle zu verleihen.[1] Bei einzelnen Ständen, welche zu gewinnen oder zu verlieren hatten, hat eine solche Aufbietung daher wohl einmal gefruchtet. Aber das führte eben nur zu der von allen Einsichtigen getadelten Heranziehung Einzelner, die für größere Aufgaben weder ausreichte, noch wirthschaftspolitisch ohne Bedenken war. Auf letzteres ist bereits früher hingewiesen worden, ersteres haben die 1492 in Koblenz versammelten Reichsstände geradezu ausgesprochen. Damals hatte man die Fürsten gleich gerüstet zum Reichstag entboten, um sofort nach Maximilians brennendem Wunsch gegen Karl von Frankreich ziehen zu können. Erstere aber lehnten verständigerweise ein solches Wagniß ab, das dem Reich nur voraussichtliches Mißlingen, Schimpf und Schaden einbringen mußte, einem Gegner gegenüber, wie der König von Frankreich. Es würde eine solche eilende Hülfe nur zur totalen Niederlage der Bereitwilligen und Verwüstung der Grenzlande führen.

Doch genug hiervon. Ein gemeines Aufgebot als staatsrechtliche Institution existirte nicht: politisch ist die Sache nie in einer dem Bedürfniß nur annähernd entsprechenden Weise durchgeführt worden. Man blieb also beschränkt auf die angegebenen Wege. Und 1491 wie 1492 ist Maximilian wieder auf den Gedanken einer Heranziehung aller zurückgekommen. Gerade in Koblenz hat er sich erneut zu den gewünschten Reformen bereit erklärt, falls eine stattliche, beständige Steuer auf alle Reichsunterthanen zugestanden würde.[2]

Und war denn eine solche unter den damaligen Verhält-

[1] Die Widerlegung Gotheins ist an dieser Stelle im Einzelnen unmöglich. Die überwiegende Mehrzahl der von ihm vorgebrachten Argumente ist dadurch hinfällig, daß an den citirten Stellen das Behauptete gar nicht steht. Das Ganze beruht auf einem gründlichen Mißverständniß.

[2] Janssen, Reichscorr. II, S. 563 unten. Statt hefliglichen ist natürlich zu lesen: heftiglichen.

nissen Deutschlands so ganz undurchführbar? Die Reichsritterschaft, die längst nicht mehr die Stellung des alleinigen Wehrstandes einnahm, war, wie wir sahen, heftig gegen eine Schatzung, theils aus Vorurtheil, theils aus Interesse. Schwierigkeit bot auch die republikanische Selbständigkeit der deutschen Reichs- und Freistädte. Aber der Anschlag in Geld auf jede Stadt als Gemeinwesen, war denselben kaum weniger lästig, und sie haben sich denselben dennoch gefallen lassen müssen. Da ständische Erhebung und Verwaltung auch zugestandenermaßen für die Reichssteuer gelten sollte, war keine Gefahr, daß mittelst derselben Unberufenen zu tiefer Einblick in die städtischen Finanzen ermöglicht sein würde. Aber auch Fürsten und Kurfürsten hatten sich der Idee eines gemeinen Pfennigs meistens wenig geneigt erwiesen. Hier kam der hochpolitische Grundsatz in Betracht, dem Reich womöglich keine Befugnisse zuzugestehen innerhalb der landesfürstlichen Libertät. Man wußte in diesen Kreisen sehr gut, daß das gemeine Volk von Lasten aller Art so bedrängt war, daß eine Inanspruchnahme desselben seitens des Reichs unthunlich schien ohne eine entsprechende Erleichterung nach der andern Seite hin, also natürlich zu Ungunsten der Herren. Das bot schier unüberwindliche Schwierigkeiten, sei es daß der Landesherr selbst Grundherr war, sei es daß die Schädigung die Prälaten, Herren, Ritter und Städte traf, welche in den Landständen vertreten waren. Die Verhältnisse waren so verwickelt, daß eine Aenderung an einer Stelle den Zusammenbruch des ganzen Systems befürchten ließ. Also wäre in der That der gemeine Pfennig nur ein chimärischer Traum, eine idealistische Verirrung gewesen? Ich meine, ganz so schlimm steht die Sache denn doch nicht. Es sei gestattet, die Analogie eines fremden Volks, dessen Stellung freilich dem damaligen deutschen als keine beneidenswerthe erschien, anzuziehen, um deutlich zu machen, auf welchem Weg die Hindernisse der Finanzreform hätten beseitigt werden können. Um dieselbe Zeit, da Deutschland wegen Aufbringung verhältniß-

mäßig recht geringfügiger Summen für Reichszwecke in fortwährender Verlegenheit sich befand, hatte in Frankreich längst eine feste Steuerverfassung eingerichtet werden können. Jährlich im Januar stellten die Schatzmeister des Königs, in Verbindung mit den Finanzbehörden der Provinzen Francien, Burgund, Dauphiné, Languedoc und Bretagne, die Höhe des Bedürfnisses für das folgende Jahr fest. Je nach dem Ergebniß ihrer Berathung ward dann im ganzen Staat eine allgemeine Taille ausgeschrieben, welche bekanntlich nicht Klerus und Adel, sondern nur die Masse des Volks traf. Das ist bekannt, aber weniger beachtet hat man bisher, wie während der Noth der englischen Kriege die französische Krone zu dieser unbedingten Verfügung auch über das Vermögen ihrer mittelbaren Unterthanen gelangt war. Frühere Könige hatten außerhalb ihres domanium nur mit Zustimmung der Prälaten, Barone und Städte Taillen zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse, wenn die regelmäßigen Einnahmen nicht langten, auflegen können. Karl VII. traf nun mit den Großen seines Reichs das Abkommen, daß der Ertrag der allmählich zu ordentlichen Einnahmen gewordenen Taxen auf Salz, Wein u. s. w., soweit derselbe in den Gebieten der Großen fällig wurde, zwischen der Krone und den Grundherrn künftig getheilt werden sollte. Gewonnen durch diese Vergünstigung, welche sie ihren Hintersassen gegenüber mit der Autorität der Krone deckte, gestanden die Großen dem König zu, im Fall eines über den Theilertrag jener Verbrauchstaxen hinausgehenden Bedürfnisses ohne Befragung der drei Stände Taillen in erforderlicher Höhe überall auszuschreiben. Der gebotene Vortheil und die irrige Meinung, diese Taillen würden — nach Maßgabe der bisher erhobenen — nicht sehr hoch sein, sollen die Stände dazu gebracht haben, einer solchen Löwentheilung zu Gunsten des Königthums zuzustimmen.[1] Es bedarf nicht erst des Hinweises, wie seitdem das

[1] Alles nach dem Bericht des Venetianers Contarini v. 1492 (Albéri, Relaz. IV, 1; vergl. Ranke, Französische Gesch. V, 32).

letztere mittelst dieses Hebels von Grund aus die Stellung der bisher in Frankreich maßgebenden Factoren umgestaltet hatte. Gerade der letztere Umstand mußte nun, es läßt sich das nicht leugnen, die Einführung einer auch nur im entfernten ähnlichen Maßregel in Deutschland erschweren. Aber mußte es denn durchaus eine „Servitut" sein? Der ganze Verlauf der Bewegung in unserm Vaterland beweist aufs bündigste, daß unsere Kaiser sehr zufrieden gewesen wären, wenn sie — nicht etwa auf ewig — auf eine kleine Reihe von Jahren das Geld, dessen sie bedurften, erhalten hätten, ohne sich darüber zu bekümmern, wenn die jedesmalige Erhebung gebunden war an die Zustimmung der Reichstage.

Wie die Dinge bei uns lagen, konnte es sich nicht um Beschränkung des Feudalismus zu Gunsten des Absolutismus, sondern nur um eine billige Abfindung zwischen beiden, behufs Aufrechthaltung des Reichs als eines nationalen Körpers, handeln. Die Analogie, welche angerufen wurde, ist nicht zu suchen in dem Ziel, sondern in dem Weg. Wenn das Kaiserthum die Vortheile, welche von einem gemeinen Pfennig zu erwarten waren, theilte mit den oberen Ständen, wäre dann der Widerstand nicht zu heben gewesen? Die Frage ist um so mehr zu bejahen, als einer der vertrautesten Kenner der Fürstenpolitik im 15. Jahrhundert, dieses Project schon im Jahr 1464 an die Hand gegeben hatte. Kein schlechterer als der unermüdliche Martin Maier hat damals den Vorschlag gewagt, eine gemeine Reichssteuer einzuführen, wovon den baierischen Fürsten, dem Markgrafen Albrecht Achill und den sächsischen Fürsten ein Theil des in ihren Gebieten entfallenden Ertrags von vornherein zugesichert werden sollte. Der Rest, der in des Kaisers Landen und in den übrigen fürstlichen und insbesondere städtischen Gebieten einkäme, fiele ungetheilt dem Kaiser zu. Würden die ansehnlichsten Reichsfürsten so durch Eigennutz an den Kaiser und dessen Interesse gebunden, so würden die minder mächtigen

Stände nicht wagen zu widersprechen.[1] Es liegt sehr nahe zu vermuthen, daß Maiers Vorbild die Entwicklung in Frankreich gewesen sei; die von ihm herrührende Formulirung des Gedankens entspricht seinem intriguanten Wesen und seiner Augenblickspolitik. Gleichgültig ist es, ob sich die Sache genau so hätte machen lassen. Aber der Gedanke, daß durch eine Theilung des Ertrags zwischen Kaiserthum und Fürstenthum, oder noch allgemeiner durch Entschädigung des Fürstenthums für das gebrachte Opfer, die finanzielle Begründung des Reichs zu ermöglichen gewesen wäre, ist als ein praktischer und gesunder künftig so leicht nicht mehr abzuweisen. Wenn man den Ständen insgesammt oder zum Theil eine Quote des Ertrags des gemeinen Pfennigs oder Groschens nicht gewähren wollte, so blieb der Weg ein bereits ausgiebig geübtes Kaiserrecht systematisch zu verwerthen.

Wie viel neue und gewinnbringende Zölle sind in jenen Jahrzehnten seitens des Kaisers den Fürsten zugestanden worden! Welche Schwierigkeit hat die Durchführung derselben dem einzelnen Fürsten verursacht bei dem Widerstreben seiner Stände! Trat hier die kaiserliche Autorität mit ihrem Zwang ein, so erwieß sie den Fürsten einen staatsrechtlich wie finanzpolitisch gar nicht hoch genug anzuschlagenden Dienst, in dessen Folge das Fürstenthum daheim unabhängiger gestellt, auch eher in der Lage war dem Ganzen sich nicht blos mit Worten, sondern mit Thaten, willfährig zu bezeigen. Man rechte nicht mit diesem Einfall, er soll nur einen Ausweg signalisiren: es kann zweifelhaft erscheinen, ob um solchen Preis allein die Helfer zu gewinnen waren. Als unzweifelhaft betrachte ich nur die Möglichkeit aus dem Ertrag einer rationell veranschlagten Reichssteuer den Finanzen des Reichs und der Territorien über alle Schwierigkeiten hinweg zu helfen. Abstellung gegenseitigen

1 Gedruckt bei Höfler: Ueber die politische Reformbewegung in Deutschland im 15. Jahrhundert S. 40.

Mißtrauens, eine gewisse billige Rücksichtnahme bei Veranschlagung der Lasten, endlich feste Ordnung und Controle bei der Ausführung waren freilich Vorbedingungen, von denen eine den damaligen Deutschen so schwer fiel wie die andere. Die gesicherte Reichsstandschaft der Städte und die Heranziehung der Grafen, Herren und Ritter zur Theilnahme an den Berathungen des Reichs wäre unvermeidlich gewesen, um diesen Potenzen gegenüber durchzudringen. Um eine Mitwirkung der mächtigsten Reichsstände bei Veranlagung, Erhebung und Verwaltung der Reichssteuer war — des einmal bestehenden Mißtrauens halber — nicht herumzukommen. Bei letzterem handelte es sich nicht nur um die mißbräuchliche Verschleuderung der bewilligten Gelder. Man hatte sich in die Ueberzeugung hineingelebt, daß Kaiser Friedrich ohne Schmerz es sehen würde, wenn auch die Fürsten einmal kosten müßten, was es heiße sein Land verloren zu haben.[1] Nur Theilnahme der Stände an Gewinn wie Macht der neuen Schöpfung beseitigte so bösen Argwohn. Hier liegt, wie schon oben angedeutet, meines Erachtens auch der Keim des Planes für ein ständisch beeinflußtes Reichsregiment, der in Berthold von Mainz vollends gereift ist im ersten Regierungsjahr Maximilians und der ein Jahrzehnt lang die politische Situation beherrscht hat.

Als Facit unserer Betrachtung ergäbe sich somit, daß die reformeifrigen Fürsten über fast alle Punkte bereits bei früheren Gelegenheiten mit dem König in Meinungsaustausch gestanden hatten und über viele einem Einverständniß principiell nahe gekommen waren. Für den ewigen Landfrieden und das ständige Reichsgericht war Maximilian engagirt seit 1489. Dem Princip einer allgemeinen Reichssteuer hatte er wiederholt beigestimmt; selbst auf das Auskunftsmittel, auf deren Ertrag im voraus zur Befriedigung dringlicher Bedürfnisse ein Anlehen zu machen,

[1] Das hat Berthold von Mainz 1492 auf dem Reichstag zu Koblenz mit dürren Worten ausgesprochen (Janssen, Reichscorrespondenz II, 563).

war er einmal, im Jahr 1486, verfallen. Auch auf den Gedanken einer beurkundeten Reichsconstitution, welche durch periodische Zusammenkünfte des Kaisers und der Fürsten oder ihrer Bevollmächtigten eine organische Thätigkeit ermöglichen und in inneren Fragen eine nach Majorität entscheidende Instanz bilden sollte, war er eingegangen im Jahr 1491. Freilich waren alle Zugeständnisse von ihm in bedrängter Lage und — der Ausdruck sei einmal erlaubt — als Kronprinz gemacht worden. Aber immerhin konnte doch eine politische Frage, deren Interessenten sich von beiden Seiten schon so nahe gekommen waren, als eine leidlich aussichtsvolle gelten. Woher stammten nun die plötzlich sich erhebenden Schwierigkeiten, woher die Gefahr eines völligen Schiffbruchs? Unzweifelhaft hatten sich auf Seiten der Reformer, seit Max die Zügel ergriffen und — vor des Mainzers Augen — eine zu wenig feste Hand in der Leitung verrathen, die Ansprüche gesteigert. Auf ein ständisches Regiment hatten sich bisher die Bestrebungen nicht erstreckt gehabt, wenn auch das Kurfürstencollegium mit seinen aus der goldenen Bulle abgeleiteten Befugnissen und seiner kurfürstlichen Einung zu Zeiten Analoges beansprucht hatte.[1] Jene wurden groß angesichts des allzu unternehmungslustigen Thatendrangs des jungen Königs, angesichts seiner trotz weitgesteckter Ziele bettelhaften Finanzwirthschaft, angesichts des unverantwortlichen Schreiberregiments an seinem Hof.[2]

Nicht jedem Sterblichen ist es vergönnt, über das anscheinend Unmögliche mit der gleichen ruhigen Sicherheit hinwegzukommen, mit welcher in Lucians „wahrer Geschichte" die Korkfüßler über die Wellen dahingleiten. Nur die Wandelbar-

[1] Vergl. Wynecken: Die Regimentsordnung von 1521 (Forschungen z. deutsch. Gesch. VIII, 578).

[2] Ein Bild der Verwirrung, der Mainz vergeblich zu steuern suchte, entwirft der schon citirte Brief Rohrbachs an Albrecht von Baiern vom 20. Februar 1495. Da war es noch ungewiß, ob Max von den Wirthen sich würde losmachen können.

keit, in der sich Max auch auf dem wormser Reichstag gefiel, läßt manche Schwierigkeiten verstehen, die den gedeihlichen Verlauf hemmten. Der König war in keiner Weise der Mann für parlamentarische Berathungen. Obendrein brannte ihm in Worms der Boden unter den Füßen; nur vierzehn Tage hatte er ursprünglich zu verweilen vorgehabt, ehe er „zur ungeheuren Gemsjagd" in die Berge ziehen wollte.[1] Die Verwicklungen, in die er sich gestürzt, führten ihn zu immer neuen Widersprüchen mit sich selbst. Nichts kann das deutlicher illustriren, als die Schwankungen, welche sein Bestreben, eine „eilende Hülfe" von den Ständen verwilligt zu erhalten, durch wechselnde Ansprüche und Verlegenheiten binnen einer kurzen Zeit erlitt. Nachdem er zuerst zur Rettung des Papstes 3—4000 Mann gefordert, schlug er selbst eine Anleihe von 150,000 fl. auf die zu beschließende Reichssteuer vor, von welcher er 50,000 fl. decken wollte. Alsbald verlangte er 50,000 fl. mehr und zwar nicht als Anlehen, sondern als besondere Reichssteuer, neben oder vielleicht als Anticipation der großen. Dann sollten auf einmal die Kurfürsten in Gemeinschaft mit dem schwäbischen Bund Hals über Kopf sich aufmachen zur Rettung Mailands. Und als eben das Anlehen für Mailand bewilligt war, sollten plötzlich die Stände 4000 Mann gegen einen von der Champagne her angeblich drohenden Angriff in die Niederlande werfen. Wie man dann im August, von nebensächlichen Differenzen abgesehen, in allen Dingen sich dem Abschluß nahte, da trat er mit einer hartnäckig festgehaltenen neuen Forderung hervor, ihm alsbald 20,000 Mann zum Angriff auf das französische Gebiet zur Verfügung zu stellen. Es gehörten längere Beine dazu, als die ehrsamen Fürsten besaßen, um solchen Sprüngen nachzukommen. Nothwendig mußte der Eindruck der Kopflosigkeit oder der

[1] Max an Sigmund bei Kraus, Prüschenk 102; im gleichen Sinn baldigen Aufbruchs schrieb er schon aus Aachen am 5. März an Albrecht von Baiern. Baier. Staats-Archiv. Vergl. das Ausschreiben vom 24. November 1494 behufs Berufung des Reichstags nach Worms.

Willkür hervorgerufen werden. Und es sind nicht lediglich die Consequenzen des einmal Unternommenen, welche den König so unruhig, so unstät zu handeln zwingen. Es lag in seinem Wesen, die Sache fortwährend von vorne anzufangen. Alle Augenblicke modificirte er seine Vorschläge, durchkreuzte er selbst seine eben erst kund gegebenen Absichten.[1] Leider hat er auch das Mittel der Unwahrheit nicht verschmäht, um seine allgemeine Lage günstiger erscheinen zu lassen, als sie war. Als er das mit Frankreich hinsichtlich Italiens getroffene Abkommen in Abrede stellte, als er behauptete, die Liga von Venedig verpflichte ihn nicht zur Hülfe nach Italien,[2] handelte er da nicht wie ein verschuldeter Hausssohn, der durch seine Gläubiger genöthigt, dem Vater seine üble Lage zu beichten, doch immer noch zu verschweigen, zu bemänteln bestrebt ist? Sollten die Kurfürsten mit willigerem Vertrauen erfüllt werden dadurch, daß er ihnen hinsichtlich der Belehnung Lodovicos mit Mailand ein Schnippchen schlug?[3] Darf man sich da wundern, daß Mißtrauen jedem seiner Schritte, jeder seiner Erklärungen entgegenkam? Der Deutsche ist einmal so unpolitisch angelegt, daß ihm nicht nur das Ziel, sondern auch der Weg dahin gefällig sein muß, wenn er sich für ersteres erwärmen soll. Es hängt das zusammen mit den ehrenhaftesten Seiten des Volkscharakters; ist aber allerdings, wie nicht geleugnet werden soll, ein schweres Hinderniß jeder staatsmännischen Leistung.

Genug, abgesehen von der innewohnenden Schwierigkeit,

[1] Vergl. Klüpfel I, 367, wonach auch während des Schweizerkriegs Max „alle Stunden mit anderen Zumuthungen" an die Befehlshaber hervortrat. Wie er in Worms in dieser Beziehung verfuhr zeigt z. B. Datt 871 a, vergl. 870 16.

[2] Datt 826. Die zweite Erklärung gab Max den Kurfürsten und dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg sowie Graf Eberhard von Würtemberg. Bericht der würzburg. Reichstagsgesandten über die Sitzung vom 26. April (würzb. Archiv). S. dagegen Datt 829.

[3] S. voriges Capitel. Daß dies Verhalten unter den Fürsten Mißstimmung erregte, berichtet Sanuto, Esped. 348.

die jeder Competenzverschiebung rivalisirender Gewalten anhaftet, gab es hinlänglich äußere Gründe, um nicht ohne Bedenken auf den Ausgang des Reichstags zu blicken, der endlich seit dem letzten Drittel des März 1495 in Worms sich zu versammeln begann. Das Mißgeschick, dem Max daselbst hinsichtlich seiner Wünsche ausgesetzt war, hatte sich gleichsam im voraus durch einen kleinen Unfall beim Hinabzug angekündigt. Kaum in Worms eingetroffen war der König genöthigt, eine Lade mit Briefen öffentlich ausrufen zu lassen, die ihm zwischen Mainz und Oppenheim verloren gegangen war.[1] Daß er durch sein Verhalten in den letzten Jahren schwere Einbußen erlitten hatte in seinem königlichen Ruf, zeigte zum Ueberfluß die um dieselbe Zeit verfaßte Expectoration des erzbischöflich magdeburgischen Vertreters Hermansgrün, dem freilich vor seinem Eintreffen in Worms die unmännlichen Fesseln, welche sich Max hätte von seiner jungen Gemahlin anlegen lassen, als Haupthinderniß einer thätigen und erleuchteten Politik erschienen waren.[2] Der Wackere könnte in keinen weniger treffenden Irrthum verfallen sein. Max hätte sich längst von der Seite Maria Blancas losgemacht, hätte es ihm nicht an Geld zur Bezahlung der Wirthe gefehlt. Es verdient zur Charakteristik jenes denkwürdigen Jahres aufbewahrt zu bleiben, daß der mit Plänen weitumfassender Politik nach Worms gekommene Monarch seine Gemahlin und deren Hofgesinde in Verlegenheit und geradezu in Dürftigkeit in den Niederlanden hatte zurücklassen müssen. Zu einem so windigen Unternehmen, wie der Unterstützung des angeblichen Herzogs von York, waren auf seinen Befehl die ohnedies nicht bedeutenden Mittel verwendet worden, welche eigentlich zur Bezahlung der von seiner Gemahlin geschuldeten Summen bestimmt waren. Albrecht von Sachsen

[1] Max an den Vitzthum zu Mainz, Worms 1495 Freitag nach Reminiscere (20. März). Würzb. Archiv.

[2] Forschungen zur deutschen Geschichte XX, 85 u. 91. Ueber die Zustände an Max' Hof im Allgem. s. auch den mehrcitirten Brief Rohrbachs.

hatte am 7. April Auftrag erhalten, die Königin in Herzogenbusch auszulösen und dann im Geheimen nach Grave zu geleiten, von wo er sie nach kurzem Aufenthalt bei Nacht und Nebel nach Kleve bringen sollte. Diese Vorsicht scheint weniger der Person der Königin als ihren Kleinodien gegolten zu haben, die man wohl vor Pfändung bewahren wollte: wenigstens werden zu deren Schutz ganz absonderliche Maßregeln anempfohlen.[1] Dieser Befehl, dessen Ausführung der König ohne Rücksicht auf die heilige Zeit gefordert, war aus dem erwähnten Grund unausführbar geblieben. Erst am 22. Mai kam Blanca Maria, auch jetzt nur mit einem kleinen Theil ihrer Jungfrauen und ihres Gesindes, in Worms an.[2] Ihr Gemahl fand keine Zeit sie zu empfangen.

Unter solchen Auspicien begann der große[3] wormser Reichstag, wie Zeitgenossen ihn bezeichneten, sich zu versammeln. Alle Kurfürsten, außer dem von Brandenburg, waren wenigstens zeitweilig anwesend, dazu eine Fülle von Bischöfen, Fürsten, Grafen, Fürstenbotschaftern und städtischen Abgesandten; dazwischen bewegten sich beobachtend und ihre eigenen Interessen wahrnehmend die Gesandtschaften fremder Mächte. Seit langem hatte Deutschland keinen so glänzenden Reichstag gesehen. Aber nicht allzuviele von den Erschienenen, der vorsichtig Daheimgebliebenen zu geschweigen, kamen zur Förderung des Reichs: fast alle hatten sie ihre Sonderanliegen, fast sämmtlich hatten sie ihren nachbarlichen Hader, ihren unbefriedigten Dünkel mitgebracht in die Versammlung. Kein glückverheißendes Angebinde bei den ohnehin vorhandenen Differenzpunkten hinsichtlich

1 Max an Albrecht von Sachsen, Worms Eritag nach Judica und Zinstag in den Osterfeiertagen. Dresd. Archiv.

2 Friedrich von Sachsen an Johann von Sachsen, Worms Freitag nach Cantate. Ernest. Ges.-Archiv. Ueber die Lage des Hofgesindes vergl. von Kraus, Max und Prüschenk 103. 107; Chmel Urkunden 68. 73. 78 ꝛc.

3 magna diaeta Worm. Linturius a. 1495. Vergl. Wimphelings von mir mitgetheilte Aeußerung in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte III, 208: in glorioso quondam conventu principum.

des Verhältnisses zum König! Was für Mühe hat es noch gekostet, bis endlich im August die Gefahr einer Fehde zwischen Pfalz und Mainz beseitigt war! Und wenn das am grünen Holz geschah, was sollte man da von anderen erwarten, die minder friedlich und minder vom Reichsgedanken bestimmt waren als Berthold von Mainz? Wie soll man sich die Denkungsart der Mehrzahl vorstellen, wenn der Treueste der Treuen, wenn Albrecht von Sachsen, wie wir hören werden, mit der Absicht gewaltsamer Selbsthülfe sich trug, für den Fall, daß Maximilian nicht endlich seinen gerechten Forderungen genug thun sollte! Da gab es Mißhelligkeiten zwischen Pfalz und Wirtemberg, zwischen Kursachsen und Georg von Baiern, da intriguirten die brandenburgischen Räthe, um die bereits ausgefertigte Ladung an den Herzog von Pommern, als Reichsfürst zu erscheinen, geschickt zu hintertreiben, da hatte Georg von Baiern Anliegen wegen einer ihm von Erhard von Königseck zugeschriebenen Fehde und behufs Wiederaufnahme einer andern Affaire, die bereits dreimal zu seinen Ungunsten entschieden war.[1] Bei all diesen Spänen hört man nie, daß der König dieselben beigelegt. Der hatte, sobald er die Sorgen, welche die große Politik und der alsbald neu erwachende geldrische Handel erregten, abgestreift hatte, an andere Dinge zu denken. Eine Tafelrunde der Artusritter war zu errichten, vor allem aber war jener Zweikampf mit dem Hochburgunder Claude de Vauldrey zu bestehen, den die Nachwelt feiernd als vollgültiges Zeugniß dafür anzusehen sich gewöhnt hat, daß Maximilian überall wo es Noth that, mit Drangebung seiner Person für die Ehre des deutschen Namens einsprang.[2]

1 Alles nach münchner, dresdner und berliner Acten.

2 Vergl. Geschichten und Thaten Wilwolts v. Schaumburg. Olivier de la Marche 469; Molinet V, 17 ff. Aus der ausführlichen Darlegung des letzteren geht unwiderleglich hervor, daß von einer Züchtigung französischen Uebermuths bei der ganzen Affaire gar nicht die Rede sein kann. Vauldrey war als Burgunder Maximilians Unterthan, nach dem unterrichteten Olivier: die Forderung war nichts als ein Act ritterlicher Courtoisie und

Am 26. März 1495 wurde der Reichstag, deſſen Mitglieder trotz der mehr als ſiebenwöchentlichen Verſchiebung des Beginns noch ſehr ſpärlich vertreten waren, durch die erſte Propoſition eröffnet, welche der König in ſeinem Namen vortragen ließ. Widerſtand gegen die Türken und das franzöſiſche Vorgehen wider Papſt und reichsunmittelbare Communen Italiens waren vorangeſtellt, wobei der König noch mit beſonderer Befliſſenheit ſich von dem, nicht unbegründeten, Verdacht zu reinigen ſuchte, als ob er mit Frankreich in der gedachten Richtung im Einvernehmen geſtanden hätte. In dem Reichstagsausſchreiben vom 24. November 1494 war das Verhältniß zu Frankreich unerwähnt geblieben und dafür der Reichstag als Vorbereitung für den zur Erwerbung der Kaiſerkrone unmittelbar anzutretenden Römerzug ſowie den daran ſich anſchließenden Krieg gegen die Türken gedacht. Dieſe Aenderung der Geſichtspunkte entſprach, wie wir wiſſen, ſo ſehr den Verhältniſſen, daß Maximilian ſogar ihrethalben von einer Verrückung des Tags nach Köln geträumt hatte. Da das ſich als unausführbar erwieſen hatte, war er wieder auf ſeinen erſten Gedanken zurückgekommen, den Reichstag möglichſt bald zu ſchließen und mit dem bewilligten Reichsheer ſchleunigſt nach Italien aufzubrechen. Auch die Stände knüpften in ihrer Antwort, indem ihre geringe Anzahl ihnen die Handhabe bot zunächſt eine Antwort auf die Propoſition zu vertagen, an das Ausſchreiben an. Sie ſetzten die darin angedeutete Nothwendigkeit gewiſſer Reformen in innere Beziehung zu der im Allgemeinen verlangten Hülfe und erboten ſich, zur Vermeidung der Zeitvergeudung, bis zum Eintreffen der Abweſenden mit dem König über die Modalitäten jener Verbeſſerungen in Berathung zu treten. Damit war der Gegenſatz der Anſchauungen von vornherein angedeutet. Maximilian kam alsbald in einer weiteren Propoſition vom 27. März

ſeitens Vauldreys bereits am 1. November 1494 zu Antwerpen in zierlichſter Form ausgeſprochen.

auf sein Begehren zurück, indem er jede Verzögerung als Ursache unwiederbringlichen Schadens darzustellen sich bemühte. Er verlangte augenblicklich eine eilende Hülfe für die bedrohten Reichsinteressen in Italien, zu deren Schutz jedoch stehend d. h. mindestens auf die Zeit von 10—12 Jahren dauernde Wehreinrichtungen getroffen werden sollten. Zu einer Verhandlung über die Gebrechen im Reich, bezüglich Friede, Recht u. s. w. gab er ausdrücklich seine Zustimmung. Indem die Stände diese Zusage dankbarlich acceptirten, zeigten sie principielle Geneigtheit, eine dauernde Hülfe ihrerseits zu gewähren. Nichts kann beredter sein als ihr Schweigen über das Verlangen eilender Hülfe. Ueber keinen Punkt vielleicht hatten sich innerhalb des herrschenden Stands in Deutschland einmüthigere Anschauungen herausgebildet, als über die politische und wirthschaftliche Verwerflichkeit solcher unvorbereiteter und erfahrungsmäßig unzweckmäßiger Kraftanspannungen. Der seit 1493 eingetretene Thronwechsel hatte an dieser Abneigung um so weniger etwas geändert, als die Organe, deren sich Max zu seinen finanziellen Operationen zu bedienen pflegte und denen er allzuviel durch die Finger sah, gründlich von allen Seiten beargwohnt wurden. Lange hatte der neue König warten lassen, bis er sich bequemte, die Stimme seiner Kurfürsten und Stände zu hören: jetzt war man in diesen Kreisen am wenigsten geneigt, sich mit ein paar schönen Versicherungen abspeisen und die einzige Gelegenheit entgehen zu lassen. Das durfte um so weniger zulässig scheinen, als man von Maximilian wenig Bereitwilligkeit erwarten konnte, selber die bessernde Hand anzulegen. Daß er noch auf Jahre hinaus ganz andere Dinge im Kopfe hatte, ging doch klärlich daraus hervor, daß er, statt die schon wiederholt besprochene Reform des ewigen Friedens anzustreben, noch 1494 den erst 1496 ablaufenden zehnjährigen Landfrieden, wie wir gesehen, auf drei weitere Jahre erstreckt hatte! Und nun glaube man ja nicht, daß nur wenige Köpfe von Bedeutung aus Ehrgeiz nach einer mehr aristokratischen Umbildung der Reichsverfassung

gestrebt hätten. Es wird sich zeigen, daß, abgesehen von einem und dem andern Kurfürsten, die eine Einschränkung ihrer Reservatrechte auch durch eine noch so kräftige Erhöhung ihres Gesammteinflusses für zu theuer erkauft betrachteten, und abgesehen von drei oder vier weltlichen Fürsten, die meist ein gemeinsames Hausinteresse zu verletzen fürchteten, der gesammte Reichsfürstenstand für die Reform war. Für die Reform nicht nur des Rechts und Friedens, sondern ebenso — und zwar mit ganz besonderem Eifer die geistlichen Fürsten — für einen ständischen Reichsrath mit sehr weitgehenden Vollmachten. Man darf sich eben nicht darüber täuschen, daß es eine weitverbreitete und mächtige Reformpartei im Reich gab. Es ist früher nachgewiesen worden, wie gerade die Art der Auflegung und Verwendung jener sog. eilenden Hülfen den Häuptern der letzteren immer zum Anstoß gereicht hatte. Wahrscheinlich erschien den Ständen die Sache — selbst vom Standpunkt des Reichsinteresses aus — nicht so dringlich wie dem durch Verträge mit auswärtigen Mächten gebundenen König. Und sollte nicht eine gewisse Wahrheit in der Betrachtung liegen, daß zur Befreiung des italienischen Bodens in erster Linie doch die einheimischen Mächte berufen waren, und ferner, sollte nicht eine richtige Schätzung der ringenden Kräfte dadurch erwiesen sein, daß (in der That fast ganz ohne deutsche Hülfe) die Vortheile Karls VIII. in Italien beinahe noch rascher verloren gingen als sie errungen waren? Wenn man so dachte, so rechnete, warum sollte man sich da die Kreise der eigenen Politik muthwillig selbst stören durch Unterstützung der kriegerischen Politik des Königs, solange kein Reichsinteresse gefährdet schien? Solche Erwägungen konnten sich unter den Ständen um so leichter Freunde gewinnen, als sie weder der Bequemlichkeit noch dem Beutel unliebsame Opfer zumutheten. Man thut den Ständen nicht Unrecht, wenn man bei ihrer Mehrzahl selbstsüchtige Gesichtspunkte als mitwirkende oder auch ausschlaggebende vermuthet. In dem Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit und

Reellität des Königs fanden sich ohnedies nur allzuviele zusammen.

Für die geistigen Leiter der Reform lag die Hauptschwierigkeit, zunächst einmal abgesehen von der Widerstandskraft des Königthums, darin, die auseinanderstrebenden Interessen zusammenzuhalten; mißtrauischen und egoistischen Seelen klar zu machen, daß man sicherer führe, wenn man zusammenhielte und das Reich gleichsam zu einem Organ der Stände umschüfe, als wenn man einfach zu allen Anforderungen des Königs Nein sagte und auseinanderging. Einzeln vermochte man viel schwerer dem erneuten Andringen der Krone sich zu versagen, um so weniger als es nie an solchen fehlen konnte, die verlockt durch Gunsterweisung oder Aussicht auf Gewinn der jeweiligen Politik des Königs sich dienstbar machten. Dazu lebte offenbar in einem großen Theil der Stände, mag man ihren Gemeinsinn noch so niedrig anschlagen, die klare Ueberzeugung von der nothwendigen Besserung der inneren Reichsverhältnisse. Aber auch der für den Glanz des deutschen Namens zu Opfern bereite Patriot mußte zugestehen, daß die Kraft der Nation sich in sich selbst verzehren müsse, wenn nicht endlich Ordnung und Friede, Recht und Gericht Grundlagen des gemeinen Wesens würden. Solche Institutionen galten geradezu als Vorbedingung [1] eines kräftigen und nachhaltigen Auftretens nach außen. Es war der Kurfürst von Mainz, der als die Seele dieser Bestrebungen gelten muß. Es scheint mir die sicherste Probe für seine staatsmännische Begabung, daß er Reformvorschläge, die so wesentlich zur Vermehrung der kurfürstlichen Macht beitragen mußten, auch den übrigen Fürsten und den Abgesandten der Städte schmackhaft zu machen wußte. Abgesehen vom Verlangen nach einzelnen „Mäßigungen" waren die anwesenden Fürsten und die Botschaften der Abwesenden

[1] So melden unter anderen auch die Gesandten Georgs von Baiern in dem in nächster Anmerkung citirten Bericht.

so gut wie einhellig im dringenden Verlangen nach Aufrichtung des vorgeschlagenen Reichsregiments, Friedens und Kammergerichts. Nur die drei Wittelsbacher von München, Landshut und Neumarkt, dazu der junge Landgraf von Hessen, nahmen eine reservirtere Haltung ein.[1] Auf die Haltung des Hauses Baiern, denn auch Kurpfalz verhielt sich ablehnend, wird zurückzukommen sein. Zu den aufrichtigsten Verehrern der Politik Bertholds von Mainz gehörten auch die Geschickten der Frei- und Reichsstädte, deren Reichsstandschaft mit nichten, wie wir uns überzeugt haben, seit dem Reichstag von 1487 anerkannt war. Wie die ihnen seitdem widerfahrene Behandlung, so war auch ihre Haltung eine schwankende gewesen. Die sichtbaren Spuren ihrer ängstlichen Sorge, erst ausgepreßt und dann bei Seite geworfen zu werden, sind sonach auch während der wormser Monate unverkennbar. Aber gerade hier vollzieht sich der Umschwung und zwar, wie ruhige Erwägung ergiebt, unverkennbar unter dem fördernden Einfluß des Mainzers. Auf seinen Rath, seine Unterstützung war ein Theil der Städteboten wie 1487, so auch jetzt von Hause aus hingewiesen worden.[2] Als ein Zeichen zunehmenden Vertrauens ist es auch zu verstehen, daß unter den Städten des schwäbischen Bundes eine siegreiche Strömung von vornherein dahin drängte, das auch den Städten nachtheilige Hintersichbringen wenigstens einzuschränken, und daß dann bei noch währenden Verhandlungen den beiden Gesammt-

[1] Albrecht von Baiern-München und Georg von Baiern-Landshut waren trotz alles Andringens nicht in Person erschienen und nur durch Abgesandte vertreten. Denen Georgs verdanke ich die eingehendste Kunde vom wormser Tag. Das im Text Angeführte berichten sie am Pfinztag nach Cantate (Mai 21). (Baier. Reichstagsacten des Geh. Staats-Archivs in München.) Vergl. die Berichte vom 9. Mai.

[2] Für 1487 s. Janssen, Reichscorr. II, 470, vergl. 507. Zu 1495 s. Klüpfel I, 168. Ganz schief und unhaltbar ist, was Gothein: Der gemeine Pfennig auf dem Reichstag zu Worms S. 56 und Polit. u. relig. Volksbewegungen S. 48 über Bertholds Stellung zu den Städten und seine Scheu vor der Oeffentlichkeit vorbringt.

vertretern Vollmacht zur Einwilligung in den Reformplan ertheilt wurde.[1] Und es klang doch auch anders wie sonst, wenn die anwesenden Städteboten nur fünf Tage nach der Eröffnung der Verhandlungen nichts Nützlicheres und Besseres ausdenken zu können erklärten, als eben jene, vorzugsweise durch Mainz betriebene, Reform des gesammten Wesens.[2] Vertrauen rechtfertigt Vertrauen: und so konnten denn den Städten in dem allem Anschein nach durch Berthold[3] concipirten Entwurf eines Reichsregiments zwei Sitze zugedacht werden. War das denkbar oder durchführbar ohne die fortan wenigstens gesicherte Theilnahme der Communen an den Reichstagen?[4] Wem aber verdankten die Städte diese Förderung, wenn nicht der klaren Erkenntniß des Mainzers, daß die Umbildung des zerbröckelnden Reichs nach seinen Ideen nur möglich sei, wenn alle brauchbaren Elemente zur Mitarbeit herangezogen würden!

Doch es wird Zeit zum Ausgangspunkt zurückzukehren. Ich gestehe, daß ich es für den vielleicht schwierigsten Theil meiner Aufgabe halte, in treffender Auswahl die Verhandlungen und Beschlüsse dieses Reichstags anschaulich zu machen. Die Betrachtung darf nicht zur Monographie ausarten, und doch

[1] Tag zu Geißlingen im Januar 1495 (Klüpfel I, 169). Ich bemerke, daß der Bericht der bündischen Städteboten vom 2. Juli, dessen Excerpt Klüpfel S. 171 mittheilt, längst von Datt S. 520 ff. in extenso publicirt ist.

[2] Datt 828. Die Stelle steht in dem von Datt aufs neue veröffentlichten städtischen Protokoll, auf welches man bisher für Kenntniß der wormser Verhandlungen fast ausschließlich angewiesen war. Die nachher erwähnte Zustimmung der Städte zu allen Theilen der Reform ebendas. 842.

[3] Daß die „Ordnung" von Mainz und einer, später zu erwähnenden, Deputation so entworfen sei, wie sie am 29. April verlesen wurde, sagt bei dieser Gelegenheit der würzburg. Reichstagsgesandte. Würzb. Archiv. Es ist nur theilweis richtig, wenn die Ordnung hie und da als aus der Vorberathung der Kurfürsten hervorgegangen bezeichnet wird.

[4] Auch an der Rechnungsablegung des Regiments sollten die Städte ja regelmäßig theilnehmen. In Worms saßen ihre Vertreter auch in den Ausschüssen.

sind die Hergänge theilweis nur verständlich durch Erkenntniß ihrer Genesis. Ja, hätte ich mir nicht gestattet, einige wichtigere Punkte einleitend zu erläutern, müßte ich, bei dem Mangel auch nur des Versuchs einer Darstellung, auf die ich meine Leser verweisen könnte, bei der im Rahmen dieses Werks nothwendigen Beschränkung, an der Möglichkeit einer treuen Skizze geradezu verzweifeln.

Vier Wochen waren verflossen seit jenem Eröffnungstag und man war noch auf demselben Fleck. Trotz aller Bemühungen,[1] die Fehlenden herbeizuschaffen, war der Reichstag noch immer in hohem Grade lückenhaft. Für die Reformpartei war das insofern kein Nachtheil, als sie dadurch Zeit gewann, ihren Entwürfen in aller Stille immer mehr Freunde zu gewinnen. Vergebens war der König, dem, seit er vom Abschluß der Liga von Venedig wußte, der Boden unter den Füßen brannte, beflissen gewesen, in immer neuer Gestalt, mit immer neuen Motiven sein Verlangen nach sofortiger Kriegshülfe den Ständen ans Herz zu legen. Trotz der Anwesenheit der Botschaften kleiner italienischer Reichsstände, trotz des Auftretens einer Gesandtschaft des vertriebenen Königs von Neapel, trotz der diplomatischen Unterstützung seiner neuen Bundesgenossen blieben die Stände bei ihrem ersten Wort. Nur wenn ein beständiger Friede, Gericht und Ordnung aufgerichtet werde, sei das Reich zur Leistung einer dauernden Kriegshülfe im Stande. In jener Beziehung war man inzwischen nicht müßig geblieben. Nachdem Maximilian in seiner Erwiderung auf die erste Erklärung der Stände im allgemeinen sich bereit erklärt, zur Ab-

1 Albrecht von Baiern, der am 5. März vom König nochmals geladen war, hatten am 4. April die vier rheinischen Kurfürsten dringend zum Besuch des Tags aufgefordert. Er schlug es auf Rath seines Arztes, Meister Hans von Göppingen, ab. Baier. Staats-Archiv. Otto von Baiern traf erst am 15. Mai ein. (Schr. der Räthe Georgs vom 16. Mai.) Noch am 9. Mai dringt der Kurfürst von der Pfalz in Georg persönlich zu erscheinen. Baier. Staats-Archiv. Auch die Räthe betonen wiederholt die Nothwendigkeit dieses Entschlusses.

ſtellung der Gebrechen des Reichs die Hand zu bieten, waren die Kurfürſten zunächſt unter einander über die nöthigen Reformen ins Vernehmen getreten und hatten dann zur Berathung über einen von ihnen aufgeſtellten Entwurf als Vertreter des Fürſtenſtands Markgraf Friedrich von Brandenburg, den Biſchof von Chur, Graf Eberhard von Wirtenberg und von gemeiner Grafen wegen den Grafen Haug von Werdenberg zugezogen.[1] Nachdem abermals am 25. April die Stände es vollkommen zurückgewieſen hatten,[2] zur Hülfe des angeblich bedrohten Papſtes einige tauſend Mann ſofort dem König als Schirmer der Kirche zu bewilligen, und ihre Bedingung aufs neue formulirt hatten, kam es an einem der folgenden Tage zu einer erſten Annäherung der beiden Standpunkte. Maximilian begreifend, daß er auf dem bisherigen Wege nicht zum Ziel gelangen würde, kam den Ständen entgegen. Als die Kurfürſten die inzwiſchen von dem Ausſchuß gutgeheißenen Ideen der Reform dem König am 27. April vorhielten, erklärte der letztere ſeine Bereitwilligkeit, doch vorbehaltlich ſeiner eigenen obrigkeitlichen Gewalt.[3]

Dadurch war die Bahn frei. Schon am 28. April trat nun der Kurfürſt von Mainz in der Reichsverſammlung mit

[1] Die Mitglieder dieſes Ausſchuſſes nach der von Datt abweichenden Liſte des Berichts der Räthe Georgs vom 30. April. Baier. Staats-Archiv. Die Stelle bei Datt S. 830, XXV .verſtehe ich, was die Einſetzung des Ausſchuſſes betrifft, nicht von den jüngſt verfloſſenen Tagen, ſondern von einer etwas weiter zurückliegenden Vergangenheit. Wenigſtens iſt der Ausſchuß ſchon am 13. April in Function geweſen, da Berthold an dieſem Tag den neu angekommenen würzburgiſchen Räthen erklärte, es ſei ein Ausſchuß zur Vorarbeit des Reichstags deputirt, um abzuſtellen, wie bisher im Reich aufgelegt ſei ohne Nutzen zu ſchaffen, auch zu berathen über beſtändigen Frieden, Gericht u. ſ. w. Würzb. Archiv.

[2] Dabei tritt im würzb. Bericht neben Berthold von Mainz auch der Kurfürſt von Sachſen hervor.

[3] Die Geſandten Georgs am Pfinztag nach Quasimodo (April 30). Baier. Staats-Archiv. Datt 831. Der baier. Bericht hebt den Vorbehalt nicht ausdrücklich hervor.

seinem Plan, der bis zur Stunde den städtischen Abgeordneten verborgen geblieben war, hervor. Doch ehe er sein Inneres erschloß, mußten alle anwesenden Stände sowie die Botschaften und Geschickten der Ferngebliebenen durch Handschlag zur Verschwiegenheit über die Verhandlungen hinsichtlich dieses Gegenstandes sich verpflichten. Nur ihren Auftraggebern sollten die Boten schreiben dürfen, wobei ersteren wieder Geheimhaltung anempfohlen wurde. Das war keine Neuerung. Schon 1487 und 1489 war das Amtsgeheimniß für die Verhandlungen vor dem Beschluß proclamirt worden.[1] Grundfalsch ist die Annahme, als ob systematisch den ungenügend informirten untern Ständen der Sack hätte übern Kopf geworfen werden sollen. Auch in unserm Fall, wo man Geheimhaltung proclamirte und darum keine schriftlichen Copien des Entwurfs ausgab, ward ausdrücklich erklärt, daß die Botschaften sich in der mainzer Kanzlei denselben nochmals vorlesen lassen könnten. Für die Nachwelt freilich ist aus diesem Vorgehen insofern ein Schaden erwachsen, als die Meinung sich gebildet hat, die aus der Erinnerung gemachte Aufzeichnung der Geschickten enthalte ein anderes oder weniger vollständiges Project, als der ausgeführte Entwurf aufweist. Dem ist nicht so. Bertholds Plan lag schon am 28. fertig vor,[2] wenn auch die in sich geschlossene Wucht

[1] Im letztern Falle handelte es sich um die Höhe des Anschlags, welche ganz richtig den Feinden verborgen gehalten werden sollte. Janssen, Reichscorr. II, 536, s. 464 ff. 485. 491. S. oben S. 343 Anm. 2.

[2] Das was die Städteboten zuerst nach Hause sandten (Datt 830) ist nur der Niederschlag des eben Angehörten, worauf schon die indirecte Rede hätte hinführen sollen, in welcher dieser angeblich erste Entwurf (Ranke I, 73 Anm. 1) abgefaßt ist. Daraus erklären sich auch etwaige Abweichungen von dem in extenso vorliegenden Entwurf (Datt 836 ff.) als bloße Mißverständnisse. Denn auch die Gesandten Georgs berichten zuerst am 30. April darüber nach einmaligem Anhören manches Mißverständliche. Vielleicht ist auch am 28. durch Berthold nur die Quintessenz bekannt gegeben worden. Denn die Gesandten Georgs hielten den am 29. verlesenen Entwurf für viel ausführlicher. Auf alle Fälle kann ich nicht glauben, daß das was bei Datt 830 steht eine andere Entwicklungsphase des Projects darstellt. Nur deswegen

seiner Gedanken vielleicht erst am folgenden Tag manchem der Anwesenden zum Verständniß kam. Nachdem nämlich schon am ersten Tag Fürsten und Fürstenboten den Kurfürsten ihr Einverständniß mit dem Entwurf ausgedrückt hatten, mit Ausnahme der Gesandten Albrechts und Georgs von Baiern, während die Städte zunächst noch ihre Antwort hintenanhielten (begreiflich, da es für sie die allererste Eröffnung war), war von Kurfürsten und Fürsten, mit denselben Ausnahmen, die Zusage geschehen, dem König das Geld für 3000 Mann auf drei Monate zur Rettung des Papstes zu bewilligen. Der Sold sollte geleistet werden von dem Anschlag des Geldes, der hier noch geschehen würde. Vorsichtig hatten die Kurfürsten in ihrer Proposition hinzugefügt, daß die Hülfeverwilligung nur Hand in Hand gehen solle mit der Gewährung Friedens und Rechts durch den König.[1] Man setzte somit dem Vorbehalt desselben einen andern eigenen entgegen: das Spiel macht den Eindruck, als ob eine Belagerung von beiden Theilen nach allen Regeln der Kunst ausgeführt würde. Noch konnte man nicht wissen, wer Sieger bleiben würde in diesem Ringen. Nachdem also das brennendste Bedürfniß der äußeren Politik befriedigt war, konnte man am 29. April zur ersten vollständigen Verlesung der „Ordnung" übergehen, die die Modalitäten eines ständischen Reichsraths enthielt, während es gleichzeitig bekannt wurde,[2] daß seitens der Kurfürsten auch schon Entwürfe für Friede und Gericht aufgestellt seien. Diesmal waren einige Abschriften vor-

steht im städtischen Protokoll der ausführliche Entwurf an relativ so später Stelle, weil auch nach dem 29. April die Gesandten nicht sofort sich eine Abschrift zur Heimsendung zu verschaffen wußten. Den Gesandten Georgs ging es gerade so. Aber sie sprechen in ihren Berichten vom 30. April und vom 9. Mai stets nur von einem kurfürstlichen Rathschlag, dessen von ihnen in beiden (am 4. Mai war der Entwurf wieder in pleno verhandelt worden) Berichten zergliederte Substanz ein genauer Auszug des gedruckten ausführlichen Entwurfs (Datt 836) ist.

1 Die Gesandten Georgs am 30. April und die würzb. Berichte.

2 Auch dies nach obigem Bericht vom 30. April.

bereitet,[1] um den Einzelberathungen der Stände behufs der Verbesserung des Entwurfs eine sicherere Grundlage zu geben.

Es ist unerläßlich, nunmehr uns mit den Hauptgedanken dieser „Ordnung" bekannt zu machen. Auf eine Periode, deren Länge unbestimmt gelassen, aber offenbar gleich gedacht war mit der des als bewilligt vorausgesetzten Reichsanschlags, sollte ein Reichsrath mit der gesammten Reichsregierung betraut werden. Eine dauernde, wenn gleich nicht unwiderrufliche, Institution sollte geschaffen werden, bestimmt die Functionen des durch Krieg anhaltend entfernten Königs kraft seiner Bewilligung zu übernehmen. Der Reichsrath hatte ausschließlich das Recht, innerhalb seiner Competenz unter des Königs Namen und Siegel Befehle zu erlassen, so daß in anderer Form im Namen des Königs ausgegangene Befehle von vornherein ungültig sein sollten. Die Befugniß erstreckte sich auf Wahrung von Friede und Ordnung, Vollziehung der Urtheile des Kammergerichts, Verwaltung und Verausgabung der gesammten Reichseinnahmen, Sorge für Wiederheranziehung abgetrennter Reichsgebiete, Unterstützung der gehorsamen Reichsangehörigen gegen jeden auswärtigen Angriff, Fürsorge für die Waffenfähigkeit des Reichs, Anstellung der Unterhauptleute, Annahme und Bezahlung der Söldner. Kurz, dem König verblieb, da obendrein das Aussprechen der Acht dem an dem gleichen Ort mit dem Reichsrath postirten Kammergericht zugewiesen werden sollte, nur das Ehrenvorrecht der Standeserhöhung, die formelle Ertheilung der großen Fahnenlehen und die oberste Kriegsführung. Doch sollte weder der König noch ein anderer Reichsstand ohne Wissen und Willen des Reichsraths Krieg anfangen, noch auch Bündnisse oder Einungen mit fremden Nationen schließen, die

[1] Sechs für die Kurfürsten, eine für die geistlichen, eine für die weltlichen Fürsten. Ber. v. 30. April. Eine Separatabschrift zum Einschicken an ihren Herrn konnten die Gesandten Georgs auch jetzt nicht erhalten. Erst am 22. Mai waren sie so glücklich. Die Räthe Albrechts von München erst am 23.

dem Reich nachtheilig sein könnten. Ueber Fürstenthümer oder größere Grafschaften, die dem Reich heimfielen, durfte der König, nach dem erneut eingeschärften alten Brauch, nur mit Bewilligung der Kurfürsten verfügen. Auffallenderweise reservirten sich letztere auch das Recht, gemeinsam mit dem König über neue Reichsabgaben zu beschließen, sowie über Erhöhung, Verlegung oder Aenderung der Zölle. Endlich sollten die Kurfürsten auch jährlich einmal zu bestimmter Zeit in corpore am Sitz des Reichsraths zusammentreten, um nach dem Rechten zu sehen und „tapfere Dinge" mit entscheiden zu helfen. Ueberhaupt war der Reichsrath angewiesen, beim Vorkommen „merklicher Sachen" sich nach dem einzuholenden Rath der sechs Kurfürsten zu richten: nur in besonders schwierigen Fragen war außerdem die Berufung an den König und gesammte Reichsstände vorgesehen. Es war klar, daß letztere die Ausnahme bleiben sollte, ebenso wie es Ausnahme war, daß dem König, falls er etwa drei Tagereisen von Frankfurt [1] im Reich sich aufhielte, die Befugniß zustand, den Reichsrath an seinen Hof zu berufen und hier gemäß der Ordnung fungiren zu lassen.

Und nun war die Zusammensetzung und der Geschäftsgang dieses Reichsraths auch außerdem der Art, daß den Kurfürsten ein bedeutendes Uebergewicht eingeräumt war. Er bestand aus siebzehn Mitgliedern. Der König ernannte den Präsidenten, jeder der sechs Kurfürsten einen Vertreter, vier sollten hervorgehen aus dem Bereich der erzbischöflichen Diöcesen Magdeburg, Salzburg und Aquileja, Besançon und Bremen-Westfalen, vier aus den Kreisen Niederlande, Franken, Baiern, Schwaben, einer aus den Frei- und einer aus den Reichsstädten. Nur der Präsident und die kurfürstlichen Vertreter sollten im Fall des Abgangs von ihren Mandataren ersetzt werden: beim Ausscheiden eines der übrigen zehn Mitglieder erfolgte die Ergänzung durch Selbstcooptation des Reichsraths, der bei der Auswahl an die

[1] Hier sollte der Sitz des Reichsraths sein.

gerade verwaisten Provinzen gebunden war. Bei der ersten Einrichtung sollten die zehn Vertreter der letzten Kategorie nicht etwa von den Ständen der gebildeten Kreise gewählt, sondern vom Reichstag während seines jetzigen Zusammenseins bestimmt werden. Die geistlichen Provinzen, so hieß es, seien eingerichtet, um die Disputation der Landesgrenzen zu vermeiden: es brauche in denselben nicht etwa ein Geistlicher gewählt zu werden;[1] in den Kreisen könne man die Wahl nicht den viel zu zahlreichen Landesherren überlassen, welche sich über die Person nicht würden vergleichen können.[2] Die in diesen Reichsrath aufgenommenen Männer sollten, von jeder andern Pflicht entbunden, nur dem König und Reich eidlich sich verpflichten, ohne Gunst und Gabe ihres Amtes zu warten. Neben den siebzehn sollte noch dauernd in vierteljährlichem Wechsel ein Kurfürst in Person beim Reichsrath sich aufhalten. Das Beispiel von 1521 zeigt, daß dieser den königlichen Präsidenten der mindestens ein Freiherr sein sollte, leicht in den Schatten gestellt haben würde.

Ob diese Regierung den ihr gestellten Aufgaben hätte genügen können, wäre auf die Probe angekommen: bestimmender und kräftiger als der Bundestag der Periode 1814—1866 wäre sie sicher gewesen. Aber man darf sich keinen Augenblick verhehlen, daß der Entwurf eine kaum verhüllte Abdankung des Königthums zu Gunsten der dasselbe langsam überwuchernden ständischen Gewalten involvirte. Und im Kreise der letzteren hatten unzweifelhaft die Urheber des Plans, die Kurfürsten, sich, wie es allerdings die geschichtliche Entwicklung als unvermeidlich vorzuzeichnen schien, den Löwenantheil vorweggenommen. Nicht

1 Das sollte den Städten zur Beruhigung dienen, die gegen den Eintritt Geistlicher in den Reichsrath waren. Datt 842.

2 So ward der Gedanke des Entwurfs am 4. Mai besonders gegen Einwendungen von baierischer und hessischer Seite vertheidigt, resp. erläutert. Bericht der Gesandten Georgs vom Samstag vor Jubilate (9. Mai). Baier. Staats-Archiv.

mit Unrecht schrieben gleich am 30. April die Gesandten Georgs von Baiern-Landshut an ihren Herrn, daß ihres Bedünkens sich die Kurfürsten in dem Project „viel Obrigkeit und Recht zugeeignet" hätten, und erklärten hinsichtlich der beliebten Art der Ergänzung des Reichsraths, das dünke ihnen der Sachlage nach „gar ungleich". Man tröstete sich damit, daß ja nur ein Entwurf vorliege, der mancher Verbesserung fähig sei. Aber es ist charakteristisch für den Zwang der Verhältnisse und den Zug der Geister, daß dieselben Gesandten, obwohl ihnen die, wie wir sehen werden, entgegenstehende Ansicht ihres Herrn nicht unbekannt war, wiederholt freimüthig und dringend ihrem Gebieter gegenüber die Heilsamkeit und Nothwendigkeit einer derartigen wirksamen Reichsordnung hervorzuheben sich nicht entschlagen konnten.[1] Das Gefühl war eben damals allgemein, daß eine weise Beschränkung territorialer Selbstherrlichkeit unumgänglich wäre, falls nach innen wie nach außen das Vaterland gedeihen sollte. Daher fanden auch im fürstlichen Collegium die Gedanken des Reichserzkanzlers rasche Zustimmung. Man wünschte zwar allerhand „Mäßigungen", von denen die wichtigste die Restitution der Stellung des gemeinen Reichstags als auflagenbewilligenden Körpers gewesen zu sein scheint; jedoch haben bereits am 4. Mai geistliche wie weltliche Fürsten fast einmüthig den Vorschlag sich gefallen lassen.[2] Indessen war damit noch nichts entschieden. Es kamen fortwährend noch

[1] Pfinztag nach Cantate (21. Mai) schrieben sie, daß stattlicher Widerstand gegen des Reichs Feinde nicht möglich sei, „es werde dann ein geordtens wesen, auch ain anders und pessers regiment dann bisher gewesen ist des romischen reichs furgenommen". Auch Friede und Rechtsvollzug seien allein möglich „durch gut regiment eines geordneten wesens". Schon Samstag vor Cantate (16. Mai) findet sich in ihrem Brief die Erklärung, daß sie eine gute Reichsordnung angesichts der schweren Läufe für nöthig hielten. Baier. Staats-Archiv.

[2] Die Gesandten Georgs am 9. Mai. Ebenda das im Text hervorgehobene Amendement erwähnt. Im Allgemeinen heißt es, daß sich die Fürsten „mit etlicher wenigen enderung und kleinen zusetzen" die Sache hätten wohlgefallen lassen.

Nachzügler an, deren Informirung die Geschäfte verzögerte. Auch im Kreise der Kurfürsten selber fehlte es hinsichtlich der Abänderungsvorschläge nicht an Meinungsverschiedenheiten; um was es sich dabei handelte, ist unbekannt.[1] Daß die Städte sich fügen würden, war von vornherein außer Frage: eine bestimmte Erklärung ihrer Boten ist allerdings erst vom 29. Mai überliefert.[2] Unter den Ständen waren es somit vorzüglich einige, nur durch ihre Gesandten vertretene Angehörige des Fürstenstands, die aus particularistischen Gründen Opposition machten. Als Hauptgegner erscheint der Herzog Georg von Baiern-Landshut, der schon am 8. Mai seinem Vetter Albrecht von München erklärte, er sei nicht für die vorgeschlagene „Ordnung", durch welche die Baiern von einander gedrängt werden würden und die Kurfürsten als Herren haben müßten.[3] So weit, wie Georg wünschte, ging nun Albrecht nicht: seine Gesandten hatten Auftrag, in das, was von der Versammlung einhellig oder mit Mehrheit beschlossen würde, nur dann zu willigen, wenn auch der König zugestimmt hätte.[4] Aber damals war bereits vorauszusehen, daß das nimmer geschehen würde. Der dritte Wittelsbacher Herzog Otto von Neumarkt, der erst Mitte Mai eintraf, stieß in ein Horn mit seinen Vettern, deren Interessen auch der Kurfürst Philipp von der Pfalz zu vertreten versprochen hatte.[5] Wahrscheinlich gehörte

[1] Gesandte Georgs am 9. u. 16. Mai.

[2] Datt S. 842.

[3] Georg an Albrecht Freitag nach Misericordia 1495. Er hatte seinen Räthen befohlen, nur hinter sich zu bringen, und er wünschte gemeinsames Vorgehen der drei Baiern und des Pfalzgrafen, in dem Sinn, sich zu nichts zu verpflichten, bis sie *nach* dem Reichstag persönlich zusammenkommen könnten. Baier. Staats-Archiv.

[4] Auch von Uebernahme des Amts des Kammerrichters wollte Albrecht nichts wissen. Daß man an ihn dachte, schrieb ihm Eysenhofen, Worms Freitag vor Pfingsten. Baier. Staats-Archiv.

[5] Die Räthe Georgs am 16. Mai. Daß etliche Kurfürsten nicht zu viel Gefallens an der Sache hätten, berichten außer den Räthen Georgs auch

dieſer einflußreiche Fürſt überhaupt nicht zu den warmen Anhängern der Pläne Bertholds. Mußte doch der permanente Reichsrath ſeinen althergebrachten Vicariatsrechten im Fall der königlichen Abweſenheit Abbruch thun! Vielleicht ſpricht eine bittere Erfahrung aus den oben (S. 298) citirten Worten Bertholds, wonach durch das Widerſtreben oder auch ſchon durch das bloße Nichtmitthun des Pfalzgrafen jeglicher Verſuch eines Fortſchritts zum Scheitern verurtheilt ſei. Etwas Beſtimmtes über ſeine Stellung zu dem Project der „Ordnung" iſt freilich nicht bekannt. Nur im Fürſtencolleg hört man daher von offener Oppoſition der drei baieriſchen Herzoge, denen ſich noch der jüngere Landgraf von Heſſen anſchloß.[1] Dieſe erklärten zum Verdruß der eifrigen Förderer der Angelegenheit, ſie vermöchten nicht ſich einzulaſſen, da ſie des Königs und der Kurfürſten Entſchluß nicht kennten. — Hauptgegner war und blieb naturgemäß der König, welcher, nachdem er Mittheilung von dem Entwurf und den Abänderungsvorſchlägen erhalten, ſich, wenigſtens officiell, in unverbrüchliches Schweigen hüllte. Er hatte beim Eingang der Berathungen ſeine Obrigkeit vorbehalten wiſſen wollen: wo aber fand dieſe eine Stelle in dem kurfürſtlichen Entwurf? Ihm war es gleichgültig, daß letzterer oder ein analoger Vorſchlag allein im Stande geweſen wäre, aus eigener Kraft heraus die auseinanderfallenden Beſtandtheile des Reichs zur Einheit zuſammenzubinden: wenn man ſich, wie es Maximilian unzweifelhaft ſchon that, Deutſchland als ein bloßes Anhängſel des zur Weltmacht ſtrebenden Hauſes Habsburg-

die Albrechts in dem in folg. Anm. angeführten Berichte. Pfalz hat bekanntlich nachher den Abſchied, obwohl ohne Reichsrath, nicht angenommen. Daß er gegen jede Beeinträchtigung ſeines Vicariats proteſtirt hatte, melden des Herzogs Räthe Worms St. Peterstag (es kann nur S. P. ad vincula, Auguſt 1, gemeint ſein). Baier. Staats-Archiv.

[1] W. v. Aheim und G. v. Eyſenhofen an Albrecht von München Samstag vor vocem jocund. (Mai 23). Das ſind die wenigen, welche nach Bertholds Aeußerung dem Frieden, dem Recht und der Ordnung „widerwärtig" ſeien, während die Mehrzahl geneigt ſei. Datt 843.

Oesterreich vorstellte, mußte das lose Nebeneinander kleiner Particularstaaten vortheilhafter erscheinen als eine ständische Gesammtregierung. Ein drittes aber gab es für unser Vaterland damals nicht. Es blieb nur die Wahl zwischen der aristokratischen Monarchie Bertholds und der . . . Fremdherrschaft sei es eines Franz I. oder eines Karl V. Ist es doch notorisch, daß nach Maximilians Tod kein deutscher Fürst sich stark genug fühlte, ununterstützt durch die jetzt ganz territorialen Gesichtspunkten verfallenen Genossen, die Bürde dieser Krone auf sich zu nehmen! Das darf man nicht außer Acht lassen, wenn man nicht aus nationalem Eifer gegen jene ständischen Reformer von 1495 ungerecht werden will.

Maximilian also gab über die brennende Tagesfrage zwei Monate lang keine Aeußerung ab und ermuthigte dadurch auch die ständischen Widersacher, sich dahinter zu verstecken, daß man des Königs Meinung noch nicht kenne. Dagegen bestürmte er den Reichstag fortwährend mit seinem Verlangen eilender Hülfe. Am 14. Mai erschien er persönlich vor der Versammlung mit der Erklärung, daß die Gefahr Italiens keinen Verzug mehr dulde. Karl VIII. sei auf dem Rückweg von Neapel schon Montag vor acht Tagen nach Rom gekommen, alles in Italien außer dem „wälschen Bund“ sei ihm zugefallen, der heilige Vater schwebe in Gefahr. Nicht minder habe der Herzog von Orleans, von Frankreich aus unaufhörlich verstärkt, den Herzog von Mailand überzogen. Von zwei Seiten bedroht, müsse, wenn ohne Hülfe gelassen, schließlich dieser Lehensmann des Reichs sich in Frankreichs Arme werfen, dessen Einfluß dadurch unmittelbar bis an die Südgrenze des Vaterlands gerückt würde. Diese Locktöne waren den Ständen nicht mehr neu; obendrein waren beide behaupteten Thatsachen falsch: Karl VIII. ist erst fast eine Woche nach obiger Rede von Neapel abgezogen und erst am 1. Juni nach Rom gelangt; eine Gefahr für Mailand bestand auch erst, nachdem am 10. Juni Orleans Novara über-

rumpelt hatte.[1] Trotzdem waren die Mahnungen diesmal von Eindruck. Die Stände bequemten sich zu der Erkundigung, wie Max sich die eilende Hülfe denke. Der König verlangte binnen 6 Wochen 150,000 Gulden, die leihweise in der Art aufgebracht würden, daß er 50,000, die Stände 100,000 darstreckten. Der Betrag sollte den Darleihern wiedererstattet werden von dem Anschlag, der in Worms für das ganze Reich projectirt aber noch kaum berathen war. Vor einer so gewagten Anticipation scheuten die Stände doch zuerst um so mehr zurück, als sie fürchteten, wenn Max Geld bekäme würde der Reichstag ohne Frucht zertrennt werden. Sie meinten daher vor Aufrichtung von „Ordnung, Friede und Recht" könne solche Hülfe nicht füglich geschehen, Max solle damit verziehen, bis er der Versammlung seinen Willen über die proponirte Ordnung zu erkennen gegeben hätte. Mit solcher Antwort ließ sich Max diesmal nicht sättigen. Aber er that einen Schritt entgegen, indem er erklärte, die Hülfe dürfe nicht verzögert werden, aber es könne zugleich von der Aufrichtung der Ordnung, von Frieden und Recht gehandelt werden „so daß eines mit dem anderen zuginge". Jetzt gingen die Stände, ihrer Taktik getreu, nur Zug um Zug zu verfahren, unter jenem, vom König nunmehr acceptirten Vorbehalt, am 18. Mai auf die Anleihe der 150,000 Gulden eilender Hülfe ein.[2] Aber sie nahmen sich noch andere Garantien. Ein ständischer Ausschuß sollte die Verwaltung der Summe in die Hand nehmen, damit dieselbe nur zweckgemäß angewandt würde und falls, was man bei Max nur zu gern voraussetzte, der Zug nicht statthätte, zur Verfügung der Stände reservirt bliebe. Sie knüpften ihre Bewil-

[1] Cherrier II, 179 u. 189. Vergl. Sanuto, Espedizione 383.

[2] Die Gesandten Georgs Pfinztag nach Cantate (22. Mai); das Vorhergehende über die Tage vom 14. bis 16. Mai nach deren Bericht vom 16. Mai. Dieselben wohnten im Fürstencolleg den Vorgängen bei, während die Städteboten, deren Relation bei Datt 832 ff. vorliegt, erst nachträglich durch Berthold informirt wurden: erstere fassen, bei aller Uebereinstimmung im Großen, daher mehrfach die Punkte, auf die es ankommt, präciser.

ligung noch an die ausdrückliche Bedingung, daß der König nicht vom Tage abscheide, bis die oft genannten Reformen beschlossen seien. Endlich benutzten sie die Gelegenheit, noch anderes zu sagen, was sie auf dem Herzen hatten, und in recht spitzer Weise ihrem Herrn alle seine politischen Sünden vorzuhalten. Das war, wenn man sich ernstlich verständigen wollte, nicht klug gethan. Denn wenn Max auch in der Freude über das Geld anfangs jene Ausfälle schweigend übersah, konnte er sich doch nicht enthalten, eine Woche später die Vorwürfe mit Zinsen zurückzugeben. Wenn die Versammlung ihre Besorgniß nicht verschwiegen hatte, daß die eilende Hülfe, die schon früher oft und ohne Nutzen gegeben sei, es verhindern möchte, daß endgültige Beschlüsse über den großen Anschlag auf diesem Tag gefaßt werden könnten, so verbat sich der König auf das ernstlichste so unverdientes Mißtrauen gegen seine Person, solche Beleidigungen mit verdeckten Worten. Er sei nicht so gesinnt, solches auch nur dem Mindesten[1] in der Versammlung zuzumessen ohne stichhaltigere Gründe als sie gegen ihn hätten. Zum Schluß versicherte er indessen noch ausdrücklich, daß er zum Ausharren bis zur Erledigung der Reform geneigt sei, auch nie es anders im Sinne gehabt hätte.

Zugleich versuchte er noch, entgegen dem eben erst von ihm selbst ausgegangenen Vorschlag, den Modus der eilenden Hülfe zu ändern. Daß er gern noch 50,000 Gulden mehr auflegen wollte, um wenigstens 100,000 sicher zu erhalten, begreift sich. Daß er aber jetzt die Idee der Anleihe, mit der sich die Stände

[1] Müller, Reichstagstheater unter Max 323, hat die Worte völlig mißverstanden. Max hat nicht gesagt, daß er nur die Wenigsten (Mindesten) in der Versammlung für schuldig hielt an den ihm gemachten Vorwürfen, hat also hier nicht indirect sein Müthchen an Berthold gekühlt. Die Actenstücke bei Datt 834 und 841. Im münchner Staats-Archiv und im würzb. Archiv bilden Anklage und Antwort ein Ganzes. Beide Copien ergeben einzelne für den Sinn nicht unwichtige Verbesserungen.

eben einverstanden erklärt, wieder fallen lassen und an ihre Stelle die directe Umlegung der 150,000 Gulden auf alle Reichsunterthanen setzen wollte, zeigt, wie schwer mit diesem Mann zu verhandeln war, beweist aber auch, wie wenig Vorstellung er hatte von der Schwierigkeit eines gemeinen Pfennigs, dessen Erhebung man ja eben berieth.[1] Uebrigens wieß man seitens der Stände den Gedanken ohne weiteres zurück, schickte sich aber nun in der That an, die Erhebung der bewilligten Hülfe zu organisiren. Hier zeigte sich noch ein charakteristischer Unterschied. An sich waren alle Stände einig, den Franzosen Widerstand zu leisten. Während aber die oberen sich zur alsbaldigen Zahlung rüsteten und damit in den nächsten Wochen wenigstens einen Anfang machten, so daß bis zum 26. Juni 6000 Gulden eingegangen waren, rührten sich die Städte in keiner Weise. Sie bestanden auf ihrem Schein, d. h. sie verlangten, daß das bewilligte Geld nicht aus der Hand gegeben werden sollte, bis Recht, Friede und Ordnung beschlossen wären. Ihrem rechnenden Sinn widerstrebte wohl der Modus einer Anleihe auf eine noch gar nicht bewilligte Steuer.[2] Umsonst hatte schon am 1. Juni der Erzbischof von Mainz auf die Verantwortlichkeit einer Verzögerung bei so schweren Läufen hingewiesen, umsonst nachdrücklich davor gewarnt, bei dem König nicht den Glauben zu erregen, als ob man ihn mit der Hülfe pfänden wolle:[3] die Städteboten hielten steif an ihrer Ansicht

[1] Vergl. Gothein: Der gemeine Pfennig auf dem Reichstag in Worms S. 13 f.

[2] Riethen doch auch die Räthe Albrechts von Baiern ihrem Herrn ab, für die auf ihn entfallende Quote von 1200 Gulden dem König auf dessen Verlangen sofort 200 Reisige auf drei Monate zu stellen. Man wisse ja nicht, was bei Einbringung der kleinen Hülfe noch passiren könne. Auch sei der große Anschlag, von dem jene wiederentrichtet werden solle, ja noch gar nicht bewilligt. Worms Montag in Pfingstfeiern (Juni 8). Baier. Staats-Archiv.

[3] Datt 844 f. Am Dienstag nach Exaudi (Juni 2) melden dem Kurfürsten von Brandenburg seine Räthe in Worms, daß die kleine Hülfe heute bewilligt sei und sofort bezahlt werden solle. Berlin. Staats-Archiv.

fest. Vier von den sechs Wochen waren so verstrichen, obwohl die Meinung gewesen war (so behauptete man wenigstens jetzt), daß die Nahegesessenen alsbald das Geld hätten aufbringen sollen. Noch am 25. Juni hielten die Städteboten streng an dem Reichsschluß fest, daß eines mit dem andern zugehen solle, als gute Geschäftsleute heischten sie Leistung und Gegenleistung; aber die Strömung war im Augenblick wider sie. Noch hoffte die Reformpartei, sich mit dem König, der sich drei Tage vorher über den Reichsrath, freilich mit sehr abweichender Tendenz, hatte vernehmen lassen, zu verständigen. Daher hieß es jetzt, Geld müsse da sein. Aufs allerernstlichste setzte Berthold selber, unterstützt von Albrecht von Sachsen, den Städteboten zu, welche, obwohl sie sich dadurch gewissermaßen vernachlässigt fühlten, daß der Entschluß der Fürsten zu sofortiger Zahlung ihnen ein Geheimniß geblieben war, schließlich das sicherere Theil des Nachgebens erwählten. Ihrerseits ergingen nun dringende Mahnungen nach Hause, sofort die Quoten einzusenden.[1]

Dieser theilweise Umschwung war die Folge davon, daß in der That jetzt die Nachrichten aus Italien bedrohlich lauteten. Wohl darf man den persönlichen Einfluß in Anschlag bringen, den die Anwesenheit kriegerisch gesinnter Fürsten, wie Albrechts von Sachsen, nach und nach auf ihre Standesgenossen übte. Es war eine zeitlang ernstlich die Rede davon, den tapfern Degen als Reichsfeldherrn nach Italien zu entsenden. Briefe aus Mailand, einer immer dringender als der andere, wirkten auf dasselbe Ziel.[2] Zwei französische Botschaften konnten dagegen

[1] Datt S. 522 u. 861.

[2] Der Vorschlag des Generalats für Albrecht fällt in die ersten Tage Juni. Bericht der Räthe Georgs Erichtag nach Exaudi (Juni 2). Es kann daher auf denselben ein etwas eigenthümlicher Gedanke des Herzogs von Mailand nicht von Einfluß gewesen sein. Nachdem letzterer bereits am 18. Mai sehr alarmirend geschrieben (Bericht der Räthe vom 2. Juni), übergab er am 1. Juni den königlichen Gesandten ein Memorial, worin er nach Aufzählung seiner und der venetianischen Streitkräfte, sowie der spanischen Landung in Sicilien, trotzdem ein deutsches Fußheer von 8—10,000 Mann

weder durch die Personen ihrer Ueberbringer, noch durch ihre den Thatsachen ins Gesicht schlagende Verdrehungskunst den Reichsständen das beklemmende Gefühl nehmen, daß in der That mit dem Einschreiten nicht mehr gesäumt werden dürfte. Darauf wies mit allem Nachdruck die in Worms jetzt eingetroffene venetianische Botschaft hin, welche freilich, unter Hervorhebung der eigenen Ausgaben, eine von Maximilian verlangte Anleihe ablehnen mußte.[1] Mit umgemodeltem Citat, aber treffend genug riefen sie dem König das Römerwort ins Gedächtniß: Dum Romani de rebus dubiis consultant, Hannibal Saguntium oppugnat. Kaum war das nöthig, da Maximilian seinerseits genug Eifer bewies. Im vorigen Capitel (S. 290) ist gezeigt worden, daß thatsächlich um diese Zeit nicht unbedeutende Truppensendungen über die Alpen dirigirt wurden. Aber was er thun konnte, reichte nicht aus die gespannten Erwartungen der Bundesgenossen zu befriedigen. Andererseits hatte er, wie gewöhnlich, leider mehrere Sehnen an seinen Bogen gespannt. Wenn der Wiederausbruch der geldrischen Unruhen am wenigsten ihm zur

verlangte. Dieses dürfe kleiner sein, wenn Max es vorziehe, durch eine Digression seinen Verbündeten zu Hülfe zu kommen: et licet cum ipso praesidio videremus libenter Regiam majestatem interesse huic expeditioni Italicae: tamen quia forte ei difficillimum esset in Italiam descendere, occurrit nobis . . . quod ipsa Majestas arma juste in Burgundia et Flandria movere posset et ea loca recipere, que Status sui et filii securitatem et sacri imperii amplitudinem concernunt, et deinde etiam se convertere ad recuperationem Delphinatus etc. (Latein. Orig. im wiener Staats-Archiv.) Der schlaue Sforza kleidet so den Wunsch, Max' Person fernzuhalten von Italien, in die Form hingebender Liebe für Kaiser und Reich. Uebrigens verlangte im August auch der Papst eine solche Digression. Etliche verständen, schreiben Georgs Räthe am 31. August, diese Schriften (in Verbindung damit, daß die welschen Bundesgenossen keinen deutschen Zuzug mehr nach Italien wünschten, ja nach einiger Gerede gar nicht einlassen würden) in dem Sinn, daß man Max gern aus Italien „in ander nation wenden" möchte. Baier. Staats-Archiv.

[1] Romanin, Storia doc. di Venezia V, 72 f. 75. Daß Max sich Venedig gegenüber darauf berufen konnte, daß Mailand ihm ein Darlehen gewährt hatte (Romanin 73), wird bestätigt durch Datt 860, wo übrigens irrthümlich auch Venedig genannt ist.

Last fiel, so zersplitterte er doch die wenigen Mittel, über welche er verfügte, durch die Unterstützung des vermeinten Herzogs von York, der gerade während des Reichstags einen Landungsversuch an der englischen Küste ausführte. Des Königs Blick war während der Monate Juni und Juli unausgesetzt auf dieses Abenteuer gerichtet: die Anwesenheit einer schottischen Gesandtschaft trieb ihn in den schmeichelnden Wahn, hier einen Bundesgenossen gegen den Tudor zu gewinnen.[1] Man darf vermuthen, daß diese unzeitgemäßen Schachzüge des Königs, über welche er sich den venetianischen Gesandten gegenüber z. B. ganz offen äußerte, den Reichsständen kein Geheimniß blieben und ihrem Mißtrauen gegen seine Aufrichtigkeit und seinen guten Willen, die verwilligten Summen wirklich dem angegebenen Reichsinteresse zu Gute anzuwenden, neue Nahrung zuführten. Die Heftigkeit, mit welcher Max den Vorwurf früheren schlechten Gebrauchs verwilligter Hülfen zurückgeschleudert hatte, konnte eher andeuten, wie empfindlich der Stachel getroffen hatte, als wie rein sich der hohe Beschuldigte fühlte. Daß man ausgesprochenermaßen im Reich dem Herzog von Mailand als Urheber der Verwicklung nicht traute und nur ungern an eine Hülfe ging, die in erster Linie ihm zu Gute kommen sollte, ist recht menschlich. All diese Umstände wirkten darauf hin, daß es trotz der Nachgiebigkeit der Stände zu einem rechten Vertrauen und Zusammenarbeiten zwischen ihnen und dem König nicht kommen wollte. Der Wunsch des letzteren, daß der schwäbische Bund eine Kraftanstrengung zu Gunsten des Mailänders machen und daß die Kurfürsten und Fürsten je mit ein paar hundert Reisigen dazustoßen sollten, störte nur aufs neue die kaum gezogenen Kreise. Eine Versammlung von der Größe und Zusammensetzung des deutschen Reichstags konnte schwerlich alle die sich ewig kreuzenden Anschläge auch nur ernstlich discutiren, die des Königs wandelbare Phantasie ihm vorgaukelte. Man

[1] Rawdon Brown, Calendar I, Nr. 644 ff.; vergl. Romanin 73.

ward nicht williger durch die Versicherung des letzteren, er habe die Entwürfe Ordnung, Recht und Frieden betreffend vorgenommen [1] und habe unausgesetzt zwei Tage, allein die Mahlzeiten ausgenommen, darüber gesessen, ja in wenig Tagen wolle er mit dem Resultat seiner Prüfung hervortreten, mit dem er jedermann zufriedenzustellen hoffe. Man drang auf schließliche Antwort über die Entwürfe, um zu wissen, woran man wäre; dann wolle man, wo Hülfe nöthig wäre, an den angezeigten Orten oder anderswo nach allem Vermögen thun, was dem König, dem Reich und deutscher Nation zu Nutz und Ehre diene.[2] Max hat nun offenbar gemeint es nicht länger verschieben zu dürfen, sich über die Frage auszulassen, welche einmal der Angelpunkt der Verhandlung geworden war. Am 22. Juni trat er mit seinen Amendements [3] zum Reichsrathsproject hervor, welche dessen Grundgedanken freilich völlig beseitigten. Zugleich äußerte er sich über den Landfrieden, das Kammergericht und den gemeinen Pfennig. Mit dem letzteren war er von vornherein einverstanden gewesen, seine Vorschläge bezweckten nur, die Steuerkraft stärker heranzuziehen und das Gewissen der Pflichtigen durch Betonung des religiösen Elements nachhaltiger zu packen. Zum Landfrieden hatte er im Augenblick wenig Aenderungen vorzuschlagen. Interessanter sind schon seine Amendements zum Entwurf des Kammergerichts, von welchem indessen zu bemerken ist, daß er ohne vollständig vereinbart zu sein von den Fürsten dem König überreicht worden war.[4] Einmal sprach sich der König gegen die Aufnahme des

1 Der Landfriedens- und der Kammergerichtsentwurf waren am 10. Juni bereits in den Händen des Königs. Schreiben der Räthe Georgs vom Mittwoch früh in Pfingstfeiern. Baier. Staats-Archiv.

2 Datt 849 f.

3 Datt 854 ff. Er habe die Dinge „ermessiget" (daher der Ausdruck Mäßigung) „und etwas endrung darin gethan" ließ er seine Räthe sagen. Daß er seinen Gegenentwurf für eine „Verbesserung" ausgegeben habe (Ranke I, 74) kann ich nicht finden.

4 So die Räthe Georgs am 10. Juni.

alten Herkommens und der Gewohnheiten unter die für die Richter verbindlichen Rechtsnormen, also zu Gunsten des römischen Rechts, aus, sodann weigerte er sich, obwohl überzeugt von der Nothwendigkeit eines festen Sitzes für das Gericht,[1] auf die Befugniß statutarisch zu verzichten, dasselbe zeitweise an seinen Hof zu berufen, falls er im Reich weile. Ich habe gerade diesen Punkt hier angeführt, weil er zeigt, daß es sich sehr stark um die Principienfrage handelte, um das, was der König seine „Obrigkeit" nannte, welche er nicht aufgeben wollte. Wenn er an dieser Prärogative festhalten wollte in einer so eminent praktischen Frage, wie der der Seßhaftigkeit des obersten Reichsgerichts, wie hätte er davon lassen dürfen bei dem Plan der Errichtung eines ständischen Regiments? Trotz der Anlehnung an den Wortlaut des Entwurfs hatte Maximilian dem Reichsrath jede bedrohliche Selbständigkeit entzogen. Jenes kurfürstliche Uebergewicht war bis auf die letzte Spur ausgemerzt. Nur in seinem Namen und Auftrag sollte der Reichsrath und, was die Hauptsache ist, nur während seiner Abwesenheit fungiren. Kam der König ins Reich, so behielt er sich vor, die Mitglieder an seinen Hof zu fordern und seine freie Verwaltung nach wie vor auszuüben. Da die Räthe (nach seinem Vorschlag) von des Reichs Gefällen festen Sold erhalten sollten, gewann er so Räthe, die ihm nichts kosteten, und er zwang, was bisher noch nie gelungen war, gerade durch den Reichsrath die widerstrebenden Territorialherren in beständigen Contact mit dem Reichsoberhaupt hinein. Durch die Herabdrückung des Raths zu einer Mittelbehörde war demselben auch die selbständige Verfügung über die Reichsgefälle und Auflagen entzogen: dadurch erscheint es fast als überflüssig, daß ihm noch, im geraden Gegensatz zum ursprünglichen Entwurf, jede eigene Politik, ohne Wissen und Willen des Königs, ausdrücklich untersagt ward.

[1] Datt 856 „wiewol die Ko. Mt. des das es an einem end bleiben sölt, kain beswerung het".

Leider wissen wir gar nichts über den ersten Eindruck, den dieser Gegenentwurf auf die Reformpartei machte. Schwerlich war man opferwillig genug, um die Verstärkung der Königsmacht, die in der dauernden Attachirung ständischer Vertreter an die Stufen des Throns erblickt werden mußte, mit günstigen Augen anzusehen. Obendrein mußte gerade der Hof dieses Königs, seine Finanzverwaltung abschrecken, mit ihm einen solchen Versuch zu wagen. Immerhin bot aber der königliche Vorschlag doch etwas. Wie, wenn man einschlug und es der Zeit überließ, das ständische Element, welches doch auch Maximilians Vorschlag in sich barg, nach der genehmern Seite hin kräftiger zu entwickeln? In der That hat man nicht von vornherein geglaubt, des Königs Gegenentwurf als sein letztes Wort betrachten zu müssen. Gerade nach dem 22. Juni bemühte sich Berthold von Mainz, wie wir sahen, ernstlich, die Städte nach Maximilians Wunsch zur Entrichtung des kleinen Anschlags zu bestimmen. Auf Vorschlag der Kurfürsten beschlossen sodann die Fürsten, zu jenen ihrerseits die Bischöfe von Eichstädt und Chur, den Dompropst von Bamberg, Herzog Albrecht von Sachsen, W. v. Aheim (Gesandter Albrechts von München) und Graf Haug von Werdenberg zu verordnen, um beide Redactionen der vier Fragen zu vergleichen und die Sache mit dem König zum Schluß zu bringen.[1] Fünf Tage lang haben diese Männer unter einander und mit dem König verhandelt, bis sie am 6. Juli Nachmittags der Versammlung ihren Bericht erstatteten. Demnach waren Landfrieden und Kammergericht beim König mit Veränderung etlicher Artikel und mit einigen Zusätzen zu erlangen. Die „Ordnung" wollte dagegen Maximilian nur dann bewilligen, wenn die Reichsräthe bei seiner Person wären

[1] Schon am 27. Juni muß dieser Ausschuß gebildet gewesen sein. Datt 861 rechts oben. Seine Zusammensetzung, seinen Auftrag, seine Verhandlungen und deren Resultat nach dem Bericht der Räthe Georgs von Baiern vom Eritag nach Udalrici (7. Juli). Aheim nahm übrigens, da er nach Speier verritten war, an den Berathungen nicht Theil.

und wenn alle des Reichs Obrigkeit ihm vorbehalten bliebe. So schlug denn an jenem Nachmittag der Ausschuß, da eine Ordnung „mit obgemeltem gebrauch unverfenklich" d. h. unwirksam wäre, vor, von derselben abzustehen, aber dennoch eine „Handhabung" Friedens und Rechts vorzunehmen. Als solche proponirte er eine jährliche, vierwöchentliche Zusammenkunft der Kurfürsten, Fürsten und Stände zu Ostern mit dem König oder dessen Bevollmächtigtem. Schließlich beantragte er, daß man bei der „großen Hülfe", wie sie durch die Versammlung der Königlichen Majestät angezeigt wäre, wegen der schweren Läufe, die durch Türken und Franzosen veranlaßt wären, verharren sollte.

Also statt der „Ordnung" eine „Handhabung" d. h. die Stände selber in periodischen Zusammenkünften sollten sich an Stelle des Reichsraths mit der Aufgabe beladen, die Aufrechthaltung des Landfriedens, die Ausführung der kammergerichtlichen Urtheile, die Handlungsweise der mit Vereinnahmung und Verausgabung des gemeinen Pfennigs betrauten Personen zu überwachen. Im Ausschuß waren die Kurfürsten in der Majorität. Woher also dieser plötzliche Sprung? Was mißfiel den Leitern der ständischen Partei so sehr in Maximilians Entwurf, daß sie lieber ganz auf eine executive Behörde verzichteten und auf den sehr schwer ausführbaren Gedanken der jährlichen Versammlungen verfielen? Berthold hat einige Wochen später einmal geäußert, Max habe an der „Ordnung" Beschwerung und Mißfallen gehabt,[1] weshalb die Stände davon abgestanden wären. Da an dieser Stelle dem Wortlaut nach der kurfürstliche Entwurf gemeint ist, ist zwar die Gemüthsstimmung des Königs unzweifelhaft richtig wiedergegeben, aber der Satz deutet auch nicht im entferntesten den Grund an, dessenthalben der königliche Entwurf bei Seite geschoben ist. Es ist, nach dem was oben ausgeführt worden ist, nicht daran zu denken, daß dem König etwa an seinem eigenen Entwurf wenig gelegen

[1] Datt 871 Nr. 11.

hätte: derselbe hätte eine erwünschte Kräftigung der Prärogative gebracht. Man hat jedenfalls versucht, die beiden Standpunkte zu versöhnen, aber vergebens, weil der König nichts von seiner Obrigkeit aufgeben, die Kurfürsten aber keinem Regiment die Verfügung über den Reichs-Säckel anvertrauen mochten, welches nicht stark genug war, der königlichen Finanzwirthschaft Widerstand zu leisten. Darin konnte der jährliche Reichstag,[1] wenn es gelang ihn zusammenzubringen, entschieden mehr leisten. Daher ist wohl die Vermuthung nicht zu kühn, daß die fortdauernde Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit der allgemeinen Reichsauflage und die durch alles, was man erlebte, nicht schwächer gewordene Abneigung, einem Herrscher wie Maximilian die Verwendung der Reichseinnahmen direct oder indirect in die Hände zu legen, den Ausschlag dazu gegeben hat, das Reichsrathsproject vorläufig ohne Sang und Klang zu begraben. Dasselbe verschwindet fortan von der Tagesordnung in Worms.[2] Aber es wäre irrig zu glauben, daß durch diese Selbstbescheidung der Territorialherren nun alle Wege zum Ziel geebnet gewesen wären. Vielmehr häuften sich erst jetzt die Schwierigkeiten in einem Maße, daß wohlmeinenden Mitarbeitern alles Vertrauen abhanden kam auf einen auch nur nothdürftig befriedigenden Ausgang des Reichstags, der nun schon über ein Vierteljahr gedauert hatte. Schon am 4. Juli hatte der klevische Gesandte Dr. H. Pennink geklagt,[3] daß sich über jene vier Cardinal-

[1] Mit einer solchen Institution hatte sich ja auch der König 1491 befreundet!

[2] Nach dem citirten Bericht der Räthe Georgs sollte das Fürstencolleg noch am 7. Juli über die Ausschußanträge beschließen. Ob das geschehen ist hinsichtlich der „Ordnung" weiß ich nicht. Jedoch konnte der Ausschuß bereits am 14. Juli einen Entwurf der „Handhabung" zur Berathung bringen lassen. Dieselbe beruhte auf dem gemeinen Pfennig, und es war gleich hier die Bestimmung, daß die Reichscommissarien die von den einzelnen Sammelstellen ihnen zugehenden Beträge nur nach Anweisung der jährlichen Versammlung verausgaben dürften. Datt 863, f. 861.

[3] Propst Dr. Pennink an den Herzog von Kleve, 1495 Worms Saterstag nach Frauentag visit. Düsseld. Archiv.

fragen bisher weder die Stände unter einander noch mit dem Könige hätten einigen können. Was dem einen leidlich sei, sei dem andern nicht gefällig. Es ist das das unvermeidliche Aufeinanderplatzen der Geister, sobald man von den allgemeinen Ideen, in denen viele sich begegnen, zu den praktischen Einzelfragen kömmt. Das Schauspiel ward für Geister, die über dem Lärm im Kleinen das Ganze nicht aus den Augen verloren, um so trüber, als all die üblen, unpolitischen Eigenschaften, welche die Zersplitterung des deutschen Staatswesens ausgebildet hatte, bei jedem Einzelnen um so schärfer hervortraten, je länger der Zweifel dauerte, ob überhaupt etwas zu Stande kommen würde. Selbst die Donnerworte eines Demosthenes, meinte rückschauend ein patriotischer Theilnehmer des Reichstags, würden ungehört verhallt sein vor dem Lärm gegenseitiger Beschuldigungen und Spannungen, vor dem lauten Haß der Parteien.[1] Ungescheut machte die Sucht nach Privatvortheil sich geltend, in sonderbarem Bund vereint zeigten sich Hochmuth und Geiz. Ein Beispiel mag statt breiter Darlegungen vor Augen stellen, wie die Entscheidung der höchsten gesetzgeberischen Fragen abhängig war von den allerpersönlichsten Gesichtspunkten. Der „Handhabung" sollte eine Declaration des schon beschlossenen Landfriedens eingefügt werden in dem Sinn, wie sie dann in §§ 9 und 10 Aufnahme gefunden hat. Der Zweck war zu vermeiden, daß alte, längst abgethane, gerichtete oder vertragene Sachen aufs neue vor Gericht geschleppt würden. König und Mehrheit waren da einverstanden. Aber durch eine Reihe von Berathungen widersetzten sich die Gesandten Georgs von Baiern dieser „Mäßigung" des Landfriedens und

[1] Der erzstiftisch magdeburgische Reichstagsgesandte Hermansgrün in einem Brief an Reuchlin vom September 1495 (Geiger, Reuchlins Corresp. S. 47) wünscht, daß Reuchlin die von ihm übersetzten Philippiken des Demosthenes am Anfang des Reichstags jedem Fürsten geschickt hätte, sed forte fecisses verba ad ventrem carentem auribus. Auch die Aufzählung der politischen Sünden der Fürsten ist diesem Schreiben entnommen. Claror. virorum epist. Bl. 22.

versuchten den König persönlich wieder umzustimmen.[1] Man würde sich vergeblich fragen warum, wenn man sich nicht erinnerte, daß die Berichte der Gesandten voll sind von Georgs Wunsch, die bereits dreimal zu seinen Ungunsten entschiedene Sache gegen Wolfstein wieder aufgenommen zu sehen oder die Acht und Reichshülfe zu erwirken wider seinen Feind Erhard von Königseck.[2] Man könnte ein ganzes Buch füllen mit solchen Jämmerlichkeiten, welche Zeit und Stimmung verdarben und ebensoviel als die in den Dingen selbst liegenden Schwierigkeiten dazu beitrugen, die Geschäfte verwickelt zu machen und den Intriguanten in die Hände zu arbeiten. Ekel ergriff ein so hochgesinntes Mitglied der Versammlung, wie den mehrgenannten magdeburgischen Orator Hermansgrün, bei der Erinnerung, durch welchen Sumpf von Niedrigkeit man hatte waten müssen. Nur durch Gottes Hülfe und das unausgesetzte Bemühen etlicher erlauchten Männer sei man hart an den Klippen vorbei doch noch wieder in den richtigen Curs gelangt. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß in diesen Worten vor allem dem Erzbischof Berthold das verdiente Lob gespendet werden soll.

Man braucht sich den König nicht als verstockt zu denken gegen den Vortheil der Reform, um zu finden, daß von seiner Seite alles geschah, was möglich war, um durch seine, durch die ihn umdrängenden Verlegenheiten begreifliche, übrigens hinlänglich charakterisirte Haltung die Gefahr des resultatlosen Auseinandergehens dieses Tags zu vergrößern. Nur ungern widmete er einen Theil seiner Zeit, die, abgesehen von der italienisch-französischen Politik, durch den nach Worms gezogenen

[1] Bericht vom Montag nach Augustin (August 31). Sie erwähnen als Gerücht, daß auch der Kurfürst von Sachsen gegen diese „Mäßigung" sei. Vom Pfalzgrafen dagegen ist überliefert, daß dieser schon früher dagegen hatte protestiren lassen, daß die geplanten Institutionen ihm keinen Eintrag thun dürften an seinem Vicariat und unschädlich sein müßten gegenüber vertragenen Sachen und vergangenen Kriegen. (Die Räthe Georgs vom 1. August.)

[2] Schreiben der Räthe vom 16. Juli u. a. m. im baier. Staats-Archiv.

geldrischen Handel, die Erhebung Wirtenbergs zum Herzogthum,[1] Belehnungen und Feste stark in Anspruch genommen war, dem Gegenstand der Reichsberathung. Man darf nicht zweifeln: Deutschland hätte noch länger des ewigen Landfriedens und des Kammergerichts entrathen müssen, wäre Max unabhängig gewesen von der Geldbewilligung der Stände. Nur widerstrebend fügte er sich auch den Formen der ständischen Berathung, bei deren Herrschaft es wohl vorkommen mochte, daß dem König die Thür des Versammlungszimmers einmal verschlossen blieb.[2] Er fühlte sich erniedrigt durch den Mangel an Ehrerbietung, der darin lag: es verleidete ihm diese Erfahrung den Besuch der Reichstage auf längere Zeit. Es ist sehr möglich, daß die Stände rücksichtsvoller gegen den Herrscher hätten verfahren sollen; etwas Bestimmtes läßt sich aber bei dem Mangel sonstiger Nachrichten über einen derartigen Vorgang nicht sagen. So war trotz aller Verständigungsversuche die Mißstimmung dauernd im Steigen bis zum Ende des Tags hin. Auch andere als der König fühlten sich verletzt, so Herzog Albrecht von Sachsen, der den Spott über seine voreilig in den Mund der Leute gebrachte Reichshauptmannschaft zu tragen hatte.[3] Wir werden

[1] Wodurch Graf Eberhard sich um den König so verdient gemacht, ist noch unbekannt. Spalatin erzählt zum J. 1495 (Nachlaß S. 128, indessen erst 1540 aufgezeichnet S. 129!), daß E. hätte Herzog von Schwaben heißen wollen, das aber vom König nicht hätte erreichen können. Nach einem Grund für diese Weigerung würde man, falls die Thatsache richtig wäre, nicht sehr zu suchen haben. Zur Sache vergl., was Stälin IV, 638 ff. zusammengestellt hat.

[2] Nur so vermag ich den in einer Instruction a. d. J. 1497 gegen den Tag von Worms geschleuderten Vorwurf zu verstehen „nachdem wir so des Reichs sachen gehandelt werden vor der Tur steen müssen" (Höfler, Ueber die politische Reformbewegung in Deutschland im 15. Jahrhundert, Beil. S. 45). Wenigstens ist Max gerade in Worms oft genug inmitten der Versammlung erschienen.

[3] Albrecht an Max, Vilvordt 1495 Montag Andreae (30. November). Innsbr. Archiv. Ueber die Ehre, die dem Herzog während des Reichstags durch die Königin widerfuhr, s. Geschichten und Thaten Schaumburgs 158 f.

nachher sehen, welche anderen Gründe des Mißbehagens der Sachse außerdem hatte. Es war höchste Zeit, daß man sich verständigte, sollte nicht der mit so warmen Hoffnungen begrüßte Reichstag durch ein klägliches Fiasco das unheilbare Siechthum des Reichs besiegeln. Zwölf Tage haben die Stände gebraucht, um sich über die, nach dem Fallenlassen des Reichsrathsprojects, am 14. Juli vorgeschlagenen Entwürfe des gemeinen Pfennigs und der Handhabung, des Landfriedens und Kammergerichts zu einigen. An demselben Tag noch, es war der 26. Juli, wurden sie sämmtlich dem König überantwortet. Max hat sich diesmal seinerseits beeilt: die in Aussicht gestellte finanzielle Begründung der Reichswehrkraft mußte auch ihm erwünscht sein. Schon am Nachmittag des folgenden Tags erschien er inmitten der versammelten Stände und ließ durch den Mund Veits von Wolkenstein die Erklärung abgeben, daß er an allen Artikeln ein gutes Gefallen habe und sie zu Dank annähme.[1] Nur zwei Punkte principieller Natur wollte er noch geändert wissen. Der Entwurf des Anschlags bestimmte, daß der gemeine Pfennig insgemein vor Neujahr erhoben werden sollte: nur in des Königs und seines Sohns Erzherzog Philipps Erblanden sollte er schon vorher, vor Andreä, eingeliefert werden, damit die andern Stände um so williger würden.[2] Man kann die Forderung, daß der König bei dieser ungewohnten Neuerung mit seinem Beispiel vorangehen solle, nicht unbillig oder gar hinterlistig finden.[3] Auch in dem Rathschlag über die Abstellung des Zutrinkens z. B. ist vorgesehen, daß der König mit dem Verbot desselben an seinem Hof vorangehen solle.[4] Man war seitens der Stände um so mehr befugt zu dieser

1 Gesandte Georgs am 1. August. Vergl. Datt 869, wesentlich übereinstimmend über die königlichen Anträge und die ständische Antwort vom Tag darauf.

2 Datt 867.

3 Wie Gothein, Der gem. Pfennig 33 zu meinen scheint.

4 Abschiede II, 26 (§ 38).

Maßregel, welche gewissermaßen das halb und halb draußen stehende Oesterreich wieder hereinzwingen sollte, als noch nicht einmal unter Max die Lehen in Oesterreich, wie sich gebührt, als vom Reich rührend empfangen waren.[1] Außerdem galt es doch gerade bei der neuen Wehrverfassung den Schutz Oesterreichs gegen die Türken und der burgundischen Reichslande gegen die Franzosen. Als türkischer Pfennig wird der gemeine Pfennig sehr oft bezeichnet. Aber auch davon abgesehen, in der Politik muß wagen wer gewinnen will. Nur indem der preußische Staat lange Zeit hindurch die schwere Waffenrüstung für das durch Zersplitterung kraftlose Deutschland getragen hat, hat er sich das Recht verdient, an des Vaterlands Spitze zu stehen! Solchen Erwägungen sind freilich die Habsburger selten zugänglich gewesen.

Der zweite Punkt war auch praktisch von hervorragender Wichtigkeit. Der König hatte offenbar den Entwürfen so rasch zugestimmt in der Erwartung, durch den Ertrag der großen Hülfe seine kriegerischen Zwecke sofort mächtig gefördert zu sehen. Er hoffte nach so vielen Worten endlich Geld zu schauen. Daß die Verwendung der eingebrachten Steuersummen in dem von ihm gleichzeitig gutgeheißenen Entwurf der jährlichen Versammlung zugewiesen war, scheint ihn nicht gekümmert zu haben. Bis Neujahr aber wollte er, angesichts der französischen Rüstungen und in Voraussicht eines um Michaelis zu erwartenden Türkeneinfalls, nicht harren: er verlangte Abkürzung des Termins, für die angrenzenden Lande wollte er denselben sogar auf den ersten September vorgeschoben wissen. Wie naiv und unwissend Max diesen technischen Fragen der Steuerpolitik gegenüberstand, ist neuerdings gerade aus seinem Verlangen mit Recht gefolgert worden.[2] Und doch handelte es sich dabei nicht um einen Einfall, der über Nacht entstanden wäre, sondern um einen

[1] Monirt von Berthold am 27. Juli. Datt 369 Nr. 7.
[2] Gothein 34. Zur Sache Datt 871 Nr. 6.

Modus, über den nachzudenken er seit Jahren alle Veranlassung gehabt hätte.

Die Stände ließen es diesmal an einer geharnischten Antwort nicht fehlen. Sie hatten dazu um so mehr Ursache, als die königliche Erklärung in der ihnen nachträglich zugekommenen schriftlichen Fassung noch schärfer lautete. Noch einmal hatte da Max versucht, auch den Sitz des Kammergerichts seiner Willkür zu unterwerfen.[1] Es sei, so ward dem König durch etliche Verordnete vorgehalten, eine bisher im Reich unerhörte Hülfe verwilligt worden, aber sie sei unzertrennlich mit den andern Stücken der Reform verknüpft, um deren förderliche Aufrichtung die Versammlung bitte. Dadurch würde das Volk zu dieser Hülfe bewogen werden. Denn die Fürsten und andere hätten dieselbe nur für sich und die, deren sie mächtig wären, zugesagt und dabei versprochen, in derselben Hinsicht bei ihrer Ritterschaft Fleiß anzukehren. Die Voraussetzung sei jedoch, daß der König und sein Sohn für ihre Lande vorher ihre Quote ablieferten. Denn die Niederlande seien fast der vierte Theil des Reichs; wenn dieselben die Hülfe nicht zahlen würden, wollten die andern auch nicht verpflichtet sein. Eine Verkürzung des Termins für Einbringung der Steuer sei unmöglich, da jeder Herr erst noch mit den Seinen handeln solle. Endlich sei es die Meinung der Versammlung, daß die Verwendung des Pfennigs nur mit Rath und Willen der jährlichen Versammlung zu geschehen habe, und nicht anders.

Man kann es begreifen, daß Maximilian, als Berthold von Mainz ihm diese Antwort überbrachte, sich „etwas entstellet" hat und sein Mißfallen hat merken lassen. Weniger, daß er nochmals forderte, den Pfennig des ersten Jahres sofort zur Bestellung von Söldnern darzulegen.[2] Denn nach aber-

[1] Datt 871. Die folgende Antwort der Stände haben die Städte wieder erst aus dem Referat Bertholds. Ich folge daher dem baier. Bericht vom 1. August, der auch allein über die Tage vom 27. Juli bis 1. August etwas enthält.

[2] Gesandte Georgs am 1. August.

maliger Verhandlung wiederholte den königlichen Commissaren der Mainzer dieselbe Antwort, aber diesmal vor der „gantzen Versammlung“ d. h. doch wohl nur vor Kurfürsten- und Fürstenrath. Bittere Klagen schlossen sich daran, daß der König das gebrachte Opfer nicht zu würdigen schiene; doch sprach man die Hoffnung aus, daß er sich bedenken und die vier Stücke der Reform billigen und aufrichten würde. Um ihm das zu erleichtern, gab man wenigstens nunmehr die Forderung auf, daß die Habsburger mit der Einbringung des Pfennigs vorangehen sollten. Der König konnte nicht umhin, es dabei bleiben zu lassen. Die Stände hatten für den Augenblick gesiegt. Aber noch einmal gelang es dem König, der Sache eine neue Seite abzugewinnen. Am 31. Juli[1] traten seine Räthe mit dem Verlangen vor die Versammlung, bei den Eidgenossen Hülfe gegen Frankreich zu fordern, ein „gemeines Aufgebot“ im Reich zu thun, auch dem König 20,000 Mann wider Frankreich und 5000 wider die Türken zwei Monate lang zu besolden. Offenbar war es nur auf einen der beiden Hülfsvorschläge abgesehen. Die Versammlung wollte jedoch anfänglich von nichts hören, Max solle mit Aufrichtung der Reform den Anfang machen, dann aber in einer neu zu berufenden Versammlung über sein Begehren verhandeln lassen. Jedoch hat sich da rasch eine Umstimmung vollzogen. Vom 2. August berichten die kurfürstlich brandenburgischen Gesandten:[2] Es sei schwer die verlangte Hülfe zuzusagen, denn man wisse nicht, wie man sie zu leisten im Stande sei. Verspreche man die Hülfe und der König werde dann nicht unterstützt, so habe das Reich den Schaden zu leiden. Lehne man sie aber ab und scheide so rauh von diesem Tag, so würden die in so langer Arbeit geförderten Dinge nicht zu Ende und das Reich zu Fall gebracht werden. Darum sei es besser, daß man sich gegen den König einer entsprechenden Hülfe vom gemeinen Pfennig vernehmen lasse.

[1] gestern, nach dem Bericht der Räthe Georgs vom 1. August.
[2] Actum Sonntag Stefani. Berl. Staats-Archiv.

Wann dieſe erleuchtete Idee herrſchend geworden iſt unter den Ständen, läßt ſich auf den Tag nicht angeben. Nicht vor den 4. Auguſt, wo Max in Perſon, mit neuen Zugeſtändniſſen und mit Hinweis auf die vor Novara liegenden Deutſchen, nochmals die Stände beſtürmte, und nicht nach dem 9. Auguſt, wo die Thatſache vorliegt,[1] kann die Wendung geſetzt werden. Wahrſcheinlich wird die Vereinbarung am 7. Auguſt vor ſich gegangen ſein, ſo daß Maximilian, erſt nachdem er ſeiner Sache ſicher war, ſeinen Namen unter die oft citirten Entwürfe des Landfriedens, der Kammergerichtsordnung, der Handhabung und des gemeinen Pfennigs geſetzt hat. Höchſt eigenthümlich iſt die Art der Bewilligung. Man geſtattete dem König, 150,000 Gulden als Anleihe unter Bürgſchaft der Stände auf den künftigen Betrag des gemeinen Pfennigs aufzunehmen. Der Anſpruch der Gläubiger an den gemeinen Pfennig ward vor die erſte Anleihe von ebenfalls 150,000 Gulden geſtellt, die dem König vordem als kleine Hülfe bewilligt und theilweis entrichtet worden war.[2] Der König mochte zuſehen, wo er auf dieſe Verſchreibung hin Geld aufbrachte. In Frankfurt iſt man zu vorſichtig geweſen zu ſolcher Operation.

Am 7. Auguſt alſo iſt der Geburtstag jener für die ſpätere Reichsentwicklung zum Theil ſo wichtigen Inſtitutionen. Verſuchen wir in der Kürze uns ihr Weſen zu vergegenwärtigen.

[1] Datt 873 u. 882, 1 u. 2 d. h. ein Beſchluß der Kurfürſten und Fürſten; die Städte hatte man, nachdem ſie anfangs, wie alle, entſchieden für Abweiſung geweſen, gar nicht wieder befragt. Sie blieben deshalb auch halsſtarrig. Aus ihrer Nichtbefragung erklärt ſich auch das Fehlen des Datums jenes Zugeſtändniſſes im ſtädtiſchen Protokoll.

[2] Datt 883. Gut beurtheilt von Gothein 35, in deſſen Schrift überhaupt die techniſch-finanziellen Darlegungen das Beſte und jedenfalls ſeinen ſtaatsrechtlichen Annahmen weit vorzuziehen ſind. Daß Max übrigens ſchon am 4. Auguſt durch Unterzeichnung der Entwürfe „den Preis im voraus bezahlt" hätte (Gothein a. a. O.) finde ich nicht. Er betheuert da (Datt 873) nochmals ſeine Bereitwilligkeit, verſpricht die Ausfertigung der Verſchreibung und concedirt die Seßhaftigkeit des Kammergerichts.

Zuerſt richtete man den Landfrieden wieder auf und zwar, was dieſen Tag ſo berühmt gemacht hat, ohne zeitliche Begrenzung. Die Fehde ward ein- für allemal bei Strafe der Acht unterſagt. Dieſelbe Androhung ſchreckte von jeder Unterſtützung von Landfriedensbrechern zurück. Selbſt blos Verdächtige konnten, falls ſie den Reinigungseid weigerten, gleich Schuldigen behandelt werden. Zur Hülfe gegen Landfriedensbruch waren nach alter Art die Nächſtgeſeſſenen, und zwar nach einer im Reichsabſchied [1] dem Landfrieden angehängten Declaration im Umkreis von zwanzig Meilen, wie in eigener Sache verpflichtet und zwar auf ihre Koſten. Reichte das gegenüber der Macht des Uebelthäters nicht aus, ſo hatte die jährliche Reichsverſammlung, im Fall Gefahr im Verzug lag eine vom Kammerrichter ad hoc veranlaßte Ständeverſammlung, für die Rettung des Beſchädigten zu ſorgen. So ward das Fauſtrecht für immer aufgehoben; ſelbſt die geſetzliche Selbſthülfe der Pfändung in gerechter Forderung, welche unter Cautelen noch der Landfriede von 1486 zugelaſſen und für welche ſich in Worms noch Maximilian erwärmt hatte, war und blieb nach dem Willen aller Stände abgethan. [2]

An die Stelle der Gewalt ſollte nun das Recht treten,

[1] Derſelbe iſt bekanntlich in kanzleimäßig vollzogener Geſtalt noch nicht bekannt. Jedoch unterliegt es, wie Datt S. 786 evident gemacht hat nach Urkunden der folgenden Jahre, keinem Zweifel, daß der Abſchied jene Declaration in derſelben Form enthalten hat, wie die jetzt nur als Entwurf vorliegenden: Abſchied und Befehle aus dem Reichstag zu Worms. Müller (Reichstagstheater 664 unter dieſem Titel aus dem Erneſt. Geſ.-Archiv, während der ſonſt von ihm geplünderte Datt dieſelben Punkte mit Ausnahme der ſechs letzten, die bei ihm an anderer Stelle 888 ſtehen, S. 884 unter der Rubrik: „Iſt gerathſchlagt“ giebt) zweifelt, ob dieſer Entwurf in Abſchiedsform gebracht ſei.

[2] Datt hat das Material zur Löſung dieſer Frage S. 785 vollſtändig zuſammengeſtellt und gezeigt, welche irrelevante Wendung an die Stelle des beſeitigten Paragraphen getreten iſt. Wie Ranke I, 75 zu der irrigen Anſicht kommt, daß der Landfriede das Pfändungsrecht ſtatuire, iſt mir unbegreiflich. Bei Gothein S. 33 ſoll Max die Herſtellung dieſer Befugniß durchgeſetzt haben. Höchſtens, daß er ſich dafür intereſſirt, iſt ſtichhaltig.

in höchster Instanz verwaltet durch das Königliche Kammergericht, dessen Richter der König ernannte, während die Stände die 16 Beisitzer, zur Hälfte Rechtsgelehrte, zur Hälfte rittermäßige Leute, erwählten oder vielmehr präsentirten. Der Kammerrichter saß fortan im Reich an des Königs Statt zu Gericht; Max hatte sich bewegen lassen, demselben auch die von seinem Vater so zäh festgehaltene Erklärung in die Acht zu übertragen. Nicht mehr dem Hof folgend, sondern an fester Stätte seßhaft, nur durch Reichsschluß verlegbar, gewann das Gericht Selbständigkeit. Aus den Sporteln, und soweit das nicht reichte, aus des Reichs Gefällen, sollten Richter und Urtheiler eine feste Besoldung erhalten. Als Gericht erster Instanz fungirte das Kammergericht für Reichsunmittelbare, jedoch zunächst nur in Sachen der Prälaten, Grafen, Herren und Ritter und Städte unter einander. Klagen dieser untern Reichsstände gegen Kurfürsten, Fürsten und Fürstenmäßige unterlagen zuvörderst einem Austragsverfahren vor den Räthen des beklagten Fürsten: nur im Fall der Rechtsverschleppung oder -verweigerung gelangte die Sache vor das Kammergericht. Ebenso nahm dasselbe Appellationen von den Landgerichten entgegen. Materiell entschied es nach des Reiches Recht, sowie auch nach landschaftlichen Statuten und Gewohnheiten.

Abgesehen von der Controverse über die Inamovibilität mit dem König hatte die Frage über den Gerichtsstand der Kurfürsten, Fürsten u. s. w. die ernstesten Schwierigkeiten verursacht. Während der Verhandlungen war die Ansicht vertreten worden, eine besondere Bestimmung darüber gehöre gar nicht in dies Gesetz. Wer eine Forderung hätte gegen einen jenes Ranges, sollte denselben am Kammergericht vornehmen. Zeige es sich da, daß der beklagte Fürst Privilegien besitze, die rechtlich begründet wären, deren müsse er genießen, sonst müsse er, wie ein anderer, am Kammergericht Antworter sein.[1] Man

[1] Bericht der Räthe Georgs von Baiern vom 10. Juni. Baier. Staats-Archiv.

kann sich nicht wundern, daß das doch nicht für ausreichend erachtet worden war, da sogar nicht bestimmt war, wie man denn nun einen anerkanntermaßen vom Kammergericht gefreiten Fürsten zu Recht bringen könnte. So war man zu jenem sonderbaren Ausweg gekommen, die bezahlten Diener des Beklagten, seine Suppenesser, wie eine ein Menschenalter später aus ritterschaftlichen Kreisen veranlaßte Flugschrift sich ausdrückt, zu seinen (schwerlich unparteiischen) Richtern zu machen. Wie dieser Paragraph durch die unbillige Unterdrückung der schwächeren Reichsstände durch die Größeren, zu welcher er Raum ließ, in mancher Beziehung die wohlthätigen Folgen, welche vom Landfrieden zu erwarten waren, paralysirte, wird wiederholt im Lauf unserer Darstellung hervortreten. —

Dennoch sträubte sich insbesondere das kurfürstliche Selbstgefühl theilweis gegen die gleichsam eine Oberinstanz bildende Stellung des Kammergerichts. Vom Kurfürsten Johann von Brandenburg ist bekannt, daß er bei schwebender Verhandlung schon bestimmt erklärte, sich dem Kammergericht nicht unterwerfen zu können,[1] selbst wenn es von den übrigen Kurfürsten angenommen würde.

Es war bei alledem ein unschätzbarer Gewinn, daß aus dem Streit der Meinungen das oberste Reichsgericht hervorging. Trotz mannigfacher Schwankungen, denen sein Bestehen im Anfang durch seine ungenügende finanzielle Fundirung ausgesetzt war, so daß es zeitweilig geradezu einschlief, hat es, dank der lebhaft empfundenen Nothwendigkeit seiner Existenz, sich doch behauptet.

Gleich am 15. August nahm man die Einrichtung in An-

[1] Johann an seine Räthe in Worms, Dienstag nach corp. Christi (23. Juni). Berl. Staats-Archiv. Daß die Kurfürsten unter sich und mit den Fürsten in dieser Frage getheilter Meinung waren, sagen auch die Räthe Georgs von Baiern am 10. Juni. Berthold vertrat die Ansicht, daß vor dem Kammergericht Kurfürsten ꝛc. den niedern Ständen zu Recht stehen müßten. Datt S. 843.

griff. Zum Sitz hatte man Frankfurt am Main ausersehen. Es scheint, daß die Frankfurter nicht allzu empfänglich gewesen sind für die hohe Ehre, die ihnen dadurch widerfuhr; sie fürchteten Beeinträchtigung ihrer kaufmännischen Interessen durch die Wohnungsbedürfnisse des neu zuziehenden Personals.[1] Doch kam man überein, so daß das Haus Groß-Braunfels für das Gericht gemiethet wurde. Immerhin verschob sich die auf den 1. October in Aussicht genommene Eröffnung bis zum letzten Tag dieses Monats, an welchem der König persönlich dem Kammerrichter, nachdem er nebst den sieben eingesetzten Urtheilern den Eid geleistet, den Stab als Zeichen seiner Würde überreichte.[2] Schon am 3. November fand die erste Sitzung statt. Zum Kammerrichter hatte Maximilian, vielleicht mit Absicht gegen den Wunsch der Stände, welche sich für den Fürsten Magnus von Anhalt, Dompropst zu Magdeburg, ausgesprochen hatten, einen seiner Getreuesten, den Grafen Eitelfritz von Zollern, ernannt. Noch unter Friedrich hatte er als Kammerrichter fungirt; seit Max regierte, erscheint er öfters in dieser Stellung. Wohl deshalb ist er für geeignet erachtet worden, den Uebergang des alten Brauchs in den neuen zu vermitteln. Lange mochte ihn freilich der König nicht entbehren, zu dessen thätigsten Räthen er gehörte. Er ward abberufen, und für seinen nunmehr zum Kammerrichter bestimmten Bruder Bischof Friedrich von Augsburg trat als Verweser doch der fromme und gelehrte Anhalter[3] in die ihm anfangs zugedachte Stellung. Dieser zu rasche Wechsel konnte unmöglich dem neuen Institut förderlich sein. Nicht minder war es ein Mißstand, daß die periodische Reichsversammlung, welche zunächst am 1. Februar 1496 in Frankfurt zusammentreten und engste Fühlung mit dem Kammer-

1 Janssen, Frankfurts Reichscorresp. II, 585. Datt 888.

2 Harpprecht, Staatsarchiv des Kammergerichts II, 213 ff., vergl. 48.

3 Beckmann, Historie des Fürstenthums Anhalt IV, 534. (Max an Magnus, Füssen 1496 Eritag nach Palmtag.) Ueber Zollern s. übrigens Capitel 6.

gericht nehmen sollte, wie wir bald sehen werden, nicht zu Stande gekommen ist. Sie ist als der eigentliche Nerv der sogenannten Handhabung zu betrachten, welche an Stelle des aufgegebenen Reichsraths für Aufrechthaltung des Landfriedens und Vollstreckung der Urtheile des Kammergerichts mit Hülfe des gemeinen Pfennigs sorgen sollte. Aber mehr als das: der jährlichen Versammlung des Königs mit den Ständen war es anvertraut, alles vorzunehmen, was die Christenheit, das Reich und gemeinen Nutzen betreffe. Kein Reichsangehöriger, auch nicht der König oder sein Sohn, durften ohne Wissen und Willen jener Versammlung Krieg anfangen oder Bündnisse mit Fremden schließen, die das Reich benachtheiligten. Der Ertrag des gemeinen Pfennigs durfte nur nach ihrem Ermessen verwendet werden, ihr waren auch die Schatzmeister verantwortlich. Man kann sagen, diese jährliche Versammlung d. h. die organische „Vereinung" — der Ausdruck wird gebraucht — des Königs mit den Ständen repräsentirte das Reich in allen Beziehungen, war gewissermaßen der Inhaber der Souveränetät. Traten diese Befugnisse in Kraft, so regierte in Deutschland nicht mehr ein durch Stände beschränkter König, sondern eine classificirte Aristokratie mit einem primus omnium.[1]

Ob so weit gehende Aenderungen thatsächlich im Leben Platz greifen würden, hing nun in erster Linie ab von der Erfüllung der finanziellen Bewilligungen. Der jährliche Reichstag ohne die Reichsauflage wäre bei der Fülle seiner Obliegenheiten nur zum Spott gut gewesen.

Zur Handhabung von Frieden und Recht und zum Widerstand gegen die Türken und andere Reichsfeinde sollen vier

[1] Anfänglich, gleich nach dem Abstehen vom Reichsrath, hatte man daran gedacht, einen ständigen Ausschuß des periodischen Reichstags als Executiv-Comité neben das Kammergericht zu stellen. Doch hatte man daran nicht festgehalten. Eine solche Einrichtung, falls sie bei der gegenseitigen Eifersucht der Stände durchführbar war, konnte doch erst die reife Frucht weiterer Entwicklung sein.

Jahre lang alle über 15 Jahre alten Geistlichen und Weltlichen, Männer und Frauen,[1] steuern einen halben rheinischen Gulden, sofern sie 500 Gulden Besitz oder 25 Gulden an Rente haben, einen rheinischen Gulden bei 1000 Gulden Besitz oder 50 Gulden Rente. Wer mehr als 1000 Gulden besitzt, soll über einen Gulden zahlen „soviel sein Andacht ist". Dagegen zahlen 24 Personen, die weniger als je 500 Gulden besitzen, zusammen einen Gulden, wobei es sich von selbst versteht, daß ihre Beitragsquoten je nach ihrer Wohlhabenheit verschieden waren.

Die Juden hatten für den Kopf je einen Gulden unter sich aufzubringen. Für Fürsten und andere Stände war der Grundsatz aufgestellt, daß sie je nach ihrem Rang sich selbst nach einem etwas höhern Procentsatz anschlagen sollten.[2] Ueberhaupt aber sollte von der Kanzel herab das Volk ermahnt werden, Gott zu Lob und zur Mehrung des christlichen Glaubens und des Reichs etwas mehr zu geben. Auch darauf war — und sonderbarerweise in diesem Steuergesetz — Rücksicht genommen, daß sich jemand in Unterstützung der Reichsfeinde einließe. Der sollte vertrieben und sein Haus und Gut, offenbar doch zu gemeinem Besten, confiscirt werden.[3]

Die Steuer, welche den für ihre schließliche Gestaltung wenig passenden Namen des gemeinen, oder auch des türkischen, Pfennigs trug, erscheint demnach als ein höchst eigenthümliches Gemisch von Vermögens-, Einkommens- und Kopfsteuer. Ja mit Recht ist längst darauf aufmerksam gemacht worden, daß noch, gleichsam wie Eierschalen ihrer Herkunft, der Begriff des Almosens ihr anklebt. Auch der Erhebungsmodus zeigt einen

[1] Ehefrauen werden nicht besonders zur Zahlung dieser Steuerquote angehalten. S. Datt 865.

[2] Die auf die „kleine Hülfe" etwa gemachte Zahlung sollte angerechnet werden.

[3] Reichsabschiede II, 16 § 13. Eine solche Bestimmung hatte schon vor dem Reichstag Hermansgrün in seinem Somnium gefordert (Forschungen XX, 83).

Compromiß zwiſchen centraliſtiſchen und regionaliſtiſchen Geſichtspunkten.

Die Beträge ſollen jährlich vor Neujahr eingezogen und bis Lichtmeß an die ſieben von König und Ständen erwählten Reichsſchatzmeiſter in Frankfurt abgeliefert werden. Letztere, beſoldet vom Reich und dieſem eidlich verpflichtet, ſind mit der Leitung der geſammten Operation betraut und vor allem dafür verantwortlich gemacht, daß die Erträge nur mit Bewilligung des jährlichen Reichstags ausgegeben werden. Sie ſenden beſoldete Commiſſarien in alle Territorien (und noch beſondere in die Diöceſen, um daſelbſt neben biſchöflichen Verordneten auch die Geiſtlichen zu beſteuern), welche von den überall in den Pfarren eingeſetzten landesherrlichen Erhebern die Beträge nebſt den Verzeichniſſen zu empfangen haben.[1]

Das Geſetz beſagt, daß die Steuer vier Jahre und nicht länger entrichtet werden ſolle, und ein beſonderer Revers Maximilians ſichert noch ausdrücklich zu, daß er ſie nach Ablauf dieſer Friſt nicht mehr fordern werde. Dennoch iſt der Gedanke ganz offenbar, mit dieſer Steuerform einen nicht zu langen Verſuch zu machen, nach deſſen Ausfall man ſich dann über ihre Fortexiſtenz ſchlüſſig machen wollte. Die Städte, ſonſt immer am zäheſten die Schnüre des Geldbeutels anziehend, haben das bei den Berathungen ausdrücklich betont. Man wolle ſehen, ob allenthalben gleichmäßig im Reich mit jenem Anſchlag werde vorgegangen werden und ob er zu den vorgeſehenen Zwecken auch verwendet werde, um dann erſt über Erſtreckung der Auflage zu verhandeln.[2] In der That, wie hätten die neuen Reichsinſtitute beſtehen können ohne dauernden Zuſchuß der Stände!

[1] Einige Abweichungen für die Reichs- und Freiſtädte ſtatuirt bei Datt 868.

[2] Der Revers des Königs vom 7. Auguſt (nach einer Copie im baier. Staats-Archiv und nicht vom 13. wie der Druck in den Abſchieden II, 17). Der Schluß der ſtädtiſchen Erklärung vom 24. Juli lautet: „das man dann mit der zeyt ſolch auffatzung lenger nach gelegenhait der ſtende, land und löuf erſtrecken möcht“ (Datt 866).

Daß die Sporteln nicht ausreichen würden, hat man vorausgesehen, und die Erfahrung hat es alsbald bestätigt. Jener Revers des Königs ist daher nichts als eine so zu sagen constitutionelle Clausel. Der gemeine Pfennig ist gedacht, wenn auch vielleicht in den Details veränderlich, als dauernde, aber periodisch zu bewilligende Steuer. Der König und seine Nachfolger sollen, wie es einmal heißt, keine über die vier Jahre hinaus sich erstreckende „Gerechtigkeit" und die Stände keine bezügliche Verpflichtung haben.[1]

Sicher ist diese Einrichtung, wie mit Recht hervorgehoben ist, höchst unvollkommen, aber ebenso sicher ist sie ernstlich gemeint gewesen.[2] Die Schwierigkeiten, denen sie auf ihrem Weg von der Theorie ins Leben zu begegnen habe würde, sind schon in dem einleitenden Abschnitt dieses Capitels angedeutet worden. Ehe wir dazu übergehen, uns mit dem an Enttäuschungen reichen Verlauf zu beschäftigen, muß in der Kürze noch alles das vorgeführt werden, was zu einer vollständigen Skizze des Reichstags erforderlich ist.

Nachdem der König die vier Gesetze vollzogen hatte, war die Frage, wer sonst an der Beurkundung so wichtiger Beschlüsse, die zuletzt so gut wie einmüthig angenommen waren, theilnehmen sollte. Es ward beliebt, daß sie nur von den in Person anwesenden Fürsten unterschrieben und besiegelt werden sollten, womit alle anwesenden Botschaften einverstanden waren.[3] Dagegen sollten alle abwesenden Fürsten, gleichviel ob vertreten oder unvertreten, durch besondere Beibriefe ihre Zustimmung

1 Datt 864, 11.

2 Ranke I, 77.

3 Die Gesandten Georgs von Baiern erklärten, was dem Reich zu Nutz und Gut von der Versammlung angenommen sei, darin werde sich ihr Herr unzweifelhaft gehorsam halten. (Bericht vom 31. August. Baier. Staats-Archiv.) Uebrigens hatten sie kraft früherer Vollmacht auch ihrerseits eingewilligt (August 1). Daß auch Albrechts von Baiern Bote kraft seiner Vollmacht zugestimmt, geht aus einem Schreiben vom 9. August 1496 bei Kremer, Baier. Landtagshandlungen IX. 359 evident hervor.

und ihren Gehorsam erklären. Zur Verhandlung mit den unvertreten gebliebenen Fürsten und der der Standschaft ganz entrathenden Ritterschaft[1] wurden besondere Vertrauensmänner fürstlichen Stands bevollmächtigt. Dies war eine Sache von der größten Wichtigkeit, denn bei dem Mangel eines bindenden Staatsrechts konnte nur dieser auf diplomatischem Weg nachträglich erwirkte Beitritt es verhüten, daß ein großer Theil Deutschlands außerhalb der neuen Formen blieb. Hatte es doch im Reichstag selber zum Schluß noch nicht ganz an Widerspruch gefehlt. Vor dem Abschluß hat der pfälzische Gesandte, Schwicker von Sickingen, Bedacht an seinen Herrn genommen und am 31. August[2] die Antwort gebracht, daß Pfalz den Abschied aus Ursachen, die es seiner Zeit wohl entdecken werde, nicht bewilligen könne.

Daß bei der Lebhaftigkeit der Kämpfe, die sich um die große Reform drehten, andere Fragen nicht die gehörige Muße fanden, ist begreiflich. Nur ein paar Verordnungen über Gotteslästerung und die westfälischen Gerichte sind sonst noch zu Stande gekommen. Aber im Kreis der Stände verhandelt waren noch eine ganze Reihe wichtiger Fragen, wie über die geistlichen Gerichte und die Concordate deutscher Fürsten mit Rom, über die gartenden Knechte und das Zutrinken, über den Kleiderluxus und die goldene Münze. Besonders hinsichtlich der Münze war man schon zur Aufstellung von Gesichtspunkten gediehen, welche bis zu dem im Februar 1496 bevorstehenden neuen Reichstag von den Ständen erwogen werden sollten.

Es handelte sich dabei um nichts Geringeres als die demnächstige Einführung einer gemeinsamen Goldwährung, zu der

[1] Nur die aus dem Hegau und der Mortenau machte eine Ausnahme. Datt S. 543, 14.

[2] Montag nach Barthol. Würzb. Archiv. Der Pfalzgraf würde sich aber willig einstellen, wenn er vom König zu andern Tagen beschieden würde. Pfalz hat auch dann in den gemeinen Pfennig gewilligt, wie der Brief bei Chmel, Urkunden 112 ergiebt. Daraus erhellt auch, daß das Vicariat Ursache des Protestes war.

die rheinischen Gulden den Maßstab abgeben sollten. Das alte Gepräge sollte fürder nur auf einer Seite zulässig sein, die andere Seite sollte, so ward vorgeschlagen, die Kaiserkrone mit der Umschrift: Adjutorium nostrum in nomine domini tragen.[1] Schöne Träume, die aber ebensoviel patriotischen Sinn als verständige Abwägung des an sich Wünschenswerthen mit dem Vorhandenen zeigen! Sie erhellen den Weg, auf dem man den deutschen Reichstag in der nächsten Epoche gefunden haben würde, wenn ihm eine so gesunde organische Thätigkeit beschieden gewesen wäre. In Worms ist man, wie gesagt, über jene Fragen zu keinerlei Abschluß gekommen. Man hatte offenbar noch den größten Theil des August nöthig, um nur die großen Gesetze endgültig zu redigiren und abzuschließen. Manche waren schon längst abgereist, anderen brannte der Boden unter den Füßen nach so langem Verweilen. Dennoch ist es gerade in diesem Monat noch fast zu einem Conflict gekommen, der nicht übergangen werden darf, weil seine Folgen den sonderbarsten Contrast zu dem eben bekannt gemachten ewigen Landfrieden gebildet haben würden, der sich denken läßt.

Es ist im vorhergehenden Capitel (S. 246) erzählt worden, daß Ende November 1494 zwischen dem König und seinem Sohn einerseits und dem Herzog Albrecht von Sachsen andererseits unter Vermittlung hervorragender Reichsfürsten und der Kämmerer beider Zungen ein Vertrag geschlossen war, mittelst dessen dem Herzog die Bezahlung der auf mehr als 300,000 rheinische Gulden angeschwollenen Schuldsumme in bestimmten Terminen zugesichert und verbürgt worden war. Der Vertrag war gleich

[1] Datt 889. Schon 1494 am 13. October (Montag nach St. Gereon) hatte der kölnische Kanzler Johann Menchen dem König die Errichtung einer einheitlichen Reichssilbermünze empfohlen. Es würden sich Wege finden lassen, dies Silbergeld durch den König an Gehalt und Aufschnitt so zu machen, daß die Mehrheit sich gern darein finden würde. Orig. im wien. Staats-Archiv. Menchen wohnte damals Conferenzen mit Boten der rheinischen Kurfürsten über die goldene Münze bei. Max solle seinen Vorschlag geheim halten, bis die Goldmünze geregelt sei.

beim ersten Verfalltag unerfüllt geblieben. Herzog Albrecht war es um so mehr müde, sich nun seit Jahren durch immer neue Rechnungslegungen und Zusagen in Betreff seines zum Theil verdienten, zum größern Theil vorgestreckten Geldes narren zu lassen, als, wie wir gesehen haben, der von seinen burgundischen Würdenträgern abhängige Erzherzog Philipp mehr als unfreundlich verfuhr gegen den mit Recht selbstbewußten General und Reichsfürsten. Daß das Mißvergnügen in Worms, wo Albrecht erschienen war, nicht abgeschwächt werden konnte durch den ziemlich unzeitigen und rasch beseitigten Einfall, ihn als Reichsfeldherrn anzustellen, ist (S. 369) erwähnt worden. Albrecht ließ sich durch gute Worte und Ehrenbezeigungen nicht länger Sand in die Augen streuen. Auf sein gutes Recht pochend scheint er mit dem zahlungsunfähigen König nicht gerade glimpflich umgegangen zu sein. Als das nichts half, brachte er öffentlich vor Kurfürsten, Fürsten und deren Räthen gegen Max und Philipp Klage an, daß sie ihm das Versprochene nicht gehalten hätten, und forderte Unterstützung seiner Standesgenossen, um zu dem Seinigen zu kommen. Der Erzbischof von Mainz und der kurbrandenburgische Rath Sigmund von Rotenburg wurden mit der Ausgleichung der heiklen Sache betraut. Es gelang aber nicht, den erzürnten Sachsen zu befriedigen. Da er keine genügende Sicherheit — und welche hätte man ihm nach jenem nicht gehaltenen Vertrag noch verschaffen können — erhielt, erhob er, ohne sich um den Scandal zu bekümmern, Protest vor dem Reichstag. Mit Mühe konnte er vermocht werden, die Rückkehr des Königs abzuwarten, der damals gerade Worms verlassen hatte.[1] Als Max am 1. September zurückkam, wollte auch er zuerst nichts von einer persönlichen Zusammenkunft mit

[1] Bericht der (abgesehen von Eitelwolf von Stein) noch anwesenden brandenburgischen Gesandten vom Mittwoch nach Bartholomaei (26. August). Berliner Staats-Archiv. — Noch am 22. August war Max in Worms anwesend (Rawdon Brown, Calendars I, Nr. 653). Daß er am Dienstag Egidii (Sept. 1) zurückkehrte, sagt ein weiterer brandenb. Bericht.

dem Herzog wissen. Denn derselbe hätte ihn vormals mit höhnischen[1] Worten angefochten. Ereigne sich das wieder, so könne er selber hitzig werden und es möchte Unrath geben. Man ermißt leicht, welche Kluft sich zwischen den beiden vor kurzem noch nahe vertrauten Männern aufgethan haben mußte, wenn sie vor persönlicher Begegnung jetzt Scheu trugen! Daß Albrecht zu äußersten Entschlüssen geneigt war, darf man den Modalitäten entnehmen, unter denen er sich dann, wie wir gleich sehen werden, doch beschwichtigen ließ. Man kann nicht zweifeln, daß er sich mit dem Gedanken trug, durch gewaltsame Besitznahme eines habsburgischen Gebiets sich ein Pfand für seine Ansprüche zu sichern. Mit Sorge glaubten patriotische Theilnehmer des Reichstags den Bürgerkrieg vor der Thüre zu sehen,[2] den Bürgerkrieg zwischen dem Reichsoberhaupt und dem bewährten Degen des Vaterlands, der mehr wie einmal gezeigt hatte, daß er Opfer bringen konnte.

Glücklicherweise wurde das Schlimmste vermieden, aber allerdings durch ein Abkommen, das in jeder Zeile ein vollgültiges Zeugniß der Verlegenheit ist, in der man sich befand, und zugleich die sonderbarste Illustration jenes Wesens, das sich deutsches Reich nannte.

Anfang September[3] ward also vertragsmäßig festgesetzt, daß die verfallene Rate der Schuld zusammen mit der folgenden auf Neujahr zu bezahlen wäre und daß dann weiter die Termine der Verschreibung in Kraft bleiben sollten. Würden die Termine nicht eingehalten, so sollten der eben beschlossene Landfriede

1 „henlichen" sagt der Bericht im berliner Staats-Archiv.

2 Wenigstens glaube ich das Schreiben Hermansgrüns an Reuchlin vom September auf diesen acuten Conflict, und nicht etwa blos auf die Gefahr des Scheiterns des Landfriedensgesetzes beziehen zu müssen. Die Worte incendio vero domestico restincto lassen kaum eine andere Auslegung zu.

3 Inserirt im gedruckten Ausschreiben Albrechts an Dietrich von Schleinitz, Mainz 1495 Dienstag nach crucis exalt. (September 15) mit Aufforderung zur Stellung einiger Fußknechte, wie deren zahlreiche vorliegen im dresd. Staats-Archiv.

und andere Reichssatzungen Albrecht und seinen Erben an Einbringung der Forderung keinen Abbruch oder Verhinderung thun. Vielmehr sollte er Recht und Macht haben, dieselbe mit Hülfe der Kurfürsten, Fürsten und Stände „oder anderer" nach seiner Nothdurft und Gefallen, wie das auch geschehe, einzubringen und so zu handeln, daß er ohne Verkürzung zu dem Seinen käme. Alles, wie nochmals hervorgehoben wird, ohne Verletzung der Königlichen Majestät, des Reichs, des Landfriedens und anderer Ordnungen.

Daß für bestimmte Fälle vom Landfrieden dispensirt wurde, war bisher nicht unerhört gewesen.[1] Aber da hatte es auch noch keinen ewigen Landfrieden gegeben. Und Albrecht war es völlig Ernst mit der errungenen Vollmacht. Er erließ noch von Mainz aus ein für den Empfänger bestimmtes Ausschreiben, deren dann in nächster Zeit eine größere Anzahl versendet worden ist. Dasselbe, zum größten Theil durch die historische Darstellung seines Verhältnisses zu Maximilian bis zu jenem Vertrag vom September 1495 ausgefüllt, zeigt schließlich Albrechts Gedankengang ganz unzweideutig: Er versehe sich, daß der König den Vertrag erfüllen werde. Sollte das aber nicht geschehen, so sei es ihm in keiner Weise erträglich, eine so große Summe zu verlieren, sondern er müsse dieselbe mit Gottes und seiner Freunde Hülfe einbringen. Er verlangt, nicht aus Pflicht sondern gütiger Weise, die Stellung einiger Fußknechte auf ein Jahr, eventuell nur auf $^1/_4$ Jahr, falls der Vertrag gehalten werde. Also nicht das Herankommen des ersten Termins soll abgewartet werden, sondern der Herzog will sich sofort in Positur setzen, um jeden Gedanken an weitere Nachgiebigkeit seinerseits auszuschließen. Es galt in den Niederlanden sich ein Pfand zu sichern. Aehnliche Ausschreiben ergingen nicht nur an sämmtliche Lehensmannen[2] und die Prälaten und Städte des Landes,

1 So hatte Friedrich III. 1486 Köln dispensirt. Lacomblet, Urkundenbuch IV, 537.

2 Als Curiosum erwähne ich, daß sogar Albrechts Hauptmann Wil-

sondern auch an eine große Anzahl Fürsten. Soweit ersichtlich, hat weitaus die Mehrzahl dem Ansinnen auf Truppenstellung oder Geldzuschuß entsprochen.[1] Aber damit hat sich der Herzog nicht begnügt. Der Vertrag gestattete ihm durch zwei Wörtchen auch Nichtreichsangehörige zu seiner Unterstützung aufzubringen. Der tapfere Degen, der in den niederländischen Kämpfen mit Franzosen und Franzosenfreunden so wenig Federlesens gemacht, sah sich jetzt in deren Arme gedrängt. Es wäre nicht zu entschuldigen, wenn nicht eben die damalige Zeit es für recht entschuldbar gehalten hätte, daß der wegen seines Patriotismus schon damals hochgepriesene Fürst sich gegen Philipp von Burgund zu verbinden strebte mit dem König von Frankreich. Er sandte, es mag zwischen Februar bis April 1496 gewesen sein, seinen Hauptmann Wilwolt von Schaumburg an den französischen Hof, um Hülfe gegen die Niederlande und deren Gebieter zu erbitten. Robert von der Mark empfing an der Grenze den Agenten und brachte ihn wohlbehalten vor das Antlitz Karls VIII. nach Orleans.[2] Aufs gnädigste empfangen und reich beschenkt ward der Gesandte nach achttägigem Verweilen mit der Antwort abgefertigt: Albrecht solle in des Königs Dienst mit einem

wolt von Schaumburg von der sächsischen Landesbehörde zur Gestellung einiger Knechte aufgefordert wurde. Er wies das in einem launigen Brief zurück.

[1] Die Edlen und Städte haben ausnahmlos das aus freiem Willen Verlangte geleistet. Ausflüchte macht z. B. der Bischof von Meißen und von den angegangenen Reichsfürsten der Kurfürst von Brandenburg. Dagegen haben Georg von Anhalt, die beiden Heinrich von Braunschweig, Wilhelm der Mittlere von Hessen, Otto von Neumarkt, der Kurfürst von Sachsen sich zur Bezahlung einer Anzahl Knechte bereit erklärt. So berichten die Originalantworten und hinsichtlich der Braunschweiger und des Hessen der Bericht des an sie abgesandten H. v. Pack vom Dienstag nach Bricci (17. November). Dresd. Archiv. Ob auch die Ausschreiben erst um diese Zeit versandt sind? Der Umstand, daß die Antworten alle erst aus dem Anfang 1496 stammen, könnte auf diese Vermuthung führen.

[2] Karl VIII., der seit der Rückkehr aus Italien (November 1495) in Lyon gewesen war, hatte sich seit Mitte Februar nach dem Norden begeben, besonders nach Tours, wo er bis April weilte. In Orleans selbst kann ich ihn freilich nicht nachweisen. Cherrier II, 314.

jährlichen Gehalt von 100,000 Franken treten. Er solle auch nicht gegen Kaiser und Reich gebraucht werden.[1] Das war aber nun etwas ganz anderes, als der Herzog gewünscht hatte. „Frankreichisch" zu werden, wie der Verfasser unserer Quelle meint, hat schwerlich Albrecht auch nur auf Augenblicke gewünscht. Vielleicht hat diese Perspective ihm die Augen geöffnet, vielleicht war der Zorn etwas verraucht: kurz, die Sache kam unmerklich in ein weniger rasches Tempo. Vermittlungstage, in welche Albrecht die Kronen Ungarn-Böhmen und Polen hereinzuziehen gedacht hatte, wurden in Aussicht genommen. Aber obwohl in Person Albrecht im Juni 1496 zu Ulm vergeblich bei Max und im Juli zu Augsburg bei Erzherzog Philipp und seinen niederländischen Räthen die Schuld eingemahnt hatte und obwohl im August aufs neue die einverstandenen Fürsten zur Entrichtung der versprochenen Summen aufgefordert wurden,[2] ist es doch nicht zum Bruch gekommen. Die habsburgische Politik hat allgemach Mittel gefunden, den ungestümen Mahner auf fremde Kosten zu befriedigen.

So viel über diese Episode, welche uns den Reichstag fast aus den Augen hat verlieren lassen. Es ist Zeit auch mit diesem abzuschließen. Da, wie gesagt, ein vollzogener Abschied nicht vorhanden ist, läßt sich nicht sagen, wann er formell geendet hat. Von Ende August ab scheinen die Ausharrenden meist abgereist zu sein. Der Erzbischof von Mainz freilich weilt noch im December am Ort,[3] und auch der König hat vom September

[1] Geschichten und Thaten Wilwolts von Schaumburg 161 f. S. über den dem Helden nahestehenden Verfasser dieser Biographie meine Erörterung in Sybels Histor. Zeitschr. Neue Folge III.

[2] Herzog Georg von Sachsen an s. Vater Herzog Albrecht, 1496 Freiburg Dienstag i. d. Osterwoche (April 5); Ausschreiben desselben im Concept an die Getreuen, Dresden 1496 Sonnabend Sixti (August 6). Der Kurfürst von Sachsen gab in der That Zahlungsbefehl, Weimar Sonntag nach Egidientag (4. September) 1496. Sämmtlich im dresd. Staats-Archiv.

[3] am 7. December, s. Kraus, Max und Prüschenk S. 107. Ob er ununterbrochen daselbst gewesen?

bis nach Mitte November noch größtentheils in Worms zugebracht,[1] wo auch seine Gemahlin noch länger verharrte. Wahrscheinlich hat Max die kurzen Abstecher, über welche wir unterrichtet sind, gemacht, um in Person zu versuchen, hie oder da Geld auf jene Bürgschaft der Fürsten aufzunehmen,[2] dessen wechselnde Ereignisse der allgemeinen Lage ihn immer dringender bedürftig machten. Ebendarum mußte ihm auch durchaus die Erlegung des gemeinen Pfennigs zur Zeit die wichtigste Angelegenheit sein. Sie ist in der That der Schlüssel zum Verständniß seines Verhaltens. Wir können zum Schluß dieses der Reform gewidmeten Abschnitts nichts Besseres thun, als die Geschicke desselben bis in den Sommer 1496 hinein, als Max über die Alpen zieht, ins Auge zu fassen. Je länger uns dann die auswärtige Politik abhalten wird von der Betrachtung der Reformbewegung, um so nothwendiger ist es jetzt, einen gewissen Abschluß zu erreichen.

Die Erhebung des gemeinen Pfennigs war in der Weise gedacht, daß die Veranschlagung und Heranziehung der einzelnen, unter Mitwirkung der Pfarrer, überall durch landesherrliche Beamte zu geschehen hatte. Das in den Territorien Eingekommene war dann Commissaren zu überliefern, die von den 7 Reichsschatzmeistern bestellt werden sollten. Wenn es sich nun ergiebt, daß, bis weit ins folgende Jahr hinein,[3] jene Commissare nicht

[1] Am 11. September war Max zu kurzem Besuch ganz überraschend nach Frankfurt gekommen. Janssen, Reichscorr. II, 587. Daß er Ende October zur Eröffnung des Kammergerichts ebenda war, ist schon gesagt. Nach einem bei Müller, Reichstagstheater S. 675 abgedruckten Schreiben müßte er sammt seiner Gemahlin am 25. September in Eßlingen gewesen sein. Doch giebt die Nachricht zu Zweifeln Anlaß.

[2] Daß er dies in Frankfurt vergeblich versucht, geht aus dem S. 393 citirten Brief des Peter Ungspeck an Albrecht von Baiern vom 3. November hervor.

[3] Von Maximilian behauptet am 23. Mai 1496 (Datt 544). Daß keine „Schatzmeister" da gewesen, räumt auch der Kurfürst von Pfalz am 30. Juli 1496 ein (Chmel 112). Der Ausdruck muß hier für die Commissare

ernannt worden waren, so hat man nicht nöthig dafür eine andere Erklärung zu suchen, als die, daß dieselben überflüssig erscheinen mochten, solange das Besteuerungsgeschäft in den Landschaften nicht weiter gediehen war. Damit konnte es aber kaum so rasch gehen, wie der zu Worms angesetzte Termin vorschrieb, geschweige denn geschwind genug für die athemlose Hast, mit der der König diese Angelegenheit zu fördern wünschte. Die Stände hatten den Pfennig zugesagt für sich und die Ihren, soweit sie deren mächtig wären.[1] Eine Befragung der Landstände war dazu meistens unumgänglich, denn nur für ihren Domanialbesitz konnten die Fürsten unbedingt einstehen.[2] Dazu kam noch, daß viele Stände, die nicht in Worms vertreten gewesen waren, erst auf diplomatischem Weg zum Beitritt gebracht werden sollten. So eine größere Anzahl besonders norddeutscher Bischöfe und vor allem die Ritterschaft. All das kostete Zeit. Es war erforderlich, daß Ruhe und Vertrauen in die leitenden Mächte nicht erschüttert würde, sollte der schwere Schritt gelingen. Unmöglich war er nicht, selbst nicht bei der Ritterschaft, wie später dargethan werden soll. Aber gerade an zwei Haupterfordernissen, der Zeit, welche nöthig war, die Köpfe für eine so starke Neuerung zu gewinnen, und der Ruhe, mit welcher man hätte auf die pünktliche Ausführung der verheißenen Verwendung rechnen dürfen, fehlte es: zum Theil offenbar durch die Schuld des Königs.

d. s. die Unterschatzmeister gesetzt sein; denn die sieben waren noch in Worms eingesetzt worden.

[1] S. S. 372 die Antwort vom 27. Juli.

[2] Wie sehr die Landstände in Betracht kamen, zeigt die von Max am 1. October 1496 auch gegen sie ausgesprochene Drohung (Fels 49). Es entschuldigen sich auch die sächsischen Fürsten, welche am 30. September die Zahlung des Pfennigs von ihren Landständen begehrten, mit der Unmöglichkeit ihrer Absicht nach einen Landtag zu berufen. Müller, Reichstagstheater I, 443. Uebrigens hatte schon gegenüber der Steuer auf die Feuerstätten 1492 Albrecht von Baiern erklärt „ohne Zugeben und Verwillen" der Landschaft nichts thun zu können. Krenner, Baier. Landtagshandlungen IX, 176. Vergl. über die Haltung der baierischen Landstände unten Capitel 4.

Derſelbe hatte bis in den November hinein vergebens ſich bemüht, Geld auf jene zweite Anleihe flüſſig zu machen. Er hatte ſich in den Kopf geſetzt, gerade jetzt mit Heeresmacht in Italien aufzutreten, obwohl zweideutige Politik eben im October Mailand zu einem Bündniß mit Frankreich geführt hatte. Abzuſtehen von dieſem Einfall war um ſo gerathener, als die neue Reichsordnung dem König verbot, ohne Willen der Stände ſich in Krieg und Bündniſſe einzulaſſen. Und doch führte ihn jene Neigung ſchon im Januar 1496 zu einem Schutzbündniß mit Neapel, und im Mai deſſelben Jahres zu einem neuen Vertrag mit Venedig und Mailand, welcher ihn, den König, zum Söldner der Signorie und ſeines eigenen Lehensmanns machte.[1] Er that auch nicht, was ſtaatsmänniſch richtig geweſen wäre, Schritte, um die alsbaldige Einbringung des Pfennigs in Oeſterreich zu bewirken. In Burgund dachte man vollends gar nicht mehr daran, dem Reichsſchluß zu gehorſamen. Daſelbſt hatte die deutſchfeindliche Partei im Rath des jungen Herzogs das Uebergewicht. — Maximilian war ganz und gar befangen in dem Ideenkreis ſeiner auswärtigen Politik: es handelte ſich damals um die Aufnahme des Königs von England in die Liga, der Max ſeines Schützlings, des angeblichen York, wegen widerſtrebte. Ferner handelte es ſich darum, ob nicht bei der verzwickten Lage der Dinge ein Eingreifen in Italien vom Reichsſtandpunkt aus überflüſſig war. Max aber wollte den Revanchekrieg gegen Frankreich. Dies alles muß im folgenden Abſchnitt näher dargelegt werden: hier genüge der Hinweis, daß nicht eine nationale Noth, ſondern eine lediglich perſönliche Politik dem König die raſche Erlangung von Geld wünſchenswerth machte, ganz gleichgültig, ob der eingeſchlagene Weg zu dieſem Ziel zerrüttend auf die ebengeſchaffene Reichsbeſteuerung wirken müßte.

Verfolgen wir ſeine Schritte nun etwas näher. Als die

[1] Vergl. das folgende Capitel.

Anleihe-Operation keinen Fortgang gewann, verfiel Max auf die Idee, den türkischen Pfennig einnehmen und zu seinen Händen bringen zu lassen,[1] d. h. mit anderen Worten, mit Nichtachtung des so mühsam festgestellten Modus der Einbringung und der verfassungsmäßigen Stellung der jährlichen Reichsversammlung, sich selbst die Erhebung und Verfügung über die Steuer beizulegen. Mit Mühe brachten Eitelfritz von Zollern und andere Räthe den König von diesem Einfall ab. Auf ihren Rath entschloß er sich, befreundete Fürsten um Uebernahme der Anleihe von 150,000 Gulden zu ersuchen und zugleich ernstlich die Stände zur Einbringung des Pfennigs anzutreiben. Auf Albrecht von Baiern kam es ihm dabei besonders an. Dieser sollte zum guten Exempel für andere mit Ausführung der wormser Beschlüsse vorangehen, wobei es, so hatte der König erklärt, ihm gar nicht auf die Höhe der Summe ankäme, die in Albrechts Landen erhoben würde.[2]

Aber gerade in Baiern traf Max auf unüberwindliche Passivität. Die Herzöge Georg wie Albrecht entschuldigten sich mit den „sterbenden Läufen", welche es ganz unthunlich machten, die Landtage zu versammeln. Albrecht hütete sich auch wohl, jetzt seinem königlichen Schwager zu nahe zu kommen. Auf dem Lichtmeß nach Frankfurt ausgeschriebenen Reichstag denke er den König zu treffen, antwortete er seinem Agenten.[3]

1 Peter Ungspeckh an Albrecht von Baiern, 1495 Worms Eritag nach Allerseelen (3. November). Baier. Staats-Archiv. Der baier. Agent berichtet, was ihm Eitelfritz von Zollern in zweistündiger Unterredung für Albrecht mitgetheilt.

2 Zollern rieth dem Agenten aufs dringendste, Albrecht möge den gemeinen Pfennig zu seinen Handen bringen und so lange aufbewahren, bis er sähe, daß andere zahlten. Geschähe das gar nicht, so könne ihn Albrecht zu seinem Nutzen behalten. Zugleich wird auf eine Zusammenkunft beider Schwäger gedrungen. Der Rath des Ministers bewegt sich ganz auf der Linie des königlichen Gedankens: Es müsse nur erst einmal ein Anfang gemacht werden.

3 Concept im baier. Staats-Archiv. Vergl. Chmel 88.

Um dieselbe Zeit entschloß sich der König, die Einziehung des Pfennigs in seinen eigenen Ländern in Gang zu bringen, und die Stände zur Eile zu mahnen, wobei er jedoch nunmehr sich vorsichtig in den Schranken des Reichsgesetzes hielt.[1] Wo er konnte trieb er die dazu bestimmten Fürsten an, mit denjenigen Ständen zu verhandeln, deren Gewinnung ihnen reichsmäßig übertragen war.[2] Am interessantesten verliefen die mit der Ritterschaft, die, soweit wir nachkommen können, im ganzen Reich eine streng ablehnende Haltung einnahm. Vergebens sind die Bemühungen des Pfalzgrafen in der Mortenau, vergebens die des königlichen Abgesandten Grafen Philipp von Nassau im Erzstift Köln gewesen.[3]

Auch im Schwabenland wollte die in der Gesellschaft St.-Georgenschild vereinte Ritterschaft von der Steuer nichts wissen, wobei allerdings der Umstand mitgewirkt hat, daß sie unwissend über die Vorgänge in Worms vom Wesen und Zweck der Sache keine rechte Vorstellung hatte. Wenigstens ist es etwas später den vom Erzbischof von Mainz ertheilten Aufklärungen geglückt, die Deputirten des Adels zu der Erklärung zu bringen, sie seien der Zuversicht, nachdem ihnen jetzt Veranlagung und Ziel der Sache verdeutlicht sei, werde an der Ritterschaft kein Mangel erscheinen.[4] Am unfügsamsten zeigte sich das Frankenland. Mit dem nach Schweinfurt beschiedenen fränkischen Adel verhandelten seit dem 15. December die Bischöfe von Bamberg und Würzburg sowie der Markgraf Friedrich, zu denen nachträglich noch des Königs Räthe Graf Heinrich von Fürstenberg

[1] Am 17. November den schwäbischen Bund (Klüpfel 175) und fast gleichlautend Frankfurt a. M. Janssen Nr. 745 S. 589; offenbar auch nach andern Seiten hin.

[2] Das ergiebt sich aus den folgenden Verhandlungen. Am 21. November fordert Max, wie Zollern vorgeschlagen, von allen Ständen Quotalzahlungen für das Anlehen der 150,000 fl. (Janssen Nr. 746).

[3] Chmel 96 u. 112.

[4] Datt 543. Zwei Menschenalter nachher hat bekanntlich die Ritterschaft ohne Murren sich einer analogen Auflage unterzogen.

und Dr. Johann Berlin hinzutraten. Vergebens forderten sie die Erschienenen in des Königs Namen auf, den Pfennig selber zu geben und durch die Ihren geben zu lassen. Es hätte viel Weisheit bedurft, um diesen fehdelustigen Herren die Segnungen des Landfriedens und der gesammten Reichsordnung klar zu machen. Obendrein verstanden sie die Auflage als eine Benachtheiligung der unteren Stände zu Gunsten der oberen. Der alte Freiheitstrotz des Edelmanns, der sich an Recht dem Fürsten gleich dünkt, regte sich in ihnen: sie hatten das Gefühl, daß es in ihre Hand gelegt sei, die alte Ehre und Freiheit aller zu retten,[1] nicht den Franzosen sich gleich machen zu lassen. In diesem Sinn fiel die ablehnende Antwort aus; mit Erinnerung an ihr und ihrer Vorfahren Blutvergießen und nützliche Dienste, sowie ihre bisherige Befreiung von solchen Anschlägen, baten sie, besonders da kaum ein Zehntel der fränkischen Ritterschaft anwesend sei, beim Herkommen gelassen zu werden. Das Verlangen der Unterhändler, ihre Freunde auf einen andern Tag zu sich zu bescheiden und dem König eine füglichere Antwort zu geben, ward gleichfalls und fast mit Befremdung abgewiesen. Sie hätten, so hieß es, um so weniger vermuthet ferner angestrengt zu werden, als auch bei Anwesenheit der übrigen Ritter und Knechte eine andere Antwort von ihnen nicht zu vermuthen wäre.[2] Die Kunde von dem üblen Verlauf dieser Negociationen setzte den König in die größte Verlegenheit. Er dachte wohl daran, die Ritter Frankens und Schwabens vor sich nach Nördlingen zu bescheiden, gab aber diesen Gedanken rasch wieder auf, in der Besorgniß, daß sie nicht alle erscheinen oder ihm die Erlegung definitiv abschlagen könnten. Er begriff,

1 Das geht doch aus den Worten des Kunz von Wirsberg hervor in seiner Aufzeichnung im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1859 S. 175: „allso styß eß sich ob uns". Vergl. die Meinung des Biographen Wilwolts von Schaumburg 156.

2 Die Bischöfe von Bamberg u. Würzburg und der Markgraf an Max, Schweinfurt 1495 Dornstag nach Luciae. Baier. Staats-Archiv.

welchen Eindruck das auf die andern Stände machen und welche Vorwürfe er sich dadurch bei der künftigen Versammlung zuziehen würde. Er wandte sich daher an verschiedene Fürsten[1] um Rath, ob er etwa durch reisende Commissare von den einzelnen Rittern das Geld einfordern lassen oder aber seine Thätigkeit in dieser Sache bis zum Februar-Reichstag einstellen solle. Aber die Befragten vermieden die Falle, ihrerseits zu einer solchen Umgehung der Gesetzvorschrift zu rathen. Dem König blieb überlassen, weitere Anstrengungen zu machen. Er hat das gethan, bald nach Neujahr muß die Entsendung des Grafen von Nassau nach Köln erfolgt sein, auch andere Stände wurden angegangen. Aber es wurde zusehends dem König immer schwerer, den Zurückhaltenden zu spielen. Seine Botschaften bezweckten regelmäßig auch sofort bares Geld zu bekommen.[2] Obendrein verbreitete sich das Gerücht, Max werde den nächsten Reichstag nicht besuchen. Es scheint, daß um Neujahr 1496 dieser Entschluß bei ihm, den schwebende politische Verhandlungen nach dem Süden Deutschlands geführt hatten, allmächtig reifte. Er war um diese Zeit mit einigen der wichtigsten Fürsten persönlich zusammen. Schon im December traf er sich in Nördlingen mit Friedrich von Sachsen, in Augsburg im Januar mit Albrecht von Baiern.[3] Sein Schwager, der seine Säumniß wegen des gemeinen Pfennigs mit der schon bekannten Entschuldigung beschönigte, hatte den Eindruck, daß Max zufriedengestellt sei. Er habe dabei, erklärte er später,[4] nicht verstanden,

[1] In dem zuerst ohne Adresse von Lerch v. Dirnstein in seinem mir unzugänglichen Buch: Von des Reichsadels altem Herkommen veröffentlichten und hieraus bei Datt 542 wiedergegebenen Brief aus Nördlingen vom 24. December. Ein Exemplar im baier. Staats-Archiv ist an den Bischof von Augsburg gerichtet. Daß auch der von Eichstädt und Georg von Baiern befragt wurden, ergiebt sich aus Chmel 81 u. 88.

[2] S. Janssen Nr. 750; Chmel 95.

[3] Sanuto, Diarii I, 20 u. 21.

[4] am 9. August 1496 bei Krenner, Baier. Landtagshandlungen IX, 359. Albrecht hatte den König wenigstens so aufgefaßt und deshalb „guter Meinung" die Sache einschlafen lassen.

daß es dem König noch im Sinn gelegen hätte, „furder auf gemeinen Pfennig gestrenge Uebung fürzuwenden", vielleicht in der Meinung, daß er schwer zu erhalten sein würde. Eine solche Aeußerung ist sicher kein Geheimniß geblieben. Das gleichzeitige Bündniß mit Neapel, welches neue dem Reichsinteresse fremde[1] Conflicte in Aussicht stellte, und das ganze Verhalten des Königs hinsichtlich der wormser Beschlüsse konnte unmöglich das Vertrauen nähren, daß auf dem Tag zu Frankfurt die Krönung des wormser Gebäudes wirklich stattfinden würde. Da der König nicht nur keine Miene machte nach Frankfurt zu kommen, sondern geradezu alles auf den alsbaldigen Antritt seiner Romfahrt zurichtete, konnten auch die Stände, welche zum Theil schon Quartier belegt hatten,[2] wenig Neigung haben, umsonst daselbst ihr Geld zu verzehren.

Wann Maximilian definitiv den Entschluß gefaßt hat, sich dem frankfurter Beisammensein zu entziehen, vermag ich nicht genau zu bestimmen. Es wird noch in der zweiten Hälfte Februar in Briefen, die in seinem Namen erlassen werden, sein Eintreffen vorausgesetzt.[3] Daß der Anfangstermin, des auf den 1. Februar festgesetzten Reichstags, bereits verflossen war, macht nichts aus. Pünktlichkeit gehörte weder zu den Tugenden der Stände noch denen des Königs. An sich kann

[1] Daß Karl VIII. nicht mehr gegen Genua rüstete, wußte Max im Januar. Sanuto 21.

[2] Janssen, Reichscorr. S. 590. Am 5. Februar melden auch die in Worms bei der Königin gebliebenen Räthe den Anzug etlicher Botschaften. Chmel 92. Doch war am 27. noch niemand eingetroffen. Janssen Nr. 754. Am 14. Februar erklärte in Augsburg Graf Haug von Werdenberg, wenn der König nicht erscheine, sei der Zusammentritt des Tags unwahrscheinlich. Sanuto I, 59. Max war also ausreichend gewarnt.

[3] So noch am 26. Februar in einem Erlaß an den Kammerrichter, der indessen aus Worms datirt ist, so daß wohl bei dem Concipienten die Kenntniß der maßgebenden Entschließungen des fern in Augsburg weilenden Königs nicht sicher vermuthet werden darf. Harpprecht II, 285. Doch setzte man auch in Venedig am 18. Februar noch das Erscheinen des Königs in Frankfurt voraus. Sanuto I, 49.

letzterer noch sehr wohl Mitte Februar schwankend gewesen sein. Leider ist eine Instruction, in welcher er statt seiner Gesandte für den frankfurter Tag beglaubigt, undatirt: bestimmt läßt sich nur das sagen, daß sie vor dem 12. März, und wahrscheinlich nicht allzukurze Zeit vorher, abgefaßt sein muß. Wir werden ihren Inhalt alsbald kennen lernen. So ging denn Max nicht nach Frankfurt, wie er wiederholt behauptet, weil seine Bundesgenossen es nicht hätten zulassen wollen, daß er sich da wieder festsäße.[1] Im Uebrigen besteht die Motivirung seines Entschlusses aus Behauptungen, welche z. B. hinsichtlich der durch die aggressive Politik Karls VIII. dringend gewordenen Gefahr durchaus nicht stichhaltig sind, wie denn nach mehr als zwei Monaten im Reichstagsausschreiben vom 23. Mai dieselben Wendungen wörtlich (und zwar seitenweise) wieder gebraucht werden durften. An Zeit zum Besuch des Reichstags hätte es demnach nicht gefehlt. Der Grund des Fernbleibens muß darin gesucht werden, daß Max damals, wie jenes Gespräch mit seinem Schwager zeigt, vom gemeinen Pfennig nichts mehr erwartete. So kam denn jener Reichstag, der den Schlußstein hatte einsetzen sollen, nicht zu Stande. Die Schuld dieser betrübenden Versäumniß theilen König und Stände, doch wohl in nicht ganz gleichem Maße. Unverstand und Lauheit eines Theils der Stände, die Unwillfährigkeit anderer hatten eine Stockung eintreten lassen in der Einbringung der allgemeinen Reichssteuer. Das Hinderniß wäre überwunden, das Problem in befriedigender Weise gelöst worden, wenn Maximilian es hätte über sich gewinnen können, ehrlich Schulter an Schulter mit den Urhebern und Freunden der Reform deren Durchführung anzustreben. Wir haben gesehen, wie seine persönliche Politik Unmuth und Mißtrauen erregte, wie man durch sein

[1] „verhaffte" heißt es in dem Ladungsschreiben für den Reichstag von Lindau vom 23. Mai (Datt 545). Ebenso bereits in der erwähnten Instruction für den frankfurter Tag. Vergl. S. 400.

ganzes Verhalten, nicht grundlos, annehmen durfte, er würde, sobald er das für den Augenblick nöthige Geld hätte, auch den letzten Rest von Schonung für die in Worms an den Tag getretenen Bestrebungen fahren lassen. Seine Gleichgültigkeit gegenüber der Veröffentlichung und Durchführung des Landfriedens,[1] seine Eingriffe in den Gerichtsgang und die Competenz des Kammergerichts, welches er bald durch Abrufung des Kammerrichters und anderweite Verwendung seines Nachfolgers zu einem ungesunden Provisorium verdammte, die Wege seiner äußern Politik, welche den obersten Grundsatz des neuen Reichsrechts: kein Krieg und kein Bündniß mit Auswärtigen ohne Zustimmung der Stände, durchkreuzten, dies und anderes, was schon früher angeführt ist, machten, solange nicht eine persönliche Einwirkung auf den König hierein einen Wandel bewirkte, den Erfolg eines Reichstags, wie es der frankfurter zu sein bestimmt war, ganz unwahrscheinlich.

Der König hat sich sicher wenig darum gegrämt, jetzt ohne Rücksicht auf Frankfurt vorgehen zu können. Seine Stellung in Deutschland hatte sich neuerdings verbessert durch den Tod des Erzherzogs Sigmund von Tirol, welcher ihn von lästigen Rücksichten und Ausgaben befreite; durch die am 17. März geglückte Erneuerung des schwäbischen Bundes auf drei Jahre,[2] welche ihm dies nützliche Gegengewicht wider die Wittelsbacher auch ferner zu Gebote stellte; endlich durch die Stellung, welche der neue Herzog Eberhard II. von Würtemberg, Nachfolger des Ende Februar verstorbenen Eberhard im Bart, im Anfang seiner

1 S. die Klagen aus Köln bei Chmel 95 f.

2 Hinsichtlich Tirols s. Sanuto I, 87. Die Erneuerung des Bundes i. Datt 325, Klüpfel 177 ff. Die Erstreckung des Bundes, an der Mainz Verdienste hatte (s. Weckerle 32), geschah laut der Urkunde auch zur Handhabung des neuen Landfriedens. Auffallender ist, daß sich Zinstag nach Antonientag (19. Januar 1496) Mainz, Friedrich von Brandenburg u. Eberhard von Würtemberg auf dreizehn Jahre zur Aufrechthaltung des Landfriedens verbinden, obwohl derselbe „dhainen ußgang" habe. Orig. im würzb. Archiv.

Regierung einzunehmen sich gedrungen fühlte. Er hatte obendrein jetzt, wie wir wissen, den gemeinen Pfennig in seinen österreichischen Landen ausgeschrieben, und es steht zu vermuthen, daß er in dem eben gehobenen Schatz, den weiland Kaiser Friedrich vor Jahren in Nürnberg geborgen hatte, manch werthvolles Kleinod gefunden hatte.[1]

Max verzichtete jetzt darauf, die schon bezeichneten Gesandten nach Frankfurt abgehen zu lassen. Dagegen gab er nunmehr die für den Reichstag bestimmte Instruction als Directive den Specialgesandten mit, welche er aus Donauwörth am 12. März 1496 nach allen Theilen des Reichs bevollmächtigte.[2] Die Instruction, welche den erwünschtesten Einblick in die Gedankenkreise des Königs gestattet, hatte von dem Reichstag verlangt, daß zur Einlösung der dem König in Worms ausgestellten Obligation, auf welche kein Geld zu erlangen gewesen wäre, folgender, höchst eigenthümlicher Weg vorgenommen würde: Jeder Reichsstand soll in diesem Jahr in seinem Gebiet nach der für den gemeinen Pfennig vorgenommenen Ordnung durch seine Amtleute und die Pfarrer „von einer jeden person sovil als ir guter will sey furderlich auffheben lassen". Mit dem Ertrag dieses „guten Willens" sollen die Stände sofort nebst einem reisigen Zug und einigen Geschützen beim König in Lindau zur Fahrt über die Berge sich einfinden, um das Geld selber zu verdienen. Wer nicht persönlich kommen kann,

[1] Hinsichtlich Würtembergs s. den Bericht Zollerns vom 17. März bei Chmel 100. Der Schatz erwähnt von den venetian. Gesandten bei Rawdon Brown, Calendars I, Nr. 662. S. Capitel 6.

[2] Die Instruction lautete auf Markgraf Jakob von Baden, Graf Eitelfritz von Zollern u. a. Sie ist gedruckt und findet sich in mehreren Exemplaren im baier. Staats-Archiv in den baier. Reichstagssachen und den pfälz. Reichstagssachen (hier verstümmelt). Auch die venetian. Gesandten in Max' Umgebung hatten sich Exemplare verschafft, und so findet sich sowohl die Instruction als die, gleichfalls im Originaldruck vorhandenen, Actenstücke vom 12. März in einer entsetzlich verballhornten, zum Theil geradezu unverständlichen lateinischen Uebertragung bei Sanuto I, 151 ff.

hat den „guten Willen“ nach Lindau einzusenden, zur Besoldung der vom König gehaltenen Truppen und der in Person mitziehenden Grafen, Herren und Ritter.[1] Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß dieser Modus der Einbringung des gemeinen Pfennigs in den folgenden drei Jahren unschädlich sein solle. So weit die Instruction, die mit einer ausführlichen Rechtfertigung des unaufschieblichen Romzugs, den Max zunächst mit der Macht seiner Erblande und seinem Hofgesinde unternehme, und der Bitte eingeleitet ist, ihn bei Erlangung der Kaiserkrone nicht in Stich zu lassen.

Obwohl nun der verunglückte Reichstag nicht, wie vorausgesetzt, für dieses Jahr die Umwandlung des gemeinen Pfennigs in eine Charitativsubsidie, wie man später sich ausdrückte, hatte genehmigen können, nahm der König doch keinen Anstand, eigenmächtig den Versuch zur Durchführung des etwas modificirten Plans zu machen. Der Reichstag sei nicht zu Stande gekommen, nach Italien müsse der König alsbald ziehen, einen neuen Reichstag zu berufen gehe nicht an, so bitte der König die beschickten Stände, für dieses Jahr den in der Abschrift der Instruction bezeichneten „guten Willen“ ihm zum Romzug zu verwilligen.

Außerdem ward von jedem eine gleich ausgerechnete Quote auf die Anleihe der 150,000 verlangt und darauf gedrungen, den ausstehenden Rest der eilenden Hülfe schleunig zu entrichten.[2] Um auf alle Fälle sicher zu gehen, that Max

[1] Der Gedanke, daß der Adel durch persönlichen Dienst seinen Pfennig abverdienen soll, ist schon früher, spätestens Anfang Februar, von Max dem nach Köln geschickten Grafen Philipp von Nassau instructionsmäßig aufgetragen. Chmel 96.

[2] Schwäbischwörth 1496 März 12. Instruction für Michel v. Wolkenstein an Pfalzgraf Philipp, Herzog Georg von Baiern, die Bischöfe von Speier und Worms und die Städte Speier und Worms. Baier. Staats-Archiv. Auf die Anleihe sollte der Pfalzgraf seinerseits 4400 Gulden „leihen“. Von Eberhard von Würtemberg, etlichen Aebten, Grafen sowie den Städten Ulm, Hall, Nördlingen u. s. w. wurden 6000 fl. verlangt. S. Klüpfel I, 187, wo offenbar der Sinn der Instruction nur sehr ungenügend wiedergegeben

noch ein Weiteres: er verſprach den Vorſtreckern der 150,000 Gulden Erſtattung aus ſeinen Erbgütern binnen Jahresfriſt, falls der gemeine Pfennig oder der gute Wille nicht ſo viel einbrächte.[1]

Das Weſentliche bei allen dieſen „Praktiken“ iſt, mit Umgehung der reichsſtändiſchen Organe und Nichtbefragung des organiſirten Willens der Geſammtſtände, das im Reich einkommende Geld zu beliebiger Verwendung hurtig in ſeine Hände zu bringen. Max, welcher den Reichstag durch ſein Fernbleiben vereitelt hatte, hauptſächlich wohl weil er deſſen verfaſſungsmäßig zugeſicherte Einſichtnahme in ſeine auswärtigen Beziehungen zu ſcheuen Urſache hatte, verhandelte auch lieber der Mittel halber von Hof zu Hof, um nur ſeine Einnahmen und deren Verwendung nicht der Controle des Reichstags unterwerfen zu müſſen. Im allgemeinen darf man annehmen, daß alle Antworten ähnlich der des Pfalzgrafen gelautet haben mögen, welcher weder etwas darlieh, noch ſich auf einen Rathſchlag einließ. Die Sache gehe über ſeinen Verſtand, auch zieme es ſich nicht für ihn allein zu rathen in einer Sache, welche wie der „gute Wille“ eine von gemeinen Ständen beſchloſſene Maßregel betreffe.[2] Der beſte Beweis für das Mißlingen dieſes mehr phantaſtiſchen als geſchickten Schachzugs iſt der Umſtand, daß wir den König bald wieder auf einem andern Felde finden. Mit dem Geld, welches er von ſeinen Bundesgenoſſen erhielt, reichte er nicht weit. Und ſo entſchloß er ſich

iſt. Daß die Forderung an alle Stände ging, erhellt aus Sanuto I, 124. Vergl. auch Ranke I, 78, Anmerk. 1.

1 Den Revers theilt allein Sanuto mit S. 151, vergl. 88.

2 Concept im baier. Staats-Archiv. Die Angabe Sanutos I, 88, wonach der Tag des ſchwäbiſchen Bundes zu Ulm mit einer guten Reſolution hinſichtlich des Pfennigs geendet, findet ſonſt keine Beſtätigung. Es ſprechen dagegen die ſpäteren Beſchlüſſe der Bundesſtädte bei Klüpfel 195. Der gleichfalls zur Erhebung des guten Willens aufgeforderte Erzherzog Philipp ſcheint ebenfalls dem Verlangen ausweichend begegnet zu ſein. Chmel S. 99, doch ſ. 137.

denn am 23. Mai einen Schritt zu thun, den er am 12. März weit von sich gewiesen hatte: er berief einen neuen Reichstag auf den 2. August nach Lindau.[1] Das Ausschreiben motivirt genau in derselben Weise wie die Instruction vom 12. März das augenblickliche Aufbrechen des Königs nach Rom. Aber es versucht, den Berathungen einen lebendigen Mittelpunkt in der Person des Königssohnes, Erzherzog Philipp, zu geben, und setzt den gemeinen Pfennig, zu dessen Einbringung dieser Reichstag recht eigentlich berufen erscheint, wieder in seine Rechte ein. Und sofort beginnen nun aufs neue, ernstlicher als im verflossenen Herbst, aber freilich noch weniger unter günstigen Aspecten, die Bemühungen des Königs, die Fürsten zur Einrichtung und Erhebung desselben zu drängen. Hier traf nun Max wieder mit dem Erzbischof von Mainz in dem gleichen Interesse zusammen. Wo Berthold so lange geweilt, während seinem Werk solche Gefahr drohte, ist nicht zu sagen. Um den 10. Mai erst wird sein Eintreffen in Augsburg beim Könige gemeldet.[2] Wer möchte zweifeln, daß vornehmlich seinem Einfluß die Rückkehr Maximilians in die ihm seit Worms vorgezeichneten Bahnen, hauptsächlich aber die am 23. Mai erfolgte Einberufung eines neuen Reichstags zuzuschreiben sein wird?

[1] Datt 544 ff.
[2] Sanuto I, 150.

Drittes Capitel.

Die Heerfahrt nach Italien im Jahr 1496.

Es ist nicht unseres Amts, die Vorgänge auf dem italienischen Kriegsschauplatz während des Sommers und Herbstes 1495 im Einzelnen zu verfolgen. Die Wiederfestsetzung des Aragonesen Ferdinand II. in dem Reiche seines Vaters vollzog sich mit spanischer und venetianischer Hülfe so rasch, daß seit Anfang October auch die Schlösser Neapels von der französischen Besatzung geräumt werden mußten, etwas zu früh, als daß noch auf ihr Schicksal die Wendung hätte von Einfluß sein können, welche um dieselbe Zeit in Oberitalien eintrat. Daselbst mußte, trotz der Anwesenheit des Königs Karl in Piemont, der Herzog von Orleans, in dem von ihm überrumpelten Novara von venetianischem und mailändischem Kriegsvolk sowie einem deutschen Corps unter Georg von Ebenstein hart bedrängt, sich zur Capitulation entschließen. Kaum war jedoch am 26. September die zum Tod erschöpfte Besatzung, ihrer Rettung froh, abgezogen, als bei Vercelli die Spitzen eines Hülfscorps erschienen, welches der Bailli von Dijon durch Geld und Verheißungen in der Schweiz aufgebracht hatte. In völlig spontaner Aufwallung, gegen Wunsch und Befehl ihrer Obrigkeiten, welche nicht weniger mit dem Herzog von Mailand als dem deutschen Reich (wegen Anerkennung der wormser Beschlüsse) in Unterhandlung standen,

hatten sich 20,000 kriegslüsterne Männer davongemacht, um dem König von Frankreich zu dienen. Im Lager der Liga war damals der Herzog von Mailand in Person. Ihm drohte die nächste Gefahr, angesichts der Ansprüche, die der Herzog von Orleans noch immer auf das Erbe der Visconti erhob. Es soll hier nicht untersucht werden, ob dieser Gesichtspunkt in dem rastlos intriguirenden Sinn des Mannes durchschlagend war oder ob andere Sorgen ihm den Anschluß an Frankreich als das kleinere Uebel haben erscheinen lassen. Genug, gedeckt gegenüber seinen Bundesgenossen durch den Einbruch der französisch-schweizerischen Uebermacht, schloß er, ohne weitere Rücksicht auf erstere, am 9. October 1495 zu Vercelli mit Frankreich einen Separatfrieden, welcher indessen die Einwilligung Frankreichs zum Fortbestand der Liga, und auch der Theilnahme Lodovicos an derselben, stipulirte; letzteres unter der Voraussetzung, daß gedachte Liga keinen Theil nehme an Feindseligkeiten gegen den Herrscher von Frankreich und sein Königreich Neapel.[1] Nur Venedig war der Beitritt in bestimmter Frist offen gehalten. Karl VIII., der, noch ganz auf Behauptung Neapels gerichtet, nichts weniger wünschte als Ausbruch neuer Kämpfe am Po, erreichte durch diesen Tractat alles, was er nur wünschen mochte. Zwar behauptete Lodovico den Besitz Genuas als eines französischen Lehens, aber das Castelletto ward auf zwei Jahre in die Hände des französirenden Herzogs von Ferrara gestellt. Frankreich durfte den Hafen von Genua zur Ausrüstung seiner Schiffe gegen Neapel benutzen: Herzog Lodovico versprach zwei Galeeren zum Krieg und widersagte jeder Unterstützung der neapolitanischen Gegner Karls. Er verzichtete größtentheils auf die von ihm dargeliehenen Summen, öffnete

[1] Eine interessante Illustration erhält die Einfügung dieser Clausel durch die Mittheilung Maximilians an den englischen Gesandten vom 4. Januar 1496 bei Rawdon Brown, Calendars I, Nr. 664, s. 699 und Sanuto I, 23. Das Friedensinstrument s. bei Müller, Reichstagstheater I, 682 ff.

sein Land dem Durchzug der Franzosen und versprach, so oft Karl persönlich gegen Neapel zu Felde ziehen würde, seinerseits sammt seinen Reisigen den Krieg mitzumachen, also sich gleichsam selber zu vergeiseln. Außer der jetzt erst perfect werdenden vollständigen Räumung Novaras erlangte Lodovico zum Entgelt das, von Karl ehrlich gehaltene, Versprechen, die Ansprüche des Herzogs von Orleans auf Mailand nicht zu unterstützen. Weniger genau hat Lodovico sein Wort gehalten. Wenn er sich vorsichtig von der Gefahr fern hielt, bei Gelegenheit einer Zusammenkunft mit seinem versöhnten Gegner als Pfand für Erfüllung seiner Zusagen zurückgehalten zu werden, so liegt darin fast ebensosehr ein Zugeständniß seines eigenen üblen Willens als ein Mißtrauen gegen Frankreich. Die versprochenen Schiffe stellte er nicht und legte überhaupt der Ausrüstung der französischen Entsatzflotte in Genua möglichst Hindernisse von vornherein in den Weg. Bekannt sind die Ausflüchte, welche er in dieser Beziehung Commines gegenüber im November machte.[1] Nachdem die bösen Schweizer fort waren, fürchtete er sich nicht mehr, ein Herz aber hat er sich nie zu Karl VIII. fassen können.

Auch die Hoffnung auf den Anschluß Venedigs war damals schon geschwunden. Die Signorie glaubte ihrem eigenen Interesse und der Unabhängigkeit der Halbinsel am besten zu dienen, wenn der König von Neapel den von Frankreich als seinen Suzerain anerkannte und demselben jährlichen Tribut zahlte. Einen Ausgleich auf dieser Basis wies jedoch die Kriegspartei in Frankreich ohne weiteres zurück.[2] So schloß sich denn Venedig noch enger an den um seine Existenz kämpfenden Ferrante an, der wohl oder übel sich bereit finden lassen mußte,

[1] Mém. ed. Dupont II, 534 (l. VIII cap. 19).

[2] Im folgenden Jahr scheint man daselbst williger dazu gewesen zu sein, s. Foscaris Depesche v. 18. Juni 1496 (Archivio storico Italiano VII, 2, S. 729).

die gewichtige Unterstützung mit guten Pfändern zu verdienen.[1] Letzterer Schritt war nur zu geeignet, das nie feste Vertrauen zwischen den italienischen Genossen der Liga vollends zu untergraben, um so mehr als die begehrliche Herrschsucht Venedigs bald weiteren Gewinn aus der allgemeinen Verwirrung einzuheimsen suchte. Vor der Hand bestand die Liga weiter, selbst Mailand rechnete sich ja noch dazu. Eintracht wäre um so nöthiger gewesen, als Karl VIII. nach seiner Rückkehr nach Frankreich die Absicht keineswegs aufgegeben hatte, mit Macht wiederzukommen, um die stark gefährdete Lage seiner im Königreich Neapel verbliebenen Truppen zu bessern, welche, abgesehen von dem um den aragonesischen König sich scharenden Theil der Bevölkerung, es mit spanischen, venetianischen und päpstlichen Kriegern zu thun hatten. Es ist bekannt genug, wie Karl, theils durch nähere Sorgen für sein angestammtes Reich, dem ein Angriff von Spanien her drohte, theils durch Mangel an Geld und die Gleichgültigkeit seiner Umgebung, theils endlich durch eigene Sorglosigkeit und Vergnügungssucht sich abhalten ließ, seiner königlichen Verpflichtung gegen seine Tapferen nachzukommen. Aber damals glaubte man in Italien allgemein an seine Wiederkehr, man hörte die bestimmten Versicherungen, welche Karl immer aufs neue abgab, man vernahm von den Rüstungen, die angeblich zu dem Zweck einer neuen Expedition vorgenommen wurden. Es war ja auch nicht die Schuld Karls, daß die in Genua ausgerüsteten Transport- und Entsatzflotten nicht ans Ziel gelangten, zum Theil gar nicht auslaufen durften. Und noch hielten die Franzosen im Königreich Stand. Sie behaupteten Asti und damit den Schlüssel der Alpen; wie sie sich auch wohl gehütet hatten, die von Florenz (auf Kriegsdauer unter feierlicher Verbindlichkeit) abgetretenen Schlösser Serzanella, Serzano, Pietrasanta und Mutrona in Ligurien, sämmt-

1 Schon im December 1495 beginnt die Annäherung; der Abschluß erst am 21. Januar 1496. Sanuto I, 11; vergl. Romanin 85, Cherrier 315 f.

lich wichtige Etappen für die Offenhaltung der Apenninenstraße, zurückzugeben. Noch setzte der junge florentinische Freistaat trotzdem seine Hoffnung auf Frankreich, in der Meinung aus dessen Händen auch Livorno und Pisa und damit die Möglichkeit zu erhalten, die verhaßten Pisaner aufs neue unter die Füße zu treten. Doch realisirten sich nur hinsichtlich der erstgenannten Stadt ihre Hoffnungen, während bekanntlich der Befehlshaber des Schlosses in Pisa, nachdem er die Florentiner mit Gewalt abgetrieben, es vorzog, die Feste und damit die Selbstbestimmung den Einwohnern selber zu verkaufen. Nicht ebensogut wurde es der Mehrzahl der genannten florentinischen Schlösser, die in Genuas, Luccas und Venedigs Hände gespielt wurden.[1]

So konnte es den Winter 1495/96 über durchaus nicht als sicher angenommen werden, daß Italien wieder sich selbst überlassen werden würde. Eifersucht und Tücke der Herrschenden ließen es nicht zur Eintracht kommen. Fremde Hülfe war nicht zu entbehren. Daher charakterisirt sich die Lage durch das Streben nach Aufrechthaltung und Erweiterung der Liga. Daß Neapel eine Stütze an derselben suchte, lag in der Natur der Sache. Die anscheinend selbstloseste Hülfe gewährte Aragon,

1 Es kann nicht meine Absicht sein, hier die zuletzt von Cherrier zu Gunsten Karls VIII. entschiedene Frage über die intellectuelle Urheberschaft des befehlswidrigen Verhaltens des Commandanten von Pisa aufs neue aufzurühren. Aber ich muß sagen, daß ich durch Cherrier II, 330 f. keineswegs überzeugt worden bin. Es wäre, falls der König völlig correct gehandelt hätte, doch unbegreiflich, wie sich das Verhalten des Befehlshabers von Pisa, bei welchem persönliche oder dienstliche Motive als wirksam gedacht werden könnten, einfach bei den Hauptleuten der Schlösser repetirt hätte. Muß doch Cherrier, um das Unwahrscheinliche zu erklären, seine Zuflucht nehmen zu der Annahme, Karl habe vergessen, nach der Ausführung seiner, mindestens ein halbes Dutzend Mal wiederholten, Befehle zu fragen. S. 335. Zur Sache vergl. Négociations de la France avec la Toscane I, 649. Ebendas. 662 das Festhalten Savoyens, Montferrats, Saluzzos an Frankreich (Mai 1496). Der den Gesandten glaubliche feste Entschluß Karls zur Wiederkehr nach Italien passim.

welches seinen besten General nach Apulien entsandt hatte, während, wie wir sahen, sich Venedig seine Truppen und Schiffe theuer bezahlen ließ. Daß Ferdinand der Katholische seit Ende 1495 auch begonnen hatte, die französische Landesgrenze zu beunruhigen,[1] kam dem in Neapel fortdauernden Ringen zu gute. Dem aus Spanien wehenden Wind ist es auch zuzuschreiben,[2] daß Maximilian am 21. Januar 1496 eine Verbrüderung zu gegenseitigem Schutz wider Franzosen und Türken mit Ferrante von Neapel schloß und alsbald ein paar Fähnlein Knechte nach dem Kriegsschauplatz dirigirte.

Aber, wenn wir von den ergebnißlosen Versuchen Portugal heranzuziehen absehen, bewegte sich die diplomatische Action im Winter 1495/96 hauptsächlich in zweifacher Richtung. Es handelte sich darum, ob die Liga oder ob Karl VIII. die Verfügung über die englischen Goldstücke und die schweizerischen langen Spieße haben sollte. Hier wie dort ward die Stellung zu Maximilian entscheidend: an einen Beitritt Heinrichs VII. zum Bund war nicht zu denken, solange jener sich nicht von dem angeblichen Herzog von York lossagte; für die Stellung der Eidgenossen wurde die Rücksicht bedeutsam, daß es ein Habsburger war, der damals auf dem deutschen Thron saß.

Max war nach dem Schluß des wormser Reichstags nicht, wie er so stürmisch gewünscht hatte, nach Italien aufgebrochen. Einen Augenblick konnte es den Anschein haben, als ob mit dem Uebergang Mailands aus einem Lager ins andere die Gelegenheit zum Eingreifen entschlüpft sei.[3] Dennoch hat er

[1] Zurita Bl. 79 b u. 88 a.

[2] Die Höhe der gegenseitigen Unterstützung war auf 5000 Mann festgesetzt. Sanuto I, 21, vergl. 20 zum 4. Januar. Mitte Februar schon entsandte in der That Max 1300 Mann unter Hugo v. Montfort u. a., ebendaselbst 59. In die Liga ist Neapel nicht, wie wohl angegeben wird, aufgenommen worden. Das widersprach dem Interesse Venedigs, welches in diesem Fall die pfandweise eingenommenen Städte hätte zurückgeben müssen (Bernh. v. Polheim an Max 1496 Venedig 29. Mai. Innsbr. Archiv).

[3] Uebrigens war Max schon vor Lodovicos Abfall mißtrauisch ge-

an dem Gedanken, alsbald über die Alpen zu ziehen, und jetzt vornehmlich mit dem Wunsch der Kaiserkrönung, festgehalten.[1] Allerdings fesselte ihn zunächst der Mangel an Mitteln, dann die überaus wichtigen Verhandlungen, welche über die spanischen Heirathen und, ebenfalls an seinem Hoflager in Schwaben, seitens der Gesandten der verbündeten Mächte über die Verstärkung der Liga geführt wurden. Endlich durfte er Deutschland nicht verlassen, ehe er nicht völlig sicher sein konnte, daß nicht hinter seinem Rücken die niederländischen Vertrauten seines Sohnes französische Politik trieben. Der deutlichste Beweis, daß hinter diesen Sorgen zeitweise selbst der Wunsch sich in Italien zu zeigen zurücktrat, ist die Thatsache, daß er Albrecht von Sachsen die Anmuthung machte, als kaiserlicher Hauptmann in Italien das venetianische, päpstliche und mailändische Volk zu commandiren.[2] Seine Politik war wesentlich auf den Erfolg des von ihm mit Geld und Kriegsvolk unterstützten Herzogs von York in England gebaut. Siegte dieser über seinen Nebenbuhler, dann fielen die Schranken wieder, welche der letztere dem Handel der Niederlande gesetzt hatte, dann konnte man auch auf die gesammte Macht Englands rechnen zum Angriff auf Frankreich. In diesem felsenfesten Vertrauen auf den Erfolg und die Dankbarkeit seines Schützlings, der an einem Theil seiner Räthe warme Fürsprecher besaß, setzte er dem Andringen der Bundesgenossen nach Aufnahme Heinrichs VII. nachhaltig und

wesen. Vergl. den Haltbefehl an Erich von Braunschweig vom 9. September bei Chmel 79.

[1] Peter Ungspeckh an Albrecht von Baiern, Worms 3. November 1495. Baier. Staats-Archiv.

[2] S. den Brief Albrechts von Sachsen Bilvordt 30. November und Maximilians Antwort vom 26. December 1495. Innsbr. Archiv. Schon damals stand es bei Max fest, daß Philipp, trotz des Widerstrebens seiner Räthe, zu ihm nach Deutschland kommen müsse. Albrecht klagte über die Kniffe, mittelst deren man ihn durch Hunger zwingen wolle, seine niederländischen Pfandschlösser aufzugeben. Ueber die französische Gesinnung der Vertrauten und besonders des Propstes von Lüttich s. unten.

zäh Widerſtand entgegen. So oft die Geſandten ihn angingen, mußte er immer erſt Näheres über die günſtigen Erfolge des Abenteurers abwarten, und als er ſchließlich der Wahrnehmung ſich nicht mehr verſchließen konnte, daß jener weder in England noch in Irland Boden gefunden, ja daß ſelbſt der Einfall des ſchottiſchen Heerbanns nach Nordengland hinein nicht vermocht hatte, irgend welche Sympathien für den Prätendenten zu entzünden, da konnte er ehrenthalber denſelben nicht preisgeben, da mußte er immer neue Garantien erſinnen, welche ihn vor der Rache ſeines glücklicheren Gegners ſichern ſollten. Man kann nicht zweifeln, daß es der Einfluß des Mannes war, deſſen er ſich in dieſen Verhandlungen wie ſeiner rechten Hand bediente, der ihn in dieſem Ideenkreis feſthielt. Seit 1490 ſchon iſt Lodovico Bruno aus Aſti, des Königs Lateinſecretär, im diplomatiſchen Dienſt, bald in Ungarn, bald in Rom und anderswo bemerkbar. Ob er ſich dem König durch ein auf deſſen Krönung bezügliches Gedicht empfohlen hat, oder wie ſonſt, genug er gehörte damals zu den vertrauten Räthen und in London rechnete man ihn zur Secte des von York.[1]

Am meiſten lag dem ſpaniſchen Königspaar an dem Ein-

[1] Letzteres nach einem Brief Pueblas vom 11. Juli 1496 (Bergenroth Nr. 143, vergl. Nr. 150). Als Geheimrath bei R. Brown vom 21. Januar 1496 Nr. 669, ſowie thatſächlich in allen Verhandlungen. Bei den für den italieniſchen Feldzug entſcheidenden Berathungen in Vigevano war er neben den ligiſtiſchen Geſandten und Marquard Breiſacher allein zugegen (U. v. Serralonga, Geſandter von Montferrat, an Berthold von Mainz 1. October 1496. Würzb. Archiv). Umſonſt verſuchte Lodovico von Mailand den eifrigen Diener bei deſſen Herrn zu verdächtigen. Archiv. stor. VII, 2, 780. Doch ſah ſich L. Bruno bald in Caſale aus Krankenlager gefeſſelt, ſo daß er den Zug nach Toscana nicht mitmachte und erſt im Januar 1497 zu ſeinem Herrn zurückkehren konnte. Sanuto I, 495. Max mußte alſo ſeiner Dienſte ebenſo entrathen wie der ſeines Hofmeiſters Heinrich von Fürſtenberg. (S. ſpäter.) — Das Gedicht angeführt von Schmitt-Tavera Nr. 796. Ueber ſeine ſonſtige Verwendung vergl. Abhandlungen der münchn. Akad., hiſtor.-phil. Cl. IX, 3, 569 (Nr. 629) und die Chronik Molinets ſowie Burchards Diarium.

tritt Heinrichs. Da Ferdinand und Isabella eben die habsburgische Doppelheirath negociirt hatten und zugleich in Unterhandlung standen wegen Vermählung der Infantin Katharina mit Prinz Arthur, dem eventuellen Nachfolger Heinrichs, mußte ihnen der Conflict zwischen den Häusern Habsburg und Tudor höchst unwillkommen sein. Uebrigens hatte Spanien, dank seiner geographischen Lage, am meisten Vortheil von dem Beitritt Englands zu erhoffen. Der Gedanke an die alte Kriegsgenossenschaft zum Schutz der Bretagne lebte wieder auf, ja in die Unterhandlungen hat sich zuletzt der Gedanke gemischt, England zum Besten Spaniens wieder in Guyenne herrschend zu machen. Spaniens Drängen sowohl bei Max als bei Heinrich ward von den Gesandten der übrigen Staaten der Liga an beiden Orten eifrigst unterstützt. In England war Max, der anfangs daselbst keinen Gesandten hatte, durch den Spaniens vertreten, zur großen Befriedigung der Venetianer, welche in dieser Abwesenheit der Rathgeber des römischen Königs nur Vortheil für die Beschleunigung der Sache erkannten.[1] In Augsburg und in den schwäbischen Jagdrevieren Maximilians spielte sich der andere Theil des Dramas ab. Nur so viel sei gesagt, daß Max, nachdem er, freilich nur scheinbar, Yorks halber nachgegeben, verlangte, daß England sich verpflichten sollte (was kein anderes Mitglied der Liga gethan), zu Ostern Frankreich anzugreifen. Heinrich VII. fand in der Unterstützung, welche in solchem Fall Karl VIII. dem in Schottland enthaltenen Prätendenten gewähren würde, hinlänglichen Vorwand, sich spröde zu zeigen gegen ein so interessirtes Angebot. Man mußte sich nun wohl dazu verstehen, die Aufnahme auf Grund des gleichen Rechts für alle Theilnehmer zu bieten. Es ward

[1] S. den Bericht Contarinis bei Rawdon Brown Nr. 702. In diesen Depeschenauszügen verglichen mit der Correspondenz der spanischen Monarchen mit Dr. Puebla, ihrem Botschafter in England, läßt sich der Verlauf der Verhandlung vollkommen genügend verfolgen. Brown a. a. O. Nr. 647 bis 703; Bergenroth, Calendars I, Nr. 103—143 passim.

daher im Namen der gesammten Liga in London verhandelt, während um dieselbe Zeit ein brittischer Gesandter in der Person des Sir Urswick in Augsburg eintraf. Seine Sendung förderte nicht nur nichts, sie stärkte vielmehr in Maximilian, welcher gerade in ihm den Urheber des Treubruchs seines Herrn im Winter 1492 zu kennen glaubte, das Widerstreben, mit Preisgebung seiner noch immer hochfliegenden Erwartungen auf York, mit dem Tudor in ein neues Verhältniß zu treten. So war man bis ins Frühjahr 1496 nicht weiter gekommen.[1] Nur an einem Punkt war eine particulare Verständigung erfolgt. Durch eine Gesandtschaft des Herzogs von Burgund waren die Schwierigkeiten weggeräumt worden, die sich bisher dem Frieden zwischen England und den Niederlanden in den Weg gestellt hatten. Erzherzog Philipp verzichtete auf die Unterstützung Yorks, so daß der große Schifffahrts- und Handelsvertrag zur Freude beider Nationen am 24. Februar 1496 zu Stande kam.[2] Auch das war nur erreichbar gewesen, indem die niederländischen Gesandten[3] in London die Aufträge Maximilians zum Theil dem englischen König unterschlugen. Vergangene Dinge müsse man vergessen, schrieben sie hinsichtlich der Recriminationen Yorks halber dem römischen König zurück. Max' Verhalten verzögerte den allgemein gewünschten Abschluß um so mehr, als Frankreich sich die denkbare Mühe gab, England für sich zu gewinnen.

1 Wir wissen, daß Heinrich VII. durch das, was er von dem (im Juni) zurückgekehrten Urswick über Max erfuhr, in seiner Abneigung bestärkt wurde (Bergenroth Nr. 150 S. 117, s. S. 110).

2 Schanz a. a. O. I, 18. S. oben S. 241.

3 J. de Bourge und P. de Baenst an Max 1495 (burgund. Stils) London 24. Februar. Wien. Staats-Archiv. Der von ihnen erwähnte Brief Maximilians vom 24. Januar identisch mit dem bei Brewer Nr. 671 erwähnten. Wenn übrigens die Gesandten glaubten, dem englischen König sei die Vermählung Philipps mit Juana peinlich, und sich deshalb bemühten, ihm dieselbe als noch ungewiß hinzustellen, so irrten sie. Vergl. Bergenroth Nr. 113 S. 74 und Nr. 136 S. 104.

Inzwiſchen begann es in Italien wieder lebendiger zu werden. Das dringendſte Intereſſe hatte nach ſeinem Wortbruch der Herzog von Mailand, eine Wiederkehr Karls zu verhindern, welche die Florentiner, noch immer im Kampf mit Piſa, mit allen Kräften herbeizuführen ſich bemühten. So ging von Mailand der wiederholte Ruf an den römiſchen König aus, ſelbſt nach Italien zu kommen; Venedig fand es nicht viel ſpäter vortheilhaft, ſich dieſem Verlangen anzuſchließen [1] und Mittel zur Ausführung bereit zu ſtellen. Noch kurz zuvor hatte der römiſche König nochmals den wenig ausſichtsvollen Verſuch gemacht, den Bundesgenoſſen die Unterſtützung Yorks gegen Heinrich als vortheilhaft darzuſtellen.[2] Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß die aufs neue lockende Ausſicht, nun doch nach Italien hinabſteigen zu dürfen, ihn entgegenkommender machte hinſichtlich Englands.

Ich übergehe die Verhandlungen, die nun weiter in Augsburg, London und auf päpſtliche Veranlaſſung in Rom geführt wurden und am letztgenannten Ort endlich zum Abſchluß führten. Zuvor hatte Heinrich VII., um jeder Form zu genügen, den König von Frankreich durch eine beſondere Botſchaft zur Rückgabe der in Neapel noch behaupteten Punkte, ſowie Oſtias, natürlich vergebens, aufgefordert.[3] Man mußte nothgedrungen, nachdem der Gedanke mit England einen ganz neuen Bund zu formiren ebenſo raſch aufgegeben wie aufge-

[1] Zuerſt im Februar (Sanuto 59), dann am 15. April von Mailand gemeldet; Venedig ſtimmte im Mai zu. Die Details des dann getroffenen Abkommens müſſen uns ſpäter beſchäftigen. Sanuto I, 125. Archivio storico Ital. VII, 2, 726 Anm. 1. Vergl. Zurita 98. Bis dahin hatte Venedig gemeinſam mit Spanien auf einen Angriff in Burgund gedrungen. R. Brown Nr. 695 u. 697.

[2] Nur aus Furcht vor York werde Heinrich etwas für die Liga thun, am 5. April (Rawdon Brown Nr. 693).

[3] Max ſcheint über dieſen Schritt, den er nicht recht durchſchaute, nicht ohne Beſorgniß geweſen zu ſein. R. Brown Nr. 706; vergl. Sanuto I, 211, der denſelben Brief excerpirt. Bergenroth Nr. 145.

taucht war, nicht nur jede ausnahmsweise Verpflichtung Englands Frankreich gegenüber (durch Angriff oder Subsidien) fallen lassen, sondern auch den Zweck des Bundes noch knapper fassen. Nur zum Schutz der italienischen Territorien hatte Heinrich allenfalls sich verpflichten wollen.[1] Es war daher consequent, wenn in der am 18. Juli 1496 unter Beitritt Englands erneuerten Liga nicht mehr die Rede war vom Schutz der Rechte des h. Reichs. Was durch die Erweiterung gewonnen wurde, lag durchaus außerhalb der Wünsche und Interessen Maximilians, der doch seinen Lieblingsplan hatte zum Opfer bringen müssen. Ueberschaut man rückwärts den Verlauf der Verhandlungen, so kann man sein Zögern begreifen. Er hatte stets vorausgesagt, daß England dem gemeinsamen Gegner nichts werde zufügen wollen.[2] In der That war nichts gewonnen als die Sicherheit, daß an eine Verbindung Englands mit Frankreich nicht mehr zu denken war.[3] Wenn die Stellungnahme des ersteren auf den Eifer Karls VIII. zu einer neuen Expedition beschwichtigend wirkte, so war das ein Vortheil für die italischen Bundesgenossen. Maximilian ging leer aus, ja er sah die Ligisten von der ursprünglichen Verpflichtung gegen das Reich befreit; die an sich schon durch die Verschiedenheit der Interessen schwerfällige Liga gewann ihrerseits nicht an Actionsfähigkeit, wohl aber durch die Vielheit der

[1] Contarini vom 17. Mai, s. Rawdon Brown Nr. 702 S. 242 unten. Spanischerseits hoffte man dennoch allmählich Heinrich weiter zu engagiren, besonders zur Unterstützung der spanischen Kriegsflotte (Bergenroth I, Nr. 158 vom 12. September 1496).

[2] R. Brown Nr. 700. Die Accession Englands bei Du Mont III, 2, 364.

[3] Das erklärte, wie die Bestimmungen des Vertrags nun einmal schienen werden zu sollen, die Signorie von Venedig zwei Wochen vor dem Abschluß ihrem Bevollmächtigten in Rom gegenüber für die sichere Frucht. (R. Brown Nr. 709). Uebrigens waren nach der richtigen Ansicht der Signorie mit dem Abschluß des neuen Vertrags alle darin nicht enthaltenen Verbindlichkeiten des früheren beseitigt. Ebendas.

Ansprüche an Gefährlichkeit hinsichtlich neuer Verwicklungen.[1] Einen positiven Vortheil hat diese langwierige diplomatische Campagne der Liga nicht gebracht, um so weniger als Frankreich doch nicht vereinzelt blieb, sondern es dahin brachte, daß die gefürchtetste Kriegsmacht der damaligen Welt, die der Eidgenossen, sich zur Verfügung des „reichen Väterchens" Karl stellte.[2] — Es muß später, um die Lostrennung der Schweiz vom Reich verstehen zu können, zusammenhängend die Rede sein von den Beziehungen beider unter einander im letztvergangenen Decennium und von der Mühe, welche Maximilian als römischer König und Herr von Tirol es sich hatte kosten lassen, zum Einvernehmen zu kommen. Es ist mit Recht hervorgehoben worden,[3] daß die in Folge der 1495 versuchten Umbildung des Reichs an die Eidgenossen gerichtete Aufforderung, sich dem Landfrieden, dem Kammergericht und dem gemeinen Pfennig zu unterwerfen, bestimmter, als es bisher geschehen, „das Resultat der bisherigen Entwicklung der Schweiz" vor Augen führte. Die Schweiz fühlte sich in ihrer Selbständigkeit, verschmähte Fortschritte, mit denen sie im eigenen Schoß bereits ausgerüstet war, und wollte am wenigsten etwas wissen von Unterordnung unter den Habsburger. Seitens desselben Angriffe auf die Integrität der Eidgenossenschaft vorauszusetzen war man nur allzuleicht geneigt.[4] Zwar war das aristokratische

[1] Das war einer der Punkte, die bei Heinrich VII. Scheu vor dem Eintritt erregt hatten. S. das S. 413 citirte Schreiben J. de Bourges und P. de Baensts. Ueber die letzten Verhandlungen in England selbst berichtet auch Zurita Bl. 90 f.

[2] Den „reichen Aetti" nennen ihn die Vertreter des französischen Bundes (s. Anshelm II, 191) im Gegensatz zu dem „mageren römischen König". Vergl. S. 206 „Aetti Küng".

[3] Probst: Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum deutschen Reich. 1486—1499. Separatabdruck aus dem Archiv für schweizer. Geschichte S. 67. Vergl. meine Darlegung im 5. Capitel.

[4] Man besorgte z. B. während Max Ende 1496 in der Lombardei stand, daß seine Anschläge im Grund gegen die Schweiz gerichtet wären. Abschiede S. 515 f., vergl. 514 e. Vergl. die Bemerkungen Probsts S. 82. Schon

Bern mit Bewußtsein, einige andere Cantone halb von jenem gezogen, reichstreu gesinnt: bei der überwiegenden Mehrzahl trug es der von der Verbindung mit Frankreich erwartete Vortheil davon. Derselbe bestand nicht nur im schnöden Gewinn. Die Erfahrungen aus dem September 1495 hatten bewiesen, daß die eidgenössischen Oberen machtlos waren, die überschüssige Jugendkraft ihrer Gebirge vor der Verlockung in fremden Kriegsdienst, vor der schmählichen Reisläuferei soldgieriger Knechte hinter dem Rücken und gegen das Verbot der Gesammtheit zu bewahren. Ein Bündniß mit Frankreich bot den doppelten Vortheil, jene überschäumende Kraft in geregelter Weise zu verwerthen ohne Zerrüttung der heimischen Autorität und zugleich durch ausdrückliche Bestimmung sich gerade von der weitaus gefährlichsten Seite her vor jener Verführung zu schützen.[1] So konnten denn alle Gegenbewerbungen es nicht verhindern, daß die Schweiz in Frankreichs Arme sank. Obwohl das Reich schon vor oben erwähnter Anmuthung Hülfe von den Eidgenossen gegen Frankreich begehrt hatte und dabei verharrte, kam es doch schon am 1. November 1495 zu dem Entwurf eines Schutz- und Trutzvertrags zwischen einigen Cantonen und dem mächtigen Nachbar im Westen. Man wartete nicht einmal das angekündigte Eintreffen der Gesandten des Reichs ab und ließ dieselben dann gründlich warten auf den Bescheid, der, wie vorauszusehen, durchaus abweisend ausfiel. Aber nicht nur das Reich hatte ein Interesse daran, Frankreich nicht durch Begünstigung der demokratischen Instincte in den Alpen ebenso wie am Arno herrschend werden zu lassen. Während als französischer Agent Anton de Besse, Bailli von Dijon, selbstbewußt,

der Zusammenkunft in Mals hatte man eine für die Schweiz bedrohliche Absicht untergelegt. Abschiede 513.

[1] Der letztere Gedanke machte sich bei den Verhandlungen geltend und gelangte zum vertragsmäßigen Ausdruck. Eidgenöss. Abschiede III, 1, S. 500 und 738. Daß man es damit ernst nahm, beweist der Umstand, daß schon Ende 1496 über diesen Punkt es mit Karl VIII. zu einer Differenz kam. Absch. S. 521 u. 523.

frech und gewandt im Auftreten, wie er denn schon im verflossenen Jahr den Zuzug zur Rettung Novaras fertig gebracht, zu Luzern die Anhänger Karls VIII. um sich sammelte und den noch Zögernden lockend Frankreichs Glück und Gold vor Augen hielt, traf endlich um Ende Februar 1496 in Zürich eine Gesandtschaft der Liga ein.[1] Die Vertreter des römischen Königs, meist Männer, die längst Praxis besaßen im Verkehr mit den Eidgenossen, hatten, indem sie die noch immer ausstehende Antwort wegen der neuen Reichsordnung einmahnten, zugleich Stellung von 8000 Mann zum Romzug und ein Verbot der Reisläuferei zu Frankreich oder andern Gegnern des Papstes und Reichs mit drohenden Worten zu heischen. Die Antwort wegen des gemeinen Pfennigs war einfach eine in höfliche Form gekleidete Ablehnung: die beiden andern Punkte fanden auf der Tagsatzung keine Erwiderung. Auch der päpstliche Gesandte, Bischof von Concordia, erreichte mit ähnlichem Verlangen keine Zusage.[2] Wir wissen nichts vom weitern Verlauf: die Abgesandten mußten sich bis zu dem Anfang April nach Luzern ausgeschriebenen Tag zufrieden geben. Inzwischen wuchs fortwährend die Zahl der franzosenfreundlichen Cantone, während das seitens des Reichsoberhauptes an St. Gallen[3] gerichtete Verlangen, seine kriegerische Jugend daheim zu behalten und den wormser Anschlag zu entrichten, ohne Folgen blieb. Es half nichts, daß Bern entschlossen seine eigenen Wege ging und am 1. März mit dem Herzog von Mailand eine bereits im vergangenen Herbst besprochene Vereinigung vollzog.[4] Erst vier Wochen nach

1 Anshelm 199 ff.; vergl. Abschiede 497.

2 Abschiede S. 497; vergl. Anshelm a. a. O. Von wem der Gedanke einer eidgenössischen Vermittlung zwischen Frankreich und dem Reich damals mit dem Vorgeben angeregt ist, daß damit dem Papst ein besonderer Gefallen geschehen würde, ist nicht zu sagen. Der Legat war sicher dabei unbetheiligt. S. Abschiede 498 f, vergl. 497 g.

3 Abschiede S. 496 f, vergl. auch 500 e.

4 S. die Erörterungen Probsts 77 Anm. 5.

dem Anbringen[1] ward erklärt, daß auf dem nächsten Tag die Sache vorgenommen werden sollte. Sowenig man seitens der Franzosenfreunde irgend welche Rücksicht nahm auf die Ankündigung einer neuen Gesandtschaft des Papstes, des römischen und spanischen Königs, deren Eintreffen nach der Bitte des venetianischen Gesandten abgewartet werden sollte, sowenig kümmerte man sich um die noch immer unüberwundene Abneigung einzelner Cantone. Aber gerade indem man sich fest entschlossen zeigte, auch ohne die Zögernden abzuschließen, übte man auf diese, wie Zürich, den ärgsten Druck. Am 5. Mai versuchten noch einmal auf einem Tag zu Zürich die ligistischen Boten ihr Heil. Gemeinsam verlangten sie namens ihrer Herren mit den Eidgenossen in Vereinigung zu kommen, sofern dieselben nicht bereits mit Frankreich abgeschlossen hätten. Sie boten an, jedem Ort 500 Franken mehr zu geben als Karl VIII. Beliebe das jedoch nicht, so ward verheißen, für die bloße Neutralität jedem Ort vier oder fünf Jahre lang 500 Gulden zu geben. Die Antwort ward auf den 29. Mai vertagt, und fiel dann einfach zu Gunsten des inzwischen mit Frankreich abgeschlossenen Bündnisses aus.[2] Es waren acht Orte, die so in einem für immer entscheidenden Augenblick die Abwendung vom Reich vollzogen: Uri, Luzern, Nidwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn und Zürich schlossen den am 24. April 1496 von Karl VIII. bestätigten Vertrag ab, in welchem sie sich, unter Zusicherung des königlichen Schutzes gegen jedermann und gegen bestimmte Jahrgelder, zur Stellung von Söldnern in den französischen Kriegen verpflichteten. Daß man den römischen Stuhl und das römische Reich ausnahm, verhüllte den Kern der Sache nicht, die Französirung der südlichen Vorlande Deutschlands.[3] Letzteres gewann durch diese

1 Abschiede 501 h vom 23. März.

2 Abschiede 504, s. 507. Den Abschluß weiß am 16. Juni auch Maximilian. Arch. stor. Ital. VII, 2, S. 728.

3 S. Probst 70; den Vertrag selbst s. Abschiede S. 736 ff. Der Tag des Abschlusses ist mit den heutigen Hülfsmitteln nicht genau festzustellen.

Clauſel nicht das Geringſte: die Eidgenoſſen dagegen einen wohlthätigen Schein der Loyalität, der ihnen nicht nur nichts koſtete, ſondern es ihnen leicht machte, im Fall ihrer Unentbehrlichkeit ihre Preiſe in die Höhe zu ſchrauben.

Nur drei Orte traten jetzt, ungeachtet der Beſchimpfungen der Gegner, die ſie als Lombarden und noch weit Schlimmeres[1] ſchmähten, die ihnen auch die Spaltung der Eidgenoſſenſchaft in die Schuhe ſchieben wollten, in Beziehung zur Liga: Bern, Schwyz und Obwalden verhießen gegen Penſion Neutralität. In Bern ward in der That aufs ſtrengſte jeder Kriegsdienſt gegen den Papſt, den römiſchen König und deren Bundesgenoſſen verboten.[2] Auch die Hoffnung gaben die Ligiſten noch nicht auf, das junge Bündniß mit Frankreich faſt noch im Entſtehen zu erdrücken. Man verſprach ſich, insbeſondere Maximilian,[3] großen Erfolg von einem Mittel, deſſen Anwendung der Genannte bereits im Februar den Schweizern im Fall der Widerſpänſtigkeit hatte androhen laſſen: der Ahndung durch das geiſtliche und weltliche Schwert. Hinſichtlich des letzteren hatte man ſich inzwiſchen in richtiger Würdigung des ſchweizeriſchen Charakters eines Beſſern beſonnen. Hätte man doch auch das andere aufgegeben! Anfang Juni nämlich ließ der päpſtliche Legat an der Kirchenthür zu Lindau ein Mandat anſchlagen, welches auch direct den Eidgenoſſen auf den Tag nach Baden zugeſchickt wurde, worin dieſelben bei Strafe

Am 31. Mai, wo den Ligiſten jene abweiſende Antwort ertheilt wird, kommt bereits ein franzöſiſches Dankſchreiben über Annahme der Vereinigung zur Verleſung. Abſchiede 507 e.

1 Man mag den draſtiſchen Ausdruck für ein in Italien übliches Vergehen bei Anshelm 208 ſelber nachleſen.

2 Abſchiede 511. Die Urkunde vom 11. Juli iſt nur die Ratification einer bereits auf dem Tag zu Zürich (dem zweiten vom 31. Mai) getroffenen Abrede. S. Anshelm 205.

3 S. ſeine von Foscari aufbewahrten Aeußerungen (Archivio stor. Ital. VII, 2, S. 730 und beſonders 758, die zuerſt Probſt S. 73 f. herangezogen hat. Die Androhung im Februar Abſch. 497.

des Banns aufgefordert wurden, binnen 15 Tagen ihre Einung mit Frankreich aufzugeben und die Ihren abzufordern.[1] Zu solcher Vermischung des Geistlichen und Weltlichen war jene Zeit keineswegs angethan. Der unvorsichtige Schritt gab dem eidgenössischen Unabhängigkeitssinn erst rechte Nahrung. Ein geharnischter Protest seitens der Stadt Zürich (gerade sie hatte am längsten mit dem Anschluß an Karl VIII. gezögert) appellirte von dem Legaten an den besser zu unterrichtenden Papst. Beinahe hätte die Entrüstung über einen so frechen Eingriff die eben noch hadernden Parteien innerhalb der Schweiz wieder genähert.[2] Jedenfalls schlossen sich, in ihrem natürlichen Rechtsgefühl verletzt, die Bedrohten noch fester an Frankreich an, welches in der nächsten Zeit kein Mittel unterließ, den gewonnenen Einfluß zu verstärken und weiter auszudehnen. Vergebens versuchte der Herzog von Mailand noch andere Cantone in gleicher Weise für sich zu gewinnen wie Bern. Trotz der alten und unentbehrlichen Verkehrsbeziehungen zwischen dem Poland und einigen Orten, trotz der von Lodovico gebotenen Handelsfreiheit bis an die Mauern Mailands, vermied man es doch, selber durch den Pakt mit Frankreich ein solches Loch zu stoßen.[3] Diese Haltung der Obrigkeiten hinderte nun freilich nicht, daß man, als der römische König zum Schutz Mailands über die Alpen zog, manchen Orts ein Auge zudrückte, so daß jener mehrere tausend kriegserprobte Eidgenossen zu Como mustern konnte. Er hätte mehr haben können: seine Sendlinge mußten sich verstecken, weil sie aus Mangel an Geld nicht so viele aufweibeln konnten, als sich anboten. Dabei war die Ge-

[1] Anshelm S. 210, der auch 211 ff. eine deutsche Uebersetzung des von Zürich ausgegangenen Protestes mittheilt. Auch in diesem Actenstück die Frist von 15 Tagen. Daß der eidgenössische Abschied vom 15. Juni, an welchem Tag das Geschehene in Baden bekannt wurde, den Termin nicht enthält, ist nicht wunderbar. S. auch die Bemerkung Probsts 73.

[2] Anshelm a. a. O. S. auch den Abschied vom 20. November S. 519 l.

[3] Die eine Zeit lang resultatlos fortgesponnenen Verhandlungen wurden im März 1497 durch die Schweizer selbst abgebrochen. Probst 78—80.

sinnung der Leute die beste: sie fühlten sich geehrt, Maximilian auf seinem Romzug zu dienen und dabei zu sein, wenn es gälte, ihn zu einem großen Kaiser zu machen. Wenn Max, so schrieb man ihm,[1] die Knechte wohl halte und dafür sorge, daß die Landsknechte „züchtig" gegen sie wären, so würden sie mit ihm gegen die Ungläubigen, ja von einem Meer ans andere ziehen. Daß das in den vom Reich in Anspruch genommenen Gebieten, die nur zugewandte Orte der Eidgenossenschaft waren, wie im Stift St. Gallen geschah,[2] ist ja auch weniger wunderbar, trug aber wesentlich dazu bei, den vorhandenen Gegensatz zwischen Schweizern und Deutschen zu verschärfen. Doch davon ist in anderem Zusammenhang zu sprechen.

Alles führt so zu der Ueberzeugung, daß alles, was Maximilian den Winter über that, sich bezog auf seinen ungeduldigen Wunsch mit Frankreich anzubinden. Seine officiellen Kundgebungen zeigen dabei seinen Geist auf Italien gerichtet, von wo aus er den Gegner am empfindlichsten zu treffen hoffte; aber wohl mag auch, auf Antrieb Spaniens,[3] der Gedanke ihm

[1] W. v. Diesbach an Max 1496 auf assumpt. Mariae (15. August). Seine Erlebnisse als Werbofficier schildert Hans v. Königseck an Max, Feldkirch 1496 Montag vor Kreuztag zu Herbst (12. September), beide im innsbr. Archiv. Derselbe berichtet, daß der Abt von St. Gallen seinen Bruder geschickt, und daß andere, früher französisch gesinnte Hauptleute zu haben wären. Auch hier die Bemerkung, daß man in der Schweiz fürchte, die Sache ginge schließlich über sie selber her. — Die Musterung von 2077 eidgenössischen Knechten meldet an Max Franz Schenk von Schenkenstein, Voghera 1496 Mittwoch nach Francisci (October 5). Innsbr. Archiv. Daß sie wohl gedient haben, bestätigt Max (Eidgenöss. Absch. III, 1, S. 522 a). — Anshelm 218 meldet ausdrücklich, daß die Reisläufer aus „allen Orten" stammten.

[2] S. in voriger Anmerkung den Brief Königsecks, in dem es hinsichtlich des Bruders des Abtes heißt, daß sich K. mit ihm vertragen „durch ettlich red so min gn. H. von Mentz auch than hat uß minem anbringen". Wie man diese Haltung St. Gallens in der Schweiz aufnahm, zeigen die Abschiede S. 514.

[3] Spaniens in dieser Richtung sich bewegende Anträge bezeugt Sanuto S. 59. Vergl. noch aus dem April 1496 die Depesche Contarinis bei Rawdon Brown Nr. 697.

nahe gerückt sein, an der Rhone, im Herzogthum Burgund, wo die alten Sympathien keineswegs ganz erstorben waren, mit Heeresgewalt aufzutreten. So von beiden Seiten, von den Pyrenäen und vom Rhein her, in die Flanken gepackt, mußte ja der Gallier die italienische Beute wohl oder übel fahren lassen. Sollte die habsburgische Diplomatie nicht, eine solche Unternehmung vorbereitend, im Geheimen die Hand im Spiel gehabt haben, bei jener in die höchsten kirchlichen und Beamten-Kreise Burgunds verzweigten Verschwörung, welche im Mai 1496 französischerseits unterdrückt werden mußte? Leider ist zu wenig darüber bekannt, um ein bestimmteres Urtheil zu gewinnen: fest steht nur, daß der Losbruch erfolgen sollte, sobald Karl über die Berge aufs neue zöge.[1]

Wenn Max mit dem Losschlagen zögerte, so kann ich die Erklärung dieses Umstands lediglich in seinen leeren Kassen entdecken. In Italien war, nachdem man zuerst fast täglich angstvoll auf den Hufschlag französischer Rosse gelauscht, allmählich bei Karls VIII. Zögern eine Art von Beruhigung eingetreten, unter deren Herrschaft eine neue Aufregung, sie komme von irgend welcher Seite, unerwünscht erschien.

Erst die durch wichtige Ereignisse veränderte Situation machte das Schifflein unseres Helden flott. In Lyon am Hofe Karls VIII. versuchten die florentinischen Oratoren immer aufs neue die Bedenken zu beseitigen, welche durch die Abneigung eines großen Theils des französischen Volks vor frischen Abenteuern, durch den Tod des bisher einzigen Kindes des Königspaars und endlich durch Karls Leichtsinn und Ueberdruß an Kriegsstrapazen hervorgerufen waren. Immer wechselnde Gerüchte, zum Theil beruhigender zum Theil besorglicher Art, drangen über die Alpen,

1 Desjardins, Négociations I, 674 (30. Mai) und 676. Ende Juli wußte man auch in Lucca davon (Malipiero Annali Veneti im Arch. stor. Ital. VII, 1, 488). Ranke Savonarola (Sämmtl. Werke XL u. XLI, 260) sieht die burgundische Rebellion als das für Karl entscheidende Hinderniß gleichfalls an.

wo nächst der in Genua herrschenden Faction niemand mehr den Zorn Frankreichs zu fürchten hatte, als Lodovico von Mailand. Wie die Verbannten der italienischen Staaten, welche rachelüstern am Hofe Karls sich aufhielten und durch ihre Vorspiegelungen die leicht bewegliche Seele des jugendlichen Herrschers nach ihren Wünschen zu lenken wußten, überhaupt ein Krebsschaden in der Staatsentwicklung der apenninischen Halbinsel geworden waren, so besaß gerade Lodovico unter dieser Klasse einen unversöhnlichen Gegner, Johann Jakob Trivulzio, einen in seiner Art bedeutenden Mann, dessen Schicksale hier nicht einmal angedeutet werden dürfen. Welcher Schrecken nun, als die Gerüchte von einer neuen Heerfahrt Karls nach Italien plötzlich Anfang Mai durch die Kunde Nahrung erhielten, Trivulzio, der nie Ruhende, sei mit einem reisigen Geschwader in Asti angelangt, als Gouverneur des Herzogs von Orleans, dem die Stadt (einst Mitgift der Valentine Visconti) gehörte. Lodovico verdoppelte seine Anstrengungen, um Venedig zu der schon früher von ihm befürworteten Berufung Maximilians als Retter Italiens zu bestimmen.[1] Ein weiterer Umstand verlieh seinen Worten Gewicht. Im April 1496 war der unter Vormundschaft seiner Mutter regierende Jungherzog von Savoyen Karl Amadeus gestorben: als sein Nachfolger trat sein Großoheim, der als Parteigänger Frankreichs bekannte Philipp von Bresse, unbeanstandet ein.[2] Die Pforte Italiens schien jetzt ohne jegliches Hemmniß allezeit zur Verfügung der Franzosen zu stehen.

In Venedig war man über Lodovicos Proposition keineswegs einerlei Meinung. Man wußte zwar, was man von

[1] S. oben S. 414. Sanuto 137, f. 118. 184. 198. Vergl. Commines 563. S. auch Rosmini: Dell' istoria di Gian-Jacopo Trivulcio l. XV, erster Band S. 290; II, 235. Er erschien hier um so gefährlicher, als er auch im Rücken Lodovicos, in Graubünden, Stützpunkte hatte, ebendas. II, 233. Ueber Asti vergl. Cherrier I, 254. Ueber Trivulzio sagt seine Grabschrift: Qui nunquam quievit, nunc quiescit. P. Martyr ep. 638.

[2] Sanuto a. a. O. und S. 117. S. über Savoyen im Allgemeinen die Relation Contarinis von 1492 (Albéri, Relazioni, I. Ser. IV, 7 ff.).

dem siegreichen Karl VIII. zu erwarten hatte, aber bis dahin waren noch weite Wege. Rief man nicht geflissentlich die „Barbaren“ nach Italien, wenn man aus Sorge vor dem Ungewissen, dem Einbruch der Franzosen, das gewisse Uebel, die mit Heeresmacht geltend gemachten Kaiseransprüche, herbeizog? So ernst nahm man in Venedig diese Frage, daß man in allen Kirchen Gott um Erleuchtung der Berathenden anflehte. Wiederholt kam die Sache im consiglio dei pregadi zur Verhandlung, ohne daß man sich entschließen konnte.[1] Bisher hatte Max durch Christoph von Schroffenstein vergebens versucht, Venedig neben sich selber in Reih' und Glied zu ziehen zum Schutz des furchtsam gewordenen Herzogs von Mailand.[2] Möglich, daß letzterer seine Sorge übertrieb,[3] um Venedig zahlungsbereiter zu machen. Drei Meinungen standen sich im consiglio dei pregadi gegenüber: die einen wollten den römischen König unter allen Umständen, die andern nur im Fall des Einbruchs Karls VIII., die letzten gar nicht in Italien haben. Letztere waren aber bereit, für einen Angriff auf Burgund die Mittel herzugeben. Nachdem die Frage einmal so zugespitzt war, konnte der Sieg denen schließlich nicht fehlen, die ihr Geld wenigstens im unmittelbaren Interesse der Heimat ausgeben wollten. Am 17. Mai ward man in Venedig schlüssig, gemeinsam mit Mailand Maximilian förmlich als Condottiere in Dienst zu nehmen.[4] Venedig und Mailand sollten

[1] Sanuto 137. 146 u. 147.

[2] Undatirte Instr. an Schroffenstein zur Mittheilung an den Dogen. Innsbr. Archiv. — Da Schroffenstein am 14. Mai Venedig verließ, muß seine Abberufung vor Ende April, folglich diese Instruction noch früher fallen. Sanuto 148, vergl. 125.

[3] Das scheint Sanuto 146 anzudeuten: el ducha di Milano mostrava haver paura, la qual cossa faceva acciò nostri spendesse.

[4] „condur“ ist der Ausdruck Sanutos 147 f. Vergl. Malipiero 433 capitano della ligha; ebenso Chron. Venet. (Murat. XXIV, 37). Nach außen hin scheint das Verhältniß so dargestellt zu sein, als ob beide Staaten eine Truppenmacht ins Feld stellten, deren Oberbefehl Max im Namen der Liga übernähme. S. S. 427. In gewisser Beziehung trat übrigens damit Maximilian nur in die Fußstapfen Ludwigs des Baiern, welchen, um die

demſelben je 30,000 Ducaten zahlen, wofür er auf drei Monate 2000 Reiter und 4000 zu Fuß in Dienſt zu ſtellen hätte; außerdem ſollten noch 36,000 Ducaten für 2000 Schweizer aufgebracht werden. Dieſer Vorſchlag wurde Max durch den zur Zeit noch bei ihm beglaubigten Geſandten Venedigs, Contarini, mitgetheilt und er erſucht, ſofort nach Italien, an die Grenze Montferrats und Savoyens, zu kommen. Umgehend und freudig nahm der König das Anerbieten an und verlangte nur alsbaldige Vorſchüſſe, um die gewünſchte Truppenzahl ins Feld ſtellen zu können. Er verfehlte jedoch nicht daran zu erinnern, daß, hätte man von Anfang an ſo gehandelt, der Krieg längſt zu Ende ſein würde. Damit wurde Max alſo der Söldner der adriatiſchen Republik und ſeines mailändiſchen Vaſallen. Seine Antwort iſt unter ſeinem Titel als römiſcher König ausgefertigt:[1] ſpäter hat Max, einen Vorwurf des Reichstags zu Lindau zurückweiſend, behauptet, nicht als römiſcher König, ſondern als Erzherzog von Oeſterreich und Burgund Bündniß und Krieg unternommen zu haben.[2] Wenn er wirklich ſein Gewiſſen ſo von vornherein ſalvirt hat, trafen doch die Mißerfolge, welche ſeine neueſte Politik ihm zuzog, unvermeidlich das Anſehen des deutſchen Königthums. Und leider hatte daſſelbe

Worte des Galvaneus Flamma (Muratori XI, c. 365) zu gebrauchen, Galeazzo Visconti von Mailand non tanquam imperatorem sed uti stipendiarium gerufen hätte. Auch Sigismund hatte ſich Analoges gefallen laſſen müſſen.

[1] Sie ſteht in extenso bei Sanuto 148 f. aus Ulm datirt. Der Monatstag fehlt, aber es muß Ende Mai geweſen ſein, wo er insgeheim mit ſeinem Sohn daſelbſt zuſammentraf. S. S. 431. Indeſſen deutet manches darauf, daß Max die Nachricht, die er von Ulm aus beantwortete, ſchon vor ſeiner Abreiſe in Augsburg erhalten hatte.

[2] Höfler, Ueber die politiſche Reformbewegung in Deuſchland Beil. 3 S. 54. Daß auch bei den Bundesgenoſſen dieſe Unterſcheidung ſeitens Maximilians während des Kriegs geltend gemacht wurde, zeigt Zurita Bl. 98 und beſonders die von Max ſelbſt im Juli proponirte formula pro bello et pace (Archivio stor. Ital. VII, 2, 771 u. 774 tanquam dux Austriae . . . se . . . ligae . . . intromisit).

in Italien (so weit hatte man es bereits gebracht) nicht mehr viel an Reputation einzubüßen. Seit März 1496 war Bernhard von Polheim an verschiedene Potentaten der Halbinsel und schließlich nach Neapel entsandt worden. Am 29. Mai berichtete dieser aus Venedig,[1] daß er gar nicht gewagt hätte, seinen Auftrag des Kupfers halber (offenbar eine Anleihe auf die Erträge tirolischer Bergwerke) anzubringen, weil nicht nur eine ablehnende, sondern eine spöttische Antwort zu befahren gewesen sein würde, ja sogar Ausstreuung der Nachricht. Nach den Opfern, die Venedig eben gebracht, begreife man eine solche Stimmung um so eher, als nach Polheims Ueberzeugung nur durch Furcht und nicht aus Liebe von den Venetianern etwas zu haben war. Er sehe hier deutlich, wie wenig man, und insbesondere die Masse des Volks, von Maximilian halte. Ein am Himmelfahrtstag öffentlich in Venedig an weit sichtbarem Ort aufgerichteter Adler habe auf der Brust in langen Buchstaben die Inschrift getragen: Alta peto tamen nunquam muscam capio. Als Polheim gar erfuhr, daß sein König Venedigs „Söldner" geworden, erklärte er freimüthig, das schade demselben mehr als er schreiben könnte.[2] Das war in der That die Ansicht der Welt.

1 Sonntag vor Fronleichnam. Orig. im innsbr. Archiv. Am 18. März hatte Polheim Max verlassen. Sanuto 88. Wir werden dem guten Beobachter noch öfters begegnen. Der Hauptzweck seiner Anwesenheit war, wie ein weiterer Bericht vom 9. Juni zeigt, die Aufnahme Neapels in den Bund. Der Gesandte war von vornherein überzeugt, daß aus guten Gründen Venedig nicht darein willigen würde. Auch Venedigs Haltung gegen Pisa beurtheilte er ganz richtig.

2 Venedig am 9. Juni. Innsbr. Archiv. In Ferrara hörte Polheim das Gleiche, sowie daß Max unter einem von Venedig ihm überschickten Banner als dessen Condottiere und nicht als regierender König ins Feld ziehen werde. An Max am 23. Juni. Innsbr. Archiv. In Florenz urtheilte man, daß Max ohne jede Rücksicht auf seine Würde sich zu einem nach Mailands Wink agirenden Condottiere, ja zu einer bloßen Vogelscheuche hätte machen lassen. Nach der Chronik Parentis bei Ranke, Savonarola (Sämmtl. Werke XL. XLI, 264). Ebenso urtheilte Peter Martyr, Opus epist. Nr. 175. Vergl. Heidenheimer, Petrus Martyr 155. Das Urtheil Deutschlands kam in Lindau zum Vorschein.

Schon ehe das Anerbieten Venedigs, welches eiligst an Maximilian befördert wurde, damit nicht Lodovico vorher es erführe und sich das Verdienst beimäße,[1] den Adressaten erreichen und ihn aus seiner peinlichen Wartestellung erlösen konnte, hatte derselbe abermals Schritte gethan, sich, wie wir früher gesehen, auf Rechnung des gemeinen Pfennigs eine Kriegskasse zu verschaffen. Neben dem schon erwähnten Reichstagsausschreiben auf den 2. August erließ er am gleichen Tag (23. Mai) ein anderes, worin er zur Rettung der Kirche und Erlangung der Kaiserkrönung die Stände mit Heeresmacht auf den 1. Juli nach Feldkirch entbot. Zugleich hatten nach allen Seiten entsendete Commissarien auf Einbringung des gemeinen Pfennigs — den Säumigen ward unter anderem als Ungehorsamen, Verächtern, Uebelthätern die Veröffentlichung ihrer Namen im ganzen Reich angedroht — mit aller Wucht hinzuarbeiten.[2] Der König wollte sich so vor der Nation in denselben Pfingsttagen zum Retter des Papstes aufwerfen, an welchen Alexander VI. und seine Familie, insbesondere seine Tochter und Schwiegertochter, vor den Augen der christlichen Welt das lästerlichste und anstößigste Gebahren zur Schau trugen![3]

Wenn Max in seinem Ausschreiben erklärte, Karl VIII. wolle Alexander VI. absetzen, um in den Besitz der Kaiserkrone zu gelangen, so hatte diese Gefahr denselben Grad von Ernsthaftigkeit, wie der erklärte Wille des römischen Königs, der Zug solle der Erlangung der kaiserlichen Krone dienen.[4] Wir

[1] So Malipiero 433.

[2] Die drei Documente, sämmtlich aus Augsburg vom 23. Mai, bei Datt S. 544—549. Daraus bei Müller.

[3] Gregorovius, Lucrezia Borgia 86.

[4] Daß Max nur um den Widerstand bei Einbringung des Pfennigs, besonders in Oesterreich, zu brechen die Romfahrt vorschütze (fingendo volersi vegnir a incoronar) hatte im Mai Contarini nach Venedig berichtet. Sanuto 199. Hinsichtlich der angeblichen Absicht Karls Alex. abzusetzen s. Datt 545. Gerüchte von seiner Ersetzung durch Julian Rovere waren auch nach Venedig etwas später gedrungen. Sanuto 219.

erfahren um diese Zeit nur aus städtischen Kreisen, wie wenig wirksam die anscheinend so festgefügten Schlüsse des Königs waren. Die Städte des schwäbischen Bundes beschlossen, einzeln sich in keine Zahlung einzulassen. Auf einem der königlichen Anmuthung halber in Speier gehaltenen Städtetag kam es zu einer förmlichen Schutzorganisation der Reichs- und Freistädte[1] gegen zukünftige Gebotsbriefe ähnlichen Inhalts. Man darf vermuthen, daß Berthold von Mainz, der um dieselbe Zeit (Ende Mai) noch eifrig beschäftigt war,[2] die seitens der Städte ungern gesehene Erneuerung des schwäbischen Bundes auf einer Versammlung zu Ulm zu betreiben, nicht sich angestrengt haben wird, jene willfähriger zu machen.

Während hier die Räthe des Königs darauf drangen, den Bundestag in seine Nähe nach Augsburg zu verlegen, war (den Tagenden, so scheint es, unbewußt) in den letzten Maitagen Max selbst mit kleinem Gefolge in Ulm eingeritten. Hier spielte sich damals eine Familienscene, das Wiedersehen zwischen Vater und Sohn, ab, welche einen starken politischen Beigeschmack an sich trug. — Längst war der König, seit er die Leitung der Niederlande in die Hand eines noch ungereiften Jünglings gelegt, inne geworden, daß die demselben von ihm gesetzte Regierung in einer Beziehung durchaus nicht seinen Erwartungen entspreche. Nachdem seit mehr als einem Jahr sein alter Gegensatz zu Frankreich mit erneuter Schärfe sich aufgethan, hatte er nicht daran gezweifelt, daß auch Erzherzog Philipp in dieselbe Bahn einlenken würde. Aber die einflußreichen Rathgeber desselben sahen den Conflict nicht als einen dem Haus Habsburg gemeinsamen an, sondern bemühten sich im Einvernehmen mit dem französischen Nachbar zu bleiben. Noch

[1] Am 8. Juni. Klüpfel 199, vergl. 194. Auf einem zweiten Tag zu Speier beschloß man am 26. Juli, erst während des Reichstags in Lindau endgültig Stellung zur Sache zu nehmen. Datt 549.

[2] Klüpfel I, 193 ff. Noch am 31. Mai hat Ernst v. Welden Max wegen der Unmöglichkeit diesen Tag zu besuchen entschuldigt (S. 195).

im Winter 1495 auf 1496 beschickte man sich beiderseits und suchte friedlich die Differenzen zu lösen, welche der Friede von Senlis übrig gelassen hatte. Nur ein Mittel schien gegeben, hier eine Wendung, die bisher trotz aller Mahnungen nicht zu erzielen gewesen war, einzuleiten: ein längerer Aufenthalt des Prinzen bei seinem Vater. Letzterer hatte längst darauf gedrungen. Aber die niederländischen Räthe widerstrebten aus allen Kräften einer solchen Verlegung des Schwerpunktes der Regierung. Ein so genauer Kenner des Landes wie Herzog Albrecht von Sachsen versicherte dem König gegen Schluß des Jahres 1495,[1] obwohl Philipp den Entschluß zur Reise ausspräche, besorge er doch, daß dieselbe nicht zu Stande kommen würde. Nur wenn Max seinen Sohn in seine Hände brächte, sei eine Aenderung durchzusetzen. Wohlmeinende Freunde, die nicht im innern Rath säßen, wie der Herr von Ravenstein, der Prinz von Chimay, der Bastard Baudouin, riethen treulich zu diesem Schritt. Maximilian hat es denn auch an Nachdruck in dieser Beziehung nicht fehlen lassen. Im Februar finden wir einen eigenen Specialbevollmächtigten in dieser Sache beim Erzherzog.[2] Derselbe hat dem väterlichen Ruf gehorcht. Im April brach er, begleitet von Albrecht von Sachsen, dem Bischof von Lüttich und seinen vertrautesten Rathgebern, auf und zog

1 Albrecht an Max, Vilvordt 1495 Montag Andreae (30. November). Max (an Albrecht, Nördlingen 1496 Stephanstag in Weihnachtsfeiern d. i. 1495 December 26) rechnet sicher auf Philipps Kommen. Innsbr. Archiv. Was die welschen Räthe Philipps gegen Maximilians Diener sich herausnahmen, zeigt, außer der früher dargestellten Behandlung Albrechts, gut der Bericht bei Kraus, Max und Prüschenk S. 106.

2 A. (?) Borgia an Maximilian, Brüssel am 7. März (1496), ist am 23. Februar bei Philipp in Mons eingetroffen und hat seine Botschaft wegen der befohlenen Reise ausgerichtet; des Erzherzogs Umgebung sei abgeneigt, des Kaisers Befehle auszuführen. Albrecht mache Schwierigkeiten mitzuziehen. B. ist nicht einverstanden mit des Königs Streben, den Propst (nämlich den von Lüttich, s. S. 432) zu verdrängen. Wiener Archiv, Original. Daß Philipps Räthe sich vor der Reise gefürchtet hätten, weiß auch Molinet V, 57.

den Rhein hinauf bis Pfirt. Es scheint, daß anfangs Straßburg als Stelldichein bestimmt war: doch ward schließlich, wohl weil der König nicht lange von Augsburg sich entfernen mochte, Ulm vorgezogen. Hier trafen am 30. Mai Vater und Sohn zusammen.[1] Max kam nur mit kleinem Gefolge: die fremden Gesandten blieben in Augsburg.[2] Was beide unter vier Augen besprochen haben, ist ein Geheimniß: die Abwesenheit des diplomatischen Hauptquartiers schneidet sonstige Quellen der Erkenntniß ab. Daß die Aufbringung des gemeinen Pfennigs (man denkt dabei besonders an die Stellung der Niederlande zum Reich) Gegenstand der Besprechung gewesen,[3] ist sehr glaublich. Aber gerade in dieser Beziehung hat der König wohl eine andere Anschauung von den Dingen gewonnen.

Positive Nachrichten liegen sonst nicht in glaubwürdiger Weise vor.[4] Doch ist nicht zu zweifeln, daß über alle schwebenden Hauptfragen ein Einvernehmen gesucht und gefunden worden ist. Die Hinneigung zu Frankreich ist in der nächsten Zeit weniger bemerkbar. Der Erzherzog ließ es sich auch gefallen, seine Abwesenheit von daheim zu verlängern und auf den schon vorher ausgesprochenen Gedanken seines Vaters eingehend dessen Stelle bei der Eröffnung des Reichstags zu Lindau einzunehmen.

1 Reise und Datum nach Molinet V, 37, der freilich an dieser Stelle wieder stark verderbt ist. Der Bischof von Lüttich als Begleiter erwähnt im Chron. des J. de Los S. 112. Am. 31. Mai urkundlich Max in Ulm. Janssen Nr. 758.

2 Sanuto 199 (Brief Contarinis vom 27. Mai). Derselbe Tag daselbst als der der Zusammenkunft wohl mißverständlich gesetzt: am 27. mochte Max Augsburg verlassen haben.

3 Sanuto a. a. O. Ueber den König vergl. seine Erklärung von 1497 bei Höfler a. a. O. 53.

4 Pontus Heuterus 126 zählt eine ganze Reihe Verhandlungsgegenstände auf, welche Birken 1102 getreulich nachschreibt. Heuterus hat für die Reise des Erzherzogs, wie regelmäßig, Molinet mit den bei ihm üblichen Mißverständnissen übersetzt. Aber er hat in diesem Abschnitt auch außer den genannten Angaben noch allerlei Detail über Philipps Aufenthalt in Mastricht, dessen Ursprung ich nicht nachweisen kann und unbenutzt lasse.

Eine Thatsache beweist vor allen, daß der junge Fürst dem persönlichen Einfluß seines Vaters sich beugte; daß er sich nämlich, mit blutendem Herzen freilich, entschloß, seinen liebsten und vertrautesten Rathgeber dem Zorne desselben zu opfern. Das war der Propst von Lüttich, Franz von Busleyden, der an der Erziehung Philipps, durch Maximilians Bestimmung, betheiligt[1] gewesen war und jetzt als maître des requêtes eine einflußreiche Stellung im Rath, wieder in Folge der 1494 von Max selbst getroffenen Dispositionen, einnahm. Aber mehr als seine äußere Stellung befähigte ihn die im elfjährigen Umgang erstarkte Zuneigung seines jungen Gebieters, der, von Natur unschlüssig und vertrauensvoll, denen gern glaubte, von deren Liebe er überzeugt war,[2] einen über seinen Rang hinausgehenden Einfluß zu üben. Busleyden war ein energischer, furchtlos wahrheitsliebender Diener seines Herrn, der im Eifer gelegentlich wohl einmal ein Wort zu viel sagen mochte.[3] Man kann nicht zweifeln, daß seine Gesichtspunkte specifisch burgundische waren d. h. daß er, gleich dem der Zusammenkunft fern gebliebenen Chièvres, Anlehnung an Frankreich wünschte.[4] Maximilian glaubte in dem dem Erzherzog unentbehrlichen Mann den Hauptanstifter jedes Widerstandes gegen seine Wünsche zu erkennen. Die vermeintliche Feindschaft des Propstes legte er sich in seiner Weise zurecht als persönliche Erbitterung wegen der Versagung eines Bischofssitzes, der aus Gründen allgemein politischer Art

[1] Als Lehrer genannt im Rechnungsausweis bei Gachard: Rapport à monsieur le ministre sur les archives de Lille 279 und von Petrus Martyr in dem bei Gudenus, Cod. dipl. Magunt. IV, 506 gedruckten Brief von 1502. — Maximilians Zuthun erwähnt er selbst bei Chmel 523. In seiner amtlichen Stellung erwähnt z. B. von Gachard, Lettres inédits I, 178 (schon 1488) und Asch van Wijk, Archief van Utrecht I, S. 2.

[2] Worte Quirinis in seiner Relation von 1505 (Albéri, Relaz. I. Serie, I, S. 5 f.).

[3] So schildert er sich selbst in seiner Verantwortung an Max bei Chmel S. 522.

[4] Seine französische Gesinnung bezeugt Zurita Bl. 88 a Spalte 1 unten. Vergl. die Aeußerung Foscaris im Arch. stor. Ital. VII, 2, 801.

einem andern zu Theil geworden war. Es mag schon in Ulm dem Erzherzog Mühe gekostet haben, den Sturz des in alles eingeweihten Dieners aufzuhalten. Als aber im Lauf des Sommers dem Könige angebliche respectwidrige Aeußerungen zugetragen worden waren, wie die, daß er (der Propst) Friede mit dem König, aber letzterer keineswegs mit ihm hätte, da half keine Fürbitte mehr. Am 24. August mußte der Erzherzog den treuen Diener zu entlassen sich entschließen, und wenn das vorläufig auch nur auf vier Monate und mit einer in Gnaden gewährten Pension geschah, so sollte doch nach dem Wunsch und Willen des Königs, der durch seinen Aufbruch von Hall jeden Versöhnungsversuch unmöglich gemacht hatte, die Trennung eine dauernde sein.[1]

Es war diese Folge der Zusammenkunft ein Sieg der habsburgischen Gesichtspunkte über die niederländischen Landesinteressen. Sowenig sonst zwischen Maximilian und Napoleon I. Vergleichungspunkte existiren, so hat doch der Oesterreicher des 15. Jahrhunderts den ihm verwandten Gebieter der Niederlande kaum anders angesehen, als Napoleon seinen wenig beneidenswerthen Bruder Louis König von Holland.

Eine weitere Folge des Systemwechsels war, daß jetzt den gerechten Klagen Albrechts von Sachsen gegen die niederländische Regierung, welche denselben (vergl. S. 388) zu höchst eigenthümlichen Schritten gereizt hatten, abgeholfen wurde. Ein Abkommen ward erzielt, zwar nicht gleich in Ulm und Augsburg, wo der Herzog nochmals Mitte Juli persönlich beim Erz-

[1] Zu Grunde liegen des Erzherzogs Fürbitte und des Propstes Verantwortung, beide aus Hall vom 24. u. 25. August (1496), bei Chmel 116 u. 520. Die Abneigung Maximilians scheint von Spanien aus genährt worden zu sein, ebendas. 194. Ein Jahr später scheint sich dem Propst die königliche Gnade wieder zugewendet zu haben, ebendas. 196; bei Philipp war er schon früher wieder am Hofe aufgenommen, ebendas. 167. Seit 1498 ist er bekanntlich Erzbischof von Besançon. Es war ihm noch bis zu seinem 1502 in Toledo erfolgten Tod eine einflußreiche Rolle zugedacht.

herzog sein Recht verfocht,[1] aber doch noch während Philipps Anwesenheit in Deutschland unter Mitwirkung des Erzbischofs von Mainz und, wie man annehmen darf, dank der Schwächung der burgundischen Einflüsse auf den Erzherzog.[2]

Noch nie zuvor war Maximilian so lustig im Strom der großen Politik dahingeschwommen, wie in diesen Monaten. Es war ein fortwährendes Kommen und Gehen von Gesandtschaften, die sich an seinen wechselnden Hoflagern drängten. Abgesehen von den Botschaften sämmtlicher Staaten der Liga, gab es solche von Neapel, Savoyen und anderen kleinen Territorien Italiens. Kaum war eine Gesandtschaft Frankreichs, ohne Gehör gehabt zu haben, abgewiesen, als schon eine neue, aus vornehmeren Persönlichkeiten, angemeldet wurde, als deren Auftrag bezeichnet wurde, zu erklären, daß Karl VIII. nicht anders als nach Uebereinstimmung mit Max eine neue Unternehmung beginnen würde.[3] Es war in diesem Fall wirklich einmal überflüssig, letzteren vor der mehrfach erprobten Zweizüngigkeit der Politik jenes Staats zu warnen. Durch geheime Agenten war ihm schon die Nachricht von umfassenden finanziellen Vorbereitungen Karls VIII. zu Ohren gekommen. Er pflegte solchen Relationen fast zu viel Glauben beizumessen. Fast hochmüthig wies er einmal die

[1] Am Sonnabend Sixti (6. August) berichtet Georg von Sachsen, daß Albrecht ohne Endschaft abgeschieden sei und deshalb alle Wohlwollenden jetzt zur Stellung der versprochenen Hülfe mahne. Dresd. Archiv. Vergl. S. 389.

[2] Credenz Bertholds für s. Rath Otto v. Langen an den Erzherzog (1496 Lindau 20. November) bringt auf Erfüllung des schon etwas früher auf niederländische Kosten gemachten Abkommens. Die Details übergehe ich um so mehr, als nicht feststeht, ob sie ausgeführt wurden. Würzb. Archiv. Gedr. bei Gudenus IV, 515. Max schreibt 1496 Genua am 6. October, daß er sich mit Albrecht endgültig über die von demselben an Berthold von Mainz und Erzherzog Philipp gelegte Nachrechnung der Hauptschuld geeint hätte. Philipp hätte von der Nachrechnung 50,000 Gulden übernommen. Innsbr. Archiv.

[3] Archivio stor. Ital. VII, 2, 744 f., vergl. 729. S. auch Chmel S. 114.

venetianischen Diplomaten darauf hin, daß vertrauenswürdige Männer von Stand wohl Monarchen, nicht aber mehrköpfigen Republiken solche Dienste, bei denen es sich für sie um Ehre und Leben handle, erweisen könnten.[1] — Zuweilen ward es ihm damals doch zu bunt inmitten des diplomatischen Getriebes. Dann gab die Jagd den stets scheinbaren Vorwand seines plötzlichen Aufbruchs ab, dessen Ziel er, womöglich, geheim zu halten suchte. War das unthunlich, so half er sich wohl durch den mit der Schwierigkeit der Einquartierung und Verpflegung so zahlreicher Gäste motivirten Befehl an die Gesandten, bis auf weitere Anordnung ihren dermaligen Aufenthalt nicht zu verändern. So entschwand er auch im Juni 1496, während man in Augsburg seiner Rückkehr aus Ulm wartete, von Landsberg aus nach dem geliebten Tirol; aber diesmal floh er nicht vor den ausländischen Diplomaten, sondern vor den deutschen Fürsten und seinen eigenen Räthen. Dieselben suchten, wie Max selbst erklärte, mit allen Mitteln ihn vom Aufbruch nach Italien abzuhalten,[2] aus Dummheit, weil sie nicht glauben wollten, daß es bei Schädigung Venedigs oder Mailands um das Reich gethan wäre. Bei einer spätern Gelegenheit war er

[1] Contarinis Bericht vom 27. Juni (Arch. stor. Ital. VII, 2, 737); ebendas. 742 die Eröffnungen dieser Spione.

[2] Vergl. die von Max gegen die Regenten Tirols geschleuderte Anklage bei Müller, Reichstagstheater II, 175 und Contarinis Depesche vom 27. Juni (Arch. stor. 736, vergl. 770). Max meint oder stellt sich an zu meinen, aus Furcht ihn aus eventueller Verschuldung auslösen zu müssen und ebenso aus Besorgniß, der König möchte sich der ihm durch diesen Zug verpflichteten italienischen Fürsten in Zukunft gegen sie selber bedienen. Es muß nach Maximilians Aussage wohl angenommen werden, daß auch der in Erzherzog Philipps Begleitung zum König gekommene Albrecht von Sachsen, obwohl bekannt als Franzosenfeind (Arch. 734), gegen den italienischen Zug gewesen ist. S. Max' Klage über questi cervelli . . . in Alemagna, ebendas. 780. Auch alle Räthe Philipps waren dagegen (791), so daß Max in der That non ostante la dissuasione di tutta la Borgogna et Alemagna (794) seinen Entschluß gefaßt hat. Als anders denkend daselbst nur einige stipendiati Mailands bezeichnet, womit der burgundische Schatzmeister Maximilians, Bontemps, gemeint ist (S. 791).

so gütig ausdrücklich zu versichern, daß nicht Böswilligkeit, sondern Unwissenheit ihnen diese Haltung dictire.[1] Die Fürsten — wir wissen beispielsweise, daß unter den in Augsburg harrenden der Erzbischof von Mainz war — gaben es auf, dem Widerstrebenden weiter nachzureiten.[2] Seine Räthe hatte Max sämmtlich bei seinem unerwarteten Aufbruch zurückgelassen, bei der ihnen anbefohlenen Erledigung der aus den Erblanden an den Hof gebrachten schwierigen Fälle. Da sie so demonstrativ ihre Friedensliebe bethätigten, hatte er ihnen schreiben lassen, sollten sie sich der Geschäfte des Friedens befleißigen. Er selbst war nur mit wenigen Secretären an den Fuß der Alpen geeilt, um, gestützt auf seine Erfahrung bei Aufstellung „von sechsunddreißig Heeren", alles zu fördern was zum Krieg gehört. Dazu gehörte nun nicht blos die Inspicirung seiner tirolischen Zeughäuser und die eigenhändige Stempelung des Andreaskreuzes auf seine Kanonen, sondern vor allem Geld. Das was Venedig[3] nach dem Vertrag vom 17. eben ihm im voraus zu entrichten sich anschickte, reichte bei weitem nicht aus. Er hatte auf die Erträge des gemeinen Pfennigs aus seinen Erblanden gehofft, aber auf dieselben war durch die Nachlässigkeit seiner Beamten, wie er behauptete, vor zwei oder drei Monaten nicht zu rechnen.[4] Es schien also nur die Wahl zwischen zwei gleich unerfreulichen Möglichkeiten, mit zu geringen Kräften oder zu spät in Italien aufzutreten. Beides zu vermeiden

[1] Foscari im Arch. 741, vergl. 737.

[2] ne aliquis eorum sequatur nos, sagt Max ausdrücklich zu Contarini a. a. O. Mainz' Anwesenheit s. Arch. stor. 732.

[3] Am 3. Juli quittirt Max über Empfang von 12,000 Ducaten gleich 16,000 Goldgulden (Arch. 746, s. 748). Mailand zögerte noch etwas unter allerhand Vorwänden. Die artilleristischen Beschäftigungen ebendas. 740.

[4] Arch. S. 737. 742. An letzterer Stelle die höchst sonderbare Abkanzlung des Marschalls, Schatzmeisters u. a. Räthe vor den fremden Gesandten wegen ihrer Unterlassungen, eine vielleicht etwas comödienhaft angelegte Scene, um die bona fides des Königs den Venetianern, die er brauchen wollte, unzweifelhafter zu machen.

traute Max sich hinlänglich diplomatische Geschicklichkeit zu. Der tiefe Blick, welchen er anscheinend den Botschaftern seiner beiden Subsidiarmächte in seine Lage und Denkart verstattete, war nur das charakteristische Vorspiel zu dem schließlichen Verlangen an Venedig und Mailand, über den Soldvertrag und die Schweizerlöhnungen hinaus noch auf drei Monate je 30,000 Ducaten gegen gute Versicherung ihm darzuleihen.[1] Max beharrte bei diesem Vorschlag, der unmöglich bei den klugrechnenden und im Herzen ihm abgeneigten Venetianern, die er nach Polheims Winken richtiger hätte taxiren müssen, die Achtung vor der Leistungsfähigkeit des Bundesgenossen erhöhen konnte. Es kam dazu der von Maximilians Seite zur unpassendsten Zeit angeregte und noch nicht ganz beseitigte Gedanke der Aufnahme Neapels in die Liga,[2] der (vergl. S. 427) den Venetianern höchst unsympathisch sein mußte, um von vornherein es zu keinem rechten Vertrauen kommen zu lassen. Natürlich wollte man in Venedig nicht ernsthaft auf das Anleihegeschäft eingehen und verschob es sich auszusprechen, wenn auch manche Stimmen für Gewährung um den Preis der Verpfändung von Triest oder Pordenone gewesen wären.[3] Vergebens frug wiederholt der König nach dem Schicksal seiner Anträge: man schwieg sie todt.

[1] Zweimal, erst vor Contarini und dem Mailänder E. Brascha, dann nochmals auch in Gegenwart Foscaris ausgesprochen. Arch. 737 u. 741 f. Beim zweiten Mal versprach er acht Procent Zinsen und Fundation auf den Ertrag des gemeinen Pfennigs.

[2] Auch Lodovico tadelte es, daß man diese Sache angeregt, ehe Max auf italischem Boden stand. Arch. 735 u. 748. Daß trotzdem fortwährend nach dieser Richtung hin gewühlt wurde, ergiebt S. 747.

[3] Contarini rieth von vornherein dringend ab (738) und nur zum Schein machten die Gesandten dann wohl einige Aussicht (743). Ueber die Berathungen in Venedig ist zu vergl. Sanuto I, 231 und über fernere Versuche des Königs Arch. 757. 760. 779. 786. 796. Venedig sollte von sich aus noch 1000 Stradioten und 600 resp. (im Fall des Romzugs) 1000 hommes d'armes stellen. In einem spätern Moment zog Max überhaupt Reiterei vor. Arch. 799 (8. August).

Es wird nützlich sein, in diesem Zusammenhang zu untersuchen, woher denn Maximilian, da er einmal von der Ueberzeugung ausging, Friede mit Frankreich nur durch einen glücklich vollendeten Krieg erlangen zu können, schließlich die Mittel zu seiner italienischen Expedition zusammengebracht hat. Es ist in der That wahr, daß er mit seinem und seiner erblichen Unterthanen Vermögen den Kampf aufgenommen hat.[1] Was etwa im Reich vom gemeinen Pfennig einkam, gelangte nicht in seine Hände;[2] die Hülfe, welche einzelne Reichsfürsten erwarten ließen oder zusagten, beruhte auf der Voraussetzung der Vergütung.[3] Es war sicher politisch wichtig, die aufstrebenden jüngeren Kräfte des Fürstenstandes zu Kampf und Ehren um das königliche Banner zu scharen; militärisch gewann dadurch Max mit der Zeit einige seiner berufensten Heerführer, wie Erich von Braunschweig und Rudolf von Anhalt; aber es erwuchsen dadurch nur Mehrkosten. Jene waren nicht in der Lage aus eigenem Beutel zu dienen; Ehrliebe und Hoffnung

[1] „das (die Rettung Italiens) wir denn mit hilf des Almechtigen und unserm gelt personlich und unser underssassen gethan". Instr. für E. v. Welden an den Reichstag zu Lindau bei Höfler a. a. O. 45. Vergl. auch den Abschnitt über die Finanzen im 6. Capitel.

[2] Selbst kleine Gemeinwesen wie Eßlingen widerstanden dem bezüglichen Ansinnen und verfuhren bei der Erhebung streng nach der wormser Ordnung. Datt 550. Uebrigens sagt Max ausdrücklich, daß er absque imperii . . . subsidio marschirt sei.

[3] Bei Sanuto I, 311. Das ihm von Boguslaw von Pommern durch Erich von Braunschweig gemachte Anerbieten des Dienstes gegen Frankreich mit 3000 Pferden erwiderte Max zusagend mit einer Verschreibung auf den gem. Pfennig (Augsburg 1496 April 30. Innsbr. Archiv). Darauf hin ist natürlich nichts daraus geworden. Unter den als Theilnehmern Besoldeten findet sich in einem „Rathschlag" auch der junge Pfalzgraf Ludwig mit 1000 Gulden angeführt. Innsbr. Archiv. Was in des Königs Auftrag Hans von Auersberg insgeheim zu Augsburg am Matthäustag mit Friedrich und Johann von Sachsen zu verhandeln hatte, weiß ich nicht. Innsbr. Archiv. Mit dem Wunsch sich Partei zu machen hängt wohl auch die Erb- und Lehensfähigkeitserklärung der einzigen Tochter Herzog Wilhelms von Jülich-Berg zusammen (Augsburg 3. Februar 1496). Düsseld. Archiv.

auf bestimmte Vortheile wirkten zusammen, sie zum Anschluß an den König zu veranlassen. Von den zur Zeit maßgebenden Häuptern unter den Reichsfürsten und ihren Anhängern waren Bewilligungen nicht zu erlangen; sie gerade wollten von dem transalpinen Abenteuer nichts hören: wir werden das noch näher kennen lernen. Was blieb da übrig als die wenig beneidenswerthe Kunst des „Finanzens" d. h. des Geldaufbringens durch zersplitterte kleine Anleihen, auf Unterpfänder u. dergl. Maximilian hat den Plan, den im Mai Bernhard von Polheim der Signorie von Venedig gar nicht anzudeuten gewagt hatte, nicht fallen lassen. Im Lauf des Sommers erhielten daher Statthalter und Räthe von Tirol den Befehl, Geld zu schaffen auf die Erträge der Kupferbergwerke.[1] Es gelang mit dem Haus Fugger in Augsburg dahin handelseins zu werden,[2] daß dasselbe die Kupfererträge für 121,600 Gulden an sich bringen wollte. Für fast die Hälfte der Summe sollte indeß der früher durch Fugger gemachte Pacht der Silberbergwerke gelöst und etwas über 20,000 zur Unterhaltung der Landesregierung verwandt werden, so daß für kriegerische Zwecke nur 13,000 Gulden übrig blieben.[3] Damit war denn Maximilian durchaus nicht

[1] Undatirte Instruction, die nach dem Inhalt Ende Juli bis Mitte August 1496 zu setzen ist. Wien. Archiv. Ferner Max an Serntein, 1496 Sondra Montag vor Barthol. (22. August) billigt den Verkauf von Kupfer im Belang von 24,000 Centner für 156,000 fl. an die Fugger. Doch sollte nur ein Theil dieser Summe nach Mailand geschickt werden. Innsbr. Archiv.

[2] Max an seinen Secretär Serntein zur Verhandlung mit Statthalter und Räthen, 1496 Carimate Samstag nach Bartholomäi (August 27). Am Schluß hatte der König eigenhändig zugefügt: „Thue allen fleiß es gilt yr leib und seel." Copialbuch des innsbr. Archivs.

[3] Des Königs Marstall, Trabanten und Kapelle sollten in Augsburg ausgelöst werden nach dem cit. Schr. v. 22. August und einem ebendaher 1496 Freitag nach Bartholomäi (Aug. 26), nach welchem auch die Auslösun der Königin in Worms unter Verringerung ihres Hofstaats erfolgen sollte. Der letzte Brief schärft eigenhändig den Befehl hinsichtlich der in Augsburg zu befreienden Hofdienerschaft u. s. w. ein „dan wir tanzen hie stetigs an ain pheiffer und auf ainer Stelzen". Innsbr. Archiv.

einverstanden, auch dann nicht, wenn diese Summe durch Vorschüsse auf das zu Weihnachten neu zu verpachtende Silber auf 50,000 gebracht würde. Max will vom Erlös 109,000 Gulden und die Bedürfnisse des Regiments decken mit dem Rest einer Anleihe, die ihm Lodovico Moro auf die in Worms ausgestellte Reichsobligation bewilligt hätte. Einstweilen soll sich das Regiment mit dem Ertrag des gemeinen Pfennigs behelfen und die Fugger bei dem Silberkauf gelassen werden. Max erhielt jedoch, wie es scheint, doch nur 13,000 Gulden, verlangte aber nun von den Fugger einen Vorschuß von 27,000 Gulden auf die Silberpacht und ermächtigte das Regiment, Tauffers gegen ewigen Wiederkauf an den Bischof von Brixen zu veräußern. Schon vorher hatte er an seinem Jäger- und Hundeluxus einige Einschränkungen eintreten lassen;[1] bald ließ er sich auch die Erträge des gemeinen Pfennigs in Tirol in Wechseln nach Mailand schicken.[2]

Mit diesen Notizen soll natürlich kein Etat der Einnahmen des Königs aufgestellt werden. Nur zur Charakteristik seines Verfahrens und seiner Lage, die ihm gebot, rücksichtslos vor den Interessen seiner Lande die Augen zu schließen, habe ich sie hingestellt. Es erhellt aus ihnen, wie schwach es, als Max sich schon in medias res im September gestoßen sah, mit der finanziellen Unterlage der Unternehmungen bestellt war. Zu welch' weiteren Maßregeln im Verlauf der Sache gegriffen wurde, soll seinerzeit berichtet werden.

Doch nehmen wir den Faden der Ereignisse wieder auf. Gleichzeitig mit dem Plan der Bundesgenossen-Anleihe betrieb Max auch seine Zusammenkunft mit Lodovico von Mailand. Das stand schon bei ihm fest, ehe er nach Tirol kam; ja es

[1] Vigevano Montag nach nativ. Mariae (Sept. 12), außer Hirschhunden und Gemshunden sollen nur 100 Hunde weiter unterhalten werden; ebendas. Samstag nach Kreuzerhöhung (17. Sept.) die erwähnten Befehle. Innsbr. Archiv.

[2] Vigevano Montag vor Matthäi (19. Sept.). Innsbr. Archiv.

heißt, er sei geneigt gewesen, in Mailand selbst zu diesem Behuf einzutreffen.[1] Ebenso lebhaft wie Maximilian wünschte der Herzog von Mailand diese Entrevue. Lodovico mußte von der allgemein erwarteten Rückkehr Karls VIII., als deren Vorspiel das Erscheinen Trivulzios in dem zum Waffenplatz umgeschaffenen Asti galt, für sich Bedrohliches erwarten. Er spielte daher um so lieber den treuen Lehensmann des deutschen Königs, als er von demselben Förderung seiner Zwecke sich versprach. Daß Max nicht aus Italien gehen würde, ohne das den Franzosen zu entreißende Asti in die Hände des nächstbedrohten Nachbars zu legen, nahm er nicht mit Unrecht an, ja er versprach sich Ausbreitung seiner Gewalt über Lucca und Pisa.[2] Er bereitete sich daher vor, der Einladung des Habsburgers folgend, sammt seiner jungen Gemahlin den Herrn von Tirol in seinen geliebten Bergen aufzusuchen. Es ließ sich nicht vermeiden, zur Fernhaltung Argwohns und Erzielung guten Zusammenwirkens

[1] Foscari am 17. Juli S. 754. Ich bemerke an dieser Stelle, daß alles, was Corio l'historia di Milano Bl. 490 (der Ausgabe von 1554) über die Modalitäten sagt, unter denen von Venedig und Mailand Maximilians Berufung ins Auge gefaßt sei, unglaubwürdig ist. Er weiß nichts von der gefürchteten Ankunft Karls VIII., nichts von der von Asti aus dräuenden Gefahr, nach ihm ist dem römischen König von vornherein nur die Unterstützung Pisas und die Eroberung Livornos als Zweck hingestellt worden. Das widerspricht allem, was wir sonst wissen. Auch sonst, selbst in Aeußerlichkeiten, ist der Bericht Corios über Maximilians Heerfahrt durch Fehler sehr entstellt. Offenbar ist der Verfasser, der noch in der unmittelbar vorhergehenden Partie (der Belagerung Novaras 1495) nichts Besseres zu thun gewußt hat, als das Diarium des Alex. Benedictus auszuschreiben, auch für die Kriegsepisode von 1496 nicht besonders gut unterrichtet. Er hat die Glocken läuten hören, weiß aber nicht woher. Weder schildert er die Vorgänge in Meda richtig, noch weiß er, daß der Angriff auf Livorno wesentlich von der Seeseite her durch Max geführt ist. Die für den toscanischen Zug erst ausschlaggebenden Berathungen zu Vigevano kennt er gar nicht.

[2] Das argwöhnte Foscari frühzeitig, am 22. Juli (Arch. 776); vergl. die Depesche vom 4. August S. 793. Aus Furcht, daß Venedig sich Pisas bemächtigen könnte, hätte Lodovico Max' Ankunft betrieben, erklärte er sodann in seiner Finalrelation (Arch. 946 und Sanuto 406).

auch das gesammte diplomatische Corps, soweit es die Liga repräsentirte, und dazu den Gesandten Neapels zu diesen Besprechungen zu bescheiden, obwohl die Anhäufung so vieler vornehmer Herren mit Gefolge in dem an Lebensmitteln armen Land ernstliche Schwierigkeiten hervorrief.[1] Max verstand es aber vortrefflich, diese Beschränktheit der Bühne dazu zu benutzen, um sich durch die scheinbar unvermeidliche Dislocirung der Betheiligten unliebsame Lauscher vom Hals zu halten. Auch den französischen Gesandtschaften, welche Karl VIII. im Lauf des Sommers wiederholt entsendet hat, wohl um die alten Lockmittel noch einmal zu versuchen, hat er sich entzogen.[2]

Die Zusammenkunft hatte sich verzögert, weil Max dem reichen Sforza möglichst prachtvoll gegenüberzutreten wünschte. Während er langsam das Innthal hinaufzog und dann nach der obern Etsch sich wandte, um auf dem Wormser Joch seine fürstlichen Gäste zu empfangen, waren die mailändischen Herrschaften das Veltlin herauf über Bormio und das Joch nach dem Frauenkloster Münster im Münsterthal in Graubündten gelangt, wo der römische König sie begrüßte[3] und dann selbigen Tags — es war der 20. Juli — mit sich nach Mals an der

1 S. d. Schr. Serntеins an Heinr. Prüschenk vom 13. Juli (Kraus, Maximilians Briefwechsel mit Prüschenk 110), wonach es an Hafer fehlte. Der venetian. Gesandte mußte sich ab und zu, um nur Max nicht aus den Augen zu lassen, mit schwarzem Brod begnügen. Er klagt über die sterilita del paese. Arch. a. a. O. 791.

2 S. Max' Erklärung an Foscari Arch. 744 f.; vergl. 729 u. 753, sowie Chmel S. 114 und oben S. 434.

3 Ghilini expeditio italica Maximiliani, Freher-Struve, Script. rer. Germ. 95. S. Foscaris Bericht vom 20. Juli, Arch. 763. Die Absicht des Empfangs auf dem Wormser Joch erwähnt Serntein bei Kraus a. a. O. Der Bericht des Johann Jakob Ghilini, Secretärs Lodovicos (Arch. stor. S. 862), bestätigt von mailändischer Seite im Ganzen erwünscht die venetian. Berichte. Doch sind bei ihm verschiedene Phasen einer Verhandlung zuweilen in eine zusammengezogen.

Etsch führte, wo ihnen Quartiere bereitet waren. Hier in Mals, in dessen unmittelbarer Nähe die Botschafter untergebracht waren, die Venetianer z. B. in dem Kloster St. Marienberg, entwickelte sich nun in den nächsten Tagen ein überaus lebhaftes Treiben. Nur durch die Jagd, durch deren Gefahren auf dem Hochgebirg Max vor seinen weniger unternehmenden Gästen zu glänzen wünschte, ward dasselbe unterbrochen. Doch gab diese Zerstreuung auch die erwünschte Gelegenheit unbelauscht von den übrigen Diplomaten verkehren zu können. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, daß angesichts der Gäste einer von Maximilians Begleitern sich in Verfolgung der Gemsen so verstieg, daß er in eine Lage gerieth, der ganz ähnlich, wie sie der König selbst auf der Martinswand erlebt haben soll.[1] Maximilian und Lodovico wurden vollständig einig. Wenn in ersterem noch ein Schwanken über seinen italienischen Zug gewesen war, so war er nun durch das Zureden des verschlagenen Mailänders völlig befestigt. Lodovico ward immer eifriger, je mehr er bemerkte, daß Venedigs Wünsche mit den seinen nicht gleichen Schritt hielten, je zurückhaltender die Sprache des venetianischen Orators wurde. Die Gesandten der andern Ligisten stießen in dasselbe Horn wie Lodovico. Der päpstliche Legat beförderte auf speciellen Befehl seines Gebieters bis zuletzt die Kriegslust des römischen Königs; von dem spanischen Königspaar liefen Briefe ein, worin ihre Kriegsbereitschaft und die Absicht ausgesprochen war, in Person Frankreich anzugreifen, sobald Maximilian in Italien stünde.[2] Wir wissen, wie bereit derselbe dazu war; aber er konnte seinen Bundesgenossen zu deren theilweisem Mißvergnügen nicht verhehlen, daß er vor

[1] Vergl. oben Cap. 1, S. 190 Anm. 2, wo Z. 3 v. u. Mals statt Mels zu lesen ist.

[2] Ueber die Haltung des Legaten s. Foscaris Depeschen im Archivio S. 763. 765. 803. 811. — Die spanischen Briefe trafen am 11. August ein (ebendas. 800, s. 813), doch hatten die Botschafter schon vorher fortwährend zum Aufbruch getrieben.

drei Wochen nicht fertig sein könnte.[1] Zugleich aber trat er mit dem Entwurf einer Reihe von Artikeln hervor, welche theils das Wunderliche seiner Stellung verbessern, theils die Art der Kriegsführung und des Friedensschlusses an ein festes Programm binden sollten, fester als es die Liga war, welche eben noch durch die, allerdings bisher nur auf dem Papier stehende, Accession Englands abgeschwächt war. Der päpstliche Legat, Bischof von Concordia, wird als Helfer bei Abfassung dieser Capitel bezeichnet. Dieselben bezwecken zuerst[2] eine Declaration, daß der von Max, ohne specielle Herausforderung seitens Frankreichs, aber auf Wunsch der Alliirten zu unternehmende Zug im Sinne der Liga als ein defensiver zu betrachten sei. Sodann soll die Liga, der Max nur als Erbherr seiner Lande beigetreten sei, sich verpflichten, falls Frankreich, in Erwiderung des maximilianischen Angriffs, seinerseits dem Reich Krieg erklärte, dem römischen König als solchem bei Vertheidigung desselben Beistand zu leisten. Hauptsächlich deshalb, weil Max wünsche und hoffe durch eine solche Gewähr die deutschen Fürsten zum Anschluß an die Liga und zur Beihülfe bei seiner italienischen Expedition zu bestimmen. Aus derselben Rücksicht heischte in jenen Capiteln der König, daß die Kriegsziele und etwaigen Bedingungen des Friedens, bindend für jeden einzelnen, vorher festgestellt werden sollten, und brachte in einem weiteren formula pro bello et pace genannten Entwurf seine Gedanken hierüber alsbald zur Kenntniß seiner Verbündeten. Dieses merkwürdige

[1] Arch. S. 770 (21. Juli). Er hoffte, wie aus der, gleich zu besprechenden, in Mals vorgebrachten formula pro bello et pace erhellt, daß dann der Reichstag von Lindau zu Ende sein würde. Also unbelehrt durch wormser Erfahrungen gab er sich aufs neue derselben Täuschung hin.

[2] Foscari 22. Juli S. 775 kennt die Mithülfe des Legaten, übrigens nur an den ersten vier Artikeln. Das ist zweifellos die im Abdruck an zweiter Stelle stehende forma capitulorum, auf welche in der voranstehenden formula pro bello et pace Rücksicht genommen ist. Der Herausgeber hat die beiden, von Foscari gleichzeitig eingesandten Documente, eben nur unrichtig eingereiht.

Actenstück rechtfertigt vollauf die Vorwürfe, welche bei Gelegenheit der italienischen Expedition ein wohlunterrichteter spanischer Historiker [1] der Veränderlichkeit und Bodenlosigkeit der Pläne Maximilians macht, welcher in einem Athem das Widersprechendste erstrebt habe. Abgesehen von Bestimmungen über die Höhe der Contingente und deren Aufrechthaltung für Kriegsdauer, sowie über die Formen der Beschließungen des Kriegsraths, betraf der Vorschlag wesentlich territoriale Fragen. Demnach hat der König von Frankreich vor dem Papst, als Lehensherrn, Recht zu nehmen über seine neapolitanischen Ansprüche, indem er in dessen Hände zugleich alle noch innerhalb Neapels besetzten Punkte zurückstellt und sogar zur Gutmachung des dem Papst zugefügten Unrechts die pragmatische Sanction auf ewige Zeiten in seinem Lande abstellt. Für das arelatensische Burgund, soweit dasselbe nicht als Erblehen an Spanien fällt, soll Frankreich dem römischen König Lehenspflicht thun, auch letzteren wieder in den Stand des Friedens von Arras einsetzen. Venedig erhält die Hälfte des florentinischen Gebiets, welches vom Reich zu Lehen geht; Mailand die Grafschaft Asti und bestimmte Antheile von den eingezogenen Gütern.

Weitere Bestimmungen betrafen die Sicherstellung des Königs vor der in Böhmen-Ungarn herrschenden Partei (welcher man französische Sympathien zuschrieb); [2] das Verhältniß zwischen

[1] Zurita Bl. 98, der übrigens die Capitel gekannt haben muß. Die Substanz seiner Angaben ruft freilich in manchen Stücken Zweifel hervor. So weiß ich während dieser ganzen Affaire keinen Moment, in den die Angabe paßte, daß Max aus Verdruß über die Haltung der Räthe seines Sohns mit dem Vorschlag der Erblichkeit des Reichs den weiteren verbunden hätte, dieses auf den Infanten Don Juan (seinen Schwiegersohn) zu übertragen. Vielleicht liegt eine Verwechselung mit dem von Guiccardini lib. III berichteten Gedanken Maximilians vor, Don Juan auf den durch den Tod Ferdinands II. erledigten neapolitanischen Thron zu setzen. Oder Zurita hätte eine bis zur Unkenntlichkeit entstellte Kunde davon gehabt, daß Max gern seinen Schwiegersohn schon bei Lebzeiten der katholischen Könige als König von Granada oder Leon gesehen hätte? Chmel 132.

[2] Vergl. Arch. stor. 743. Ich bemerke an dieser Stelle, daß Max

wissen schon, wie er hier nochmals den entschiedensten Widerspruch gegen seine antifranzösischen Pläne niederzukämpfen hatte. Er kam zum Ziel nur durch die auch bereits bekannte Epuration des erzherzoglichen Hofes. Max wollte der Unterstützung von Burgund her bei seinem Vorhaben nicht entrathen. Er versuchte nochmals nach allen Richtungen hin, allem Widerspruch, ja seiner eigenen Erkenntniß von der Bedenklichkeit seiner Wünsche zum Trotz, die Mittel zu einer selbständigen Action in Italien, zu der auch aus der Ferne Lodovico unaufhörlich antrieb, in seine Hände zu bringen.

Wie die Dinge lagen, kam dabei das meiste auf Venedig an. Aber gerade hier war, und nicht am wenigsten durch Maximilians Schuld, ein Wechsel der seitherigen Gesichtspunkte langsam aber unaufhaltsam zum Durchbruch gekommen. Es wird lohnen, da das Verhältniß zu Venedig die eigentliche Achillesferse in der politischen Position des Königs bildete, hierbei den Dingen etwas genauer ins Gesicht zu sehen.

Zwei Fragen bestimmten um diese Zeit hauptsächlich die Haltung der stolzen Republik, ihr Verhältniß zu Neapel und zu Mailand.

Im Süden wünschte sie festzuhalten, was sie für ihr Geld und ihre Kriegsleistungen an Städten und Häfen pfandweise von König Ferdinand II. erhalten hatte. Es ist schon früher darauf hingewiesen worden, wie dieser Gesichtspunkt sie zum Gegner der Aufnahme Neapels in die Liga als gleichberechtigtes Glied derselben, die Lodovico unter der Hand und Max mit geradezu täppischer Offenheit betrieb, machen mußte. Auch die in den Capiteln von Max vorgeschlagene Anheimstellung der neapolitanischen Frage an den Papst konnte den Venetianern nicht gefallen, weil sie dann sicher durch Androhung von Censuren zur Herausgabe ihrer Pfandstücke an den päpstlichen Lehensherrn genöthigt worden wären. Die Capitulation zu Atella, welche mit dem französischen Hauptheer am 27. Juli 1496 der Herzog von Montpensier eingehen mußte, bildet in dieser Be-

ziehung für Venedigs Haltung geradezu eine Epoche.[1] Während die Sorge vor Frankreich mächtig abnahm, wuchs die Furcht vor der Aufnahme des neapolitanischen Königs, der durch diesen landbefreienden Erfolg gleichsam erst bündnißfähig geworden war, in die Liga. Das als Köder hingeworfene Versprechen florentinischen Gebiets scheint unter diesen Umständen keinen Eindruck gemacht zu haben. Und zwar um so weniger, als die Intimität Maximilians mit Lodovico den Argwohn nährte, daß diesem die fettesten Bissen vorbehalten seien. Die Erwerbung Pisas, das eben noch venetianische Stradioten gegen das französirende Florenz vertheidigen halfen, stand auf dem Programm der Signorie. Aufs peinlichste mußte Foscari jede Spur verfolgen, aus der sich etwa schließen ließ, daß Max dem Sforza nach dieser Seite hin, wie man in Venedig zu wissen glaubte, Concessionen gemacht hätte.[2] Ueberhaupt war Venedig ängstlich bedacht, den unzuverlässigen Nachbar nicht zu mächtig werden und womöglich nicht außer Sorgen kommen zu lassen. Von diesem Gesichtspunkt aus konnte sich die eifersüchtige Kleinlichkeit der aristokratischen Sippe nicht einmal zu dem Gedanken erheben, daß es erste Pflicht sei, behufs der nationalen Sicherheit den Franzosen ihre Ausfallpforte, nämlich Asti,[3] welches freilich dann Lodovico zugefallen wäre, zu entreißen. Je enger sich der König, mit Recht ärgerlich über die Signorie, welche sein unaufhörlich aufs neue geltend gemachtes Ansuchen um die Anleihe der 30,000 Gulden hartnäckig ohne Antwort ließ, an Mailand anlehnte, je mehr zog sich in Venedig die ausschlag-

1 Noch hielt sich freilich Gaeta gegen die Aragonesen.

2 Vergl. seine Depeschen 763, 789 u. 793.

3 Arch. stor. 746. Auch die venetianischen Hauptleute, die mit Max bei seinem ersten Eintreffen in Bormio conferirten, hielten die Einnahme Astis für unumgänglich. Sanuto 248. Doch wird sich im Folgenden zeigen, daß man in Venedig damit nicht einverstanden war. — Lodovico haßte übrigens seinerseits Venedig nicht weniger als Frankreich: es wolle ad libitum in Italien gebieten. Arch. stor. 799.

gebende Majorität zurück von dem anfänglichen Gedanken in Max den Befreier Italiens zu begrüßen.

Jene seltsame Verschlossenheit aber hatte wohl noch einen anderen Grund, der mehr an den Kaufmann als an den Politiker gemuthet. Die reichen Herren am Lido besorgten, der mittellose König der Römer wolle das gewünschte Geld nicht zur Befreiung Italiens, sondern zur Bezahlung alter Schulden verwenden.[1] Ob sie dabei an Albrecht von Sachsen dachten, der dem König damals mit seinem Drängen gerade sehr unbequem wurde, oder an die in Worms in Schulden steckende Königin Blanca, die nur zu gern mit ihrem Gemahl die vaterländischen Fluren aufgesucht hätte, oder welche Einflüsterung sonst jene Wirkung hervorgebracht hatte, muß dahingestellt bleiben.[2] Genug, jene Stimmung machte nicht nur die Anleihe unmöglich, sondern hinderte sogar die pünktliche Weitererfüllung der im Mai eingegangenen Zahlungsverpflichtungen. Die Abneigung noch jetzt, wo das durchaus nicht mehr nöthig schien, einen Fremden selber über die Alpen zu rufen und ihm das Uebergewicht zu verschaffen, wirkte bei einigen mit zu der ablehnenden Haltung und gewährte anderen den Vorwand dazu.[3]

Wir begreifen somit leicht, weshalb der arme Foscari auf alle Fragen des Königs nach den Entschließungen der Signorie stets nur ein Achselzucken zur Antwort hatte. Würdiger wäre es freilich gewesen, wenn die Signorie ihren Bundesgenossen von ihren veränderten Gesichtspunkten rechtzeitig in Kenntniß gesetzt hätte.[4] Was Maximilian betrifft, so mag man es beklagen, darf sich aber, wie er nun einmal in das aller Welt

1 Gegen diese Annahme vertheidigte sich Max am 9. September. Sanuto I, 313. Anders faßt wieder das Chron. Venet. (Murat. XXIV, 37) die Sache auf, das Max die Absicht zuschreibt di andare a Roma a togliare la corona a spese d'altri.

2 Beides wußte man in Venedig durch Foscaris Depeschen 792.

3 Sanuto I, 239.

4 Sanuto meint, daß ein einziges Wort, rechtzeitig dem Orator anbefohlen, Max jenseits der Alpen gehalten haben würde. S. 267.

zum Trotz erfaßte Lieblingsproject vernarrt war, nicht darüber wundern, daß er aus der steifen Zurückhaltung nicht endlich den richtigen Gedanken herauslas. Immer wieder ließ er sich von Foscari mit schönen Worten abspeisen. Er brauste wohl einmal im Unmuth auf, wobei es ihm in seiner völligen Unbefangenheit passirte, auf Foscari dadurch Eindruck machen zu wollen, daß er im Fall der Nichtunterstützung Venedigs mit seinem Fortbleiben aus Italien drohte.[1] Bei dieser Gelegenheit — es war zu Nauders — sprach er sich noch weiter aus. Er wies hin auf die Gefahr, in welcher Italien beständig schwebe, da die Unzufriedenheit des mailändischen Volks mit seiner Regierung dem immer regen Ehrgeiz der Franzosen die Wege ebene; auf die Nothwendigkeit, jetzt, wo die Verbündeten einig und gerüstet wären, dem König von Frankreich einen Begriff von der Macht der Liga beizubringen. Denn bevor man ihm nicht „eins auf den Kopf gegeben", würde man nimmer zu einem verläßlichen Frieden mit ihm gelangen. Mit Eröffnungen über Frankreichs Anerbietungen und über dies „Viehvolk die Deutschen",[2] die geneigt wären, sich mit demselben auf Kosten Italiens zu verständigen, war er nicht sparsam. Als er von den Opfern sprach, die er selbst, unter Entbehrungen aller Art, für die Freiheit Italiens gebracht, wurden ihm die Augen feucht. In der That, er fühlte sich gedemüthigt, so betteln gehen zu müssen bei der stolzen Signorie, „die (gleich dem Herzog von Mailand) mit dem Geld ihrer Bürger und Unterthanen" ihre Politik machen könne, während er nicht einmal über sein Eigenthum frei verfügen dürfe. Aber obwohl er zu fürchten begann, daß Venedig ihn im Stich lassen würde, änderte er seine Pläne in Nichts. Die guten Nachrichten, die er eben damals über die Kriegsbereitschaft Spaniens erhielt, hoben seinen Muth aufs neue. Vielleicht kam ihm auch der

1 Am 8. August. Arch. 797.

2 queste bestie di Alemanni. Ein analoger Ausdruck in derselben Verbindung ebendas. S. 809.

Spruch wieder in den Sinn, mit dem der Legat früher ihn angestachelt hatte:[1] Wer seine Hand an den Pflug legt und siehet zurück, der ist nicht geschickt zum Reich Gottes. War damit durch die Höhe des Ziels die Kühnheit der Entschlüsse gerechtfertigt, so war ferner, wie von Lodovicos Seite mit Geschick geltend gemacht wurde, ein Zurückweichen, nachdem man einmal so weit gegangen, Ehren und Rufs halber kaum verzeihlich. Am 12. August erklärte daher zu Mals Max dem Boten des Mailänders: „Was ich einmal gesagt habe, werde ich unverbrüchlich halten.“ Am 16. August hatte er die Alpen überschritten. Langsam zog er sich von Bormio dem Lauf der Adda nach durchs Veltlin, damals schon berühmt durch seine Weine und seinen grün schimmernden Marmor, zum Comersee. Aus den acht Tagen, die er sich für seinen Abstecher vorgenommen, waren fast drei Wochen geworden. Aber wenn die Unfertigkeit seiner Rüstungen der Hauptgrund gewesen war, der ihn damals hatte den Fuß vom Boden Italiens zurückziehen lassen, so war seine Streitmacht in der Zwischenzeit noch nicht sehr ansehnlich geworden.[2] Er hatte am 20. August nicht viel über 200 Reisige um sich: einige Tage später stießen am See weitere 100 Reisige und 300 Schützen zu ihm, die über Chiavenna gekommen waren. Fernere Verstärkungen, besonders an Reitern, waren über Trient erst unterwegs.[3] Im Ganzen

[1] Arch. stor. 760 am 19. Juli. Für das Folgende vergl. 802. Die Stelle steht Lucas 9, V. 62.

[2] Außer an Pferden, Trabanten u. a. m. gebrach es ihm sogar an seinem von Meister Caspar in Innsbruck gefertigten Leibharnisch, dessen Nachsendung er schon aus Glurns Montag nach Frauentag assumpt. verlangt, aber am 28. August zu Carimate noch nicht erreicht hatte Erst Montag nach nativ. Mariae war er im Besitz seiner Rüstung. Innsbr. Archiv.

[3] Nach Foscaris, des Augenzeugen, Berichten vom 20. u. 26. August 811 u. 818. Wie tropfenweise die Landsknechte ankamen, erhellt z. B. aus der Depesche vom 2. Sept. S. 832, vergl. 835, f. 864. Am 13. Sept. zählte man 2000 Fußsoldaten 883. Am gleichen Tag kamen 350 Reiter zum König. Die Cavallerie scheint nach Sanuto 318 nicht zum besten beritten gewesen zu sein.

berechnete man die Zahl der auf des Königs Unkosten von ihm aufzustellenden Truppen auf etwa 4000, zu gleichen Theilen zu Pferd und zu Fuß. Wie wollte er damit den eiteln Italienern imponiren, deren Spottlust schon durch die kurz gestutzten Schwänze der deutschen Schlachtrosse unwiderstehlich gereizt wurde![1] Eben erst war man erfolgreich beschäftigt, Schweizer anzuwerben. Es fehlte nur noch an dem seitens Mailands und Venedigs dazu verheißenen Geld.[2] Gerade auf diese Truppe legte Max besonderes Gewicht, weil ihre Anwesenheit — sie hatten eben Karls Schlachten geschlagen — den Italienern Vertrauen einflößen sollte.

Von deutschen Fürsten hatte kein einziger den König über die Alpen begleitet: der vornehmste Herr seines Gefolges war sein Hofmarschall Graf Heinrich von Fürstenberg.[3] So ärmlich war doch nicht einmal Friedrich III. bei seiner Romfahrt aufgetreten. Aber „der Erzherzog von Oesterreich" hätte der Fürsten allenfalls entrathen können, wären nur die schweizerischen Spieße zur Stelle gewesen.

Doch hatte es mit deren Auftreten noch gute Wege, da zwar Mailand, nicht aber Venedig zum Zahlen bereit war. Am 13. August hatte Venedig endlich seine Karten auf den Tisch offen gelegt. Unter diesem Datum erhielt Foscari den Befehl, gleichsam als eigenen Rathschlag, dem König bei Gelegenheit insgeheim zu verstehen zu geben, daß er, da nunmehr keine Rückkehr Karls VIII. zu erwarten sei, ehrenthalber nicht nach Italien kommen dürfe. Er müsse sich aufsparen als persönlichen Gegner des Franzosenkönigs. Auf diesen, welcher zur

[1] P. Jovii histor. sui temp. lib IV (Fol. S. 145).

[2] Das war noch Ende des Monats das Hinderniß. Arch. stor. S. 822.

[3] Derselbe ward übrigens schon im September di mal francese befallen. Sanuto 318, s. die Liste 305. Außerdem ist Albrecht von Sachsen am 30. September in seiner Schuldenregulirungs-Angelegenheit mit nur zehn Pferden bei Max in Genua erschienen und nach wenig Tagen wieder abgeritten. Vergl. über die Abmachungen Arch. stor. 907; Sanuto 337 und Senarega, Ann. Genuens. (Muratori, S. rer. Ital. XXIV, 562).

Zeit nicht kommen könne oder wolle, würde Maximilians Erscheinen nothwendigerweise aufreizend wirken und so vielleicht, da die darin liegende Provocation auch die französischen Großen willfährig machen würde, einen schweren Krieg ohne Ende entzünden.[1] Diesen Brief erhielt Foscari am 18. August zu Tirano[2] im Veltlin, wo er sich dem Könige wieder angeschlossen hatte. Da war es zu spät. Zwar hatte früher schon der Diplomat die venetianische Auffassung, die ihm also nicht völlig unbekannt gewesen sein kann, dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er Max Entschluß nach Italien zu kommen nur mit dem Beisatz gelobt hatte, daß das geschehe, um der Wiederkunft des Königs von Frankreich zu widerstehen; aber derartige Feinheiten waren an Max abgeglitten.

Auch jetzt wußte er keinen bessern Rath als wieder diese Saite anzuschlagen, von der er noch am ersten hoffen konnte, daß ihre einschmeichelnden Töne dem Ohr des Königs nicht allzu ungefällig sein würden. Aber er erhielt die deutliche Antwort: Wie ein rettender Engel sei Max nach Italien gekommen, müsse er aber, von Venedig nicht unterstützt, mit Schimpf nach Deutschland umwenden, so werde er als Racheengel wiederkehren.[3] Und nun folgte eine Fluth von Vorwürfen, wobei Max auch die Bemerkung nicht unterdrückte, was aus Venedig, ja Italien geworden sein würde, wenn er 1494 Frankreichs Verlockungen

[1] Abgedr. Arch. stor. a. a. O. 807.

[2] Am gleichen Tag ernannte in Tirano Max wiederholt den Jan von Taxis zum Postmeister auch über die von der Kammer in Innsbruck bezahlten Posten. Innsbr. Archiv. Am Montag vor Barthol. wurde der Lauf der Feldpost von Sondra aus bestimmt. Die Post übers Wormser Joch nach Innsbruck ward aufgehoben. Im Anschluß an die bis Chur ausgedehnte mailändische Route soll die Post nach Feldkirch und von da wechselnd einmal über Bludenz nach Innsbruck, einmal über Lindau nach Worms (wohl niederländ. Route) laufen. Innsbr. Archiv.

[3] Ego veni in Italiam tamquam angelus, e se voi non mi ajuterete e mi lascierete ritornare con vergogna in Germania, revertar tamquam diabolus (Arch. stor. 809). Die frühere Anspielung Foscaris auf dasselbe Thema vom 19. Juli, ebendas. 761.

nachgegeben hätte.[1] Er drohte mit der Stimmung der Deutschen, die viel eher ohne Sold gegen Italien und besonders gegen die verhaßte mailändische Regierung ins Feld ziehen, als für Geld auf Italiens Seite sich stellen würden.

Uns scheint es fast unbegreiflich, daß bei dieser Sachlage Max die Hoffnung von Venedig unterstützt zu werden noch nicht aufgab. Und doch, was blieb ihm anderes übrig, da der einmal gethane Schritt nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte! Durch die guten Dienste der Verbündeten, besonders des päpstlichen Legaten und des Herzogs von Mailand, meinte er doch in Venedig zum Ziele zu kommen.[2]

Es wird frommen vor dem Weitergehen zu betrachten, auf welche Unterstützung überhaupt, abgesehen von den Ligisten, Max seitens der Italiener rechnen konnte.

Von der größten Wichtigkeit war die Stellung des neuen Herzogs von Savoyen, dem durch die Natur seines Gebietes die Thorhut der Halbinsel übertragen schien. Bisher hatte ihn diese Pflicht wenig bekümmert: er hatte es nicht gehindert, daß die Franzosen sich gewöhnt hatten, sein Land als Durchgang zu benutzen, und eben daran waren, denselben zweckmäßiger zu gestalten. Es änderte daran nur wenig, daß er sofort nach seiner Thronbesteigung in unterwürfiger Weise an den römischen König sich gewandt und während der tiroler Wochen die Belehnung in der Person eines Bevollmächtigten — Max hatte geschwankt, ob er das zugeben solle — erbeten und erhalten hatte.[3] Zwar hatte er trotz eifriger Werbungen sich nicht ganz

[1] S. darüber oben S. 271.

[2] Arch. stor. 810 f.

[3] Brief v. 12. Mai 1496 bei Chmel 515. Möglicherweise ist das erst eine Gegenäußerung auf die im April bei Sanuto 125 erwähnte Sendung des tapferen Georg von Ebenstein. Vergl. Breisachers Sendung, ebendas. 184. — Die Belehnungsfrage läßt sich verfolgen im Arch. stor. a. a. O. 750. 776. 781. 784 f., wonach die Meinung war, daß er bei Max' Anwesenheit in Italien persönlich die Lehenshuldigung wiederholen sollte. Vergl. auch Chmel 164 Mitte.

und gar an Frankreich verschrieben und im Juli einmal 600 französischen Lanzen den Durchpaß verweigert,[1] aber noch weniger war er gewillt, die Zwecke Maximilians zu fördern oder nur in persönliche Berührung mit demselben, seinem Lehnsherrn, zu kommen.

Ganz ähnlich stand es mit der Markgrafschaft Montferrat, deren geographische Bedeutung gleichfalls augenfällig ist. Obwohl Reichslehen, hatte doch auch dies Ländchen dem Einfluß Frankreichs sich nicht zu entziehen vermocht, um so weniger, als Asti seit Jahren französische Besatzung hatte und jetzt unter dem Commando Trivulzios stand. Durch Decret vom 16. November 1495 hatte Max freilich den „Fürsten von Achaja und Macedonien, Constantin Comnenus", Areniti gewöhnlich genannt, der seine Stellung Karl VIII. verdankte, als Tutor der unmündigen Markgrafen anerkannt.[2] Er erleichterte ihm, indem er zu den Diensten, welche das Land Frankreich leistete, ein Auge zudrückte, seine schwierige Stellung; er war zufrieden mit des Tutors ganzem Verhalten. Denn im Sommer 1496 wollte er ihn einmal sogar, unbeirrt durch den abenteuerlichen Zug, der dem Manne eignete, zum Generalvicar des Reichs in den

[1] Arch. stor. 792, vergl. 778. Die französische Gesinnung des Herzogs documentirte sich z. B. sichtlich dadurch, daß der Mann, an dessen Seite er im Mai in Turin eingeritten war, Antonio Maria di San Severino, im September neben Trivulzio mit seinen 700 Lanzen in Asti war. Sanuto 319, vergl. 137. Wenn er sich hie und da spröde zeigte, so war das wohl um den Kaufpreis zu erhöhen. Vergl. den Bericht der florentiner Gesandten aus Lyon vom 11. August, Négoc. dipl. de la France avec la Toscane I, 685.

[2] Ueber seine Einsetzung durch Frankreich s. Commines l. VIII c. 16 S. 510. Zum Text vergl. Copialbücher des wiener Archivs. Schon am 10. October hatte W. v. Stadion Auftrag, C. einzusetzen, falls er seine milites von Frankreichs Fahnen abrufe und den Treueid leiste. Das Folgende zeigt, daß Max auf die Abrufung verzichtet haben muß. Der Beiname Areniti ganz stehend bei Sanuto, vergl. Rawdon Brown I, 279. In späteren Jahren seines viel bewegten Lebens begegnet er als päpstlicher Gouverneur von Forli, Heerführer vor Padua, Gesandter in Frankreich und Deutschland.

unmittelbar demſelben unterſtehenden Theilen Italiens ernennen.[1] Doch iſt er davor bewahrt geblieben, wahrſcheinlich weil die im April[2] nach Montferrat entſendeten Boten Ungünſtiges berichtet hatten. Am 3. Juli hielt Max ſodann in einem ſehr ungnädigen Schreiben dem Statthalter ſeine Schaukelpolitik vor. Was früher zugelaſſen ſei, daß man in Montferrat für Frankreich Truppen rüſte und dafür Geld nehme, gehe nicht mehr an, wo er, im Begriff zum Schutz Italiens ſich aufzumachen, offenen Beiſtand im Namen des Reichs verlangen müſſe.[3] Inzwiſchen war am Hoflager Maximilians ein markgräflicher Abgeſandter, Urban von Serralonga, eingetroffen, der nach Kräften beſchwichtigen ſollte. Doch gerieth derſelbe, vielleicht durch Zuflüſterung Lodovicos, ſelber in den Verdacht, daß er an des Königs Hof und im Reich Kundſchafterei zu Gunſten Frankreichs treibe. Kaum hatte er daher Tirol wieder verlaſſen, um ſich nach Lindau, wo die Eröffnung des Reichstags bevorſtand, zu verfügen, als ein ſtrenger Befehl[4] dem Erzkanzler einſchärfte, Serralonga aus Deutſchland auszuweiſen. Der Tutor von Montferrat ſuchte ſich zu vertheidigen. Als Zeugen ſeiner Reichstreue rief er die königlichen Geſandten Walther von Stadion

[1] 1496 Augsburg 12. Juni (wiener Copialb.). Die ausgefertigte und regiſtraturmäßig eingetragene Urkunde iſt aber nicht abgeſandt worden, wie ein am Rand geſchriebenes non est expeditum zeigt.

[2] Sanuto I, 125.

[3] Innsbruck 1496 Juli 3 (wiener Copialb.).

[4] 1496 Pfunds 8. Auguſt (wiener Copialb.). In Foscaris Depeſchen, wo auch die Notiz hinſichtlich Lodovicos ſteht, wird der Geſandte Montferrats Urban d'Alba genannt (Arch. stor. 755 u. 805). Das erklärt ſich aus dem im J. 1490 von Friedrich III. dem U. de Serralonga ertheilten Palatinatsbrief, wonach er Bürger von Alba war (Chmel, Regeſten Friedrichs III. Nr. 8582). Berthold von Mainz erſcheint übrigens nach Briefen, die ſowohl Areniti als Serralonga am 30. September und 1. October 1496 an ihn richten (wiener Copialb.), als beſonderer Gönner Montferrats. Es findet ſich auch ein undatirtes Schreiben Bertholds, worin er Serralonga gratulirt zur wiedererlangten königlichen Gnade. S. hatte ihm munera et oblationes ſeitens Arenitis zu überbringen.

und Marquard Breisacher an, die ihn von innen und außen kenneten. Die französischen Löhnungen, die Max ja selbst gutgeheißen hätte, könne er zum Schutz des Landes nicht entbehren. Ein zuvorkommendes Verhalten gegen französische Gesandte, die Casale passirten, sei nicht zu vermeiden und auch in andern dem Reich pflichtigen Gebieten üblich. Auch könne er nicht glauben, daß es in der Absicht Maximilians liege, daß dieses so ausgesetzt liegende Land offen sich als Feind der Franzosen erklären solle.[1] Also der Gouverneur von Montferrat plaidirte für Fortsetzung der parteilosen Schaukelpolitik, die der Lehnsherr ausdrücklich verworfen hatte. Es scheint klar, daß für die Absichten jenes von Montferrat ebensowenig zu erwarten war, wie von Savoyen. Und das gleiche galt von dem an Frankreich grenzenden und diesem ganz ergebenen Markgrafen von Saluzzo, durch dessen Land, ebenso wie durch Savoyen, die Pässe führten.[2] Aalglatt und unfaßbar zeigte sich auch der Herzog Ercole von Ferrara, der einzelner Gebietstheile halber gleichfalls vom Reich in Anspruch genommen wurde. Anfänglich erklärter Parteigänger Frankreichs, hatte er sich seit dem Herbst 1495 gleichfalls in eine mehr neutrale Stellung begeben. Den bequemen Vorwand, kraft der letzteren weitergehende Ansprüche zurückzuweisen, gab ihm die Detention des Castelletto von Genua,[3] welches durch den Vertrag zwischen

[1] 1496 Casale 15. Juli (wiener Copialb.). Drei Viertel des Staats könnten von den Franzosen ruinirt werden: diese auch allein könnten denselben vor Mailands Begehrlichkeit schützen, erklärten die Gesandten Montferrats im September zu Vigevano, und schlossen mit der Behauptung: essere loro forza di star neutrali. Sie wollten wenig davon wissen, buoni italiani zu sein. Arch. stor. 883.

[2] Arch. stor. 874.

[3] Dieses Motiv hat Guicciardini lib. III, 87 (Venedig 1610 4°); die Reichsdependenzen sind nach ihm Modena und Reggio. Seine ganz französische Gesinnung hebt noch im April 1496 Sanuto hervor S. 116. Nach S. 184 war sein Sohn noch im Mai in Frankreich. Persönlich auf das Verlangen Karls VIII. nach Lyon zu kommen schlug er Ende Mai ab, ebend. 187.

Karl VIII. und Lodovico von Mailand in seine Hut gestellt war. Aber um so bedeutsamer war es, seine Mitwirkung zu gewinnen: eine freilich um so schwierigere Aufgabe, als die Verhältnisse ihn immer in das Venedig feindliche Lager drängten und Frankreich keine Mühe sparte ihn festzuhalten. So ist es leicht begreiflich, daß Bernhard von Polheim, der in Maximilians Auftrag im Sommer mit dem Herzog in Ferrara verhandelte[1] und auf die reichstreuen Versicherungen Ercoles das größte Vertrauen setzte, nichts erreichte als das Versprechen durch besondere Botschaft zu antworten. Diese Gesandtschaft stellte sich auch noch im Juli in Bormio ein. Aber obwohl Max derselben das schmeichelhafteste Vertrauen bewies, indem er sie zu den geheimen Berathungen der Verbündeten zuzog, konnte er doch nicht einmal die Zusage erhalten, daß der Herzog bei der Anwesenheit seines Lehensherrn in Italien dem Brauch gemäß nochmals huldigen wolle.[2] Ueber diese Frage ist man auch hinsichtlich Ferraras, wie die Folge zeigt, nicht hinausgekommen.

Nur wenig hoffnungsvoller durfte Maximilian hinsichtlich Genuas sein. Es liegt außerhalb des Rahmens dieser Geschichte, die verzwickten staatsrechtlichen Verhältnisse dieses „Freistaats" auseinanderzulegen, woselbst die französische Krone, nachdem die Republik ihr die Souveränetät übertragen, thatsächlich in die kaiserlichen Rechte eingetreten war.[3] Lodovico von Mailand, Lehensmann des Reichs, besaß das „Reichs-

[1] Polheim an Max, Ferrara 1496 23. Juni (wonach Ercole Max' Hülfe zur Wiedererlangung der an Venedig verlorenen Gebiete in Anspruch nahm) und 1496 Foligno 5. Juli. Innsbr. Archiv.

[2] Ercole war schon 1494 per procuratorem belehnt worden. Arch. stor. Ital. VII, 2, 785. Nur das stellte der Gesandte in Aussicht, daß sein Herr „faria ogni cosa possibile per venire in persona a farle reverenza". Vergl. 791.

[3] Vergl. Lanz, Einleitung zum ersten Band der Monumenta habsburgica, zweite Abtheilung S. 11. S. auch die französ. Erklärung an die deutschen Kurfürsten vom 11. August 1496 bei Sanuto I, 286.

lehen" Genua nicht als solches, sondern als Lehen Frankreichs, welchem (abgesehen von der Besetzung des Castelletto im Namen des getreuen Herzogs von Ferrara) auch die Behörden der Stadt in Folge des Friedens von Novara auf zehn Jahre besonders verpflichtet waren. Damit nicht genug, gab es unter dem Adel eine Partei, die der Fregosi, welche auf französische Unterstützung zur Herstellung ihres Uebergewichts sicher baute. Mit Hülfe der herrschenden Partei der Adurni hielt Lodovico freilich den status quo aufrecht, ohne sich jedoch zu verhehlen, daß er in Genua nur insoweit etwas vermöge, als die Genuesen wollten.[1] Mit seiner Obgewalt sah es eben um so mißlicher aus, als die Genuesen ihn für mitschuldig ansahen an dem Mißlingen ihres Wunsches, Pietrasanta zu erwerben. Im Sommer 1496 machte sich daher in der Stadt, welcher wegen ihres Verhaltens der Verkehr in Frankreich gesperrt worden war, die Neigung geltend, bis zur Befriedigung jenes Begehrens die Liga nicht weiter zu unterstützen.[2] Das war nun gerade der Zeitpunkt, zu welchem Briefe des römischen Königs seine Ankunft in Italien verkündeten und die Mitwirkung genuesischer Schiffe in Anspruch nahmen. Wir hören nichts von einer Antwort: vielmehr begnügte man sich in Genua vorerst über diese Nachricht, die eine besondere Aehnlichkeit mit den fortwährenden Ankunftsprophezeiungen hinsichtlich Karls VIII. zu haben schien, ungläubig den Kopf zu schütteln.[3]

Es bleibt, da Ferdinand von Neapel durch die Fortdauer des Kampfs vor Gaeta und der Papst durch seine erbitterte

1 So erklärte er wenigstens im Mai 1496 einem französischen Gesandten. Sanuto I, 139.

2 Vergl. außer Sanuto 97. 140. 179 f. den Bericht des genues. Zeitgenossen Senarega (Muratori, Script. rer. Ital. XXIV, 559). Noch im September ließen zu Vigevano die Genuesen von Max und der Liga Rückgabe Pietrasantas verlangen. Arch. stor. 882.

3 Senarega 560. Merkwürdig die Nachricht aus dem Brief Maximilians, der „promptum navigium ad trajiciendum" und zwar „in Hispaniam" verlangt habe.

Fehde mit den Orſinis, die an dem noch in franzöſiſchen Händen befindlichen Oſtia eine Stütze hatten, an thatkräftigem Eingreifen ohnedies ſehr gehindert waren, nur das eigentliche Mittelitalien, wo der Einfluß von Florenz dominirte, zu betrachten. Hier war der Herd franzöſiſcher Geſinnung in Italien, wo Savonarolas prophetiſche Stimme immer von neuem unter aller Trübſal die Hoffnung auf die Wiederkehr des jungen Franzoſenkönigs anfachte. Und an Leiden hatte es dem jungen Freiſtaat im laufenden Jahr keineswegs gemangelt. Denn abgeſehen von den Verluſten, welche die uneingelöſten Verſprechungen des Königs ſowie das niederträchtige Benehmen derjenigen ſeiner Officiere, denen die florentiniſchen Plätze in Ligurien anvertraut geweſen waren, einbrachten, hatte ſeit dem Frühjahr der Kampf gegen das ſeiner Freiheit ſich wehrende Piſa ſchlechterdings keine Fortſchritte gemacht. Man kann es in zahlreichen Hiſtorien leſen, mit welcher Gluth hier gekämpft wurde. Auf die Dauer hätte Piſa erliegen müſſen, hätte es nicht mächtige Helfer gefunden. Auf ſein Flehen hatte, freilich nicht ohne Bedenken, Venedig ſich entſchloſſen,[1] die Bedrängten thatkräftig zu unterſtützen. Kaum könnte man es der Signorie verdenken, wenn ihr Ehrgeiz ſich mit dem Gedanken geſchmeichelt hätte, als Schutzmacht Piſas auch an der jenſeitigen Küſte Italiens feſten Fuß zu faſſen und ſo zu herrſchen von Meer zu Meer. Freilich, auch der Argwohn und die Angſt der Bundesgenoſſen begreift ſich. Auch der Herzog von Mailand hatte Abſichten auf die Stadt. Venedig, welches inzwiſchen offen die Protection Piſas

[1] Lanz a. a. O. 35, Anm. 2 ſagt mit Unrecht, daß die Venetianer im März die angebotene Unterwerfung (?) abgeſchlagen hätten und daß erſt nachher durch Beſchluß des Papſtes, Lodovicos und Venedigs der Beiſtand gemeinſchaftlich gewährt ſei. Leider hat er in der folgenden Anmerkung, wo nochmals von jener liga trina die Rede iſt, die Stelle Sanutos ausnahmsweiſe nicht citirt, aus der er geſchöpft haben will. Die von mir im Folgenden gegebene, ganz auf Sanuto ruhende Darſtellung der Vorgänge ſcheint zu zwingen, ein Mißverſtändiß des ſonſt ſorgſamen Forſchers anzunehmen.

übernommen, mußte wohl oder übel es zulassen, daß seit April 1496 die mailändischen Waffen am Kampf gegen Florenz theilnahmen. Um Pisas Selbständigkeit war es keinem von beiden zu thun.[1] Den Pisanern war aber offenbar der Schutz, welchen die Rivalität beider Mächte ihnen gewährte, nicht genug. Es wurde ihnen angst bei den Erfolgen, die sie mit Hülfe ihrer neuen, eigenthümlichen Bundesgenossen davontrugen. Auf einen Höheren richteten sie ihre hoffenden Blicke. Pisa erinnerte sich auf einmal seines Charakters als Dependenz des römischen Reichs: freilich eine Antiquität, deren rechtliche Grundlage von Florenz nicht mehr anerkannt wurde.[2] Zuerst erfährt man, daß Ende Mai pisanische Gesandte in Venedig den königlichen Orator Bernhard von Polheim um Trost ersuchten und von ihm auf die Ankunft seines Herrn verwiesen wurden.[3] Der Orator verfehlte übrigens nicht, letzteren zu mahnen, baldigst den Pisanern einen Retter zu senden. Ob erst auf diese Ermuthigung hin oder aus freien Stücken, ist ungewiß; genug, im Juni bereits hatten die Pisaner sich direct an den König gewendet und ihn um Hülfe angerufen.[4] Damals interessirte sich derselbe noch nicht sehr für diese mittelitalischen Händel. Erst als Ende Juli der Aufbruch nach Italien unmittelbar be-

1 Erstes Hülfegesuch Pisas an Venedig im März 1496, Sanuto 77 f. Der weitere Verlauf ergiebt sich aus 97 u. 119 f. Daß Lodovico auf Anrufen Venedigs Hülfe nach Pisa gesendet, sagt Sanuto 100. Daß beide einträchtig zu Pisas Unterstützung sich entschlossen, meldet das Chron. Venet. a. a. O. 36. Die versuchte Gegenwirkung der Florentiner in Venedig erwähnt Sanuto 84. Im Lauf des Sommers hat übrigens Lodovico seine Truppen aus Pisa wieder zurückgezogen, so daß letzteres nur auf Venedig angewiesen war. P. Bembi, Histor. l. III, 113. Das Chron. Venet. 37 leitet übrigens die innere Entfremdung Mailands und Venedigs auch von den Differenzen über Pisa ab.

2 Man weiß aus Maximilians Mund, daß die Florentiner dabei vorgaben, sich auf kaiserliche Verleihungen zu stützen. Arch. stor. 810. Max hielt die Sache (im August) rechtlicher Untersuchung für bedürftig.

3 S. Polheims citirten Bericht vom 29. Mai.

4 Die Thatsache zum Juni von Sanuto erwähnt S. 211.

vorstand und ein officieller Gesandter abermals im Interesse seiner Vaterstadt Pisa um sofortiges Einschreiten in Italien flehte, gewann die Sache für Maximilian, der nach außen hin natürlich als Hüter der Reichsrechte aufzutreten strebte, an Bedeutung. Zunächst wurden mit Zustimmung der Verbündeten Gesandte an Florenz und Pisa beordert, um beide zur Waffenruhe aufzufordern und Florenz für seine eventuellen Ansprüche an Pisa auf den Rechtsspruch des Königs zu verweisen.[1] Die Gesandten machten in Florenz wenig Eindruck; öffentlich predigte Savonarola gegen die Gewährung einer geheimen Audienz: es ward nur beschlossen, durch eine eigene Botschaft, wie geschah, zu antworten.[2]

In Pisa hatte man keinen Grund zur Widersetzlichkeit. Und so entschloß sich denn auf erneutes Andringen der König, unmittelbar nachdem er den italienischen Boden betreten hatte, als seinen Stellvertreter den Hauptmann Alvarada, einen geborenen Spanier, nach Pisa zu senden. Man darf annehmen, daß er schon damit seinen Entschluß bekunden wollte, das Reichsbanner in Pisa wieder aufzupflanzen, um andere zu verhindern, ihre Hände darnach auszustrecken. Freilich irrte er

[1] Arch. stor. 775. 777. Der Inhalt der Instruction an Pisa resumirt S. 784; die an Florenz in extenso ebendas. 782 und Sanuto 249. Im wiener Archiv sah ich eine undatirte, doch *vor* Maximilians Erscheinen in Italien fallende, offenbar geheime Instruction für Naturelli, Bontemps und Vento zur Anknüpfung eines näheren Verhältnisses mit Pisa, in der die Zusage der Unterstützung durch 300 zu Pferde und 1000 zu Fuß steht. Ob dieses Actenstück *vollzogen* ist, weiß ich nicht. Dagegen spricht, daß von Bontemps und Vento sich nachweisen läßt, daß sie nicht in Pisa damals gewesen sein können (Arch. stor. 802. 806. 821). Daß, wie Ghilini S. 98 angiebt, Max von Bormio aus den Florentinern Preisgabe Pisas für ihren Anschluß an die Liga versprochen hätte, kann so nicht richtig sein; aber allerdings traute man ihm das in italienischen Kreisen zu, besonders wenn ein Stück Geld für ihn abfiele. Arch. stor. 821.

[2] Sanuto 285. Macchiavelli, Frammenti istorici, September 1496 (Opere II, 103). Von den Gesandten war L. Bruno am 2. September wieder in Mailand. Arch. stor. 830, s. 799. Sein Bericht 836 f.

sich, wenn er meinte, durch seinen Stellvertreter, an der Spitze einiger hundert Reiter, ohne weiteres die Leitung an sich reißen zu können. Er traf dabei auf entschlossenen, und von Venedig insgeheim geschürten Widerstand.[1]

Wohl hatte der kluge Erzbischof von Mainz Recht, wenn er für das Unglück Italiens den Factionsgeist seiner Bewohner verantwortlich machte.[2] Würde es dem römischen König gelingen, die widerstrebenden Elemente in deren eigenem Interesse so weit zu versöhnen, um die Halbinsel fähig zu machen, der drohenden Fremdherrschaft zu widerstehen? Konnte das auch wohl die Absicht des Politikers sein, den man spanischerseits nicht ohne Mühe von dem Project abgebracht, sich mit Frankreich in die Beherrschung der Halbinsel zu theilen? Von vornherein ist zu sagen, daß weder die Herzöge von Savoyen oder Ferrara[3] noch die Markgrafen von Montferrat oder Saluzzo zu bewegen waren, vor dem römischen König sich in Person zur Huldigung zu stellen. Aber weit schwerere Sorgen mußte dem Letzteren das Verhalten der Bundesgenossen und insbesondere Venedigs bereiten.

In der Nacht vom 23. zum 24. August war Max über den See nach Como gekommen, um, sobald er eine etwas imponirendere Macht um sich gesammelt hätte, in Mailand einzuziehen. Dort ward er mit Spannung erwartet. Vorkehrungen

[1] Arch. stor. 810 u. 828 und Sanuto 339. Eine Charakteristik dieses Officiers giebt Foscari 862 f., vergl. auch 908. Schon im Februar 1496 hatte er mit einem reisigen Geschwader zur Unterstützung Neapels abgesandt werden sollen. Sanuto 60. Ueber des Königs weitere Absichten mit Pisa Arch. stor. 831 und Sanuto 284. P. Bembi, Histor. l. III, 117.

[2] Berthold von Mainz an Konrad Wick (Kanonikus zu St. Stephan in Mainz), damals in Italien, aus Lindau 1496 September 9: utrinque dissentientium animorum voluntates. Wiener Copialb. Auch der spanische Orator bei Maximilian gedenkt bei Besprechung eines bestimmten Falls der gelosia che regnava tra i principi d'Italia, i quali non volevano che l'uno si facesse maggior dell' altro. Arch. stor. 833.

[3] Ferrara aus Furcht, daß man ihm das Castelletto von Genua abzwingen werde. Arch. stor. 877, f. 882.

in den Straßen und insbesondere vor dem Dom waren getroffen. Zu seiner Begrüßung war in Mailand, fast bis an die Reichsgrenze entgegeneilend, als päpstlicher Legat der Cardinal Carvajal de titulo s. crucis eingetroffen. Seitens des Herzogs Lodovico, der jene Empfangszurüstungen angeordnet hatte, war der Wunsch, seinen königlichen Lehensherrn im Schloß zu Mailand zu empfangen, offen kund gegeben worden.[1]

Man tritt der Einsicht des Herzogs zu nahe, wenn man ihm die Tendenz unterschiebt, aus kleinlicher Rücksicht den, seinetwegen zum guten Theil erschienenen, Herrscher von seiner Hauptstadt fern zu halten, dem er alles verdankte und in dem er selber fortwährend seinen Schützer gegen die Franzosen wie seine allerdings stark unzufriedenen Unterthanen erblickte. Viel wahrscheinlicher ist, daß Max, der nicht wie ein König, sondern

[1] Nach dem bestimmten Zeugniß des eingeweihten, Lodovicos politische Fehler sonst nicht schonenden mailändischen Secretärs Ghilini a. a. O. 100 (wenn auch zugegeben werden mag, daß das vehementer annitebatur etwas viel gesagt ist). Ghilinis Aussage empfängt Bestätigung durch ein Schreiben des Urban de Serralonga, Orators von Montferrat, der in Como mit Max (aus Lindau kommend) zusammentraf und im September wieder in Vigevano mit ihm verhandelte, vom 1. October 1496 aus Casale an Berthold von Mainz (wiener Archiv). Demnach war in Mailand alles zu Max' Empfang vorbereitet, auf dem oberen Theil der Burg, der den unteren beherrsche, bereits für ihn Quartier gemacht, auf einer vor dem Dom errichteten Tribüne sollte der Cardinal ihn mit der Krone des römischen Reichs krönen. Wenn der letzte Theil der Angaben auch irrig sein muß, so kennt doch auch Sanuto 291 die im Castell und den Straßen bereits gemachten Zurüstungen. Uebrigens ist er freilich der Meinung, daß Maximilians Einzug unterblieben sei auf Lodovicos Veranlassung, der, seiner Unbeliebtheit sich bewußt, illoyale Aeußerungen zu Gunsten des Sohnes Johann Galeazzos erwartet hätte. Was jene angebliche Krönung betrifft, so wäre es denkbar, daß eine Verwechselung mit der eisernen Krone der Lombardei vorläge. Wenigstens ist es mir aufgefallen, daß der päpstliche Cerimonienmeister Burcardus, der im Gefolge des Legaten nach Mailand gekommen war, in seiner Darstellung der Verhandlungen über das Cerimonial der Zusammenkunft scheinbar ganz ohne Grund an dieser Stelle einen vollständigen (und, wie mir scheint, recht merkwürdigen) Ordo für eine solche Krönung seiner Aufzeichnung einverleibt hat. Burcardi diarium bei Eccard, Corp. histor. II, 2073 f.

wie ein mäßig begüterter Burgherr in Italien erschienen war, selber die Lust verlor, sich dem mailändischen Volk zu zeigen, als er in Erfahrung brachte, daß die Mittel zur sofortigen Aufbringung der Schweizer nicht, wie er vorausgesetzt hatte, bereit gestellt waren.

Noch war alles schwankend, als der Legat, begleitet vom Herzog, den König in dem Flecken Meda feierlich begrüßte. Nach dem ostensiblen Empfang in Gegenwart aller ligistischen Diplomaten unter freiem Himmel vom Grün des Laubes umrauscht, zogen König und Legat, auf Wunsch des letzteren,[1] nur von Lodovico begleitet, in ein besonders zugerüstetes Gemach sich zurück. Diese geheime Unterredung, deren Gegenstand ein Geheimniß blieb, verdroß die auf der Straße gebliebenen Gesandten, unter denselben den päpstlichen Gesandten Bischof Chieregati von Concordia, nicht wenig. Auch die Auftraggeber, wie Venedig, zeigten sich durch solche Sonderbestrebungen gekränkt.[2]

Am folgenden Tag, es war der 1. September, sprach Max die bestimmte Absicht aus, Mailand zu vermeiden. In der That schwenkte er von der mailändischen Straße ab und vom 2. September ab faßte er, den Ticino überschreitend, Posto auf der Burg von Vigevano, um hier die Sammlung seiner Truppen und den weitern Verlauf der Ereignisse abzuwarten. Volle drei Wochen hatte er sich in Geduld zu fassen.[3]

Bald sammelten sich hier um ihn neben dem Legaten und dem Herzog von Mailand die Botschafter der Liga, des mit Max durch Schwurbrüderschaft verbundenen, und darum als zugehörig von ihm betrachteten, Königs von Neapel und anderer italienischer Fürsten und Gemeinwesen, eine in der That stattliche und zu entscheidendem Beschluß wohlbefugte Versammlung.

[1] Ueber Meda außer Burcard und Ghilini: Foscari, Arch. stor. 823. Nach letzterem am 31. August; Sanuto nennt irrig S. 406 den 30. Der Wunsch des Cardinals nach des Königs Aussage Arch. stor. 833.

[2] Arch. stor. 826. 833. Vergl. Sanuto 291.

[3] Arch. stor. 829, f. 946.

Nur Venedigs Stimme war anfangs in diesem hohen Rath nicht in vollwichtiger Weise vertreten, da nach Ernennung einer besondern Begrüßungs-Legation an den auf italischem Boden weilenden König der regelmäßige Gesandte seine Functionen bis zur Ankunft derselben nur in gleichsam privater Weise fortführte. Je weniger man Definitives über die Beschlüsse der seeherrschenden Signorie wußte, um so eifriger berieth man zu Vigevano.

Der völlig richtige und naturgemäße Plan des römischen Königs war, die von Frankreich abhängigen Westgebiete der Halbinsel, insbesondere Montferrat und Savoyen durch den Druck militärischer Besetzung auf die Seite der Liga zu drängen und dann die Pässe zu sperren, durch welche den Franzosen bisher der freie Zugang nach Italien offen gestanden hatte. Zu diesem Programm gehörte auch die Wegnahme des stark befestigten und von französischen Truppen unter Trivulzios Befehl besetzten Asti, dessen Einnahme, wie der Augenschein lehrt, Vorbedingung jedes Einflusses auf die Höfe von Casale und Turin war.[1]

Daß der Herzog von Mailand diesen Plan nicht nur billigte, sondern nach Kräften betrieb, nimmt nicht Wunder.[2] Wie viel gewann er doch an Sicherheit, wenn nicht mehr die unmittelbare Nachbarschaft einer französischen Garnison allen unzufriedenen und verschwörungslüsternen Elementen seines Landes Stütze und Ermuthigung war! Wie viel freier konnte sich seine ganze Politik bewegen, sobald ihr die beständige Sorge eines directen französischen Angriffs benommen war! An die Annahme, daß Lodovico auch dabei Vergrößerung seines Einflusses, ja Gebiets erhofft haben soll, genügt es zu erinnern. Aber gerade aus diesen Gründen, besonders aus dem Arg-

1 Arch. stor. 829. 838; vor allen Ghilini S. 100 und die unten citirten Briefe Arenitis und Serralongas.

2 Sanuto 309. Arch. stor. 838. 846. 874.

wohn, Lodovico habe es auf Rückerwerb Astis abgesehen, war Venedig entschieden gegen diesen strategischen Gedanken. Ein zu mächtiges und über seine Mittel ganz frei verfügendes Mailand paßte nicht in das venetianische System, welches nicht mit Unrecht beschuldigt wurde, herrschsüchtig die ganze Halbinsel mit seinem Einfluß zu umgarnen.[1] Ein anderes kam hinzu, zum Theil als selbständiges Motiv, zum Theil geboren aus eben jener Mißgunst gegen Mailand. Nicht erst von dem Augenblick an, da Max italischen Boden betreten, wollte Venedig keinen Krieg mehr gegen Frankreich: es dringt auf Waffenenthaltung, seit es zu wissen glaubt, daß Karl VIII. in diesem Jahr nicht mehr an eine Wiederholung seines Einfalls denke.[2] Man werde durch den Lärm der Waffen Karl erst die Gelegenheit an die Hand geben, sein widerwilliges Volk zum abermaligen Abenteuer mit sich fortzureißen: obendrein sei die Liga auf die Defensive begründet; da die Franzosen angeblich ihre Truppen jenseits der Alpen zurückgezogen, sei zu einer feindlichen Bewegung kein Anlaß. Niemand hat diese heuchlerische Politik besser entlarvt als Papst Alexander VI., den die Venetianer für ihre Meinung und deren Geltendmachung bei Maximilian zu gewinnen gesucht hatten.[3] Die französische Flagge auf Gaeta und Ostia, die in der Provence energisch zur Verproviantirung des ersteren und zur Unterstützung Livornos betriebenen Rüstungen, vertrugen sich diese

[1] Umsonst versicherte Lodovico, nicht eine Mauerzinne mehr als er besitze zu beanspruchen, und warnte vergebens, nicht die günstige Gelegenheit zur Sicherung Italiens zu verschieben: solamente mossa da vani sospetti. Arch. stor. 843.

[2] Arch. stor. 832 quod deponerentur arma, s. 839. Vergl. die S. 453 angeführte Ordre an Foscari vom 13. August, Maximilians Schreiben an den Dogen vom 9. September bei Sanuto 310 ff. und Arch. stor. 850.

[3] Sanuto 283, wonach am 30. August die Signorie ihren Gesandten in Rom entsprechend instruirt hätte. Die päpstlichen Gesichtspunkte entwickelt ein Schreiben Alexanders VI. an die Signorie vom 4. September bei Sanuto 295 ff.

Thatsachen mit der Theorie von der Lossagung Karls von seiner alten Politik? Der Papst hätte hinzusetzen können, wie die Besatzung von Asti fortwährend verstärkt worden war, wie das französirende Florenz, dieser Pfahl im Fleisch, nur durch die fortwährend wach gehaltene Hoffnung auf Wiederkehr des von Savonarola mit schwärmerischer Begeisterung verkündeten Retters zu weiterem Widerstand angefeuert wurde.

Es war das, als ob man einen in anscheinender Gesundheit prangenden Lungenleidenden hätte überzeugen wollen, daß er recht gefährlich krank sei! Venedigs Abneigung ließ sich nicht überwinden: sie half der kleinstaatlichen Selbstsucht der westitalischen Potentaten zum Sieg, die natürlich um jeden Preis neutral bleiben wollten. Der Gouverneur von Montferrat, Constantin Areniti, hatte vier Oratoren, an ihrer Spitze den aus Deutschland zurückgekehrten Urban von Serralonga, nach Vigevano gesendet, um das Unheil des Einmarsches des römischen Königs abzuwenden. Sie mußten letzterem (der an seiner Auffassung um so mehr festhielt, als einige Fürsten der Liga, um sich selbst, nach der Meinung der Gesandten, von der Last des Kriegs zu befreien, ihn antrieben) vorstellen, daß sein Einrücken die volle Verwüstung des Landes durch die 700 französischen Lanzen in Asti zur Folge haben würde. Das wäre um so unbilliger, als die Markgrafen unmündig wären und der Krieg weder sie selber noch das Reich beträfe. Schließlich scheute sich Serralonga nicht, dem König geradezu ins Gesicht zu sagen, daß Areniti, wenn gereizt und bedroht, leicht mit seinen Pupillen zu den Franzosen übergehen und diesen die Festungen des Landes übergeben dürfte.[1] Dieser Widerstand war dem König um so unangenehmer, als er in der That über die bisher in französischem Sold stehenden 100 Lanzen Mont-

[1] Constantin Areniti an Berthold von Mainz, Casale am 30. September und Serralonga an denselben, ebendaher 1. October 1496. Originale im wiener Archiv.

ferrats und überhaupt die Hülfsquellen des Landes im Interesse seiner Kriegsführung zu verfügen gedacht hatte. Die Pässe der Alpen konnte er allerdings ohne Schädigung Montferrats erreichen.[1] Aber Savoyen war nicht minder widerspänstig. Umsonst hatte schon vom Norden des Comersees aus Maximilian den Bastard von Savoyen entsendet mit dem Verlangen zu rathen, wie dem französischen König die Wege durch Savoyen zu sperren seien.[2] Aber umsonst ward weiter verhandelt: die äußere Unterwürfigkeit der in Vigevano vor des Königs Angesicht tretenden Boten des Herzogs führte ebensowenig vom Fleck, als die abermalige Entsendung Stadions als königlicher Gesandter. Der Herzog ließ sich nicht bewegen in Person vor dem König zu erscheinen; sein letztes Wort hinsichtlich der ihm angesonnenen Dinge war der Vorschlag, Lodovico solle zwischen Max und Karl VIII. vermitteln.[3] Nicht die vorgebrachten Argumente, sondern das unbeugsame Nein Venedigs, welches durch den Mund der am 15. September endlich in Vigevano angelangten Ambassade nochmals zum entschiedenen Ausdruck gelangte,[4] zwang zur Aufgabe des Plans, um so mehr als Venedig schließlich auch Mailand mit sich riß. Lodovico fürchtete, daß, falls die Absperrung der Alpen mißlänge, und dann ein langwieriger Krieg sich aus diesem Versuch entwickelte,

1 Vergl. die Erklärung der Oratoren an Foscari Arch. stor. 874 und Arenitis eben citirten Brief, wonach ein Marsch nach Piemont (mit Beiseitelassung Montferrats) durch fruchtbare Gegenden geführt hätte. Ueber Maximilians Absicht Arch. 883, vergl. 877 und über den diplomatischen Verlauf 869.

2 So an Stelle des ursprünglich im Concept stehenden Verlangens, die Päße selbst zu sperren. Chmel 164 f.

3 Arch. stor. 884. Sanuto 317 u. 319. Auf das Nähere gehe ich nicht ein, da das entscheidende Moment nicht in dem Widerstand der betroffenen Fürsten lag.

4 Sanuto 317: il re, a requisitione dil ducha de Milan, volleva muover guerra in Piamonte et andar adosso dil marchese di Monferà over Savoja di qua da monti; ma la signoria nostra mai volse tal cossa.

er durch seine oppositionelle Haltung die, im vergangenen Jahr erprobte, Unterstützung Venedigs verscherzen würde.[1] Wie es von einem Manne seines Schlags im Grunde nicht anders zu erwarten war, opferte er die Interessen Italiens sowie die des seinethalben erschienenen Königs der Römer der eigenen Sicherheit. Nie hat ein Fürst sich mehr an die Herrschaft geklammert als dieser ehr- und treulose Usurpator.[2]

Man war also, wie Maximilian ganz recht bemerkt hat, jetzt in der Lage, das, was eine natürliche und leichte Folge der Absperrung der Alpenpässe gewesen wäre,[3] durch einen besondern Feldzug zu erzwingen: den Anschluß von Florenz an die gemeine Sache Italiens. Wenn nur das allseitig — denn die gesammte Liga war für den Beginn des Feldzugs in Piemont gewesen[4] — an Venedig gebrachte Opfer dazu geführt hätte, nunmehr nicht nur alles gegenseitige Mißtrauen auszuschließen, sondern auch die Signorie zu bewegen mit voller Energie ohne jedes separatistische Gelüste für die gemeinsame Sache einzutreten. Aber daran war nicht zu denken. Während Maximilian an die Herren von Ferrara, Savoyen und Montferrat seine Mahnung verschwendete, gute Italiener zu sein, fehlte nicht viel, daß in seiner Flanke Venedig factisch in eine recht bedenkliche Neutralität zurückgetreten wäre.

Zur Rettung Pisas war im Grund alles bereit; nur Augen-

[1] Nach dem Bericht des mailändischen Secretärs Ghilini a. a. O. 100; vergl. die Recapitulation des Hergangs aus Lodovicos und des Königs Munde 102 u. 104. Ghilini, der den geheimen Berathungen in Vigevano beiwohnte (Sanuto 318 bezeichnet ihn dabei als: Dom. Johanne Jacobo Igilin secretario dil ducha) ist hier um so glaubwürdiger, als er Ungünstiges über Lodovico aussagt.

[2] Vergl. z. B. seine Erklärung an Foscari vom 7. September: Confesso che ho fatto gran male all' Italia, ma h'o fatto per conservarmi nel loco in cui mi trovo etc. Arch. 843, vergl. 842 più presto che perder lo stato, voglio accondiscendere ad ogni accordo col Re di Francia.

[3] Ghilini S. 102 oben.

[4] Arch. stor. 825 f.

blicksbedeutung kommt dem Einfall zu, durch seine Preisgebung Florenz zu gewinnen.[1] Auch bei dieser Frage machte sich sofort wieder die Eifersucht der italienischen Mächte geltend. Lodovico mochte noch so sehr seine Uneigennützigkeit betheuern, Venedig sah darum doch scheel auf die Absicht Maximilians, Pisa persönlich zu unterstützen und durch das den Florentinern zu entreißende Livorno zu verstärken. Sie fürchteten, Lodovico möchte des Königs sprichwörtliche Geldverlegenheit benutzen, um hinterm Rücken der Verbündeten sich mit Pisa belehnen zu lassen.[2] Die Hoffnung, letzteres selber behaupten zu können, war für Venedig, seit der König in Italien war, geschwunden; auch seine Rückgabe an Florenz (um den Preis des Rücktritts vom Bündniß mit Frankreich) konnte der Signorie nicht genehm sein: konnte doch auch ein starkes Florenz unbequem werden.

So entsprach nur die Umkehr Maximilians nach Deutschland eigentlich den Wünschen Venedigs. Daran war nun nicht zu denken. Und so erklärt sich denn aus dem Dilemma, daß keine der möglichen Entschließungen über die in Italien brennenden Fragen den Zwecken der Signorie ganz gerecht werden konnte, die halbe, zweideutige, ja niedrige Stellung Venedigs zu Maximilian im Herbst und Winter 1496.[3] Längst hatte man an der Adria das Versprechen bereut, welches man im Mai dem König als präsumptivem Retter gegeben; da er obendrein in so ohnmächtiger Schwäche, ohne irgendwie imponiren zu können, auftrat, dachte man nicht länger daran, dasselbe zu

[1] Arch. stor. 837 f. Pisas Unterstützung war schon ins Auge gefaßt, als man noch an Besetzung der Päße dachte. Nur die Marschrichtung brauchte geändert zu werden. Die Begünstigung von Florenz, die Venedig vor Lodovicos Habsucht hinsichtlich Pisas sichern sollte, s. S. 857. Aber auch das Gegentheil, die Wiedereinsetzung Pieros, ward angeregt 838.

[2] Arch. stor. 857.

[3] Auch Maximilians Intimität mit Ferdinand von Neapel, dessen Gesandte fortwährend, als ob sie zur Liga gehörten, allen geheimen Berathungen beiwohnten, störte das Einvernehmen. Auch da hatte Venedig politische und pecuniäre Sonderinteressen.

halten. Durch Unterlassung schuldiger Zahlungen zwang man den Verrathenen nothgedrungen zu jenem Zeitverlust nördlich des Po.

Es ist doch auffällig, wie wenig so alltägliche Dinge, wie Geldmangel, Maximilians Phantasie hemmten in ungemessenen Plänen allen Ernstes sich zu ergehen. Unverwüstlich gutmüthig hoffte er immer auf die durch die Bundesgenossen versuchte Umstimmung Venedigs. Mittlerweile dachte er den Krieg im großen Styl zu führen, und seine fruchtbare Einbildungskraft zauberte ihm dazu die Armeen aus der Erde.

Venedig sollte Truppen zur Sicherung Mailands nach Westen entsenden. Der König selber wollte mit aller verfügbaren Macht über Genua zu Schiff nach Toscana ziehen, um Pisa zu retten und Livorno durch Belagerung seitens anwesender venetianischer und mailändischer Truppen zu Gunsten Pisas zu erobern, selber aber einen Vorstoß auf Florenz machen, um dies in die Liga hineinzuschrecken. Es war das Arbeit genug mit einer Handvoll Volks, da Frankreichs Hülfe für Florenz durch gewaltige Rüstungen in der Provence schon sich ankündigte. Aber nicht genug mit diesem von den Ligisten, schließlich auch von Venedig, gebilligten Plan. Noch ehe er die volle Zustimmung gewonnen, war der Grundgedanke schon wieder modificirt. Die Unternehmung gegen die Florentiner ward nunmehr gleichsam als Zwischenspiel gedacht, das abgebrochen werden sollte, im Augenblick wo die Hauptaction beginnen sollte. Demnach galt es nur einen einzigen Vorstoß zur Verwüstung des florentinischen Gebiets, dann wollte Max es dem Papst, Venedig und Mailand überlassen, mit Florenz fertig zu werden, selber aber mit genügender Macht auf italienischen und spanischen Fahrzeugen sich einschiffen, um Frankreich von Süden, von Avignon her, anzugreifen. Dort, im Rhonegebiet, sollte Ferdinand von Spanien, der mittlerweile einen nicht sehr vom Fleck rückenden Grenzkrieg geführt hatte, mit dem König der Römer sich vereinen, ja eigentlich schon vor demselben vor Avignon eintreffen, um die durch Burgund di-

rigirte Artillerie Maximilians zu decken. Mit Hülfe des nach Metz zu verlegenden Reichstags von Lindau sollte auch eine Anzahl der mächtigsten deutschen Fürsten, voran Berthold von Mainz, die beiden Albrecht von Baiern und Sachsen, gegen Frankreichs Westgrenze in Bewegung gesetzt und in strategische Fühlung mit dem spanisch-deutschen Heer gebracht werden. Schon stünden in Lothringen 5000 Mann königlicher Truppen, die nach dem bevorstehenden Empfang ihrer Löhnung sofort in die Champagne einmarschiren würden. In Oberitalien würde ein weiteres Reichsheer unter Führung des Kurfürsten von Sachsen, Georgs des Reichen von Baiern, der Herzöge von Pommern, Meklenburg, Braunschweig u. s. w., ganz in der Kürze einrücken, welchem die Belagerung von Asti und die Hut der Päße obliegen sollte. Das alles und anderes mehr — wie der Wunsch des Königstitels von Granada oder Leon für seinen Schwiegersohn Don Juan — war der Inhalt einer Instruction, mit welcher um den 13. September Max seinen Hofmeister Kaspar de Lupian nach Spanien entsendete.[1] Mit diesen Vorschlägen ist Lupian in der That, ehe man noch Venedigs Absicht bestimmt kannte, abgereist und unter vielerlei Fährlichkeiten erst Ende des Jahres nach Spanien gelangt.[2]

[1] Lupian an diesem Datum abgefertigt nach Arch. stor. 877. (Schon am 11. August war übrigens dasselbe im Allgemeinen beschlossen gewesen, ebendas. 801.) Die Instruction, nach dem Original, doch undatirt, bei Chmel 127—132. Sie weicht in verschiedenen wichtigen Punkten von dem Entwurf ab, den Max im September den ligistischen Gesandten zur Begutachtung vorlegte (Arch. stor. 878 ff.). Der Entwurf kennt den Aufbruch Maximilians von Florenz nach Avignon erst consecuto bono fine dictae expeditionis, statt des incontinent passera, vergl. auch point de longhe durée; er kennt nicht die Belagerung von Asti als Hauptzweck der (auch nicht als Reichsheer bezeichneten) Abtheilung in Oberitalien. Ebenso ist alles, was die Dispositionen über Erzherzog Philipp, die Verlegung des Reichstags, die Titulatur Don Juans betrifft, den Ligisten nicht mitgetheilt worden.

[2] Seine Berichte vom 31. October und 7. November noch aus Genua und vom 9. Januar 1497 aus Burgos bei Chmel 144. 150. 166. Schon vorher hatte Max am 28. August seine Hauptleute Jakob Zeckel und Hieron.

Die ligistischen Gesandten widersprachen von vornherein dieser, bei den vorhandenen Mitteln phantastischen, Auffassung. Sie protestirten gegen den Abmarsch des Königs nach dem erfolgten Beginn der florentiner Campagne. Aber Max, obwohl er sich zur Aenderung einiger Einzelheiten herbeiließ, war doch nicht zu bewegen, vor Absendung des Botschafters erst den Rath der täglich erwarteten venetianischen Gesandten abzuwarten.[1]

Daß Max, wie die Dinge nun einmal lagen, wenig Lust verspürte, sich vor Livorno an die Kette legen oder sich gar seitens seiner wohlwollenden Verbündeten vor Florenz dauernd als Vogelscheuche verwenden zu lassen, begreift man. Aber es ist klar, daß die Ligisten in einen Kampf nicht mit rechtem Ernst von vornherein eintreten konnten, den Max nur so nebenbei betreiben wollte. Es gehörte nicht viel Scharfsinn dazu, um einzusehen, daß es um die deutschen Reichsheere in Burgund und in der Lombardei sehr windig bestellt sein würde. Dann schützte aber nichts die Belagerer von Livorno vor einem französischen Angriff im Rücken. Diese Gefahr, besonders von Lodovico lebhaft empfunden,[2] und an sich, trotz etwaiger Beschäftigung der Feinde im eigenen Lande, durchaus nicht gering zu schätzen bei der Stellung Savoyens, Saluzzos, Montferrats und dem Besitz der Ausfallpforte Asti, ward verdoppelt durch einen weitern Plan Maximilians, welcher jedes französische Herz aufs äußerste gegen die Italiener erbittern mußte. Durch die Capitulation von Atella war Ferdinand von Neapel verpflichtet, den Grafen von Montpensier nebst dem Rest seiner Truppen in

Berto nach Genua entsendet (Arch. 821; Sanuto 309). Sie waren wohl auch Träger des Verlangens promptum navigium ad trajiciendum (in Hispaniam) bereit zu halten. Senarega 560 bringt wenigstens dasselbe in Verbindung mit der Anzeige von der Ankunft des Königs.

1 Foscari am 14. September (S. 881). Es war das um so unzweckmäßiger, als der Schluß des den ligistischen Gesandten zugestellten Instructionsentwurfs ausdrücklich den, nach Ankunft der Venetianer zu ertheilenden, Rathschlag des ganzen diplomatischen Corps vorbehielt.

2 Vergl. z. B. Arch. stor. 845. 873.

die Heimat überführen zu lassen. Die Umstände hatten die Ausführung verzögert, so daß die beklagenswerthen Franzosen durch einen verlängerten Aufenthalt im glühenden Süden unter den ungünstigsten Verhältnissen schon entsetzlich zu leiden gehabt hatten. Maximilian vertrat nun von vornherein[1] die Meinung, daß man die geschlagene Armee nicht nach ihrem Bestimmungsort, der Provence, gelangen lassen dürfe, um sie nicht selber erneut bekämpfen zu müssen. Mit ziemlichem Ungestüm forderte er, freilich vergebens, von seinem königlichen Schwurbruder von Neapel die Sistirung der Einschiffung, bis er seine Vorbereitungen geschlossen hätte. Dieselben bezweckten nichts Geringeres als in Person mit genuesischen und venetianischen Schiffen sich auf die Jagd zu begeben, um die Truppen Montpensiers zu vernichten. Vielleicht waren es die Mahnungen seiner diplomatischen Umgebung, die ihm wenigstens die Idee benahmen, sich in Person mit diesem Abenteuer zu befassen.[2] Aber die Absicht, diesen Feinden den Weg zu verlegen, hielt er mit Zähigkeit fest. Eine Million Ducaten wolle er geben, so rief er aus, für den Tod dieser Franzosen. Selbst vor der Kriegslist schrak er nicht zurück, durch ein nicht aufrichtig gemeintes[3] freies Geleit

[1] Schon der am 28. August statthabenden Sendung mehrerer Hauptleute nach Genua legt Foscari die Absicht unter, Schiffe für diese Expedition zu holen. Am 2. September kann er Briefe des neapolitanischen Gesandten an seinen König mittheilen, die die Sache grell beleuchten. Arch. 821 und 831. Für das Folgende vergl. noch ebendas. S. 834. 871 (wonach es scheint, als ob Lodovico hinter dem ganzen Plan steckte); 873. Maximilians Grund 847: copias . . . ad ea loca perventuras, ubi Nobis et amicis nostris nociturae sint.

[2] Arch. stor. 832.

[3] Arch. stor. 882: salvocondotto . . . ma con la clausola francese, di non osservare ciò que lor promettiamo (14. September). Ein Gedanke, der dem König längere Zeit nahe gelegen haben muß! Das wiener Archiv bewahrt den Entwurf eines Pergamentbriefs mit dem Angebot des Geleits vom 17. August. Und d. d. 1496 buikenang (sic!) 13. September ein vollständiges Concept des Geleits für Montpensier, Orsini mit 3000 Mann für den nächsten Monat.

jene ins Verderben zu locken. Wenn auch dieser saubere Plan nicht zur Ausführung gelangte, wurden doch die Vorbereitungen zur Habhaftwerdung der Feinde unabläſſig fortgeſetzt. Da Venedig dazu keine Schiffe ſtellen wollte,[1] gab ſich Maximilian die erdenklichſte Mühe, trotzdem zu ſeinem Ziel zu gelangen. Er bezeigte auf einmal große Sorge vor der Flottenexpedition, welche in Marſeille ausgerüſtet wurde, wie man annahm, zur Verſtärkung der Beſatzung und Vorräthe von Livorno oder Gaeta. Es kam ihm dabei zu ſtatten, daß unter den Genueſen eine lebhafte Beſorgniß beſtand, jene Rüſtung ſei gegen ſie gerichtet. Es gelang daher durchzuſetzen, indem gegen Ende September auch die venetianiſchen Geſandten[2] ſich bereit finden ließen, auf eigene Verantwortung ein paar tauſend Ducaten daran zu wenden, daß eine verbündete Flotte, zuſammengeſetzt aus den in Genua liegenden oder vor Gaeta entbehrlichen ligiſtiſchen Schiffen, gegen die Franzoſen organiſirt wurde. Max ſcheint ſich um dieſelbe Zeit vorgeſtellt zu haben, daß die auf neapolitaniſchen Fahrzeugen eingeſchifften Franzoſen, geleitet von einigen franzöſiſchen Schiffen, beſonders der häufig erwähnten „Normandie", bereits unterwegs ſeien, um mit der von Marſeille kommenden Flotte ſich zu einem combinirten Angriff zu vereinen. Hätte er einen Blick auf jene unglücklichen Opfer einer ehrgeizigen Politik werfen können, ſo würde er freilich dieſe entnervten Schattengeſtalten weniger gefürchtet haben! Kurz, nachdem er ſich erſt mit dem Gedanken getragen, den heimkehrenden Kriegern bei Piombino einen Hinterhalt zu legen,[3]

1 Als es ſich Ende September um eine andere Flottenausrüſtung zum Schutz Genuas und der Riviera handelte, ward von den Geſandten nochmals ausdrücklich zur Bedingung gemacht che tale armata non si usi per intercettare i Francesi (Arch. stor. 895). Vergl. Malipiero 440.

2 Rathſchläge und Beſchlüſſe über die Flottenabtheilung, die allerdings erſt Ende September durch Venedigs Beitritt ausführbar wurden (ſ. vorige Anmerkung), Arch. stor. 856. 867. 871. 875.

3 Ich ſtehe hier auf unſicherem Boden. Es iſt ebenſowohl möglich, daß Max ſchon vor jener bundesgenöſſiſchen Verſtändigung die nöthigen

beſchloß er, Liſt und Gewalt gleichzeitig in Anwendung zu bringen. Der mit tauſend Knechten bereits in Genua befindliche Hauptmann Melchior von Maßmünſter erhielt Befehl, ſich daſelbſt einzuſchiffen und an der Küſte der Provence kreuzend den Heimkehrenden aufzulauern, um dieſelben gewaltſam zu „greifen“. Mittlerweile hatte die verbündete Flottenabtheilung die neapolitaniſch-franzöſiſchen Schiffe anzufallen, wovon ſich Max aber keinen rechten Erfolg verſprach. Daher ſollte Roepoldt ſich auf einer Brigantine zu den neapolitaniſchen Kapitänen begeben, welche die Flotille leiteten, und ſie mit Hinweis auf das in Marſeille ihnen drohende Schickſal (der Verwendung ihrer Schiffe gegen ihr Vaterland) zu beſtimmen ſuchen, die Franzoſen in Genua ans Land zu ſetzen, von wo ſie mit Geleit des römiſchen Königs nach Hauſe ziehen könnten. Falls die Kapitäne ſich deſſen weigerten, ſo ſollte Roepoldt den Convoi begleiten bis eine Tagreiſe von der provençaliſchen Küſte, offenbar in der Abſicht ſie Maßmünſter in die Hände zu ſpielen.[1]

Das war nun vergebens, weil nicht ohne Abſicht die Einſchiffung der in Baja verſammelten und dort raſch zuſammenſchmelzenden Franzoſen neapolitaniſcherſeits aufgeſchoben wurde. Der Papſt verlangte kategoriſch die Feſthaltung ſeines in die Capitulation einbegriffenen Todfeindes Virgil Orſini, auch wollte man ſich der Gefangenen bis zur Einnahme Gaetas gewiſſermaßen als Pfand bedienen. Aber Maximilian gab ſeine Abſicht keineswegs auf. Fort und fort drängte er durch ſeinen

Befehle ertheilt hat. Wenigſtens wird in einem Schreiben vom 18. September an Zeckel und Maßmünſter, welches die Einſchiffung der Franzoſen fälſchlich meldet, ein früherer Anſchlag widerrufen (Chmel S. 121). Denſelben halte ich für identiſch mit der im Text erwähnten Ordre, welche noch nicht beſtimmt die Abfahrt der Franzoſen als Thatſache kennt, und darum Mottonci und Maßmünſter ſo weit ſüdwärts nach dem Canal von Piombino ſendet. Undatirter Entwurf im wiener Archiv. — Ueber Maßmünſter ſ. auch Arch. stor. 872.

[1] Undat. Inſtruction für Maßmünſter, Roepoldt und Mottonci. Copie im wiener Archiv.

Gesandten Bernhard von Polheim[1] die neapolitanische Regierung, ihn im voraus von dem Termin der Abfahrt zu verständigen.

Es war nöthig, dieser Episode im Zusammenhang zu gedenken, weil sie zum Verständniß der Stellung Maximilians inmitten seiner Bundesgenossen und der Ereignisse im Herbst 1496 ebenso gehört, wie im Jahr zuvor seine Stellung zur Liga nur begreiflich wird durch Kenntniß seiner engen Beziehungen zum Herzog von York.

Mangel an umfassenden Gesichtspunkten darf man also der aggressiven Politik Maximilians gegen Frankreich nicht vorwerfen. Mit allen Mitteln, von allen Seiten her suchte er den Gegner zu umklammern. Angeblich gehört zu seinen Plänen auch noch der einer völligen Zerstückelung Frankreichs. Es fallen allerlei geheimnißvolle Winke über die Bretagne; ein sonst zuverlässiger spanischer Historiker weiß von der Absicht, den Herzog Renatus von Lothringen in seinen Ansprüchen auf die Provence zu unterstützen; sicher ist von Maximilian der Gedanke ausgegangen, den König von England dadurch endlich zur Action zu bringen, daß man ihm zur Wiedergewinnung von Guiennes verhülfe.[2]

Es lohnt nicht, all diesen Hirngespinnsten weiter nachzugehen, wenn man sich auch fortwährend ihrer erinnern muß, um nicht nur den augenblicklichen Mißerfolg des römischen Königs, sondern auch die dauernde Schädigung zu verstehen,

[1] Polheim an Max, Neapel 17. October (Orig. im wiener Archiv). In Neapel that man das Mögliche, um die Bedrohten entwischen zu lassen. Der Gesandte warnt den König vor der Herrschsucht der Venetianer, die eben Tarent genommen hätten (Nachschrift vom 18.).

[2] Zurita Bl. 98 b. Doch wissen die Instructionen Lupians hiervon nichts. Auch verlautet sonst nichts von einer Einmischung des Königs in die Fehde, welche gerade Renatus mit dem französischen Parteigänger Robert von der Mark auszufechten hatte. S. Vigneulles Tagebuch 127 u. 131 sowie Calmet (nouv. édit.) IV, 437 f. — Hinsichtlich Guiennes bleibt kein Zweifel nach dem Bericht Lupians vom 9. Januar 1497 (Chmel 168).

welche seitdem seine politische Reputation davontrug. Hatten die deutschen Reichsstände nun ihren Gebieter nicht treffend beurtheilt, als sie im Jahr 1495 so wenig Neigung verrathen hatten, sich unter seiner Leitung in dieses italische Wirrsal zu stürzen?

Am wenigsten ist nämlich bei alledem von derjenigen Unternehmung die Rede, derenthalben Maximilian zu Worms mit scheinbar so patriotischem Ungestüm die sofortige Unterstützung seiner Deutschen gefordert hatte, von dem heiligen Reich und der Kaiserkrönung. Nur wenn es gilt, aus Deutschland die im Welschland versagenden Mittel zur Kriegsführung zu beziehen, wird das Phantom der Kaiserkrone heraufbeschworen. So erscheint in einem Brief an den Erzbischof von Mainz aus dieser Zeit die Expedition gegen Florenz, das gezwungen werden solle, nach Aufgabe der Verbindung mit Frankreich Max als Herrn anzuerkennen, nur als Mittel, den Romzug dann besser vollbringen zu können.[1]

Warum hat nun Max nicht jene höchste Würde mit über die Alpen gebracht? Daran hätte ihn beispielsweise Venedig nicht gehindert, welches nichts mehr wünschte, als den durch Maximilians Ankunft einmal entfesselten Sturm nach dieser Richtung hin sich verziehen zu sehen.[2] Auch der Papst Alexander kann nach allem nichts gegen die Ertheilung der Kaiserkrone an den Habsburger gehabt haben, dem sie sein Legat damals wiederholt in Aussicht stellte, wenn gleich dem päpstlichen Sünder nach den mit Karl VIII. gemachten Erfahrungen

[1] Vigevano 1496 September 15 (berl. Archiv). Max will den gemeinen Pfennig und das Anlehen. Mit Geld im Stich gelassen würde das Reich bei Heiden und Christen zum Spott werden. Zuletzt die Drohung, daß Max in diesem Fall verursacht sein würde „solichs gegen dir nymer mer zu vergessen".

[2] Sanuto 283, wonach am 30. August ihrerseits dem Papst vorgeschlagen wurde, er solle Max mahnen, atender a incoronarsi et non muover novità in Italia. Die Antwort des Papstes ist das in folgender Anmerkung citirte Schreiben.

und bei der Zerfahrenheit des Cardinalscollegs der Gedanke vielleicht nicht recht behaglich gewesen sein mag, abermals die Luft seiner Stadt mit einem der weltlichen Häupter der Christenheit theilen zu müssen.[1] Aber eine ernste Differenz, etwa der Kirchenreform halber, kann unmöglich zwischen ihnen bestanden haben: wie hätte sonst Max in jenen im Juli für die Liga aufgestellten Capiteln die Abstellung der pragmatischen Sanction in Frankreich als eines der politischen Ziele der Liga signalisiren können.[2] Auch in der italienischen Politik trafen, soweit sich urtheilen läßt, Papst und König zusammen. Beide bezeugten ein besonderes Interesse an der Festhaltung der französischen Capitulanten im Neapolitanischen, beide wollten die Offensive gegen Frankreich durch Occupation der Alpenpässe.[3] Hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, das von Savonarola beherrschte Florenz zu züchtigen, konnte gleichfalls eine Meinungsverschiedenheit nicht bestehen.

Es bleibt nichts übrig als die Annahme, daß Max, von anderen Gedanken, besonders dem, den Aufenthalt in Italien alsbald mit dem in der Provence zu vertauschen, ganz erfüllt, den rechten Zeitpunkt zur Romfahrt verabsäumt hat. Er stürzte sich in einen Kampf, in dem er schließlich, allerseits allein gelassen, den Kürzeren zog. Ob dem siegslosen, vereinsamten

[1] S. gleich die erste Erklärung des Legaten Carvajal in Meda (Arch. stor. 823). Wenn der Papst es (im Gegensatz zu Venedig) nicht für zweckmäßig hielt, öffentlich als Zweck des königlichen Anzugs die Kaiserkrönung bekannt werden zu lassen, so giebt er als Grund dieser allerdings auffälligen Meinung an, daß durch eine solche Beschränkung der Thätigkeitssphäre Maximilians Frankreichs Muth erhöht und die Opferwilligkeit der italienischen Bundesgenossen entsetzlich geschwächt werden würde (Brief an Venedig 4. September bei Sanuto 298).

[2] Daß Max zu gleicher Zeit von Reformation der Kirche und vom Türkenkrieg geträumt hätte, berichtet allerdings Zurita Bl. 98, aber in einem Zusammenhang, auf dessen Uebertreibung und Unglaubhaftigkeit schon S. 445 hingewiesen ist.

[3] In letzterer Beziehung s. den energischen Mahnbrief Alexanders an Venedig bei Sanuto 297.

Fürsten im December des Jahres noch die Wahl frei stand zwischen dem Rückzug hinter seine tiroler Berge oder dem Vorrücken nach Rom, wird sich erst beurtheilen lassen, wenn seine derzeitige Position vor Augen liegt.

Ueber zwei Wochen seit dem Eintreffen des Königs in Vigevano waren unter Sorgen und Berathungen verflossen, bis die mit vornehmer Langsamkeit reisende Botschaft Venedigs am 15. September spät Abends am Ort des Hoflagers eintraf. In der Frühe des folgenden Tags hatten schon die Gesandten — es waren Antonio Grimani und Marc Antonio Morosini, welche erst nach mehreren Wahlgängen und nicht ohne Androhung von Ordnungsstrafen zur Uebernahme dieser von jedem gemiedenen Mission sich entschlossen hatten — Audienz bei Maximilian.[1] Hatte letzterer doch ihre Ankunft mit äußerster Ungeduld erwartet, in der Hoffnung, daß sie endlich die Gewährung seines Ansinnens auf Auszahlung des Restes seiner condotta mit 18,000 Ducaten und des bewußten Anlehens mit 30,000 Ducaten mit sich führen würden. Bis zuletzt hatte er direct und durch den bei ihm beglaubigten Orator, sowie durch Vermittlung Mailands und des Papstes darauf gedrungen. Und wahrlich, ohne das venetianische Gold stand es schlimm mit seinen Plänen, so sehr auch Lodovico, auf die Gefahr hin, durch neue Auflagen seinen Unterthanen noch verhaßter zu werden, sich entgegenkommend bewies.[2] Ja, man mußte fürchten, daß die durch die königlichen Werber nach Como zusammengetrommelten Schweizer in französische Dienste laufen würden, falls die Mittel zu ihrer Löhnung länger ausblieben. Welche Verlegenheit daher, welcher nur zu begreifliche Zorn, als die mit allem ihrer Stellung

[1] Sanuto 277 u. 316 ff. Leider fehlen aus den Tagen dieser letzten Verhandlungen in Vigevano vom 16. September ab jegliche Berichte Foscaris, die erst am 24. zu Tortona wieder ihren Anfang nehmen.

[2] Ueber Lodovicos Opfer im September s. Sanuto 310, vergl. 407. Die Anforderungen Maximilians ergeben sich aus seiner Correspondenz mit dem herzoglichen Schatzmeister bei Chmel 122 ff.

entsprechenden Pomp auftretenden Gesandten nicht nur in den Berathungen, wie wir sahen, das Lieblingsproject der Besetzung Montferrats und Savoyens durchaus verwarfen und Frankreich von Burgund aus angegriffen wünschten, sondern auch erklärten, mit leeren Händen gekommen zu sein und hinsichtlich des Geldes erst heimwärts berichten zu müssen.[1] Im Rath dei pregadi war nämlich allein der Doge, um Max nicht vor den Kopf zu stoßen, für unbedingte Auszahlung des Subsidienrestes gewesen; die meisten waren in Venedig der Meinung, die Zusage sei nur hypothetisch für den Fall der Nothwendigkeit der Abwehr Frankreichs ertheilt worden.[2] Das war die Consequenz der Ansicht, die nach den Schlägen, welche die französische Sache successive im Neapolitanischen erlitten hatte und im Vertrauen auf das Fernbleiben Karls VIII. vom Boden der Halbinsel, überhaupt Maximilians Einmarsch seit dessen Beginn für überflüssig und verderblich angesehen hatte. So erbärmlich und hinterhaltig auch diese Politik war: im Ernst ließ sich doch nicht daran denken, die im Aerger, wie es heißt, hingeworfene Drohung der Rückkehr nach Deutschland wahr zu machen.[3] Es war nicht anders: wollte der König überhaupt etwas erreichen, so mußte trotz alledem ein vertrauensvolleres Verhältniß mit Venedig um so mehr

1 Nach dem Bericht des den Berathungen anwohnenden Ghilini 102 (vergl. Romanin 89). Sanuto berichtet absichtlich nichts über diese gewiß peinlichen Unterhaltungen (quello so consultato, quivi non scriverò). Mit Unrecht macht der Verfasser des Chron. Venetum neben Venedig auch Mailand verantwortlich für die dem König auferlegte Nöthigung, in Toscana die Lorbeeren zu suchen, die ihm an den Alpen versagt waren. S. 39. Unmöglich kann, wie schon Ranke, Zur Kritik S. 86 bemerkt, der mit seinem Wort nur allzuschnell fertige Verfasser dieser Quelle identisch mit Sanuto sein.

2 Sanuto 276 u. 283, vergl. die Mittheilung aus der verspäteten Finalrelation S. 460.

3 Ghilini 101. Freilich nur als Aeußerung des Aergers über die untersagte Besetzung der Alpenpässe; das ist aber unvereinbar mit der in einem Athem ausgesprochenen Bereitwilligkeit gegen Florenz zu ziehen. Vermuthlich gehört der Ausruf in den im Text angenommenen Zusammenhang

angebahnt werden, als auch in Mailand nicht alles so war, wie es hätte sein können.[1]

Es kam daher in Vigevano zu neuen Verhandlungen, welche trotz fast wöchentlicher Dauer daselbst nicht zum Abschluß gekommen sind, weil die argwöhnischen und übervorsichtigen Diplomaten der Signorie keinen Schritt ohne specielle Ermächtigung thun mochten. Aber wir erfahren, daß Venedig einlenkte. Zehntausend Ducaten auf die im Maivertrag zugesagte condotta wurden noch im September ausgezahlt, der Rest von 8000 erneut zugesichert. Hinsichtlich der gleichfalls versprochenen Löhnungen der Schweizer hüllte man sich, obgleich der erste Monat ihres Dienstes schon abgelaufen war, freilich in Schweigen; auch zur Stellung einer Cavallerieabtheilung, welche nach des Königs Abzug das Mailändische gegen die täglich sich verstärkenden Franzosen in Asti schirmen helfen sollte, wollte man sich nicht entschließen.[2] Kleinliches Rechnen und Feilschen herrscht überhaupt unter diesen italienischen Mächten. Man hatte in Vigevano über die Unterstützung Pisas verhandelt, aber ein im Einzelnen durchgearbeiteter Beschluß über das Kriegsziel ist daselbst nicht zu Stande gekommen. Lodovico wünschte möglichst viel von Maximilians Truppen zu seinem Schutz zurückzubehalten und wollte um keinen Preis den König in Person in die Schiffe steigen lassen, die ihn nach Livorno tragen sollten. Aus anderen Gründen wünschte letzteres auch Venedig nicht.[3] Hier

[1] S. Foscari am 1. October (Arch. stor. 902) und 23. October (Arch. 924 f.) und im Gegensatz dazu was noch im September zu Pisa die Venetianer für militärische Maßregeln für nothwendig gehalten hatten aus Sorge vor Maximilian. S. Estratto di lettere ai dieci di Balia Macchiavelli Opere II, 256 und Sanuto 358. Während des Aufenthalts in Genua Max nach Venedig eingeladen, ibidem 390.

[2] Arch. stor. 898, 900 u. 906.

[3] Hinsichtlich Lodovicos s. Arch. stor. 904 u. 914, und der Truppen halber Chmel 123. Hinsichtlich Venedigs Arch. 895. 902 u. s. w. sowie Zurita Bl. 99 und Sanuto 460. Auch der spanische Gesandte empfahl noch am 3. October Sendung eines andern Befehlshabers, ebendas. 905.

fürchtete man, daß Max dorten die Dinge ausschließlich nach seinen Gesichtspunkten leiten würde; auch der Argwohn, einmal eingeschifft würde er Jagd auf Montpensier und seine Truppen machen, war noch nicht eingeschlafen.

Nur unter dem Versprechen der Rückkehr nach Tortona, wohin er am 23. September, geleitet von Lodovico, dem Legaten und allen Botschaften, aufgebrochen war, vermochte daher Max am genannten Tag die Richtung weiter südwärts einzuschlagen, um über den Po und die Gebirgspässe nach Genua zu gelangen. Schwerlich hat er sein Wort im Ernst gegeben:[1] er wollte nur endlich nach so vielen Worten Thaten sehen. Am 25. stand er dicht bei Genua, im Westen des Hafens in St. Pier d'Arena. Am 27. September hielt er, aufs freudigste begrüßt von der Bevölkerung, deren Gunst die, noch in Vigevano ertheilte, Zusage[2] auf das von Lucca occupirte Pietrasanta gewonnen hatte, seinen Einzug in die Stadt. Selbst das Castelletto, durch eine ferraresische Besatzung neutralisirt, donnerte ihm den Willkomm aus seinen Kanonen entgegen. Im Dom ward er von der Geistlichkeit mit allem Pomp empfangen. Doch kehrte er zur Nacht noch einmal aufs Land, in die von ihm bewohnte Villa des Unfrone Spinola, zurück, um erst am folgenden Tag in aller Stille seinen Aufenthalt in Genua selbst, in einem Palast des Cardinals de la Rovere, zu nehmen.[3] Hier bei und in Genua kam es endlich zu entscheidenden Beschlüssen. Um den König waren wie seither die Gesandten der Liga versammelt, zu denen sich jetzt als Vertreter des Herzogs von Mailand außer anderen der Graf von Cajazzo gesellt hatte, eine als Condottiere rühmlich bekannte Persönlichkeit, deren Herrschsucht in-

[1] Sanuto 317. Arch. stor. 891 u. 902, vergl. 888.

[2] Sanuto 317. Auch in Genua kam die Angelegenheit zur Sprache, Arch. stor. 899. Auch die Lucchesen blieben übrigens nicht müßig, ebendaselbst 933.

[3] Nach Foscaris Schilderung Arch. stor. 896 f. und der des gleichfalls anwesenden Sanuto 335 f.

dessen dem König sehr mißfällig wurde.[1] Auch der Cardinallegat, der anfänglich in Tortona zurückgeblieben war, eilte, sobald er begriff, daß Maximilian an keine Rückkehr dächte, nach Genua. Von neuen einflußreichen Elementen möchte ich noch den Proveditore der bei Genua ankernden venetianischen Flotte hervorheben, einen verdienten Kriegsmann, mit dem sich Max offenbar viel besser verstand als mit den verantwortungsscheuen Diplomaten. Er hat ohne Specialbefehl seine Galeeren diensttüchtig gemacht: ihm möchte ich es auch zuschreiben, daß, gleichfalls ohne specielle Ordre, die Gesandten der Signorie wenigstens einen Theil des auf ihre Stadt entfallenden Geldes aufzubringen sich entschlossen.[2]

Sofort nach seiner Ankunft am Meeresstrande hatte Maximilian darauf bestanden, gemeinsam eine Flotte auszurüsten, um der von der Provence aus ins Werk gesetzten französischen Landung zuvorzukommen, gleichviel, ob sich dieselbe, wie man annahm, auf Livornos oder auf Gaetas Unterstützung bezog. Nur bei den venetianischen Diplomaten war anfangs die Absicht, obwohl es sich für ihren Staat nur um 2500 Ducaten handelte, auf Widerstand gestoßen. Aber diesmal glückte es dem König, der von nichts anderem mehr sprach als dieser Expedition,[3] ihre Zähigkeit zu überwinden. Nicht wenig förderte

[1] Die Florentiner bezeichnen ihn am 9. November dem König von Frankreich als non inferiore di alcun altro condottiere d'Italia (Desjardins, Négociations I, 697). Ueber sein anmaßendes Auftreten Arch. stor. 902.

[2] Sanuto 336: et il proveditor di l'armada, Fr. Foscari et Zorzi Negro secretario si tolseno tal libertà di asentir a questo, perchè cusi il re volse. Daß von den Genannten der Proveditore Domenico Malipiero die treibende Kraft war, erhellt aus dem Verhalten der neben ihm Genannten bei Auflegung des Rüstungsgelds von 2000 Ducaten. Arch. stor. 895. 901. 904. 906. Wie anders sich der Proveditore zu Max stellte als Foscari, zeigt recht deutlich der von ihm herrührende Passus im Brief vom 6. October, ebendas. 912. Daß die Indienststellung der Galeeren erst nachträglich gut geheißen wurde, ergiebt die Depesche vom 14. October (Arch. 918).

[3] Arch. stor. 895.

ihn dabei die unzweifelhafte Benachrichtigung, daß am 26. September in der Provence einige tausend Mann auf 15 Fahrzeugen eingeschifft worden waren.[1] So ging man an die Ausrüstung der Expedition. Mittlerweile sollten die bei Pisa stehenden Truppen die Landung der Franzosen in Livorno verhindern. Maximilian gab den unerschütterlichen Entschluß kund, sich selbst an die Spitze des Unternehmens zu stellen. Er verlangte, daß die bereits in Toscana befindlichen Truppen Venedigs, deren militärische Tüchtigkeit ihm gerade durch den aus Pisa nach Genua gelangten Hauptmann Alvarada sehr gerühmt worden war, unter seine Befehle gestellt würden.[2] Sein Verdienst war es auch, wenn in überraschend kurzer Zeit eine genügende Transportflotte segelfertig war: hier zeigte er die Findigkeit seines praktischen Genies im schönsten Licht: freilich ohne die kräftige Unterstützung des venetianischen Admirals, der es als seine soldatische Pflicht betrachten durfte, auf eigene Verantwortung den Feind an Schädigung der Interessen der Liga zu hindern, hätte er es kaum fertig gebracht.[3] So standen binnen acht Tagen zur Verfügung acht venetianische und zwei genuesische Kriegsschiffe, außerdem elf Transportschiffe von verschiedener Größe. Die letzteren ermangelten seetüchtiger Bemannung und waren nicht zum besten im Stand, eines mußte noch während der Arbeit ausrangirt werden; auch fertig gestellt entbehrten sie mancher nothwendigen Vorrichtungen und Vertheidigungsmittel: erst unterwegs bildete Max ein kleines Corps von Armbrustschützen.[4] Doch des Königs Ungeduld litt keinen fernern Aufschub. Nachdem mit Hülfe der venetianischen Galeeren

1 Arch. stor. 905, f. 910.

2 Arch. stor. 905 f., vergl. 900. Alvaradas Zeugniß 908. Wann dies Zugeständniß gemacht ist, habe ich nicht feststellen können. Jedenfalls vor der Ankunft des Königs in Pisa. S. 923 f. und unten 492.

3 Maximilians Lob spricht der Admiral mit allem Nachdruck aus Arch. stor. 914, sowie gleichfalls Ghilini 102.

4 Arch. stor. 916 f.

die Transportschiffe aus dem Hafen geschleppt worden waren, nahm sie Max selbst in Augenschein und bestimmte, daß auf den Transportschiffen 1000 bis 1300 Schweizer Platz finden sollten. Er selbst mit seinem Gefolge wollte auf der Galeere des Admirals sich einschiffen. Es sei hier gestattet zu erinnern, daß 200 Reisige Maximilians schon bei Pisa lagen, während andere tausend Schweizer und 700 Reisige den Landweg dahin durch Lombardien eingeschlagen hatten.[1] Den Rest seiner Truppen hatte der König theils zum Schutz der Riviera, theils des Mailändischen verwendet, welches Trivulzio bereits in Angst zu versetzen begonnen hatte. Schon kam es vor, daß im Rücken des kleinen Heers Boten mit wichtigen Depeschen niedergeworfen wurden.[2]

Wie leicht mochte dem König das Herz sein, als er nun endlich seine soldatisch tüchtigen Eigenschaften entwickeln konnte, als er nun endlich ein bestimmtes Ziel sich gesteckt sah. Uebrigens ist der uns so nahe liegende Gedanke, nach der Demüthigung von Florenz weiter nach Rom zur Krönung zu ziehen, auch in

[1] Die Stärke nach dem Bericht des Proveditore, unter dessen Augen die Einschiffung sich vollzog. Die dem Wortlaut nach schon kaum mögliche Auslegung, als ob auch die Cavallerie (700 Pferde) den Seeweg gewählt, wird durch die physische Unmöglichkeit vollends ausgeschlossen. Archiv. stor. 912. Nach Sanuto (Augenzeuge) 357: 800 Schweizer und 300 Pferde eingeschifft; Machiavelli Frammenti ist. 105, der die Berichte der anwesenden florentinischen Gesandten kennt, 1500 zu Fuß und 200 zu Pferde. Der spätere Guicciardini lib. III: 1000 zu Fuß eingeschifft, 1000 auf dem Landweg nebst 500 Pferden, also im Wesentlichen mit dem venetianischen Bericht stimmend. Die Schwierigkeit der Schätzung, auch für Augenzeugen, offenbar dadurch erhöht, daß bis in die letzten Tage nicht feststand, welche Quote mitgenommen, welche zur Verfügung und Besoldung (Chmel 124) zurückbleiben sollte. Es muß daher allein der Bericht des mithandelnden Proveditore maßgebend sein.

[2] Arch. stor. 907 f. Daß starke deutsche Abtheilungen zum Schutz der mailändischen Grenze (gegen den zuerst am 7. October versuchten Angriff Trivulzios) zurückgeblieben waren, erhellt aus Sanuto 357 f. Auf die Besoldung dieser Leute beziehen sich die Klagen des Franz Schenk v. Schenkenstein an den Grafen von Fürstenberg vom 16. October (Fürstenberg. Urkundenbuch IV, 179), s. auch 25. September.

dieſer Phaſe niemals, ſoweit das recht reiche Material einen Einblick geſtattet, kundgegeben worden.

Aber, wird man fragen, vor kurzem noch hatte ja der König eine rechtliche Unterſuchung der Anſprüche der Florentiner auf Piſa für nöthig erachtet: wie kommt er jetzt dazu, ohne weiteren Sühneverſuch nicht nur Piſa in ſeiner uſurpirten Selbſtändigkeit ſchirmen, ſondern auch den letzten Zugang zum Meer, Livorno, den Florentinern entreißen zu wollen? Wir erinnern uns jener unverrichteter Dinge aus Florenz zurückgekehrten Geſandtſchaft. Lange hatte die angekündigte Gegenbotſchaft auf ſich warten laſſen. Jetzt endlich[1] in Genua trat ſie vor den beinahe kriegsfertigen Herrſcher. Auf ihrer Reiſe hatten ſie in Tortona, unter Berufung auf alte Freundſchaft, die Fürſprache des Herzogs von Mailand beim König erbeten und erlangt. Aber dieſelbe nützte ihnen in Genua ebenſowenig als ihre „exquiſite" Beredtſamkeit, da ſie ſich nicht ermächtigt zeigten, der franzöſiſchen Verbindung ohne weiteres zu entſagen. Ihretwegen ſeine bereits auf den folgenden Tag feſtgeſetzte Ausfahrt zu verſchieben hatte Maximilian um ſo weniger Anlaß, als neben andern Ausflüchten ihr Gedanke, vor der Unterwerfung unter ein Gericht die Reſtitution Piſas zu verlangen, allen Hörern lächerlich erſchien. Er ſendete daher die Geſandten ohne Beſcheid nach Tortona zurück zum Herzog von Mailand und den Geſandten der Liga; Lodovico war der Mann dazu, dieſelben, wie die Franzoſen jener Zeit das zu nennen pflegten, zu amüſiren. Maximilian jedoch hielt nach dieſer ſeiner oberſtrichterlichen Autorität erwieſenen Geringſchätzung ſeinen Angriff auf Florenz für gerechtfertigt.[2]

Von dieſem letzten Hemmniß befreit ſchiffte er ſich in der

[1] Am 14. September hatten die Geſandten Florenz verlaſſen. Machiavelli, Frammenti istorici (Opere par Passerini e Milanesi II, 103). Für das Folgende iſt außerdem zu vergleichen: Ghilini 102 f.; Sanuto 337. Foscari am 5. u. 6. October (Arch. 911 u. 913).

[2] S. ſeine ſpätere Erklärung an Foscari, Arch. stor. 925.

Frühe des 8. October ein und befahl die Anker zu lichten, nachdem er Tags zuvor noch den Segen des in letzter Stunde herbeigeeilten Legaten empfangen und den Herzog Albrecht von Sachsen, dessen Forderungen endlich beglichen werden sollten, mit der Mission entlassen hatte, den Krieg gegen Frankreich und Burgund und in der Champagne zu beginnen.[1] So verkündete er wenigstens den Gesandten seiner Verbündeten.

So war er denn glücklich in See. Aber die Befürchtungen, welche noch in letzter Stunde hinsichtlich der Jahreszeit, des Mondwechsels 2c. ausgesprochen waren, sollten sich nur zu bald bewahrheiten.[2] Kaum aus dem Gesicht der Genuesen nöthigte ungünstiger Wind zum Beilegen: die königliche Ungeduld dachte schon daran, um möglichst rasch nach Pisa zu gelangen, mit einem Theil der Mannschaften auf den segeltüchtigeren Galeeren vorauszueilen. Doch kam die Flotte bald wieder in Bewegung, aber schon in der Nacht vom 9. auf den 10. October warf sie ein heftiger Sturm von Süden her aus einander. Die Mehrzahl der Schiffe fand Zuflucht im Hafen von Portofino, wo die fehlenden auch bald sich wieder einfanden. Die Hoffnung auf rasche Besserung erwies sich immer aufs neue als eitel. Unaufhörliche Regengüsse in Begleitung des steifen Südwestwinds machten eine Woche lang jede Bewegung unmöglich. So arg tobte das Wetter, daß zeitweise alle Verbindung zwischen den Galeeren, die zu Portofino geblieben waren, und der in der Tiefe der Bucht, im Hafen von Rapallo, geborgenen Transportflotte aufhörte. In Rapallo war auch der König, bis ihn die Venetianer nach drei Tagen nach Portofino führten. Daß hier in unbehaglichster Lage, bei beständiger, aufregender Sorge: die Feinde könnten zuvorkommen, die Pläne mit jedem Windhauch wechselten, ist leicht zu verstehen, um so mehr als der

[1] Arch. stor. 913. Sanuto 337. S. oben 453.

[2] Arch. stor. 914. Vergl. auch die hinsichtlich des Tags nicht ganz treffende Notiz bei Senarega a. a. O. 562.

politiſche Horizont ſich verdüſterte durch die Kunde von dem jähen Tod des jungen Königs von Neapel. Wie leicht konnten über die nicht dornenloſe Frage der Nachfolge neue Meinungsverſchiedenheiten und in Folge davon neue Hemmungen innerhalb der Liga auftreten! Daher machte Max den Vorſchlag, ſeinerſeits über Spezia zu Lande den Ritt nach Piſa zu unternehmen, während der Proveditore, auf deſſen Klugheit und Erfahrung er feſtes Vertrauen ſetzte, die Verantwortung für die glückliche Anſegelung Livornos durch das geſammte Geſchwader übernehmen ſollte. Nach manchen Schwankungen kam das zur Ausführung: Max brach am 18. October von Rapallo auf und war mit einem Theil ſeines Volks, deſſen Beſchwerden er theilte, am 20. nach Spezia gelangt, als er folgenden Tags die Kunde erhielt, daß bei mittlerweile eingetretenem günſtigen Wind die zehn Galeeren ihren Zufluchtshafen verlaſſen hätten und bereits in Portovenere angelangt wären. Da ſtieg er mit den 300 Mann, die er um ſich hatte, in Spezia an Bord der Galeeren und gelangte, nachdem er zuletzt das venetianiſche Admiralſchiff mit einer leichten Brigantine vertauſcht hatte, die Mündung des Arno hinauffahrend beim Morgengrauen des 22. October nach Piſa,[1] wo er am Arno in dem Hauſe, welches die dankbaren Piſaner dem Monſignor d'Entragues geſchenkt, Quartier nahm. Am Tag darauf, äußerlich aufs jubelndſte von der geſammten Bevölkerung begrüßt, nahm er nach einer feierlichen Meſſe ſelbſt das Wort zu der Erklärung, daß er nur der Freiheit und des Wohlergehens dieſer Stadt wegen eingetroffen ſei. Trotzdem

[1] Nach den fortlaufenden Berichten des Proveditore und Foscaris, Arch. stor. 914—924. Von Max ſelbſt exiſtirt auch ein Bericht über ſeine Fahrt als Einleitung zu einer Darſtellung deſſen, was vor Livorno dann vorgefallen iſt (Max an die Stände in Lindau 1496 Sarazana Erichtag nach St. Eliſabeth, November 22, im berl. Archiv). Derſelbe weicht in Schilderung der Vorgänge bis Rapallo hinſichtlich der Zeit einigermaßen ab. Ich habe natürlich die unmittelbar nach den Vorgängen verfaßten Rapporte des ortskundigen Seemanns vorgezogen. — Die Einquartierung nach Sanuto 363.

bedurfte es erſt noch der ausdrücklichſten Verſicherungen des venetianiſchen Orators an vertraute Bürger, um dieſelben über die loyalen Abſichten des Königs zu beruhigen. Auch der Provveditore des in Toscana ſtehenden venetianiſchen Heeres, Domenico Delfin, meldete ſich bei Max und ſtellte ſich ſammt ſeiner Truppe namens der Signorie dem König zur Verfügung.[1] Zu den Mannſchaften, über welche der letztere aus eigener Macht hier gebot, — es waren etwa 500 Pferde und 2000 Schweizer — traten ſo etwa 2000 Köpfe ſchwerer und leichter Reiterei (unter erſteren die Muſtercompagnie des Grafen Hannibal Bentivoglio) und 1500 Fußknechte. Von Mailand waren etwa 100 Reiter verſchiedener Gattung im Anzug.[2] Die Piſaner ihrerſeits waren voll Eifer und thaten, was ſie konnten; aber es fiel dem vom Krieg erſchöpften Ländchen ſchwer, auch nur die nöthige Anzahl Schanzbauern zu ſtellen.[3] In Piſa ging zunächſt der alte Jammer des Geldmangels wieder an. Die Vertreter Venedigs mußten mit Sorgen auf ein paar tauſend Ducaten harren, um die gerechten Forderungen der Truppen befriedigen zu können, unter denen beſonders die Stradioten bereits ſchwierig wurden und Gehorſamsverweigerung im Fall des Marſchbefehls befürchten ließen. Der König ſeinerſeits, dem die Signorie die reſtirenden 8000 Ducaten noch immer nicht gezahlt hatte, war ſo bettelarm, daß er nicht wußte, wie er ſeine Tafel beſtellen

[1] Arch. stor. 923 f.

[2] Die Florentiner ſchätzten am 9. November die Geſammtſtärke ihrer Feinde auf 500 hommes d'armes (oder Lanzen = 1500 Pferden), 1000 leichte Reiter und 4000 Infanteriſten (Desjardins 697). Foscari und ſeine militäriſchen Collegen nennen am 23. October als Venedigs Streitmacht 320 hommes d'armes, 600 Stradioten, 1500 Infanteriſten (Arch. stor. 928). Max brachte zu Schiff mit ſich etwa 1000 Mann; zu Lande waren ſchon am 19. October von ſeinen Truppen bei Piſa angelangt 500 Pferde und 1000 Schweizer. Sanuto 363. Nach Zurita Bl. 102 zu Schiff 1300 Mann und zu Land 600 zu Pferde und 1500 zu Fuß. Machiavelli 105 ſchätzt die perſönliche Macht Maximilians freilich nur auf 200 Pferde und 1500 Infanteriſten.

[3] Arch. stor. 939.

ſollte. In ſeinem Namen mußte der Graf von Cajazzo den durch Verrath[1] an ſeinem Herrn, Karl VIII., bereicherten Herrn d'Entraigues, damals gerade wieder in Piſa, um ein Darlehen von 2000 Ducaten angehen: und als dieſer es abſchlug, mit dem beleidigendſten Hohn, da ließ Max nochmals durch einen franzöſiſchen Diener um wenigſtens 2—300 Ducaten anhalten, da er keinen Heller für ſeine Tafel habe.[2] In der That ſchlechte Aſpecten für eine kriegeriſche Unternehmung! Und es galt einem an Geſinnung wie Mitteln unverächtlichen Feind. An der Stimmung der Maſſe, welche durch Savonarolas Predigt trotz aller Gefahr feſt und unbeugſam ſich bewährte, richtete ſich in Florenz der in Folge des Schreckens anfangs geſunkene Muth der Regierenden auf. Die Hoffnung auf franzöſiſche Hülfe, die Eiferſucht der Verbündeten und der unbeſtändige Sinn des königlichen Gegners dienten dem wiedergewonnenen Selbſtvertrauen zur Stütze.[3] Und warum ſollte man denn verzweifeln? Hatte der bisherige Verlauf auch nicht zur Wiedereroberung der Grafſchaft Piſa geführt, ſo ſtanden die florentiniſchen Scharen doch in Feindesland, nicht allzuweit von Piſa ſelber, in Pontedera und andern Orten. Noch erhielt ſich durch den Beſitz des ſtark befeſtigten Livorno die Möglichkeit freien Verkehrs mit dem Ausland. Mittelſt der Zufuhr aus dieſem ſichern Port konnte der zeitweilige Verluſt der reichen Ernten aus der fruchtbaren Grafſchaft Piſa allenfalls verſchmerzt werden. Die Zuverſicht, mit der man auf franzöſiſche Unterſtützung baute, gründete ſich

1 Vergl. den Eingang dieſes Capitels S. 408.

2 Foscari am 27. October (Arch. 934, f. 937). Auch in Lucca mußte Max damals ſein Glück verſuchen (935). Erſt am 2. November beſchloß die Signorie die Auszahlung der ſchuldigen 8000 Ducaten. Sanuto 376.

3 Macchiavelli, Frammenti istorici (Opere II, 106, f. 256). Die Stimmung des Volks, welche jede Conceſſion ausſchloß, erhellt vortrefflich aus einem Schreiben vom 13. November an Lodovico (Arch. stor., Nuova Ser. XVIII, 2, S. 17). Im Einzelnen vergl. über florentiner Zuſtände jener Tage: Ranke, Römiſche und germaniſche Völker 83 und Savonarola 261 (S. W. 33 u. 40).

(ungerechnet eine etwaige alpine Digreſſion wider Maximilians Verbündete im Norden) auf die Zugänglichkeit Livornos, welches mit vollem Grund daher die Florentiner als Auge ihres Staats anſahen.[1] Wir werden ſehen, daß ſie in dieſer Beziehung zunächſt unbeſorgt ſein konnten, um ſo mehr, da die mit ihrem Geld bemannte provençaliſche Flotte bereits am 3. October aus Marſeille ausgelaufen und nur durch widrige Winde noch zurückgehalten worden war.[2] Zum Schutz der florentiniſchen Landſchaft dienten zahlreiche befeſtigte Orte, welche den Zugang zur Hauptſtadt deckten. Antonio Canigiano erhielt den Befehl, mit dem geſammten Heer ſich nach Montopoli, ſüdlich vom Arno, zurückzuziehen, um ſo zugleich den Zugang nach Florenz zu decken und den Feinden an der Klinge zu bleiben.[3] Was für Livorno geſchah, werden wir nachher ſehen.

In Piſa war inzwiſchen ſeit der Ankunft des Königs unaufhörlich Kriegsrath gehalten worden. Ich kann nicht finden, daß für die Geſtaltung der militäriſchen Operationen von vornherein die zwieſpältige politiſche Anſchauung der Verbündeten maßgebend geweſen ſei. Wie hätten ſonſt gerade die beiden mailändiſchen Bevollmächtigten Graf von Cajazzo und Galeotto von Mirandola Träger entgegenſtehender Meinungen ſein können![4] Wohl iſt die Theſe über den Beſitz des erſt zu erobernden Livorno discutirt worden, doch hat gerade der venetianiſche

[1] Daß ſehr bedeutende Schätze an Waaren im Werth von 150—200,000 Ducaten in Livorno lagerten, erfahren wir aus dem Schreiben Arch. stor., Nuova Ser. XVIII, 2, 17. Hinſichtlich der Werthſchätzung durch Florenz vergl. die Inſtruction an Karl VIII. vom 9. November 1496 bei Desjardins, Négociat. I, 698. Daß das Territorium von Piſa ganz Toscana zu leben gäbe, ſagte Foscari in ſeiner Finalrelation, ſ. Sanuto 407.

[2] Sanuto 357, vergl. 373.

[3] Machiavelli, Frammenti istor. 107.

[4] Man darf ſich durch das omnium consensu in Arch. stor. 926 nicht irreführen laſſen. Durch Sanuto 364 ſteht feſt, daß Mirandola Gegner der livorneſiſchen Unternehmung war. Derſelbe war auch gegen Reſtitution des Medici, wegen der Abneigung des Volks gegen denſelben und ſeine Helfershelfer. Arch. stor. 937.

Vertreter dafür gestimmt, die Entscheidung zu verschieben, bis die bedrohte Seefeste gefallen sei; wohl ist der Gedanke angeregt worden, die Sonderstellung von Florenz zum übrigen Italien durch Wiedereinsetzung Pieros seitens der Liga gründlich zu beseitigen, aber auch dieser „Praktik" ist damals keine ernstere Folge gegeben worden.[1]

Anfangs waren in Pisa die Meinungen getheilt, ob es rathsamer sei, mit Livorno den Florentinern jede Hoffnung auf auswärtige Unterstützung zu entreißen und sie so gleichsam mit einem Schlage zur Unterwerfung zu zwingen, oder ob es sich mehr empfehle, erst die festen Stützpunkte der florentinischen Operationen in der Nähe Pisas selber einzunehmen. Die Vertreter der letzten Ansicht dachten an Eroberung Ponsaccos am Era, durch dessen Fall die Florentiner gezwungen sein würden, das am Einfluß jenes Gewässers in den Arno liegende Pontadera zu räumen. Der Angriff auf Ponsacco war in den Tagen vom 22. bis 26. October mehrfach beschlossen.[2] Zur Ausführung ist er nicht gelangt, ob, weil Canigiano inzwischen bereits nach Montopoli sich rückwärts concentrirt hatte oder weil Maximilians ganzer Einfluß für Livorno in die Wagschale fiel, mag dahingestellt bleiben. Auch von der Wegnahme des südöstlich von Livorno gelegenen Rosignano war die Rede, ebenso von einem, der Beute halber erwünschten, Streifzug der deutschen Völker auf Volterra, die jüngste Erwerbung von Florenz: es ist nichts davon zur Ausführung gelangt. Im Hintergrund stand auch jetzt der als unzweifelhaft erfolgreich betrachtete Vorstoß auf Florenz selber, nach dessen Gelingen Max immer noch von seinem französischen Zug träumte.[3] Daß bei der Wahl des Angriffsobjects die Rücksicht auf die verfügbaren Kräfte für eins oder das andere entscheidend gewesen

[1] Arch. stor. 937. Lodovico scheint sich freilich lebhaft dafür interessirt zu haben, ebendas. 940; ebenso die spanischen Gesandten, Zurita Bl. 102.

[2] Die Berathungen in Pisa nach Arch. stor. 927. 930 ff. 934.

[3] Arch. stor. 936.

wäre, läßt sich nicht sagen. Man hielt sich für stark genug. Eher hat das herbstliche Regenwetter, als ungeeignet zu langwierigem Felddienst, Bedenken erregt.[1]

Gleich am Tag nach seiner Ankunft in Pisa führte Max die Absicht aus, Livorno persönlich in Augenschein zu nehmen: er bediente sich dazu venetianischer Galeeren; eine Anzahl vornehmer Pisaner ließ es sich nicht nehmen, ihn zu begleiten. Wie überall so machte auch hier auf alle Kriegsleute des Königs Leutseligkeit und Bestimmtheit den besten Eindruck. Ob er wohl, als er am 23. October von einem kleinen Hügel aus die feindliche Stadt recognoscirte, daran gedacht hat, daß auf dasselbe Fleckchen Erde dereinst seine Mutter Eleonore zuerst den Fuß gesetzt, als sie noch in zarter Jugend von Portugal nach Italien zu Schiff geleitet worden war, um Friedrich III. angetraut zu werden? Sehr befriedigt kehrte er am 24. October nach Pisa zurück.[2] Die Bezwingung Livornos schien ihm nicht zu schwierig. Freilich meinte er, daß vier bis fünf Tage noch auf die Vorbereitungen draufgehen würden, und hatte seinerseits nichts dagegen, die Zwischenzeit zu einem Handstreich auf Ponsacco zu benützen. Mittlerweile mußte für den Belagerungspark gesorgt werden. Eine Anzahl Kanonen venetianischen und mailändischen Ursprungs trug die Flotte, andere lieferte Pisa, auch Siena und Lucca mußten einige Standgeschütze und Munition darleihen. Angesichts Livornos hatte Max den Gedanken gefaßt, den Sumpf, der nördlich von Livorno in der Richtung auf Pisa sich ausdehnt und damals einen natürlichen Abfluß ins Meer gehabt haben muß, zu überbrücken, um mit größerer

[1] benchè fusse più presto tempo di andar a li alozamenti ch'a campizar bemerkt beim Ausrücken der venetianischen Truppen aus Pisa Sanuto 373. Auch der Mangel an Proviant und Fourage in dem ausgesogenen Land wird erwähnt.

[2] Arch. stor. 927 f. Sanuto 363 und der 364 abgedruckte Brief eines Theilnehmers an der Recognoscirung. Vergl. auch Jovius: Histor. l. IV, 145 (op. 1678). Ueber Leonore von Portugal s. Voigt, Enea Silvio II, 39.

Sicherheit von dieſer Seite her den Angriff von der See aus unterſtützen zu können. Zweihundert Fuß lang ſollte die Brücke ſein. Gleich in den nächſten Tagen gingen Schanzbauern, Materialien u. ſ. w. in Maſſe ab; ein Detachement von 500 Schweizern ward gleichfalls etwas nördlich der Stadt auf einem Hügel poſtirt.[1]

Durch die Ausſage eines Kloſterbruders, der gerade in Livorno ſich befand, als am 23. die feindliche Flotte in Sicht kam und Landungstruppen ausſetzte, erfahren wir, wie gering drinnen die Zuverſicht war. An Geſchützen fehlte es nicht, aber die wenigen Kanoniere waren muthlos bis zur offenen Feigheit und unter der geringen Beſatzung war Deſertion an der Tagesordnung. Kaum vermochte der Gouverneur Andrea de' Pazzi ſo viel, daß man den Gelandeten ein paar Kugeln zuſandte.[2] Die Muthloſigkeit begreift ſich, wenn man ſich erinnert, daß das Erſcheinen feindlicher Galeeren die Einfahrt der längſt erſehnten franzöſiſchen Hülfsflotte in den Hafen der Stadt im höchſten Grad unwahrſcheinlich machte. Vielleicht waren es nur noch Tage oder gar Stunden, welche bis zur Ankunft der Hülfe

[1] Arch. stor. 930. 932, vergl. 929. Sanuto 373 f. und Desjardins a. a. O. 697 hinſichtlich der Artillerie. Macchiavelli, Frammenti istor. (Op. II, 107). Uebrigens gebrach es Max an Geſchütz, d. h. wohl an Belagerungsgeſchütz, wie eine am 19. November in Lindau verleſene neue Zeitung angiebt. Berl. Archiv. Er hatte ſeine eigene Artillerie, die er in Innsbruck ſo wohlgefällig dem venetianiſchen Geſandten präſentirt, von Anfang an mit ſich über die Alpen führen wollen, aber die von ihm in Anſpruch genommenen ſüddeutſchen Stifter hatten die Stellung von Wagen und Pferden (als Abſchlagszahlung auf den gemeinen Pfennig) verweigert. Fels, Erſter Beitrag zur deutſchen Reichstagsgeſch. 20. Vergl. Arch. stor. 740.

[2] Vergl. den S. 496 citirten Brief des Augenzeugen bei Sanuto. Nach deſſen Zeugniß iſt auch der Name des Gouverneurs im Text gegeben. Mit ſeiner Angabe ſtimmt nämlich der Umſtand, daß alle Zahlungen, welche von Florenz aus geleiſtet werden, an denſelben gerichtet werden. Estratto di lettere ai dieci di Balia in Op. di Macchiavelli II, 181. 183. Gegen ſolche Argumente kommt die Angabe des ſpäten Jovius S. 145, daß Bettina Ricaſoli die Vertheidigung geleitet habe, nicht auf. Vergl. über Pazzis Vorleben die Notiz bei Desjardins I, 614.

hätten verstreichen müssen, und nun war alles umsonst. Aber der kräftige Geist, der durch Savonarola in Florenz zur Herrschaft gekommen war, kam auch Livorno zu Gute. Geld, Vorräthe und vor allem eine beträchtliche Verstärkung der Besatzung unter Graf Checco wurden rechtzeitig in den bedrohten Hafenplatz geworfen.[1]

Seit der Hafen von Portopisano, nur wenig nördlich zwischen Livorno und dem Flüßchen Calambrone gelegen, durch den Handelsneid der Genuesen zerstört worden war, hatte Livorno an Bedeutung zugenommen. Die Erwerbung Pisas durch Florenz hatte erst durch die 1421 erfolgte Einverleibung Livornos dem Freistaat rechte Frucht getragen.[2] Erst seitdem ward der Export der Florentiner nach der Levante zugleich selbständig und großartig. Es scheint mir wenig zweifelhaft, daß der vorausschauende Blick der handelsklugen Medici auch für die Behauptung und Befestigung Livornos nichts versäumt haben wird; aber es mangeln mir jegliche Beweise ihrer Fürsorge: es ist daher möglich, daß die Festigkeit der Bollwerke, die Pracht der Thürme noch aus pisanischer Zeit sich herschreibt.

Livorno liegt[3] an der Küste des mittelländischen Meeres am Rand einer sandigen Ebene, die östlich und südöstlich von Gebirgen umkränzt und nordöstlich, in der Richtung auf das sechzehn Miglien entfernte Pisa, von Sumpf durchbrochen ist. Heute ist derselbe durch Kanäle abgeleitet und durch feste

[1] Macchiavelli, Frammenti istor. (Op. II, 107). Desjardins 698. Da im Lauf des Sommers einzelne feste Punkte auf der Route nach Livorno in die Hände der Feinde gerathen waren, war es durch Mangel an Wachsamkeit seitens derselben zu erklären, daß der Succurs sein Ziel erreichte. Das ergiebt die angeführte Stelle Macchiavellis in Verbindung mit Opere II, 184.

[2] Heyd, Geschichte des Levantehandels I, 519; II, 297 ff.

[3] Von Specialkarten stand mir nur Blatt D 11 der österreichischen Generalstabskarte von Toscana zu Gebot, aus der für meine Gesichtspunkte wenig zu ersehen war. Einige topographische und meteorologische Notizen entnahm ich den Historischen und kritischen Nachrichten von Italien von J. J. Volkmann (1777) I, 707 ff.

Brücken zugänglich. Damals, wo der Sumpf einen natürlichen Ausfluß nach dem Meer gehabt haben muß,[1] mangelte jede Communication. Die Stadt selbst, als Port meist bezeichnet, war durch ein Schloß und Mauern nebst Thürmen gut geschirmt. Den Hafen deckten weit draußen im Meer marmorne Thürme, die auf Inseln gelegen und neuerdings noch besonders befestigt und ausgerüstet waren.[2] Zur Rechten ausfahrender Schiffe lagen am Land, doch vom Meer bespült, noch einige andere Thürme von minder kostbarem Material, von denen besondere Bedeutung der sog. Magnano gehabt zu haben scheint, während zwei weiter im Blachfeld entfernte Thürme von den Vertheidigern als unhaltbar und nur feindliche Annäherung befördernd zerstört worden waren.[3]

Diese Schilderung, der freilich die allein sichere Grundlage eines zeitgenössischen Plans abgeht, so daß sie keinen weitern Anspruch erheben darf als den, eine sorgfältig erwogene Combination verschiedener Quellenstellen zu sein, zeigt, daß für ein kleineres Heer die Annäherung und Belagerung von der Land-

1 Die bocca di stagno kommt mehrfach vor in den Quellen.

2 „ben munito" Florenz an Karl VIII. bei Desjardins a. a. O. 698. Die Hafenthürme bei Ghilini 103 und Zurita Bl. 106. Jovius kennt besonders einen achteckigen von lunesischem Marmor auf einer Insel (S. 145). Derselbe ist wohl identisch mit dem auch von Foscari (Arch. stor. 938) als am Hafen befindlich genannten torre nuova, dessen auch Guicciardini Bl. 90 (1610, 4°) gedenkt. — Warum der über den Anfang des Kampfs vor Livorno wohl unterrichtete Bembo S. 118 den Ort stets unter dem Namen arx triturrita anführt, weiß ich nicht.

3 Den Namen kennt Guicciardini a. a. O. sammt den der beiden zerstörten. Jovius a. a. O. nennt drei am Land liegende aber vom Meer bespülte Ziegelthürme. Doch will ich nicht verhehlen, daß unter dem Magnano vielleicht auch der achteckige Thurm des Jovius, den dann Guicciardini freilich in demselben Satz seiner Entstehungszeit halber als torre nuova bezeichnet haben müßte, zu verstehen ist. Nothwendige Voraussetzung ist dabei, daß jener Hafenthurm, an dessen Behauptung die Sicherheit des Hafens hängt, auch vom Land aus beschießbar ist von einer Stelle im Norden der Stadt della banda della Fontana. Diese Quelle wohl identisch mit der bei Volkmann 715 erwähnten.

seite her nicht ohne Schwierigkeit war. Aber das Beste sollte ja auch der Angriff auf den Hafen von der See her thun. Max hatte freilich, noch nicht gewitzigt durch die Erfahrungen seiner Ueberfahrt von Genua aus, nicht genügend in Betracht gezogen, daß überhaupt und besonders in dieser Jahreszeit die Südweststürme ein längeres Verweilen vor der Rhede von Livorno fast zur Unmöglichkeit machten.[1] Vor Wind und Seegang war nur unter den Felsen der gegenüberliegenden Insel Meloria einigermaßen Schutz zu finden. Freilich mußte es unter Umständen verhängnißvoll für die ganze Unternehmung werden, daß ein Unterschlupf der Flotte in „Port Malora", wie er wohl in Berichten bezeichnet wird,[2] die Ueberwachung des feindlichen Hafens so gut wie aufhob oder mindestens in gefährlichster Weise erschwerte. Daß der Hafen von Livorno damals schon einen Leuchtthurm besaß,[3] mag zum Schluß dieser Skizze noch erwähnt werden. —

Alsbald nach der Rückkehr von seiner Recognoscirung sandte Maximilian von Pisa aus Schanzbauern mit allen nöthigen Materialien zum Brückenbau ab, um über den Sumpf im Nordosten Livornos einen Zugang zur Stadt und einen sichern Rückweg herzustellen. Die eidgenössischen Fußknechte wurden allmählich nachgeschoben, um auf einem Hügel am Strand Posto zu fassen. Die nöthigen Befehle wurden ertheilt, um auch die Venetianer in Marsch zu setzen, die von Osten und Südosten her Livorno umschließen sollten.[4] Am 27. October schwamm Max selber wieder auf einer Galeere angesichts des belagerten

1 Jovius 146: portui Liburnio ventus Aphricus maxime est adversus. Vergl. Volkmann 713 f.

2 So in einer Zeitung, welche am 19. November auf dem Reichstag zu Lindau mitgetheilt wurde. Berl. Archiv. Schon im 12. Jahrhundert hatten hier die Pisaner einen Thurm erbaut. Annales Pisani a. 1157 (Mon. Germaniae hist. Scr. IXX, 243). Ueber die Station der Flotte an dieser Insel vergl. die folgende Darstellung.

3 Macchiavelli, Framm. istor. a. a. O.: fanale di Livorno.

4 Arch. stor. 932. 934. S. auch Macchiavelli a. a. O.

Hafens. Jetzt wurde Nachdruck durch sein persönliches Eingreifen in die Belagerungsarbeiten gebracht. Es gelang ein auf einer Anhöhe, der Burg gegenüber, gelegenes Kirchlein zu nehmen und sich daselbst mit Geschütz festzusetzen. Es galt einem der den Hafen beherrschenden Thürme. In der That scheint das Bombardement begonnen zu sein, aber aus Mangel an schwerem Geschütz ohne großen Erfolg. Mit den Worten, mehr Furcht als Schaden hätte der Angriff gebracht, findet sich Macchiavelli mit diesem Vorfall ab.[1] Aber Max war in bester Hoffnung: binnen zwei Tagen wähnte er Herr jenes wichtigen Thurmes zu sein. Er wußte, daß die aus dem Hafen von Marseille ausgelaufene französische Flotte durch denselben Sturm zurückgeworfen war, welcher seine Reise verzögert hatte,[2] und war überzeugt, vor ihrer etwaigen Ankunft die Sache beendet zu haben. Da brach der kaum besänftigte Sturm (während die Flotte von Kriegsleuten entblößt war) von neuem los. Und er war dem Feinde günstig, günstiger als auch erfahrene Seeleute sich träumen ließen.[3] Am 29. October bei Tagesanbruch wurden an der Küste eine Anzahl Schiffe mit viereckigen Segeln

[1] Maximilians Ankunft vor Livorno (wo er alla boca di stagno landete, Guicciardini 90 b) ergiebt sich aus Sanuto 390 und Arch. stor. 935 f. Die Einnahme des nicht weit von der Burg gelegenen Kirchleins bei Bembo 118, im Allgemeinen bestätigt durch die mehrerwähnte Zeitung vom 19. November. Daß der Angriff thatsächlich (vor der gleich zu erwähnenden Wendung des 29. October) begonnen hatte, ergiebt schon Macchiavellis Wort. Die im Text stehende Form des Kampfes nach Zurita 106 (den der Angabe folgenden Satz muß man freilich auf einen spätern Moment beziehen) und Jovius, der gleich Zurita diese Beschießung vor den 29. setzt. Er hat freilich Unrichtigkeiten im Einzelnen. Bembo weiß zu dieser Zeit nur von Ausfallgefechten und Streifereien, deren auch Max in seinem in nächster Anmerkung citirten Schreiben allein gedenkt.

[2] Maximilians Schreiben vom 22. November bei Fels, Erster Beitrag zu der deutsch. Reichstagsgesch. 100; nicht vom 25., denn nach einer Copie des berl. Archivs ist zu lesen: Erichstag. Zur Lage vergl. auch Zurita a. a. O.

[3] „ain Wind, den Meniglich och erfarne Lüt nit geschätzt", Schreiben vom 22. November.

entdeckt, welche sich bald als die vom König so lange erwarteten Franzosen auswiesen.[1] Unter ihnen befand sich die seit zwei Jahren allen italienischen Seeleuten wohlbekannte Normanda, dann die Gabriela und noch vier kleinere Fahrzeuge, alle beladen mit Getreide, Wein, dazu Kriegsleuten und Kanonen. Das Schicksal der Belagerung hing davon ab, daß diese Flotte nicht in den ersehnten Port gelangte. Maximilian war selbst am Bord einer der venetianischen Galeeren, aber es war trotz alles Eifers[2] nicht möglich, mit dem Wind an die Franzosen heranzukommen. Der Sturm trieb die ligistischen Schiffe nach Meloria hin und ungefährdet hielten die Franzosen ihre Einfahrt in den Hafen von Livorno. Nur eines, das kleinste der Schiffe, fiel, ohne daß die anderen hätten Hülfe versuchen können, in die Hände des venetianischen Admirals. Ein überaus schwerer Schlag für Maximilian, dem man es glauben darf, daß er alles Denkbare mit heißer Ungeduld versucht haben wird, um an den Feind zu kommen.[3]

In ganz Italien machte dieser glückliche Handstreich, der die Blockade durchbrochen hatte, verdientes Aufsehen. Ebenso wichtig wie die moralische Schwächung des kriegerischen Ansehens Maximilians[4] war die materielle Stärkung der nach Geld und Speisung lechzenden Florentiner. Dem Gouverneur von Livorno kamen zunächst die 500 Mann zu Gute, welche sofort ausgeschifft wurden. Dadurch verstärkt und ermuthigt machte noch

1 Die Darstellung folgt dem Bericht Foscaris Arch. 938 und den dem Bericht des Prôveditore entnommenen Angaben Sanutos 376. Vergl. Machiavelli, Op. 107 u. 181.

2 Max in dem Schreiben vom 22. Nov. Die Andeutung des sonst gut unterrichteten Bembus 119, daß Max beim Angriff auf das zurückgebliebene französische Schiff davongefahren sei, weil er das Herz verloren habe, verdient als venetianische Windbeutelei keine ernste Widerlegung.

3 Machiavelli a. a. O., Sanuto a. a. O. ꝛc. Max erklärt, daß sie, weil der ihnen conträre Wind noch durch einen andern dazutretenden „unnatürlichen“ Wind verstärkt worden sei, nicht hätten herankommen können.

4 Zurita a. a. O. Vergl. den bitteren Brief des Herzogs von Mailand bei Chmel 152.

am gleichen Tag die Besatzung einen nachdrücklichen Ausfall auf die von den Schweizern im Nordosten der Stadt an den vorhergehenden Tagen eroberte Position. Derselbe gelang vollständig. Das königliche Volk ward in die Flucht geschlagen und floh theils in der Richtung auf den Sumpf theils auf die Transportschiffe mit Hinterlassung von Fahrzeugen, Leitern u. s. w.[1] Wie mußte die Kunde von dem doppelten Erfolg, die sofort im ganzen Territorium proclamirt wurde, in Florenz auf die leicht erregte Masse wirken, der gerade Tags zuvor Savonarola aufs neue zuversichtlich baldige Rettung vorausgesetzt hatte![2]

Inzwischen versuchte der König vergebens ans Land zu kommen, um dort die durchbrochene Kette der Belagerung wiederherzustellen. Der Sturm wüthete weiter. Jede Verbindung mit dem Land hörte zeitweise auf, noch am 4. November hatte Max die Galeere nicht verlassen können.[3] Die Situation war nichts weniger als behaglich, insofern als auch fortwährende Regengüsse die Leiden der am Land campirenden Truppen verschlimmerten. In dieser Lage ging Maximilian darauf ein, das schon früher von den Florentinern zur Absendung einer Gesandtschaft geforderte Geleit endlich zu gewähren. Es sei gleich hinzugefügt, daß dieselbe nicht zu Stande kam, weil die bereits ernannten Oratoren, bei der durch Erfolg angestachelten Hartnäckigkeit der ebenso leicht trotzigen wie verzagten Masse und der Stimmung des Regierenden, nicht solche Concessionen glaubten mitbringen zu können, wie sie zum Gelingen unerläßlich waren.[4] Eine gewisse Entmuthigung im deutschen Lager begreift sich: auch

[1] Estratto di lettere ai dieci (in Machiavellis Opere II, 180 f., mit der im Eifer begreiflichen Uebertreibung, daß Max selbst bei der Affaire in Gefahr gerathen sei), und Foscari am 29. October (Arch. 938) aus dem Mund eines an demselben Tag nach Pisa zurückgekehrten Deutschen. Geschütze sind unter den Verlusten nicht genannt, was Verdacht gegen die frühere Angabe einer bereits begonnenen Beschießung erregen könnte.

[2] Ranke, Savonarola 261.

[3] Arch. stor. 942. Vergl. den Brief vom 22. Nov. bei Fels 100.

[4] Arch. stor. 939 ff., 943 u. Nuova Serie XVIII, 2, 17. Sanuto 374.

wenn nicht die eigenen Verbündeten, wie der Herzog von Mailand, ihrer Anschauung von der Sachlage dem schwer betroffenen König gegenüber unverhohlen Ausdruck gegeben hätten.[1]

Bald aber war der König aufs neue mit Plänen beschäftigt, die Scharte auszuwetzen. Jetzt erschien es erst recht ehrenhalben erforderlich, den Hafen zu stürmen, um sich der Flotte zu bemächtigen, welche ihm so übel mitgespielt hatte. Schon früher hatte er von den Verbündeten eine Verstärkung der eigenen Kriegs- und Seemacht verlangt. Besonders suchte er auch sich schwere Belagerungsgeschütze zu verschaffen, an denen er bis dahin Mangel gehabt hatte. Ohne solche war jetzt noch weniger als zuvor ein Erfolg denkbar. Uebrigens war durch die unfreiwillige Zurückhaltung des Königs auf der See nicht allzuviel verloren, da die befohlenen Marschbewegungen der Venetianer nur sehr langsam aus Rücksicht auf die ermatteten Pferde, die durch Regen aufgeweichten Straßen, vom Feind abgebrochene Brücken sich vollzogen.[2] Es herrschte obendrein bei den Ligisten die Meinung vor, daß die nasse Jahreszeit mehr zum Beziehen der Winterquartiere als zum Eintritt in die Campagne sich eigne. Diese üble Laune konnte durch den empfindlichen Mangel an Lebens-

[1] Chmel 152. — Auf augenblickliche Entmuthigung möchte ich daraus schließen, daß Max am 30. October nach Innsbruck an den Statthalter u. a. schreibt (in unserm schifflichen Heer vor Ligurn Sonntag vor Allerheiligen 1496, innsbr. Archiv), daß er, vom Reich und den Bundesgenossen nicht unterstützt und nicht vermögend aus eigenen Mitteln zu retten, der Bedenklichkeit der Lage dadurch zu entgehen entschlossen sei, daß er, sobald er mit Ehren könne, mit Wissen Spaniens und Mailands Italien verlassen wolle, um mit Frankreich Bestand und Friede zu machen. Um letzteres dazu zu drängen sei ein „fliegender krieg" nothwendig, zu dessen Führung Albrecht von Sachsen ausersehen sei, dem das Regiment und die Schatzkammer die von jenem dazu vorgeschossenen 50,000 fl. jährlich verzinsen müsse ꝛc. Man solle ihm auch Geld zum Aufbruch aus Italien zusenden.

[2] Chmel 155. 158. S. Arch. stor. 939—943, wonach am 3. und 5. November noch Schweizer von Pisa nach Livorno befördert wurden, bei den Stradioten dagegen starke Desertion eingerissen war. Positionsgeschütze aus Siena und Lucca erwähnt bei Desjardins a. a. O.

mitteln unmöglich verbessert werden.[1] Es war eben alles zu improvisirt für eine Belagerung zur Zeit des Scirocco. Zum Ersatz so verdrossener Krieger aus Genua oder der Lombardei deutsches Fußvolk nachkommen zu lassen ging aus Geldmangel nicht an. Die drei Monate waren um und dem Verlangen Maximilians gegenüber, zur Vollendung der Unternehmung noch einmal den Beutel zu öffnen, zog sich jeder der Verbündeten hinter die andern zurück.[2] Daß aber seitens der Venetianer im offenen Feld geradezu Verrath geübt wäre, insofern sie, trotz äußerlicher Unterstützung der maximilianischen Kriegsführung, im Geheimen ihre Generäle im entgegengesetzten Sinn instruirt hätten, halte ich für einen überflüssigen und bis auf weiteres unbewiesenen Erklärungsversuch des jetzt darzustellenden Verlaufs.[3]

Schließlich ließ die Wuth des Windes doch einmal nach. Max kam — wohl noch vor Ablauf der ersten Novemberwoche — glücklich ans Ufer. Ein Streifzug seiner Schweizer ins Land hinein hatte inzwischen zu der Einnahme der florentinischen Burg Borgheri an der Maremma von Pisa geführt, wobei sich die Sieger durch unnütze Grausamkeit befleckt haben sollen.[4] Inzwischen kamen auch die venetianischen Streitkräfte vor Livorno an, die unterwegs sich gleichfalls zu Herren einiger Castelle gemacht hatten.[5] Die Stadt ward nun ganz von dem

1 Sanuto 373. Vergl. für den Brodmangel auch auf der Flotte Arch. stor. 942.

2 Chmel 152. Sanuto 375. Arch. stor. 942.

3 Den zuerst ein freilich unterrichteter, aber den Venetianern nicht wohlgesinnter mailändischer Zeitgenosse, Ghilini, S. 103 ausspricht.

4 „pochi dì sono“ schreibt am 9. November Florenz an Karl VIII. (Desjardins 699). Machiavelli, Frammenti a. a. O. Jovius 146 und Guicciardini 91 bringen die That fälschlich in Verbindung mit dem Abzug des Belagerungsheers! Machiavelli nennt die Angreifer ausdrücklich Tedeschi! Die von Florenz erwähnte Verwüstung Buggianos muß von einem der erst von Norden anziehenden Truppentheile verübt sein. B. liegt östlich von Lucca.

5 Sanuto 375. Bembo 120.

in drei Abtheilungen getrennten Heer eingeschlossen: es erhoben sich mächtige Maschinen, bestimmt die Geschütze zu tragen, welche die Flotte im Hafen beschießen sollten.[1] Der letztere war jetzt das Hauptobject dieser Belagerung geworden. Daher sollte die Wucht des Angriffs auf die See verlegt werden. Die Kämpfe der nächsten Zeit auf dem Lande haben keinerlei Bedeutung. Um so übler war die Lage und Stimmung der Truppen, deren Zelte der Sturm umriß und die vor Nässe nicht wußten, wo sie ihr Haupt zur Ruhe legen sollten. Die durch diese Uebelstände veranlaßten Verluste glichen denen eines ernsten Kampfes.[2] Indessen war der König beschäftigt, seinen großen Anschlag ins Werk zu richten. Während von der Landseite her der Hafen unter Feuer genommen wurde, sollte derselbe durch einen seines Tiefgangs halber dazu geeigneten Theil der Flotte gestürmt werden. Max hatte Verabredungen mit den Patronen der bezüglichen genuesischen Schiffe getroffen (wonach er dieselben bereit glaubte, ein Corps Schweizer an Bord zu nehmen) und hatte sich dann zur Instruction der Artillerie ans Land begeben. Aber er hatte im wahren Sinn des Worts die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Die Genuesen hatten an sich zum längeren Verweilen angesichts des baldigen Endes ihrer Dienstzeit wenig Lust: sich aber besonders der augenscheinlichen Gefahr auszusetzen waren die sorgsamen Patrone um so weniger geneigt, als sie ihrer Parteistellung nach zu der französirenden Faction ihrer Vaterstadt gehörten. Sie weigerten daher dem ankommenden Besatzungscorps die Aufnahme; ja, als der König selber dreimal am Strand des Meeres an der Spitze seiner Leute die Einschiffung forderte, ließen die Unverschämten ihn ebenso

1 Desjardins 698. Zurita 106, der offenbar irrig die letzte Maßregel auf die Zeit vor Ankunft der Franzosen bezieht, wo gar keine Flotte im Hafen lag, welche auf die günstige Gelegenheit zum Auslaufen gelauert hätte. S. über die Absicht, die Flotte zu beschießen, auch Maximilians Brief vom 22. November.

2 Sanuto 382.

oft vergeblich harren. Mit Entrüstung weist der gekränkte Monarch in einem Schreiben die Ausrede als lügnerisch zurück, daß die Schiffe des Windes halber nicht hätten landen können.[1] Nur böswilliger, verrätherischer Ungehorsam trägt also die Schuld. Während dieser zeitraubenden Zwischenfälle hatte mit Unterbrechungen der Südwest weiter getobt. Aber die Franzosen im Hafen, von welchen die zu ihrer Vernichtung veranstalteten Dinge wohl bemerkt worden waren, wollten sich als wackere Seeleute lieber in die Gewalt der Elemente als der Menschen geben. In der Nacht vom 12. November brachen sie bei ruhigerem Wetter unerwartet aus dem Hafen hervor, gaben auf die Feinde einige Schüsse ab und zogen dann eiligst ihres Wegs, die Normanda nach Gaeta, wohin sie eigentlich bestimmt war, die andern Schiffe nach der Provence. Das gewagte Unternehmen gelang im Ganzen: erst nachträglich fiel eine Anzahl Schiffe, darunter besonders die Normanda, der Wuth des Wetters zum Opfer. Ja, die Franzosen brachten auf ihrer Fahrt nach der Heimat sogar noch ein Schiff auf, welches Maximilian Artillerie zuführte.[2]

In der Abwesenheit des am Land befindlichen Königs hatten die genuesischen Schiffe, welche vor dem Hafen lagen, nicht den geringsten Versuch zum Widerstand gemacht. Hätten die Patrone derselben dazu in sich den Entschluß gefunden, so würden, wie der venetianische Admiral nach Hause berichtete, die Feinde nimmer alle davongekommen sein. Mit dem Willen dieses Flottenanführers ist demnach die Unterlassung nicht passirt. Wo aber die venetianischen Galeeren waren, erfahren wir nicht;

[1] Im Brief vom 22. November bei Fels 101. In der Hauptsache, der Weigerung der kleinmüthigen und französisch gesinnten Patrone, die Schweizer aufzunehmen, durchaus bestätigt von Sanuto (nach dem Bericht des Proveditore) 381. Diese wahre Ansicht der Sache ist von Max im Weißkunig Bl. 258 festgehalten; denn zum Kriegsvolk ist auch die Flotte zu rechnen.

[2] Nach dem Brief vom 22. und Sanuto 381. 386. 390. (An erster und letzter Stelle giebt er das Datum.)

vermuthlich hatten sie sich wieder unter den Schutz der Insel Meloria zurückgezogen. Es liegt keine Veranlassung vor, ihrem von Maximilian erst vor kurzem so gerühmten Admiral eine Verschuldung beizumessen.[1] Einen einfachen, aus dem Verlauf verständlichen Hergang aber zu compliciren durch Vermuthungen, die auf politische Annahmen sich gründen, ist nicht Sache der Historie. Die Venetianer haben schwer genug an der Verantwortung zu tragen, welche sie trifft für ihr Verhalten von Mals bis Vigevano: engherzig und kurzsichtig mag man auch nachher sie schelten, aber sie des Verraths zu zeihen liegt kein hinlänglicher Grund vor. Dies gilt um so zuversichtlicher, als sie Pisa nach Maximilians Abzug hätten haben können, wenn sie gewollt hätten.[2] Sie gingen nicht darauf ein.

Groß war für Maximilian die Schädigung an seiner Reputation durch dieses Ereigniß: sie mußte noch größer erscheinen, wenn nun auch der mit so heißem Eifer erfaßte Plan der Einnahme Livornos zu Boden fiel. Und doch war ein Rückzug nicht zu vermeiden. Was alles dahin drängte: die drohende Auflösung des Heers durch die herbstliche Witterung,[3] die schweren Verluste der Flotte durch den Sturm der nächsten Tage, im Ganzen die Unwahrscheinlichkeit unter diesen Umständen — noch trotzten sämmtliche Thürme dem Bombardement — etwas auszurichten, braucht nach dem Gesagten nicht mehr ausführlich entwickelt zu werden. Kurz, um den 14. November, so scheint

[1] Aus den Worten Sanutos 381, daß die genuesischen „Naven" che ivi (vor dem Hafen) si ritrovano keinen Widerstand geleistet, darf man schließen, daß die Venetianer gar nicht zur Stelle waren.

[2] „che si venitiani volevano et volesse, Pisa leveria San Marcho; ma accio la liga non potesseno di nostri fusseno avidi di agumentar (! so für augmentar) il stato, la volevano tenir in libertà." Sanuto 405 zum December 1496, vergl. 444.

[3] In dieser — er nennt den November „das Herz des Winters" — sieht auch der Verfasser des Chron. Venet. 40 den Anlaß des Aufbruchs. Wäre Max geblieben, so würde sein ganzes Heer durch Tod und Siechthum zu Grunde gegangen sein.

es, hob Max die Belagerung von Livorno auf. Nachdem er in Pisa sich mit den Gesandten der Verbündeten aufs neue berathen, wollte er einen Versuch machen, die Pisaner von der beständigen Drohung zu befreien, welche in der Besetzung Ponsaccos durch die Florentiner lag; als Hauptzweck schwebte ihm aber jetzt der Marsch auf die Mauern von Florenz vor, wozu nahe und ferne Freunde längst gerathen hatten.[1] Am 16. stand er in Vicopisano, wieder stark pecuniärer Beihülfe bedürftig, wenn er ausführen wolle, was er zur Ehre und zum Vortheil der Liga beschlossen.[2] Schon war — die Lage des Orts beweist es — die Digression auf Ponsacco aufgegeben. An der Grenze des Gebiets von Florenz nordwärts ziehend, erkannte er rasch, daß er zu schwach sei, etwas Ernstliches gegen den Freistaat zu unternehmen, um so mehr, da die Bevölkerung sich in keiner Weise ihm günstig zeigte.[3] Wenn er beabsichtigt hatte, das ganz am Westrand des Gebiets von Florenz, etwas südlich von Pescia gelegene Montecarlo einzunehmen, so ist auch dieser Plan, wenigstens persönlich von Max, nicht lange verfolgt worden. Schwerlich war es die trugvolle Botschaft eines Bäuerleins aus Lucca: Montecarlo sei seit vergangener Nacht beträchtlich verstärkt, welche ihn veranlaßt hat, den unterbrochenen Marsch alsbald fortzusetzen. Einen Theil seines Volks hat er vorerst an der florentinischen Grenze belassen.[4] Er selbst

[1] Z. B. Lupian in einem seiner Briefe (Chmel 150). Daß er die Belagerung wegen Ungehorsams der venetianischen Truppen aufgegeben, wie vielfach behauptet wurde und unter anderem auch bei Ghilini steht, erklärt Sanuto für Verleumdung (442). Noch unwahrscheinlicher ist die von Ghilini behauptete verrätherische Correspondenz zwischen der Signorie und dem Proveditore, welche in des Königs Hände gefallen sei. Der letztere hätte darüber wohl so wenig geschwiegen, wie über einen für ihn allerdings nicht schmeichelhaften Bericht des Proveditore, den man dann in Venedig schleunigst für eine Fälschung erklärte. Sanuto 446.

[2] Arch. stor. 943.

[3] Nach dem Brief vom 22. bei Fels 102. Also machte er diesmal dieselbe Erfahrung wie 1509 vor Padua.

[4] Zufolge seines Briefs bei Fels a. a. O. Hinsichtlich Montecarlos

eilte weiter durch das Gebiet von Lucca, wo er sich indessen jeder Begrüßung entzog, nach Ligurien. Schon am 21. November war er in Sarzana (bei Spezia).[1] Dann ging es rasch über Pontremoli und den Apennin durch Parma nach Pavia, um daselbst mit dem päpstlichen Legaten und dem Herzog von Mailand zusammenzutreffen. Beide gedachte er mit sich nach Chiavenna zu führen, wohin auch auf seinen, schon von Sarzana aus ergangenen, Befehl[2] die in Lindau in Person anwesenden Fürsten nebst einem Ausschuß des gesammten Reichstags sich verfügen sollten.

Am meisten war man wohl über diesen plötzlichen Aufbruch des Königs in Pisa und im Feldlager erstaunt; hatte er doch das Land verlassen, ohne sich bei erstgenanntem Gastfreund zu verabschieden.[3] Hier dauerte der Kampf, nur durch den Winter unterbrochen, in gewohnter Weise d. h. ohne entscheidende Schläge fort, wenn auch das Hügelland jetzt bis Cascina und Vicopisano hin ohne Schwertstreich wieder von Florenz besetzt ward. Ende des Monats bezogen die venetianischen Truppen Winterquartiere. Freilich waren die Bande der Disciplin in bedenklichster Weise gelockert. Die Stradioten versagten sich bestimmtem Befehl. Die Flotte lag neuer Ordres gewärtig zu Portovenere.[4]

s. Macchiavelli, Frammenti istor. 108. Die Marschroute bestätigt durch Sanuto 416.

[1] Sanuto 386 u. 416. Am 22. erließ er daselbst jenen Bericht an die Reichsstände. Vergl. auch folgende Anmerkung. Unzweifelhaft ist unter Sarazana der im Text genannte Ort und nicht wie in Stälins Itinerar (Forschungen I, 356) Sannazara (in der Grafschaft Pavia) zu verstehen. Vielleicht hätte Stälin das Versehen vermieden, wenn nicht der Abdruck bei Fels fälschlich vom 25. statt vom 22. November datirt wäre. S. oben S. 501.

[2] Max an Berthold von Mainz, Sarrazana 1496 Erntag nach Elisabeth (Nov. 22). Berl. Archiv. In Pavia traf Max am 2. December ein. Sanuto 396 u. 420. Zurita Bl. 108 b.

[3] Insalutato hospite. Sanuto 386 u. 396.

[4] Sanuto 396. 399. 419 f. Ueber den Fortgang des Kampfs im Hügelland Macchiavelli 109 f., wonach die Pisaner, wohl den von Max gegebenen Wink benutzend, die Brücke am Sumpf bei Livorno vollendeten und befestigten.

Aber auch außerhalb der Nächſtbetroffenen erregte der unvermittelte Entſchluß des gefürchteten Kriegsmannes, der ſo gern von ſeinen vielen Heerfahrten ſprach,[1] das größte und wenigſtens bei ſeinen Freunden peinlichſte Aufſehen. Daß nach dem immerhin erklärlichen Fehlſchlag auf Livorno der Verſuch, Florenz ſelber zu Leibe zu gehen, gar nicht gemacht wurde, begriff man nicht.

Der Schlüſſel des Räthſels liegt meines Erachtens in dem aus Maximilians Charakter verſtändlichen Ueberdruß, welcher ihn angeſichts der gründlich und heillos verfahrenen Verhältniſſe in Toscana erfaßt hatte. Als daher aufgefangene Briefe in ihm die Ueberzeugung wachriefen, daß Karl VIII. (immer energiſcher von Florenz zu einer rettenden Digreſſion in Feindes Rücken angetrieben) im Begriff ſtehe, ſeine Verbindungslinie in Oberitalien durch einen Angriff zu gefährden,[2] da ſchlug er mit Freuden einen Weg ein, den individuelle Stimmung ihm ebenſo nahe legte wie militäriſche Erwägung. Die Gefahr für Genua und Mailand war in der That vorhanden, wenn auch noch nicht ſo brennend wie der König meinte. Wenn eine allerdings nicht recht ſichere Spur nicht trügt, hat die Marſchrichtung auf Sarzana den Zweck gehabt, das bedroht geglaubte Littorale, beſonders Savona, zu ſchirmen.[3] Als er hier nichts zu thun fand, ſchlug er erſt die Richtung über Pontremoli nach dem Po ein. Man kann es nur begreifen, daß er, nach der Art, wie er ſeit ſeinem Erſcheinen auf italiſchem Boden behandelt war, die ſchärfſte Mißſtimmung über ſeine Verbündeten empfand. Damals beſchied er, wie wir ſahen, die deutſchen

[1] questo è il tricesimo sesto exercito che abbiamo congregato ſagte er z. B. im Juni d. J. zu den Geſandten. Arch. stor. VII, 2, 736.

[2] Am 22. Nov. erklärt Max den Reichsſtänden ſeinen Aufbruch nach der Lombardei mit der Nothwendigkeit, dieſe gegen Frankreich zu ſchützen. Karl ſei bereits in Lyon u. ſ. w. Fels 102. Damit ſtimmt auch der Weißkunig 256 und 259 überein.

[3] Nach der Gloſſe zum Weißkunig S. 259.

Fürsten nach Chiavenna. Ihm kann es nicht unbekannt gewesen sein, daß es, abseits von den ärgerlichen Debatten in Lindau, im Reich sich endlich zu rühren begann, daß sein Schwager Albrecht von Baiern, der Kurfürst von Sachsen und dessen Bruder rüsteten, um in der Bälde über die Alpen zu ziehen.[1]

So unbehaglich sich Maximilian auch in Italien fühlte, wo er nicht an der richtigen Stelle war, so war es doch, als er am Po stand, nichts weniger als gewiß, daß er das Land alsbald räumen würde. In Pavia traf er am 2. December mit dem päpstlichen Legaten und dem Herzog von Mailand zusammen. Der letztere, von seinen Unterthanen gehaßt, durch Trivulzio von Asti aus und durch das sich vorbereitende Unternehmen auf Genua um so mehr bedroht, als man in Italien allgemein damals die Ankunft Karls VIII. selber erwartete, drang in den König zu bleiben.[2] In der That hätte Max nicht er selbst sein müssen, wenn er seinem gehaßten Gegner gerade jetzt aus dem Wege gegangen wäre. Maximilian war auf alle Fälle bereit, sein kleines Heer zum Schutz Oberitaliens zurückzulassen: für seine Person schwankte er doch, obgleich das in Pavia gemachte und nachher von Venedig, dem Papst, Neapel acceptirte Angebot von 20,000 Ducaten für den Monat ihn lockte. Seit man sicher auf die Ankunft Karls VIII. rechnete,

[1] Den Aufbruch des Baiern, die bereits in Augsburg erfolgte Ankunft der Sachsen meldet aus Lindau am 26. December der vertraute Bischof von Concordia, auf Maximilians Wunsch als päpstlicher Gesandter zum Reichstag geschickt. Chmel 159. Von Heerzuzügen ist sonst nichts bekannt. Friedrich von Sachsen war allerdings am 5. Januar 1497 bereits in Innsbruck beim König. Sanuto 469. Gerüchte über Ankunft Georgs von Baiern waren auch in Italien verbreitet, ebendas. 417 (vergl. über Sachsen und Mainz 418). Baierische Reiter im Sold des Herzogs von Mailand, Zurita Bl. 115. Sicher wäre nur im Fall des Krönungszugs die Ankunft der Fürsten mit Heeresmacht zu erwarten gewesen. In Sachsen gab man, als derselbe nicht zu Stande kam, die aufgelegte Schatzung zurück. Spalatins Nachlaß 49.

[2] Ghilini 104. Sanuto 395. 416. Magenta a. a. O. I, 549 f. giebt über den Aufenthalt in Pavia eine Anzahl Aeußerlichkeiten.

wünschte man in Venedig durchaus Max an Italien zu fesseln.[1] Es war das nicht etwa blos feige Angst, sondern entsprach genau dem Programm, welches die Signorie im August als ihre Richtschnur anerkannt hatte. Aber Max durfte nicht allein an Italien denken. An der burgundischen Grenze und in Geldern ließ sich, wie gewöhnlich, für ihn die französische Gegenwirkung in feindlichem Sinne spüren.[2] Sofort entbrannte in ihm die Lust, in Burgund Frankreich anzugreifen und nicht nur alles, was der Frieden von Senlis verhieß, sondern auch das Herzogthum Burgund mit gewaltiger Hand sich zurückzunehmen. Dazu brauchte er aber Geld, und dies wünschte er in erster Linie vom Reich zu haben. Die Verhandlungen in Lindau hatten aber einen für des Königs extensive Politik ungünstigen Verlauf genommen. Der gemeine Pfennig war nicht eingebracht worden und der Gedanke des Königs, die in Worms versprochene (zweite) Anleihe im voraus zu erheben, war bei den in geringer Zahl versammelten Ständen auf entschiedenen Widerstand gestoßen. Max hatte davon durch den Erzkanzler Kunde erhalten, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser den Wink hatte einfließen lassen, daß nur die, auch anderer Ursachen und Regungen halber erwünschte, Rückkehr des Königs da Wandel schaffen könnte.[3] Max traute dem Mainzer nicht.

[1] Sanuto 397 u. 422. Zurita Bl. 108 b. Einverständniß des Papstes Sanuto 428 u. 444; Neapels ebendas. 425.

[2] Arch. stor. 944. Sanuto 426 u. 444. Nach Foscaris Meinung zog diese Angelegenheit am meisten (maxime) den König nach Deutschland. Auch Zurita Bl. 114 weiß von Machinationen des Prinzen von Orange in Bourgogne.

[3] Ueber den Reichstag s. viertes Capitel. Daß Mainz an Max berichtet hat, ist selbstverständlich. Man erfährt aber bestimmt, durch eine aus Rom gemeldete Aeußerung des Cardinals von Siena, daß Max durch Berthold Nachricht über certi movimenti di sopra (Sanuto 443) erhalten habe. Das kann sich freilich auch auf Geldern beziehen. Daß ihn Berthold nach Deutschland gerufen habe, sagt Max in Morbenga zum venetian. Secretär (Sanuto 448). Für bloße Renommage halte ich, was Karl VIII. über seinen Einfluß auf Berthold geäußert haben soll. Sanuto 432.

Er wußte, daß derselbe — von ihm für französisch gesinnt erklärt — ein Gegner der italischen Expedition gleich den andern Fürsten und Räthen war. Aber er glaubte auch, daß Berthold am Reichstag selber, trotzdem er von Reichstreue und Selbstlosigkeit überströmte, tendenziös alle seine Schritte hemmte und hintertrieb. In gewissem Sinn trifft das auch zu, wenn gleich Max die Motive des Kurfürsten sicher nicht richtig schätzte.[1] Er glaubte, derselbe wolle ihn aus Italien wegziehen, um ihn ganz von sich abhängig zu machen. Das empörte ihn und darum berief er die Reichsstände zu sich nach Chiavenna, wo er, umgeben von den welschen Bundesgenossen, ihnen zu imponiren und sie für seine finanziellen Wünsche williger zu finden hoffte.[2]

Nicht eigentlich daran darf gedacht werden, daß er aus Sorge für seine Prärogative, welche durch den Gang der Verhandlungen zu Lindau bedroht gewesen wäre, sich gezwungen gesehen hätte, den Angriff auf Florenz aufzugeben, um in Deutschland den Kampf gegen „die reichsständischen Ideen“ und um die wichtigsten Rechte des Königthums aufzunehmen. Diese Annahme eines berühmten Historikers[3] scheint durch die frühere Darstellung widerlegt. Aber auch in der Lombardei war der Wunsch über die Alpen zurückzugehen in erster Linie motivirt durch die Absicht, das Reich in den Krieg zu verwickeln[4]

[1] Ueber Berthold Sanuto a. d. angeführten Stellen und 479, sowie Quirinis Relation von 1507. Albéri, Relaz. S. 31.

[2] Schon von Serzana aus am 22. November. S. oben. In den Verhandlungen mit den Ligisten wiederholt betont. Sanuto passim.

[3] Rankes im Savonarola S. 264. Eine eigenthümliche aber unhaltbare Ansicht trägt von den Quellen der Mailänder Corio, L'historia di Milano (1554 4°) Bl. 490 vor über die Gründe zur Aufgabe der Unternehmung, der hier, offenbar ohne jede wirkliche Kunde, nach Hörensagen berichtet.

[4] Gerade Berthold, dem Max in obiger Beziehung mißtraute, hatte ihn ja von Italien abberufen. In Lindau wollte Max die Stände zum Kriege gegen Frankreich fortreißen (por dar orden de romper con Francia). Er wollte Gelder von denselben haben, um den Krieg nachdrücklicher und

und Mittel dazu den abgeneigten Ständen zu entreißen.[1] Nur die im Grunde particulare Frage, ob letztere zu erkaufen seien durch Nachgiebigkeit hinsichtlich der staatsrechtlichen Stellung der Erblande zum Reich, könnte, wie das Folgende (S. 525) ergeben wird, allenfalls als mitwirkend gedacht werden.

Zunächst vergaß Max, wie schon angedeutet, über der Aufregung und dem frischen Kriegslärm im Lombardischen diese Absicht. Er hatte sich, man kann nicht zweifeln, in der Woche seines Aufenthalts in Pavia für die jetzt einstimmig von den italischen Verbündeten getheilten Gesichtspunkte entschieden. Bereits hatte er die Genuesen zu energischer Flottenrüstung angefeuert und war im Begriff, selbst mit seinen Truppen nach der bedrohten Riviera aufzubrechen, als neue Nachrichten einen abermaligen Sinneswechsel hervorriefen.[2] Es traf die Nachricht ein, daß Ferdinand von Spanien — das laufende Jahr hatte ihm vom Papst den Ehrentitel des Katholischen gebracht — Waffenstillstand mit Frankreich geschlossen habe. Es war zu befürchten, daß die durch Einstellung der Feindseligkeiten in Roussillon verfügbaren französischen Streitkräfte von der Provence aus gleichfalls auf das italienische Kriegstheater geworfen werden würden. Gleichzeitig hatte der — ganz spanisch gesinnte — Papst im Consistorium die Absicht kund gegeben, den in Pavia befindlichen

selbständiger auch in Italien, wo er seine baldige Rückkehr in Aussicht stellte, führen zu können. Zurita Bl. 108 b u. 111. Sanuto 396 f. 422 (ajutar la liga in quello parte con favor di baroni sui etc.). Vergl. Fels S. 125 und die Darstellung des folgenden Capitels.

[1] Schon in jenem, S. 504 angeführten, Brief vom 30. October an die Regenten in Innsbruck hatte er am Schluß erklärt, sobald Albrecht von Sachsen jenen „fliegenden Krieg" gegen Frankreich begonnen, wolle er auf den nach Basel zu verrückenden Reichstag kommen, um das Anlehen und den gemeinen Pfennig selbst zu betreiben; dann wolle er nach Mainz gehen, um Philipp und dessen Gemahlin ins Reich zu führen. Innsb. Archiv.

[2] Zurita Bl. 109 Spalte 2 und 111 Spalte 1. Die in Genua von Max bereits angeordneten Rüstungen (Chmel 158 und Sanuto 397) dienen der zwar allein stehenden aber durch die nicht geringe Autorität Zuritas getragenen Nachricht zur Stütze.

Cardinallegaten Carvajal als Gesandten nach Frankreich behufs der Herbeiführung eines allgemeinen Friedens zu entsenden.[1] Daß unter solchen Umständen das kaum beschwichtigte Mißtrauen bei Maximilian mit aller Stärke aufs neue erwachte, ist um so erklärlicher, als er sich in einer höchst pessimistischen Stimmung befand. Er fürchtete von Spanien und den italischen Bundesgenossen preisgegeben zu werden. Vom Frieden wollte er ohnedies vor Rückeroberung von Burgund, für welche er die thätige Unterstützung der Ligisten gewissermaßen zum Entgelt für sein Auftreten in Anspruch nahm,[2] nicht reden hören. Ganz in Kriegsgedanken versenkt hatte er, so wird berichtet. gerade unter diesem übergewaltigen Impuls es unterlassen, von Toscana aus sich weiter nach Rom zur Kaiserkrönung aufzumachen. Der Papst hatte sich wohl gehütet, durch eine Aufforderung die schlummernde Lust nach dieser mit Fug zu beanspruchenden Zier in des Königs Seele zu erwecken. Der Aufwand, so hieß es,[3] für den gegen die Orsini (im Interesse seiner Kinder) unternommenen Vernichtungskampf, und die Kosten eines kaiserlichen Besuchs überhaupt, heischten gebieterisch die Unterlassung

[1] Zurita a. a. O. Sanuto.

[2] Zurita Bl. 113 Sp. 2. In dem von Max an Lodovico am 11. Januar 1497 wegen des Todes seiner Gemahlin gerichteten Trostbrief spricht sich die düstere Stimmung des Königs in Ausdrücken wie misera haec vita unverkennbar aus. Sanuto 490.

[3] Sanuto 422. 448, vergl. 441. Spanischerseits wünschte man, wie die beiden letzten Stellen ergeben, Maximilians Krönung, damit Erzherzog Philipp römischer König werden könnte. Diese Tendenz veranlaßte auch die Befragung Lupians, der in Spanien als Maximilians Botschafter weilte, über letzteres Krönungsabsichten und dessen im Text verwerthete Antwort: seines Herrn voulente étoit de non entendre en autre chose, qu'au fait de la guerre et entre deans la reaulme de France. Burgos 12. Januar 1497. Chmel 172. Lupian dachte sich Max noch in Toscana. Daß Max in Actenstücken und durch den Mund seiner Räthe in Deutschland von der Absicht seiner Kaiserkrönung sprach (so der Kanzler Stürtzel in Lindau im October, Fels 42 u. 62), beweist nichts. S. oben 428, vergl. 481. Man muß sich überhaupt gewöhnen, officiellen Auslassungen des Königs über seine Politik nach außen keinen großen Glauben beizumessen.

jeglicher Einladung. Auch in dieser Beziehung hatte also Maximilian nichts weiter in Italien zu suchen. Obendrein bereitete sich schon hinsichtlich Pisas eine neue Meinungsverschiedenheit zwischen den Verbündeten vor, insofern nun Venedig dessen Freiheit weiter schirmen wollte, während alle übrigen jetzt durch sein Preisgeben Florenz für Italien und die Liga zu gewinnen gedachten.[1]

Als daher jene üblen Zeitungen aus Spanien und Rom eintrafen, ließ sich Max nicht länger halten. Taub gegen alle Bitten und Versprechungen riß er sich los und zog, wieder Mailand vermeidend, nach Como.[2] Auch hierher folgten ihm der Legat und im Namen des Herzogs von Mailand der Graf von Cajazzo und Galeazzo von Mirandola. Der Venetianer Foscari, welcher schwankender Gesundheit halber schon seit Monaten das unruhige Leben über Berg und Thal, zu Wasser und zu Lande in des Königs Umgebung nur mit Seufzen ertragen, hatte beurlaubt einen Secretär zurückgelassen. Auch ein spanischer Gesandter weilte noch bei Max. Aber vergebens waren die besten Worte, als nun in Como die abschlägige Antwort der deutschen Reichsstände auf die Ladung nach Chiavenna eintraf.[3] Alles was Maximilian von seinen Unterthanen, wie seinen Verbündeten in den letzten Monaten hatte erfahren müssen, hatte seine Indignation bis zu einer Höhe gesteigert, wo Gründe nicht mehr verfingen. Bald über Berthold von Mainz sich beschwerend, der ohne Interesse für Italien ihn über die Alpen

[1] Ueber den Papst s. Sanuto 449 f.; über Max ebendas. 471; über Venedig 473, s. 444. Dieser Punkt ward für die Weiterentwicklung der Geschicke Italiens entscheidend.

[2] Ghilini a. a. O. Max wolle nach Deutschland, schrieb auch der venetianische Secretär Stella aus Bellaggio, weil er in Italien con pocha reputation et contra il voler de tutta Alemannia verweile. Sanuto 435.

[3] Vergl. unten 538. Zwischen dem 21. und 23. December wußte man aus des Königs Mund die Thatsache in Mailand. Sanuto 437, s. 436. Er erklärte noch jetzt der um ihn versammelten Diplomatie, er wolle nach Lindau, werde aber bald zurückkehren.

gerufen hätte, bald unter bittern Klagen über die Verbündeten herauspolternd, er sei als Retter und nicht als Bettler gekommen und er wolle dahin gehen, wo man ihn mehr ehre,[1] wies er jeden Vorschlag zum Bleiben entschieden von sich. Nicht einmal auf die Jagd wollte er auf italischen Gefilden noch Zeit verwenden. Zwar stellte er seine baldige Wiederkehr, gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin,[2] in Aussicht, das war aber doch nur ein Mittel, um leichter von denen loszukommen, die, nachdem sie sich früher mehr oder weniger abgewendet, jetzt sich an seine Rockschöße klammerten. Besprechungen mit dem Legaten, die, wie es scheint, in Como gepflogen wurden, zeigen, daß Max ganz von dem Gedanken erfüllt war, im Mai Burgund anzugreifen. Er schied, indem er im Sold Mailands seine Truppen unter dem Befehl Heinrichs von Prüschenk zurückließ.[3] Doch wählte er nicht, wie man erwarten sollte, den Weg über Chiavenna und den Splügen nach Lindau — angeblich aus Sorge vor Trivulzio[4] — sondern wandte sich, wie er gekommen, durchs Veltlin und über das Wormser Joch zurück nach dem getreuen Tirol. Am 26. December kam er nach Mals,[5] wo alles ihn daran erinnern mußte, wie er zu leicht-

[1] Sanuto 448, vergl. 444. 446. Die merkwürdige Jagdunlust hat Ghilini 104 aufbewahrt.

[2] Daran mahnt ihn Heinrich von Prüschenk 1497 Tortona Samstag nach Sebastian (Januar 21). Innsbr. Archiv.

[3] S. d. citirten Brief desselben und Sanuto 439, wo er nur in Rico de Pruissen entstellt ist. Die unterm 23. Januar 1497 erwähnte geheime Instruction mandata ne li superiori giorni (Sanuto 489) bezieht sich wohl auf diese Zeit, da die Unterstützung des Angriffs auf Burgund durch die Liga nachweisbar noch auf italischem Boden gefordert war, ebendas. 471, wo die von Max an Carvajal bei seiner Abreise von Como aufgestellten Bedingungen seiner Rückkehr specialisirt werden.

[4] Zurita Bl. 111.

[5] Ghilini 104. Sanuto 452. Die Route dahin von Abbiategrossa ab (December 11) läßt sich bei Sanuto bequem verfolgen. Vom 17—19. war er in Bellaggio (Sanuto 435). Das merkwürdige „Valais" mit dem Datum 19. December (Gachard II, 85) ist demnach Bellaggio. An Valeggio in der Lomellina zu denken verbietet sich durch das Itinerar.

fertig im Juli den Ueberredungskünsten Lodovicos das Ohr geliehen hatte, desselben Lodovico, der eben durch den Tod seiner Gemahlin Beatrix aufs äußerste erschüttert wurde.

„Dies Ende hatte Maximilians Fahrt nach Italien.“[1] In die Schuld, daß dieselbe so unfruchtbar und Unheil aussäend für die Zukunft verlaufen war, theilten sich alle Mitwirkenden. Von Max selber braucht hier nicht noch einmal gesprochen zu werden. Venedigs Gelüste, durch die Erwerbung herrschender Positionen zu dominiren in Italien, ohne daß hinter diesem Streben die rechte Kraft und alles dran setzende Entschlossenheit gestanden hätte, schadete von vornherein dem Einvernehmen.[2] Seine heimtückische Haltung gegen den herbeigerufenen König gipfelte in der selbstmörderischen Politik der Abweisung des Angriffs auf die französische Alpenstellung.

Für den weitern Verlauf läßt sich meines Erachtens die Signorie nicht in gleichem Maße verantwortlich machen. Aber der erste Fehler rächte sich. Die Schwäche des Herzogs von Mailand, der, um es mit Venedig nicht zu verderben, seinen königlichen Bundesgenossen in der Frage nach dem Kriegsschauplatz im Stiche ließ, hatte zur Folge, daß Mailands und zum Theil auch Maximilians Kräfte zur Deckung der Lombardei verwendet werden mußten, während der Kampf gegen die Florentiner geführt wurde. Nur zögernd und verdrossen rückten die Verbündeten mit den versprochenen und unentbehrlichen Subsidien heraus, doch trifft dieser Vorwurf nicht so hart das stolze Venedig als den Herzog Lodovico, welcher — nach Maximilians Ausdruck — einen Ducaten siebenmal in der Hand herumdrehte, ehe er sich von ihm trennen konnte, so daß auch weiter nach des Königs Abreise sein zurückgelassener Commissarius bitter über diese Eigenthümlichkeit zu klagen hatte.[3]

1 Ghilini 105. Zurita Bl. 111.

2 Vergl. die Aeußerung des Gouverneurs von Genua bei Sanuto 441, und über die Gesammthaltung Venedigs Zurita Bl. 146 b.

3 Die Aeußerung Maximilians unter Lob für Venedig bei Sanuto 446.

Trotz der mehr als 4000 Schweizer und Burgunder und 280 Pferde, welche Max dem Herzog zu seinem Schutz gelassen, wäre derselbe bei der tiefgehenden Verstimmung seiner Unterthanen und der Uebermacht der Feinde verloren gewesen. Noch Ende Januar 1497 war seine Lage precär. Dringend erbat nicht nur der tapfere Prüschenk, dem es unter den Lombarden nicht behaglich war, des Königs Wiederkehr, auch der päpstliche Legat wies angesichts der wachsenden Gefahr auf deren Nothwendigkeit hin und verlangte mindestens weitere Verstärkung.[1] Da haben die Venetianer sich erinnert, daß die Lombardei in den Händen des Herzogs von Orleans, der sich bereits wieder Herzog von Mailand nannte, eine Angriffsbrücke auf ihre Lagunen bilden würde. Sie haben den wankenden Herzogsthron, wie Lodovico offen anerkannte, aufrecht erhalten.[2]

Maximilian aber kam nicht zurück. Ebensowenig jedoch zog er zum lindauer Reichstag, dessen Besuch er schon in Pavia und dann noch mehr seit der Weigerung der Stände, nach Chiavenna sich einzustellen, als einen wichtigen Anlaß seines

Der in der Lombardei zurückgelassene königliche Commissär H. v. Prüschenk schrieb am 21. Januar seinem Herrn „wo es an das gelt kompt so ist der Herzog zu scharpf und macht die lewt unwillig". Hofft, daß die eben geschlossene Versöhnung mit Lodovico, der dem verbündeten Feldhauptmann keinen Einblick in sein Handeln gestattete, dauern würde. Uebrigens ist anzuerkennen, daß Lodovico Grund hatte, das Geld zusammenzuhalten, da er seit Jahren nicht aus den Rüstungen gekommen war und bitterer Haß seiner Unterthanen die fortwährenden neuen Auflagen erwiderte. Zu ihrer Einziehung bedurfte es im December 1496 sogar der Strafeinquartierung. Also auch diese ist älter als man wohl denkt! Sanuto 395, vergl. 314 und 460. Die durch Auflagen gegen Lodovico erregte Mißstimmung meldet Hans von Liebenfels 1497 Zinstag nach Invocavit an Max. Innsb. Archiv.

1 Carvajal an Max, Mailand 29. Januar 1497 (latein. Orig. im innsbr. Archiv). Die Stärke der in der Lombardei verbliebenen königlichen Truppen Sanuto 487 u. 541.

2 Bei Ghilini erscheint das Verdienst der copiae Sfortianae et Venetorum allerdings völlig gleich. Aber die Erklärungen des mailändischen Gesandten in Venedig (Sanuto 493, vergl. 402 die Bitte und 499 den Dank des Herzogs) lassen keinen Zweifel. Ueber Orleans s. 495.

Aufbruchs vorgeschützt hatte.[1] Er begriff, daß die Geldfrage — und auf diese allein kam es ihm an — auch durch sein persönliches Eingreifen in diesem Moment nicht mehr gefördert werden würde. Er liebte obendrein diese Versammlungen durchaus nicht und hatte wohl guten Grund zu vermeiden, daß nicht etwa aus dem Kreise des ihn umgebenden diplomatischen Corps irgend welches Licht unberufenerweise über seine auswärtige Politik den Ständen bei persönlicher Begegnung aufgesteckt würde. Die nächste Frage, welche zu beantworten ist, ist die, welche Aussicht Maximilian hatte, den Reichsständen seine Gesichtspunkte schmackhaft zu machen. Er selbst urtheilte darüber, als er in Innsbruck dem spanischen Gesandten sein Herz eröffnete, nicht zu sanguinisch. Er meinte damals bereits, daß der Sommer nöthig sein würde, um seinen Zweck zu erreichen.[2]

[1] Sanuto 396 f. 405 ꝛc. Zurita 108 b.

[2] Zurita Bl. 114.

Viertes Capitel.

Innere und äußere Politik vom Ende d. J. 1496 bis Anfang d. J. 1499.

Ein weniger passender Ort zur Abhaltung einer deutschen Reichsversammlung konnte kaum erdacht werden als die alte Reichsstadt Lindau, in welche der König auf Anfang August 1496 die Stände zusammenberufen hatte, offenbar in der Absicht, dieselben, welche gerüstet erscheinen sollten, so nah wie möglich dem italienischen Kriegstheater zu concentriren. An der östlichen Ecke des Bodensees auf einer Insel erbaut, allen Entbotenen weit entlegen, eng und unvermögend eine zahlreiche Versammlung zu fassen, konnte die Wahl dieser öden Stadt leicht wie eine rücksichtslose Laune, wie eine Verhöhnung der herkömmlichen Mißerfolge der deutschen Reichstage aufgefaßt werden. So war aber nicht die Absicht Maximilians gewesen. All das, was Aufgabe des im Februar für Frankfurt geplanten Reichstags zur Ausführung der wormser Beschlüsse hätte sein sollen, war dem lindauer Tag zugewiesen. Vor allem sollte hier die Einbringung des gemeinen Pfennigs erfolgen.

Von vornherein war der anberaumte Tag den Ständen jedenfalls des Orts halber, wohl auch wegen der voraussichtlichen Abwesenheit des Königs anstößig gewesen.[1] Auch wollten nach-

[1] Der Tag sei nach Lindau berufen non integro principum acce-

her die Klagen der Versammelten über die schlechten Quartiere durchaus nicht verstummen, auch als Max die Murrenden höhnisch auf die währenddessen von ihm im Felde erduldeten Strapazzen hinwies.[1] Die Folgen der mangelnden Rücksicht auf billige Ansprüche der Geladenen traten in dem überraschend schlechten Besuch offen zu Tage. Außer dem Erzbischof von Mainz, welcher schon am 9. August eingetroffen war und bis zum Schluß verharrte, ist von weltlichen Fürsten nur Herzog Albrecht von Sachsen um Mitte September kurze Zeit in Person in Lindau gewesen, von den geistlichen gelegentlich der Bischof von Worms in seiner Eigenschaft als pfälzischer Kanzler. Auch Boten waren weitaus nicht von allen Ständen erschienen. Die Georgs von Baiern waren ohne ausreichende Vollmacht: der Pfalzgraf hatte sich trotz dringender königlicher Anmahnung unter dem Vorwand, seine Vicariatspflichten fesselten ihn an sein Land, der Theilnahme enthalten. Er machte sich nur einmal durch den verunglückten Versuch bemerklich, kraft jenes Reichsvicariats die unzufriedenen Stände an eine andere Malstatt zu verlegen. Der anfangs anwesende Sohn des Königs, der jugendliche Erzherzog Philipp, welcher um des Pfalzgrafen Empfindlichkeit zu schonen nicht einmal als Repräsentant seines Vaters auftreten durfte, übte keinerlei Einfluß und verließ bald den langweiligen Ort, um seiner aus Spanien eingetroffenen Gemahlin nach den Niederlanden entgegenzueilen.[2] So war denn niemand zugegen, der dem Einfluß des Mainzers hätte die Wage halten können. Unter den Boten waren begabte Männer, wie der kurbrandenburgische Gesandte Erasmus Bran-

dente consensu. Berthold von Mainz an den Cardinal von Siena 1496 Lindau 9. September. Copie im wiener Archiv.

[1] Fels, Erster Beitrag zu der deutschen Reichstagsgeschichte 16. 48. 53. Die folgende Darstellung beruht auf Fels, so oft nicht andere Quellen angeführt sind.

[2] Außer Fels ist für die Haltung von Pfalz insbesondere die bei Müller, Reichstagstheater unter Max 2. Th. S. 6 und bei Chmel 112 f. abgedruckte Correspondenz zu vergleichen.

denburg, Pfarrer zu Kottbus, und der gelehrte Domherr Gabriel von Eyb, designirter Bischof von Eichstädt:[1] aber sie konnten nur der Richtung folgen, die jener angab. Die Gesandten der Liga, darunter als päpstlicher der Bischof von Concordia, welche auf Maximilians Wunsch anwesend waren, wurden geflissentlich in steifer Entfernung gehalten. Dabei hatten sich schließlich selbst die königlichen Gesandten beruhigt. Ja gerade diese, und an ihrer Spitze der königliche Kanzler Konrad Stürtzel, konnten sich der consequenten, unverrückt das Ziel im Auge behaltenden Politik Bertholds nicht ganz entziehen. Sie mißbilligten wiederholt die schlecht berathenen Invectiven der königlichen Leidenschaft gegen die Stände, sie zeigten Interesse für die von denselben geforderte Ausführung kammergerichtlicher Urtheile und für die Durchführung der wormser Beschlüsse überhaupt.[2] Das war es wohl, was des Königs Erbitterung in so hohem Grad hervorrief, daß er sich darüber nach seiner Rückkehr aus Italien gegen den spanischen Gesandten ausließ. Unter dem Schein des öffentlichen Wohls, unter dem Vorgeben für die Sache des Königs zu wirken, ohne Rücksicht auf sich selber, leiste der Erzbischof von Mainz hinterlistig und trügerisch allen nützlichen Bestrebungen Maximilians Widerstand. Mit Hülfe des von ihm gewonnenen königlichen Kanzlers Konrad Stürtzel[3] veranlasse

[1] Beide gehörten dem Ausschuß an. Berliner Archiv.

[2] Fels 59 f. u. 107 vergl. 83 u. 65. Die Haltung der Räthe blieb sich übrigens, wie des Folgenden halber hervorgehoben werden mag, gleich, auch nach Stürtzels Abreise zum König (ebendas. 137, vergl. 131). Hinsichtlich der am 8. Februar 1497 vorgebrachten letzten Scheltschrift des Königs erklärten die Commissäre Graf Adolf von Nassau und Hans Jakob v. Bodmen, daß sie treulich gegen diese Herzensergießung gearbeitet hätten, und meinten, daß mit Rücksicht auf die vielen Geschäfte des Königs man „vielleicht alle ding mit gedult mus versteen". Berliner Archiv.

[3] Zurita Bl. 114 hat ganz unverständlich Conrado Estencle. Kanzler war aber damals Stürtzel. Jene Unform kann nur auf Lesefehler in den von Zurita hier benützten Depeschen des Gomez de Fuensalida beruhen. Ueber die Mißstimmung Maximilians gegen Berthold vergl. auch Cap. III S. 517.

er, um die Geschäfte in der Hand zu behalten, immer neue Zögerungen und Hindernisse.

Der König ist hier ebenso ungerecht gegen einen nützlichen Diener, der wohlgemerkt noch viele Jahre von ihm weiter verwendet wurde, wie gegen diejenigen seiner Rathgeber, welche, wie wir gesehen, im Sommer 1496 das italische Abenteuer dringend widerrathen hatten. Konrad Stürtzel war kein verkaufter Verräther; aber allerdings hatte er dem Geist, der in Lindau herrschte, Concessionen gemacht. Dieser Geist nun, als dessen Repräsentant Berthold von Mainz erscheint, was bedeutete er? Ist er eine Manifestation des antimonarchischen Zugs, der die Reichsstände beherrschte? Ich meine, man würdigt Berthold nicht richtig, wenn man sein Bestreben, die wormser Beschlüsse in ihren auch den König einengenden Bestimmungen zur Geltung zu bringen, etwa als einen gegen die Gefahren des Vaterlandes verblendeten, eigensinnigen Doctrinarismus ansähe. Der Mann, der ebenso warm sich bemühte für die Rettung des deutschen Ordens in Livland wie für den deutschen Kaufmann in Flandern,[1] der mit tiefem Schmerz die Abtrennung der Schweiz empfand, der hatte zum Maßstab seines Handelns nicht die Frage nach dem höhern Recht der Stände oder des Königs gemacht. Die Reformen, die er angeregt hatte, mußten dem Ganzen, dem König nicht minder wie jedem Einzelnen, zu gute kommen. Wenn ich nicht sehr mich täusche, handelt es sich bei der in Lindau seitens Bertholds erhobenen Forderung einer vollständigen Ausführung der wormser Beschlüsse weniger um die so zu sagen constitutionellen Bestimmungen, als um die Frage der Stellung Oesterreichs und der habsburgischen Erblande überhaupt zum

1 Lindau 1496 Sept. 22 dankt er dem burgundischen Kanzler Carondelet für die im hohen Rath zu Mecheln von deutschen Kaufleuten gegen Brügge erstrittene Sentenz und bittet auch ferner die von den Grafen von Flandern verliehenen Privilegien des deutschen Kaufmanns zu schirmen. Wiener Archiv, Copie. Hinsichtlich Livlands s. Ranke 83.

Reich (vergl. S. 515). Die Anstrengungen, welche dem letzteren zugemuthet wurden, kamen — die ganze Geschichte Maximilians und Karls V. zeigt das — den Habsburgern zu gute. Sollte was etwa das Reich gewann diesem alsbald wie ein wesenloses Schemen wieder entschwinden, insofern das Erworbene theilnahm an jenem Privileg factischer Exterritorialität, dessen sich in Beziehung auf das Reich die Erblande erfreuten! Sollten solche Revindicationen frei bleiben von den Lasten, die man dem Reich auflegen wollte! Um die Absichten Maximilians in dieser Beziehung wahrhaft zu erkennen, gab es nur eine aber sichere Probe: die Ausführung der auf die Erblande bezüglichen Artikel der wormser Beschlüsse. Unter den in Lindau erhobenen Klagen nahmen an Zahl und Gewicht die auf diese Frage bezüglichen die vorderste Stelle ein. Ob Max und sein Sohn Philipp von ihrer Länder wegen „der Ordnung und Handlung zu Worms beschlossen", folgen und leben wollten oder nicht,[1] war für die Stände von vornherein Grundvoraussetzung ihres Eintretens in die Berathung der königlichen Propositionen, nicht minder, ob Max als römischer König dieses „Befolgen" handhaben und nichts dawider ausgehen lassen wollte. Speciell verlangte man, wie sich später zeigte, den durch Aushändigung der Heberolle an den Reichsschatzmeister zu führenden Nachweis der Einbringung des gemeinen Pfennigs in Oesterreich und Burgund, wobei sich von selbst verstand, daß auch die daselbst erhobenen Summen „nur mit der Versammlung Willen" sollten verwendet werden dürfen. Weiter sollte klar gestellt werden, was alles der König vom Reich zu Lehen trüge, es sollte Erzherzog Philipp dem Reiche Lehenshulde thun und Lehenspflicht leisten. Endlich ward daran erinnert, daß,

[1] Erklärung an die Räthe, welche nach dem Entwurf eines Ausschusses am 15. October von der Versammlung genehmigt wurde. Fels 58, vergl. 56. Daß der Reichstag in forma erst am 10. October begonnen hatte, wird unten gezeigt werden.

wie andere Stände, so auch der König und sein Sohn ohne die Reichsversammlung keinen Krieg führen dürften.[1]

Wie wichtig genauere Grenzbestimmungen über das Verhältniß zwischen dem Reich und der habsburgischen Hausmacht im Gefolge der wormser Abmachungen waren, zeigte noch während des Reichstags ein frappanter Specialfall. Es beschwerte sich nämlich die Ritterschaft im Hegau und in der Burgau,[2] welchen Kaiser Friedrich als reichsfreien Körperschaften den Eintritt in den schwäbischen Bund dereinst anbefohlen hatte, daß man ihren Gliedern als österreichischen Landsassen kraft eines königlichen Ausschreibens die Zahlung des Pfennigs an den Landvogt angesonnen hätte, welcher dann den Ertrag an die Schatzkammer nach Innsbruck abführen sollte. Dieser Erlaß, in welchem älteres und jüngstes Reichsrecht gleichmäßig mißachtet war, war offenbar nur ein Fall aus der Reihe vieler anderer und zeigte die Richtigkeit des Wegs, der in Lindau auf den Rath Bertholds beschritten war. Des Reichs kluger Erzkanzler hat der seit Friedrichs III. Tagen staatsrechtlich fixirten Stellung der habsburgischen Besitzungen zum Reich die gefährlichste Seite nehmen wollen. Wenn man sich erinnert, mit welcher Hartnäckigkeit in Worms um die Frage gestritten worden war, daß Max und Philipp in ihren Landen mit der Erhebung des gemeinen Pfennigs vor den andern Ständen den Anfang machen sollten, und jetzt bemerkt, wie in Lindau augenblicklich wieder die unausgeführte Regelung der Beziehungen der Erblande zum Ganzen den Stein des Anstoßes abgiebt, scheint mir über Bertholds staatsmännische Auffassung kein Zweifel bestehen zu können. Maximilian hat gerade diese For-

[1] Fels 67. Es sind die Punkte, von welchen, gemäß erhaltener Information seitens der Stände, selbst die königlichen Räthe glaubten, daß sie noch nicht den Beschlüssen zu Worms gemäß erledigt seien. Von den übrigen ist der wichtigste die befürchtete Aufhebung der Seßhaftigkeit des Kammergerichts.

[2] Fels 138 im Januar 1497.

derungen natürlicherweise gefürchtet. Ob ihn nicht am Ende der Wunsch, denselben aus dem Wege zu gehen, mit angespornt hat, allen Abmachungen zum Trotz sich nach Italien zu stürzen? Ich wage nicht das auch nur zu vermuthen. Maximilian hat schließlich Farbe bekannt und wenigstens hinsichtlich Burgunds entschieden Nein gesagt.

Unter diesen Umständen konnte der Verlauf des Reichstags gar nicht anders wie ein allseitig unersprießlicher sein. Reichspatriotische Phrasen der königlichen Werbungen und Ausschreiben konnten die Stände über die eigentlichen Ziele nicht täuschen. Viel zu sehr hat man neuerdings, wohl in Ermanglung anderer Quellen, diesen oft so treuherzig klingenden Auseinandersetzungen Glauben geliehen. Man hat sehr Unrecht daran gethan: Maximilians Kundgebungen gruppiren die Thatsachen stets zum Besten der ihnen eigenthümlichen Zwecke. Nie aber sind dieselben mehr gleichsam mit Unwahrhaftigkeit durchtränkt als in jenem Herbst und Winter.[1] Unmöglich das im Einzelnen hier nachzuweisen! Für den Kenner des Grads der politischen Moralität in der Renaissancezeit überhaupt wird das Gesagte nicht einmal sehr überraschend sein. Es gilt nur eine immer wiederkehrende Behauptung in ihrer Blöße zu erkennen, die nämlich, daß Max jenen — gegen den Wunsch aller Stände unternommenen — Krieg mit eigenen Mitteln geführt „dem heiligen Reich deutscher Nation und allen ihren Ständen zur Behaltung von Ehre, Nutzen und Gut".[2] Der König hat das nicht einmal selbst geglaubt. In seiner berühmten Rechtfertigungsschrift an die niederländischen Generalstaaten, Anfang 1499, ist schlankweg ausgesprochen, daß jene Kriege seit 1496 von ihm geführt worden seien „für die Ehre seines

[1] Der Vorwurf trifft nicht, soweit sich nachkommen läßt, die Details über die Kriegsführung.

[2] Fels 13, vergl. Müller, Reichstagstheater 8 „dem heiligen Reich und der Christenheit zu gut" ꝛc.

Sohnes Philipp und des Hauses Burgund“.[1] Welche Kundgebung den Anspruch hat, die wahre Meinung des Autors zu repräsentiren, ist klar, wenn man erwägt, wie schon 1496 die Wiedereroberung des Herzogthums Burgund den zusammenhaltenden Kern der politischen Pläne Maximilians ausgemacht hatte. Man darf es beklagen, daß so stark vorherrschende particulare Gesichtspunkte dem König das Verständniß für die Lebensaufgabe Deutschlands umhüllt haben. Beklagen muß man es, nicht aber darf man den Schöpfer Oesterreichs schelten, der unermüdlich gerungen hat im Verfolg seiner schicksalsvollen Laufbahn. Es kommt ihm dieselbe Einrede zu gute, welche das historische Urtheil über Karl V. oder Metternich immer hätte bestimmen sollen.

Was wäre damals zu erreichen gewesen für unser Vaterland, wenn nicht die Gesichtspunkte des Königs und des Erzkanzlers principiell, wenn gleich der Gegensatz oft vertuscht ward, sich entgegengestanden hätten![2] Von dem, was für Friede und Recht, Ordnung und Sicherheit nach außen zu thun war, ist bei Darstellung des wormser Tags zur Genüge gesprochen worden. Aber auf anderen Gebieten lagen die Trümmer des alten Zustandes ebenso wirr und gefahrdrohend durcheinander, z. B. dem kirchlichen. Auch hier konnte nur das Zusammenwirken zwischen König und Ständen Wandel schaffen. Aber nie traf es sich, daß dazu beiderseits zugleich der Entschluß vorhanden war. Maximilian war 1496 mit dem Papst verbündet und konnte, da er auch von ihm Truppen und Subsidien er-

1 Gachard, Lettres II, 97.

2 Berthold schrieb an den Cardinal von Siena aus Lindau am 9. September: während Deutschlands Fürsten und Stände „in magnis consultationibus et laboribus“ sich befänden zur Erhaltung von Reich, Kirche und Christenheit, aut sinisteritate temporum aut fato sic volente Serenissimi regis nostri sententiam haud accedere velle videmus, cui, cum nos propter simultates et plurimas alias causas, quas inde subsecuturas veremur, minime opponere velimus, res tandem in eum, qui apparet, modum dilabuntur. Wiener Archiv.

wartete, kaum seine Einnahmequellen beschneiden, wie das schon in Worms die Stände verlangt hatten. Auch in Lindau sollte über die Reform der geistlichen Gerichte und die Durchbrechung der deutschen Concordate zu Gunsten fremder Zungen verhandelt werden. Als innere Frage durfte das geistliche Bettelwesen der Questionarier u. s. w. betrachtet werden.[1] Aber man schob auch diese geringfügigeren Reformen, welche die öffentliche Meinung ungestüm erheischte, nothgedrungen von einem Reichstag zum andern, da der König sich fern hielt. Zu der erforderlichen Uebereinstimmung der Stände war damals ein unvergleichlich günstiger Zeitpunkt. Sogar die beiden Gegner Mainz und Pfalz trafen in solchem Verlangen zusammen. Als vor allen andern wüst bezeichnete der Erzbischof von Mainz damals[2] den Zustand der deutschen Kirche, welche keinerlei Hülfe vom h. Stuhl erhielte und durch dessen Gelderpressungen noch mehr bedrückt würde. In der Umwandlung des Klosters Weißenburg in ein Collegiatstift sieht der Erzbischof nur die Geldgier des Papstes documentirt und prophezeit demselben und Italien, zu dessen Hülfe der König ausgezogen, schweren Schaden von solchen Rechtsverletzungen. Die Italiener, habsüchtig und geldgierig, wären nur auf Leerung der deutschen Beutel bedacht und trügen ohne Scheu die Geringschätzung der Deutschen zur Schau. — Wenn Berthold seiner Denkart nach Besserung von der Reichsgesetzgebung erwartete, so wünschte Pfalzgraf Philipp ein Jahr später diese von dem spontanen Vorgehen einzelner Fürsten.[3] Schwer geärgert über das wegen des weißenburger

[1] Lindauer Abschied.

[2] Berthold an den Kanoniker zu St. Stephan in Mainz, Konrad Wickh, damals in Italien, 1496 Lindau 9. September (prae ceteris desolatus). Wiener Archiv, — Die Rivalität zwischen Mainz und Pfalz ist notorisch; ausdrücklich überliefert z. J. 1496 bei Sanuto I, 408.

[3] Instruction für pfälzische Räthe auf einen Tag mit den baierischen Herzögen zu Lauff (l) 1497 Montag nach Bartholomaei. Baier. St.-Archiv. Vergl. oben Cap. 2 S. 297 die Bemerkungen über Bertholds kirchliche Gesinnung.

Handels von der Curie gegen sein Land verhängte Interdict, welches auch Berthold als nutzlos und bei der Stimmung des Volks als eine schwere Gefährdung der deutschen Kirche beklagt hatte, forderte er seine Vettern auf, gemeinsam solcher Gewalt, die morgen ebensogut sie treffen könnte, in der Weise entgegenzutreten, daß sie kein Geld mehr nach Rom gelangen ließen. Es sei zu hoffen, daß ihrem Beispiel andere Fürsten zum Besten der deutschen Nation nachfolgen würden. Auch gegen den täglichen Verkauf „geistlicher Gaben", durch welchen gleichmäßig ein starker Geldabfluß stattfinde, und gegen leichtfertige Citationen nach Rom will der Pfalzgraf eingeschritten wissen.

Was hätte nicht für die Reform des äußern Kirchenstaats in Deutschland bei solcher Stimmung der tonangebenden Häupter beiderlei Standes erwartet werden dürfen! Maximilians österreichische Reichspolitik hat wie andere Keime, so auch diese verkümmern lassen. So oft er sich mit diesen Dingen beschäftigt, wird ihm jede Einzelfrage sofort zum Glied in seiner unendlichen Kette politischer Entwürfe. Das eben giebt auch für die historische Betrachtung den ständischen Bestrebungen jener Jahre, mag Ehrgeiz oder Eigennutz der Einzelnen auch hie und da im Spiel sein, einen Hintergrund eigner Art, daß in ihnen ein gewisses Verständniß für die religiösen wie für die materiellen Nothstände der Massen unverkennbar hervorleuchtet. Max hat, man mag sagen was man will, für diese Regungen keinen Blick, für diese Bedürfnisse kein Herz gezeigt.

Der lindauer Reichstag darf nicht wie sein berühmter Vorgänger eine ausführliche Zergliederung beanspruchen. Möge daher, was dort vorgegangen, rasch an den Blicken vorüberziehen.

Versetzen wir uns zurück in die Zeit, zu welcher König Max in Vigevano mit diplomatischen Schwierigkeiten kämpfte und dann in Genua durch seine Energie rasch eine taugliche Flotte zusammenbrachte, also in den September und beginnenden

October 1496. Damals war seit Mitte August bereits eine kleinere Anzahl ständischer Abgesandten um den Kurfürsten von Mainz in Lindau versammelt. Ungeduldig harrte man des Königs oder seiner Machtboten: in diesen müßigen Wochen erwuchs jenes Mißvergnügen, auf dies kleine Eiland nutzlos gebannt zu sein. Eine Verrückung des Tags ward das Ziel der Sehnsucht gar mancher. Am 29. August mahnte der Kurfürst zum Ausharren, am 7. September ließ Erzherzog Philipp aufs neue um Geduld bitten. Eine Art Scheineröffnung fand am 9. September statt, wo der Erzherzog den anfänglich als Statthalter seines Vaters eingenommenen Platz alsbald wieder mit dem eines Erzherzogs von Oesterreich vertauschte, um nicht pfälzische Vicariatsgerechtsame zu verletzen. Es wurde ein Ausschuß gewählt zur Prüfung eines endlich eingelaufenen königlichen Schreibens vom 29. August, und die von demselben entworfene Antwort ward am 15. September genehmigt. Sie lautete verneinend auf das Ansinnen und gab dem Wunsch nach Verlegung der Versammlung offenen Ausdruck. Dann stand in der Hauptsache wieder alles still. Albrecht von Sachsen war nach Genua, der Erzherzog nach den Niederlanden abgereist. Der Mainzer dominirte unbestritten.[1] In alle Materien griff er mächtig ein. Daß, wie hier vorgreifend bemerkt werden darf, das Kammergericht, ohne Zweifel die reifste Frucht der neuesten Entwicklung, nicht ganz verdorrte, ist unbestreitbar sein Verdienst. Die Nichtzahlung der Gehälter für Richter und Beisitzer im laufenden Jahr, die ruchbar gewordene, und übertrieben aufgefaßte,[2] Absicht des Königs zu einer Verlegung des

[1] Ich verstehe nicht, wie Ranke 84 einen Unterschied zwischen den kurfürstlichen und städtischen und zwischen den fürstlichen Abgesandten machen kann, unter welch' letzteren sich zuweilen „Widerspruch geregt". Wenigstens kann ich Derartiges nicht entdecken. Mißhelligkeiten, die vorkamen, beziehen sich nur auf Sessionsstreitigkeiten z. B. zwischen Magdeburg und Salzburg.

[2] Max will nur für die Dauer des Reichstags die Verlegung des Gerichts nach Lindau besonderer Gründe halber ins Auge gefaßt haben. Fels 146.

Gerichts hatten dasselbe, welches nicht mit vollen Kräften arbeiten konnte, schon im Sommer zur blos vegetirenden Thätigkeit verdammt. Am 21. October brachte die Abreise des stellvertretenden Kammerrichters Grafen Bernhard von Eberstein aus Frankfurt — nominell nahm noch immer Eitelfritz von Zollern den Platz ein — das Gericht völlig zum Stillstand. Man kann sich leicht die Verzweiflung der hingehaltenen Parteien vorstellen, welche, Thränen in den Augen, die Procuratoren um Recht anriefen. Auf des Kurfürsten Betreiben nahm der Reichstag die Sache in die Hand. Er zog Informationen ein durch einen nach Lindau berufenen Beisitzer des Gerichts und beschloß dann, den Sold fürs vergangene Jahr — etwa 3—4000 Gulden — durch Anticipation des gemeinen Pfennigs der Juden aufzubringen.[1] Noch ehe man auseinanderging hat man sich darüber verständigt, daß das Reichskammergericht auf alle Fälle erhalten werden müßte. Für den Fall, daß der Pfennig nicht oder nur verzögert einkommen sollte, wurden die Reichsstände durch directe Anfrage ausgeholt, ob sie — die Erlaubniß des Königs vorausgesetzt — bereit wären, die Besoldung des Gerichts für nächstes Jahr zu übernehmen. Ebenso sorgte man nach Kräften für die Vollstreckung der ergangenen Urtheile, zog die Münzfrage aufs neue in den Kreis der Berathungen, kümmerte sich um Kleiderluxus und andere Fragen der Moralpolizei. So ward zwar nicht viel, aber doch etwas erreicht für das gemeine Beste durch dies Wirken in der Stille.

Der Reichstag begann, streng genommen, officiell am 10. October, als sich der Kanzler Dr. Stürtzel nebst Genossen als königliche Commissäre unter Ueberreichung ihrer Beglaubigung[2] zuerst präsentirten. Mit seinem Beginn trat auch der

1 Doch waren im Mai 1497 die Besoldungen „des ersten Jahres" noch nicht entrichtet. Janssen, Reichscorr. II, 596, anscheinend wegen Krankheit des mainzischen Kanzlers S. 597.

2 Daraus folgte, daß jetzt die erste Berührung der Räthe mit dem Reichstag stattfand.

Conflict ein, nicht zwischen den Ständen und diesen Abgesandten, sondern ersteren und dem König, dessen Fernbleiben die Vollendung des wormser Werks illusorisch machte. Max hatte in jenem Schreiben vom 29. August, dessen S. 532 gedacht wurde, Rath über seine Romfahrt, Hülfe des Reichs dazu und endlich sofortige Einbringung des gemeinen Pfennigs und des darauf, wie erinnerlich, ihm bewilligten Anlehens von 150,000 Gulden beantragt. Er hatte, was letzteres anlangt, nicht vermocht, die drei ständischen Kreditbriefe auf je 50,000 Gulden zu Gelde zu machen, und dieselben daher beim Erzbischof von Mainz hinterlegt. Die Stände hatten ein Eingehen auf sämmtliche Forderungen mit dem Hinweis auf ihre geringe Zahl, ihre Incompetenz abgelehnt und auf Berufung eines neuen Reichstages angespielt. Jetzt sollten sie nun abermals gedrängt werden, Rede zu stehen auf die drei Punkte. Aber ehe das noch möglich war traf ein neues Schreiben[1] des Königs ein, in der ungnädigsten Form abgefaßt. Es war aus Genua gekommen; ein Postbote behändigte es direct dem Erzbischof von Mainz. Der König, welcher bitter die angeblich in Lindau laut gewordene Anschuldigung zurückwies, als ob sein Ausbleiben Schuld trüge an dem unbefriedigenden Verlauf des Reichstags, und jede Verschiebung des letzteren rund abschlug, verlangte kategorisch, daß die Lindauer mit und neben dem König ins Reich ausschreiben sollten behufs sofortiger Entrichtung von Pfennig und Anlehen. Falls sein Verlangen nicht erfüllt und er dadurch genöthigt würde, von Italien einen unehrlichen Abschied zu nehmen, drohte er mit Vergeltung gegen die säumigen Fürsten oder Landschaften.[2] Die Anschuldigung, als ob in unehrerbietiger

[1] Eigentlich zwei Schreiben, vom 30. September und 1. October. Fels 40 u. 52.

[2] Letztere, weil sie gerade, wie im zweiten Capitel gezeigt, wiederholt das Hinderniß waren. Bei Berthold von Mainz hatte Max schon von Bigevano aus am 15. September in leidenschaftlichster Weise dasselbe Verlangen geltend gemacht. Wenn er verlassen würde, hieß es da, würde das bei Heiden

Weise einzelne lindauer Reichstagsmitglieder gegenüber den welschen Gesandten ihm den schlechten Besuch des Tags zur Last gelegt hätten, mußte der König nachher ausdrücklich zurücknehmen.[1] Seine Drohungen verfehlten jeden Eindruck von vornherein. Mochte er sich nachher drehen und wenden wie er wollte, es war den Versammelten kein Geheimniß, daß er auch formell als Erzherzog von Oesterreich und obendrein gegen den Rath von ganz Deutschland den italischen Boden betreten hatte. Die Unwahrheiten des Anschreibens, als ob auf sein Antreiben seine welschen Bundesgenossen sich gegen Frankreich „aufgeworfen" hätten und nun nicht von ihm im Stich gelassen werden könnten, machten die Sache auch nicht besser. Nicht ohne Fug fühlte man sich in Lindau als Rechtsnachfolger des vereitelten frankfurter Tags. Auf Vorschlag eines dazu niedergesetzten verstärkten Ausschusses ward schon am 15. October der Beschluß gefaßt, an die königlichen Räthe die Frage zu richten, ob Max als Erzherzog von Oesterreich und Philipp als Herzog von Burgund aller Maßen nach der wormser Ordnung so handeln wollten, wie sie in Frankfurt hätten thun müssen, und ob Max als König nichts wider die Ordnung ausgehen lassen würde. Sobald man darüber vergewissert sei, wolle man über alle Stücke handeln, wie es in Frankfurt hätte geschehen sollen. Ohne Zweifel war das ein offenes Mißtrauensvotum, es lag darin die Erklärung, daß beide Habsburger ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen wären. Die Stände sprachen damit aus, daß sie dem Reich nicht die im Princip festgestellten Opfer auflegen wollten, solange die zweifelhafte Position der habsburgischen Besitzungen, resp. deren Verpflichtung zur Theilnahme

und Christen zum Spott des Reichs gereichen und er (Max) würde verursacht werden „solichs gegen dir nymermer zu vergessen". Berliner Archiv. Dunkler klingt, womit Max (Glurns am 16. August) Georg von Baiern anzufeuern versucht hatte seine Schuldigkeit zu thun, damit er (der König) nicht gedrungen würde zu thun, was er lieber vermiede. Baier. St.-Archiv.

[1] Fels 106.

an diesen Lasten, nicht aufgeklärt wäre. Darüber, daß die Forderung einer Kriegsanleihe der allerungeeignetste Augenblick zur Aufwerfung einer solchen Verfassungsfrage war, konnten die Stände nicht im Zweifel sein. Aber sie erkannten den Krieg nicht als einen das Reich berührenden an, mochten sie auch als Individuen dem König Sieg und Heil im fremden Lande wünschen.

Aber nun die Beschwerden näher zu substantiiren, dazu waren die Stände nicht zu bringen. Sie scheuten sich doch, von sich aus die ganze Breite der Kluft zu enthüllen. Sie weigerten sich, den königlichen Räthen die Artikel namhaft zu machen, welche unerfüllt geblieben wären. Dagegen stellte man dieselben einfach vor die Frage, ob sie Vollmacht hätten, den versiegelt vorliegenden wormser Beschlüssen, wie sich gebühre, nachzukommen. In diesem Fall wollte die Versammlung in Verhandlung über die königlichen Begehren eintreten. Man kam nicht weiter, bis man sich beiderseits, ohne die verschiedenen Standpunkte aufzugeben, entschloß, die wormser Ordnung der gemeinsamen Berathung der Räthe und des Ausschusses zu unterbreiten. Es war der Gedanke, daß, ohne besondere Namhaftmachung der beklagten Mängel, die Räthe dabei von selber finden würden, woran es seitens des Königs und seines Sohns gebräche. Damit kamen die Verhandlungen endlich in Fluß. Die königlichen Räthe schrieben nach der gänzlich ihnen mangelnden Vollmacht zu verhandeln auf Grund der im Ausschreiben selbst bezeichneten Zwecke. Mittlerweile verständigte man sich rasch über die Lücken in Erfüllung der wormser Beschlüsse. Auch darüber erforderten die Räthe Unterricht und Vollmacht vom König. Welche „Gebrechen" nun vorzugsweise empfunden wurden, ist in der Einleitung dieses Capitels bereits gesagt worden[1] und soll hier nicht wiederholt werden. Nur darauf sei hingewiesen, in welchem Zirkel — vom Standpunkt der

[1] S. oben S. 526.

wormſer Ordnung aus betrachtet — Maximilian mit ſeiner Geſammthaltung ſich bewegte. Da dem König unterſagt war, ohne Bewilligung der Reichsverſammlung ſich in Krieg einzulaſſen, hatte er als Erzherzog von Oeſterreich Verträge und Bündniſſe geſchloſſen und war, gezogen durch daraus erwachſene Verpflichtungen, nach Italien hinabgeſtiegen: vom Reich aber heiſchte er hartnäckig ein Anlehen, welches ihm nur als König bewilligt war, unter Vorausſetzungen, welche durch ſeinen eignen Willen noch nicht erfüllt worden waren. Dieſem König gegenüber konnten die Stände, ſollte das wormſer Werk nicht einfach aufgegeben werden — wobei dann das Kammergericht mit allem übrigen auch zu Fall gekommen wäre — nicht nachgiebig ſein. Dem fortwährenden Andringen der Räthe warf man einfach entgegen, daß Max, wenn er wirklich die Kaiſerkrone hätte holen wollen, erſt recht den Tag zu Frankfurt hätte „Fürgang gewinnen“ laſſen ſollen. Ehe der Pfennig eingekommen (und gerade dabei kam es auf das Verhalten der Habsburger in ihren Landen an) könne man dem König, ſo geneigt man zu ſeiner Unterſtützung ſei, keine beſtimmte Hülfe leiſten.

In den nächſten Wochen ſcheint man ſich in den leitenden Kreiſen der Verſammlung der Hoffnung auf eine Verſtändigung mit Maximilian hingegeben zu haben. Vorſichtig ſuchte man jeden Anlaß zum Hader aus dem Weg zu räumen. Eine neue Scheltſchrift des Königs von ziemlich altem Datum, von welcher Exemplare für alle Stände eingetroffen waren, beſchloß man am 16. November zurückzuhalten, bis Antwort auf die letzten Erklärungen der Räthe und der Verſammlung angelangt ſei.[1] Wie vertrauensvoll die Stimmung geworden war, erhellt auch daraus, daß man ſich, wohl veranlaßt durch erneutes Hülfeandringen des päpſtlichen Legaten und der übrigen welſchen

[1] Fels 85 ff. Es iſt das Schreiben vom 15. September gemeint, woraus oben eine Stelle citirt iſt. Mainz theilte das Zurückhalten des Ausſchreibens dem König mit: Freitag nach Othmarstag. Berl. Archiv.

Räthe, noch vor dem Einlaufen der königlichen Antwort, am 23. November entschloß,[1] wenigstens im Ausschuß den Geschäften näher zu treten. Demselben wurde aufgegeben zu ermessen und zu rathschlagen, was in Ausführung dessen, was in Frankfurt hätte geschehen sollen, dem gemeinen Nutzen dienlich sei.

Vom König hörte man während all dieser Berathungen wochenlang nichts. Zuweilen drangen Details über kriegerische Vorkommnisse in den stillen Winkel der kleinen Reichsstadt. Endlich kam ein Brief von Max selber, der anschaulich die Schwierigkeiten schilderte, mit denen er vor Livorno zu kämpfen hatte, bereits aber auf dem Rückzug in Ligurien abgefaßt war.[2] Zugleich — es war am 16. December — traf die Vollmacht für die Räthe ein, im Namen des Königs in allem, was der wormser Abschied zu erkennen gebe, zu handeln und zu beschließen. So erfreulich das klang: die Genugthuung darüber ward sofort erheblich gedämpft durch ein Ansinnen, welches alles auf den Kopf zu stellen drohte. Der König forderte, daß, während der Reichstag weiter beriethe, die persönlich anwesenden Kurfürsten und Fürsten nebst etlichen Abgesandten zu ihm nach Chiavenna kommen sollten, wo um ihn auch der päpstliche Legat, der Herzog von Mailand und die andern Botschafter des welschen Bundes zur Berathung sich vereinen würden; dem Erzbischof von Mainz ward sogar der Weg gleich vorgezeichnet, den er am füglichsten bei dieser Witterung einschlagen könnte.[3] Es ist schwer zu fassen, wie es der König den Ständen so leicht machen konnte, seinem Willen zu widerstreben. Aus welcher Situation heraus der Gedanke geboren ist, ward im vorhergehenden Capitel gezeigt. Im Ausschuß meinte man daher sofort

[1] Fels 90 u. 91.

[2] Fels 99. Neue Zeitungen aus Italien, die zum Theil durch den mailändischen Orator in Umlauf kamen, enthält der brandenb. Bericht im berl. Archiv. Die Vollmacht Fels 106, vergl. 132.

[3] Mainz an den brandenburg. Gesandten Sonnabend nach Thomae. Berl. Archiv.

ganz richtig, der Vorschlag gehe wohl weniger vom König als von den Welschen aus.[1] Gründe dagegen waren in der That einmal wohlfeil wie die Brombeeren. Die Incompetenz der Gesandten zu einem solchen Schritt, in dem die Abwesenden eine unberechtigte Neuerung erblicken mußten, da es nicht Herkommen sei „in des Reichs Sachen Tage zu halten in fremder Nation", ward hauptsächlich ins Feld geführt. Die Unzweckmäßigkeit einer solchen Secession u. a. m. stand in zweiter Linie. Völlig einmüthig lehnten die Stände den Antrag ab und fanden dabei sogar die Billigung der Königsräthe. Wäre die Sache, meinten sie, bei Max so hoch bedacht worden wie hier in Lindau, würde sie dermaßen nicht vorgenommen worden sein. Sie dachten zu vermitteln, indem sie Chur als Rendezvous andeuteten, aber auch dabei stießen sie wegen der durch die Zertrennung der Versammlung befürchteten Nachtheile auf Widerstand. Eine Verrückung des gesammten Tags nach Bregenz, Constanz oder da herum würden die Stände dagegen noch jetzt gern gesehen haben.[2]

Letztere hielten also zusammen und ließen sich jetzt so wenig wie hernach von ihrem Leiter trennen. Sie billigten seinen Gesichtspunkt, daß erst nach der gesetzmäßig vollzogenen Einbringung des gemeinen Pfennigs die Anleihe dem König entrichtet werden könnte. Aber sie weigerten sich auch durchaus nicht, wenn er jetzt mit aller Kraft auf Erlegung jener allgemeinen Steuer in einer kurzen Frist drang. Schon am 20. December hatte Berthold dahin gehende Entschließungen befürwortet.[3] Weil aber nach des Antragstellers Auffassung damit

1 Bericht der brandenburg. Gesandten Sonnabend nach Luciae (December 17). Berl. Archiv.

2 Berl. Archiv. Vergl. Fels 106 ff. Bei dem ersten ablehnenden Beschluß hatten in der kurfürstlichen Curie nur Mainz und Brandenburg gestimmt, da der kölnische Vertreter erkrankt war.

3 Es lag darin keine Inconsequenz gegenüber seinem anfänglichen Standpunkt. Mit Recht motivirte Berthold seinen Antrag durch den Hinweis

die lindauer Reichsversammlung ihrer Bestimmung quitt und berechtigt war, die Frage der Verwendung des Pfennigs einer bald einzurufenden neuen Versammlung zu überlassen, opponirten die königlichen Räthe. Sie bestanden auf der Fortdauer des Tags und drangen nach wie vor in „Ansehung der großen Nothdurft“ (Max war eben nach Tirol heimgekehrt) auf Beschluß über alsbaldige Hülfe. So unterbrach das Weihnachtsfest die Berathungen.

Endlich am 3. Januar 1497 kam die Sache zum Austrag. Kraft des in der wormser Ordnung enthaltenen Princips, daß auf ordentlichen Reichstagen das Votum der Erschienenen die Abwesenden binde, ward bestimmt, daß männiglich den Pfennig bis Sonntag Laetare (5. März) an die Reichsschatzmeister abzuliefern habe, welche denselben streng der Ordnung gemäß zu verwalten hätten, d. h. nichts ohne Zustimmung des Reichstags verausgaben dürften. Es ist gewiß charakteristisch, daß auch hier für Maximilians und Philipps Erblande genau dasselbe Verfahren statuirt, ja noch eine besondere Verheißung über diesen Punkt in einem in des Königs Namen zu erlassenden Ausschreiben demselben gewissermaßen in den Mund gelegt wird. Ein neuer Reichstag, der auf den 5. April vorgesehen war, sollte in Gemeinschaft mit dem König über die Verwendung des Ertrags Beschluß fassen. Die Stände stimmten ihrerseits den Entwürfen, welche in bereits formulirten Ausschreiben an die Ausgebliebenen im Namen des Königs und daneben in besonderen des Reichstags zur Vorlage kamen, ohne Schwierigkeit zu. Es war die Meinung, daß die auf dem neuen Tag vollzählig erwarteten Stände den finanziellen Anforderungen des Königs auf alle Fälle entsprechen sollten.[1] Wohl mag bei dem Erz-

auf, die jetzt eingetroffene Vollmacht für die Commissäre über den wormser Abschied zu beschließen. Fels 109.

[1] „beschlossen, den gemeinen Pfennig uff Letare zu erlegen und so der gevall der K. M. das Anlehen davon volgen zu lassen und ob der so vil nit ertrüg, daß denocht die Ständ, so erschinen wärn, Ir Anzal von dem

bischof von Mainz der Wunsch nach Continuität der in Worms geschaffenen Rechtsordnung mitbestimmend gewesen sein. Aber man vergegenwärtige sich doch, daß jede Nachgiebigkeit gegen das stürmische Ansinnen des Königs eine Unredlichkeit gewesen wäre, ein leeres Versprechen, dessen Unerfüllbarkeit wissentlich war. Wie wäre bei der Stimmung im Reich und der Machtlosigkeit des schwach besuchten lindauer Tags eine nach anderem Styl gedachte Geldauflage möglich gewesen, wenigstens solange der gemeine Pfennig nicht förmlich aufgegeben war, solange seine Zahlung immer noch als drohende Wolke im Hintergrund schwebte! Auf welchem Wege den Lindauern hätte gelingen sollen, was der König nicht hatte erreichen können, nämlich die Realisirung jener 150,000 Gulden-Anleihe, wäre auch erst zu fragen. Daß dieselben nicht schon jetzt, wie sie, im Fall des ungenügenden Ertrags des Pfennigs, für den nachfolgenden Reichstag in Aussicht stellten, sich entschließen mochten, ihre Quote des Anlehens zu entrichten, erklärt sich, abgesehen davon, daß sie dabei gerade auf den erst einzutreibenden Pfennig rechneten, durch die sehr entschuldbare Abneigung gegen die verzettelten Hülfen überhaupt.[1] Und wahrlich wäre es, selbst von dem Geldpunkt abgesehen, kein kleiner Fortschritt gewesen, wenn durch Hinzutritt des Königs zu der lindauer Erklärung das wormser Princip, daß auf den Reichstagen die Erschienenen bindende Beschlüsse für das Ganze zu fassen berechtigt seien, praktische Wirksamkeit einmal erlangt hätte.

Es kam nun auf die königlichen Räthe an: wie würden sie sich zu dem wenigstens zum Theil schon beifällig von ihnen begrüßten Beschlusse stellen? Da aber war nun den Ständen

gem. Pfen. geben wöllen", so erläuterten die Stände in einer spätern, Ende Januar abgegebenen Erklärung dem König gegenüber ihre Meinung. Fels 143, s. auch 130. Auch der Abschied enthält wesentlich diese Bestimmung. Ebendas. 161.

[1] Am ausführlichsten ist die Argumentation der Stände gegen eine sofortige kleine Hülfe bei Fels 130 wiedergegeben.

eine neue, peinliche Ueberraſchung beſchieden. Als am Nachmittag des gleichen Tags inmitten des Reichstags den Commiſſarien die Beſchlüſſe der Verſammlung, welche damit an ihrer Verabſchiedung angelangt zu ſein glaubte, eröffnet waren, ſprachen dieſelben ihr Bedauern aus, nicht mehr zum Abſchluß des dem König und dem Reich nützlichen Werks mitwirken zu dürfen. Ein Nachts eingetroffener Befehl des Königs hatte die Citation des Mainzers an den Hof aufgehoben und ihn angewieſen, ſammt den Ständen in Lindau zu verharren, wohin Max ſeine trefflichen Räthe förderlich ſenden würde. Ihnen geziemte nicht, ſprachen Graf Adolf von Naſſau und Hans Jakob von Bodmen als königliche Commiſſäre aus, auf Grund ihrer Vollmacht weiter zu handeln, ſondern vielmehr die angekündigten Räthe zu erwarten. Wäre das letzte Schreiben nicht gekommen, ſo würden ſie gern zum Beſchluß der Sache behülflich geweſen ſein.[1]

Damit war das Schiff vom Port wieder in das klippenreiche Meer der Berathungen zurückgeſchleudert. Die Beſatzung und der entſchloſſene Pilot hatten erneuten Anlaß, den König, welchem ſie bereits wegen des Fallenlaſſens des frankfurter Tags das unvollkommene Functioniren der neuen Einrichtungen zur Laſt legten, als den ſchuldigen Theil anzuſehen.

Auf Verlangen der Räthe wurden die obigen Beſchlüſſe der Verſammlung dem König überſandt. Das Mißliche war dabei nur, daß der letztere ſich damals gar nicht die Zeit nahm, ſolche Schriften eingehend zu prüfen. Er ſuchte in ihnen nur, was ihn im Augenblick lebhaft intereſſirte: entſprach das nicht ſeinen Wünſchen, ſo brauſte er, gereizt wie er war, in unbegründeten Vorwürfen auf und ergoß ſeinen Groll in Beſchuldigungen, denen er dann gern die weiteſte Oeffentlichkeit gab.[2]

1 Fels 116.

2 So nur vermag ich mir die hinſichtlich der gleich zu erwähnenden Inſtruction Weldens von Max begangenen Mißverſtändniſſe, Uebertreibungen ꝛc. zu erklären, welche ſeine Commiſſarien in die größte Verlegenheit brachten,

Sehr wider Neigung aller Betheiligten nahm also der Reichstag seinen ferneren Verlauf. Der Versammlung zu Ehren demselben weiter zu folgen wäre, da er sich, von einer Frage abgesehen, völlig gleichblieb, kaum nöthig: nur die rasch wechselnden Bilder, welche das Eingreifen Maximilians noch hervorzauberte, fesseln das Interesse.

Für die Versammlung war die Einbringung des gemeinen Pfennigs jetzt eine Art Ehrensache geworden. Ohne des Königs freie und loyale Mitwirkung war an dieselbe freilich nicht zu denken; doch mußte wenigstens seitens der Stände alles Mögliche geschehen. Die durch das Ereigniß des 3. Januar eingetretene Verzögerung in der Fixirung der Steuer auf den 5. März waren sie bestrebt durch private Mittheilung des (officiell nicht vollzogenen) Ausschreibens wett zu machen.[1] — Auch in Lindau war man außer Stande gewesen, an die Stelle der Unterstützung eines landfriedenwidrig Angegriffenen durch die Umwohner im zwanzigmeiligen Umkreis etwas Besseres zu setzen. Somit ward dieser provisorische Artikel abermals bis zu nächster Versammlung erstreckt. Zugleich aber verleibte man zur Ergänzung der Handhabung des Landfriedens dem Abschied einen neuen Paragraphen ein, der, wenn ich ihn recht verstehe, nichts ist als ein Symptom des Mißtrauens gegen die findige „Praktik“ des Königs in Geldsachen. Schon im Sommer 1496 hatten nämlich die Reichsstädte zu Speier durch enges Aneinanderschließen sich zu schützen versucht gegen die, einzelnen unter ihnen zugestellten, Mandate Geld zu leihen, welches von dem gemeinen Pfennig wiedererstattet werden sollte.[2] Von ihnen

und sie, um die bona fides des Königs zu retten, zu behaupten zwangen: es möchte sein, daß die Königl. Mt. merklicher Geschäfte halber die Schriften nicht eigentlich (d. h. doch genau) besichtigt. Fels 128.

[1] Fels 135 f. Mitte Januar 1497.

[2] Klüpfel 195 u. 199. Vergl. Datt S. 549. Nach letzterer Stelle kann ich den angeblichen Abschied bei Klüpfel nur für einen dann beseitigten Vorschlag halten. Aber die Idee desselben blieb wirksam, und indem man einen Beschluß nicht faßte, sondern die Sache an den Reichstag schob, kam

ging daher vermuthlich der in jener Pause vom 3. bis 9. Januar zum Beschluß erhobene Antrag aus, daß kein Stand, welchem in der Zeit bis zum nächsten Reichstag etwas angethan oder angesonnen würde, was dem gemeinen Pfennig, dem Landfrieden u. s. w. widerspräche, für sich allein endliche Antwort geben, sondern die Sache bei dem Erzbischof von Mainz anbringen sollte. Auf dessen Anregung hatte dann die künftige Reichsversammlung, oder wenn die Noth erforderte, eine sofort zu berufende, gemeinsam jeder Schmälerung des wormser und lindauer Abschieds entgegenzutreten.[1] Deutlicher konnte man in einem auch vom König zu genehmigenden Abschied füglich nicht reden.

Am 9. Januar 1497 erschien namens des Königs Ernst von Welden mit einer Instruction,[2] deren Hauptzweck die alsbaldige Erwirkung der Reichshülfe zur Rettung der als hart bedrängt dargestellten italischen Bundesgenossen war. Natürlich war dieselbe wieder gespickt mit Hinweisungen auf die Opfer des Königs für des Reichs Ehre und Wohlfahrt. Mit Entrüstung ward dagegen die angebliche Forderung der Stände zurückgewiesen (vielmehr war der Rath von dem königlichen Commissär Graf Adolf von Nassau ausgegangen), daß Max doch in Person den Reichstag besuchen solle. Mit hastiger Bereitwilligkeit war die Gelegenheit ergriffen, den Ständen zu Gemüth zu führen, daß der König dazu nicht verpflichtet wäre. Oft hätte er das laut erklärt, in Ansehung der geringen Ehre,

jene gerade da in verallgemeinerter Form zur Geltung. Aeußerlich spricht für Anregung seitens der Städte der Umstand, daß sie in Speier und Lindau zum Theil [z. B. Köln und Straßburg, Datt a. a. O. Fels 56] die nämlichen Gesandten hatten. Beide waren aber gerade neben Augsburg die Vertreter der Städte im Ausschuß. Berl. Archiv.

[1] Fels 120 und als Theil des Abschieds 163.

[2] Imst 2. Januar 1497, gedr. bei Fels 122 und bei Höfler, Ueber die polit. Reformbewegung Beil. II S. 44. Auch die Antwort an beiden Stellen, bei Höfler indessen mit manchen Fehlern. Nassaus Erklärung bei Fels 128.

die ihm auf den Reichstagen erwiesen wäre, wo er, wenn des Reichs Sachen gehandelt worden, vor der Thür hätte stehen müssen, was keinem Bürgermeister in seiner Commune zugemuthet würde. Zugleich schalt er auf Nichtausführung seiner Befehle und beschuldigte die Lindauer, wieder auf Grund falsch verstandener Berichte, der Unthätigkeit.

Ob solches Auftreten geeignet war, „Mißtrauen und Scheu" zu beseitigen und die Stände, emporgehoben über alle kleinlichen Bedenken, zu energischer Hülfsleistung zu begeistern, kann unerörtert bleiben. Max glaubte es, aber vielleicht hoffte er mehr von dem Erfolg eines echt diplomatischen Mittels, das er sich ausgedacht.

Es sollte nämlich zur Beilegung der Vicariatsstreitigkeiten, deren Wichtigkeit stark outrirt wird, am 22. Januar ein Kurfürstentag am Königsstuhl stattfinden, dessen Besuch auch Berthold von Mainz anbefohlen wurde. Mittlerweile sollte der Reichstag in Lindau, verstärkt durch erneut vom König geladene Stände, die Frage der Reichshülfe endgültig erledigen.

Aber dies zweite Chiavenna fand die Stände ebenso entschlossen wie das erste.[1] Man wollte in der dem König ertheilten Antwort von der Trennung der Versammlung in zwei Theile um so weniger etwas wissen, als die Vicariatsfrage zur Competenz aller Reichsstände gehöre. Der wahre Grund war natürlich, daß man die Falle durchschaute, die Versammlung in Abwesenheit des leitenden Kopfs zu unliebsamen Beschlüssen durch eine neue, abhängige Majorität hinzureißen. In sehr gemäßigter Form erklärte man (trotz wiederholten Eintretens der Commissarien für ein sofortiges ziffermäßiges Hülfs-

[1] Auch 1497 in Worms versuchten die Königlichen am Ende durch einen ähnlichen Kniff, indem die ferner wohnenden Stände beurlaubt, die näher wohnenden zurückgehalten werden sollten, ihr Ziel ebenso vergeblich zu erreichen. „Und hetten uns gern getrennet," schrieb der brandenb. Gesandte. „Aber wir wolten ungetrent sein." Berl. Archiv.

versprechen), daß man zur Hülfe des Reichs, die im Princip zugesagt sei, keinen bessern Weg wisse als den eingeschlagenen der Ausführung der wormser Beschlüsse, zu dessen Betretung die ständischen Botschaften auch ausschließlich durch ihre Vollmachten hingewiesen seien. So ward der Sturm abgeschlagen. Da die kurfürstlichen Gesandten erklären ließen, falls Mainz abschiede, auch nicht länger bleiben zu wollen, war von dem famosen Kurfürstentag auch keine Rede weiter, obwohl Mainz nicht umhin gekonnt hatte, seine Bereitwilligkeit zum Besuch kundzugeben. Das Bestreben der königlichen Commissäre richtete sich in den nächsten Wochen vornehmlich darauf, das Auseinandergehen der Stände zu verhindern und dieselben zu veranlassen, die königliche Antwort auf die am 3. Januar gefaßten Beschlüsse erst noch zu erwarten.[1] So zog sich der Tag noch weiter in die Länge. Max wechselte während dieser Wochen mehrfach seine Pläne,[2] je nach dem vorwaltenden Einfluß derer, die gerade sein Ohr besaßen. Aus dem Mailändischen — es war der Moment, ehe die Venetianer rettend eingriffen — bestürmten die Führer der zurückgelassenen Truppen ihn mit Soldforderungen, der Herzog Lodovico und der Cardinal mit Unterstützungsgesuchen.[3] Da träumte er nicht nur Italien zu be-

[1] Diese Beschlüsse waren bei der Abfassung von Weldens Instruction selbstverständlich noch unbekannt gewesen. Erst durch ein Schreiben aus Hall vom 16. Januar zeigt Max den Empfang der lindauer Handlung an und stellt seine Entscheidung in baldige Aussicht. Fels 137. Mit der ersteren (oder vielleicht schon etwas früher) war seitens der verbleibenden Räthe der Kanzler Stürtzel zum König gesendet worden. Ebendas. und 129. 131. Unmittelbar darauf, nach Innsbruck gelangt, gab Max dem spanischen Gesandten gegenüber jene Herzensergießung über Stürtzels Beziehung zu Berthold und die durch letzteren und den Pfalzgrafen ihm geschaffenen Hindernisse von sich, deren S. 524 gedacht ist.

[2] y tenia tantas mutanças de pensiamentos, quantos consejeros. Zurita Bl. 114 b Spalte 1. Derselbe Autor ist auch hauptsächlichster Gewährsmann für das im Text Folgende.

[3] Heinr. v. Prüschenk an Max, Tortona 21. Januar und Carvajal an denselben, Mailand 29. Januar 1497. Innsbr. Archiv.

freien, sondern zugleich durch einen ernsthaft von allen Bundesgenossen auszuführenden Angriff auf die französischen Grenzen für sich das Herzogthum Burgund zurückzugewinnen. Dann wieder den Bundesgenossen, insbesondere dem Papst und Spanien mißtrauend, wollte er sich verstimmt von allem zurückziehen: er dachte dann an Unterhandlung, Waffenstillstand, ja Friede mit dem gemeinsamen Gegner.[1] In allen seinen Voraussetzungen enttäuscht, brauchte er Zeit sich wiederzufinden. Zunächst wollte er reine Rechnung haben, seine gründlich zerrütteten Finanzen etwas sich erholen lassen. Daher entschloß er sich nun von dem Reichstag nach wie vor energisch die sofortige Einlösung der Anleiheverschreibungen zu heischen, aber nicht mehr zur Kriegsführung für des Reichs Schutz und Ehre, sondern zur Bezahlung der im verflossenen Jahr gemachten Schulden.[2]

Geraume Zeit war die lindauer Versammlung sich selbst überlassen geblieben. Endlich erschien am 30. Januar Hans von Landau, um Namens des Königs die Zustimmung zur Erlegung des Pfennigs und Berufung eines Reichstags nach Worms auf den 9. April auszusprechen, alles so wie es bereits am 3. Januar von den Ständen beschlossen war. Zugleich aber verlangte er die sofortige Bezahlung der 150,000 Gulden aus dem eben angegebenen Grund. Max hatte sich, da die Stände sich für unvermögend erklärt hatten, vor dem Einkommen des Pfennigs Hülfe zu leisten, der Mühe unterzogen, einen Modus ausfindig zu machen. Der von Landau mitgebrachte Entwurf des Ausschreibens[3] zum neuen Reichstag

[1] Zurita 114 a Spalte 1 und Sanuto 490 u. 495. Innsbruck am 26. Januar 1497 nahm Max die angetragene savoyische Vermittlung für einen Waffenstillstand an. Forschungen z. deutsch. Gesch. I, 356. Es wird nachher auf diese Friedensbestrebungen des Jahrs zurückzukommen sein.

[2] Fels 141. Max hatte nicht nur die regelmäßigen Einkünfte seiner Erblande und was er vom Ertrag des gemeinen Pfennigs in denselben hatte erraffen können, verwendet, sondern auch in Italien Kleinodien verpfändet. Vergl. auch Janssen, Reichscorresp. II, Nr. 774 S. 620.

[3] Mit dem Datum: Lindau 1497 Montag nach Pauli convers. (30. Ja-

enthielt Folgendes: Da das Anlehen der 150,000 Gulden sich in etwas der Taxe vergleiche, welche durch des Reichs Stände in den Anschlägen zu Frankfurt, Nürnberg und Koblenz gemacht sei, habe der König den Reichsständen drei Malstätten angezeigt, nämlich Friedberg in der Wetterau, Straßburg und Ulm, wohin ein jeder Stand (je nach der Lage) unverzüglich seinen Antheil am Anlehen liefern solle. Ein jeder könne sich dann von seinem gemeinen Pfennig bezahlt machen.

Im Ausschuß, an welchen die Sache verwiesen wurde, beurtheilte man dieses Schriftstück auf das ungünstigste. Die wormser Beschlüsse gäben dem König zu solchem Verlangen kein Recht, welches den gemeinen Pfennig verhindern würde, da darin eine Doppelbesteuerung läge.[1] Und so sprach sich denn am 31. Januar die Versammlung ganz entschieden abrathend aus, nachdem auch die ständigen Reichstagsgesandten des Königs selber ihre Unkenntniß und ihr Nichteinverständniß mit dem Inhalt des Schriftstücks auf Befragen ausgedrückt hatten. „Die Versammlung wisse, hatte Mainz als Wortführer an Hans von Landau erklärt, daß es in des Königs Macht stehe, ins Reich auszuschreiben nach seinem Gefallen. Aber die Versammlung gebe im Besten zu erkennen, daß Max bedenke, was ein solches Ausschreiben Gutes oder Böses gebären möge.“[2] Damit war der offene Conflict da. Denn natürlich hätte ein jeder, bevor er zahlte, nach dem Verhalten des Reichstags sich umgesehen, in dessen Namen das Ausschreiben mit erlassen werden sollte. Wer sollte den Beutel öffnen, wenn es ruchbar wurde, daß in Lindau diese Art Taxen aufzulegen für unerhört im Reich erklärt worden war?

nuar) befindet sich das an Georg von Baiern gerichtete Exemplar im münch. Geh. Staats-Archiv. Ein ungenügendes Excerpt des frankfurter Exemplars bei Janssen Nr. 763.

1 Berl. Archiv.

2 Ebendas. Auch hätten die Gesandten keine Vollmacht, in dies über die wormser Beschlüsse hinausgehende Ausschreiben zu willigen. Vergl. Fels 142 f.

Am folgenden Tag gab denn nach gehabtem Bedacht Landau die Erklärung ab, daß er das Gutdünken der Versammlung dem König nicht verhalten würde, verlangte aber wiederholt auf Grund seiner Instruction, daß Berthold als Erzkanzler ohne Verzug die ungeänderten Ausschreiben ausfertigen lassen sollte. So mußte denn darein gewilligt werden. Nicht leicht ist es sicherlich dem Mainzer geworden, so mit einem widerwilligen Federstrich die Aussicht auf das endliche Zustandekommen des so lange berathenen Werks fast auf nichts herabzudrücken.

Aber das Schlimmste vielleicht kam noch nach. Möglich, daß Berthold dem obigen Begehren nicht hartnäckiger widerstanden, um durch diese Nachgiebigkeit einen offenen Scandal zu vermeiden! Ein solcher aber stand zu erwarten, wenn eine von Landau gleichfalls mitgebrachte „Entschuldigung" Maximilians, in welcher derselbe allem, was er gegen die Stände auf dem Herzen hatte, Luft machte, in der That veröffentlicht wurde, wie es der Befehl des Königs vorschrieb. Seit Landau davon etwas hatte verlauten lassen, hatten sich Mainz und auch die königlichen Räthe Adolf von Nassau und Hans Jakob von Bodmen treulich Mühe gegeben, um die Erlaubniß zur Unterdrückung des Erlasses zu erlangen.[1] Aber vergebens. Ein Bescheid[2] vom 4. Februar verfügte aufs neue die Bekanntmachung der „Entschuldigung", nicht ohne frische Vorwürfe und Rechtfertigungsversuche hinzuzufügen.

So mußte denn am Aschermittwoch (8. Februar) die Vorlesung dieser merkwürdigen Anklageschrift im Reichstag erfolgen. Man begreift es, wenn jetzt unter dem Eindruck des Wortlautes die königlichen Räthe und die Versammlung „vast und ser erschrocken" waren.[3] Sie hatten dazu um so mehr Anlaß, als

[1] Berl. Archiv.

[2] 1497 Innsbruck Samstag nach S. Blasii. Max an Berthold, Nassau, Bodmen und Landau. Innsbr. Archiv.

[3] Berl. Archiv.

jede Wendung die Sprechweise des königlichen Autors verrieth, welcher bald in leidenschaftlicher, scheinbar alle Herzensfasern bloßlegender, Selbstvertheidigung sich erging, bald mit Ironie oder bitterem Sarkasmus das selbstsüchtige und indolente Verhalten der Stände geißelte. Strenge Wahrheit darf man auch in diesem Actenstück nicht suchen. Seinen Inhalt auch nur andeutungsweise wiederzugeben würde viel zu weit führen. Am charakteristischsten scheint es, daß Maximilian, während er auf der einen Seite den Vorwurf, den wormser Beschlüssen nicht überall nachgekommen zu sein, mit Entschiedenheit ablehnt, auf der andern Seite behauptet, daß die Frage, ob er jenem Abschied gemäß handeln lassen wolle, völlig unangebracht sei, weil erst „uff Tag, End und Malstatt so der gemein Pfenning erlegt" sei, jene Handlung zu erfolgen habe. Diese Anschauung ist, wie bei ruhiger Prüfung der Handhabung, des Landfriedens und der Ordnung des gemeinen Pfennigs,[1] wohl jeder zugeben wird, irrig. Dann aber handelte es sich vornehmlich nicht blos um Verpflichtungen, deren Ausführung Max verschoben hatte, sondern darum, daß er verschiedentlich das Gegentheil seiner Zusagen gethan, ohne daß seine „Entschuldigung" im Stande war den Nachweis seiner Berechtigung zu erbringen. Es entschuldigte ihn keineswegs, daß er den Krieg, welchen er ohne Gutheißung der Reichsversammlung geführt, als Erzherzog, nicht als König unternommen habe; denn das Verbot betraf ausdrücklich jeden Reichsstand. Wenn man es ferner zugeben wollte, daß der König ein Recht gehabt hätte, den Pfennig zu verhalten, so wäre er deshalb noch nicht befugt gewesen, ihn zu Kriegszwecken des Erzherzogs von Oesterreich zu

[1] So ist es erinnerlich, daß nur nach hartem Kampf seitens der Stände die Forderung aufgegeben war, Maximilians und Philipps Lande sollten in der Erlegung vorangehen. Trotzdem bestimmt § 6, beide sollten den in ihren Landen gesammelten Pfennig mit der „Aufschreibung" den Schatzmeistern überantworten, „dardurch Kurfürsten, Fürsten, Stende und yder auch desto williger geben werden" (Sammlung der Reichsabschiede II, 15).

verbrauchen, wie notorisch geschehen ist. Es ließe sich noch vielerlei sagen; auch das Nichterscheinen des Königs in Frankfurt und in Lindau war entschieden gegen den Geist des neuen Reichsrechts. Doch es kann an dieser Stelle hierüber um so mehr geschwiegen werden, als anzuerkennen ist, daß derartige hin und her geschobene Wortinterpretationen nicht den Inhalt der Streitfrage ganz ausmachten. Indem Max als Erzherzog von Oesterreich sich die Handlungsfreiheit in puncto belli et pacis vorbehielt, auf welche — abgesondert von der Gesammtheit — alle der wormser Ordnung beigetretenen Stände verzichtet hatten, zeigte er aufs deutlichste, daß er die thatkräftige Unterstützung des Reichs um den Preis der vollen Unterwerfung Oesterreichs unter die neue Reichsordnung nicht erkaufen wollte. Darum blieb auch seine Philippika ohne Einfluß auf den Willen der lindauer Versammlung. Nachdem das erste Erstaunen überwunden war, beschränkte man sich, auf Vorschlag des Ausschusses, darauf, die nöthigen Exemplare zur Versendung an die einzelnen Reichsstände unter besonderen Schutzmaßregeln behufs der Geheimhaltung anfertigen zu lassen. Am 9. Februar ward man über eine würdig gehaltene Antwort einig, welche sich in keine Disputation mit dem König einließ, wiewohl die Versammlung, „redlich und auffgericht antwort" wüßte. Man kann diesen Entschluß, so sehr man ihn im historischen Interesse (da die Antwort wohl sonst den Schlüssel des Räthsels dargeboten hätte) beklagen mag, nur weise finden. An Landau ward die Antwort mit einer Verwahrung der Stände dagegen übergeben, jene „Entschuldigung" verdient zu haben.[1] Aus der Antwort selbst ist nur der eine Punkt erwähnenswerth, daß jene den König so verletzenden Punkte, in welchen er den Wormser Vertrag noch nicht ausgeführt hätte, nicht von den Ständen, sondern, wie ja oben gezeigt ist, von seinen eigenen Räthen aus der wormser Ordnung ausgezogen seien. Auch jetzt blieben

[1] Berl. Archiv.

übrigens die Stände bei ihrem Ceterum censeo: erst der gemeine Pfennig, dann das Anlehen.

Die Berathungen über die Redaction des Abschiedes waren neben den letzten erregenden Auftritten in der Stille weiter geführt worden. An demselben 9. Februar las der Erzbischof selber den Receß vor, während die Mehrzahl ihre Copien damit verglich. Als man damit fertig war, sagte Berthold scherzend, sie müßten noch mehr schreiben, aber sie würden es wohl gern thun. Darauf verlas er die königliche Beurlaubung. Damit schloß nach gegenseitigen Entschuldigungen conventioneller Art dieser Reichstag. [1]

Will man denselben, will man die Differenz zwischen Königthum und Ständewesen, die sich auf demselben offenbarte, ohne Fehl beurtheilen, so darf man sich durch Hereinziehung von Gegensätzen wie national oder particularistisch nicht verblenden lassen. Keine der ringenden Potenzen hatte nur das Wohl des Ganzen im Auge. Fragt man aber nach dem relativen Werth der beiderseitigen Bestrebungen, so darf man sich nicht verleiten lassen, das, was uns heute die machtvolle Repräsentation des Ganzen im Kaiserthum werth ist, auf jene wirre Epoche ohne weiteres zu übertragen. Man vergesse nie, das Reich deutscher Nation ist Ende des 15. Jahrhunderts längst keine Monarchie mehr. Nicht kommt es einem, im gleichen Interesse erzogenen, Erben der Krone zu gute, was etwa übermächtige Initiative eines Königs den widerwilligen Ständen in einem gegebenen Fall, für ephemere Zwecke abringt: im Gegentheil, die deutsche Vergangenheit hat gelehrt, daß sich, solange wir des Segens der Erbmonarchie entriethen, nach jeder solchen Kraftentwicklung des Königthums, sobald der Druck auf die Geister nachließ, die gebändigten Kräfte mit doppeltem Trotz

1 Berl. Archiv. Den Befehl des Königs, nach Veröffentlichung der „Entschuldigung" die Stände zu entlassen, hatte Landau gleich mitgebracht. Vergl. Fels 149. Dieser Schluß seiner Instruction fehlt in dem sehr fehlerhaften Abdruck bei Höfler Beil. 3.

erhoben und nur zu bald einem minder imponirenden und minder gut situirten Nachfolger gegenüber den Verlust wett gemacht haben. Mir ist es daher nicht zweifelhaft, daß unter solchen Umständen eine organische Fortentwicklung der Institutionen, wie etwa die von Berthold auch in Lindau angestrebte bindende Kraft der Reichstagsbeschlüsse für die Abwesenden oder Dissentirenden, ungleich bedeutungsvoller gewesen wäre für den Fortgang des nationalen Lebens, als eine momentane Erhöhung der königlichen Machtfülle.

Solange das Reich nicht einen König bekam, der als der erste der Reichsfürsten die Pflichten eines solchen erfüllte; solange auch vom König das schmerzliche Wort des Erzbischofs von Mainz galt „es ist wenig ernst und flys in den stenden des rychs vom obern bis zum undern“, [1] solange konnte eine Besserung nicht eintreten.

Ehe wir weitergehen, ist es erforderlich den Blick einmal rückwärts auf die Schicksale des gemeinen Pfennigs in einzelnen Territorien seit Anfang 1496 zu lenken.

In Baiern, wo sämmtliche Landesherren zugestimmt, regte sich aufs heftigste die Opposition des Volks und besonders der landsässigen Ritterschaft. Man erkennt gerade hier deutlich, wie viel die schwankende Haltung des Königs, welcher früher (S. 393 ff.) gedacht worden ist, verdorben hatte. Albrecht von München hatte theils verheerender Krankheiten halber, theils in der von Max verschuldeten Ueberzeugung, daß es der König mit seiner Forderung nicht ernst meine, den Sommer 1496 anbrechen lassen, ehe er den Finger rührte. Als er dann auf Andringen der königlichen Gesandten im Hochsommer seine Landschaft nach Straubing entbot, wollte oder konnte er den Widerstand nicht brechen. Ohne sich bei der gewöhnlichen Ausrede, nicht vollzählig zu sein, viel aufzuhalten, gaben die Stände des

[1] 1497 auf dem Reichstag zu Worms. Janssen, Reichscorresp. II, Nr. 767 S. 603 f.

Albrechtschen Landestheils die unverblümte Erklärung ab, ohne Berufung einer gemeinschaftlichen Versammlung aller Stände aus den Landen des Hauses Baiern, also ohne einen Generallandtag, in solch' unerhörtem Handel nichts beschließen zu können.[1] An derselben Forderung scheiterten die Bemühungen des königlichen Küchenmeisters Sigmund von Rorbach bei den Ständen Georgs von Baiern-Landshut. Jene versicherten dabei privatim, es geschehe nicht zur Verhinderung des Königs, sondern zur Förderung der Sache: sie in des jüngsten regierenden Herrn von Baiern Lande könnten nicht die sein, welche einen „Einbruch" machten. Aber Georg blieb bei seiner bereits gegen Niklas von Firmian kundgegebenen Weigerung wider einen solchen Generallandtag. Mit Recht fürchteten die baierischen Fürsten, die vereinten Stände würden nach ihrem Zusammentritt vor jedem Eingehen in die Verhandlung erst Abstellung ihrer Beschwerden verlangen, ähnlich wie es ja auf den Reichstagen zugeht, fügt Rorbach[2] seinem Bericht hinzu. Die Forderung des Generallandtags war übrigens in Baiern keine neue. Schon 1494, als Herzog Albrecht mit den Landständen seines Antheils eine „Erläuterung" der alten Freiheiten, welche besonders über die Grenzen landesherrlicher und ritterschaftlicher Gerichtsbarkeit manche Dunkelheiten und Widersprüche enthielten, vereinbaren wollte, lehnte die niederbaierische Ritterschaft diesen Antrag ab, da die Freiheiten lauter und klar, auch nicht allein ihnen und diesem Lande, sondern auch den Unterthanen der Lande Ottos und Georgs verliehen wären, so daß „alles eine Freiheit" wäre.[3] An solch innerlichem Hader zerstieß sich zunächst in

[1] Instruction Albrechts für den Lic. Eysenreich an den König, Straubing 9. August 1496. (Der Gesandte ist nicht abgegangen.) Krenner, Baier. Landtagshandlungen IX, 359.

[2] Privat-Schreiben Rohrbachs an Max, Landshut 1496 Sonntag nach Matthaei apost. (September 25), sowie ein gleichzeitiges officielles Schreiben Rohrbachs und Burkards v. Knorring an denselben. Beide im innsbr. Archiv.

[3] Krenner IX, 323. Albrecht beharrte bei seiner Meinung ohne etwas durchzusetzen (326). Vergl. auch Hefner im Oberbaier. Archiv XIII, 280.

Baiern jede Veranlagung des Pfennigs. Solche Vorbilder fehlten nur, um andere ganz widerhaarig zu machen. Der Pfalzgraf Philipp ließ seine Vettern wissen: es wäre selten rechter Ernst mit der Einforderung, „indem etliche (sc. Stände) ihn zwar setzen (d. i. veranlagen), doch wenig einbringen, andere ihn setzen und legen, doch nicht in der Absicht, welche sie freilich des Glimpfs halber vorwenden, ihn auch aus der Hand zu geben" d. h. den Schatzmeistern auszuantworten.[1] So floß nichts in die öffentlichen Kassen. An Gründen und Ausflüchten gebrach es nicht. Einer behauptete immer, der andere müsse vorangehen, und in letzter Instanz warteten alle — und das meiner Ansicht nach nicht mit Unrecht — auf den König. Das galt insbesondere auch von dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz, dem sogar nachgesagt wurde, eine von ihm nach Frankreich gesandte Botschaft hätte sich daselbst gerühmt, Pfalz hätte zum Besten Frankreichs den gemeinen Pfennig im Reich verhindert.[2] Und das Schlimmste war, daß trotz aller Ableugnungen in der That die geheimen, der habsburgischen Politik bewußt feindlichen Beziehungen des Pfalzgrafen zu Karl VIII. gerade in diesem Jahr recht enge waren.[3]

Albrecht ward wohl in seiner Abneigung gegen den Pfennig bestärkt durch die üblen Erfahrungen, die er mit seinem Versuch, seinem Adel eine allgemeine Landsteuer aufzulegen, selbst gemacht hatte.

[1] Instruction pfälzischer Boten zum Tag wittelsbachischer Fürsten nach Lauff, 1497 Montag nach Bartholomaei (August 28). Baier. Staats-Archiv. Natürlich gilt 1496 erst recht, was 1497 noch nicht anders geworden war.

[2] Gegen diesen Vorwurf, den er durch den Bischof von Worms erfahren, vertheidigt sich der Pfalzgraf in einer Instruction an den König (1497 Heiden [so!] Mittwoch nach S. Marci, April 26). Baier. St.-Archiv. Nur einer Schuldzahlung halber habe er vormals nach Frankreich entsendet und habe es eben wieder gethan. Vergl. Chmel S. 64 (gehört i. J. 1497).

[3] Im Juli 1497 rechtfertigt sich Karl VIII. bei dem Pfalzgrafen gegen die Behauptung, die angeblich Max gemacht, er (Karl) habe einen Theil jener Beziehungen selbst enthüllt. Ludewig, Reliquiae manuscr. VI, 96 ff. Im September ward seitens des Landvogts im Elsaß dem Pfalzgrafen sogar die Absicht beigemessen, in Verbindung mit dem Bischof von Straßburg den König zu überziehen. Schreiber, Urkundenbuch von Freiburg II, 625. Jedoch

Auf die Wittelsbacher durfte der König daher, mochten Mainz und Pfalz sich noch so schlecht stehen, seinerseits keine große Hoffnung setzen. Und überhaupt zeigte sichs im Allgemeinen, daß, abgesehen von jüngeren oder gerade sich bedroht fühlenden Fürsten, welche an den Thron sich drängten, der letztere dazumal fast völlig vereinsamt stand. Von jenen ist einer der interessanteren der Herzog Boguslav von Pommern, der auf einer Fahrt ins heilige Land beim König vorsprach, wie man in brandenburgischen Kreisen befürchtete, in der Absicht, sich direct vom Reich seine Lehen reichen zu lassen. Man rief von Köln an der Spree aus den Rath der Mitkurfürsten an, ja Sixt von Ehnheim machte sich auf den Rath des Erzbischofs von Mainz zum König selber auf, der dann beruhigend sich äußerte.[1] Was half jene interessirte Anhänglichkeit einzelner unbedeutender Fürsten, solange es nicht gelang, den hervorragenden Einfluß eines Berthold zu brechen! Und es fehlte nicht an noch bedenklicheren Anzeigen. Die jedes Mittels scrupellos und ohne Rücksicht auf Herkommen und Recht sich bedienende Finanzkunst des Königs war es besonders, die Anstoß erregte. Man wollte von geheimen Anleihen wissen, welche unter Mißachtung aller Formen abgeschlossen wären. Sei das wahr, so äußerte der Erzbischof von Mainz zu dem brandenburgischen Reichstagsgesandten Sixt von Ehnheim, so müsse man aus der Noth eine Tugend machen, bis die Kurfürsten

erhellt aus der Correspondenz bei Ludewig, daß Frankreich seinerseits bei Zahlung der schuldigen Pension sehr säumig war.

[1] Ehnheim an Kurfürst Johann, Worms Dienstag nach vocem jocunditatis 1497 (Mai 3). Wo E. mit dem damals in Oberschwaben weilenden König zusammentraf, ist nicht bekannt. Aus Sanuto I, 651 u. 687 könnte man zu schließen versucht sein, daß Max um jene Zeit in Speier (Spira) gewesen sein müsse. Doch ist das nach dem (archivalisch vielfach zu vervollständigenden) Itinerar unmöglich. Obendrein sind Ortsnamen häufig bei Sanuto entstellt. Vielleicht stand in seiner Vorlage Bura = Kaufbeuren? Die Sorge Brandenburgs über Boguslav tritt auch in frühern Berichten Ehnheims aus dem April hervor. Berl. Archiv.

zusammenkämen oder „ein ander konig wird“.[1] Doch kehren wir zum gemeinen Pfennig und seinen ferneren Schicksalen zurück. Die Art, wie der König den Tag zu Lindau schließlich vergewaltigt hatte, hatte das Gefühl der Verantwortlichkeit für das Gedeihen der Reform, besonders in finanzieller Hinsicht, schon geschwächt. Das hat freilich den Erzbischof von Mainz nicht abgehalten, zu thun was seine Schuldigkeit war und nach Kräften auch andere dazu anzuhalten. In erster Beziehung darf daran erinnert werden, daß Anfang April 1497 in etlichen mainzischen Aemtern der Beginn mit Erlegung des Pfennigs gemacht worden war.[2] In zweiter kommt seine Thätigkeit auf dem nach Worms berufenen Reichstag in Betracht, welcher seit der letzten Aprilwoche allmählich in Gang kam. Jener Hans von Landau, welchen wir in Lindau als stricten Ausführer des königlichen Willens kennen gelernt und sonst als besonnenen Mann zu schätzen oft Gelegenheit haben, sprach sich in seinem ersten, nach einer Aussprache mit Berthold verfaßten, Bericht recht günstig aus. Er habe noch ein gutes Herz, daß, wenn der König zum Tag nach Worms käme, der gemeine Pfennig seitens der Mehrheit entrichtet werden würde.[3] An Maximilians

[1] Ehnheim an Kurfürst Johann, 1497 Worms Sonntag Jubilate (16. April). Berl. Archiv. Die Stelle lautet, daß Max „In der Cammer verborgen gelihn und brive unter dem kleinen Sigell mit der k. M. hantschrifft und Zaichen unterschr. daruber ausgeben hett“. Es verstieß das gegen die erst 1494 neu festgestellte Reichskanzleiordnung, welche des Erzkanzlers Subscription erforderte. S. liber jurium archicancellar. im würzb. Archiv, und oben S. 293.

[2] Hans von Landau (so und nicht Lindow) am 3. Mai 1497 „vor fier wochen“. Chmel 63 ff. hat irrig das im wiener Archiv befindliche Schriftstück auf d. J. 1495 bezogen. An dem genannten Tag sollte eine neue Rate zur Auszahlung kommen. Außerdem hatten bis dahin nur einige Prälaten geliefert, während etliche andere das erhobene Geld beim Rath von Frankfurt hinterlegt hatten, bis sie sähen, wie andere sich hielten. Daß der Pfennig in Brandenburg damals zum größten Theil eingebracht wäre, versicherte Ehnheim dem König (Schreiben vom 3. Mai an Kurfürst Johann).

[3] S. vorige Anmerkung. Bedenken erregte ihm nur die auch ihm be-

Kommen war freilich, da er schon wieder, wie wir später sehen werden, mehrere Sehnen an seinen Bogen geknüpft hatte, nicht zu denken.[1] Auch sonst war der Tag schlecht besucht. Bis Anfang Juni war außer dem Erzkanzler kein Fürst in Person zugegen; auch durch Bevollmächtigte waren bei weitem nicht alle vertreten. Die anwesenden Stände waren sich dieser ihrer Schwäche wohl bewußt: sie fühlten, daß sie nichts bedeuteten, um so mehr als die Stütze der königlichen Autorität ihnen auch fehlte. Daher war auf das wiederholte Ansinnen der Commissäre, den gemeinen Pfennig und das Anlehen sofort zu erlegen, ihre Meinung: um gleiche Bürde allen aufzulegen, sei es rathsam, erst die Säumigen wiederholt auf diesen Tag zu laden (30. Mai). Die Commissäre wollten davon nichts wissen, obwohl etliche der Mehrheit meinten, andernfalls hätten die Willigen die dreifache Last des Besuchs des Tags, des Pfennigs und der Hülfe zum Zwang gegen die Ungehorsamen zu tragen.[2]

Doch es kann nicht die Absicht sein, die Leser dieses Buchs in breiter Ausführlichkeit durch die Langeweile dieses Reichstags zu schleppen, welcher sich mit seinen Vorgängern und einem oder dem andern seiner Nachfolger, wie dem zu Augsburg, an Wichtigkeit für die Fortentwicklung der politischen Zustände im Reich gar nicht vergleichen läßt.

Abgesehen davon, daß das Kammergericht nach Worms verlegt und am 29. Mai daselbst zuerst gehalten wurde, ist keine positive That dieses Reichstags zu melden. Die Klagen

kannte Abneigung des französirenden Pfalzgrafen. Falls Max nicht in Kürze selbst kommen wollte, wäre Graf Adolf von Nassau „och nit boss".

1 Das ergiebt sich aus Ehnheims citirtem Bericht vom 3. Mai. Berl. Archiv.

2 S. die Acten bei Janssen 608, vergl. auch die vorhergehenden Stücke. Von besonderer Wichtigkeit wurden mir die vom 29. Mai beginnenden fortlaufenden Berichte des Domherrn Haug von Lichtenstein, Abgesandten des Bischofs von Würzburg, im würzb. Archiv.. Das im Text Mitgetheilte wird am 31. Mai berichtet.

der Eidgenossen über kammergerichtliche Urtheile und Festhaltung den Ihrigen zustehender Waaren in Verfolg derselben konnten, obwohl die Boten bis zur Kriegsdrohung gleich damals gingen, in Worms naturgemäß nicht erledigt werden.[1] Ebensowenig gelang es dem Reichstag, welcher gleich dem Könige und auf Befehl desselben eifrig zu vermitteln bestrebt war, in dem Conflict zwischen dem Erzbischof von Trier und der Stadt Boppard die Parteien auf der Bahn des Friedens festzuhalten. Obwohl die Bopparder in völlig genügender Weise zur Austragung der Streitpunkte sich erboten hatten, schritt der Erzbischof von Trier, unbekümmert um den seinen Gegnern zu Theil gewordenen königlichen Schutzbrief, zur Gewalt. Schon im Mai hatte er mit Pfalz und Hessen ein Trutzbündniß gegen Boppard geschlossen, im Juni zogen von allen Seiten größere und kleinere Truppenabtheilungen, zum Theil kraft einungsmäßiger Pflicht von den Verbündeten der drei Kriegsführenden ins Feld gestellt, gegen die Stadt heran. Vergebens sandte der Reichstag Botschaft auf Botschaft, vergebens redete der Erzbischof von Mainz, nachdem er noch den kölner Collegen herbeibeschieden, dem fehdeeifrigen Kurfürsten Johann ins Gewissen. Derselbe stellte unannehmbare Bedingungen und ging dann zum Angriff über. Am 1. Juli bereits ergab sich die Stadt unter Vermittlung des pfälzischen Marschalls dem Erzbischof als Herren, mit der Macht alle Obrigkeiten einzusetzen, und versprach eine Strafsumme zu zahlen. Dafür wurden die Bürger Leibs und Guts getröstet.[2] Die Sache machte das größte Aufsehen und konnte das Ansehen des Reichstags, von dem, wie gesagt, fast sämmtliche größere Fürsten sich fernhielten, nicht erhöhen. Wer

[1] Vergl. Capitel 5.

[2] Statt der weitläufigen Literatur verweise ich auf den Bericht des Haug von Lichtenstein vom 29. Juni 1497 (würzb. Archiv), sowie auf Goerz, Regesten der Erzbischöfe von Trier I, 301 und Janssen, Reichscorresp. II, S. 617 ff.; s. Koelhoffsche Chronik 901 ff. und den Bericht bei Hontheim II, 505.

sollte zahlen zur Erhaltung Friedens und Rechtens, wenn er sah, wie ernst es die Großen mit dem besiegelten Landfrieden, unter den Augen des Reichstags selber, nahmen? Man war sich klar darüber, daß ohne die Anwesenheit des Königs der Reichstag dazu verurtheilt war, beständig auf dem Platze zu treten. Nur durch Maximilians persönliche Theilnahme konnte das gesunkene Vertrauen auf einen Erfolg der langwierigen Berathungen wieder so weit gehoben werden, daß die Fürsten es auch der Mühe werth hielten in Person zu erscheinen. Unabläſſig drängte daher der Reichstag auf des Königs Ankunft hin. Einer der königlichen Räthe, Hans von Landau, ward sogar bewogen, persönlich seinem Gebieter diese Nothwendigkeit vorzustellen.[1] Aber Max machte anfangs sein Kommen von der vorherigen Einbringung des Pfennigs abhängig, nachher erklärte er, daß die Leere seines Geldbeutels und die politischen Händel, in welche er sich eingelaſſen hatte, seine Anwesenheit im Süden erforderten. Einen Augenblick lang stand er bei dem von ihm ausgehenden Vorschlag still, sich und die um ihn versammelten Fürsten mit den Abgesandten der Stände in Ulm zu gemeinsamer Berathung zu vereinigen, aber nur um denselben im nächsten Brief durch den Befehl zu widerrufen, in Worms zu verharren. Was den König trieb und was ihn fesselte, wird uns bald bekannt werden. Im Reich und besonders am Reichstag nahm inzwischen ganz rapide das Gefühl allgemeiner Unluſt und Unbefriedigung zu. In Bertholds Kreisen verargte man dem König seine Sonderpolitik, man argwöhnte, er werde in dem schweizerischen Handel die Autorität des Kammergerichts compromittiren; man schalt auf Schmälerung der Reichsrechte, insofern entgegen den wormser Beschlüssen ohne Zustimmung der Kurfürsten große Reichslehen wie Mailand[2]

[1] Janſſen 614. 616. 627.

[2] Ueber die Eidgenoſſen Janſſen S. 603; über die Reichslehen siehe Bertholds Rede ebendas. 604. Beiläufig bemerke ich, daß in derselben unter dem „grossen keyser Karle“ nur an Karl IV. gedacht werden kann. Hinsicht-

und Savoyen wieder ausgeliehen worden waren. Welche Beschlüsse des wormser Tags, bestimmt die Krone zu vinculiren, gab es denn wohl noch, welche von Max nicht übertreten oder wenigstens außer Acht gelassen worden waren? Für Zwecke, die dem Verständniß der Massen ebenso fern lagen wie dem Interesse des Reichs, hatte er nun seit Jahren der Pflicht selber Hand anzulegen zur Abstellung drückender Mißstände sich entzogen. Die Kaiserkrone sich zu holen hatte er verabsäumt; eine selbstsüchtige Hauspolitik begann man auch in weiteren Kreisen in all' seinem Thun zu wittern. Schon erscholl bei dem gemeinen Mann das Geschrei, begierig aufgegriffen von denen, welche der Erlegung des gemeinen Pfennigs zuwider waren, der Pfennig käme wider alle Ordnung nicht dem Reich, sondern allein der königlichen Majestät zu Gute.[1] Nicht die „römischen Juristen", denen neuerdings besondere Ungunst entgegengetragen wird,[2] haben etwa eine solche Parole hinterrücks ausgegeben. Die beklagenswerthe Erscheinung war meines Erachtens in erster Linie die Folge der Haltung des Königs. Wenn es ein erstrebenswerthes Ziel war, die Nation in ganz anderer Weise als seither für die Zwecke der Gesammtheit heranzuziehen, so mußte dafür gesorgt werden, daß auch dem gemeinen Verstand der Nutzen solcher Opfer in die Augen sprang. Davon war eher das Gegentheil geschehen, und darum regte sich jetzt überall, auch den Bestrebungen der willigen Fürsten gegenüber, die Abneigung, dem Reich in Ewigkeit zinsbar zu werden.[3]

Die Musterung dessen, was hinsichtlich des gemeinen Pfen-

lich der Differenz über Mailand s. S. 227. In Lindau war noch nicht unter den Beschwerden gegen Max dieses Punktes gedacht worden. Die Ueberschreitung der kurfürstlichen Willebriefe wird daher erst in der Zwischenzeit bekannt geworden sein.

1 Erklärung der Stände vom 14. August 1497 (das Datum nach den Berichten im würzb. Archiv) bei Janssen II, S. 632.

2 Janssen, Deutsche Geschichte I, 514 macht diese verantwortlich für die unpatriotische Haltung der Fürsten speciell 1495.

3 Janssen, Reichscorresp. II, S. 632.

nigs bisher als gelungen angesehen werden konnte, stimmt trübe. So brachte der Machtbote Kleves und Jülichs, auf deren Antheil der König gerade jetzt für die noch immer erst zum dritten Theil entrichtete Anleihe sich anweisen lassen wollte, die geheime Weisung mit, darauf hinzuwirken beim König, daß von ihrer beider Gnaden ein ziemlicher Dienst zu Roß und Fuß statt des Pfennigs genommen würde.[1] Und das ging von einer Seite aus, wo man durch die Nachbarschaft Gelderns täglicher Bedrohung durch Frankreich und seine Helfer gewärtig sein mußte![2] Eigenthümlich berührt das Verhalten des würzburgischen Gesandten, des Domherrn Haug von Lichtenstein, der seinerseits fortwährend seinen Herrn von der Einzahlung abzuhalten suchte. Der Bischof solle nicht unter den ersten sein, welche den Pfennig erlegten, schrieb er am 14. Juni. Und nachdem am 16. Juli der Bischof ihm gemeldet, daß er in der Lage sei zu zahlen, erklärte am 4. August der patriotische Mann geradezu, es beschwere ihn, daß sein Herr, bevor noch andere große Fürsten ihrer Pflicht nachgekommen, seinen Pfennig entrichten solle. Jedenfalls solle er den Vorgang Bambergs abwarten, damit der gemeine Mann und die Ritterschaft (nämlich des Stifts) und andere Reichsstände nicht sagen könnten, daß er sich so sehr geeilt hätte.[3] Fast interessanter noch als der Hinweis auf die

[1] Instruction für den jülich-kleveschen Gesandten, Propst Nagel, Kleve 1497 Montag nach Jubilate (April 17). Düsseld. Archiv. Die Gesandten glaubten selber nicht an die Möglichkeit. Bericht vom 1. Juli (in profesto visitat. Mariae).

[2] Unterstützung wird von Kleve im Fall französischen Angriffs in der eben citirten Instruction erbeten. Dergleichen erwähnt im brandenb. Bericht vom Dienstag Jacobi (25. Juli). Berl. Archiv. Demnach hätten französische Truppen schon vor Lüttich gelegen. Am 4. August meldet Lichtenstein ein erneutes Hülfsgesuch. Falls das Reich sie nicht schütze, müßten sie thun, was sie lieber nicht thäten. Würzb. Archiv. Vergl. den Abschied bei Datt 899.

[3] Worms sexta post Stefani. Auch am 12. Juni hatte er abgeredet. Würzb. Archiv. Der Bischof hatte geschrieben, daß er den Pfennig überall eingenommen „nur munerstadt und Asche und einige geistliche" hätten verzogen.

Stiftseingesessenen ist hierbei der auf die fürstlichen Genossen. Es war also so weit gekommen mit dem deutschen Reich, daß man in diesen Kreisen vor dem Eingeständniß Scheu trug, dem Reich willig Opfer zu bringen. Wohlgemerkt, es ist kein „römischer Jurist", der so spricht! Völlig abweisend verhielt sich trotz fortgesetzter Bestürmung durch den König und (auf sein Andrängen) auch durch die Reichsstände[1] das Gesammthaus Wittelsbach. Der Pfalzgraf Philipp, in dem ohnedies die Befürchtung lebendig war, der gemeine Pfennig sei zu besonderem Schaden des Hauses Baiern erdacht,[2] erklärte noch nach Schluß des Reichstags seinen Vettern, er glaube zum Abwarten berechtigt zu sein. Weder andere Fürsten noch der König, welcher aus seinen und seines Sohnes Landen den Pfennig noch nicht eingebracht und auch die Bestimmung übertreten hätte, daß weder der König noch ein Stand Krieg führen oder ein Bündniß ohne Willen der gemeinen Versammlung schließen sollte, hätten die Ordnung zu Worms gehalten. Etwas früher hatten die Stände Albrechts von München die Entrichtung des Pfennigs abermals abgeschlagen. Sie baten König und Herzog, ihnen das Begehren nach dem Pfennig, der sich einem Zins vergleiche, zu erlassen (16. August).[3] Die Landschaft Georgs von Baiern erklärte schließlich: Wann die wormser Ordnung in allen Punkten und Artikeln vollzogen und der Pfennig von anderen Ständen

[1] Janssen, Reichscorresp. II, S. 624 f. S. Lichtensteins Bericht vom 12. Juli (würzb.), Ehnheims Bericht vom 13. Juli (berl. Archiv).

[2] Pfälzische Instruction für die zu einem Tag der baierischen Fürsten in Lauff (so!) beorderten Räthe, 1497 Montag nach Bartholomaei. Baier. Staats-Archiv. Jener Ausdruck des Mißtrauens ist wieder ausgestrichen. Ebenso wie der Pfalzgraf fand auch der Bischof von Würzburg die an Max gegebene Ermächtigung, den Pfennig in seinen und Philipps Landen sowie in Jülich und Kleve zur Einbringung der Anleihe der 150,000 Gulden zu erheben, ordnungswidrig, wollte sich aber fügen. Lorenz an Haug v. Lichtenstein am 22. Juli (würzb. Archiv).

[3] Am 10. August hatte Max noch eigenhändig Albrecht dringend gebeten allen Fleiß anzuwenden. Krenner, Baier. Landtagshandlungen IX, 393 ff.

und insbesondere den älteren Fürsten im Hause Baiern gelegt wäre, dann wollte sie „nach glaublicher Erinnerung“ sich so halten, daß es dem Herzog nach der Nothdurft dieses Landes unverweislich sein sollte.[1]

Die Mehrzahl der in Worms vertretenen Stände hatte jedoch, wenn man sie nicht offener Lüge zeihen will, die Einbringung des Pfennigs ernstlich und mit Erfolg in die Hand genommen. Wenn auch ein Theil von ihnen die gesammelten Erträge zunächst zurückhielt oder wenigstens statt an die Reichsschatzmeister an private Vertrauenspersonen in Frankfurt ablieferte, so war das eben auch ein Symptom der allgemeinen Krankheit des gegenseitigen Mißtrauens und der particularen Selbstgenügsamkeit, die den ganzen Reichskörper durchdrang und zum Siechthum verdammte. Bertholds Geduld, Umsicht und Festigkeit unter so trüben Umständen kann man nur bewundern. In Gemeinschaft mit den königlichen Räthen arbeitete er unermüdlich an der Verwirklichung der Steuer.[2] So sehr ihn das unablässige Abbröckeln einzelner Massen vom Reichskörper schmerzte: er begriff, daß die übrigbleibenden mit um so festerem Zusammenschluß die Bürde des ganzen Reichs tragen müßten, wenn sie nicht untergehen und die leichte Beute des Fremden werden wollten, welcher alle mit eiserner Ruthe regieren würde.[3] „Es ist warlich vast erschröcklich“, redete er weiter über die von allen Seiten dräuende Gefahr, „und stellen sich die leusde so wild an, das billich baß zu Herzen gefasst und ernstliches zu den hendeln gethan, damit eintrechtigkeit im rych wurde: Es gefelt mir nit wole, so ernstlich zusagen, versigeln, ordenung und

[1] Baier. Staats-Archiv.

[2] So bezeugen auch am 12. Juli die kurz vorher in Worms angekommenen Boten der Städte des schwäbischen Bundes (Müller, Reichstagstheater II, 149: „etwas hiziger meinung“ und „denn sollicher ernst wird des gemeinen Pfennings halben hier gebraucht“, vergl. das Excerpt bei Klüpfel I, 241).

[3] In seiner Rede an die Stände b. Janssen, Reichscorr. II. 604.

anders zu machen und dem so langsam oder gar nit volg zu tun."

Ganz ähnlich hatte in demselben Sommer über die Gefahr Maximilian sich ausgedrückt: „wahrlich es geht ein grosses Gewitter daher". Wer wisse, wen es treffen werde? „Wir förchten Uns selbst und unser Land so sehr davor, daß Wir nicht schier wissen wo aus."[1] Die Expectorationen beider zielten auf denselben Erfolg, die Eintreibung des Pfennigs, und deuteten wohl auch auf dieselbe Gefahr. Aber nur jemand, der Max gar nicht oder in irriger Weise kennt, könnte hier fragen, warum schloß sich denn der Erzbischof da nicht eng an den König an, statt im Sinn fürstlicher Oligarchie das Wesen des Reichs umgestalten zu wollen.[2] Berthold wußte, um es gerade herauszusagen, daß in ein Danaidenfaß schöpfte, wer Maximilians Kasse füllen wollte; er wußte weiter, daß derselbe eine wahrhaft deutsche Politik stets nur im Munde führte und lediglich auf Vergrößerung des habsburgischen Hausbesitzes speculirte. Das war damals in fürstlichen Kreisen sehr genau bekannt, und es wäre hoffnungslos gewesen, diese Fürsten, welche gleichfalls meist nur ihren Vortheil suchten, bewegen zu wollen, ohne Entgelt sich für die habsburgische Politik sehr anzustrengen oder gar zu opfern. Berthold hatte auf das Bedürfniß der Masse des Volks nach Frieden, besserem Recht u. s. w. gerechnet, als er den jeden Einzelnen treffenden gemeinen Pfennig aufs Tapet brachte, der die Erlangung jener Garantien aller Wohlfahrt sichern sollte. Nur ein sichtbarer Erfolg dieser Bestrebungen konnte die Mehrzahl des deutschen Volks bewegen, die ungewohnte und wie alles Neue mißtrauisch betrachtete Last auf sich zu nehmen. Diesen Erfolg aber hatte gerade der König, weniger

[1] Max an Albrecht von Baiern 1497 Innsbruck 10. August. Er meinte die Türken und wollte A. antreiben, seine Stände zur Bewilligung des Pfennigs zu drängen. Krenner, Baier. Landtagshandlungen IX, 393.

[2] So argumentirt Janssen, Deutsche Geschichte I, 521. Vergl. oben 528 u. 552.

durch Halten auf seine Prärogative als durch seine dynastische und irrationale Politik nach außen, bislang verhindert. Der Erzbischof hat somit nicht nur eine consequent durchdachte, sondern auch praktische Politik inaugurirt, die nämlich die Masse in Anspruch zu nehmen für ihr verständliche und hocherwünschte Zwecke. Konnte er dem Mann die Hand reichen, welcher nicht anstand, so hoffnungsvolle Blüthen nationalen Wachsthums mit unvorsichtiger Hand im Keim zu knicken? Doch genug hiervon. Kehren wir zur Betrachtung der Erfolge der finanziellen Operation zurück. Bis zum 4. August hatten an die Schatzmeister, wenn auch theilweis nur ratenweise, gezahlt Mainz, die Bischöfe von Worms und Regensburg, der junge Landgraf von Hessen, der Deutschmeister, die Städte des schwäbischen Bunds, die Juden, die Städte Worms, Augsburg, Basel und etliche kleinere. Markgraf Friedrich von Brandenburg genügte noch vor dem 10. August seiner Pflicht, während der Markgraf von Baden und der Bischof von Speier ihre Beträge an befreundeter Stelle in Frankfurt hinterlegt hatten.[1] Bis zum 17. August waren im Ganzen 14,000 Gulden eingekommen.[2] Bei einer Umfrage, welche am gleichen Tag die königlichen Commissäre in der Versammlung hielten, stellte sich hinsichtlich der Rückständigen folgendes Bild heraus:

Der Kurfürst von Köln ließ erklären, ihm sei trotz alles Fleißes bisher bei der Einbringung Widerwärtigkeit begegnet, er hoffe aber den Pfennig noch heben zu können; der von Trier: zweimal habe er, da seine Anstoßer auch nichts gegeben

1 Lichtensteins Berichte auf Grund der Verzeichnisse der Schatzmeister vom 4. August u. s. w. im würzb. Archiv. Nur diejenigen, welche den Schatzmeistern die Register, wie viel jede Person gegeben, mit einlieferten, hätten eine formale Quittung erhalten, die übrigen nur einen Recognitionsschein. So berichtet Lichtenstein seinem Bischof mit dem Hinzufügen, sich dadurch nicht beirren zu lassen, denn es sei in manche Wege gefährlich Register zu geben.

2 Bericht Lichtensteins Samstag nach assumpt. Mariae (19. August). Aus ihm entnehme ich auch meist das Folgende. Würzb. Archiv.

hätten, ohne Erfolg seine Stände angegangen, hoffe aber noch den Pfennig einsammeln und ausantworten zu können; der von Sachsen: er habe den Pfennig größtentheils eingenommen und wolle ihn in der Kürze ganz zahlen.[1] Der von Brandenburg hatte schon früher dem König direct versichern lassen, er habe den größeren Theil eingebracht, soweit nicht Krankheiten das manches Orts verzögert, u. s. w.[2] Im Namen des Herzogs Albrecht von Sachsen, dessen Sohn Georg kürzlich in Worms gewesen war, glaubte Berthold baldige Ueberantwortung zusagen zu können. In gleicher Weise haben sich die Herzöge Hans und Alexander von Baiern und von Jülich und Kleve erboten und, wenn gleich mit etlichen Gebrechen, die Bischöfe und Aebte von Salzburg,[3] Bamberg, Straßburg, Fulda, Basel. Von Pfalz, Würtemberg, Baden, dem jüngeren Hessen heißt es, sie seien „nicht entgegen" d. i. zugegen gewesen. Im Namen städtischer Restanten hat Nürnberg baldige Zahlung zugesagt.

Glänzend war dies Resultat nicht; aber man brauchte die Hoffnung noch nicht aufzugeben, wenigstens solange die Karten der Wittelsbacher noch nicht offen aufgelegt waren. Auch das Verhältniß Maximilians zum neuen Herzog von Würtemberg war bereits wieder zweifelhaft. Von dessen sonstigen Sitten ist hier nicht zu reden: aber es heißt, daß er sich in ein Bündniß mit den Schweizern habe einlassen wollen, die damals fast ganz offen sich der Autorität des Reichs entzogen, und daß Max

[1] Das ist auffällig nach dem bei Tutzschmann, Friedrich der Weise S. 45 dargestellten Sachverhalt, wonach hier erst 1498 tropfenweise einiges eingekommen wäre.

[2] So hatte Ehnheim dem König erklärt nach s. Brief vom 3. Mai. Max hatte sich auch hinsichtlich Pommerns erkundigt, aber die Antwort erhalten, der Vertrag zwischen Brandenburg und Pommern enthalte klar, daß letzteres alle dem Reich zustehenden Dienste, Steuern, Hülfen selbst auf sich zu nehmen habe. Berl. Archiv. Der würzburger Bericht erwähnt Brandenburgs nicht.

[3] Dieses hatte schon früher willig sich geäußert. S. Janssen, Reichscorrespondenz II, 610.

ihn daran hätte hindern müssen.[1] Von dem Versuch, den Pfennig hier zu erheben, ist gar nichts bekannt.

Max hatte von vornherein Einbringung des Pfennigs und sofortige Entrichtung des Anlehens verlangt: er hatte zugleich zu erkennen gegeben, daß er vor Erlegung jener Steuer jede weitere Verhandlung auf Grund der Abschiede der zwei vorangegangenen Tage für unnütz ansähe.[2] Damit war die Erfolglosigkeit des Tags hinsichtlich der Reform so gut wie sicher. Man verlängerte abermals bis zum folgenden Reichstag jene Hülfsverpflichtung der Umwohner zum Besten aller landfriedensbrüchig Bedrängten und beschloß, dem Kammerrichter und dessen Beisitzern sowie den Schatzmeistern, gemäß der wormser Ordnung, ihren Sold vom Ertrag des gemeinen Pfennigs zuerst auszuzahlen. Von den 14,000 Gulden des Ertrags blieben somit kaum 10,000. Nun hatte man wohl oder übel darein willigen müssen, dem König, der zuvörderst verlangt hatte, daß alle Einkünfte des Pfennigs bis zur Höhe der ihm zugesagten eilenden Hülfe in seine Hände geliefert werden sollten, zu gestatten, vorbehaltlich der Einreichung vollständiger Register und der Schlußabrechnung, für seine Rechnung den gemeinen Pfennig in seinen und seines Sohnes Landen sowie in Jülich und Kleve erheben zu lassen als Entgelt für die noch ausständigen Raten der Anleihe von 150,000 Gulden.[3] In Jülich und Kleve war man darüber nicht sehr erfreut, vielleicht in Sorge, dadurch zu einer Art Dependenz der burgundischen Staaten herabgedrückt zu werden. Die Herzoge verlangten zuvor von Kaiser und

[1] Lichtenstein am 27. August 1497. Würzb. Archiv. Ueber diesen Eberhard II. s. Stälin IV, 1 ff.

[2] So der Abschied bei Datt 898. Auch Berthold erinnert Max daran bei Beantwortung der Anfrage, was auf dem Reichstage der Münze halber gehandelt sei. Worms Mittwoch nach Frauentag assumpt. (16. August) 1497. Innsbr. Archiv.

[3] A. v. Wylich an den Herzog von Kleve, Worms 1497 Freitag post translat. S. Martini (Juli 7). Düsseld. Archiv. Die Stände hatten damals noch nicht darauf geantwortet.

Reich die schriftliche Versicherung, daß sie dadurch in Zukunft nicht von dem Reich sollten geschieden sein und keinen Eintrag an Hoheit und Herkommen erleiden sollten. In diesem Fall wären sie willig, sich mit Max über seine Forderung zu vertragen.[1] Es war vorauszusehen, daß auch hierbei nur die eine Seite des Abkommens zur Ausführung kommen würde, eine Abschlagzahlung der Herzöge, während von ordnungsmäßiger Erhebung und Verrechnung des Pfennigs in diesen Gebieten abgesehen würde. Ein nicht unbedenklicher Präcedenzfall! Glitt man damit nicht unversehens zurück zu jenem unter Friedrich III. geübten Mißbrauch, gegen vereinbarte (und natürlich dann ganz nach Willkür zu verwendende) Leistungen Einzelne loszuzählen von ihren Reichspflichten, deren Abtragung einen einträglicheren, aber allerdings ständischerseits controlirbaren Einnahmeposten gebildet hätte?

Als sich die Erledigung dieser Forderung (auch außerhalb des Reichstags bei den selbstverständlichen Verhandlungen mit den Betheiligten) in die Länge zog, kam der König auf sein Begehren, ein Stück bares Geld sofort zu erhalten, doch zurück. Lange wehrte man sich im Schoße der Versammlung gegen dieses Anliegen. Aber Max hatte, nachdem die Verrückung nach Ulm sich zerschlagen, in Aussicht gestellt, den nach Freiburg im Breisgau zu verlegenden Reichstag in Person zu besuchen und dort alles das zu verhandeln, was laut des wormser Abschieds auf dem folgenden Reichstag hatte vorgenommen werden sollen. Obwohl die Wahl des Orts, als einer österreichischen Landstadt, manchen Anstoß erregte, fand man sich doch bald in der Ueberzeugung zusammen, daß diese Verrückung nicht zu umgehen und daß Maximilians Erscheinen ein Gewinn sei. Diese Ansicht ward von den königlichen Räthen unermüdlich aufs ge-

[1] Instruction der Herzöge von Kleve und Jülich für Propst Nagel 1497 St. Lambertsabend (September 16) für den freiburger Reichstag. Düsseld. Archiv. Zur Forderung des Königs s. auch Janssen, Reichscorresp. II, 629 und den Abschied bei Datt S. 899.

schickteste ausgebeutet. Des Königs Ungnade, sein Ausbleiben von Freiburg wurden in Aussicht gestellt. So haben denn die Stände, nachdem sie noch am 14. August, um den gemeinen Pfennig nicht zu zerrütten und sich nicht aller Mittel zur bewaffneten Wahrung des Landfriedens zu berauben, entschieden Nein gesagt, schließlich sich gewinnen lassen. „Mit swerem gemüt", wie es heißt,[1] entschloß man sich, auf Abschlag der 150,000 Gulden dem König 4000 zu bewilligen. Vorher hatte man beschlossen, am 29. September in Freiburg zur Fortsetzung des Reichstags zusammenzutreffen.[2] Um die Erlegung des Pfennigs zu betreiben und neue Instructionen zu holen, sollten nunmehr die Boten der fernab gesessenen Stände beurlaubt werden. Aber die Stände wollten sich nicht trennen lassen. So wurden sie zurückgehalten, bis des Königs Antwort auf die letzte Verwilligung, welche die Commissäre nur ad referendum genommen hatten, eingetroffen wäre. Doch so lange ließen sie sich nicht mehr fesseln. Nachdem am 23. August der Abschied fertig war, löste sich dieser Reichstag auf. Die Abgesandten begaben sich nach Hause: sie waren nicht zu bewegen gewesen, gleich nach Freiburg zu verrücken.[3] Der Pfalzgraf hatte durch seinen Abgesandten Schwicker von Sickingen erklären lassen, daß er den Abschied nicht annähme.[4] Die Nachgiebigkeit des Reichstags

1 Berl. Archiv a. a. O. Lichtenstein meldet die Thatsache am 19. August als am Donnerstag vorher (17.) vollzogen. Da nun aus den würzburger Acten sich ergiebt, daß die erste abschlägige Antwort (bei Janssen II, 630 ff.) am 14. übergeben ist, so ist der Umschwung innerhalb jener drei Tage zu suchen. Die Commissäre waren es, die durch Einschüchterung der abreiselustigen Gesandten und fortgesetztes Drängen die Stände mürbe machten. Ermüdung, nicht Ueberzeugung, gab den Ausschlag. Argwöhnte doch der würzburgische Gesandte (Schreiben vom 14. August), das Geld solle zur Auslösung des noch in Worms verpfändeten Frauenzimmers der Königin dienen!

2 Das Ausschreiben ist vom 18. August datirt (Janssen II, 634). Max hätte einige Aenderungen gewünscht, doch kamen seine monita zu spät. Landau an Max 5. September. Innsbr. Archiv.

3 Landaus eben citirtes Schreiben.

4 Baier. St.-Archiv. — Landaus Schreiben vom 5. September.

gegen das ungestüme Anliegen des Königs verschaffte ihm, wie wir S. 563 gesehen haben, den willkommenen Vorwand, als Vertreter von Gesetz und Ordnung seine Verpflichtungen bei Seite zu schieben. Die fernere Voraussetzung, auf welcher die Berufung des neuen Reichstags beruhte, die Einbringung des Pfennigs werde in der nächsten Zeit glatt von statten gehen, erlitt hierdurch sowie durch die gleichfalls schon angeführten Vorgänge in baierischen Landen einen argen Stoß. Erst tief im Jahr 1498 ist der Reichstag von Freiburg zusammengetreten.

Was den König in diesem Jahr 1497 fernhielt, an den wichtigen Berathungen der Stände sich zu betheiligen, ist schwer zu sagen. Man würde ihm Unrecht thun, wenn man allein sein Mißvergnügen über den formalen Schlendrian jener Dinge verantwortlich machen wollte: war er doch bereit, es zu einem Reichstag in Ulm kommen zu lassen! Mangel an Geschäftigkeit ist sonst auch nicht sein Fehler, wenn gleich gerade damals über ein Ueberwiegen seiner Jagdleidenschaft geklagt wird, die während des Kriegs lange zurückgedrängt, jetzt um so gewaltiger hervorbrach. Daß er nach der Vergeudung seiner Kräfte im verflossenen Jahr ärmer war als je, das hat Max selber als einen der Gründe für den Nichtbesuch des Reichstags geltend gemacht.[1] Wir erinnern uns, wie er nach seiner ruhmlosen Heimfahrt anfangs nur von neuen Kämpfen träumte und trotz der Ungunst der Lage die Rückeroberung des Herzogthums Burgund erreichen wollte. Der von Spanien am 25. Februar 1497 mit Frankreich geschlossene Waffenstillstand, dem einige Monate später auch die italienischen Bundesgenossen beitraten, zwang ihn für den Augenblick so weit aussehenden Projecten zu entsagen. Vielleicht erklärt sich aus dieser Wendung die viel versöhnlichere, zum Theil erstaunlich offenherzige Sprache, welche er jetzt —

1 Sanuto I, 841: atendeva andar a caza più ch'à mai far instruction. Era povero di danari etc. Vergl. über letzteres auch Janssen, Reichscorresp. II, 620 und oben 560.

auffallend nach den stachlichten Redegüssen wider die Lindauer — den Ständen in Worms gegenüber führte! Als die große Welt ihn im Stiche ließ, kam er mehr auf seinen natürlichen Rückhalt zurück. Ohnedies mußte der Gedanke des (ihm offen gehaltenen) Anschlusses an jenen Stillstand ihm sehr nahe treten. Ein großer Theil des Jahres ist in der That mit Verhandlungen hingegangen, deren nachher gedacht werden soll. Vorher muß uns eine charakteristische Episode kurz beschäftigen. Daß unser Held, sobald er nach Westen hin durch Waffenstillstandsaussichten etwas Luft bekam, sofort auf seine alte Lieblingsidee des Türkenzugs zurückkam, ist nicht wunderbar. Erinnerte ihn doch täglich sein Trauergewand an die von ihm übernommene Pflicht. Mit Recht aber staunt man, wenn man erfährt, daß bereits in Italien, vor Beginn des pisanischen Kriegs, an den sich ja der Krieg an der Rhone zur Erwerbung Burgunds anschließen sollte, Max bestrebt gewesen war, einen Entscheidungskampf im Osten herbeizuführen. Er erklärte seine Tollkühnheit mit der Voraussetzung, daß Ungarn, ja die ganze Christenheit, ihm beistehen würden, dem Türken die Grenze abzugewinnen, ohne welche man nie sicher sein würde.[1] Als Max nämlich im Herbst 1496 in Vigevano weilte, kam ohne Geleit zu ihm ein vornehmer Türke, der vorgab, ein Christ und in wichtiger Mission an ihn gesandt zu sein. Sein ganzes Auftreten imponirte dem römischen König dermaßen, daß er ihn zum Ritter schlug, statt ihn, wie er selber rühmend von sich bemerkt, nach Art anderer Könige für seinen Fürwitz am Leibe zu strafen.[2] Es konnte nicht fehlen, daß diese Begnadung vielfach Staunen erregte. Aber

[1] Instruction Maximilians für Dr. Joh. Fuchsmagen an König Wladilaus von Ungarn, Füssen 1497 Frontag (oder Freitag) vor Cantate. Innsbr. Archiv. Die hier gegebene Darstellung des Verlaufs weicht nur in kleinen Einzelheiten von der auch durch Max am 27. Juni dem Reichstag gegebenen ab (sehr schlecht gedr. bei Janssen II, 620; ich benutzte eine im berl. Archiv gemachte Collation).

[2] Sanuto war Augenzeuge des Ritterschlags (I, 371). Zur Sache die Instruction Fuchsmagens.

damit nicht zufrieden, scheint sich Max durch die Gewandtheit des prächtigen und freigebigen Orientalen völlig haben umstricken lassen. Es schmeichelte ihm das „Vorgeben“ des Mannes, ein Christ zu sein und gekommen, um in ihm seinen Kaiser zu verehren.[1] Max klagte ihm sein Leid, daß die Tücke des Königs von Frankreich ihn abhalte, durch Erfüllung seines Gelübdes sein „Claggewand“[2] los zu werden. Ja, er gab ihm schließlich einen Auftrag an den Großherrn mit: derselbe möge aufhören, ihn durch unausgesetzte kleine Angriffe zu einem übereilten Vertrag mit Frankreich zu zwingen, sondern solle seine Kräfte sparen zu einem entscheidenden Waffengang. Das war ganz im Sinn des Ritterthums gedacht, und dem entsprach es auch, wenn Max seine orientalische Expedition, deren Zweck in der nach Ungarn bestimmten Instruction deutlich genug ausgesprochen ist, dem Türken gegenüber symbolisch bezeichnete als seine „Kirchfahrt, um den griechischen alten Gott zu besuchen und auf die Bahn zu bringen“, und wenn er seinen herausgeforderten Gegner als Gesellschafter auf dieser Fahrt dachte. Der Türke, nachdem er ein Entgegenkommen seines Kaisers als eines rechtliebenden Fürsten in Aussicht gestellt, fuhr von dannen. Max aber hatte ihn keineswegs vergessen: er hoffte sicher auf Erfüllung dessen, was er wünschte, und warnte deshalb aufs lebhafteste den ungarischen König, dem er, soweit es ihm gut schien, den Vorhang lüftete, einen „ewigen Bestand“ mit den Türken zu machen. Nimmer war, nach Maximilians Meinung, Zeit und Welt geschickter gewesen und würde es nie werden zum Widerstand gegen die Ungläubigen.[3]

Als daher die Kunde zu ihm drang, daß jener türkische Ritter nebst einem andern Begleiter mit der Antwort des Sultans bereits in Venedig angelangt wäre, zweifelte er nicht, daß

[1] Janssen, wo „besehen“ statt besuchen zu lesen ist. Das Christenthum erscheint in der ungarischen Instruction nur als ein vorgegebenes.

[2] So und nicht „leitgewand“ ist zu lesen.

[3] Instruction Fuchsmagens.

der Großherr auf seinen Wunsch (unter Abstellung der unaufhörlichen Grenzverwüstungen) „ein vermessen streit" d. h. ein verabredetes Massenduell anzustellen bereitwillig eingegangen wäre.[1] Nach allen Seiten flogen seine Boten und Briefe. Wie ein echter Tafelrunder wollte er, umgeben von seinen Paladinen, in allem irdischen Glanz dem Abgesandten und Ueberbringer so ernster Zeitung sich darstellen. Am 26. Juni beschied er so den Markgrafen Friedrich von Brandenburg, dessen er sich in dem Krieg zu bedienen wünschte, nach Innsbruck auf den 9. Juli; er dachte schon am folgenden Tag den Türken mit zum Reichstag nach Ulm zu führen.[2] Die willkommene Täuschung dauerte übrigens nicht lange. Schon am 6. Juli ward der Markgraf wieder abgeladen, weil es dem König, nachdem er Näheres über die türkische Botschaft erfahren, nicht Noth dünke, viele Kurfürsten und Fürsten bei ihrer Audienz um sich zu haben. Der ulmer Tag ward auch wieder abbestellt.[3] Dennoch war eine stattliche Versammlung um den König vereint, als er am 24. Juli auf dem Feld bei Stambs (in der Nähe von Imst) die türkische Botschaft empfing. Von deutschen Fürsten waren Friedrich von Sachsen, sein Bruder Johann, Georg der Reiche von Baiern und verschiedene Bischöfe, außerdem päpstliche, spanische, neapolitanische, venetianische und mailändische Gesandte zugegen. Der Gesandte kam mit Friedens- und Bündnißvorschlägen, zu deren Vollzug Maximilian seinerseits eine Botschaft nach Constantinopel senden sollte.[4]

1 Daß er dem Sultan durch jenen Boten den Streit angeboten, sagt Max selber ausdrücklich in der Instruction für Fuchsmagen. Der mit Anführungszeichen versehene Ausdruck, den ich nur wie im Text verstehen kann, ist aus dem Einladungsschreiben an Markgraf Friedrich, s. folgende Anm.

2 Max an Friedrich von Brandenburg, Füssen Montag nach Johannstag (Juni 26).

3 Füssen Pfinztag nach Ulrichstag. Berl. Archiv. Der Reichstag ward Füssen vigilia Kiliani abbestellt; angeblich des bopparder Zwischenfalls halber. Lichtenstein am 12. Juli. Würzb. Archiv, vergl. oben 560.

4 Sanuto 736, vergl. 699 f. und die im Kloster zu Stambs erhaltenen

Damit hatte dieſe Epiſode wohl ihr Ende erreicht. Man hört wenigſtens nichts Weiteres. Im Gegenſatz ſah ſich Max bereits Anfang Auguſt genöthigt, militäriſche Vorkehrungen zum Schutz ſeiner von den Ungläubigen aufs neue räuberiſch heimgeſuchten Grenzen zu treffen,[1] welche wohl in Folge des zwiſchen Polen und der Türkei um die Moldau entbrannten Kampfes gleich Ungarn von türkiſchen Scharen zu leiden hatten. In die Auffriſchung der Waffenruhe, um welche in der zweiten Hälfte des Jahres Ungarn in Conſtantinopel verhandeln ließ, ſollte jedoch auch Max eingeſchloſſen werden.[2] Viel Gewicht kann man daher auf eine im Lauf dieſes Jahres den Venetianern und andern proponirte Idee einer Expedition gegen die Türken[3] nicht legen. Man begreift nicht leicht, wie er gerade auf dieſe Signorie verfiel, welche ſich ſehr gereizt gezeigt hatte wegen des von Max mit dem Grafen von Görz, als Erblaſſer, ſchon bei Lebzeiten getroffenen Tauſches, welcher ihn in Friaul zum Nachbarn Venedigs machte,[4] während erſterer im Innern der Erblande Entſchädigung erhielt.

Hinſichtlich der türkiſchen Pläne ging es alſo diesmal dem König wie ſo oft in ſeinem Leben: es wurde nichts daraus. Kurz und treffend bemerkt Sanuto über jene Geſandtſchaft im Sommer: Der König trug die Unkoſten und die Türken thaten tauſendfältigen Schaden.[5]

Doch wir haben uns ſchon zu lange durch dieſe ſeltſame

alten Verſe bei Brandis, Landeshauptleute von Tirol 345. Die Angabe von Brandis Kunigundens Vermählung mit Bajazeth betreffend richtet ſich ſelbſt.

1 Anbringen der königlichen Räthe in Worms am 7. Auguſt bei Janſſen, Reichscorreſp. II, 626.

2 Szalay, deutſch von Wögerer, Geſchichte Ungarns III, 87; Hammer 311.

3 Sanuto I, 847.

4 Sanuto 611. 651. 686 u. ſ. w. Venedig ſuchte diplomatiſch Schwierigkeiten zu erheben, aber vergebens, ſ. 860. Vergl. Czörnig, Görz und Gradisca 567.

5 A. a. O. 736.

Affaire von der Betrachtung der Beziehungen nach Westen hin abhalten lassen. Es ist schon gesagt worden, daß seit dem Frühjahr 1497 die Waffenruhe Spaniens und anderer Bundesgenossen der königlichen Politik eine Art Zwangsroute vorgezeichnet hatte. Max beschritt sie anfangs zögernd, bald aber mit ungeschickter Hast, so daß die Absicht allzusehr erkennbar wurde.

In die Monate vor Eröffnung des wormser Reichstags gehört eine Anweisung für Wilhelm von Diesbach, Schultheißen von Bern (den friedsamen Ritter nennt ihn ein andermal Anshelm),[1] zur Beantwortung des von dem französischen Cardinal von St. Malo ihm gewordenen Auftrags, den römischen König zu einer Zusammenkunft mit Karl VIII. in Straßburg oder Basel zu veranlassen zum Abschluß eines ewigen Friedens. Diesbach soll nun scheinbar aus sich selbst, auf Grund der von seinen Freunden bei Hof (doch ohne Wissen des römischen Königs) ertheilten Auskunft äußern, er glaube annehmen zu dürfen, daß Max jetzt nichts gegen eine dauernde Verständigung einzuwenden haben würde. Doch würde seiner Meinung nach Rückgabe aller dem Haus Burgund gehörigen Besitzungen, Erstattung der Kriegskosten und Hülfe wider die Türken Voraussetzung sein müssen. Als Ort wird Trier vorgeschlagen. Beide sollten ihre trefflichsten Fürsten mit sich bringen. Während nun Diesbach im besten Unterhandeln war, warb plötzlich Maximilians burgundischer Schatzmeister Johann Bontemps in Frankreich um Geleit. Darauf brachen die Franzosen schroff die Verhandlung mit Diesbach ab, zum großen Mißvergnügen seiner österreichisch gesinnten Landsleute, die nicht begreifen konnten, wie der König nun auf einmal offen seine Karten auf den Tisch legte, und welche fürchteten, die Franzosen würden, hoffärtig geworden,

[1] Anshelm II, 238, s. 220. — In der Instruction (wiener Archiv, undatirt) ist der spanische und italienische Waffenstillstand vorausgesetzt; Max spricht von dem bevorstehenden Reichstag zu Worms.

merken, daß Max den Frieden nöthig[1] hätte. Man ist zunächst über die Discussion hinsichtlich der Vorfragen und des Orts der Zusammenkunft nicht hinausgekommen. Von Spanien aus wünschte man Turin oder einen Platz in Burgund.[2] Aber die Angelegenheit rückte nicht von der Stelle, obwohl auch von Seiten deutscher Fürsten vermittelt wurde. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen — damals offenbar in recht vertrauten Beziehungen zu seinem König[3] — sandte im Hochsommer 1497 den Wallrab Possek als geheimen Agenten zur Beförderung brüderlichen Willens an den französischen Hof, und als dieser trotz einer schriftlichen Beglaubigung nicht dazu gelangen konnte, das Antlitz des ungnädigen Monarchen zu schauen, schickte er demselben einen zweiten Abgesandten nach. Doch brachte auch dieser nur das Versprechen einer schriftlichen Antwort heim.[4] Damals tauchte das drohende Ungewitter von der Schweiz her am Horizont auf. Max bemühte sich, wie später im Zusammen-

[1] So schrieb Constans Keller an den Hofmarschall Grafen Heinrich von Fürstenberg und Cyprian (Serntein) 1497 Schaffhausen Juni 8 (innsbr. Archiv). Er wünscht, daß die Sache wieder in Diesbachs Hände gelegt werde. Bontemps' Anwesenheit in Frankreich ist auch Sanuto 736 bekannt, wonach derselbe nicht direct mit dem König, sondern dem Prinzen von Orange unterhandelt hätte.

[2] Chmel S. 193 u. 195.

[3] Seit einer Zusammenkunft in Nördlingen i. J. 1496 (s. Müller 175). Die sächsischen Herzoge haben ‚nach manchen Schuldverschreibungen zu schließen, Max Geld vorgestreckt. Vergl. das Gerücht bei Bergenroth I, 193.

[4] Das bei Müller, Reichstagstheater II, 186 ohne Datum gedruckte Schreiben gehört augenscheinlich — es ist der Bericht des zweiten Abgesandten — in den Sommer 1497. Denn in dem erhaltenen Concept eines Briefs d. d. 1497 Innsbruck 27. August (Ernestin. Ges.-Archiv), welcher offenbar das Werk des sächsischen Kurfürsten ist, wird bereits der Sendung Possecks und des ihm nachgesandten Boten als einer erfolglosen gedacht. Der Schreiber bittet daher den französischen König nochmals um Eröffnung seines Gemüths. In dem Müllerschen Abdruck des Berichts muß es nach dem Original am Schluß heißen: „dan er in lieber und alß gern alß kein fürsten" ꝛc. Es folgt dann noch eine längere im Druck ausgelassene Stelle, betr. die rein private Stellung des zweiten Gesandten.

hang dargestellt werden wird, die Klagen der Eidgenossen aus dem Weg zu räumen, sah aber doch die Lage für so ernst an, daß umfassende Schutzmaßregeln vorbereitet wurden. War es da wohl an der Zeit, den Beitritt zum Waffenstillstand an hochgespannte Bedingungen zu knüpfen? Selbst eine mäßige Gabe politischer Berechnung konnte ermessen, daß ein etwaiger Conflict mit Frankreich oder einem seiner Parteigänger an der deutschen Westgrenze zur Cooperation der Eidgenossen mit Frankreich führen würde. Im deutschen Interesse war dringend Enthaltung von allen weiter aussehenden Plänen geboten.

Es ist bekannt, warum die geldrische Frage nicht zur Ruhe kommen wollte. Das ungesühnte Unrecht, dessen Mitschuldige die Habsburger seit ihrer Besitznahme der burgundischen Lande geworden waren, hielt Land und Leute in steter Aufregung, seit sich für jene in Karl von Geldern, oder Karl von Egmont, wie ihn seine Gegner nannten, ein Mittelpunkt gefunden hatte. Mit dem fadenscheinigen Lappen verletzter reichsrechtlicher Bestimmungen und dadurch eingetretener Verwirkung des Anrechts ließ sich nicht, wie Friedrich III. und Max gewähnt hatten, ein so großes Loch verstopfen. Vergebens hatte man von dem in Worms i. J. 1495 eröffneten schiedsrichterlichen Verfahren ein Resultat erhofft. Weiter als vorher noch klaffte, nachdem die Parteien sich ausgesprochen, die Lücke. Herzog Karl, dem der Titel von Geldern untersagt worden war, hatte sich 1496 geweigert, seine Sache dem Reichskammergericht anzuvertrauen.[1] Ein factischer Kriegszustand war die Folge. Daß Frankreich die Hand im Spiel hatte, darf als unzweifelhaft angenommen

[1] Früher kannte man über die wormser Vorgänge nur die aus einer Apologie von 1519 geschöpfte Darstellung in Pontanus de rebus Geldr. lib. XI; neuerdings sind das Protokoll und ein Bericht der geldrischen Abgesandten publicirt worden von Nijhoff, Gedenkwaardigheden VI, 1, Nr. 140 u. 141; vergl. ebendas. S. XXXV der Einleitung. Der Protest des Herzogs gegen seine Citation vors Kammergericht vom 7. März 1496 steht bei Lacomblet IV, Nr. 471.

werden. Von Italien aus mußte Maximilian besorgt nach Gelderland ausblicken.[1]

Man darf nicht glauben, daß er an dieser Diversion in seinem Rücken ohne Schuld gewesen sei. Vor seinem Aufbruch nach Süden hatte er das Zusammensein mit seinem Sohn benutzt, um denselben zum erneuten Angriff auf das von ihm prätendirte Geldern anzustacheln. Ohne großen Kraftaufwand war daran nicht zu denken, denn Karl hatte die Jahre verhältnißmäßiger Ruhe benutzt, um mit dem ohnehin geringfügigen Widerstand in Geldern, Dank der ihm thatkräftig gewogenen Stimmung der Mehrheit, fertig zu werden und sich nach allen Seiten hin zu befestigen.[2] Daher hatte Max alles versprochen zur Unterstützung seines Sohnes. Doch kam es erst 1497 zu ernsten Dingen. Während auf dem Reichstag vergeblich geldrische Abgesandte Gehör verlangten für ihren Herrn, dessen Titel nicht anerkannt wurde,[3] brach der Kampf offen aus. Der König hatte Albrecht von Sachsen seinerseits mit der Führung beauftragt; außerdem sandte er einige seiner vertrauten Officiere als Musterherren und Brandschatzmeister nach den Niederlanden, die dafür sorgen sollten, daß auch die burgundische Regierung energisch in den Kampf eingriffe.[4] Als Bundesgenossen für denselben hatte er zeitig die benachbarten und durch die Führung des jülichschen Titels seitens Karls von Geldern selbst bedrohten Herzöge Wilhelm von Jülich und Johann von

1 Unter den Gründen seines Abzugs aus Italien Unruhen in Geldern genannt bei Sanuto 426.

2 Ueber die Anreizung Philipps s. das Wort des burgundischen Kanzlers bei Kraus, Max und Prüschenk S. 112. Vergl. auch Pontanus lib. XI. Die Fortschritte Karls in Geldern in dieser Zeit s. bei Nijhoff, Einleitung XXXVI ff.

3 Montag nach Jacobi (31. Juli) 1497. Berl. Archiv. Auch die Berichte der kleve-jülichschen Boten enthalten, ebenso wie für d. J. 1495, auch hierfür Einschlägiges.

4 S. deren Bericht vom 13. December 1497 bei Kraus, Max und Prüschenk 111 ff.

Kleve ins Auge gefaßt. Ich zweifle wenigstens keinen Augenblick, daß er diesen Zweck verfolgte, als er — unter Beeinträchtigung der 1486 den sächsischen Fürsten ertheilten Gesammtanwartschaft auf Jülich — zu Augsburg am 3. Februar 1496 die Tochter Maria des Herzogs von Jülich (oder nach deren Absterben jede andere eheliche Tochter desselben) für erbberechtigt und lehensfähig in Jülich, Berg und Ravensberg im Namen des Reichs erklärte, nur mit der Verpflichtung bei Eröffnung der Erbschaft sich mit den Personen abzufinden, welchen Friedrich und Max Exspectanzen ertheilt hätten.[1]

Ebenso zielten die uns bereits bekannten Bestrebungen Maximilians (S. 568), den gemeinen Pfennig auch in Jülich und Kleve zu seinen Händen bringen zu dürfen, darauf, ein Aequivalent zu haben, mittelst dessen er diese Herren zu Kämpen seiner geldrischen Ansprüche anwerben könnte. Ließ sich diese verwickelte Angelegenheit auch erst allmählich zu allseitiger Zufriedenheit entwirren, so wurde doch erreicht, daß Kleve und besonders Jülich schon im August 1497 als Bundesgenossen betrachtet werden konnten.[2] Offenbar blieben jedoch ihre Leistungen hinter dem Erwarteten zurück, vielleicht deshalb, weil in Burgund die Stimmung der den jungen Fürsten bestimmenden Kreise ganz entschieden gegen diese Fehde war.[3] Hier war man je länger je mehr einem Ausgleich mit

[1] Copie im düsseld. Archiv. Jülich-Berg. Geldr. Verhandl. 5. Auf Grund dieser Begnadung ist dann die Eheberedung zwischen Maria und dem ältesten Sohn von Kleve vom 25. November 1496 getroffen. Lacomblet IV, Nr. 474. S. Koelhoffsche Chronik S. 491.

[2] Mandat Maximilians an Johann von Kleve (1497 Innsbruck Mittwoch nach Frauentag assumpt., August 16), sich mit Erzherzog Philipp, Herzog Albrecht und dem Herzog von Jülich über die Kriegsführung in Geldern zu verständigen. Der Befehl wird wiederholt Matray 1497 Eritag nach Frauentag nativ., September 12. — Innsbruck 3. October wird Wilhelm von Jülich angewiesen, eine Proviants- und Verkehrssperre gegen Geldern durchzuführen, sämmtlich im düsseld. Archiv.

[3] Es war der leitende Kopf damals nicht mehr der gerade in Maxi-

Frankreich, und damit selbstverständlich zu schonender Behandlung des Schützlings desselben, geneigt. Von dem Krieg des Jahres 1497 ist daher, abgesehen von Verwüstungen, wenig zu berichten. Maximilian hat, wohl mit Rücksicht auf die Stimmung der Bevölkerung, letzteres Mittel als das wirksamste erachtet. Wenigstens wird in einer eigenhändig durchcorrigirten Instruction einmal Albrecht von Sachsen angewiesen, die Belagerung von Leerdam aufzuheben, das Heer in die Veluwe überzuführen und daselbst ebenso wie auch im Quartier von Romont alle unbefestigten Dörfer und Flecken durch Streifzüge heimzusuchen und niederzubrennen.[1] Naturgemäß fließen nur dürftige Quellen solcher localen Heldenthaten. Im Westen Gelderns drang eine feindliche Schar über die Maas bei Gorinchen, eroberte Leerdam und schlug sich mit den Geldrischen herum. Zugleich kämpfte der Herzog von Sachsen in dem Strich zwischen Maas und Waal, und es gelang ihm Anfang Novembtr die Stadt Battenburg zu nehmen und zur Huldigung zu zwingen.[2] Es erhellt nicht, ob er, Maximilians Ordre gehorchend, auch nordwärts vom Rhein, in der Veluwe, gewüstet habe. Den Charakter eines bloßen Raubzuges trägt auch der schon ins vorhergehende Jahr zu setzende Einfall des tollkühnen Neidhard von Fuchs ins geldernsche Gebiet, dessen reiche Beute er dann im Utrechtschen zu bergen suchte, wo sein Landsmann Wilwolt von Schaumburg seinem Herrn das durch ein dräuendes „Schweigutrecht" stark befestigte Woerden hütete.[3]

milians Gunst zurückgelangte Propst von Lüttich (Chmel S. 196), sondern der Kanzler. S. oben.

[1] „rittweis gantz verprenneſt", 1497 Hall im Innthal Freitag vor St. Martinstag (Nov. 10). Innsbr. Archiv, eigenhändig verbessertes Concept.

[2] Im Allgemeinen Koelhoffsche Chronik 905, s. Nijhoff Einl. XXXVIII. 1497 Grave 9. November meldet Albrecht dem Herzog von Kleve die Eroberung der Stadt und die Belagerung des Schlosses, und bittet um Hülfe gegen drohenden Entsatz durch geldrische Bannerherren. Zwei Tage später wiederholt er ebendaher sein Gesuch. Düsseld. Archiv.

[3] Geschichten und Thaten Schaumburgs S. 163. Die Zeit bestimmt

Ob die Königlichen von Seiten Jülichs oder Kleves oder Burgunds Unterstützung bei ihrer Offensive erfahren haben, steht dahin. In den Niederlanden erkaltete jedenfalls bald der nicht große Eifer. Ohne Scheu vor den Befehlen und Briefen des fernen Königs ließ man sich in eine Annäherung mit Karl von Geldern ein, der denn auch im December eine vierzig Köpfe starke Cavalcade zur Unterhandlung nach Brüssel sandte.[1] Am 22. December 1497 ward sodann zwischen dem Erzherzog und Karl von Geldern ein Waffenstillstand abgeschlossen, der Geltung behaupten sollte bis sechs Monate nach der Aufkündigung von der einen oder andern Seite. Es geschah wohl im Einverständniß mit Albrecht von Sachsen,[2] daß der Fehde und damit der grausamen Verheerung des Landes Einhalt gethan wurde.

Während Maximilian sich in seinen Erblanden durch organisatorische Arbeiten fesseln ließ,[3] war der auf Michaelis 1497 nach Freiburg einberufene Reichstag nothgedrungen durch die Abwesenheit des Königs und der Mehrzahl der Reichsstände zur Unthätigkeit verurtheilt gewesen. Gern wären die Versammelten auseinandergegangen, um so mehr da sie im Reich für ihre Aufopferung nur Spott ernteten, hätte nicht der König immer aufs neue sein Erscheinen in Aussicht gestellt. An den Erzbischof von Mainz hatte er eigenhändig geschrieben, er habe das Jahr her ein Haus gebaut bis an das

sich durch das Einreiten des neuen Bischofs Friedrich von Baden in Anwesenheit des Erzbischofs von Trier. Der Letztere ist aber am 26. September 1496 in Utrecht nachweisbar. Goerz, Regesten der Erzbischöfe zu Trier I, 299.

[1] Maßmünster und Ley an Max am 13. December (bei Kraus a. a. O.). Jülich und Kleve scheinen sich begnügt zu haben mit Erzherzog Philipp über Theilung Gelderns zu verhandeln. Nijhoff, Einleitung XXXIX.

[2] Der Anstand ist veröffentlicht von Nijhoff Nr. 233. Das Letztere behaupten auch Maßmünster und Ley a. a. O. — Die Fortsetzung des geldrischen Kriegs 1498 und 1499 bringt dies Capitel gegen Ende.

[3] S. sechstes Capitel.

Dach. Sobald das letztere, dessen Nichtaufsetzung dem ganzen Bau (nämlich der erbländischen Landesorganisation) schaden würde, vollendet sei, werde er kommen. So blieb man murrend, drei, sechs und mehr Monate, obwohl man sich innerlich schwur, hinfort keinen Tag mehr zu besuchen, solange nicht der König in Person eingetroffen wäre.[1] Aber das tückische Schicksal wollte es zum Trotz der Ausharrenden, daß den angeblich reisefertigen Herrscher eine Verletzung des rechten Fußes aufs neue an sein geliebtes Innsbruck gefesselt hatte,[2] als jene unumgängliche Organisation endlich gelungen war. Inwieweit neben diesen Sorgen Max, über das bereits Berichtete hinaus, im Lauf des Winters Fragen äußerer Politik sich zugewandt, ist nicht zu sagen, wenn auch von geheimen Verhandlungen mit Frankreich in Freiburg allerlei gemunkelt wurde.[3]

Da traf wohl noch in Tirol den König die Zeitung von dem jähen Tod seines ingrimmig gehaßten Gegners, des Königs Karl VIII. von Frankreich, der am 7. April 1498 sonder Erben verschieden war. Ohne Anstand zu finden war ihm als nächster Blutsverwandter der Herzog von Orleans als Ludwig XII. auf den Thron gefolgt, der nach nur vier Monaten die Thränen der königlichen Wittwe Anna dadurch zu trocknen verstand, daß er ihr (der längst Geliebten) seine Hand für den Fall seiner von ihm bereits betriebenen Scheidung versprach. Da ein Alexander VI. die päpstliche Tiara trug, war gegen angemessene Gegendienste der Dispens nicht schwer zu erlangen, kraft welches die Verheirathung des neuen Königs mit der Erbin von Bretagne am Beginn des neuen Jahres vollzogen werden konnte.[4]

[1] Berichte Haugs von Lichtenstein an den Bischof von Würzburg vom 25. October, 30. November, 16. December 1497 und 14. Februar 1498 im würzb. Archiv. Vergl. die Correspondenz zwischen Max und den Versammelten bei Höfler a. a. O. S. 55—68.

[2] Max an die Reichsstände Innsbruck 1498 Freitag nach Reminiscere (März 16). Innsbr. Archiv. Vergl. Harpprecht, Staatsarchiv II, 342.

[3] Lichtenstein am 14. Februar 1498.

[4] Cherrier II, 429. Das Eheversprechen bereits vom 10. August 1498

So blieb nicht nur der Bestand des Reichs unangetastet: der neue Herrscher gewann angesichts der gefesteten Verhältnisse auch die Kraft, alle in der Krone ruhenden oder durch seine Person repräsentirten Ansprüche nach außen hin von vornherein schneidig zur Geltung zu bringen. In der Notification über seine Krönung, welche er außer an den Herzog von Mailand — was konnte bezeichnender sein — an alle Mächte richtete, titulirte er sich als König von Frankreich und Herzog von Mailand.[1]

Während sich die Beglückwünschungsgesandtschaften rüsteten, welche seitens befreundeter deutscher Fürstenhäuser, wie Pfalz,[2] aus diesem Anlaß nach Frankreich abgehen sollten, stellten sich im Kopf des römischen Königs ob solchen Wechselfalls allerhand seltsame Gedanken ein. Wenn es auch sicherlich nicht wahr ist, daß er für seinen Sohn Philipp Ansprüche auf das Erbe Karls VIII. erhoben habe, oder wenn selbst der Gedanke höchstens eine rasch zerfliegende Seifenblase war, daß er, an Stelle der wegen Ehebruchs ihres Rechts verlustigen Anna, seinerseits als einstiger Gatte Prätensionen auf die Bretagne erheben dürfe:[3] so glaubte er doch die Uebergangszeit ins neue Regiment zur Ertrotzung von Zugeständnissen benutzen zu sollen. Er forderte von dem neuen König ohne Umschweife die Wiederherausgabe des Herzogthums Burgund. Derselbe wußte nichts Besseres vorerst zu thun, als die kecke Frage unbeant-

ebendas. 424. Sanuto II, 765 im Auszug der Relation Zorzis sagt: erano inamorati. In derselben Relation 762 ein merkwürdiges Stückchen der Unbesonnenheit Lodovicos von Mailand, welches den Haß des neuen Königs gegen ihn schärfte.

[1] Anshelm II, 253.

[2] Credenz vom 7. Mai mit Erklärung der Bereitwilligkeit, den ältesten Sohn des Kurfürsten an den französischen Hof zu schicken, falls der König ihn standesgemäß halte. Baier. Staats-Archiv.

[3] Ersteres berichtet Sanuto 955, letzteres Zurita Bl. 142 noch mit der anderweiten Modification, wonach auch ein Anfall der Bretagne an die mit der Hand eines englischen Prinzen zu beglückende Margarethe nicht ausgeschlossen war. Also eine Art habsburgischer Secundogenitur!

wortet zu lassen.[1] Max hat keine Einwilligung erwartet. Er war rasch entschlossen, mit Gewalt zu nehmen, was nicht gutwillig überantwortet wurde. Darum wohl hauptsächlich fand er endlich wieder den Weg aus seinem Tirol ins Reich und den ernsthaften Entschluß, den Tag zu Freiburg, der sich finanziell nutzbar erweisen sollte, zu besuchen. Vielleicht hätten allen Vertröstungen zum Trotz die Versammelten sonst noch lange seiner harren dürfen! Während er nun noch aus der Ferne an den Reichstag die Anfrage richtete, wie er sich zu dem neuen König von Frankreich, der ihm und seinem Sohn Hochburgund und Picardie vorenthalte, stellen solle,[2] hatte er auf den 1. Mai nach Ulm zu gleicher Berathschlagung die noch bei ihm beglaubigten Gesandten der Liga entboten. Es erschienen in der That die des Papstes, Spaniens und Mailands, während Venedig kühl sich fern hielt. Max suchte die Vertreter seiner Verbündeten einzuschüchtern und willfährig zu machen, durch die Erklärung, daß nur durch thatkräftige Beihülfe der Italiener bei Wiedereroberung Burgunds die deutschen Fürsten von der Ueberzeugung abgehalten werden könnten, es sei vortheilhafter sich mit den Franzosen zu verbinden. Er verlangt zu seinem Zweck seitens der Liga die Besoldung von 12,000 Mann auf drei Monate unter der Anführung Albrechts von Sachsen. Nicht nur würden innere Wirren in Frankreich solchem Anfall vorarbeiten, auch des Königs eigener Sohn, Erzherzog Philipp, würde gezwungen sein in den Krieg einzutreten, wenn er sähe, daß andere Fürsten ihn bei Wiedererlangung des Seinigen

[1] Maximilian an den schwäbischen Bund bei Klüpfel I, 265. Auch in den Beredungen mit den ligistischen Gesandten am 1. Mai ist nur von der Eroberung Burgunds die Rede gewesen. Zurita Bl. 142.

[2] Der Brief des Königs wurde am 2. Mai in Freiburg verlesen. Harpprecht, Staatsarchiv II, 357. 360. Die Stände lehnten wegen mangelnder Kenntniß seiner politischen Stellung die Antwort ab. Berthold von Mainz an Max Mittwoch nach Jubilate (9. Mai). Innsbr. Archiv. Ueber die Verhandlungen mit Jülich und Kleve über ein Kriegsbündniß gegen Geldern später im Zusammenhang.

unterstützten. Auf solche Vorschläge einzugehen waren die Gesandten ohne Vollmacht. Auch die Versuche von einzelnen der Verbündeten Geld zu erhalten, führten zu keinem Resultat. Vollzog doch gerade damals der Herzog von Mailand seine Schwenkung zu Venedig, mit welchem Max schon seit längerer Zeit gespannt und fast außer Verbindung war.[1]

So ging denn Maximilian in der Hoffnung auf Hülfe des Reichs und seines Sohnes auf eigene Faust vor. Rüstungen hatte er gleich nach dem Thronwechsel begonnen. Bereits hatte er in Pontarlier 3000 Schweizer, welche diesen Feldzug zu benutzen hofften, um ihre aus dem neapolitanischen und navarrischen Krieg noch immer unbefriedigten Soldforderungen gegen Frankreich geltend zu machen.[2] Im Juni musterte man zu Ensisheim im oberen Elsaß deutsche Truppen zu Roß und Fuß, unter ersteren als Reiterbuben auch den jungen Götz von Berlichingen. Die Gesammtstärke des Heeres wird auf 1000 Pferde und 6000 zu Fuß angeschlagen.[3] Diese Truppe rückte in der That im Lauf des Juli bis auf das Plateau von Langres vor, ohne Gelegenheit zu finden sich besonders hervorzuthun. Gern hätte man sich mit den Feinden gemessen, hätten dieselben sich nur anschicken wollen, die sichern Mauern, hinter denen sie sich bargen, wie die von Langres, zu verlassen.[4] Die Demonstration erfüllte aber insofern ihren Zweck, den Feind in Athem zu versetzen; auch war es nur durch eine derartige Bewegung möglich, die Truppen bei einander zu halten, bis die Stunde entscheidenden Vorgehens geschlagen hatte. Ende Juli ging es wieder

[1] Zurita Bl. 142 f. Eine Andeutung des Anleiheversuchs auch bei Sanuto 968.

[2] Anshelm II, 256 f.; 262 f. Eidgenöss. Abschiede III, 1, S. 574, vergl. 578. Joh. Lenz, Der Schwabenkrieg, herausgeg. von Dießbach S. 23.

[3] Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen, herausgeg. von Graf Berlichingen-Rossach 21 f. Die Stärke nach Zurita Bl. 148 Spalte 1 oben. Götz a. a. O. giebt nur einen Theil des Heeres an.

[4] Berlichingens Selbstbiographie a. a. O. Vor Langres war das Heer bald nach dem 25. Juli.

rückwärts nach dem Sundgau, weil sich inzwischen herausgestellt hatte, daß Erzherzog Philipp, weit entfernt sich an dem Unternehmen zu betheiligen, sich in glatt verlaufende Vergleichsverhandlungen mit Frankreich eingelassen hatte. Auch im Reich wollte man nichts davon wissen, sich so ungefragt in einen vom Zaun gebrochenen Krieg verwickeln zu lassen. So ließ sich denn wohl oder übel Max bereit finden, der Umsicht des Kurfürsten Friedrich von Sachsen abermals den Versuch einer Vermittlung habsburgischer Ansprüche mit denen des Valois auf dem Thron Frankreichs anzuvertrauen. Schon im Lauf des Juni hatte Friedrich Schritte zur Ausführung dieser Mission gethan, deren Grundlage jetzt die Forderung war, diejenigen Restitutionen zu vollziehen, welche im Frieden von Senlis für den am 24. Juni 1498 eintretenden Großjährigkeitstermin Philipps ausbedungen waren.[1] Diese Phase hat bei den Historikern die irrige Auffassung hervorgerufen, daß es sich von vornherein nicht um ein Mehreres gehandelt habe.[2] Aber vom Herzogthum Burgund geschieht im Tractat von Senlis gar keine ausdrückliche Erwähnung: unter andern *unbenannten* Ansprüchen war auch für diese Prätension der Weg friedlichen Austrags oder Rechtsspruchs angedeutet. Jener *Restitutionstermin* bezog sich *nur auf Hesdin, Aire und Bethune* in Artois, welche noch französische Besatzungen hatten. Max war also mit dieser Modification bereits einen starken Schritt zurückgewichen.

[1] Seine Aufgabe in einem Vortrag der königl. Räthe in Freiburg zuerst am Mittwoch nach Johannis Baptistae (27. Juni) erwähnt (berliner Archiv). Vergl. Maximilians Justification an die niederländischen Stände bei Gachard II, 97 und Zurita Bl. 149. Friedrich selbst blieb in des Königs Umgebung.

[2] So bei Anshelm II, 254; Sanuto 968. Schon die von Max in seinem Schreiben an die Eidgenossen (Anshelm 259) bezeugte Thatsache, daß er auf seine (erste!) Forderung keine Antwort erhalten und daraus Veranlassung zu thätlichem Vorgehen genommen, zeigt, daß zwei Anträge Maximilians zeitlich zu scheiden sind. Vergl. 584.

Allezeit hat derselbe behauptet, daß die separat von der niederländischen Regierung angesponnenen Unterhandlungen störend seine militärische und diplomatische Action gekreuzt hätten. Nun muß es bereits recht zeitig festgestanden haben, daß zwischen Ludwig XII. und Philipp ein Abkommen erzielt war. Wenigstens weiß Max bereits am 26. Juni von dieser ihm sehr unbequemen Thatsache. Das ist unzweifelhaft: möglich ist es, daß gerade sein leidenschaftlicher Einspruch den formellen Abschluß bis zum 2. August verzögert hat, wo derselbe zu Paris statthatte.[1] Am 15. August hat Erzherzog Philipp in der Kathedrale zu Brüssel das Abkommen beschworen.[2] Er gelobte damit die Ableistung des Lehenseids für Flandern und Artois und erklärte sein Einverständniß, seine Ansprüche auf das Herzogthum Burgund und die (nördlich und südlich desselben gelegenen) Grafschaften von Auxerre, Bar-sür-Seine und Maçon für die Lebenszeit Ludwigs und seine eigene weder gewaltsam, noch auf dem Weg Rechtens, sondern lediglich auf gütlichem Weg geltend zu machen.[3] Dafür erklärt sich Frankreich bereit, sobald der Lehenseid geleistet sei und der römische König seine Truppen aus dem Herzogthum und der Grafschaft Burgund zurückgezogen habe,[4] dem Erzherzog Bethune, Aire und Hesdin

[1] Dienstag nach Johannis Baptistae spricht Max in Freiburg von diesem hinterrücks seiner geschlossenen Vertrag. Protokoll im berl. Archiv. Auch die Eidgenossen waren schon vor dem 30. Juli vom Vertrag unterrichtet. Abschiede III, 1, 576. Der Vertrag vom 2. August selbst bei Molinet V, 90 ff.

[2] Bergenroth, Calend. I, 183, s. 193.

[3] Ludwig verpflichtet sich zu demselben Verhalten hinsichtlich seiner Ansprüche auf Lille, Douai und Orchiès.

[4] Letztere Bestimmung war offenbar französischerseits erst in Folge des Auftretens Maximilians aufgestellt worden. Welchen Werth man auf diese Klausel legte, beweist der Umstand, daß Ludwig XII. sich durch diese indirecte Fesselung des Königs vor einem Angriff gesichert glaubte. Piero Soderini und Cosimo dei Pazzi an Florenz, Paris 17. August 1498. (Excerpt Erdmannsdörfers aus dem florentin. Staatsarchiv für die Reichstagsactensammlung.) — Uebrigens ist es mir unerklärlich, daß Molinet, der 1498

wieder auszuantworten. Das Fortbestehen des Friedens von Senlis wird garantirt.

Aber derselbe hatte eine recht wesentliche Modification erfahren. Indem er hinsichtlich des Lehnseids und der drei Städte im Artois in Vollzug gesetzt wurde, ward er hinsichtlich der Beschreitung des Rechtswegs für die größere Menge der Streitobjecte eingeengt. Damit hatte Philipp thatsächlich auf Lebenszeit, da die Einziehung des Herzogthums Burgund durch Ludwig XI. aus dem Rechtssatz erfolgt war, daß dieses Land kein Weiberlehen sei, auf seine bezüglichen Ansprüche verzichtet.

Das war es offenbar, was bei diesem Tractat den Groll Maximilians erregte, welcher von vornherein sein Augenmerk auf Losreißung des Herzogthums gerichtet hatte. Darum konnte er fortgesetzt die Behauptung aufstellen, daß der durch Friedrich von Sachsen auf Grundlage des Friedens von Senlis unterhandelte Frieden ein günstigerer gewesen sein würde. Nicht recht erklärlich bleibt die auf den Volljährigkeitstermin Philipps von Max kraft des Friedens von Senlis verlangte Restitution, welche sich gerade allein auf die Gebietsstücke bezog, welche im Vertrag von Paris herausgegeben waren. Zweierlei scheint dabei möglich. Entweder die Franzosen haben sich zu diesem Zugeständniß erst durch die Demonstration Maximilians bewegen lassen, oder, was wahrscheinlicher ist, Max fand jene vinculirende Clausel dem Wortlaut des Friedens von Senlis nicht angemessen. Die niederländischen Staatsmänner hatten dagegen bereitwillig gegen Herstellung der schützenden Marken ihres Landes auf dies entlegene Herzogthum mit den drangrenzenden Grafschaften verzichtet.

Was sollte der römische König nun thun? Wo er konnte und solange er konnte, hat er die unbequeme Thatsache eines

den Vertrag von Paris in extenso aufnimmt, bereits 1496 die Zurückgabe von Bethune und Aire berichten konnte (S. 55). Wahrscheinlich hat er darauf bezügliche Unterhandlungen mit dem beabsichtigten Resultat verwechselt. Ueber erstere vergl. Sanuto, der dieselbe Sendung erwähnt (S. 210).

burgundiſchen Separatfriedens und Abfalls geleugnet.[1] Aber war er ſtark genug, jetzt allein den Stoß der geſammten franzöſiſchen Streitmacht auszuhalten? An Verſuchen, Bundesgenoſſen zu werben, hat er es auch ferner nicht fehlen laſſen. An dem nicht unberechtigten Argwohn Heinrichs VII. fand der Verſuch ein Hinderniß, England in den Kampf zu locken. Ehe übrigens in London eine Antwort ertheilt war, hatte Max dann ſelber die Hand aus dem Spiel gezogen.[2] Was ſeine Verbündeten betraf, ſo that er wohl daran; denn England wie Spanien haben, ohne ſich um ihn zu kümmern, im Juli und Auguſt ihren Frieden mit Frankreich gemacht.[3] Max hat zunächſt, wohl unter Vermittlung der ſächſiſchen Unterhändler, einen einmonatlichen Waffenſtillſtand geſchloſſen: am 17. Juli war derſelbe auf dem Reichstag zu Freiburg bekannt.[4] In Folge deſſelben trat der ſchon erwähnte Stillſtand ſeiner Operationen in Hochburgund und dann der Rückzug ſeiner Söldner ins Sundgau ein. — Wir wiſſen bereits, wie lange ſich der König in Freiburg hatte erwarten laſſen. Noch einmal war zu guter Letzt eine neue Verzögerung eingetreten. Die acuten Wirren, welche in Würtemberg ausgebrochen waren zwiſchen dem Herzog Eberhard II. und dem „Regiment“ des Landes und zur freiwilligen Entfernung des erſteren nach Ulm geführt hatten, zwangen Maximilian zu einem Abſtecher nach Altwürtemberg. Bekanntlich

[1] Noch am 25. Auguſt gegenüber Fuenſalida. Bergenroth 193.

[2] Bergenroth S. 157 u. 188.

[3] Lanz S. 45. Auch der Papſt ſchloß um dieſe Zeit Waffenſtillſtand mit Frankreich. Bergenroth S. 192. Venedig ſchickte zu demſelben Zweck eine Geſandtſchaft nach Frankreich.

[4] Harpprecht II, 383, vergl. der Chronologie halber 381. Der „Beſtand“ von Max ſelbſt häufig erwähnt, ſo in einem Brief vom 5. Auguſt an Wilhelm von Jülich (düſſeld. Archiv); vergl. Janſſen, Reichscorreſp. II, Nr. 785; Klüpfel I, 265; Anshelm II, 260 u. ſ. w. Vergl. Zurita Bl. 152. Der Brief Fuenſalidas vom 25. Auguſt bei Bergenroth I, 193 erwähnt als franzöſiſchen Unterhändler den Ritter von Tinteville. Derſelbe wird auch nachher zu ähnlichen Sendungen gebraucht, ſ. Müller, Reichstagstheater II, 185.

kam es allda am 28. Mai zur Enthebung des unfähigen Herzogs von der Regierung und zu seiner Ersetzung durch Ulrich den elfjährigen Sohn des schwachsinnigen Grafen Heinrich, für welchen an der Spitze des, die besitzenden Stände repräsentirenden, Regiments der Landhofmeister Graf Wolfgang von Fürstenberg nun fünf Jahre lang die Herrschaft führte.[1] Von Horb, wo die letzten Abmachungen getroffen waren, kam der König endlich nach Freiburg am 18. Juni Abends.[2] Noch war er ganz erfüllt von seinen Kriegsgedanken: diesen (mit der Richtung, welche sie auch auf Geldern nehmen sollten) galten an den ersten Tagen nach seiner Ankunft seine Abmachungen mit den Bevollmächtigten der Herzoge von Jülich und Kleve, von deren Inhalt später die Rede sein muß. Das erste, was er von den versammelten Reichsständen heischte, war eine runde Antwort mit ja oder nein, wer den gemeinen Pfennig gegeben habe oder geben wolle und wer nicht. Zugleich verlangte er Versetzung der Reichsschatzmeister sammt dem bisherigen Ertrag, aus leicht durchsichtigen Gründen, nach Straßburg.[3] Die erhaltene Antwort befriedigte seine Ungeduld so wenig, daß er am 26. Juni die Kurfürsten von Mainz, Köln und Sachsen und die Boten der drei abwesenden Kurfürsten, dazu die in Person anwesenden Bischöfe von Würzburg, Augsburg, Worms, Eichstädt und Straßburg, sowie Herzog Albrecht von Sachsen zu Hofe befahl,

[1] Am 10. Juni (im horber Vertrag) hat Eberhard selber in aller Form verzichtet. Stälin IV, 18. 20. Der Abscheu gegen ihn soll (nach Sanuto II, 694) im Lande rege geworden sein, weil er sich zu thun gemacht „con uno puto (i. e. putto) cossa molto abominevole in Alemagna".

[2] Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg II, 631. Desselben Vortrag: „Max. I. auf dem Reichstag zu Freiburg i. J. 1498" macht eine neue Monographie keineswegs entbehrlich. Wenn in dem Reichstagsprotokoll des berliner Archivs der 25. Juni als Tag des Eintritts angegeben ist, so kann sich das nur auf die Rückkehr von einem Ausflug beziehen. Max' Anwesenheit ist zweifellos auch am 19. und 20. bezeugt (düsseld. Archiv). Der 8. Juni bei Ranke ist wohl nur Druckfehler.

[3] Montag resp. Dienstag nach Johannis Baptistae. Berl. Archiv.

um ihnen persönlich ins Gewissen zu reden.[1] Selten wohl hat ein Staatsmann sich solche Blößen gegeben! Indem der König Rath heischte von den Versammelten, mit Ausnahme der nur zum Hören beschiedenen kurfürstlichen Gesandten, erklärte er in demselben Athem, er sei fest entschlossen zu kriegen und wolle das unwiderrathen haben. Nachdem er dann seine bekannten Anklagen gegen die französische Krone verlautbart und sich bitter über den von seinem Sohn ohne sein Wissen geschlossenen Vertrag beklagt hatte, durch welchen sich derselbe seiner Ansprüche begeben, sagte er, er wisse wohl, daß sein, des regierenden Fürsten des Hauses, dagegen geltend gemachter Widerspruch das Aufgegebene nicht wieder einbringen könne. Dennoch wolle er wenigstens Frankreich dafür einen Backenschlag geben, dessen noch über hundert Jahre gedacht werden solle. Darnach möge dasselbe in Gottes Namen seine Beute behalten, da er doch vom Reich verlassen sei. Dann plötzlich auf einen andern Gedanken überspringend: wenn dem in der That so wäre, müsse er sich von dem dem Reich hinterm Altar geschwornen Eide dispensiren, da er auch dem Haus Oesterreich geschworen habe. Er sei und werde von Lombarden verrathen und von Deutschen verführt: das wolle er sagen, und solle es dazu kommen, daß er die Krone vom Haupte vor die Füße setzen und zertreten sollte, u. s. w. Schließlich verlangte er nochmals Bescheid, ob er sich bei diesem Krieg gegen Frankreich auf die Hülfe des Reichs verlassen könnte. Man kann es den Anwesenden nicht verübeln, daß ihnen diese lange, hitzige Rede, welche, wie unser Bericht sagt, mit vielen wunderlichen Worten und Gebärden ganz dunkel und unverständlich vorgetragen wurde, in der That, wie der Kurfürst von Mainz sagte, völlig unver-

[1] Dienstag nach Joh. Bapt. Berl. Archiv. Max wohnte im Predigerkloster, wo die Königin schon einige Wochen vor ihm eingetroffen war. Schreiber, Urkundenbuch 630 f. Der Reichstag nahm die Localitäten des Rathhauses in Beschlag, so daß der Stadtrath auf den Zunftstuben sich versammeln mußte.

ſtanden geblieben war. Wie ſollten ſie ſich von ihrem König vorſtellen, daß derſelbe gemeint ſei, als ein rechter Abenteurer ohne Hoffnung auf Erfolg, aus bloßem Ingrimm ſich in den Krieg zu ſtürzen! Sie wußten darauf nichts zu rathen, und nach langem Hin- und Herreden erklärte endlich Berthold: er beſorge, die Reichsſtände würden, geſtützt auf die wormſer Ordnung, dem König ſchwerlich helfen, wenn derſelbe Krieg ohne und wider ihren Rath anfangen ſollte. Doch wolle er nichts abgeſchlagen haben, Maximilian möge ſein Anliegen an die Verſammlung gelangen laſſen. Max ſagte nochmals, er wolle ſich vom Krieg nicht abrathen und ſich nicht an Händen und Füßen binden und an einen Nagel hängen laſſen. Er verlange nur die ihm zugeſagte Summe der 150,000 Gulden. Nachdem Mainz dazu die allgemeine Bereitwilligkeit in Ausſicht geſtellt, aber nochmals das Recht der Stände betont hatte, über Krieg und Frieden mitzuſprechen, ſchied man ungeeinigt. War überhaupt noch eine Herſtellung des Einvernehmens, ein Fortgang dieſes Tags, der bitter nöthig war zur Weiterführung des Reformwerks, zu hoffen? Kaum hätte man es glauben ſollen. War man doch ganz offen in den Kreiſen der Stände der Meinung,[1] daß Max zu ſeinen zwei früheren politiſchen Fehlern oder, wie derſelbe ſich ſelbſt ironiſirend geäußert hatte, Thorheiten eben durch den unſinnigen Angriff auf Hochburgund den dritten zu fügen Willens wäre. Andererſeits wüthete der König über jede Hemmung ſeiner Abſicht und bildete ſich ein, von den Ständen ſo übel behandelt zu werden, wie Held Gunther des Nibelungenlieds von der unbändigen Brunhild. Dennoch kam, gewiß hauptſächlich durch das Verdienſt der Kurfürſten von Sachſen und Mainz,[2] verhältnißmäßig

[1] Bericht des M. Reidhard an den Bürgermeiſter von Ulm vom 6. Juli. Müller, Reichstagstheater II, 163. Die beiden früheren „Thorheiten": der Nichtbeſuch der Tage von Frankfurt und Worms und der Zug nach Italien.

[2] Mainz leitete die Stände mit unzweifelhafter Autorität, während

rasch alles ins Geleise. Man gab sich aber auch die größte Mühe und handelte täglich an vier Orten, nämlich der König mit seinen geheimen Räthen und dann wieder mit den Fürsten und Herren des Hofraths. Daneben die Reichsversammlung und bald noch ein besonderer Ausschuß. [1]

Nachdem der König noch am gleichen Tag sein Verlangen nach sofortiger Entrichtung des Restes der 150,000 Gulden aus dem Ertrag des Pfennigs oder durch ein Anlehen in ziemlich schroffer Weise den Ständen hatte vortragen lassen, zog er schon am folgenden mildere Saiten auf.[2] Er stellte sich nunmehr auf den Standpunkt der sächsischen Mediation, von der jetzt der Reichstag erst officiell Kunde empfing. Die Rüstung war demnach dazu angestellt, um die vertragsmäßig am 23. Juni an Erzherzog Philipp zu restituirenden Gebiete in Besitz zu nehmen, falls die sächsischen Vermittlungsvorschläge, auf welche man binnen 14 Tagen Antwort erwarte, von Frankreich angenommen würden. Andernfalls, wenn die Restitution nicht erfolge, die Vermittlung ohne rechten Erfolg bleibe oder ein neuer Angriff gewagt werde, sei Max gerüstet, um seine und des Reichs Grenzen zu schützen. Für letzteren Fall will er wissen, ob er sich als Glied des Reichs laut der wormser Ordnung des Beistandes versehen dürfe.

Das war die Sprache, welche man im Kreise der Fürsten besser verstand. Und diesmal fehlte es denselben trotz anfänglicher Bedenken weder an politischer Einsicht noch an patriotischer Entschlossenheit.

Principiell war man bereit, den Rest der 150,000 Gulden zu entrichten, sobald Max der Bedingung genügt, durch Register nachzuweisen, was er in seinen und Philipps Erblanden sowie in den ihm überwiesenen Gebieten von Jülich, Kleve, Berg wirk-

Sachsen als Statthalter des Hofraths oder Hofregiments die Stimmung des Königs beeinflußte. S. die in nächster Anmerkung citirte Stelle.

[1] Harpprecht II, § 147 S. 383.

[2] Beide Stücke sowie die Antwort im berl. Archiv und bei Datt 919 ff.

lich erhoben hätte und wie viel noch ausstünde. Es ist ja klar, daß ohne das die Höhe des noch erforderlichen Betrags gar nicht festzustellen war; andererseits wünschte man den von säumigen Nachbarn der Erblande gebrauchten Vorwurf zum Schweigen zu bringen, Max habe etlichen die Zahlung erlassen.[1]

Frankreich gegenüber stellte sich der Reichstag auf die Seite seiner benachtheiligten Glieder. Falls die bisherigen Bemühungen scheitern, wird eine eigene Reichsgesandtschaft Frankreich zur unverzüglichen Herausgabe der Lande mahnen, und wenn das nichts fruchtet, wird das Reich dem König und seinem Sohn Hülfe leisten kraft des wormser Vertrags.[2] Man betrachtete es als selbstverständlich, daß nachher die Reichszugehörigkeit der Gebiete unzweifelhaft anerkannt würde. Aufs nachdrücklichste gaben zuletzt die Stände zu verstehen, warum sie so energisch ins Zeug gehen wollten. Sie verlangten ihrerseits vom König, daß er den gemeinen Pfennig einbringen und Friede, Recht und Handhabung vollziehen helfe.

Auf dem Boden dieses Compromisses vollzog sich auch, nachdem Maximilian die ständische Antwort „zu besonders gnädigem Gefallen“ angenommen,[3] der weitere Ausgleich. Auf des Königs Verlangen ward aus dem Schoß der Versammlung ein besonderer Ausschuß zur Betrachtung des französischen Handels gebildet.[4] Die nächste Sorge, bis zum Eintreffen französischer Antwort, war die der Unterhaltung des aufgestellten Heeres, welches ohne Spott und Schaden jetzt nicht entlassen werden konnte. Um den König bei seinen guten Absichten für Fort-

1 So der städtische Bericht bei Müller S. 164.

2 Hier, wie auch sonst mehrfach, tritt es hervor, daß man Frankreichs Vorgehen als Bruch des Landfriedens behandelte. Diese Modalität scheint Max selber an die Hand gegeben zu haben. S. den Bericht bei Müller 163.

3 Datt S. 921 und im berl. Archiv.

4 Dienstag nach visit. Mariae (Juli 3). Berl. Archiv. Die Mitglieder desselben nennt auch der mehrcitirte städtische Bericht bei Müller, nur muß statt des bambergischen Gesandten der Bischof von Augsburg hinzugefügt werden.

führung der Reichsreform festzuhalten, nahmen die Stände mit einer sehr summarischen und unvollständigen Schätzung der vom König, kraft der ihm früher ertheilten Specialbewilligung, erhobenen Quoten des gemeinen Pfennigs vorläufig vorlieb. Auch als Max später gerade herausſagte, zur Zeit einen rechnungsmäßigen Abschluß überhaupt nicht präsentiren zu können, und blos seinen guten Willen betheuerte, nahm man daran keinen Anstoß mehr.[1] Es ist interessant genug einen Augenblick hierbei zu verweilen. Der König hat nach seiner eigenen Schätzung in Oesterreich, Steier, Kärnthen, Krain und Etschland 28,000 Gulden aus dem Ertrag des gemeinen Pfennigs erhalten. Wie derselbe sich in den vorderösterreichischen Gebieten sowie in Jülich und Kleve gestaltet hat, ist ihm noch unbekannt. In den Landen seines Sohnes sei der deutsche Theil leistungsbereit, wenn der Pfennig überhaupt am Rheinstrom entrichtet werde: die Unterthanen welscher Art hätten die Zahlung verweigert. Neuerdings wünscht der König, die von dem Herzog von Meklenburg geleisteten Dienste und gemachten Vorschüsse auf seine 150,000 Gulden anrechnen zu dürfen. Was sollten bei dieser Lage der Dinge die Stände thun, die so gar nicht wissen konnten, wie viel sie dem König noch schuldig waren? Es erhöhte die Schwierigkeit, daß die eingezahlte Summe überhaupt seit dem letzten Reichstag sich nicht sehr vergrößert hatte. In Verwahrung der Reichsschatzmeister waren nur 18,000 Gulden.[2] Abgesehen davon, daß die Städte jetzt fast sämmtlich ihrer Pflicht genügt hatten, ebenso wie eine Anzahl Aebte, weist die Liste keinen Fortschritt an Gehorsamen auf.[3] Bei dem Verhör, welches auf

[1] Hier wie im Folgenden, soweit nicht anderes angegeben ist, schöpfe ich meine Kenntniß dieser Verhandlungen aus den Protokollen des berliner Archivs.

[2] Protokoll vom 4. Juli. Also nur 4000 mehr als am 17. August 1497. Einige, deren Pfennig damals noch in Privatverwahrung lag, hatten ihn inzwischen abgeliefert. Ein sehr geringer Erfolg, auch wenn man Ausgaben abzieht!

[3] Die Zahl der Aebte, welche entrichtet, beträgt 14; der Meister des

Befehl des Königs am 14. Juli mit den vertretenen Reichsständen angestellt wurde, zeigte sich, wie wenig im Ganzen selbst ein energischer Druck vermocht hatte, die träge Masse etwas in Fluß zu bringen.

Am correctesten hatte der Erzbischof von Mainz sich benommen. Er hatte den Pfennig abgeliefert, soweit er ihn hatte einbringen können. Den Säumigen hat er erklärt, daß er sie bei Kaiser und Reich anzeigen und gegen Ahndung nicht schirmen werde.

Die Kurfürsten von Köln und Trier haben trotz alles Fleißes nur einen Theil des Pfennigs einbringen können, welchen sie zahlen wollen. Die ungehorsame Mehrheit, deren Verzeichniß sie auch den Schatzmeistern überreichen wollen, entschuldigt sich mit der Nichterhebung in Pfalz, Jülich-Kleve, Burgund. Der pfälzische Gesandte war ohne Gewalt; vom brandenburgischen findet sich in unserem Protokoll keine Aeußerung. Er wird sich laut seiner Instruction dahin ausgesprochen haben, daß der Pfennig des Sterbens halber noch nicht völlig entrichtet sei. Das Eingezahlte wolle der Kurfürst erlegen. Dagegen hatte der Kurfürst von Sachsen den größten Theil eingebracht, den er aufs förderlichste einzahlen wollte. Aehnlich Albrecht von Sachsen. Die Boten Ottos von Baiern versprachen Erhebung von denen, deren ihr Herr mächtig sei. Von Herzog Albrecht in München konnte man den bekannten Thatsachen nach keine andere Antwort erwarten, als daß er Fleiß angewandt habe. Was er eingebracht von seinen Hintersassen sei so winzig, daß er es nur deshalb nicht ausgezahlt. Georg von Baiern blieb bei seiner früher an Max gegebenen Antwort. Alle andern, deren Namen man aufrief, wollten, wie zugesagt, den Pfennig

deutschen Ordens hat für 21 Häuser erlegt. Als restirende Städte werden nur Köln, Nordhausen, Mühlhausen in dem Protokoll des berl. Archivs genannt, doch vermißt man in der daselbst befindlichen Liste noch andere, wie Nürnberg, das nur mit seinem Judenpfennig aufgeführt wird, Straßburg, Lübeck u. a. Die Zahl der Gehorsamen ist 27. Vergl. oben S. 566.

bezahlen. Es sei gleich hier angefügt, daß man im Lauf des Tags zu Beschlüssen gelangte, wie mit Unterstützung des Königs die Säumigen und Widerwilligen doch heranzuziehen wären.[1] Offenen Widerstand hatte außer der Ritterschaft kein Reichsglied gewagt: es durfte daher auch jetzt noch nicht als aussichtslos gelten, den gemeinen Pfennig, auf welchem als „Wurzel und Grund" die andern Reformen ruhten, zum Leben zu erwecken. Die Stände thaten ihrerseits alles, um den König warm zu erhalten bei seinen augenblicklichen Intentionen. Zunächst wurden ihm aus den baren Beständen 15,000 Gulden bewilligt.[2] Als dann Maximilian stets aufs neue auf die Auszahlung des Restes der 150,000 Gulden drang, hat man das zwar zuerst, als der Ordnung zu Worms widersprechend, solange er die vorgeschriebene Rechnung nicht gelegt habe, abgelehnt,[3] aber bald doch nachgegeben. Man wollte sich auch für das Ganze vorerst mit einem ungefähren Ueberschlag begnügen. Da der König den Barbetrag und die in Vorderösterreich, Jülich, Berg, Kleve und Meklenburg zu erwartenden Gefälle — denn den unsichern Ertrag aus Burgund wollte er sich jetzt nicht mehr anrechnen lassen — auf 50,000 Gulden anschlug, verlangte er Deckung für 100,000 Gulden mit dem Versprechen, „wahrliche Anzeigung" der Rechnung nachzuliefern. Die Fürsten und auch die Städte wären wohl dazu bereit gewesen, mit der Zeit dem König diesen Betrag aus dem Pfennig zu überweisen. Aber die Kurfürsten hatten Bedenken, besonders der für andere Reichszwecke nothwendigen Ausgaben halber, und erst nach mannigfachem Feilschen beiderseits ward die Summe dessen, was der König außer den Beträgen aus den Erblanden und den zugewiesenen Territorien noch zu verlangen hatte, auf 51,000 Gulden (eigentlich 70,000, aber mit Abzug von 4000,

[1] Protokoll vom 14. Juli, vergl. Abschied § 15 bei Datt S. 905.

[2] Protokoll vom 4. und 6. Juli. Besonders die Fürsten betonten die Nothwendigkeit nachzugeben, um des Königs Unwillen zu vermeiden.

[3] am 8. Juli. Zuerst am 10. Juli gab man im Princip nach.

welche er in Worms, und 15,000, die er in Freiburg bereits erhalten hatte) festgestellt.[1]

Maximilian hat dazu Ja und Amen gesagt, sich zur Einreichung der Heberollen an die Schatzmeister nochmals verpflichtet[2] und vor allem sich erboten, die Beschlußfassung über Friede und Recht und deren Handhabung fördern zu wollen. In der That hat nun zum erstenmal seit 1495 dieser vom König besuchte Reichstag kleine Fortschritte zu verzeichnen. Die Kammergerichtsordnung ward verbessert, wenn gleich zur Vermeidung des königlichen Zorns die Stände haben einwilligen müssen, daß nach Jahresfrist Max, falls er längere Zeit an einem bestimmten Ort im Reich Hof hielte, berechtigt sein sollte, das Gericht von Worms an seinen Aufenthaltsort zu versetzen.[3] Doch war das mehr nur ein Etiquetten- oder, wie Max sich ausdrückte, eine Ehrenfrage. Der Landfriede ward dem Bedürfniß entsprechend verschärft, insofern zum Vorgehen gegen Hehler, Unterschleifer u. s. w. der bloße Verdacht der Theilnahme am Friedensbruch ausreichend sein sollte. Der raschern Execution wegen ward bestimmt, daß der Kammerichter im Nothfall König und Kurfürsten (statt wie früher alle Stände) sollte zusammenrufen dürfen. Ueberaus fruchtbar für die Zukunft war der Gedanke einer gemeinen Criminalproceßordnung, der diesmal

[1] Freitags Margarethae (13. Juli). Das Geld soll kraft besonderer Zahlungsanweisung an die Schatzmeister auch während einer Reichstagspause von Max erhoben werden können, doch so, daß von den einkommenden Summen immer 8—10,000 Gulden für das Kammergericht und die Schatzmeister in Reserve bleiben. Wenn Max somit auch augenblicklich kein weiteres Bargeld erhielt, konnte er auf diesen Beschluß hin doch „finanzen".

[2] Falls sich daraus auf nächstem Reichstag ergiebt, daß aus den auf eigene Rechnung des Königs verwalteten Gebieten (zusammen mit den 70,000 Gulden) nicht 150,000 Gulden erhoben wären, soll ihm der Rest anderweit vergütet werden. (Das berl. Protokoll bricht leider vorher ab, doch ist dieser Beschluß in einem andern Actenstück desselben Archivs aufbewahrt.)

[3] S. die Protokolle des berl. Archivs und besonders Harpprecht II, S. 378. 380 f.

zuerſt die Stände beſchäftigte und im Reichsabſchied Ausdruck fand.[1] Die Einheit der Goldmünze ward angebahnt; ein erbrechtlich wichtiger Grundſatz ward geſetzlich fixirt, vor allem aber ward der Einbringung des gemeinen Pfennigs nochmals alle Sorgfalt gewidmet.

Während man ſo angeſtrengt thätig war, hatte man ſich auch, noch ehe der König pecuniär befriedigt worden war, wieder mit Frankreich beſchäftigen müſſen. Wohl in Beantwortung der ſächſiſchen Werbung war Ludwig XII. mit einer ſehr überraſchenden Propoſition hervorgetreten. Daß ſie ernſt gemeint geweſen ſein könnte, dagegen ſpricht das geſammte politiſche Leben des franzöſiſchen Königs. Vielleicht war es nur der Zweck, dem römiſchen König bis zu dem Augenblick des bindenden Abſchluſſes des Vertrags mit Erzherzog Philipp Sand in die Augen zu ſtreuen, ſeinen Widerſpruch dagegen zeitweiſe zu entwaffnen.[2]

Es war am 7. Juli[3] nach Tiſch, als im Ausſchuß Namens des Königs der Graf von Naſſau den aufhorchenden Ständen erzählte, wie Frankreich geneigt ſei, für Anerkennung ſeines Rechts auf Neapel und Genua, auf Mailand zu verzichten, Maximilians und Philipps Erblande herauszugeben, weitere Eingriffe zu unterlaſſen, ja einen ewigen Frieden mit dem Reich zu ſchließen. Dieſe Propoſition ſtelle Max in der Verſammlung Rath. Nehme man das an — und Max erhalte dann ſeine Erblande ohne

[1] Vergl. Güterbock: Die Entſtehung der Carolina 19.

[2] Letzteres iſt die Meinung Zuritas Bl. 149, welcher dieſes Projects ziemlich ausführlich gedenkt, freilich in manchen Einzelheiten abweichend von dem urkundlichen Protokoll des berl. Archivs. Zurita beſtätigt auch ausdrücklich die übrigens *ſelbſtverſtändliche* Annahme, daß wir es mit poſitiven franzöſiſchen Propoſitionen zu thun haben. Max ſelber führt dieſelben in ſeinem Vortrag als etwas ein, was ihm von Seiten Frankreichs begegnen *möge*. Uebrigens ſind ſie in der Folge auch in den Acten ſtets als wirkliche Vorſchläge aufgefaßt.

[3] Protokoll des berl. Archivs; offenbar auch von Ranke I, 89 f. ſeiner Darſtellung zu Grunde gelegt.

Schwertstreich zurück — so sei eine Botschaft zur Verhandlung abzuordnen. Sage man nein dazu, so sei einer solchen (wie sie die Stände ja ohnedies vorbereitet hatten) nicht noth. Maximilian wolle dann selber, wenn man ihn wie einen römischen König abfertigen wolle, der Bote sein, in der Hoffnung einen ehrlichen Bericht zu erlangen. Dazu solle man ihm dann den Rest der 150,000 fl. verabfolgen.

Darüber haben nun Kurfürsten und Fürsten am 8. und 9. Juli sich berathen. Während Fürsten und Fürstenboten dafür waren auf den Vorschlag, unbeschadet der Rechte des Papstes, einzugehen,[1] erhoben sich im kurfürstlichen Collegium schwere Bedenken. Die Idee, Maximilian, der doch Partei sei, als Vermittler zu senden, weisen diese Herren von vornherein zurück und halten an der Reichsgesandtschaft fest, da man „unersucht" des Königs von Frankreich mit demselben nicht Krieg anfangen könne. Zur Sache bedrückt sie ihre Unvollständigkeit, ihre Unkenntniß der Verträge des römischen Königs mit den Welschen; es scheint ihnen schwer, Genua mit ihrer Zustimmung dauernd vom Reich zu sondern und Frankreich als sichere Pforte nach Italien zu überlassen. Die Aufgabe Neapels erweckt ihnen das Bedenken, daß dadurch der Papst und weiter vielleicht der Besitz der Kaiserkrone preisgegeben werde. Schließlich kommen die Kurfürsten zu der Meinung, daß sie wegen der nichtinstruirten Gesandten ihrer abwesenden Collegen einen Rath nicht geben könnten, aber dem König ihre aufgezählten Beweggründe nicht vorenthalten wollten.

Das brandenburgische Protokoll über diese Verhandlungen, welches uns bisher so treffliche Dienste geleistet hat, weiß nichts von Differenzen, die im kurfürstlichen Colleg hervorgetreten wären, wie es denn auch eine Motivirung des fürstlichen Votums nicht kennt. Aber ein anscheinend wohl unterrichteter

[1] Woher Ranke, Deutsche Geschichte I, 90 die Motivirung des fürstlichen Votums hat, vermag ich nicht zu sagen.

spanischer Historiker will wissen, daß jene mehr nach Abschlag schmeckende Darlegung im Gegensatz zu der Neigung der bestochenen weltlichen Kurfürsten durch die geistlichen durchgesetzt sei.[1] Vielleicht läßt sich diese Angabe verstehen, wenn man sich erinnert, daß außer Friedrich von Sachsen, durch dessen Hände doch wohl die Sache gegangen war, der also anders dazu stand, nur die Kurfürsten von Mainz und Köln anwesend waren. Man könnte auf Unvereinbarkeit der Meinungen daraus schließen, daß ein positives Votum nicht erzielt wurde, fände letzterer Umstand bei der principiellen Tragweite der Sache nicht dadurch eine vollgültige Erklärung, daß dafür die Stimmen nichtinstruirter Gesandten unmöglich ins Gewicht fallen durften. — Genug, die Kurfürsten sprachen sich im Grund dagegen aus. Aber noch war kein Conclusum erzielt. Erst am folgenden Tag ließen sich nach langen Debatten auch die Fürsten bewegen, der kurfürstlichen Antwort beizutreten, welche nun durch eine Deputation beider Stände dem König überreicht wurde, der damit sich zufrieden gab. — Die Annahme[2] ist irrig, daß mit der Beseitigung dieses Zwischenvorschlags der Krieg eingetreten sei. Es ist (S. 590) erzählt worden, wie etwa eine Woche nach dieser Verhandlung der Waffenstillstand Maximilians mit Ludwig in Freiburg bekannt wurde, in Folge dessen dann erst die deutschen Truppen ihren Rückmarsch von der Grenze Hochburgunds her ausführten. In dieser Zeitspanne der Erheiterung des politischen Horizonts glückte jene reformirende Thätigkeit in Gemeinsamkeit mit dem König; man einigte sich über die hauptsächlichste Fassung des Abschieds, welcher noch die Abhaltung eines allgemein zu besuchenden neuen Tags in Worms auf den 25. November bestimmte.[3] Auf demselben sollten alle unerledigten Materien zum Abschluß kommen. Inzwischen wollte Max die

[1] Zurita a. a. O.

[2] Rankes a. a. O.

[3] Die wichtigsten Beschlüsse sind vom 23. bis 25. Juli gefaßt worden. Harpprecht II, 386 f.

Pauſe benutzen, um ſeinen Handel mit Karl von Geldern auszumachen.[1] Ja, ſo ſicher rechnete damals der König auf einen wirklichen Frieden mit Frankreich, daß er ganz ernſtlich ſchon wieder den Gedanken faßte, im nächſten Frühjahr zur Rettung ſeiner Erblande und des eben Hülfe heiſchenden Polens gegen die Türken zu Felde zu ziehen. Es irrte ihn darin nicht, daß die Stände ſich vorerſt außer Stande erklärten, die dazu verlangten 60,000 Gulden ihm zu geben. Er proponirte eine im Winter zu bewerkſtelligende Einigung mit dem Papſt, Ungarn und Polen, deren Truppen dann gleich denen Frankreichs, welche man nicht im Rücken laſſen dürfte, im Frühjahr dem Banner des römiſchen Königs wider die Ungläubigen folgen ſollten. Der Papſt ſollte ein Jubiläum und die Verwendung der deutſchen Annaten bewilligen, Venedig wenigſtens zur Proviantzufuhr gezwungen werden. Auch auf Neapel und Mailand rechnete er ſicher.[2] Ein allgemeiner Friede ſollte die ſichere Grundlage für dieſe neue Politik abgeben. Der heißblütige Monarch ſah ſich alſo ſchon wieder mit gewendeter Front, an der Spitze ſeiner eben mit Wuth bekämpften Feinde zur Rettung des chriſtlichen Abendlands ausziehen. Wie arg ſollte ſein Vertrauen auch diesmal getäuſcht werden! Es läßt ſich ziemlich genau beſtimmen, wann ihm ſo unſanft die Augen aufgeriſſen wurden. Noch am 18. Auguſt plante er ſeinen demnächſtigen Aufbruch auf den geldriſchen Kriegsſchauplatz; aber ſchon am 25. deſſelben Monats

[1] Max an Wilhelm von Jülich, Freiburg Sonntag nach Petri in vincula (Auguſt 5). Düſſeld. Archiv. Befehl dem geſchloſſenen Tractat gemäß den Krieg ſofort zu beginnen. Ein mehreres unten.

[2] Undatirtes Actenſtück des berl. Archivs. Daß es hierher gehört, ergiebt ſich daraus, daß Max ſich jetzt Beilegung der Zwietracht und Frieden mit Frankreich verſpricht und daß von den eben bewilligten 70,000 Gulden die Rede iſt. Etwas modificirt gelangte ſein Vorſchlag auch im Reichstag zur Annahme. Abſchied §§ 81—88 bei Datt 913, vergl. 918. Ueber das Hülfegeſuch Polens ſ. die Inſtruction bei Freher-Struve II, 484 ff. Auf die dem Papſt gegenüber bei dieſer Gelegenheit geäußerten Wünſche iſt an anderer Stelle einzugehen.

beklagte er sich bitter über das ihm widerfahrene Unrecht beim Botschafter Spaniens.[1] Es waren Dinge passirt, in Folge deren es ihn nicht lange mehr in Freiburg litt, wo der Reichstag noch kurze Zeit versammelt blieb. Der Abschied ward daselbst von den Versammelten nur unter der Voraussetzung angenommen, daß hinsichtlich der Artikel des Landfriedens und gemeinen Pfennigs bis Weihnachten durch den König die Zustimmung der fern gebliebenen Stände erwirkt würde.[2]

Während Max sich in dem Gedanken wiegte, im Frieden mit der gesammten Christenheit demnächst auch Frankreichs Truppen gegen die Türken zu commandiren, war ihm durch jene ein empfindlicher Streich gespielt worden. Kaum hatten die französischen Befehlshaber erfahren, daß die Armee des römischen Königs sich rückwärts gewandt hatte, als sie ohne Rücksicht auf den Waffenstillstand in die Freigrafschaft einfielen und Fouvant, das Schloß[3] des Herrn Wilhelm von Vergy, Marschalls von Burgund, Dieners und Unterthans des römischen Königs, einnahmen, wobei die Besatzung über die Klinge springen mußte. Andere Orte ergaben sich erschreckt ohne Schwertstreich.[4] Die erste Regung, als Max das Geschehene erfuhr, war sein in Burgund gebliebenes Geschütz zu sichern,[5] die zweite galt der Rache. Zwar wußte er, daß zugelaufene Schweizer den Franzosen in Burgund dienten. Aus der Art, wie seine

[1] Rijhoff VI, 1, S. 190 (unter Erwähnung des Stillstandes); Bergenroth I, 193.

[2] Protestation im Namen der übrigen durch Mainz, Worms und den Gesandten Albrechts von München am Montag nach Egidii abgegeben (berl. Archiv). Vergl. Müller, Reichstagstheater II, 686 ff.

[3] Den Namen fand ich nur in der Darstellung Golluts, Les mémoires histor. de la républ. Séquanoise 945. In der gleichfalls ausführlicheren Darstellung des hs. Fugger fehlen alle Namen.

[4] Max an den schwäbischen Bund, Klüpfel II, 165; an Frankfurt, Janssen II, Nr. 785; an die Eidgenossen, Anshelm II, 260 (demnach wäre die Besatzung gar gehängt worden); s. Fuensalidas Brief bei Bergenroth I, 93; Zurita Bl. 152.

[5] Schreiber, Urkundenbuch II, 633.

Mahnungen, dieſelben zurückzurufen und dem Reich 4000 Söldner zu ſtellen, von der Mehrzahl der eidgenöſſiſchen Behörden mißachtet worden waren, glaubte er ſich ſogar eines heimtückiſchen Ueberfalls verſehen zu müſſen und traf raſch Maßnahmen, mit Hülfe der niedern Vereinigung im Elſaß und des ſchwäbiſchen Bundes, wenn's noth thäte, die Grenzen zu ſchützen.[1] In Pontarlier ſtanden ihm noch 3000 Eidgenoſſen, jetzt bot er das Volk ſeiner vorderen Lande auf, 3000 Mann ſicherte ihm etwas ſpäter der ſchwäbiſche Bund zu:[2] ſo brach er mit dem, was er an der Hand hatte, auf, die Franzoſen zu züchtigen. Am 8. September war er noch in Enſisheim, dann zog er nach Mömpelgard, des Entſchluſſes über die Saone zu gehen und den eine Meile jenſeits ſtehenden Feind zu ſchlagen. Es war ja an ſich natürlich, daß er gerade auf Burgund ſeinen Marſch richtete: möglich bleibt es, daß die Kundſchaft, eine Anzahl unzufriedener Eidgenoſſen auf franzöſiſcher Seite wollte ihm Chalons an der Saone ausliefern, mitbeſtimmend war.[3] Am 12. September ſtand er, wahrſcheinlich bereits mit den burgundiſchen Streitkräften unter Vergy vereinigt, in Mömpelgard,[4] er drang bis Veſoul und Gy vor (Haut-Saone) und folgte dem weichenden Feind weiter. Da letzterer ſich theilte, vollzog Max daſſelbe Manöver. Der größere Theil ſeines Heeres blieb unter Vergys Commando in Burgund, mit dem andern ſchwenkte der König ſelber ab, entſchloſſen den Feinden zu Leibe zu gehen. Er konnte ſie aber nicht ereilen, bevor ſie einen

[1] Anshelm II, 262 ff. Eidgen. Abſchiede S. 582. Klüpfel S. 265. Max an Friedrich von Sachſen, Breiſach Eritag nach Bartholomaei (Auguſt 28). Erneſt. Geſ.-Archiv.

[2] Schreiber 635 ff. Klüpfel 270.

[3] Das letzte Motiv giebt Zurita Bl. 152. Sonſt nach dem Brief Maximilians an den Breisgau bei Schreiber a. a. O.

[4] Klüpfel 266. Daß er bis Beſançon gerückt, ſchreibt Zurita a. a. O. Er iſt unſere beſte Quelle. Nur kurze Notizen haben Trithem, Coccinius, Arnpek (Hſ. baier. Chronik citirt Städtechroniken XV, 343, vergl. 298) u. a. m.

sichern Zufluchtsort erreichten,[1] und da Regengüsse seine Operationen hinderten, gab er seine Absicht auf. Er wandte sich nach Lothringen, um den unruhigen Robert von der Mark, der mit ein paar tausend Mann in Frankreich aufgebrachter Lanzen dem Herzog von Geldern zu Hülfe ziehen wollte, zu fassen. Aber auch diese Absicht mißlang. Obwohl Max in wenig respectirlichen Ausdrücken die Qualität der feindlichen Truppen rügte, scheint deren Schnelligkeit doch recht löblich gewesen zu sein. Wohin man auch kam, immer war Robert einen halben Tagemarsch voraus. Schließlich umging er das durch Christoph von Baden beschirmte luxemburger Ländchen und entschlüpfte über St. Hubert und das lütticher Bisthum seinen Verfolgern glücklich nach Geldern.[2] Max gab die Jagd auf und traf am 24. September in Toul und am 27. in Metz ein.[3] Er hatte den friedbrüchigen Angriff auf die Freigrafschaft zurückgewiesen, sonst hatte dieser, freilich noch weiterer Aufklärung bedürftige, Feldzug nichts genützt. In Metz blieb der König etwa acht Tage, ohne daß sich sagen ließ weshalb. Die Reichsstadt mußte sich angelegen sein lassen, zur Füllung des stets leeren königlichen Beutels etwas beizutragen.[4]

[1] Der Platz für den Namen der Stadt ist im hs. Fugger wieder unausgefüllt. Die hier berichtete Zweitheilung des französischen und deutschen Heers bestätigt durch den Bericht, welchen Max unterm 24. September von Freiburg aus an die Stände versenden ließ. Janssen II, 636; ebenso an Albrecht von Baiern im baier. Staats-Archiv. Vergy war schon von Freiburg aus zum General in Burgund ernannt. Gollut a. a. O. Als Max in Lothringen mit dem aus dem Sundgau heranziehenden Corps sich vereinigte, hatte er nur etliche hundert Reisige bei sich. Götzens Selbstbiogr. a. a. O. Das Contingent Freiburgs blieb in Hochburgund bis zum 19. October. Schreiber 636.

[2] Die Regengüsse in Burgund nach Zurita a. a. O. Zur Jagd auf Mark s. Berlichingens Selbstbiographie. Das Entwischen berichtet Max an Wilhelm von Jülich Metz 1498 Freitag St. Michaelsabend (28. September). Dresd. Archiv. Das Volk sei das schlechteste in Frankreich.

[3] Zum Itinerar s. außer Forschungen I, S. 357 f. noch Vigneulles Gedenkbuch 132.

[4] Mainz 1498 October 21 ist ein Indult Maximilians für Metz zur

In Metz sind dann wohl Verhandlungen gefördert worden, deren Anknüpfung unmittelbar nach dem Einrücken in Burgund geschehen war. Dort war dem König in der Person des Herrn von Tinteville ein französischer Unterhändler vor die Augen gekommen mit dem Vorschlag eines sechsmonatlichen Waffenstillstands und einer Zusammenkunft beider Herrscher behufs eines persönlichen Ausgleichs aller Differenzen. Obwohl damals die entschiedene Mehrheit in dem abgehaltenen Kriegsrath, darunter auch der spanische Gesandte, für das Eingehen auf den Vorschlag stimmte, schlug sich Max doch auf die Seite einer kleinen Minderheit und entschied sich für den Krieg.[1] Um die Zeit nun, zu welcher der König nach Metz kam, muß der Versuch einer friedlichen Vereinigung wieder aufgenommen sein.[2] Die Vermittler waren diesmal der Kurfürst Friedrich von Sachsen und der Herzog Renatus von Lothringen. Wie letzterer von deutscher Seite zu dieser Ehre kam, ist deshalb schwer zu sagen, weil seitens des sächsischen Fürsten die Sache ernsthaft gemeint war. Renatus war seit der Erhebung Ludwigs XII. fast unausgesetzt am Hof gewesen, er hatte der Krönung beigewohnt und war auch in St. Denis gewesen während der Verhandlungen mit dem spanischen Gesandten. Es kam ihm darauf an, sein Anrecht auf die Provence zur Geltung zu bringen, und er erreichte es in der That, daß ihm in dieser Angelegenheit auf den 2. Februar 1499 ein gerichtlicher Termin bewilligt

Sicherung gegen künftige Verpflichtungen ausgestellt, nachdem die Stadt auf den gemeinen Pfennig und die Romfahrt früher 2000 Gulden gezahlt und ihm jetzt 5000 Gulden dargestreckt. Wiener Staats-Archiv.

[1] Zurita a. a. O., wohl auch hier nach den öfters benutzten Berichten des Gesandten selbst. Ueber Tinteville s. S. 590 und auch Gollut a. a. O. Uebrigens hat Ludwig XII. mit Umgehung des Königs Eröffnungen an die Reichsstände sowohl Ende August wie im October 1498 gerichtet. Bergenroth I, 193. Müller, Reichstagstheater 184.

[2] Am 30. September ex Mediodunio berichten Soderini und Pazzi an Florenz „morgen beginne die Unterhandlung in le cose di Borgogna" (Exc. Erdmannsdörffers aus d. florent. St.-Archiv für die Reichstagsacten).

wurde.[1] Begreiflich, daß er mehr wie je im französischen Fahrwasser schwamm. Aber mehr als das! In dem Doppelspiel, welches damals den Inhalt der Politik Ludwigs ausmachte: entweder Ausgleich mit Maximilian auch in Italien auf Kosten Venedigs oder innige Verbindung mit letzterem Gemeinwesen, dessen Gesandtschaft zu diesem Behuf bereits in Frankreich weilte, waren die Sympathien des Lothringers ganz und gar auf venetianischer Seite.[2] Jetzt suchte er, soviel ich sehe, die Sache zu verschleppen oder wenigstens alle formalen Schwierigkeiten zu betonen. Zwar der sechsmonatliche Waffenstillstand, der am 8. November beginnen sollte, ward von beiden Seiten zugestanden und ins Werk gesetzt, allerdings erst, nachdem Max Lothringen verlassen hatte und nach Brabant gezogen war. Dagegen scheiterten die weiteren Versuche Friedrichs behufs völliger Verständigung, auf Grund des Friedens von Senlis, eine Conferenz Bevollmächtigter Maximilians, Ludwigs und Philipps in Namur zu veranstalten,[3] alsbald. Schon Renatus weigerte sich den Vorschlag, angeblich wegen der Kürze des

[1] Zurita Bl. 140 und 147 (der seine Anwesenheit seiner Prätension auf Neapel zuschreibt) und Sanuto I, 1102 nach dem Bericht der venetian. Gesandten vom 21. September.

[2] Das hatten die venetian. Gesandten am 18. u. 19. August berichtet. Sanuto I, 1060, vergl. 1049 und II, 148. Die Thatsache bestätigt durch den oben citirten florentin. Bericht vom 30. September: il quale si è mostro qui il primo amicho de Veneziani. Ueber die Unmöglichkeit für Ludwig mit Max und Venedig gleichzeitig sich zu vertragen berichten die Florentiner am 22. und 25. September aus Paris. Vergl. über Ludwigs Politik um diese Zeit Lanz S. 46 ff.

[3] Vergl. den von Friedrich gefertigten Entwurf eines von ihm und dem Herzog von Lothringen an Frankreich zu richtenden Schreibens aus Grünenthal in Brabant am 28. Oct. bei Müller 154 (woselbst die schon Spalatin bekannte Correspondenz recht unordentlich und unvollständig herausgegeben ist; daß Nr. IV ins Jahr 1497 gehört, ist S. 577 nachgewiesen). In Friedrichs Brief heißt es, daß Max *heute* den Stillstand angenommen, vergl. Ludwigs Erklärung 185. Die Existenz des Stillstandes erhellt weiter aus Le Glay I, 23. S. unten. Mißverständlich ist bei Sanuto II, 111 und sonst von einem dreimonatlichen Stillstand die Rede.

Termins und der Ungeeignetheit des Orts, weiter zu befördern und sandte Friedrich sein Schreiben zurück.[1] Ludwig XII., der direct durch den Lothringer in Kenntniß gesetzt worden war, lehnte bis auf Weiteres gleichfalls den Gedanken einer solchen Verhandlung ab.[2] Der römische König war seinerseits auf den Stillstand hauptsächlich wohl deswegen eingegangen, um während desselben seinen Sohn zu bearbeiten und womöglich zur Lossagung von dem erst geschlossenen Frieden zu veranlassen. Nach etwa einwöchentlichem Aufenthalt war er von Metz aufgebrochen und theils zu jenem Zweck, theils behufs seiner Betheiligung am geldrischen Krieg nach den Niederlanden gezogen.[3] Unablässig hatte er brieflich seinen Sohn angestachelt zum Abfall von seinen Verpflichtungen. Den leitenden Köpfen des niederländischen Staatswesens war das insofern nicht unangenehm gewesen, als man sich durch Einsendung dieser Briefe an den französischen Hof und gleichzeitige Versicherung unerschütterlicher Vertragstreue daselbst beliebt machen konnte[4]. Pflegte

[1] Nancy (1498) 1. November. Renatus an Friedrich, latein. Orig. im Ernest. Ges.-Archiv. Es heißt in diesem bisher nur von Spalatin angeführten Brief: litteras . . . remittendas (sc. censuimus), ut majore et temporis et loci captata opportunitate rescribatis. Der undatirte Entwurf einer Instruction Maximilians für Friedrich und Renatus liegt gleichfalls vor.

[2] Blois 12. November bei Müller 185. Die Vorlage im Ernest. Ges.-Archiv hat statt „Misselle" natürlich „Misselle".

[3] Vorher scheint er seine Schweizer entlassen zu haben. Sanuto II, 71. Das Itinerar (Forschungen I, 358) ist unrichtig. Bereits am 9. October (Eritag nach Francisci) schrieb Max aus St. Veit (S. Vith zwischen der luxemburgischen Nordgrenze und Malmedy) an Wilhelm von Jülich von seinem Anmarsch auf Maaseijk. Düsseld. Archiv.

[4] Aus Melun vom 6. October berichten die florentin. Gesandten von diesem burgundischen Gaukelspiel. Am 15. October aus Paris wollen sie von einem französischerseits dem Grafen von Arschot und den andern Berathern des Erzherzogs gegebenen Versprechen bewaffneter Unterstützung gegen die Absichten des römischen Königs wissen. Am 14. Januar 1499 aus Nantes berichten sie von dem Zutrauen, welches Philipp durch seine Festigkeit sich bei Ludwig erworben habe (Exc. Erdmannsdörfers aus d. florent. Staats-Archiv für die Reichstagsacten). Von Maximilians Anstrengungen bei Philipp,

doch Ludwig XII. von denſelben zu ſagen, ſie wären ebenſo franzöſiſch, wie der Wein von Orleans.

Max war ſo Feuer und Flamme für Krieg, daß er den Herzog von Lothringen veranlaßte, ihm den über den ſechsmonatlichen Stillſtand ausgefertigten Brief zurückzuſenden.[1] Ich weiß nicht beſtimmt zu ſagen, ob es dieſes Vornehmen war, welches Friedrich von Sachſen ſo ſehr „wider Eid, Brief und Siegel“ zu gehen dünkte, daß er es vorzog, ſich vom königlichen Hof zu entfernen, um ſo mehr, da er ſeines treuen Raths halber von den Hofleuten ſchon für verdächtig angeſehen wurde.[2] Mit ſeinem Wiederkommen hatte es gute Wege, obwohl der König ihn bald aufs liebenswürdigſte zu ſich nach Köln einlud.[3] So war denn letzterer abermals um eine ſelbſtloſe Stütze ärmer geworden in einem Moment, wo er durch die des geldri-

um ihn zu einem Wechſel der Politik zu bewegen, weiß Zurita Bl. 148 Sp. 2 und Bl. 149 Sp. 3. Max fürchtete ſogar von der Tücke der burgundiſchen Räthe eine ſeinen Intereſſen widerſprechende Wiedervermählung der eben verwittweten Margaretha. Ueber allerhand Pläne in Betreff der letzteren vergl. außerdem Bergenroth I, 193, vergl. 161 u. 192. Die Aeußerung Ludwigs XII. über die burgundiſchen Räthe bei Zurita Bl. 161 Sp. 2.

[1] Schreiben Lothringens an Sachſen vom 3. Januar 1499. Müller S. 185. Daß Max mit der Abſicht nach Burgund kam wieder loszuſchlagen, erhellt aus Le Glay I, 21. S. unten S. 612.

[2] Bericht des ſächſiſchen Raths H. v. Bünau an ſeinen Herrn über den im Auftrag deſſelben an den Kurfürſten von Mainz erſtatteten Vortrag, 1498 Mainz Abend S. Nicolai (5. December). Erneſt. Geſ.-Archiv. Friedrich ſei heimgeritten wegen des Nutzens von Land und Leuten und „beſunder In betrachtungk oben angeczeitter vornemen (ſ. den Text) auch das ſich In beyſein zweyr perſon, dy vertreulich genent e. f. g. wenig beſſerungk vermutten mocht“. Wer die Betreffenden ſind habe ich ſo wenig feſtſtellen können, wie einige andere Particularitäten dieſes ſehr merkwürdigen Briefs. Nur ſo viel geht aus der Auslaſſung Bertholds von Mainz hervor, daß die auch von ihm getheilte Abneigung gegen gewiſſe Perſonen in des Königs Umgebung ſich gegen Leute aus Schwaben richtet. Man könnte vielleicht an den einflußreichen Hofmeiſter Grafen Heinrich von Fürſtenberg denken, welcher damals gerade auch mit Eitelfritz von Zollern zerfallen war. Fürſtenbergiſches Urkundenb. IV, 229. Und etwa an den Augsburger Matthäus Lang?

[3] Köln 1498 Sylveſtertag. Erneſt. Geſ.-Archiv.

schen Kriegs halber projectirte Verlegung des nach Worms ausgeschriebenen Reichstags nach Köln [1] die getreuen Stände gewaltig reizte, welche nicht ganz mit Unrecht das Ausbleiben des Königs und die Fruchtlosigkeit des neuen Reichstags vorauswitterten. Unmöglich ist es bei der Dunkelheit dieser Partie nicht, daß hierin und nicht in dem beabsichtigten Bruch des Waffenstillstandes der Antrieb für Friedrich von Sachsen lag, der weitern Politik des Königs sich zu versagen. Nur glückliche Funde können da volle Aufklärung geben.

Keinen ungünstigeren Augenblick hätte Max für seinen Versuch persönlicher Beeinflussung des Erzherzogs finden können. Demselben konnte es nicht entgehen, in welchem Grad sich das Interesse seiner Lande deckte mit der politischen Richtung seiner Berather. Vergebens versuchte daher der König, Sohn und Schwiegertochter durch Verlegung ihrer Residenz nach Deutschland [2] in seine Gewalt zu bringen. Aber auch das unmittelbare Ziel des waffenstillstandsmüden Königs, die Zersetzung des pariser Friedens, mißlang. Philipp sah sich veranlaßt, die Frage den Generalstaaten in einer in Brüssel im December gehaltenen Sitzung zur Entscheidung vorzulegen. [3] Die Antwort derselben verzögerte sich und konnte schließlich auf den Ausfall dieser Angelegenheit nicht mehr von Einfluß sein. Um auf sie einzuwirken hatte Max jene umfassende Denkschrift vorbereiten lassen, die bestimmt war, all' sein Thun im Licht der Aufopferung für burgundische Haus- und Landesinteressen erscheinen zu lassen. Zuletzt gelangte Maximilian, der um zu bekehren gekommen war, in gewisser Beziehung dahin selber bekehrt zu werden.

[1] Am 24. November bei Harpprecht II, 398 an Bamberg, ebenso im baier. Staats-Archiv an Pfalz; vergl. Janssen II, Nr. 786. Auch Friedrich von Sachsen wird nach Köln geladen s. vorige Anmerkung.

[2] Bergenroth I, 201.

[3] Gachard 99 Anmerk. 1 zu der im Text citirten Denkschrift vom 26. Januar 1499. In einer Versammlung der Stände zu Antwerpen führte Max deutsch dasselbe Thema aus. Molinet V, 106.

Angesichts seiner Isolirung in Deutschland und den Niederlanden, vielleicht auch betroffen durch die Thatsache, daß selbst Ludwig von Mailand, um dem drohenden Sturm auszuweichen, daran dachte, sich der französischen Krone tributär zu machen,[1] entschloß er sich zu einem abermaligen Verständigungsversuch durch Erzherzog Philipp. Nur machte er zur Bedingung, daß der zu schließende Frieden endgültig alle Differenzen beseitigen müßte. Wie er sich einen solchen Vertrag vorstellte, darüber hat er sich nicht zu bestimmt formulirten Vorschlägen herbeigelassen; nur so viel ließ er sich entlocken, daß, falls Ludwig XII. das Herzogthum Burgund und die drei Städte im Artois herausgäbe, und seine Ansprüche auf Mailand[2] auf Kosten der Venetianer und Italiens überhaupt, einschließlich Neapels, aufgeben wollte, daß dann dazu der römische König ihn mit aller Macht unterstützen würde. Mit dieser Instruction ging Ende dieses oder Anfang des folgenden Jahres eine niederländische Gesandtschaft nach Frankreich. Aber es gelang jetzt, nachdem Ludwig XII. am Ziele war mit seiner Vereinzelungstaktik, nicht mehr, Venedig den Rang abzulaufen und sich gemeinsam mit ersterem zum

[1] In dem S. 610 citirten Bericht Bünaus vom 5. December heißt es: „auch wie sich babst, hyspanien, engellant, venedig, neapolis und ganz ytalia mit frangkreich verbunden haben, besunder meylant ein mergklich sume 300,000 Gulden als e. g. (d. i. Friedrich von Sachsen) glaubwerdig underricht weren worden, frangkreich Jerlich geben solt". Vergl. auch Sanuto II, 150, vergl. 59, wonach Lodovico im November ein ähnliches Abkommen angeboten hatte, mit dem Hinzufügen, daß er (die Bewilligung des römischen Königs vorausgesetzt) Mailand testamentarisch an den König von Frankreich vermachen wolle. Vergl. auch Lanz S. 50.

[2] muant et tournant sa querelle de Milan contre les Venitiens et les Ytales, esquelles est compris le royaume de Naples. Le Glay, Négociations diplom. entre l'Autriche et la France I, 22. Schon Lanz 50 hat richtig bemerkt, daß dies Actenstück und das voranstehende nicht 1500, sondern in den Winter 1498 auf 1499 zu setzen sind. Am 19. Januar 1499 aus Nantes berichten auch Soderini und Pazzi an Florenz über die Bestrebung des Erzherzogs, einen Accord zwischen beiden Königen herbeizuführen (Exc. Erdmannsd. aus d. florent. St.-A.). Dieselben melden am 30. Januar aus Anjou die Ankunft des Botschafters.

Schiedsrichter Europas zu machen. Ludwig, im Frieden mit Spanien, England, dem Papst, Neapel und Burgund, der Unthätigkeit des Reichs vergewissert, im Begriff mit den Eidgenossen einen Vertrag abzuschließen, welcher ihm deren militärische Hülfe sicher stellte, konnte natürlich für Verlockungen obiger Art kein Ohr mehr haben. Wie sollte er auf Pourparlers über Herausgabe Burgunds, wenn auch nur nach dem Wortlaut des Pariser Vertrags „auf dem Wege der Güte“[1] sich einlassen, jetzt wo er nach längerer, vorsichtigster Vorbereitung auf dem Sprung stand, seine Beute ohne jegliches Opfer zu ergreifen! Wir kennen die ertheilte Antwort nicht: dieselbe kann aber nur negativ ausgefallen sein.[2] Und am 9. Februar 1499 schloß Ludwig XII. jenes Bündniß mit Venedig, welches nun auf lange hinaus der Schlußstein seiner Politik blieb. Für einen ernsthaften Ausgleich mit Maximilian, der als Habsburger und römischer König die Signorie haßte, war so kein Raum mehr.[3] Max blieb allein mit dem auf ihn angewiesenen Herzog von Mailand.[4] War es nicht zu fürchten, daß dieser ertrinkende Schwimmer auch seinen Retter mit sich hinabziehen würde in die Fluthen? Jedenfalls blieben die ungelösten Differenzen mit Frankreich bestehen zu einer Zeit, wo Maximilian, ungeachtet

[1] „par la voye amiable“, wie Erzherzog Philipp geltend machte.

[2] Die in Venedig über das Angebot Maximilians eingelaufenen Nachrichten sind irrig. Recht wird sein, daß Ludwig XII. die Antwort verschob in Erwartung der Entscheidung Venedigs. Sanuto II, 449.

[3] Diese Unvereinbarkeit eines Bündnisses mit Venedig und mit dem römischen König für Frankreich sprang in die Augen. Schon am 22. und 25. September 1498 hatten die florentinischen Gesandten in Frankreich frohlockend das vorausgesagt. Die burgundische Frage hätte sich allenfalls vertagen lassen: die mailändische war brennend. Sanuto I, 102: hoc opus hic labor est, vergl. 111.

[4] Am 9. September 98 hatte Max den Mailänder dringend um Geld ersucht. Forschungen I, 357. Im November wird die von demselben gezahlte Summe einmal auf 80,000 Ducaten angegeben. Sanuto II, 158. Aber gerade die fortgesetzte Nothwendigkeit Geld aufzubringen hat Lodovicos Stellung in Mailand den Rest gegeben.

des neu ausgebrochenen geldrischen Kriegs, bereits mit einem ferneren Ungewitter rechnen mußte, welches von Süden, von der Schweiz her, bedrohlich sich aufthürmte. Wie letzteres sich entlud, ist in besonderem Zusammenhang zu betrachten. Für uns gilt es zuvor Einblick in die geldrischen und friesischen Dinge zu gewinnen.

Jetzt erst, nachdem wir die Gesammtpolitik überblickt, läßt sich verstehen, warum die geflissentliche Heraufbeschwörung des durch einen Waffenstillstand zur Ruhe gebrachten geldrischen Kriegs ein Kapitalfehler seitens Maximilians gewesen ist. Derselbe mußte, da mit dem Geldern schirmenden Frankreich ein Abkommen nicht erreicht worden war, ohne entscheidendes Resultat verlaufen; er vernichtete, indem er dem König seine Versprechungen hinsichtlich des Besuchs des Reichstags aus dem Sinne brachte, die letzte Möglichkeit einer gedeihlichen Entwicklung der wormser Ordnung und des Zusammenstehens der deutschen Stände mit ihrem Oberhaupt; er verdoppelte die von der Schweiz her drohende Gefahr.

Max war seit dem Waffenstillstand, December 1497 (S. 582), in noch engere Verbindung mit den Herzogen von Jülich und Kleve getreten, durch Begünstigung der Ansprüche, welche dieselben auf Gebietstheile und Exclaven des geldrischen Oberquartiers an der Maas hegten, und durch die Zusage, die gegen Geldern geleisteten Dienste durch den Nachlaß des gemeinen Pfennigs zu vergüten. Schon im April 1498 hatten auf dieser Grundlage die Herzoge eine bevollmächtigte Botschaft an den König gesendet, deren Haupt der von letzterem in sein Interesse gezogene Henrik von Hompesch war.[1] Dennoch zogen die Verhandlungen, vielleicht in Folge des durch den Thronwechsel in Frankreich eingetretenen Umschwungs, sich längere Zeit hin.

[1] Als „Brauer dieses Biers" bezeichnet in dem zeitgenössischen Lied bei Liliencron II, 355, wird er nach Abschluß des Geschäfts von Max reich beschenkt. Den Inhalt der Vollmacht vom 30. April 1498 giebt Pontanus 611 und aus ihm Müller 190.

Man muß annehmen, daß Erzherzog Philipp, gefesselt durch den mit Karl von Geldern geschlossenen Anstand, jetzt Bedenken trug, einen von ihm mit Jülich und Kleve im Jahr 1497 zu Löwen vereinbarten Theilungsvertrag zu vollziehen. Für einen Kopf wie den des Königs lag da kein unüberwindliches Hinderniß. Obwohl es sich um unzweifelhafte niederländische Souveränetätsansprüche handelte, „mächtigte" sich in dem am 19. Juni 1498 zu Freiburg gelungenen Abschluß der König als Oberherr für seinen Sohn und stipulirte den Vollzug des in etlichen Punkten zu Gunsten Jülichs und Kleves abgeänderten Vertrags von Löwen.[1] Details darf ich hier übergehen. Jülich bedang sich Erkelenz und Montfort; Kleve Doetinchen und die Renten von Zütphen an aus gegen Wiederkauf nach ihrem Tod. Wachtendonk, Goch u. s. w. verlieh Max eigenmächtig dem von Kleve. Beide stellten dafür zum Krieg wider Geldern 3000 Mann und behielten als Entgelt für die Löhnung einstweilen ihre Eroberungen als Pfand. Von dem gemeinen Pfennig wurden sie dispensirt. Kein Theil durfte ohne Befriedigung der Ansprüche der andern Frieden oder Vertrag schließen. In besonderer Zusatzacte ertheilte Max dem Herzog Albrecht von Sachsen, falls er denselben für sich als Feldherrn substituiren würde, Vollmacht, gemeinsam mit Jülich und Kleve Vertragsabrede mit Karl von Geldern, doch vorbehaltlich seiner Zustimmung, zu machen. Mit einzelnen Ständen des Landes dürfen die Genannten sich definitiv vertragen.[2] — Erst als der König mit Frankreich Waffenstillstand geschlossen hatte, be-

[1] Letzterer, als Transsumpt in dem freiburger Vertrag vorhanden, muß nach den Acten des düsseld. Archivs 1497 geschlossen sein. Der freiburger Tractat vom 19. Juni bei Lacomblet 596 ff. Am 20. Juni besonderer Revers Maximilians, daß er seinen Sohn zur Einwilligung in den veränderten Vertrag bewegen würde. Düsseld. Archiv. Schon am 19. hatten der jülichsche und klevesche Orator den Vertrag für perfect erklärt und Einsendung der Reverse binnen 2 Monaten versprochen. Ebendas.

[2] Am 23. Juni, Lacomblet 599.

fahl er am 5. August den Beginn der Feindseligkeiten.[1] Selbst hinabzuziehen kündigte er etwas später als sein unmittelbares Vorhaben an. Sein Gedanke war, daß Jülich und Kleve alsbald mit der bedungenen Kriegsmacht Erkelenz und Straelen belagern, zugleich aber neben Abtheilungen, welche von Flandern aus dazu commandirt wurden, die andern Landestheile schonungslos verwüsten sollten. Durch gleichzeitige Sperre jedes Verkehrs mit dem hartnäckigen Ländchen sollte dessen Opfermuth und Anhänglichkeit an den angestammten Fürsten vollends gebrochen werden.

Diesem concentrirten Angriff gegenüber konnte Karl von Geldern gar nichts Besseres thun, als „wie ein Igel geballt den anklaffenden Hunden seine Borsten entgegenzustrecken". Er durfte darauf rechnen, daß auch diesmal der Eigennutz keine zu feste Klammer seiner Gegner sein würde, und vertrauen, daß Frankreich ihn nicht im Stiche lassen würde. In der That hatte sich schon am 29. Mai, lange ehe der freiburger Vertrag zu Stande gekommen war, Ludwig XII. mit der Bitte um Aufschub aller Feindseligkeiten als Vermittler angeboten. Es ist interessant, daß Kleve geneigt war, sofort über die Antwort auf diesen Vorschlag in Berathung einzutreten, während Jülich erst abwarten wollte, was ihre Abgesandten aus Freiburg zurückbrächten.[2] Soviel ich sehe, ist denn auch erst am 10. August eine Gesandtschaft an den französischen König mit Klagen über geldrische Uebergriffe abgegangen. Aber es ist

[1] Max an Jülich, düsseld. Archiv. Am 18. August übersendet er eine Art Operationsplan. Nijhoff S. 179. Für den Specialgeschichtsschreiber ergänzt durch eine Instruction für Melchior von Maßmünster an Johann n Kleve. Düsseld. Archiv.

[2] Ludwig an Wilhelm von Jülich und an Johann von Kleve vom 29. Mai, der zweite aber viel drohender und dringender. Kleve willigte sofort separat in das französische Verhör, vorbehaltlich des Einverständnisses Jülichs. Letzteres schlug dann nach schriftlichem Gedankenaustausch die im Text angegebene Verzögerung vor. 1498 Gudenstag nach Sacramentstag (20. Juni). Düsseld. Archiv.

wieder bezeichnend, daß sie — noch vor dem factischen Ausbruch der Feindseligkeiten — die Bereitwilligkeit beider Herzoge zur Unterhandlung aussprechen sollte.[1] Bei der engen verwandtschaftlichen Beziehung Johanns von Kleve zu dem am französischen Hof einflußreichen Grafen Engelbert von Kleve durfte man auf ersteres Festigkeit kein zu großes Vertrauen setzen.

Eifer zeigte der Herzog von Jülich. Als derselbe erfuhr, daß Namens des Königs Herzog Albrecht von Sachsen, wie er annahm mit viel Kriegsvolk, in Köln eingetroffen sei, entschloß er sich, den Angriff auf eines der ihm zugedachten Besitzstücke zu unternehmen. Indem er Johann von Kleve aufforderte, aufzusitzen und die Geldrischen der niederen Quartiere (Arnheim, Nymwegen und Zütphen) abzuhalten, ihm in die Flanke zu kommen, rückte er vor die Stadt Erkelenz, im geldrischen Oberquartier, nördlich von Aachen gelegen.[2] Seinen etwa 8000 Streitern wagte dieselbe nicht zu widerstehen und ergab sich am gleichen Tag (21. August) durch Capitulation gegen Zusicherung der Schonung. Sie verstand sich, den Herzog als Erzschirmherrn anzuerkennen und zur Zahlung einer Brandschatzung.[3] Es ist begreiflich, daß der Schrecken über diesen raschen Erfolg den Geldrischen in alle Glieder fuhr. Aber der Fortgang entsprach nicht dem Beginne. Schon am 8. September kam ein

[1] 1498 Laurentientag, Credenz und Instruction an Ludwig XII. Am 31. August durch Engelbert Einführung der Gesandten beim König. Am 3. September Abfertigung der Gesandten, deren Rückkehr Wilhelm von Jülich am 18. September aus Heinsberg dem Herzog von Kleve mit der Aufforderung zu einer demnächstigen persönlichen Besprechung meldet. Düsseld. Archiv.

[2] Jülich an Kleve, Maindag nach Frauentag assumpt. 1498. Düsseld. Archiv. Morgen werde er sich vor die Stadt legen mit 700 Pferden und 7—8000 zu Fuß. Die Nachricht über Albrechts bevorstehende Ankunft in Köln hatte er von W. v. Renneberg. Vergl. das an den König gerichtete Schreiben bei Chmel 480, das unzweifelhaft von Albrecht herrührt und in Köln am 22. August geschrieben ist (mydtelboch = mittwoch).

[3] Koelhoffsche Chronik 909, vergl. die Urkunde vom 23. August bei Lacomblet 601. Daß Erkelenz am 21. August sich ergab, schreibt Jülich an Kleve. Düsseld. Archiv.

zeitweiliger Stillstand zwischen Jülich und Geldern zu Stande,[1] beiderseits wohl in der Voraussetzung geschlossen, in der Kürze weitere Kräfte in den Krieg eingreifen zu sehen. Wirklich brach noch im September, durch das Lüttichsche, Robert von der Mark dem königlichen Verfolger entkommend (S. 606) ins Oberquartier ein. Den Vorwand gewährte wohl der Umstand, daß schon Jahrs zuvor Karl von Geldern ihn zum Drosten von Roermonde und Montfort ernannt hatte. Wohin sich diese französischen Lanzen gewendet, vermag ich nicht festzustellen. Der Herzog von Jülich suchte[2] ihre Abcommandirung unter Betonung seines Rechts auf Erkelenz und Erwähnung des Frankreich zu Liebe geschlossenen Anstands durchzusetzen. Doch blieb Robert im Lande. Jülich sah sich gezwungen, nach Hülfe auszuschauen.[3]

Eine Aenderung dieses Standes der Dinge trat erst ein, als nun von der Eifel her kommend Maximilian selber mit seiner Kriegsmacht im geldrischen Oberquartier erschien. Der wiederholte Befehl strenger Grenzabsperrung gegen Geldern ging ihm voraus.[4] Am 9. October stand der König zu St. Vith,

[1] 1498 Frauentag nativ. Zum Austrag der Irrungen wird ein Tag nach Kempen auf Dienstag nach St. Victor festgesetzt. Wickerath, Wachtendonck, Roermonde sollen in den Stillstand einbegriffen sein. Düsseld. Archiv. Waren letztgenannte Orte angegriffen? Erwähnt auch im Brief Jülichs an Ludwig XII. vom 6. October. S. folgende Anm.

[2] Die Bestallung Roberts vom 15. November 1497 bei Rijhoff S. 167. Die Bitte um Zurückberufung des unterwegs befindlichen Volks richtet Jülich am Gudenstag nach Lambert (19. Sept.) an Engelbert von Kleve. Düsseld Archiv. Hier, wie in einem Brief Jülichs und Kleves an Ludwig XII. vom 6. October, wird bestimmt gesagt, daß das Volk unter Robert auf französischen Befehl gekommen sei. Der französische König stellt das am 18. October bestimmt in Abrede. Düsseld. Archiv. Dasselbe wie Jülich und Kleve behauptet Max bei Gachard II, 99. In dem S. 606 citirten Brief an Jülich aus Metz hatte er freilich geglaubt annehmen zu dürfen, das Volk sei nicht von Frankreich bestellt.

[3] Köln versprach auf Ersuchen Hülfe am 22. September. Koelhoffsche Chronik 909.

[4] Albrecht von Sachsen an Wilhelm von Jülich, Mecheln Montag nach Matthaei (Sept. 24). Düsseld. Archiv.

nördlich der Nordspitze Luxemburgs und Malmedys. Seine Marschrichtung ging auf Maaßeijk gegen Robert von der Mark. Jülich wird angewiesen auf das stärkste zuzuziehen, Cleve soll Sorge tragen, daß der Feind nicht nach Nymwegen durchbrechen könnte.[1] Aber man hört nichts von der Abfangung des kühnen Häuptlings aus dem Ardennenwalde. Wohl ward das feste Echt genommen und auch Nieuwstadt bei Roermonde den Geldrischen entrissen.[2] Dann jedoch begab der König sich nach Brabant zu seinem Sohne. Friedrich von Sachsen und dessen Bruder, Georg der Reiche von Baiern und der Herzog von Meklenburg waren mit ihm.[3] Seine deutschen Verbündeten standen im Begriff sich zu sondern. Sie horchten auf die französischen Locktöne eines Verhörstags für ihre Querelen mit Geldern vor dem Thron des auswärtigen Monarchen. Wenn man ihnen anmuthete, währenddessen sich nicht verleiten zu lassen zum Angriff auf Geldern „à l'appetit de quelque personne", so war wenigstens der Herzog von Kleve auch dazu zu haben. Er war noch mehr wie der von Jülich unzufrieden mit Max, welcher noch nicht vermocht hatte, bei seinem Sohn die Vollziehung des freiburger Vertrags durchzusetzen.[4] Beide Fürsten wurden eins, sich persönlich zum römischen König zu begeben; falls obiger Mangel aber nicht abgestellt würde, wollte Kleve jenen Vertrag nicht mehr als verbindlich betrachten.[5]

[1] Max an Wilhelm von Jülich 1498 St. Veit am Eritag nach Francisci. Düsseld. Archiv.

[2] Koelhoffsche Chronik 910 zum October. Völlig zweifellos bin ich nicht, ob Max selber dabei war und nicht vielmehr, wie Wilhelm von Jülich am 20. October (s. Anm. 3) schreibt, schon damals in Brabant war. Molinet 105 verlegt die Einnahme fälschlich auf Neujahr.

[3] Jülich an Kleve 1498 Saterstag nach Lucas (October 20). Düsseld. Archiv. Bei Brüssel traf er mit dem Erzherzog zusammen. Molinet V, 94.

[4] Ludwig XII. an Jülich und Kleve, Paris 18. October, und Engelbert von Kleve ebendaher am 20. October. Kleve antwortet zustimmend Gudenstag nach Huberti (November 7). Düsseld. Archiv.

[5] Eigenhändig unterzeichnetes Protokoll einer Beredung zu Wesel, 1498 Freitag nach Martinstag (November 16). Nur zur gegenseitigen Unter-

Wohl nur die Aussicht, mit dem schon eingenommenen Erkelenz wirklich begnadet zu werden, machte Wilhelm von Jülich vorsichtiger. Die Uneinigkeit der Verbündeten erleichterte es den Feinden am Hubertstag etliche jülichsche Dörfer zu überfallen und Gefangene und Beute nach Straelen zu schleppen; bald darauf ward die Stadt Kleve und die Festung Goch angegriffen.[1]

Inzwischen hatte sich Max, welcher bei seinem Sohn in der Hauptsache nicht viel ausgerichtet, entschlossen, den Krieg selber energisch in die Hand zu nehmen. Was bedeutete der Besitz von Battenberg und Leerdam (seit 1497) und die Einnahme von Erkelenz und Echte? Damit konnte die Stellung des starrköpfigen Geldrers nicht umgestürzt werden. Der König gönnte sich nicht einmal die Zeit und Freude, der Taufe seiner erstgebornen Enkelin Ende November beizuwohnen, welche auf seinen Wunsch den Namen seiner verstorbenen Mutter, Eleonore, erhielt.[2] Von Löwen[3] aufbrechend, stand er, über Sittard marschirend, am 16. November in Gladbach, entschlossen am 18. mit den Herzögen von Jülich und Kleve sowie dem Erzbischof von Köln in Kempen eine Zusammenkunft zu halten.[4] Nachdem Friedrich von Sachsen den Hof verlassen, befanden sich

stützung in der geldrischen Sache wollen beide sich ferner verpflichtet halten. Man beachte wohl die Gleichzeitigkeit des in folgender Anmerkung berührten Factums.

[1] Klageschreiben im Namen Jülichs und Kleves an Ludwig XII. 1498 sexta feria proxima post festum S. Martini (Nov. 16). Latein. Concept im düsseld. Archiv. Sie hätten doch bereits dem französischen Vermittler den Waffenstillstand zugegeben und eine Ladung zum Verhör auf Dreikönigstag 1499 angenommen. Robert von der Mark war nach der Versicherung Ludwigs XII. vom 18. October sofort von ihm heimberufen worden. Vergl. Sanuto II, 193.

[2] Molinet V, 94. 97. Es vertrat ihn der Markgraf von Baden (98).

[3] Hier war er am 12. November. Archief vor kerkelijke en wereldlijke geschiedenis van . . . Utrecht door Asch van Wijk I, 62.

[4] Max an Johann von Kleve, Glabegkh (so!) Freitag nach Martinstag 1498. Düsseld. Archiv. Am 14. November schreibt Max aus Sittard an den Erzbischof von Mainz Regensburgs halber. Wiener Archiv.

noch Georg von Baiern und Albrecht von Sachsen in seiner Umgebung. Jene Beredung fand in dem unweit Kempen gelegenen Wachtendonk statt. Max gab nach, daß Kleve als Unterhändler zwischen ihm und den niederen Quartieren Gelderns auftreten dürfte, vorausgesetzt, daß dieselben ihn, den König, als ihren rechten, natürlichen Herrn anerkannten. Dafür gab Johann von Kleve persönlich die Zusage, falls das scheitere, den Krieg gegen Geldern zu beginnen.[1] Doch kam es nicht zu voller aufrichtiger Verständigung zwischen allen Verbündeten. Maximilian mußte sich entschließen, mit seinen, Albrechts und Wilhelms Truppen seinem alten Plan nach die Belagerung der stark befestigten Stadt Straelen, zwischen Geldern und Venloo, zu beginnen. Die Stadt widerstand Wochen lang aufs hartnäckigste, obwohl sie heftig beschossen wurde. Noch am 5. December ward ein Sturm abgeschlagen; erst am 8. mußte sich die Besatzung dieses „Krähennestes" ergeben.[2] Es wird durch den Grafen von Fürstenberg überliefert, daß Max noch zwei Schlösser bei Geldern habe angreifen lassen wollen. Ob dieselben genommen sind, oder ob sich das königliche Heer an denselben den Kopf wund gestoßen hat, ist nicht berichtet. Venloo ward umsonst zur Ergebung aufgefordert. Der Kampf scheint sich in der That aufs Oberquartier beschränkt zu haben. Die Geldrischen rächten sich durch Einfälle in das Heinsbergische und die Grafschaft Meurs und überrumpelten gegen Jahresende

[1] Max an Kleve 1498 Wachtenthum Mittwoch nach ? ?. Düsseld. Archiv. Die Bedingung sei seitens der Quartiere nicht erfüllt und könne somit der König den angesagten Tag nicht beschicken. Aufforderung, dem freiburger Vertrag und seiner in Wachtendonk gemachten Zusage nachzukommen. An die Erfüllung der letztern wird Kleve noch am 6. December durch Jülich erinnert. Düsseld. Archiv.

[2] So bezeichnet im Volkslied bei Liliencron 356 Str. 11. Den abgeschlagenen Sturm meldet Jülich an Kleve, im Heer vor Straelen, Niklastag. Düsseld. Archiv; die Uebergabe Graf Heinrich Fürstenberg und Balthasar Wolf an Serntein, Wachtendonk Sonntag nach concept. Mariae (December 9). Wiener Archiv. Gute Nachrichten auch in der Koelhoffschen Chronik 910.

die Königlichen in Echt, während nach Neujahr die Jülicher Schloß Hülchrath einnahmen und der Herzog von Kleve, welcher es doch für zweckmäßig gefunden hatte, das ihm zugesagte Doentichen an der alten Yssel zu belagern, die zum Entsatz anrückenden Geldrischen aus Nymwegen gegen Ende Februar mit blutigen Köpfen wieder nach Hause schickte. Etwas später konnte aus Arnheim Karl von Geldern kaum noch den Reitern Maximilians auf ungesatteltem Roß, ohne Stiefel und Sporen entrinnen. Durch Verwüstungen suchte man sich gegenseitig mürbe zu machen: sie und nicht die größeren Unternehmungen gaben der Fehde ihren eigentlichen, im Grunde höchst uninteressanten, Charakter.[1]

Aus diesem zähen, immer sich erneuenden Herüber- und Hinüberwälzen des Kampfes erklärt es sich wohl am leichtesten, daß die besser gesicherten Städte treu zu dem Prätendenten hielten, während es dem König gelang, seinen Anhang unter den edlen Herren des flachen Landes durch Gewinnung der Herren von Bonckhorst und von Wisch bedeutend zu vermehren.[2]

Ehe das für Deutschland schmerzliche Resultat dieser Händel erzählt werden kann, ist es erforderlich, mit Unterbrechung des militärischen Einerlei, der Politik wieder Aufmerksamkeit zu schenken.

Seit dem December 1498 stand das Reich unmittelbar vor einem neuen großen Krieg. Dem König hätte es nicht verborgen sein sollen, daß die Dinge mit der Eidgenossenschaft zum Bruch trieben. Aber er ging mit unverzeihlicher Hartnäckigkeit dem Plan der Eroberung Gelderns für sein Haus nach. Man weiß, wie viel für die organische Festigung und

[1] Liliencron a. a. O. Fürstenberg. Urkundenb. IV, 229. Koelhoffsche Chronik 910 u. 914. Ueber Kleves Sieg am 23. Februar vergl. einen Brief des würzburg. Reichstagsgesandten Peter v. Auffeß vom 28. Februar 1499 aus Köln. Würzb. Archiv.

[2] Nijhoff Nr. 247 u. 248. Im Allgemeinen Krantz, Saxonia 950 (lib. XIII cap. 22).

finanzielle Leistungsfähigkeit des Reichs von der Versammlung abhing, welche zur Vollendung der freiburger Beschlüsse auf Ende November 1498 nach Worms berufen worden war. Der König wollte sich vom Kriegsschauplatz in Geldern nicht so weit entfernen: aber er begriff die Wichtigkeit der Abhaltung jenes Tags, zu dessen persönlichem Besuch er sich verpflichtet hatte. Daher drang er darauf, daß die Gesandten sich nach Köln begeben sollten, wo er mit ihnen, wenn auch mit einem Fuß im Sattel, verhandeln konnte. Wohl in der Meinung, daß seinem Befehl gehorsamt sei, kam er am 18. December nach Köln; aber da gab es keinen Reichstag. Was sich zusammengefunden, war in Worms verharrt. Ist es nun auch nicht richtig, daß in Folge dieser Differenz der Reichstag sich aufgelöst hätte,[1] so konnte es doch, da nun der König sich alsbald wieder nach Brabant zu seinem Sohn begab, nicht anders sein, als daß seine Thätigkeit völlig sistirt blieb. Außer kaiserlichen Commissären, an deren Spitze der Bischof von Worms stand, befanden sich Anfang Januar 1499 die Räthe der Kurfürsten (ausschließlich Brandenburgs), ebensolche von 4 Bischöfen und von 5 wenig bedeutenden Fürsten in Worms. Kein Fürst war in Person da. Berthold von Mainz, dessen Persönlichkeit sonst stets einen Mittelpunkt abgegeben hatte, lag so schwer erkrankt darnieder, daß man zeitweise an seinem Aufkommen zweifelte. Die Laune der Herrn ward nicht verbessert, als über Mainz ein Schreiben des Königs einlief, in welchem den Versammelten der ganz unberechtigte Vorwurf gemacht wurde, ein „parlament und regierung zu machen zuwider s. Majestät".[2] Erst Ende

[1] Wie Ranke I, 92 annimmt. Das schon früher citirte Mandat des Königs der Verlegung halber ist vom 24. November. Max' Ankunft in Köln meldet die Koelhoffsche Chronik 910. Von hier aus lud er am Sylvester Friedrich von Sachsen in humoristischer Weise ein nach Köln zu kommen. Ernest. Ges.-Archiv.

[2] Peter v. Aufseß an den Bischof von Würzburg, Worms 1499 Dienstag nach Epiphanias (Januar 8). Die übrigen Angaben aus Berichten

Januar gab dieser Reichstag dem wiederholten Verlangen nach, einen Aufbruch nach Köln zu machen.[1] Auch da blieb die Zahl der Geschickten — nur begreiflich bei der Abwesenheit des Königs und der wachsenden Kriegsaufregung im Reich — eine unansehnliche. Es war nur vorsichtig, wenn man beschloß, sich keiner Sache anzunehmen, um nicht den Schein zu erwecken, als ob man eine Reichsversammlung darstelle. Der wiederholt angekündigte König verschob immer wieder seine Ankunft. Die zur Verhandlung über den Türkenkrieg, laut der freiburger Beschlüsse, geladene ungarische Botschaft, ward nachdem ihre Geduld auf eine harte Probe gestellt war, nach Antwerpen abberufen.[2] Vergebens suchte der König die Anschauung geltend zu machen, die Versammelten seien schuldig als Reichstag zu handeln; nach der vereinbarten Ordnung habe im Nothfall der Kammerrichter die Stände zu berufen und mit den Erscheinenden zu handeln. Dazu seien auch jetzt die Erschienenen verpflichtet.[3] Man that dennoch das Mögliche. Nicht als Reichstagsschluß, sondern als Rath und Gutdünken der Versammelten erging an den Reichserzkanzler die vom König gewünschte Aufforderung, den Bischof von Chur zu ächten. In ähnlicher Weise verfuhren sie wegen des Reichsaufgebots gegen die Schweizer.[4] Trotz alledem wollte

desselben Gesandten vom 6. und 13. Januar. Würzb. Archiv. Nachher in Köln war die Zahl noch mehr zusammengeschrumpft. Ein Schreiben vom 17. Februar nennt nur die Boten der Bischöfe von Würzburg, Eichstädt, Speier, Augsburg, des Deutschmeisters, Würtembergs, der Städte Straßburg, Ulm, Weißenburg und als nachträglich angekommen die von Kurköln und Brandenburg-Kulmbach.

[1] Am 27. Januar berichtet Aufseß von einem Gespräch, welches er auf der Durchreise in Mainz mit dem inzwischen gebesserten Kurfürsten gehabt. Berthold hatte die Nichtentrichtung des Pfennigs beklagt und die Frage über Erhaltung des Kammergerichts aufgeworfen. Würzb. Archiv.

[2] Am 7. März nach einem Schreiben Peters von Aufseß von diesem Tag im würzb. Archiv.

[3] Max an seine Commissäre in Köln, Antwerpen 1499 Mittwoch nach Remin. (27. Februar). Würzb. Archiv.

[4] Aufseß am 7. März; der Rath an Mainz ist vom Mittwoch nach Oculi (6. März).

der König durchaus nicht diesen Tag „zergehen“ lassen. Den Gesandten brannte geradezu der Boden unter den Füßen: von den Zuständen am königlichen Hof liefen die düstersten Erzählungen ein: man lebe daselbst nur von dem Geld, welches Georg der Reiche vorschösse, die Königlichen fänden nur gegen vorherige Bezahlung Herberge, etliche königliche Räthe sollten geköpft werden u. s. w.[1] Maximilian fand es doch nöthig, ausdrücklich folgenden im Reich cursirenden Gerüchten entgegenzuwirken: die Türken seien in des Königs Erblande gefallen, Frankreich gewähre den feindlichen Graubündnern Beistand, der König sei mit seinem Sohn zerfallen und habe in Geldern unglücklich gekämpft.[2]

Eigenthümliche Lage! Fast weniger Aerger über des Königs Ausbleiben empfand man in Köln, als Sorge, derselbe möchte schließlich doch noch erscheinen und mit unerfüllbaren Anmuthungen auf die Versammlung, welche keine sein wollte, drücken. Hätte nicht Furcht vor Ungnade die Boten gefesselt, dieselben hätten sich längst auf und davon gemacht.[3] So blieb dieser Rumpf zusammen, bis der nach Köln gelangte König des Schweizerkriegs halber die Verrückung des Tags nach Ueberlingen anordnete.

Man darf, meine ich, den Geschickten den Vorwurf nicht machen, daß sie, in doctrinärem Eigensinn am Buchstaben klebend, ohne Patriotismus gehandelt hätten. Eine reine Spottgeburt wäre ja ein Aufgebotsmandat gewesen, ausgegangen von

[1] Auffeß am Montag nach Remin. (25. Februar) nach der Relation des eben vom königl. Hof nach Köln gekommenen nürnberger Boten Anton Detzel. Würzb. Archiv.

[2] Max an Berthold Antorf 1499 Montag nach Oculi (4. März). Innsbr. Archiv. In Tirol cursirte etwas später das Gerücht, der König sei todt. Sanuto II, 818.

[3] In dieses Dilemma gewährt ein Schreiben Peters von Auffeß vom 11. März Einblick. Würzb. Archiv. Von der Verlegung des Tags schreibt Max an Friedrich von Sachsen 1499 Mittwoch nach Ostern (April 3). Ernest. Ges.-Archiv.

diesem Dutzend Männlein. Wer hätte demselben gehorcht? Die Schuld an so beschämenden Ereignissen wie dieser Incompetenzerklärung trifft hauptsächlich den König, der durch sein willkürliches Wegbleiben, dynastischer Interessen halber, es veranlaßt hatte, daß kein Kurfürst, kein Fürst sich die Mühe auferlegt hatte, seinen Sitz in Person einzunehmen.

Hätte er wenigstens es fertig gebracht, dem Reich im Westen wirklich die Flanke zu sichern, wenn nun nach Süden hin Front gemacht werden mußte! Es ist aber bereits (S. 613) dargestellt, wie die Friedensmühe, welche sich um die Jahreswende im Einverständniß mit seinem Vater Erzherzog Philipp gab, hinsichtlich Frankreichs ergebnißlos war. Trotzdem blieb die burgundische Politik ihrer Friedenstendenz getreu. Es kam derselben damals zu viel auf Ausführung des pariser Vertrags (2. August 1498) an, als daß sie in Geldern den französischen Wünschen hätte entgegenhandeln sollen. Im Sommer 1499 hat Philipp den Lehenseid vor französischen Bevollmächtigten abgeleistet.[1] Alles setzte Max auch weiter daran, den Erzherzog der Sphäre der ihn umgebenden Anschauungen zu entziehen. In der That erreichte er das Versprechen, hinauf ins Reich zu kommen, falls er die Verwaltung der Freigrafschaft an seinen Sohn abtreten und ihm das Geld zur Reisezehrung zuwenden würde. Daß der arme König letzteres nicht erfüllen könnte, lag so klar auf der Hand, daß man in dieser Bedingung eine ihm gestellte Falle vermuthen möchte. Burgund war längst retrocedirt; der Erzherzog aber entschuldigte sich mit dem Mangel an Reisegeld und blieb daheim.[2] Daß da seitens der Niederlande, in deren Interesse doch Max zu kämpfen vorgab, keinerlei Beistand in

[1] Molinet V, 115. Vergl. Sanuto II, 755.

[2] Relation Graf Adolfs von Nassau und Jörgs von Thorn an Max, Brüssel 1499 Donnerstag nach Pfingsten. Innsbr. Archiv. Die Retrocession der Grafschaft Burgund war erfolgt am 19. April 1499. Gachard II, 103. Seit dem Frieden von Senlis hatte der König dieselbe in seiner Verwaltung gehabt.

den geldrischen Händeln geleistet wurde, ist selbstverständlich. Nicht nur rührte man selber nicht den Arm, man ließ auch ruhig die Franzosen passiren, welche Geldern zu Hülfe zogen, obgleich deren Durchmarsch leicht zu verhindern gewesen wäre.[1] Geldmittel, welche, wie es scheint, der Erzherzog zum Entgelt für die Leistungen Baierns und Sachsens in der geldrischen Fehde aufbringen wollte, waren erst von den Ständen — man weiß, was das heißen will — zu bewilligen.

Trotz dieses Ausfalls an verfügbaren Kräften und obwohl, wie angedeutet, der unverkennbar bevorstehende Schweizerkrieg eine Zersplitterung der Streitmacht als fast frevelhaft erscheinen ließ, blieb Maximilian unentwegt bei seinem Vorhaben, jetzt endlich das ganze Geldern sich zu unterwerfen.[2] Da er sich jedoch nicht verhehlen konnte, daß er selber dieses Kampfes nicht werde warten können, ernannte er Albrecht von Sachsen und Georg von Baiern zu seinen obersten Hauptleuten, welche in Folge davon am 5. März 1499 mit Wilhelm von Jülich und Johann von Kleve einen Vertrag behufs einer Garantie ihrer Auslagen und Schäden und zur Feststellung des im Krieg gegen Geldern einzuhaltenden Verfahrens abgeschlossen haben.[3] Ende März verließ der König dann die Niederlande und wandte sich über Köln rheinaufwärts.

Von den fernern Kriegsvorgängen läßt sich kein genügendes Bild entwerfen. Der Kampf, welcher deutscherseits anfänglich von Emmerich aus geführt wurde, lief mehr und mehr in einen bloßen Beute- und Räuberkrieg aus. Kleinere und größere

1 Das constatirt die in voriger Anmerkung citirte Relation, welche auch für das Nächstfolgende Quelle ist.

2 In einem Uebereinkommen zu Wachtendonk 1499 Freitag nach dem h. Esch- (so! d. i. Asch-) tage (Februar 15) wird festgestellt, daß Max, Albrecht und Wilhelm Roermonde und Venloo, Kleve Arnheim, sobald er den Hagen erobert, angreifen sollen. Düsseld. Archiv.

3 Zu Goch: Lacomblet S. 602. Am 25. März zu Goch schließt Max mit Georg noch einen Zusatzvertrag zu seiner Bestallung betreffend Gefangennahme oder Belagerung. Baier. Reichs-Archiv.

Streifpartien bemühten sich dem Feind Abbruch zu thun. Und als es jenseits der Grenze nicht mehr viel zu rauben gab, fiel eine beträchtliche Anzahl der unter Georg von Baiern stehenden Knechte ab, um nun umgekehrt das jülichsche und klevesche Land nach Herzenslust brandschatzen zu können.[1] Schon vorher hatte der Kampf dadurch zu Gunsten Gelderns eine Wendung bekommen, daß Ludwig XII., wiederum dem Andringen des mit Karl von Egmont verwandten Herzogs von Lothringen nachgebend, etwa 200 Lanzen französischer Reiterei unter dem Bastard von Bourbon und Robert von der Mark nach dem Kriegsschauplatz geworfen hatte.[2] Der letztere erschien in Roermonde, und obwohl Jülich und Kleve, längst kampfmüde und erschreckt, ihm entboten, daß sie alle ihre Ansprüche an Geldern, soweit ihnen das als Fürsten des Reichs gezieme, der gütlichen oder rechtlichen Entscheidung des Königs von Frankreich unterstellen oder auch Waffenstillstand schließen wollten, erklärte er sich doch als ihr Feind.[3] Da das Einvernehmen mit Sachsen und Baiern nicht mehr das beste war, bekümmerten sich beide Herzoge gar nicht um das erst im März geschlossene Abkommen, sondern boten Ludwig an selber nach Frankreich zu kommen. Derselbe zögerte denn auch nicht länger, durch Absendung eines directen Unterhändlers, des Sieur de Ghimel, dieser Sachlage Ausdruck zu geben. Aber ehe dieser eintraf, war durch Vermittlung Roberts von der Mark bereits zwischen Geldern einer- und Jülich und Kleve andererseits ein fast einjähriger Waffenstillstand[4] am 20. Juni vereinbart worden, kraft welches die

[1] Koelhoffsche Chronik 917; Geschichten und Thaten Wilwolts von Schaumburg 180; Krantz, Saxonia 950.

[2] Lothringens Intervention berichten am 28. März und 4. April die florent. Gesandten. Exc. Erdmannsdörfer f. d. R.T.-Acten. Vergl. Sanuto II, 764. Die französische Lanze hatte damals 6 Pferde, ebendas.

[3] Jülich und Kleve an den König von Frankreich 1499 Freitag nach Pfingsten (Mai 24). Düsseld. Archiv.

[4] So der Verlauf dargestellt im Schreiben Jülichs und Kleves an Ludwig von Maria Magdal. Durch Ghimel ward nur der Termin vom

Herzoge sich verpflichteten, am 1. September in eigner Person vor Ludwig XII. zu erscheinen, um seines gütlichen Entscheids in der geldrischen Differenz gewärtig zu sein. Sie erkannten sich schuldig, jeder eine Pön von 300,000 Goldkronen zu bezahlen, falls sie dem Spruch nicht gehorsamen würden.

So war denn dem französischen Einfluß unter den Fürsten des Niederrheins ein neues Organ eröffnet. Diese Verbindung konnte hier analoge Dienste leisten, wie am Oberrhein die mit dem Kurfürsten von der Pfalz. Uebrigens war letztere in jenem Augenblick gerade einigermaßen erkaltet. Ludwig XII. hielt sich nicht für verpflichtet, dem Kurfürsten 70,000 Livres Pension auszuzahlen, welche von seinem Vorgänger her restirten. Wohl deshalb lehnte der gereizte Kurfürst jetzt es ab, seinen ältesten Sohn Ludwig, wie gewünscht wurde, an den französischen Hof zur Ausbildung zu schicken.[1] Doch hat diese Verstimmung nicht auf die Dauer vorgehalten.

Dem römischen König war es begreiflicherweise nichts weniger als gleichgültig, daß Frankreich so sich zum Obmann bei der Entscheidung von Reichsangelegenheiten machte. Sobald er von den Vorgängen in Geldern erfuhr, befahl er bei Verlust der Regalien sofort jenes Austragsverfahren rückgängig zu machen und verbot auf das bestimmteste die Reise der Herzoge an den französischen Hof. Die Entschuldigung Wilhelms von Jülich, daß Albrecht von Sachsen und Georg von Baiern nicht bei ihnen in diesem Krieg hätten bleiben wollen, ließ er nicht gelten. Er hätte bereits Gegenbefehl ertheilt gehabt. Nur mit seinem Willen hätten sie einen Anstand schließen dürfen.

15. August auf den 1. September verrückt. Düsseld. Archiv. Der Vertrag bei Nijhoff S. 190 ff. — Daß Frankreich daran großes Gefallen habe, verkündete den Betheiligten Robert v. d. Mark 1499 Esden (Sedan) Gudestag nach St. Victor. Am 22. Juni hatte Wilhelm von Jülich demselben als Vermittler 10,000 Goldgulden versprochen. Düsseld. Archiv.

[1] Ludewig, Reliquiae manuscript. VI, 96 ff. Nr. 9 u. 10 aus Nov. 1498 und März 1499. Vergl. oben 584. Während des Schweizerkriegs findet sich daher der Kurprinz zum Theil in der Umgebung Maximilians.

Maximilian war, als er so verfügte,[1] sehr wenig furchtbar. Der Glanz der Krone war eben durch die schweizerischen Bauern arg mitgenommen worden. Ohne Rücksicht auf das machtlose Reichsoberhaupt beharrten daher die Herzoge auf der eingeschlagenen Bahn. Wenn Kleve den Termin versäumte, so war dafür nicht spät erwachte Gewissenhaftigkeit, sondern eine Schuldforderung an die Städte Utrecht und Ammersfort verantwortlich, durch welche er eben in eine erbitterte Fehde mit dem Bischof von Utrecht gerathen war. Kleves Gegner, welche in Geldern Unterschlupf fanden, eroberten Gennep,[2] auch genossen sie die entschiedene Protection des römischen Königs, welcher in Johann von Kleve den Friedbrecher erkannte. Nur mit Mühe, nachdem die Utrechtschen bereits die Vermittlung der Gesandten des römischen Königs und des Erzherzogs abgelehnt hatten, gelang es den Geschickten Jülichs den Frieden wiederherzustellen und dadurch das Reich vor neuem, gerade in diesem Jahr doppelt beklagenswerthem, Wirrwar zu retten.[3]

Herzog Wilhelm von Jülich war inzwischen Anfang September 1499 nach Frankreich verritten, sein Land einer besonders eingesetzten Commission und dem Schutz des Landgrafen Wil-

[1] Zwei Briefe Maximilians an Jülich vom gleichen Tag 1499 Billingen St. Lorenzabend (August 9). Was Albrecht und Georg betrifft, so hatten dieselben Erkelenz St. Veitsabend (14. Juni), also noch vor der Unterzeichnung dem Stillstand zugestimmt, soweit sie das von des Königs wegen anzunehmen und zu bewilligen hätten. Sämmtlich im düsseld. Archiv.

[2] Johann von Kleve an Ludwig XII., Cliviae 1499 septimo idus Septembr. (September 7). Düsseld. Archiv.

[3] Kleve hatte Jülichs Hülfe angerufen; Max, ehe er noch davon wissen konnte, untersagte jede Unterstützung und befahl, daß Jülich, ohne Rücksicht auf irgend ein Bündniß, Utrecht Hülfe zu leisten hätte. Tübingen 1499 September 5 (so!). Die gelungene Vermittlung melden die jülichschen Räthe ihrem Herrn 1499 Gudestag nach Matthaei (25. September). Diese Benachrichtigung kreuzt sich mit dem Befehl Wilhelms Kleve zu Hülfe zu ziehen, Troyes 1499 Donnerstag nach Matthaei (26. September). Düsseld. Archiv. Charakteristisch ist es, daß Maximilians Sohn dem zur Vollziehung seines Vertrags mit Jülich und Kleve nach Frankreich reisenden Karl von Geldern Geleit zusichert. Nijhoff S. 197.

helm von Hessen anvertrauend.[1] In Troyes, wohin ihm der Gouverneur der Champagne und Robert von der Mark Geleit gegeben, erfuhr er, daß Ludwig XII. von Lyon nach Mailand aufgebrochen wäre.[2] Er entschloß sich, die freilich noch gar nicht abzusehende Rückkehr des Königs abzuwarten, zugleich aber durch eine Gesandtschaft den Willen desselben zu erkunden. Er ließ sich in dieser Absicht auch nicht irre machen durch die Befürchtung der Räthe daheim, daß Maximilian irgend einen Streich gegen Jülich im Schilde führe. Immer von neuem ward er auf die baldige Rückkehr vertröstet, schon hieß es, Ludwig wolle den ihm zugeschobenen Spruch einer Commission übertragen,[3] endlich lud der heimgekehrte Monarch von Grenoble aus den geduldigen deutschen Fürsten zur Zusammenkunft ein. Letztere arrangirte sich dann am 14. December in Orleans. Bald darauf fand in öffentlicher Verhandlung der Sühneversuch statt, der in der That zum Frieden führte. Wilhelm schied mit dem ihn beglückenden Bewußtsein, „ein fröhlich gut Ende und einen gnädigen König“ erlangt zu haben.[4] So konnte damals ein deutscher Fürst denken und handeln, im Jahr, wo die Schweiz schimpflich dem Reich verloren ging! Und doch war es nicht einer von den schlechtesten. Es scheint übrigens nicht viel gefehlt zu haben, daß der Herzog dem König nach Mailand, dem vergewaltigten Reichslehen, persönlich nachgereist wäre. Wenigstens haben die Räthe daheim, der Ahndung Maximilians halber, dringend von diesem Schritt abgerathen.[5] — Der in

[1] Letzterer acceptirt das: Marburg 1499 Mittwoch nach nativ. Mariae (11. Sept.). Düsseld. Archiv.

[2] Wilhelm an die verordneten Räthe 1499 Troyes Gudestag nach Lamberti (18. Sept.). Düsseld. Archiv.

[3] Dagegen protestirte Johann von Kleve an Jülich 1499 Kleve St. Martinstag (11. November). Düsseld. Archiv.

[4] Wilhelm an die verordneten Räthe 1500 Paris Maindag den hilligen XIII^ten^ Dag (6. Januar). Eine recht reiche Correspondenz über diese Reise benutzte ich noch außerdem im düsseld. Archiv.

[5] Statthalter und Räthe an den Herzog 1499 Saterstag nach St.

Orleans am 29. December gesiegelte Vertrag[1] zwischen Geldern und Jülich, zu welchem Kleve der Beitritt offen erhalten war, stipulirte, neben der Restitution aller Besitzungen der nicht straffälligen Unterthanen, die Herausgabe des eroberten Erkelenz seitens des Herzogs von Jülich und den vorläufigen Verzicht des Herzogs von Geldern auf Führung des Titels und Wappens von Jülich.

So endigte dieser Versuch Maximilians, unter Mithülfe selbstinteressirter Reichsfürsten sein Anrecht auf Geldern mit den Waffen darzuthun. Er führte dazu, daß jene sich unter Frankreichs Fittiche flüchteten.

Was im Grunde, um auch davon noch ein Wort zu sagen, Georg von Baiern bewogen, dem König in dieser Sache zu Diensten zu sein, vermag ich nicht festzustellen. Dagegen ist es ohne Zweifel, daß Albrecht von Sachsen in Geldern mit seinem guten Degen um die fortgesetzte Gunst des Königs geworben hat hinsichtlich seiner friesischen Potestatenwürde.

Anhang.

Das Ende der friesischen Freiheit.

Der zerfressende Einfluß des Parteigeistes trug die Schuld, wenn die ehrwürdige aber herzlich ungeberdige Freiheit des Friesenstamms in diesen Jahren zur Rüste ging. Kurz vor dem Zeitpunkt, an welchem die Eidgenossen der schweizer Berge ihre Selbständigkeit ruhmvoll vertheidigten, erlagen die freien Bauern

Remigiustag (October 5) in dem dem officiellen Schreiben beigefügten geheimen Memoire. Düsseld. Archiv.

[1] Lacomblet S. 605. Nijhoff S. 200.

der friesischen Küste der Fürstenherrschaft. Nicht die natürliche Gestaltung des heimatlichen Bodens hat hier und dort so verschieden die Entwicklung bedingt. Westfriesland war, Dank seinem Inundationssystem, wie zahlreiche historische Erfahrungen bewiesen hatten, ein sehr schwer zugängliches Land: nicht leicht wäre es erobert worden, hätte nicht die Eintracht der Bewohner gefehlt.[1] Es ist derselbe Mangel an Einigkeit, welcher, auch nach dem Urtheil von Ausländern,[2] die kriegerische Kraft des Gesammtvaterlandes lähmte. Ja, man könnte versucht sein in noch anderer Beziehung in den friesischen Zuständen ein Bild der deutschen im Kleinen zu erkennen. Doch würde das zu weit führen.

Wir erinnern uns des früher Angeführten: Groningen, der Umlande waltend, hatte den, anfangs erfolgreichen, Versuch gemacht, durch seinen „Verbond“[3] auch in Westfriesland Ordnung und eine gewisse Concentration der Kräfte herbeizuführen. Im Ostergo war das geglückt, auch im Westergo waren versprechende Anfänge zu verzeichnen gewesen, welch' letztere freilich dem unbändigen Haß der schiering'schen Gegner nur zu sehr Nahrung gegeben hatten. Durch die Ausdehnung des „Verbonds“ auch auf Städte des Westergos waren die Groninger über den Rahmen der in Kempten von Maximilian 1494 gemachten Bewilligungen kühnlich hinausgetreten. Mögen ihre Motive noch so stichhaltig gewesen sein: Max konnte sehr wohl der Meinung sein, daß mit der Erstreckung der Hegemonie der Stadt auf den Westergo, der ohne Mittel dem Reich unterworfen bleiben sollte, er wieder ganz freie Hand bekommen hätte. Es war daher der Schritt Groningens um so unzeitiger, als er die Gegnerschaft der schiering'schen Partei bis zu vaterlandsvergessener Wuth steigerte. Lieber einen fremden Machthaber ins

[1] Krantz, Saxonia XIII, cap. 23.

[2] Bonfinius, Rer. hung. decad. IV lib. 10 S. 677.

[3] So in der „Groninghер Passie“ bei Liliencron II, Nr. 192 Verszeile 7. Zur Sache vergl. das im ersten Capitel S. 249—260 Gesagte.

Land rufen, als den „Treppentreters“ sich unterwürfig machen! Schon 1495 (S. 260) hatten die in die Enge getriebenen Schieringer des Westergos sich den Herzog Albrecht von Sachsen als Gebieter ausersehen. Noch war damals die Sache nicht reif gewesen: aber Albrecht hat sie nicht mehr aus dem Auge verloren. Er hat seine Karten mit feinster Berechnung gemischt: immer wieder spielte er eine Faction der vor Groll sinnlos gewordenen Parteihäupter gegen die andere aus; heute unterstützte er unter der Hand die eine, morgen die andere mit seinen Truppen.[1] Nachdem die besonders im Jahr 1496 empfundene Gefahr noch einmal das Unerhörte, die zeitweise Verständigung der Friesen, zuwege gebracht, gelang es Ende 1497 derselben Politik, den Wirrwarr anscheinend unlöslich zu machen. Jetzt konnte Albrecht seinen Fischzug thun: fast von selber stürmten die Geängsteten und Verrathenen in seine Netze.

Durch Schrecken und Unterhandlung mürbe gemacht, beschlossen am 21. März 1498 die Städte Sneek und Franeker sowie hervorragende Adelshäupter auf Betreiben Gosliks dem Herzog von Sachsen die Herrschaft anzutragen. Dieser empfing zu Medemblik in Holland die an ihn abgeordnete Botschaft und sandte zur weiteren Förderung der Sache einige Bevollmächtigte mit jenen zurück in das Land. Es galt jenen Ruf seitens einer kleinen Partei der überwältigenden Mehrzahl annehmbar zu machen. Daher stand mit Fug an der Spitze jener Beauftragten Albrechts oberster Hauptmann und Rath, der getreue Wilwolt von Schaumburg. Er konnte auf die bereits vorher ins Land gedrungenen Knechte, zum Theil unter Führung seines alten Kameraden Neidhard von Fuchs, sicher rechnen.[2]

[1] Krantz a. a. O. U. Emmius lib. 37 S. 244.

[2] Geschichten und Thaten Schaumburgs 168, vergl. 166, die wohl mit Absicht hier die Reihenfolge zwischen der officiellen Verleihung und der Eroberung umkehren. Das ganze Beginnen soll einen legitimen Anstrich erhalten. Die Daten des Textes machen übrigens allein schon jene Verknüpfung der Thatsachen unhaltbar. Vergl. Emmius 249 und über Fuchs' frühere

Ohne Schwierigkeit fand die sächsische Herrschaft noch im April Anerkennung im größten Theil des Westergos, auf Bedingungen, welche Albrecht selbst vorgeschrieben. Nur die königliche Genehmigung des Abkommens bildete einen Vorbehalt. Während dann Fuchs fortfuhr, durch erbarmungslose Verwüstung des Landes die getheilten Friesen in die Unterwerfung hineinzupeitschen, und über die Grenze Westfrieslands bereits hinausgreifend, von einer Stellung beim Kloster Aduard aus die Umlande Groningens so heimzusuchen, daß die rathlose Stadt den kecken Feind mit 32,000 Gulden abzukaufen sich gedrungen sah, organisirte Schaumburg den Westergo. Bald konnte man auf dessen Kräfte so weit rechnen, daß der größte Theil der Friesland verheerenden Banden zum geldrischen Krieg entlassen werden konnte. Mit nur 953 Mann[1] blieb Fuchs bei Schaumburg, der nun beschloß, auch den Kern des Landes, Zevenwolden, zu bezwingen. Aber als er anrückte, fand er die Gegner bei Akkrum in so natürlich starker Stellung, daß er es für rathsamer hielt, das bevorstehende Pfingstfest still in Sneek, seinem Angelpunkt, zu begehen und sich bald darnach südwestlich nach Staveren zu ziehen. Dieser scheinbare Erfolg raubte nun den Zevenwoldern die ruhige Besinnung. Sie beschlossen mit gesammelter Macht den sächsischen Feldherrn in seiner ungünstigen Stellung zwischen Meer und Sümpfen zu erdrücken und in die See zu werfen. Sie waren so siegesgewiß, daß sie nicht einmal den Anmarsch ihrer aufgebotenen Nachbaren abwarten mochten, vor allem Leeuwardens, durch die ein kriegserfahreneres Element hinzugekommen sein würde. Da zeigte sich am Trinitatissonntag, dem 10. Juni,[2] wieder einmal, wie sehr die Kriegskunst ungeschulten

Einmischung 228 ff. (1497 Delft Freitag nach Viti erbittet Albrecht von Wilhelm von Jülich Freilassung seines, unbekannt aus welchen Ursachen, gefangenen Dieners und Getreuen „Newthart Fuchs". Düsseld. Archiv.)

1 Geschichten und Thaten Schaumburgs 169. Emmius 256: retentis circiter mille lectissimis, ein Beweis, wie gut man sich auf ihn verlassen kann.

2 So Geschichten und Thaten 169. Emmius irrig am 11. Erstere

Massen überlegen ist. Obwohl die Friesen ihre Stellung unter Benutzung der Landesart des geester Districts genommen hatten und sich mittelst ihrer langen, mit Querbrettchen versehenen, Spießstangen leicht über Moore und Kanäle hinwegschwingen konnten, wurden sie doch kopflos, als nach Ableitung eines Grabens der Feind plötzlich von einer andern Seite in geschlossener Ordnung ihnen gegenüberstand. Sie vermochten ihre wohl zehnfache Uebermacht nicht zu benutzen und erlagen schmählich der Artillerie, und hauptsächlich der Kunst des Plänkelns und darauf folgenden Gewaltstoßes. Tausende kamen auf der Flucht um. Die Folge des Siegs war die Einnahme von Sloten, während die Zevenwolder noch eine Weile unbehelligt blieben. Mit diesem entscheidenden Schlag war, wenn auch der Widerstand noch fortdauerte, doch die Spannkraft gebrochen. Nach ganz kurzer Einschließung ergab sich am 7. Juli das feste Leeuwarden auf günstige Bedingungen und unter der Voraussetzung, daß, wie die sächsischen Führer behaupteten, eine förmliche Uebertragung der Reichsrechte auf Albrecht stattfinden würde. Acht Tage später fügte sich der Rest des, von Groningen jetzt nicht unterstützten, Ostergos seinem Schicksal. Nur Zevenwolden hatte noch in keiner Weise gehuldigt. Mit nur 1500 Gulden, welche ihm Albrecht angewiesen, hatte, mit Dransetzung seines eigenen Verdienstes, der tapfere Schaumburg seinem Herrn das unbezwungene Friesland zu Füßen gelegt.[1]

Es ist erforderlich, hier zunächst die allgemein politische Seite der Sache ins Auge zu fassen. Unzweifelhaft hatte Maxi-

Quelle, hier allererſten Ranges, ist voll individueller Züge. Als Reidhard von Fuchs, der unerschrockene Kriegsmann, die Feinde recognoscirt hatte, meinte er ruhig zu Wilwolt: „des Ungeziefers ist viel“. Hätten die Friesen nur rechtzeitig eine Schleuse geöffnet, so wären die Eindringlinge verloren gewesen.

[1] Geschichten und Thaten 168 u. 176. Das in der Schlacht vom 10. Juni ausgeführte Manöver habe ich im 6. Capitel (Heerwesen) beschrieben. Zur Sache vergl. Emmius 259 ff.

milian Jahre hindurch gestrebt, die friesische Frage offen zu halten, um nicht durch irgend ein definitives Arrangement eine spätere Einverleibung in die niederländischen Besitzungen auszuschließen. Die Grafen von Holland haben bekanntlich seit alten Zeiten Anspruch auf Westfriesland erhoben: auch die Regierung des Erzherzogs Philipp hielt diesen Standpunkt fest. Andererseits wissen wir, wie schon 1494 der König die Zinsen seiner sächsischen Schuld zum Theil auf seine friesischen Einnahmen geschlagen hatte (S. 246), und es wird berichtet, daß er bald nach seiner Rückkehr aus Italien dem um ihn verdienten Herzog eine Zusage hinsichtlich Frieslands ertheilt habe.[1] Es läßt sich das nicht beweisen. Es mögen Aussichten allgemeiner Art dem ungeduldigen Mahner eröffnet worden sein, welche jedoch leicht als Seifenblasen sich hätten erweisen können. Gegen die Annahme einer festen Zusage scheint zu sprechen die Art des Auftretens der sächsischen Bevollmächtigten in Friesland, sowie die Versicherung, welche Max noch im April 1498 an den Reichstag zu Freiburg gelangen ließ, daß er über die Parteiungen in Friesland keine Kunde besitze. Er that das, nachdem er im Monat zuvor die Stände gedrängt hatte, zwei Räthe zur gütlichen Beilegung der Wirren zu entsenden. Davon hatte man freilich in Freiburg nichts wissen wollen, aber nur deshalb, weil kein Vertreter Muth genug besaß, in eine so wuthschwangere Atmosphäre sich zu wagen, „wan keiner auß uns wil von gemeins nutz heilig werden", wie der baierische Gesandte seinem Herrn ganz naiv berichtete.[2] Mit jenem steifnackigen Volk war, wie man seit Winfrieds Tagen in Deutschland wußte, eben nicht zu spaßen.

1 Emmius spricht 267 von einem promisso peculiari und normirt 233 den Zeitpunkt. Ich hatte mich früher (s. Hansische Geschichtsblätter Jahrg. 1876 S. 155) dem angeschlossen.

2 Licentiat G. Eysenreich an Albrecht von Baiern, 1498 Freiburg Mittwoch nach Laetare (28. März). Baier. Staats-Archiv. Vergl. Harpprecht, Staatsarchiv II, § 57 u. 59 auf S. 340 u. 350.

Der Versuch einer Beschwichtigung der, wie wir wissen, künstlich erregten Wirren fand also nicht statt. Der König mußte an die Entscheidung der täglich brennender werdenden Frage herantreten. Würde der dynastische Sinn in ihm sich für Burgund entscheiden oder würden Dankbarkeit und Verpflichtungen die Wagschale des Sachsen sinken machen? Die Zustimmung der Kurfürsten zu einer Belehnung seines Sohnes mit dem Reichsland stand damals nicht zu hoffen: die Zustände des letztern, welche durch des Königs Geschehenlassen mit herbeigeführt waren, machten eine weitere Verschiebung unerträglich. Im Reich bestand[1] damals vielfach die noch heute getheilte Meinung, daß bei Max der Wunsch den Ausschlag gegeben hätte, seine Schulden an Albrecht auf Reichskosten zu berichtigen. So ohne weiteres möchte ich das nun nicht nachsprechen. Es stimmt damit nicht, daß vor wie nach dem entscheidenden 20. Juli 1498 dieselbe Schuldsumme dem Herzog auf dieselben königlichen Einkünfte angewiesen blieb.[2] Die Schuldsumme, welche sich herschrieb von den Forderungen Albrechts im niederländischen Krieg, betrug Ende 1494 ganze 301,928 rheinische Gulden, wozu im Jahr 1496 noch eine Nachrechnung von 83,916 Gulden sich gesellte (S. 246 u. 434). Damals war nach den im Sommer bei Philipps Anwesenheit

[1] Z. B. Krantz, Saxonia XIII, cap. 23: remunerationis loco.

[2] 1498 Freitag nach Pauli convers. (Januar 26) befiehlt Max dem Mauthner E. Tettenheim zu Linz, dem Herzog Albrecht, dem er für eine Schuld von 125,928 fl. 6296 fl. jährlichen Zinses auf seinen Aufschlag zu Engelhartzell verschrieben habe, den etwa daselbst nicht gedeckten Rest jährlich aus den Einkünften der Mauth zu Linz zu bezahlen. Dies Abkommen bestätigt nach der Verleihung Frieslands Max 1498 Innsbruck Samstag nach Michaelis mit dem Zusatz, daß die Zahlungen Ostern 1499 beginnen sollen ꝛc. Copien im dresd. Archiv. Das war der Rest der alten Schuld, von der im Text gleich weiter die Rede sein wird. Für die 1496 von Albrecht gemachten Vorschüsse und die Dienstgelder für die anderthalbjährige Bestallung in Geldern quittirt Albrecht 1498 Freitag vor Oculi. Copie im dresd. Archiv. Ich bemerke noch, daß nach einem Brief des Königs an Albrecht vom 5. Januar 1500 wieder drei Zieler der alten Schuld restirten. Ebendas.

in Deutschland gepflogenen und zwischen Max und Albrecht zu Genua fortgesetzten Beredungen unter Vermittlung des Erzbischofs von Mainz ein Abkommen getroffen worden, wonach der bei weitem größte Theil der Forderung und Nachforderung (von letzterer 50,000 Gulden) auf die Kasse der Niederlande übernommen worden war,[1] zu deren Bestem ja in der That Albrecht Zeit und Gut geopfert hatte. Wie hoch die vom Erzherzog anerkannte Schuld sich belief, vermag ich nicht bestimmt zu sagen. Das Material ist nicht vollständig genug, um Abgänge und etwaige neue Posten controliren zu können. Es läßt sich nur vermuthen, daß die Summe 250,648 Gulden betrug, welche angeblich 1499 Albrecht an Philipp für die von demselben auf Friesland ausgesprochene Entsagung gezahlt, d. h. doch durch Verzicht auf seine Forderung quittirt hat.[2]

Die Sache steht also, soweit sich Einblick gewinnen läßt, folgendermaßen: Die von Philipp übernommene habsburgische Hausschuld an Albrecht hat ursprünglich mit der Abtretung Frieslands nichts zu thun; die auf Max lastende Quote derselben Schuld bleibt gleichfalls stehen und wird weiter verzinst. Ich weiß sehr wohl, daß damit die Sache nicht abgethan ist. Wenn in der Verleihungsurkunde unter gewissen Voraussetzungen dem König die Wiedereinlösung Westfrieslands um 100,000 Gulden vorbehalten ist, so könnte sehr wohl diesem Ansatz ein uns unbekannter Revers Albrechts zur Basis dienen, wonach mit der Entrichtung jener Summe auch der analog vom König geschuldete Betrag gelöscht sein sollte. Immerhin dürfte man, soweit wir unterrichtet sind, kaum sagen, daß Max das Reichsland als Compensation für seine Schulden verpfändet hat. Es müssen jedenfalls daneben noch andere Gründe für die Weggabe bestimmend gewesen sein. Sollten diese nicht in dem Um-

[1] Max an Statthalter ꝛc. in Innsbruck, 1496 Genua October 6. Innsbr. Archiv. Instr. des Mainzers für O. v. Langen an den Erzherzog, 1496 Lindau 20. November. Würzb. Archiv und Gudenus IV, 515.

[2] Maximilians Verschreibung aus Neuß 1499 März 27. Dresd. Archiv.

stand gesucht werden dürfen, daß Max im Jahr 1496 durch die schon erwähnte Anerkennung der weiblichen Succession im Haus Jülich, bei den zwischen Jülich und Berg bestehenden Erbverträgen, die von Friedrich III. und ihm selbst gewährte Anwartschaft der Albertiner auf Berg factisch annullirt hatte? Maximilian konnte eben im geldrischen Krieg weder Wilhelm von Jülich noch Albrecht von Sachsen entbehren; der Thronwechsel in Frankreich eröffnete aufs neue drohende Perspectiven: sollten nicht alle diese Erwägungen dem König den Entschluß, zu Albrechts Gunsten sich der Reichsrechte auf Friesland zu entäußern, um so näher gelegt haben, als derselbe bereits glücklicher Besitzer eines großen Theils des Landes war und die Zustimmung der Schieringer für sich gewonnen hatte? Albrecht hatte bewiesen, daß er willig war, den königlichen Interessen zu dienen: was konnte man dagegen von der französisch gesinnten Clique erwarten, die zur Zeit die Leitung in Brüssel in Händen hatte?

Daß in einer augenblicklichen Erkaltung der Beziehungen zwischen dem königlichen und dem erzherzoglichen Hof Max die Entscheidung getroffen hat, dafür spricht auch, daß in der Uebertragungsurkunde vom 20. Juli 1498 keine Rücksicht auf gewisse holländische Prätensionen und erhebliche Interessen genommen ist.

Was nun den Termin des Entschlusses betrifft, so habe ich die erste Spur einer Verabredung auf den 6. Juni 1498 feststellen können.[1] Auf dem Reichstag zu Freiburg mag dann auch die Rechtsfrage zur Sprache gekommen sein: daß man sich über die friesischen Privilegien große Scrupel gemacht, glaube ich nicht. Ebensowenig hielt man sich bei dem kemptner Vertrag auf, der ja doch seinen Zweck, die Befriedung Frieslands durch Groningen, nicht zu erfüllen vermocht hatte. Vielmehr ernannte, mit ausdrücklicher Einwilligung der Kurfürsten, Max

[1] Wiener Archiv, Copialbuch X, Fol. 655. Für das Folgende vergl. Emmius 267 f.

am 20. Juli 1498 den Herzog Albrecht und dessen Erben zu seinem und des Reichs Gubernator von Friesland mit dem Titel eines Potestaten und allen Rechten eines Landesherrn, vorbehaltlich der dem Reich schuldigen Leistungen. In die Schenkung sind einbegriffen Ostergo, Westergo, Zevenwolden, groninger Gebiet, Dittmarschen, Strandfriesen, die Lande Wursten und Stellingwerf. Um 100,000 Goldgulden wird dem König und dessen Nachfolgern (sowie mit Genehmigung der Kurfürsten) auch dem Erzherzog Philipp und dessen Erben das Recht des Wiederkaufs (unter Erstattung der für Schlösser, Befestigungen etwa aufgewandten Mittel) verbürgt.

Irrig ist die Angabe, daß die Verleihung damals erfolgt sei vorbehaltlich der Rechte der Grafen von Holland.[1]

Was den Umfang der ersteren betrifft, so sollte sie nach des Königs Absicht im weitesten Sinn gefaßt werden. Um jeden Widerspruch solcher, die etwa nicht ausdrücklich genannt seien, zu entkräften, erläuterte er einige Zeit später[2] seine Schenkung dahin, daß sie ganz Friesland mit allen Einwohnern betreffe, ausdrücklich auch die Reichsstadt Groningen (also nicht blos die Umlande) und die Grafen von Oberemden (also Ostfriesland).

Schwierig war die Auseinandersetzung des neuen Potestaten mit dem brüsseler Hof, der ob des Geschehenen wenig erfreut war. Wieder mußte sich der König ins Mittel schlagen. Auf Klagen beider brachte er es — unter der entschuldigenden Erklärung, selber sammt den Kurfürsten zur Zeit der Verleihung kein Wissen gehabt zu haben von der erblichen Gerechtigkeit, die der Erzherzog als Graf von Holland auf Friesland zu haben vermeine — dahin, daß der Erzherzog für sich und seine

[1] Wie Emmius 273 diese Clausel wiedergiebt. Dieselbe fehlt indessen sowohl in dem von mir im dresd. Archiv eingesehenen Exemplar, wie in den Willebriefen der Kurfürsten. Von dem Trierer giebt das Emmius selber an: den Mainzer vom Tag Jakobs des Zwölfboten sah ich in Dresden. Vergl. unten und was ich Hansische Geschichtsblätter 156 erörtert.

[2] Neuß 1499 März 27. Copie im dresd. Archiv.

Erben aller friesischen Gerechtigkeit entsagte, wogegen Albrecht ihm 250,648 rheinische Gulden 4 Stüber bezahlte. Das heißt, er verzichtete auf die von Philipp ihm gegenüber anerkannte Schuld und gab selbstverständlich die innegehabten Pfandschlösser in Holland und Brabant heraus. Der Rückkauf der für erloschen erklärten Ansprüche war vorbehalten gegen Erstattung obiger Summe und der bewußten 100,000 fl.[1] Damit war also jetzt allerdings ausgesprochen, daß Albrecht Friesland innehatte für die Summe, welche beide Habsburger ihm schuldeten. Abgethan war die Sache auch damit nicht. Ueber die Ausführung des Beschlossenen ergaben sich Anstände, so daß der König am 7. August dem Reichskanzler befehlen mußte, den von Albrecht ausgefertigten Revers zurückzustellen und dafür von ihm einen andern zu nehmen, des Inhalts, daß er dem Erzherzog, wenn derselbe Friesland auslösen wolle, dasselbe nicht anders abtreten werde, als wenn Philipp zuvor die Genehmigung von Kaiser und Reich erhalten hätte.[2]

Diese diplomatischen Weiterungen hinderten den Herzog nicht, frisch und freudig die Unterwerfung Frieslands zu vollenden. Er selbst zwar konnte den geldrischen Kriegsschauplatz zunächst nicht verlassen, aber von ihm gesandte Verstärkungen ermöglichten dem zum obersten Capitain und Statthalter[3] erhobenen Schaum-

[1] Verschreibung Maximilians gegen Albrecht, Reuß 1499 März 27. Copie im dresd. Archiv. Einzelheiten über das Abkommen zwischen Albrecht und Philipp, die hier nicht näher interessiren, vergl. bei Langenn, Albrecht der Beherzte 251 f. und Nijhoff, Gedenkwaardigheden van Gelderland VI, 1 Nr. 249—251. Was Wiarda, Ostfries. Geschichte II, 158 nach Schwarzenbergs mir nicht vorliegendem Chart. boek I aus dem Anfang 1498 berichtet, bezieht sich auf dieselben Verträge. Es ist dabei nur der burgundische Jahresanfang übersehen.

[2] 1499 Hüfingen Mittwoch nach Oswaldi, Max an Berthold von Mainz. Original in Wien und Copie in Dresden.

[3] Als solcher forderte er die geistlichen Stifter Frieslands auf, zur Ernährung der ihm von Albrecht zugesandten Reisigen ihre Victualien nach Sneek zum Markt zu führen (1498 October 9). Dresd. Archiv. Diese Ver-

burg ein energiſches Vorgehen. Zewenwolden mußte, derb aufs Haupt geſchlagen, den ſteifen Nacken beugen und am 20. October öffnete das wieder abgefallene Leeuwarden dem ſächſiſchen Befehlshaber zum zweitenmal ſeine Thore.[1] Nur das durch die jüngſten Vorgänge aus Weſtfriesland herausgedrängte Groningen blieb übrig, nachdem es den Sachſen ſchon am 13. Auguſt 1498 geglückt war, ſich mit dem Grafen Edzard von Oſtfriesland nicht nur zu verſtändigen (noch herrſchte ja Schweigen hinſichtlich der Anſprüche auf dieſes Gebiet), ſondern zu Schutz und Trutz beſonders gegen obige Stadt zu verbinden.[2] Trotz der unverkennbaren Hinneigung der adligen Umländer zu Edzard von Emden bot Groningen, ſich in dieſer Noth auf einmal wieder der alten Schirmhoheit des Stifts Utrecht erinnernd, der Gefahr entſchloſſen die Stirn. Es trotzte der königlichen Interpretation der Schenkung. Und das Glück war günſtig. Während Wilwolt von Schaumburg in Brabant ſeinem Gebieter Bericht erſtattete, erlag der ſchneidige Neidhard Fuchs, der zur Unterſtützung Edzards geſandt den Weg quer durch das groninger Gebiet gewählt hatte, am 22. Juli 1499 der feindlichen Uebermacht. Ein Schuß machte ſeinem Leben ein Ende.[3] Es war derſelbe Tag, der dem deutſchen Waffenruhm bei Dornek eine ſo ſchwere Scharte ſchlug! Auch weiter hielten die Groninger allein aus, auch nachdem Edzard angeſichts der königlichen Willenserklärung und der von Albrecht gebotenen ſehr reellen Vortheile ſeinen hochfahrenden Sinn ſo weit bequemt hatte, dem Sachſen als ewigen Gubernator von Friesland zu huldigen.[4] Schon vorher war,

ſtärkungen ſchon erwähnt in einem nicht unterzeichneten Schreiben von Ende Auguſt (ſ. oben S. 617) bei Chmel 480.

1 Acten des dresd. Archivs. S. Geſchichten und Thaten und Emmius.

2 Abkommen beiderſeitiger Bevollmächtigter zu Sneek. Oſtfrieſiſches Urkundenbuch II, Nr. 1601 S. 587.

3 Geſchichten und Thaten 178. Koelhoffſche Chronik 917. Emmius 324.

4 Am 2. October 1499 beſtätigte Albrecht jenem alle Rechte, nachdem er ihn anerkannt. Der Entwurf des Huldigungseids iſt vom 5. October. Oſtfrieſ. Urkundenbuch II, Nr. 1638 u. 1640.

in denſelben Tagen, da der treue Fuchs ſein Leben laſſen mußte, Herzog Albrecht mit ſeinem jüngeren Sohne Heinrich endlich in Harlingen gelandet, um perſönlich die Unterwerfung der Weſtfrieſen entgegenzunehmen. Er fand äußerlich den wohlthuendſten Empfang, ſo daß er, nachdem er für Fiscus und Domanium hinreichend Vorſorge getroffen und die Verwaltung organiſirt, an deren Spitze als ſein Stellvertreter Herzog Heinrich geſtellt wurde, ohne Bedenken ſammt ſeinem oberſten Hauptmann das ſeit Jahrhunderten anſcheinend zum erſtenmal befriedete Friesland ſich ſelbſt überlaſſen durfte. Was kümmerte ihn in ſeiner ſtolzen Sicherheit der Groll der Groninger, die durch das ſächſiſche Conquiſtadorenthum aus ihren zuverſichtlichſten Hoffnungen herausgetrieben waren! Mit Edzard verbündet, des Geſchehenlaſſens ſeitens der Burgunder endlich auch vergewiſſert, fürchtete er nichts.

Aber Ungeſchicklichkeit und Uebermuth bereiteten der Stellvertretung des zum künftigen Poteſtaten auserſehenen Herzogs Heinrich ein geſchwindes Ende. Noch einmal erhob ſich Weſtfriesland wie ein edles Roß mit wilder Leidenſchaft gegen den ungewohnten Druck, der durch die ungeſchickte Hand des Reiters noch empfindlicher gemacht ward. Diesmal war es ſelbſtverſtändlich, daß Groningen ſich Schulter an Schulter paarte mit den Empörten gegen den gemeinſamen Bedroher. Kanonen aus ſeinem Zeughaus erſchütterten die Mauern Franekers, wo Herzog Heinrich, von brauſender, freilich übel berathener Uebermacht eng umſchloſſen und mit härteſtem Los geängſtigt, ſorgenvoll nach Entſatz ausſpähte.

Nicht die kleinſte Gefahr war es zudem, daß Erzherzog Philipp, verdrießlich über die ſächſiſchen Erfolge in Friesland, trotz des zu Recht beſtehenden Vertrages es für zeitgemäß erachtete, ſeinem Müthchen freien Lauf zu laſſen. Das noch in Albrechts Pfandſchaft ſtehende Schloß Medemblik in Nordholland, wichtig für die ſichere Communication mit den weſtfrieſiſchen Hafenorten, ward überrumpelt. An die Städte, die der Sachſe

von Kaisers und Reichs wegen in Friesland besaß, hatte der Erzherzog Briefe richten lassen, die „wahrlich nicht nachbarlich und freundlich verstanden werden konnten", nach der Meinung der im Jahr 1500 in Augsburg versammelten Reichsstände, sondern Aufruhr unter dem Volk erwecken müßten. Dazu hatte Philipp Durchfuhr und Zuzug durch seine Lande den Sachsen abgeschnitten, während die Holländer ruhig den Groningern Proviant zuführen durften, ja angeblich denselben Hülfe versprochen haben sollten.[1] Man konnte in der That kaum gehässiger und vertragsbrüchiger vorgehen! Die Reichsstände zu Augsburg, bei welchen, nach dem Eintreffen der Schreckenskunde, Albrecht seine Sache in Person führte, forderten in der That, indem sie unverblümt die Mitschuld der burgundischen Politik an der friesischen Revolte hervorhoben, Hülfe zur Rettung des Sachsenjünglings von dem Erzherzog, widrigenfalls das Reich dem Herzog Albrecht seine Unterstützung nicht versagen würde. Unleugbar war der König nach dem Wortlaut der Verleihungsurkunde vom 20. Juli 1498 dazu verpflichtet.[2] Er hat in diesem Conflict auch nicht geschwankt, sich auf die Seite des Gesetzes und Rechts zu stellen. Er mahnte seinen Sohn ernstlich, keine Händel wegen der Einkünfte gewisser friesischer Inseln zu suchen, empfahl ihm, den Herzog Albrecht zur Eroberung Frieslands, wie er verpflichtet, zu unterstützen, endlich den ungehorsamen Friesen keine weitere Zufuhr zukommen zu lassen. Eigenhändig empfahl er ihm unter dem Schreiben die Verdienste des Herzogs.[3]

[1] Instruction für Jörg von Thurn seitens der Reichsstände an Philipp, 1500 Mai 19. Wiener Archiv. Die Thatsache der Sendung erwähnt bei Janssen, Reichscorr. II, 654.

[2] Emmius 271, nämlich zur Unterdrückung innerer Unruhen.

[3] Augsburg 1500 Mittwoch nach Laetare (April 1): „Mon fylz Ayes ceste . . . por recommande, vous saures le service que ledit duc notre cousin vous faet." Am gleichen Datum befahl er Philipps Räthen, dem Erwählten von Besançon (Busleyden) Graf Engelbrecht von Nassau, dem Kanzler von Burgund u. a. zu helfen, daß Philipp und Albrecht vertragen blieben. Beide im dresd. Archiv.

Auch Groningen ward jetzt von der längst angedrohten kaiserlichen Acht getroffen, während zugleich an die Hanseſtädte und norddeutſche Fürſten ſtrenge Verbote jeglicher Hülfe ausgingen.[1]

Aber mit Worten allein war dem tieferſchütterten Vaterherzen des alten Kriegsmanns, der auf manche Verbündete in Holland und Friesland, beſonders Graf Edzard, dazu auf ſeinen Schwiegerſohn Erich von Braunſchweig neben den Kräften ſeines eigenen Landes rechnen konnte, nicht gedient. Er verlangte Hülfe vom Reich zur Rettung des Sohnes. Maximilian war zu allem geneigt: er mochte der eigenen Gefangenſchaft in Brügge gedenken; aber ihm lag daran, den Herzog ſelbſt in wichtigen Reichsgeſchäften zu gebrauchen. Man drang in denſelben, in die Hände ſeines getreuen Schaumburg das Werk des Entſatzes zu legen. Zornig wies der Fürſt das zurück: er wollte es ſich nicht nehmen laſſen, ſein Schwert zu ziehen für ſein eigen Fleiſch und Blut.[2] Man mußte wohl oder übel den Alten, dem das Commando gegen Frankreich zugedacht geweſen war, ziehen laſſen. Um die 3—4000 Mann, die Albrecht verlangte, wäre man am Reichstag gern herumgekommen. Der Herzog mußte nach ſeinem geliebten Meißen und von da zum Feldzug aufbrechen, ehe er irgend eine Zuſage zur Stellung von Mannſchaft oder Entrichtung des Solds erlangt hatte. Was er ſchließlich erhielt, war dem Anſchein nach[3] weniger die Frucht eines gemeinen Reichsſchluſſes als der freiwilligen Zuſchüſſe Einzelner. Mit welchen Geſinnungen man im Reich überhaupt Vorgänge, wie die ſächſiſche Feſtſetzung an der Weſtgrenze, begleitete, erhellt aus

1 Max an Lübeck, die Herzöge von Meklenburg, Holſtein ꝛc. Eßlingen 1500 Januar 17. Dresd. Archiv.

2 Geſchichten und Thaten Schaumburgs 182.

3 So verſtehe ich die Angaben in den Geſchichten und Thaten des perſönlich an den Verhandlungen betheiligten Schaumburg 183, vergl. 190. Auch die Berichte bei Janſſen, Reichscorreſp. II, 655—658 geben keinen Abſchluß.

einer Instruction des frankfurter Stadtrathes, der übrigens ausdrücklich einer bewilligenden Majorität sich unterwerfen wollte: „einem jeden Fürsten, um sein Land zu behalten oder andere zu bekommen, Beistand zu thun, würde des Reichs Städte in ewiges Verderben setzen.“

Zum Glück für Albrecht war das Gelingen nicht von dem guten Willen seiner Mitstände abhängig. Rastlos aber ohne Uebereilung ward gerüstet: der terrainkundige Schaumburg, der auch diesmal unter dem Herzog commandirte, traf selbst Vorkehrungen, um die gefürchtete Aufziehung der Schleusen durch raschen Ersatz der weggenommenen Bohlen unschädlich machen zu können.

Den interessanten Feldzug selbst zu erzählen geht hier nicht an. Unterstützt von Edzard, der sich bereits des groningenschen Ortes Damm bemächtigt, ward über den Dollart gesetzt. Die Kanonade bei Workumerszyhl zersprengte das durch vorangegangene Gefechte schon erschütterte Heer der Feinde. Auf die Kunde von dieser Niederlage hatten die Franeker einschließenden Truppen sich auf einen Ort zusammengezogen. Fast von selbst vollzog sich so die Befreiung des eingeschlossenen Herzogs und leicht die Zersprengung jenes friesischen Heeres. Mit Strenge und Umsicht wurde nun aufs neue die Herrschaft der Sachsen befestigt. Fünfzehn Jahre lang haben sie sich diesmal, bis zur Abtretung des Landes an Burgund, behauptet.

Auch Groningens Trotz sollte nun gebrochen werden. Im August begann Albrecht die Belagerung. Doch Körperschwäche und drohender Verrath im eigenen Lager ließen ein Aufgeben des Unternehmens rathsam erscheinen. Ehe es erneut werden konnte, starb Herzog Albrecht fern der Heimat zu Emden am 12. September 1500. Vor seinem Tod war durch den von Max gesendeten Georg von Thurn ein Vertrag geschlossen worden, kraft dessen Friede bestehen sollte zwischen dem Potestaten von Friesland und der Stadt Groningen. Die Verwaltung der Umlande sollte mittlerweile von Reichs wegen, bis zur Entschei-

dung des Kammergerichts, durch Thurn geführt werden. Ich habe an anderer Stelle[1] darauf aufmerksam gemacht, wie das Festhalten der Hrrrschaftsrechte über die Umlande, als natürlichen Hinterlandes, für Groningen den Angelpunkt seines politischen Verhaltens bildet. Noch 1505 erklärten sie, ehe sie die Umlande abträten, eher sollte man ihnen die Hälse abstechen und eher sollte der höchste Thurm Groningens mit der Spitze in das Fundament gekehrt werden.[2] Unter den verschiedensten Formen, unter allem Wandel der Schicksale kehrt immer dieser Gesichtspunkt wieder. Was Wunder, daß sie jetzt gleich nach Albrechts Tod an jenen Vertrag sich wenig banden und weiter dem Erben Albrechts sowie den Drohungen des fernen Königs Trotz boten. Deutlich spielen in die Beziehungen der sächsischen Brüder zu Friesland und Groningen die zu dem burgundischen Hof hinein. Schon 1501 ist von Rückkauf die Rede, und wird damit ein Ausweg angedeutet, der freilich für beide Gebiete in getrennter Weise und für Groningen erst nach schwierigen Umwegen und nach dem Tod Maximilians beschritten worden ist. Es wird im Verlauf unserer Darstellung noch wiederholt auf die Phasen dieser Angelegenheiten hingewiesen werden müssen:[3] an dieser Stelle muß Halt gemacht werden, da nur die Kenntniß der Kämpfe Habsburgs mit Karl von Geldern während des nächsten Menschenalters, von anderem abgesehen, den Schlüssel abgeben kann zum Verständniß für die dem deutschen Reich im Nordwesten abermals drohende schmerzliche Entfremdung.

[1] Hansische Geschichtsblätter a. a. O. 157. Für das Fernere sind auch zu vergleichen die Werke Wiardas, O. Klopps und Wenzelburgers.

[2] Bericht der Regenten Frieslands an Herzog Georg von Sachsen, Leeuwarden 1505 Montag nach Miser. dom. Vergl. die einmüthige Erklärung der ganzen Gemeinde im Archief voor kerkelijke en wereldlijke geschiedenis . . . van Utrecht door Asch van Wijck I, 172.

[3] Vergl. meine Skizze in den Hansischen Geschichtsblättern a. a. O. 158 ff.

Fünftes Capitel.

Die Losreißung der Schweiz vom Reich.

War der Verluſt der Schweiz, welcher thatſächlich im Jahr 1499 eintrat, das nationale Unglück, als welches derſelbe meiſtentheils empfunden worden iſt? Die Beantwortung dieſer Frage hängt ab von der der andern, ob eine entſprechende Wahrſcheinlichkeit vorhanden war, daß eine innigere Wiederannäherung der durch eine jahrhundertlange Entwicklung einander entfremdeten Gebiete möglich ſein würde. Kann man letztere Frage nicht bejahen, ſo iſt anzuerkennen, daß mit dem Ausſcheiden der eidgenöſſiſchen Cantone eine ſchwere Gefahr verringert wurde, die des Weiterfreſſens des Cantonalismus in den nur zu ſehr zerſplitterten Grenzgebieten des Reichs. Man müßte die Nationen nur nach Meilen und Seelen ſchätzen, wollte man leugnen, daß es nicht vortheilhaft geweſen wäre, neben dem nachher zum burgundiſchen Kreiſe vereinten und trotz ſeiner Incorporation völlig fremdartigen Gebiete an der nicht minder gefährdeten Südweſtgrenze noch mehr Elemente hemmender und auseinanderſtrebender Art dem Namen nach zu behaupten.

Die nachfolgende Darſtellung wird die Antwort zu ertheilen haben, ob ein hinlängliches Wiederzuſammenwachſen der durch

den Sturm gespaltenen Aeste aus dem gleichen Stamm zu erwarten stund.

Wohl niemals (wenn man absieht von der Mißhandlung der Nation durch die Dänen in den auf 1848 folgenden Jahren) hat das deutsche Volk Erlebnisse zu verzeichnen gehabt, welche schmerzlicher und zugleich beschämender gewesen wären, als diejenigen, durch welche jene Auseinandersetzung sich vollzog. — An Vorzeichen, daß eine solche in der Bälde eintreten würde, hat es keineswegs gefehlt. Dennoch traf der Stoß das Reich nicht nur augenblicklich unvorbereitet, sondern durch die Abwesenheit seines Herrschers und dessen Verstrickung in seine dynastischen Händel gewissermaßen desorganisirt. Maximilian suchte im sonderbarsten Krieg mit des Schwertes Schärfe den alten Störenfried Karl von Geldern zu treffen, der sich jedesmal mit überraschender Gewandtheit dem Streich zu entziehen wußte. Das ungeklärte Verhältniß zu dem jetzt mit ganz Europa versöhnten Frankreich mußte jede etwa drohende Gefahr verdreifachen. Eine erkältete, ja feindselige Gesinnung hatte nach längerem Schwanken auch zwischen dem römischen König und Venedig Platz gegriffen, welches durch Ziele gemeinsamer Offensive nunmehr sich eng an den alten französischen Rivalen gefesselt sah. Die Türkengefahr, die zunächst das benachbarte Polen bedrohte, hatte sich von Jahr zu Jahr verschlimmert. Nirgends, von dem mehr wie je der Unterstützung bedürftigen Herzog von Mailand abgesehen, hatte Maximilian einen Verbündeten, dagegen versteckte Feinde und gleichgültige Freunde ringsum, als zu allen übrigen Verlegenheiten nun auch noch der Schweizerkrieg 1499 zum Ausbruch kam.

Schon obige Auseinandersetzung beweist, daß dem römischen König eine directe Schuld an dem Eintreten des Kriegszustandes im Jahr 1499 nicht beizumessen ist. Eine solche Politik des Selbstmords darf ihm nicht zugetraut werden. Diese Erwägung springt so sehr in die Augen, daß Mitlebende wohl meinten, der König von Frankreich habe den Brand entfacht, als

Gegenfeuer zur Rettung des eng verbundenen Herzogs von Geldern.[1]

Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, daß die von Maximilian seit Jahren den Eidgenossen gegenüber beobachtete Haltung, die in Verkennung dieser republikanischen Trotzköpfe geübte Taktik, bald durch Drohungen, bald durch Versprechungen die widerspenstigen Gemüther doch seinen eigennützigen Zielen dienstbar zu machen, wesentlich dazu beigetragen hat, die unerwünschte Complication zu befördern. Es ergiebt sich auch, daß eine Unbesonnenheit, durch welche der Funken ins Pulverfaß geschleudert wurde, ich meine die Beunruhigung der den Eidgenossen verbündeten Einwohner Graubündens, den Stellvertretern des Königs in Tirol schwer zur Last fällt.

Somit ist es unerläßlich, einen Blick rückwärts zu werfen auf die Entwicklung des Verhältnisses zwischen dem Reich und der schweizerischen Eidgenossenschaft und dabei zugleich sich zu vergegenwärtigen, welcher Antheil von Schuld die eine und die andere Seite, sei es in ihren leitenden Persönlichkeiten, sei es in den Instincten der Volksmassen, trifft hinsichtlich der Herbeiführung der Katastrophe.

Im Kampf mit dem Haus Habsburg ist die alte Eidgenossenschaft geworden, im immer wieder ausbrechenden Kampf mit habsburgischen Fürsten ist sie allmählich gewachsen, im Kampf endlich mit einem habsburgischen König hat sie ihre factische Unabhängigkeit vom Reich erobert. So ist es gekommen, daß einerseits Sorge und Furcht, andererseits Haß und Rachsucht nie einschlafen konnten. Immer neue Wunden wurden den noch nicht verschmerzten seitens der Schweizer hinzugefügt: jedes Anwachsen der österreichischen Macht in der Richtung der schweizerischen Berge hin galt ihnen hinwiederum als eine neue Bedrohung. Gerade die dem Ausbruch des Kriegs

[1] So hieß es auf dem Reichstag zu Köln, wie am 17. Februar 1499 der würzburgische Gesandte Peter von Aufseß seinem Herrn berichtete. Würzb. Archiv.

von 1499 vorangehenden drei Menschenalter hatten das zum deutlichen Bewußtsein gebracht. Während derselben war der Machtumfang der Eidgenossenschaft, deren acht alte Cantone an fünfzig Jahre (von der Erwerbung einzelner schöner Privilegien abgesehen) keine Ausdehnung ihres Kreises vorgenommen hatten, bedeutend gestiegen durch Eroberung und Erwerb sog. gemeiner Herrschaften oder Vogteien. Für den losen, theilweise nur mittelbaren, lediglich auf Erhaltung des Bestehenden gerichteten Verband der acht alten Orte, welche bekanntlich nicht in gleicher Weise an der Beherrschung der so angeschlossenen Gebiete participirten, war damit eine neue Aufgabe, aber zugleich ein nicht zu unterschätzender Kitt gegeben. Durch sonderbare Fügung war es 1415 die kaiserliche Gewalt im Gegensatz zu einem sittenlosen Papst und 1461 die päpstliche im Widerstreit mit dem Bruder eines habsburgischen Kaisers, welche zur Einnahme des Aargaus und des Thurgaus, der letzten habsburgischen Besitzungen in den schweizer Bergen, durch die Eidgenossen den Antrieb verlieh. Die Angst vor Habsburg und dem ihm nahe stehenden Adel veranlaßte in derselben Periode auch St. Gallen (Stadt und Abtei), Schaffhausen und Appenzell gegen allerhand Uebergriffe als zugewandte d. i. verbündete Orte und Länder Schutz bei den eidgenössischen Cantonen auf die Dauer zu suchen. Endlich, um nur noch eins hervorzuheben, erweiterte sich 1481 die alte Eidgenossenschaft durch Aufnahme Freiburgs und Solothurns in die Zahl der bevorrechteten Orte, deren es nun zehn wurden. Durch das, was sie waren an physischen und intellectuellen Eigenschaften; das, was sie besaßen als Bewohner eines ebenso schwer angreifbaren wie durch seine Lage auf den Marksteinen dreier Culturstaaten beherrschenden Gebiets; endlich durch die günstige Vorstellung, welche man Dank einer glorreichen Geschichte von ihnen hegte, bildeten diese zehn Cantone in ihrer Vereinigung eines der lebenskräftigsten und leistungsfähigsten Gemeinwesen Europas. Dessen Zusammensetzung aus den bäuerlich-demokratischen Waldstätten und aristo-

kratischen Communen war hier weniger eine spaltende Kluft als eine zweckmäßige Schutzwehr gegen ehrsüchtige Vergrößerungslust, insofern mit achtsamem Eifer auf ein gewisses Gleichgewicht beider Elemente gesehen wurde. Deshalb waren schon 1385 die Urcantone einer engen Verbindung mit den schwäbischen Städten abgeneigt, deshalb fand nach Karls des Kühnen Tod das Bestreben Berns, die Eidgenossenschaft westwärts zu erweitern, in denselben Kreisen Widerstand.[1] In maßvoller Beschränkung befestigte sich somit auch hier die Selbständigkeit und Freiheit. Tapferkeit und Muth, kluge und rücksichtslose Berechnung und Ausbeutung der Umstände, eidgenössisches Einvernehmen in entscheidender Stunde trotz vielfach verschiedener Wünsche, das Zusammenstehen und die gegenseitige Achtung der Stände, endlich die unverbrüchlich beobachtete Pflicht gegenseitiger Unterstützung, sowohl eines Orts durch den andern als eines einzelnen Kriegers durch seinen Nachbarn,[2] halfen fast spielend über Schwierigkeiten hinweg, welche menschliche Schwachheit und die Politik der großen Nachbarstaaten dem Gedeihen des jungen Freistaats entgegenstellten. Am besten wird das bestätigt durch die dem deutschen Reich so gefährliche Anziehungskraft, welche die auch innerlich sich immer fester consolidirende Eidgenossenschaft auf ihre Nachbargebiete wie Konstanz, Rottweil, ja Basel und Straßburg ausübte. Die beiden letzteren umschloß freilich außer dem Reich auch schützend die sog. niedere Vereinigung, der sie seit dem Jahr 1474 im Verein mit den Bischöfen von Basel und Straßburg und den Städten Kolmar und Schlettstadt u. a. unter der formalen Leitung des österreichischen obersten Landvogts im Elsaß, Sundgau, Breisgau u. s. w. ange-

1 Lindner, Geschichte des deutschen Reichs unter Wenzel I, 277 f. Für 1477 vergl. Anshelms Berner Chronik I, 144 f. und II, 133 ꝛc.

2 Letztere Lobsprüche widmet den Eidgenossen ein so bitterer Feind wie Trithemius, Annales Hirsaug. II, 572. Noch gerade ein Menschenalter später rühmt im Gegensatz zu Deutschland Aventin das gerechte Regiment der Schweizer (Werke I, 279 Ursachen des Türkenkriegs).

hörten.[1] Wie sehr das Bestreben, Konstanz vor ähnlicher Gefahr durch Aufnahme in den schwäbischen Bund zu schirmen, dazu gedient hat, die Gefahr des Bruchs mit den Eidgenossen herbeizuziehen, wird sich später zeigen.

Besonders früh hat die französische Krone die politische Wichtigkeit der Schweiz als Reservoir ungezählter militärischer Kräfte und sodann als Mittel steter Bedrohung des österreichischen Rivalen erkannt und ausgebeutet. Seit den Tagen Karls VII. hat es keine französische Regierung versäumt, die reichen Schätze, welche die Finanzreform in ihre Hände gelegt, dazu zu verwenden, die tapfern Eidgenossen nach Möglichkeit für die Ausfechtung französischer Kriege heranzuziehen. Französische Lilienthaler haben in den kerngesunden Körper der Eidgenossenschaft Elemente krankhafter Fäulniß frühzeitig hineingesenkt. Da längst kein Ort ohne die andern Krieg führen durfte und da neuerdings das sog. Reislaufen, d. h. die „Aufwieglung" der verlangten Kriegsknechte ohne obrigkeitliche Genehmigung, insbesondere in den Stadtcantonen untersagt war, half man sich durch reiche Pensionen, welche an die hochvermögenden Herrn in den Behörden entrichtet wurden. Diese Pensionäre wußten dann auf den Tagessatzungen die gewünschte Stellung einer bestimmten Anzahl Kriegsvolks durchzusetzen.[2] Begreiflich, daß bei dem gemeinen Mann, der in solchen Dingen praktischsten Charakters keinen Spaß verstund, die gefährliche Meinung sich befestigte, man hänge die kleinen Diebe und lasse die großen laufen. Der insbesondere für die armen und abgehärteten Bewohner der Urcantone bereits zum regelmäßigen Lebenserwerb gewordene Kriegsdienst unter fremden Fahnen ward dem Einzelnen unter schwersten Pönen untersagt, während große Hansen sich heimlich dafür bezahlen ließen, nach Belieben ihre Bundes-

[1] Ochs, Geschichte von Basel IV, 258, vergl. 476. Die niedere Vereinigung stand übrigens im Bund mit der Schweiz.

[2] „Messherrn" nennt darum Anshelm II, 202 die Tagesherrn.

brüder wie Schafe auf die Schlachtbank zu liefern. Dieser Gegensatz zwischen demokratischer und aristokratischer Lebensanschauung macht sich sehr stark geltend und barg ohne Zweifel eine ernste Gefahr für die Zukunft. Die Menge konnte es einmal nicht fassen, daß die regellose Reislauferei eine Quelle ewiger Verlegenheiten für die diplomatische Stellung des Landes war und zugleich ein Moment der Entartung des Volkscharakters wie der Schwächung der Landeskraft in sich trug, während der obrigkeitlich geduldete Kriegsdienst eine Art Ventil für die überschüssige Kraft und darum ungefährlich, ja nothwendig sein sollte.[1]

Durch diese Verhältnisse war in jenen Jahrzehnten die Schweiz geradezu ein Markt geworden für Menschenfleisch. Nicht um einen Zoll besser sind jene republikanischen Pensionäre als die deutschen Fürsten, welche im achtzehnten Jahrhundert ihre Landeskinder an England verkauften. Außer Frankreich speculirten auf solche Waare Ungarn, Mailand, der Papst u. a. Auch ein Habsburger, der mehrfach mit der kaiserlichen Linie zerfallene Herzog Sigmund von Tirol, hat zum Schutz der ihm gehörigen Vorlande schon 1474 unter Vermittlung des Königs von Frankreich mit den Cantonen eine ewige „Richtung" abgeschlossen, welche drei Jahre später in eine „Erbeinigung" umgewandelt wurde. Sigmund aber hatte keine Leibeserben, als sein präsumptiver Nachfolger galt Maximilian von Oesterreich. So machen sich früh, schon seit 1480, Bestrebungen bemerkbar, den jungen Herrscher von Burgund, gleichfalls als Sigmunds Rechtsnachfolger, in jene Thaidigung mit den Eidgenossen aufzunehmen. Da die Eidgenossen dabei ein doppeltes Vorurtheil gegen den Sohn des ihnen unholden Kaisers Friedrich und den Schwiegersohn ihres alten Gegners Karls des Kühnen zu über-

1 Letzteres die Ansicht des Ammanns Reding von Schwyz, Anshelm II, 191 und sonst. Zur Sache s. Segesser, Die Beziehungen der Schweizer zu Matthias Corvinus S. 55 ff.

winden hatten, konnte begreiflicherweise die Negociation nur langsam Fortgang gewinnen. Besondere Hindernisse traten hinzu: die Einrede des verbündeten Ludwig XI. von Frankreich, dem es sehr ungelegen gewesen wäre, sich durch Eintritt Maximilians in die Erbeinung die Hülfe der Eidgenossen eben gegen jenen abgeschnitten zu sehen.[1] Es ward damals nichts erreicht: vielmehr auch das Verhältniß Sigmunds zu den Schweizern durch Aufhebung der Erbeinung insoweit gelockert, daß die letztere 1483 wieder durch die ewige Richtung ersetzt ward.

Unter günstigeren Aspecten begann Max nach seiner Erhebung zum römischen König aufs neue die Unterhandlungen. Die Vorschläge, mit welchen 1487 die Räthe Sigmunds als Mittler auftraten, zeigen klar, was Max wollte. Er war bereit, den status quo ohne Hintergedanken anzuerkennen. Dafür sollte das, zunächst auf zehn Jahre gedachte, Bündniß ihm und seinem Sohn nicht blos die Neutralität der Cantone in allen seinen Kriegen, sondern deren officielle Kriegshülfe gewiß machen.[2] Aber er stieß auf heftige Gegenarbeit nicht nur Frankreichs, sondern auch des Königs von Ungarn, welcher, eben mit Eroberung Oesterreichs beschäftigt, eine Verstärkung seines Gegners durch eidgenössische Scharen nicht brauchen konnte. Fand der römische König einflußreiche Förderer in Bern und besonders Zürich, wo der Bürgermeister Waldmann aus guten Gründen seiner Sache ergeben war, so stemmten andere Orte,

[1] Segesser 36. Vergl. zum Ganzen Probst, Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum deutschen Reich. Besonders abgedruckt aus Band XV des Archivs für schweizerische Geschichte.

[2] Ohne Datum gedruckt bei Chmel 450 ff., aber ohne Zweifel hierher gehörig, wie die Vergleichung mit dem Bündniß vom September 1487 zeigt. Ueber die vorhergehenden Verhandlungen s. Probst 19. Vergl. Minutoli, Kaiserliches Buch 254 und Edlibachs Chronik (Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft zu Zürich Bd. IV S. 198). Letzterer Zeitgenosse verwechselt übrigens hinsichtlich der Paciscenten das Bündniß vom 14. September 1487 mit dem unvollzogenen vom 1. October 1488. Abschiede III, 1, 301.

wie insbesondere Luzern, sich mit aller Macht[1] gegen ein Bündniß, das die vortheilhaften Beziehungen zu Frankreich lockern mußte. Da die Luzerner sich darüber völlig klar waren, daß ihnen Matthias Corvinus ein lieberer Nachbar wäre als der Habsburger, konnte von einem Bündniß, wie es Maximilian geträumt, selbstverständlich nicht die Rede sein in der Schweiz. Aber auch für einen bloßen Neutralitätsvertrag war die Einhelligkeit sämmtlicher Cantone nicht zu gewinnen. Nur sieben von den zehn Orten (mit Ausschluß von Luzern, Schwyz und Glarus) traten dem am 14. September 1487 geschlossenen Bund bei, von welchen noch zwei, Uri und Unterwalden, durch Luzerns Abmahnung gezwungen, gewisse Vorbehalte machten. Immerhin war derselbe der größte diplomatische Erfolg, der Maximilian in der Schweiz je beschieden gewesen ist. Zwar war der Bund nur mit ihm allein geschlossen, aber die Eidgenossen verpflichteten sich doch, ihm als römischem König alles zu thun, was sie als Unterthanen des Reichs schuldig wären.[2] Neutralität in allen Kriegen, Anerkennung der gegenseitigen Besitzungen und Rechte, ein Schiedsgericht bei Streitigkeiten waren weitere Bestimmungen, während die Kriegshülfe in Wegfall gekommen war. Endlich hatte man schweizerischerseits noch einen Punkt hineingebracht, auf dessen Erfüllung, wie spätere Verhandlungen zeigen, man den größten Werth legte. Derselbe setzte fest, daß ein Artikel des ewigen Berichts von 1474, betreffend den Schwarzwald und die österreichischen Waldstädte am linken und rechten Rheinufer, Rheinfelden, Laufenburg, Waldshut und Säckingen, in Kraft bleiben sollte. Durch jenen war bestimmt, daß die bezeichneten habsburgischen Gebiete den „Bericht“ von zehn zu zehn Jahren beschwören müßten und daß in den vier Wald-

[1] So erklärt der Rath selbst in einer Instruction an den König von Ungarn (Segesser 97), wo natürlich die Rücksicht auf Ungarn in den Vordergrund gestellt ist.

[2] Dem in der Vorlage gemachten Verlangen der Huldigung waren sie so ausgewichen. S. den Vertrag in den Aelteren Abschieden III, 1, S. 726.

städten den Eidgenossen in ihren Kriegen das Oeffnungsrecht zustehen sollte. Bis dahin war dieser Artikel aus guten Gründen unausgeführt geblieben: denn so sehr sich der Wunsch der Schweizer begreift, vor jeder Bedrohung aus solcher Nähe gesichert zu sein, so konnte doch, falls ihnen gewillfahret wurde, von einer wirklichen Landeshoheit Habsburgs in jenen Gebieten dann um so weniger die Rede sein, als die Schweizer den Artikel so verstanden, daß auch gegen Oesterreich jene Städte der Schweiz offene Häuser sein sollten.[1]

Darf man nach solchen Beweisen weitgehender Nachgiebigkeit noch behaupten, daß Max nur von Unterwerfung der Schweiz geträumt hätte? Er wünschte nicht mehr und nicht weniger, als anderen, wie dem König von Frankreich, ohne Schaden der Selbständigkeit bereits zugestanden war; er hat sich schließlich auch mit weit wenigerem begnügt. Wie ist es nun gekommen, daß selbst dieses doch so lose Band mit der Mehrheit der Orte ihm nicht gedeihen wollte? Es wird angenommen, daß, abgesehen von den fortgesetzten Wühlereien der Gegner, die Gründung des schwäbischen Bundes 1488, den man zur Unterdrückung der Eidgenossenschaft gestiftet wähnte, dem Argwohn und der Abneigung der letzteren neue Nahrung zugeführt hätte.[2] Mehr Gewicht ist vielleicht noch auf einen anderen Punkt zu legen: die Zerwürfnisse im Haus Habsburg selbst, zwischen der kaiserlichen Linie und Sigmund von Tirol, der seine Lande an Albrecht von Baiern überlassen wollte. Das Bündniß mit Max hatten die Orte mit ihm als Nachfolger in den vorderösterreichischen Landen geschlossen: es kam ihnen vornehmlich auf die

1 Letzteres berichtet später einmal, am 3. September 1490, der Kanzler Stürzel aus Luzern an Max. Wiener Archiv. Die ewige Richtung von 1474 ist am besten gedruckt in Monumenta habsburgica 1. Abtheilung, I, 235 ff.

2 Ging doch Mitte 1489 in der Schweiz das Gerücht, Max wolle mit Hülfe des schwäbischen Bundes Zürich in seine Hände bringen. Abschiede III, 1, 320.

vier Waldstädte an. Was sollte ihnen der Bund, wenn nicht Max, sondern ein anderer hier als Landesherr eintrat? Noch eindringlicher ward diese Erwägung, wenn jener andere selbst sie geltend machte. In der That hören wir im Lauf des Jahres 1488 von „baierischen Praktiken" in der Schweiz, in welche besonders der Schultheiß Sailer von Luzern verstrickt gewesen sei. Es soll der Plan gewesen sein, den Beistand der Schweizer für das Anrecht Kunigundes, der Schwester Maximilians und Gemahlin Albrechts von Baiern, zu erkaufen durch Abtretung der vier Waldstädte, des Schwarzwalds und der arlbergischen Besitzungen.[1] Diese Zettelungen hatten ein rasches Ende durch die vom Kaiser bewirkte Sinnesänderung des tiroler Herzogs, der seiner Pflichten gegen das Gesammthaus wieder sich bewußt wurde. Aber sie hatten Früchte getragen. Ohne sicher erklären zu können wo und wie sehen wir, daß im Lauf des Jahres 1488 die Vereinung mit dem römischen König, der seinerseits bedungenermaßen alte Privilegien bestätigt hatte, theilweise rückgängig wird.

Obwohl Maximilian auch noch nach der Enthauptung Waldmanns und dem von ähnlichen demokratischen Bewegungen in anderen Cantonen begleiteten Umschwung in Zürich seine Bemühungen fortsetzte und erhöhte Versprechungen nicht sparte,[2] ist doch seit dem Jahre 1489 von dem mit ihm geschlossenen Bündniß keine Rede mehr. Wunderbar ist das nicht. Denn die Vermuthung ist nicht ungereimt, daß sich die Bewegung gegen

1 Peter Frankhuser und Markward Zellger an Junker Hans Lantzen, 1488 Zinstag nächst vor d. Oeschin (so!). Wien. Archiv. Frankhuser war 1487 f. Fähndrich in Luzern. Abschiede III, 1, 277 u. 293. Im Jahr 1490 nennt Feer in seiner Chronik: „P. F. der alt höptmann". Geschichtsfreund der fünf Orte II, 135. M. Zellger vertrat 1487 auf den Tagsatzungen Unterwalden. Abschiede 277. Ueber baierische Beziehungen zur Schweiz in damaliger Zeit s. Abschiede 276. 303. Hans Lanz als österreichischer Rath, ebendas. 152. 266 f. Der schweizerische Zorn über ihn spricht sich aus in dem Lied bei Liliencron II, S. 415.

2 Antrag auf der Tagessatzung vom Juni 1489. Abschiede III, 1, 320.

die Pensionsherrn entzündet hat eben an dem Bemühen einzelner Häupter und Cantone, die Schweiz im Gegensatz zu Frankreich in ein gutes Verhältniß zum römischen König zu bringen.[1]

Ganz neue Verhältnisse wurden geschaffen seit dem durch Sigmunds Rücktritt herbeigeführten Uebergang Tirols und der Vorlande an Maximilian und besonders durch die heftigen Klagen, mit welchen die durch den Umschwung in Innsbruck benachtheiligten Herrn, besonders Graf Georg von Werdenberg und Sargans (bei sieben der alten Cantone verburgrechtet) ihren Verbündeten unaufhörlich in den Ohren lagen.

Als Maximilian, der sofort nach der Regierungsübernahme in Tirol und den Vorlanden die nachbarlichste Gesinnung verlautbart hatte, bald darauf die Absicht zu erkennen gab, an Sigmunds Stelle in die ewige Richtung mit den Eidgenossen einzutreten, ward auf Andringen von Schwyz und Glarus, deren Bürger der Graf war, dessen vorherige Befriedigung als Bedingung jeder Verhandlung bezeichnet.[2] Eigenthümliche „Glieder" des Reichs waren es gewiß, welche ein Eingehen auf Vereinigungswünsche des künftigen Reichsoberhauptes an eine solche Voraussetzung knüpften. Dennoch wurden seit August 1490 neue Verhandlungen über Erneuerung der ewigen Richtung angesponnen, bei welchen als königliche Abgeordnete Graf Haug von Montfort, Freiherr Kaspar von Mörsberg, der Kanzler Stürzel u. a. fungirten. Neben der Befriedigung des Sarganfers handelte es sich vor allem um zwei Punkte. Eidgenössischerseits wünschte man aus dem Bericht die gegenseitige Hülfsverpflichtung zu entfernen,[3] zugleich aber bei so guter Gelegenheit

1 Segesser 59 f.

2 Ich folge im Allgemeinen der soliden Arbeit Probsts 41 ff., dessen Darstellung ich jedoch im Folgenden mehrfach zu vervollständigen und zu berichtigen in der Lage bin.

3 Monum. habsburg. I, 1, 236. Jener Wunsch trat (genau genommen) erst im Laufe der Verhandlungen hervor. Die Räthe an das Regiment zu Innsbruck 1490 Luzern an aller Heiligen Tag (1. November), wiener Archiv, erwähnen zuerst diese Forderung, indem sie erklären, sie legten der

endlich mit den vier österreichischen Waldstädten ins Reine zu kommen hinsichtlich des Eids und der Oeffnung. Man verstand letztere so, daß die Städte gegen die Eidgenossen nicht einmal ihrem Landesherrn sollten helfen dürfen, dagegen durchaus der Aufsicht der Cantone unterstehen sollten. Mit Recht fand der deutsche Kanzler es widersinnig, einem andern „Oeffnung" seines Eigenthums gegen sich selber zu gewähren, und meinte, die Oeffnungsberechtigten müßten vielmehr dem Landesherrn schwören. Stürzel war der Ansicht, die Richtung ohne den Artikel abzuschließen, indem man die Differenz über denselben rechtlicher Entscheidung vorbehielte.[1] Auf das von den Schweizern Gewollte konnte ein „Mehrer des Reichs" natürlich nicht eingehen. Aber es fand sich unschwer ein anderer Ausweg. Max erklärte sich bereit, für den Verzicht auf den Eid und die Oeffnung der vier Städte 10,000 Gulden den Orten zu bezahlen. Auch dem Hülfsartikel wollte er klugerweise entsagen und dem Grafen Georg für seinen Schaden 4400 Gulden entrichten.

Aber der Ausgleich auf dieser Basis fand bei Schwyz, Glarus und anderen Landcantonen heftigen Widerstand. Frankreichs Intriguen, die Machinationen Baierns, welches freilich vergebens damals um ein Hülfsbündniß sich bewarb,[2] verstärkten die aus allgemeinen Gründen vorhandene Abneigung. Nach siebenwöchentlicher Unterhandlung war man nicht weiter gekommen. Daß die Schwierigkeiten willkürliche waren, geht aus dem geradezu frivolen Einwand hervor, mittelst welches sich Schwyz und Glarus gegen die Zumuthung zum Beitritt zu

Sache praktisch keinen großen Werth bei, wagten aber nicht, auf ihren Kopf hin vorzugehen. Unmöglich können also die Räthe in dieser Beziehung, wie es nach Abschiede III, 1, 370 bb scheinen könnte, bevollmächtigt gewesen sein am 9. October.

1 Stürzel an Maximilian, 1490 Luzern Freitag nach Aegidii (September 3). Wiener Archiv.

2 „hilfliche Vereynigung", die Räthe an das Regiment in Innsbruck, 1490 Luzern St. Gallentag (16. October) und Sonntag nach St. Elspetentag (21. November) an Maximilian. Wiener Archiv.

decken ſuchten. Die Richtung ſei mit Sigmund für ihn und ſeine Erben geſchloſſen; man wiſſe aber noch gar nicht, wer ſeiner Gnaden Erbe ſei. Denn ſollte Sigmund ſterben, ſo wäre Maximilians Schweſter in Baiern, welche nicht verzichtet, gerade ſo erbberechtigt wie er ſelbſt.[1] Sie und die an ſie ſich haltenden Orte wollten geradezu den Krieg mit Oeſterreich. Um nur das Schlimmſte zu vermeiden, begingen die Geſandten den Fehler, das wichtigſte Preſſionsmittel aus der Hand zu geben. Statt mit der Auszahlung der in Luzern hinterlegten, für den Grafen von Sargans beſtimmten, Summe zu warten, wie ausbedungen, bis zum Zuſtandekommen des Berichts, lieferten ſie noch im November demſelben die Gelder aus.[2]

Da drei Orte dem Abſchluß ſich widerſetzten, blieb nichts übrig, als die Sache auf einen neuen, im April anzuſetzenden Tag zu verſchieben, in der Hoffnung, daß die reichsfreundlichen Cantone bis dahin die Renitenten zu ſich herüberziehen würden. Die Räthe waren der Meinung, man müſſe die Richtung aui alle Fälle, ſei es auch nur mit fünf oder ſechs Orten, zu Stande bringen. Andernfalls ſei es nöthig ſich an den Grenzen zum Krieg vorzubereiten.[3]

Es lohnt für unſere Zwecke nicht, näher auf das Folgende einzugehen. Die Renitenten mahnten kraft der Bünde ihre Genoſſen von Eintritt in die öſterreichiſche Vereinigung ab (April 1491). Vergebens verſuchten die dabei unbetheiligten Cantone zu vermitteln, vergebens drängte im September 1491 Max zur Eile, vergebens erhöhte er ſeine pecuniären Anerbietungen. Frankreichs Gegenwirkung trug in den Landcantonen den Sieg davon. Während man es geſchehen ließ, daß Karl VIII. die Bretagne mit zugelaufenen Schweizern einnahm, ſchlug man dem römiſchen König die erbetene Hülfe und den raſchen Ab-

1 Die Räthe an Max in dem citirten Brief vom 21. November.

2 Nach ihrer Mittheilung im Brief vom 21. November.

3 Am 21. November; Krieg hatten ſie für den angegebenen Fall ſchon am 1. November 1491 prophezeit.

schluß der Vereinigung nach wie vor ab. Auf einem zu diesem Behuf anberaumten Tag im August 1492 erklärten die Boten von Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus, daß sie die Sache anstehen lassen und mit dem römischen König nichts zu schaffen haben wollten.[1] Hierbei blieb es dann, obwohl Maximilian mit bemerkenswerthem Langmuth erklären ließ, er werde thun, wozu die Richtung ihn verpflichte, und werde es mit besondern Gnaden erkennen, wenn die Eidgenossen das auch thun wollten. Er hielt dadurch die Verbindung mit Bern und andern gleichgesinnten Cantonen aufrecht, was wenigstens den Vortheil hatte, daß dieselben noch Jahre hindurch die dem König abgeneigten Landgemeinden von offenen Feindseligkeiten abhielten. Es bildete sich so ein gewisses Schaukelsystem der schweizerischen Politik zwischen dem deutschen Reich und Frankreich, dem es wohl zu danken war, daß die Eidgenossen nicht offen für letzteres Partei nahmen und noch im Jahr 1493 als Friedensvermittler eintraten.

Die Landgemeinden hatten gesiegt: ihr zielbewußter Wille hat der zukünftigen Entwicklung der Eidgenossenschaft seinen Stempel aufgedrückt. Allmählich sahen sich auch die andern mehr und mehr auf die französische Seite hinübergezogen, nothgedrungen, wenn sie nicht das Band sprengen wollten, was alle zusammenhielt. So weit ging weder ihr Muth noch ihr Interesse.

In der Hauptsache sind damit die Versuche Habsburgs, die ewige Richtung zum Compaß des Verhaltens zur Schweiz zu machen, abgethan. Freilich wird diese Linie auch später zuweilen gestreift. Aber sowohl das Theater, auf dem die Dinge sich abspielen, sowie die Gruppirung der Mithandelnden ist inzwischen durch neue Ereignisse eine völlig andere geworden.

Den Werbungen Frankreichs, den Zettelungen Ungarns und der Wittelsbacher gegen jede aufrichtige Verständigung der Eid-

[1] Abschiede III, 1, 416. Maximilians Erklärung 419.

genossen mit den Habsburgern war überaus förderlich eine gewisse Erregtheit des eidgenössischen Volks gegen die Deutschen in den österreichischen und schwäbischen Nachbargebieten, welche erst hier und da auftauchte, bald immer weitere Kreise zog und schließlich in leidenschaftlicher Gährung der Massen auch den Obrigkeiten Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme abzwang. Es läßt sich nicht verkennen, daß deutscherseits dieses Gefühl überreichlich erwidert wurde: ja fast scheint es, als ob dasselbe, wie später näher gezeigt werden soll, hauptsächlich hervorgerufen sei durch eine renommistisch zur Schau getragene Mißachtung und Verunglimpfung schweizerischen Lebens und Wesens.

Es traf sich nicht glücklich, daß gerade im Moment, in welchem das Mißtrauen epidemisch zu werden begann, der schwäbische Bund entstand. Während man schon beunruhigt war, daß Zugewandte (wie St. Gallen) zu Reichsleistungen herangezogen werden sollten, mußte man es erleben, daß an verbündete Städte wie Rottweil und besonders das strategisch wichtige Konstanz die Aufforderung erging, dem Bund sich anzuschließen. Da ließ sichs ja mit Händen greifen, daß man deutscherseits hinterrücks die Stellung der Eidgenossenschaft schwächen und diese dann sprengen wollte! Mußte diese Befürchtung nicht durchschlagen, selbst bei ruhig Erwägenden, wenn man hörte, daß keine Bündnißverpflichtung gültig sein sollte gegenüber dem Gebot des kaiserlichen Oberlehnsherrn zum Anschluß an die neue Genossenschaft? [1]

Und nun unternahm es von vornherein der schwäbische Bund, an die Eidgenossen die Aufforderung zu richten, sich mit ihm in ein Verständniß einzulassen. Der Mahnung Frankreichs, sich mit seinen Feinden in kein Bündniß zu begeben, der Werbungen der in erster Linie bedrohten Wittelsbacher hätte es gar nicht bedurft, um die Eidgenossen von jeder Verbindung mit

[1] Es ist nur Vermuthung, daß dies Argument wirksam auf die Eidgenossen gewesen sein muß.

dem beargwohnten „Jüppenbund“ [1] (so nannten sie ihn) abzuhalten. Nach längern Verschleppungen folgte eine ablehnende Antwort. Die Schwaben ließen sich dadurch nicht abschrecken. Im December 1488 erschien auf der Tagsatzung zu Zürich eine neue Botschaft, um die Unwahrheit der Behauptung darzuthun, daß der Bund gegen die Eidgenossen gerichtet sei, Bestrafung der Schmähreden zuzusagen und endlich erneut um ein Verständniß nachzusuchen. Da man schweizerischerseits mit freundlicher Bezeigung dennoch die Entscheidung auf eine andere Versammlung verschob, erschien auf derselben Mitte Januar 1489 eine dritte Bundesgesandtschaft, deren sehr eingehende Instruction erst auf einem neuen Bundestag zu Schwäbisch-Gmünd am 13. Januar festgestellt worden war. Diese erst neuerdings bekannt gewordene Instruction [2] schüttete ein ganzes Füllhorn von Vorschlägen zu einer engern oder weitern Vereinigung über die Schweizer aus. Fester Anschluß mit Stellung von Kriegsvolk und rechtlichem Austrag aller Streitigkeiten oder statt des letzteren schiedsrichterliche Entscheidung der Bischöfe und Städte Basel und Konstanz. Oder der Bund sollte auch nur zur Erhaltung des Landfriedens geschlossen werden, oder nur allgemeine Zusagen der Neutralität umfassen u. s. w. Selbst zu Separatbündnissen mit einzelnen Orten erklärte man sich bereit. Es erscheint kaum möglich, die friedensbedürftige, jedes offensiven Gedankens bare Haltung des Bundes gegen seine schweizerischen Nachbarn deutlicher zu illustriren als durch diese schier demüthige Anheimstellung der Form, unter welcher es den Eidgenossen gefallen möchte, den Bund in Frieden zu lassen.

1 P. Etterlin S. 229. Vergl. Feer 137 (gippen pundt). Andere nannten ihn auch den „stächlin pundt“. Ueber Baiern im J. 1489 s. Segesser 59.

2 Sammt der Antwort ausführlich mitgetheilt von Wagner: Der schwäbische Bund und die fränkischen Hohenzollern (Forschungen 22, 281 ff.). Die auf Klüpfel und den Abschieden beruhende Darstellung Probsts 26 ff. wird dadurch wesentlich vervollständigt.

Trotz dieser langathmigen Auseinandersetzung ward den Boten am 19. Januar eine thatsächlich abschlägige Antwort. Jeder weitern Erwägung, zu der sie sich auch erst nach längerem Drängen verstanden, sollte die Bestrafung der gegen die Schweizer geschleuderten Beleidigungen und die Vergewisserung vorausgehen, daß man ihre Bundesgenossen, den Grafen von Sulz und die Städte Rottweil, Buchhorn und Konstanz, mit Mandaten des Kaisers zum Eintritt in den Bund verschonen würde. Sie würden diese ihre Eidgenossen und Erbbürger nimmermehr von sich kommen lassen.

Es giebt eine völlig genügende Erklärung solch' schroffen Verhaltens bei Leuten, die doch ihre Leidenschaften zu zügeln wußten; die Eidgenossen besaßen bereits, was der Bund erst suchte: Frieden und gesicherte Rechtsordnung im Innern sowie eine feste auf eigener Kraft beruhende Stellung nach außen.[1] Der zum Krieg hindrängende Hader des Bundes mit den wittelsbachischen Herzogen sicherte ihnen von selber Unanfechtbarkeit. Auch für die Unterstützung der Baiern haben sie sich nicht gewinnen lassen.[2] Mochten die Parteien in ihrer Nachbarschaft aufeinanderschlagen: um so besser für sie, wenn ihrem Bedürfniß nach Salz und sonstiger Einfuhr dabei Genüge geschehen konnte. Nur eine Gefahr bestand bei solcher Politik: die, daß angesichts der stark divergirenden Meinungen zwischen Stadt- und Landcantonen die Eidgenossenschaft des haßerfüllten Kriegseifers einzelner Orte nicht Meister blieb und so im ungünstigsten Augenblick in den Krieg hineingerissen werden konnte, während sie beim Eingehen auf Verhandlungen die Bedingungen hätte vorschreiben können. Bekanntlich — ich erinnere an den

1 Probst 27.

2 Das im August 1491 endlich zu Stande gekommene Bündniß gab keinen Anspruch auf Hülfe. Als 1494 die Wittelsbacher den Bund darauf auszudehnen wünschten, ward nichts daraus. Abschiede 391 (vergl. 276). 454. 459. 463.

Putsch der fünf Orte gegen Konstanz im Jahr 1495 — ist man dieser Gefahr damals nahe genug gewesen.

Innerhalb des schwäbischen Bundes konnten die Wirren und gewaltsamen Zuckungen, welche die Eidgenossenschaft im Jahr 1489 durchzumachen hatte, nicht unbekannt sein. So erklärt es sich, daß der Bund, in einem Augenblick, wo ihm der eigenen Existenz halber alles darauf ankam, den Kaiser Friedrich gegen Georg von Baiern auf seiner Seite festzuhalten, ersterem im Januar 1490 des Bundes Hülfe zur Zertrennung der Eidgenossenschaft und Wiedergewinnung einiger Besitzungen des Hauses Oesterreich antrug.[1] Es ist bei diesem Anerbieten geblieben: nicht einmal der wieder angeregte Beitritt von Konstanz ward damals in die Hand genommen. Die offenbare Gehässigkeit der Schweizer gegen den Bund war die Mutter solcher „Praktik". Man muß sich hüten, derselben eine ernstere Bedeutung oder gar eine ältere Existenz beizumessen. Uebrigens hat eine abermalige Annäherung der beiden feindlichen Schwestern, der alten Eidgenossenschaft und des schwäbischen Bundes, nicht stattgefunden. Aus dem gegenseitigen Mißtrauen und der Furcht vor Krieg sind sie nicht mehr herausgekommen. Schon die Frage um die Zukunft von Konstanz ließ die Gemüther nicht mehr zur Ruhe gelangen. Das Landgericht über den seit 1460 den Eidgenossen gehörigen Thurgau befand sich als Reichspfandschaft[2] in den Händen der Reichsstadt Konstanz. Obwohl letztere den Eidgenossen verwandt war, gab jenes Verhältniß doch zu unaufhörlichen, oft recht ernstlichen Mißhelligkeiten Veranlassung. Die weise und in unsern Tagen auch von Mächtigen wichtigerer Ziele halber geübte Politik, unhaltbare Positionen freiwillig zu räumen — ich erinnere an die Aufgabe des luxemburgischen Besatzungsrechts 1867 — lag nicht im Sinne jener Zeit. Je

[1] Wagner in den Forschungen 22, 297.

[2] Seit 1417 nach Probst 30 durch Verleihung Sigmunds. Nach einer Behauptung Maximilians a. d. J. 1500 wäre es von Oesterreich an Konstanz verpfändet. Eidgen. Abschiede III, 2, 26.

mehr die Schweizer mit sichtbarem Erfolg bemüht waren, sich in allen Stücken dem Reich möglichst selbständig gegenüberzustellen — sie duldeten in gerichtlicher Beziehung bereits keine Appellation mehr an den Kaiser und das oberste Reichsgericht — um so zäher hielt man deutscherseits jenes Landgericht fest, vielleicht in der stillen Hoffnung mittelst solcher und ähnlicher Befugnisse einer Wiederheranziehung der Schweiz die Thür offen zu halten. So hatte denn kein Versuch, die verzwickten Hoheitsverhältnisse im Thurgau zu richten, Erfolg haben können, um so weniger als es sich dabei wesentlich auch um die aus jenen fließenden Einnahmen handelte. Weder die völlige Ablösung, noch eine Theilung des Bezirks, noch eine solche der Gefälle ließ sich erzielen.[1] So unbefriedigend war das Verhältniß zwischen Deutschland und der Schweiz beim Tod Kaiser Friedrichs.

Eine Lehre hätte der neue König Max aus dem Mißlingen aller Versuche einer Annäherung zwischen dem Haus Oesterreich und dem schwäbischen Bund einer- und der Schweiz andererseits schöpfen sollen. Man hatte es bisher mit Versprechungen versucht. Dieselben waren verschmäht worden. Was schien natürlicher, was würdevoller zu sein, als die Dinge nun an sich kommen, sich von den Eidgenossen suchen zu lassen.[2] Max hat sich im andern Sinn entschieden. Nicht weil er die Eidgenossenschaft hätte zersprengen oder unterdrücken wollen, sondern weil er ihrer Freundschaft und Hülfe bei den großen Entwürfen, mit denen er sich trug, nicht entrathen mochte, hat er neue Wege gesucht, um sie heranzuziehen. Schwerlich hat er früher, als es sich um die ewige Einung mit dem Haus Habsburg handelte,

[1] Probst 30. Der Gedanke der Theilung des Bezirks ist wohl auch schon früher erwogen? Freilich finde ich ihn zuerst erwähnt nach dem basler Frieden. S. unten.

[2] Letzterer Rathschlag ward dem König von einem seiner bewährtesten Agenten in der Schweiz, Hans von Liebenfels genannt Lanz, in der That ertheilt. Lanz an das Regiment zu Innsbruck, 1494 Samstag vor Mariae Magdal. (19. Juli). Wiener Archiv.

daran gedacht, damit nur einen ersten Schritt zur Wiedereinführung der Schweizer in die Gesellschaft der übrigen Reichsstände zu thun. Erst jetzt, nachdem jene älteren Absichten gescheitert waren und er selber als regierender König eine ganz andere Stellung einnahm, erfaßte er die Absicht, die noch bestehende rechtliche Zugehörigkeit der zehn Orte zum Reich zur Basis seiner Reconciliationspolitik zu machen.[1] Die Eidgenossen hatten gern, nach einer andern Seite hin, mancherlei Ansprüche mit der Hinweisung parirt, daß sie als Glieder dem heiligen Reich anhingen. Jetzt begann das Reich sich dieser Angehörigen zu erinnern. Wie die vorhergehende Darstellung zeigt, geschah das unter recht ungünstigen Aspecten. Obendrein wurde, wie in einem früheren Abschnitt[2] auseinandergesetzt ist, gerade der Zeitpunkt verpaßt, bis zu welchem an sich eine Annäherung noch möglich gewesen wäre. Als durch die verspätete Berufung des ersten Reichstags Maximilians dem Reich endlich Gelegenheit gegeben wurde, sich seiner alpenbewohnenden Söhne zu entsinnen, war gerade die Entwicklung zum Abschluß gekommen, welche die Schweiz zum Verbündeten Frankreichs machte. Mochte der Einfluß des aristokratischen Bern noch einige Cantone kurze

[1] In dieser Anschauung weiche ich von Probst S. 52 ab. Dagegen billige ich durchaus den Ausspruch desselben S. 53 „daß die Stände die Trennung der Schweiz vom Reich zu verwehren, sie zu den Rechten und Pflichten anderer Glieder des Reichs gleichmäßig heranzuziehen und sie so enger mit dem Reich zu verbinden strebten, während Max sich diesen Bemühungen nur insoweit anschloß, als er dadurch sie den Interessen seines Hauses dienstbar zu machen, namentlich in seinem Kampf gegen Frankreich ihrer sich bedienen zu können hoffen mochte". Probst allein giebt überhaupt eine vollständige Anschauung der Vorgeschichte des Schweizerkriegs. Die umfassenderen Werke behandeln diese Materie meist etwas einseitig oder sind hierbei veraltet und fehlerhaft. Vergl. Füßli, Geschichte des Schweizerkriegs im Schweizerischen Museum, Januar 1787. Joh. v. Müllers Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft 5. Theil, 2. Abtheil. von Glutz-Blotzheim 63 ff. Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel IV, 463 ff. J. C. Zellweger, Geschichte des appenzellischen Volks II, 231 ff. u. a. m.

[2] Im dritten Capitel S. 417 ff.

Zeit hindurch zurückhalten vom Anschluß an das Bündniß der Mehrheit mit Karl VIII., es kam bald der Tag, wo Bern in dieser Beziehung ganz allein stand, ja schließlich unterm Lärm der Waffen selbst seinen Uebertritt vollziehen mußte. Daß die letztgenannte Entwicklung beschleunigt worden ist, durch den Versuch, die Reichshoheit in neuer Form wieder geltend zu machen, unterliegt keinem Zweifel. Zwei Gesandtschaften gingen im Lauf des Sommers 1495 seitens des römischen Königs und der deutschen Reichsstände an die Eidgenossen ab. Das Reich hat es sich gefallen lassen müssen dilatorisch behandelt zu werden. Auch haben nicht die Drohungen, in welche man im folgenden Frühjahr unklugerweise das Verlangen nach Antwort kleidete, sondern der Umstand, daß nun ans Sonnenlicht treten konnte, was so lange im Geheimen mit Frankreich gesponnen war, der Tagsatzung den Mund geöffnet. Man hat das nicht richtig erfaßt; denn als im Lauf des Jahres 1496 die mit Max verbündete Liga um Hülfe bei den Eidgenossen verhandelte, wurde es abermals mit einem analogen Mittel, diesmal der Androhung des Kirchenbanns im Fall der Nichtauflösung des französischen Bündnisses, versucht (s. S. 420). Der Erfolg war noch schlechter: die Ehrliebe trieb nun auch noch die Schwankenden ins entgegengesetzte Lager. So war denn von der vom Reich verlangten Hülfe keine Rede, nicht einmal Neutralität war von der überwiegenden Mehrheit zu erlangen, ebensowenig die Unterwerfung der Eidgenossen unter die in Worms beschlossene neue Reichsordnung. Das Verlangen nach Anerkennung des Landfriedens und Kammergerichts würdigten die Schweizer überhaupt keiner Antwort; den gemeinen Pfennig zu zahlen lehnten sie bestimmt ab. Weitere Versuche haben daran nichts geändert. Sie beriefen sich auf ihre Freiheiten, von denen sie sich nicht drängen lassen wollten. In der That waren die Orte großentheils durch kaiserliche Privilegien vor fremder Gerichtsbarkeit (vom Fall der Rechtsverweigerung abgesehen) geschützt. Reichssteuern hatten sie nie bezahlt: der Landfriede wäre bei ihnen eine Verschlechterung

des bestehenden Zustandes gewesen.[1] Noch in der jüngsten Zeit hatten sie Angehörige gestraft, die es gewagt hatten, von dem Landgericht an die kaiserlichen Gerichte zu appelliren.[2] Sich durch Zahlung von Steuern der Politik Maximilians dienstbar zu machen, bestand, von anderen Gründen abgesehen, keinerlei Neigung. Hatten sie doch nicht einmal Gelegenheit gehabt, an der Berathung jener Reformen, denen man sie unterwerfen wollte, theilzunehmen. Wenn sie sich überlegten, wer im Reichstag den Ausschlag gab, ferner den Mangel jeglicher Vertretung des Landvolks, so war es nicht allzuweit zu dem nun rasch Wurzel fassenden Vorurtheil, man wolle ihnen einen Herrn geben; man wolle die Bauern, deren Selbständigkeit den Fürsten ein Aergerniß sei, auf diesem Weg besteuern.[3] Den Argwohn vergrößerte der Umstand, daß ein Habsburger, dessen Vater nichts weniger als ein Freund der Eidgenossenschaft gewesen, gerade Oberhaupt des Reichs war. Soweit ich ein Urtheil habe, ein falscher Schluß! Max hat mit Vorsicht, ja überraschender Mäßigung diese heikle Frage angegriffen, gerade weil er an seinem anfänglichen Gedanken festhielt. Es waren die Stände, deren kurfürstlicher Führer gerade mit der Besorgniß vor weiterem Zerfall des Reichs die Nothwendigkeit einer Reform motivirt hatte; es waren Berthold, der Reichstag, das Kammergericht, welche auf schärferes Anziehen der Zügel drängten. Die Eidgenossen hatten von der neuen Reichsorganisation nichts hören wollen: nun wohl, man brauchte, um dieselbe dennoch nach jener Richtung hin wirksam zu machen, es nur zu unterlassen, den Hemmschuh anzulegen.

Differenzpunkte waren längst vorhanden. Kaiser Friedrich bereits hatte sie geschaffen.[4] Sollte es Zufall sein, daß dieser

1 Probst 62 ff. 89.

2 Probst 64.

3 Schradin S. 15 f.

4 Sowohl Schwendiner als Varnbüler hatten bereits bei Friedrichs Lebzeiten kaiserliche Urtheile gegen Appenzell resp. St. Gallen erstritten.

in allen Fragen des kaiserlichen Rechts ebenso zähe wie kühl berechnende Herrscher zum Angriffsobject auf die Eidgenossen sich nicht einen der zehn Orte, sondern die zugewandten d. i. blos verbündeten Gemeinden Appenzell und St. Gallen ausersehen hatte? Nimmer konnte es zugegeben werden, und am wenigsten von einem Friedrich III., daß die staatsrechtliche Stellung der zehn Orte ohne weiteres übertragbar wäre auf jeden ihrer Verbündeten, wie Appenzell, St. Gallen, Schaffhausen, Basel, Rottweil u. a. m.

Ich muß die Geschichte der Vergewaltigung des St. Galler Stifts im Rorschacher Klosterbruch von 1489 durch die Stadt St. Gallen, die Appenzeller und die St. Gallischen Gotteshausleute; ferner die Thatsache der Intervention der vier eidgenössischen Schirmorte, endlich die Vermittlung des Conflicts durch die unparteiischen schweizerischen Cantone hier voraussetzen. Der durch letztere herbeigeführte Frieden zwischen den Parteien hatte dem, den vier Orten verbündeten, Abt Genugthuung gewährt durch Bestrafung der schuldigen Landschaften. Von einer Bestrafung der Einzelnen war abgesehen worden, mit Ausnahme zweier Männer, des Ammanns Schwendiner von Appenzell und des Bürgermeisters Ulrich Varnbüler von St. Gallen. Als Haupträdelsführer hatte man sie zur Güterconfiscation und Verbannung ungehörtermaßen (da sie geflohen waren) verurtheilt. Es ist nicht meines Amts, hier den Grad ihrer Verschuldung zu prüfen — Varnbüler hat stets behauptet, nur der

Ersteres steht fest (Abschiede 420), und es ist ein Irrthum Probsts 84, das ertheilte Commissorium auf Max zu beziehen. Hinsichtlich Varnbülers wird immer blos auf die am 30. März 1495 seitens St. Gallens angerufene Hülfe der Eidgenossen gegen ein erstrittenes Kammergerichtsurtheil hingewiesen (Abschiede 476). Doch läßt sich beweisen, daß der Proceß schon 1492 schwebte (Abschiede 414 f.) und daß schon am 9. September 1493 St. Gallen eidgenössische Hülfe in dieser Sache wider den Kaiser zugesagt wird (Abschiede 443). Damals also wird ein Urtheil gefällt gewesen sein und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach noch unter Friedrich, der erst am 19. August gestorben war.

Vollstrecker der Rathsbeschlüsse gewesen zu sein — auf alle Fälle waren sie an dem aufrührerischen Unternehmen in erster Linie betheiligt gewesen. Weniger Gerechtigkeitssinn als weiter gehende Gesichtspunkte mögen den Kaiser Friedrich veranlaßt haben, ihnen einen regelmäßigen Proceß zuzugestehen. Der Kaiser, der, wie der Papst, zur Verlegung des St. Galler Stifts nach Rorschach seine Genehmigung ertheilt, also durch die revolutionäre Vereitelung dieses Plans persönlich beleidigt war, wollte sich seine oberhoheitlichen Rechte über diese alten Reichslande nicht durch den eidgenössischen Schiedsspruch rauben lassen. Haben doch auch die Appenzeller durch Zahlung einer Geldsumme Sühne und Abtrag leisten müssen, und hatte doch auch über den Wiederaufbau der zerstörten Klosteranlage von Rorschach Friedrich sich das letzte Wort vorbehalten.[1] Um es kurz zu sagen, die Reichsgerichte sprachen sich zu Gunsten der Verfolgten aus. Schwendiners Proceß nahm schon 1492 einen günstigen Verlauf, und auch Varnbüler, der 1496 starb, hinterließ seinen Söhnen ein gegen St. Gallen erstrittenes Urtheil, welches der Stadt die Pflicht des Schadenersatzes für die eingezogenen Güter auferlegte. Längst hatten Appenzell wie St. Gallen auf ihre Bitte die Zusage eidgenössischen Schutzes gegenüber jenen Processen erhalten. Somit fanden Max und der wormser Reichstag von 1495 sowie das im October desselben Jahres installirte Reichskammergericht den Conflict fertig vor.[2] Die dadurch erregte Spannung trug schon 1495 zu der Abneigung der Schweizer bei, sich dem Reich wieder näher zu stellen. Im folgenden Jahr ward dieselbe beträchtlich gesteigert durch die gegen die

1 Zellweger, Geschichte des appenzell. Volks II, 211 f. Diesem Buch bin ich hier überhaupt hinsichtlich der Thatsachen gefolgt.

2 S. S. 672 Anmerkung, wonach das Urtheil am 30. März 1495 jedenfalls feststand. Daß in diesem Abschied immer von kaiserlicher Majestät die Rede ist, verstärkt (bei dem sonstigen genauen Sprachgebrauch) die Vermuthung, daß das Urtheil auch in dieser Sache noch in Friedrichs Zeit fallen wird.

Stadt St. Gallen vom Reichskammergericht wegen Ungehorsams ausgebrachte Reichsacht.[1]

Maximilian hatte bis dahin dem eidgenössischen Drängen auf Abstellung des kammergerichtlichen Verfahrens gegenüber die Unmöglichkeit eines Eingriffs in den Rechtsgang betont. Wollte er vielleicht die Dinge auf einen gewissen Punkt kommen lassen,[2] um dann in der Verhandlung seine Nachgiebigkeit in dieser Sache als Pressionsmittel zu benutzen zur Erlangung eines habsburgisch-schweizerischen Bündnisses, auf welches seit Langem seine Gedanken gerichtet gewesen waren und bald (1497) aufs neue zurückkamen? Wenn dem so wäre, hätte er die Rechnung in doppelter Beziehung ohne den Wirth gemacht. Die Schweizer ließen sich so nicht fangen, und andererseits hatte er doch auch die Schwungkraft des neuen Reichsorganismus unterschätzt, wenn er sich vermaß, denselben in einem gegebenen Augenblick zum Stillstand zwingen zu können. Im August 1496[3] hatte er, in der Hoffnung die ganze Sache gütlich beilegen zu können, die Suspendirung der kammergerichtlichen Processe auf ein halbes Jahr angeordnet. Wohl darauf gestützt, begehrten dann Ende November auf dem Reichstag zu Lindau die Boten der zehn Orte Abstellung der Acht gegen das bedrängte St. Gallen, welchem zu helfen sie sich verpflichtet erklärten. Unverblümt drohten sie mit Krieg. Nach heftigen

1 1496 Frankfurt October 15. Archiv f. schweizer. Geschichte XVIII, S. 166.

2 Max hatte schon mündlich in Worms vor dem 1. Juni 1495 eidgenössischen Boten versprochen, einen Mittelweg aufzufinden (Abschiede S. 481, vergl. 519); dennoch ließ er noch über ein Jahr verstreichen bis er sich zu einem Schritt bequemte. Noch im Mai 1496 knüpften seine Räthe auf vielfältiges Andringen (Abschiede 498. 505) die erwähnte Vergünstigung an den Eintritt der Schweizer in die Liga (ebendas. 507). Ueber die geheimen Anknüpfungen Maximilians in der Schweiz in diesem Jahr vergl. Chmel 161.

3 Am 2. September theilt der Kurfürst von Mainz den Eidgenossen das Eintreffen der königlichen Anweisung mit. Zellweger a. a. O. Urkunden Nr. 594 S. 272.

Debatten kamen Reichsstände und königliche Räthe überein, in Anbetracht der Zusagen des Königs, letzterem die Suspension der Acht und dem Kammergericht die der Execution derselben zu empfehlen.[1] So blieb die Sache in der Schwebe. Und in fast beängstigender Weise vermehrten sich in derselben Zeit die Differenzen. Ganz analog wie für St. Gallen und Appenzell verwendeten sich die Eidgenossen für das verbündete Rottweil, welches wegen der Theilnahme an einem offenbaren Landfriedensbruch der Herren von Zimmern in die Acht gefallen war; sie riethen obendrein derselben Stadt und anderen ab, den gemeinen Pfennig, wie sie schuldig waren, zu entrichten. Nicht minder traten sie ein für den noch immer geächteten Grafen Georg von Sargans, und ebenso die Stadt Schaffhausen, welche gleichfalls mit einem kammergerichtlichen Proceß bedroht war.[2] Man sieht, es ist System in ihrem Vorgehen. Ohne jede Rücksicht auf das Reichsrecht und das materielle Recht unterstützen sie ihre von den Reichsgewalten in Anspruch genommenen „Verbündeten" durch den Anspruch factischer Exemtion von eben jener Reichsgewalt. Auf jene wollten sie die thatsächliche Stellung, welche sie selber errungen, ohne weiteres übertragen wissen. Das war in der That unerträgliche Anmaßung. Durfte das Reich zusehen, wie der Kranz seiner Grenzstädte Blatt für Blatt von dem anspruchsvollen Nachbar abgepflückt wurde? Uebte doch die Eidgenossenschaft gleichsam nur im Großen und darum gefährlicher ein System, welches als Pfahlbürgerthum der Städte von der Reichsgesetzgebung oft genug verdammt worden war. Konnte man der Eidgenossenschaft die exorbitante Befugniß zugestehen,[3] sich die deutschen Landschaften der Reihe nach aus-

1 27. November 1496. Abschiede S. 519.

2 Probst 88.

3 „kein nachbaren leiden wöllen, er were dann mit in in bündtnuß", sagt die von Seb. Frank, Chronica der Teutschen (A. 1538) Bl. 233 f. excerpirte österreichische Darstellung „von einem so sich Henrich von Bechwind spötlich nennet und A. 1499 . . . geschrieben hat". Wer kann dies pseudonyme Werk nachweisen? Viel objective Kenntniß ist freilich nicht darin.

zuleſen, um ſie ſich ganz zu eigen zu machen? Wer konnte da wiſſen, wo Halt gemacht werden würde![1]

Die wiederholt ausgegangene Acht war inzwiſchen fühlbar geworden. St. Galliſche Güter waren an verſchiedenen Orten von ihren Gegnern weggenommen worden. Auf lautes Anrufen der Bedrängten beſchloß man im April 1497 in der Schweiz nochmals Kaiſer und Reich ſowie einzelne näherſtehende Fürſten um Mitwirkung zur Abſtellung der Acht und Belaſſung der Eidgenoſſen bei ihren alten Freiheiten zu erſuchen. An den in Worms verſammelten Reichstag ward unter Androhung von Gewalt brieflich das gleiche Anſinnen gerichtet. Während nun die zum König gegangene Abordnung von ſechs Cantonen eine tröſtliche Antwort erhielt,[2] kam es am Sitz des Reichstags, wo der Schultheiß von Luzern und der Ammann von Uri den Erzbiſchof von Mainz angeſprochen hatten, zu einer ſehr heftigen Scene.[3] Unter Aufzählung der Verdienſte der Eidgenoſſen um das Reich und Behauptung ihres Rechts gegenüber Schwendiner

[1] Schon kam der Fürſtenſtand in Verſuchung. A. 1497 wollte der Biſchof von Konſtanz ſich den Eidgenoſſen anſchließen. Ein ſo energiſches Gemeingefühl, wie bei ihnen ſich nach außen offenbarte, mußte verhängnißvoll auf den längſt bröcklichen Bau des Reichs wirken. Zur Sache außer den Abſchieden Chmel 185 und Roth von Schreckenſtein, Fürſtenberg 25 u. 64. Auch Eberhard II. von Würtemberg war nicht zu trauen. Max verſuchte das von ihm mit der Schweiz beabſichtigte Bündniß zu hintertreiben. Haug von Lichtenſtein an den Biſchof von Würzburg, Worms 27. Auguſt 1497 (würzb. Archiv). In der Schweiz hoffte man ihn und Baiern angeblich zu gewinnen. Hans von Königseck, Vogt zu Feldkirch, ans Regiment zu Innsbruck 9. Auguſt (wiener Archiv). Es beruhte die Nachricht auf einer Mittheilung des Abts von St. Gallen. Von den Städten, z. B. Konſtanz, iſt an anderer Stelle zu reden.

[2] Anshelm 234.

[3] Janſſen, Frankfurts Reichscorreſp. II, 602 f., vergl. 607. Mainz iſt in dem Abſchied vom 5. April (S. 533) nicht unter den zu Beſchickenden aufgezählt. Sollten die beiden Boten aus eigenem Antrieb etwas Weiteres gethan haben? Vergl. den ausführlichen Protokollauszug des von den eidgenöſſiſchen Boten vor dem ſchwäbiſchen Bund gehaltenen Vortrags bei Klüpfel I, 226 (hier beſſer als bei Zellweger II, 237 ff.).

und Varnbüler sowie der Zusage des Königs, verlangten sie in brüsker Weise Rückgabe der geraubten Güter ohne Entgelt und Abstellung des ganzen Verfahrens. Unnöthig und unfreundlich schalten sie es, so leichtfertiger Leute halber also gegen St. Gallen und die Schweizer aufzutreten, und drohten offen mit Fehde. Sie setzten also, wie Berthold von Mainz bitter klagend hervorhob, Gewalt wider Recht und predigten in verletzendster Weise das Recht des Stärkeren. Daß Maximilian ohne Wissen der Stände „villycht den Eidtgenossen zusag gethan mer dan gut were", fand nicht minder den unverhohlenen Tadel des Erzkanzlers. Ungeschlichtet blieb der Streit. Niemand war darüber erfreuter als die Söhne des mittlerweile verblichenen Exbürgermeisters von St. Gallen, welche nun ungescheut sammt ihren Helfern an den bei beträchtlichem Handelsverkehr ansehnlichen Gütern ihrer ehemaligen Mitbürger ihr Müthchen kühlen durften. Auf Wunsch des Königs [1] und besonders das Andringen der jüngst um Vermittlung angegangenen Fürsten beschlossen die Eidgenossen im Lauf des Juni nochmals durch eine officielle Gesandtschaft ihr Glück am wormser Reichstag zu versuchen. Besonders eifrig wirkte Bern in dieser Richtung. Mitte Juli fand in Worms die Verhandlung statt, aber es ergab sich, wie hier nur kurz gemeldet werden kann, die Unvereinbarkeit der beiderseitigen Standpunkte. Doch wollte der Reichstag bis zum 19. August an die zuletzt von ihm aufgestellten Vorschläge sich binden; mittlerweile sollte die Acht ruhen. Hoffnung auf gütliche Beilegung hatte man in reichstäglichen Kreisen nicht mehr. Es herrschte die Stimmung vor, nicht in feiger Friedenssehnsucht selber die Grundlage der Reichsordnung zu untergraben, sondern sich zu rüsten, um dem eigenwilligen Vornehmen der Eidgenossenschaft zu widerstehen. [2] Im

[1] Schreiben Constans Kellers an Max, 1497 Schaffhausen Juni 8. Innsbr. Archiv.

[2] Janssen 619, vergl. den Bericht der Gesandten des schwäbischen Bunds bei Klüpfel 240 und Abschiede 546 e.

schwäbischen Bund hatte man, angesichts der Befürchtung eines schweizerischen Ueberfalls,[1] letzteren Gedanken schon längst in die Praxis übertragen. Schon im April und Mai war auf Tagen in Ueberlingen und Ulm nach den Vorschlägen des Hans Jakob von Bodmen eine Art Landesvertheidigung im Geheimen organisirt worden, welche am 26. Mai die Billigung des Königs erhalten hatte.[2] Auch darauf war derselbe eingegangen, die Reichsstände eventuell zum Zuzug aufzufordern, weil, wie der Bund dargelegt, dieser Handel nicht sein, sondern des Reiches sei und allein von dem Kammergericht und der zu Worms beschlossenen Ordnung seinen Ursprung habe.

Ebenso hatte sich längst auch die Eidgenossenschaft gerüstet, um ihre Drohungen wahr zu machen. Zwar wollte ein guter Kenner ihrer Verhältnisse und Persönlichkeiten noch im Mai 1497 die Gefahr nicht für dringend ansehen,[3] aber es steht fest, daß sie unter dem Eindruck der resultatlosen Berathungen in Worms Geschütz und Mannschaft für alle Fälle bereit machten. Jeder wußte, wohin er im Fall des Aufgebots zu ziehen, wem er zu gehorchen hatte.[4] Schon Ende Juni war eine Botschaft nach Frankreich abgegangen, welche die Gewißheit französischer Hülfe

[1] Instruction des Bundes an die Reichsstände vom 8. April bei Zellweger II, Urkunden Nr. 596. Bei Klüpfel I, S. 233 ohne Datum. Uebrigens hatten, wie 1496 Basel am 21. Juli Mörsburg an Maximilian berichtet (innsbr. Archiv), Bevollmächtigte der vier Rheinstädte mitgetheilt, daß sie gewaltsamen Ueberzug von den Eidgenossen befürchten müßten.

[2] Mit der kleinen Modification, daß nicht Markgraf Christoph von Baden, sondern der König selber commandiren sollte. Abschied für die Gesandten des Bunds, Kaufbeuren 1497 Freitag nach corp. Christi (wiener Archiv). Die Entwürfe der Defension bei Klüpfel S. 223 ff. u. 230, vergl. 242 (August). Max befahl Füssen 1497 Pfinztag vor Erasmus (1. Juni) diese Ordnung in Tirol sofort ins Werk zu setzen (innsbr. Archiv). Ueber das Defensionswerk s. das Urtheil Roths v. Schreckenstein: Wolfgang Gr. zu Fürstenberg S. 13.

[3] Hans Lantz v. Liebenfels. Chmel S. 186.

[4] Hans v. Königseck, Vogt von Feldkirch, ans Regiment in Innsbruck 1497 Mittwoch vor St. Lorenz (9. August). Wiener Archiv. S. Zellweger II, 241.

zurückbrachte. Der römische König sei ihm lieb, die Eidgenossen aber seien ihm noch lieber, hatte Karl VIII. geantwortet und versprochen, im Fall des Kriegs, der Vereinigung treu, die Schweiz wie sein eigenes Reich zu bedenken. Noch war diese Antwort den Eidgenossen nicht bekannt, als sie auf einem Tag in Luzern im Anfang August, wie vorher ihre Boten, definitiv die wormser Vorschläge von sich wiesen. So erregt war während dieser Versammlung die Stimmung des gemeinen Mannes, daß Deutschgesinnte ihres Lebens nicht sicher zu sein glaubten und den sofortigen Ausbruch des Kriegs besorgten.[1]

Trotz alledem ist es im Jahr 1497 nicht zum Krieg gekommen. Vielleicht darf man zweifeln, ob der Aufschub zum Glück Deutschlands gewesen ist. Man schien gerade einiger wie je in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Abwehr, der König war im Lande, die geldrische Frage ruhte, noch war weder Burgund durch Aussöhnung mit Frankreich, noch Graubünden durch Anschluß an die Schweiz dem Reich verloren. Einzig dem König Max ist es zuzuschreiben, wenn damals der Kampf nicht ausgebrochen ist. Kaum hatte der Reichstag in Worms unverrichteter Sache geendet, so erklärte er, es gebühre ihm als römischem König in der Sache zu handeln, und lud unter Suspension der Acht bis zum 1. September beide Parteien auf den 16. August vor seinen Stuhl.[2] Die Reichsversammlung war — auch ein Symptom kriegerischer Stimmung —

[1] Probst 92. Abschiede S. 544 f. Constans Keller an Max, Schaffhausen 1497 August 7. Innsbr. Archiv.

[2] Abschiede 546 b, Klüpfel 242, vergl. Harpprecht II, 384. Es muß das Ende Juli gewesen sein, da das Mandat den Abgesandten der niedern Vereinung während ihrer Anwesenheit auf dem Tag von Luzern zugekommen war. Für den Geschäftsgang am königlichen Hof ist es wieder charakteristisch, daß man daselbst den Bericht des Reichstags über die daselbst gepflogene Handlung mit den Schweizern verlegt hatte, so daß man genöthigt war, Niklas Ziegler herbeibescheiden zu lassen. Serntein an Lang und Graf H. von Fürstenberg, 1497 Innsbruck Mittichen nach St. Augustin. Wiener Archiv.

unzufrieden mit dieser königlichen Eigenmächtigkeit. Hier fürchtete man in Folge des, voraussichtlich doch nutzlosen, Schrittes Parteiung im Reich. Doch ließ sich nichts thun, da die Eidgenossen, auf Andringen des getreuen Bern, bereits die Beschickung des Tags zugesagt hatten.

Wenn dem König die Aussöhnung gelungen wäre, so hätte er durch sein entschlossenes Eintreten, nachdem der Führer der ständischen Partei mit dieser Aufgabe gescheitert, wesentlich zur Hebung des momentanen Ansehens der Krone beitragen können. Aber man kann sich mit diesem, allerdings wahrscheinlich wirksamen, Gesichtspunkt nicht begnügen; es ist nöthig, den Schleier etwas mehr zu lüften. Maximilian wollte eine Erneuerung des ewigen Berichts, wie er zwischen Sigmund von Tirol und den Eidgenossen bestanden hatte (S. 655 f.). Schon seit dem Frühjahr war ihm von Freunden in der Schweiz dieser Gedanke nahegelegt worden.[1] Begierig griff er darnach in der Hoffnung auf Bern und dessen Partei. Das Reich hatte seine Dienste gethan, wenn, in Folge der aus seiner Verfassung stammenden Schwierigkeiten, die Eidgenossen die weitvorgestreckte Bundeshand des Habsburgers ergriffen. Ich halte es für zweifellos, daß dieser Gedanke einer rein dynastischen Lösung die Politik Maximilians beherrschte und insbesondere sein persönliches Eintreten hervorrief. War er doch gewillt, aus eigener Tasche nicht ganz unbeträchtliche Opfer zu bringen, um nur die unbequemen Händel Varnbüler contra St. Gallen zu beseitigen. Zu Innsbruck kam es am 9. September zu folgendem Abschied zwischen dem römischen König und den um ihn versammelten Boten der zehn Orte. Varnbülers Söhne werden durch St. Gallen in alle ihre Güter restituirt, während der König es übernimmt, dieselben für ihre Proceßkosten und sonstigen Ver-

[1] Lantzens Brief vom 13. Mai bei Chmel 186. Constans Keller an Max, Schaffhausen 1497 August 7 und ein weiteres undatirtes Schreiben desselben. Innsbr. Archiv.

luſte zu entſchädigen. Dafür wird den St. Gallern die ihnen in Folge der Acht geraubte Habe, ſoweit ſie noch unverändert vorhanden iſt, wiedergegeben, der Proceß niedergeſchlagen, die Execution der Acht bis Martini in Ruhe geſtellt. Vollziehen innerhalb dieſer Friſt die von St. Gallen, was ſie hiernach ſchuldig ſind, ſo wird die bereits in Innsbruck ausgefertigte und bei Wilhelm von Diesbach, dem Boten Berns, hinterlegte Abſolution von der Acht ihnen ſofort ausgehändigt.[1] An dieſen Vertrag ſchloß ſich eine Abrede, derzufolge gleichfalls bis Martinstag die Eidgenoſſen den König zu vergewiſſern haben, ob ſie auch Schwendiner amneſtiren und reſtituiren wollen oder nicht, während die Entſcheidung hinſichtlich Rottweils und anderer Punkte auf den Reichstag zu Freiburg verſchoben wurde, deſſen Beſuch den Eidgenoſſen ernſtlich anempfohlen ward.[2] Zugleich forderte der König, die Boten ſollten die Frage, ob die Eidgenoſſen mit ihm den ewigen Bericht annehmen wollten, heimbringen und „ſo fürderſam syn mag“ beantworten laſſen. Darnach (das ſoll doch heißen bejahenden Falls) will Max auch endlich den Grafen Georg von Sargans der Acht entheben.

Daß er auch in letzterer Beziehung nachgeben wollte, zeigt den Werth, welchen für ihn der „ewige Bericht“ hatte.[3]

Von dem Verlauf der Thaidigung in Innsbruck iſt nichts bekannt. Die gekennzeichnete Richtung der königlichen Politik

1 Zellweger II, Urkunden Nr. 602 (nicht 702, wie fälſchlich die eidgen. Abſchiede S. 548 angeben). Klüpfel 245.

2 Abgedruckt bei Anshelm 243 und nur theilweis bei Zellweger Nr. 601. Der im Text letzterwähnte Paſſus ſteht bei Anshelm, wo er allein ſich findet, unter dem Actum. Auf die hier ſich findende, offenbar nur der eidgenöſſiſchen Phraſeologie entlehnte Motivirung „als Glieder des Reichs“ vermag ich nicht wie Probſt 94 Gewicht in dem Sinn zu legen, als ob damit Max das ſtaatsrechtliche Verhältniß der Schweiz zum Reich ſtark hätte betonen wollen.

3 Nachdem 1496 die letzten der, 1488 geächteten ehemaligen, Verleiter Sigmunds begnadigt waren, meinte man in der Schweiz, Sargans wäre nur aus Rancune gegen die Eidgenoſſen, bei denen er Schutz geſucht, ausgeſchloſſen. Lenz, Schwabenkrieg 34. Das machte natürlich böſes Blut.

macht es außerordentlich unwahrscheinlich, daß der König während der Verhandlungen hochfahrend sich zu der Drohung hätte hinreißen lassen, im Fall der Nichtannahme seiner Vorschläge, beim Angriff auf die Eidgenossen der vorderste sein zu wollen, worauf er seitens eines Zürichers aufs treffendste zurechtgewiesen worden wäre.[1]

Wie dem auch sein mag, zum Ziel hat diese Verhandlung trotz des guten Willens beider Theile nicht geführt. Varnbülers Söhne waren mit der gebotenen Abtragszahlung nicht zufrieden, und es kam daher, obwohl die Schweizer ihrerseits in dieser Sache alles thaten, nicht zur Auslieferung der Absolution St. Gallens. Doch verbot der König ausdrücklich den Varnbülern fernere Gewaltthätigkeit. Auch Schwendiners halber wollte man auf eidgenössischer Seite im Princip nachgeben, „dem König zu Ehren", doch sollte dieser Beschluß erst perfect werden, wenn man sich auf dem Reichstag zu Freiburg über die andern Punkte geeinigt hätte. An den Termin hat man sich so nicht gekehrt.[2] Auf die Verhandlung wegen der ewigen Richtung wollte man erst nach Begleichung der übrigen Punkte eingehen. Wie sich aus Gesagtem ergiebt, beschloß man, und zwar auf demselben Tag zu Zürich im October, den Reichstag ins-

[1] So meldet zuerst die frühestens 1501 abgefaßte anonyme Schrift: Ursprung . . . des Kriegs (Rhaetia IV, 16), s. unten S. 702, der aber offenbar schon eine ausführlichere Tradition vorlag, insofern sie die innsbrucker Verhandlungen zugleich in einem den Urkunden ganz widersprechenden Licht erscheinen läßt. Ausführlicheres weiß schon, bei einer außerhalb des Zusammenhangs ergriffenen Gelegenheit, Anshelm II, 311 und am breitesten und zugleich unwahrscheinlichsten Tschudi bei Zellweger II, 242. Der letztere und dem Anschein nach auch Probst 94 nehmen die Angabe im Allgemeinen als richtig an. Im „Ursprung", wo die Eidgenossen „in Ungnaden" abscheiden, hat die Erzählung Sinn; mit dem urkundlichen Verlauf weiß ich sie nicht zu reimen. Unmöglich geradezu ist Tschudis Bericht, wonach Max, der doch eben den „ewigen Bericht" nachsucht, von seiner „Erbfeindschaft" faselt.

[2] Abschiede S. 551—553. Bedingungslos wird Schwendiner erst im März 1498 absolvirt. Ebendas. 563. Doch hatte derselbe bereits mit Erfolg den gerichtlichen Krieg aufs neue begonnen.

gesammt zu beschicken. Die Boten sollten instruirt werden „dem König lauter zu sagen, zu verhüten, daß die Eidgenossen und die ihren mit dem Kammergericht bekümmert oder um die Steuer ersucht würden, denn sie hielten sich ihrer Freiheit und alten Herkommens und wollten sich davon nicht drängen lassen".

Das Entscheidende war die Hinausschiebung des Hauptantrags, eine um so durchsichtigere taktische Maßregel, als auf demselben Tag der Beschluß gefaßt wurde, Schwyz und Unterwalden zum Anschluß an die französische Vereinigung zu drängen und Berns mailändischen Bund gütlich oder rechtlich zu hindern.

Maximilian hat daher die Idee des Bundes mit Oesterreich damals nicht ernstlich weiter verfolgt, sondern ist mit der Leichtigkeit, die man an ihm gewohnt ist, wieder dazu übergegangen, als Oberhaupt des Reichs Einfluß auf die Schweiz zu gewinnen. Aber noch vor Eröffnung des Reichstags von Freiburg, auf welchem aufs neue ein Compromiß versucht werden sollte, hatte das schwankende Regiment König Karls von Frankreich dem energischen Ludwigs XII. Platz gemacht. Seit dem Hochsommer 1498 lag die Schweiz ganz in Frankreichs Armen, wenn auch der formelle Abschluß eines neuen Bündnisses erst am 16. März 1499 erfolgte. Unter solchen Umständen ist es schwer nicht unbillig hart zu urtheilen über die diplomatischen Schritte von Kaiser und Reich. Daß die glückliche Lösung der concreten Streitfragen auch auf dem Reichstag zu Freiburg nicht gelang und somit die Erbitterung immer tiefer sich in die Herzen der gegnerischen Parteien hineinfraß, kann den aufmerksamen Betrachter des zehnjährigen Verlaufs nicht in Erstaunen setzen. Wohl aber ist es schier unbegreiflich, wie der König nun wieder Namens des Reichs von den eidgenössischen Obrigkeiten Stellung von Söldnern heischen, und wie sich König und Stände einbilden konnten, gerade jetzt Städte wie Bern, Luzern, Solothurn, welche noch des Reichs Wappen führten, zum Besuch der Reichstage veranlassen und alle Cantone dem Kammergericht und dem

gemeinen Pfennig unterwerfen zu können![1] Trotziger als je traten die zehn Orte für ihre — unzweifelhaft reichsangehörigen — Verbündeten wie Rottweil ein, welche Stadt nicht einmal dem König huldigen wollte. Schwyz erklärte, dem Grafen von Sargans zur Erlangung seines Rechts mit Gut und Blut behülflich sein zu müssen. Nur Bern sah mit Schmerz die immer mehr um sich greifende Entfremdung. Drei Gesandtschaften des Königs und zum Theil des Reichs suchten in diesem Sommer die Schweiz heim: sie rangen in ungünstigster Position gegen die schon im Vortheil des Terrains befindlichen Franzosen. Mittelst klingender Münze und durch unermüdliche persönliche Einwirkung auf die einzelnen Cantone und Häuptlinge hatten diese ihrem Ziel sich genähert: jene hatten die Jahre abwechselnd mit Drohungen und Versprechungen bei der nur delegirten Tagsatzung verschwendet, bald Anschluß an das österreichische System, bald Unterwerfung unter das Reich gefordert. So war auch jetzt nicht einmal zur Rückberufung der Frankreich zugeströmten Kriegsknechte die Tagsatzung zu bewegen, geschweige denn zur Stellung von 4—6000 Mann in des Reiches Sold. Mit einer Ueberschlauheit, welche zuweilen die Menschen verblendet, glaubte Max dennoch das sichere Mittel zu besitzen, um den Schweizern wenigstens die Einhaltung ihrer Verpflichtungen gegen Frankreich unmöglich zu machen. Auch ihm waren in dem 1498 aufs neue ausbrechenden Krieg Eidgenossen zugelaufen und zwar die, welche noch aus den Kriegen Karls VIII. her Forderungen an Frankreich hatten. Für diese armseligen Kriegsknechte erhitzte sich nun der römische König. Aber umsonst mahnte er, umsonst forderten jene selber, die eine gerechte Sache gegen Frankreich zu haben vermeinten, Rückberufung der unter Ludwigs XII. Fahnen stehenden Eidgenossen, damit nicht Landeskinder gegen Landeskinder stritten. Die Tagsatzung blieb stumm gegenüber allen Bestürmungen. Während dieselbe nicht sehen

[1] Harpprecht, Staatsarchiv des Kammergerichts II, 382 f.

wollte, daß z. B. Rottweil unzweifelhaft Unfug hatte gegenüber dem römischen König, und ohne weiteres für dessen Schutz ins Zeug ging, war sie taub gegen die begründeten Klagen ihrer Söhne. Die Thatsache erhellt die Situation mit grellem Licht. Und hätten die deutschen Gesandten mit Engelszungen geredet, sie hätten doch nichts erreicht! Die aus Verhältnissen, welche sich nun nicht mehr ändern ließen, erwachsene Furcht des Schweizervolks vor Unterdrückung seiner Freiheit, in Verbindung mit dem klingenden Interesse selbstsüchtiger Häupter und Volksclassen, führte mit zwingender Gewalt zu Frankreich hin. Dieser gleichsam natürliche Zug wurde verstärkt und beschleunigt durch die aus der Nothwendigkeit politischer Selbsterhaltung reifenden Conflicte mit der Reichsgewalt, sei es daß dieselben sich auf die Autonomie der zehn Orte, sei es daß sie sich bezogen auf die mehrfach recht zweifelhaften Gerechtsame ihrer dem Reich angehörigen Verbündeten. Das Steigen und Abnehmen gegenseitiger Animosität hinsichtlich jener Streitfragen kann dabei als Barometer für die Nähe des Unwetters dienen, welches am Horizonte drohte. Der zu erwartende Losbruch mußte mit gleicher Nothwendigkeit zu einem völligen Riß führen, wie drei Jahrhunderte später der Conflict zwischen Großbritannien und seinen nordamerikanischen Söhnen, welcher auch aus der formalen Geltendmachung innerlich überwundener Rechtssatzungen hervorwuchs.

Die Lage war so, daß keiner der beiden Theile erwarten konnte ohne Gewalt seine Absichten durchzusetzen. Der Kampf war unvermeidlich: für die Frage nach dem „Wann" kamen die „kleinen Ursachen", die räthselhaften Wallungen des Volksgeistes, ins Spiel. Es ist oben schon im Allgemeinen von der, in der Eidgenossenschaft Mißtrauen und Abneigung erzeugenden, Verunglimpfung der Schweizer durch die benachbarten Deutschen die Rede gewesen. Es ist der uralte eingepflanzte Haß zwischen Brüdern, die sich feindlich scheiden müssen, der da zum Vorschein kam, vergiftet noch durch den Classenhaß des Adels gegen

die Bauern und umgekehrt. Ruhiger ſtanden ſich auf beiden Seiten die auf derſelben ſocialen Grundlage erwachſenen Städte gegenüber, wenigſtens ſoweit der Einfluß der Obrigkeiten reichte.[1] Jene Stimmung nun war beſonders lebhaft in militäriſchen Kreiſen, beim Adel und den Landsknechten Oberdeutſchlands und iſt da vielleicht erklärbar aus einem gewiſſen Aerger, ja Handwerksneid über die, ſeit den Siegen im Burgunderkrieg, oft unbequeme Ruhmredigkeit der Schweizer. Genug, ſeit 1487 riſſen die Klagen nicht ab: es wurden derſelben ſo viele, daß das für Zwiſtigkeiten zwiſchen eidgenöſſiſchen Unterthanen und den Sigmunds durch den ewigen Bericht von 1474 feſtgeſetzte ſchiedsrichterliche Verfahren nicht ausreichte, ſo daß man ſich direct an die betreffenden Regierungen mit dem Verlangen nach Abhülfe wenden mußte.[2] Dieſe waren hierzu des beſten Willens; aber zähme einer übermüthige Zungen, wenn einmal ein für tödlich verletzend gehaltenes Stichwort gefunden iſt! Die Beleidigung wiederholte ſich im Geſpräch, erklang im trotzig herausgebrüllten Schelmenlied vieler Orten, fand ſich an die Wände der Häuſer gekritzelt, die man paſſiren mußte, ja, wenn man (nach dem Kriegsausbruch) Quartiere bezog, lagen auf dem Tiſch ausgeſchnittene Kartenblätter,[3] die den gleichen kränkenden Vorwurf variirten. Derſelbe war in der That empörend genug für jedes ſchweizeriſche Gemüth, wohl geeignet als unerträgliches Stigma auch von Beſonnenen empfunden zu werden. Zuerſt wird es dem Dietrich von Blumeneck nachgeſagt, daß er im Venetianerkrieg von 1487 die Schweizer als „Khügyer" geſcholten habe; ähnlich dann den nördlinger Söldnern im nic-

1 Ich erinnere an die Stellung Berns und deutſcherſeits Straßburgs und Baſels. Daß die „Ehrbarkeiten" im Reich die gleich zu erwähnende Beſchimpfung der Eidgenoſſen nicht gern geſehen hätten, bezeugt der Schweizer P. Etterlin 229.

2 Abſchiede III, 1, 304 (October 1488).

3 Feers Luzerner Chr. (Geſchichtsfreund II, 140). Vergl. Edlibachs Chronik in: Mittheil. der antiq. Geſellſchaft v. Zürich IV, 209. Anshelm 283 und passim.

derländiſchen Krieg von 1488.[1] Nur zu raſch wird der unfläthige Witz Modeſchimpfwort. An den Grenzen taufte man die Kühe auf den Namen eines bekannten eidgenöſſiſchen Landammanns, behängte die Herberge der ſchweizeriſchen Botſchaft mit Kuhſchwänzen u. ſ. w. Wir werden ſolche Züge während des Kriegs mehrfach finden: es ſind Nadelſtiche, aber ſchließlich können ſie den Gepeinigten raſend machen, beſonders wenn das Laſter, deſſen einer immer aufs neue geziehen wird, ohne thatſächlichen Grund iſt.[2] Für Leute, welche, wie die überſchüſſige Jugend der Urcantone, durch fremde Kriegsdienſte in aller Herren Länder umhergetrieben wurde, war es unmöglich jenen Schimpf nicht zu vernehmen, noch unmöglicher ihn gleichmüthig abzuſchütteln. Heimgekehrt trugen ſie ihren Zorn in jedes Dorf, in jede Sennhütte: die demokratiſche Organiſation der Geſellſchaft machte, wie ſchon angedeutet, bald das Gemeinweſen ſelber zum Träger des empfindlichſten Schmerzgefühls.[3]

Es trat dazu, daß etwa gleichzeitig die Beſchimpfer begannen, die kriegeriſche Tüchtigkeit der Eidgenoſſen geringſchätzig anzuzweifeln. Man habe auch kriegen gelernt, jeder wolle leicht drei Schweizer beſtehen.[4] Endlich kam das Gerede auf: der

[1] Abſchiede a. a. O. 300. Er ſollte weiter geſagt haben, es ſei keiner ein echter, guter Eidgenoſſe, wenn er nicht eine oder zwei Kühe angegangen habe. Die Bedeutung iſt völlig klar und ſchon von v. Arx, Geſchichte von St. Gallen II, 433 richtig erkannt: Kühgierer d. h. appetens vaccas. Ueber die Nördlinger ſ. Klüpfel I, 54. Derſelben unfeinen Redensart hatten ſich Leute des Abts von Reichenau bedient. Abſchiede 302.

[2] Es ſpricht in meinen Augen für die gänzliche Grundloſigkeit des Gerüchts, daß die gleichzeitigen ſchweizeriſchen Darſteller einmüthig es ablehnen, die Sache mit Namen zu bezeichnen. S. Schradin im Geſchichtsfreund IV, 15; P. Etterlin 229; Urſprung ꝛc. (Rhaetia IV, 26); Feers Chronik, Geſchichtsfreund II, 138.

[3] Pirkheimer (Freher-Struve III, 71) iſt der Anſicht und ſchreibt dieſelbe dem geſammten außerſchwäbiſchen Deutſchland zu, daß der Krieg nicht aus irgend einer Nothwendigkeit, ſondern allein ob animorum impotentiam et arrogantiam erwachſen ſei.

[4] Lenz, Schwabenkrieg 30 und hieraus bei Liliencron II, 369 f. Anshelm II, 302.

Fund sei gemacht, daß die Bauern nicht mehr Herren sein würden.[1] Und als Consequenz davon findet sich regelmäßig (und zwar als angeblicher Ausdruck der Tendenzen der herrschenden Kreise Deutschlands) bei gleichzeitigen schweizerischen Geschichtsschreibern die Behauptung, alle Unterhandlungen hätten blos das Ziel gehabt, der Schweiz einen Herrn zu geben. Die habsburgischen Einigkeitsbestrebungen, die nachherigen Bemühungen des Reichs und des schwäbischen Bundes haben diesen Leuten keinen andern Zweck: es steht ihnen unumstößlich fest, daß selbst der zum Türkenkrieg bestimmte gemeine Pfennig ein Hebel sein soll zur Vernichtung der Eidgenossenschaft.[2] Etwas Wahres ist ja auch an all' diesen Befürchtungen. Denn es ist wohl kein Zufall, daß fast gleichzeitig mit den Schweizern auch die Friesen, als deren Abkömmlinge die gelehrte Sage die von Schwyz ansehen wollte,[3] Angriffe auf ihre alte Freiheit glaubten zurückschlagen zu müssen. Das Richtige ist, daß gerade damals wieder eine stärkere Attractionskraft vom Mittelpunkt des Reichs ausströmte. Aus dieser unschweren Wahrnehmung erklärt sich die Disposition der Eidgenossen zum Mißtrauen.

So steht es denn fest, daß unter den Edelleuten Vorderösterreichs und Schwabens die Schweizerfeindschaft eine Art vornehmen Sports geworden war. Auch der unterrichtetste deutsche Geschichtsschreiber jener Dinge zweifelt nicht daran, das das Rachegelüst dieser am Hof einflußreichen Herrn wegen einst erfahrener Unbill der wichtigste Anlaß zum Krieg gewesen sei.[4]

[1] Anshelm II, 7 (zum J. 1488). Vergl. Abschiede III, 1, 298.

[2] Schradin, Feer (Geschichtsfreund IV, 14 f. u. II, 138). Lenz, Schwabenkrieg 27. 36, vergl. den „alten Gris" (Liliencron II, 420).

[3] Geschichten und Thaten Wilwolts von Schaumburg 167. Eine andere Version ihrer Herkunft hat Heinrich von Bechwind bei S. Frank, Germaniae chron. Bl. 234.

[4] Pirkheimer, Bellum helvet. (Freher-Struve III, 66). Vergl. Anshelm II, 447 über Ernst von Fürst. Fugger (Hs.) zählt eine Reihe schwäbischer Grafen als Hetzer auf. Dazu ist zu vergl. Roth von Schreckenstein a. a. O. 15. S. auch Hidber: Ueber die tiefern Ursachen des Burgunder-

Doch lassen wir lieber einen aus diesem Kreise selbst zu Worte kommen, den Hofmeister der Königin, Niklas von Firmian, einst Landeshauptmann von Tirol, dem, als der Krieg ausgebrochen war, es auf seinem Posten keine Ruhe mehr ließ. Obwohl betagt, hatte er sich einen neuen Küraß machen lassen „desgleichen nicht viel am Hof seien" und ließ durch den befreundeten Protonotar Serntein den König an den längst versprochenen niederländischen Hengst erinnern, auf dem er gegen den „Erbfeind aller Ritterschaft" fechten wollte. Er hoffe, schreibt er dabei dem Genannten,[1] der König werde der Rede gedenken, die er im Baumgarten unter dem Schloß zu Meran gethan über die Aechter und Feinde des Hauses Oesterreich und aller Ritterschaft und derselben Nachkommen, da es doch Gott geschickt hätte, daß jene angefangen hätten. Dadurch würde das Blutvergießen, welches jener Altvordern an den des Hauses Oesterreich und der Ritterschaft gethan hätten, gerochen werden. Des Königs Erbe, welches wider Gott und Recht die Schweizer inne hätten, würde wieder an Oesterreich kommen. Das werde Max solche Ehre bringen, wie sie kein Kaiser und König seit Kaiser Karls Tagen erlangt habe.

So war in der That die Stimmung des Adels: groß war sein Einfluß in des Königs Umgebung. Um so mehr fällt es ins Gewicht, daß letzterer so lange und sorglich bemüht gewesen ist, den Frieden zu erhalten. Das steht thatsächlich fest und gelegentliche Ausbrüche des Unmuths unter Vertrauten, wie jenes Wort im Baumgarten, können daran nichts ändern.

Neben dem Adel kommen als die, welchen es nachgesagt wurde, der Schweiz einen Herrn geben zu wollen, die Fürsten

und Schwabenkriegs (Separatabdr. aus dem Archiv des histor. Vereins von Bern 1857 S. 44).

[1] N. v. Firmian an Serntein, 1499 Breisach am Eritag (in Beantwortung eines königlichen Briefes vom Samstag vor Laetare, 9. März). Wiener Archiv. Die Lesung Meran ist nicht völlig sicher: es kann Meiran oder Metran (?) stehen.

in Betracht.[1] Soweit dieſer Vorwurf nicht gerichtet iſt gegen die aus dem Hauſe Oeſterreich, gilt er wohl in erſter Linie dem Erzbiſchof von Mainz, dem Urheber der Reichsreform, deren Conſequenzen nach ſeiner Meinung auch die Eidgenoſſen ſich zu unterwerfen hatten. Das iſt der Sinn der Redensart, durch welche er zu Lindau die ſchweizeriſchen Boten erbittert haben ſoll: mit Papier, Feder und Tinte wolle er die Eidgenoſſen zähmen.[2] Wie er ſich 1497 zu Worms betrübt und empört zugleich über ſie ausgeſprochen und wie er (ein Gegner der königlichen Compromißpolitik) gerne dem Recht ſeinen Lauf gelaſſen hätte, iſt (S. 677) erzählt worden. Unzweifelhaft haben ſeine Aeußerungen in verantwortlicher Stellung, ſeine ganze Haltung zur Verſchärfung des Mißtrauens der Schweizer beigetragen. Es iſt anzunehmen, daß nicht Abneigung gegen letztere, ſondern die Sorge vor dem Zerfall der Reichsordnung und des Reichs ſelber, falls man den Widerſpruch zuließe, ſein Motiv war.[3]

Wahrheit alſo enthalten jene Anſchuldigungen, daß man der Schweiz habe einen Herrn geben wollen, inſoweit, als das Reich ſeine Jurisdiction und ſein Beſteuerungsrecht nicht aufgeben wollte gegenüber den Eidgenoſſen, welche die Phraſe von ihrer Mitgliedſchaft des Reichs für vereinbar hielten mit dem engſten Anſchluß an Frankreich. Mit ſolchen Gliedern konnte dem Reich um ſo weniger gedient ſein, als dieſe bequeme

1 „Iſt etlichen des richs furſten und andern herrn
Leid und bitter gegen der eidgenoſſenſchaft."
Schradin 14. Anshelm II, 289 erklärt wie den König ſo auch die oberen Reichsſtände für friedliebend. Die Hauptſchuld mißt er dem Adel und etlichen öſterreichiſchen Beamten bei. Ueber letztere ſ. S. 699.

2 Von Anshelm II, 311 iſt dieſe Anekdote überliefert. Angedeutet iſt dieſelbe Tradition übrigens ſchon im „Urſprung" (Rhaetia IV, 16), vergl. unten 701. Auch liegt die Vorausſetzung, daß Berthold die Schweizer unter das Kammergericht habe zwingen wollen, dem „alten Gris" zu Grunde. Liliencron II, 425.

3 Das geht doch aus ſeinen Worten bei Janſſen, Reichscorreſpondenz II, 603 hervor.

Theorie eine starke Anziehungskraft ausübte für Gebiete, die ersterem noch weit fester angegliedert waren, aber irgend ein „Verständniß“ mit den Schweizern hatten.

Die Gefahr, welche für die Sicherheit Deutschlands in jener fortschreitenden Abrundung der Schweiz lag, wird hell illustrirt durch einen Fall, von dem noch kurz die Rede sein muß. Wie die österreichischen Waldstädte Rheinfelden u. s. w. hätten die Schweizer auch den Schlüssel des Bodensees und der angrenzenden Landschaften, das feste Konstanz, gern festgehalten. Aber sie hatten es sich selber zuzuschreiben, wenn die Stadt nicht, gleich Rottweil, ein vorgeschobener Posten ihres Einflusses war. Seit 1488 schon [1] bestand für sie die Gefahr, daß Konstanz, kaiserlichem Gebot gehorsam, dem schwäbischen Bund sich anschlösse und damit die Inhaberin des Landgerichts über den Thurgau Mitglied einer für gegnerisch gehaltenen Vereinigung würde. Im Januar 1495 war die Stadt von unruhigen Angehörigen dreier Orte, der aus dem Besitz des Landgerichts herfließenden Zwistigkeiten halber, vergewaltigt worden. Erneut ward ihr Eintritt in den schwäbischen Bund betrieben unter dem Eindruck dieser Mißhandlung und der in Folge davon innerhalb der Eidgenossenschaft selbst hervorgetretenen Spaltungen. Deutscherseits aber trug der König der schwierigen Stellung der Stadt dadurch Rechnung, daß er ihr, unter Voraussetzung gewissenhafter Erfüllung der Reichspflicht und Fernhaltung von jedem andern Bund, den Zutritt zunächst erließ. [2] Diese kluge Politik trug Früchte. Denn während nun die Mehrzahl der Cantone jahrelang vergeblich bemüht war, die drei Orte zum Verzicht auf den widerrechtlich den Konstanzern abgepreßten Vertrag zu bestimmen, um jene als „Zugewandte“ zu gewinnen, schlug Konstanz dies mit Rücksicht auf das dem König gegebene Ver-

1 Abschiede III, 1, S. 307.

2 Worms 1495 am St. Michelstag. Der schweizer. Geschichtsforscher V (1825), 190 ff.

sprechen ab[1] und leistete endlich am 9. Mai 1497, trotz der Intriguen des Bischofs, eines gebornen Eidgenossen, dem König den Eid.[2] Endlich im November 1498 ward Konstanz mit einer nur nominellen Bundesleistung, welche sich nur im Fall des Kriegs gegen die Schweiz zum Eintreten mit ganzer Macht steigern sollte, also unter überaus günstigen Bedingungen, dem schwäbischen Bund gewonnen.[3] Ob auch der Bischof[4] von Konstanz, auf seine Pflicht sich besinnend, der Stadt und seinem gleichfalls ihm zuvorgekommenen Domcapitel nachgefolgt ist, ist nicht ganz auszumachen.[5]

Aber diesen allerdings nicht gleichgültigen Verlust haben die Eidgenossen in derselben Zeit nach einer andern Richtung hin doppelt und dreifach wett gemacht. Man kann es ihnen nicht verargen, wenn sie, im Norden von vorderösterreichischen Besitzungen, im Westen von der habsburgischen Freigrafschaft, im Süden von den Herrschaften des verschwägerten Hauses Sforza flankirt, achtsam darauf merkten, daß nicht auch von

[1] Abschiede S. 505 u. 507, vergl. 508. Lenz, Schwabenkrieg 24 irrt also, wenn er als Grund der Weigerung angiebt, die von Konstanz hätten als „Ort" und nicht als „Zugewandte" in die Eidgenossenschaft kommen wollen. Merkwürdig sind die völlig unsinnigen Angaben der ganz gleichzeitigen Koelhoffschen Chronik über die Beziehungen von Konstanz zur Schweiz (S. 915).

[2] Archiv für schweizer. Geschichte XVIII, 167. Chmel 185. Ebendas. über das Verhalten des Bischofs; vergl. Abschiede 554.

[3] Klüpfel 270. 272.

[4] Er hatte mit den Schweizern am 3. Juli 1497 ein Bündniß geschlossen gehabt, worin er ihnen das Oeffnungsrecht einzelner Schlösser einräumte. Abschiede 543, vergl. 532.

[5] Klüpfel 278 giebt bestimmt an, daß er dem Bund beigetreten. Doch erhellt aus Anshelm 322 zu einem späteren Termin sein von den Schweizern genehmigter Wunsch neutral zu bleiben, womit Klüpfel 293 und das von Roth von Schreckenstein, Fürstenberg 25, Anm. 7 beigebrachte Zeugniß stimmt. Schloß Gottlieben scheint gegen seinen Willen in die Hände der Bündischen gerathen zu sein. Anshelm 346 und Abschiede 602. Aus letzter Stelle sowie aus 608. 623. 642 erhellt, daß der Bischof noch im März 1499 sein Schloß Arbon den Schweizern geöffnet hat.

Osten, der Basis seiner Stellung her, das Haus Habsburg ihnen zu nahe auf den Leib rückte. Hier hatten lange Zeit die rhätischen Alpen eine neutrale Scheidewand dargestellt. Aber seit einiger Zeit ließen sich die Dinge so an, als ob auch hier die Macht jenes Hauses sich fester krystallisiren würde. Die Erwerbung des Prättigau durch Max von dem begnadigten Gaudenz von Mätsch im Jahr 1496 bildete da einen neuen Ausgangspunkt. Noch weit mehr als die Schweizer waren durch diese habsburgischen Ausdehnungsgelüste die Bewohner Rhätiens bedroht, die aufgeweckten, betriebsamen und tapferen Bewohner des heutigen Graubünden. Was Wunder, daß die gleiche Gefahr beide zusammenführte.

Vergegenwärtigen wir uns, soweit es in der Kürze möglich ist, die Zustände Graubündens[1] und sein Verhältniß zu den habsburgischen Herrschern des benachbarten Tirol. Die Entwicklung hat da die Richtung eingeschlagen, daß die Hoheit der Bischöfe von Chur seit dem Ende des 14. Jahrhunderts stetig mehr zurückgedrängt wird und daß zugleich die großen Geschlechter des Landes allmählich von den Fluthen der demokratischen Bewegung hinweggeschwemmt oder wenigstens ihrer hervorragenden Stellung beraubt werden. Es bilden sich Bünde der Gemeinden und Herren, die sich dann zu drei größeren Corporationen zusammenfinden, dem Bund der Gotteshausleute von Chur, dem obern oder grauen Bund und dem Elfgerichtebund. Erst durch Einungen der beiden letztgenannten mit dem Gotteshausbund, dann durch unmittelbare Verbindung schlossen sich seit Mitte des 15. Jahrhunderts jene drei Bünde zu einem staatsrechtlichen Körper zusammen. Es vollzog sich das alles unter fortwährender Beschränkung der noch vorhandenen Herrenrechte durch Kauf oder Kampf. Der Abt von Disentis hielt es „völlig mit den Ge-

[1] Ich folge dabei dem Ueberblick, welchen Ferdinand Meyer „Mißlungener Versuch das Hochstift Chur zu säcularisiren 1558—1561" seiner Studie vorausgeschickt hat. Schweizer. Museum für histor. Wissenschaften, herausgeg. von Gerlach, Hottinger, Wackernagel, II, 201 ff.

meinden". Von den Rechten der Herrn von Rhäzüns und der Grafen von Werdenberg war nicht mehr viel übrig. Andere Geschlechter hatten ganz abgewirthschaftet. Die Hoheitsrechte der Toggenburger waren an Habsburg, die der Herrn von Sax (im obern Bund) an das Hochstift Chur gekommen. So gehörte der Bischof auch dem obern Bund an, während daheim seine und des Capitels Regierung nur bedingungsweise vom Bund der Gotteshausleute anerkannt ward. Daß diese Genossenschaften naturgemäß nach der in verwandten Bahnen sich bewegenden Schweiz inclinirten, ist begreiflich. Andererseits suchten die Herren und besonders das Hochstift Anlehnung an das habsburgische Erzhaus in Tirol.[1] Nicht ungefährlich war diese Stütze. Ein schwer zu entwirrendes Durcheinander von Besitzungen und Rechten bestand an den Grenzen Tirols und des Bisthums. Während Gotteshausleute im Etschthal bis Meran hin seßhaft waren, erstreckte sich die tiroler Hoheit auf Districte des Engadin und des Münsterthals. Ueber hundert Jahre alt waren daher die Streitigkeiten. Sie hatten keine eigentliche Gefahr gehabt, solange man in Tirol dieselben nicht geradezu zur Handhabe machte, um den reichsunmittelbaren Bischof von Chur in analoger Weise zum Kaplan des Erzhauses herabzudrücken wie etwa den Bischof von Brixen.[2] Aber das seit den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts mit Nachdruck geübte Streben, alle Streitigkeiten hervorzuziehen und kurzer Hand zu Ungunsten des Stifts zu erledigen, die offenbaren Uebergriffe tiroler Unterbeamter in Recht und Freiheit seiner Gotteshausleute zwangen den Bischof von Chur, Front zu machen gegen

[1] Aeußerlich documentirt sich letzteres dadurch, daß die Bischöfe, um sich möglichst dem Einfluß der Bünde zu entziehen, lieber auf ihrem Schloß Fürstenberg im Etschthal als daheim residirten, s. A. Jäger: Der Engadiner Krieg im J. 1499. Neue Zeitschrift des Ferdinandeum IV (1838), S. 61.

[2] Jäger in den Sitzungsberichten der wiener Akademie, histor.-philos. Classe X, 78. Vergl. im Archiv für österr. Gesch. XV die Regesten vom 25. April 1479 und 3. Januar 1482 (S. 366 f.).

dieſe Maßregelungen und Nörgeleien, wollte er nicht ſeine ohnedies ſchwierige Stellung im eigenen Land ganz verſcherzen. Er mußte das, ohne es doch wagen zu dürfen, ſich den Bünden ganz in die Arme zu werfen. Das gab ſeiner Haltung etwas Schwankendes, leicht dem Vorwurf der Zweideutigkeit Ausgeſetztes. Seit 1491 war Biſchof von Chur Heinrich von Hoewen, ein wohlwollender, aber der Schwierigkeit der Lage nicht gewachſener Mann. Er hat aufrichtig darnach geſtrebt, den alten Hader über Beſitzungen, Gerichtsbefugniſſe, Bann- und Jagdrechte zum Austrag zu bringen. Als die eifervolle Anmaßung der tiroler Behörden das unmöglich machte, hat er beim König Maximilian, dem er jahrelang zum Verdruß[1] ſeiner Untergebenen nachgeritten iſt, den Ausgleich geſucht. Aber vergebens wurden erſt der Biſchof Thomas von Konſtanz und nach deſſen Tod (1496) der Biſchof Friedrich von Augsburg zu Vermittlern erwählt: die tiroler Regenten wußten jeden Austrag zu vereiteln oder mindeſtens zu verſchleppen. Aehnlich wie einſtens die Schweizer bekamen damals die Graubündner die Folgen der Vereinigung landesherrlicher und imperialer Gewalt in einer Hand zu ſchmecken. Mit immer mißgünſtigern Augen ſahen die Gotteshausleute auf den Biſchof: immer mehr entwöhnten ſie ſich, in ihm den geeigneten Vertreter ihrer Intereſſen zu ſehen. Als, trotz aller Anhänglichkeit an den König, der Biſchof 1495 die Gotteshausleute nicht gegen die dem Landesrecht widerſprechenden Befehle ſchützen konnte, dem verhaßten Herzog von Mailand zu Hülfe zu ziehen,[2] da riß vollends das Band gegenſeitigen Vertrauens. Die Bünde ſchlugen einen Weg ein, der dem Intereſſe des Biſchofs gerade conträr war. Möglich, daß franzöſiſcher Ein-

[1] Jäger 63 f. Die Koſten betont Lenz, Schwabenkrieg 33. Davon, daß Max ihm, um dieſelben wett zu machen, den „böſen pfennig vom win" verliehen hätte, iſt ſonſt nichts bekannt.

[2] Regeſten über das Verhältniß Tirols zu den Biſchöfen von Chur von A. Jäger: Archiv für öſterreichiſche Geſchichte XV, 369 (Juni bis Auguſt 1495).

fluß auch hier gegen Oesterreich thätig gewesen ist. Daß die grauen Bündner mit J. J. Trivulzio, Frankreichs altem Schützling, sehr vertraute Beziehungen unterhielten,[1] ist unzweifelhaft. Genug, seit 1496 begannen die Bauernbünde Rhätiens offen nach einem Anschluß an die Schweiz zu streben. Am entschiedensten der graue Bund, welcher am 21. Juni 1497 mit den sieben alten Cantonen (das reichstreue Bern hielt sich bezeichnenderweise zurück) ein ewiges Schutz- und Trutzbündniß einging, trotz des zuletzt hervorgetretenen Widerspruchs der beiden andern Bünde. Am 13. December 1498 trat dann auch der Gotteshausbund, d. h. Stadt Chur und gemeine Gotteshausleute, ohne Bischof und Capitel (welche vielleicht nur zu ihrer Information an den Verhandlungen sich betheiligt hatten) auf die gleichen Bedingungen hin bei:[2] neue, zum Theil recht frivole Maßregelungen seitens der tiroler Beamten hatten binnen eines Jahres die Sinnesänderung bewirkt. Dagegen hielt sich der Elfgerichtebund, in dessen Gebiet Oesterreich stark begütert und berechtet war, formell zurück. Das hat aber seine Mitglieder nicht gehindert, 1499 Seite an Seite mit ihren Bundesgenossen den Kampf treulich durchzufechten.[3]

Mit diesen Bündnissen griffen die Schweizer, wenn gleich formell ohne Unrecht, zweifellos ein in eine Sphäre, welche Habsburg sich längst gewöhnt hatte als seine eigene anzusehen. Und das geschah gerade in den Monaten des Jahres 1497, in denen nördlich wie südlich vom Rhein die Grenze von Waffen-

[1] Jäger, Engadiner Krieg 65. Vergl. Rosmini, Trivulzio II, 233 (er wollte sich Anfang 1496 bei Chur ankaufen „et de colligar se con le tre lige"), vergl. 247 u. 252. Ein französischer Geschützmeister Trivulzios kämpfte in der That 1499 an der Seite der Bündner. Acta u. s. w. (Rhaetia IV, 135). Vergl. Lenz 44.

[2] S. die durch die Einsicht in die Theilnehmer der Bünde Rhätiens interessanten Urkunden in den eidgenössischen Abschieden III, 1, 745 u. 753. Ueber die Vorverhandlungen vergl. Probst 112. Ueber den Bischof s. auch Acta (Rhaetia IV) 114.

[3] Meyer a. a. O. 207.

lärm erklungen war (S. 678). Kein Zweifel kann obwalten über den Sinn solcher Bundesgenossenschaft, welche nach jeder Seite hin für die politische und militärische Stellung der Schweiz höchst werthvoll erschien.

Am allerunglücklichsten war durch diese Entwicklung die Position des Bischofs Heinrich von Chur geworden. Er sollte jetzt bestimmt Partei nehmen, und gerade das war es, was seiner friedliebenden, schwankenden Natur unmöglich war. Darum ist es auch sein Los[1] gewesen, daß Tiroler und Bündner gleichermaßen ihn für das erklärt haben, was er nicht war, einen Verräther. Am meisten hatten noch letztere Anlaß, sich über ihn zu beklagen, da er nach ausgebrochenem Kampf dem Landesfeind Vortheile zuwandte: er hat sich hier in der That unmöglich gemacht und später (1503) resigniren müssen. Auffallenderweise ist aber der größere Grimm gegen ihn im Anfang des Kampfs auf tirolischer Seite an den Tag getreten.[2] Von Innsbruck aus ward der ferne König, als er noch gar nicht wissen konnte, daß bereits Blut geflossen war, angefeuert, den Bischof als Landfriedensbrecher mit den Seinen zu ächten.[3] Vielleicht

[1] So sagt von ihm das noch vor Jahresanfang 1499 gedichtete Landsknechtslied bei Lenz, Schwabenkrieg 154 (Liliencron 378)

„Er kan uff beider achseln tragen
Eynen nit als dem andern.
Bischof du gast uf hälem isch
lug das du nit fallest."

[2] In Innsbruck, wohin er sich bald nach dem Kriegsausbruch gewandt, wollte man ihm kein Geleit zum König geben, angeblich zu seinem Schutz, weil er überall als „Ursacher" des Kriegs galt und geächtet war. So sagt er selbst in einer Verantwortung, welche er 1499 Geyspech Freitag vor Pfingsten (Mai 17) erließ. Nördlinger, Reichstagsacten des baier. Reichs-Archivs.

[3] Geschah zu Köln am 15. Februar (baier. St.-A.), an welchem Tag bereits gegen ihn aufgeboten wird (Brandis, Landeshauptleute von Tirol 379). Merkwürdig ist, daß Max in einem Befehl an den Erzbischof von Mainz, 1499 Mecheln Sonntag nach Dorotheae (Februar 10) den Adressaten anweist, sofort, ohne auf die Reichsstände in Köln zu warten, mit der Acht vorzugehen, aber auch zugleich durch den Bischof von Augsburg und den

galt es diesen Herren, in Chur reine Bahn zu schaffen, um im Fall eines glücklichen Kriegsausgangs daselbst den Vortheil der Sedisvacanz für sich zu haben; vielleicht brauchten sie dem König gegenüber einen Sündenbock, um ihre Eigenmächtigkeiten zu verhüllen.

Daß dem Bischof klärlich Unrecht gethan worden sei, dürfte unzweifelhaft erscheinen. Hinsichtlich der Gründe ist zuzugeben, daß bei der sich drängenden Hast der Ereignisse die Annahme einer bloßen Uebereilung nicht ganz ausgeschlossen ist.

Unmittelbar an der Schwelle des Kriegs ist noch die Frage zu beantworten, wer auf tirolischer Seite dazu beigetragen hat, die Dinge so weit zu treiben. Daß die innsbrucker Regierung für den Ausbruch der graubündner Wirren verantwortlich zu machen ist und insofern die Schuld trägt am acuten Beginn des Schweizerkriegs, ist ebenso gewiß, wie es wahrscheinlich ist, daß der weitergehende Vorwurf, sie hätte den Krieg mit der Schweiz gewünscht, sie nicht trifft.[1]

Es ist schon dargelegt worden, wie von langer Hand her und unabläßig die Tiroler darauf aus gewesen sind, ihre Befugnisse zu erweitern auf Kosten des churer Hochstifts. Es handelt sich dabei nicht etwa um den rücksichtslosen Uebereifer

Grafen Wolfgang von Fürstenberg in des Erzkanzlers und des Reichs Namen gütlichen Austrag zwischen dem König und Heinrich von Chur zu versuchen. Wiener Archiv. — War der König vielleicht der Meinung, der Bischof sei auch mit den Schweizern verbündet? Nach seiner Verantwortung vom 17. Mai hat er nicht nur das Ansinnen seiner Gotteshausleute entschieden als Reichsfürst abgelehnt, sondern auch jene ernstlich angefleht von der Verbindung abzulassen. Baier. Reichs-Archiv.

[1] Noch am 12. Februar 1499 schreibt der bekannte Berner Dr. Thüring Fricker an den Altzunftmeister von Basel, daß dem Vernehmen nach die königlichen Räthe zu Konstanz (es sind gerade die beiden — Lichtenstein und Gossembrot — von denen gleich die Rede sein soll) sich erklärt hätten „gar ungern mit uns allen in Krieg zu kommen". Ochs, Geschichte von Basel IV, 476. Eigentlich ist das auch gerade ihrer Vergrößerungstendenz in Graubünden halber selbstverständlich. Es stimmt damit auch, was über ihr Vorgehen beim schwäbischen Bund bekannt ist. Klüpfel I, 273.

untergeordneter Beamter, wie jenes Pflegers von Nauders, Kaspar von Maltiz, der sich in den Grenzgebieten so gründlich verhaßt gemacht hatte, daß seine Theilnahme an irgend einer Handlung schon aufreizend auf die Bündner wirkte.[1] Erzherzog Sigmund hatte den Ton angegeben, aus welchem man tirolerseits mit den Graubündnern sprach. Maximilian ging — es zeigen das die Vorgänge von 1496 — von derselben Anschauung über das gegenseitige Verhältniß aus, aber es standen diese Bestrebungen anderer Ziele halber bei ihm nicht so sehr in erster Linie. Er hatte noch, als er 1498 nach Geldern ging, Frieden anbefohlen.[2] Aber in Tirol hielten sich die herrschenden Kreise mehr an seine vorausgesetzte Gesinnung als an seine Befehle. Aeußerungen wie die, auf welche in einem (S. 689) angeführten Brief der wackere Niklas von Firmian anspielte, galten sicherlich den Herrn der innsbrucker Centralregierung als das wirkliche Vermächtniß ihres Herrn. Die Zeitgenossen sind darüber vollständig einig, daß die Räthe des Grafen-Königs in Innsbruck geflissentlich den vorhandenen Riß erweitert und durch ihre immer anmaßenderen Forderungen die Graubündner zur Verzweiflung getrieben haben.[3] Es frägt sich nur, ob bestimmte Personen aus ihrer Mitte durch besonderen Eifer sich dabei hervorgethan haben. Obwohl das an sich nicht unwahrscheinlich ist, läßt sich doch meines Erachtens ein wirklicher Beweis nicht führen. Die Nächstbetheiligten, Tiroler und Graubündner, schweigen darüber, nur schweizerische und von denselben abhängige Quellen nennen den damaligen Landesmarschall von Tirol, Paul von Lichtenstein, und den Vorsitzenden der Reit-

[1] Acta (Rhaetia IV) 114, vergl. Ursprung, ebendas. 21. Vergl. Jäger, Engadiner Krieg 62. Hidber 44.

[2] Schradin 16. Etterlin 230. Pirkheimer 66. Anshelm 291. Vergl. des späteren Lemnius Rhäteis, herausgeg. von Plattner (1874) Vers 109.

[3] Acta 114 f. Schradin 16. P. Etterlin 230. Ursprung 19. Lenz („die Thirolischen") 32 u. 36. Anshelm II, 289 ꝛc. Lemnius, Rhäteis Vers 114.

kammer, Georg Gossembrot, als Hauptschuldige.[1] Lichtenstein, in des Königs intimem Vertrauen, wird als ein rechtlicher Mann allgemein gerühmt. Bei Gossembrot[2] könnte, obwohl er schon seit wohl einem Menschenalter im tirolischen Dienst stand, nicht einmal die kleinliche Eifersucht des Unterthanen gegen den freien Mann als treibendes Motiv gedacht werden. Beide haben, wenn sie wirklich mehr gethan als andere, wohl nur geglaubt, ihre Pflicht zu erfüllen. Es ist nicht nöthig, wie die schweizer Berichte es thun, Gossembrots Verhalten zu erklären aus einem persönlichen Erlebniß jüngster Zeit. Im September 1498 war er mit seiner Frau nach Pfäfers ins Bad gereist. Das hatte der noch immer in der Acht befindliche Georg von Sargans vernommen. Ob alter Haß ihn trieb oder ob er, wie er versichert[3] hat, nur den Wunsch hegte, in der Person des hochstehenden königlichen Raths sich ein Pfand für seine Begnadigung zu erraffen, mag dahingestellt bleiben. Genug, der freche Anschlag wäre mit Hülfe der Eidgenossen von Schwyz und Glarus geglückt, hätte nicht der Abt Melchior von Pfäfers sich ins Mittel geschlagen. Er brachte den Bedrohten auf sein Schloß und entfloh dann mit Unterstützung des Bischofs von Chur mit ihm, unter Bruch seines Worts, Gossembrot verwahren zu wollen, zu Händen der sieben eidgenössischen Orte

1 Von den in voriger Anmerkung citirten Quellen nennen keine Namen die graubündischen Acta und Ursprung und auch nicht der spätere Lemnius. Lichtenstein und Gossembrot beschuldigen Schradin 117 (aus ihm Edlibachs Copist von 1506 S. 212), Etterlin 232. Von jüngeren Zeitgenossen Anshelm II, 291, der daneben auch Serntein Schuld an der Vernachlässigung der königlichen Befehle beimißt. Gegen die Beschuldigten würde das Zeugniß Pirkheimers 66, als eines Deutschen, sehr ins Gewicht fallen, wenn er nicht in diesen, seinem Auftreten im Krieg vorangehenden, Partien im Allgemeinen unselbständig und zum Theil irrig wäre und obendrein ausgesprochenermaßen in dieser Sache den Schweizern nacherzählte.

2 Vergl. über beide das folgende Capitel.

3 Abschiede III, 1, 581. Vergl. Lenz, Schwabenkrieg 34. Anshelm 286. S. Glutz-Blotzheim 74, Anm. 54.

als Schirmherren. Der Abt[1] ſetzte ſich dadurch faſt dem Verluſt ſeiner Würde aus. Es findet ſich aber nicht die geringſte Andeutung, daß er etwa der Conſpiration mit dem zu feindlichen Zwecken ins Land gekommenen Goſſembrot wäre für verdächtig erachtet worden: die Anklage lautet nur auf Beihülfe zur Flucht deſſelben. Gehäſſig genug hatten ſich ſo allerdings gegen den königlichen Rath die Eidgenoſſen in freier Unterſtützung ihres gräflichen Bürgers gezeigt. Goſſembrot durfte mit Recht erbittert ſein. Aber keine Thatſache ſpricht dafür, daß er nun in der graubündner Angelegenheit zum Bruch gedrängt hätte, um an den Eidgenoſſen, als Verbündeten derſelben, ſeinen Rachedurſt ſtillen zu können. Eine ſolche Handlungsweiſe, welche muthwillig die Schweizer ins Spiel gebracht hätte, mußte ja nothwendig die tiroler Beſtrebungen in Graubünden, welche, wenn überhaupt, nur iſolirt gelingen konnten, aufs tiefſte ſchädigen. Was kann berechtigen, einem in langem treuen Dienſt erprobten Mann, auf die bloße Ausſage ins Blaue urtheilender Gegner hin, eine ſolche pflichtvergeſſene Eigennützigkeit zuzutrauen!

Aus der churer Frage entſprang[2] der Schweizerkrieg: ohne

[1] Abſchiede 514; daß ihm Max, wie einem Freund, ſeine Anſchläge mitgetheilt (Ranke, Roman. u. german. Geſchichten 111), wüßte ich nicht. Ein Abſchiede a. a. O. erwähnter Brief iſt, wie ich aus einer von dem Staatsarchivar Dr. v. Liebenau in Luzern gütigſt angefertigten Abſchrift erſehe, ein bloßes Kanzleiſchreiben. Ueber Chur ſ. deſſen früher citirte Verantwortung vom 17. Mai (baier. Reichs-Archiv) und Lenz, Schwabenkrieg 35.

[2] Das iſt auch Maximilians Anſicht, vergl. ſein Ausſchreiben bei Anshelm II, 409. — Zur Erleichterung der Beweisführung und der Citate ſchicke ich folgende hiſtoriographiſche Bemerkung über einige der vorzüglichſten zeitgenöſſiſchen Quellen voraus. — Abgeſehen von den während des Kriegs auf beiden Seiten geſungenen Liedern, welche ſchon in dem Werk des Zeitgenoſſen Lenz, Schwabenkrieg, geſammelt und durch einen dialogiſch gehaltenen Text verbunden ſind (auch dieſer iſt oft von Werth), nehmen für den graubündner Krieg die erſte Stelle ein: Acta des Tyroler Kriegs ꝛc. (Rhaetia IV, 111—149). Der Verfaſſer, der Augenzeuge mancher Vorfälle der Kriegszeit war, ſchrieb noch im Jahr 1499 (vergl. 113 . . . lange jar her . . . in kurtz verſchinen jaren . . . diß jars). Aus ihm ſchöpft zum großen Theil: Urſprung . . . des todtlichen kriegs . . .

dieſelbe hätte der allerdings nach menſchlichem Ermeſſen unvermeidliche Ausbruch noch länger ſich hinziehen können, ebenſo wie die Gefahr im Sommer 1497 und im September 1498 überwunden worden war.

Seit der Biſchof von Chur es abgelehnt, gemeinſam mit ſeinen Gotteshausleuten mit den Schweizern ſich zu verbünden, war zwiſchen ihm und ihnen ein geordnetes Verhältniß aufgehoben. Die Gotteshausleute, deren er, wie er mit Fug behaupten durfte, nie mächtig geweſen, beſchloſſen, unter Verurtheilung der von ihm ſeit Jahren geübten vermittelnden Thätigkeit, nun ihrerſeits mit der Regierung zu Innsbruck zu verhandeln. Es ſah einem Ultimatum verzweifelt ähnlich, was ſie durch ihre, des grauen Bundes und der Gerichte Boten anbringen ließen: Will die Regierung dem vom König zur Beilegung der Zwiſtig-

(Rhaetia IV, 13—110). Das Verhältniß ergiebt ſich daraus, daß der Urſprung nicht nur den gleich zu nennenden Schradin paraphraſirt (der ſein Gedicht den 14. Jan. 1500 beſchloß), ſondern auch mit der Aufnahme Baſels in die Eidgenoſſenſchaft eines Ereigniſſes vom 9. Juni 1501 gedenkt. Doch hat dieſe Quelle neben ihren beiden Hauptgrundlagen noch eine Reihe ſelbſtändiger Nachrichten. Hinſichtlich des Verhältniſſes von „Urſprung“ zu Acta hat Plattner: Die Rhäteis des S. Lemnius S. XXII (die Quelle des ſpätern Lemnius ſind die Acta, ſo daß er wohl nur für Ortsſchilderungen hiſtoriſchen Werth hat) die umgekehrte Anſicht irrig aufgeſtellt. — Von ſchweizeriſchen Geſchichtsſchreibern ſteht neben Lenz an erſter Stelle R. Schradin: Der Schwabenkrieg von 1499 (Geſchichtsfreund der fünf Orte IV). Weniges nur giebt über den Schweizerkrieg das Mſ. Edlibachs. Die Ausgabe (Mittheilungen der antiquar. Geſellſchaft zu Zürich IV) ergänzt das Fehlende aus einer Copie von 1506, doch iſt der bezügliche Inhalt ganz aus Schradin. Von Schradin abhängig iſt des P. Etterlin Chronika der loblichen Eidgenoſſenſchaft herausg. von J. J. Spreng (1764). Vergl. Bernoulli, Jahrb. f. ſchweizer. Geſch. I, 46. Wenig nur enthält Feers Luzerner Chronik (Geſchichtsfreund II). Auf Anshelms viel benutzte, aber erſt Jahrzehnte ſpätere Berner Chronik weiſe ich hier nur hin. — Sehr dürftig ſind die deutſchen Darſtellungen. Außer Pirkheimers bekanntem, aber erſt nach 1525 verfaßtem Werkchen giebt über einige Punkte Auskunft die Aufzeichnung des konſtanzer Bürgermeiſters Chriſtoph Schultheiß (Schweizer. Geſchichtsforſcher V, 195) und der betreffende Abſchnitt der Villinger Chronik (Fürſtenbergiſches Urkundenbuch IV, 511 f.), deren Verfaſſer an den Kämpfen im Hegau Theil nahm.

keiten zwischen Tirol und Chur zuletzt auf den Bischof von Augsburg gestellten „Anlaß" nachkommen oder nicht? Als die innsbrucker Herren sich hinter die angeblich mangelnde Vollmacht versteckten, die Bünde aber nur Ja oder Nein als Antwort zulassen wollten, schied man ohne Ausgleich in äußerst gereizter Stimmung.

Als auf einem Landtage, nach Verlangen der Bünde, der Bericht der Boten, wie man kein Recht hätte erlangen können, gehört werden sollte, schlug der Bischof abermals seine Mitwirkung ab.[1] Natürlich hat der gemeine Landtag der Bünde doch stattgefunden und zur Constatirung der Thatsache geführt, daß die Mehrheit unter den drei Bünden zum Krieg gegen Oesterreich entschlossen war.[2] Jedenfalls waren es die Gerichte, die sich dabei ausgeschlossen hatten.

In Tirol hatte man den Ernst der Situation vollständig erfaßt. Zwar ward von da aus der Bischof Heinrich ange-

[1] Die Darstellung folgt der Verantwortung vom 17. Mai. Vergl. Schradin 17 und den hier mehr bietenden „Ursprung" 19. „Anlaß" ist die Urkunde über ein Schiedsurtheil. Es hat sich bei der Abneigung der Regierung zu seiner Ausführung offenbar um die Form des zur Feststellung des Grundes der Differenzen einzuschlagenden Verfahrens gehandelt. Auch nachher auf dem Tag in Feldkirch berief sich dieselbe auf die Freiheit des Hauses Oesterreich, welches für jedermann nur vor seinen Obrigkeiten Recht nehme und gebe (Verantwortung vom 17. Mai). Schon bei früheren Verhandlungen hatten die tiroler Commissäre „nach Landesbrauch" erst die „Kundschaften" erheben wollen, d. h. die Aussprüche der zur Beaugenscheinigung der strittigen Gegenstände von beiden Theilen erwählten Eidmänner. Die Churer hatten auf vorheriger Anbringung der Klagpunkte bestanden. Urk. vom 22. August 1494 (Archiv f. österr. Gesch. XV, 369).

[2] Die gleichzeitigen Acta 115 sagen zur Erklärung österreichischer Rüstungen, welche vor dem 10. Januar 1499 stattgefunden hatten, die Oesterreicher wären gut berichtet gewesen, daß „uff dem letsten Pundtstag zu Ilantz gehalten, beschloßen was, das der meertheil der Pündten wider sy ziechen und kriegen wolt". Vergl. Ursprung 20. Obwohl keine unabhängige Quelle außerdem davon weiß, darf man an der Thatsache kaum zweifeln. Das vorausgesetzt bleibt nichts übrig, als zu combiniren, wie es im Text geschehen ist. Ich erinnere daran, daß der Bischof auch eines der wesentlichsten Glieder des grauen Bundes war.

gangen, einen gütlichen Tag nach Glurns oder Feldkirch zu veranstalten;[1] aber im Stillen rüstete man ernstlich zum Krieg seit den ersten Tagen des December 1498. Der Vintschgau ward in Kriegszustand versetzt; am nordwestlichen Eingang desselben das Kloster Marienberg gegenüber dem churischen Schloß Fürstenburg besetzt; an dem nach dem Münsterthal zu gelegenen Ausgang des Vintschgaus ward unter anderem Glurns befestigt, wo sich nun auf erlassenes Aufgebot in den ersten Januarwochen 1499 ein paar tausend Mann zur Verfügung des neuen Landeshauptmanns Leonhard von Völs zusammenfanden. Es war nicht leicht, die aufgeregte Schar von voreiliger Gewaltthätigkeit abzuhalten.[2] Auf der entgegengesetzten Seite ward es gleichfalls unruhig. Aber noch siegte die Friedensliebe der Besonnenen. So fand zu Feldkirch vom 10. Januar 1499 ab noch ein Ausgleichsversuch statt. Wir wissen von diesem Tag, welchen der Bischof von Chur in Person, dazu Abgesandte der Bünde und Vertreter der innsbrucker Regierung besuchten, leider nur zu wenig. Die Churer drangen auf Vollziehung des dem Bischof von Augsburg vom König übertragenen Schiedsurtheils; doch vergebens, da sich die Gegner auf die Freiheit des Hauses Oesterreich beriefen, nur vor seinen eigenen Behörden Recht zu nehmen und zu geben.[3] Hinsichtlich dieser Grundfrage hat man sich über eine Befragung des Königs verständigt[4] und soll sogar einen Entwurf behufs des Austrags der strittigen Punkte auf einem

[1] Verantwortung vom 17. Mai. Wie die Innsbrucker am 24. Februar an Max schrieben (Chmel 207), um Krieg und Aufruhr zu verhüten, in Betrachtung der Geschäfte des Königs und der zweifelhaften Stellung Venedigs.

[2] Jäger, Engadiner Krieg 72 ff.; Brandis, Landeshauptleute 349. Auch das Bisthum Brixen ward aufgemahnt. Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöfl. Kirche von Säben und Brixen VII, 63.

[3] Verantwortung des Bischofs vom 17. Mai. Es kann gar keine Rede davon sein, daß der „Verhörstag" zu Feldkirch unter Vermittlung des Bischofs von Augsburg oder seiner Räthe stattgefunden hätte. Schon das im Text Gesagte zeigt die Unmöglichkeit dieser Angabe Jägers, Engad. Krieg 75, welche auf einem gleich zu erwähnenden Grundirrthum beruht.

[4] Verantwortung des Bischofs vom 17. Mai.

neuen Tag (auf Laetare) gemacht haben. Fest steht, daß beide Theile einen Waffenstillstand bis Mitfasten und die Verpflichtung annahmen, denselben den ihrigen, welche im Feld stünden, zu verkünden.[1] Selbst dieses so bescheidene Resultat des Tags ward nicht leicht durchgesetzt, da bei der aufgeregten Stimmung die Feldkircher, in Mißachtung des Gast- und Gesandtschafts-rechts, die Versammelten nicht einmal vor Beschimpfungen zu behüten wußten. Auch war es den österreichischen Vertretern, wie die vorgebrachten Ausflüchte zeigen, offenbar nicht allzuernst mit ihrem Friedensbestreben. Die Gegner griffen kaum fehl

[1] Der Inhalt ergiebt sich zum Theil aus dem Vertrag von Glurns (s. unten S. 709) bei Brandis 351. Die Instruction der Räthe an Max (24. Febr.), Chmel 207, bestätigt das Scheitern der gütlichen Verhandlung. Sie nennt den Stillstand, dessen auch Schradin 17 und Acta 113 gedenken. Letztere reden auch von einem „Receß und Abscheide zu guettlicher und rechtlicher Ußtrag . . . dienendt". Da auch später in einer Anweisung der innsbrucker Räthe an die Feldhauptleute diese für weitere Verhandlung auf den Abschied zu Feldkirch verwiesen werden (Klüpfel 276), scheint es das Richtige einen Entwurf anzunehmen. Daß wir den und zwar perfecten Vertrag selbst besäßen, ist ein Irrthum Jägers, der aus Burglechners Ms. die fragliche Urkunde selbst reproducirt, S. 189 ff., vergl. 75 f. (wo übrigens noch über die Urkunde hinaus Lichtenstein und Gossembrot als Anwesende genannt werden). Die Urkunde ist datirt (S. 199): „Zinstag vor dem h. Pfinztag". Jäger versteht unter letzterem wohl Gründonnerstag, denn er löst auf: 26. März (S. 200), um aber sofort dieses Datum als unmöglich zu bezeichnen und die Urkunde ohne jeden Grund auf den 10. Januar zu verlegen. Alle Späteren, wie Egger, Tirol II, 12, sind ihm gefolgt. Es ist aber um so mehr Pfinztag als verschrieben für Pfingsttag zu verstehen und demgemäß aufzulösen: 14. Mai, als in der Urkunde selbst (S. 189) „Montag nach dem Sonntag vocem Jocundit. nächst verschienen" d. i. 6. Mai als Termin eines Tags zu Feldkirch angegeben wird, welcher mit dem unsrigen schlechterdings nichts gemein hat. Wohin die Urkunde gehört (denn auf den 14. Mai 1499 paßt sie erst recht nicht) weiß ich nicht zu sagen. — Wie unbegreiflich den Zeitgenossen die Hergänge in und nach Feldkirch waren, zeigt Naucler, Chron. (ed. 1579) S. 1119: nova repente turbatio exorta cuncta prius composita dissipavit. Nachträglich bemerke ich noch, daß auch nach einem Schreiben von Glarus an Schwyz Montag post conv. Pauli die „Spen und Stöß" in Feldkirch nicht ausgeglichen sind. Ich verdanke die Abschrift dieses (Geschichtsfreund XXIV, 218) ungenügend regestirten Briefs der Güte des Vorstehers des schwyzer Cantonsarchivs.

mit der Beschuldigung, sie hätten den Tag blos zur Vollendung ihrer Rüstungen und zur Erlangung taktischer Vortheile gesucht. Der Bote, welchen der Bischof von Chur von Feldkirch aus auf dem nächsten Weg, wie behauptet wird, über den Arlberg nach dem Engadin und dem Münsterthal geschickt hatte, um den Waffenstillstand zu verkünden, ward von den Königlichen niedergeworfen und mehrere Tage lang gefangen gehalten. Einer der in Feldkirch thätigen Räthe, der den Grenzern besonders verhaßte Kaspar von Maltiz, war sogar dem Boten noch vorausgeritten, um durch die Behauptung, die Bünde hätten ihrerseits den Stillstand sofort wieder gebrochen, das Kriegsfeuer anzublasen.[1]

In der That war dasselbe fast gleichzeitig mit den Berathungen in Feldkirch aufgeflammt, doch so, daß die Oesterreicher dazu den Impuls gegeben hatten.

Zu den von Alters her meist bestrittenen Objecten gehörte das im bündnerischen Münsterthal, oberhalb des österreichischen Taufers, unweit der Territorialgrenze schön gelegene Frauenkloster Münster, dessen Landesherr der Bischof von Chur, dessen Kastvogt der Graf von Tirol war. Oesterreichischerseits rechnete man aber dies Stift gerade so zu seiner Majestät erblichen Landen,[2] wie die Besitzungen der Gotteshausleute im Vintschgau. Als man letzteres in Rüstung setzte, wollte man auch jenes Klosters als eines vorgeschobenen Postens sich bemächtigen; aber auf die Kunde davon kamen die Bündner, denen durch Schuld der Gegner die Nachricht vom Stillstand nicht geworden war, rasch auf, warfen die Etschleute mit blutiger Gewalt aus dem Stift und befestigten sich selber daselbst aufs beste.[3] Nach

[1] Acta 114. Ursprung 21. Die Niederwerfung auch in der bischöfl. Verantwortung; Schradin (Etterlin 231 scheint mir hier nur eine durch Irrthümer entstellte Paraphrase Schradins) u. a. m.

[2] Klüpfel 273, s. Anshelm 300. Liliencron II, 379 verwechselt das früher erwähnte Kloster Marienberg bei Mals mit Münster im Münsterthal. S. Lemnius, Rhäteis V. 128 ff.

[3] Acta 113. Ursprung 20. Schradin 17 (wohl nach ihm Etterlin 231).

diesem ersten Zusammenstoß schien nun der Krieg alles Ernstes loszubrechen. Die Oesterreicher häuften immer mehr Volk an der Grenze an. Andererseits überwältigte nach Mitte Januar die Kriegspartei in Graubünden alle ihre Gegner. Auf die Nachricht vom erneuten Vorrücken der Oesterreicher zog man aus allen Bünden seit dem 20. Januar dem Münsterthal zu. Bereits am 21. Januar riefen die von Dissentis im obern Bund die Hülfe von Schwyz an; bald ward auch Uri und die andern Cantone aufgemahnt, welche nicht lange mit ihrem Zuzug auf sich warten ließen; allen voran eilten zum Schutz der Graubündner trotz der im Winter rauhen Wege die Urner herbei.[1]

Mittlerweile waren Namens der tiroler Regierung Paul von Lichtenstein und Gossembrot nach Konstanz geeilt, wohin auf den 17. Januar eine Versammlung des schwäbischen Bundes einberufen war. Als die beiden Herren die bündnerische Einnahme Münsters, welches sie den Schwaben kurz und nicht gut als Theil der Grafschaft Tirol bezeichnet hatten, erfuhren, verlangten und erhielten sie alsbald die Bundeshülfe in der Höhe von 2000 Mann zugebilligt. Während diese gesammelt und nach Feldkirch dirigirt, zugleich aber für den Fall eines allgemeinen Kriegs auch mit den Eidgenossen ein Operationsplan ausgearbeitet wurde,[2] hatte ein Theil der eidgenössischen Cantone ihre „Zusätze" bereits ins Thurgau, Rheinthal u. s. w. abgefertigt. Drohend stand man sich also auch hier gegenüber. Aber noch einmal ging, da die Schweizer bisher nur Subsidiärmacht waren, ein Anstoß von Graubünden aus. Dort, wo beide Theile an der Schwelle des Vintschgau, bei Münster und Taufers gerüstet sich ins Auge sehend, Verletzung des Stillstands sich vorwarfen,

[1] Acta 115. Hinsichtlich der Eidgenossen vergl. Urkunden des Archivs Schwyz betr. den Schwabenkrieg, in Regestenform von Kothing (Geschichtsfreund XXIV, 216 ff.), durch welche Publication Anshelm II, 304 corrigirt wird.

[2] Klüpfel 273. Der Kriegsplan bei Anshelm 292 ff. nach Klüpfel a. a. O. vom 20. (?) Januar. Erwähnt auch Ursprung 23.

war unter dem Lärm der Waffen die nie kräftige Autorität des Bischofs völlig zusammengebrochen. Als im Stift die Kriegspartei das Heft in die Hand bekam, hatte der Bischof, so wenig das nach seinem Wunsche war, sich den Seinen nicht länger entziehen können. Gerüstet kam Bischof Heinrich ins Lager bei Münster, wo er sich freilich, von argwöhnischen Blicken bewacht, sehr unbehaglich fühlte. Mehr als die Furcht vor dem Toben seiner Landeskinder drückte ihn der Doppelsinn seiner Stellung als Landes- und Reichsfürst. Fast flehend[1] kam er nach erbetenem Geleit ins königliche Lager, um sich zu entschuldigen und mit der Erklärung nach des Königs Willen und Gefallen leben zu wollen, alle Händel zur Erkenntniß desselben zu stellen.[2] Er kam zur guten Stunde und traf den Landeshauptmann Leonhard von Völs und den Feldhauptmann Sigmund von Welsberg in friedlicher Stimmung. Sie wußten noch nicht, daß in Innsbruck jetzt, wohl in Folge der beim schwäbischen Bund zu Tage getretenen kriegerischen Aspirationen, ein sehr scharfer Wind wehte. Von Konstanz hatte am 27. Januar Paul von Lichtenstein in herber Weise vor dem Abschluß eines schimpflichen Stillstands gewarnt und wohl in Folge davon einige Tage später die innsbrucker Regierung wegen der Treulosigkeit der Feinde den Commandirenden jedes Eingehen auf einen Anstand oder Vertrag, außer in Kraft besonderen Befehls, untersagt.[3] Das Verbot kam zu spät. Nach mehrtägiger Verhandlung und nachdem die Oesterreicher sich bequemt hatten, gelindere Saiten

[1] „Mit aufgehobenen Händen" sagt der Bericht der österreichischen Befehlshaber bei Zellweger II, Urk. S. 300 und Klüpfel 276. Zur Sache vergl. sonst die Verantwortung des Bischofs und Acta 23.

[2] Schreiben der Hauptleute im Feld an die Regierung in Innsbruck bei Zellweger II, Urkunden Nr. 604 S. 301. Im Abdruck bei Klüpfel II, 276 ist der Satz verstümmelt.

[3] Brandis a. a. O. 350. Nur auf Hintersichbringen sollten sie Vorschläge annehmen dürfen. Vergl. Klüpfel 279 und über das späte Eintreffen der Ordre das in voriger Anmerkung citirte Schreiben.

aufzuziehen,[1] war man bei seinem Anlangen schon der Einigung so nahe gekommen, daß man nicht mehr glaubte zurücktreten zu dürfen. So wurde am 2. Februar im Feldlager bei Glurns der Vertrag von beiden Theilen unterzeichnet und zwar auf bündnerischer Seite nicht nur vom Bischof, sondern auch von dem gepriesenen Feldhauptmann der Bünde Konradin von Marmels.[2] Ueberraschend, zu welchen Concessionen der Bischof sich herbeiließ! In dem officiellen Vertrag[3] ward ausgemacht, daß alle Späne laut des dem Bischof von Augsburg ertheilten „Anlasses" und des Vertrags zu Feldkirch auf einem (jetzt auf das Fest Johannis des Täufers verlegten) Tag gütlich oder rechtlich entschieden werden sollten oder daß, falls dem König das nicht beliebe, der Bischof demselben vor dem Kammergericht zu Recht gehorsam sein wollte. Nöthigenfalls sollte der König persönlich bestimmen, ob diese Erbietung (nämlich aufs Kammergericht, wie ich den Satz verstehe) hinlänglich sei oder nicht. In einer besonderen Erklärung[4] ist der Bischof noch einen Schritt weiter gegangen: in dem zäheſten aller Späne, dem über die Kundschaften d. h. dem zur Schlichtung anzuwendenden Beweisverfahren (S. 703), hat er dem österreichischen Standpunkt zugestimmt. So viel über

1 Zuerst hatten sie gefordert: Abstehen vom Bund mit den Schweizern, Schwur dem König, Oeffnung von Fürstenberg; Schadenersatz. Glarus an Uri 28. Januar. Archiv zu Schwyz, s. S. 705 Anm.

2 Er war der Haupttreiber zum Anschluß der Gotteshausleute an die Schweizer. Acta 114. Lemnius B. 161.

3 Aus dem von Völs selbst geschriebenen Exemplar gedruckt bei Brandis 351 mit dem Datum: „an unser l. Frauentag zu Lichtmessen" (Februar 2). Der sonst fast ganz übereinstimmende Abdruck bei Zellweger II, Urk. S. 230 aus dem würtemb. Staatsarchiv: Samstag vor purif. Mariae. Das wäre Januar 26. Das muß falsch sein mit Rücksicht auf das Original und die ganze Chronologie der Ereignisse.

4 In dem Schreiben der Feldhauptleute an die Räthe zu Innsbruck bei Zellweger 604 und Klüpfel 276 ausdrücklich hervorgehoben. Ebendaher erhellt auch, daß ein Artikel betr. Erstattung der Lieferung, ohne den die Bünde nicht einwilligen wollten (Verantwortung des Bischofs vom 17. Mai), auf Andringen der Oesterreicher wegfiel. Es scheint, daß der Bischof den grauen Bund aus seiner Tasche entschädigte. Ursprung 25.

die zukünftige Gestaltung der Dinge. Was die Gegenwart anging, sollte dem König die Kastvogtei Münster zugestellt, die zur Pflichtleistung genöthigten beiderseitigen Unterthanen ledig gesprochen und ebenso beiderseits Zug um Zug das Feldlager geräumt werden. Daneben noch Bestimmungen über die Bestrafung der am Stillstandsbruch Schuldigen u. s. w.[1]

Der Vertrag war, insbesondere durch die dem König eingeräumte obergutachtliche Stellung und den Verzicht des Bischofs auf die früher so zäh festgehaltene Priorität der Klagepunkte, der denkbar günstigste für Oesterreich. Kluge Politik hätte geboten, dem bedrängten Bischof in jeder Weise die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu erleichtern. Das Gegentheil geschah. Nur ganz kurz kann dieser Dinge noch gedacht werden, da das Hauptinteresse sich jetzt einem andern Schauplatz zuwenden muß.

Zunächst ward der Vertrag ins Werk gesetzt. Das Münsterthal ward von beiden Parteien geräumt und die Feldlager aufgelöst. Als böses Omen ward es auf bündnerischer Seite aber empfunden, daß beim Abzug tirolischer Kriegsknechte in Laatsch drei Häuser verbrannten und daß ein Beobachtungsposten von 400 Mann in Glurns stehen blieb. Doch hatte unzweifelhaft der Landeshauptmann den von ihm geschlossenen Vertrag ernst genommen, da er sofort das Kriegstheater verlassen und sich nach Schloß Tirol zurückgezogen hatte. Nicht minder waren die Graubündner beflissen, es an nichts fehlen zu lassen. Gerade als die Nachricht von der eben geschlossenen Richtung nach Chur gelangte, waren über Disentis marschirend 600 Urner unter dem tapfern Heinrich Wolleb daselbst eingetroffen. Nachdem man

[1] Daß der Bischof von Konstanz den Vertrag vermittelt hätte, wissen weder Acta, noch Schradin, noch Etterlin. Erst Ursprung 25 fügt es seinem entlehnten Bericht hinzu. Auch Anshelm 312 erwähnt es. Gewiß ist nur, daß der Bischof von Konstanz Interesse am Frieden hatte und etwas später sich zur Vermittlung erbot. Eidgen. Abschiede S. 592. Vergl. Glutz-Blotzheim 77.

den treuen Helfern in der Noth alle Ehre angethan, ließ man sie alsbald über Sargans wieder heimwärts ziehen.[1] Da war es die innsbrucker Regierung, welche sich verpflichtet fühlte, ehe sie nur eine genaue Kenntniß des Vertrags besaß, denselben als seiner Majestät und dem Lande verächtlich und nachtheilig zu verwerfen, den Landeshauptmann wegen seiner Competenzüberschreitung aufs schärfste zu rügen und ihn anzuweisen, nicht abzuziehen. Derselbe Befehl ging auch dem Hauptmann im Wallgau zu.[2]

Es blieb nichts übrig als zu gehorchen. Obendrein kam mit dem gerade an Stelle des erkrankten Welsberg zum Oberfeldhauptmann ernannten Ulrich von Habsberg ein eifriger Kriegsmann an den wichtigen Posten.

Allmählich sammelte sich so wieder mehr Volk an der Grenze. Zugleich aber begann man den Vertrag zu pressen und zu interpretiren, um des gegebenen Wortes quitt zu werden. Das Opfer war der beklagenswerthe Bischof von Chur. Derselbe, den schon vor dem Vertrag das aufrührerische Ungestüm der Seinen zu einem mißlungenen Fluchtversuch übers Wormser Joch nach Mailand gedrängt hatte, suchte nach dem Vergleich Ruhe und Schutz auf seinem im Vintschgau gelegenen Schloß Fürstenburg, aus dem er die bündnerische Besatzung zu entfernen gewußt hatte. Jetzt verlangte man angeblich auf Grund des Vertrags[3] von ihm, Fürstenburg zu des Königs offenem Hause zu machen und die Gotteshausleute im Vintschgau und Münsterthal dem König schwören zu lassen. Andernfalls könnte von Frieden mit Grau-

[1] Acta 117. Schradin 17. Daß die Lager geräumt waren, bezeugt der Brief der innsbrucker Räthe an den König bei Chmel 207, der freilich hier wie im Folgenden im Verschweigen das Mögliche leistet.

[2] Im Namen der Regierung durch Lichtenstein, leider nur auszüglich bei Brandis 350 f., vergl. 355.

[3] Acta 125. Nach der Verantwortung des Bischofs sollen sie schwören, die „Landesrettung" zu thun d. h. die Waffenpflicht für Tirol anerkennen. Also Forderungen, deren Fallenlassen erst den Vertrag ermöglicht hatte. S. oben.

bünden nicht die Rede sein. Der Bischof in seiner Noth war zu beidem bereit. Aber, abgesehen von den Anwohnern der Calven, wollten die Gotteshausleute vom Schwören nichts wissen. In diesem Augenblick kamen die ersten Nachrichten über den Wiederausbruch des Kampfs im Rheinthal ins Vintschgau. Da drangen, mittlerweile verstärkt und jeder Rücksicht ledig, die österreichischen Etschleute unversehens abermals ins Münsterthal ein. Und diesmal waren sie glücklicher. Sie besetzten das Frauenstift Münster, wobei die Kirche geplündert wurde und in Flammen aufging, während die Aebtissin kriegsgefangen abgeführt wurde.[1] Jetzt wollten weniger wie je die Leute des Bischofs etwas hören von Uebergabe Fürstenburgs. Heimlich ließen sie wieder die Gotteshausleute ins Schloß, deren Gefangener der Bischof so wurde. Entkommend warf er sich in die Arme der Königlichen, die nun am 20. Februar das Schloß besetzten.[2] Diese Handlungsweise schützte ihn aber nicht vor dem Verdacht verrätherischer Handlungsweise. Listig lockte man ihn erst nach Meran, dann nach Innsbruck, wo man ihm dann, als er behufs seiner Verantwortung Geleit zum König begehrte, dasselbe unter dem Vorwand seiner Sicherheit (er war mittlerweile auf die Berichte der Innsbrucker hin geächtet worden) rundweg abschlug. Wie er entkam und in Straßburg während

[1] Acta 125 am neunten Tag nach dem Bericht vom 2. Februar, also wohl am 11. Februar, womit Sinnacher VII, 68 stimmt. Zur Einnahme Münsters s. noch Schradin 18, Lenz 37 und Jäger 84, wonach am 9. Februar die Innsbrucker dazu den Befehl ertheilten, was durch Chmel 208 bestätigt wird.

[2] Verantwortung des Bischofs vom 17. Mai und auch das Schreiben bei Chmel 208. Das Datum Acta 125 f. Anders stellt gerade hinsichtlich des Bischofs Brandis 356 auf Grund der ihm zu Gebote stehenden Acten die Sache dar. Der von Jäger (Archiv für österreichische Geschichte XV, 371) regestirte Bericht vom 2. Februar 1499 aus Glurns erwies sich, wie eine mir gütigst zur Verfügung gestellte Abschrift darthat, als ein im Anfang verstümmeltes Exemplar der bischöflichen Verantwortung vom 17. Mai. S. oben S. 697.

des Kriegs Unterschlupf fand, gehört nicht mehr in diesen Zusammenhang. —

Eine Weile schon ehe, angereizt durch die unbarmherzige Verwüstung des Münsterthals, die Graubündner wieder die Hülfe der verbündeten Schweizer angerufen hatten,[1] war es unmittelbar zwischen diesen und den Reichsangehörigen zum Krieg gekommen. Seit im letzten Drittel des Januar der schwäbische Bund sich auf die Seite der Königlichen gestellt hatte, war in der Schweiz wohl noch hie und da der Wunsch, einem verderblichen Krieg auszuweichen, aber kaum noch irgendwo der Glaube an den Frieden zu finden. Schon ehe am 28. Januar auf einem Tag zu Zürich über die Vertheilung der Streitkräfte in dem bevorstehenden Kampf Entscheidung getroffen wurde, war ohne Befehl, nur erklärbar durch die Spannung und Erregung des Volks, nicht zum wenigsten in den zugewandten Orten, Sturm geläutet worden in St. Gallen und im Thurgau. Eifrig waren die Franzosenfreunde geschäftig, Oel ins Feuer zu gießen,[2] um hinterm Rauch des allgemeinen Brandes ihre eigennützigen Zwecke verfolgen zu können. Selbst das friedsame Bern, dessen Gesandtschaft noch des Ausgleichs halber beim König weilte, begriff die Nothwendigkeit der Stunde und trat

1 Lenz 37. Schradin 18. Vergl. Brandis 357.

2 Ueber die Rüstungen im Allgemeinen folge ich hier Zellweger II, 249 ff. An den ersten Kämpfen kann übrigens Bern nicht Theil genommen haben. Vergl. das Regest vom 3. Februar im Geschichtsfreund XXIV, 220 und die Briefe vom 16. Februar bei Hidber a. a. O. 92. Erst am 16. Februar sagte Bern — darin einzig unter den Schweizern — dem Reich förmlich Fehde an. Daß der Krieg durch Frankreich angestiftet sei, sagen Coccinius 552 und Anshelm wiederholt aufs bestimmteste 313 und 352. An letzterer Stelle ist sogar „von sonderlichem und geflissenem Zuschub" des Königs von Frankreich die Rede. Vergl. Chmel 208. Auch Corio, L'istoria di Milano Bl. 493 b behauptet die Anreizung der Schweizer durch französisches Gold. Also deutsche, italienische und schweizerische Zeugen sind darin einig. Aber ein positiver Beweis fehlt. Auch die Acten des luzerner Archivs enthalten nach freundlicher Mittheilung des Staatsarchivars von Liebenau keinen solchen.

ganz und voll an die Seite der andern Orte. Schon in den letzten Tagen des Januar waren die Eidgenossen überall auf, theils nach Chur, theils im Rheinthal, Thurgau u. s. w. Sicher war es den kriegerischen Urnern, die beim Abschluß des Vertrags vom 2. Februar unter Heinrich Wolleb bis Chur, wie wir sahen, gekommen waren, nicht leicht geworden, der Hoffnung auf Kampf und Beute zu entsagen und den Rückweg anzutreten. Sie hatten über Sargans marschirend den Wallensee noch nicht erreicht, als neue Ereignisse den Ausbruch des allgemeinen Kriegs, ohne Absage, ja eigentlich ohne förmlichen Beschluß, herbeiführten.

Es bedurfte einer solchen Abmachung bei den Schweizern nicht: das Geheimniß ihrer Stärke, daß sie nur als Ringe einer Kette etwas vermochten, war ihnen wohl bewußt. Gegen jede Beeinträchtigung standen sie alle für einen Mann.

Könnte man das doch auch von dem schwäbischen Bunde sagen! Aber es ist ja allbekannt, wie gerade angesichts der in diesem Jahr ablaufenden dreijährigen Erstreckung desselben (1496 bis 1499) der Hader um kleinliche Vortheile beinahe bis zum Auseinanderfallen der Glieder getrieben wurde. Nur die drohendsten Mandate des Königs hielten den Bund über das Kriegsjahr hin zusammen und erzwangen Ende 1499 die zwölfjährige Erneuerung. Um so ungescheuter machte sich bei währendem Krieg, selbst bei Männern, die im Mittelpunkt der Geschäfte standen, die Sucht geltend, zum Besten ihres Ländchens oder Städtchens ein paar Groschen zu sparen.[1] Bei Leibe nicht mit der Absicht, dem Feind in die Hände zu arbeiten, aber mit der kurzsichtigen Selbstsucht, die ein alter Fluch deutscher Kleinstaaterei ist.

An neuen Theilnehmern hatte der Bund in der letzten Zeit außer Konstanz noch seinen alten Gegner, den Herzog Albrecht

[1] S. die treffenden Bemerkungen Roths von Schreckenstein, W. v. Fürstenberg 24.

von Baiern, gewonnen. Seitens anderer, auch süddeutscher, Territorien, welche vom König ernstlich zur Unterstützung des Schwabenlandes, da der Krieg ja seinem Wesen nach des Reichs halber entstanden wäre, gemahnt wurden, ward nur weniges und meist geringfügiges geleistet.[1]

Auf jener Bundesversammlung im Januar 1499, auf welcher man 2000 Kriegsknechte dem König nach Feldkirch zu stellen beschlossen und zugleich in Konstanz selbst neben den königlichen Räthen einen Kriegsrath mit der Befugniß, im Nothfall die gesammte Macht aufzubieten, eingesetzt hatte, war man auch über einen Mobilmachungsplan — der Ausdruck möchte am passendsten sein — schlüssig geworden. Es ward ganz im Anschluß an jenen vom König gutgeheißenen Rüstungsplan vom April und Mai 1497 eine lange Kette von Ortschaften, von Immenstadt bis Fürstenberg in ziemlich weitem Bogen den Bodensee umringend, fixirt, welche, falls der Sturm anginge, als Sammelpunkte der kleinen Contingente zu dienen hätten. Wie diese nun weiter zu Truppenkörpern verschmolzen werden sollten, darüber kein Wort, ebensowenig von einem eigentlichen Operationsplan. In letzterer Beziehung war nur (gleichfalls im Anschluß an das 1497 von Hans Jakob von Bodman befürwortete System) festgestellt, daß die Königlichen in Vorarlberg und Tirol wie die Angehörigen des schwäbischen Bundes sich beim feindlichen Angriff mit ganzer Macht — von der zur Deckung der Päße und Brücken nöthigen Mannschaft abgesehen — gegenseitig zuzuziehen hätten. Man hatte lediglich die strengste Defension im Auge.[2] Der Mangel eines Operationsplans ist auch nicht unbe-

1 Stälin a. a. O. 26. Kurpfalz und die Bischöfe von Speier und Würzburg sandten einige hundert Reisige, die Städte Nürnberg und Speier einige Fähnlein Landsknechte, aber alle diese erst in späteren Momenten des Kriegs.

2 Der von den Schweizern erbeutete (Ursprung 23) „Rathschlag" ist gedruckt bei Anshelm 292 ff. Es ist interessant, daß derselbe manchen 1497 noch zu weit gegangen war. Damals sprach sich auf Laurentii

merkt geblieben. Noch am 16. Februar[1] 1499 drang das für den jugendlichen Herzog Ulrich fungirende würtembergiſche Regiment auf ungeſäumte Berufung eines Bundestags, um feſtzuſtellen, ob ein täglicher Krieg geführt werden oder ob man die Entſcheidung in offener Feldſchlacht ſuchen ſollte. Warnend ward hingewieſen auf die offenbaren Schäden der Syſtemloſigkeit. Es müßte dem Land zum Abbruch gereichen, ſo ſtillzuliegen und zu warten, was die Eidgenoſſen thun würden. Kein Stand würde es aushalten können: der zuerſt zuziehende würde der Koſten halber den letzten nicht erwarten können. Nur allzuſehr hat ſich dieſe Auffaſſung durch den Verlauf bewahrheitet. In keinem Moment des Kriegs iſt die deutſche Streitmacht auch nur auf einem der verſchiedenen Kriegstheater ganz zuſammen geweſen. Wenn ein Contingent ſechs Wochen gedient hatte, wollte es in der Regel wieder heim, was um ſo mehr Störung verurſachte, als die meiſten nur zögernd und langſam, zum Theil nicht einmal mit ihrer vollen Stärke, zugezogen waren. Die Herren der größeren Territorien dachten meiſt mehr an die ihren Gebieten drohende Gefahr als an das Ganze: Adel und Städte haderten unter ſich über die Größe ihrer Leiſtungen.[2] Dazu traute man einander nicht recht. Gleich anfangs verlangte das würtembergiſche Regiment Bericht von ſeinem Feldhauptmann, wer dem Bund und ob etwa jemand den Eidgenoſſen zuzöge: es ſprach den Verdacht aus, manche gönnten dem Herzogthum

Bodman in einem Brief an Max (wiener Archiv) entſchieden für die Ordnung aus gegen ein Gutachten Hans von Königsecks (Vogts zu Feldkirch), der nur die Vertheidigung ſeines engſten Bezirks im Auge hätte. Die Eidgenoſſen hätten gut kriegen, wenn jedermann daheim bleiben und nur ſein Haus erretten wolle, u. ſ. w.

[1] Fürſtenberg. Urkundenbuch IV, 224.

[2] Die Belege ſind zahlreich z. B. bei Klüpfel 327. 334. 348. 360. Vergl. Naucler a. a. O. S. Stälin 30. Das Heimweh der Truppen ſpielte übrigens auch bei den Schweizern mit (Geſchichtsfreund XXIV, 222 Reg. 21 u. 228 Reg. 44). Aber da man hier den Erſatz aus der vollen Volkskraft ſchöpfen konnte, brachte dies weniger Schaden mit ſich. Auch lief der Eidgenoſſe nicht, wie der deutſche Söldling, heim, ehe er erſetzt war.

jeden Schaden.[1] Hier in Stuttgart schielte man besorgt nach Westen, wo Kurpfalz anfangs eine vermittelnde Stellung einnahm; man traute dem Pfalzgrafen Philipp die Absicht zu, die gegenwärtigen Wirren zur Rückführung des ihm nahe stehenden vertriebenen Herzogs Eberhard zu benutzen. Und doch hat gerade dies Würtemberg verhältnißmäßig noch die größten Anstrengungen sich auferlegt. An andern Stellen vermochte der Kitzel die Schweizer zu „dämpfen“ und die Sorge, der gemeine Mann könnte das Gelüste spüren, sich den Eidgenossen, im Fall ihres siegreichen Vordringens, anzuschließen, doch nicht die selbstzufriedene Trägheit, Eifersucht und Knauserei zu überwinden. Man war wohl kriegslustig in den Kreisen der städtischen „Ehrbarkeiten“, aber es durfte nicht zu viel kosten. Auch die Ritterschaft trifft derselbe Vorwurf.[2] Zu „ganzer Verachtung“ des Bundes konnte so ein getreuer Anhänger desselben leicht bekehrt werden.[3] Zum Theil übrigens wurde anfangs erfreuliche und opferwillige Stimmung bei Rittern wie Bürgern erst durch den elenden Verlauf des Kriegs in ihr Gegentheil verkehrt. Im Allgemeinen war man nach alter deutscher Unart mehr zum Kritisiren dessen, was die andern und insbesondere der ferne König[4] that, geneigt, als zum Handeln.

[1] 16. Februar, Fürstenb. Urkundenb. IV, 224 f. 229. Zum Folgenden s. Klüpfel 288, vergl. 280 u. 282. Wie dies Moment weiter hemmend wirkte, ergiebt sich aus Beil. 17 bei Roth von Schreckenstein.

[2] Klüpfel 279 f. Villinger Chronik a. a. O. 511. Hinsichtlich der Unruhe unter der Bauernschaft s. ebendas. 325. 329. 373 (im Hegau und Würtemberg). Am 26. Juli klagte der Landvogt im Elsaß über die Unzuverlässigkeit des gemeinen Mannes (wiener Archiv). Ueber einen Bauernaufstand im Kletgau s. Pirkheimer bei Freher III, 88. Vergl. Liliencron II, 419 und Sanuto II, 715 sowie über die nur durch die räuberische Kriegsart der Schweizer gedämpfte Zuneigung zur Eidgenossenschaft in Schwaben Anshelm II, 426.

[3] Das prädicirt von sich der würtembergische Landhofmeister und Feldhauptmann Graf Wolfgang von Fürstenberg. Fürstenb. Urk. IV, 225.

[4] Der gleich im Januar den Entschluß ausgesprochen, unter des Reichs Fahne die Bauern (i. e. die Schweizer) zu strafen. Klüpfel 279. Aber es dauerte über ein Vierteljahr, bis er sich loswickeln konnte.

Es ist bei solcher Stimmung erklärlich, daß insbesondere im Anfang vielfach schlechtes Kriegsvolk dem Bund, welchem der Kampf damals fast allein auf dem Nacken lag, zur Verfügung gestellt wurde,[1] prahlerisches, raublustiges Gesindel, das persönlich zwar Furcht nicht kannte, aber um gegen die Ueberraschungen und Wechselfälle der Schlacht gestählt zu sein, einer unbarmherzigen Disciplin bedurft hätte. Davon aber war damals weniger wie je in deutschen Heeren zu spüren. Gleich in den ersten Wochen ward binnen weniger Tage dreimal der Hauptmann des städtischen Fußvolks gewechselt, zum Theil weil die Knechte murrten. Es waren Söldner und wohl größtentheils Stadtkinder,[2] welche den für ihre Erhaltung streitenden harten Bauern gegenüberstanden. Nicht einen Tag könnten sie ohne ihre gewohnte Kost[3] und die vielerlei Bequemlichkeiten des Lebens ausdauern, klagte König Max. Sie hatten kein edleres Interesse an der Sache, für welche sie fochten, überhaupt keines, seit der Reiz, die verachteten schweizer Bauern zu necken und zu höhnen, ihnen gründlich ausgeklopft war.[4] Natürlich bilden die eine rühmliche Ausnahme, welche in der That zum Schutz der Heimat die Waffen ergriffen hatten. Aber der aus zahllosen Territorien zusammengewürfelte Hause überwog: und da war keine Kerntruppe, an welche angegliedert so lose Haufen doch brauchbar sich hätten erweisen können; da

[1] Klüpfel 279. 286. 313 und betreffend den Oberbefehl über das städtische Volk 279 u. 305, und Chr. Schultheiß, Konstanz. Chronik (Schweiz. Geschichtsforscher V, 198 f.).

[2] Das darf man wohl schließen aus der Art der Zusammensetzung überhaupt und aus derjenigen Verachtung der schweizerischen Viehzucht, welche sich in den bekannten Beschimpfungen kund gab.

[3] victualie, Max an Moro 24. Juni 1499 bei Rosmini a. a. O. S. 260. Vergl. über die Verweichlichung der deutschen Kriegsleute das drastische Urtheil, welches Aventin, Ursachen des Türkenkriegs (Werke I, 176) mittheilt.

[4] „so ists mit faulen unwilligen Hunden böß jagen" sagt S. Frank, Chron. German. 272. Er deutet an, die verschiedene Herkunft der Knechte habe zu Mißverständnissen der Befehle geführt.

war, insbesondere während des ersten Acts und der Abwesenheit des Königs, keinerlei oberste Führung. Der Herzog Albrecht von Baiern, der vom König auf dringendes Verlangen nach einem Führer sehr unverständiger Weise zuerst zum Feldhauptmann ernannt worden war, rückte erst am 16. April in Ueberlingen ein.[1] So handelte im Februar und März jede Abtheilung nahezu selbständig, wie denn der Krieg unzweifelhaft zum Ausbruch gekommen ist durch die Eigenmächtigkeit einzelner Officiere, denen das Wams zu heiß ward gegen die Schweizer. Im Elsaß und Schwarzwald u. s. w. commandirte der königliche Landvogt Freiherr von Mörsburg, die Würtemberger der Graf Wolfgang von Fürstenberg, das sonstige Bundesvolk während der längsten Zeitspanne Hans Truchseß von Waldburg, in österreichisch Schwaben und Vorarlberg Hans Jakob von Bodman und im Vintschgau Ulrich von Habsberg.[2]

So taumelte man förmlich in den harten Tanz hinein, ohne Commando, ohne Operationsziel. Waren die Landsknechte zuchtlos, so waren sie selbstverständlich um so übermüthiger. Wie in der Schweiz, so hatten auch diesseits Rheins und zwar am Vorderrhein nicht minder wie bei Konstanz und am Knie des Stroms bei Basel die deutschen Truppen, soweit solche zur Hand waren, Ende Januar die vorgeschriebenen Stellungen eingenommen. Insbesondere standen, auch nach dem in Folge des Vertrags vom 2. Februar angeordneten Rückzug, Bundesfähnlein im Rheinthal.[3] Hier hielten nun die Graubündner südwärts

1 Naucler a. a. O.: non unus dux sed multi aequales. Ueber Albrecht von Baiern s. Stälin 31. Derselbe war übrigens schon vor dem 3. März ernannt worden. Er scheint sich also gesträubt oder den ersten Brief nicht erhalten zu haben. Klüpfel 316 s. 308, vergl. Fürstenb. Urk. IV, 229.

2 Das ergiebt der Verlauf. Vergl. Freiburger Urkundenbuch herausg. von Schreiber II, 644; Brandis 355; Roth von Schreckenstein 19 f.; Fürstenb. Urk. 230 u. s. w. Andere, wie am Schwarzwald Graf Sigmund von Lupfen, bildeten eigene Vertheidigungscentren. Schreiber a. a. O. 638.

3 Viele waren noch im Anzug, da noch am 3. Februar ein neuer

das Städtlein Maienfeld besetzt und hatten zu ihrer Deckung einen Haufen in der „Letze“ von St. Lucienſteig ſtehen laſſen, welcher, da der Flaſchenberg ſich hier dicht an den Rhein heranſchiebt,[1] den Paß nach Norden, alſo nach Balzers, Trieſen, Vaduz ſperrte. Jenſeits des Rheins waren die zum Grenzſchutz beorderten eidgenöſſiſchen „Zuſätze“ und die zur Unterſtützung der Graubündner beſtimmten Contingente, unter ihnen das von Uri, noch nicht abgezogen. Hier kam es nun in den erſten Tagen des Februar zu allerhand Reibungen. Beſonders renommiſtiſch waren die Landsknechte auf Schloß Guttenberg bei Klein-Mels, nördlich von St. Luzienſteig. Ganze Nächte hindurch hörten die eidgenöſſiſchen Schildwachen auf dem jenſeitigen Rheinufer das Geplärre und Geblöke der feindlichen Poſten, welche ſich indeß mit dieſer Nachahmung der Naturlaute der Kälber nicht begnügten, ſondern in noch viel draſtiſcherer Weiſe den bekannten ſchimpflichen Vorwurf gegen die Sittenreinheit ihrer Gegner variirten.[2] Wenn man weiß, wie dieſe Leute ſich nachher geſchlagen haben, fällt doppelt die geradezu blasphemiſche Roheit ihres übermüthigen Witzes auf.[3] Sie wollten, ſchrieen dieſe Kriegsleute, in Feindesland ſo brennen, daß St. Peter die Himmelsthür nicht öffnen dürfte und daß der Herrgott, auf einem Regenbogen ſitzend, die Füße vor Hitze an ſich ziehen müßte. Man ſolle ſie nur mit den kraftloſen Kühmäulern und Kuhgierern machen laſſen: ein jeder von ihnen nehme drei auf ſich. Als ein läſterliches Gottesgericht, welches ſie anſtellten, indem ſie ein Kalb als Symbol der Schweizer

Zuzugsbefehl ergangen war. Klüpfel 281. Der Rückzugsbefehl am 6. Februar, ebendaſ. 283. Aber da war es ſchon zu ſpät.

1 Dufours Topographiſche Karte der Schweiz Blatt IX.

2 Das ward ſchon am 4. Februar nach Zürich gemeldet. Glutz-Blotzheim 77 Anm. 68. Vergl. Edlibachs Chronik a. a. O. 209. Lenz 42 nach Erzählung eines Augenzeugen. Daß die Guttenberger auch geſchoſſen hätten, berichten nur Edlibach und Anshelm 313.

3 Urſprung 26. Anshelm 302. Die Frage nach Anshelms Quellen und die andere, ob der Urſprung dazu gehört, wäre eine wichtige Aufgabe.

und ein Füllen als das der Landsknechte ins Wasser warfen, gegen sie ausfiel, trieben sie es nicht besser als die Fetischdiener mit ihren Götzen. Gott sei ein Schweizer geworden, er wolle dieselben nicht strafen. Und damit stießen sie das Crucifix ins Wasser, damit es getauft als neuer Gott ihnen holder wäre.[1]

Es ist nur zu begreiflich, daß denen jenseits des Rheins der Geduldsfaden mehr als einmal riß. Eine gewisse Berühmtheit hat das Thun des Urners Heinrich Wolleb erhalten, welcher am 6. Februar mit Genossen zu Roß und zu Fuß übern Rhein fiel und ein Haus in der Nähe Guttenbergs in Brand steckte. Man gab nachher vor, es hätte einem abtrünnigen Schweizer gehört.[2] Diese Neckerei hat das Signal zum Wiederausbruch der Feindseligkeiten gegeben. Natürlich kamen die Deutschen in Feldkirch jetzt auch in Bewegung und hinderten weitere Brandstiftung. Ja Tags darauf, am 7. Februar, erschienen Wallgäuer und Bundestruppen unter dem Befehl des Hauptmanns Hans Jakob von Bodman vor St. Luciensteig, dessen Besetzung durch Graubündner sie als vertragswidrig bezeichneten.[3] Als die Knechte sich weigerten ohne Befehl abzuziehen, griffen sie an, verjagten sie aus der Verschanzung und nahmen dieselbe in Besitz. Sofort rückten sie nach Maienfeld, welches durch Einverständniß mit dem Befehlshaber in ihre Hände fiel. Diese erste Eroberung hob ebenso den Muth der Sieger, als die Nachricht davon in Chur, wo man sich schon holdem Friedenstraum

[1] Lenz 44 f. Liliencron II, 421. Anshelm 303.

[2] Klüpfel 283. Ein Bericht der Hauptleute und Räthe des schwäbischen Bundes vom 9. Februar giebt sogar die Stunde an. Fürstenb. Urk. 222. Lenz 43 gesteht ausdrücklich ein, daß es aus Rache für den Spott der Landsknechte geschah. — Die beschönigende Version sowie die Thäterschaft Wollebs Acta 118, vergl. Zellweger II, 251.

[3] Mit den bündischen Berichten bei Klüpfel 283 und Fürstenb. Urk. 222 stimmen die graubündischen Acta 117 in allem, auch im Datum. Außerdem berichtet noch am 7. Vogt Stadler an Schwyz, daß die Graubündner noch St. Luciensteig innehätten (Geschichtsfreund XXIV, 221, Reg. 18). Zellweger II, 251 irrt also.

hingegeben, Entsetzen hervorrief. In der Nacht nach der Einnahme Maienfelds kam in der Hauptstadt Graubündens kein Mensch, er war geistlich oder weltlich, aus der Rüstung.[1] Die weitere Folge war, daß die Graubündner aufs neue zu den Waffen griffen, daß die Eidgenossen im Rheinthal den Rückmarsch einstellten und um Verstärkung nach Hause schrieben. Im schwäbischen Bund erging aufs neue der Sturm. Damit hatte der Krieg endlich begonnen, ohne daß besondere Erklärungen gewechselt worden sind. Nachdem sie sich mit den Eidgenossen verständigt, brachen am 11. Februar die churer Gotteshausleute und die vom grauen Bund auf und zogen über die Landquart oberhalb Maienfeld, wo von Ragatz aus tausend Schweizer zu ihnen stießen, nach St. Luciensteig. Es gelang ihnen, die Besatzung der Letze zu überrumpeln, und kämpfend drangen sie mit derselben noch am gleichen Abend durch den Paß bis zum Dorfe Balzers. Hier stellten sich die Feinde wieder, und es kam in der Nacht nochmals zum heftigen Kampf, wobei man sich, da ein Feldgeschrei nicht ausgegeben war, im Flammenschein eines angesteckten Hauses zu erkennen suchte. Nach diesem improvisirten Sieg — denn der Angriff war erst auf den folgenden Tag verabredet gewesen[2] — brachen am 12. Februar, es war Herrn- oder Pfaffen-Fastnacht, die Eidgenossen an 6—8000 Mann stark von Atzmoos auf, wateten bei Trieſen durch den dort schmalen Rhein und griffen daselbst eine hierher vorgeschobene deutsche Abtheilung an. Die Deutschen hatten sich zum Schutz der Besitzungen des Herrn von Brandis viel zu weit ausgedehnt, und so gelang es dem schweizerischen Ungestüm ohne große Anstrengung die Feinde in die Flucht zu schlagen. Die Abends zuvor herübergekommenen tausend Eidgenossen, welche die Nacht über unter Waffen gestanden, halfen die Niederlage des umgangenen Feindes vervollständigen. Die

[1] Acta 118.

[2] Acta 119 ff. Der Ausdruck cri für Feldgeschrei ist sehr üblich, vergl. Ursprung 31 und Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch s. h. v.

Deutschen ließen viele Todte und zwei Fahnen, darunter die des ulmer Contingents, auf der Wahlstatt und verliefen sich flüchtig bis Feldkirch.[1] Dieser erste Sieg war von nicht geringen Folgen. Vaduz wurde überrumpelt und geplündert. Maienfeld übergab sich am folgenden Tag, der Schrecken trieb die Bauern des Rheinthals bis zur Ill hin in die Arme der Schweizer. In Maienfeld war eine größere Anzahl Wallgäuer gefangen worden. Durch Androhung der Hinrichtung derselben, Verbrennung etlicher Dörfer, trieben die Sieger die geängstete Bevölkerung jenes Strichs des Illthals (von Feldkirch bis Bludenz) zum Abfall von Oesterreich und Leistung eines Eides, welcher, wie er ungern abgegeben war, nicht allzulange gehalten wurde. Was blieb den armen Wallgäuern übrig, da die flehentlich von Feldkirch erbetene Unterstützung wiederholt ihnen abgeschlagen war und der verschneite Arlberg jede Verbindung mit Tirol verbot?[2] Ungefähr gleichzeitig hatten auch die Graubündner die Gerichte zum Anschluß gezwungen. Von größeren Orten des vorarlbergischen Landes widerstand nur Feldkirch dauernd dem Angriff. In Bregenz sammelte und verstärkte sich inzwischen die Macht der Königlichen. Ging auch letztere Stadt sammt Feldkirch verloren, so hatte Oesterreich nichts mehr zu gebieten diesseits des Arlberges, ja das Innthal stand den Eidgenossen offen.[3] Letztere waren erst am 17. bis nach Rankweil[4] vorgedrungen. Ihre Kriegsführung hatte von Tag zu Tag mehr den Charakter eines Raubzugs angenommen. Seit Vaduz gegen den Willen der Oberen, welche Brandschatzung hatten nehmen wollen, bei der Plünderung in Flammen und Rauch aufgegangen

[1] Acta 33. Edlibach 209. Anshelm 317. Klüpfel 287.

[2] Klüpfel 288 f. Zellweger II, Urk. Nr. 613 S. 318 ff. Chmel 208. S. auch Schradin 19; Etterlin 233 u. a. m. Die Hauptleute in Feldkirch hatten den Wallgäuern erklärt, es solle sich ein jeder behelfen, wie er möge.

[3] Zellweger II, Urk. 306. Chmel 208 f. Feldkirchs Belagerung Klüpfel 289. 291. 294.

[4] Zellweger II, Urk. Nr. 608 S. 305.

war, war kein Haltens mehr unter dem gemeinen Mann. Gefundene Mundvorräthe wurden, soweit sie nicht durch die Gurgel gejagt werden konnten, theils in übermüthigem Taumel vernichtet oder verdorben, theils sammt anderer guter Beute zu Roß und Wagen über den Rhein geführt. Aber auch die Einzelnen im Heere schleppten sich mit allem, was da werthvoll oder nur brauchbar schien. Soweit sie vorgedrungen waren, hatten sie das ganze Vorder-Rheinthal zur Wüste gemacht, als sie nach kurzer Verzögerung, hervorgerufen durch das Warten auf das sanctgaller und appenzeller Aufgebot, am 20. Februar nordwärts aufbrachen, um den Feind zu suchen.[1]

Dieser hatte Feldkirch seinem Schicksal überlassen und die Mehrzahl der bei Triesen flüchtigen Truppen und was sich sonst in der Eile heranziehen ließ nach Bregenz geworfen, welches an der Südostecke des Bodensees den Eingang nach Schwaben deckte. Aber die daselbst Commandirenden forderten noch mindestens 6000 Mann, bevor sie mit einiger Aussicht auf Erfolg im Stande sein würden, dem dem Rufe nach auf mindestens 10,000 Mann angeschwollenen eidgenössischen Heere im freien Felde die Spitze bieten zu können. Auch die Herren vom Bundesrath in Konstanz begriffen jetzt endlich die Nothwendigkeit einer Feldschlacht, insbesondere zum Entsatz Feldkirchs und zur Hebung des schwankenden Muths überhaupt, meinten aber, etwa vierzehn Tage zur Heranziehung nothwendiger Verstärkung zu bedürfen.[2] Das war an demselben 20. Februar, an welchem die eidgenössische Vorhut bei Höchst-St. Johann auf eine zur Aufklärung vorgeschickte deutsche Abtheilung traf.[3] Tags zuvor

[1] Feers Luzerner Chronik (Geschichtsfreund II, 140).

[2] Klüpfel 291 f. Zellweger, Urk. Nr. 609 S. 307 (20. Februar).

[3] Das was bei den Deutschen vorging, konnte Pirkheimer am besten erfahren. Ich schließe mich daher für Auffassung der Schlacht bei Haard seinem Bericht S. 68 hinsichtlich der Kampfunlust des Commandirenden (erklärt durch die oben citirte Forderung nach Verstärkung) und des Rückzugsbefehls an. Weiteres (das zweimalige Stehen des Gefechts) entlehne ich dem übereinstimmenden Bericht der Zeitgenossen Lenz 46 und des Verfassers

nämlich hatte der königliche Feldhauptmann in Bregenz, welcher zwar über eine tüchtige Reiterei, aber nur über die zum Theil durch die erlittenen Schlappen entmuthigten Fußtruppen kleinerer schwäbischer Städte verfügte, sehr gegen seine richtige Ansicht auf ungestümes Verlangen seiner Landsknechte sich entschließen müssen, sein Heer vor Bregenz in einer Stellung zwischen Fussach und Haard am Bodensee zu postiren. Jene hatten verlangt, dem mit Raub und Brand einherziehenden [1] Feind entgegengeführt zu werden. Als nun aber die von der schweizerischen Vorhut von Höchst-St. Johann zurückgeworfenen Spitzen des deutschen Heeres von der Stärke der Feinde, welche sie wohl doppelt so hoch anschlugen, Bericht erstatteten, und als dann den eidgenössischen Plänklern, unter den Furcht erweckenden Tönen des Horns von Uri, in guter Ordnung und mit vorwärts drängendem Ungestüm der feindliche Gewalthaufe folgte, da sank auch wüstesten Renommisten rasch der Muth. Es wird berichtet, daß der deutsche Feldhauptmann, angesichts der Uebermacht, den Befehl zum Rückzug ertheilt und daß diese Ordre mißverstanden das Signal zur ungeordneten, bald wilden Flucht gegeben habe. Wie dem auch sei, es scheint gewiß, daß noch zweimal auf Ermahnung der Führer die Nachhut Kehrt machte und muthig dem Feind die Zähne wies. Ich übergehe diese wie andere Einzelheiten des Gefechts, welche sich mit dem vorhandenen Material nicht genügend aufhellen lassen. Die Eidgenossen, welche, nachdem sie zuerst knieend gebetet, in raschem Anlauf

der Acta 126 (aus diesen bei Lemnius III, 260 ff.). Der Augenzeuge Feer a. a. O. giebt nur wenige Züge; ganz allgemein ist auch der Brief eines Mitkämpfers bei Ochs IV, 484 f. Von den sonstigen Quellen kommen noch „Ursprung" und Anshelm in Betracht. Ganz unbrauchbar ist das Referat Ungelters bei Klüpfel 294. Ueberhaupt weichen die Berichte so von einander ab, daß ich eine Combination des hier unentbehrlichen Pirkheimer mit eidgenössischen Quellen nur bei Uebereinstimmung mehrerer der letzteren gewagt habe. Völlig unkritisch, combinirend, wo er nicht sollte, und nicht combinirend, wo er müßte, ist hier Zellweger II, 258.

[1] Acta a. a. O.

die deutschen Geschütze genommen hatten, drängten unwiderstehlich vorwärts: auf königlicher Seite riß die immer wachsende Menge der Feigherzigen, welchen der Rückzugsbefehl ein scheinbares Recht verliehen hatte, auch die Widerstandslustigen mit fort, und wie es zu gehen pflegt, diente in solcher Lage zum Verderben, was eine Stütze der deutschen Aufstellung hatte sein sollen. Dieselbe war gelehnt an einen sumpfartigen Graben, über welchen jetzt der Rückzug nach Bregenz gehen mußte. Statt nun mit kleinem Umweg dem Hinderniß auszuweichen, stürzten sich die flüchtigen Massen ungestüm auf den trügerischen Grund,[1] in dem, vom Feind gedrängt, die Unglücklichen zu Hunderten versanken, bis die Leichen der Erstickten zur rettenden Brücke wurden für den Rest. Eine andere Abtheilung ward, stark gelichtet, von den Schweizern an das Seeufer gejagt, fand Schutz auf einigen daselbst liegenden Schiffen, fiel aber dann durch Ueberfüllung der Böte größtentheils dem nassen Element zum Opfer. Andere verbargen sich frostklappernd die Nacht hindurch im Rohr des Ufers. Sie zwar wurden folgenden Morgens von lindauer Schiffen abgeholt, erlagen aber nachträglich den Leiden der Schreckensnacht. Es ist bei den schwankenden Angaben unmöglich, die Höhe des Verlustes zu fixiren;[2] was entkam, floh ohne in Bregenz sich halten zu lassen bis Wangen hin. Nur die Nacht und sodann die Kaltblütigkeit eines Theils der Reisigen schirmten die Stadt Bregenz vor der Einnahme.[3] Der Schrecken war groß ob dieser Kunde, welche gleichzeitig mit übeln Nachrichten aus dem Hegau eintraf, besonders in Kon-

[1] Lenz 46 erwähnt allein eine zu schmale Brücke. Die Zahl der hierbei Umgekommenen giebt Pirkheimer auf 500 an. Vergl. Feer a. a. O. 533, Ursprung 500.

[2] Die Zahlen schwanken zwischen 1000 (wenn hier Ertrunkene, wie ich annehme, ungenau mit eingerechnet sind) bei Klüpfel 292 und 5000 Ursprung 42. Edlibach 210. Anshelm 341. Lenz zählt S. 46: 4000; Acta 126: 3000; desgl. ein Bericht bei Zellweger II, Urk. Nr. 610 S. 308.

[3] Klüpfel 292. Bericht vom 21. Januar bei Zellweger, Urk. II, Nr. 610 S. 308. Pirkheimer a. a. O.

ſtanz, wo die in ſich geſpaltene Bürgerſchaft angſtvoll einem Angriff auf die Stadt entgegenſah, und innerhalb der Vertreter des ſchwäbiſchen Bundes. Ein eßlinger Bundesrath, der ſchon vor der Schlacht bei Haard beklommen geäußert hatte, „unſere Sach' iſt in vielen Stücken nicht wohl verſehen", ſtieß jetzt, umdrängt von den allſeitigen Hülfsgeſuchen, denen man nicht zu entſprechen im Stande war, den verzweifelten Ruf aus: „wir ſind rechte Märtyrer". Man entſchloß ſich, worauf würtembergiſcherſeits ſchon längſt gedrungen war, demnächſt einen Bundestag nach Ueberlingen zu berufen, um über eine geregelte Hülfsleiſtung und einen wirklichen Feldzugsplan Beſchluß zu faſſen.[1]

Ein Glück war's noch zu nennen, daß auch die Schweizer nicht darauf eingerichtet waren, ihre taktiſchen Erfolge mitten im Winter weiter auszubeuten. Nachdem ſie unangegriffen drei Tage lang auf dem Schlachtfelde verharrt und die Beute an Geſchütz, Fahnen und weggeworfenen Waffen aufgeſammelt hatten — Leichen ihrer Genoſſen hätten ſie, wenn man ihren Berichterſtattern glauben wollte, kaum zu beerdigen gehabt[2] — begnügten ſie ſich damit, die armen Leute im Bregenzer Wald tüchtig zu brandſchatzen und dann noch vor Ablauf des Monats ſieggekrönt und reich beladen über den Rhein heimwärts zu ziehen. So ward's, von gelegentlichen Beutezügen[3] herüber und hinüber abgeſehen, zunächſt ſtill auf dieſem Kriegstheater.

Während die ſechs Cantone und ihre Verbündeten in den Thälern und weiten Ebenen der Alpen Lorbeeren gepflückt hatten, hatten ihre Eidgenoſſen von Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn ſammt Schaffhauſen um Mitte Februar über 10,000 Mann ſtark gleichfalls das feindliche Gebiet überzogen. Statt

[1] Klüpfel 291. 293.

[2] Nur Lenz 47 giebt den Verluſt auf 300 an; der Bericht eines Mitkämpfers bei Ochs IV, 485 einen Todten und zwei Verwundete.

[3] Zu einem der letzteren gehört, was Pirkheimer 69 über die Mannszucht und Ausdauer der Schweizer erzählt.

aber, wie Zürich es gewollt, die Stadt Ueberlingen anzugreifen und nahe dem Centrum des Kriegsschauplatzes etwas Entscheidendes zu versuchen, hatte die Mehrheit sich dahin geneigt, ins Hegau eine Razzia zu unternehmen. Es reizte die Bauern, die reichen Edelleute daselbst, welche als erbitterte Schweizerfeinde und Kriegshetzer nicht mit Unrecht galten, ihren Groll gründlich fühlen zu lassen. Es liegt meiner Aufgabe fern, den kleinen Krieg eingehend darzustellen, welcher in den folgenden acht Tagen von den Eidgenossen, mehr mit Feuer als mit Eisen, gegen das wehrlose Hegau geführt wurde.[1] Wehrlos, denn es standen zwar ein paar tausend Würtemberger unter dem Befehl des Grafen Wolfgang von Fürstenberg in Tuttlingen, um daselbst ihrer schwäbischen Bundesbrüder zu harren, und hatten ein paar hundert Mann zur Besatzung Engens vorgeschoben: aber sie waren sammt den Häuflein der hegauschen Edlen viel zu schwach, um anders als durch gelegentliche Ueberrumpelung von Nachzüglern den Feinden Abbruch thun zu können. Eine lange Reihe stolzragender Schlösser gingen fast ohne Widerstand verloren und wurden niedergebrannt. Was von ihren Vertheidigern nicht entkam, mußte über die Klinge springen oder in schimpflicher Weise im Hemd und den weißen Stab in der Hand ins Elend ziehen.[2] Die Dörfer, welche man nach Befehl der Obrigkeit hatte brandschatzen sollen, gingen, Dank der Unbotmäßigkeit der Kriegsleute, auch in Rauch auf. Für die Junker, die gestraft werden sollten, mußten so die armen Bauern büßen. Ohne daß ihnen jemand ein Haar krümmen konnte — eine Viertelmeile von der würtembergischen Stellung brandschatzten sie ein Dorf — zogen sie trotzig und mächtig durchs Land, Schrecken war vor ihnen und hinter ihnen. So spricht

[1] Fürstenb. Urk. IV vom 21. und 25. Februar S. 225 ff. Klüpfel 290. 293—296. Anshelm 320. 323 f., besonders 332. Vergl. Roth von Schreckenstein a. a. O. 17—23 und Glutz-Blotzheim 83 ff.

[2] z. B. bei Eroberung Randecks, Anshelm S. 330.

ſich gleich hier der barbariſche Zug aus, der dieſen Krieg kennzeichnet. Schonungslos wüthet man (und die Schweizer zuerſt) gegen die armen Unterthanen. Kein Schatten einer Erinnerung war doch den Germanen geblieben an die Zuſtände der Urheimat, wo der friedliche Ackersmann, als der Ernährer aller, jeder kriegsführenden Partei heilig und unverletzlich war.[1] Ohne Beſinnen vernichtete man den Wohlſtand des Landes, machte die Dörfer zu Aſchenhaufen, trieb Weiber und Kinder nackend in den Schnee. Das geſchah ohne Anordnung durch die raſch eintretende Verrohung. Befehl war es, im Gefecht keine Gefangenen zu machen, ſondern alles todt zu ſchlagen, wie die frommen Altvordern gethan.[2]

Löblicher iſt es, daß man in der Schweiz die Kriegszucht ſtrenger anzog und zur Verhütung erfahrungsmäßiger Mißſtände auf das unerlaubte Verlaſſen des Heers ſchwere Strafen ſetzte, ſowie den Gehorſam gegen die Hauptleute, gleichviel welchen Cantons, allen Kriegsleuten im Felde einſchärfte. Von dieſem Geiſt der Subordination und Zucht iſt leider im deutſchen Heer nichts zu ſpüren. Erlebte man es bei uns nicht während dieſes Kriegs alle Tage, daß Hauptleute eines Contingentes erſt zu Hauſe anfrugen, ob ſie dem oder jenem Befehl des am Ort Commandirenden gehorchen dürften oder nicht?[3] Ja, es lag wohl in dem immer noch nicht ganz überwundenen feudalen Kriegsſyſtem, daß man für den eigenmächtigen Aufbruch wenigſtens der Edlen noch Worte der Entſchuldigung hatte. Aus Konſtanz ſchrieb am 24. Februar, aus dem Centrum aller Angſt und Unordnung heraus, Paul von Lichtenſtein an den König, es fehle an Geld, die armen Edelleute vermöchten nicht

[1] Vergl. Buddha von H. Oldenberg S. 12.

[2] Abſchied vom 11. März (Abſch. 600). Die Ausführung beſtätigt z. B. Pirkheimer 81.

[3] Schreiber, Urk. von Freiburg II, 648. — Eidgen. Abſchiede III, 1, 599 (31. März).

auszuharren.[1] Es gäbe keinen Hauptmann, der sich der Sache annähme. Max solle selber kommen.

Dieselben Mißstände, wie in Tirol und Schwaben, machten sich endlich auch in Vorderösterreich d. h. im Breisgau, Schwarzwald, Elsaß und Sundgau bemerkbar. Hier suchte zwar die Königin Maria Blanca, welche zu ihrem Mißvergnügen in Breisach zu verharren veranlaßt wurde,[2] die Selbstthätigkeit der Landschaften durch Mandate und Botschaften, Schießen und Sturmläuten anzufeuern, doch mit nicht zu großem Erfolg. Zwar gelang es, in das durch die eidgenössischen Zusätze in Koblenz (am Zusammenfluß von Rhein und Aar) gefährdete Waldshut und das benachbarte Thiengen Geschütz und Besatzungen zu stationiren und für deren Verpflegung Vorkehrung zu treffen;[3] auch bildete sich allmählich zu Altkirch ein Lager zum Schutz des Sundgau (doppelt ausgesetzt durch die im März sich vollendende Verbindung Frankreichs mit der Schweiz). Doch auch hier, wo man zum Glück, abgesehen von kleineren Streifzügen im Februar, Ruhe behielt, konnte man günstigsten Falls hoffen, ohne zu großen Schaden einen feindlichen Einfall zu überstehen. Die niedere Vereinigung, zwar dem Reich verpflichtet, aber auch den

1 Konstanz 1499 Sonntag Remin. Innsbr. Archiv. So geschah es thatsächlich Ende März im altkircher Lager; Landvogt an Firmian 1499 Donnerstag vor Ostern. Wiener Archiv.

2 Maria Blanca hatte zuerst den vierten Mann aufgeboten und erneuerte am 23. Februar ihr Gebot, Waldshut zuzuziehen. 1499 Breisach Samstag vor Remin. (wiener Archiv). Ihre Umgebung hielt sie in Breisach fest, damit es nicht zum Schrecken des Landvolks heiße, daß sie landflüchtig wäre. N. v. Firmian an den König am gleichen Datum (innsbr. Archiv). Vergl. Schreiber a. a. O. 642 u. 646. Darnach ist die Angabe bei Stälin IV, 38 zu berichtigen, die sich wohl auf Pirkheimer 85 stützt. Irrig bezieht sodann Hidber a. a. O. das Schreiben Berns vom 14. Juni (S. 94) auf Maria Blanca. Die Adressatin ist unzweifelhaft Philippine, Gemahlin Renées von Lothringen, Königs von Jerusalem.

3 Schreiber passim. In Thiengen murrten die Knechte wegen des ungenießbaren Weins, den Freiburg geliefert hatte. 647. Vergl. bei Lenz 78 mancherlei Einzelheiten.

Schweizern verbunden, verhielt sich von Anfang an taub gegen alle Aufforderungen zur thätigen Kriegshülfe. Am exponirtesten aus diesem Kreis war Stadt und Bisthum Basel,[1] durch deren Gebiet jegliche Operation um so mehr gehen mußte, als bei den Feinden die treibende Kraft an dieser Stelle der Canton Solothurn war, welcher sich in Schloß und Lager Dorneck an der Birs einen guten Angelpunkt seiner Bewegungen durch starke Zusätze gesichert hatte. Die Baseler calculirten nicht unrichtig, daß Nachgiebigkeit gegen das seitens der Königin an die niedere Vereinigung gestellte Verlangen, ihre Mannschaften im Lager zu Altkirch mit den Königlichen zu vereinigen, nur den Ruin der Stadt Basel herbeiführen, dem Reich aber nichts helfen würde. Man war ebensowenig geneigt, einen so verzweifelten Sprung zu wagen, als man Lust zeigte, dem Andringen der Schweizer nachzugeben, selbst dann nicht, als später die Aufnahme zum vollberechtigten Canton der Preis sein sollte. Es gab keinen bessern Weg, sich wenigstens vorläufig beiden Bewerbern zu entziehen, als eine Vermittlerrolle zwischen den kämpfenden Parteien zu übernehmen. Gestützt auf die hierbei augenscheinliche Nothwendigkeit neutral zu bleiben, ließ sich jegliches Begehren um Zuzug, Gestattung des Durchmarsches u. s. w. abschlagen. Daher beschloß am 18. Februar zu Basel die niedere Vereinigung, beide feindliche Lager behufs der Anbahnung eines Friedens zu besenden. Diese Negotiation, welche sich vom 24. Februar bis 8. März hinzog, blieb ohne Erfolg, weil keine Partei sich auf etwas einlassen wollte, die andere habe denn zuvor in Waffenstillstand gewilligt.[2] Da inzwischen der Reichskrieg erklärt war, blieb nach längerem Besinnen der niederen Vereinigung nichts übrig, als, den immer drohenderen Befehlen

[1] Ochs, Geschichte von Basel IV, 487 ff. H. Frey: Ueber Basels Neutralität während des Schwabenkriegs in: Beiträge zur vaterländ. Geschichte herausg. von der histor. Gesellschaft zu Basel X, 325 ff. Hinsichtlich Solothurns s. Glutz-Blotzheim 90.

[2] Klüpfel 296. 300. Abschiede 596. Ochs 517.

des Königs weichend, ihre Contingente zum Landvogt des Elsaß stoßen zu lassen. Nur Basel machte aus den oben angedeuteten Motiven eine Ausnahme, indem es trotz der Püffe, welche es gelegentlich von jeder Seite einstecken mußte, glücklich seinen neutralen Stand durch den Krieg hindurch aufrecht erhielt. Sonstige Versuche friedlicher Beilegung, wie die des Bischofs von Konstanz, des Herzogs von Savoyen, fanden bei den erzürnten Parteien keinen Eingang. Ich übergehe das, um noch mit einem Worte der eigenthümlichen Vermittlerrolle zu gedenken, welche der Kurfürst von der Pfalz zu spielen versuchte. Als ihm wie andern das Mandat zugegangen war, mit ganzer Macht gegen die Friedbrecher auszuziehen, erklärte er, er wolle als „Taidinger" den Verlauf abwarten, er habe daher zwar in seinem Lande Rüstungen angestellt, aber bereits seine Räthe zu den beiderseitigen Hauptleuten behufs der Unterhandlung abgeschickt.[1] Dabei blieb es, obwohl der König von Goch[2] aus jede Verhandlung mit den Feinden ausdrücklich verbot und seinen Marschbefehl erneuerte. Zu der von demselben gewünschten Zusammenkunft beider scheint es erst später gekommen zu sein.[3] So stand bis zu des Königs Ankunft auf dem Kriegsschauplatz einer der mächtigsten Reichsfürsten am Oberrhein nicht nur dem Kampfe fern, sondern die von ihm zur Stärkung seiner Rolle beliebten Rüstungen lähmten auch, falsch gedeutet (s. S. 717), die Energie des benachbarten Würtemberg. Auch seine Vermittlung blieb ohne Erfolg. Zwar wollten die Schwäbischen einen 14tägigen Stillstand (doch so, daß mittlerweile kein Verkehr unter den Parteien stattfände) zur Feststellung eines Tags

1 1499 Heidelberg Samstag nach Remin. Am 21. März schlug Pfalz auf Werbung G. v. Neideck's die von Max verlangte Entfernung Eberhards von Würtemberg ab. Baier. Staats-Archiv.

2 Max an Pfalz 1499 Goch am Palmtag (24. März). Baier. Staats-Archiv.

3 1499 Neuß Mittwoch nach Palmtag hatte ihn der König nach Wesel beschieden. Kurfürst Philipp erbot sich dagegen nach Bacharach zu kommen. Baier. Staats-Archiv.

zu endgültiger Verhandlung sich gefallen lassen. Als aber auf der eigenössischen Tagsatzung vom 25. März, wo nicht alle Boten bevollmächtigt waren, nicht der Stillstand, sondern nur ein gütlicher Tag zugestanden wurde, widerriefen die Räthe des Bundes ihre frühere Einwilligung, weil nur der bereits heranziehende König selber, nicht sie mehr darüber bestimmen dürften.[1] Aus diesem Anlaß und nicht etwa, weil im Reich der Pfalzgraf unbeliebt war (man nannte ihn sogar wortspielend[2] den „falschen Graf"), blieb sein Versuch ohne Folgen. Die Schweizer rechneten ihm denselben sehr hoch an und gingen dabei so weit, nach Erklärung des Reichskriegs ihn als Reichsstatthalter zur Verhinderung solchen Vornehmens aufzurufen. Da mußte denn wohl der Kurfürst sich entschließen, jenen die Augen zu öffnen und ihnen eine patriotische Lection zu ertheilen. Durch ihre Versicherung, daß die Sache das Reich nicht berühre, würde dasselbe sich nicht theilen lassen; ja wenn sie den mindesten daraus beleidigten, des Hauptes zu geschweigen, so würden sie das ganze Reich gegen sich aufbringen.[3] Nur schade, daß die Leistungen, zu denen derselbe Herr sich schließlich herbeiließ, in keinem Verhältniß standen zu dieser vaterländischen Gluth. Um Mitte April traf er sich mit dem rheinaufwärts ziehenden König zwischen Hagenau und Weißenburg und versprach Hülfe. Er konnte auch nicht umhin, seinen 21jährigen Erstgeborenen, Prinz Ludwig, mit einer kleinen Schar nach Ueberlingen zu senden. Doch gab die durch den Tod seines Vetters Otto von Neumarkt (7. April) nothwendig gewordene

[1] Klüpfel 302. 304. Anshelm 378. Zellweger II, 262 Anmerk. 67. Abschiede 601.

[2] Schradin 22. Vom Reichstag zu Köln wird am 13. Januar berichtet, daß daselbst jedermann gegen Pfalz „gespitzt" sei. Würzb. Archiv. Anshelm a. a. O. schreibt den Widerruf der neu erwachten Hoffnung bessern Glücks zu.

[3] 1499 Zürich Samstag vor Jubilate (April 20) die Eidgenossen an Pfalz; 1499 Heidelberg Montag nach Cantate (29. April) Pfalz an dieselben, in extenso bei Fugger Hs. Ueber die schweizerische Stimmung Pfalz gegenüber s. außer Schradin noch Etterlin 234.

Besitzergreifung jenes Landes ihm bald Gelegenheit, sich selbst aus der Nähe des Kriegstheaters nach der Oberpfalz zu begeben und bald auch, unter dem Vorwand der Bedrohung von Böhmen aus, seinen Sohn, der gern geblieben wäre, abzufordern.[1]

Mittlerweile war es längst in diesen oberrheinischen Gegenden lebendig geworden. Zug um Zug äscherte man sich einerseits in Schaffhausen, im Aargau und Solothurn, andererseits im Kletgau, Schwarzwald und Sundgau (Pläne gegen Rheinfelden kamen nicht zur Ausführung) Dörfer ein, trieb das Vieh davon und richtete sonst so viel Schaden an wie möglich. Basel hatte dabei die gewöhnlichen Leiden schwacher Neutraler zu erfahren. Ein Doppelraubzug, mit etwas größeren Kräften unternommen, führte dann fast zufällig zu einer wichtigeren Entscheidung.

Am 22. März in aller Frühe war eine deutsche Schar, etwa 2500 Landsknechte und ein reisiger Zug unter dem kriegserfahrenen Ritter Friedrich Kappeler, ins Solothurnsche eingebrochen.[2] Sie fanden die Feinde, welche sie bei Dorneck an der Birs vermuthet, nicht daheim, da dieselben ihrerseits 800—1000 Mann stark (außer Solothurnern noch Berner und Luzerner) einen Streifzug ins Sundgau nach Häfingen hin angetreten hatten, rächten sich aber durch Verbrennung des Dorfes Dorneck. Ihnen, welche nun das Birsthal abwärts heim marschirten, stellten sich, durch Nothschüsse aus Schloß Dorneck und

[1] Weiden 1499 Sonntag nach Medardi (Juni 9) Kurfürst Philipp an Max (wiener Archiv). Den Termin der Zusammenkunft habe ich aus dem Itinerar geschlossen. Die Kriegslust des jungen Pfalzgrafen, aber auch seine Pflicht dem Vater zu gehorchen, bezeugt er dem König selbst, Konstanz Dienstag nach Viti (18. Juni). Innsbr. Archiv. Ueber den Aufenthalt in der Oberpfalz s. auch Götz v. Berlichingen S. 25 (vor Mai 21).

[2] Nach schweizerischen Quellen: Lenz 80 und Schradin 23 (aus ihm schöpft Etterlin 235) aus dem Sundgau und aus Rheinfelden. Das Treffen bedarf noch für den Verlauf im Einzelnen weiterer Untersuchung, da die Berichte (s. Pirkheimer 69, Edlibach 210, Anshelm 370) stark unter einander abweichen. Vergl. Klüpfel 309 und die Darstellungen bei Glutz-Blotzheim 95 und Ochs 542 ff.

Warnungen eines baseler Freundes aufmerksam gemacht, die gleichfalls unverrichteter Dinge aus dem Sundgau umgekehrten Schweizer in den Weg, am Bruderholz, dreiviertel Stunden südlich von Basel. Das Treffen endete bald mit der schmählichen Flucht der dreifach überlegenen Deutschen, deren Hauptmann, obwohl verwundet, vergebens das Aeußerste versucht hatte. „Hätte ihnen der Weg zur Hölle offen gestanden, sie wären gelaufen zu des Teufels Handen," bemerkt mit triumphirendem Hohn ein gleichzeitiger Schweizer.[1] Diese neue Schlappe, deren Schimpf weit größer war als der erlittene Schaden, machte in den oberösterreichischen Gebieten einen immensen Eindruck. Ein solcher Schrecken fuhr in Bürger und Bauern, wie der Landvogt selber dem Hofmeister der Königin berichtete,[2] daß 3—4000 Schweizer hinreichen würden, Schlösser und Städte des Landes zu gewinnen. Ritter Kappeler, im Innersten entrüstet, begehrte um so mehr die Feldhauptmannschaft niederzulegen, da der im Lager zu Altkirch versammelte Adel, dem man nicht mehr Proviant und Futter hatte reichen können, aus einander geritten war. Schonungslos mußte der hohe Beamte die wunde Stelle aufdecken, er mußte die „heiße Mär", wie er sich ausdrückte, schreiben: wenn nicht Geld geschafft würde, würden die Lande verloren gehen; er könne, fügte er hinzu, während des Kriegs kein Geld mehr aufbringen, auch aus eigenen Mitteln nichts mehr thun, da er schon zu Waldshut 6000 Gulden hergegeben.

Von dieser neuen Gefahr ahnten selbstverständlich die Stände des schwäbischen Bundes nichts, als sie am 8. März zu Ueberlingen den angesagten Tag eröffneten.[3] Allein den Kampf zu bestehen fühlte man begreiflicherweise sich nicht stark genug und beschloß daher, durch eine Gesandtschaft den König um Beschleunigung seines Eintreffens und Eröffnung des Reichskriegs spätestens auf St. Georgstag zu ersuchen. Mittlerweile

1 Schradin a. a. O. und ihm folgend Etterlin.
2 1499 Donnerstag vor Ostern (März 28). Wiener Archiv.
3 Klüpfel 297 ff. 301.

ward zum Schutz des Hegau und vor allem der Stellung in Konstanz, welche trotz der Besetzung des bischöflichen Schlosses Gottlieben im Thurgau durch die Anhäufung eidgenössischer Truppen schwer bedroht schien, ein neuer Anschlag, freilich Dank der kleinmüthigen und selbstsüchtigen Stimmung ungenügend genug, auferlegt, im Ganzen ungefähr 1000 Mann zu Roß und 5000 zu Fuß. Zum Oberbefehlshaber über das gesammte Bundesvolk ward jetzt der Anführer des größten der Contingente, des würtembergischen, Graf Wolfgang von Fürstenberg ernannt. Zu seiner Unterstützung ward ein ständiger Kriegsrath von neun Personen unter dem Vorsitz des königlichen Marschalls Paul von Lichtenstein nach Ueberlingen gesetzt. Für den Geist, der da herrschte, ist es gewiß bezeichnend, daß dieser Präses der Kriegscommission in diesen Tagen dem König berichtete, es sei weder Geld noch Vertrauen vorhanden; wenn Maximilian nicht selber hülfe, sei der größte Theil des Landes verloren.[1] In der That war ohne das persönliche Drängen Maximilians vom Reich nichts zu hoffen; einzig die Stadt Speier hatte auf seine schriftlichen Mahnungen hin 80 Mann geschickt.[2] In Ueberlingen, wo man sich indessen, so scheint es, über ein großes Aufgebot von 22,500 Mann nicht einigen konnte, da ein jeder nur an sich dachte, gab man doch, gegenüber der Gefahr eines neuen Angriffs mit gesammter feindlicher Macht, in so weit nach, als man die zur Defensive bestimmte Macht[3] um ein paar tausend Mann erhöhte. Nur tropfenweise

[1] 1499 Ueberlingen Pfinztag vor Laetare (März 7). Innsbr. Archiv. „Und was kain regement in leuten" sagt das Lied bei Liliencron S. 430.

[2] Anfang April (Klüpfel 310. 312). Lichtenstein konnte daher mit Fug am 7. März berichten, vom Reich ziehe niemand zu „jederman meint E. K. M. verachte die dinge".

[3] Wenn die Worte im Bericht Fürstenbergs und Späts an den Herzog von Würtemberg (Fürstenb. Urk. IV, 231) „noch ainist als vil" bedeuten noch einmal so viel, so kann der geplante große Anschlag nur circa 12,000 Mann, also das Viertel 3000 betragen haben. Roth von Schreckenstein a. a. O. 82 übersetzt freilich ebensoviel und bezieht den ganzen

und langsam kam übrigens das erste Aufgebot zusammen, trotz aller Einschärfungen vielfach nur schlechtes, um geringen Preis gedungenes Volk und kriegsungeübte Bauern. Das trat sofort hervor, als der neue Oberbefehlshaber am 4. April den Versuch machte, die dem Bischof von Konstanz gehörigen, aber von den Schweizern besetzten Orte, Neuenkirch und Hallau, etwas westlich von Schaffhausen an der Wutach, wieder zu nehmen. Seine Würtemberger weigerten sich einfach, den befohlenen Sturm auszuführen, so daß die Absicht aufgegeben werden mußte.[1] Aber noch viel beklagenswerthere Folgen sollten die hervorgehobenen Mißstände zeitigen.

Schweizerischerseits, wo man wieder am Vorderrhein in Anspruch genommen war und obendrein einen neuen Verwüstungszug ins Hegau und Kletgau eben plante, bestand keine Absicht, offensiv gegen die Hauptstellung des Bundes am Bodensee vorzugehen. Man hatte sich damit begnügt, in das von da zunächst bedrohte Thurgau seitens der meisten Orte sog. Zusätze zu postiren, welche in den am See gelegenen Ortschaften fleißig Wacht hielten, während das Hauptquartier dieser kleinen Macht in Alterswyl und benachbarten Ortschaften, im Rücken des jenen Uferstrich südwärts von Konstanz begrenzenden Höhenzugs Schwaderloch,[2] untergebracht war. Seit einiger Zeit war zwischen

Relativsatz nicht, wie grammatisch nothwendig, auf „Anschlag" sondern auf „Viertheil". Auf diese Weise gelingt es den Widerspruch zwischen dieser Angabe und der Klüpfels 301 zu beseitigen. Ich ziehe es vor anzunehmen, daß während Fürstenbergs Anwesenheit in Ueberlingen das Zünglein der Wage nicht 20,000 sondern nur 12,000 gezeigt habe. Bei Klüpfel ist dann gar nur von 10,000 die Rede, die ausgeschrieben seien.

[1] Fürstenb. Urk. IV, S. 234. Vergl. Roth v. Schreckenstein 34. Ueber das langsame Eintreffen des Anschlags sind die Berichte Ungelters belehrend (Klüpfel 305. 310. 312. 313. 317. 319). Selbst Fürstenberg nahm statt der untauglichen Bauern freie Knechte an zu monatlich zwei Gulden (Fürstenb. Urk. 232. 238), was nur die Hälfte des damals herkömmlichen Satzes war.

[2] Nach dem Dufourschen Atlas trägt eine kleine Ortschaft wenig nördlich von Alterswyl heute diesen Namen. Damals muß nach den Quellen

diesen Zusätzen und den Schwaben in Schloß Gottlieben und Konstanz vielfach scharmützelt worden. Da die Schweizer in Ermatingen Schiffe zusammenführten, auch ein paar Feldschlangen daselbst aufstellten, fürchtete man in Konstanz, es könne ein Anschlag auf die gleichfalls von den Deutschen besetzte Insel Reichenau im Untersee beabsichtigt sein. So erwuchs der Plan,[1] mit gesammelter Kraft die am Ufer des Untersees aufgestellten Schweizer zu überfallen und, in Vergeltung anderwärts erlittener Schäden, das Thurgau — soweit möglich — gründlich zu verwüsten. Die wenigstens mit dem Mund bekannte Thatenlust der Untergebenen traf hierbei, wie ich vermuthen möchte, mit der Neigung des neuen Oberstcommandirenden des Bundes zusammen, den es reizen mochte, einmal von seiner Selbständigkeit Gebrauch zu machen, ehe der schon angekündigte baierische Reichsfeldherr einträfe.

In tiefstem Geheimniß wurden alle Vorbereitungen getroffen. Was von Mannschaften erreichbar war, zog Graf Wolfgang in der Nacht vom 10. auf den 11. April nach Konstanz zusammen. Um durch Geräusch nicht verrathen zu werden, hatte man die Brücken der Stadt mit Mist bestreut.[2] In aller Frühe brach dann Fürstenberg, nach dem niedrigsten Anschlag mit 400 Reisigen und 4500 Landsknechten und 13 Kanonen, von Konstanz auf.[3] Die Schweizer wurden vollständig über-

der Höhenzug selbst so benannt gewesen sein. Vergl. Roth v. Schreckenstein 29 u. 38. S. Lenz 63.

1 Klüpfel 309.

2 Klüpfel 315. Lenz 65. Anshelm 384. Schultheiß Chr. im Schweizer. Geschichtsforscher V, 199 (Mittwoch nach der Osterwoche). Schradin 26.

3 Bericht des theilnehmenden Georg v. Emershofen bei Klüpfel 315, ebendas. 314. Berichte Hans Ungelters an Eßlingen und C. Ehingers. Die Schweizer übertreiben die deutsche Macht sehr. Aber auch Pirkheimer nennt 10,000. Es sei gleich gesagt, daß ich seinen Schlachtbericht nicht dieser und der falschen Verlustziffer halber, sondern deswegen verwerfe, weil er pragmatisirend durch einen Hinterhalt in einem Engpaß (der nicht existirt) die Auflösung des deutschen Heers erklärlich zu machen sucht. Von dem ihm zu

rumpelt und erlitten in Triboldingen und besonders in Ermatingen arge Verluste. Ein Detachement streifte, noch Schrecken verbreitend, bis nach Mannenbach. Das ganze der Reichenau gegenüberliegende Ufer des Untersees war damit von Feinden gesäubert und um so mehr gesichert, als die beiden einzigen Feldschlangen, mit welchen die in diesem Punkt überhaupt schlecht ausgerüsteten Schweizer versehen gewesen waren, in Ermatingen, wo man die „Zusätze" aus dem Bette gejagt, in die Hände der Sieger gefallen waren.[1] Die letzteren, welche Ermatingen unter Roheiten jeder Art geplündert und in Brand gesteckt, ließen sichs nun nur zu wohl sein in dem aufgefundenen Wein, vor allem aber zerstreuten sie sich, theilweise jeder Disciplin spottend, um Beute zu machen. Was mitgebrachte Wagen und der eigene Rücken ertragen konnten, ward mitgeschleppt, ja selbst die Geschütze wurden durch aufgepackten Kram aller Art gefechtsunfähig gemacht.[2]

Während dessen war den Hauptleuten der Schweizer in Alterswyl durch die Flüchtigen Kunde des Vorgangs geworden. Rache war bei ihnen das herrschende Gefühl, besonders der Luzerner, deren Geschütze verloren gegangen waren. Nachdem man sich verständigt, riefen Glocken- und Rauchsignale die in der Umgegend zerstreuten Posten, sowie alles, was einen Spieß tragen konnte, zusammen. Es waren nur 1500 bis höchstens 2000 Mann[3] in allem: so entschloß man sich, vorsichtig dem auf

Grunde liegenden Bericht habe ich in der Hauptsache sonst keine Spuren gefunden.

1 Vergl. die Berichte bei Klüpfel und einen von Hauptleuten und Räthen des Bundes an den König, Ueberlingen 1499 Freitag nach Misericord. (12. April). Innsbr. Archiv. Den Verlust der Schweizer giebt ein Lied auf 373 Mann an. Liliencron S. 419.

2 Schilderungen der Plünderung bei den schweizerischen Historikern Lenz (von einem Augenzeugen überliefert) 67; Schradin 26 (aus ihm Etterlin); Anshelm 385 ff. Die Belastung der Kanonen außer bei Pirkheimer auch in der von einem Zeitgenossen verfaßten Billinger Chronik. Fürstenb. Urkundenbuch IV, 512.

3 Letztere Zahl giebt Glutz-Blotzheim aus einem ungedruckten Bericht

Konstanz marschirenden ahnungslosen Feind in die Flanke zu fallen. Statt sich genau nordwärts über Schwaderloch zu wenden, wo man, vor dem Feind in die Ebene gelangt, dessen Anprall hätte aushalten müssen, zog man etwas nordwestlich über Wäldi[1] durch das Gehölz, aus welchem man, ungesehen von den Deutschen, hinter einem Rain in die Ebene hinabstieg im Augenblick, als in der Nähe Triboldingens die Feinde zum größten Theil diese Stelle passirt hatten. Wie hungrige Löwen — die Schweizer haben dies Bild selbst gebraucht — griffen, ohne sich einen Augenblick zu besinnen, die 1500 die deutsche Flanke an.[2] Die laufenden Knechte zogen sich sofort auf den Gewalthaufen zurück, dessen soldatische Brauchbarkeit freilich im Augenblick sehr gering war. Sonst hätte das Geschütz und seine Bedienung nicht sofort überrannt werden können.[3] Wenn der commandirende Graf Fürstenberg verantwortlich war für diese Disciplinlosigkeit, so that er in diesem gefahrvollen Augenblick seine Schuldigkeit; ein Theil der Reisigen mußte einschwenken, um der schweizerischen Ordnung in den Rücken zu fallen, eine Anzahl anderer saß ab und trat mit dem langen Spieß in die vorderste Reihe des Fußvolks, unter ihnen Burkard von Randeck, der rechte Spiegel eines tollkühnen Kriegers und wüsten Lästerers: aber nachdem diese Führer, welche sich vielleicht um so mehr exponirten, je trunkener und beutebeladener ihre Soldaten waren,

Luzerns an Solothurn S. 103, die andere sämmtliche schweizerische erzählende Quellen, ebenso die deutschen Briefe an den König und der Ungelters an Eßlingen.

[1] „gan Welde" sagt, was bisher ganz unbeachtet geblieben, Anshelm 389 ausdrücklich. So erklärt sichs, daß zwischen Triboldingen und Gottlieben und nicht eigentlich am Schwaderloch der Zusammenstoß statthatte. Des bergenden Rains nach dem Debouchiren aus dem Wald gedenken Lenz 68; Klüpfel 314; wohl auch Anshelms „Abweg" ist so zu verstehen. Darum war von den Ortskundigen wohl auch der Umweg gemacht worden: der direct nördliche Weg hätte sie auf einen weiten Plan geführt, wo der Weg vom Wald weg nach dem See sich hinzieht.

[2] Anshelm 389 (byfyts in die Feinde). Pirkheimer a. a. O.

[3] Lenz 68. Schradin 28. Anshelm 389. Ehinger b. Klüpfel 314.

niedergestochen waren, da hielt nichts die feigen Söldlinge länger zurück.[1] Trotz aller Anstrengungen der Hauptleute, trotz der rettenden Tapferkeit der Edlen, obwohl kein faßbarer Grund einer solchen mehr als schimpflichen Panik der Ueberzahl sich darbietet, ergriff das Fußvolk, vor allem das städtische, die Flucht, um die Mauern Gottliebens oder den Bord des Rheins zu gewinnen. Hätte der Widerstand der Reisigen nicht die Hälfte der Schweizer[2] gefesselt, nicht viele der Wehr und Waffen von sich werfenden Flüchtlinge hätten den folgenden Tag geschaut. So scheint, wenigstens deutschen Berichten zufolge,[3] der Menschenverlust — wenn es ein solcher war, so „schnödes, ehrloses Volk" zu missen — nicht zu groß gewesen zu sein. Dagegen ließ man außer zahlreichen Wehrstücken nicht blos die eroberten Kanonen, sondern die gesammte eigene Artillerie, darunter eine dem König gehörige Kartaune, und, was schlimmer war, den Rest von Muth und Selbstvertrauen am Schwaderloch liegen. Ist es doch buchstäblich wahr, daß diese Fußknechte fortan vor dem unvermutheten Schall der eigenen Trommeln schreckerfüllt das Hasenpanier ergriffen. Wie darf man sich wundern, daß die Edlen Scheu trugen, Schulter an Schulter mit solchen Elementen ferner zu fechten?[4]

[1] Der Brief an den König vom 12. April constatirt das anfängliche Standhalten der Knechte und die Umgehungsbewegung der Reiterei (innsbr. Archiv). Das erstere bestätigt Lenz 69, das zweite die Villinger Chronik 513. Daß das Fußvolk geflohen sei „ee die fynd zu in kamen", wie Fürstenberg am 15. April an Herzog Ulrich berichtet (sein eigentlicher Schlachtbericht ist verloren gegangen), muß daher übertrieben sein (Fürstenb. Urk. IV, 238). Die Reiterei rühmen alle Quellen; eine Verderbniß muß daher das Lied bei Liliencron 393 V. 19 erlitten haben.

[2] Diese Theilung während des Treffens berichten Lenz 69; Anshelm 390.

[3] Auf 100 Mann veranschlagt im Brief an Max (innsbr. Archiv) und dem Ungelters an Eßlingen (Klüpfel 314). Bei den Schweizern 1300. Pirkheimer 200. Vergl. Roth v. Schreckenstein 43.

[4] Fürstenberg an Ulrich von Würtemberg. Fürstenb. Urk. 238. Klüpfel 317. 319. Villinger Chronik 513.

Noch herbere Verluste hatte die deutsche Sache in der zweiten Hälfte des April im Hegau und am Vorderrhein zu beklagen. Ja, der Hegau, der Schwarzwald und vielleicht noch mehr wäre bei der durch die Eidgenossen genährten verzweifelten Stimmung der Bauernschaften verloren gewesen, hätten die Schweizer eine ausgebildete Verpflegung und einen genügenden Belagerungspark besessen; und hätte nicht der erstere Mangel auch in ihren Reihen den Ungehorsam und die Verwilderung der Mannschaften so gesteigert, daß ein längerer Feldzug unrathsam geworden wäre,[1] die deutsche Wehrkraft hätte damals jene Eroberungen nicht verhindern können. Die Art und Weise, wie im Kletgau das mit Breisgauern und Sundgauern stark besetzte Thiengen, ein hervorragendes Glied in der Vertheidigungskette, ohne Widerstand aufgegeben wurde; der Verlust Stühlingens und einer Reihe hegauscher Schlösser, von denen nur Blumberg eine rühmliche Ausnahme machte; ein Blick ferner auf die mit schnöder Preisgebung ihrer Führer im Hemd und mit dem weißen Stab abziehenden Landsknechte, sowie auf die feige Muthlosigkeit einzelner, sonst recht großredneriſcher, Hauptleute, zwingt dieses Urtheil auf. Ernste Männer zitterten damals vor dem Gedanken, die Schweizer könnten vereint mit dem gleichzeitig am Vorderrhein thätigen Heer wiederkommen. Es wäre an ihnen gewesen, die Friedensbedingungen zu dictiren.[2]

Zu gleicher Zeit hatten durch einen ihrer blutigsten und schwersterkämpften Siege in diesem Krieg die Schweizer ihren bedrängten Bundesgenossen in Graubünden Luft und sich selber an der Ostgrenze für einige Zeit Ruhe verschafft.

Seit die Entwicklung der Verhältnisse in Tirol und Graubünden zur factischen Beseitigung des Bischofs von Chur geführt

[1] S. die Klagen der züricher Hauptleute bei Glutz-Blotzheim S. 521 (Anhang VIII). Ueber den Zug selbst besonders die Villinger Chronik a. a. O. Anshelm und die Berichte bei Klüpfel 323—332 passim. S. Schreiber, Freib. Urk. 653. 655, vergl. 648 u. 650. Abschiede S. 605.

[2] Klüpfel 326 u. 328.

hatte, war daselbst der Kriegszustand von selber wieder eingetreten, ohne daß es zu erheblichen Zusammenstößen gekommen wäre. Während die tiroler Etschleute das Münsterthal scharf im Auge hatten, waren Engadiner am 9. März hervorgebrochen und hatten Nauders eingenommen. Ihre Vertreibung am folgenden Tag, wobei ein Theil des Dorfes von ihnen angesteckt wurde, stellte den Besitzstand wieder her. Gern hätten die Oesterreicher gleich damals von hier aus über den Arlberg hinüber sich ausgedehnt,[1] um die Wallgäuer von ihrer aufgezwungenen Pflicht zu erlösen (S. 723). Aber der Geldmangel, die nachlässige Verpflegung und dadurch bewirkte Unbotmäßigkeit der unter den Fahnen Stehenden ließ es dazu nicht kommen. Man mußte froh sein, sich selbst zu behüten. Endlich in den letzten Märztagen fiel Ulrich von Habsberg mit 5000 Mann ins untere Engadin ein und verwüstete dasselbe von Grund aus. Die Dörfer wurden angezündet; was von Bewohnern nicht niedergestochen oder als Geisel für die aufgelegte Schatzung nach Meran geschleppt wurde, floh in verborgene Schlupfwinkel. Reiche Beute, vor allem 6000 Stück Vieh führte man mit sich davon, ein wahres Labsal für die leeren Kassen.[2] Jetzt erst konnte eine Abtheilung unter Knörringen und Schenk von Schenkenstein in das Rheinthal marschiren. Die Folge war, daß das Wallgäu sofort umschlug, und daß das österreichische Banner, lange Wochen nur auf den Zinnen von Guttenberg und Feldkirch sichtbar, wieder im ganzen Rheinthal sich zeigte. Bald traten Befreier und Befreite vereint am Strom auf und überschritten denselben an verschiedenen Stellen zu erfolgreichen Beutezügen.[3] Lange freilich ließ sich das Volk, der Feld- und Weinbergsarbeit halber, nicht zusammenhalten: von allen Seiten

1 Schreckensteins Bericht im Fürstenb. Urk. IV, 230. Jäger, Engad. Krieg 98.

2 Klüpfel 306. Jäger 100 ff.

3 Klüpfel 309. 311. Acta 128 f. Vergl. Zellweger II, Urk. S. 317. Brandis 361.

war man daher, soweit die Mittel reichten, darauf bedacht, ausländische Knechte in Sold zu nehmen.[1]

Bald waren übrigens auch die Schweizer wieder auf. Schon am 13. April, als sie mit den Graubündnern Guttenberg belagerten, sah man Schlimmes voraus,[2] da keine zum Widerstand hinreichende Macht vorhanden war. Aber Ulrich von Ramschweg hielt in dem ihm anvertrauten Schloß, der feindlichen Geschütze spottend, die Trivulzio geliehen, tapfer aus: die Belagerer sahen sich in der Hoffnung betrogen, die in fester Verschanzung ihrer harrenden Oesterreicher zum Entsatz hervorkommen zu sehen. Da entschlossen sie sich, das Wild in seiner Höhle aufzusuchen.[3] Die Deutschen unter Hans Jakob von Bodman und Burkard von Knorringen hatten etwas östlich von dem Punkt, wo die Ill die Berge in schmaler Klamm durchbrechend ins Rheinthal tritt, am Ried vor Frastanz zwischen Ill und den Bergen eine feste Verschanzung, eine „Letze", wie man sagte, angelegt, die sich zur Linken basteimäßig das Felsengatter hinaufzog. Mit 300 Büchsenschützen und etwas tiefer mit 1500 Erzknappen aus Tirol, dem sog. stählernen Haufen, hatten sie diese ihre Flanke vermeintlich deckende Höhe besetzt. Die Hauptmacht stand unbesorgt hinter der festen Landwehr im Thal.[4]

Am 20. April beim Morgengrauen brachen die Schweizer, an 10,000 Mann, verstärkt durch eine auserlesene graubündische Abtheilung, von Schaan, ihrem letzten Lagerplatz, auf und stiegen über den Berg Lanzengast,[5] den nördlichsten Ausläufer des

[1] Mittwoch nach Quasimod. wird von den innsbr. Räthen Philipp von Rechberg beauftragt, eilends 1000 fremde Knechte anzunehmen. Aus Glurns Donnerstag nach Tiburtii dringt Ulrich von Habsberg darauf, 2000 solcher nach Glurns und 3000 ins Wallgäu zu senden. Innsbr. Archiv.

[2] Klüpfel 315. 317.

[3] Acta 129. Anshelm 383. Glutz-Blotzheim 97 u. 522. Die Tapferkeit Ramschwegs verherrlicht poetisch Lemnius lib. III V. 531.

[4] Acta 129. Anshelm 379.

[5] So oder Ranzengast (Acta 129, oder Renzengast 131) tituliren den Berg die Quellen: Frastanz an der Lantzegast, Lenz 113. Die „Letze" ist von

Höhenzugs, welchen die Ill beim Ausbruch aus dem Wallgäu zur Linken läßt, in das Thal hinunter. Aber durch Späher unterrichtet, hatte man 2000 Mann unter dem kühnen Heini Wolleb von Uri noch weiter und höher in die Berge hineingesandt, um die Bastei mit dem Felsengatter zu überhöhen. Dieser verzweifelte Marsch, über Stock und Stauden, unter gegenseitiger Unterstützung mit den Spießen, zuletzt unter den Kugeln der feindlichen Handschützen, gelang vollkommen. Die Schützen wurden auf die Erzknappen zurückgeworfen, und hier wohl war es, wo Heini Wolleb, selbzweit die Lanzen der Feinde mit starker Hand niederdrückend, seinen Brüdern mit Aufopferung seines Lebens eine Gasse öffnete.[1] Die decimirte Besatzung der Höhe ward bergab in die Spieße der schon vor der Letze im Kampf stehenden Hauptmacht getrieben. Jetzt, nachdem beide eidgenössische Colonnen sich vereint, ward die Verschanzung umgangen und nun hinter derselben die härteste Schlacht dieses ganzen Kriegs geschlagen. Die Artillerie des Königs that den Schweizern, wie in der Regel, keinen Schaden: aber sie trafen hier auf graubärtige und erfahrene Krieger, die, wissend, um was es sich handelte, nicht wankten und wichen. Doch die Tapferen erlagen der feindlichen Uebermacht, ohne daß ihre zahlreiche

der Ill bis an den Lanzengastberg bei Anshelm 379, vergl. 393. Die im Text recipirte Lage des Bergs entnehme ich den Quellen und der freilich nicht völlig zur Klarheit gebrachten Autopsie Zellwegers II, 268, s. 272. Es ist keine Möglichkeit, daß Plattner in den Noten zu Lemnius mit Recht an Nenzingen und den Nenzingerberg denken dürfte, obwohl der Name Lanzengast für den Berg südlich von Feldkirch auf den von mir gebrauchten Karten sich nicht findet (Specialkarte von Oesterreich-Ungarn Zone 17 Col. 1, Bludenz und Vaduz und Dufour Bl. 10). Erst nachträglich sah ich die Abhandlung von Meyer: Die Schlacht bei Frastanz im Archiv für schweizer. Gesch. XIV, 24, woselbst das beigegebene Kärtchen für den bezeichneten Berg den Namen „Roienberg oder Lanzengast" hat. Eine Aenderung meiner Darstellung ist durch die genannte Arbeit nicht erforderlich geworden.

[1] Diese Weihethat verlege ich mit Acta hierher, Lenz 114 nennt keinen Ort. Anshelm verlegt die That an die untere Letze. (Ebenso andere jüngere Quellen, denen Meyer a. a. O., der übrigens die Acta nicht kennt, folgt.)

Reiterei ihnen etwas nützen konnte.[1] Nach mehrstündigem Ringen ergriff der Rest der Königlichen die Flucht, ein Theil entkam in die Wälder hinter Frastanz, ein anderer über die Ill nach Bregenz; aber die zahlreichen Leichen, mit rothen Kreuzen bezeichnet, welche am andern Morgen am Rechen zu Feldkirch angeschwemmt waren, zeigten, wie viele außer auf den beiden Schlachtfeldern auf der Flucht die Deutschen eingebüßt hatten.[2]

Auch die Sieger hatten diesmal, obwohl sie das nicht eingestanden, nicht unbeträchtliche Verluste. Reich waren die Trophäen dieses Siegs, der freilich nicht, wie im ersten Augenblick gefürchtet war, zu einem Einfall ins Innthal und Etschthal ausgenutzt werden konnte. Auch die unglücklichen Wallgäuer, welche auf dem Schlachtfeld durch Priester und Frauen die Gnade der ob ihres Abfalls unwirschen Eidgenossen anflehten, kamen mit einer Brandschatzung von 8000 Gulden davon, für deren Einlieferung Geiseln gestellt werden mußten.[3] Dann gings über den Rhein zurück.

Das war nun schon die dritte größere Schlappe, welche man erlitten hatte, seit der König Max, dem eifrigen Andringen der tiroler Regenten und der Versammlung des schwäbischen Bundes nachgebend,[4] gegen Ende März den Reichsboden wieder betreten hatte. Jetzt so wenig wie vorher haben diese übeln

[1] Acta, Anshelm a. a. O. und das Schreiben der Wallgäuer bei Zellweger II, Urk. Nr. 613 S. 317 zeigen, daß die Hauptschlacht erst innerhalb der Letze geschlagen wurde, also mit veränderter Front. Vergl. das nur kurze Schreiben der luzerner Hauptleute bei Glutz-Blotzheim S. 522 und Klüpfel 323. 324. Eine Anzahl richtiger Züge hat auch der nicht fehlerfreie Bericht bei Lenz. Schradin 34 ist zu allgemein und nebelhaft an diesen Stellen. Pirkheimers Bericht paßt nicht in die Situation.

[2] Klüpfel 323. — Das rothe Kreuz war deutsches, das weiße eidgenössisches Feldzeichen.

[3] Zellweger a. a. O. Die Befürchtungen spricht P. von Lichtenstein 1499 Ueberlingen Montag nach Jubilate, April 22, (innsbr. Archiv) dem König aus.

[4] Chmel 209. Klüpfel 299. Das Itinerar bei Stälin, Forschungen I, 358.

Zeitungen seine Reise beschleunigt; hat er doch einen vollen Monat verwendet, um von Köln über Straßburg und Freiburg nach Ueberlingen auf den Kriegsschauplatz zu ziehen. Er hatte den Krieg nicht gewünscht, und wenn er nunmehr auch entschlossen war, denselben zu führen bis zur Vernichtung der Eidgenossenschaft und zur Wiedergewinnung der altösterreichischen Lande in deren Besitz, so konnte doch auch sein leichter Sinn die Schwierigkeit der Lage sich nicht verhehlen. Die schweizerischen Waffen hatten sich allerorten überlegen gezeigt; eben hatten die zehn Orte insgesammt das neue Bündniß mit Frankreich geschlossen, welches ihnen Hülfe verhieß und wenigstens durch Zusendung der nur zu sehr vermißten Artillerie zu bringen sich anschickte. Das schwankende, immer nur durch Waffenstillstand auf kurze Fristen sich fortsetzende Verhältniß Maximilians zu Ludwig XII. erhielt dadurch eine eigenthümliche Illustration.[1] Ebenso unfreundlich waren die Beziehungen zu einem andern Nachbar, der Signorie von Venedig nämlich, welche, wenn nicht alles trügt, durch heimliche Geldzuschüsse und Heimsendung der in ihrem Dienst stehenden Graubündner, den Kriegführenden in letzterem Lande gewichtige Gunst erwies. Schon buhlten auch die Schweizer direct um die Unterstützung der mächtigen Commune im Namen der Freiheit und Gerechtigkeit.[2] Was hatte Maximilian dem deutschen Reich und insbesondere dem tief entmuthigten Süden des Vaterlandes zu bieten, was diese Verstärkung des Feindes wettgemacht hätte! Er brüstete[3]

[1] Schradin 48. Lenz 61. Anshelm II, 451; III, 17. S. Abschiede. Des erst kürzlich auf drei Monate erneuerten (s. oben 608 u. 613) Waffenstillstandes gedenkt ein Brief von Statthalter und Räthen zu Freiburg an Max vom 15. Mai bei dem Antrag, einen ewigen oder mehrjährigen Frieden unterhandeln zu lassen. Innsbr. Archiv. Ueber Frankreichs Hülfe s. auch Sanuto II, 764.

[2] Sanuto II, 405. 474. 684. 793. 808, s. Rosmini a. a. O. II, Nr. 90 S. 259. Ferner Sanuto 746—748. 752.

[3] In seinem Ausschreiben vom 22. April (Anshelm II, 403, s. III, 3). Dahin gehört das wohl absichtlich verbreitete Gerede von der bevorstehenden oder bereits erfolgten Ankunft Philipps in der Nähe des Kriegsschauplatzes.

ſich zwar mit der verheißenen Unterſtützung Burgunds, aber er wußte offenbar nur zu gut, daß im Rathe ſeines Sohnes Philipp die franzoſenfreundlichen Stimmungen überwogen, welche den Erzherzog noch im Lauf des Sommers zu der von Frankreich in Anſpruch genommenen Huldigung beſtimmen ſollten (ſ. oben S. 626). Nur als Zeichen der Schwäche und ſeiner Einſicht in die prekäre Lage der Freigrafſchaft, der er unter den gegenwärtigen Umſtänden keinen Schutz bieten konnte, iſt es ja zu verſtehen, daß er gerade jetzt gewiß nicht leichten Herzens ſich entſchloß, die Verfügung über dieſes Gebiet wieder in die Hände ſeines Sohnes zu legen.[1] Was er ſelbſt bringen konnte, war kaum der Rede werth: die vielgerühmte burgundiſche reiſige Garde, welche erſt einige Wochen nach ihm eintraf, und die kriegsgewohnten Landsknechte aus Geldern, mit welchen er rheinaufwärts zog, ſind durch das Gerücht viel zu hoch angeſchlagen worden; es waren zuſammen nicht viel mehr als 2000 Mann.[2] — War es zu erwarten, daß das Reich dieſes bereits als ſpeciell öſterreichiſch von der öffentlichen Meinung gekennzeichneten Krieges ernſthaft ſich annehmen werde?

In Köln (S. 625) traf der König die letzten gehorſam verharrten Beſucher des Reichstags; er brachte dieſen Rumpf, verſtärkt durch die Großen ſeiner Umgebung, mit ſich nach Mainz, von wo aus er die Hülfe des Reiches, des ganzen

Klüpfel 329. Villinger Chr. a. a. O. 514 (oder gehört dieſe Stelle zu einem andern Jahr?). Auch die burgundiſche Garde ſtand, wie die Regiſter zeigen, in des Königs eigenem Sold. Vergl. auch Glutz-Blotzheim S. 89.

1 Gachard II, 103 von Straßburg aus, wohin ebendaſ. 102 die vorhergehende Urkunde gehört.

2 Das ergiebt die Zuſammenzählung der in des Grafen Heinrich von Fürſtenberg Rechnung aufgeführten Solde. Fürſtenb. Urk. IV, 241 ff. Vergl. einen Brief des Grafen an den König vom 1. Juni. Innsbr. Archiv. Auch Lenz kennt nur 1000 geldriſche Knechte (S. 134). Anshelm II, 400: 5000. Im Allgemeinen Schreiber, Urk. 658. Pirkheimer 82. Die Landsknechte ſind von vornherein in der Rechnung aufgeführt. Die Garde zuerſt am 15. Mai. Am 9. Mai meldet der Graf dem König ihre Ankunft in Tann (1499 Lauterbach Pfinztag ascene. dom.). Innsbr. Archiv.

Charakters des Kriegs halber als eine schuldige Pflicht, in Anspruch nahm. Ließe man ihn im Stich, schrieb er an Friedrich den Weisen, so würde er den Schweizern nicht widerstehen können und dadurch gezwungen werden, das Wasser nach einer andern Seite zu leiten.[1] Der Reichstag sollte sich nochmals in Ueberlingen, unmittelbar auf dem Kriegsschauplatz selbst, versammeln.

Was, abgesehen von der Erklärung des Reichskriegs, der König in Mainz mit dem Erzbischof Berthold, der seiner Pflicht als Glied des schwäbischen Bundes längst genügt hatte,[2] verhandelt hat, entzieht sich leider unserer Kenntniß. Wie geringen Erfolg er bald darauf mit dem sorgfältig nach beiden Seiten sich deckenden Pfalzgrafen hatte, ist schon (S. 732) erwähnt worden. Eine Anzahl der eifrigsten Fürsten, darunter das „Schwert des Reichs", Albrecht von Sachsen, war durch den geldrischen Krieg gefesselt: seinen Schwager Albrecht von Baiern schickte der König bald nach seiner Ankunft ungnädig nach Hause. In Brandenburg war man vollauf beschäftigt[3] mit der Einrichtung der jungen Herrschaft Joachims I. und der Frage der Vormundschaft. Besuch des Reichstags oder gar Hülfe war schwerlich von der Gruppe dieser großen Herren zu erwarten. Nur einzelne Jüngere, besonders schon im Dienst des Königs thätige oder ihm besonders verpflichtete, wie Christoph von Baden und Ulrich von Würtemberg, mochten besser gesinnt sein.

[1] 1499 Mittwoch nach Ostern (3. April) ganz eigenhändig im ernest. Ges.-Archiv ohne Ort. Max schreibt, daß er den Reichstag von hier nach Ueberlingen verlegt habe. S. das Ausschreiben bei Anshelm 403.

[2] Schreiber, Urkundenbuch 639. In Ueberlingen ward übrigens Berthold nicht erwartet (Sanuto II, 1109), da er damals noch krank war. Der Erzbischof war schwer leidend seit dem Herbst 1498. So H. v. Bünau an Friedrich von Sachsen 8. December 1498 (ernest. Ges.-Archiv) und Peter von Aufseß an den Bischof von Würzburg vom 13. u. 27. Januar 1499 (würzb. Archiv).

[3] Wagner in der Zeitschrift für preuß. Geschichte 1882.

Außerhalb des Bundes war höchstens von den Reichsstädten Gehorsam gegen den königlichen Befehl zu erwarten.

In der Hauptsache also war, vom Bund und einem alsbald namhaft zu machenden stillen Compagnon abgesehen, der König auf seine und seiner Erblande Mittel angewiesen. Daß Max selber über Schätze verfügen konnte, war nicht anzunehmen; in den Erblanden, in Tirol wie in Vorderösterreich, herrschte empfindlicher Mangel an barem Gelde. So sehr man daselbst das Unzureichende der Landesaufgebote gegen die kriegsgeübten Eidgenossen begriffen hatte, so wenig war man in der Lage gewesen, dem Uebelstand durch Anwerbung freier Landsknechte abzuhelfen: war doch auch nachher der König z. B. im Breisgau vergeblich bemüht das durchzusetzen.[1] Zur Hergabe von Waffen und Lieferungen an die Truppen hatte die Regierung zu Innsbruck, trotz der Ermächtigung seitens des Landesherrn, keine Anleihe aufzunehmen vermocht; erst im April gelang es Gossembrot, zwischen dem Haus Fugger und den königlichen Schmelzereien zu Schwaz einen Kupferkauf zu bewerkstelligen. Man suchte sich zu helfen durch freilich mißlungene Anleiheversuche bei dem Erzbischof von Salzburg und dem Bischof von Brixen, man verschmähte es nicht, von dem stets bereiten Heinrich von Prüschenk sechstausend Gulden aufzunehmen.[2] Ja, man kam auf die unter den obwaltenden Umständen gewiß absonderliche Idee, die Signorie von Venedig, scheinbar ohne Wissen des Königs, Namens der Landschaft von Tirol um ein in zwei Jahren rückzahlbares Anlehen zu bitten. Mit letzterem Plan hatte man um so weniger Glück, als Maximilian selber auf den Gedanken verfallen war, in Venedig eine alte Forderung geltend zu machen. Natürlich erhielt man nichts

[1] Schreiber, Urkundenbuch S. 658. 661.

[2] Max an die Regierung von Tirol 1499 Mittwoch nach Quasimodo (10. April). Innsbr. Archiv. Regiment in Tirol an Leonhard von Salzburg Pfinztag nach Estomihi (14. Februar). Wiener Archiv. Vergl. Sinnacher a. a. O. 70.

wie ſchöne Worte.[1] Solange daher nicht, wie der König es wünſchte, ein Reichstag Mittel ſchaffte, war auch Maximilian ſelber auf die Flüſſigmachung kleiner Summen angewieſen, wie er denn von der Stadt Straßburg 2000 Gulden ſtatt der verlangten 100,000 erhielt.[2] Nur eine Quelle ſtand ihm außerdem zu Gebote, und er ſäumte nicht, daraus zu ſchöpfen. Es braucht hier nicht ausgeführt zu werden, bis zu welchem Grade gefährdet die ganze Stellung des Herzogs Lodovico von Mailand war durch die Thronbeſteigung Ludwigs XII. von Frankreich, welcher offen ſein Anrecht auf Mailand und ſeinen Entſchluß, dasſelbe mit Gewalt geltend zu machen, kund gab. Seine ganze Politik in jener Zeit und die im Februar 1499 zum Abſchluß gekommene Verbindung mit dem Papſt und Venedig, dem erbittertſten Gegner Lodovicos, zielte dahin. Wo ſollte der letztere, durch die Geneſis ſeiner Macht und die zur Erhaltung derſelben nothwendigen Bedrückungen dem eigenen Volke tief verhaßt, eine Anlehnung finden gegen dieſen Sturm? Vergebens hatte er denſelben zu beſchwören geſucht, indem er dem König von Frankreich ſchmeichelte und die Kluft zwiſchen ſich und Venedig in ehrenhafter Weiſe auszufüllen ſich beſtrebt zeigte.[3] Die Hoffnung, welcher er eine Zeit lang ſich hingeben durfte, an einigen der ſchweizeriſchen Cantone, beſonders Bern und Schwyz, einen Halt zu gewinnen,[4] immer mehr eine Seifenblaſe, zerflog vollends vor dem Wehen der Kriegsſtimmung, welche alle zehn Orte zu Frankreichs Bundesgenoſſen machte. Es iſt kein geſchichtliches Unicum, daß der Emporkömmling Lodovico in einer dynaſtiſchen Heirat ſeine Rettung zu ſehen glaubte. Aber auch damit hatte er kein Glück. Wenigſtens iſt ihm die eng-

[1] Sanuto II, 735. Die Erlaubniß des Königs dazu hatte die Regierung vorher am 14. April erbeten. Innsbr. Archiv. Hinſichtlich Max' vergl. Sanuto II, 707. 718. 722 f. 727.

[2] Strobel, Geſchichte des Elſaſſes III, 273.

[3] Lanz Einleitung 48.

[4] Anshelm II, passim und Abſchiede.

lische Prinzessin, um welche er sich im September 1498 bewarb,[1] nicht zu Theil geworden. So fand ihn der Ausbruch des Schweizer-Kriegs allein auf seinen Schätzen, von denen er nun nicht den gewünschten Gebrauch machen konnte, da weder eidgenössische noch deutsche Söldner für ihn zu haben waren. Lodovico wußte, daß der König von Frankreich, dem nichts gelegener kommen konnte als dieser König und Reich beschäftigende Krieg, in aller Ruhe starke Rüstungen gegen seine Sicherheit betrieb. Was blieb ihm, von Verrath umgeben, übrig, als sein ganzes Vertrauen auf die Hülfe eben des römischen Königs zu setzen? Da dieser aber erst freie Hände haben mußte, um seiner verwandtschaftlichen und lehensherrlichen Pflicht gegen Lodovico mit Erfolg nachkommen zu können, war es im Beginn das völlig richtige Bestreben des Mailänders, den Kampf mit der Schweiz durch Vermittlung beizulegen. Schon am 20. April[2] 1499 hat er dieselbe Maximilian angeboten. Der letztere, eben im Begriff, eine mehr als unumwundene Kriegserklärung den bis dahin siegreichen Schweizern ins Gesicht zu schleudern, fand dazu den Augenblick nicht angethan, da ein ehrenvoller Friede in seinem Sinne damals schwerlich zu haben war. Wieder blieb nun Lodovico nichts übrig, als seine ganze Hoffnung auf einen baldigen Sieg der deutschen Waffen zu setzen und für denselben nach Kräften einzutreten. Er suchte daher nicht blos die Zufuhr aus seinem Herzogthum nach dem feindlichen Graubünden, bis auf ein Minimum, zu verhindern, sondern hat auch schon im April dem römischen Könige recht ansehnliche Summen übersandt.[3] Doch wollte er sich für alle Fälle die Ernte seiner Aussaat sichern und stellte daher von vornherein für weitere Zuwendungen seine Bedingungen. Maximilian sollte ihm die Hand seiner vor nicht langer Zeit verwittweten Tochter Marga-

[1] Bergenroth, Calendars I, Nr. 227 S. 198.

[2] Fuchs: Die mailändischen Feldzüge der Schweizer I, 241.

[3] Sanuto II, 649. 682, vergl. 788. S. Schradin 46. Anshelm 365. Sein Verhalten gegen Graubünden Rosmini Nr. 91 f. S. 259. Anshelm 462.

rethe gewähren und — der Schlaue kannte wohl Maximilians Schwäche für einen königlichen Schwiegersohn — ihn zum König der Lombardei erheben. Doppelt verschwägert mit dem ersten Fürsten der Christenheit, glaubte er gegen alle Eventualitäten sicher gestellt zu sein. So werthvoll dem König das Einvernehmen mit dem zahlungsfähigen Bundesgenossen gerade damals sein mußte, auf eine solche Solidarität der Interessen hat er sich doch nicht eingelassen. Er war sich seiner Verpflichtung zur Rettung des Herzogs wohl bewußt, und wir werden den Ausweg noch antreffen, welchen er zu diesem Zweck zu beschreiten wünschte; aber in der von Lodovico angedeuteten Beziehung gab er dem Herzog doch nur ein nutzloses Prunkgeschenk, als er am 12. Juni dessen Sohn Maximilian, bisher Grafen, zum Fürsten von Pavia erhob, während er ihm die Hand der Tochter und die Königskrone nach längerem Hinziehen im August versagte.[1] Durch diese nur zu begreifliche dilatorische Politik ward freilich der Herzog verstimmt, und man darf vielleicht seine ungenügenden Leistungen während des nachherigen Feldzugs in Graubünden darauf zurückführen. In der That hatte er ja von solchem Verhältniß nur Nachtheile, da seine Lieferungen und Zahlungen an Max den französischen Agenten eine will-

[1] Die Forderungen Lodovicos bezeugen (nach einem Brief des päpstlichen Legaten Chieregati in Deutschland an den Papst) der Cardinal Ascanio Sforza (Rosmini II, S. 263 Nr. 99 und Sanuto II, 676), wonach die Nachricht schon im April in Rom war; die Ablehnung abermals auf Grund eines Schreibens desselben Legaten. Sanuto 1182. Die nicht völlig sichere Interpretation der letzten Stelle (ob das non intende sich auch auf den Königstitel beziehe) jetzt in dem von mir recipirten Sinn zweifellos gemacht durch einen eben von Magenta II, 553 veröffentlichten weitern Brief des Legaten bereits vom 5. Juli, wonach Max la materia del regno di Longobardi et de matrimonio ha differito cum parole convenienti. Vorher muß es heißen: arma e di altri subsidii (statt des sinnlosen subditi). Betr. d. Prinzen von Pavia vergl. noch Rosmini Nr. 98 S. 261 und dieselbe Urkunde nochmals bei Magenta II, Nr. 464, wo allein auch des Beiraths der principes et consiliarii gedacht wird.

kommene Handhabe boten, die Schweizer mit Erfolg gegen ihn aufzureizen.

Nach dieser unerläßlichen Abschweifung folgen wir Maximilian rheinaufwärts nach Straßburg und von da nach Freiburg, wo er aufs neue unter überaus heftigen Ausfällen gegen die „bäuerischen" Schweizer das Reich zum Rachekrieg aufrief. Zugleich ward daselbst der Widerstand für die vorderen Lande organisirt. Oberster Hauptmann ward hier Graf Heinrich von Fürstenberg,[1] des Königs Hofmarschall (und leiblicher Bruder des Generals des schwäbischen Bundes), dessen Ansprüche auf diese Stellung völlig im Dunkeln liegen. Außer der Kerntruppe der niederländischen Landsknechte und der erst im Anzug befindlichen Garde wurden ihm die Contingente der Städte und Ritterschaft aus Sundgau, Elsaß, Breisgau und Schwarzwald unterstellt, ebenso stießen zu ihm die der niedern Vereinigung,[2] außer Stadt und Bischof von Basel, die zum Aerger des Königs, aber aus guten Gründen, neutral blieben. Mit höchstens 3—4000 Mann hatte der Graf zunächst das durch überlegene feindliche Kräfte bedrohte Sundgau zu decken, wobei die tiefe Entmuthigung der Landbevölkerung und die vom königlichen Hof nicht eingehaltenen Zahlungstermine ihm unsägliche Schwierigkeiten bereiteten. Geld und immer wieder Geld ist das dritte Wort seiner Berichte aus dieser Zeit: die Knechte, die Garde, die landsässige Ritterschaft, alles will nicht ausharren, wenn nicht Geld geschafft wird.[3] Daß der Graf so in ewiger

[1] Am 24. April, Fürstenb. Urk. 252. Unter ihm commandiren Kapeller und im Breisgau Graf Matthias Castelwalt (Schreiber 662). Das Ausschreiben vom 22. April bei Anshelm 402—413. Wegen des königl. Itinerars vergl. die Correctur Klüpfels durch Stälin IV, 33 Anm. 3.

[2] H. v. Fürstenberg an Max 1499 Freiburg Samstag vor Cantate (27. April). Außer dem nach Rheinfelden gelegten Contingent der Stadt Straßburg zogen sie ins Lager zu Altkirch. Er erkannte die Unmöglichkeit der Hülfe seitens des Bischofs von Basel an. Wiener Archiv. Für die Stadt vergl. Ochs IV, 569 f.

[3] Fürstenberg an Serntein 26. April und am 6. Mai; an Max am 9. und 12. Mai im wiener und innsbr. Archiv.

Unruhe und beständiger Fühlung mit dem Feind, dem sein Abzug das Land preisgegeben hätte, keine Lust zu weitausgreifenden Operationen hatte, versteht sich.

Mit Ungeduld und Sorge erwartet, kam der König über Villingen endlich am 28. April nach Ueberlingen, dem Hauptquartier des schwäbischen Bundes, wo er in der Kirche durch die Hand des seit seinen Jugendtagen ihm attachirten Reinprecht von Reichenberg das Reichsbanner aufstecken ließ, zum Wahrzeichen, daß es der Nation „endlicher Ernst" sei mit ihrem Krieg.[1] Wenn nur die Thatsachen dieser Symbolik entsprochen hätten! Aber noch waren nicht 1000 Mann vom Reich aufgestellt, und es fehlte sehr viel, daß nur der, doch durch schmerzliche Erfahrungen getroffene, Bund seinen schon vor Monaten beschlossenen Anschlag auf 10,000 Mann erfüllt hätte. Aber da knauserte jeder, Fürsten, Ritter, Städte warteten auf einander, alle traf ein Theil der Schuld.[2] Aeußerst unwahrscheinlich ist es, daß Max, ungewitzigt durch die Erfahrung von 1496, auch das geistliche Schwert gegen die Eidgenossen habe brauchen wollen. Den Angaben gleichzeitiger Lieder liegt wohl nur eine mißverstandene Reminiscenz an eben jene älteren Vorgänge, deren Andenken sich an Lindau knüpfte, zu Grunde.[3] Undenkbar, daß eine so

1 Worte des Ausschreibens vom 22. April (Anshelm a. a. O.). Ueber das Banner s. Klüpfel 328, vergl. 323, und Chr. Schultheiß (Schweizer. Geschichtsforscher V, 200). Nach ihm hatte Max 300 Pferde bei sich. S. Klüpfel 324.

2 Klüpfel 328 ff., vergl. 324.

3 Die Angabe des Landsknechtslieds (Liliencron S. 386 V. 13) kann sogar jenen Vorgang von 1496 allein im Auge haben. Der eidgenössische „alte Gris" dagegen (ebendas. 425 V. 39 u. 40), der den Bann dem Erzbischof von Mainz und offenbar dem laufenden Jahr zuschreibt, und Lenz, Schwabenkrieg, der beide Lieder aufgenommen hat (S. 73), wollen wissen, daß Mainz den Theilnehmern am Kampf sogar Ablaß versprochen habe (vergl. 110). Daß solche Ideen in der Luft lagen, zeigt auch das Anerbieten des Bischofs Matthias von Seckau an den König, beim Papst den Bann wider die Schweizer auszubringen (1499 Seckau Eritag nach Quasimodo, 9. April). Wiener Archiv.

bedeutsame Thatsache sich nur in ein paar Gelegenheitsliedern wiederspiegeln und gar keinen Ausdruck gefunden haben sollte in den zahlreichen erzählenden Darstellungen und den überlieferten Acten der Zeit! Fast scheint es, als ob im Gegentheil während des Kriegs die geistlichen Waffen gegen die Deutschen gekehrt worden wären. Wenigstens bereitete der Papst, als treuer Bundesgenosse Frankreichs und Venedigs und sich in der Ueberzeugung gefallend, daß Maximilian, gleich dem Herzog von Mailand, die Türken gegen Venedig zu Hülfe gerufen hätte, ernstlich ein Tadelsbreve an die Kurfürsten vor.[1] — Die Meinung, daß durch den König die nothwendige Entschlossenheit und Einheit in die Maßregeln gekommen wäre, würde durch die Thatsachen widerlegt werden, nicht blos durch allerhand verzweifelnde Exclamationen eines an seine Vaterstadt berichtenden Bundesraths.[2] Zunächst wurde die Zerfahrenheit fast noch größer. Der baierische Reichsfeldherr, welchem schwäbische Anmaßung seine erzwungene Unthätigkeit wohl längst verleidet hatte, konnte mit dem König, der sich nicht dreinreden lassen wollte, nicht auskommen und schied ab. Maximilian fungirte nun selbst als Reichsfeldherr.[3] Er konnte mit Mühe das Auseinanderfallen des Bundes verhindern, dessen adelige Theilnehmer sehr widerspenstig geworden waren, so daß die Städte nun auch nicht mehr allein die Last tragen wollten. Auf seine Festsetzung des Kriegsplanes übten politische und dynastische Gesichtspunkte einen ungebührlichen Einfluß. Gerade die alten Generale des Königs murrten laut über die getroffenen Anschläge, welche gemacht seien von solchen, die nicht kriegsverständig wären und

[1] Ob dasselbe abgegangen ist? Vergl. Sanuto II, 1048 f. 1133. 1135.

[2] H. Ungelters an Eßlingen bei Klüpfel 324. 334.

[3] Klüpfel 329 „diser sachen selbs hoptmann zu sein". Es ist ein allgemeiner, auch von Stälin IV, 31 getheilter Irrthum, daß sofort an die Stelle Albrechts von Baiern Friedrich von Brandenburg ernannt worden sei, der als Bundesmitglied und mit seinem Reichsaufgebot zugezogen war. Erst als Max in Tirol sich festgehalten sah, designirte er den Markgrafen kurz vor dem 13. Juni (Klüpfel 346).

sich beim Treffen aus der Affaire zögen.[1] Das Schlimmste war die Unbeständigkeit der Entwürfe, welche alle Tage wechselten. Mußte es sich doch Graf Heinrich von Fürstenberg am 11. Mai ausdrücklich verbitten, daß ihm nicht, wie es jüngst geschehen, zwei Befehle des Königs von gleichem Datum zugefertigt würden, welche Widersprechendes anordneten.[2] Es handelte sich dabei, wie es scheint, um Folgendes. Der König hatte die Absicht, die bei ausgedehnten Grenzen und schlecht organisirter Wehrkraft so verderbliche reine Defensive aufzugeben. Nur in Konstanz und einigen andern strategisch wichtigen Punkten sollten größere und kleinere Besatzungen liegen bleiben, davon abgesehen aber aus des Königs, des Reichs und des Bundes Truppen zwei Heere oberhalb und unterhalb des Bodensees gebildet werden.[3] Max hatte sich entschlossen, was wegen des für die Reisigen zu gebirgigen Terrains den lauten Tadel seiner Hauptleute fand,[4] mit dem einen derselben von Feldkirch aus selbst gegen die Graubündner und etwaige schweizerische Zuzüge zu operiren, wohl dazu bestimmt durch das dringende Anrufen seiner tiroler Räthe und möglicherweise auch den Wunsch, die wichtige Verbindung mit Mailand zu decken. Das andere Heer sollte, ohne Berücksichtigung des schwer gefährdeten Hegaus, durch das Zusammenstoßen der Bundestruppen unter dem Grafen Wolfgang mit den Königlichen unter dem Grafen Heinrich von Fürstenberg im Süden des Schwarzwalds bei den vier österreichischen Waldstädten am Rhein gebildet werden. Diesen Plan aber hatte der König selbst durch die nach Obigem ziemlich

1 So in einem Brief Pirkheimers, der wenige Tage zuvor mit dem nürnberger Contingent eingetroffen war, vom 19. Mai (Anzeiger für Kunde teutscher Vorzeit 1853 S. 9). Manche Lesarten bedürfen der Verbesserung. Seltsam ist, daß der letzte Vorwurf seitens der Graubündner (Rhaetia IV, 131) einem königl. Hauptmann in Feldkirch auch gemacht wird.

2 H. v. Fürstenberg an Serntein 1499 Bartenheim (nördlich von Mühlhausen) Samstag nach dem h. Kreuztag. Wiener Archiv.

3 Klüpfel 329. Fürstenb. Urk. IV, 253.

4 Pirkheimers Brief vom 19. im Anzeiger 1853 S. 9.

gleichzeitige Ordre an den Grafen Wolfgang gekreuzt, mit seinen 2000 Würtembergern zu ihm nach Bregenz zu kommen und seinem Bruder, dem Grafen Heinrich, das Reichsbanner zuzusenden. Der letztere lehnte die damit zugedachte Ehre vorsichtigerweise ab, weil das Terrain eine größere Action verhindere; ja, er wagte es auch, dem königlichen Befehl, nach den Waldstädten zu ziehen, den Gehorsam zu versagen, weil durch seinen Abzug der Sundgau den Verheerungen des überlegenen Feindes preisgegeben sein würde.[1] Auch Graf Wolfgang war ruhig bei Tuttlingen stehen geblieben.[2] Es springt in die Augen, welchen Gefahren das Reichsbanner in dem nach Maximilians Plan isolirten Heer des Grafen Heinrich, der eben mit aller Anstrengung kaum die linksrheinischen Lande Oesterreichs schützen konnte, ausgesetzt gewesen wäre. Am 12. Mai hatten die Schweizer das ausgebrannte Sundgau endlich verlassen,[3] aber nur um kurz darauf einen neuen dritten Streifzug mit starker Macht ins Hegau zu unternehmen; es galt zunächst dem stark besetzten Stockach und der eine halbe Stunde davon gelegenen Feste Nellenburg. Die Tapferkeit der Besatzungen, die fast überraschende Promptheit, mit welcher jetzt beim Dräuen der Gefahr von allen Seiten mit Roß und Mann, Geschütz und Wagen angezogen wurde, endlich nicht zum wenigsten der strategische Vorstoß, welchen auf die Kunde der Vorgänge der im Augenblick freie Graf Heinrich bis Waldshut unternahm, retteten nach mehrtägiger banger Sorge die wichtige Stadt.[4] Leider

1 S. die vorletzte Anmerkung und Klüpfel 333. H. v. Fürstenberg an Max Sonntag Exaudi (12. Mai). Innsbr. Archiv.

2 Roth v. Schreckenstein a. a. O. S. 48.

3 Nach dem Brief Fürstenbergs von diesem Tag.

4 Vergl. Roth v. Schreckenstein 49 ff. Heinrich v. Fürstenberg an die Statthalter in Freiburg, 1499 Altkirch Montag nach Urbani (Mai 27). Innsbr. Archiv. Marschirt eben ab mit dem straßburger Volk, den freien Knechten und einem Theil der Garde unter Louis de Vauldrey (der andere meuterte und wollte abziehen, wenn er nicht in drei Tagen bezahlt würde). Wünscht, auf Antrieb der Räthe hin, bald zurückbeordert zu werden.

war die Gelegenheit trotz der deutschen Uebermacht an Artillerie und Reiterei nicht benutzt worden, um, wie beabsichtigt, den Schweizern einen Denkzettel zu geben. Ja, der alte Hader zwischen schwäbischen und fränkischen Edeln, verhängnißvoll vergrößert durch das Fehlen einer gebietenden Autorität, dazu ein wenig rühmenswerther Mangel an Muth seitens dieser Ritterschaft ließen sogar die fast sichere Möglichkeit zur Vernichtung der schweizerischen Nachhut entschlüpfen.[1] Das waren in Kürze die Vorgänge bis gegen Ende Mai auf diesem Schauplatz, welche natürlich vollends zerrüttend wirkten auf die ohnehin geringe Portion von Kriegslust und Kriegsmuth, Opferwilligkeit und Gemeinsinn bei den Bündischen. König Maximilian, der nur, soweit wir nachkommen können, durch einen Befehl an den Grafen Wolfgang in die Kämpfe um Stockach eingegriffen hatte, war gerade um die Zeit des eidgenössischen Einbruchs ins Hegau nach Feldkirch aufgebrochen, ohne auch nur den Gedanken zu fassen, daß seine Anwesenheit im Sinn der Herbeiführung einer Entscheidung auf dem Schlachtfeld nützlich sein könnte. Er verließ sich darauf, daß die gräflichen Brüder Fürstenberg von Konstanz aus den Feind im Schach halten würden.[2] Schon

Vergl. Archiv f. schweizer. Geschichte VI, 169 und das Rechnungsbuch des Grafen im Fürstenb. Urk. 244 (er war schon Mitte Mai einmal bis Waldshut gewesen) und über die breisgauischen u. s. w. Contingente Schreiber a. a. O. 665. Daß sie nicht im Feld bleiben wollten, zeigt auch ein Brief Wolfgangs von Fürstenberg an die Räthe in Ueberlingen (1499 Hüfingen Freitag nach corpor. Chr., 31. Mai). Innsbr. Archiv.

[1] Schradin 39. Ursprung (Rhaetia IV, 667). Anshelm 445. Pirkheimer Comment. 76, f. 87. Klüpfel 339 (vergl. 342). Die beiden letzten als Zeugen für die Feigheit der Reisigen.

[2] Klüpfel 344. Daran war nicht zu denken, da die Schweizer, wie Graf Heinrich 1499 Waldshut Samstag nach corp. Chr., Juni 1, (innsbr. Archiv) dem König geschrieben hatte, aufs neue den Sundgau bedrohten und seine Truppen, auch die Garde, die er nicht habe bezahlen können, wegziehen wollten. Aber Max hatte sich wohl darauf verlassen, daß Graf Wolfgang im Brief vom 31. Mai die Hoffnung ausgedrückt, seinen Bruder mit zum Anzug zu bringen.

seit geraumer Zeit suchte er die Entscheidung ausschließlich in Tirol und hatte daher, seinem ursprünglichen Plan gemäß, was er von Truppen erreichen konnte, nach dem Vorderrheinthal dirigirt. Bei Nenzingen im Wallgäu ließ er am 21. Mai etwa 7000 Mann, darunter 700 Reiter, mustern, ein buntes Gemisch aus den königlichen Besatzungen Vorarlbergs, reichsständischen Contingenten, darunter das jüngst von Pirkheimer herangeführte nürnberger Fähnlein, und einem auf strenges Anliegen bewilligten bündischen Zusatz von etwa 1000 Mann.[1] So ausgerüstet, schickte er sich an über den Arlberg zu marschiren, ohne Rücksicht auf die durch den Mißerfolg der Schweizer im Hegau herbeigeführte Veränderung der allgemeinen Lage. Wenn jemals während dieses Kriegs, so war in jenem Augenblicke, wo die Eidgenossen, unter sich uneins und verstimmt, beschlossen, sich nunmehr ihrerseits auf die Defensive zu beschränken, der Moment günstig für Verhandlungen. Außer dem Herzog von Mailand befliß sich auch der von Savoyen[2] der Vermittlung; noch hatte Frankreich nicht, wie später, in eigennütziger Weise Unkraut gesät: aber der König träumte nur von blutigen Siegen in den Graubündner Alpen.

Es war bei Maximilian wohl nicht lediglich das Gefühl der Verpflichtung, auch mit der eigenen Person einzustehen für das gute Land Tirol, dessen Streitkräfte ja ebenso oft Angreifer wie Angegriffene gewesen waren, was seine Schritte unwiderstehlich nach jener Flanke des Kriegstheaters lenkte. Waren doch die Erblande am Schwarzwald und Rhein nicht minder der Gefahr ausgesetzt, ohne daß der König hier selbst eingegriffen

[1] Ich folge der Angabe des urkundlichen Brandis 365. H. Ungelter aus Ueberlingen am 21. Mai 5—6000, am 25. Mai 8000, bei Klüpfel 334. 338 (ein anderer Bericht ebendas. 341: 600 Pferde und 6000 zu Fuß, wie Brandis). Zu hoch greift Pirkheimer die Zahl in seinem citirten Briefe (10,000).

[2] So meldet Heinr. v. Fürstenberg dem Statthalter zu Freiburg schon am 6. Mai. Wiener Archiv. Max schlug es ihm ab nach Pirkheimers Brief vom 19., Anzeiger S. 10. Ueber die Schweizer s. Anshelm 445. 449 f. 453.

hätte. Wenn nicht alles trügt, galt es an den tiroler Grenzen, so schwer das bei der vorwaltenden Lage zu fassen ist, nicht sowohl der Erhaltung als der Erweiterung des Besitzstandes, mit einem Worte Eroberungen in Graubünden.[1] Man hat den Eindruck, daß der König, nachdem er in seinem jüngsten Aufruf nichts Geringeres als die Zersprengung der gesammten Eidgenossenschaft im Schilde geführt, jetzt es vorzieht, den neuesten Fortschritt derselben nach Osten hin rückgängig zu machen. Der Gedanke der Eroberung war ihm von Tirol aus nahe gelegt worden, woher der oberste Feldhauptmann eine Anzahl freier Knechte erbeten hatte, um dann nach dem Schmelzen des noch hinderlichen Schnees und bei gleichzeitiger Angriffsbewegung des schwäbischen Bundes und des Reichs, von der Etsch her Graubünden *zu erobern*.[2]

Man kann zwar nicht sagen, daß besagter Feldhauptmann Ulrich von Habsberg das rechte Organ für die in Tirol herrschende Meinung gewesen wäre. Wie es heißt, ein Ausländer und allem Anschein nach ein bei Max in hoher Gunst stehender Hofgeneral,[3] war er nach der Erkrankung Welsbergs vom

[1] Seine Mandate an die Graubündner, ihm gehorsam zu sein und dem Reich zu schwören, auf der schweizerischen Tagsatzung vom 12. Juni klagend vorgebracht. Abschiede III, 1, S. 615, vergl. 611.

[2] Habsberg an Max 1499 Glurns Dornstag nach Tiburtii (April 18). Innsbr. Archiv.

[3] Als Ausländer von Brandis 370 bezeichnet. Hier 364 ff. weitere Belege für seine unten erwähnte Stellung innerhalb der Parteien in Tirol. Vergl. Jäger 102. 114. 120. Als Hofofficier stelle ich mir den Mann vor — abgesehen von dem allgemeinen Urtheil über seine Unfähigkeit — weil 1497 Maximilian ihn ohne viel Umstände zum Bräutigam einer Dame aus dem „Frauenzimmer" seiner Gemahlin commandirt hatte (Fürstenb. Urkundenbuch IV, 196). Daß die Partie wirklich zu Stande kam, dafür bürgt wohl die fortdauernde Gunst des Königs gegen Habsberg. Wenige Jahre nach dem Krieg erscheint er (es ist keinerlei Grund an der Identität zu zweifeln) als Pfandherr von Rheinfelden und Vogt der vier Städte am Rhein. Eidgenöss. Absch. III, 2, S. 186. 220. 488 ꝛc. Ebenso im Venetian. Krieg. Göbler, Kriegshändel Herzogs Erich Bl. 32. Vergl. Archiv für schweizerische Geschichte VI, 173 u. 179 u. s. w.

innsbrucker Regiment dem Landeshauptmann als Feldoberſter zur Seite geſetzt worden. Zwiſchen beiden Herren fehlte es nicht an Reibungen, aber auch beim Adel und gemeinen Kriegsvolk war von Anfang an Habsbergs Autorität nichts weniger als unerſchütterlich. Doch das innsbrucker Regiment, wenn ich recht vermuthe, im Sinne des Königs, hielt den für den Poſten offenbar nicht ausreichend befähigten Mann feſt. Zu dieſem Dualismus trat noch weiter ein Mißverſtändniß zwiſchen der auf ihre legale Gewalt eiferſüchtigen Regierung einerſeits und dem ſelbſtändig zum Beſten der Landesvertheidigung auftretenden Landeshauptmann nebſt den Städten und Gerichten im Vintſchgau andererſeits.[1] Trotz ſolcher innerer Differenzen, die noch gefährlicher wurden durch die üble Geſinnung der aufgebotenen Landesvertheidiger, kam man doch dazu, auch nach der Schlacht bei Fraſtanz nicht nur die Grenzen zu ſchützen, ſondern auch eine ernſthafte Streife gegen das Oberengadin vorzunehmen. Ulrich von Habsberg drang, nachdem er zur Verſchleierung ſeines Plans einen gleichzeitigen Angriff auf das Prettigau von Vorarlberg aus ausgemacht, in der That am 11. Mai in das feindliche Gebiet ein. Es ward bei Valdiera am Buffalora, doch ohne Entſcheidung, gekämpft.[2] Gleich darauf war Habsberg wieder in Glurns. Hier drohte Gefahr. Vertrauend auf die angerufene eidgenöſſiſche Hülfe ſammelten ſich im zweiten Drittel des Mai im Münſterthal die Scharen der drei Bünde, mit dem Entſchluß die Stellung der Tiroler am Ausgang des Münſterthals, koſte es was es wolle, zu durchbrechen. Die Abſicht konnte nicht verkannt werden, und ſchon am 20. Mai hatte Maximilian in der Nähe von Feldkirch die

[1] Jäger 199 ff. Das Original des regimentlichen Klageſchreibens an Max 1499 Innsbruck Montag nach Jubilate (22. April) im wiener Archiv.

[2] Habsberg an H. J. v. Bodman, Hauptmann zu Feldkirch, 1499 Glurns Eritag nach vocem jocund. (7. Mai) und an Max Glurns am h. Auffahrtstag (Mai 9). Innsbr. Archiv. Vergl. Acta (Rhaetia IV, 133), woraus Lemnius IV, B. 820 S. 73, auch Brandis 365. 366.

auf Hülfe dringenden Berichte seines Hauptmanns in der Hand. Rasch entschlossen traf der König alle Anstalten, um binnen fünf Tagen mit seinem Heer in Glurns zu sein; aber er fand daselbst nur noch ein leeres Schlachtfeld. — Im Münsterthal hatten, auf österreichischem Boden zwischen Taufers und Laatsch, an der den Namen Calven führenden Stelle, wo Berghöhen im Süden den Wildbach Ramm eng an die das Thal nördlich einschließenden steilen Ränder des Schlinigerbergs herandrängen, die Tiroler eine starke Landwehr errichtet. Dieselbe schloß, den Ramm überschreitend, die schmalste Thalenge von dem Abhang des Schlinigerbergs im Norden bis zu dem damals dichteren Wald im Süden, den Neuere Böschawald nennen.[1] Die Letze, welche noch eine Strecke den Bergabhang hinauflief, war durch Basteien, Geschützeinschnitte u. s. w. wehrhafter gemacht. Hinter dieser Schanze und weiter bis Mals und Glurns im Etschthal hin stand, abgesehen von einigen vergebens erwarteten Zuzügen aus dem Oberinnthal u. a., die gesammte Macht der Tiroler, unter sich uneins über die zweckmäßigsten Maßregeln. Es commandirte Habsberg: der Landeshauptmann war fern.[2] Angesichts dieser anscheinend völlig gesicherten Stellung sammelten sich vom Engadin her beim Kloster Münster die Bündner, 6300 Mann stark. Obwohl jedenfalls bedeutend schwächer als die Tiroler, beschlossen sie doch am 21. Mai den Feind ohne Verzug in seiner Letze anzugreifen und diese Thalsperre niederzubrennen. Der bei Frastanz geglückte Plan ward wiederholt.

1 A. v. Flugi: Die Benennung der Schlacht auf der Malserhaide (Rhaetia IV, 2 ff.). Der „damals dichtere Wald" (S. 3) wird z. B. von Egger, Geschichte Tirols II, 17 Böschawald genannt, eine Bezeichnung, welche ich auf den Karten nicht finden kann.

2 Vergl. für die Darstellung der Schlacht vor allem die graubündischen Acta (Rhaetia IV, 133 ff.). Der daraus schöpfende Bericht des Lemnius ist dadurch interessant, daß des Dichters Vater unter der detachirten Abtheilung war (VI, V. 265 S. 98). Theilweis mißverständlich ist die Entlehnung im „Ursprung" S. 59 ff. ausgefallen. Vergl. Jäger 114 ff. und für die churische Auffassung auch das Lied bei Liliencron 395.

Während die Hauptmacht, die das östlich von Taufers stark abfallende Thal[1] bis zur Vereinigung des Ramm mit der Etsch bequem übersehen konnte, Stellung im Thal behielt, brach eine kleine entschlossene Abtheilung um Mitternacht auf, um den rechten Flügel der feindlichen Aufstellung auf ungebahnten, nur den Jägern und Hirten bekannten Steigen über den Schlinigerberg zu umgehen. Obwohl bei der Dunkelheit die Abtheilungen auseinanderkamen und theils bei Schleis (nicht weit südlich von der höher ansteigenden Malserheide), theils, wie berechnet, bei Laatsch in die Ebene äußerst ermüdet herabstiegen, gelang dieser kühne Flankenmarsch doch vollkommen. Ohne mir bei dem Mangel an Autopsie ein Urtheil anmaßen zu wollen, scheint es mir doch sehr zweifelhaft, ob es überhaupt ausführbar gewesen wäre, durch Besetzung der Berge über der rechten Flanke seitens des tiroler Feldobersten, einem so leicht beweglichen Feind das Hervorbrechen aus diesen Alpenpfaden zu verwehren. Aber daß der so weit schwächere debouchiren, sich sammeln und erholen konnte, darin lag ohne Zweifel ein nicht wieder gut zu machender Fehler. Wie durfte Habsberg, ohne mit Fug dem Vorwurf blasser Angst sich preiszugeben, es unterlassen, die auf den Wiesen bei Mals haltenden Reiter an den Versuch zu setzen; wie konnte es kommen, daß unter der Panik des Gerüchts, die Schweizer und die gesammten Bünde wären 30,000 Mann stark da, die detachirten Abtheilungen des Fußvolkes bis Laatsch hin ohne Widerstand sich zurückdrängen ließen? Die Graubündner hatten, in der Frühe des 22. Mai oberhalb Laatsch angelangt, den Ihren im Thal das verabredete Feuerzeichen gegeben; aber sie mußten fast verhängnißvoll lang auf den Beginn des Frontangriffs harren, wie behauptet wurde, durch die feige Verrätherei eines Anführers.[2] Fast erdrückt von der Uebermacht bestand

[1] Flugi a. a. O. 2.

[2] Dietrich Fröwler von Schams (Acta 135), nicht von Schwyz, wie Anshelm 441 sinnlos schreibt und Neuere ihm nachgebetet haben. Ueber seinen angeblichen Verrath s. außer den Genannten besonders noch Lenz 117.

am Eingang des Münſterthals die bündneriſche Umgehungsſchar tapfer, wenn auch beinahe verzweifelnd, Kampf auf Kampf mit den Tirolern, die gegen dieſen unerwarteten Feind im Rücken Abtheilung auf Abtheilung, und ſogar einen Theil ihres Geſchützes, entſandten. Aber die Wackeren hielten aus, ſchwächten ſo phyſiſch und moraliſch immer mehr die Vertheidigung der angegriffenen Letze. Endlich hatten ſich auch auf letztere von Taufers her die Graubündner geſtürzt. Stundenlang wogte der Kampf, bis perſönliche Aufopferung die Erſteigung der Schanze gerade an der feſteſten Stelle, auf dem ſchmalen Terrain, wo der Ramm ſich an den Fels des Schlinigerberges drängt, durchſetzte. Da begann das Fliehen;[1] ſchwere Verluſte erlitten die Tiroler hier, an der dem Thalausgang nahen Brücke über den Ramm, und dann an der Etſch, bei Laatſch, bis nach Glurns hin. Auf 5000 Mann ſchätzte man dieſelben: das Banner, einige kleinere Fähnlein, 15 Kanonen und zahlloſe Hakenbüchſen fielen in die Hände der Sieger. Was Beine hatte, floh und trug den Schrecken bis Meran, ja Bozen hin. Die Kaufleute dort räumten ihre Lager, Frauen und Kinder aus dem ganzen Vintſchgau wurden flüchtig,[2] freilich nicht eher, als bis die aus der Schlacht entronnenen Knechte die dem Gefängniß entriſſenen Geiſeln der Engadiner in Meran ſchmählich ermordet hatten. Auch die Reiſigen müſſen das Weite geſucht haben,[3] denn es

Faſt tragikomiſch iſt es, daß auf beiden Seiten diesmal das Verrathsgeſchrei gegen die Führer losbrach. Vergl. über Habsberg, dem Verrath und Feigheit vorgeworfen wurde, Pirkheimer 76 und Brandis 370.

1 Daß die zur Theilnahme am Kampf auf tiroler Seite gezwungenen Gotteshausleute des Vintſchgau zuerſt geflohen ſeien (Jäger 123; Egger 18, während Brandis 367 ein „ſollen“ einfließen läßt) ſcheint mir nicht begründet. Es iſt dieſe Annahme wohl nur eine mißverſtändliche Anwendung des Berichts in den Acta 137, wonach die Etſchleute (außerdem gab es Bregenzer, Wallgäuer, freie Knechte, Erzknappen u. ſ. w.) zuerſt geflohen ſind.

2 Sanuto 761. Jäger 127.

3 Ueber die Reiterei während der Schlacht Acta 136, während und nach der Schlacht Pirkheimer 76, der wenige Tage nachher mit dem König in dieſe Gegend kam.

findet sich keine Spur, daß sie die Gelegenheit benutzt hätten, dem zur Plünderung und Niederbrennung von Laatsch, Mals, Glurns, Schluderns u. s. w. sich zerstreuenden Feind Widerstand zu leisten. — Das war die Schlacht an der Calven, welche fälschlich mit der Malserhaide in Beziehung gebracht worden ist. Nur 300 Todte wollen die Bündner verloren haben, welche übrigens, ohne in das Etschthal tiefer einzudringen, geschwächt durch die Desertion beutebeladener Knechte, nach wenig Tagen den Heimmarsch antraten. Eines der schwunghaftesten Kriegslieder dieser Zeit verherrlicht ihren blutigen Sieg, der in einem Kampf des Steinbocks im Wappen von Chur mit der Krähe, dem Spottnamen des tiroler Adlers, symbolisirt wird.[1]

Zwei Tage frühestens nach der Niederlage erfuhr zu Landeck der König die Schreckenskunde. Ehe er die Seinen um sich sammeln konnte, war der Feind längst wieder in seine Berge zurückgezogen. Es ist eine längst bezweifelte und nicht haltbare Sage, daß an den Calven, wo er genau acht Tage nach dem 22. Mai anlangte, die da noch unter freiem Himmel modernden Leichen der gefallenen Tiroler bei eingehender Inspection sein landesväterliches Herz in Erschütterung versetzt hätten. Wohl aber hatte er schon vorher die Wiedererrichtung der zerstörten Landwehr befohlen, doch so, daß die „Letze" einen „Tabor" d. h. eine runde und geschlossene Umwallung in sich fassen sollte. In der Motivirung dieser gegen Umgehungen schützenden, auch sonst gern von ihm angewandten, Befestigung, daß nämlich daraus keiner fliehen könnte, so gern er möchte, sprach er sein Urtheil aus über das Vergangene.[2] Aber die Schuldigen blieben unbestraft, nur mußte Habsberg im Oberbefehl dem Landeshauptmann weichen. Eine vom Unwillen der Bauern der Re-

[1] Bei Lenz 120. Liliencron II, 395. Verlustziffer: Brief bei Zellweger II, 274 und Acta 135.

[4] Brandis 368; für das Vorhergehende 372. Noch Jäger und Egger haben der Sage Tribut gezahlt.

gierung etwas später abgetrotzte Zusage der Untersuchung scheint ohne Folgen geblieben zu sein.[1]

Unzweifelhaft hat die Anwesenheit des Königs an der Spitze einer nicht unbeträchtlichen Streitmacht dazu beigetragen, Vertrauen und Muth dem Lande zurückzugeben. Aber man muß sich hüten anzunehmen, daß nun wie mit einem Zauberschlag alle die bösen Geister, deren Walten unheilvoll gewirkt, gebannt gewesen wären; daß nun seitens der Regierung ausschließlich zweckvolle Thatkraft, seitens der Stände eitel patriotische Opferwilligkeit gezeigt worden wäre. Der nach Meran berufene und stark besuchte Landtag, zu dem am 7. Juni Maximilian selbst eintraf,[2] hätte beinahe einen klaffenden Riß zwischen Adel und Landvolk gesehen. Auch nachdem man auf drei Monate die Stellung von 4000 Mann bewilligt hatte, haben sich nur sehr schwer die Stände über den Vertheilungsmodus verständigt.[3] Wenn Max für seine Unternehmungen auf die Kräfte Tirols gerechnet hatte, so mußte er bald einsehen, daß nur seine eigene Macht in Betracht kam. In dem fürchterlich ausgesogenen und verwüsteten Landstrich, dessen Bevölkerung zum Theil dem Hungertod nahe war, konnten nicht einmal Lebensmittel für das Heer beschafft werden. Von vornherein hatte der König daher Proviant von seinem mailändischen Verbündeten erbeten. Pirkheimer erhielt den Auftrag, mit seinem nürnberger Fähnlein die in Bormio der Voraussetzung nach aufgespeicherte Zufuhr in Empfang zu nehmen und weiter zu geleiten. Nach beschwerlichem Marsch über das Wormser Joch traf der gelehrte Rathsherr in Bormio nur die Nachricht, daß Feinde im Veltlin Aufnahme

1 Sanuto II, 831. Speciell über Habsberg s. Brandis 376 f. Auch Pirkheimer weiß, daß Habsberg sich herausgeredet hat (76).

2 Das ergiebt sich in Ergänzung des Stälinschen Itinerars (Forschungen I) aus dem wichtigen Bericht bei Sanuto II, 830 f.

3 Max hatte zuerst 8000 verlangt. Sanuto a. a. O. Jägers Bericht 129 ist viel zu rosig. Die bewilligte Zahl hat er irrthümlich verdoppelt, und Egger ist ihm gefolgt. Vergl. Jäger 208.

gefunden hätten. Er wagte es daher nicht, bis Tirano vorzugehen, wo allem Anschein nach Lieferungen bereit standen, sondern begnügte sich damit, eine nicht große Anzahl Säumer mit rasch zusammengebrachten Lebensmitteln zu beladen und auf noch beschwerlicherem Weg die Verbindung mit dem mittlerweile in Action getretenen deutschen Heer zu suchen.[1]

Er fand im Lager nicht den König, den Verwaltungsgeschäfte und wohl auch diplomatische Verhandlungen in Meran fest- und abgehalten hatten, sich mit ins Gebirge zu stürzen, um die Oberengadiner zu bestrafen. Der Streifzug war an seiner Statt durch den aus dem venediger Krieg von 1487 rühmlich bekannten Johann Truchseß von Waldburg,[2] Grafen von Sonnenberg, befehligt. Pirkheimer, welcher, wenn ich nicht ganz irre, den Rückweg über Isolaccia, den durch die Veste Scala gesperrten Monte di Scala hinauf[3] und von da den Addaquellen nachgehend mühselig zurückgelegt hatte, vereinigte sich mit diesem Corps, welches Tags darauf im Thal von Livigno Nachtlager aufschlug. Am folgenden Tag drang man, die Grenzhut der Feinde vor sich hertreibend, über den Casanapaß und durch das Thal Casana in der Nähe von Scanfs in das hier breite Thal

1 Rosmini Nr. 92 S. 259. Stälin, Forschungen I, 359 (31. Mai). Vor Anfang Juni kann Pirkheimer nicht abgesandt sein, wahrscheinlich erst kurz vor 7. Juni. Am 6. Juni war Proviant und Munition schon von Mailand abgegangen (Sanuto 804, vergl. 8. Juni 805, vergl. 834). Dazu Pirkheimers Bericht 76—78.

2 Max' Abwesenheit ergiebt das Itinerar, nachdem nun feststeht, daß er vom 7. bis 13. Juni in Meran war. Auch nennt ihn der mitwirkende Pirkheimer nirgends vor dem Rückzug ins Oberinnthal bei Pfunds. — Die Acta 138 (vergl. Sanuto 846, s. 830, und Brandis 304) nennen den Grafen als Commandirenden. Damit stimmt Anshelm 456. Schon Brandis 373 äußerte Zweifel. Doch hat Jäger 133 doch wieder den König selber an die Spitze gestellt.

3 Die Richtung dieses Wegs führt auf Livigno (s. folgende Anmerk.); außerdem zeigt die Karte Dufours Berg und Ort Scala an dieser Stelle. Das Passiren der Burg Scala bei Pirkheimer 77 f. Stälin IV, 35 irrt hinsichtlich dieser Vorgänge.

des Inn ein.[1] Es gelang nicht, die Oberengadiner zum Stehen zu bringen. Die Bewohner von Zutz, zu schwach oder zu unentschlossen, dem Feind den Uebergang über den Inn zu wehren, hatten ihr kostbarstes Gut unter den Häusern vergraben, diese darüber angezündet und sich selbst mit Kind und Kegel in unzugängliche Schlupfwinkel zurückgezogen. Was halfen da die Geschütze, welche man mit schwerer Mühe — das eine Rad mußte der Wegengen halber fortwährend an Seilen hoch gehalten werden — mitgeführt hatte! Die Bewohner entrannen, ihre eigenen Gefilde verwüstend, überall und ließen ohne Widerstand die Ortschaften in die Hände der Königlichen fallen. So gingen noch Scanfs, Camogask, Samaden, Pontresina und andere Orte in Rauch auf. Das ganze Oberengadin wurde furchtbar mitgenommen. Der Gedanke, von hier die Feinde weiter ins Veltlin zu drängen, ward aufgegeben und beschlossen, den Rückmarsch durch das verwüstete Land anzutreten. Obwohl unbehelligt vom Feind gelang es nur mit Mühe, über Zernetz im Unterengadin und den Buffalora in zweitägigem Marsch aus Graubünden herauszukommen. Der bis zum Wahnsinn gesteigerte Hunger löste in diesen Tagen die Bande der Ordnung fast vollständig auf. Was Pirkheimer mit Grauen im verheerten Theil des Vintschgau geschaut, Heerden verwaister Kinder, welche ihren nagenden Hunger durch ausgerupftes Gras und Kräuter zu stillen suchten, erlebte er hier an den fast verschmachtenden Soldaten. Auch in Tirol war, trotz der Befehle des Königs, für keine Verpflegung gesorgt: wie hätte es anders sein können, da im Lager Maximilians selber, der inzwischen

[1] Acta 138, hieraus Lemnius lib. VIII V. 88 S. 134 nennen Casana. Da Tags vorher nach Pirkheimer 78 genächtigt wurde in einem Thal, quam incolae ad vineas appellabant, scheint mir das räthselhafte ad vineas am passendsten erklärt, wenn es als eine durch ungenaues Hören verursachte Entstellung des Thals von Livigno aufgefaßt wird, welches bei der Marschrichtung der Ort des letzten Nachtquartiers vor dem Einbruch gewesen sein muß.

(17. bis 19. Juni) nach Pfunds[1] im tiroler Oberinnthal angekommen war, die Truppen aus Mangel an Verpflegung in Scharen die Fahnen verließen! Obwohl es diesmal an Geld nicht fehlte, kam er doch so zu sagen ohne Heer nach Landeck. Hier ereilten ihn zuerst am 23. Juni[2] schlimme Nachrichten. Auf den Hülferuf der drei Bünde hatte die eidgenössische Tagsatzung am 12. Juni Unterstützung derselben beschlossen, zwischen dem 19. und 21. Juni hatten sich zu Chur die schweizer Contingente mit dem Aufgebot der drei Bünde vereinigt, am 22. waren letztere sammt denen von Uri, Zürich und Glarus über den Albula und das Engadin nach dem Vintschgau abmarschirt, während die größere Hälfte der Eidgenossen über Davos und das Unterengadin die taktische Vereinigung mit jenen aufs neue suchen sollte.[3] Es ist dem König sicher nicht leicht geworden, Tirol in diesem Augenblick zu verlassen und so der Begegnung mit den Schweizern anscheinend auszuweichen. Aber ein Blick auf den Stand der tiroler Rüstung und seiner eigenen Streitmacht schloß jeden Gedanken an offenen Widerstand aus: der thörichte Raubzug ins Oberengadin hatte ihm eine ganze kleine Armee gekostet. Nur durch eine Digression in des Feindes Flanke war noch zu helfen, wenn — und das forderte Max am 24. Juni auf das nachdrücklichste — der schwäbische Bund ohne Verzug alles, was er eben an verfügbaren Truppen besaß, nach Bregenz und ins Vorderrheinthal warf. Geschehe das nicht, so sei nicht nur Tirol verloren, sondern die königliche Person selbst ernstlich bedroht. Alsbald nach dieser Kundgebung

1 Hier traf ihn Pirkheimer, dessen Bericht der Darstellung des Zugs zu Grunde liegt mit Benutzung von Acta 138 f. Vergl. Klüpfel 360. Olivier de la Marche (Pétitot X, 468) weiß, daß der Zug deshalb gescheitert sei, weil Lodovico von Mailand nicht, wie er versprochen gehabt, für Lebensmittel gesorgt.

2 Maximilians Erlaß an den schwäbischen Bund, Landeck 24. Juni. Klüpfel 355 ff.

3 Acta 139. Abschiede S. 615, f. 613.

muß der König, Tirol verlassend, nach Feldkirch aufgebrochen sein.[1] Aber er traf hier, obwohl er mit der vorhandenen Mannschaft in den letzten Tagen des Monats bis Guttenberg und Lucienſteig vorging,[2] keinen Feind. Die Eidgenossen waren aus Davos auf die Kunde, daß Graubünden von Tirol aus keine weitere Gefahr drohe, nach Hause gezogen. Ebenso verfuhr, bei Glurns angelangt, der andere Hause, zum größten Verdruß der Graubündner, die in ihrem Aerger sogar den schweizerischen Hauptleuten den Vorwurf der Bestechung machten. Es blieb ihnen unbenommen, ihr Müthchen an den armen Etschländern bis zur Letze bei Schloß Castelbell hin zu kühlen. Einfluß auf den Verlauf des Kriegs haben die Grenzhändel zwischen Tirol und Graubünden fortan nicht mehr gehabt. —

Da Maximilian ein Feldherr ohne Heer geworden war und außerdem mit ganz absonderlichen Neuerungen für den Bund sich trug, mußte er dem Andringen des letzteren und der Ungeduld der in Ueberlingen vereinigten Reichsstände (S. 749) insoweit Rechnung tragen, daß er dem Bodensee sich näherte. Waren doch der Markgraf von Baden und der Markgraf Friedrich von Brandenburg bereits abgeritten, der letztere voll Verdruß über die Nürnberger, welche sein Fernsein benutzt hatten, um durch den Bau etlicher Thürme in seine Gebietsrechte einzugreifen. Er hätte am liebsten noch während des Kriegs mit dem Schwert die Verwicklung zerhauen.[3] Außer dem jungen

[1] Dienstag den 25. Juni wußten die Eidgenossen in Davos, daß er über den Arlberg war. Acta 140.

[2] Abschiede 619 u. 620. Acta 141. Er hatte sicher damals noch keine Verstärkung vom schwäbischen Bund erhalten. Die in Ueberlingen disponible Reiterei ward am 26. Juni von Reinprecht v. Reichenberg auf 900 Pferde veranschlagt, wenn der von seinem Vater heimgeforderte junge Pfalzgraf bleibe. Fußvolk hatte Graf Montfort zugesagt. Innsbr. Archiv. Das würtembergische Volk war heimgezogen und vor acht Tagen unmöglich zu recommandiren. Eitelfritz von Zollern an Max, Ueberlingen Sonntag vor Johannistag (23. Juni). Wiener Archiv.

[3] Das Abreiten nach Zollerns Brief vom 23. Juni, das Zerwürfniß mit Nürnberg Klüpfel 345. 353. Ueber den weiteren Verlauf giebt Aus-

Pfalzgrafen, der sehr opferwillige Gesinnungen für seine Person kundgab, waren nur die Botschafter Albrechts und Georgs von Baiern, des Erzbischofs von Mainz und des Landgrafen von Hessen zurückgeblieben.[1] Wie gewöhnlich hatte der lange Verzug Mißstimmung hervorgerufen. Nicht, wie Max gewünscht zu haben scheint,[2] in Lindau, sondern erst in Ueberlingen, wo er am 7. Juli eintraf, kam es zur Entscheidung, was zunächst zu thun sei. Der gesunde, von militärischer Seite bevorzugte Gedanke, mittelst concentrirten Angriffs auf eine in der Ebene gelegene schweizerische Stadt die Eidgenossen herbeizulocken und dann, vertrauend auf die eigene Ueberlegenheit an Geschütz und Reiterei, sein Glück auf eine Schlacht zu setzen, fand bei den Aengstlichen keinen Beifall. Vielmehr sollte die, durch die Erfahrung doch schon widerlegte, Taktik zerstreuter Angriffe von verschiedenen Punkten her den Feind erschöpfen und zum Frieden geneigt machen. Zu diesem Zweck ward aufs neue energisch auf verstärkten Zuzug gedrungen, da man nun doch auf diesem Kriegsschauplatz von der reinen Defensive, wie z. B. bei Vertheidigung der Reichenau,[3] ablassen mußte. Die Maßregel traf

kunft eine Werbung der Gesandten Markgraf Friedrichs an Wilhelm von Jülich auf Grund einer Instruction 1499 Onolzbach Samstag vor Michaelstag. Düsseld. Archiv. Vergl. Janssen, Reichscorr. II, 656. 661 f. Die Thürme wurden auf königlichen Befehl abgebrochen.

[1] S. die citirten Schreiben Zollerns und Reichenbergs. Doch wird im Schreiben noch der kurbrandenburgische Dr. Diskau, der wegen der Belehnung zu Max wollte, genannt.

[2] Zollern, Reichenberg und Bodman an den König Donnerstag nach Petri und Pauli (4. Juli). Wiener Archiv. Demnach hatten die Stände eingewilligt am 6. nach Lindau zu ziehen. Doch haben die Berathungen nach dem Bericht des Augenzeugen Pirkheimer in Ueberlingen stattgefunden. Nach letzterem 80 das Folgende. Vergl. den richtigen Kern des Berichts bei Lenz 136.

[3] Reichenberg an Max Sonntag vor Johann Bapt. (23. Juni). Innsbr. Archiv. Schlechte Haltung des frankfurter Contingents, das außer zwei Schlangen und 16 Pferden nur 40 Knechte stark war, „dies alles von einer solichen Stat Schimpflich ist". — Nur im Westen hatte das Fürstenbergische

natürlich mit den schwäbischen Bund, wie denn überhaupt wohl schwerlich eine formal getrennte Berathung der viel zu schwach vertretenen Reichsstände, die, soweit anwesend, meist dem Bund angehörten, stattgefunden hat. So sollte denn doch nochmals an die Waffen appellirt werden, obwohl mit Bewilligung beider Theile eine Vermittlungsbotschaft des Herzogs von Mailand schon am 9. Juli zu Luzern in Wirksamkeit trat. Die gleichzeitig angetragene französische Intervention hatte natürlich den einzigen Zweck, den Riß zwischen den Deutschen und den Schweizern offen zu halten und zu erweitern, wie denn um dieselbe Zeit Ludwig XII. Venedig antrieb, die Eidgenossen wider den römischen König zu unterstützen.[1] Es wird von dieser Unterhandlung nachher im Zusammenhang die Rede sein müssen. Sonnenklar war nur, daß Frankreich, fertig zum Angriff auf Mailand, sich am Rhein den Rücken frei zu halten suchte. Maximilian sah sich außer Stande, unter solchen Umständen selber etwas zum Schutz des schwer bedrohten Moro zu thun. Nur eine Rettung stellte sich seinem erfinderischen Geist dar: Moro mußte Mitglied des schwäbischen Bundes werden und dieser eine thatsächliche Garantie seiner Staaten übernehmen.[2] Dafür sollte der Herzog in diesem wie späteren Kriegen gegen die Schweizer die Grenzsperre wider dieselben verhängen und 4000 Mann deutscher Landsknechte ins Feld stellen, dazu dem Bund für seine diesmaligen Auslagen 25,000 Gulden zahlen. „Wir haben sonst nicht Unglücks genung", mit diesem Stoßseufzer charakterisirte nicht uneben ein eßlinger Bürgermeister dieses Project, auf

Corps einen glücklichen Einfall ins Solothurnsche um Mitte Juni vollbracht. Klüpfel 349. Fürstenb. Urk. 262, s. 246.

[1] Eidgen. Abschiede 609. 615 f. 617. Frankreichs Hetzerei bei Venedig am 22. Juni. Sanuto II, 875. 878.

[2] March. Stanga an Lodovico Moro, Landeck 27. (? wohl 24.) Juni bei Rosmini II, Nr. 96 S. 260 f. Außerdem hat Max freilich auch versucht, Venedig wenigstens diplomatisch in den Arm zu fallen. Instruction vom 5. August bei Sanuto II, 1183. 1199. 1214. 1216. Frühere Versuche einer Anknüpfung ebendas. 1035 f. 1096.

welches der König indeſſen, trotz des ſehr berechtigten Widerſtrebens des Bundes, monatelang immer wieder zurückkam.[1] Natürlich wurde um ſo weniger etwas daraus, als das überraſchend jäh über die Sforza's hereinbrechende Unheil alle erwarteten Vortheile illuſoriſch machte. Es war ein Glück, daß es nicht dazu kam. Denn den Süden allein mit der Pflicht zu beladen, die alten Reichsrechte in Oberitalien zu wahren, hätte eine kaum minder ſchroffe Scheidewand in der Nation aufgerichtet, als nachher die Reformation es vermochte.

Schenken wir zunächſt den kriegeriſchen Vorgängen in Schwaben und im Sundgau noch einige Aufmerkſamkeit. Eine Entſcheidung ſchien nahe, als der König, nachdem er auf der Mainau einer franzöſiſchen Geſandtſchaft Gehör verſtattet, am 12. Juli in Konſtanz eintraf. Auf ſeinen Befehl ſammelte ſich um ihn in den nächſten Tagen eine Macht von etwa 10,000 Mann. Man erwartete geſpannt etwas Bedeutendes. Aber des Königs Gedanken waren wenigſtens in erſter Linie nicht auf eine Feldſchlacht im ſchweizeriſchen Thurgau gerichtet. Er beſorgte einen neuen Angriff auf Tirol,[2] da nach ſeinem Auftreten an der St. Luciensſteig die Eidgenoſſen wieder über den Rhein gekommen waren. Dieſes ſein Erbland war für ſeine Pläne eben um ſo wichtiger, als Italien im Vordergrund derſelben ſtand. In dem Moment, da Frankreich ſich anſchickte über Mailand herzufallen, durfte er ſich den Paß dahin nicht verlegen laſſen. Dazu kommt noch, daß nach jenen Beſchlüſſen des Kriegsraths zu Ueberlingen nur ein Theil der deutſchen Heere unter ſeinem unmittelbaren Befehle ſtand. Daher war, als er am 16. Juli aus Konſtanz[3] rückte und angeſichts des von Schweizern beſetzten Schwaderlochs um das entfaltete Reichs-

[1] Klüpfel 368 f. 370 f. 374. 376. 388. Herberger, Peutinger 5 Anmerkung 9.

[2] Fürſtenb. Urkundenbuch IV, 268.

[3] Ueber das Datum vergl. Stälin 36. Auch der hſ. Fugger hat Aftermontag vor Mariae Magdalenae.

banner sein Heer musterte und ordnete, seine Absicht mindestens ebensosehr eine strategische als eine taktische. Es versteht sich von selbst, daß er gern mit den Schweizern geschlagen haben würde, falls dieselben, die den Geisberg mit Geschütz gespickt und 6000 Mann stark in ihrer festen Stellung auf dem Weg nach dem Schwaderloch Posto gefaßt hatten, sich bequemt hätten, herabzusteigen und den ungleichen Kampf zu wagen. Aber ich meine, die Tradition führt insofern irre, als ihre Voraussetzung ist, daß Max auch dringend gewünscht hätte, die Feinde in ihrer schwer angreifbaren Stellung an den Hörnern zu packen, und davon zu seinem größten Aerger durch die Uneinigkeit und Unentschlossenheit der deutschen Führer abgehalten worden wäre.[1]

Es genügte ihm vollkommen, die Besatzung des Schwaderlochs festzuhalten und womöglich die Orte zu neuen Entsendungen nach diesem Punkt des Kriegstheaters zu verleiten. Sein Plan war, wie gesagt, ein strategischer und, wie hinzugefügt werden kann, ein politischer, auf die Wirkungen cantonaler Selbstsucht bei den Schweizern berechneter: während sein Name hierhin die Feinde anlockte, sollte im Westen vom Sundgau aus und östlich bei Rheineck die Offensive in die Hand genommen werden. Letzteres steht quellenmäßig fest:[2] auch die mißglückten Versuche, durch

[1] Besonders energisch vertreten durch Coccinius (Freher-Struve II, 553), der (was schon Stälin 37 mit Recht bemängelt hat) dem Herzog von Würtemberg die Schuld beimißt, und durch die Selbstbiographie des damals sehr jugendlichen Reiterbuben Götz von Berlichingen S. 26. Was Coccinius betrifft, bemerke ich noch, daß derselbe in diesen früheren Partien seiner Schrift über die Venetianerkriege weder in Einzelheiten (er behauptet, nach der Schlacht vom 11. April am Schwaderloch habe keine Verfolgung stattgefunden) noch in der Einreihung der Ereignisse (Schlacht von Dorneck!) Zuverlässiges bietet.

[2] Pirkheimer 81: ac si confligere vellet. Dann: quo hostes ... detineret et ne reliquis confoederatis, quos interea adoriri statuerat, auxilio essent, averteret. Vergl. S. 82 den bei seiner Abreise hinterlassenen Befehl. Pirkheimer ist Mithandelnder und zwar in ganz anders gearteter Stellung als Götz. Auch der Bundesrath Ungelter (Klüpfel 365) weiß in seinem noch am 16. an Eßlingen gerichteten Brief nichts von einer Schlappe. Auch Schultheiß nicht in seiner Konstanzer Chronik a. a. O. 201. Die

Gefangene Auskunft über die feindlichen Pläne und Stärkevertheilung zu erlangen, können sich bei der invariablen Rolle, welche die Schweizer am Schwaderloch spielten, nur aus dem Wunsch erklären, zu erfahren, ob seine Taktik im West und Ost Chancen des Gelingens hätte. Mit einem Wort, der 16. Juli ist nicht zu den für die Deutschen düsteren Tagen dieses Kriegs zu rechnen: man thut Unrecht, gerade hierbei die Feldherren und Räthe feiger Unentschlossenheit und den König fahriger Kraftlosigkeit zu zeihen oder gar das Gespenst der Schlacht von Sempach vor seiner umdüsterten Seele furchterweckend auftauchen zu lassen.[1]

Nach zweckloser Kanonade von beiden Seiten zogen die Königlichen, da die Schweizer nicht Miene machten herabzusteigen, sich am Abend hinter die Wälle von Konstanz zurück, nicht mit Schimpf, aber doch ohne jenen Waffenglanz, der vielleicht dem kriegerischen Geist der Nation einen frischen Aufschwung gegeben hätte. Am folgenden Tag schon rückten eidgenössische Verstärkungen an: Max wußte nichts Besseres zu thun, als mehrere Tage lang seine drohenden Bewegungen fortzusetzen.[2] Seinem Nachruhm hat die anscheinende Erfolglosigkeit seiner Operationen schweren Eintrag gethan: seiner Einsicht und seinem Muth erwächst in jenen Tagen kein neuer Vorwurf.

ältesten schweizerischen Berichte theilen mit Pirkheimer die Ehre, uns den strategisch umfassenderen Plan des Königs zu verdeutlichen. Ursprung (Rhaetia IV, 83); Zusatz zu Edlibachs Chronik 221 (dies ist nicht aus Schradin, der hier schweigt). Erst Anshelm 468 ff. hat die gefärbte Auffassung. Position und Stärke der Schweizer ist aus ihm entnommen. Merkwürdig ist das übereinstimmend falsche Datum der schweizerischen Quellen. — Für eine Detaildarstellung des 16. Juli wäre noch der Bericht im Fürstenb. Urkundenbuch S. 236 zu benutzen, den Riezler unbegreiflicherweise auf die Schlacht vom 11. April bezogen hat.

1 Letzteres Liliencron II, 431, das erstere alte und neue Darstellungen z. B. Ranke, Roman. und german. Gesch. 117; Stälin a. a. O. Vergl. Roth v. Schreckenstein 55; Heyd, Ulrich von Würtemberg I, 68.

2 Pirkheimer 81. Schultheiß a. a. O. u. a. m. Ueber die Schweizer vergl. auch Glutz-Blotzheim 127.

Wahrscheinlich bereits am 19. Juli[1] hat sich der König, mit umfassenderen Anschlägen beschäftigt, wieder nach Lindau begeben. Er dachte an eine größere Action ins „Oberland" d. h. nach dem Vorderrhein oder Graubünden. Doch kam es dazu nicht mehr.[2] Nur einige kleinere Digressionen kamen an dieser Stelle zur Ausführung im Sinne des Kriegsplans, wohl weil deutscherseits ein jeder womöglich nur sein Gebiet schützen wollte. So sei denn nur mit einem Worte die am 20. Juli von Lindau aus auf königlichen Befehl durch den Grafen Eitelfritz von Zollern mit dem städtischen Volk ausgeführte glückliche Ueberrumpelung des eidgenössischen „Zusatzes" zu Rorschach nebst der Vernichtung dieses Orts erwähnt, weil sie nach einem Zeugniß aus feindlichem Mund[3] die empfindlichste Schlappe der Schweizer in diesem Krieg gewesen ist. Ebenso sei des Gefechts der Würtemberger und der Reisigen unter Markgraf Friedrich bei Thayngen im Schaffhausenschen vom 23. Juli hier nur deswegen gedacht, weil dasselbe durch Götz von Berlichingen eine gewisse Berühmtheit erlangt hat.[4] Auch vor Konstanz und anderwärts durfte der Waffenlärm nicht schweigen, da es galt, möglichst viele schweizerische Truppen nach diesem Mittelpunkt des Kriegsschauplatzes zu ziehen. Während dann Maximilian

[1] Das Datum giebt direct freilich nur der späte Fugger (Hs.) an, Freitag, nämlich nach dem 16. Juli, und obendrein mit falscher Reiseroute. Er hat dennoch Recht, da der König am 20. bestimmt in Lindau gewesen sein muß. Irrig muß also die von Stälin, Würtemb. Gesch. IV, 37, benutzte Angabe sein, wonach er noch am 22. in Konstanz gewesen wäre.

[2] Klüpfel 267. Der Ausdruck ist damals häufig z. B. auch bei Lenz, Schwabenkrieg 111 u. a. O.

[3] Mit Anshelm II, 475 stimmen Schradin 48 und indirect die Acta S. 143 darin überein, daß das Gefecht am 20. war. Auch Ungelter schreibt bei Klüpfel dasselbe 366. Am 23. wußte man davon schon in Zürich. Abschiede 624. — Es muß daher ein Mißverständniß sein, daß der mithandelnde Pirkheimer am Morgen nach diesem Vorgang (postridie 83) die königliche Pforte in Lindau wegen der inzwischen eingetroffenen Unglücksbotschaft von Dorneck (erst am 22. Juli!) geschlossen gefunden haben will.

[4] Denkwürdigkeiten 26. Vergl. Roth v. Schreckenstein 56.

in Lindau saß, wenig bekümmert um diese Neckereien und nur beflissen, die Mittel zu seinem großen Anschlag aufs „Oberland", durch welchen die Verbindung der Schweizer mit Graubünden zerrissen werden sollte, zur Hand zu bekommen, trat im Westen der langgebogenen Linie des Kriegstheaters eine wichtige Entscheidung ein. Dem strategischen Gedanken folgend, das Centrum zurückzuhalten, während beide Flügel den Feind umfassen sollten, hatte Graf Heinrich von Fürstenberg den Befehl erhalten, mit seiner gesammten Macht einen Angriff auf die, der Voraussetzung nach, durch Entsendungen nach dem Schwaderloch entblößte Westschweiz zu unternehmen.[1] Er hatte beschlossen, durch Wegnahme des festen Schlosses Dorneck an der Birs den Schlüssel des solothurner Gebiets in seine Hände zu bringen. Geld hatte er sich durch eine Anleihe bei dem reichstreu gesinnten Domcapitel von Basel verschafft. Nachdem er zwischen dem 17. und 19. Juli in St. Apollinar, wenig westlich von Basel, das Aufgebot aus Freiburg, Schwarzwald u. s. w. unter Castelwart an sich gezogen, rückte er, durch Zuzug aus der niedern Vereinigung auf 14,000 Mann Fußvolk und 2000 Reiter verstärkt, am 21. Juli vor Schloß Dorneck.[2] Man begann alsbald vor demselben das Belagerungsgeschütz zu placiren: das Gros des Heers bezog ziemlich ausgedehnte Cantonnements im Thal von Dorf Dorneck bis Arlesheim hin.[3] Die Straße nach Liestal hin, aus welcher Richtung allenfalls der Entsatz für die Belagerten erwartet werden durfte, ward durch Geschütz verlegt.[4] Am Morgen

[1] Pirkheimer 82. Von der Correspondenz mit dem königlichen Hauptquartier aus dieser Zeit habe ich in Wien und Innsbruck nichts finden können.

[2] Fürstenb. Urk. IV, 267 u. 271. Schreiber, Urkundenbuch 668. Vergl. Ochs 631. Die Stärke des Heers nach Pirkheimer a. a. O. und Anshelm III, 4 f. (15,000); 12,000 Schradin 49; 9000 Coccinius. Lenz, sonst sehr beachtenswerth, übertreibt, wie gewöhnlich, die Zahlen.

[3] Pirkheimer 83; Lenz 143. Diesem nach lag im letztgenannten Dorf, also auf der Linken, die burgundische Garde. Drei Lager erwähnt ein Brief der berner Hauptleute bei Amiet 47, s. S. 780 Anmerkung 1.

[4] Bericht der berner Hauptleute bei Glutz-Blotzheim 525.

früh des 22. Juli ward durch die Garde eine Recognoscirung bis unter die Mauern von Liestal unternommen, welche nichts Beunruhigendes ergab.[1] Dadurch und durch einen ihm in die Hände gespielten, untergeschobenen Brief,[2] der ihn des Abzugs aller feindlichen Streitkräfte nach dem Schwaderloch zu vergewissern schien, hatte sich der Graf Heinrich von Fürstenberg in eine verderbliche Sicherheit wiegen lassen, welche nicht ohne einen Beigeschmack martialischer Renommisterei ist. Verächtlich hatte er alle Mahnungen[3] in den Wind geschlagen und durch den Vorwurf der Feigheit an die Warner sowie durch sein eigenes Beispiel eine wahrhaft sträfliche Geringschätzung des Feindes an den Tag gelegt. Was ihn an dem Unheilstag verblendete, ob er vielleicht wähnte, die in einem Theil seiner Soldaten vorausgesetzte Schweizerfurcht durch eine entgegengesetzte Gebahrung bekämpfen zu können, wird ewig unaufgeklärt bleiben. Die Vorsehung hat es sehr wohl mit dem heerverderbenden Grafen gemeint, als sie demselben den schönen Soldatentod zu Theil werden ließ.[4] Genug, deutscherseits wurden im Lauf des 22. Juli fast trotzig alle die Maßregeln versäumt, welche Brauch und Erfahrung gebieten: das ganze Heer, soweit es nicht bei der Placirung der Geschütze vor dem Schloß in Anspruch genommen war, sah man dem Genuß oder der Ruhe dahingegeben.

1 Lenz in dem von ihm gedichteten Schlachtlied (Liliencron 409) und im Schwabenkrieg 143, vergl. 148, bestätigt durch den berner Brief bei Glutz-Blotzheim 525. Ich meine, daß diese bisher fast unbeachtete Thatsache manches erklärlich macht. Nachträglich finde ich, daß Amiet in der S. 780 citirten Schrift 24 der Sache gedenkt.

2 Primärquelle ist der „alte Gris" (Liliencron 424). Verwandt ist Schradin 51 f., vielleicht auch Lenz 144, der das Lied selbst auch aufgenommen hat S. 157. Vergl. Anshelm III, 1 und den Auszug aus Diepold Schillings des Luzerners Chronik bei Amiet 48.

3 Pirkheimer a. a. O. Acta 145. Anshelm S. 4.

4 Ueber seine Schuld ist kein Zweifel möglich. Die Deutschen Pirkheimer, Götz, Coccinius, Trithem (Ann. Hirsang. II, 573), auch Weißkunig 279, stimmen mit den Fremden hierin überein.

Es ist bekannt, daß schweizerischerseits längere Zeit geschwankt worden war zwischen einem großen Zug ins Sundgau und der durch die dringendere Gefahr geforderten Hülfe ins Thurgau. Auch nachdem sehr gegen die Wünsche der westlichen Cantone diese ins Werk gesetzt worden war, hatten die letzteren auf die Vorgänge in ihrer Nachbarschaft ein scharfes Auge gehabt. Die Vorkehrungen und Bewegungen Fürstenbergs waren ihnen nicht entgangen: sie waren bereit, den Feind zu empfangen.[1] Beim ersten Alarm eilten die Solothurner zur Rettung ihrer in Dorneck bedrohten Brüder und ihres Landes herbei, nach allen Seiten gingen unverzüglich Mahnungen um Zuzug. Schon am 20. waren sie in Liestal.[2] Am 22. Mittags brachen sie von da, getrieben durch die unmittelbare Gefahr für das Schloß, gegen Dorneck auf, erst unterwegs eingeholt von dem „Zusatz" der Berner und einem züricher Fähnlein, insgesammt gegen 4000 Mann. Von einer Höhe sahen sie die Zerstreuung und das Unwesen der Feinde. Man darf es den Berichten glauben, daß die Erinnerung an die Thaten der Altvordern ihnen ein Sporn war, den trotz alledem ungewissen Kampf gegen die Uebermacht zu beginnen. Nachmittags gegen vier Uhr,[3] nachdem sie, um möglichst lange unerkannt zu bleiben, die Brust mit deutschen Feldzeichen versehen, fielen Solothurner und Züricher[4] von der Höhe herab durch das Dickicht über die an

[1] Glutz-Blotzheim 126 f. u. 128. 523. Vergl. das anscheinend weder im Buchhandel noch auf öffentlichen Bibliotheken vorhandene Schriftchen von Amiet: Denkmale der Tornacher Schlacht, Solothurn 1859, S. 8 und 16, welches ich bei der Revision dieses Abschnitts noch einsehen konnte, indem durch Vermittlung meines Collegen Meyer von Knonau zu Zürich Herr Dompropst Fiala in Solothurn die Güte hatte mir sein Exemplar zu leihen.

[2] Lenz 142. Für die Zahl Glutz-Blotzheim a. a. O. Züricher und Luzerner waren am 21. in Olten. Truppen von vier weiteren Cantonen waren im Anzug. Amiet 17. 19.

[3] Lenz 145 f. Schradin 50. Ankunft der Luzerner und Zuger Lenz 146; Ende der Schlacht um 9 Uhr, Lenz 447.

[4] Die Theilung der Angriffscolonnen erhellt aus Lenz 145, vergl.

den Geschützen beschäftigten Belagerer des Schlosses her. Kaum kann es hier zu ernstlichem Kampf gekommen sein: zwar eilte auf den Lärm Graf Heinrich, im Glauben einen Lagerstreit stillen zu müssen, mit einigen Edlen herbei; aber er fand alsbald den Tod.[1] Die Ueberlebenden wurden die Anhöhe hinab ins Thal gejagt, wo inzwischen, die deutsche Wegsperre umgehend, die Berner in das überraschte Heer eingebrochen waren. Beinahe hätte die Disciplin der Veteranen des geldrisch-niederländischen Kriegs hier noch den Eidgenossen den Sieg entrissen. An dem Widerstand dieser kriegsgewohnten Landsknechte[2] richtete sich der Muth der erschütterten Neulinge auf. Von Arlesheim her eilte die Garde im Flug zur Attaque herbei auf Flanke und Rücken des Feindes. Stundenlang wogte so im Thal unter wachsender Erbitterung der Kampf auf und ab. Da trafen um sechs Uhr in den Zuzügen der Luzerner und Zuger 1000 bis 1200 Mann frische Kräfte ein. Noch hielten die Deutschen aus: aber die hereinbrechende Dunkelheit mit ihren Schrecken, vermuthlich auch der Mangel oberster Leitung führte dazu, daß sich theils flüchtig, theils, wie der Rest der geldrischen Knechte, mit „wehrender Hand" kämpfend das Heer zurückzog.[3] Was über die Birsbrücke gelangte, war gerettet, da die Schweizer, durch Hunger und Anstrengung erschöpft, nicht zu verfolgen wagten. Aber es heißt, daß der aus Angst verfrühte Abbruch der Brücke dem Tod noch eine reiche Ernte geliefert habe. Deutscherseits ging das gesammte Geschütz, die Kriegskasse, vier Fahnen, darunter

Anshelm III, 8 und den berner Brief bei Glutz-Blotzheim 525. Nachträglich sehe ich, daß auch Amiet 28 das Richtige hat.

[1] Graf Heinrich fiel „bei den puchsen" nach dem Rapport eines anwesenden Dieners Castelwarts. (Statthalter ꝛc. zu Freiburg an Max, Zinstag vor Jakobstag im Schnitt, 25. Juli. Innsbr. Archiv.) Damit stimmt, daß er ganz im Anfang gefallen ist, s. Pirkheimer.

[2] Das Lob der Landsknechte Acta 145; Lenz 146; s. 147 über die Garde, und das Schreiben an Nördlingen vom 30. Juli im Fürstenb. Urkundenbuch S. 275. Anshelm 9.

[3] Acta 145. Anshelm 10.

die von Straßburg und Freiburg, verloren; an Mannschaften 3—4000 Mann, darunter Graf Heinrich, Graf von Bitsch, Freiherr von Castelwart und andere Edle mehr. Der Verlust der Schweizer, von ihnen wie gewöhnlich viel geringer angegeben, ist nicht festzustellen. Nachdem sie in den folgenden Tagen noch Verstärkungen an sich gezogen, rückten sie an Basel vorüber nordwärts bis Pfeffingen.

Im Sundgau lösten sich in Folge dieses völlig unerwarteten Schlags alle Bande. Garde und geldrische Knechte, beide nicht zur Zeit besoldet, drohten mit ihrem Abzug. Der Schrecken war in alle Stände gefahren; zum Landvogt, der zuvörderst Fürstenbergs Geschäfte übernahm, hatte nach seinem eigenen Geständniß[1] niemand Vertrauen. Am Rhein war die Unruhe aufs neue in die Bauernschaft gefahren. Ein alter treuer Diener des Königs, der in Waldshut stand, erklärte damals,[2] er fühle sich so verachtet, daß er die Hauptmannschaft niederlegen wolle. Das allgemeine Gefühl war, diese Lande wären verloren, wenn die Schweizer weiter vordrängen. Nur auf den König wagte man zu hoffen.[3]

Der letztere weilte in Lindau, als solche Unheilspost ihn traf. Wir wissen nicht, ob er in der ersten Verzweiflung gleich seinem erlauchten Vorgänger Augustus seine Tapferen von dem Schatten des unglücklichen Feldherrn zurückverlangt hat; wir wissen es nicht, da er sich in seinen Gemächern verschlossen hielt. Aber schon am Abend speiste er mit heiterer Miene vor aller Augen auf dem Balcon seines Hauses und unterhielt sich dann über Wesen und Berechnung der Gestirne. Auch den folgenden Tag brachte er, ohne jedes Zeichen des Unmuths, zu Schiff auf der

1 Landvogt Konrad von Mörsburg an die Statthalter zu Freiburg 1499 St. Jakobstag. Innsbr. Archiv.

2 Ludwig v. Maßmünster an den Hofmeister Niklas v. Firmian s. d. Wiener Archiv.

3 Die citirten Briefe und Pirkheimer 85.

Fahrt nach Konstanz spielend und scherzend zu.[1] Fast noch mehr königliche Selbstbeherrschung bewies er, als er dem Bruder des schuldigen Generals ohne ein Wort des Verdrusses nur die treuen Dienste des Verschiedenen zu rühmen wußte, für welche ihm Gottes besondere Belohnung und in dieser Welt eine löbliche und ehrliche Nachrede sicher sei.[2] Dann dachte der König nur an neue Streitmittel. Ein Tag zu Rothenburg sollte zu diesem Behuf gehalten werden: aber ohne denselben abzuwarten, wollte er, unter Aufgabe seines früheren Plans und unter Zusammenraffung aller irgend verfügbaren Kräfte, im Sundgau persönlich sich mit den Eidgenossen messen.[3] Aber er fand beim Bund keinen Gehorsam mehr: man klagte laut über seine Unbeständigkeit und die eigene Ueberlast. Er machte die Sache nicht besser durch unruhiges Drängen und fieberhaftes Abspringen von einem Gedanken zum andern: am allerwenigsten durch autokratisches Gebahren, als ob er über Reich und Bund, ohne jemand zu befragen, verfügen könnte.[4] Am Bund war die Stimmung so, daß offen ausgesprochen wurde, es sei besser, das Geld in den See zu werfen, als so weiter zu kriegen, sich selber und dem König zur Schande. Vergebens rieth dem König seine Umgebung zu einem Reichstag: er wollte davon nichts hören.[5]

1 Nach dem bekannten Bericht des Augenzeugen Pirkheimer 84.

2 Am 27. Juli. Fürstenb. Urk. 279.

3 S. vorige Note und Klüpfel 367; vergl. Forschungen I, 360.

4 Hans Ungelter am 13. August (Klüpfel 372), man gehorche den Befehlen des Königs zu dem oder jenem Anschlag nicht „er berufe sie denn vorher auch dazu" (d. h. zum Rathen). In diese Kategorie gehört das Ausschreiben Freiburg 1499 August 17 (an Joachim von Brandenburg im berliner Archiv) mit Begehr die ihm im königlichen Rath aufgelegten 600 Mann sofort zu senden und ebenso seine Botschaft auf den königlichen Tag nach Ueberlingen (am Rand in Worms verändert). Daß letztere Ladung nicht ernstlich gemeint war, geht, abgesehen von dem Schwanken hinsichtlich des Orts, aus dem in folgender Note citirten Brief hervor. Doch s. Klüpfel 376.

5 Niklas Ziegler an Serntein 1499 Reutlingen Samstag Frauenabend nativ. (7. September). Innsbr. Archiv. Dadurch sind frühere Gerüchte widerlegt.

Im Bund begann man, nachdem die Würtemberger heimgezogen waren, sogar abzurüsten, angesichts der angeknüpften Unterhandlungen, während die Schweizer umgekehrt ihre politische Lage durch militärische Bereitschaft noch zu verstärken bestrebt waren.[1] Noch konnte jeden Augenblick der Krieg aufs neue ausbrechen: strenggenommen hat er auch nicht aufgehört, wenn gleich die beiderseitigen Reibungen aus dieser Zeit hier keine Erwähnung verdienen.

Ich bin der Ueberzeugung, daß Maximilian damals die Hoffnung auf eine günstige Wendung noch keineswegs aufgegeben hatte. Dafür spricht, von anderem abgesehen, vor allem der gerade gemachte Versuch mit Frankreich, welches dem allein leistungsfähigen Bundesgenossen Lodovico von Mailand Schach bot und zugleich sich anschickte, seinen Verpflichtungen gegen die Schweizer gerecht zu werden, in zwölfter Stunde sich zu verständigen. Am 11. Juli empfing Max auf der Insel Mainau eine stattliche Gesandtschaft Ludwigs XII., welche unter dem Anschein der Vermittlung gekommen war, um die Belehnung ihres Gebieters mit Mailand zu fördern. Während des Gesprächs soll nun der König, vielleicht im Anschluß an einen etwas früheren Schritt,[2] die Frage der Reconciliation mit dem Vermittler selbst aufgeworfen haben. Die Antwort lautete: Die Aussöhnung stünde bei ihm, der Frankreich ohne Grund zuerst beleidigt hätte. Er brauche blos dies System aufzugeben und zuzulassen, daß Ludwig XII. das Herzogthum Mailand wieder einnehme. Darauf Maximilian: Nie würde er gestatten, daß Ludwig sich Mailands bemächtigte, einmal, weil er selber als

[1] Klüpfel 373. 375. 376. Die beim Schwanken der Verhandlung dadurch bewirkte Gefahr 385.

[2] Darauf könnte ein Bericht venetianischer Gesandten aus Molines führen, wenn Sanuto denselben nicht etwa irrig vom 29. Juni datirt hat (II, 910). Das Rendezvous in der Mainau Klüpfel 365, vergl. den Bericht des päpstlichen Gesandten vom 6. August, auszüglich bei Sanuto II, 1180 f. und Zurita Bl. 164 Spalte 3.

Kaiser ein besseres Recht daran besäße, und sodann, weil es für ihn unerträglich wäre, Frankreich zum Pförtner Italiens zu machen und selber durch jenes Thüre einzuziehen. Aber wenn sie sich verständigen könnten,[1] Italien in anderer Weise zu theilen, so würde er ihm zugestehen, was jenseits des Po läge, und für sich reserviren, was diesseits des Po sich befände. Eine Erläuterung des gesandtschaftlichen Berichts, dem wir diese Episode entlehnen, setzt auseinander, daß demnach Mailand und Venedig die kaiserliche, Florenz und Neapel die französische Portion ausmachen würden. Recht abweichend lautet freilich, was fast in denselben Tagen aus dem gleichen Mund dem venetianischen Gesandten als Inhalt der Vorschläge Maximilians zu hören gegeben wurde.[2] Beide Könige sollten gut brüderlich sich in Italien theilen, wobei an Frankreich Mailand, an Max Venedig fallen sollte. Andernfalls, hätte Max drastisch hinzugefügt, wollte er lieber türkisch werden, als Mailand den Franzosen zukommen lassen. Allen diesen vertraulichen Eröffnungen ist seitens der Franzosen stets die Erklärung angehängt, daß Ludwig XII. nicht daran denke, auf derartiges einzugehen.

Nun liegt es mir fern, die Möglichkeit zu bestreiten, daß Maximilian damals über eine Aussöhnung mit Ludwig XII.

[1] na quando volessino insieme convenire ad dividere Italia in altro modo, lui gli concederebbe cio che fussi di là da Po, riservato a se quel che fussi intra il fiume di Po. Das berichteten aus Lyon 2. August 1499 die florentinischen Gesandten nach Hause, als eidlich bekräftigte Mittheilung des leitenden Ministers Amboise aus dem Bericht der Gesandtschaft in Deutschland (Excerpt Erdmannsdörfers aus d. florent. Staats-Archiv für die Reichstagsacten). Gleichfalls aus florentinischer Quelle fließt der der venetianischen Signorie zugegangene übereinstimmende Bericht bei Sanuto II, 1172.

[2] Sanuto II, 1132 theilt das Schreiben vom 4. August auszüglich mit. Noch anders wäre der Vorschlag im Juni gewesen (II, 910, vergl. S. 784 Anm. 2), wonach Max Mailand und die Besitzungen Venedigs in der Lombardei für sich begehrt, Frankreich aber Pisa und Neapel zugestanden hätte.

negociirt haben könnte: es läge dann eine Fortsetzung der Vermittlungsschritte vor, die Anfang des Jahres unter der Aegide des Erzherzogs Philipp vergeblich versucht worden waren.[1] Auch brauchte man ihn deshalb noch nicht der Treulosigkeit gegen den Herzog von Mailand zu bezichtigen: denn mit dem Inhalt jener Anträge ließe sich die Fortexistenz des mailändischen Herzogthums als Lehen des Kaisers vereinigen. Aber ich vermag, da die Nachrichten über das von Max aufgestellte Theilungsproject im Grunde alle auf einen Ursprung, die Indiscretionen des französischen Ministers, zurückgehen, doch nicht den Verdacht zu unterdrücken, daß man es hierbei blos mit einer schlau berechneten Finte zu thun habe. Eine solche Intrigue wäre sehr dienlich gewesen zur Einschüchterung der italienischen Staaten, und vor allen Venedigs, welches von Frankreich zu trennen Maximilian bemüht war.[2] Auch fällt doch ins Gewicht, daß der, allerdings in Innsbruck weilende, päpstliche Gesandte in seinen sonst genauen Angaben, auch über die geheime Audienz der Franzosen, nichts weiß von solchen Anerbietungen, ja an einer andern Stelle seines Berichts ausdrücklich hervorhebt, daß man von dem Frieden zwischen beiden Königen nicht mehr spräche.[3]

Mag nun der staatsleitende französische Prälat die Wahrheit gesagt haben oder nicht, auf alle Fälle ist richtig, daß ein solches Liebewerben bei Ludwig XII. sprödester Zurückhaltung begegnet ist. Frankreich, weit entfernt den Gedanken einer „brüderlichen Theilung" mit König Max zuzulassen, wirkte auch ferner, der einmüthigen Ansicht der Schweizer und Deutschen

[1] Vergl. oben S. 612 und Lanz, Einleitung zu den Monum. habsburg. 50.

[2] Instruction vom 5. August bei Sanuto 1183, vergl. 1196. 1199. 1214. 1216 und über vorhergehende Anknüpfungen 1035 f. — Am 22. Juni hatte Frankreich Venedig zur Unterstützung der Schweizer angereizt, ebendas. 875. 878.

[3] Schreiben vom 6. August, Sanuto II, 1181.

nach, einer Annäherung der Kriegführenden entgegen. Durch seine Intervention suchte und fand es lediglich die Gelegenheit, durch gewohnte Künste die beiderseits ohnedies nur halbwilligen Gemüther in ihrer Entfremdung zu befestigen.[1] Ludwig XII. handelte wie der Prairiejäger, welcher, um sich den Rücken frei zu halten vor Verfolgern, das leicht entzündliche Gras in Brand steckt. — Nicht weniger interessirt war der andere Unterhändler, nur mit dem Unterschied, daß sein Vortheil die ungesäumte Löschung des angefachten Feuers gebieterisch erheischte. Galeazzo Visconti, welchen der Herzog von Mailand mit der, durch die Eidgenossen schon genehmigten, Aufgabe betraut hatte, das Reich und die Schweizer friedlich zu vertragen, fand am 9. Juli zu Luzern den Erzbischof von Sens als französischen Gewaltboten bereits vor. Die Gründe, mit denen sich beide vor der Tagsatzung die angestrebte Vermittlerrolle streitig machten, können hier übergangen werden. Genug, daß die Eidgenossen die mailändische Mediation annahmen, ohne doch die französische zurückzuweisen. Es störte sie nicht, daß aufgefangene Briefe gerade aufs neue eine intime Verbindung Maximilians und Lodovicos, der von ersterem Hülfe verlangte, ans Tageslicht brachten.[2] Je eifriger, durch seines Herrn Noth und Gefahr veranlaßt, Visconti für den Frieden wirkte: um so besser für sie, solange sie einig blieben und kalten Kopfes das Für und Wider erwogen. Als Visconti zum römischen König nach Konstanz kam, fand er daselbst noch die französische Gesandtschaft vor, welche nachher behauptete, er hätte den günstigen Fortgang der Verhandlung durchkreuzt.[3] Ebensogut läßt sich das Gegentheil annehmen. Doch hat Max gleichfalls beider Kanäle zur Einwirkung auf die Schweizer sich bedient.[4] Allerdings willigte er zuvörderst in die Mediation

[1] Zurita Bl. 164 Spalte 4. Anshelm III, 55.
[2] Abschiede 621—623. Sanuto 998.
[3] Auf ihrer Rückreise in Zürich am 27. Juli. Abschiede 625.
[4] Durch Thatsachen wird Pirkheimers Angabe 85 Gallo . . . con-

Viscontis. Es heißt, daß der König nur einen ehrenvollen Frieden hätte schließen wollen, und so, daß die Eidgenossen herausgäben, was sie vom Reich und von Oesterreich inne hätten, während über die Frage der Kriegsentschädigung der Herzog von Mailand einen Spruch fällen sollte. Damit sei Visconti abgeritten.[1] Doch steht andererseits fest, daß der letztere im Einvernehmen mit beiden Parteien auf den 4. August einen Tag nach Schaffhausen ansetzte, auf welchem er die Klagen der Schweizer behufs Beilegung des Zwists hören wollte.[2] Die Eidgenossen pochen gerade darauf, daß sie Kläger sein dürfen: es kann sich also in Schaffhausen nur um die Instruction der Sache gehandelt haben. Die Franzosen waren es, welche diese Intention zunichte machten. In den Tagen vom 4. bis 6. August waren in Schaffhausen die eidgenössischen Boten und mit ihnen der französische Erzbischof von Sens um Visconti versammelt: für den römischen König war, ganz entsprechend der Absicht bloßer Information, niemand erschienen. Da traf ein deutscher Herold unvermuthet ein, der dem Erzbischof das von ihm „Namens der Schweizer" erbetene Programm der königlichen Forderungen überbrachte.[3] Das Verlangen war: Aufhebung aller Neuerungen, welche die Eidgenossen mit den Graubündnern und sonst angestellt, überhaupt Rückkehr zum status quo ante. Sodann Treuschwur der ehemals unter dem Reich stehenden

cordiae tractationem denegavit widerlegt. Ueberhaupt ist dieser Autor über die Friedenshandlung (von den letzten Tagen abgesehen, wo er in Basel war) schlecht unterrichtet. So in der Meinung, daß in Schaffhausen gar nicht unterhandelt sei.

1 Brief des päpstlichen Legaten bei Sanuto 1181, zum Theil bestätigt durch Klüpfel 366. Nach dem Folgenden scheint es sich aber dabei nur um unverbindliche Pourparlers zu handeln.

2 Abschiede 625. Anshelm III, 23. Vergl. Klüpfel 368, wonach es scheint, daß bis dahin (2. August) seitens des Königs in der That kein Programm aufgestellt war.

3 Schradin 56; Anshelm III, 25. 27; von deutscher Seite bestätigt durch Klüpfel 368.

Eidgenossen, doch unter Beibehaltung der Bünde mit den ehemals österreichischen Schweizern, welch' letztere nur einen Eid der Gerechtigkeit und Ruhe zu schwören haben. Drittens Bestrafung der Urheber des Kriegs nach dem Urtheil der Reichsstände.[1]

Ein solcher Wunschzettel nach einem so verlaufenen Krieg wäre ein thörichter Anachronismus, wenn nicht der Ernst der Friedensabsicht Maximilians in Zweifel zu ziehen wäre. Visconti sah sich in der Lage zu behaupten, daß ihm von jenem Programm nichts bekannt wäre. So gelang es, die entrüsteten und jede Antwort auf die Proposition weigernden Schweizer zur Ansetzung eines neuen Tags zu bewegen und eine kurze Waffenruhe zu vereinbaren, die übrigens nachher verlängert wurde. Die Schweizer gaben ihrem Standpunkt gleichfalls jetzt in einer Zusammenstellung kräftigen Ausdruck, welche der welsche Unterhändler dem König in der Zwischenzeit vorlegen sollte. Für sich und alle ihre Zugehörigen, Unterthanen und Verwandten heischten sie Befreiung vom Kammergericht und allen andern fremden Gerichten und Auflagen, sowie Niederschlagung daher rührender Processe. Dann Neutralisirung von Konstanz, welches aus dem schwäbischen Bund scheiden und eine „freie Mittelstadt" sein sollte. Drittens Belassung bei allen Privatrechten in fremden Gebieten und Behauptung ihrer Eroberungen. Endlich Genugthuung für erlittenen Schimpf und Ersatz für gehabten Schaden.[2]

Zugleich rüsteten sich die Schweizer, falls ihre Anschauungen nicht durchdringen sollten, alles Ernstes zur Wiederaufnahme des Kriegs noch vor Ende des Monats, wobei man von dem fran-

[1] In extenso bei Anshelm 27 ff.; auszüglich in den Abschieden 629. Gegenüber dem, was am 31. Juli der König dem schwäbischen Bund als seinen Standpunkt eröffnete (Klüpfel 368), ist die schließliche Formulirung in einem Punkt noch abgeschwächt.

[2] Anshelm 25 u. 29; Zellweger II, Urkunden Nr. 614 S. 320; Abschiede 629.

zösischen Geschütz, welches endlich in Solothurn angelangt war, sich viel Vortheil versprach. Klaffend weit war ja in der That der Spalt zwischen den beiderseitigen Anschauungen. Wenn man auf deutscher Seite die eigene festhielt, mußte man ebenfalls an Fortsetzung des Kriegs denken. Dazu war ohne Zweifel der König noch nach Mitte August entschlossen. Noch träumte er von Zersprengung der eidgenössischen Bünde, noch hoffte er dazu ausgiebige Hülfe vom Reich und dem nach Ulm geladenen schwäbischen Bund.[1] Das Geld des Herzogs von Mailand, dessen Aufnahme in den Bund er, wie wir sahen (S. 773), heischte, sollte ihm dabei trefflich zu Statten kommen. Aber da passirte es ihm, daß eben die Mauer, an die er sich lehnen wollte, urplötzlich von einer hereinbrechenden Windsbraut umgeweht wurde. Das ganze Jahr über hatte der König von Frankreich, nachdem er seine Pläne nach allen Seiten diplomatisch vorbereitet, seine Rüstungen betrieben; längst standen seine Vorposten unter Trivulzio in Asti; unter seinem Heer fehlten auch die schweizer Knechte nicht, welche trotz des heimischen Kriegs und strengster Strafdrohung das Reislaufen nicht hatten lassen können. Gegen Venedig hatte zwar Lodovico die Türken herbeigerufen, aber wenig Früchte von diesem allgemein verurtheilten Schritt genossen. Das durch unerhörte Erpressung von ihm zusammengekargte Geld, für welches er unter den Umständen schweizerische oder deutsche Knechte nicht aufbringen konnte, hatte Abneigung und Haß gegen ihn zu der herrschenden Leidenschaft seiner Unterthanen gemacht. So fiel das scheinbar so feste Bollwerk seiner Macht wie ein Kartenhaus zusammen, als um Mitte August Frankreich und Venedig zum Waffentanz mit ihm antraten. Verzagtheit und Verrath öffneten dem Feind im Flug alle Städte und Schlösser, und Lodovico sah sich mit seinen Kindern und

[1] S. s. Mandat vom 17. August an Pappenheim bei Roth v. Schreckenstein 88 und an den Abt von Camberg bei Janssen, Reichscorr. II, Nr. 791, vergl. 790. — Klüpfel 373. Für Tirol vergl. Jäger 156 f.

Schätzen als landloſer Fürſt flüchtig in Innsbruck, ehe es recht zum Schlagen gekommen war. Ludwig XII. zog als Herrſcher in Mailand ein. Damit war die Situation völlig umgewandelt. Nicht nur war Mailand dem Reich verloren; ſchon hieß es, der Papſt wolle Ludwig XII. zum Kaiſer krönen.[1]

Noch ehe man in Deutſchland das Aeußerſte wiſſen konnte, war am 18. Auguſt zu Baſel ein abermaliger Friedenstag eröffnet worden. Die neutrale Stadt ſchien dazu beſonders geeignet, obwohl es für die eidgenöſſiſchen Boten (wegen der in der Umgegend ſtreifenden kaiſerlichen Reiter) nicht gefahrlos war, in ihre bergenden Mauern zu gelangen. Nur durch beſonderes Glück entging der Erzbiſchof von Sens ihrem Späherblick. Auch die Beſatzungen am Rhein, beſonders in den vier Waldſtädten (nach Lauffenburg war Pirkheimer mit ſeinen Nürnbergern detachirt) mehrten ſich ſtark.[2]

In der Pfalz zu Baſel, wo an der Spitze der königlichen Geſandten der junge Markgraf Caſimir von Brandenburg[3] erſchien und Paul von Lichtenſtein alsbald den Schweizern heftige Worte gab, ſtand man ſich anfangs ziemlich feindlich gegenüber. Die Königlichen brachten nochmals und zwar in detaillirterer Form[4] die alten Artikel vor, die Schweizer ließen ſich aber auch diesmal nicht darauf ein. Nur dem Eifer Viscontis war es zu danken, daß man nicht unverrichteter Dinge aus einander ging. Acht Tage lang unterhandelte man, und ſchließlich kamen die Anweſenden über Präliminarien eines Berichts[5] überein,

1 Klüpfel 375. 382.

2 Abſchiede S. 630 f. Ochs, Geſchichte von Baſel 668. Die Heißſporne in der Eidgenoſſenſchaft andererſeits wollten gar zu gern die franzöſiſchen Kanonen an Lauffenburgs Mauern probiren. Pirkheimer 88. Anshelm 29.

3 Ochs' Bedenken über ſeine Anweſenheit dürfen durch den Abſchiede 630 excerpirten Brief für widerlegt gelten.

4 S. den Brief des luzerner Boten, Abſchiede 630. Anshelm 33.

5 Klüpfel 377 am 25. Auguſt. Abſchiede 629 f. Auch Fugger (Hſ.)

den jede Partei aber nur auf Hintersichbringen annahm. Ein neuer Tag, der erst nach Schaffhausen bestimmt war, aber dann nach Basel auf den 4. September verlegt wurde, sollte die Entscheidung bringen. In diesen Präliminarien zuerst kommt der Gedanke zur Geltung, die principiellen Differenzen zwischen dem Reich und der Eidgenossenschaft im Friedensvertrag nicht zum Austrag zu bringen. Von jenen Artikeln bestimmte der neunte, daß Maximilian aus Gnade alle gegen die Schweizer ergangenen Urtheile und eingeleiteten Processe niederschlagen und jene als Glied des heiligen Reichs zu Huld und Gnaden kommen lassen werde. Ausdrücklich schloß sich unmittelbar hieran die Erklärung: in allen andern, im Bericht nicht berührten, Sachen soll es bleiben wie vor dem Krieg. Die übrigen Artikel waren: Straflosigkeit alles Vorgefallenen, Verbot der Schmachreden, gegenseitige Rückgabe aller Eroberungen und Verbot jeder Förderung gegenseitiger Widersacher, Austrag des churer Handels, Aufhebung noch nicht gezahlter Brandschatzungen und Freilassung der Gefangenen ohne Lösegeld. Endlich sollte laut Artikel 8 ein schiedsrichterliches Verfahren Platz greifen für alle Späne zwischen Oesterreich oder dem schwäbischen Bund einer- und der Eidgenossenschaft andererseits. In diesen Artikeln war dem Reich nichts Unehrenhaftes zugemuthet. Maximilian, welcher dieselben in Freiburg der Prüfung einer Art von Staatsrath unterwarf, fand sie um so annehmbarer, als inzwischen die übeln Zeitungen aus Mailand sein ganzes Interesse nach einer andern Richtung hingezogen hatten: Herzog Lodovico flüchtig, sein Herzogthum im Besitz der Franzosen und Venetianer! Max war vom ersten Augenblick an um so mehr entschlossen, mit aller seiner Kraft das Geschehene rückgängig zu machen, als er dem Gerücht Glauben schenkte, der Papst wolle Ludwig XII. auch zum Kaiser krönen. Der päpstliche Gesandte ward wohl

kennt diesen Bericht, datirt ihn aber fälschlich vom 24. August und aus Schaffhausen.

deshalb in sehr wenig verbindlicher Weise aufgefordert, sein Bündel zu schnüren. Also Max griff mit beiden Händen nach dem jüngst noch verschmähten Frieden.[1]

Aber so leichten Kaufs sollte Deutschland die begangenen Fehler nicht wett machen dürfen. Innerhalb der Eidgenossenschaft war der Friedensdrang durchaus nicht so allgemein, wie es die von Visconti mit allen Mitteln hervorgerufene Nachgiebigkeit der in Basel versammelten Boten hatte annehmen lassen. Auf das geschickteste war der Botschafter Frankreichs, welchem nichts ungelegener kommen konnte, als daß schon jetzt der römische König freie Hand erhalten hätte, bemüht, die Mißstimmung der einzelnen Cantone zu schüren, den Unfrieden zu nähren.[2] Laut schalt man über die ausdrückliche Hervorhebung kaiserlicher Gnade im Instrument, bestimmt wiesen Solothurn und Luzern den Gedanken von sich, auf das Eroberte zu verzichten; noch energischer erinnerte man sich andernorts an die Unzuträglichkeiten, welche aus der Inhaberschaft des Landgerichts im Thurgau durch die Stadt Konstanz geflossen waren, und forderte laut dessen Erwerbung für die Schweiz.[3] Wenn Konstanz einmal nicht neutralisirt werden sollte, wollte man jeder Verquickung beiderseitiger Gerechtsame ein Ende machen. Obwohl Visconti das Menschenmögliche anstellte, um diese für die Ehre des Reichs unmögliche Bedingung durch eine minder drückende zu ersetzen, nichts wollte fruchten. Umsonst bot er im Namen seines Herzogs, dem alles daran lag, schweizerische oder deutsche Landsknechte zur Wiedereroberung seines Landes an sich zu ziehen, Geld bis zu 20,000 Gulden für den Verzicht aufs Landgericht, vergeblich versprach er Auszahlung rückstän-

[1] Klüpfel 379 f. 382; Herberger, K. Peutinger 5 Anm. 9. Hinsichtlich des Legaten Sanuto II, 1251. 1253.

[2] Anshelm 35. Vergl. die Entschuldigung des Erzbischofs von Sens Abschiede III, 2, 77 vom 13. Nov. 1500.

[3] Geschichtsfreund XXIV, 229. Abschiede 633. Anshelm 37 f.

diger Brandschatzungssummen von derselben Seite her:[1] man kam nicht zum Ziel. Schon schien der Friede scheitern zu müssen, da Maximilian durch solche Zugeständnisse dem Reich „unüberwindlichen Schaden und Abbruch" zuzufügen fürchtete. Noch Wochen hindurch blieb so der gesammte Zustand in der Schwebe. Die Gefahr eines erneuten Kriegsausbruchs für die Grenzgebiete war bedrohlich genug, da Max, wohl in der sicheren Erwartung, den Vertrag zu Stande kommen zu sehen, schon vor diesem Rückschlag die westlichen Gegenden verlassen und über Reutlingen und Ulm den Weg nach Tirol angetreten hatte, wo der flüchtige Herzog von Mailand seiner harrte. Die zwölfjährige Erstreckung des schwäbischen Bundes war durch die Renitenz des Kleinadels aller Noth und dem Wort des Königs zum Trotz noch immer nicht geglückt. Die Reichstruppen waren zum Theil ebenfalls abgezogen, besonders die fürstlichen Contingente. Markgraf Friedrich von Brandenburg wünschte sehnlichst seinen Strauß mit den Nürnbergern auszufechten. Vergebens schauten die Bedrohten im Hegau nach ausgiebiger Unterstützung aus für den Fall eines Angriffs.[2] Nirgends zeigte sich eine Rettung.

Man verdankte es lediglich dem ausdauernden Ankämpfen Viscontis gegen alle widrigen Einflüsse, daß aus dem Wirrwarr der Wünsche und Meinungen schließlich doch der Friede hervorging. Er mag sicher Geld auf beiden Seiten nicht gespart haben.[3] Dem König hat er, soweit sich vermuthen läßt, durch den Hinweis auf die Rettung Mailands die nöthigen Concessionen abgerungen. Hoffte doch Lodovico selbst bestimmt auf Gelingen seines Anschlages, sobald ihm schwäbisches Kriegsvolk zur Verfügung gestellt werden könnte.[4]

1 Schradin 68. Anshelm 34 ff.

2 Klüpfel 387.

3 Vergl. Pirkheimer 88, der in den letzten Tagen vor dem Abschluß in Basel war und mit dem ihm von früher bekannten Visconti gemeinsam abreiste.

4 Klüpfel 389. Mißverstanden von Stälin IV, 39 Anm. 3.

So hat der König — es war vor dem 17. September [1] — eingewilligt, das vielbestrittene Landgericht zwar nicht den Schweizern zu cediren, wohl aber dem Herzog von Mailand als Mittler zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Konstanz, welche im Pfandbesitz war, wurde gar nicht gefragt, konnte also auch nicht zusagen.[2] Der König hat sich aber, wie man zu sagen pflegte, für dieselbe stark gemacht; übrigens war es ja kein Novum im heiligen Reich, daß eine Pfandschaft zum zweitenmal verpfändet wurde. Visconti hat im Besitz dieser wichtigen königlichen Concession nicht angestanden, den Eidgenossen die bündigste Zusicherung urkundlich zu geben, daß sein Herr in gemessener Frist das Landgericht ihnen zusprechen würde. Dies festgestellt, war der Friede so gut wie fertig. Die leitenden Köpfe unter den eidgenössischen Friedensboten bekümmerten sich nicht mehr allzuviel um die Düfteleien und Sonderinteressen einzelner Cantone. Wenigstens glückte es jetzt unschwer, für solche einen befriedigenden Mittelweg zu finden.[3] So ward am 22. September zu Basel der Friede[4] beschlossen. In der Mehrzahl der Punkte entsprach derselbe der (S. 792) Abrede vom 25. August. So in den Fragen der Amnestie und gnädigen Niederschlagung aller Processe, der Austräge und Rückgabe der Eroberungen, letzteres mit der zu Gunsten Solothurns eingeschobenen Modification, daß dieser Ort die Herrschaften Thierstein und Büren dauernd behalten dürfe, falls nicht binnen fünfviertel Jahren die Grafen von Thierstein die Pfandsumme nebst allen Rückständen abgetragen hätten. Scheinbar ganz unangetastet war auch der Grundsatz des Erlasses der Brandschatzungen und Löse-

1 Glutz-Blotzheim 142 Anm. 357.

2 Ganz irrthümlich von Pirkheimer behauptet 89. Dagegen spricht schon Anshelm 55 und die spätern Bemühungen der Konstanzer, das Landgericht zu behaupten, vergl. die Erklärung vom 14. November 99 im Archiv für schweizer. Geschichte XVIII, 171 u. s. w.

3 Abschiede III, 1, 635. Vergl. Anshelm 40.

4 Abschiede a. a. O. 758 ff.

gelder in den Definitiv-Frieden hinübergerettet worden. Doch war das eben nur ein zu Ehren der königlichen Majestät zugelassener Schein: Maximilian hatte dem Vermittler die Entrichtung der ungefähr 10,000 Gulden speciell zugestehen und letzterer sich den argwöhnischen Schweizern dafür verbürgen müssen.[1] Hinsichtlich des Landgerichts im Thurgau nur die schon erwähnte Zusage des Spruchs binnen einem Monat, so daß auch hier eine Bloßstellung des Reichs vermieden wurde. Es sei gleich hinzugefügt, daß diese Entscheidung am 15. October bereits, und zwar natürlich günstig für die Eidgenossen, erfolgte, aus deren Händen besagtes Landgericht ausschließlich durch römische Kaiser und Könige und nur für das Reich durch Ersatz der Pfandsumme von 20,000 Gulden sollte gelöst werden dürfen. Die Schweizer haben sich natürlich im Besitz zu behaupten verstanden, obwohl Konstanz alle Anstrengung machte, sein gutes Recht festzuhalten und später wenigstens eine Theilung des Bezirks zu erreichen. Im nächsten Jahr hat Maximilian, wohl mürbe gemacht durch ihr Andringen, einmal die Absicht ausgesprochen, das Gericht einzulösen. Da er jedoch dieses Geschäft nicht fürs Reich, sondern für das Haus Oestreich machen wollte, von welchem, wie er fälschlich angab, die Verpfändung an Konstanz ausgegangen wäre, konnten die Schweizer durch Hintersichbringen leicht seinen Zweck vereiteln. Die sieben alten Orte, denen das Gericht zustand, übertrugen es nach Frauenfeld an den Landvogt des Thurgau. Dahin wollten nun die Konstanzer begreiflicherweise nicht appelliren, und so entstanden langwierige Verhandlungen.[2]

[1] Abschiede 763. S. Fuchs II, 269. Doch hat die Brandschatzung noch sehr viele Weiterungen veranlaßt. — Max behauptete, Visconti habe sie ohne sein Wissen zugesagt. Er knüpfte daher noch im August 1500 die Zahlung an die Bedingung, daß die Schweizer mit ihm die ewige Richtung erneuerten. Zellweger II, Urk. Nr. 621 S. 344, vergl. II, S. 283 f. Doch s. Glutz-Blotzheim 143 Anm. 361.

[2] Abschiede III, 1 S. 647 u. 653; III, 2 S. 26. 31. 43. Vergl. 57 ff. und Archiv f. schweizer. Geschichte XVIII, 171. Vergl. unten S. 798.

Werfen wir noch einmal einen Blick auf den Frieden selbst. Bei seiner Festsetzung war man der Entscheidung strittiger principieller Fragen absichtlich ausgewichen. Was nicht speciell erörtert war, blieb, wie es vor dem Krieg gewesen. Darin lag der hauptsächlichste Gewinn, dessen sich die Eidgenossen zu freuen hatten; denn damit war die dem römischen König noch kurz vorher so abscheulich erscheinende Praxis anerkannt, die Competenz der Reichsgewalt nicht nur für die zehn Orte, sondern auch für die Bundesgenossen auszuschließen. Im Allgemeinen kein Wort von der Zugehörigkeit der Schweiz zum Reich! Der Passus des Entwurfs vom 25. August, wonach Maximilian nach Niederschlagung aller Processe die Cantone „zu Gnaden und Huld als ein Glied des h. Reichs kommen lassen" sollte, war weggefallen.[1] Wenn ferner für alle Späne zwischen der Schweiz einer-, Oesterreich und dem schwäbischen Bund andererseits ein geordnetes Austragsverfahren vorgeschrieben und jede Appellation an ein anderes Gericht ausdrücklich untersagt war,[2] so darf man sagen, daß für die überwiegende Mehrzahl denkbarer Differenzen zwischen Deutschland und der Schweiz die Competenz des Reichskammergerichts nicht nur factisch, sondern durch Exemtion ausgeschlossen war. Jedenfalls haben die Schweizer seit jenem Frieden weder die Gerichtsgewalt noch die Steuer- und Kriegshoheit des Reichs irgendwie weiter anerkannt, wenn auch nach juristischer Auffassung das Band zwischen dem Ganzen und dem Glied noch nicht zerschnitten war. Erst der westfälische Friede hat auch die hohle, wesenlose Form des Zusammenhangs zerschlagen, ohne jedoch das Glück zu haben, den Starrsinn juristischer Reichspedanten vollständig zu bekehren.[3]

Es ist also kein Anlaß, die diplomatische Unfähigkeit der schweizerischen Friedensunterhändler anzuklagen; Eroberungen

[1] S. § 9 des Entwurfs wie des Friedens.

[2] § 8 des Friedens.

[3] Klüpfel: Lostrennung der Schweiz von Deutschland, in Sybels histor. Zeitschrift XVI, 42 f.

in weiterem Sinn waren ja aus gutem Grund von den Eidgenossen nicht gemacht worden. Das Wallgäu hatte man nicht halten können und das vielbegehrte Konstanz war nicht eingenommen worden. Es war nur weise, nicht um einiger anderer politisch und strategisch gleichgültiger Landfetzen halber so gewichtige Vortheile aufs Spiel zu setzen. In der Beschränkung lag, wie die Erfahrung bewiesen hat, auch hier die richtige Politik. Die Ueberzeugung gleichen Interesses führte binnen weniger Jahre dem ewigen Bund der Eidgenossen Schaffhausen und Basel (etwa zehn Jahre später auch Appenzell) zu als Cantone. Auch hat es nur an den Schweizern gelegen, wenn die Stadt Konstanz, schon vor dem Krieg durch die Reichsauflagen ins Deficit gestürzt und während des Kampfes durch Verheerungen und Anforderungen der Verarmung nahe gebracht, in ihrer Verzweiflung nicht, trotz aller Abmahnungen des Königs und Reichs, „schweizerisch" geworden ist. Denn das „Ausnehmen" des Reichs und die demselben vorbehaltene Oeffnung in dem bereits verhandelten „ewigen Verständniß" war, wie Reichsgesandte gleich im Jahr 1500 warnend hervorhoben, bedeutungslos nach den eben gemachten Erfahrungen. Immer ließe sich bei der Uneinigkeit des Reichs der Vorwand aufputzen, nicht das Reich führe Krieg, sondern nur etliche Glieder.[1] — Solche weise Reden hätten nichts gefruchtet, wie denn in der That die Verhandlungen jahrelang fortgesetzt sind, wenn nicht das Verlangen von Konstanz nach dem Landgericht und die geizige Abneigung einiger der im Besitz befindlichen alten Cantone, die Stadt auch nur am Ertrag participiren zu lassen, unserem Vaterland diesen neuen Schimpf erspart hätte.[2]

[1] Relation einer Reichsgesandtschaft, welche von Montag nach Jubil. bis Montag nach vocem jocund. (Mai 11—25) 1500 in Konstanz verhandelte. Ernest. Ges.-Archiv. Ueber deren Absendung vergl. Janssen, Reichscorr. II, Nr. 802 S. 647 ff.

[2] Vergl. die von Marmor edirten Regesten aus dem konstanzer Archiv

Noch sei erwähnt, daß auch Baiern und Würtemberg alsbald freundnachbarliche Verbindung mit dem seitherigen Gegner anstrebten und daß nicht lange nach dem Friedensschluß Maximilian selber den so oft gescheiterten Versuch nach Erneuerung der ewigen Richtung wieder aufnahm. War es möglich, der Kerntüchtigkeit des eidgenössischen Bundeskörpers ein schmeichelhafteres Compliment zu erweisen?

Freilich hatte sich schon während des Kriegs gezeigt, wie auch ohne weiteres von den schweizer Historikern eingeräumt wird, daß neben vielem Licht viel Schatten sich befand. Den schwärzesten hat ein mit dem Friedensschluß in gewisser Beziehung stehendes wichtiges Ereigniß auf ihre politische Moralität geworfen: die Preisgebung des Herzogs von Mailand im Jahr darauf. Lodovico Moro hatte bei seinem königlichen Verwandten, mit welchem er in Innsbruck zusammentraf, der zuvorkommendsten Aufnahme sich zu erfreuen gehabt.[1] Maximilian hatte darüber keinen Zweifel bestehen lassen, daß er die Wiedereinsetzung des vertriebenen Herzogs als eine seiner nächsten Aufgaben betrachtete. Er hat in dieser Gesinnung auch keineswegs Schwankungen durchgemacht: in dieser Sache wenigstens ist ihm keine Unbeständigkeit vorzuwerfen.[2] Er war nur besonnener als der ungeduldige Sforza, dem Berichte über die französische Mißwirthschaft und die rasch zu seinen Gunsten sich wandelnde Stimmung der Mailänder die erzwungene Winterruhe in Brixen schier unerträglich machten. Max wollte, daß das Reich selber sich anschickte, seinem Lehensmann wieder zu seinem Besitzthum zu verhelfen. In den ersten Tagen des December[3] berief er gerade auch deshalb einen Reichstag auf den 25. Februar folgenden

im Archiv für schweizer. Geschichte XVIII, 172 ff. und Abschiede III, 2 S. 7, 33 und passim.

1 Corio Blatt 498. Vergl. den Befehl an den Bischof von Brixen bei Sinnacher VII, 82.

2 Wie Guicciardini thut Blatt 126 b.

3 Klüpfel 399, vergl. Janssen Nr. 793. S. Zurita Bl. 180.

Jahres. Da, wie es heißt, viele deutsche Fürsten dem Mohren ihren Beistand versprochen [1] hatten, durfte der Versuch, ihre Gesammtheit für des Königs Gesichtspunkte hinsichtlich Italiens zu gewinnen, immerhin gewagt werden. Es war das zur Klärung der Verhältnisse unbedingt erforderlich: es konnte kein passenderer Moment erfunden werden, um zu erfahren, ob man in Deutschland auf das Kaiserthum und seine Gerechtsame vom nationalen Standpunkt aus noch irgend welchen Werth legte. Aber nicht blos aus Gründen des inneren Staatsrechts wollte Max jede Unternehmung bis ins Frühjahr verschoben wissen. Einmal legte der mit Frankreich bestehende und bis zum Mai laufende Waffenstillstand ihm Zügel an. Sodann darf vielleicht vermuthet werden, daß sein Vaterherz an einer Verschiebung interessirt war. Eben war seine Tochter Margarethe, die verwittwete Erbprinzessin von Spanien, unterwegs durch Frankreich die Heimreise anzutreten: [2] ein Bruch des Stillstandes konnte die fürstliche Dame in Gefahr oder mindestens sehr unwillkommene Verwicklungen bringen. Den Ausschlag gab wohl, daß ein bloßer Handstreich, der für den Augenblick vielleicht Lodovico wieder zum glücklichen Besitzer machte, ohne Gewähr für dauernde Behauptung der frisch errungenen Stellung, den deutschen Interessen nicht als entsprechend erachtet werden konnte. Max war daher eifrig bemüht, in größerem Stil das Unternehmen vorzubereiten. Mit Venedig hat er, freilich nur der Türkengefahr halber, unterhandelt; [3] aber Spanien sollte ihm die Mittel gewähren, im Mai 8000 Pferde und 15,000 Knechte

[1] Corio Bl. 498. Nach Sanuto III, 135 u. 187 wurden in den ersten Monaten 1500 die Herzoge von Baiern und Sachsen zu seiner Unterstützung in der Lombardei erwartet.

[2] Gachard II, 105. Zurita Bl. 178. Margarethe erhielt Erlaubniß zur Heimreise im September 1499 (Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1835 S. 288) und kam Anfang März 1500 nach Gent über Paris. Des Stillstandes gedenken Zurita Bl. 170 und Glutz-Blotzheim 169 Anm. 37.

[3] Sanuto III, 55. 57. 66. Am 19. November 1499 traf Meister Marquard (wohl Breisacher?) in Venedig ein.

persönlich in die Lombardei zu führen: er glaubte an die dazu vorhandene Neigung. Dann rechnete er stark auf die Reichsstände, und zwar um so mehr, als er mit dem Zug seine Kaiserkrönung zu verbinden dachte.[1]

Aber vergebens warnte er den vertriebenen Fürsten vor übereilten Anschlägen und insbesondere vor zu großem Vertrauen auf die Schweizer.[2] Lodovico, bethört durch Nachrichten aus Mailand, wollte nichts hören. Sobald er Max den Rücken gekehrt, begann er in Brixen seine Vorbereitungen. Schon am 9. November wandte er sich um Hülfe gegen Venedig an den Sultan.[3] Durch die Gewandtheit Viscontis und den guten Klang seiner Goldstücke brachte er es in der That zuwege, daß nicht nur aus Graubünden, sondern auch den schweizerischen Cantonen zahlreiche Kriegsleute, trotzend dem Verbot ihrer Obrigkeiten, ihm zuliefen. Das Glück schien ihm noch einmal zu lächeln. Im Januar 1500 gelang es ihm mit diesen Söldnern, denen die burgundische Garde, deutsche Landsknechte und eine während des Winters in Deutschland gegossene Artillerie folgten,[4] unterstützt durch die Abneigung der Lombarden gegen die Franzosen, das ganze Herzogthum, mit Ausnahme weniger fester Plätze, wieder einzunehmen. Doch wandte sich nur allzurasch das Blatt. Die Franzosen, welche den Fehler begangen, ihre Eroberung zu sehr sich selbst zu überlassen, kehrten mit starker Macht nach Italien zurück, deren Kern die laut der Verträge angeworbenen Eidgenossen bildeten. Sollten, noch nicht

1 Zurita Bl. 170 u. 180.

2 Maximilians Verantwortung vor der Tagsatzung vom Juni 1507 bei Anshelm III, 326 und Fuchs II, 91. Vergl. Coccinius (Freher-Struve II, 554), der allein die zweite Warnung erwähnt. Am 3. November wollte man in Venedig wissen, daß Max sich nicht (d. h. zur Zeit) für Lodovico regen werde. Sanuto III, 48.

3 Corio 498. Vergl. Anshelm III, 74 an falscher Stelle.

4 Rosmini II, 285. Zurita Bl. 176 b. Anshelm 96. Sanuto III, 176, dem zufolge Max ihm 18 Stück Kanonen geliefert hätte.

ein Jahr nach den Tagen von Haard und Frastanz, die Eidgenossen im mörderischen Bruderkampf die Speere wider einander fällen? Lodovicos Sache war verloren, sobald diese Frage nur aufgeworfen werden konnte. Auf einem Tag zu Zürich suchte man zwischen den beiden Rivalen zu vermitteln, um die Landsleute mit Ehren aus der schrecklichen Alternative zu ziehen. Unermüdlich thätig war als französischer Agent der Bailli von Dijon, für Lodovico trat mit Energie eine Gesandtschaft Maximilians ein.[1] Es wollte nichts fruchten. Ende März fiel auf dem Tag zu Luzern die Entscheidung, welche mit grellem Licht die ganze Verlegenheit der schweizerischen Politik erhellt: die Boten sollten sich bemühen, die Knechte von beiden Seiten ab- und heimzufordern, oder suchen, sie auf eine Seite zu bringen, damit Blutvergießen zwischen Eidgenossen vermieden würde.[2] Die schweizer Behörden gaben, wie die Dinge lagen, damit Lodovicos Sache preis: die Hauptleute der ihm dienenden Schweizer verriethen feige auch seine Person. Am 10. April 1500 war der unglückliche, freilich nur zu sehr schuldbelastete Fürst ein Gefangener der Franzosen. Mailand, die Kammer des heiligen Reichs, fiel damit an demselben Tag auf Jahre hinaus an Frankreich, an welchem in Augsburg endlich der zur Rettung des Herzogthums bestimmte Reichstag eröffnet wurde. Die Darstellung seiner Thätigkeit und insbesondere auch der durch denselben unternommenen Schritte zur Regelung der Verhältnisse mit Frankreich gehört einem andern Abschnitt dieses Werkes an. Hätte man auf demselben doch ein Element aufs neue unserer nationalen Ordnung einfügen können, dessen Mangel durch Einsichtige zwar schon oft beklagt war, aber kaum je kläglicher als im Schweizerkrieg an den Tag getreten war: die Sub-

1 Abschiede III, 2, 19 f. Ueber die gefährliche Gewandtheit des Bailli vergl. auch Anshelm II, 181. 353 und zur Erklärung 255.

2 Abschiede 23.

ordination unter das Oberhaupt, oder falls das für unſere damaligen Verhältniſſe ein excentriſcher Gedanke war, unter eine mit genügenden Organen der Wirkſamkeit ausgeſtattete Geſammtgewalt überhaupt.

Die Tauſende, deren Blut vergoſſen worden war, die verwüſteten Landſchaften und verbrannten Dörfer wären hundertmal leichter zu verſchmerzen, wenn ſie der Preis geweſen wären, für welchen der Nation die Augen hätten geöffnet werden ſollen.

Sechstes Capitel.

Blick auf Maximilians Räthe, sowie auf die innere Verwaltung und das Heerwesen.

Dem Fürstenlos, sich selbständig zu dünken und abhängig zu sein von der Umgebung, ist auch Maximilian in vielen Stücken unterlegen. Die „Geschriftweisen", wie ein jüngerer Zeitgenosse sie nennt,[1] haben unter ihm in der Regel das Reich dirigirt. Denn Max, der nicht gern Widerspruch ertrug, duldete auf die Dauer hochstehende oder auch nur hochbedeutende Persönlichkeiten nicht um sich. Kein Reichsfürst hat es lange mit ihm ausgehalten: die Klagen der Edlen, den Schreibern nachgestellt zu werden, wollten während der ganzen Regierungszeit nicht verstummen. Auf seinem ersten Reichstag, dem zu Worms, werden seitens der Stände Beschwerden laut über seine Rathgeber und nach seinem Tod legt die kurfürstliche Wahlcapitulation dem neu zu Erwählenden die Verpflichtung auf, des Vorgängers Räthe zu beseitigen.[2] Letzteren folgte der allgemeine

[1] Kirchmair in Font. rer Austr. Script. I, 442.

[2] Datt de pace publ. 869. Waitz in den Forschungen X, 228. Max von Zevenberghen tadelte es 1519 energisch, daß mit der Wahlaffaire betraut seien: les petits personnages, qui sont devenus grands au service de l'empereur (sc. Maximil.), lesquelz les gens de pardeça à tous costez hayssent comme à la mort, etc. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit

Haß aller Deutſchen in ihre unfreiwillige Muße nach. Es wäre leicht, die Urtheile der Zeitgenoſſen zu häufen über dieſe Klagen. Um der heftigen Invectiven Huttens zu geſchweigen, ſo findet ſich in einer bald nach Maximilians Tod abgefaßten handſchriftlichen Chronik folgendes:[1] „Der Kayſer was ain herr von öſterreich. Er was frum und nicht von hoher vernunft und was ſtets arm .... Er hett rätt, die waren laur buben, die regierten In gar. Dieſſelben wurden all faſt reich und der keyſer ward arm. Und wer von dem Kayſer etwas begert als Freyhait- oder ander brief, ſo namen ſein rätt ſchankung und brachten es zuwegen. Und wan dann hernach die ander parthey kam, ſo namen ſy aber gelt, und gaben brieff, die wider die erſten waren. Das lieſſ der Kayſer geſchechen ....“ So ſprach die öffentliche Meinung. Es wäre erſtaunlich, wenn deren Aeußerungen nicht ein- oder das anderemal zum Ohr des Königs gedrungen ſein ſollten. Aber derſelbe war nicht mißtrauiſch, es ward den Beſchuldigten leicht gemacht, ſich rein zu waſchen.[2] Wir werden noch ſehen, wie der König für das Wohl ſeiner Beamten ſich beſorgt zeigte. Keine Gunſt oder Fürſprache konnte ihn jemals veranlaſſen, einen Diener zum Beſten eines Dritten ſeines Poſtens zu berauben.[3] Wer einmal ſein Vertrauen erworben, ſaß warm darin. Mochten Berthold von Mainz und Friedrich von Sachſen im Jahr 1498 noch ſo überzeugt ſein,

V, 400. Daß die Excluſive ſpeciell gegen Gurk gerichtet war, zeigt die Depeſche bei Rawdon Brown II, Nr. 1253.

[1] Hutten in den Räubern (Opera I, 224). — Chronika newer geſchichten 1512—1526, Mſ. der augsburger Stadtbibliothek und mitgetheilt von Greiff zum Tagebuch des Lucas Rem. Augsburg 1861. Die Chronik iſt vor 1530 verfaßt, wie die Bezeichnung des Reichstags von 1518 als der „nechſt“ Reichstag zu Augsburg ergiebt. Nachträglich ſehe ich aus F. Roth: Augsburgs Reformationsgeſchichte, Vorwort 3, daß ſie 1527 geſchrieben iſt, wahrſcheinlich von einem Kaufmann.

[2] Vergl. Kraus, Oeſterreich unter Ferdinand I, 94 ff. Vergl. Chmel 321 und Pirkheimer, Bell. helvet. a. a. O. 75.

[3] Vergl. ſeine Aeußerung aus dem Jahr 1490 im Anzeiger für Kunde deutſcher Vorzeit 1838 S. 192.

daß zwei Personen, vermuthlich zwei Schwaben, grundverderblich wirkten am Königshof:[1] ihr Einfluß reichte nicht hin zur Beseitigung der Unerwünschten. Max, sonst so verschwiegen über seine Absichten und deren Richtung, schenkte den Räthen meist sein Vertrauen. Ich glaube, er war fest überzeugt, gut bedient zu sein. Er ahnte nicht, daß unlautere Motive vielfach ausschlaggebend waren. Je mehr er selbst offene Hände hatte gegen die Seinen, um so weniger trat ihm der Gedanke nahe, daß dieselben bestechlich sein könnten. Wie hätte er sonst mit Stolz einem venetianischen Gesandten gegenüber die Vortheile der monarchischen Verfassung rühmen dürfen: er sei besser orientirt über französische Dinge als die Signorie, da glaubwürdige Leute von Stande in Dingen, welche ihnen an Leib und Leben gehen könnten, viel weniger gern sich mit einer vielköpfigen Republik einlassen würden, als mit einem einzelnen Fürsten.[2] Konnte jemand so reden, dem nur entfernt der Gedanke beigefallen wäre, auch an seinem Hof könnten sich solche Auskunftgeber aufhalten? Und doch war dem so.

Zuvörderst müssen die Gestalten der wichtigsten Räthe Revue passiren. Ich werde mich dabei nicht ängstlich an die bereits dargestellte Zeit binden, sondern in die Folgezeit, soweit es erforderlich ist, hinübergreifen.

Drei Schwaben treten uns dabei in erster Linie entgegen. Daneben kommen hauptsächlich Tiroler in Betracht. Für diplomatische Geschäfte wurden burgundische Kräfte bevorzugt. Von jenem Trifolium darf hier der bereits hinlänglich gewürdigte Graf Heinrich von Fürstenberg übergangen werden.[3] Ein anderer Graf des Reichs und, denselben bald, wenigstens nach der

[1] H. v. Bünau an Friedrich von Sachsen 5. December 1498. Ernest. Ges.-Archiv. Vergl. oben S. 610.

[2] Archiv. stor. ital. VII, 2, 737.

[3] Um so mehr, als eine Geschichte der Grafen von Fürstenberg aus berufener Feder in Bälde zu erwarten steht.

extenſiven Seite hin, überflügelnd, ein Bürgerſohn aus Augsburg ſtehen in erſter Linie.

Jeder hat gehört von dem Grafen Eitelfritz von Zollern, wenn auch blos ſeine Function als Kammerrichter d. h. als erſter Vorſteher des 1495 begründeten ſtändigen Kammergerichts ſein Andenken wach erhalten hat. Graf Eitelfritz[1] war eine vielſeitig angelegte Natur, erprobt im Krieg wie im Rath, welchen wohl die Ueberzeugung von ſeiner Hingebung dem König ſo theuer und unentbehrlich machte. Aus einer Familie ſtammend, deren Haupt ſchon unter Friedrich III. dem habsburgiſchen Hauſe nahe verbunden iſt und drei von ſeinen Söhnen in den Kämpfen Maximilians in den Niederlanden verloren hat, war ſchon vor dem Regierungsantritt des Königs Eitelfritz, obwohl ſeit 1488 regierender Graf, im Reichsdienſt hervorragend thätig geworden. Seit er 1496 ſeine Gemahlin verloren, weilte er meiſt am Hof, an den (ſeit 1502 auch äußerlich als Hofmeiſter) der König ihn zu ketten beſtrebt war. Drei Jahre darauf ward er mit dem Ehrenamt des Reichserbkämmerers betraut, und auch das goldene Vließ ward ihm zu Theil (1501). Die Function als Kammerrichter, der die analoge in dem am Königshof je nach Bedürfniß abgehaltenen Kammergerichte ſeit 1492 vorausgegangen war, blieb eine ganz vorübergehende. Nach mehrwöchentlicher Thätigkeit abberufen vom König und durch andere vertreten, hat er dann ſchon Anfang 1496 reſignirt.- Anhaltender hat der ritterliche Herr dem Kriegshandwerk gefröhnt, deſſen Schule er von Kindesbeinen an bei dem Markgrafen Albrecht Achilles durchgemacht. Schon 1487 hatte Kaiſer Friedrich ihn, welcher damals

1 Vergl. im Allgemeinen J. N. Pregitzer, Deutſcher Regierungs- und Ehrenſpiegel . . . beſonders des Hauſes Hohenzollern (Berlin 1703) S. 112 f.; Märcker, Eitelfriedrich II. und Markgräfin Magdalena von Brandenburg (1857), ſowie die von mir in der Allgem. deutſchen Biographie zu veröffentlichende Skizze. Viel Material bei Raumer, Harpprecht, Janſſens Reichscorreſpondenz. Anderes aus archivaliſchen Quellen, wie es in dieſer Arbeit an andern Stellen zur Verwerthung gekommen iſt und kommen wird.

noch kurbrandenburgiſcher Rath und Hauptmann von Kroſſen war, als Hauptmann der „eilenden Hülfe“ nach Ungarn ſenden wollen. Er bildete ſich dann zu einem der brauchbarſten Generale Maximilians aus. Sein Erfolg im Schweizerkrieg iſt bereits verzeichnet (S. 777). 1504 führte er in der Böhmenſchlacht bei Regensburg den rechten Flügel, 1509 blieb er der Belagerung von Padua nur durch ein eigenthümliches Mißgeſchick entzogen, 1510 führte er ein Commando in Geldern.[1]

Eine überaus wichtige Stellung nimmt er als vertrauter Rathgeber des Königs ein, welcher ſich ſeiner Dienſte vorzugsweiſe in inneren Reichsangelegenheiten, beſonders den ſtändiſchen Verhandlungen bediente. 1492, 1495, 1500, 1505, 1512 finden wir ihn als beredten Verfechter der königlichen Propoſitionen. Aber auch im geheimen Rath führte er, ſoweit das bei einer Natur wie der Maximilians möglich war, eine gewichtige Stimme. Er durfte es Ende 1495 wagen, durch ſeinen Widerſpruch den gefährlichen Einfall des Königs zu erſticken, des Reichs Ordnung zuwider den gemeinen Pfennig durch eigene Commiſſäre für ſeine Kaſſe erheben zu wollen. Beim Ausbruch der pfalz-baieriſchen Wirren hat er durch ſein ernſtes Auftreten es erreicht, das baieriſche Mißtrauen gegen die königliche Politik ſo weit abzuſchwächen, daß nicht nur ein Zuſammengehen möglich war, ſondern ſogar er ſich den beſondern Dank des münchener Herzogs verdiente.[2] Im Allgemeinen läßt ſich ſagen, daß er für das Reich eine Politik des Friedens empfohlen hat. Ueber ſeine Geſichtspunkte in der auswärtigen Politik läßt ſich nicht viel feſtſtellen. 1507 gehörte er zu den Räthen, welche entſchieden den Krieg mit Venedig befürworteten.

[1] Würdinger, Kriegsgeſchichte II, 248. Schönherr, Der Krieg Kaiſer Maximilians mit Venedig 1509 (Organ der [öſterreichiſchen] militärwiſſenſchaftlichen Vereine) XIII. Band (1876) S. 103 u. 106. — Le Glay, Correspond. de Maxim. avec Margarethe I, 269. 326 etc.

[2] Vergl. oben S. 393 und Krenner, Baieriſche Landtagshandlungen XIV, 630. 651.

Wir sahen, welch' reicher Ehrenkranz ihm nach und nach zu Theil geworden war. Auch an klingenden Beweisen der königlichen Huld, an Herrschaften und verpfändeten Einkünften fehlte es nicht. Die Reichssteuern von Rothenburg a. T., Reutlingen und Weißenburg i. E., die Hauptmannschaft von Hohenberg, der Umtausch des graubündnerischen Rhäzüns gegen Haigerloch gehören dahin. Auch die Herrschaft Spitz an der Donau, welche Albrecht von Baiern nach dem Erbfolgekrieg ihm überlassen mußte, verdankte er im Grunde dem Fürwort des Königs, der darauf gehalten zu haben scheint, seine Untergebenen so zu stellen, daß Unzufriedenheit ihnen nicht Grund zur Untreue werden sollte. Nicht immer ist ihm das freilich, wie das Folgende zeigen wird, gelungen. Dem Grafen Eitelfritz wird freilich gewiß grundlos der Vorwurf gemacht, französisches Gold sei der Anlaß seiner Animosität gegen Venedig.[1]

Max war nicht leicht zu behandeln. (Vergl. S. 195.) Nicht nur dauerte es unter allen provisorischen Entschließungen, die der Augenblick erzeugte, lange, bis er zu einer endgültigen Entscheidung gelangte, auf welche seine Umgebung wirklich bauen konnte;[2] er war auch so durchdrungen von der Richtigkeit seiner eigenen Ansicht, daß er alles „selbst angeben, durchsehen und corrigiren" wollte. Je älter er wurde, um so weniger wollte er sich drein-

[1] Quirinis Relation von 1507 bei Albéri, Relazioni Serie I, Bd. 6 S. 55, vergl. 44.

[2] Am 15. Mai 1512 schreiben Gurk und Serntein aus Trier an das innsbrucker Regiment hinsichtlich der von den Schweizern vom König erbetenen Erlaubniß zum Durchmarsch durch Tirol, also gewiß eine dringliche Angelegenheit: „Mögt Ir glauben daz wir kain gegrundt wissen bißher gehabt was kayſ. Maj. will oder maynung hier Innen Endtlich gewest sey des bestands oder ander sachen halben, denn allein wes sich Ir Majt. gestern und heut der und andrer sachen etlicher massen entschlossen." Und weiter unten: „Ir söllt Uns nit verargen, daz wir Euch in den hennden nit geschrieben haben; unser fürsatz ist Euch allwegen gueten grundt und warauf es bleibt anzuzeigen, dan die wesen zu Hof verkeren sich zu zeitten der zufallenden Hendel halben." Wiener Archiv.

reden lassen.[1] Er liebte es daher möglichst lange geheimnißvoll mit seiner Willensmeinung hinterm Berge zu halten und zuweilen seine Räthe selber im Dunkeln tappen zu lassen.[2] Es gehörte daher gewiß ein sehr hoher Grad von geduldigem Eingehen auf den Gedankengang des hohen Herrn dazu, um sich auf die Dauer bei ihm Einfluß und Beachtung zu bewahren. Kein Mensch hat das besser verstanden als der schon genannte Matthäus Lang; keiner aber auch es klüger einzurichten gewußt, daß er selber dabei seinen Vortheil fand. Wenig habgierigere und aufgeblasenere Streber hat es in Deutschland gegeben, als diesen starkknochigen und scharfäugigen augsburger Bürgersohn.[3]

Matthäus Lang, der erst später nach dem von ihm erworbenen Schloß Wellenburg an der Wertach bei Augsburg geadelt worden ist, war an den Hof Kaiser Friedrichs gekommen, nachdem er 1490 zu Tübingen den Magistergrad erworben hatte. Seine Sprachkenntnisse, seine geistige Anstelligkeit sicherten ihm auch unter Max ein rasches Fortkommen. Schon 1494 erweist ihm, seinem Secretär, Maximilian die auffällige Gunst, ihm mit der licentia doctorandi die Berechtigung aus königlicher Machtvollkommenheit zu verleihen, an den Universitäten Vorlesungen über Civilrecht zu halten. Lang hatte Besseres zu thun, als diesem Weg zu folgen. Sein Einfluß war bereits im folgenden Jahr entscheidend für die Besetzung so wichtiger Posten, wie den eines Reichsschatzmeisters.[4] Rasch ward er dem König,

[1] Serntein an Lichtenstein 3. April 1509 bei Kraus, Max und Prüschenk 121.

[2] Krenner, Baierische Landtagshandlungen XIV, 728; Thomas Hubert Leod. de vita Friderici II palat. S. 47; Arch. stor. Ital. VII, 2, 763.

[3] membrorum firmitas rühmt Irenicus Germania III, cap. 40. Sein Antlitz reproducirt die Münze von 1521 bei Köhler, Histor. Münzbelustigung V, 25. Hier auch Richtiges über seine Abkunft gegen die alte Fabel, er sei ein Bastard Maximilians gewesen. Die Schrift von A. Schopf: Ein Diplomat Kaiser Maximilians I. (Wien 1882) ist ebenso kritiklos wie unvollständig hinsichtlich des Materials.

[4] Antwerpen 1494 December 18 ertheilt Max die lic. doctor. Wiener

besonders seiner Gewandtheit in welscher und lateinischer Correspondenz halber, immer unentbehrlicher und nur ungern ließ er ihn von sich.[1] Bereits 1499 suchte ihn Lodovico von Mailand durch reiche Geschenke an seine Sache zu fesseln, unbestritten war er damals schon erster Secretär. Man bewarb sich wetteifernd um seine Verwendung bei Hof.[2] Daß er, wie die böse Welt wissen wollte, seine Carriere einer schönen Schwester zum Theil zu danken gehabt hätte, welche, angeblich unter stillschweigender Billigung des königlichen Paares, den Herzog Georg den Reichen, damals Hofmeister der Königin, durch ihre Reize dauernd zu fesseln wußte, gehört offenbar in den Bereich des Klatsches.[3] Sicher ist, daß seine Verwandten sich an das aufgehende Gestirn drängten.

Lang hat immer nur des Königs Politik gemacht: ich habe nie gefunden, daß er einen Versuch, selbstwillig zu bestimmen, in großen Dingen gewagt hätte. Aber er verstand vorzüglich diese Pflichterfüllung in Einklang zu setzen mit Erreichung eigennütziger Ziele. Er strebte nach hohen Würden mit aller Gluth seines Willens. Gut unterrichtete Zeitgenossen meinten freilich, Würden, die nichts eintrügen, seien nicht seine Sache.[4]

Endlich im Jahr 1500 gelang der erste Schritt hinauf auf der Leiter. Da übertrug ihm der König unter Beistand des anwesenden Legaten die in einem päpstlichen Monat zur Er-

Copialbücher. — Hans v. Landau an Lang, Ulm 1495 Montag nach Laetare. Wiener Archiv.

1 Max an Serntein (1503) Freytag nach kindltag (Dec. 29). Innsbr. Archiv. Nach Kirchmair S. 442 galt er bei Max soviel wie Aristoteles bei Alexander: Quem (Maximilianum) ut proprium sibi devinxit sagt Irenicus a. a. O. Im J. 1517 sein Einfluß dem Wolseys auf Heinrich VIII. gleichgestellt. Brewer, Letters and papers II, 2 Nr. 2923.

2 Sanuto II, 1253. Schon 1498 suchte z. B. Adrian von Brempt seine Vermittlung nach. Innsb. Archiv, woselbst zahlreiche Belege für das Gesagte.

3 Nur die späte und gründlich unzuverlässige Zimmernsche Chronik II, 419 weiß dies Histörchen.

4 K. Leib (Aretin VII, 645).

ledigung gekommene Dompropstei zu Augsburg. Darüber laute Empörung des Capitels, welches sich seit einigen Jahrzehnten des Privilegiums rühmte, daß hinfüro kein augsburger Bürgerkind mehr im Capitel Platz nehmen sollte. Die Pfaffen tobten, zuletzt würde das Stift unter das Joch der augsburger Bürgerschaft gerathen. Feierlich protestirten sie gegen die am Palmabend durch den König vorgenommene Einführung. Man beruhigte sich erst, als Max dem Capitel für die Zukunft das Präsentationsrecht für die Stelle auch in den päpstlichen Monaten verschaffte.[1] Lang hat, soweit bekannt ist, nie als Dompropst residirt. Er begnügte sich mit der Einnahme, zu der er bald andere Pfründen zu fügen verstand. Wußte er doch, daß es sich nur um den Eintritt in die Hierarchie hierbei handelte. In der That hat ihn die Gunst des Königs schon 1505 zum Bischof von Gurk befördert. 1514 hat er vergebens versucht, mittelst einer Intrigue wider den von ihm erst empfohlenen Cleß, Bischof von Trient zu werden.[2] Im folgenden Jahr ward er Coadjutor und 1519 Erzbischof von Salzburg. Schon vorher hatte er durch Leo X. den Cardinalshut erhalten. Papst Leo war selbst geneigt, dem Begehren Maximilians willfahrend, ihm die Legatenwürde zu verleihen. Gurk und Wolsey, äußerte er, seien selbst die Könige, man müsse sie zufrieden stellen. An Liebenswürdigkeit hat er durch diese Laufbahn nicht gewonnen: üppig und prunkvoll auftretend, ein rechter Emporkömmling, ließ er sich kein Titelchen der mit seiner Stellung verknüpften äußeren Ehren entgehen.[3] Er hat sich, insbesondere im letzten Jahrzehnt Maximilians, so gründlich verhaßt gemacht, daß die Kurfürsten von Brandenburg und

1 Nach dem urkundlich gestützten Bericht Fuggers (Hs.).

2 Innsbr. Archiv. Max IX.

3 S. Huttens oben citirte Diatribe und P. Bembus, Hist. Veneta XI, 457: arrogantia et elatione insignis. Ueber die Legatenwürde s. Rawdon Brown, Calendars II, Nr. 1031 S. 442, vergl. Nr. 1133 und im Allgemeinen meine Skizze in der Allgem. deutschen Biographie.

Mainz 1519 in der Wahlfrage sich auf nichts einlassen, ja nicht einmal antworten wollten, wenn ihm die Leitung des Wahlgeschäfts übertragen würde.[1]

Wir haben es zunächst mit dem bescheideneren Dompropst zu thun, der mehr und mehr des Königs rechte Hand für Fragen der auswärtigen Politik wurde. Bald liefen alle großen Affairen durch seine Hände,[2] obgleich das bei des Königs Charakter nur möglich war durch Einvernehmen mit den andern hochstehenden Persönlichkeiten, wie dem Protonotar Cyprian von Serntein und dem tirolischen Landmarschall Paul von Lichtenstein. Diese, die zum Theil nicht minder gierig waren, konnten unschwer gewonnen werden. Es lag im Geist dieser und auch noch der folgenden Zeit, daß ungescheut fürstliche Diener sich die Hände schmieren ließen. Maximilian weiß das auch sehr gut und ist unter Umständen, bei wichtigem Anlaß besorgt, Persönlichkeiten auszuwählen, die unbefleckt waren von diesem Verdacht. Aber wie wenig ahnte er doch den Umfang, den dieses Uebel an seinem Hof gewonnen hatte, wenn er sich gerade deshalb einmal von Lang eine zu diplomatischem Dienst geeignete Person empfehlen ließ.[3] Gerade der Patron und der Empfohlene staken dabei nur allzusehr unter der Decke. Lang und Serntein hatten sich schon längst darüber alles Ernstes berathen, wie man es anzustellen hätte, daß bei den Geschäften einmal „etwas Tapferes" für sie abfiele. Im Juli 1504, als Serntein zum Abschluß der längst verhandelten Verträge nach Frankreich entsendet werden sollte, rückte der Dompropst mit dem feinen Plänchen heraus, sich bei Einbeziehung der italienischen Potentaten in den Vertrag von denselben gewisse Vortheile auszubedingen. Sie wollten mit den französischen Räthen, schrieb er, unter der Decke liegen, welche

[1] Anzeiger für Kunde teutscher Vorzeit V, 37, s. Rawdon Brown II, Nr. 1253 u. 101.

[2] Gattinara an Margaretha von Oesterreich August 1514 (Le Glay, Négoc. diplom. I, 584).

[3] Lang an Serntein bei Kraus, Max und Prüschenk 114.

schöne Brocken für sich herausschneiden würden. Hinsichtlich der Absolution der welschen Fürsten, der mailändischen Vertriebenen, Neapels und anderer Punkte müßte in Blois die Schraube angesetzt werden. Dagegen sollte Serntein sich hüten, die Investitur (nämlich mit Mailand) hineinzuziehen, da dieselbe noch ein besonderes Geld ergeben müsse. Neben ihnen beiden sollten noch die beiden Gesandten Andrea da Burgo und der Dompropst von Löwen, Philibert Naturelli, an der Beute theilnehmen.[1] Freudig ging der tirolische Hofkanzler Serntein auf den saubern Vorschlag ein. Er bat noch um specielle Anweisung an den gleichfalls für Blois instruirten Naturelli, „denn Euer schreiben erscheust vast wol". Er sandte gleich eine Berechnung mit über die von den Einzelnen zu verlangenden Summen, über welche er mit dem tirolischen Landmarschall Paul von Lichtenstein,[2] der auch von der Partie sein müsse, übereingekommen.[3] Er war überzeugt, daß der französische Unterhändler, der Cardinal von Rouen, nachgeben würde, sobald er den Ernst sähe, um sie zu Freunden zu behalten.

Der Kenner der Zeit wird nicht von Bestechung reden; aber eine höchst bedenkliche Weite der Moral tritt doch bei dem ganzen Handel hervor. Man kann sich nicht wundern, wenn ein paar Jahre später von venetianischer Seite auch Lang zu den von Frankreich bestochenen Räthen gezählt wird. Maximilian drückte über solche Dinge und verschiedene andere noch

[1] Anonymer und undatirter Brief an den Kanzler Serntein, von Langs Hand im Original geschrieben im wiener Archiv. Vergl. Anmerkung 3.

[2] in anderen Finanzen könne er ihnen dann desto besser helfen.

[3] Innsbruck 1504 August 2. Die Adresse des namenlosen Briefs lautet: „Lieber Herr Thuemprobst". Der Verfasser spricht von den nach Frankreich bestimmten Gesandten als von: „Philibert und Ich" (innsbr. Archiv). In einem weitern Brief Langs an Serntein, Tübingen 1504 Eritag nach Barthol. (August 27) ist nochmals von der Sache die Rede (wiener Archiv). Wenn sie jetzt nichts herausschlügen, würden sie ihr Lebtag nichts herausbringen. Uebrigens sei die Summe höher zu veranschlagen. Er sei stets der Meinung gewesen, daß „Herr Paul (Lichtenstein) mitsambt uns in dem gelt sey".

ſchlimmere, wie den durch ſtillſchweigende Betheiligung ſeiner Räthe an den durch ihn unternommenen Finanzoperationen erzielten Gewinn, ein Auge zu.[1] Nicht mit Unrecht baute er übrigens auf Langs Treue. Das zeigte ſich, wie ſpäter näher auszuführen ſein wird, an der Haltung des nunmehrigen Biſchofs von Gurk bei den Verhandlungen während der Liga von Cambray, wo er weder durch das Gold der Venetianer, noch durch den vom Papſt in Ausſicht geſtellten Cardinalshut und das Patriarchat von Aquileja von ſeiner Pflicht ſich abwendig machen ließ.

Ueber Serntein, oder wie er eigentlich hieß, Cyprian von Northeim genannt Serntein, iſt für unſere Zwecke im Vorhergehenden eigentlich genug geſagt. Erſt als Secretär, dann Protonotar, ſpäter als tiroliſcher Hofkanzler ſteht er ſeit 1487 im Hofdienſt.[2] Gewandt, verſchwiegen, ſehr auf ſeinen Vortheil bedacht tritt er uns entgegen, ein kleiner Mann, der des Wortes, auch im ſchriftlichen Gebrauch, in hoher Vollendung Meiſter war. Er ſcheint ein großer Verehrer des weiblichen Geſchlechts geweſen zu ſein: mit verſchiedenen Damen ſteht er in einem vertrauten Briefwechſel, der eine mehr als draſtiſche Ausdrucksweiſe aufzeigt.[3] Er war Schwager des ſehr einflußreichen Paul von Lichtenſtein, der gleich ihm Tiroler war. Als zwiſchen Lang und Lichtenſtein Differenzen drohten, ſtand er nicht an, ſich für

1 Chronika neuer Geſchichten 1512—1526 (Rems Tagebuch) 101: „Und wenn der Kayſer Kupfer oder Silber keuff macht mit den Kaufleutten, ſo lagen zue zeiten des Kayſers rätt etlich mit den Kaufleuten auch an mit irem gelt, doch nur in gehaim.“

2 Im Jahr 1513 ſpricht er von ſeinen 26jährigen Dienſten. Kraus a. a. O. 126. Seine Grabſchrift: Imposui ori meo custodiam bei Hormayr, Oeſterreich. Plutarch V, 185. Seiner Körpergeſtalt gedenkt bei Gelegenheit der basler Friedensverhandlungen von 1499 Schradin im Geſchichtsfreund IV, 57.

3 Paula von Firmian, Gattin des Hofmeiſters der Königin; Frau Barbara von Wolkenſtein geb. von Thun und deren Töchter erſcheinen als Correſpondentinnen. Innsbr. und wiener Archiv. Die Gattin Ulrichs von Habsberg bezeichnet ihn einmal als aller Frauen und Jungfrauen guten Procurator beim Kaiſer. Archiv für ſchweizeriſche Geſchichte VI, 173.

letzteren zu erklären. Nichts schmerzt ihn mehr als einmal in Ungnade von den Strahlen der höfischen Sonne ausgeschlossen zu sein. Trotz weltschmerzlicher Anwandlungen ruhte er nicht, bis er wieder im Besitz der alten Stellung sich befand und die ihm feindlichen Junker geschlagen hatte. Sein Einfluß beruhte zum Theil darauf, daß er nach königlicher Bestimmung der Mittelsmann für die Anliegen österreichischer Landesbehörden am Hofe war.[1] Der König, welcher wohl über seine Unwillfährigkeit zu Geschäften gelegentlich zu klagen hatte, gestattete ihm doch selbst hinsichtlich der Jagd — sonst ein noli me tangere — eine Ausnahmestellung.[2]

Die Bedeutung Pauls von Lichtenstein tritt erst stärker hervor, seit er (bis dahin Hofmarschall) 1498 Landmarschall von Tirol, dem Lieblingsland des Königs, geworden war. Nur unter Bedingungen hatte er die Stellung acceptirt: sie dürfte der Freiheit und Gerechtigkeit der Landschaft nicht zuwider sein. Er verlangte außerdem Besetzung der Gerichte mit unbestechlichen Richtern; die Höhe seiner Besoldung stellte er[3] dem König anheim. Auch andere rühmen seine Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeitsliebe.[4] Auf den König war seine freimüthige Offenheit stets wirksam. Er hielt sich selbständig und scheute selbst vor Aufsagung seines Dienstes nicht zurück, wenn seine nicht seltenen

[1] Kraus 99. 123. 127. Für seinen Eigennutz sprechen außer schon Angeführtem zahlreiche Zuwendungen des Königs und Bettelbriefe um weitere Gnade. Vergl. z. B. bei Le Glay, Corresp. I, 28; Lacomblet, Urkundenbuch IV, Nr. 480; Chmel 502 u. a. m. Auch von andern, so vom Bischof von Würzburg am 28. April 1512 (würzb. Archiv), läßt er sich gern die Hand salben.

[2] Befehl an den Windhetzer und Ueberreiter Ziberli, 1500 Gmunden Freitag nach Cathar. Innsbr. Archiv.

[3] „Mein Paul von Lichtenstein Antwort" u. s. w., Trient 22. März 1498. Innsbr. Archiv.

[4] Bembus Hist. Venet. l. VII, 282 gedenkt seiner als prudentis imprimis hominis et recti ac temperati viri. Janssen, Reichscorr. II, Nr. 1035. Ruf seiner Wahrhaftigkeit in den Briefen Quirinis (Berichte über die Verhandlungen der sächsischen Akademie IX [1857], S. 71).

Entfernungen, die er sich wohl ohne Urlaub gestattete, des Königs Unlust hervorriefen. So genoß seiner Gradheit und Zuverlässigkeit halber auch bei dem im Alter recht mißtrauisch werdenden Kaiser sein Wort des höchsten Ansehens. Er vertrat im kaiserlichen Rath gern die Interessen seines schönen Heimatslandes, wie er denn auch im Jahr 1507 entschieden für einen Ausgleich mit Venedig thätig war.[1] Mit Langs universelleren Gesichtspunkten gerieth er daher zuweilen in Widerspruch, so daß Serntеins ganzes Beschwichtigungstalent erforderlich wurde.

An ihn lehnte sich von den „Geschriftweisen" vorzugsweise der vielgeschmähte Niklas Ziegler an, ein entschiedener Widersacher Langs und Serntеins.[2]

Dasselbe gilt von dem etwas später oft genannten Secretär Hans Renner,[3] der an Serntеins gelegentlicher Ungnade schuld gewesen zu sein scheint. Neben diesen, und zeitweise sie in Schatten stellend, eine Fülle anderer Kräfte, deren gegenseitige Friction nicht wenig zu dem oft beklagten schleppenden Gang der Geschäfte zu Maximilians Zeiten beigetragen haben mag.

Eine wichtige Stellung nahm der schon seit Beginn der neunziger Jahre als Schatzmeister-General fungirende Simon von Ungersbach ein, besonders auch verdient um die Austriacirung

1 Albéri, Relaz. I. Serie, 6 S. 47. Vergl. zum Jahr 1509 Chmel 314. Ueber Maximilians Mißstimmung und Lichtensteins Resignation liegen Correspondenzen zwischen Ziegler und Serntein aus dem Januar 1505 vor. Wiener Archiv. Vergl. über seinen Einfluß auf Max: Kraus 121 ff.; Macchiavelli Legazione all' imperatore Massimiliano (Opere V, 311) nennt ihn einen der drei ersten beim Kaiser.

2 Kraus a. a. O. 115 (über Renner s. 126), wo an Ziegler, nicht an Firmian gedacht werden muß. Lang schreibt an Serntein (Augsburg 1504 Eritag vor purific. Mariae, Januar 30. Wiener Archiv). Obwohl sich Lichtenstein ganz gut gegen ihn halte, habe er bisher doch nicht hart in ihn dringen mögen, sich des Ziegler zu „müessigen". Er möge glauben, daß letzterer sich unter Lichtensteins Fittichen viel Ansehen und Nutzen schaffe und gegen sie beide practicire.

3 Die Flersheimer Chronik herausgegeben von Waltz 60 nennt ihn einen „innerlichen" Rath des Kaisers.

des Landes Görz. Er war von den gewöhnlichen Leiden der Financiers Maximilians nicht verschont geblieben. Die im Augenblick der Noth als geldrischer Schatzmeister seinerseits gegebene Verschreibung zur Befriedigung der Dienstleute bereitete ihm schwere Ungelegenheiten, als nach dem Abfall des Landes von einer Einbringung der Schatzung, welche er anticipirt hatte, nicht die Rede war und natürlich sonst keine Thür sich öffnete, ihm aus der Klemme zu helfen.[1] Damals schwebte schon sein Streit mit dem energischen Diplomaten Jörg von Thurn, der beider Ausschließung vom Hofrath zur Folge gehabt hatte.

Der Grund des äußerst erbitterten langjährigen Haders ist unbekannt. Doch wurden die Dienste Simons weiter in Anspruch genommen, wenn auch zuletzt auf einem eng begrenzten Gebiet als Hauptmann von Pordenone.[2] Aber hier zeigte er sich unzuverlässig, indem er im Jahr 1508 den Venetianern Stadt und Schloß ohne Noth auslieferte.[3] Dieser Vertrauensbruch, dem sein Uebergang zu Venedig folgte, zog den Verlust von Hab und Gut für den einst mächtigen Mann nach sich.[4]

Dauerhafter in der Gunst des Königs bewährte sich als Finanzmann ein augsburger Bürgersohn, der aus dem Dienst Herzog Sigismunds in den seines tirolischen Nachfolgers übergetreten war, Georg Gossembrot,[5] Pfleger in Ehrenberg, einem

[1] Hinsichtlich des Landes Görz s. Czoernig 568 und Chmel 502. — Schreiben an Serntein, Linz 1499 Pfinztag nach Neujahr. Wiener Archiv.

[2] Chmel 362. — Hauptmann in P. ist er nachweisbar 1507, s. Diplomatar. Portusnaonense in Fontes rer. Austriac. Diplom. Bd. XXIV, S. 423.

[3] Letzteres behauptet ein undatirtes Actenstück im wiener Archiv, das vor dem Tod Maria Blancas geschrieben sein muß. Der äußere Hergang geschildert: Dipl. Portusnaon. 423. Vergl. seine Briefe in Göblers Chronica der Kriegshändel Erichs von Braunschweig Bl. 17.

[4] Max an Erich von Braunschweig, Trient 26. Juni 1509. Innsbr. Archiv. Nach diesem Brief wurden jedoch diese Güter den Roggendorfs als Witthum ihrer Schwester nachgelassen.

[5] Im Allgemeinen s. über ihn die Zusammenstellung Ladurners in der Zeitschrift des Ferdinandeums 3. Folge, 15. Heft S. 105.

der bevorzugten Jagdreviere des Königs, und dann Haupt der „Raitkammer“ in Tirol. Auch als Mitglied der Regentschaft übte er einen nicht geringen Einfluß, der ihm den Haß mächtiger Gegner zuzog, wie jenes Grafen von Sargans, der sich an seiner Person ein wirkungsvolles Pressionsmittel zu eigener Begnadigung zu sichern gedachte (S. 700). In Wahrheit war Gossembrot ein strammer Fiscalist, dem, soweit das ewig fressende Bedürfniß es ermöglichte, gute Haushaltung und zähe Geltendmachung landesherrlicher Gerechtsame am Herzen lag. Auch dies wackere Streben konnte ihm natürlich diejenigen nicht zu Freunden machen, welche die Verlegenheiten des Königs zu ihrer Bereicherung benutzten. Wenn er dahin wirkte, das factische Monopol Jakob Fuggers auf den Ertrag der landesherrlichen Silber- und Kupferbergwerke zu beschränken, so that er eben nur seine Pflicht.[1] Es ist zu bedauern, daß schon 1502 sein Tod seinen Gegnern, auch unter dem Adel, den Gegenstand ihres Hasses entriß.[2] Solcher Männer hätte, trotz all' ihrer Härten und Einseitigkeiten, die Zeit Maximilians recht viele bedurft! Der König ehrte den treuen Beamten, bei seinem nächsten Aufenthalt in der Geburtsstadt desselben, durch eine Seelenmesse bei den Carmelitern.[3]

Erst seit dieser Zeit tritt Jakob Villinger mehr als kaiserlicher Schatzmeister hervor, der sich dadurch unentbehrlich machte,

1 Ueber die Fuggerschen Pfandschaften Kirchmair 443. — Jakob Fugger beklagte sich Augsburg 1502 October 6 bei Paul von Lichtenstein, daß gegen die mit ihm seit vier Jahren getroffene Verabredung das Hauskammerkupfer direct nach Venedig zum Verkauf geschickt sei, und fügte hinzu: „wiewol gossnbrot gestorben sind (so!), haben aber Irn neydischen Samen hinter Inen gelassen; Ist sein anrichtung gewesen, damit mir die hausskammer Silber genemen und andern gegeben wurden und darzue die kupffer mir zw nachtayl und auf k. M. kostung gen Venedig gefürt sollen werden.“ Wiener Archiv.

2 S. Fuggers Brief und Fürstenberg. Urk. IV Nr. 325 S. 304, wonach er am 25. Januar 1502 todt gewesen sein muß. Fabelhaft wird berichtet in Fuggers Ehrenwerk (Hs.), er sei an Veitstag 1508 durch seine adligen Feinde durch einen gefüllten Saumagen vergiftet worden.

3 Fugger Ehrenwerk, Hs.

daß er die Kunst des „Finanzens", wie man in jener Kinderzeit des Anleihewesens sich ausdrückte, trefflich verstanden zu haben scheint. Ein behäbiger Herr, der gemäß den Eindrücken, die er in der Schule zu Schlettstadt aufgenommen, auch später als Patron der Wissenschaft gepriesen wird.[1] Er hat einen sauren Dienst gehabt. Während des pfälzischen Erbfolgekriegs kam er nicht von des Königs Seite. Niemand begehre aus Sorge einen solchen Posten, schrieb er damals an Serntein. Dieser müsse ihm helfen, daß er mit der Zeit solcher Mühe „ergetzt" werde. Er seinerseits wolle keinen Fleiß sparen, bis die Schafe für Königl. Maj. in den Stall kämen.[2] Das hat er mit redlichem Bemühen und echtem Eifer für die Sache seines Herrn gethan. Gerade deshalb konnte er sich nicht mit der Stellung eines bloßen Schatzmeisters begnügen: er nimmt, indem er auch die Fragen der großen Politik in seinen Gesichtskreis zieht und im Interesse seines Geschäftszweiges, wie das z. B. in burgundischen Dingen hervortritt, zu beeinflussen strebt, die eines wirklichen Finanzministers ein. Wenn die Operationen, welche er öfters, um wenige tausend Gulden aufzubringen, machen mußte, uns heute kleinlich erscheinen, wenn manches faule Geschäft mit unterlaufen mußte, so erklärt sich das aus den Umständen. Ich kenne einen Fall, wo ein Jemand in Augsburg, der nicht genannt sein wollte, für die Darleihung von nur 12,000 Gulden auf ein Jahr außer 5 Procent und einer Verehrung von 1000 Gulden (eventuell Entnahme von 7—800 Gulden Seidenwaaren von ihm) noch Anerkennung und Zahlung in Jahresfrist für eine, nach Villingers Ansicht ungegründete, Forderung von 2000 Gulden verlangte. Ob im Drang der Noth, bei dem Unsicherwerden der Freundschaft Englands, auf dessen Wechsel Fugger deshalb nicht mehr leihen wollte, das Geschäft gemacht

[1] Riegger, Amoenitates liter. Friburg. fasciculus III, 537, s. Dacheux, Jean Geiler von Kaisersberg 445.

[2] Mynsingen 1504 August 19. Wiener Archiv.

worden ist, wissen wir nicht.[1] Daß Villinger bei solchem System, wobei er oft aus Eigenem oder Entliehenem selber vorstrecken mußte, sich bereichern konnte, scheint zweifellos, wie denn der früher aus Kaufmannskreisen laut gewordene generelle Vorwurf jedenfalls auf ihn gemünzt ist; daß er es gethan habe, läßt sich nicht beweisen. Es spricht dagegen, daß er einmal lieber auf sein Amt zu verzichten entschlossen war, als zu 10,000 Gulden, die er auf seinen Credit bereits aufgebracht hatte, weitere 10,000 zu beschaffen. Wäre er auf unreellen Gewinn ausgewesen, er hätte sich erbitten lassen auf Bedingungen, die er vorschreiben konnte.[2] Auf andern Wegen war, außer durch directe Schenkung, bei der herrschenden Armseligkeit nichts zu gewinnen: es sei denn, daß, wie das Lang und Genossen glückte, die äußere Politik Handhaben gewährte.

Daß Maximilian auch ihn, wie alle seine Diener, für seine Mühe „ergetzt" hat, versteht sich von selber. Er wird als Herr von Schonberg in feierlicher Anrede bezeichnet; wo diese Herrschaft lag, weiß ich nicht. Bei der „Verehrung", welche auf des Königs Empfehlung 1509 die niederländischen Stände seinen Dienern zu Theil werden ließen, war auch er nicht leer ausgegangen.[3]

Nicht um vollständig zu sein (es könnten noch viele Bogen mit zum Theil interessanten Notizen über jene Schreiberclique Maximilians[4] angefüllt werden), sondern um an einem Gegenstück darzuthun, daß nicht dornenlos in diesem Dienst der Weg zu Ehren und Reichthum ging, schließe ich die kleine Galerie mit der Erzählung, wie Nicasius Hacquenay, gewöhnlich Casius genannt, ein besonders als Vermittler zwischen dem Kaiser und

[1] Villinger an Renner, Augsburg 1516 im Juni. Marb. Archiv. Er werde ohne kaiserlichen Specialbefehl auf diese Finanz nicht eingehen.

[2] Serntein an Renner, Augsburg 31. Januar 1516. Marb. Archiv.

[3] Van den Bergh, Correspondance de Marguerite d'Autriche I, 158; II, 125. Kraus 124.

[4] Manche sind im Verlauf der Darstellung schon gekennzeichnet, so L. Bruno im 3. Capitel S. 411; Waldner im 1. Capitel S. 251.

den Niederlanden viel verwendeter Geld- und Geschäftsmann, Maximilians Rath geworden ist. Eilends wird er, seinem eigenen Berichte nach,[1] nach Innsbruck befohlen, verläßt seine Frau krank und macht sich auf den Weg, um dann, ohne etwas nützen zu können, sich mit einem eigenen Aufwand von 600 Gulden zehn Monate festgehalten zu sehen. Dazu kann er sich dem nicht entziehen, 2000 Gulden zu leihen, die er zum Schaden seines Credits in Antwerpen noch nicht wiedererhalten hat. Heimgekehrt findet er seine Frau gestorben. All' das hält ihn aber nicht ab, 1504 sich abermals berufen zu lassen, doch mit demselben Erfolg. Ich würde die kleine Affaire nicht erwähnt haben, wenn nicht in demselben Schreiben der Wunsch enthalten wäre, doch dem König, freilich unter weniger ominösen Bedingungen, dienen zu dürfen, und wenn sie nicht so überaus typisch wäre. Casius trat nachher dem Kreis des jungen Karl von Burgund als Hofmeister[2] nahe und hat in enger Verbindung mit Villinger dazu beigetragen, daß die Mittel der Niederlande, zeitweise wenigstens, doch für die habsburgische Hauspolitik flüssig gemacht werden konnten. Eine Stelle, die seine und Villingers Standpunkt charakterisirt, theile ich in der Note mit. Wir werden seinen energischen und gegen hochgeborene Personen schonungslosen Urtheilen später öfters begegnen.

Es ist nicht leicht zu sagen, in welchen Formen nun die

[1] an Serntein, Köln 14. Januar 1505. Wiener Archiv.

[2] Als solcher schreibt er am 28. Nov. 1513 an den jülichschen Kanzler W. Lünig. Düsseld. Archiv. Vergl. Le Glay, Corresp. II, 341. Briefwechsel mit Villinger a. d. J. 1514 ff. im marb. Archiv. Am 11. Febr. 1516 schreibt aus Augsburg Villinger an Renner, daß nach Meldung des Casius es herzlich schlecht stehe in den Niederlanden mit Wahrung des kaiserlichen Interesses. Max solle an Erzherzog Karl schreiben, daß Casius in der Finanz und den geheimen Räthen gebraucht würde. Höchst interessant für Auffassung der damaligen Zeitspanne ist der Schluß des Briefs: Der Kaiser solle simuliren und gnädige Briefe hinabschreiben, bis Erzherzog Karl heraufkomme. Dann werde sichs so fügen, daß Karl nach Spanien und Neapel geschickt und Ferdinand herausgebracht werde. Alsdann würde der Kaiser in den Niederlanden Herr sein wie zuvor.

in den Händen dieser Männer befindliche Verwaltung sich bewegt. Maximilian hat diesen Verhältnissen unausgesetzte Aufmerksamkeit geschenkt, ist aber über ein fortwährendes Experimentiren, trotz einiger glücklicher Gedanken, nicht hinausgekommen. Aber andere haben auf dem von ihm gelegten Grund weiter gebaut und so Ordnungen geschaffen, welche die Probe der Jahrhunderte bestanden haben. Der Versuch, in diese Verhältnisse einzudringen, lohnt um so mehr, als die für die Erblande in erster Linie bestimmten Behörden auch für das Reich eine immer steigende Bedeutung erlangt haben. Vor allem handelt es sich dabei um den königlichen Hofrath; neben diesem müssen auch die Hofkammer und theilweis auch die Schatz- resp. „Rait"-Kammer berücksichtigt werden.

In den Anfängen Maximilians gab es keinen collegialisch constituirten, ständigen Hofrath. Nach Bedürfniß setzte der König aus den am Hof anwesenden Fürsten und Räthen zu gütlicher oder rechtlicher Entscheidung strittiger Fragen einen Hofrath nieder, dem er wohl selbst präsidirte. Die Thätigkeit dieses, im Wesen uralten, Organs ward eingeschränkt durch die im Jahr 1495 erlassene Kammergerichtsordnung, insofern der König darauf verzichten mußte, am Kammergericht anhängige Sachen vor seinen Hofrath zu avociren. Aber keineswegs hat Max in Worms zu Gunsten des doch wesentlich ständischen Kammergerichts auf seine königliche „Obrigkeit" verzichtet. Zur Geltendmachung der letzteren hielt sich auch nach dem wormser Tag der königliche Hofrath: der König ließ sich dadurch nicht irren, daß seitens einzelner Proceßparteien[1] diese neben dem Kammergericht construirte Gerichtsbarkeit principiell angefochten wurde. Doch mochten solche Erfahrungen, sodann die Sorge dem stetig und still wachsenden Einfluß des ständigen Kammergerichts allmählich den Rest gerichtlicher Befugnisse preisgeben zu müssen, vielleicht auch

[1] So seitens des Bischofs von Worms in der Streitsache gegen die Stadt. Vergl. Herchenhahn, Geschichte der Entstehung, Bildung u. s. w. des Reichshofraths I, 477 f. 493.

schon damals der Wunsch, des unaufhörlichen Nachreitens seiner Erbunterthanen enthoben zu werden, gerade in den Jahren nach 1495 in ihm den Plan gereift haben, den Hofrath zu einer ständigen Behörde zu gestalten. Vielleicht hat auch der Gedanke Leben gewonnen, der durch die „Ordnung" des ersten wormser Reichstags geforderten und in Lindau (S. 525 f.) so energisch betonten Heranziehung unters Reich eine in sich geschlossenere, wenn ich so sagen darf, jener Tendenz gegenüber widerstandsfähigere Form der habsburgischen Gebiete als Hinderniß in den Weg zu stellen. Wie dem aber auch sei, Max schuf sich so eine wirkliche Regierung, welche auch für den Fall seiner Abwesenheit in Function gehalten werden konnte: er stellte der ständischen Entwicklung noch einmal ein ganz monarchisches Institut gegenüber. Darum ist es auch nach nicht langer Dauer zunächst wieder weggeschwemmt worden.

Es bestand 1496[1] in Innsbruck eine österreichische Schatzkammer, die das Haupt der gesammten erbländischen Finanzverwaltung war. Da, besonders in des Königs Abwesenheit, Mißstände sich ergaben, die sogar den für Erhaltung des königlichen Hauses festgesetzten Etat in Mitleidenschaft zogen, beschloß Max eine Aenderung, die sich aber zugleich auf die ganze Behördenorganisation erstrecken, Hof- und Länderverwaltung in innigeren Zusammenhang bringen sollte. Das ganze Jahr 1497 war der König bemüht, diesen Bau unter Dach zu bringen, und er wollte, wie er zur Entschuldigung seines Fernbleibens von Freiburg schrieb,[2] nicht davongehen. Die Fest-

[1] Bidermann, Geschichte der landesfürstlichen Behörden in und für Tirol (Archiv für Geschichte Tirols III [1866], 330). Am 19. Sept. 1496 schreibt Max aus Vigevano an Statthalter und Räthe der Schatzkammer in Innsbruck. Innsbr. Archiv. Auf dieselbe wollte Max Anfang 1497 einmal die Besoldung des Kammergerichts anweisen. Höfler, Polit. Ref. 52.

[2] Haug von Lichtenstein an den Bischof von Würzburg, 1498 Freiburg 14. Febr. Würzb. Archiv. Schon am 11. Dec. 1497 hatte er den Reichsständen die baldige Vollendung der erbländischen Ordnung angezeigt. Höfler 59, vergl. für einen noch früheren Zeitpunkt 61. S. oben S. 582.

ſtellung des Hofrathscollegs und ſeiner Geſchäftsordnung erfolgte ſchon am 20. December 1497,[1] jedoch ward, wie es ſcheint, dieſelbe erſt zuſammen mit dem ganzen Reformwerk am 13. Februar 1498 zur Kenntniß der Erblande und des Reichs gebracht.

Max hatte, ſoweit ich nachkommen kann, bei dieſer Gelegenheit noch nicht, wie in ſpäteren Fällen, Verordnete aus den einzelnen Landtagen über die Bedürfniß- und Competenzfrage gehört. So machte es ſich denn ganz natürlich, daß die Einheit der Erblande und die Centraliſation ihrer Verwaltung am Hof in den Decreten ſtark in den Vordergrund trat. Die Behörden waren ſo organiſirt, daß ihre Competenz ſich zugleich aufs Reich erſtrecken ſollte.

Es ward ein dem Hoflager des Königs folgender, als ſtändiges Collegium gedachter, Hofrath errichtet, deſſen Statthalter Friedrich von Sachſen und deſſen Hofmeiſter Georg von Baiern iſt.[2] Der Hofrath ſoll[3] „alle und jegliche Händel und Sachen, ſo künftig von dem Reich, gemeiner Chriſtenheit, den Erblanden herfließen oder den königlichen Hof und deſſen Verwandte betreffen“ ausnahmslos hören und nach Mehrheit ententſcheiden. Nur Regierung, Ordnung, Gericht, Recht und Lehensſachen der ober- und niederöſterreichiſchen Erblande bleiben Hauptleuten und Regenten derſelben überlaſſen. Damit ſoll, wenn ich recht verſtehe, geſagt ſein, daß der Hofrath, wie ſelbſtverſtändlich für Reichsſachen, ſo ausgeſprochenermaßen für erbländiſche eine Appellationsinſtanz bilde. Uebrigens entſcheidet der Hofrath auch Suppliken gegen die Entſcheidungen der ihm ſonſt neben-

1 Bidermann 332 iſt dafür alleiniger Gewährsmann.

2 Baier. Staats-Archiv (Baier. Reichstagsacten 1495—1504). Vergl. Bidermann.

3 Innsbruck am Erechtag vor Valentinstag 1498. Baier. Staats-Archiv a. a. O. und frankfurter Stadt-Archiv. Das mir in Abſchrift vorliegende letztere Exemplar iſt an die öſterreichiſchen Vorlande adreſſirt.

geordneten Hofkammer.[1] Die letztere, gleichfalls eine Hofstelle, und zunächst unter der Statthalterschaft des Bischofs Melchior von Brixen aus fünf Beisitzern und zwei Schatzmeistern, einem fürs Reich, einem für die Erblande, zusammengesetzt, war mit dem gesammten Einnahme- und Ausgabewesen betraut. Max unterwarf sich vollständig der formalen Controle dieses Beiraths. Jede vom Hof ausgegangene und von ihm selbst gezeichnete Zahlungsanweisung erklärte er für nichtig, wenn sie nicht ordnungsgemäß von der Hofkammer ausgefertigt war. Jeder Beamte wurde bedroht, daß Beträge, die von ihm auf einen andern Befehl hin gezahlt wären, ihm bei der Rechnungslegung nicht angerechnet werden würden.[2] Alle ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen aus dem Reich und den Erblanden fließen in die Hofkammer, welche die Ausgaben leistet. Für seinen und seiner Gemahlin Staat behielt sich der König jährlich 100,000 Gulden vor. Ein Hauptzweck war, daß nicht mehr Geld zur Auszahlung angewiesen würde, als „vorhanden und möglich ist". Der Hofkammer ist auch die Oberaufsicht übertragen über die Schatzkammer in Innsbruck, über die Beamten des Hofs u. s. w. Sie soll womöglich täglich Sitzung halten. Die Schatzkammer selbst wird wesentlich zu einer Rechnungskammer umgestaltet für alle österreichischen Erblande.[3]

Eine Reihe von Anordnungen aus der nächsten Zeit be-

[1] S. die Hofkammerordnung vom Fritag (wohl auch Eritag) vor Valentin bei Lünig, Codex Germaniae dipl. I, 478.

[2] Im Ausschreiben vom 13. Februar. Frankf. Stadt-Archiv.

[3] Die Schatzkammerordnung, über die auch das Mandat vom 13. Febr. das Nöthige sagt, ist vom gleichen Datum im wiener Archiv vorhanden (Kammer aller ober- und niederösterreichischen Erblande). Eine besondere Verordnung über die Form der Quittungen erließ im Namen des Königs die Hofkammer 1498 Ulm Freitag vor Jubilate (Mai 4). Wiener Archiv. Unterfertigt per regem. Brixin. — in consilio camerae, Casius. Am 25. December 1499 wird das Schatzmeisteramt jedoch der Hofkammer „incorporirt" und bei Aufrechthaltung der Controle durch die Hofkammer im Einzelnen einiges modificirt. Erlaß Maximilians an die Bitzthume vom genannten Tag. Blätter f. Landeskunde Niederösterreichs, neue Folge, XV (1881) S. 298.

weist das Inslebentreten der reformirten Regimentsordnung. Während des Reichstags in Freiburg fungirt der Hofrath neben den vom König mit „etlichen besonderen Räthen“ gepflogenen Berathschlagungen.[1] Als aber im Spätherbst Friedrich von Sachsen halb und halb im Zorn den Hof des Königs verließ (S. 610), muß auch die Hofrathsordnung allmählich in Abgang gekommen sein. Die Stelle des Statthalters scheint nicht wieder besetzt worden[2] und die ganze Institution nicht lange nach dem ersten Drittel des folgenden Jahres eingeschlummert zu sein. Sollte indessen mit dieser Angabe die Lebensdauer der jungen Schöpfung doch zu kurz bemessen sein, so ist kein Zweifel, daß neben dem 1500 errichteten ständischen Reichsregiment für den collegialischen Hofrath kein Raum gewesen ist. — Doch war in letzterem Jahr Max wieder mit Organisation der Erblande beschäftigt,[3] was nicht hinderte, daß bereits 1501 eine abermalige Umwälzung mit Preisgabe der centralistischen Idee von 1498 eintrat. Die Hofkammer in der Umgebung des Königs kam in Wegfall, an

[1] Harpprecht, Staatsarchiv II, Nr. 111 § 147 S. 383.

[2] Die Subscription der Hofrathsdecrete lautete: per regem Fridericus, und rechts: ad mandatum (oder commissio) dom. regis in consilio. So bei Sattler Herzoge I. Beil. S. 36 im Mai 1498 (Belehnung Ulrichs von Würtemberg). In dem Decret vom 24. April 1499 (Fürstenberg. Urk. IV, Nr. 266) blos noch: ad mandat. dom. reg. in consilio Sturtzel cancellarius subscr. Uebrigens bin ich im Allgemeinen weit entfernt, aus der Formel in consilio auf ein ständiges Hofrathscolleg zu schließen. Dieselbe kommt seit 1493 vor und wieder 1500, zu Zeiten, wo an ein solches nicht zu denken ist, allerdings, soweit das hierbei allein zu Rathe gezogene gedruckte Material einen Schluß erlaubt, viel seltener als die andere ad mandat. dom. regis proprium. Die Frage der königlichen Unterschrift kommt hierbei nicht in Betracht: nur so viel sei gesagt, daß die (das in den ersten Jahren herrschende: Maximilianus m. p. später ersetzende) Formel per regem p s (per se) nichts anderes ausdrückt als die autoritative Entscheidung des Königs selber im Gegensatz zu der in der Hofrathsformel gegebenen collegialischen.

[3] Rapp, Statutenwesen in: Zeitschrift des Ferdinandeums V, 163 ff. Regimentsordnung von 1500 Montag nach Pauls Bekehrung.

ihre Stelle traten zwei Kammern in Wien und Innsbruck.[1] Die Erblande zerfielen in drei Gruppen (1. Niederösterreich d. h. nach damaligem Sprachgebrauch: Oesterreich, Kärnthen, Krain, Steiermark und Istrien; 2. Oberösterreich: Tirol, Vorarlberg und die Gebiete in Ostschwaben; 3. die Vorlande am Schwarzwald und Rhein) mit eigenen Landregimenten und Hofgerichten.[2] Für die niederösterreichischen Lande — von den andern ist nichts bekannt — ward als Controlbehörde ein Hofrath „aufgerichtet", der aber sehr weit entfernt war von der Machtbefugniß des von 1498. Der Hofrath folgte nicht der Person des Königs, sondern hatte seinen Sitz im Land, vermuthlich in Wien. Er bestand aus sieben Personen, doch sollten nach Erforderniß auch die Commissarien und „Hofräthe" (so!) der Hof- und Hauskammer im Hofrath sitzen. Derselbe hatte die bei ihm angebrachten Beschwerden gegen die Landesbehörden entweder gütlich zu schlichten, oder ebenso wie alle Eingänge in Gnaden-, Aemter- und Lehenssachen zur Entscheidung an den König mit schriftlichem Gutachten zu bringen; daneben eine gewisse Aufsicht und Unterstützung bei den Geschäften der Hof- und Hauskammer; endlich für den Kanzler des Hofraths — in seiner Eigenschaft als österreichischer Kanzler — die Siegelung und Ausfertigung aller Hofgerichtsurtheile 2c. Da seine Intercession nicht einmal die Vollstreckung der hofgerichtlichen Urtheile und Hofkammerdecrete aufhielt, ist ohne weiteres deutlich, daß die Rolle dieser Zwischenbehörde, wesentlich bestimmt dem Könige seine proceßsüchtigen Unterthanen vom Hals zu halten,[3] nur die

[1] Wenigstens habe ich nichts von einer dritten Hofkammer erwähnt gefunden. Daneben noch Hauskammern für „Gebäu, Geschütz, Falknerei 2c.".

[2] Sitz derselben für Niederösterreich in Enns und Wiener-Neustadt. Regimentsordnung vom Mittwoch nach Quasimodo 1501 (21. April) bei Harpprecht, Staatsarchiv II, 423. Vergl. Bidermann a. a. O. 334. Sehr irrthümlich ist Datum und Inhalt angegeben bei Kraus, Oesterreich unter Ferdinand I. S. 3.

[3] Harpprecht 428.

eines Briefbestellers und unmaßgeblichen Begutachters ist. Kein Wort von irgend einer Competenz fürs Reich, ja nach dem Wortlaut sehr fraglich, ob an eine solche für Tirol, Vorarlberg und die schwäbisch-elsässischen Vorlande gedacht werden darf. Es fragt sich überhaupt, ob die Organisation in allen ihren Theilen in Kraft getreten ist. In Steiermark wenigstens macht sich gegen die Zusammensetzung des Hofgerichts in Wiener-Neustadt und die daselbst zur Geltung gelangenden Rechtsnormen von landständischer Seite ein mit particularistischer Zähigkeit aufrecht erhaltener Widerstand bemerklich.[1] Es bleibt also im Wesentlichen bei der alten Sitte, wonach der König zwar Hofräthe hat, aber keinen stehenden Hofrath. 1503 schreibt Max aus Niederland an Hofmeister und Hofräthe in Innsbruck, wenige Tage darauf an Hofräthe in Augsburg zur Besorgung von Reichsangelegenheiten.[2] Es steht zu vermuthen, daß der fast vollständige Stillstand des Kammergerichts, wie er zwischen 1504 und 1507 eintrat,[3] dem königlichen Hof wichtige Rechtssachen aufs neue in größerer Fülle zugeführt haben wird. Aber wir hören aus dieser Zeit trotzdem nichts vom Hofrath. Ein für seine Existenz aus dem Jahr 1507 angeführtes Beispiel beweist meines Erachtens das Gegentheil, insofern der König einen celebren Friedensbruch „vor unsern darzu verordneten Richtern und Reten" (nicht aber vor einem Hofrathscolleg) verhandeln ließ.[4] Erst auf Klagen hin, welche auf dem konstanzer Reichstag über die Geschäftsführung am Hof laut wurden, sprach der

[1] Vergl. den Auszug aus den Berichten des Ausschußtags von 1502 und die Verhandlungen von 1503 in: Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen VI, 79. Die richtige Publication ergiebt sich aus S. 134.

[2] 1503 Antwerpen 14. März schrieb Max an seinen Hofmeister Eitelfritz von Zollern und andere Hofräthe in Innsbruck, am 18. aus Bergen am Sand (so!) an Hofräthe in Augsburg. Innsbr. Archiv.

[3] Harpprecht II, 176. 179.

[4] Harpprecht II, Nr. 143 S. 460, vergl. S. 193. Dasselbe gilt wohl von der Stelle S. 456.

König die Absicht aus, einen Hofrath einzusetzen.[1] Geschehen aber ist nichts. Wir wissen positiv, daß 1509 die Sache noch auf dem alten Fleck war. Kein geringerer Zeuge als Cyprian Serntein läßt uns wissen, daß damals „kein geordneter rat am hoff" bestand.[2] Doch fällt ein weiterer Schritt gerade in dieses Jahr. Ein undatirter „Rathschlag"[3] zur Aufrichtung guter Ordnung in den niederösterreichischen fünf Landen verlangt, daß der König fünf Personen aus den letzteren, einen aus Tirol und einen aus den Vorlanden als Hofräthe an seinem Hof halten soll. In derselben Zeit gab Max auf eine Vorstellung des Landtags von Oesterreich unter der Enns über Rechtsverweigerung die Erklärung ab, daß Ansprüche und Forderungen gegen die landesherrliche Kammer fortan vor dem künftigen österreichischen Regiment angebracht werden sollen, und zwar processualisch, der Bescheid aber soll in Güte erfolgen und der Bestätigung des Königs unterliegen. Kann letztere nicht ertheilt werden, will der König kraft seiner Freiheiten als Erzherzog von Oesterreich auf Grund der einzureichenden Acten seine „Hofret darüber rechtlich erkennen lassen" und an diesen Spruch, ebenso wie die klagende Partei, sich gebunden halten.[4]

Wenn ich mich nicht täusche, hat dann die Entwicklung in folgender Richtung stattgefunden. Da diese Versprechung, wie andere, mittelst deren die unentbehrlichen Stände der Erblande günstig gestimmt werden sollten, nicht in Erfüllung ging, wuchs die landständische Bewegung gegen die Willkür in Kammersachen, die rechtsbeugenden oder rechtsverschleppenden Ver-

[1] Harpprecht 193, vergl. die damit nicht recht harmonirende Erklärung bei Janssen II, 740.

[2] Serntein an P. v. Lichtenstein 3. April 1509 bei Kraus, Max und Prüschenk S. 121.

[3] Im innsbr. Archiv aufgefunden von B. v. Kraus. (Max erscheint als „Kaiserl. Maj."; Maria Blanca noch am Leben, und der Reichstag von Worms nahe bevorstehend.)

[4] Zeibig: Der Ausschußlandtag der . . . österreich. Erblande (Archiv f. österr. Gesch. XIII, 326, im Anhang). Erlaß aus Gent v. 4. März 1509.

fügungen der Kanzlei immer mehr an, bis zu dem, auch durch andere Motive verstärkten, Bewußtsein gemeinsamer Interessen der Stände zunächst in den fünf niederösterreichischen Landen. Da jene naturgemäß ihren Ausdruck fand in dem Streben nach Autonomie des Landrechts, ward der Vortheil einer stehenden Centralbehörde für die gesammten Erblande für die Krone immer unverkennbarer. Es kann hier nicht die Geschichte dieser österreichischen Ausschuß-Landtage, so interessant dieselbe ist, zur Darstellung gebracht werden: es muß genügen, auf den Zusammenhang hinzuweisen, der besteht zwischen den auf ihnen zu Tage tretenden Bestrebungen und dem Plan zur Errichtung eines ständigen Hofrathscollegs. Der durch den Stillstand oder die unvollständige Besetzung des Reichskammergerichts wachsende Andrang der Parteisachen an den Hof, über welchen z. B. 1512 geklagt wird,[1] kam als verstärkendes Motiv hinzu. In demselben Jahr setzte der König bei den Reichsständen nach längerem Widerstreben es durch, daß acht Räthe ihm zugeordnet wurden, welche des Reichs Sachen bearbeiten sollten. Leider hatte Maximilian wieder zwei Sehnen auf seinen Bogen gespannt, insofern es ausgesprochenermaßen ihm in erster Linie bei dieser Einrichtung darauf ankam, daß jene von den Ständen erkiesten Vertrauensmänner ihm das Odium der Eintreibung des Reichsanschlags bei den bösen Zahlern im Reich abnehmen sollten.[2] So konnte selbstverständlich der gesunde Gedanke, vergiftet durch das Hineintragen ständischer Sonderinteressen, nicht feste Wurzeln fassen. Man hört nichts von einem solchen wirklichen Reichshofrath, dagegen erscheinen die königlichen Hofräthe in den nächsten Jahren in Reichssachen wie in erbländischen Angelegenheiten viel-

[1] Datt de pace S. 705.

[2] Janssen, Reichscorresp. II, 859. 863. 868. 872. 874 f. 878. 886. Nebenabschied zu Köln, Reichsabschiede I, 147, wonach es sich nur um ein halbes Jahr handelte.

fach thätig.[1] In den Jahren 1515 und 1517 kommt Max, der noch 1509 davon nichts hatte wissen wollen, wiederholt auf den Plan eines ständigen Hofraths zurück,[2] immer in der Weise, daß die Erblande durch Präsentation in demselben vertreten sein sollten. Aber ein Mann, der sich so ungern an feste Normen band, wie Max, der obendrein auch von der süßen Gewohnheit nicht lassen mochte, die Beisitzer seiner Behörden unaufhörlich in andern Geschäften in der Ferne zu verwenden, konnte nur durch einen unbeugsamen Willen, der sich ihm gegenüber geltend machte, in dieser Frage vom Wollen zum Handeln gedrängt werden. Wenn jemals eine Constitution — denn dies und nichts anderes bedeutet die Einsetzung dieser stehenden Behörde als Correctiv gegen Willkür — einem Fürsten durch finanzielle Nöthe abgerungen worden ist, so gilt dies für den Hofrath, der insofern ein Sprößling des endlosen Venetianerkriegs ist. Endlich im Jahr 1518 schlug die Geburtsstunde, aber zum bewußten Leben ward das Kind erst erweckt, als nach dem mitten in der Ausführung erfolgten Tod Maximilians die Nöthe seiner Erben zur Nachgiebigkeit gegen berechtigte ständische Wünsche einen besondern Antrieb gaben.

Es wird doch lohnen, wenn wir, ohne sonst an dieser Stelle auf den berühmten Ausschußlandtag von 1518 einzugehen, prüfen, was an der Idee eines stehenden Hofraths ständisch und was landesherrlich ist. Der Hofrath und die „gute Regierung" in den einzelnen Landen sollten Köder sein, womit der Ausschußtag zu Innsbruck zur Bewilligung der Mittel zur Einlösung der verpfändeten Kammergüter gelockt werden sollte. Kaum war dieses Zugeständniß angedeutet, als die Stände mit einem durchdachten Project hervortraten. Demnach sollte[3] der Hofrath aus 18 Mitgliedern bestehen, aus Hofmeister, Kanzler,

[1] In diese Zeit gehören die undatirten Actenstücke bei Chmel S. 410. 418 (?). 497.

[2] Dimitz, Geschichte Krains II, 37 f. Buchholtz III, 19.

[3] Zeibig a. a. O. 227 in Verbindung mit 234. Vergl. 219.

Marschall, Schatzmeister, fünf Edelleuten und Doctoren aus dem Reich, einem aus jedem niederösterreichischen Land, zwei aus Tirol und zwei aus den äußeren oder Vorlanden. Es ist ausdrücklich hervorgehoben, daß die erbländischen Vertreter „geborene Landsleute" sein müssen. Jedes Glied ist eidlich verpflichtet, keine Geschenke zu nehmen und Amtsvergehen eines Collegen dem Plenum anzuzeigen, keines darf „Procurey" treiben d. h. einer der processirenden Parteien als Anwalt dienen.[1] Nur des Kaisers „eigene geheime und große Sachen" d. h. die diplomatischen Geschäfte kann der Kaiser mit einzelnen der Räthe vornehmen. In der Regel wird in vollem Collegium berathen und beschlossen, wobei von der Erledigung erbländischer Sachen doch wieder die aus dem Reich gesetzten Hofräthe ausgeschlossen bleiben sollen. Nach längerem Besinnen ging Max auf das Ganze des Vorschlags ein. Doch wollte er keine Trennung der Materien nach den Erblanden und dem Reich. „Denn Oesterreich gehört doch auch zum Reich." Auch bestand er darauf, daß nicht blos „Justiz- und Parteisachen", sondern alles „Haushaben und Hofhalten" sammt Aufstellung des Voranschlags für Staat und Hof zur Competenz dieser obersten Behörde gehören müßten. Ohne damit durchzudringen, einigte er sich dann mit den Ausschüssen in dem sog. innsbrucker Libell. Die Ernennung und Besoldung der Hofräthe, welch' letztere dem Ausschußtag zu niedrig dünkte, blieb auf Grund der gemachten Vorschläge Sache des Kaisers.[2] Die Competenz[3] des Hofraths bezog sich auf alle Parteisachen, sie betreffen Justiz und Beschwerung,

[1] Darüber war schon von den Reichsständen 1495 geklagt worden. Datt de pace § 66 S. 869. Schon die Ordnung von 1497 hatte es untersagt. Bidermann a. a. O. 332. S. das Libell bei Brandis 472.

[2] Zeibig 273. 276. 285. 291. 296. 299. Im Libell ist im Interesse der Continuität der Geschäfte die Verwendung von Hülfsräthen im Hofrath an bestimmte Regeln geknüpft. (Bei Brandis, Landeshauptleute 471.) Ueber sonstige Drucke vergl. Luschin: Die steierische Landhandfeste, in Beiträge z. K. steiermärk. Geschichte IX, 188.

[3] Brandis 471.

oder Forderungen an die Kammer, oder Gnaden und Gaben: letztere, sowie „treffliche Sachen“ überhaupt, vorbehaltlich des Wissens und Willens des Königs, dessen „geheim große sachen“ überhaupt von der collegialischen Kenntnißnahme ausgeschlossen sind. Der Hofrath hat Parteien, die versäumt haben, ihre Klagen zuvörderst beim (erbländischen) Regiment oder ihrer ordentlichen Obrigkeit anzubringen, auf den Instanzenweg zurückzuweisen, sofern die Klagen nicht Beschwerden gegen eben diese Behörden enthalten. Maximilian hatte es, im Vorgefühl nahenden Endes, sehr eilig mit der Neuorganisation. Gleich in Innsbruck sollten die Räthe ernannt werden und in Function treten, wobei Max es sich erlaubte, bis auf dem bevorstehenden Reichstag die Reichshofräthe designirt werden könnten, einstweilen fünf andere einzusetzen.[1] Noch im October 1518 geschehen Schritte zur Errichtung des „geordneten Hofraths“. Eine Liste dazu designirter Personen, darunter zwei fürs Reich, ist vorhanden. Noch in seinen letzten Tagen in Wels wollte Maximilian mit den Ernannten conferiren: aber der Tod hinderte die Eröffnung der Behörde.[2]

Diese Skizze, welcher in Folge des ewigen Wechsels von Plänen und Institutionen ein streng chronologischer Gang unerläßlich war, zeigt zur Evidenz, daß mit dem landesherrlichen Hofgericht, welches während mancher Phasen ausdrücklich daneben genannt wird, der collegialische Hofrath ebensowenig etwas zu thun hat, als mit den individuell den Herrscher berathenden Hof- oder, nach unserem Sprachgebrauch, besser Kabinetsräthen. Männer der letzteren Gattung sind selbstverständlich unaufhörlich in Function und gerade zur Zeit der beiden durchgearbeitetsten Hofrathsordnungen von 1498 und 1518 nachweislich neben dem Collegium in besonderen Geschäften thätig resp. thätig gedacht.

[1] Zeibig 280. 287. 315.

[2] Herbersteins Selbstbiographie (Fontes rer. Austr. Scr. I, 138—140, s. 136), s. auch Herbersteins Aufzeichnung bei Senckenberg, Sammlung von ungedruckt und raren Schriften Bd. IV, 28 u. 31.

Der maximilianische ständige Hofrath ist in seinem eigentlichen Charakter außerordentlich schwer zu bestimmen. Der Name bedeutet zu verschiedenen Perioden ganz Verschiedenes. Ist der Hofrath von 1498 gewissermaßen ein constituirtes Ministerium für äußere Angelegenheiten und Rechtspflege neben der für Finanzen und Verwaltung bestimmten Hofkammer, beide Behörden gleichermaßen für Reich und Erblande bestimmt, so ist der von 1501 wesentlich oberste niederösterreichische Behörde. Der von 1518 vereinigt für Oesterreich durch seine Organisation Tendenzen centralistischer und feudaler Natur und will, nach dem Sinne des Königs, eine erdrückende Mehrheit österreichischer Landsassen neben wenigen Reichsverordneten zur Entscheidung von Reichsangelegenheiten berufen.

In der Hauptsache steht fest, daß unter Maximilian ein ständiger Hofrath nur ganz vorübergehend in Function gewesen ist. Gerade der fortwährende Wechsel der mit den bezüglichen Geschäften Betrauten und das mit dadurch bedingte Uebergewicht der geschäftserfahrenen Schreiber, die das Bleibende im Wandel waren, rief zum Theil das ständische Verlangen nach Präsentation der Mitglieder hervor. Dieselben Wandlungen hatte das Institut übrigens unter der folgenden Regierung durchzumachen. Es bleibt so doch dabei, daß erst Ferdinand den Hofrath zu einer auch zur regelmäßigen Erledigung von Reichssachen tauglichen Behörde umgeschaffen hat.[1] Ich meine, daß nicht zu viel Scharfsinn dazu gehört, um zu verstehen, warum diese Behörde weder unter Max noch während der Hauptzeit der Regierung seines Nachfolgers (in den Erblanden) recht gedeihen wollte. Durch seine Zusammensetzung und einen Theil seiner Competenz

[1] J. F. v. Moser: Pragmat. Geschichte und Erläuterung der Reichshofrathsordnung I, 6 ff. Buchholtz VII, 526. Die Kammergerichtsordnung hatte schon Karl V. für die Processe eingeführt. Herchenhahn a. a. O. 503. Ueber die ersten Einrichtungen Ferdinands 1521 und wieder 1522 vergl. Buchholtz I, 182 und Oberleitner im Archiv für österreichische Geschichte XXII, 8.

war ein solcher Hofrath an den Hof gebunden, während zur zweckdienlichen Erledigung anderer Geschäfte eine gewisse Seßhaftigkeit, die bis zur Einlebung Ferdinands in den Erblanden dem Hof total fehlte, unumgänglich war. So mußten, trotz in die Augen springender Vortheile, die gemachten Anfänge immer wieder dahinsiechen. [1]

Die unerfreulichste Seite der Thätigkeit Maximilians als Regent ist unzweifelhaft das Finanzwesen. Die Verlegenheiten, aus denen er sein Lebenlang nicht losgekommen ist, sind wie ein Mehlthau auf seinen hochgemuthen, ritterlichen Sinn gefallen: sie haben auf seinen Charakter geradezu verderblich gewirkt und seinen Gradsinn mehr wie einmal in Verstellung und niedrige List gewandelt. Nichts ist widerwärtiger als die Praktiken, zu denen er sich z. B. 1516 persönlich hinreißen ließ, um der englischen Zähigkeit ein paar lumpige Summen zu entlocken. [2] Und die äußere Würde litt bei dieser und ähnlichen Gelegenheiten zugleich mit der Ehre Schiffbruch. Daran sind zum Theil die Verhältnisse schuld. Es ist in einem früheren Capitel (S. 202) zur Charakteristik des Helden ausgeführt worden, wie sehr die Großstaatspolitik einer erst im Werden befindlichen Macht dazu beigetragen hat, ein schreiendes Mißverhältniß zwischen Aufgaben und Mitteln eintreten zu lassen. Dazu kommt der ungewöhnlich hohe Drang nach Auszeichnung, der in dem thatendurstigen Herrscher lebt, und endlich die liebenswürdige Art des hohen Herrn, der zwar den Werth des Geldes sehr wohl kennt, aber es dennoch nicht festzuhalten weiß. Von starkem Leichtsinn in allen Geldsachen ist Max nicht freizusprechen, darüber ist Mit- und Nachwelt einig. Diener und Freunde haben ihm den

1 Von Max verlangten 1518 die Stände der fünf niederösterreichischen Lande, er solle die „merer zeit ain stete Hofhaltung" in nieder- und oberösterreichischen Landen feststellen und halten. Zeibig 229. 274. Max versprach das nach Möglichkeit. Brandis S. 470.

2 Pauli: Englische Diplomatie im J. 1516, in Sybels histor. Zeitschrift XIV, 282. 286.

Vorwurf nicht erspart, das Mißlingen seiner eigenen Entwürfe durch übel angebrachte Freigebigkeit verschuldet zu haben.[1] Die Zeiten ändern sich eben. Was man einst an einem König als Milde laut gepriesen, hieß jetzt Verschleuderung. Aber ich hebe es nochmals hervor, nicht, wenigstens in erster Linie nicht, der Umstand, daß seine Schreiber und Räthe reich geworden sind, hat Maximilian zum armen König gemacht, sondern die Großmachtspolitik und sein allzu thatendurstiger Geist. Nur im Einzelnen ist im Hinblick auf die geringfügigen Summen, von denen oft das Gelingen abhängig war, doch festzuhalten, daß Mangel an verständiger Verwaltung seiner Mittel ihm wiederholt schweren Schaden gethan. Er hat das auch selber gefühlt. Denn sonst würde er sich gewiß nicht, wie das 1498 probirt wurde, einer Art verantwortlicher Controle seiner Räthe in Geldsachen untergeordnet haben. Nur schade, daß solche Anwandlungen bei ihm nie lange vorhielten, so daß er damals nur allzubald wieder in den alten Schlendrian zurückgefallen ist. Je weniger er mit Sicherheit auf eigene Bezüge rechnen konnte, um so gieriger war der sonst stolze Mann auf fremde Subsidien oder Darlehen. Wir haben das schon zum Jahr 1496 constatiren können. Diese Beobachtung einmal gemacht, klebt seinem Ruf fortan an. Ein anonymer Venetianer belehrt uns, daß der König bedürftig war der Gelder und für einen Ducaten jegliche Sache thun würde. Uebler noch, daß der Papst Julius gesprächsweise eine ähnliche Aeußerung sich erlauben durfte, ohne befürchten zu müssen, Lügen gestraft zu werden.[2]

Nicht ganz kann die Aufgabe umgangen werden, von den eigenen Einnahmen Maximilians eine Vorstellung zu geben, aber eben nur eine allgemeine Vorstellung, da zur Aufstellung eines einigermaßen vollständigen Einnahmeetats nicht nur hin-

[1] Cuspinian 494. Vergl. auch K. Leib 644 f.

[2] Brewer II, Nr. 1877. Vergl. Chron. Venet. bei Muratori, Script. rer. Ital. XXIV, 107.

reichend specialisirte Angaben, sondern auch eine ganze Reihe unumgänglicher Vorarbeiten fehlen. Noch ist es, um nur eines zu sagen, zur Zeit unmöglich zu sagen, wie sich in den einzelnen Perioden Maximilians[1] die in niederösterreichischen Landen gebräuchliche Rechenmünze das Pfund Pfennige zum rheinischen Goldgulden verhält, nach welchem die Angaben der Quellen aufgestellt sind. Dazu kommt ein anderes. Auch ein vollständiger Etat der nominellen Einnahmen würde uns die jeweilige Geldkraft des Königs nur ungenügend offenbaren. Weit weniger, was in die Truhen seiner Schatzmeister fließen sollte, kam für seine Ausgaben in Betracht, als was er durch Verpfändungen, Anticipationen d. i. das sog. „Finanzen" und andere unfeine Künste mehr von seinen Bankiers erheben konnte. Durch dies anfangs recht bequeme System ward von Jahr zu Jahr das Mißverhältniß der ordentlichen Einnahmen der Erblande zu den Ausgaben immer bedenklicher, bis Max gegen Ende seiner Tage so ziemlich alles verpfändet, verkauft, weggegeben hatte, was er an Zöllen, Bergwerken und sonstigen Kammergütern besaß. Eine Berechnung dessen, was er überhaupt in einem jeden Jahr ausgeben konnte, wird so schwerlich einmal gemacht werden können. Und auch die Zahlen, die ich als Gesammteinkommen angeben werde, müssen mit allem Vorbehalt aufgenommen werden.

Der venetianische Orator Quirini, der 1507 monatelang in Straßburg, Konstanz und Augsburg weilte, in naher Beziehung zu hervorragenden Persönlichkeiten, wie z. B. dem in des Königs Finanzgeschäfte stark verwickelten Kaufherrn Jakob

[1] Für das 14. Jahrhundert sind einschlägige Berechnungen vorhanden, s. Sailers Arbeiten in den Blättern für Landeskunde von Niederösterreich 3. Jahrg.; vergl. Haselberg 5. Jahrg. S. 97. Sailers Aufstellungen bemängelt jedoch Luschin: Numismat. Zeitschrift von Huber u. Karabacanek I. Ueber das Verhältniß des Silbers zum Gold überhaupt unterrichtet Hegel, Städtechroniken I u. XVIII, sowie Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. u. 15. Jahrhundert.

Fugger,[1] berichtet in seiner Relation, daß die Einkünfte des Königs aus seinen Erblanden allein aus dem Ertrag der Silber- und Kupfergruben sowie dem des Salzes 300,000 Gulden, außerdem aber, ordentliche und außerordentliche Hebungen überschlagen, nicht über 400,000 rheinische Gulden betrügen.[2] Wenn er an einer andern Stelle angiebt, daß aus seinen Erblanden Max jährlich 250—300,000 Gulden beziehe, so mag das so zu verstehen sein, daß außerordentliche Bewilligungen der Stände (und natürlich auch die Regalien) hierbei nicht mitgerechnet sind. Setzt man so Beträge der Montanindustrie und regelmäßige Einnahmen auf ungefähr 600,000 Gulden, so stimmt damit eine Angabe Macchiavellis, der 1508 auch in Deutschland war.[3]

Es ist möglich, diese Zahlen durch folgende Darlegung einigermaßen zu unterstützen. Freilich tritt da gleich die Schwierigkeit ein, daß der wechselnde Status verpfändeter und wiedereingelöster Einnahmen nicht in Anschlag gebracht werden kann.

Die Einnahmen aus den fünf niederösterreichischen Landen, Oesterreich ob und unter der Enns, Kärnthen, Steiermark und Krain, betrugen zwei Jahre nach Maximilians Tod: 191,680 Pfund. Darunter ist ein Posten, wonach das Vicedomamt von Oesterreich unter der Enns im genannten Jahr 1521 ertrug: 31,900 Pfund. Nun wissen wir, daß im Jahr 1515 derselbe Bezirk eine etwas

[1] Relation bei Albéri a. a. O. 28, vergl. die Auszüge Erdmannsdörfers aus seinen Briefen in den Berichten der sächs. Gesellschaft IX, 80.

[2] S. 28 il censo ordinario ed estraordinario che cava per la corona non passa 400,000 raines. Die andere Stelle schon vorher S. 12. Hinsichtlich der Bergwerke bemerke ich, daß er allein von seinen Gerechtsamen zu Schwaz jährlich 150,000 fl. bezog. Weißkunig 82.

[3] Rapporto in Opere VI, 316 di entrata seicentomila fiorini senza porre dazio al ccuno, also ohne außerordentliche ständische Bewilligungen. Mit der Abrechnung von 100,000 Gulden von der Angabe Quirinis als muthmaßlichem Durchschnitt der außerordentlichen Bewilligungen stimmt es gut, daß die Stände der ober- und niederösterreichischen Lande von 1514 bis 1518, also in vier Jahren, 400,000 Gulden bewilligt haben. Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen VI, S. 90 Nr. 64.

höhere Summe, nämlich 35,994 Pfund, ertragen hatte.[1] Ferner findet sich eine Angabe, wonach im letzten Lustrum Maximilians ein rheinischer Goldgulden und das in den niederösterreichischen Gebieten übliche Pfund Pfennige gleichen Curs hatten. Die 2000 Pfund, welche nach jener Vicedomsrechnung von 1515 Wien an Stadtsteuer bezahlen mußte, betragen urkundlich 2000 Gulden.[2] Ein allerdings überraschendes und deshalb zur Vorsicht mahnendes Resultat bei der notorischen und noch 1518 gerade in Oesterreich beklagten Verschlechterung der Silbermünze. Nehmen wir aber einmal dasselbe als richtig an, so entsprächen obige 191,680 Pfund ebensoviel rheinischen Gulden. Demnach würde die Gesammteinnahme von 1515, bei Maximilians Lebzeiten etwas höher, also etwa auf 220,000 Gulden, aus den fünf Landen gesetzt werden dürfen, wenn man nach dem Beispiel Oesterreichs unter der Enns annähme, daß die Einnahmen von 1515 bis 1521 sich um etwa ein Sechstel vermindert hätten.

Es ist nun möglich, die Steuerkraft der fünf niederösterreichischen Herzogthümer im Verhältniß zu derjenigen der übrigen Erblande abzuschätzen nach einem Maßstab, welchen uns Max selber geliefert hat. Die 400,000 rheinischen Gulden, welche 1518 der innsbrucker Ausschußlandtag vorzugsweise zur Auslösung der verpfändeten Kammergüter bewilligt hatte, sollten so auf die einzelnen Provinzen ausgeschlagen werden, daß auf die fünf niederösterreichischen Herzogthümer 220,000 Gulden, auf Tirol 120,000 Gulden und auf die Vorlande 60,000 Gulden fallen sollten.[3] Die Quote der fünf Herzogthümer deckt sich mit

1 Oberleitner: Oesterreichs Finanz- und Kriegswesen unter Ferdinand I. (Archiv f. österr. Geschichte XXII, 10 f.).

2 In einer Instruction Wiens an den Kaiser vom 31. December 1513 bei Chmel 350. Es bliebe allerdings die Möglichkeit, daß hier, wo eine nähere Bezeichnung fehlt, ungarische Gulden gemeint sein könnten. Beide hatten jedoch zuweilen z. B. 1493 ganz gleichen Curs. Notizenblatt zum Archiv I, 185. Vergl. auch Hegel, Städtechroniken I, 254, vergl. 280.

3 Zeibig 270. Doch werden Tirol 6000 nachgelassen. Brandis, Landeshauptleute 487.

dem oben eruirten Jahresbetrag; läßt man für die übrigen Provinzen dasselbe Verhältniß gelten, so kommt man durch Summirung von 220,000 + 180,000 Gulden auf die 400,000 Gulden, welche Quirini als Einnahmebetrag der Erblande (ausschließlich Bergwerke) angegeben hatte. Allerdings mit Einrechnung der Extraordinarien. Ueberlegt man aber, wie viel Kammergut 1507 schon verpfändet war, so kann man die Summe getrost um 100,000 Gulden niedriger ansetzen und so auf das Resultat 300,000 Berg- und Salzwerke + 300,000 ordentliche Gefälle = 600,000 Gulden gelangen.

Niemand kann mehr wie ich überzeugt sein von der Zweifelhaftigkeit solcher Aufstellungen: gleichwohl habe ich mich nicht gescheut, obigen Gedankengang trotz mannigfacher Bedenken darzulegen, schon weil dadurch ein Einblick gegeben wird in das Material, über welches wir behufs Lösung dieser Frage verfügen.

Daß in einzelnen Jahren, in meist steigender Progression, die Einnahmen bedeutend weniger betragen haben, ist hier selbstverständlich.

In einem Seite 830 citirten ungedruckten „Rathschlag zur Aufrichtung guter Ordnung in niederösterreichischen Landen", der, wie gezeigt, dem Jahr 1509 angehört und sichtlich nur aus ständischen Kreisen herrührt, wird als Einkommen berechnet:

von niederösterreichischen Landen	50,000	Gulden,
von Tirol	20,000	„
aus den Niederlanden (?) . .	80,000	„
	= 150,000	Gulden,

denen ebensoviele specificirte Ausgaben gegenüberstehen, zu denen die für die Königin, für die Regentereien noch nicht einmal gerechnet sind. Zuletzt heißt es da: „Schulden in großer Anzahl."

Bei solchen Schwankungen in den Angaben über die Einkünfte wird zunächst das letzte Wort sein müssen: Unbestimmbar.

Was dem König an regelmäßigen Gefällen aus dem Reich zukam, wird auf 50—100,000 Gulden jährlich geschätzt.[1] Doch ist nicht zu vergessen, daß wenigstens einige Summen durch außerordentliche Bewilligung der Reichstage aufgebracht worden sind, wie denn auch die Erblande weit über jenen Etat hinaus in schweren Kriegsläufen zu Opfern sich haben bereit finden lassen. Die Tiroler schlugen ihre Auslagen im Venetianerkrieg auf zwei Millionen Gulden an.[2] Was dem König aus den Niederlanden zukam, ist im Allgemeinen schwierig zu bestimmen und fällt in die Klasse der Subsidien, wie er solche auch zu verschiedenen Zeiten von Mailand und England bezogen hat. Ich glaube, daß sich die Mitwelt und insbesondere die fremden Diplomaten die Beträge, welche ihm aus Burgund zugeflossen sind, viel zu hoch vorgestellt haben. Max hat im Jahr 1499 positiv versichert, daß er von 1489 an nur 20,000 Gulden von da erhalten habe.[3] Am besten dürfte er sich in dieser Beziehung zu der Zeit gestanden haben, da seine Tochter Margarethe als Gouvernante in den Niederlanden für den minderjährigen Karl schaltete.

Es ist schon gesagt worden, daß die Kammergüter eine Haupteinnahmequelle darstellten; besonders aus der Salzsiederei zu Hall und den Kupfergruben zu Schwaz im Innthal, dazu aus andern Salinen, Eisen- und Silberbergwerken zog die Landesherrschaft bedeutende Summen. Die Silberausbeute[4] hat

1 Quirini 9. Macchiavelli a. a. O.

2 Sinnacher, Geschichte von Säben und Brixen VII, 155 nach einer Erklärung des Landtags von 1517. Doch ist das wohl nur mit Einrechnung aller Schäden richtig. Vergl. Beiträge z. K. steiermärk. Gesch. VI, 90.

3 Gachard II, 95.

4 Hierin war ihm Erzherzog Sigmund vorangegangen, der durch Vertrag vom 9. Juni 1488 die Silberausbeute in Schwaz unter sehr ungünstigen Bedingungen an die Fugger-Gesellschaft verpfändet hatte. Jäger: Beitrag zur tirolisch-salzburgischen Bergwerksgeschichte im Archiv für österr. Geschichte LIII, 352. Die ältern Werke von Sperges und von Senger habe ich nicht einsehen können.

Max schon bald nach seinem Regierungsantritt an die Fugger versetzt; während des italischen Feldzugs von 1496 folgte, wie wir gesehen haben, das Kupfer nach, wohl nicht auf einmal, sondern gelegentlich, bis bei Max' Tod die Fugger alle landesherrlichen Gerechtsame am Bergwerk zu Schwaz an sich gebracht hatten mit einem jährlichen Gewinn von 200,000 Gulden. Ebenso ging es seit dem Venetianerkrieg mit dem Pfannhaus zu Hall und anderswo.[1] Desselben Wegs gingen andere Domanialeinkünfte, der Ertrag der Mauthen und Zölle, auf die beispielsweise Albrecht von Sachsen mit seinen Forderungen angewiesen wurde, die Steuern der Reichsstädte, wie die von Nürnberg, Lübeck, welche an Friedrich und Johann von Sachsen verpfändet wurden,[2] endlich ganze Aemter und Herrschaften. Einer der frühesten Fälle letzterer Art dürfte der Versatz der Herrschaft Hohenberg an den Grafen Eitelfritz von Zollern als Gläubiger sein, zu dem erst dem Kaiser Friedrich III. und dem Erzherzog Sigmund mit Mühe die Einwilligung abgerungen werden mußte. Bekannt ist der Versatz der Grafschaft Kirchberg und der Herrschaft Weißenhorn an das stets leistungsfähige Haus Fugger während der Nöthe des Venetianerkriegs.[3] Damals hat jedenfalls auch erst die massenhafte Entfremdung aller dieser einträglichen Besitzungen und Gerechtsame begonnen.[4] Auch die Diener des Königs verschmähten es nicht, als stille Socii der

[1] Kirchmair 443, vergl. Zeibig 230. Vergl. „Chronika newer geschichten" zu Rems Tagebuch 101. S. oben S. 439.

[2] 1505 Köln Juli 31 werden auf zehn Jahre Nürnbergs 800 und Lübecks 500 Gulden festgelegt. 1506 April 16 in Graz wird denselben die Reichsstadt Nordhausen selbst verpfändet. Ernestin. Ges.-Archiv und dresd. Archiv.

[3] Kraus, Max' Beziehungen zu Sigmund S. 46 Nr. 27 ff. v. J. 1491. — Fugger Hs. 1507 Juli 17; 1509 August 24 (Schloß Schwichen) und 1514 Mai 4 (Herrschaft Biberach). Die im Text genannten Herrschaften sind übrigens 1518 auf dem österreichischen Ausschußtag vertreten.

[4] Daß im Beginn des Kriegs Vermögen, Kammer und Aemter noch unbelastet gewesen, sagt Max selbst (Zeibig 225, vergl. Quirinis Relation 29 und die Briefe a. a. O. 80).

Handelsherrn am Gewinn theilzunehmen. Andererseits wurden Darlehen von ein paar tausend Gulden, wofür dann dies oder jenes Stück zum Pfand gesetzt wurde, ihnen zuweilen förmlich abgezwungen. Gerade weil diese Geschäfte in ihrer Genesis und ihren Einzelheiten meist nicht recht durchsichtig sind, muß man vorsichtig sein, einzelne, vielleicht getreue, Diener wie die damalige argwöhnische Welt zu den Profitmachern zu werfen, wenn auch unzweifelhaft manche zum Schaden des Königs und seiner Länder sich in unlauterer Weise mittelst seiner Verlegenheiten bereichert haben. Taucht doch deshalb 1518 der radicale Vorschlag einer Reduction d. h. einer Prüfung der Besitztitel ernstlich genug auf. [1]

Unter solchen Verhältnissen, an denen falsche Politik, Leichtsinn und Unordnung wohl ebensoviel Schuld trugen als Untreue oder Schwäche der Bediensteten, half es nicht viel, daß Max sehr eifrig darauf aus war, nicht nur Bergwerke, sondern auch Hoch- und Schwarzwälder als landesherrliches Regal andern Berechtigten gegenüber in Anspruch zu nehmen. [2] Soweit es durchgesetzt werden konnte, ging der Ertrag entweder auf die sehr kostspielige Organisation des Wildbanns darauf oder verflüchtigte sich in der geschilderten Weise. Eine allgemeine Reaction hat gerade hierbei unmittelbar nach Maximilians Tod etwaige Errungenschaften der Landesherrschaft vollends zunichte gemacht. Hoch und Niedrig, Alt und Jung hat sich bekanntlich an dieser Razzia auf des Königs Holz- und Wildstand mit gleicher Schadenfreude und Wuth betheiligt. — So konnte es nicht fehlen, daß am Ende seiner Tage Maximilian eigenem Geständniß nach „alle seine Renten, Zinse, Gülten, Zölle, Mauthen, Bergwerke und ander Kammergut verschrieben, versetzt, verkauft und be-

[1] Zeibig 225 u. 261. Ueber die Räthe s. Kirchmair und Chronica newer geschichten a. a. O.

[2] Mittheilungen des Vereins für steiermärk. Geschichte XXVIII. Heft 12, 26 u. s. w.

laſtet“ hatte.[1] Aber damit nicht genug: er hinterließ auch bedeutende Schulden, hervorgerufen durch Anticipationen auf die Erträge des Reſtes der Einkünfte oder durch Anleihen. Er war nach officieller Berechnung im Jahr 1518 den Kaufleuten ſchuldig: 512,741 Mark Silber und 132,412 Centner Kupfer und dazu an barem Geld 330,310 Gulden,[2] alles außerhalb der Schulden, die auf die tiroler Kammer verſchrieben waren.

Klingt es nun nicht wie ein Märchen, daß dieſer in allen Künſten des Borgens nur zu bewanderte, von Schulden ſchwer gedrückte König einen koſtbaren Schatz voll Gold und Edelgeſtein beſeſſen und durch allen Wandel hindurch unverſehrt bewahrt hat? Nicht freilich dem eigenen Spartrieb, ſondern dem vorſorglichen Weitblick der Ahnen und insbeſondere des Vaters dankte er dieſen Hort. Der Alte hatte denſelben nach ſeiner Flucht aus den Erblanden ins Reich in der Margarethenkirche zu Nürnberg einmauern laſſen, und der Sohn hatte ihn da im December 1495 erhoben und in 63 Kiſten auf 21 Wagen zu ſich nach Nördlingen führen laſſen. Von da trat der geheimnißvolle Hausſchatz den Weg nach den wiedererrungenen Erblanden an und fand eine feſte Stätte in Wiener-Neuſtadt,[3] wo er nach Maximilians Tod für Karl V. in Empfang genommen wurde. Einer der Vertrauteſten Maximilians, ſein Hiſtoriograph Spießhammer, bezeugt ausdrücklich, daß ſein Gebieter nie, auch nicht in der größten Noth ſich habe entſchließen können, dieſe Schätze anzugreifen, deren Pracht und Reichthum nach ſeinem Tod die entzückten Augen ſeines Enkels Ferdinand geblendet habe. Doch müſſen von dieſer Norm in früheren Jahren,

[1] Zeibig 219.

[2] Brandis 454. Erzherzog Ferdinand berechnete 1523 die Schulden, die Max hinterlaſſen „und zum Theil Kaiſer Karl gemacht hat“, auf eine Million Gulden außerhalb der Sätz- und Pfandſchillinge. Buchholtz VIII, 289.

[3] H. Deichsler in Nürnberger Chroniken V, 583 verbunden mit Contarinis Depeſche vom 21. December 1495 bei Rawdon Brown, Calendars I, Nr. 662. Für den Verbleib bis 1519 ſ. Le Glay, Négociat. dipl. II, 434.

wo Spießhammer den Geschäften noch fernstand, einzelne Abweichungen eingetreten sein oder es müssen, wie zu präsumiren, noch andere Kleinodien in des Königs Besitz gewesen sein.[1] Wenigstens ist durch den letzteren selbst uns bekannt, daß er 1496 in Mailand und Genua seine Tapisserien, Gewänder und Silberzeug versetzt hatte. Er hat lange warten müssen, bis er sich den Luxus erlauben durfte, sein Eigenthum wieder zu seinen Händen zu bringen.[2]

Am wunderbarsten ist bei alledem das eine, daß dieser Herrscher nicht nur keine Gelegenheit vorbeiließ, für die Interessen seines Hauses gerüstet auf dem Plan zu stehen, sondern auch in wahrem Interesse für Künste und Wissenschaften hochherzig sich, bei aller Engigkeit der Verhältnisse, die Freude an ihrer Pflege nicht verkümmern ließ. Für seine künstlerischen Pläne ward eben immer Geld geschafft. Freilich mag es dabei manch anderem ergangen sein wie dem armen Dürer, dem anscheinend so bequem seine Bezahlung auf die nürnberger Stadtsteuer angewiesen wurde, welche, wie sich dann herausstellte, auf lange hinaus bereits an Kursachsen verpfändet war. —

Maximilian ist, abgesehen von den verhältnißmäßig einfachen Aufgaben, welche die Vertheidigung Burgunds dem thatendurstigen Jüngling stellte, kein allzuglücklicher Feldherr gewesen. Es könnte dies Urtheil paradox klingen bei einem Mann, bei welchem persönlicher Muth ebenso unzweifelhaft war, wie reiche militärische Erfahrung. Es liegt das zum Theil an der Art seiner Kriege. Sie wurden von ihm manchmal, nachdem er erst lange an sich gehalten,[3] in aufwallendem Eifer unternommen,

1 Cuspinian 494. Für das Vorhandensein eines kleineren Tresors Friedrichs III., den Max gleich nach dessen Tod übernahm, s. Kraus, Max und Prüschenk 92—96 ff. Aus diesem vielleicht auch die Verpfändungen von Juwelen, deren Quirini gedenkt 28.

2 1497 August 8 (innsbr. Archiv) und selbst im J. 1502 (Janssen, Reichscorr. II, Nr. 838) waren diese Schätze noch nicht ausgelöst.

3 Quirini a. a. O. 27. Ueber sein mißliches Feldherrnglück vergl.

aber dann im Einzelnen nicht mit der Kühnheit geleitet, welche unter Umständen ein Ersatz für mangelhafte Vorbereitungen hätte sein können. Verspätete Rüstung, ungenügende diplomatische Vorbereitung, die regelmäßig bald sich fühlbar machende Ebbe in den Kassen, eine zögernde, nach verschiedenen Seiten tastende Taktik, endlich wohl auch Mangel verfügbarer Reformen verschuldeten manches Mißlingen. Die Belege für das Gesagte muß die gesammte Darstellung gewähren.

Weit bedeutender ist sein organisatorischer Einfluß auf das deutsche Kriegswesen anzuschlagen. Hierbei kamen die besten Seiten seiner Natur, die praktische Findigkeit, mit der er beanlagt war, zur Geltung. Es ist dem König hoch anzurechnen, daß er, trotz seiner begreiflichen Vorliebe für die Cavallerie und Artillerie, der Neuschöpfer eines deutschen Fußvolks hat sein wollen und geworden ist. Es hat einen andern und tiefern Sinn, als oft angenommen wird, wenn er der Vater der frommen Landsknechte heißt.

Die deutsche Cavallerie zur Zeit Maximilians unterschied sich zu ihrem Nachtheil von der französischen und italienischen durch den Mangel an Panzerung bei den Streitrossen und die niedrigen, keinen Halt gewährenden Sättel, welche hier üblich waren und erst durch das vom Hof gegebene Beispiel durch höhere und besser geschützte ersetzt zu werden begannen. Es kam das wohl mit daher, daß auch beim Stechen im Kampfspiel nur das Abstoßen der an die Panzerbrust angeschraubten Tartsche, nicht das Entsatteln des Gegners als Ziel galt. Hier hat gerade Max durch Einführung neuer Kampfformen, des Rennens, des Stechens über die Schranken fördernd, wie schon andere vor ihm, eingewirkt. Das auf seinen Befehl angelegte Buch seiner Turniere und Mummereien, der Freydal,[1] ist voll von Belegen für diese Thatsache.

z. B. den florent. Bericht aus dem J. 1513 bei Rawdon Brown, Calendars II, Nr. 322 S. 137.

[1] Freydal, Des Kaisers Maximilian Turniere und Mummereien, heraus-

Ob auch die von den Ausländern bemerkte leichtere Panzerung der Reisigen selber (nach Machiavellis 1508 gemachter Beobachtung hätten sie sogar keine Beinschienen getragen)[1] ein Gebrechen war, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls ermöglichte dieselbe der deutschen Reiterei unter Umständen die erfolgreiche Betheiligung am Fußkampf, in dem damals wieder die Wucht der deutschen Schlachtordnung ruhte.

Die deutsche Reiterei war unter dem Befehl eines besonderen, nur dem Oberstcommandirenden unterstellten, Anführers in Abtheilungen von 50, 100, 200 Pferden gegliedert. Die luxuriöse welsche Einrichtung in Lanzen, wobei der Ritter außer seinem Schlachtroß und außer einem oder mehreren Leichtbewaffneten noch einige ledige Pferde mit sich führte, scheint sie im Anfang der Periode nicht gekannt zu haben. Noch 1507 wird ausdrücklich berichtet, daß die Zahl der Pferde genau sich mit der der Combattanten deckt.[2] Dagegen findet sich ein Lustrum später die Anordnung, daß unter Lanze stets zwei Pferde verstanden sein sollen, wovon eines zur leichten Reiterei gehören müsse.[3]

gegeben . . . . . von Quirin von Leitner. Wien 1880—82. Vergl. Weißkunig 95 und das Schreiben Maximilians aus dem J. 1478 bei Kraus, Max und Prüschenk S. 35.

[1] Macchiavelli, Ritratti delle cose della Magna (Opere per Passerini ed Milanesi VI, 329). Der gleich zu nennende Quirini und Alex. Benedictus (Augenzeuge von 1495) bei Eccard, Corp. hist. II, 1612 heben nur eine weniger dicke Panzerung, als in Italien üblich war, hervor. Quirini sagt ausdrücklich, sie seien von Kopf bis zu Fuß in blanken Stahl gehüllt. Die Rosse sind nach ihm nur mit Stirnpanzern versehen.

[2] Relation Quirinis von 1507 bei Schmidt, Zeitschr. f. Geschichte II, und besser bei Albéri, Relazioni degli ambasc. ven. 1. Serie VI, 15 f. Quirini, der durch besondere Kundschafter Nachrichten über das deutsche Heerwesen sammelte (s. Berichte der sächsischen Akademie, philol.-histor. Classe IX, 83), ist unser bester Gewährsmann. Weit weniger Verständniß hat er für die staatsrechtlichen Fragen bewiesen.

[3] Max an Gurk und Serntein, Brüssel 1512 Juni 8. Innsbr. Archiv. Der Reichsabschied von 1507 hatte verordnet, daß jeder Reisige, der einen Knaben haben wolle, nicht unter vier reisigen Pferden haben dürfe. Alle diese sollen Spieße führen, während einspännige Knechte und solche, die unter

Ob das durchgedrungen, weiß ich nicht zu sagen. Jedenfalls müßte es dann bald wieder abgekommen sein, denn die Frunspergersche Kriegsordnung von 1555 kennt diese Gliederung nicht.

Der alte Tadel, daß die deutsche Reiterei ihre Pferde nicht beherrsche, wird auch in unserer Zeit laut: der Ungestüm, mit dem der einzelne sich ins Getümmel stürzte, soll die Ordnung beeinträchtigt haben. Nicht immer vermochte Muth und Todesverachtung der Reiter diesen Mangel an Disciplin auszugleichen.

An Sold bezog der Reisige damals regelmäßig zehn Gulden monatlich, wobei zu bemerken, daß die Truppentheile des deutschen Heeres sich selbst verpflegen mußten. Der Sold ist für jeden Combattanten, gleichviel ob Herr oder Knecht, derselbe: nur bei den Officieren wird der Geburtsstand in Anrechnung gebracht.[1] Innerhalb der Reiterei scheint trotz dieser Standesverschiedenheit ein kameradschaftlicher Geist bestanden zu haben: dem Fußvolk gegenüber machte sich öfters, insbesondere im Anfang der Periode, wo die Leistungen des ersteren, wie im Schweizerkrieg, sehr ungenügend waren, ein ausschließlicher Hochmuth bemerkbar. Doch kam es dabei natürlich sehr auf die Führer und auf den Verlauf des Kriegs an, dessen Wechselfälle leicht auch einen wirklichen Soldatengeist zuwege brachten. Daß die reisigen Edlen und Knechte Maximilians jemals, wie die hochnäsigen französischen Gens d'armes, es verweigert hätten, Schulter an Schulter mit dem Landsknecht zu kämpfen, wo es noth that, dafür findet sich

vier reisigen Pferden stellen, Halbspieße tragen sollen. Müller, Reichstagsstaat 690. — Ich meine, daß auch unter der ersten Kategorie, die ja auch keine fixe Anzahl repräsentirte, Lanzen nicht zu erkennen sind. Es trat eben jeder mit so viel Rossen 2, 5, 10, 20 u. s. w. in den Dienst, als er auszurüsten vermochte, wie viele Listen das zeigen. Die verabschiedete Bestimmung sichert denen einen Vorzug, welche mindestens vier Combattanten liefern. Vergl. das Verzeichniß der Provisioner im Archiv für schweizer. Geschichte VI, 164 ff.

[1] Selbstverständlich stand der Sold dem zu, der den Mann stellte und unterhielt. — Verpflegungszuschuß oder Naturalverpflegung ward zuweilen bei langdauernden Belagerungen gewährt.

kein Beispiel. Es ist dies sicher eines der Verdienste Maximilians, der, um solche Vorurtheile zu bannen, wohl selber den Landsknechtsspieß zur Hand nahm und durch seinen Vorgang und Befehl auch andere vornehme Herren mit sich fortriß. Das schließt nicht aus, daß die Cavallerie streng auf die Eigenart ihres Dienstes hielt und im Allgemeinen Leistungen versagte, die, wie Mauernbewachung, weniger Gefahr und Ehre zu bringen schienen.[1]

Die Bewaffnung der Cavallerie besteht in Lanze und Schwert. Doch werden auch Reisige erwähnt, welche Armbrüste führen. Auch die Gleichheit in dieser Beziehung hat sich, wie frühere[2] Beispiele zeigen, erst in Maximilians Zeit herausgebildet.

Ueber die Verwendung der Reiterei in der rangirten Feldschlacht ist etwas Allgemeingültiges nicht zu sagen. In der Regel ist sie zum Angriff auf die feindliche Cavallerie bestimmt. Schwierigkeiten bereitete öfters der uralte Hader zwischen Schwaben und Franken um den Vorkampf. Zuweilen, wie in der Schlacht am Schwaderloch, deckte sie das erschütterte Fußvolk. In der Regel waren die reisigen Geschwader in vorsichtiger Entfernung vom eigenen Fußvolk aufgestellt, um nicht in der Hitze des Kampfs einen Zusammenprall der Reiter mit der festgeschlossenen „Ordnung" der Infanterie fürchten zu müssen.[3]

[1] Herbersteins Selbstbiographie Fontes rer. Austr. Script. I, 78. Vergl. im Allgemeinen: Schönherr, Der Krieg Maximilians I. mit Venedig 1509, im Organ der militärwissenschaftl. Vereine herausgeg. vom Ausschuß in Wien XIII (1876) S. 28.

[2] Würdinger a. a. O. II, 361. Es ist unmöglich aus seiner Darstellung, die einen viel größeren Zeitraum umspannt und aus demselben ihre Belege wählt, auch nur annähernd sich ein zutreffendes Bild vom Kriegswesen in Maximilians Zeit zu machen. Meine Darstellung beruht, soweit nichts anderes angegeben ist, auf Quirini. — Armbrüste z. B. Pirkheimer Bell. helvet. 74 und Denkwürdigkeiten Schaumburgs 66. Ihr Gebrauch erst 1507 untersagt. Müller, Reichstagsstaat S. 690.

[3] Quirini 23, f. 16. Schwaben und Franken bei Michel v. Ehenheim (Jung, Miscellan. III, 331). Pirkheimer a. a. O. 74.

Ueber das Stärkeverhältniß beider Waffengattungen bestand, soweit sich erkennen läßt, keinerlei Regel.

Viel frappanter sind die Verdienste Maximilians um Organisation eines nationalen Fußvolks. Schon vor ihm hatte es neben Böhmen und Schweizern auch deutsche Kriegsknechte gegeben.[1] Es war ein ganz gewaltiger Haufe Fußvolks gewesen, den 1474 Kaiser Friedrich gegen Karl den Kühnen zusammengezogen hatte. Aber es waren zersplitterte Contingente ohne Einheit der Organisation, Bewaffnung, Ausbildung, welche ein rasch vorübergehendes einheitliches Commando nicht zu Soldaten machen konnte. Ein Ausländer, der Franzose Basin, der in jenen Jahren in Trier lebte, urtheilt äußerst geringschätzig über diese vom Feld aufgelesene oder aus müssigen Handwerkern zusammengewürfelte Menge, die gar nicht oder schlecht mit (Schutz-) Waffen versehen, jeder Uebung in den Waffen entwöhnt, ein mehr zahlreiches als furchtbares Heer dargestellt hätte.[2] Nur die Reiterei hätte eine Ausnahme gebildet. Solange im Reich die Stellung von Mannschaft Regel blieb, war hierin keine Aenderung zu erwarten, da jeder Commune, jedem Fürsten daran lag, unbeschäftigte oder gar gemeingefährliche Personen auf so gute Art loszuwerden.

Nicht eigentlich im Reich selber, sondern in dessen Anhängsel, den burgundischen Gebieten, fand daher Max Gelegenheit, Beobachtungen anzustellen und Reformen zu wagen. Hier hatte er zeitig seine Kriege, außer mit dem Landesaufgebot, auch Dank den reicheren Mitteln, welche sich ihm darboten, mit Söldnern geführt, die er aus England, der Schweiz, Deutschland angeworben hatte. In diesen Kämpfen konnte er Vergleichungen machen

[1] Vergl. die Charakterisirung der drei Gattungen bei Aventin, Annales ducum Bojariae (Opera II, 497). Nach K. Leib (Aretin VII, 647) wären sie früher „Böcke" genannt worden.

[2] Basinus, Histoire des règnes de Charles VII et Louis XI publ. par Quicherat II, 340.

besonders als er, was[1] zuerst 1485 nachweisbar ist, Schweizer und Deutsche neben einander in seinen Diensten hatte. Die Schweizer, die damals bereits eine ausgebildete Kriegsordnung besaßen, wurden das Model, wie mehrfach bezeugt wird.[2] Der junge Fürst aber war der anschlägige Kopf, der die ihm einleuchtende Bewaffnung und Kriegsart in den deutschen Reihen zur Einführung zu bringen wußte. Dies Verdienst gestehen Freund und Feind ihm zu.[3]

Dafür, daß, wie oben angenommen, die Geburtsstunde der Reorganisation im Jahr 1485 geschlagen hatte, spricht der weitere Umstand, daß in demselben Jahr beim Einzug des Königs in Gent zum erstenmal die später so berühmt gewordene „Ordnung" des deutschen Fußvolks angedeutet wird, in deren erstem Glied, wie das für Paraden von da ab üblich blieb, zu Fuß auch die adligen Hauptleute marschirten.[4] Im folgenden Jahr kommt der Name der Landsknechte für das neue deutsche Fußvolk zum erstenmale urkundlich vor.[5] Damals wurde ein als Werbeofficier Maximilians auch sonst auftretender thurgauischer Ritter Konrad Gächauf vor den Schweizern verklagt, der geäußert hatte, er wolle die schwäbischen und andern Landsknechte so ausrüsten und unterrichten, daß einer derselben mehr werth sei als zwei Eidgenossen. Im folgenden Jahr 1487 sind

1 Molinet II, 426, vergl. für frühere Jahre 272. 277. 282. Die Schweizer hatte der bekannte Martin Schwarz angeworben (421).

2 Unrest 745. Pirkheimer 65. Vergl. das Somnium Hermansgrüns, Forschungen XX, 84. Gerade er bezeugt neben Pirkheimer bestimmt die Abschaffung der Schilde beim Fußvolk.

3 Zeugen: der mit Max persönlich bekannte Faber, später Bischof von Wien, in der Leichenrede bei Freher-Struve II, 734 (vergl. die des Sauromannus ebendas. 755) und der eng vertraute Cuspinian 494. Dazu Lenz, der zeitgenössische schweizerische Sänger des Schwabenkriegs von 1499, S. 26 und Kirchmair (Fontes rer. Austr. Script. I, 422). Vergl. Fugger, Hs. z. J. 1490.

4 Molinet II, 450. Er spricht hier, wie vorher stets, nur von Allemands. Zuerst z. J. 1486 heißt es III, 122 „Allemands lansquenets".

5 Eidgenössische Abschiede III, 1, S. 250, vergl. Anshelm I, 392.

deutsche Landsknechte bereits ein begehrter Artikel. Aus den Niederlanden entlaufen oder entlassen,[1] kämpfen sie für savoysches Gold gegen den Markgrafen von Saluzzo, werden erwähnt im Dienst der Reichsstadt Ulm und scheinen zum Theil auch Martin Schwarz zu seinem Abenteuer gegen Heinrich VII. von England gefolgt zu sein. Es ist somit unrichtig, wenn erst das Jahr 1488 als Entstehungszeit angegeben wird.[2] Im genannten Jahr entzündete es in Brügge den glimmenden Aufruhr, daß das um seine Feuer auf dem Markt versammelte deutsche Kriegsvolk, auf Aufforderung des Grafen Friedrich von Zollern, seine Ordnung, die sog. Schnecke, probirte.[3] Der seltsame Name drückt wohl die schwerfällige Bewegung der neugeschaffenen Infanteriecolonne aus. Dieselbe wird uns zum erstenmal eingehender von einem Augenzeugen geschildert, als 1495 vor Novara Lodovico von Mailand das von Maximilian unter Georg von Ebenstein ihm zugesandte Kriegsvolk die Revue passiren ließ.[4] Bei dieser Gelegenheit schon wird eine unausrottbare Gepflogenheit gerügt, die

[1] Anshelm I, 418, f. 422. Janssen, Frankfurts Reichscorr. II, 467. Anshelm 389, doch waren mit Schwarz meist Eidgenossen. Auf alle Fälle war Schwarz damals der namhafteste deutsche Hauptmann. In dem von Max dictirten Entwurf des Triumphzugs ist sein Name der erste unter den „werdigen Knechten". Leider sind die Lieder, die von ihm berichten, verklungen. S. Wimpheling, Germania cap. 53 (12° A. 1594 S. 172). Sic nostra aetate Martinus Schwartius novus homo sed instar Marii in armis acer fuit et bellicosus; cujus pugnae et victoriae in conviviis Britannorum, quorum tamen hostis fuit, creberrime ad lyram cantantur. Ich habe ihn in Verdacht bei der Schöpfung der Landsknechte stark betheiligt gewesen zu sein. Manches über ihn bei Molinet, außerdem in Weinreichs Chronik, abgesehen von englischen Berichten.

[2] Von dem späteren Gasparus Ann. august. bei Mencke, Script. I, 1709; Fugger Hs. gar erst 1490. In den Denkwürdigkeiten Schaumburgs, deren Held 1488 zuerst in die Niederlande kam, wird die Bezeichnung Landsknechte von da ab gebräuchlich (S. 83). Für 1489 s. Liliencron II, 256.

[3] Molinet III, 207 (hieraus bei Pontus Heuterus und Gerhard de Roo). Der Ausdruck limaçon für die Ordnung kommt sonst meines Wissens nicht vor.

[4] Von dem Arzt Alex. Benedictus bei Eccard, Corp. hist. II, 1612.

falschen Musterrollen der Hauptleute, während bereits 1490 die Landsknechte unter den Fahnen Maximilians selber in Ungarn eine andere, ebenso unvertilgbare Schattenseite gezeigt hatten, ihre schnöde Unzuverlässigkeit, falls der Sold nicht ganz pünktlich entrichtet wurde. Es begreift sich jener Disciplinmangel, wenn man der unhaltbaren Vorstellung entsagt, als ob mit der Reform der Waffen und Reglements zugleich ein Wandel hinsichtlich der Solidität der Elemente eingetreten wäre, aus denen sich die Fähnlein der Landsknechte recrutirten. Es hat lange gedauert, bis durch das erwachende Standesgefühl auch eine sociale Hebung dieses Kriegsvolks stattfand. Daß, getrieben durch Abenteuerlust oder Noth, auch gebildetere Elemente, welche schreiben konnten,[1] in den Reihen der Landsknechte nicht fehlten, machte dabei keinen Unterschied. Laut klagen die Zeitgenossen über die wüsten Gesellen, welche der Krieg über deutsche Lande ausgoß. Verworfene Schurken, ohne Glauben und Mitleid, nur auf Beute statt auf Sieg bedacht, betitelt der dem König sehr ergebene Trithem die Landsknechte, mit denen ersterer 1494 in Geldern einbrach. Und ein etwas jüngerer Gewährsmann, Sebastian Franck, versteigt sich in seiner deutschen Chronik zu der Parallele, daß im Jahr 1495 (so!) zwei mächtige Plagen auf Deutschland gefallen seien: die französische Krankheit und die Landsknechte, „das leichtfertig volck . . ., dem wol mit ander leut unglück ist" u. s. w.[2]

Man kann sich darüber nicht wundern, da dies technisch gedrillte Fußvolk eines wichtigen Complements entrieth, nämlich des Charakters einer stehenden Truppe. Noch erlaubte in Deutschland der verwickelte Zustand der wirthschaftlichen Verhältnisse nicht den Uebergang zum miles perpetuus, wenn man absieht von Besatzungen fester Plätze. Man sicherte sich wohl einzelne Officiere als „Pensioner"; aber die Knechte wurden nach Ablauf des Feldzugs,

[1] Schönherr a. a. O. 24, doch s. 12.

[2] Trithem, Ann. Hirsaug. II, 554. Franck, Chron. Germ. Bl. 272 b.

zu dem die Werbetrommel sie gelockt, einfach entlassen. Bei dem Brauch der Selbstverpflegung und dem herrschenden Laster der Völlerei,[1] sowie der Mangelhaftigkeit der Soldentrichtung war an Ersparnisse nicht viel zu denken. Was blieb übrig als „gartend", eine fürchterliche Landplage, herumzuziehen oder aber als geschlossene Corporation unter andern, oft feindlichen, Fahnen Lohn und Beute zu suchen. Daneben fehlte es natürlich nicht ganz an Landsknechten, die, nach bei Seite gelegtem Spieß, wieder zum Pflug oder Hammer griffen. Mit Recht begünstigte man das. Im schwäbischen Bund z. B. zeigt sich früh das Bestreben, eigene Unterthanen als Kriegsleute gewissermaßen vorräthig zu halten, um „sich der fremden unbekannten Knechte entschlagen zu können", mit denen man im Schweizerkrieg so unerfreuliche Erfahrungen gemacht hatte.[2] Aber man ist damit nicht durchgedrungen, wie die Klage Aventins beweist, der in seiner zwischen 1526—1528 verfaßten Schrift über das römische Kriegsregiment laut die Schande bejammert, daß man die Kriegsleute, welche Leib und Leben für einen Herrn, für Land und Leute, eingesetzt haben, nachdem man ihrer nicht mehr bedarf, bei aller Ungnade, ja bei Hangen und Ertränken aus dem Lande weise. In seiner 1529 geschriebenen Arbeit über die Ursachen des Türkenkriegs befürwortet er daher[3] Errichtung einer Rentkammer durch Beschränkung geistlicher Pfründen zur Begründung einer stehenden Miliz, wie vor ihm auch schon Hutten gethan hatte. Dazu war, wie gesagt, die Zeit noch nicht angethan.

Nach diesen orientirenden Bemerkungen ist der Versuch zu

[1] Daß die Landsknechte aus Geldern die Trunksucht 1497 mit nach Oberdeutschland gebracht hätten, will Kil. Leib sich erinnern (Aretin, Beiträge VII, 642). Man hätte vergebens dagegen angekämpft (644).

[2] Klüpfel I, 83 (1490) und besonders 412 (September 1500).

[3] Aventins Werke, herausgeg. von der baier. Akademie, I, 247, vergl. 216. Hutteni opera I, 396; IV, 396 und meine Lebensskizze in der Allgem. deutschen Biographie XIII, 470. Auch Wimpheling hatte noch früher, wohl in demselben Sinne, für ein aerarium commune plaidirt. Vergl. meine Erörterungen in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte III, 204.

machen, das Wesen der Reorganisation selber darzustellen, wobei zur Gewinnung einer zuverlässigen Grundlage ausschließlich zeitgenössische Berichte, voran der des Venetianers Quirini, verwendet werden sollen. Es wird dadurch zum erstenmal klargestellt, welche Ausbildung das Landsknechtswesen zu Maximilians Zeit erreicht hat.

Heutzutage zweifelt kein Verständiger mehr, daß der Name Landsknechte (nicht aber Lanzknechte, von der als Hauptwaffe neueingeführten Lanze) zu lauten hat.[1] Sie erscheinen von vornherein im Gegensatz zu den Schweizern, was wohl ihr Name, der so viel besagen will wie einheimische Knechte, widerspiegelt. Durch ihre Zusammensetzung aus Söhnen der verschiedensten deutschen Landschaften, durch die Scheidewand, welche von Anfang an zwischen ihnen und den Eidgenossen bestand und durch Selbstgefühl und Handwerkshaß noch erhöht wurde,[2] stellen sie ein nationales Fußvolk dar. Leider nicht in dem Sinn, daß sie ausschließlich für deutsche Interessen gefochten hätten. Wie wir, wenn auch seltener, noch ferner böhmische und schweizerische Truppen in deutschen Kriegen finden, so trieb es die kühnen Landsknechte hinaus in ferne Länder, unter fremde Fahnen, um da Ehre und Gewinn, sei es auch gegen das Vaterland, zu erkämpfen. Kein Verbot — das früheste bereits aus dem Jahr 1487 —, keine Strafandrohung[3] fruchtete gegen diese derbe Kampfesfreudigkeit, diesen unbezwinglichen Wander-

[1] Die Form Landsknechte haben mit beigefügter Uebersetzung (patriae oder provinciae ministri oder compaignons du pays): Pirkheimer 65, Commines (ed. Dupont) II, 552, Aventin Werke II, 497; ohne eine solche die Volkslieder, Liliencron II, 370 u. a., Faber in der Leichenrede, Unrest a. a. O., wohl auch Molinet III, 122 (lansquenets). Lanzknechte: Janssen 467. 509; Kirchmair 422; Anshelm II, 48; auch ein eigenhändiger Entwurf Maximilians zum Reichstagsausschreiben nach Konstanz. Wiener Archiv. Doch ist darauf bei der zerfahrenen Orthographie jener Zeit kein großes Gewicht zu legen.

[2] Lenz, Schwabenkrieg 26. Commines II, 552. Pirkheimer a. a. O. Janssen, Reichscorr. II, 509 ꝛc.

[3] Vergl. Janssen, Reichscorr. 450 (A. 1487) u. 738 (1507).

geiſt, welch' letzterer einmal in den deutſchen Knochen lag und ſich bei dieſen Naturen nur eben anders äußerte als bei den friedſameren Tauſenden, die gerade damals bei neuen Mirakeln halb aus unbeſtimmtem Sehnen, halb aus Neugier zuſammenzuſtrömen pflegten. Darum nannten ſie ſich eben freie Landsknechte. Officiell werden ſie meiſt als freie Dienſtknechte bezeichnet: es iſt mir wahrſcheinlich, daß Maximilian unſchuldig iſt an jener üblichen Bezeichnung, die ſo viel Streit und Kopfzerbrechen verurſacht hat.

Dagegen ſchuf er die Gleichheit der Bewaffnung, indem er ihnen, nach Beſeitigung des unnützen und hinderlichen Schilds, die 18 Fuß langen Spieße als Hauptwaffe verlieh, neben welcher noch, in beſtimmt feſtgehaltenem Procentſatz, die Hellebarden und die Handfeuerwaffen im Gebrauch blieben.[1] Außerdem trugen ſie nur den Dolch oder Degen und als Schutzwaffen Bruſtfleck und Armſtücke, in der Regel wohl auch den Eiſenhut.[2] Man konnte bei dem Schutz, den die „Ordnung" gewährte, der leichteren Beweglichkeit halber[3] auf die koſtſpieligen ſchwereren Panzer verzichten, welche den Hauptleuten und Doppelſöldnern vorbehalten blieben. Ueber einem Fähnlein von 400 Mann ſteht ein Hauptmann: daſſelbe gliedert ſich, abgeſehen von Fahnenträgern und Fahnengeſchworenen, Waibeln und Trommlern, in 18 Rotten. Unter den Combattanten des Fähnleins führen 25 Flinten, 100 Hellebarden und die übrigen lange Spieße.[4] „Ein Fähnlein gleicht darin ganz den andern."

[1] Hier wie im Folgenden iſt, ſoweit nicht anderes angegeben, Quirini S. 16 ff. Gewährsmann. Die Länge der Spieße nach einer Notiz der Koelhoffſchen Chronik 916 z. J. 1499. Die Schäfte waren von Eſchenholz.

[2] Das letzte füge ich aus einer Rüſtungsordnung des ſchwäbiſchen Bundes von 1491 bei. Klüpfel I, 115.

[3] Machiavelli, Ritratti delle cose della Magna (Opere VI, 329).

[4] Der Ausdruck Rottmeiſter (für die Corporalſchaften Quirinis) iſt überliefert. Weniger ſtreng hinſichtlich des Zahlenverhältniſſes ſcheint die als Vorbild dienende ſchweizeriſche Ordnung geweſen zu ſein. Rodt, Feldzüge Karls des Kühnen I, 22.

Das gesammte Fußvolk befehligt ein „gemeiner Hauptmann", der dem König oder Generalissimus unmittelbar unterstellt ist.[1] Dasselbe formirt in der Schlacht (oder auch zur Uebung) die sog. Ordnung, eine Aufstellung, die je nach den Terrainverhältnissen quadratisch oder im länglichen Viereck gebildet wurde. Auf zwei Reihen Hellebardiere in der Front folgen, immer im Abstand von durchschnittlich anderthalb Schritten, drei Glieder Spießer und so fort im Wechsel bis zur Mitte des Haufens, wo nach unserem Gewährsmann die Banner sämmtlicher Fähnlein mit ihren Geschworenen Aufstellung nehmen. Nach der hinteren Seite zu wiederholt sich dann derselbe Wechsel, so daß in den beiden letzten Gliedern wieder Hellebardiere stehen.[2] An den Flanken sind in den äußersten Gliedern die Büchsenschützen angereiht in der Weise, daß die geschicktesten nach der Front und der Rückseite zu postirt sind. Bei allem ist der Gedanke lebendig, diesen Wald eiserner Spitzen allseitig gleich fest und undurchdringlich zu gestalten. Ein Theil der Hauptleute sitzt ab und tritt, den Trommler zur Seite, an ihrer Stelle in die Ordnung. Sie geben der Aufstellung dadurch stärkeren moralischen Halt und sorgen zugleich für die Wiederholung der

[1] Der Name des gemeinen Hauptmanns in den Reichstagsdebatten von 1507. Janssen, Reichscorr. II, 736. Eine höhere organische Gliederung als das Fähnlein kommt in unserer Periode meines Wissens noch nicht vor. Daß Spätere, wie Pontus Heuterus 180 u. 565, sowie Reißner Bl. 8 vom Regiment reden, trägt natürlich für unsere Zeit nichts aus.

[2] Jeder Infanterist nimmt seinen Vordermann, während die sonst gleiche Ordnung der Schweizer sich dadurch unterscheidet, daß in jedem zweiten Glied der Mann stets hinter der Abstandslücke zweier Vordermänner steht. So verstehe ich wenigstens Quirini 24: gli Svizeri vogliono sempre nelle ordinanze loro far le file dei fanti a piedi in numero dispari e gli Alemanni in numero pari. Es wird darauf gehalten, vorn und hinten die stärksten Leute zu stellen. Später (Fronsperger, Vom Kriegsregiment 50) stellt man immer drei Reihen Spießer an die Front. Ich gestehe übrigens, daß ich an dieser Stelle eine Verwechselung Quirinis um so weniger für ausgeschlossen halte, als ein gleichzeitiges Lied (Liliencron II, 260) erst im sechsten Glied Hellebarden kennt. Auch über die Aufstellung der Banner wird sonst Abweichendes berichtet.

Trommelsignale, welche von dem, von den übrigen berittenen Hauptleuten umgebenen, gemeinen Hauptmann ausgehen, und überwachen die Ausführung der dadurch anbefohlenen Bewegungen. So ist es leicht, die scheinbar so unförmliche Masse vorwärts oder rückwärts, falls Kehrt gemacht wird, zu dirigiren, im Schritt oder im Lauf zum Angriff zu schreiten. Im letzteren Fall schwärmen die Büchsenschützen auf beiden Flanken aus und unterhalten im Avanciren ein unausgesetztes Feuer auf den Feind, zugleich mit dem Vorgehen der Artillerie, welche in weiterem Abstand von der Ordnung des Fußvolks operirt. Ein italienischer Augenzeuge[1] von 1495 schildert uns, wie auf ein Signal hin plötzlich das Viereck sich zum Keil formirt, dann in Flügel abschwenkt, endlich zum Kreis (der sonst sog. Igel-Ordnung, wobei die Lanzen nach allen Seiten starrten) sich ballt, indem die einen erst langsam marschirten, dann auf dem Fleck hielten, während andere im Lauf ihre neuen Stellungen einnahmen. Damals geschah das als „Spiegelmuster", wie man sich auszudrücken in jener Zeit beliebte; aber auch zum Ernst waren den Landsknechten diese Gefechtsformen geläufig.

Gegen das feindliche Feuer schützt man sich durch Niederwerfen, wobei Hellebarden und Spieße gekreuzt emporgehoben werden. In dem friesischen Krieg wird einmal der Kriegslist gedacht, daß die Friesen ihre Spieße so in die Erde stießen, als ob sie noch in der Ordnung stünden, und sich dahinter platt auf die Erde warfen.[2] In beiden Fällen verfehlten natürlich die hoch gerichteten Geschütze ihr Ziel. — An die Stelle Gefallener rücken Hintermänner ohne Unterschied der Bewaffnung ein. Sind die Verluste stark, so daß die Ordnung nach ihrer Mitte zu merklich geschwächt wird, so hängt man, ohne jedoch mit der Stellung der Schützen sowie der vordersten und hintersten Reihen eine Aenderung vorzunehmen, Glieder auf den Flanken

[1] Alex. Benedictus bei Mencke II, 1612.
[2] Geschichten und Thaten Schaumburgs 186.

ab und zieht sie vor den Bannern, die während des Kampfs hocherhoben an ihren kurzen Stangen flattern, in die Aufstellung hinein. Wenn die Schlacht nicht allzumörderisch ist, wird durch diese Verengerung der Ordnung erreicht, was sonst ohne die in deutschen Heeren damals fehlenden Reserven [1] nicht möglich wäre. Einem bereits erschütterten Gegner zuwider wagt man es auch wohl, die hintersten Glieder sammt den da angereihten Büchsenschützen von der sonst intact bleibenden Ordnung loszulösen [2] und dieselben von beiden Flanken her auf den schon weichenden Feind zu werfen. Die Ordnung bildet so nur noch das Centrum des Infanteriekampfs, als Rückhalt für alle Fälle.

Unter allen Umständen war es ein harter, zweifelhafter Kampf, wenn zwei gleich gegliederte Heerhaufen der Art auf dem Schlachtfeld sich begegneten, ohne daß der eine von beiden vorher schon durch die, damals an Fehlschüssen freilich sehr reiche, Artillerie mitgenommen war. Ein Stücklein, welches, wie der Freydal zeigt, besonders eingeübt wurde, führte da zuweilen zur Entscheidung. Man schlug, wie es der kühne Schweizer Heini Wolleb bei Frastanz mit einem Gesellen ausführte, von zwei Seiten mit der eigenen Wehre der Quere die feindlichen Spieße in der ersten Reihe nieder, [3] um den Nachfolgenden Raum zu geben, im ersten Schrecken einen Keil in die Ordnung zu treiben. Ein wichtiges Moment für die Entscheidung ist überhaupt die Entschlossenheit und der Opfermuth der Hauptleute. Wie oft ist es vorgekommen, daß die Hauptleute und Edlen absaßen, ihrer schweren Rüstung sich entäußerten und mit dem Spieß ins vorderste Glied traten, nachdem sie wohl gar, um recht

1 Aventin, Werke I, 225.

2 So verfuhr im Juni 1498 Wilwolt von Schaumburg gegen die Friesen (Geschichten und Thaten 171).

3 Rhaetia IV, 53: „überschlugend entzwerchs gegen einander mit iren spießen den Kunigischen ire spieß im ersten glied, also daß sy ire nit uffheben noch bruchen mochtend." Dasselbe Manöver: Geschichten und Thaten Schaumburgs 171, wo statt „zuricht" „zwerichs" zu lesen sein dürfte.

draſtiſch ihren Entſchluß todesmuthigen Feſtſtehens im verzweifelten Kampf kundzuthun, die Hoſen abgeſchnitten.[1]

Wenn bei dieſer Phalanx auch eine Reſerve entbehrlich ſchien, ſo doch nicht eine Vorhut. Das ſind die laufenden Knechte, als Plänkler auch wohl Katzbalger genannt, die entweder allein oder in Verbindung mit einem reiſigen Rennhaufen das Terrain aufklären, die Feinde reizen oder hinhalten.[2]

In dieſer Ordnung ruht das Geheimniß ihrer Stärke.[3] Derſelben verdanken ſie viele gewonnene Feldſchlachten. Ihr Zweck war, möglichſt undurchdringliche Geſchloſſenheit zu verbinden mit leichter Bewegungsfähigkeit. Nichts konnte das Gefühl der Sicherheit erſetzen, welches in ihr jeden Mann, als Glied des Ganzen, durchdrang. Daher ſtand die härteſte Strafe auf dem Verlaſſen der Ordnung: konnte doch jede willkürliche Unregelmäßigkeit Verwirrung und Gefährdung aller nach ſich ziehen. Daher feſſelte, wie erzählt wird,[4] vor der Schlacht ein feierlicher Eid jeden an ſeine Stelle, die Geſchworenen an das Banner, deſſen Verluſt denn auch zu den äußerſten Seltenheiten gehörte. Auch außerhalb der Ordnung bilden die Fähnlein, welche thatſächlich in ihrer Stärke bedeutend ſchwanken, eine feſtgeſchloſſene Corporation mit beſtimmten Pflichten und Rechten. Die erſteren ſetzte die Kriegsordnung feſt, die natürlich ſelbſt innerhalb der von uns betrachteten Zeitſpanne, je nachdem die Erfahrung Winke gewährte, Veränderungen oder Ergänzungen erlitten hat, welchen nachzugehen nur Aufgabe einer Specialunterſuchung ſein könnte.

Sobald nach der Muſterung von einem ſeitens des oberſten

1 Geſchichten und Thaten Schaumburgs 114, vergl. 178. Ueber die Geneſis dieſer Tracht ſ. K. Leib bei Aretin VII, 647.

2 Geſchichten und Thaten 99. 169. 171. 186 f. Die Bezeichnung verlorener Haufen (turba amissa) erinnere ich mich erſt in dem nach 1525 verfaßten Bellum helvet. Pirkheimers 79 geleſen zu haben.

3 Machiavelli, Ritratti 329.

4 Quirini 17.

Kriegsherrn beauftragten Hauptmann ein Fähnlein frommer Landsknechte — dieser Name findet sich schon in unserer Periode — errichtet war, haben dieselben dem König, dem sie dienen, dem obersten Feldhauptmann, ihrem Hauptmann Gehorsam zu schwören. In einer in die Copialbücher des Reichserzkanzlers aufgenommenen Formel müssen sie geloben, keinen Zug abzuschlagen, es regne, schneie oder es scheine die Sonne bei Tag oder bei Nacht.[1] Nach einer 1508 gebräuchlichen Formel schwören sie, nichts zu weigern, es sei eine Schlacht, ein Sturm oder zu Wachten oder in Lägern, und weiter: keinen Zug abzuschlagen zu Feinden oder von Feinden. Der schuldige Gehorsam bezog sich auch, worin eine Berücksichtigung der im Schweizerkrieg gemachten Erfahrungen zu finden sein dürfte, auf Hauptleute, Fähnriche, Waibel, die nicht directe Vorgesetzte waren. Harten Strafen verfiel, wer den Lagerfrieden störte, alten Groll nachtrug, dem Commandirenden in seinen Functionen, z. B. bei der Aufnahme eroberter Orte in Brandschatzung, dreinredete oder widerstrebte. Ganz verpönt war es, „Gemeine" zu halten oder durch Trommelschlag Aufruhr zu erregen ohne Erlaubniß der Oberen.[2]

Aber trotz solcher und mehrerer ausführlicher Bestimmungen war Gehorsam und Mannszucht nur sehr schwer zu erhalten unter diesem begehrlichen und trutzigen Völklein. Obwohl zu allen Diensten ausdrücklich verpflichtet, verlangen doch immer wieder die Knechte, über ihre regelrechten Bezüge hinaus, besondere Schlacht- und Sturmsolde.[3] Oder die durch zugesagte

[1] „Stücke", die man unserm gnedigen herrn schwören sol. Würzb. Archiv.

[2] J. Göbler, Chronica der Kriegshändel Erichs von Braunschweig Bl. VII. Diese Kriegsordnung aus der Zeit nach Annahme des kaiserlichen Titels durch Max ist die gleiche, welche etwas modernisirt bei Lünig Reichsarchiv II, 956 steht. Das Verbot der „Gemeine" stand schon 1490 im Diensteid der in Ungarn dienenden „Landsknechte". Ausschreiben Max' 1491 (Januar 29). Baier. Staats-Archiv. Vergl. die Einleitung S. 99.

[3] Klüpfel I, 519.

Schonung einer Stadt ihnen entgehende Beute — hatten sich doch viele gerade in der Hoffnung auf reiche Beutepfennige anwerben lassen — rief meuterischen Ungehorsam hervor. Am ungeberdigsten haben von allem Anfang an die Landsknechte sich bewiesen, wenn man einmal ihren Sold länger als acht Tage ihnen schuldig bleiben mußte. Sie faßten das gegenseitige Verhältniß rein vertragsmäßig auf; bei ihnen hieß es: Leistung gegen Leistung. Welche Liste kann man allein aus Maximilians Tagen aufrollen über fehlgeschlagene Unternehmungen oder schwer compromittirte Interessen, deren ungünstige Peripetie der Unbotmäßigkeit unpünktlich bezahlter Landsknechte zur Last fällt! Gleich 1486 liefen sie dem neuen König davon und traten zum Theil unter französische Fahnen. Weltbekannt ist es, wie sie 1490 Max zwangen, den ungarischen Feldzug im vielverheißendsten Moment aufzugeben; weniger, wie es 1491 zu Rennes ihre meuterische Soldforderung war, welche die geldentblößte Herzogin Anna in Frankreichs Arme trieb. 1493 wollten sie zu Arras des Königs Tochter, die aus Frankreich heimziehende Prinzessin Margarethe, durchaus als Geisel für ihre Bezahlung festhalten. 1499 ließen sie den König in Tirol fast allein zurück.[1] Und, um nur noch zweierlei herauszuheben, im Venetianerkrieg hätten sie 1510 um ein Haar das wichtige Verona aufgegeben, weil man sie nicht rechtzeitig befriedigen konnte. Es kam da zu hellem Aufruhr, so daß der selbst der Wuth der Knechte preisgegebene Oberstcommandirende Herzog Erich von Braunschweig dem Kaiser schrieb: Solle er noch einmal Musterung halten, so müsse er noch einen Kopf „in der Kisten haben".[2]

Nicht besser erging es 1516 in Italien dem Kaiser selbst, der beinahe von den Rasenden erschlagen worden wäre. Ein

[1] Für 1486 vergl. Corp. chron. Flandriae III, 715, Janssen II, 450; für 1491: Molinet IV, 174, vergl. Le Roux de Lincy I, 70; für 1493: Geschichten und Thaten Schaumburgs 142. Sonst sind Belege im Vorhergehenden zu finden.

[2] 29. Sept. 1510. Hannöv. Archiv. Für 1516 s. Kirchmair 436 f. ꝛc.

Leichtes wäre es, die Kette dieſer ſchimpflichen Dinge noch zu verlängern. Sie ſind der ſchlagendſte Beweis, daß es eben noch nicht gelungen war, ein auf territorialer Grundlage ruhendes nationales Fußvolk zu ſchaffen. Nicht umſonſt iſt der Landsknechtsgeiſt ſprichwörtlich geworden.

Dieſer Sold nun, für den ſie ihr Leben in die Schanze ſchlugen, betrug vier rheiniſche Gulden monatlich für den Mann. Nicht ungeſtraft war im Schweizerkrieg der Geiz einzelner Stände unter dieſen ſtehenden Satz heruntergegangen.[1] Jedes Fähnlein zählte eine Anzahl Doppelſöldner, theils Fähnriche, Waibel und andere Chargirte, theils ehemalige Hauptleute, die augenblicklich kein Commando hatten,[2] Edelleute und andere „große Hanſen". Durch dieſe Einrichtung wird die auf dem Papier vorhandene Sollſtärke der Fähnlein oft recht erheblich heruntergedrückt.[3] Mit Mühe bekämpfte man die Durchſtechereien der Hauptleute und die entſprechenden der Knechte, die ſich gern zwiefach muſtern ließen. Noch ſchlimmer für die Vollzähligkeit der Truppen war es, daß, wie wir bei Darſtellung des Schweizerkriegs geſehen, nach unglücklichen Affairen ein großer Theil des geworbenen Volks, nicht etwa blos tumultuariſches Landesaufgebot, ſich verlief. Es ſcheint ſomit die beſtehende[4] Ein-

1 Fürſtenberg. Urkundenbuch IV, 238, vergl. 232. Die vier Gulden bezeugt durch Quirini 23 und Klüpfel I, 370 („alsz man in teutſchen landen pflegt und gewonheit iſt") z. J. 1499. S. Reichsabſchied von 1507 bei Müller, Reichstagsſtaat 691.

2 Das ergiebt ein Schreiben Kaſpar Winzerers an Serntein, wohl von 1513 im innsbr. Archiv. Aushebung des Adels als Doppelſöldner im Auguſt 1516 bezeugt. Ebendaſ.

3 Statt 1500 Knechte hatte Wilwolt v. Schaumburg einmal durch die Aufrechnung der Doppelſolde auf die Sollſtärke knapp 1300. Geſchichten und Thaten 114 f. 171.

4 Klüpfel I, 318. Jäger, Engadiner Krieg (Kriegsordnung des Leonhard v. Völs von 1499) 213. Dieſe iſt übrigens im Weſentlichen für das aufgebotene Landvolk Tirols mitbeſtimmt. Auch die Kriegsordnung Albrechts von Baiern von 1499 (die einzige bekannt gewordene That aus der Zeit ſeiner Reichsfeldhauptmannſchaft) kennt den Urlaub des Hauptmanns (Würdinger II, 324, unter 9).

richtung der seitens der Hauptleute auszustellenden „Paßporten“ nicht sehr ernst gehandhabt worden zu sein.

Ueberhaupt war es mit der Disciplin und der Rechtspflege bei diesem Kriegsvolk noch nicht zum besten bestellt, soweit nicht die Autorität der Hauptleute künstlichere Formen ersetzte. Mehrfach werden die dem obersten Feldhauptmann vom Kriegsherrn beigegebenen Räthe erwähnt als betraut mit Aufrechthaltung der Ordnung und Mannszucht.[1] Doch finde ich schon 1499, allerdings in Tirol, und gleichmäßig geltend für geworbene Kriegsleute und aufgebotenes Landvolk, Schultheißen und Rechtsprecher erwähnt.[2] Das kann ja zufällig sein; da aber aus dieser Periode kein weiteres Beispiel aufstößt, liegt es nahe zu vermuthen, daß die so viel gepriesene corporative Gerichtsbarkeit der Landsknechte damals noch unbekannt war und erst erwachsen ist aus der Schwierigkeit, die freien Unterthanen, welche man neben dem geworbenen Volk aufbot, ohne die gewohnten schützenden Normen dem Martialgesetz zu unterwerfen. Ich glaube vermuthen zu müssen, daß der oberste Feldhauptmann und die Räthe in Gemeinschaft mit dem Profoß,[3] dem z. B. auch schon die Marktpolizei übertragen war, die Rechtspflege geübt habe. Auch den Nachrichter mußte man sich gegebenen Falls erst kommen lassen.

Als Lebensstrafen werden außer dem Köpfen und Hängen auch das durch die Spieße laufen lassen hervorgehoben,[4] und zwar auf Befehl des obersten Hauptmanns. Demnach hatte es noch gute Wege bis, wie es eine spätere Quelle fälschlich von Maximilian rühmt, der Krieg „in einen förmlichen Staat verfasst“

[1] 1507 bei Janssen, Reichscorr. II, 736. Vergl. für 1475 Würdinger II, 327, ebendas. 1499 Herzog Albrechts Kriegsordnung 324.

[2] Kriegsordnung des Herrn von Völs bei Jäger 216.

[3] Profoß: Jäger 214 f. Göbler Bl. 7 b, vergl. 2. — Nachrichter: Schönherr 26. Brandis 368. — Entlassung und Landesverweisung von Knechten im Jahr 1508 durch die Räthe und Hauptleute zu Trient. Göbler Bl. 21.

[4] Geschichten und Thaten Wilwolts v. Schaumburg 144.

wurde. Da das Max nicht vollbracht hat, konnte er es auch nicht, wie derselbe Scribent rühmt, mit Hülfe Georgs von Frundsberg thun, dessen Mitwirkung schon durch zeitliche Erwägungen ausgeschlossen ist.[1]

Ich habe auf das Fußvolk besonderes Gewicht gelegt, weil seit dieser Zeit sein uralter, schon von Tacitus gepriesener, Ruhm unter den Deutschen aufs neue erweckt wird. Mit Bewunderung berichtet 1508 der Florentiner Macchiavelli von seinen Leistungen auf dem Schlachtfeld. Doch fällt die eigentliche Glanzepoche des Landsknechtswesens erst in Maximilians letzte Lebenszeit und unter die folgende Regierung.

Kürzer muß die Betrachtung des Geschützwesens ausfallen. Für dasselbe hat schon im kindlichen Spiel Maximilian eine besondere Vorliebe gezeigt und als Mann dieselbe durch eine ganze Reihe von Erfindungen und Verbesserungen bethätigt. So viel steht fest, daß er, Dank dem Bergwerkssegen seiner Erblande und gestützt auf eine reiche praktische Erfahrung, sich einen Artilleriepark für Belagerungen nicht minder als für den Felddienst geschaffen hat, der die Bewunderung aller Kenner war. Verstand sich doch keiner seiner sorgfältig erlesenen Büchsenmeister sicherer auf das Richten der Geschütze,[2] gab es doch an seinem Hof niemanden, der mit der Technik der Fabrikation besser vertraut und in die Organisation des Dienstes tiefer eingeweiht gewesen wäre, als er selber. Für letzteres sind Zeugniß die eingehenden Instructionen, welche er in den Jahren 1500 und 1508 seinem Hauszeugmeister Bartholomäus Freyßleben ertheilt hat. Genau wird Schwere und Kaliber der verschiedenen

[1] Birken im Ehrenspiegel hat diesen Schnitzer fertig gebracht (S. 1373), indem er das von seiner Quelle Pontus Heuterus 180 erwähnte und fälschlich in die Zeit Max' I. versetzte Kriegsbuch Fronspergers (es erschien 1555) als Werk des berühmten Feldhauptmanns G. v. Frundsberg prädicirte. Neuere wie Barthold: G. v. Frundsberg 122, haben das nachgeschrieben.

[2] Quirini 30. Seine Geschicklichkeit im Treffen als Augenzeuge Pirkheimer 87; Weißkunig 100, sowie Quirini 26.

Kanonen bestimmt,[1] für jedes Jahr ein bestimmtes Arbeitspensum festgestellt. Besonderes Gewicht ward auf die Transportfähigkeit gelegt, eigene Wagen wurden construirt mit starkem Mittelbaum, um mehrere Kanonen nebst Munition und „Heerhütten" tragen zu können. Doch war man im Kriegsfall auf das Heuern von Miethfuhrwerken angewiesen.[2] Ausdrücklich wird erwähnt, daß die für die Feldschlacht bestimmte Artillerie, welche an den Flanken der Landsknechtsordnung zu stehen und mit derselben zu avanciren pflegte, auf zwei- und vierräderigen Karren mit sehr kleinen eisenbeschlagenen Rädern postirt war, um von niedriger Lafette aus besser die Feinde, welche sich beim Anblick des Rauchs der Geschütze niederzuwerfen die Gewohnheit haben, treffen zu können.[3]

Nach Quirinis, freilich im einzelnen Fall sicher zu modificirender, Schätzung hätte ein deutsches Heer von 10,000 Mann Fußvolk 200 Karren geführt, von denen 50 etwa 70 Kanonen, der Rest die Munition trug. Neben steinernen und eisernen Kugeln werden (als eine Erfindung Maximilians) auch Eisenstangen als Geschosse öfters erwähnt.[4] Auch eine Art Mitrailleusen soll er eingeführt haben. Im Jahr 1500 ward der Hauszeugmeister angewiesen, 800 Handbüchsen in Wien aus Eisen fertigen zu lassen, deren allweg vier in einem Schaft nach der neuen Form liegen.[5] Es muß einer sachkundigeren Feder über-

[1] Neue Instruction für Freyßleben 1500 Augsburg Freitag nach Auffahrtstag (29. Mai). Innsbr. Archiv.

[2] Letzteres ergiebt sich aus Schönherr 17 und der Correspondenz bei Göbler Bl. 14. Ueber Maxens Bemühen für die Erleichterung des Transports ist außer obiger Instruction auch J. Grünpeck bei Chmel Oesterreich. Geschichtsforscher I, 96 zu vergleichen.

[3] Quirini 19 u. 21 (al presente).

[4] Quirini 20. Weißkunig 99. Schönherr 16. Grünpeck 96 schreibt ihm auch als erstem in Oberdeutschland die Anwendung eiserner Kugeln für den Belagerungspark zu.

[5] Instruction vom 29. Mai. Innsbr. Archiv. Das ist doch wohl das „kleine Hagelgeschütz" des Weißkunigs S. 100? Vergl. die Specificirung

lassen bleiben, die technische Brauchbarkeit dieser und anderer Neuerungen abzuwägen. Auch die Frage bedarf noch der Klärung, ob nicht einzelne der dem König zugeschriebenen Fortschritte, wie die Anwendung der Mörser, bereits älteren Datums sind. Fast scheint es so. Dagegen hat er auf Einheit des Kalibers entschieden hingewirkt. [1]

Daß Max als Liebhaberei die edle Geschützeskunst betrieb, besagen auch die Namen, auf welche er seine größten und besten Stücke taufte. Neben Benennungen fast politischen Charakters, wie der Weckauf von Oesterreich, begegnen solche mit beinahe ironischer Bedeutung, wie die Singerin, die Nachtigall, endlich solche, die den Stolz ihres Besitzers oder eine fast liebende Zärtlichkeit für ein so vollkommenes Zerstörungswerkzeug ausdrücken, wie der Löwe oder „die schöne Kathl“ [2] u. a. m.

Die Wagen, welche den Artilleriepark führten, dienten in bestimmt geschlossener Ordnung dem Fußvolk als Wagenburg und Lager, während die Cavallerie unter Zelten (Heerhütten) campirte. [3] Mit der noch im neußer Zug so bemerkbaren taktischen Wichtigkeit der Wagenburg war es vorbei seit der mit dem Fußvolk und der Verwendbarkeit der Artillerie im Feld vorgegangenen Veränderung.

Eine große Aufmerksamkeit widmete Maximilian auch den Zeughäusern, in welchen neben den Geschützen auch alle Hand-

der baierischen Artillerie von 1504 bei Würdinger II, 408 und das S. 355 erwähnte Inventar Maximilians.

1 Kirchmair 422 und Fugger Hs. citirt bei Ranke, Deutsche Geschichte I, 236, weniger bestimmt auch Cuspinian 494 schreiben die Erfindung des Mörsers dem König zu. Vergl. dagegen die thatsächlichen Einwendungen Würdingers II, 398. — Hinsichtlich des Kalibers s. Schönherr 23.

2 Göbler Bl. 14 und Schönherr 20.

3 Quirini 23. Schönherr 23. 29. Vergl. Würdinger 388. Doch haben sie 1488 noch immer eine gewisse Rolle gespielt. S. die Aufzählung in der Koelhoffschen Chronik 871. Im ungarischen Feldzug hatte Max noch eine Wagenburg mit sich. Max an Albrecht von Baiern 1490 Rednek am Allerheiligentag. Baier. Reichs-Archiv.

wehren aufbewahrt wurden. Das größte befand sich in Innsbruck; doch auch in Bozen, Lindau fanden sich dergleichen, das letztere besonders als Arsenal für Landsknechtsspieße. An alles dachte der König hierbei. Sein Hauszeugmeister Freyßleben mußte umherreiten, um zu sehen, wo im Lande gutes Holz für Landsknechtsspieße wüchse, und das Schlagen allen Eschenholzes zu untersagen. Wie er Jahr für Jahr über sein Kupfer zu Schwaz und Tauffers disponirte zum Gießen von Hauptstücken und Nothschlangen, ist schon erwähnt worden. Aber damit gab er sich nicht zufrieden. Er ließ Zinn in Böhmen kaufen und ordnete den Transport desselben an auf Schiffen, die Wein und Haber führen, also mittelst billiger Rückfracht. Der Zeugmeister zu Innsbruck ward angewiesen, eine Probe krainischen Schwefels, die der König hatte kommen lassen, zu untersuchen.[1] So lebte und webte er in diesen Dingen: in dem Erkennen des Nothwendigen, in der unablässigen Reorganisationsarbeit im Kleinen beruht die militärische Größe dieses geborenen Kriegsministers.

Gegenstand ernster Sorge war ihm die Landes-, besonders die Grenzbefestigung der Erblande gegen Venedig und nachher auch gegen Frankreich. Im graubündnerischen Krieg ist auf die von ihm mit Vorliebe cultivirte Form solcher Feldbefestigungen, den sog. Tabor oder Täber schon hingewiesen worden, eine geschlossene Verschanzung, aus der niemand fliehen konnte. Sie ward theils für sich, theils zur Verstärkung einer Thalsperre (Täberletze) angewandt.[2] Schon 1490 hatte Max, im Begriff Oesterreich wiederzuerobern, dem mit der Belagerung des hartnäckig vertheidigten Montfoort in Holland beschäftigten Herzog von Sachsen die Anlegung eines großen Gegentäbers empfohlen.[3]

[1] Alles nach der Instruction vom 29. Mai 1500. Innsbr. Archiv.

[2] Brandis, Landeshauptleute 369. Vergl. die Instruction von 1508 bei Göbler Bl. 3 und Chmel 293 und die von 1498 bei Rijhoff VI, 1, 180.

[3] Max eigenhändig an Albrecht von Sachsen, Enns 1490 Dornstag nach Margarethae (Juli 13). Dresd. Archiv.

Die Form dieser Schanze ist sicherlich den Böhmen entlehnt, deren Söldner im Dienst Ungarns sie noch 1487 gegen Albrecht von Sachsen angewendet hatten.[1]

Nach langem Marasmus war in unserm Zeitalter das deutsche Kriegswesen im Aufschwung begriffen. Es hatten sich neue, zukunftsreiche Formen gebildet für die Aufnahme der kriegerischen Kräfte der Nation. Was welsche Ruhmredigkeit am Anfang dieser Zeit noch mit einer gewissen Wahrheit sagen[2] konnte, daß es den Deutschen im Krieg an nachhaltiger Kraft und der Fähigkeit, Strapazen zu ertragen, gebreche, das ward besser, je mehr das neue Fußvolk an innerem Halt und taktischer Gewandtheit zunahm. Ohne Zweifel war mit dieser Neuerung ein Verlust verbunden an kriegerischer Gewöhnung der ganzen Nation.[3] Da aber die unbestrittene persönliche Tapferkeit deutscher Ritter und Bürger den gänzlichen Zerfall unserer alten Kriegsverfassung nicht hatte aufhalten können, muß die Neubildung, welche allerdings allmählich die Deutschen entwöhnte, in ihrer Mehrheit selbst dem Vaterland das Blutopfer darzubringen, als ein nothwendiger Fortschritt betrachtet werden. Mit demselben ist Maximilians Name untrennbar verbunden.

1 R. Stoewer, Herzog Albrecht der Beherzte als Reichsfeldherr . . . 1487 (Greifsw. Dissert. 1882) S. 54, vergl. v. Tettau, Erlebnisse eines deutschen Landsknechts (Mittheil. des erfurter Vereins Heft IV, 1869 S. 9).

2 Bonfinius 677: robore et tolerantia militari.

3 Schon 1492 ward im schwäbischen Bund den Städten auferlegt gleich dem Adel kriegsgeübte Leute ins Feld zu stellen, widrigenfalls dieselben nach Hause geschickt und auf städtische Kosten durch andere ersetzt werden sollten. Klüpfel I, 122. Während des Schweizerkriegs wird fortwährend darauf gedrungen.